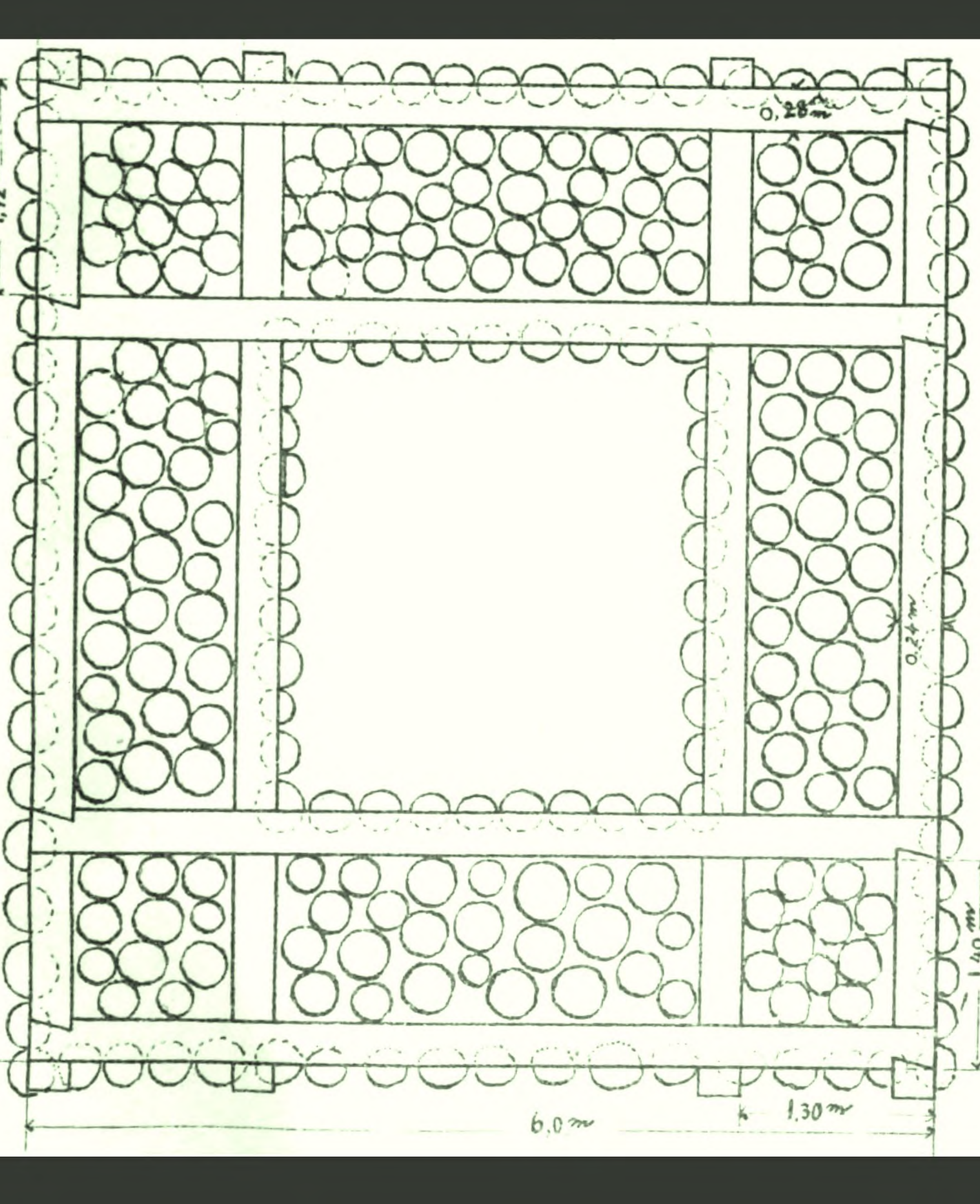


Mittheilungen

Verein für Hamburgische Geschichte


VE RI TAS
SIGILLUM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
CHRISTO ET ECCLESIAE
HARVARD COLLEGE LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Herausgegeben

vom

Vereins-Vorstand.

Sechszehnter Jahrgang

1893/94.

Hamburg 1894.

Verlag von W. Mauke Söhne
(vorm. Perthes, Besser & Mauke).

Inhaltsverzeichniß.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VI. Heft 1. № 1—3.

Inhalt:

Vereinsnachrichten.

Am Abend des 26. Juni fand die jährliche General-Versammlung des Vereins für Hamburgische Geschichte im Hause der Patriotischen Gesellschaft statt. Der erste Vorsteher, Herr Landrichter Dr. Schrader, erstattete folgenden Jahresbericht:

Auch das Jahr 1892 hat unserem Verein eine namhafte Vermehrung der Mitgliederzahl gebracht, indem 42 neue Mitglieder eingetreten, dagegen nur 16, und zwar 12 durch Tod, 4 durch Austritt ausgeschieden sind. Am 1. Januar 1892 zählte der Verein 328 ordentliche Mitglieder, am 1. Januar 1893 betrug die Mitgliederzahl 354, es hat also ein Zuwachs um 26 Mitglieder stattgefunden, gegen 23 im Vorjahr. Daß die Cholera-Epidemie des vorigen Jahres aus den Reihen unserer Mitglieder keine Opfer gefordert hat, darf als erfreuliche Thatsache constatirt werden. Augenblicklich beträgt die Zahl der ordentlichen Mitglieder 359. Von den bei unserem 50jährigen Stiftungsfest ernannten Ehrenmitgliedern ist uns wiederum eines durch den Tod entrissen worden, Herr Bürgermeister Dr. Petersen. Mit ihm ist der Letzte der Stifter des Vereins aus unserer Mitte geschieden, zugleich der Ehrenpräsident der Festversammlung vom 9. April 1889. Der schmerzlichen Theilnahme des Vereins hat der Vorstand durch eine

am Sarge niedergelegte Kranzspende Ausdruck gegeben. Die Zahl der correspondirenden Mitglieder ist durch die in der letzten Generalversammlung beschlossenen Ernennungen um 5 vermehrt worden; sie beträgt jetzt 19. Im Bestand der mit uns im Schriftenaustausch stehenden wissenschaftlichen Institute und Vereine ist keine Veränderung eingetreten. — Zu einer Kundgebung nach außen gab die am 19. März d. J. am Grabe von Friedrich Ludwig Schröder veranstaltete Gedächtnißfeier Anlaß. Eine Theilnahme an dieser Feier lag schon deshalb nahe, weil — wie bereits im vorigen Jahresbericht erwähnt — unser Verein durch Schenkung seitens der Stadttheater-Gesellschaft in den Besitz der von Schröder gesammelten Theater-Bibliothek gekommen ist. Der Vorstand hat durch eine Deputation einen Kranz am Grabe Schröder's niederlegen lassen. — Zu einer vom Bergedorfer Bürgerverein veranstalteten „Culturhistorischen Ausstellung" konnte unsere Bibliothek zahlreiche Gegenstände beisteuern. Der Einladung des genannten Vereins zur Besichtigung der Ausstellung hat am 5. März d. J. eine ansehnliche Zahl von Mitgliedern Folge geleistet. Auch eine von den Herren Commerzienrath Möller und Dr. Ehrenberg am 11. Mai d. J. eröffnete Ausstellung von Altonensien ist von unserer Bibliothek beschickt und von unseren Mitgliedern auf Einladung der genannten Herren besucht worden. — Von unserer „Zeitschrift" ist das 2. Heft des 9. Bandes soeben ausgegeben worden. Auch für das 3. Heft liegt bereits genügendes Material vor, so daß die Ausgabe desselben, und damit die Vollendung des 9. Bandes, schon im nächsten Jahr zu erwarten steht. Das 15. Heft der „Mittheilungen" hat noch in diesem Jahre abgeschlossen werden können. Der 5. Band dieser Publikation ist damit vollendet und das zu demselben gehörende Namen- und Sachregister wird in allernächster Zeit dem Druck übergeben werden. Die Nothwendigkeit, den gegenwärtig durch andere Arbeiten in Anspruch genommenen Redakteur etwas zu entlasten und die Rücksicht auf die Cassenverhältnisse des Vereins hat den Vorstand zu dem Beschluß veranlaßt, in diesem Jahre nur 6 Nummern der „Mittheilungen" erscheinen zu lassen. — Hocherfreulich ist es für den Vorstand gewesen, daß er im vergangenen Herbst den sechsten Band der „Kämmereirechnungen" zur Ausgabe gelangen lassen konnte. Der Druck dieses wichtigen Werkes ist seitdem rüstig fortgeschritten, so

daß z. B. der Text der Rechnungen, so weit die Herausgabe überall beabsichtigt ist, bereits gedruckt vorliegt. Mit einer Einleitung zu den vier letzten Bänden ist der Herausgeber, Dr. Koppmann, gegenwärtig beschäftigt. Nach Vollendung derselben wird der 7. Band erscheinen können und dann ein Registerband das ganze Werk abschließen. — Die immer dringender werdende Nothwendigkeit und die durch das Entgegenkommen unseres Staatsarchivs gegebene Möglichkeit, die reichen Schätze des letzteren der wissenschaftlichen Forschung in weiterem Umfange als bisher zugänglich zu machen, hat den Vorstand veranlaßt, nach dem Muster der „Hansischen Geschichtsquellen" die Herausgabe einer Sammlung von Quellenschriften zur Hamburgischen Geschichte zu beschließen, welche unter dem Titel „Hamburgische Geschichtsquellen" im Verlag von Leopold Voss erscheinen soll. — Den ersten Band dieser Sammlung werden die von Dr. Hans Nirrnheim bearbeiteten Handlungsbücher des Hauses v. Geldersen bilden. Mit dem Druck dieses seit Jahren vorbereiteten Werkes wird in allernächster Zeit begonnen werden. — Zur Förderung der Herausgabe des Faulwasser'schen Werkes über die St. Catharinenkirche haben Sie im vorigen Jahre eine Commission gewählt. Den Bemühungen dieser Commission ist es gelungen, die Schwierigkeiten, welche sich bezüglich der Auslegung des mit dem Verfasser geschlossenen Contractes ergeben hatten, zu beseitigen. Die wegen der Drucklegung dieses Werkes mit hiesigen Verlegern eröffneten Verhandlungen werden voraussichtlich bald zu einem befriedigenden Abschluß gedeihen. Eine andere Commission haben Sie niedergesetzt, um die Beschaffung besserer Räumlichkeiten für unsere an Werth und Bedeutung stetig zunehmende Bibliothek in die Wege zu leiten. Einem eingehenden Bericht dieser Commission Folge gebend, hat der Vorstand kürzlich eine Eingabe an die Patriotische Gesellschaft gerichtet, in welcher beantragt wird, zunächst eine provisorische Abhülfe dadurch zu schaffen, daß ein durch das freundliche Entgegenkommen des Apothekervereins uns zur Verfügung gestellter Raum der Bibliothek des Letzteren durch einen Umbau mit unserer Bibliothek vereinigt wird. Es ist ferner der Antrag gestellt, nach dem Umzug der Bürgerschaft in das neue Rathhaus, die jetzt von der Kanzlei der Bürgerschaft benutzten Zimmer nebst den beiden anstoßenden Sitzungszimmern unserem Verein für die Aufstellung seiner Bibliothek

zu überweisen. — Die regelmäßigen Winterzusammenkünfte der Mitglieder haben an 15 Abenden vom 14. November 1892 bis 13. März 1893 stattgefunden. 10 von diesen Abenden wurden durch Vorträge, 5 durch Vorlegung von Hamburgensien ausgefüllt. — Um weitere Kreise für die innere Ausschmückung des neuen Rathhauses und für eine Betheiligung des Hamburgischen Gewerbestandes an derselben zu interessiren, hat die Patriotische Gesellschaft eine Commission niedergesetzt und zur Betheiligung an derselben auch unseren Verein aufgefordert. Herr Professor Dr. Wohlwill und der Berichterstatter sind in diese Commission vom Vorstand deputirt worden. Die Verhandlungen der Letzteren sind bisher noch zu keinem Abschluß gediehen. — Der übliche Sommer-Ausflug des Vereins fand am 26. Juni v. J. statt. Die Eisenbahn führte die Theilnehmer nach Trittau, von da ging es zu Wagen nach Linau, wo die Ueberreste der 1349 von den Hamburgern und Lübeckern zerstörten Raubburg besichtigt wurden. Es wurde dann der Sirksfelder Wallberg und die Cäcilien-Insel besucht und schließlich durch die Hahn-Haide nach Trittau zurückgefahren, von wo man Abends die Rückfahrt nach Hamburg antrat. Zur Orientirung der Theilnehmer war ein von Herrn Hinsch verfaßter „Führer" gedruckt worden. — Am 15. April d. J. fand in üblicher Weise und unter Theilnahme von 54 Damen und Herren das Stiftungsfest des Vereins im Dammthorpavillon statt.

Es folgte der von Herrn Dr. C. Walther erstattete Bericht über die Verwaltung der Vereinsbibliothek, der demnächst zum Abdruck kommen wird.

Herr J. D. Hinsch erstattete sodann den Cassenbericht.

Die Einnahmen waren folgende:

Saldo der Sparcasse und Cassen-Saldo	M	2 784,73
Mitgliederbeiträge und Restanten	=	2 522,40
Staatszuschuß	=	2 400,—
Erlös aus verkauften Verlagsartikeln	=	566,85
Zinsen der Staatspapiere	=	72,—
Zinsen der Sparcasse	=	83,47
Zurückgezahlter Betrag der Staatsanleihe	=	250,—
Coursgewinn beim Ankauf einer neuen Obligation u. Zinsen	=	68,30
Einnahme von dem Stiftungsfeste	=	3,—
	M	8 750,75

Dagegen die Ausgaben:

Publicationen	*M.*	3 800,90
Zusammenkünfte	„	246,50
Bibliothek und Sammlungen	„	1 050,70
Vereinslokal	„	400,—
Correspondenz und Leitung des Vereins	„	344,30
Löhne und Gratiale	„	808,21
Verhältniß zu anderen Vereinen	„	31,—
Saldo der Sparcasse und Cassensaldo	„	2 069,14
	M.	8 750,75

Außer vorstehendem Saldo hat der Verein in seinem Vermögen eine Obligation im Betrage von *M.* 2000.

In den Vorstand wurde der nach dem Turnus ausscheidende Herr J. D. Hinsch wiedergewählt, zu Revisoren wurden gewählt die Herren Rudolph Kampmann und Emil Kappelhoff, als Ersatzrevisor Herr Johannes Hüpeden.

Den Vorstand des Vereins bilden gegenwärtig die Herren Dr. jur. Th. Schrader, erster Vorsteher; Dr. W. H. Mielck, zweiter Vorsteher; Dr. phil. C. H. Wilh. Sillem, Archivar; J. D. Hinsch, Cassenführer; Senatssecretair Dr. phil. A. B. C. Hagedorn, Schriftführer.

Die Redaction der Mittheilungen führt Herr Dr. jur. F. Voigt, bei dem Besenbinderhof 29, an welchen etwaige Beiträge zu senden sind.

Die Vereinsbibliothek befindet sich im Hause der Patriotischen Gesellschaft, Zimmer Nr. 41 und ist Montags und Donnerstags von 2—4 Uhr geöffnet. Vorsteher der Bibliothek ist Herr Dr. C. Walther.

Nach Beschluß des Vorstandes (s. Jahresbericht) sollen im laufenden Jahr nur 6 Nummern der Mittheilungen erscheinen. Diese Anordnung macht eine entsprechende Aenderung der Bezeichnung der einzelnen Nummern nothwendig, doch sollen nach wie vor 12 Nummern ein Heft, 3 Hefte einen Band bilden.

Im Jahre 1892 sind dem Verein als Mitglieder beigetreten die Herren: Ernst Maasch, H. Amberg, Otto von Döhren jr., Landrichter Dr. Schwarz, Adolf Gerke, Max Heraeus, Anton Stübinger, Ad. Marquard, Friedrich Ketelsen, Dr. Levy von Halle, Joseph Ritter, Dr. M. Leo, C. Walter Martens, John Friedburg, H. A. A. Klingwort, Gustav G. H. Müller, Julius Schröder, Wilhelm Weimar, V. Ruscsák, Walter Hübbe, Ernst C. F. Dröge, Staatsanwalt Dr. Max von Bergen, Emil May, Jacob Goldschmidt, Arthur Mylius, J. L. Sudeck, G. Jul. Cords, A. Walter, Director Wegehaupt, L. Schild, Franz Krüger, H. M. Lienau, Dr. D. F. Weber, Dr. H. Schmidt, Samson Goldschmidt, Oscar v. d. Heide, Heinrich Schmersahl, Rector H. Jellinghaus (Segeberg), Dr. Erich Prager, Dr. H. Harkensee, E. Badstübner, Rudolph Petersen.

Die Vereinsabende im Winter 1892/93 wurden wie folgt ausgefüllt:

Montag, den 14. November: Vorlegung von Hamburgensien (Bilder und Drucksachen aus der Cholerazeit).

Montag, den 21. November: Vortrag von Dr. C. Walther: Ein Danziger Gemälde im Dom zu Hamburg.

Montag, den 28. November: Vortrag von Dr. W. H. Mielck: Mittheilungen über die Sammlung Hamburgischer Alterthümer.

Montag, den 5. December: Vorlegung von Hamburgensien.

Montag, den 12. December: Vortrag von Dr. C. Walther: Vom Wunnekenbrook.

Montag, den 9. Januar: Vortrag von Professor Dr. Wohlwill: Die letzte Pestepidemie in Hamburg, 1712—1714.

Montag, den 16. Januar: Vorlegung von Altonensien.

Montag, den 23. Januar: Vortrag von Dr. Th. Schrader: Der Streit um einen Operntext.

Montag, den 30. Januar: Vorlegung von Hamburgensien (Gelegenheitsblätter aus ärztlichen Kreisen).

Montag, den 6. Februar: Vortrag von Dr. Th. Schrader: Ein Aufruf des Rittmeisters Haufft.

Montag, den 13. Februar: Vortrag von Pastor Lieboldt: Eine Erinnerung an die Kämpfe der Hanseatischen Legion im August und September 1813.

Montag, den 20. Februar: Vortrag von Dr. Levy von Halle: Zur Entwicklung des Maklerwesens in Hamburg.

Montag, den 27. Februar: Fortsetzung des Vortrages vom 13. Februar.

Montag, den 6. März: Vorlegung des dem Oberingenieur Heinrich im Jahre 1861 gewidmeten Albums.

Montag, den 13. März: Vortrag von Dr. Th. Schrader: Die Zusammensetzung der Bürgerschaft in ihrer historischen Entwickelung.

Hamburgische Medaillen vom Jahre 1892.

2416. Auf das 25jährige Jubelfest des Thespis-Karren.

Avers: Zwischen zwei Eichenzweigen ein Wappenschild mit einer Mauerkrone und der Inschrift: **THESPIS- — KARREN — VON — 1867.** Am Rande rechts: **HAMBURG,** links: **1867—1892.**

Revers: In einem Lorbeerkranze in 7 Zeilen: **ZUR — ERINNERUNG — AN DAS — 25JÄHRIGE — STIFTUNGSFEST — D. 21 FEBRUAR — 1892.**

D. = 29 mm. Gew.: S. = 10, Br. = 11 Gramm.

2417. Auf das 25jährige Jubelfest von Pastor Dr. Bertheau.

Avers: Das Innere der Michaeliskirche. Unten: J. L. Umschrift: **DER KIRCHENVORSTAND HERRN D^R^ T^HEOL^. C. BERTHEAU ❀ 1867 24 FEBR. 1892 ❀** (Revers von Nr. 2167 mit veränderter Umschrift.)

Revers: Die Kirche von Osten gesehen. Umschrift: **GOTT DER HERR** u. s. w. (Avers von Nr. 2111 und 2370.)

D. = 42. Gew.: G. = 36,6, S. = 30, Br. = 33 Gr.

2418. Auf die Einweihung des Innungshauses der Bauhütte.

Avers: Bauwerkzeug und zwei Lorbeerzweige. Umschrift in zwei Zeilen: **✱ ZUR ERINNERUNG AN DIE EINWEIHUNG**

DES INNUNGSHAUSES — V. D. BAUGEWERKS-INNUNG „BAUHÜTTE“ Z. HAMBURG ✱ A. 22 MÄRZ 1892. ✱

Revers: Die sitzende, linksgewandte Hammonia mit einer Palme in der Rechten, hält mit der Linken einen Lorbeerkranz über den Hafen. Im Hintergrunde rechts der Rathhausbau mit dem Richtkranze. Den Abschnitt füllt eine Arabeske und der Name: OSC. BERGMANN. HAMBURG.

D. = 34,5. Gew.: S. = 15, Br. = 18, Z. = 18 Gr.

2419. Zum 77 Geburtstag des Fürsten Bismarck.

Avers: Das rechtssehende Brustbild des Fürsten. Umschrift: FÜRST OTTO V. BISMARCK. Unten am Abschnitt: OSC. BERGMANN HAMBURG. (Avers von Nr. 2287, 2383 und 2398.)

Revers: Ein schloßartiges Gebäude. Unterschrift: SCHLOSS — FRIEDRICHSRUH. Ueberschrift in zwei Zeilen: ZUM 77 GEBURTSTAGE — AM 1 APRIL 1892.

D. = 34,5. Gew.: S. = 15, Br. = 18, Z. = 15 G.

2420. Avers: Das halblinks gewandte Brustbild des Fürsten mit Mütze. Ueberschrift: FÜRST VON — BISMARCK. Avers von Nr. 2397.

Revers: Schloß Friedrichsruh. Revers von Nr. 2419.

D. = 34,5. Gew.: S. = 15, Br. = 18, Z. = 15 Gr.

2421. Auf die Mastvieh-Ausstellung.

Avers: Das vollständige Hamburger Wappen. Umschrift: STAATSPREIS DER FREIEN u. s. w. Avers von Nr. 2304, 2405.

Revers: In einem Eichenkranze: 1892. Umschrift: MASTVIEH-AUSSTELLUNG ❀ HAMBURG ❀

D. = 45. Gew.: G. = 43,5, S. = 35 Gr.

2422. Avers: Ein bekränzter Stier, eine Kuh, ein Schwein und ein Schaf. Ueberschrift in zwei Zeilen: MASTVIEH-AUSSTELLUNG — ZU HAMBURG. Im Abschnitt: 8—10 APRIL — 1892.

Revers: Ansicht von Hamburg von der Nordseite. Reversstempel von Nr. 2222 von dem der äußere Rand und der Name Bergmann entfernt und die Ueberschrift: ERINNERUNG AN HAMBURG kleiner wieder hinzugefügt ist.

D. = 34,5. Gew.: S. = 15, Br. = 18 Gr.

2423. Auf die Maifeier.

Avers: In drei Kreisen die Brustbilder von Bebel, Dietz und Metzger. Umschrift: D. REICHSTAGS-ABGEORDNETEN HAMBURGS u. s. w. Avers von Nr. 2391.

Revers: In drei Zeilen: HAMBURG — AM 1 MAI — 1892. Umschrift: ZUM ANDENKEN AN DIE MAI-FEIER.

D. = 28. Gew.: Z. = 9 Gr.

2424. Avers: Rechtssehendes Brustbild, zu beiden Seiten: FERDINAND — LASALLE. Umschrift: ALLES DURCH UND FÜR DAS VOLK.

Revers wie der Vorige, Nr. 2423. (Bergmann.)

D. = 28. Gew.: Z. = 9 Gr.

2425. Auf die 50jährige Gedenkfeier des Brandes von 1842.

Avers: Ansicht der Brandstätte vom Neuenwall aus. Ueberschrift: HAMBURG NACH DEM BRANDE. Unten im Abschnitt: VOM 5—8 MAI — 1842. Am Fuße der Ansicht: BERGMANN HAMBURG.

Revers: In drei Zeilen: HAMBURG — 5-8 MAI — 1892. Umschrift: ✶ DENKMÜNZE AUF DIE 50 J. GEDENK-FEIER DES HAMBURGER BRANDES.

D. = 39. Gew.: S. = 20, Br. = 19, Z. = 20 Gr.

2426. Avers: Die Ruine der St. Nicolaikirche von Westen gesehen. Umschrift: ✶ 50 JÄHR. GEDENKFEIER AN DEN HAMBURGER BRAND ✶ 1842 MAI 1892.

Revers: Die neue St. Nicolaikirche von Westen gesehen. Ueberschrift: ST. NICOLAIKIRCHE.

D. = 29. Gew.: Tomb. = 12 Gr.

2427. Auf die Richtfeier des neuen Rathhauses.

Avers: Ansicht des neuen Rathhauses. Ueberschrift: **DAS ZUKÜNFTIGE RATHHAUS.** Unten im Abschnitt: **ZU HAMBURG.** (Avers von Nr. 2298.)

Revers: Die sitzende, linksgewandte Hammonia mit einer Palme in der Rechten, hält mit der Linken einen Lorbeerkranz über den Hafen. (Revers von Nr. 2418.)

D. = 34,5. Gew.: S. = 15, Br. u. Z. = 18 Gr.

2428. Auf den 14. Verbandstag der Grundbesitzer-Vereine.

Avers: Umschrift in zwei Zeilen, oben: **ZUM 14 VERBANDSTAG DER — HAUS U. STÄDTISCHEN,** und unten: **GRUNDBESITZER VEREINE — DEUTSCHLAND'S 7—11 AUG. 1892.** In der Mitte quer ein Schild über dem: **UND — 60 JAEHR.,** auf dem: **STIFTUNGSFEST — D. GRUNDEIGENTHÜMER-VEREINS,** und unter dem: **ZU — HAMBURG.**

Revers: Die sitzende, linksgewandte Hammonia mit Palme und Kranz. (Revers von Nr. 2418 und 2427.)

D. = 34,5. Gew.: S. = 15, Br. = 18 Gr.

2429. Avers wie Nr. 2428.

Revers: Ansicht von Hamburg von Norden. Ueberschrift: **ERINNERUNG AN HAMBURG.** (Revers von Nr. 2422.)

D. = 34,5. Gew. S. = 15, Br. = 18 Gr.

Neueste Preis-Medaillen des Gartenbau-Vereins.

2430. Die große Preis-Medaille.

Avers: Der linksgewandte Kopf der Flora. Umschrift: **GARTENBAU-VEREIN FÜR HAMBURG-ALTONA U. UMGEGEND.** Am Halsabschnitt: H. L. Unten H. LORENZ U. SOHN (Avers von Nr. 2159 und 2271.)

Revers: Eine Kartusche über der eine Blumen- und unter der eine Fruchtverzierung. Umschrift: **FÜR HERVORRAGENDE LEISTUNGEN.** (Nachbildung von Nr. 2350 mit veränderter Umschrift.)

D. = 42. Gew.: S. = 30, Br. = 35 Gr.

2431. Die kleine Preis-Medaille.

Verkleinerte Nachbildung der Vorigen (Nr. 2351 mit veränderter Umschrift.)

D. = 24. Gew.: G. = 17,5, S. = 15, Br. = 18 Gr.

2432. Staatspreis für die Geflügel-Ausstellung.

Avers: Das vollständige Wappen. Umschrift: **STAATSPREIS DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG.** (Avers von Nr. 2304 und 2405.)

Revers: In einem Eichenkranze: 1892. Umschrift: **AUSSTELLUNG DES HAMBURG-ALTONAER VEREINS FÜR GEFLÜGELZUCHT** ❀ (Revers von Nr. 2405 mit veränderter Jahreszahl.)

D. = 45. Gew.: G. = 43,5, S. = 35, Br. = 35 Gr.

2433. Auf das 25jährige Jubelfest der Liedertafel Alsterthal.

Avers: Ein schwimmender Schwan. Umschrift in zwei Zeilen: **ZUR ERINNERUNG A. D. 25JÄHRIGE STIFTUNGS-FEST D.LIEDERTAFEL — „ALSTERTHAL“ HAMBURG-WINTERHUDE 1892.**

Revers: Leyer mit Kreuz und Spruchband, worauf: **ALSTERTHAL.** Umschrift: **O GRÜNE FORT UND BLÜHE LANG' DU EDLER DEUTSCHER MÄNNERSANG.**

D. = 29. Gew.: Z. = 9 Gr.

2434. Auf die Hamburg-Harburger Hartgummi-Fabrik.

Avers: Zwei Porträts en face unter denen Bänder mit: **Dr. H. A. Meyer** — * 1822 † 1889 — **C. J. F. Traun** — * 104 † 1881. Ueberschrift: **Begründer . d: ersten . deut — Hartgummi-Fabrik.** Unten: **Harb. Gummi — Kamm . Co — Hamburg-Harburg.** 1856.

Revers: Eine weibliche Figur, welche mit der Linken Eichen- und Lorbeerzweige hält, stützt sich mit der Rechten auf einen Hammer und Ambos. Hinter derselben ein breites Band zum Eingravieren von Namen u. s. w. Unten ein Bienenkorb mit fliegenden Bienen. — **Gestift.** 1891.

Am Rande: A: DENOTH· M: J. V. LANGA . G.

D. = 42,5. Gew.: S. 35, Br. = 35 Gr.

2435. Auf die Orientreise der Augusta Victoria 1892.

Avers: Das auf See fahrende Dampfschiff mit der Unterschrift: **AUGUSTA VICTORIA.** (Avers von Nr. 2395.)

Revers: Auf einem Anker ein Wappenschild mit den Buchstaben: **H. A. P. A. G.** Umschrift im erhobenen Rande: **ZUM ANDENKEN AN DIE ORIENTREISE DER AUGUSTA VICTORIA 1892.** (Der Revers von Nr. 2395 mit veränderter Umschrift.)

D. = 42,5. Gew.: S. = 25, Br. = 34 Gr.

2436. Auf die Einweihung der Eimsbüttler Kirche.

Avers: Im Dreipaß die Kirche von der Ostseite. Umschrift: **Grundsteinlegung 17. 9. 1882. Christus Kirche Eimsbüttel. Einweihung 21. 1. 1886.** Unten an der Kirche: **Ehre sei Gott — Joh. Otzen C. B.**

Revers: Im Vierpaß das Innere der Kirche. In den Zwickeln: **Herr ich habe lieb — die Stätte deines . — . Hauses u. d. Ort da — Deine Ehre wohnet.**

D. = 55. Gew.: S. = 70, Br. = 70 Gr.

Preis-Medaillen für Rettung Schiffbrüchiger auf hoher See.

2437. Avers: Ein auf hoher See treibendes Nothfloß mit vier Menschen und einem Hunde. Im Hintergrunde ein Schiff und ein zur Rettung herbeieilendes Boot. Avers von Nr. 2378.

Revers: Ueber einer von zwei Eichenkränzen umfaßten Kartusche in fünf Zeilen: **LAEISZ — STIFTUNG — FÜR RETTUNG — SCHIFFBRÜCHIGER — AUF HOHER SEE.** Umschrift: **DEUTSCHE GESELLSCHAFT ZUR RETTUNG SCHIFFBRÜCHIGER.** (Revers von 2378 mit Abänderungen.)

D. = 42. Gew.: G. = 36,5, S. = 30, Br. =

2438. Verkleinerte Nachbildung der Vorigen.

D. = 34. Gew.: G. = 18,2, S. = 15, Br. =

2439. Auf den Tod von Bürgermeister Petersen.

Avers: Das Brustbild. Umschrift: **BÜRGERMEISTER DR. PETERSEN.**

Revers: ✠ — 14. NOVBR — 1892. Umschrift: * Z. GEDÄCHTNISS A. BÜRGERM. DR. CARL PETERSEN. (Bergmann.)

D. = 29. Gew.: Z. = 9 Gr.

2440. Auf die Verleihung des Graefe-Preises an Professor Dr. Deutschmann.

Avers: Der linkssehende Kopf des Professor Dr. Graefe.

Revers: In vier Zeilen: GRAEFE-PREIS — R — DEUTSCHMANN — 1889.

D. = 22,5. Gew.: G. = , S. = 4 Gr.

Diese nach der Graefe-Preis-Medaille verkleinerte und mit einigen Veränderungen von Rink geschnittene Medaille ist nur einmal in Gold und Silber geprägt.

Medaillenartiges Zeichen.

Avers: In drei Zeilen: BAHNHOF HOTEL — * — BERGEDORF — * — P. VICK.

Revers: Die Zahl 25.

D. = 20. M. =

In der hamburgischen Münze wurden im Jahre 1892 in Silber Zwei- und Einmarkstücke, in Nickel Zwanzigpfennig- und Fünfpfennigstücke und in Kupfer Einpfennigstücke geprägt.

C. F. Gaedechens.

Alphabetisches Verzeichniß der seit 1876 erschienenen hamburgischen Medaillen.

Diese Mittheilungen enthalten in den verschiedenen Jahrgängen die seit 1876 erschienenen hamburgischen Medaillen, deren Zahl schon 300 übersteigt. Um das Aufsuchen einer Medaille zu erleichtern, folgt hier ein kurzgefaßtes alphabetisches Verzeichniß. Die laufenden Nummern sind enthalten:

2167	bis 2204	im Jahrg.	III
2205	„ 2220	„	IV
2221	„ 2229	„	V
2230	„ 2252	„	VI
2253	„ 2270	„	VII
2271	„ 2284	„	VIII
2285	„ 2292	„	IX
2293	bis 2300	im Jahrg.	X
2301	„ 2311	„	XI
2312	„ 2340	„	XII
2341	„ 2380	„	XIII
2381	„ 2390	„	XIV
2391	„ 2415	„	XV
2416	„ 2440	„	XVI

Die Gebäude und Ländereien der Stadt Hamburg um 1625.

Auf den letzten Seiten eines um 1625 angelegten Hauptbuches der Hamburgischen Stadtkämmerei ist ein Verzeichniß der Gebäude und Besitzungen der Stadt eingetragen, welche damals zum Theil durch Vermiethung oder Verpachtung der Kämmerei eine Einnahme verschafften, zum Theil städtischen Beamten zur Wohnung angewiesen waren, oder auch städtischen Betrieben dienten.

Der Abdruck dieses Verzeichnisses, welchem einige Erläuterungen beigegeben sind, wird einen, wie wir glauben, nicht unwillkommenen Beitrag zur Kenntniß der Entwickelung Hamburgs liefern.

Ohne Zweifel liegt eine ältere Liste diesem Verzeichnisse zum Grunde, welches in zwei Theile zerfällt, deren ersterer nur Gebäude innerhalb der Stadt, der andere zwar auch einige in der Stadt belegene Gebäude, hauptsächlich aber die Besitzungen außerhalb der Stadt enthält. Nur die Gebäude des ersteren Theils tragen in dem Hauptbuche Nummern. Von den verzeichneten Gebäuden sind einige durchstrichen; für fast alle derselben ist der spätere Verkauf nachzuweisen. In dem Abdrucke sind die im Verzeichnisse durchstrichenen Gebäude mit einem † versehen.

Ganz vollständig ist das Verzeichniß der städtischen Gebäude und Besitzungen nicht. Es fehlen mehrere Gebäude, aus denen der Kämmerei eine Einnahme nicht zufloß, in erster Linie das Rathhaus, sodann die Zeughäuser, das Zollhaus an der Zollenbrücke u. a. m.

In dem Hauptbuche sind Einnahmen aus noch anderen, freilich nur kleineren Baulichkeiten (Buden) verzeichnet. Auch die zerstreut liegenden verpachteten Ländereien (wie z. B. das zur Obermühle gehörige Land außerhalb des Dammthors, Land im Hammerbrook, auf dem Borgfelde) sind in jenem Verzeichnisse nicht aufgeführt, finden sich aber an anderer Stelle des Hauptbuchs.

I.

Eines Ehrnvesten Hochweisen Raths Heuser.

1. **E. Erbaren Rahts Apotek.**

   Die Rathsapotheke lag an der nördlichen Ecke des Neß und des Brodschrangens. Die Apotheke wurde für Rechnung der Stadt verwaltet bis zu ihrer Aufhebung im Jahre 1782. Das Haus wurde alsdann verkauft.

2. **Johan Walraven Haus.**
3. **Das Embeckesche Haus.**
4. **Der Weinkeller.**
5. **Das Küperhaus.**
6. **Die Münß.**

   Den Platz der unter 3, 5 und 6 benannten, einander benachbarten Häuser nahm später das im Jahre 1770 erbauete große „Eimbeck'sche Haus" ein, belegen an der Ecke des Dornbusch und der kleinen Johannisstraße. Der Weinkeller befand sich unter dem alten Eimbeck'schen Hause, doch werden auch die Keller unter den benachbarten städtischen Häusern als Weinläger benutzt worden sein. Der Weinkeller ist im Jahre 1620 an Johan Walrave auf 6 Jahre für 3250 ℔ jährliche Hauer, im Jahre 1626 an dessen Witwe auf 6 Jahre für 3600 ℔, das Eimbeck'sche Haus im Jahre 1622 an Ersteren auf 6 Jahre für 1000 ℔, 1629 an seinen Sohn, Erich Walrave auf 6 Jahre für 800 ℔ verhäuert gewesen.

   Die Hauer für das benachbarte Wohnhaus des Pächters (Nr. 2) wird wahrscheinlich in der Pachtsumme für den Weinkeller einbegriffen gewesen sein. Der Inhaber des Weinkellers hatte damals das Privilegium des alleinigen öffentlichen Ausschanks von Wein (wie es scheint, auch des Kleinhandels mit Wein). Im Eimbeck'schen Haus fand bekanntlich Bierausschank statt.

   Im Jahre 1630 wurde bestimmt, daß für Benutzung des Herrensaales im Eimbeck'schen Hause zu Hochzeiten jedesmal 12 ℔ an die Kämmerei zu entrichten seien.

Nach dem Jahre 1630 wurde der Weinkeller-Betrieb für Rechnung der Stadt verwaltet. Das Eimbeck'sche Haus wurde seitdem anderweitig vermiethet.[1]

Das dem Eimbeck'schen Hause benachbarte Küperhaus ist 1619 auf 8 Jahre an Carsten Wülffcken verhäuert worden. Später wurde dieses Haus zum Pfandhaus eingerichtet.

Das an das Küperhaus angrenzende Münzhaus enthielt auch die Amtswohnung des Münzmeisters, welcher jedoch in früheren Jahren zeitweilig Miethe für dasselbe zu zahlen hatte (Matthias Mohrs 1609 bis 1612: jährlich 300 ℔).

7. Die alte Wage.

8. Der alte Kraen.

Die alte Wage und der alte Krahn lagen bekanntlich zwischen der Zollenbrücke und der alten Börse. Die neue Wage (Nr. 81) und der neue Krahn (Nr. 103) wurden 1567 am Brooksfleet unweit des Cremon errichtet. Auf den städtischen Wagen mußte damals alles in größeren Mengen nach Gewicht verkaufte Kaufmannsgut gewogen werden.

Die Betriebe der Wagen und der Krähne waren verhäuert. Die Häurer der beiden Wagen waren seit 1622 für 3½ Jahre Bonaventura Engebrecht und Hieronymus Dieckmann; für die alte Wage zahlten sie 15 000 ℔, für die neue Wage 7000 ℔ jährlich, jedoch wurden von jener Summe 400 ℔, von letzterer 200 ℔ gekürzt wegen gewisser Begünstigungen, welche den in Hamburg residirenden englischen Kaufleuten hinsichtlich Benutzung der städtischen Wagen zugestanden worden waren. Im Jahre 1625 wurde der zu kürzende Betrag auf zusammen 1500 ℔ bestimmt. Im November 1626 übernahmen Hieronymus und Philipp Dieckmann auf 3 Jahre für 13 400 ℔ den Betrieb der alten Wage, Bonaventura Engebrecht und Evert von Schwolle auf 3⅜ Jahre für 7000 ℔ (unter Kürzung von 200 ℔ wegen der englischen Kaufleute) den Betrieb der neuen Wage. Im Jahre 1630 übernahmen Hinrich Burdorp und Cord Martens den Betrieb beider Wagen auf 10 Jahre für

[1] Näheres hierüber in Dr. E. Meyer, das Eimbeck'sche Haus in Hamburg (1868), dessen Angaben über die Pachtsummen von obigen Angaben abweichen, sowie Dr. O. Beneke, Zeitschr. d. V. f. H. G. Bd. VII. S. 167.

zusammen 17 500 ℔. Die Häurer werden bei der Ungunst der damaligen Handelsverhältnisse die jährlichen Zahlungen nicht haben aufbringen können, und von Ostern 1632 an übernahm die Kämmerei den Betrieb der beiden Wagen für Rechnung der Kämmereikasse. Verwalter der alten Wage wurde der bisherige Pächter, Cord Martens, Verwalter der neuen Wage der bisherige Pächter Evert von Schwolle. Das Gehalt des ersteren war 3000 ℔, das des letzteren 2700 ℔. Es ist anzunehmen, daß sie aus diesem Gehalte das Hülfspersonal besolden mußten.

Den Betrieb des alten Krahns hatte 1619 Hans Helmers auf 10 Jahre für jährlich 2410 ℔, den des neuen Krahns derselbe 1618 auf 10 Jahre für jährlich 1401 ℔ übernommen. Vor Ablauf dieser Zeit starb Helmers. Er war 7891 ℔ 4 ß schuldig geblieben; seinen Erben wurden 3391 ℔ 9 ß erlassen, doch scheinen von den zu entrichten gewesenen 4500 ℔ nur 3180 ℔ 10 ß bezahlt worden zu sein. Im Frühjahre 1630 übernahm Paul Bolhorn den alten Krahn auf 3 Jahre für jährlich 2665 ℔; auf schuldig gebliebene Beträge wurden ihm später „wegen der bösen Zeit“ 1185 ℔ erlassen. Der neue Krahn wurde 1628 von Hans Warncke auf 5 Jahre für jährlich 2506 ℔ übernommen. Ihm folgte schon 1630 Margarete Helmers, des Hans Helmers Wittwe mit 1460 ℔ jährlicher Hauer; nach ihrem bald erfolgten Tode folgten die Erben bis 1633.

Uff S. Marien Magdalenen Kirchhoff sein

9. des Protonotarien Haus,

10, 11. zwei Wohnungen da die Mühlenfohrleute inne wohnen mit dem Stall,

12. des Cemerey-Schreibers Haus,

13. des Cemerey-Knechts Haus.

Die Amtswohnung des ältesten Rathsecretarius (Protonotars) war 1612 für Rechnung der Kämmerei auf ein halbes Jahr für 115 ℔ 10 ß verhäuert gewesen. Ueber dieses Haus ist zu vergleichen: Koppmann, Käm.-Rechn. III S. CXXXVIII/IX und S. 523. Aus der Kämmereirechnung des Jahres 1550 (VI S. 375) ist zu entnehmen, daß der Rath in diesem Jahre dem Protonotar Johann Ritzenberg für 150 ℔ ein

Haus zum lebenslänglichen Gebrauche seiner Ehefrau überließ, welches die Wittwe Lucia von Wintem bewohnt hatte, und welches bezeichnet wird als belegen zwischen einem, zur Zeit von Martin Gobel bewohnten Hause der Rathssecretarien und einem andern der Stadt gehörigen Hause gegenüber dem Walle hinter der [Johannis] Schule. Letzteres Haus wird dasselbe gewesen sein, welches 1551 an Johannes Roleke für 600 ℔ verkauft worden ist (K.-R. VI, S. 419).

14. Die niedere Mühle.

15. Auf dem Dreckwall ein Turn nebenst einer Wohnung (†).

Es war ein alter Festungs-, später wahrscheinlich Pulverthurm, auch blauer Thurm genannt. Nach dem großen Brande von 1842 traten die, bis dahin verbaut gewesenen Mauern des Thurmes zu Tage (vergl. W. Nathansen's Verzeichniß der Brandbilder No. 9).

16. St. Johannis-Schole mit all den Wohnungen.

17. Das alte Küterhaus mit allen Wohnungen.

18. Bey dem Küterhause oben auff wonet jetzt der Herren Spielmann Christian genannt.

Das Küterhaus wurde von den Schlachtern im alten Schrangen benutzt. Es lag an der kleinen Alster und hatte seinen Zugang von der Straße „hinter dem Breitengiebel" unter einem Thorweg, der sich an eines der Gebäude des Johannisklosters anschloß. Ueber diesem Thorwege war eine Wohnung, die einem der Rathsmusikanten eingeräumt war. Des genannten Rathsmusikanten Christian Familienname war Pohlmann. Die Wohnungen auf dem alten Küterhause waren jede zu 4 ℔ verhäuert an Hinrich Buther, Elias Demer, Jochim Krull, Jochim Koster, Jürgen Behne, welche Arbeitsleute im Dienst des Schlachteramts gewesen sein werden.

19. Ein Büdelers Haus für dem Damthor.

20. Der blaue Thorn mit seiner Zubehör.

21. Ein Haus für dem blauen Thurm, welches ein Büssenschütten-lehen ist.

22. Ein Haus auf dem Damm, die Alsterey genannt.

23. Die Lohemühle mit einer wohnung. (†)

24. Daselbst ein Haus, die Kuhle genannt.

25. Das Ahmhaus oder =hoff.
26. Ein Haus mit einer freyen Pollermühle[1] dar der Harnischmacher ein wohnet.
27. Die obere Mühle mit einem Timmerhause daselbst.
28. Ein Haus darein der Mühlenschreiber wohnet.

Die unter 19 bis 28 benannten Baulichkeiten lagen sämmtlich an dem oberen Rese= oder Staudamm der Alster. Sie sind in der Reihenfolge von Nord=Westen nach Süd=Osten aufgeführt. Trat man in der entgegengesetzten Richtung, am Ende der schmalen Straße „hinter St. Peter" (der heutigen Bergstraße) durch einen Thorweg — dem alten Mühlen= oder Damm=Thor — aus dem Innern der Altstadt auf den Staudamm, so mag das einzige Haus, welches damals rechts am Damm gestanden haben wird, das des Mühlenschreibers gewesen sein. Dieser hatte die Aufsicht über alle städtischen Mühlen und über die mit der Mühlenverwaltung verbundenen Ländereien, sowie über die richtige Einlieferung der Mattenabgabe u. A. mehr. Gleich links vom alten Mühlenthor befanden sich die Kornwassermühlen des Oberdammes mit den Wohnungen der Müller und des für die städtischenMühlen arbeitenden Zimmerers. Zum Treiben der Mühlenräder waren zwei Wasserdurchlässe vorhanden. An den nordwestlichen Durchlaß schloß sich damals die Poliermühle an, welche dem städtischen Harnischmacher überwiesen war. Dieser Mühle benachbart war das ältere Wasserwerk oder „Kunst", Eigenthum eines Verbandes von Hausbesitzern zur Versorgung der Häuser und einiger Freibrunnen mit Alsterwasser; sie war im Jahre 1531 errichtet worden. Diesem Wasserwerk folgte das Ahmhaus oder der Ahmhof, welcher mit dem Betriebe des Weinkellers in Verbindung stand; auf demselben wurden Weinfässer hergestellt. Das nächste Gebäude muß das Haus „die Kuhle" gewesen sein, welches identisch sein wird mit dem an Franz Stumpe's Wittwe für 48 ℔, seit 1630 an Hans Ulrich Hittenhauer auf 6 Jahre und noch auf 4 Jahre, falls die Gemeine es nicht bedürftig sei, für 126 ℔ verhäuerten Hause.

[1]) D. i. Polier- oder Schleifmühle. Für diese Mühle wurden 1616 auf Kosten der Kämmerei ein neues Rad, eiserne Wellen und Polierscheiben angeschafft.

Die ferner genannte Lohmühle war 1609 den Aelterleuten der Schuhmacher zunächst auf 10 Jahre für 62 ℔, von 1626 an auf 12 Jahre für 150 ℔ verhäuert worden; sie wird südöstlich von dem dritten Alsterdurchlaß gelegen haben, denn an der anderen Seite desselben war an Stelle einer zweiten Lohmühle (früheren Walkmühle) im Jahre 1620 ein zweites Wasserwerk getreten. Es war die letztgenannte, ebenfalls an das Amt der Schuhmacher überlassene Lohmühle, durch Jürgen von Emersen Namens sämmtlicher „Bornsverwandten im St. Jacobi-Kirchspiel" von der Kämmerei käuflich für 6000 ℔ erworben worden.[1] Das Amt der Schuhmacher erhielt als Ersatz für die ihnen genommene Lohmühle einen Platz zur Errichtung einer solchen Mühle an der Alster, in der späteren Vorstadt St. Georg.

Die „Alsterei" wird die am Oberdamm belegene Amtswohnung des früheren Alstervogts gewesen sein, ein Amt, welches 1620 nicht mehr bestand. Da eine Mietheeinnahme für dieses Haus in dem Kämmereibuch nicht vorkommt, wird dasselbe einem der Rathsdiener als Wohnung eingeräumt worden sein.

Am nordwestlichen Ende des Dammes stand ein Thurm (ebenfalls „blauer Thurm", auch „eiserner Hinrich" genannt) mit einer Zingel von Mauerwerk. Ein Haus vor demselben war die Dienstwohnung eines der städtischen Büchsenschützen. Im Jahre 1636 wurde „das alte Gebäude und das kleine Rondeel neben dem blauen Thurm" für 1114 ℔ verkauft. Vermuthlich war dieses das eben erwähnte Haus. Der Thurm wurde (zufolge Neddermeyer's Angabe) erst 1727 abgebrochen.

Dem Thurm südwärts gegenüber wird das Büdeler-Haus (Nr. 19) gelegen haben, also etwa auf dem Platze des späteren Gerhofs, welcher dem dort befindlichen Gerberhofe und Gerberhause der Pelzer seinen Namen verdankt (vergl. Nr. 6 der vorjährigen Mittheilungen S. 409).

---

[1]) Näheres über die Wasserwerke findet sich in Neddermeyer's Topographie (1832) S. 166 und 174, und über diese Gebäude am Alsterstaudamm in Gaedechens Topographie S. 106.

29. Der Mahrstall mit 6 Reitendieners Wohnungen.
30. Ein Haus, dar der Herren Schmidt einwohnet darselbst.

Der Marstall lag außerhalb des alten Mühlen- oder Dammthors, an der Stadtmauer. Die Mehrzahl der reitenden Diener des Raths hatte zum Theil hier, zum Theil in anderen städtischen Gebäuden eine Dienstwohnung. Es wird nicht ausdrücklich erwähnt, ist aber anderweitig nachgewiesen, daß auch der Stallmeister (der frühere „Ausreitervogt") bei dem Marstall seine Dienstwohnung hatte.

Mit dem Marstall war eine Schmiede verbunden; sie war dem „Herrenschmied" verliehen, der für den Hufbeschlag der im Dienste der Stadt benutzten Pferde zu sorgen hatte.

Näheres über den Herrenstall s. E. H. Wichmann in den Mittheil. d. V. f. H. G. Jahrgang 1891, S. 193.

31. Ein Haus darein der Gerichtschreiber wohnet.
32.–33. Neben dem Zuchthause 2 Wohnungen darein die Stalknechte wohnen.
34. Eine Wohnung darin ein Mühlenfohrmann wohnet.[1]
35. Für dem Alsterthore eine Wohnung, welche des Richtvogedes Lehen ist.[2]
36. Der Herrenfischer hat daselbst eine Wohnung.[3]
37. Der Fohrmann beim Kammerwagen eine Wohnung.[4]
38. Eine Wohnung darein eine Wittibe wohnet.
39. Eine Wohnung darein ein Stalknecht wohnet.
40. Ein Haus darselbst bey dem Alsterthore, ist ein Reitendienerlehen.

---

1) s. Mitth. d. V. f. H. G. a. a. O. S. 196 (Nr. 4, 10f und 11).

2) Ueber den Gerichtsvogt s. Jacobj, Geschichte des Hamburgischen Niedergerichts, S. 76.

3) Die Fischerei in der Alster, ein Regal des Raths, wurde durch einen bestellten Fischer ausgeübt. Später ist die Fischerei in der Alster verpachtet worden.

4) Kammerwagen war die Bezeichnung für den Leichenwagen. Das Fahren der Leichen zur Gruft wurde durch die reitenden Diener mit den Marstallspferden besorgt.

41. Auf der Raboisen[1] ein Reitendienerlehen mit Wohnung.
42. Neben der Rosenstraße, bei Peter Frese[2] hove über, an der Mauren eine kleine Wohnung.
43. Ein Turn und Wohnung für dem Spittalerthore, ist ein Reitendienerlehen.
44. Der Wall mit seiner Zubehör, dar der Büchsen- und Klockengießer wohnet.

Büchsen- und Geschützgießer war Hans Nüssel; 1629 u. folg. war Hans Künig Büchsen- und Geschützgießer. Beide waren auch Glockengießer.
45. Darselbst eine Wohnung dar Albert Bruns ein wohnet.
46. Ein Haus bei der korten Mauren dar der Rademacher Jeron. Nederhoet ein wohnet. (†)

Hieronymus Nedderhot war beim Artilleriewesen angestellt.
47. Darselbst ein Turn, dar ein Büchsenschütter ein wohnet.
48. Ein Haus für dem Steinthor darin der Reitendiener Hinrich Schmidt wohnet.
49. Noch ein Haus darselbst, dar Asmus, der Waldtvoget sel. ein gewohnet.
50. Das Steinthor mit dem großen Hofe, so Pauwel Grothe gebrauchet.

Paul Grote zahlte 77 ℔ Hauer. Sein Nachfolger war 1626 Jost Porter, welcher 300 ℔ Miethe zahlte; 1629 wurde ein Stall zurückgenommen und ihm dafür 60 ℔ an der Hauer erlassen.

Am Steinthor wird auch die anderweitig genannte „Wohnung beim Schützenwalle" gelegen haben, „da für

---

[1]) Nicht mit aufgeführt ist der nahe den Raboisen belegene alte Festungsthurm, welcher nach Neddermeyer's Topographie (1832) S. 228, früher dem Rathsbleidecker eingeräumt war und dann dem Amt der Sayenmacher verhäuert wurde. Dieses Amt kaufte (nach Ausweis der Kämm.-Rechnung) im Jahre 1636 den Thurm für 500 ℔.

[2]) Peter Frese war „Kämmereiknecht"; er hatte diesen am Ostende der Rosenstraße belegenen, der Kämmerei gehörigen Garten (nach Neddermeyer Topographie S. 278) 1611 gekauft. Den Kaufpreis von 550 ℔ bezahlte Frese im Jahre 1620.

diesen der Profoß gewohnt." Sie wurde 1624 an Hans Fincke auf 3 Jahre für 30 ℔ verhäuert.

51. Auf der neuen Straßen eine Wohnung, welche die alte Warckfrau Witt gebrauchet. (†)

Das an der altstädter Neustraße belegene Haus ist 1639 an Bartold Junge für 950 ℔ verkauft worden. Vielleicht war dasselbe identisch mit einem der in den älteren Kämmerei-rechnungen vorkommenden, bei Koppmann Bd. III, S. LXIX näher bezeichneten Häuser an der neuen Straße.

52. Neben der Niedernstraßen über ein Toern mit einem Keller.

Der Thurm wurde 1621 verhäuert an Tonnies Oldelandt auf 5 Jahre für 28 ℔, 1630 demselben auf 8 Jahre, wofern er am Leben bleibt, für 40 ℔. Die Kellerwohnung wurde 1618 an Lubbert Hindrichsen auf 6 Jahre für 29 ℔ 8 ß, 1626 demselben auf 4 Jahre für 30 ℔ und 1630 demselben auf 8 Jahre für 35 ℔ verhäuert.

53. Bey der Pumpen ein Haus, darein der Herren Dieker hat gewohnet.

54. Darselbst noch eine Wohnung.

55.
56. } Ingleichen 2 Torne.

Die zu 53 aufgeführte Wohnung — früher die Dienst-wohnung des die städtischen Deichstrecken in Ordnung haltenden Mannes — mag dieselbe sein, welche damals an Martin Kop für 10 ℔ verhäuert und darauf — das Jahr ist nicht angegeben — dem Bauhofsfuhrmann Herman Windes für die gleiche Hauer eingeräumt worden ist.

Die Wohnung No. 54 ist vielleicht diejenige, welche an anderer Stelle des Kämmerei-Hauptbuchs als „bei den Pumpen an der Stadt Mauer tendest der Niedernstraße" bezeichnet wird. Sie war verhäuert 1619 an Hermann Kedener auf 6 Jahre für 40 ℔, 1625 an Hein Vaget auf 4 Jahre für 60 ℔, 1629 an Michael Brase auf 6 Jahre für 86 ℔. Bei der letzteren Verhäuerung wird die Wohnung als Thurm bezeichnet. Die unter No. 55 und 56 aufgeführten Thürme sind ohne Zweifel diejenigen von denen der eine an Johann Hakenkamp für 30 ℔, 1626 demselben auf 4 Jahre

für 40 ℔, 1630 demselben auf 6 Jahre für 46 ℔ verhäuert war; der andere 1618 an Hein Vaget für 20 ℔, dann (ohne Jahresangabe) an Hein Lemke. Im Jahre 1625 wurde der Thurm einem beim Bauhofe beschäftigten Steinhauer zur unentgeltlichen Wohnung angewiesen. Letzterer Thurm wird näher bezeichnet als „Torn auf dem Ende nach dem Meßberge belegen."

Im Hauptbuche ist noch „ein Torn bey dem Meßbärge" aufgeführt, welchen Warnboldt Roleffes für die Zeit seines und seiner Frau Lebens gegen jährliche Zahlung von 30 ℔ in Hauer hatte. Die Hauer ist von ihm 1622—1632 bezahlt worden.

57. Des Zwanckmeisters Haus auf dem Meßberge.

Die spätere Roggenkiste, damals Aufenthaltsort der Karrengefangenen, die unter Aufsicht des „Zwangmeisters" standen.

58. Für dem Diekthor ein Reitendienerlehen.

59. Der Winserbohm mit seiner Zubehör.

Am 30. August 1616 wurde an Fabian Urbrock der Winserbaum als „ein neu Gebäude, so die Verordneten haben machen lassen" für 20 ℔ verhäuert. Er wurde 1624 an Hieronymus von Spreckelsen für 100 ℔, 1629 an Jürgen Suckow für 200 ℔ verhäuert.

60. Des Wachtmeisters Haus bei dem doven Flete.

61. Darselbst ein Torn, dar der Schlüter des Bouwhoffes wohnet.

62. Auff dem Buwthor, dar der Schreiber des Buwhofs wohnet (†).

Es ist das Bauthor der älteren Festungsmauer gemeint.

63. Auff dem alten Kalkhoffe ein Ramhauss mit einem Pferdestal und Kopenhaus.

Der Ramenhof oder Rahmhof (vrgl. Schlüter's Tractat S. 644) ist wahrscheinlich das alte Wandhaus (vrgl. Gaedechens Topographie S. 54). Es wird um 1620 zu städtischen Zwecken benutzt worden sein, und kann auch als Wohnung des Bauhofmeisters gedient haben.[1]

[1] Ich halte es für wahrscheinlich, daß das vor etwa 25 Jahren abgebrochene alterthümliche Gebäude am Anfange der Straße „beim Wandbereiterbrook" der alte Ramenhof gewesen ist.

64. Bey dem Buwhoffe etzliche Wohnungen, als Cordt Beckmann eine Wohnung etc.
65. Des Schnitkers Haus.
66. Hans Kriete, Diener, eine Wohnung.
    Hans Kriete, auch Hans von Halle, wurde Häurer der Wohnung 1619 auf 12 Jahre für 40 ℔; 1631 wurde die Hauer auf 6 Jahre prolongirt.
67. Paul Riemeyer eine Wohnung.
68. Ein Büchsenschüttenlehen.
69. Simen der Diener eine Wohnung.
70. Otto der Diener eine Wohnung.[1]
71. Marx Fohrmann ebenmessig.
72. Hans Riege, Loper, gleichfalls eine Wohnung.
    Hans Riege, Läufer am Bauhofe, zahlte 20 ℔ Hauer. Die Wohnung lag „am Fleet".
73. Eine Fohrmanns Wittibe eine Wohnung.
74. Die Mühle im Wandrahmen.
    Die für städtische Rechnung betriebene Kornmühle. Die s. g. Poggenmühle, früher eine Walkmühle.
75. Ein Haus für dem Grasbroke, dar Hans Kloet ein wohnet.
    Die Wohnung war 1623 an Hans Kloet auf 10 Jahre für 260 ℔ verhäuert.
76. Die Mühle auff der Pickhuven.
    Die für städtische Rechnung betriebene Kornwassermühle am s. g. kleinen Fleet. Im Jahre 1610 wurden 111 ℔ 6 ß ausgegeben für Ausräumung des Grabens bei der „neu gebauten Mühle auf der Pickhuven".
77. Eine Wohnung für dem Grasbrok, dar Peter Rude ein wohnet.
    Peter Rude war Wallmeister. Nach seinem Tode (1627) wurde das Haus auf 2 Jahre für 101 ℔ an Oldtmann Willers verhäuert. Es wird bezeichnet als das Haus oben dem Kistenthore.

---

[1]) Die Bewohner der Häuser Nr. 64, 66, 67, 69 und 70, Cord Beckmann, Hans Kriete, Paul Riemeyer, Simon Meyer und Otto Stolten waren Rathsdiener.

78. Auff dem Kehrwedder am Walle eine Wohnung, dar der Wechter ein wohnet.

79. Noch ein Haus, darein Claus Kramer wohnet.

Claus Kramer hatte 1615 die „Wohnung hinter dem Kehrwege auf dem Walle" auf 3 Jahre für 150 ℔ gehäuert; 1626 wurde dieselbe an Christoffer Roleffes auf 5 Jahre für 135 ℔ verhäuert. Letzterer wurde später Brokvogt, und war vermuthlich 1626 Unter-Brokvogt.

80. Ein Torn an der Brokesbrügge, darein der Brockvoget wohnet.

Der Thurm war die Dienstwohnung des Brokvogts, welcher ursprünglich Aufseher über die vorstädtischen Ansiedelungen auf dem Brok und als solcher den Weddeherren untergeordnet war; der Brokvogt blieb, als später diese Ansiedelungen in die erweiterte Stadtumwallung hineingezogen worden waren, Beamter der Weddeherren. Da derselbe strafbare Handlungen zur Anzeige zu bringen und für die Vollstreckung der Brüchen zu sorgen hatte, so wurde aus dem Brokvogt ein Brüche- oder Bruchvogt, und die ursprüngliche Bedeutung des Amts ging völlig verloren. Der Thurm an der Brooksbrücke blieb noch lange die Dienstwohnung dieses Beamten.[1]

81. Die neue Wage, oben eine Wohnung darzugehörig.

82. Darselbst eine kleine Wohnung oben dem Praevat.[2]

1620 an Otto Bolten auf 10 Jahre für 10 ℔ verhäuert.

83. Der Nederenbohm.

Die bei dem Niederbaum befindliche Wohnung (mit der Kruggerechtigkeit) ist 1620 an Hermann Lange auf 10 Jahr für 1014 ℔, 1629 an Abraham de Moyer auf 6 Jahre für 1600 ℔ verhäuert worden.

---

[1]) Im Jahre 1649 wurden „wegen Verfertigung des Sieles in der Mattentwiete vor des Brokvogts Hause" 6 ℔ 4 β bezahlt.

[2]) Aus obiger Angabe erhellt, daß in der Nähe der Brooksbrücke, dem Platze des alten Brookthors, welches öfters in den Rechnungen Kistenthor genannt wird, ein öffentliches Privet mit Schlammkiste vorhanden war. Hiernach bestätigt sich die Vermuthung Dr. Walther's über die Bedeutung des noch älteren Namens für dieses Thor, des Schalthors (s. Mitth. d. V. f. H. G. Jahrgang 1887 S. 157).

84. } Hinder dem Dome 2 Heuser, darein die Herren
85. } Secretarien wohnen. (†)

Diese beiden, zur Dienstwohnung zweier Secretarien des Raths bestimmt gewesenen Häuser sind 1633 an Albert Schulte für 15235 ℔ verkauft worden.[1]

86. Auff dem Pferdemarket ein Haus, darein der Unter-Doctor wohnet, nebenst einer Wohnung so darbey ist.

Die Amtswohnung des Subphysicus. Der Subphysicus Dr. Joachim Schulte verstarb 1622. Das Subphysicat blieb längere Zeit unbesetzt.

87. Auff dem Domes Kirchhoff ein Haus darein Doctor Ebeling wohnet.

Dr. Ebeling war Stadtphysicus. Die Amtswohnung des Stadtphysicus war früher bei der St. Johanniskirche. Dieses Haus ist 1608 an Paul Jans für 3230 ℔ verkauft worden. Dem im Jahre 1621 oder doch bald nach 1621 zum Stadtphysicus erwählten Dr. Ebeling wurde die frühere Amtswohnung des Superintendenten „Zeit seines Lebens und so lange kein Superintendent da ist", gegen jährliche Zahlung von 200 ℔ überlassen; im Jahre 1627 wurde er mit der Wohnung belehnt. Dieses am Domskirchhof, südöstlich vom Dom belegene Haus, war ursprünglich die Curie des Lectors am Dom und blieb bis 1774 Amtswohnung des Stadtphysicus, dem nunmehr statt derselben eine Entschädigung gewährt wurde.[2]

88. Inn der Filterstraße des Pasteyenbeckers Haus (†).

Wahrscheinlich einst das Haus des früheren Raths-Kuchenbäckers. Es lag bei dem alten Schrangen und war 1626 an Wittwe Ilsebe Knust für 200 ℔ verhäuert worden; vorher war ihr Mann mit dem Hause belehnt gewesen. Im Jahre 1630 wurde dasselbe an Hans Starck für 120 ℔ verhäuert „so lange das Gebäude stehen kann, und daß die Gemeine nichts darin repariren lasse", und 1632 demselben für 80 ℔.

---

[1]) Der Preis läßt darauf schließen, daß nicht etwa wegen Baufälligkeit die Gebäude verkauft wurden.

[2]) Vergl. Neddermeyer Topographie, S. 233. Gernet, Mitth. zur Medicinalgeschichte Hamburgs, S. 323.

Bald nachher wird das wie es scheint baufällige Haus verkauft und abgebrochen worden sein.

89. **Auff dem alten Schrangen ein Musicantenlehen.**

Ein „Gebäude oben dem alten Schrangen" wurde 1630 an Jacob Clemann auf 1 Jahr für 40 ℔ verhäuert. Ob dieses das alte Musikantenlehn war ist fraglich.

90. **Die Fronerey.**

91. **Das neuwe Küterhaus mit der Wohnung.**

Das neue Küterhaus war den Schlachtern im neuen Schrangen eingeräumt; die Wohnung wird von dem Aufseher des Küterhauses bewohnt worden sein. Es ist 1611 erbaut und 1612 in Gebrauch genommen worden[1].

92. **Für dem Millerenthore[2] ein Reitendienerlehen.**

93. **Unter dem Tohre ein Wohnung darein der Tollknecht wohnet.**

Bei dem alten Millernthore befand sich ein Thurm, in welchem Irrsinnige ihren Aufenthalt hatten. Sie wurden von dem benachbarten Heil.-Geist-Hospital aus gespeist, dem hierfür damals (jedenfalls 1601—1650) regelmäßig aus der Kämmereikasse 96 ℔ vergütet wurden. Der „Tollknecht" wird die Aufsicht auf die Insaßen der „Tollenkiste", aber auch noch andere städtische Obliegenheiten gehabt haben. Ich halte es nicht für wahrscheinlich, daß mit dem Tollknecht einer der Zollknechte gemeint gewesen.

94. **Darselbst die Mühle mit einer Wohnung und am Walle eine Wohnung.**

Es ist die im Jahre 1551 angelegte Kornmühle am Graskeller gemeint.

95. **Ein Toern für dem Millernthore, ist ein Büchsenschütten-Lehen.**

96. **Eines Erbaren Raths Proverey daselbst (†).**

Ein Gebäude, welches bei der Bierprobe benutzt und in dem vermuthlich auch eine Wirthschaft betrieben wurde.

---

[1]) Außer dem alten Küterhaus war früher schon ein zweites Küterhaus vorhanden gewesen, aber 1409 verkauft worden. Gaedechens Topographie S. 36/37.

[2]) Es ist selbstverständlich das alte Millernthor gemeint.

Dasselbe war verhäuert worden

1618	an Lorentz Bothorn ohne bestimmte Jahre	für	150 ℔,
1626	„ Gabriel Martens	„	170 „
1628	„ demselben auf ein Jahr (später wurden hiervon 100 ℔ erlassen)	„	500 „
1629	„ demselben	„	280 „
1631	„ Marten Petersen auf 5 Jahre	„	286 „

Das Gebäude ist 1646 verkauft worden. Die Bierprobe wurde in ein Haus am Kattrepel verlegt.

97. Auff dem Hoppenmarkte der Hoppensahl mit einem Keller darunter.

Das am Hopfenmarkt belegene Haus „der Hopfensaal" war zum Verkehr der Hopfenhändler bestimmt und diente als Wirthshaus, auch wurden hier früher Bierproben gehalten.[1] Häurer des Hauses wurde 1617 Jochim Blüting auf 10 Jahre für 520 ℔; auf Ostern 1627 wurde Hans Kluett[2] Häurer auf 8 Jahre für 650 ℔.

98. Der Ziegelhoff mit aller Zubehör.

Auf Verlangen der Bürger im Rath- und Bürger-Convent vom 13. August 1624 wurde der Betrieb der Ziegelei für Rechnung der Stadt eingestellt.

1626 wurde verhäuert an Assverus Matthiesen „ein Platz buten dem Millernthore nebst der Gerechtigkeit des Ziegelbackens" für 200 ℔ und von jedem 1000 Stein 1 ℔ und 1627 an Dorothea Rantzouw das Haus bei der Ziegelscheune (wahrscheinlich die Wohnung des früheren Ziegelmeisters) auf 1 Jahr für 80 ℔, 1628 dasselbe an Lambert Krieser auf 1 Jahr für 93 ℔.

Eine „Ziegelscheune beim Millernthor" wurde 1624 an Hans Bruns und Consorten, ihrer vier „um Posamentwerk darin zu drehen" für je 1 ß verhäuert.

99. Der neue Kalkhoff mit allen Wohnungen daselbst.

Der Kalkhof lag zwischen der jetzigen Dammthorstraße und der Alster, auf dem Grunde der Häuser der jetzigen oberen Theaterstraße und des Stadttheaters. Die Kalkbrennerei wurde für städtische Rechnung betrieben.

---

[1]) Vergl. Schlüter's Tractat von den Erben S. 160, 580.

[2]) Vielleicht derselbe wie der zu Nr. 75 genannte Hans Kloett.

100. Des Apotekers Hoff.

101. Ein Hoff darselbst, welches ist ein Secretarien-Lehn.

Diese beiden Gärten lagen zwischen der neustädter Fuhlentwiete und den hohen Bleichen. Der letztere Garten diente zum Gebrauche des Protonotars.[1]

102. Ein Hoff auf der Vorsetzung mit alle den Wohnungen, welches Jasper von Emersen für diesem gehabt. (†)

Diesen Hof hatte die Kämmerei im Jahre 1622 für 8000 ℳ gekauft. Im liber hortorum wird er bei der Uebertragung an die Kämmerei bezeichnet als „hortus una cum desuper exstructis aedificiis, extra portam S. Anscharii an der Vorsettinge retro versus quercetum an dem grönen Weg".[2] Ein Theil des Grundstücks wird zum Festungsbau benutzt worden sein. Die Wohnungen waren verhäuert:

Nr. 1 an Nicolaus v. d. Wouwer........für 68 ℳ 8 ß
1627 an Hans Quast und Consorten = 50 =
1631 = Jacob Stolckens......... = 40 =
= 2 („Haus an der Elbe") an Claus Cornelisen................. = 50 =
1624 demselben................. = 52 =
= 3 an Daniel Walter............... = 57 =
1624 demselben................. = 60 =
1625 Hans Quast und Consorten... = 50 =
= 4 (Haus an den Walle) an Johann Willers.................. = 180 =
1626 an Ernst Früchtenicht ein halbes Jahr..................... = 40 =
1627 Hans Pape zu Ottensen..... = 160 =
1632 Cordt Dircks auf ein Jahr... = 50 =
= 5 (eine Bude) an Johan Drake...... = 20 =
1631 Steffen Wilckens........... = 18 =
= 6 an Hein Külper............... = 21 =

[1] Dr. Beneke, statt Handschrift gedruckter Archivalbericht II über die Reeperbahnen, 1877, S. 62.

[2] Ebendaselbst.

Nr. 7 an Margaretha Kleiß der Keller .... für 14 ℔
1623 „steht ledig",
" 8 an Catharina Rüter ein halber Sahl " 17 "
an Claus Junge der andere halbe Sahl " 12 "
1626 an Hein Steffens und Tewes
Semmelhack beide Sähle ...... " 32 "
(Ohne Nr.) Auff den Wellen alle Büchsenschütten Wohnungen.
103. der neue Kraen. (Vergl. die Bemerkungen zu Nr. 8).

II.
Rahts-Heuser.

[1] Die Kohmühle.
1618 verhäuert an Franz Lange auf 10 Jahre für 720 ℔
1628 " " Jacob Elers auf 15 Jahre für 550 ℔
mit der Condition, daß er das Haus und die Mühle in guter Reparation unterhalten und alsbald auf seine Kosten machen lassen ohne der Gemeine Entgeltniß. Derselbe sollte von 1630 an wegen der Pulvermühle „die er auf seine Kosten daselbst legen will" 60 ℔ Grundhauer zahlen.

[2] Der Lübsche Bohm.[1]
1620 verhäuert an Jasper Elers auf 10 Jahre für 70 ℔
1630 " an Daniel Mildehovet auf 8 Jahre " 70 "

[3] Das Haus, Keller und Bode in Lübich.
Das der Stadt Hamburg gehörige, in Lübeck belegene Haus war an Hinrich Wever Witwe verhäuert für 70 ℔
1625 an Jacob Watermann auf 4 Jahre.... " 150 "
1628 an Wilhelm Bethe auf 5 Jahre...... " 350 "
Der Keller an Hermann Schacht .... " 38 "
1625 an Christopher Rueß .... " 44 "
bis 1630, mit welchem Jahre der Keller vom Pächter des Hauses übernommen wurde.
Die Bude an Jacob Kock verhäuert .... für 36 ℔
1629 an Jochim Poetkow auf 10 Jahre ...... " 45 "

[4] Hammerbohm.[1]

[1]) Beim Hammer- und Lübschen Baum waren kleine befestigte Gebäude, in welchen bei besorglichen Zeiten Wachtposten zur Aufsicht über die Landstraße gelegt zu werden pflegten. Bei ruhigen Zeiten hatte der

1617 verhäuert an Herman Soltouw Zeit seines Lebens . . . . für 150 ℔
1626 an Adolf Rantzenkramer . . . . „ 600 „
(1630 wurde ein Stück Land „der Wechselblock“ aus der Pacht genommen und an der Pachtsumme 10 ℔ gekürzt.)

[5] Bullenhusen.[1]
1615 verhäuert an Reineke Wehlandt . . . . für 100 ℔
1624 „ „ Jochim Rentzel . . . . „ 225 „
seit 1628/29 „für das Haus nebst den 6 Morgen Landes so im Bilwärder bei Cordt Taghen Hofe liegen“ 150 ℔

[6] Das Haus Woltorpff.

Es ist nicht nur das Herrenhaus in Wohldorf gemeint, sondern auch das Gut oder Vorwerk Wohldorf mit der damals noch zu demselben gehörigen Kornmühle. Das Gut Wohldorf scheint erst von 1551 an verhäuert worden zu sein. Die Kämmereirechnungen (VI S. 417) verzeichnen zuerst für dieses Jahr unter Woltorp und Hanstorp eine Einnahme von 24 Pfund „de domo ibidem“. Nach einem in Handschrift erhaltenen, um 1645 verfaßten Bericht über die Walddörfer war von 1551 bis 1564 Hans von Minden Pächter des Wohldorfer Hofes. Von Michaelis 1614 an war Hans von Dahlen Pächter desselben; im Jahre 1625 pachtete Bürgermeister Albrecht von Eitzen das Gut auf 10 Jahr für 502 ℔ 2 ß.

[7] Nobis-Hauß. (†)

Das bekannte an der Heerstraße unweit der Altonaer Grenze belegene Wirthshaus mit einigen Ländereien,
1621 verhäuert an Hans Elers auf 6 Jahre für 150 ℔,
1624 „ „ Jochim Reimers auf 5 Jahre für 170 ℔,
doch löste er den Vertrag schon 1625.

Inhaber des bei dem Baum befindlichen Wirthschaftsgebäudes für Schließung und Oeffnung des Baumes zu sorgen. Der Inhaber des Hammerbaumes war zugleich Landvogt von Hamm und Horn (nicht Bauervogt, sondern Beamter des Landherrn) und Nutznießer der mit diesem Amte verknüpften, nicht unbeträchtlichen Ländereien.

[1] Der Heurer des Schleusenhauses zu Bullenhusen hatte eine ähnliche Stellung in der Landherrenschaft von Bill- und Ochsenwärder wie der Inhaber des Hammerbaums zum Landherrn von Hamm und Horn. (Vergl. auch Mitth. d. V. f. H. G. Jahrgang 1890 S. 116.)

1629 „Solch Gebeuw ist niedergerissen und [der Platz] verkauft an Jürgen Jarcke" zu 550 ℔. Letzterer war der Eigenthümer des Platzes, auf welchem die Windmühle an der Mühlenstraße gestanden (s. weiter unten).

[8] Pesthaus.

Das im Jahre 1606 zur Aufnahme der an ansteckenden Krankheiten Behafteten erbaute, später als allgemeines Krankenhaus benutzte Gebäude galt nicht als städtisches Eigenthum, sondern als selbstständige milde Stiftung. Zu den Kosten war aus der Kämmereikasse der für die damalige Zeit bedeutende Zuschuß von 7026 ℔ 10 ß 2 ₰ sowie 120 ℔ 8 ß für Kalk vom Kalkhof gegeben worden.

Das Pesthaus wird hier mit aufgeführt worden sein, weil der Zeit die neben demselben befindlichen Ländereien von der Kämmerei verhäuert wurden. Es scheint, daß die bei dem Pesthofe angestellten Wundärzte Nutznießer des Landes waren und der Kämmerei die Hauer zahlten: M. Peter Möring Zeit seines Lebens 20 ℔; 1626 Franciscus Schröder (auf 1 Jahr 150 ℔); 1627 M. Thomas Tuersen (auf 4 Jahre 200 ℔); 1628 Christoffer Barsenius 200 ℔; 1629 Hillebrant von Horn 200 ℔. Auf Grund Rath- und Bürgerschlusses vom 29. März 1629 wurde die Verwaltung des Pesthauses den Diaconen der vier Kirchspiele übertragen. Seitdem wird der Ertrag jener Ländereien dieser Verwaltung zugeflossen sein.

[9] Rosse.

Das Landgut Roß am Köhlbrand war im J. 1621 an Carsten Busch auf 20 Jahre für 1600 ℔ verpachtet worden.

[10] Mohrborch.

Das Landgut Moorburg ist verpachtet worden
1617 an Hans Mancke auf 10 Jahre für 1160 ℔,
1627 „ Magnus Gardener auf 2 Jahre für 1490 ℔,
1629 demselben „ 10 „ „ 2000 ℔.

[11] Drabenouwe.

Pächter „beider Theile der Drabenau" wurde 1619 Peter Mancke auf 10 Jahre für 1150 ℔; 1628 derselbe auf ein Jahr für 1771 ℔.

[12] Die Windtmühle vor dem Millerenthore nebenst einer Wohnung. (†)

Es ist die ältere Windmühle an dem Wege vom alten Millernthor nach der jetzigen Mühlenstraße gemeint, welche 1619 an Paschen Molenberg's Wittwe auf 5 Jahre für 240 ℔ verhäuert worden war. Die Mühle sollte 1625 nach dem Walle verlegt werden, jedoch verzögerte sich die Verlegung bis 1626. Der Platz, auf welchem die Mühle stand, ist an Jürgen Jarcke (wie es scheint nur gegen 30 ℔ Grundmiethe) verkauft worden. Das zur Mühle gehörige Wohnhaus „bey des Pastoren Hause belegen" wurde 1626 für 40 ℔ an Hinrich Becker verhäuert. Es wurde 1629 für 1141 ℔ an Elias Glasborn verkauft; 441 ℔ zahlte er aus, 700 ℔ wurden der Kämmerei 1629 Quasimodo. in dem Grundstücke versichert.

Den Bau der neuen Windmühle „auf dem Rondeel vor dem Millernthor" übernahm der Zimmermeister Barthold Jansen, welcher hiefür 1626 auf Abschlag 530 ℔, 1627 als Restzahlung 2352 ℔ 5 ß und „zur Verehrung" 300 ℔ erhielt. Derselbe Meister erbauete 1632 die zweite Mühle auf dem Walle am Millernthor.

[13] Pulverhaus für dem Eckholtz.[1]

1618 verhäuert an Christoffer Wiggers auf 6 Jahre für 150 ℔,
1624 demselben auf weitere 6 Jahre für 185 ℔,
[1629] an Hinrich Burdorp und Cord Martens für ?
1632 an Jasper Albrecht auf 3 Jahre für 50 ℔.

Das Pulverhaus war kurz vor dem Jahre 1582 erbaut worden. Es lag in der Gegend des jetzigen neuen Marktplatzes an der Hafenstraße in St. Pauli.

[14] Nye Mühle.

Die neue Wassermühle (niederwärts Altona, auf Schauenburger Gebiet belegen) war schon im Anfang des 17. Jahrh. an Jochim Bergeest verhäuert, dem sie Zeit seines und seiner Frau Lebens 1619 für 65 ℔ überlassen wurde. Seine

[1]) Gaedechens Topographie Hamburgs, S. 109. Dr. O. Beneke, Gutachten über die Reeperbahnen (II) 1877, S. 66.

Erben erhielten 1625 für Abtretung der Mühle 250 ℔. Schon im Jahre zuvor wurde Hans Kuhlemann auf 10 Jahre für 670 ℔ Häurer der Mühle; ihm wurde 1627 die Hauer auf 450 ℔ ermäßigt. Im Jahre 1630 übernahm Clement Giebeler die Mühle bis Ostern 1635 für 450 ℔.

[15] Mühle zu Fulesbüttel.

1621 verhäuert an Cordt Sokelandt auf 10 Jahre für 540 ℔. Sokeland errichtete der Zeit auf dem anstoßenden Lande des St. Johannesklosters (Ohlsdorf) und des Hospitals St. Jürgen (Klein-Borstel) auf eigene Kosten ein zweites Mühlengebäude. Er wurde zu der Anerkennung angehalten, daß er das Wasser nur von der Kämmerei gehäuert habe. Bei seinem Abzuge 1632 überließ er diese von ihm erbaute „Holz- und Blaumühle" der Kämmerei für 2000 ℔ und gegen Erlaß der Hauer eines halben Jahres.

[16] Mühle und Vorwarck zu Farmelsen.

[17] Ziegelscheune im Lembroke.

Die als Kupfermühle benutzte, durch Wasserkraft getriebene Mühle zu Farmsen hatte Adrian Voßenholl[1] im Besitz; er zahlte für dieselbe 40 ℔ [Grund-] Hauer. Von ihm kaufte 1622 die Banco die Mühle für Rechnung der Kämmerei für 8000 ℔; die Mühle wurde 1629 neu erbaut oder doch wesentlich umgebaut (Kosten: 2500 ℔), und dann auf 6 Jahre an Christopher Feussel, Hamburgischen Münzmeister, für 810 ℔ verhäuert. Im Jahre 1635 hatte Feussel's Wittwe die Mühle, dann wurde Christoffer Suhr Häurer.

Das Vorwerk zu Farmsen war an Adrian Voßenholl zu 80 ℔, und an Christ. Feussel zu 40 ℔ verhäuert. (Ueber das Vorwerk s. Mitth. d. V. f. H. G., Jahrgang 1881, S. 57.)

Voßenholl war ebenfalls Häurer der in Lehmbrok bei Farmsen belegene Ziegelscheune nebst den zubehörigen Ländereien (1622 auf 10 Jahre für 31 ℔). Auf 1632 häuerte Hinrich Roel die Ziegelscheune auf 5 Jahre für 125 ℔.

[18] Das Sipollenhaus.

---

[1]) Vgl. Mitth. d. V. f. H. G., Jahrgang 1881, S. 55.

Das bekannte, von den Bardowiekern benutzte Zippelhaus, welches 1886 in Folge der Zollanschlußbauten abgebrochen werden mußte. Die jährliche Hauer betrug seit 1604 (bis 1886) 110 ℔. Näheres über dieses Gebäude in den Mitth. d. V. f. H. G. Jahrgang 1885, S. 12 u. folgende, und Dr. O. Beneke, Hamb. Geschichten u. Sagen, 2. Aufl. S. 44.

[19] Büchsenhaus auff des Dohmes Kirchhoff.

Wahrscheinlich ein Anbau an die Domkirche. In dem Bremer Vergleich des Raths mit dem Domkapitel von 1561 wird erwähnt, daß der Rath, welcher Büchsenpulver unter die Domkirche gelegt habe, selbiges wegbringen lassen wolle, daß aber Vitriol, Salpeter und Schwefel daselbst gelassen werden können, wenn aber dem Domkapitel solches nicht länger leidlich sei, solle auch dieses hinweggeschafft werden. Vermuthlich ist später eine eigene Baulichkeit für Lagerung von allerlei Kriegsgeräth als Ersatz für den bisher benutzten Raum unter der Domkirche hergestellt worden.

[20] Die Boeden auff der Trostebrügge.

Auf der Trostbrücke waren 15 Buden:

Nr. 1.	1622:	Adrian Oldthenseden	auf 5 Jahre für	 50	℔
	1627:	Peter Cornelissen	= 5 = =	 90	=
	1632:	Hans Heusch	= 5 = =	 100	=
= 2.	1622:	Peter von der Heyde	= 5 = =	 50	=
	1627:	Claus Gerik	= 5 = =	 70	=
	1632:	Derselbe	= 5 = =	 80	=
= 3.	1622:	Lenert Koppensehe	= 5 = =	 100	=
	1627:	Derselbe	= 5 = =	 160	=
	1632:	Derselbe	= 5 = =	 180	=
= 4.	1622:	Jochim Wolp	= 5 = =	 25	=
	1627:	Derselbe	= 5 = =	 35	=
= 5.	1622:	Jochim Schnelle	= 5 = =	 22	=
	1627:	Derselbe	= 5 = =	 30	=
	1632:	Gerdt Schmidt	= 5 = =	 35	=
= 6.	1622:	Harbert Menger	= 5 = =	 50	=
	1627:	Dessen Witwe	= 3 = =	 90	=
	1628:	Derselben prolongirt wofern sie am Leben bleibt.			
	1632:	Derselbe	auf 5 Jahre für	 100	=

Nr. 7. 1622: Adrian Strues auf 5 Jahre für .... 50 ℳ
1627: Derselbe = 5 = = ... 70 =
1632: Derselbe = 5 = = ... 80 =
= 8 und 9. 1622: Matthias Bockholt beide zusammen = ... 180 =
1627: Cordt Wolbers beide zusammen auf
6 Jahre = ... 200 =
= 10. 1622: Jürgen Borchers .... 40 =
1627: Derselbe auf 5 Jahre für .... 65 =
1632: Derselbe = 5 = = ... 80 =
= 11. 1622: Hans Brouwers = 10 = = ... 50 =
1632: Jürgen Borchers = 5 = = ... 60 =
= 12. 1622: Jürgen Witte = 5 = = ... 50 =
1627: Derselbe = 5 = = ... 65 =
1632: Peter Mittelдorp = 5 = = ... 80 =
= 13. 1622: Johann Leopoldt = 5 = = ... 25 =
1627: Derselbe = 5 = = ... 35 =
1632: Derselbe = 5 = = ... 40 =
= 14. 1622: Tonnies Beckmann .... 50 =
1627: Derselbe .... 50 =
1632: Derselbe bis Ostern 1639 .... 50 =

Ohne Nr. „die Bude, dar die Hausdiener die Nacht über Wacht in halten".
1624: Peter Emilius .... 12 ℳ
1628: Albert Sottke auf 5 Jahre .... 20 =

Albert Sottke, auch Sotje war ein bekannter Notar. Notariatscontore, für welche eine Bude an der Trostbrücke wegen der Nähe des Rathhauses und der Börse sehr gesucht sein mußte, waren jedenfalls noch in den Zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts auf der Trostbrücke.

[21] Die Boeden am Fisch= und Hopfenmarkte.

Bude Nr. 1 bei dem Fischmarkte war verhäuert an
Cordt Weyermann Zeit seines Lebens ... für 12 ℳ
„ „ 2 an Zacharias Geßler .... „ 10 „
1626 derselbe .... „ 26 „
„ „ 3 an David Hilcke .... „ 10 „
1626 derselbe auf 6 Jahre .... „ 22 „
„ „ 4 1622 an Lorentz Schröder's Erben ..... „ 4 „
„ „ 5 1622 an Carsten Leisaen's Erben ...... „ 4 „

Auf dem Fischmarkte waren 12 Fischbänke; jede war für 2 ℔ jährlich verhäuert an Reinke Bade Erben, dann Paul Baleke — Peter Moller — David Sten und Johan Floreke — Paul Poke's Erben — Hinrich Steding — Johan Frese — Johan Detlef — Bartelt Thomas — Christoffer Wasmann — Herr David Spenshorn[1] seit 1624 David Gardener — Paul Ficke — Magdalena Heitmann.

Eine „Lattenstätte" auf dem Fischmarkt war an Hinrich Luess für 12 ℔ verhäuert.

Eine Bude und ein Platz auf dem **Hopfenmarkte** ist 1624 an Frantz von Breda auf 6 Jahre für 18 ℔ „um Laberdan zu verkaufen", 1632 an Ties Giese für 16 ℔ verhäuert.

An der **Holzbrücke** waren zwei Buden.

Nr. 1	an Hans Putensen verhäuert	für 32 ℔		
	1626 an dessen Erben auf 5 Jahre	„ 50 „		
	1632 an Hans Putensen (jr.) auf 10 Jahre	„ 60 „		
Nr. 2	an Antoni Blavey	„ 36 „	10 ß	
	1626 demselben auf 5 Jahre..........	„ 50 „		
	1632 demselben „ 10 „	„ 60 „		

Auf dem Hopfenmarkt waren 3 Fischbänke; verhäuert für 2 ℔ an Garleff Gerdes, Hermann Stumpe, Jürgen von Fintelen.

[22] **Matz Pultz gewesener Hoff in der Fuhlentwiete belegen.**

Die Kämmerei hatte diesen Hof im Jahre 1624 für 12500 ℔, 2 Portugalöser und 4 Rosenobel gekauft.[2] Er wurde an Johan Gowel für 300 ℔, 1626 an Johan Helbarch auf 3 Jahre für 180 ℔ verhäuert. Das Land war vielleicht

---

[1]) David Penshorn, Rathsherr 1621. Der Name wird von den Kämmereischreibern bald Penshorn, bald Spenshorn geschrieben. Vrgl. Mitth. d. V. f. G., Register zu Band IX u. d. W. Penshorn.

[2]) Zufolge der Kämmereirechnung erhielt den Doppelportugalöser (Werth: 132 ℔) die Frau des M. Puls, jede seiner Töchter einen Rosenobel (Werth: je 23 ℔). Er selbst erhielt außerdem als Entschädigung „für die Planke" 130 ℔. Für Courtage bezahlte die Kämmerei 72 ℔, als Gottespfennig 3 ℔. Das Grundstück war mit einer Hypothekschuld von 2500 ℔ belastet. Einer der Hypothekarier war der spätere Miether Gowel, oder Guwel. Vrgl. auch Dr. Beneke's Archivalbericht II über die Reeperbahnen (1877) S. 78 Note.

zum Theil ursprünglich Eigenthum des Heiligen-Geist-Hospitals gewesen, welches von dem Besitzer 11 ß Grundmiethe bezog, (Mitth. Jahrg. 1888 S. 347).

Der Besitz mag erworben worden sein, um die daran anstoßende Straße, die obere Fuhlentwiete, zu verbreitern; er wird später in Parcelen verkauft oder gegen Grundmiethezahlung überlassen worden sein. Nachweislich ist, daß 1628 Johan tor Lippe, Christopher Justes und Gerd Frese einen Theil des v. Emersen'schen Hofes „hinter ihren Höfen belegen 283 Fuß lang, an der einen Seite 42 Fuß, an der anderen 87 Fuß breit, für 1064 ℔ 4 ß von der Kämmerei kauften, und daß 1641 Engelbrecht und Johann Temming den Hof von Matz Puls, also wahrscheinlich den Rest desselben, für 4015 ℔ von der Kämmerei kauften.

[23] Hans Grellen gewesene Ferberey im Wandtrahmen belegen.

Die Färberei lag bei dem (alten) Kalkhofe im Wandrahmen, wurde — Jahresangabe fehlt — von der Kämmerei für 9141 ℔ 10 ß 6 ₰ erworben, und ist 1627 an Elisabeth Spek („die Spekesche") auf 1 Jahr für 460 ℔, im folgenden Jahre auf 3 Jahre für 605 ℔ verhäuert worden. Im Jahre 1632 wurde „solches Haus nebenst der Ferberey" auf 5 Jahre an Henrich Mohrmann für 680 ℔ verhäuert.

Dr. F. Voigt.

Ein Aufruf des Rittmeisters Hanfft.

Das schwache Band, welches das Herzogthum Holstein politisch an Deutschland knüpfte, wurde durch die Auflösung des deutschen Reiches im Jahre 1806 zerrissen. In Dänemark zögerte man nicht, nunmehr die völlige Einverleibung Holsteins auszusprechen und am 9. Sept. 1806 wurde die bezügliche Bekanntmachung erlassen. Ein Abdruck der letzteren, in Plakatform, ist kürzlich in den Besitz der Vereinsbibliothek gekommen und wird — wenn auch anderweitig bekannt — im Zusammenhang mit dem Folgenden interessiren. Die Bekanntmachung lautet:

Christian der Siebente, von Gottes Gnaden König zu Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, wie auch zu Oldenburg ꝛc. ꝛc.

Nachdem durch die auf der allgemeinen deutschen Reichsversammlung am 1sten des vorigen Monats von Seiten eines Theils der angesehensten Stände erklärte Trennung von dem Reichsverbande und durch die darauf erfolgte, von Sr. Römisch Kaiserl. Majestät unterm 6ten desselben Monats kund gethane Niederlegung der Reichsoberhauptlichen Würde, der deutsche Reichsverband und die Reichs-Constitution gänzlich aufgelöset und erloschen sind, und dem zufolge auch diejenigen gesezlichen und verfassungsmäßigen Bande, welche die Unserer Regierung unterworfenen Reichslande bisher mit Kaiser und Reich verbanden, so wie alle darauf sich gründenden Verhältnisse, Beziehungen und Verpflichtungen, gelöset und aufgehoben sind; So finden Wir Uns in Betreff der künftigen Verhältnisse und Verfassung dieser Unserer bisherigen deutschen Reichslande folgendes zu erklären, festzusetzen und zu befehlen bewogen:

Unser Herzogthum Holstein, Unsere Herrschaft Pinneberg, Unsere Grafschaft Rantzau, und Unsere Stadt Altona, sollen fortan unter der gemeinsamen Benennung des Herzogthums Holstein, mit dem gesammten Staatskörper der Unserm Königl. Scepter untergebenen Monarchie, als ein in jeder Beziehung völlig ungetrennter Theil derselben verbunden und solchemnach von nun an Unserer alleinigen unumschränkten Botmäßigkeit unterworfen seyn.

In Betracht der aufgelöseten Verhältnisse dieser Unserer vorgenannten Lande zu den bisherigen deutschen Reichsgerichten, verordnen und bestellen Wir Unser bereits bestehendes Oberdicasterium zu Glückstadt, unter der Benennung Unseres Königlichen Holsteinischen Obergerichts, zur höchsten, Uns allein untergeordneten Justitzbehörde in diesem Unserem Herzogthume Holstein, neben welcher jedoch das adeliche Landgericht, unter Unserer alleinigen allerhöchsten Authorität, auf die bisherige Weise, bis zu anderweitiger Verfügung ferner bestehen soll.

Wenn auch nunmehr, durch die Aufhebung der deutschen Reichs-Constitution, und durch die Auflösung der Verbindung Unserer gedachten Lande mit dem deutschen Reiche, die deutschen

Reichsgesetze in selbigen außer Kraft gesetzt worden, so wollen wir dennoch und gebieten hiemit, daß, bis zur Einführung eines allgemeinen Gesetzes, wesfalls die nöthigen Befehle bereits von Uns erlassen sind, alle Rechtssachen in Unserm Herzogthum Holstein, nach den an jedem Orte bisher befolgten Gesetzen und Gewohnheitsrechten, mit Inbegriff der in den Reichsgesetzen enthaltenen Vorschriften, in so weit solche das bürgerliche und peinliche Recht angehen, entschieden werden sollen.

Wornach sich männiglich allerunterthänigst zu achten.

Gegeben auf Unserm Schlosse Friederichsberg am 9. September des Jahres 1806 nach Christi Geburt, Unserer Regierung im 41sten Jahre.

Christian R.

Mösting.

Rantzau. Janssen. Jensen.

In Holstein war man weit entfernt davon, diese Lostrennung von Deutschland als ein Unglück zu betrachten, vielmehr herrschte, wie unter den damaligen Verhältnissen nur zu begreiflich, ein Gefühl der Genugthuung darüber, daß nunmehr das Land aus seiner bisherigen Zwitterstellung befreit und einem wohlgeordneten Staatswesen einverleibt sei. Es läßt sich auch nicht behaupten, daß diese Stimmung der Holsteiner in den folgenden Jahren einen Umschwung erfahren habe und selbst die Erhebung Deutschlands im Jahre 1813 hat, soweit die „Neuen Schleswig-Holsteinischen Provinzialberichte" und andere gleichzeitige Schriften es erkennen lassen, einen tieferen Eindruck im Lande nicht hervorgebracht. Auch im Hauptquartier des Kronprinzen von Schweden, der Anfang December 1813 mit seiner Heeresabtheilung in das Holsteinische Gebiet einrückte, ist man dem Gedanken, daß die Bevölkerung Holsteins berufen sei an dem nationalen Kampfe theilzunehmen, nicht näher getreten. Der Kronprinz erließ allerdings am 9. December von Oldesloe aus einen Aufruf an die Bewohner Holsteins,[1] aber nur um sie vom Widerstand gegen die Verbündeten abzumahnen und um sein Vorgehen gegen Dänemark zu rechtfertigen, dessen Verhalten es nothwendig gemacht habe, Holstein als Unterpfand für die Abtretung Norwegens an Schweden in Besitz zu nehmen. Daß die Mahnung

[1]) Zanden, Geschichte des Krieges an der Niederelbe, S. 282.

des Kronprinzen nicht überflüssig war, zeigt der folgende Bericht von Boye, der den Feldzug als Oberarzt bei der Hanseatischen Cavallerie mitmachte:[1] „Die Anhänglichkeit der Bauern an ihre Regierung zeigte sich oft auf eine Art, die zu einem harten Benehmen gegen sie Veranlassung geben mußte; so z. B. streueten sie in den Dörfern bei Rendsburg, wo unsere Cavallerie lag, Fußangeln in die Wege, wodurch unsere Pferde lahm wurden, und ich war Zeuge, daß in einem Dorfe von einer Escadron fünf Pferde lahm wurden, ehe man entdeckte, daß die Ursache eine in den Fuß getretene Fußangel war."

Trotz alledem finden sich deutliche Spuren davon, daß auch in Holstein das Gefühl der Zugehörigkeit zu Deutschland nicht völlig erloschen war. So sagt Varnhagen von Ense in seiner 1814 erschienenen „Geschichte der Kriegszüge des Generals Tettenborn" (S. 129): „In Holstein und Schleswig waren die Herzen der Einwohner unbedingt unserer Sache ergeben, die sie allgemein als die Sache der Freiheit ansahen; ja Viele wünschten jeden Frieden mit Dänemark entfernt, um die Hoffnung zu haben, bei fortgesetztem Kriege von diesem Staate abgerissen und deutschen Verhältnissen wieder zugetheilt zu werden. An die Errichtung eines Landsturms in den Herzogthümern konnte nur derjenige denken, der die allgemeine Stimme für sich hatte, in diesem Fall unbezweifelt der Anführer der Verbündeten, der selbst gegen die dänische Regierung, die es vergebens für sich versucht hatte, den Landsturm versammeln konnte. Erst in Jütland konnte die dänische Regierung auf einige Mithülfe des Volkes rechnen."

Der „Anführer der Verbündeten" hat — wie die oben angeführte Proklamation zeigt — diese Stimmung der Bevölkerung nicht gekannt oder, was wahrscheinlicher, sie aus politischen Gründen nicht benutzen wollen. Daß aber Varnhagen von Ense mit seiner Ansicht im Heerlager der Alliirten nicht allein stand, beweist eine andere Proklamation, die der Hamburger Hanfft, Stabs-Rittmeister in der auf seine Kosten errichteten 3. Escadron der hanseatischen Cavallerie, erlassen hat. Ein Exemplar dieser m. W. bisher nicht bekannten Proklamation befindet sich in meinem Besitz. Sie füllt ein mäßiges

[1] Feldzug der Hanseaten in den Jahren 1813 und 14. Hamburg 1815. S. 158.

einseitig bedrucktes Quartblatt und ist, wie der nachfolgende Abdruck zeigt, nicht datirt. Da der Beistand erwähnt ist, den die Dänen der Stadt Hamburg geleistet haben, da ferner die spätere Antheilnahme der Holsteiner an den Kämpfen gegen die Verbündeten angedeutet ist („das Blut Eurer Brüder ist schon zu Eurem eigenen Verderben geflossen"), so muß diese Proklamation im Laufe des auf die Einnahme Hamburgs folgenden Feldzuge erlassen sein. Im ganzen Sommer und Herbst 1813 wurde aber nur in Lauenburg und Meklenburg gekämpft; das holsteinische Gebiet ist höchstens gestreift worden. Erst nach der Capitulation von Lübeck (5. Dec.) rückten die Verbündeten in Holstein ein und am 7. Dec. besetzte die hanseatische Cavallerie Segeberg.[1] Am 10. Dec. fand das Gefecht bei Sehestedt statt (die hanseatische Legion kämpfte an demselben Tage bei Jevenstedt mit den Dänen) und am 15. Dec. wurde ein Waffenstillstand geschlossen, dem der Friede zu Kiel (14. Jan. 1814) folgte. Die Hanseaten zogen dann ab, um an der Einschließung Hamburg's theilzunehmen. Man wird hiernach annehmen können, daß Hanfft seine Proklamation zwischen dem 7. und 15. Dec. erlassen hat. Vielleicht ist sie in Lübeck gedruckt, denn die 3. Escadron, bei welcher sich Hanfft befand, hatte an dem feierlichen Einzug des Kronprinzen in diese Stadt theilgenommen.[2]

Eine frühere Datirung des Aufrufs ist allerdings nicht ausgeschlossen. Man müßte in diesem Fall annehmen, daß er — was der Wortlaut zuläßt — an die in der dänischen Armee dienenden Holsteiner gerichtet war und deren Abfall zum Ziel hatte. Daß er in dieser Beziehung nennenswerthen Erfolg hatte, ist indessen nicht anzunehmen, denn, soweit die vorhandenen Berichte es erkennen lassen, haben die Schleswig-Holsteiner in allen Gefechten mit den Verbündeten sich als durchaus zuverläßig erwiesen. Die Ueberläufer, von denen Hanfft am Schluß seines Aufrufs spricht, mögen vereinzelte Ausnahmen gewesen sein, wie sie überall vorkommen.

Inwiefern Hanfft berechtigt war, sich als alter Bekannter und besonderer Freund der Holsteiner hinzustellen, habe ich nicht ermitteln können.

---

¹) (Boye) Feldzug der Hanseaten, S. 159.
²) Das. S. 155/6.

Die Proklamation lautet, wie folgt:

Söhne Holsteins, meine Brüder!

Euer König hat sich gegen die gute Sache der Menschheit erklärt, und sich mit dem größten Tirannen unserer Zeit verbunden. Ihr werdet gezwungen, gegen das Glück des deutschen Volks zu streiten.

Ich weiß, daß Ihr diesen Krieg verabscheut und die verkehrte Politik eurer Regierung von ganzer Seele beklagt. Das Blut Eurer Brüder ist schon zu Eurem eigenen Verderben geflossen, denn der gottlose Napoleon wird, wenn er Sieger bleibt, Euer Vaterland mit Krieg überziehen, seine boshafte Herrschsucht wird Vorwände dazu genug finden. Wird der Beistand, welchen Ihr der guten Stadt Hamburg geleistet habt, nicht schon hinlänglich sein? Und wenn Ihr alle die Uebel erwägt, welche die von ihm unterjochten Völker erduldet haben, sagt dann nicht Euer Gefühl, daß Euch ein gleiches Schicksal droht? Napoleon versprach in allen frühern Friedensverträgen die Unabhängigkeit der Hansee-städte, und nahm solche nach seiner Willkühr mit einem Federzuge. Jetzt täuscht er Euren schwachen König durch leere Versprechungen, und leitet Eure Minister durch elendes Gold. Noch nie hat er sein Wort gehalten, er hält es diesesmal auch wahrhaftig nicht.

Jetzt ist es noch Zeit, Euch der drohenden Gefahr zu entziehen und Euren Heerd und das Glück der Eurigen zu erhalten.

Aber zögern dürft Ihr nicht mehr; Ihr müßt Euren König zwingen, das wahre Wohl der ihm von Gott anvertrauten Völker zu beherzigen, und Eure edle Tapferkeit nicht so mißbrauchen zu lassen, wie solche jetzt, und früher gegen Schill gemißbraucht ist.

Mehrere Eurer Brüder sind schon zu mir übergegangen, ich habe sie in meine Arme mit väterlicher Liebe aufgenommen. Viele unter Euch kennen und lieben mich, da ich früher so oft in Eurer Mitte Euch Bruder, Freund und Wohlthäter war. Kommt daher zu mir und kämpft unter meinen Augen gegen den gemeinschaftlichen Feind. Eure Liebe zu verdienen, wird mein rastloses Bestreben, Euch glüklich zu sehen, meine höchste Freude, mit Euch im brüderlichen Verein das errungene Gut genießen, mein einziger Lohn sein.

Kommt zu mir, meine Brüder! segnen werdet Ihr die Stunde, in welcher Ihr Euch vereiniget mit dem Freunde der Menschheit, mit Eurem Hanfft.

Dr. **Th. Schrader.**

Die Glocken der Eppendorfer Kirche.

Die alten Läuteglocken der Eppendorfer Kirche besaßen keinen guten Accord und ihr Klang wurde außerdem durch mitschwingende Obertöne unangenehm beeinträchtigt. Der Kirchen-Vorstand hat sich deshalb im December 1892 entschlossen, dieselben umschmelzen zu lassen, welcher Umstand uns veranlaßt, folgende Mittheilungen über das Geläute zu bringen.

Die größte Glocke hatte einen Durchmesser von 1,12 m und ein Gewicht von 1660 ℔. Sie zeigte oben 2 kleine Blattfriese und unten einen großen Akanthusblattschmuck. Die Inschrift lautete: Auf der Vorderseite:

Ich läute zum Gebet, zur Predig, zu den Leichen
Ich melde Feuer und Krig, ich gebe Friedenszeichen
Gieb Jesu, daß mein Thon in Fried und Frendt erschal
Bewahr daß Land für Pest, für Krieg und Uberfall.

Me fecit Johann Andreas Bieber. Sohn.
Hamburg Anno 1759.

Auf der Rückseite befand sich ein Relief des Evangelisten St. Johannis als Schutzpatron der Kirche mit Buch und Kelch dargestellt und mit der Unterschrift St. Johannis.

Die zweite Glocke hatte einen Durchmesser von 1,02 m und ein Gewicht von 1200 ℔. Sie trug auf der Vorderseite folgende Inschrift:

Anno 1794 ist diese Glocke umgegossen durch Johann Nicolaus Bieber.

Auf der Rückseite befand sich dasselbe Relief des Evangelisten St. Johannis wie auf der großen Glocke.

Die dritte Glocke hatte einen Durchmesser von 0,9 m und ein Gewicht von 870 ℔; sie war wie die große Glocke mit 2 Blattfriesen und einer unteren Akanthusrolle geschmückt. Die Inschrift der Vorderseite lautete:

Anno 1821 ist diese Eppendorfer Glocke umgegossen.
Herr Tim. Möller Herr Clas Sottoff
Herr Johann Heinrich Schierholz
Herr Carl Hinr. Kroghmann
Juraten
Fecit Joh. Dietr. Bieber in Hamburg.

Auf der Rückseite stand:
Sr. Magnificenz Herr Bürgermeister Wilhelm Amsinck J. U. L.
Patronus Herr Johann Heinrich Ludolf Pastor.

Die neuen Glocken sind von F. Otto in Hemelingen bei Bremen am 11. Februar 1893 gegossen, am 23. Februar ohne Unfall auf den Thurm gebracht und am Sonntag Reminiscere zum ersten Mal geläutet und eingeweiht. Sie klingen in den Tönen es, g und b und sind nach dem nun schon zwei Mal einigermaßen erfolglos versuchten theilweisen Umguß der alten Glocken sehr zufriedenstellend ausgefallen, im Aeußern aber alle ganz schlicht gegossen. Die Inschriften hat Pastor Dr. Hanne ausgewählt, dessen eifrigem Betreiben die Kirche das ganze Unternehmen zu danken hat.

Die größte Glocke hat einen Durchmesser von 1,32 m und ein Gewicht von 2739 ℔. Sie trägt die Inschrift „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen". Gegossen F. Otto, Hemelingen 1893.

Die mittlere Glocke hat einen Durchmesser von 1,05 m und ein Gewicht von 1388 ℔. Sie trägt die Inschrift: „Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben", und die gleiche Gußmarke wie die vorige.

Die kleine Glocke endlich hat einen Durchmesser von 0,87 m und ein Gewicht von 818 ℔ erhalten. Ihre Inschrift lautet: „Dienet dem Herrn mit Freuden, kommt vor sein Angesicht mit Frohlocken". 1893.

Dieses neue Geläute hat demnach ein Gesammtgewicht von 4945 ℔ gegen 3730 ℔ der ehemaligen drei Glocken. Es ist also um 1215 ℔ schwerer hergestellt als das alte. Für den Neuguß wurde das Pfund mit *M* 1,15 berechnet und das Metall der alten Glocken für *M* 0,80 zurückgenommen, woraus sich einschl. der Inschriften rc. ein Aufwand von *M* 3300 ergiebt. Die Gesammtunkosten für das Herabnehmen der alten, und das Aufhängen der neuen Glocken sind aber außerdem recht erheblich gewesen, da der Bau eines hohen Windegerüstes nöthig wurde und auch innerhalb des Thurmes allerlei Schwierigkeiten zu besiegen waren.

Jul. Faulwasser.

Hamburgensien in der Deutschen Bauzeitung Jahrgang 1892.[1]

1. Billige Wohnhäuser, J. R. Warburg Stiftung. S. 30. Herstellung besserer Wohnungsverhältnisse. S. 122. 286 (Verhandlungen des Architekten- und Ingenieur-Vereins).
2. Zur Erinnerung an den Brand von Hamburg 1842. S. 190, Verhandl. im A. u. J.-Ver. S. 232. 245.
3. Brand des Staatsspeichers am Kai. S. 286 (Verhandl. im A. u. J.-Ver.)
4. Das Crematorium in Ohlsdorf, von C. P. Dorn. S. 97.
5. Der elektrische Hafenkrahn am Petersen-Kai. S. 118. 409.
6. Filtrationsanlage der Stadt-Wasserkunst (nach einem Vortrage von Oberingenieur F. A. Meyer im A. u. J.-Ver.)
7. Holzpflaster. S. 259 (v. B.). 331 (Roeper).
8. Nothstandsbauten zur Zeit der Cholera-Epidemie. S. 582 (Verh. im A. u. J.-Ver.)
9. Schwimmdock H. Brandenburg. S. 119.

Bücher-Anzeigen.

Hamburgische Festschrift zur Erinnerung an die Entdeckung Amerika's. Herausgegeben vom wissenschaftlichen Ausschuß des Komités für die Amerika-Feier. Band I und II. Hamburg. L. Friederichsen & Co. 1892.

Inhalt. (Bd. I): Vorwort. — Dr. G. Neumayer: Einleitung. — 1. Dr. S. Ruge: Die Entdeckungsgeschichte der neuen Welt. — 2. E. Gelcich: Die Instrumente und die wissenschaftlichen Hülfsmittel der Nautik zur Zeit der großen Länder-Entdeckung. — 3. Dr. E. Baasch: Beiträge zur Geschichte der Handelsbeziehungen zwischen Hamburg und Amerika. — 4. Dr. H. Michow: Caspar Vopell, ein Kölner Kartenzeichner des 16. Jahrhunderts. (Tafeln: C. Vopel's Erdglobus von 1542, West-Hemisphäre, — Ost-Hemisphäre.)
(Bd. II): 1. H. A. Schumacher: Die Unternehmungen der Augsburger Welser in Venezuela und Juan de Castellanos. — 2. L. Friederichsen: Sir Walter Ralegh's Karte von Guayana um 1595 (mit Karte).

[1] Vergl. Jahrgang 15 d. Bl. S. 438.

Altona unter Schauenburgischer Herrschaft. Heft VI. Die Reformierten und die Mennoniten Altonas von Prof. Dr. Paul Piper. Heft VII. Die Jesuiten-Mission in Altona. Nachträge, Berichtigungen und Schlußwort. Von Dr. Richard Ehrenberg. (ℳ 4.—) — Altona. J. Harder Verlag.

Die Cholera in Hamburg in ihren Ursachen und Wirkungen. Eine oekonomisch-medizinische Untersuchung. Drei Theile mit Karten und graphischen Darstellungen. Verlag der Actiengesellschaft „Neue Börsenhalle" in Hamburg. 1893. Subscriptionspreis ℳ 9.

Inhalt: Theil I. Oekonomische Ursachen (bearbeitet von Dr. Leop v. Halle und Dr. G. Koch). II. Verlauf und Bekämpfung der Epidemie bearbeitet von Dr. med. F. Wolter). III. Die Wirkungen der Cholera auf das wirthschaftliche Leben.

Herrmann Kauffmann und die Kunst in Hamburg von 1800—1850. Von Alfred Lichtwark. München, Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft, vormals Friedrich Bruckmann. 1893. 4°.

Vergangenheit und Zukunft der Sammlung Hamburgischer Alterthümer. Nach einem Vortrage gehalten im Verein für Hamburgische Geschichte am 1. December 1892 von W. H. Mielck. Hamburg, Leopold Voß. 1893.

Zur Geschichte der Familie Roscher in Niedersachsen. Aufzeichnungen von Dr. jur. Theodor Roscher, Rechtsanwalt in Hannover. Hannover, Druck von A. Harbers & Brager. 1892.

Johannes Classen. Gedächtnisschrift der Gelehrtenschule des Johanneums. Hamburg, 1892. Gedruckt bei Lütcke & Wulff.

Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, zugleich Organ des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln. Jahrgang 1892.

Inhalt: Die Münzen und das Münzwesen der Herzogthümer Bremen und Verden unter schwedischer Herrschaft, 1648 bis 1719. Zugleich Beiträge zur deutschen Geld- und Münzgeschichte. Von M. Bahrfeldt. — Die Stände im Fürstenthum Lüneburg um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Von Dr. O. Jürgens. (Fortsetzung, umfassend die Städte). — Zur Geschichte des Klosters Wülfinghausen. Von Dr. E. Bodemann. — Ausgrabungen auf alten Befestigungen Niedersachsens. Von Dr. Schuchhardt. — Wüstungen im Herzogthum Braunschweig zwischen Weser und Leine. Von Oberförster Ziegenmeyer.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Band 22.

Inhalt: Das Geschlecht der Reventlow. Von Graf Ludwig zu Reventlow in Lübeck (mit 4 Stammtafeln und 1 Siegeltafel. — Geschichte der Predigt in Schleswig-Holstein. Von Propst Carstens in Tondern. — Aus dem Briefwechsel Heinrich Rantzau's von 1570 bis 1594. Von Oberlehrer Dr. Bertheau in Ratzeburg. — Eine Salvaguardia des großen Kurfürsten für die Pastoren zu Friedrichstadt vom 13. October 1658. Ein Beitrag zur Geschichte des Krieges 1657 bis 1660. Von Pastor C. Michelsen in Klanxbüll, mit 1 Facsimile. — Das Pretzer Abecedarium mit dem Richtsteig Landrechts. Von Oberbibliothekar Dr. Steffenhagen in Kiel. — Die Versorgung der Prediger-Wittwen und -Waisen in der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Schleswig-Holstein. Von Oberconsistorialrath Dr. Stockmann in Hannover. — Zur Geschichte Christian III. Von Professor Dr. Schäfer in Tübingen. — Neue Erscheinungen auf dem Gebiete der Landesgeschichte und Landeskunde. Von Bibliothekar Dr. A. Wetzel.

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Band 6. Heft 3.

Inhalt: Die Betheiligung Lübecks bei der Ablösung des Sundzolls. Von Staatsarchivar Dr. Wehrmann. — Aus Paul Frencking's ältestem Testamentsbuche (1503—1728). Von Dr. Ed. Hach. — Vom Syndikus und Domprobsten Dreyer gefälschte Urkunden und Regesten. Von Senator Dr. W. Brehmer. — Ereignisse und Zustände in Lübeck zu Ende des vorigen und zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts. Von Staatsarchivar Dr. Wehrmann. — Wie die Lübecker den Tod gebildet. Von Albert Benda.

Berichtigung.

Die in Nr. 11 des Jahrgangs 15 dieser Mittheilungen, Seite 479, Zeile 10 von oben enthaltene Angabe, daß die Röcke der Bergedorfer Stadtsoldaten von 1817 bis 1857 von dunkelblauem Tuch gewesen seien, ist dahin zu berichtigen, daß deren Röcke und Beinkleider grau waren; die Uniform des Sergeanten war von blauem Tuch. S.

Druck von Lütcke & Wulff.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VI. Heft 1. № 4.

Vereinsnachrichten.

Am 6. August 1893 starb zu Dresden der Kgl. preuß. Ingenieur-Hauptmann a. D. Louis Ferdinand Freiherr von Eberstein, geboren am 16. Jan. 1826, correspondirendes Mitglied des Vereins für Hamburgische Geschichte seit dem 11. Juli 1892. Der Verstorbene hat sich seit Jahren mit der Geschichte seiner weit verbreiteten Familie beschäftigt und darüber eine Reihe von umfangreichen Arbeiten veröffentlicht, durch deren regelmäßige Zuwendung er sich um unsere Bibliothek verdient machte.

Aus dem Amte Ritzebüttel.

I.

Die Einnahmen der Kämmerei in Hamburg aus dem Amte Ritzebüttel um 1625.

(Aus dem Memorialbuche der Kämmerei.)

Ambt Ritzebüttel soll.

Wegen des nyen eingedickeden Landes geben

Ihre 29 ungefehr zu Schotte .... 167 ℔ 5 ß

Von Schuellhoffes Lande geben ihre 14 personen zur haur 525 „ — „

Von Johan Holsten Lande haben Ao. 1621 auf Petri wegen 2 Morgen zur haur gegeben .... 40 ℔ — ß
Von Sirichs Lande Haur .... 40 „ — „
Ihrer 3 geben Grundthaur .... 8 „ 8 „

Brüche und Landtwinnung draget das eine Jahr mehr als das ander.

NB. Von Brüchen, Landtwinnung und Grundhaur bekumbt die Cemerei 3/4 und der Herr Verwalter 1/4.

Ihrer 4 geben jehrlich Zins à 10 ß ist .... 2 „ 8 „
beklagen sich aber, daß ihnen selbiges zu bezahlen nicht woll tuhnlich, sintemal ihnen die Gerechtigkeit der Gräserey und Weyde am buthendiek abgenommen.

Vorzeichnus des 6jährigen Schoßes

		℔	ß	₰
(1)	Ueber die Braeck, sind ihrer 18 personen, haben für diesem geben	50 ℔	1 ß	— ₰
(2)	In der alten Marsch seind ihrer 34 personen	123 „	7 „	6 „
(3)	Uff dem Klevedeil sind ihrer 25 personen geben	64 „	3 „	6 „
(4)	Die Einwohner des Bleckes Ritzebüttel, ihrer 25 geben	102 „	8 „	— „
(5)	Die Hardewiker geben ihrer 27 personen .	36 „	13 „	— „
(6)	Die Süderwisch-Leute geben ihrer 8 ungefehr	60 „	6 „	— „
(7)	Die Westerwisch-Leute, ihrer 5 geben	32 „	8 „	— „
(8)	Die Ochsteder seind ihrer 15 personen geben	36 „	— „	— „
(9)	Die Bernsteder ihrer 15 personen geben .	35 „	1 „	— „
(10)	Die Arnstetter ihrer 2 personen geben ...	6 „	15 „	— „
(11)	Zum Holte ihrer 4 geben	8 „	— „	— „
(12)	Die Guldendorffer ihrer 10 geben	21 „	12 „	— „
(13)	Salenborch seindt ihrer 12 geben	22 „	12 „	8 „
(14)	Die Duhner ihrer 17 geben	31 „	7 „	10 „
(15)	Stickenbüttel seindt ihrer 15 geben	19 „	10 „	6 „
(16)	Auff der Oster- und Wester-Doese ihrer 41 geben	126 „	13 „	6 „
(17)	Die auff der Steinmarne ihrer 27 personen	52 „	3 „	6 „
(18)	Die Osterdieckleute ihrer seind 34 geben ..	79 „	3 „	6 „

(Die Gesammtzahl der Schoßpflichtigen war 334. Man wird annehmen dürfen, daß diese Zahl sämmtliche Grund- und Haus-

besitzer umfaßt. Werden auf jeden Grund- oder Hausbesitzer durchschnittlich 10 Köpfe an Angehörigen seines Hausstandes und für die Angehörigen der Familien der Miethsleute gerechnet, so ergäbe sich für das Amt Ritzebüttel (ohne die kleine Insel Neuwerk) in damaliger Zeit eine Bevölkerung von 3340 Seelen. Die unter 1—3 bezeichneten Orte umfassen, mit damals 77 Besitzern, das heutige Groden; der Bezirk 5, die Hardewik, erscheint noch getrennt vom alten Flecken Ritzebüttel, in Ritzebüttel und Hardewik sind 52 Besitzer; die Ortschaften 16 und 17 (68 Besitzer) umfassen Döse; in den (unter 18 benannten) „Osterdeichleuten", 34 an der Zahl, werden die Bewohner des Platzes zu suchen sein, welcher später die Ortschaft Kuxhaven umfaßte.)

Volget was bey der Cemerey vorheuret wirtt:
31 (so!) Morgen Landes zue Ritzebüttel
noch 21 Morgen Landes

NB. Die Gemente [1] haet darselbest 114 Morgen Landes,

darvon haet das Ambte	60 Morgen
Fedder Jonas und Nicolaus Antonie	30 „
Der Pastor und M. Engelbert Striethorst	3 „
Die Gemeinte zu Ritzebüttel haben	21 „

Für die arme Leute à 25 ℔, solches bringet Christoffer Dopke in rechnung.

Die 30 Morgen Landes zu Ritzebüttel.

A. 1619. 23. Juli Fedder Jonas geheuret die 30 Morgen à 36 ℔ von dato 9 Jahr thuet die Summe 1080 ℔, auf Maydach zu zahlen — — die erste haur A. 1621 bedaget

(Spätere Nachschrift.) A. 1630 ist Thies Hansen verheuret die 30 Morgen, es seint aber nur 28 Morgen, von dato ein Jahr lanck für 1008 ℔ — —.

Johan Holsten Land zu Ritzebüttel, als 5 Morgen.
Christoffer Dopke haet selbiges Land in Haur, gibt der Cemerey jährlich auf Ostern 40 ℔

---

[1]) d. i. die Stadt Hamburg.

Neuwercker Landhaur.

Johan Schmidt wegen 13 Morgen Land nebenst dem Butendeich jährlich auf Mich. . . . . 93 ℔ 5 ß 4 ₰

NB. Die heuser gehören ihm, und der Gemeinde[1] der Grund.

Hans Beneke wegen 2 ½ Morgen Land . . . . 12 ℔ 8 ß —

Richart Hertzen (später Haye Hertzen) wegen 13 Morgen land und den butendeich . . . . 93 ℔ 5 ß 4 ₰

Johann Louw desgl. . . . . 93 ℔ 5 ß 4 ₰

Peter Testorp jährlich auf Michael. 180 ℔ für den Toern, nebst 26 Morgen Landes binnen Teiches und den halben Buetenteich

(Später beigefügt.) 1629. 1. Juli Everdt Testorp für jährlich 300 ℔ 1632. 9. Juli ist Everdt Testorp zugesaget das er des Constabels Ambt soll verwalten, jehrlich 60 ℔, welche er in der haur soll decurtiren, weil der Constabel daselbst ist abgeschaffet

Cordt Treppemacher wegen 2 ½ Morgen Land . . . 12 ℔ 8 ß —

II.

Accord der Verordneten der Kämmerei mit den Rathsherren Rodenborg und Schouwshusen bei dem Antritt der Ritzebütteler Amtmannschaft, 1620 bez. 1626.

(Aus dem Memorialbuche der Kammerei.)

H. Johan Rodenborch Soll

Ao. 1620. 27. April. laut Obligation von dato über 6 Jahr wegen das Ambt Ritzebüttel, was für Mobilia, laut des Inventarium dar ist gewesen freyes abgekürtzetes geldes wan ehr abtridt, netto 10 014 ℔ 13 ß.

H. Hans Schouwshusen Soll

Ao. 1626. 16. Februarii mit H. Hans Schouwshusen gehandelt und das Ambt Ritzebüttel auff nachfolgende Condition eingethan.

---

[1]) d. i. die Stadt Hamburg.

1. Ehr soll auff Ostern 1627 in der Cemerey einliefferen 5000 ℔ und dan auch Ostern 1628 ebenmeßig 5000 ℔ Lübsch. Jedoch ohne Zinse.

2. Soll und will ehr jehrlich und alle Jahr absonderlich von dem Ambte Ritzebüttel uff Ostern geben 1000 ℔.

3. Soll Ihme das gemeine guth und Cemerey in alles für seine Mobilien und fahrende Have, so er auff dem hause Ritzebüttel und in selbigem Ambte bringen wirt vor assecureren auff 10000 ℔, daferne, das Gott verhüte, das Orths Krieg und Vorzugk sich begeben solte; würde es aber weniger sein so ihme abgenommen werde, haet die Cemerey weniger zu zahlen. Solte sich aber der Schade und Verlust seiner Güter über 10000 ℔ erstrecken, soll das gemeine Gut zu ein mehres zu andtworten nicht schuldig sein. Sonsten bleiben der Cemerey auch ohne das alle vorige Intraden, wie bei Herrn Rodenborch geschehen.

V.

III.

Das ehemalige Amtssiegel des Hamburgischen Amtes Ritzebüttel.

Ebenso wie in Bergedorf die dort als Amtmänner sich aufhaltenden Rathsherren der Städte Lübeck und Hamburg zum Verschluß ihrer amtlichen Briefe oder bei Ausstellung amtlicher Urkunden sich eines, ihr Familienwappen zeigenden Pettschaftes bedienten, so haben auch die das Amt Ritzebüttel verwaltenden Hamburger Rathsherren im amtlichen Verkehr einst ihr Familienwappen benutzt.

Während bereits im Jahre 1620 die Veränderung in der Verwaltung des Bergedorfer Amts Veranlassung zur Einführung eines Amtssiegels gab [1], so ist für den Amtmann in Ritzebüttel erst im Jahre 1724 ein eigenes Amtssiegel in Gebrauch genommen worden.

Im Ritzebütteler Amtsprotokoll findet sich hierüber folgende Eintragung:

> Nachdemmahlen der Herr Ambtmann Langermann bey E. Hochedl. und Hochw. Rath umb Verordnung eines hiesigen Ambts-Siegels benöthigte Vorstellung gethan, auch

[1] S. Mittheilungen, Jahrgang 13, S. 121.

verschiedene Modells in Vorschlag gebracht, als ist endlich nachfolgendes Decretum ab Ampliss. Senatu darauff ertheilet worden.

Extract. Protoc. extrajud.

Lunae d. 10. Jul. 1724

Concl.: Placet das Siegel mit der Baacke, jedoch daß darauf gesetzet: Ritzebütteler Ambts-Siegel

Joachim Sillem Lt.

nach welchem decreto dann auch der Herr Ambtmann ein Sigillum zum hiesigen Ambts-Siegel zu gebrauchen verfertigen lassen.

Das Amtssiegel mit der Ritzebütteler Baake blieb bis zum Jahre 1858 im Gebrauch. Es sind von demselben vier Formen bekannt, drei größere, ein kleineres. Letzteres scheint lediglich zur Besiegelung von Urkunden benutzt worden sein, welche der Amts- und Gerichts-Actuar ausstellte. Das Siegel zeigt im Hintergrunde links die am Meeresufer stehende Ritzebütteler Baake in der damaligen Gestalt eines in Balkenwerk aufgeführten hohen Gerüstes, vorne eine von Meereswellen umspülte Uferspitze, am Himmel Gewölk.

Von den größeren Amtssiegeln sind drei Formen mit einigen kleinen Abweichungen bekannt:

1) Siegelabdruck von 1731. Die Umschrift ist „Ritzebuttel Ambts Siegel.“ Die Buchstaben stehen dicht gedrängt bei einander.

2) 1747 und 1757 mit der etwas getrennt stehenden Umschrift „Ritzebuttler Ambts Siegel.“

3) Das bis 1858 gebrauchte mit der Umschrift „Ritzebuttel Ambts Siegel.“ Auf dem Bilde erscheint neben der Baake ein Haus. Die Zeichnung ist unbeholfener als die der ersteren.

Das kleinere Amtssiegel trägt nur die Unterschrift „Ritzbuttel.“ Es ist nebenstehend abgebildet.

Im Jahre 1858 wünschte der damalige Amtmann, Senator Dr. Kirchenpauer, die Anfertigung eines neuen Amtssiegels, für welches Archivarius Dr. Otto Beneke Vorschläge machte; es sollte in ähnlicher Weise wie die bisherigen Siegel die Baake zeigen oder auf die Seeschiffahrt Bezug haben, jedenfalls aber die Aufschrift „Ham-

burgisches Amt Ritzebüttel" tragen. Es wurde jedoch die alte Form gänzlich verlassen und das Pettschaft mit dem Hamburger Wappen und der Umschrift „Hamburgisches Amt Ritzebüttel" versehen. Andere amtliche im Amte Ritzebüttel gebrauchte Siegel wurden später in gleicher Weise ausgeführt.

Der Notar im Amte Ritzebüttel führte im Mittelpunkt seines Notariatssiegels zwei ovale Schilder; das linke Schild trug das Hamburger Wappen, das rechte, dessen Rand vom linken Schilde bedeckt ist, zeigte den Kuxhavener Leuchtthurm, jedoch nicht mit der Windfahne, sondern mit einem Kreuz an der Spitze. Im Jahre 1869 wurde bei Gelegenheit eines Wechsels in der Person des Ritzebütteler Notars für denselben ein Siegel eingerichtet, wie es die Hamburger Notare führen, das Hamburger Wappen zeigend mit der Namensumschrift.

Wenn früher oder später die Form eines Stadtwappens für die zur Stadt sich entwickelnde Gemeinde Kuxhaven zu bestimmen sein wird, so dürfte der dortige Leuchtthurm als geeignetes Wappenbild bezeichnet werden können. O.

Zwei Briefe des Melchior Lorichs.

Einem wohl von dem Rathssecretarius geführten „Supplication-Buch" aus dem 16. Jahrhundert, das sich in der Commerzbibliothek befindet, gehören u. A. Concepte von zwei Briefen des Melchior Lorichs aus dem Jahre 1570 an. Lorichs ersucht darin den Rath um Auszahlung seines Lohns für Arbeiten am Schaarthor. Von Lappenberg (Zeitschrift V. 257) wissen wir, daß Lorichs im Sommer 1574 in Hamburg eine ältere Schuld für einen Entwurf des Schaarthors und die Leitung des Baus bezahlt wurde; um diese 34 ℔, „worumme he lange geforderet" handelt es sich ohne Zweifel auch in diesen Briefen. Als Schriftstücke eines s. Zt. berühmten Mannes und weil sie manche bemerkenswerthe Wendungen enthalten, mögen die Briefe hier mitgetheilt werden. — Das Buch, dessen Veröffentlichung Lorichs im zweiten Brief in Aussicht stellt, ist nicht bekannt und wohl auch nicht geschrieben; sein Werk über die türkischen Gebäude kann nicht gemeint sein. Ebensowenig scheint aus der festen Anstellung mit Jahresgehalt, wie Lorichs sie dem Rath so eindringlich ans Herz legt, etwas geworden zu sein.

I.

Erbahre, Hoch und Wolweise, großgunstige liebe Hern. Nach erpietung meiner gantz willigen unverdrossenen dienste wissen E. Erb. W. ungezweiffelt sich zu berichten, welcher gestalt Ich verruekter Zeit mit etlichen derselben Mit Rathsverwandten, alß daß mahl Verordenten Bauwhernn, uff vorige Ire auß E. Erb. W. empfangnen bevehlich mit mir gepflogene Handlunge, von wegen deß furgestandnen gebeutes an der kleinen Pforten zwischen dem Schaerdohre, daßselbige wie eß gehauwen und erbauwet solt werden, abzureissen, zu visiren und ordiniren, mich guttwillig ein und gebrauchen lassen, dafur sie mir die gentzliche vertrostunge und zusage gethan, daß nach volnzogner Arbeidt E. Erb. W. danck-barlicher gunstiger erstattung Ich gewerttig sein soltte.

Whan nhun, großgunstige Hern, Ich ob sollicher Arbeidt an meinem teglichen beisein, verordnung und fleissiger hulff nichts hab erwinden laßenn und sollichs der ursachen wegen, daß kein vorradt von darzu dienlichen Steinen vorhanden gewesen, fast lange und uber ein Jahr gewehret, und aber nhun daßselbige, wie augen-scheinlich, geferttiget, bin Ich dero von obgesatzten auß E. Erb. W. mittel verordneten Bauwhern gethaner Zusaghe und vertrostunge zufolge in gentzlicher Zuvorsicht, E. Erb. W. werdenn mich fur angeregten meiner Arbeidt angewandten fleiß und langweiliges auffwartten gonstiglich wharmit erkennen und der gebur contentiren. Darumb Ich dan E. Erb. W. hiemit fleißig ersucht haben will, daß E. Erb. W. die gunstige verordnung thuen wollen, damit eß nhun ohne lange auffhaltunge bescheen muge. Daß soll und will Ich bei menniglichen zu ruhmen wissen unnd umb E. Erb. W. mit meinen guttwilligen diensten zu beschuldenn mich jeder Zeit befleissigenn. E. Erb. W. damit dem Almechtigen in glücklicher friedferttiger Regierung und heilsamen wolstande zu erhalten, getreulich bevehlende

Datum inn Hamburgk am 17. Septembris Anno 70.

E. Erb. W.

bereitwilliger

Melchior Lorichs.

II.

Erbahre, Achtbahre, Hoch und Wolweise Hernn.

E. Erb. W. findt meine stetts bereitwillige geflissene Dienste besten vermugens zuvorn. Großgunstige Herrn, E. Erb. W. werdenn sich ungezweiffelt gonstiglich zu berichten wissenn, daß denselben Ich unlangst ein klein Supplication Schrifft von wegenn gonstiger erstattung fur meinen angewandten fleiß und arbeidt in Abreissung, Visirung und Ordinirung der außgehauwenen Pfortzen fur dem Schaerdohre, dienstlich uberreichen lassenn. Whan aber Ich drauff noch kein fruchtbarlichenn bescheidt erlangt, und dan eß nochmals an deme ist, daß auff begeren und vorgehende mit mir gepflogene Handlunge dero jenne Zeit Verordneter Bauwherrn vorberurtte arbeit an der Pfortten Ich geordiniret, darzu stetts selber gehulffenn und sunst täglichs derselben fleissig beigewohnet und vihle Zeit, mehr dann Ich woll vermeint, mit dem Gebeuw zugebracht, auch daß meine darüber verseumbt und vorzeret habe, dieweil sichs mit dem Stein, darzu gehorich, so sehr lange und lenger dan ein Jahr vertzogen hat, ehe man denselben alhie bekhummen, darumb auch der Steinmetzer und Ich dessen schaden habenn, und nhun aber sollich gebeuwte alda geferttiget und dermassen sambt Figuren und waß mehr daran ist, durch mich kunstlich geordiniret, augenscheinlich zu sehenn, also daß Niemandts (idoch ohne einichen ruhmb zu melden) an keinem ortte eine bessere und kunstreichere gemachte Pfortten, und dar an ein großers zu bedeutten sein mochte, imals gesehen hatt, Wellichs Ich, so vihl die Verordnung oder Kunst belanget, allen sollicher Kunst erfarnen und gelartten Leuthen, und dan das gebeuw und gehauw an ihm selbs betreffendt, allen vernunfftigen und kunstreichen Steinmetzern und Baumeistern zu urtheiln, hiemit heimbstellen thue. Wie Ich dan auch sollichs, ob Gott will, nach entfindung voriger meiner arbeit danckbahrer erzeigung, hiernegest in einem sondern eignen Buchlein ausfuhrlich darthuen und ertzaigen will.

So wil zu E. Erb. W. Ich mich dienstlich vertrosten, dieselben werden mir fur solliche meine arbeit und muehe gonstige ergentzung thuen lassenn und mir nicht anmuetten sein, daß Ich zu meiner Arbeit und verseumbnis das meinige ohne wiederstattung soltt vorzeret und zugebracht habenn, wellichs je denselben gantz

unrhumblich sein wöltte. Dar auch E. Erb. W. jegen mir so gunstiglich sich erzeigen und zu meinem underhaltt jährlichs ein kleine Hulffe mir gebenn woltten, alß dan solten E. Erb. W. und gemeine Stadt zu iren gebeuwten meiner zu gebrauchen jeder Zeit mechtig sein, und woltt Ich solliche herliche dinge von mannicherley Kunsten, gemeiner Stadt zu ehren verferttigen und offenlich im druck außgehen lassen, alß sunst ihmals (ohne sondern ruhemb zu redenn) in der Welt gesehen sein muchten, wie Ich sollichs alle dieser Kunst vorstendige erfarne leuthe, die die Welt gesehen und versucht, wölt erkennen lassenn. Sollichs wurde E. Erb. W. ein geringer abgangk sein, der im weinigsten nicht zu mercken, so wurde eß auch dieser loblichen Stadt bei Anderen zu sonderm lob und rhumb geraichen, whan sie die Kunste und derselben erfarne und berhuembte Leuthe bei Ihnen underhieltten, und also daß unlob, daß wir Deutschen und sonderlich die Sachssenn bei frembden Nationen disfals haben und hören müssen, für Anderen etzlicher Massen umbzukeren sich befleissigtenn.

Dies Alles zu E. Erb. W. gonstigen gefallen Ich gestelt und denselben zu Iren diensten mich hiemit getreulich bevohlen haben will, drauff E. Erb. W. gonstiger Erklerung und Antwortt gewarttende, und pitte abermahl schließlichen, E. Erb. W. wollen die gonstige Verordnung thuen lassen, daß, der Pilligkeit nach, meiner Arbeit und muhe halber, Ich danckbahre erstattunge erlangen mughe. Daß steht mir umb E. Erb. W. und gemeine Stadt hochsten meins vermugens zu verdienen, dieselben dem guttigen Gott in glücklicher friedtferttiger Regierung dienstlich entphelende

Datum Hamburgk am 22. Octobris Anno 70.

E. Erb. W.

bereitwilliger

Melchior Lorichs.

Dr. E. **Baasch.**

Ein hamburgischer Auswanderungs- und Colonialpolitiker am Ausgange des 17. Jahrhunderts.

Aus der großen Anzahl von Flugschriften, die, im Ausgange des 17. Jahrhunderts entstanden, den Bearbeitern der politischen und Culturgeschichte reiches Material bieten, dürfte eine kleine, wie es scheint, völlig vergessene Veröffentlichung socialpolitischen Inhalts[1] ein allgemeineres Interesse zu erregen im Stande sein.

Der Verfasser, Johan Becher, der sich zwar nicht auf dem Titelblatt, aber zum Schluß der Dedication und Vorrede genannt hat, verfolgt den Zweck, die Auswanderung der ärmeren Bevölkerung Hamburgs nach den Besitzungen der holländisch-ostindischen Compagnie in Afrika, insbesondere nach dem Cap zu bewirken. Der größte Theil der Schrift ist im Anschluß an einen holländischen Tractat (Geluck-Soecker over Zee) der Schilderung des Landes gewidmet, in das die Auswanderung gelenkt werden soll, unter Hervorhebung seiner Vorzüge und Darlegung der verschiedenen Arten von Erwerbsthätigkeit, die dort ausgeübt werden könnten. Von speciell hamburgensischem Interesse ist aber die Schilderung der Uebervölkerung und des Nothstandes in Hamburg, denen der Verfasser Abhülfe zu bringen hofft. Bereits im Vorwort wird Hamburg eine große Stadt genannt, „die mit vielen nahrlosen Leuten derogestalt angefüllet und gleichsam überladen ist,

---

[1]) Das erste Titelblatt der Schrift lautet: Trost der Armen: Oder Wollmeinentliche und heylsahme Anleitung, Wodurch allen verarmten und andern nahrlosen Leuten ein sicherer Weg gezeiget wird, wie sie sich nächst Gottes Hülffe bey diesen schweren Zeiten der Armuth erwehren, mit Ehren an die Kost kommen und Lebenslang ihren reichlichen Unterhalt finden können. Sampt beygefügter Curiöser Beschreibung des Vorgebürgs in Africa, Capo de bone Esperance, auf teutsch die Caap genant. Hamburg, gedruckt bey Hinrich von Wiering, auff dem Schaarsteinweg 1698.

Auf die Dedication an die Bürgermeister und Rathmannen der „Käyserl. Frey- und an See-Stadt," mit der die Vorrede verknüpft ist, folgt dann ein nochmaliges Titelblatt:

Richtiger Wegweiser Vor allen Denenjenigen, so (aus Mangel der Nahrung) Allhie in Hamburg nicht subsistiren können etc.

Ein vollständiges Exemplar dieser Schrift habe ich bisher nur in einem Sammelband der Kieler Universitätsbibliothek gefunden. In dem Exemplar der Hamburger Stadtbibliothek fehlen das erste Titelblatt, die Widmung und Vorrede.

daß es höchst zu wünschen wäre, wann ein sothanes Mittel könnte ersonnen werden, wodurch sowohl diesen bedrückten Leuten in ihrer Dürftigkeit einige Hülfe erwiesen, als auch zugleich gemeiner Stadt einige Erleichterung verschaffet würde." Und gegen Ende der Abhandlung heißt es: „Interim ist es zu bedauern, daß die Menschenkinder lieber in diesem Orte, wo sie geboren und erzogen, einander auf dem Hals liegen und an Nahrung Eintrag thun, ja gar (so zu reden) das Brot vor dem Maul wegfischen, als das Weite erwählen wollen."

Wenn der Verfasser empfiehlt, das Weite zu suchen, so weist er dabei zunächst den Gedanken an andere europäische Länder ab; denn diese wären insgesammt überfüllt, abgesehen von einzelnen Orten, die wegen der harten und tyrannischen Regierung Mangel an Einwohnern hätten. Nur fremde Erdtheile könnten in Betracht kommen. Dabei spricht der Verfasser sein Bedauern aus, daß, während fast alle übrigen europäischen Nationen mehr oder minder große überseeische Gebiete besäßen, nur Deutschland, „das große und mächtige Reich", keine Colonien ausgeschickt habe. Die Ursache hiervon erblickt er darin, daß Deutschland „keine trafique nach weit entlegenen Oertern" habe, wie Holland und England, und auch keine sonderliche Seehäfen, außer Hamburg, Lübeck, Bremen. Von diesen drei Städten aber wäre Hamburg am befähigtsten, Colonien auszuschicken und auch dessen am bedürftigsten. Der Verfasser meint, daß es dieser Stadt „doch nicht schwer fallen sollte, ein und andere Oerter, so noch von keiner Nation in Besitz genommen, es sei in Africa, Asia oder America, aufzusuchen und allda eine Handlung oder Colonie zu stiften, bevorab wenn sie bei den Ständen des Reichs um Beförderung, Schutz, Assistenz und Mitinteressenten sich bewürbe." Allerdings hält er diese Idee erst für ausführbar, wenn „die innerliche Unruhe gestillet und ein gutes Vernehmen zwischen E. E. Rath und der löblichen Bürgerschaft gestiftet."

Bei der noch obwaltenden Mißhelligkeit zwischen Haupt und Gliedern erscheint es dem Verfasser noch verhältnißmäßig leichter, die hamburgische Auswanderung im Einvernehmen mit der holländisch-ostindischen Compagnie nach dem Cap zu lenken. Zur Beförderung dieses Vorhabens schlägt er vor, daß mit Erlaubniß des Magistrats in Hamburg eine Collecte veranstaltet und die Verwaltung des

eingehenden Betrags, sowie überhaupt die Leitung und Ueberwachung der Auswanderung einem oder zwei Bürgern übertragen würde.

Die charakteristischen Einzelheiten des Projects mögen hier nach dem Wortlaut der Flugschrift eine Stelle finden.

„Wäre also ein unvorgreiflicher Vorschlag, daß diejenigen, so durch Lesung dieser Schrifft animiret werden, nach der Caap zu gehen, sich müsten zusammen thun und bittlich per Supplicam bey dem Magistrat anhalten, daß selbige ihnen möchten hierinnen die hülfreiche Hand bieten, und erlauben, entweder eine Collecte (nachdem es zuvor von der Cantzel abgelesen und durch die Geistlichen recommendiret worden) durch die gantze Stadt zu thun, oder vermittelst Aussetzung der Becken für die Kirchthüren ein Stück Geld zu sammlen, und daß ein oder zwey feine Bürger denominiret würden, die nicht allein die Cassa von solchen collectirten Geldern unter Händen nehmen, besondern auch alle Persohnen, so sich angeben, vorhero ihres Thuns und Wandels halber examiniren und befragen, ob sie sich zum Ackerbau wohl bequemen wolten (denn solche Arth Leute hier am meisten nöhtig) oder ob sie sonsten ein Handwerck könten, so sie zu exerciren gedächten (weil Müßiggänger zu nichtes nütz seyn als dem Kalb-Fell zu folgen und den Graben zu füllen), ob sie verehelichtet? ob sie verarmete Bürger? Frembde oder Einheimische wären? denn diese jenen müsten vorgezogen werden, und was dergleichen Fragen mehr vorfallen. Wegen dieser angegebenen Leute nun müste nach Holland an die Herren Bewindhabers von der Ost-Indischen Compagnie geschrieben und ihnen Kund gethan werden, daß so und so viel Personen als Colonier nach der Caap gehen wolten, mit Beyfügung, ob die löbl. Compagnie wolte Anstalt zu derer Ueberfahrt machen, nemlich ob sie können auff ihren Jährlich nach Ost-Indien gehenden Schiffen mit embarquiret werden, und was ein jeder für Transport- und Kost-Geld zahlen solte" ꝛc. ꝛc.

Adolf Wohlwill.

Biographisches.

In dem 35. Bande der Allgemeinen deutschen Biographie sind folgende auf Hamburg bezügliche Artikel enthalten.

Spangenberg, Ernst Peter Johann, † in Celle 1833; General-Advocat am kaiserlich französischen Gerichtshof in Hamburg von 1812—1813. (S. 41—42) von Eisenhart.

Spengenberg, Georg August, Professor der Medizin, † 1837 in Albano bei Rom, Praktischer Arzt in Hamburg 1815—1836. (S. 42) von Sillem.

Speckter, Johann Michael, † 1845, Begründer der ersten Steindruckerei in Norddeutschland; und

— , Erwin, Maler, † 1835 und

— , Otto, Künstler, † 1871 und

— , Hans, Maler, † 1888. (S. 85—88) von Bertheau.

Spengel, Peter von, „abenteuernder Wanderjurist der Reformationszeit, vermuthlich aus thüringischem Adelsgeschlecht" nach einander in mecklenburgischen und erzbischöflich bremischen Diensten, heiratete in Hamburg vor 1543 die zweite Tochter Joachims van dem Mere, 1547 in Hamburg von dem Rat in Ketten gelegt, auf Befehl des Kaisers befreit, erstritt für seine Gemahlin gegen Adam Tratziger einen Anteil am Lehensgut Wandsbeck. (S. 117—118) von Krause. (Vgl. O. Beneke, Geschichtliche Notizen über Wandsbecks Vorzeit im 3. Bd. der Zeitschrift d. V. f. H. G. S. 367—369, woselbst Spengel als sächsischer Kanzler genannt wird, während Krause ihn als niedersächsischen Kanzler bezeichnet, also in herzoglich Lauenburgischen Diensten. Krause's Biographie ergänzt Beneke's Notizen in einigen Punkten.

Sperling, Otto, Arzt und Botaniker, geb. in Hamburg 1602, † nach 17 jähriger Gefangenschaft in Kopenhagen 1681, und dessen Vater

— , Paul, geb. 1560 in Eckernförde, Rector in Flensburg und von 1591—1633 Rector des Johanneums und Professor am Akad. Gymnasium in Hamburg; und dessen gleichnamiger Sohn

— , Paul, geb. in Hamburg 1605, 1635 Rector in Bordesholm, 1665 Professor an der Universität Kiel, † 1679. (S. 136—139) von Hoche.

Spreckelsen, Hans von, um 1522 und die Bürgermeister Johann † 1517; Peter, † 1553; Lukas, † 1751. (S. 285—288) von Sillem.

Stannius, Friedrich Hermann, geb. in Hamburg 1808 März 15, † auf dem Sachsenberge in Mecklenburg 1883 Jan. 15. Professor der Medizin, speciell der Physiologie, der vergleichenden und pathologischen Anatomie und allgemeinen Pathologie in Rostock, Begründer des ersten zootomisch-physiologischen Instituts in Deutschland. (S. 446—448) von Kreuß (fehlt im Hamb. Schriftst. Lexikon).

Stapel, Ernst, Freund und Schwager von Johann Rist, † 1635, Oct. 13, galt für den Verfasser der von Rist herrührenden Irenomachia. (S. 448) von H. Holstein.

Staphorst, Nik. Vrf. der Hamburgischen Kirchengeschichte. (S. 457) von Carstens.

Staudinger, Luc. Andr. geb. 1770 Jan. 27. in Ansbach, kam nach „einem abenteuernden Leben" durch Schubert auf die Karlsakademie und, mit besten Empfehlungsschreiben an Klopstock versehen, nach Hamburg; Landwirt in Groß-Flottbeck, † 1842 Nov. 30. (S. 513—514) von C. Leisewitz. W. S.

Bücher-Anzeigen.

Grandauer's Gedenkbuch des Hamburgischen Amtes Ritzebüttel nebst der Fortsetzung vom Amtsregistrator C. L. Klasing. Neu bearbeitet von Arthur Obst, Dr. phil. — Cuxhaven 1892. Verlegt von G. Rauschenplat.

Aus Hamburgs alten Tagen. Ernste und heitere Mittheilungen von W. Nathansen. Hamburg, Verlag von Jürgensen & Becker. 1894. (M 2.)

Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, zugleich Organ des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln. Jahrgang 1893.

Inhalt: Geschichte der Freitische an der Georg-August-Universität zu Göttingen. Von Prof. Dr. Knoke. — Die Anlage der Aegidien-Neustadt zu Hannover. Von O. Ulrich. — Die Entwickelung der Herzogl. Braunschweigischen

Centralbehörden bis zum Jahre 1584. Von B. Krutsch. — Die Sierhauser Schanzen. Von Dr. Hartmann. — Der Drachenstein bei Donnern. Von Dr. Focke in Bremen. — Zur Geschichte der Beziehungen Christian II. von Dänemark zu den Herzögen von Lüneburg 1523/24. Von Prof. Dr. Schäfer in Tübingen. — Zur Entstehungsgeschichte Bremens. Von Dr. W. Varges. — Das Haus der Väter [in Hannover]. Von Dr. H. Schmidt. Geschäftsbericht.

Hansische Geschichtsblätter. Herausgegeben vom Verein für Hansische Geschichte. Jahrgang 1892.

Inhalt: Die ältesten Stadtrechte Braunschweigs. Von Professor Dr. L. Hänselmann in Braunschweig. — Bremens Verhansung 1427. Von Archivar Dr. W. von Bippen in Bremen. — Lübeck als Haupt der Hanse um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts. Von Staatsarchivar Dr. C. Wehrmann in Lübeck. — Die Hanse und die Belagerung Stralsunds im Jahre 1628. Von Dr. H. Mack in Braunschweig. — Zur Erinnerung an Dr. Gustav Schmidt. Von Prof. Dr. F. Frensdorff in Göttingen. — Kleinere Mitteilungen. (Brief eines Braunschweigers von den Bandainseln aus dem Jahre 1617. Von Dr. H. Mack. — Zur Geschichte des Tuchgewebes im Ausgang des 15. Jahrhunderts. Von Prof. Dr. G. Frhr. von der Ropp in Marburg. — Ein Abenteuer des Doktor Adam Tratziger. Mitgeteilt von Stadtarchivar Dr. Karl Koppmann in Rostock.) — Recensionen. — Nachrichten vom Hansischen Geschichtsverein.

Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. 58. Jahrgang.

Inhalt: Zur Topographie der Länder Schwaan und Laage. Von Oberlehrer Dr. Rudloff. — Rostocker Tonnenausfuhr- und einfuhr-Verbot. Von Prof. Dr. W. Stieda. — Aus dem Amtszeugebuch der Wismar'schen Wollenweber. Von Dr. F. Techen. — Heinrich Stenmetz, Capellan zu St. Marien in Wismar. Von Dr. Crull. — Meklenburger auf dem Paedagogium zu Stettin. Von Oberlehrer Dr. Wehrmann. — Aus dem Reisetagebuch des Herzogs Philipp Julius von Pommern-Wolgast von 1602. Von Archivrath Dr. v. Bülow in Stettin. — Zur Baugeschichte des Schloßes zu Rossewitz. Von Oberlandbaumeister Dr. Koch. — Ein Giebelhaus der Frührenaissance in Güstrow. Von demselben. — Versuche zur Einbürgerung der Seidenindustrie und des Seidenbaues in Meklenburg. Von Prof. Dr. W. Stieda. — Der Münzfund von Ganzlin, Dom: Amts Lübz. Von Revisionsrath Wunderlich. — Wendische Alterthümer. Von Gymnasiallehrer Dr. R. Beltz. — Die Bevölkerung Meklenburgs am Ausgang des Mittelalters. Von Dr. F. Stuhr. — Der Goldschmied zu Grabow. Von Prof. Dr. W. Stieda. — Quartalbericht des Vereins.

Druck von Lütcke & Wulff.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VI. **Heft 1.** **№ 5.**

Vereinsnachrichten.

Nachdem das Vermögen der Theobald-Stiftung[1] die Höhe von 5000 *M* erreicht hatte und damit die Bedingung des § 3 des Statuts erfüllt war, ist der Vorstand in seiner Sitzung vom 12. October d. J. zur Wahl der im § 6 vorgesehenen Verwaltungs-Commission geschritten. Erwählt wurden die Herren Dr. Chr. Walther, Dr. W. H. Mielck und Dr. H. J. Jänisch.

Bericht über die Bibliothek des Vereins für 1892/3.
Abgestattet am 26. Juni 1893.

Das Jahr 1892 hat den Sammlungen des Vereins einen beträchtlichen Zuwachs gebracht. Infolge der Mai-Ausstellung des Museumsvereins zur Erinnerung an den großen Brand von 1842, bei welcher der Verein für Hamburgische Geschichte in hervorragender Weise betheiligt war, sind uns manche auf jenen Brand bezügliche Bilder und Drucksachen geschenkt worden. Ferner haben wir zur Zeit der Cholera-Epidemie im Herbst des Jahres

[1]) s. Mitth. Bd. V, S. 297.

eine Sammlung auf diese sich beziehender Schriftstücke, Drucksachen und Bilder angelegt, welche die Mitglieder an einem Vereinsabend Gelegenheit gehabt haben kennen zu lernen. Sie ist theils durch Ankauf, zum größeren Theile aber durch das dankenswerthe Interesse vieler Vereinsmitglieder so reichhaltig geworden. Eine höchst umfangreiche Sammlung ist dem Verein aus dem Nachlaß des im vorigen Jahre verstorbenen Ersten Beamten am Medicinalbureau, Herrn C. C. H. Müller, durch Vermittelung von Herrn A. Spihlmann zu theil geworden. Und zwar wurden uns von der Frau Wittwe des Verstorbenen zum Geschenk gemacht die werthvollen handschriftlichen Arbeiten und Collectaneen Müller's über das Medicinalwesen und die Medicinalpersonen von Hamburg, besonders über die Aerzte und die Apotheken, seine Beobachtungen über das Grundwasser, die Wasserpest, über Wettererscheinungen &c. und verschiedene statistische Tabellen; außerdem eine ziemliche Anzahl Drucksachen, worunter manche seltenere, und Bilder. Die übrigen in Mappen geordneten Bilder und einige Bilderwerke, eine bedeutende Hamburgensien-Sammlung, hat der Verein durch Kauf erworben. Wenn auch vieles darunter Dublette ist, so weit bei der noch nicht abgeschlossenen Bearbeitung dieser Blätter zu ersehen war, so wird doch die Sammlung des Vereins auch eine recht erkleckliche Bereicherung dadurch erfahren; z. B. werden die bisher nur mangelhaft vertretenen Suhr'schen Bilder in erwünschter Weise ergänzt werden.

Ferner sind noch einige bemerkenswerthe Geschenke und Erwerbungen hervorzuheben. Eine Collection von Werken aus der Hamburgischen belletristischen Litteratur, darunter mehrere Zeitschriften, verdanken wir Herrn O. von Arend. Eine Bleiplombe mit Hamburger Wappen und der Inschrift Hamburger Stal 1586 und einen niederländischen Druck, Hamburgh Pieter Arentsz 1629, über die Belagerung von Hertogenbosch erhielten wir von Herrn Dr. Sprengell in Lüneburg. Den Schlüssel zu einem Zimmer des alten Rathhauses und eine Kaufverschreibung über den Brookstaven (das Haus der einstigen „Badstube auf dem Brook") vom Jahre 1603 schenkte Herr H. August Heidtmann. Herr H. A. Krogmann verehrte dem Verein zwei große Oelgemälde, Meisterstücke der Hamburger Malergesellen Elias Pietsch 1779 und Johann Jacob Buchett 1787. Ein Geschenk des Herrn Rudolf

Goedelt ist eine von demselben vor 1842 angefertigte Ansicht der Gegend beim Commercium, Alten Krahn und bei der Zollenbrücke, aufgenommen von einem Hause der Neuenburg aus, und eins des Herrn W. Siegelka sind drei photographische Ansichten derselben Stadtpartie aus der Zeit der fünfziger oder sechsziger Jahre. Herr Hugo Amberg widmete dem Verein eine Mappe mit 10 Hamburger Straßenansichten, sämmtlich Originalzeichnungen von seiner Hand. Durch Vermittelung des Herrn J. F. Goldschmidt erhielten wir von einem Ungenannten zwei handschriftliche Stammrollen, eine Namenliste und ein Wahlprotocoll der früheren Bürger-Artillerie nebst mehreren das Bürgermilitär betreffenden Drucksachen, sowie einen Mahagoni-Kasten mit 12 Kanonen und Bespannung aus bronziertem Blei, die vor fünfzig Jahren zur Uebung in den Bewegungen einer Geschützbatterie von der Bürger-Artillerie angeschafft worden sind.

Von den Ankäufen sind nennenswerth eine Mappe mit 29 Randverzierungen in Wasserfarben aus dem Nachlaß des Malers Hermann Wilhelm Soltau und eine alte colorierte Handzeichnung: Contrabandagen im Millernthor 1810.

Die Zahl der Geschenke und Anschaffungen aus dem Jahre 1892 beträgt insgesammt 2235 Nummern. Unter diesen befinden sich 39 Manuscripte, theils einzelne Blätter, theils Bände, unter anderm eine Abschrift der Tratziger'schen Chronik mit Fortsetzung bis 1713, theils Convolute. Der Bilder und Bilderwerke verschiedener graphischen Herstellungsart waren 508; der Handzeichnungen und Aquarelle 18; außerdem 2 Mappen mit solchen; und zwei Oelgemälde; ferner 24 Karten und Pläne, dabei 2 Bände mit solchen; 4 musikalische Drucksachen; endlich 62 Siegel und Wappen, davon eins in Wachs.

Von sonstigen Gegenständen mögen noch erwähnt werden: 2 Stammbücher, verschiedene Diplome, 1 Vorschriftenheft aus dem vorigen Jahrhundert, 20 Weihnachtswünsche, eine Anzahl Postschriftstücke, deren 12 von seit 1866 eingegangenen Hamburgischen Postämtern ausgestellt; sodann Formulare mannigfacher Art, Einladungs- und Eintrittskarten zu öffentlichen Festlichkeiten, 1 Anstellungsschein behufs Aufräumung der Brandtrümmer von 1842, mehrere Firmenkarten, ein Abzeichen der Hamburger Schülerverbindung 1857/8, ein Spielkartenholzstock. Einige dieser Sachen

werden wohl später im Historischen und Alterthums-Museum die passendere Stelle ihrer Aufbewahrung finden müssen. Diejenigen Gegenstände, welche gleich dem Museum zugewiesen sind, übergehe ich, weil sie nicht unserm, sondern dem Museums-Verein geschenkt worden sind.

Aus den Erwerbungen des laufenden Jahres 1893 ist nennenswerth die Porträtsammlung von Herrn Dr. Johannes A. Bartels, welche uns der Besitzer um einen sehr billigen Preis abgestanden hat. Es sind 1163 Blätter, sämmtlich in tadellosem Zustande, durch welche unsere Sammlung eine ungemeine und wichtige Vervollständigung erfahren wird. Einige Zeit vorher ist unsere Porträtsammlung durch die gütige Erlaubniß der Frau Dr. Reils bereichert worden, daß wir uns aus der Sammlung ihres verstorbenen Mannes, des Herrn Dr. P. D. H. Reils, die unserige ergänzen durften. Herr Director Rudolf Petersen hat uns mehreres geschenkt, was von Herrn Bürgermeister Dr. C. F. Petersen herrührt oder sich auf ihn bezieht, unter anderm sein Bildniß und den kürzlich geprägten Bürgermeisterpfennig. Aus dem Nachlaß seines Schwiegervaters, des Herrn Oberingenieurs P. G. Heinrich hat Herr P. M. C. Böckmann dem Vereine gestiftet das in reiche Silberverzierung gefaßte und mit dem Hamburger Wappen und der Dedication versehene Sammetetui, in welchem der Verstorbene zu seinem 50jährigen Amtsjubiläum am 15. October 1861 vom Senat die übliche Auszeichnung von vier Portugalösern erhielt, statt des ursprünglichen Inhalts mit zwei silbernen und zwei broncenen Hamburger Gedenkmünzen gefüllt; sodann einen schön geschnitzten Kasten aus Eichenholz mit Inhalt, nemlich 88 Handzeichnungen, Aquarellen, Lithographien und Photographien, die der Architectenverein an Heinrich zum selben Feste dargebracht hatte; endlich vier Knöpfe von seiner einstigen Uniform. Soviel, was erst im nächsten Jahresbericht zur Zählung kommen wird, von den Erwerbungen und Schenkungen der ersten Hälfte des Jahres 1893.

Das Namensverzeichniß der schenkenden Gönner des Vereins aus dem Jahre 1892 lautet, soweit ihre Namen kund geworden sind, wie folgt: Frau C. C. H. Müller, Frau Dr. H. J. Siemssen, Frau F. Stöter, Fräulein H. de Bouck, Fräulein A. Müller, und die Herren O. von Arend, Ed. Ludw.

Benjamin, C. Boysen, Prof. Justus Brinckmann, L. H. Burmester, O. von Döhren jun., Dr. R. Ehrenberg in Altona, Dr. med. Rudolf Ferber, Rudolf Goedelt, Jacob Goldschmidt, J. F. Goldschmidt, Lucas Gräfe, J. F. Hamel, Staatsarchivar Dr. Paul Hasse in Lübeck, Dr. med. J. Heckscher, H. August Heidtmann, Dr. jur. W. Heyden, J. D. Hinsch, E. Horstmann, Inspector Otto Iben, H. A. Krogmann, Arthur Küstner, Rechnungsrath E. Kunze, Lütcke & Wulff, John F. G. Martens, Dr. W. H. Mielck, Gustav G. H. Müller, W. Nathansen, Johannes E. Rabe, Dr. jur. F. Reimers, Dr. J. A. Repsold, Dr. O. Rüdiger, H. H. F. Ruesch in Altona, J. C. C. Schneider, Adolf Schrader, Ludwig Schrader, Dr. jur. Th. Schrader, H. Severin, W. Siegelka, Dr. W. Sillem, Andreas Spiering in Bergedorf, Dr. med. Sprengell in Lüneburg, Johannes Stübe, Oscar L. Tesdorpf, O. Tholotowsky, G. F. Ulex, Dr. C. H. F. Walther, J. F. F. Walther, Consul Ed. F. Weber, Wilhelm Weimar, J. Wiengreen, Waldemar Zahn.

Dazu kommen noch diejenigen Herren, welche Exemplare ihrer schriftstellerischen oder künstlerischen Publicationen dem Vereine zugewandt haben, als: Prof. Paul Albrecht, Hugo Amberg, Dr. E. Baasch, Dr. W. von Bippen in Bremen, Architect Alexander J. Birt in Saarburg, Freiherr Ferdinand von Eberstein in Berlin, Dr. R. Ehrenberg in Altona, Hauptmann C. F. Gaedechens, Wilhelm Grallert, Rudolf Goedelt, J. D. Hinsch, H. Jacubowsky, Director Dr. K. E. H. Krause in Rostock, Museumsdirector C. W. Lüders, W. Nathansen, Dr. Arthur Obst, Dr. Arwed Richter in Cuxhaven, Dr. O. Rüdiger, O. Schwindrazheim, Dr. W. Sillem, Th. Tilemann, Dr. J. F. Voigt, Dr. E. Wernike in Berlin, E. H. Wichmann, Prof. Adolf Wohlwill.

Mit Erzeugnissen ihres Verlages bedachten den Verein die Herren Lütcke & Wulff, E. Maaß in Firma Leopold Voß, Director Rosatzin von der Hamburger Börsenhalle, und A. Aschehoug & Co. in Kristiania.

Von folgenden Behörden, Schulen, Vereinen und anderen Instituten gingen uns ihre Publicationen zu, und zwar in nach-

stehender zeitlichen Reihenfolge: die Oberschulbehörde, der Kunstgewerbeverein, das Vermessungsbureau der Baudeputation, das Wilhelmgymnasium, das Johanneum, die Realschulen vor dem Holstenthor und vor dem Lübeckerthor, die St. Johannis-Klosterschule, der Hamburg-St. Pauli Turnverein, die vereinigten Bürgervereine der Altstadt nnd Neustadt, die Allgemeine Gewerbeschule, die Blindenanstalt, die Stadtbibliothek, der Museumsverein, der Verein für Volkskunst, der Verein für Verkehrsinteressen, das Commerzcollegium in Altona, das Handelsstatistische Bureau und der Aerztliche Verein.

Im Austausche empfingen wir im Jahre 1892 von 83 auswärtigen Vereinen und Instituten (aus der Zahl von 116, mit denen unser Verein in Verbindung steht) Zusendungen ihrer Schriften, im ganzen 191 Drucksachen in 149 Sendungen.

Die Benutzung unserer Bibliothek und sonstigen Sammlungen hat im Jahre 1892 erfreulicherweise zugenommen. Außer den 549 Nummern, welche der Verein zur Brandausstellung des Museumsvereins geliefert hat und die schon im vorigen Jahresberichte specificiert wurden, sind 512 Nummern, nemlich 341 Drucksachen, 141 Bildwerke, 25 Handzeichnungen und 5 Manuscripte, an 55 Personen ausgeliehen worden. Von den Manuscripten ist, wie Sie bereits aus dem neuesten Heft unserer Zeitschrift ersehen haben, eine Hamburgische Zollrolle aus dem 16. Jahrhundert von Herrn Dr. E. Baasch in seiner Abhandlung über Hamburgs Schifffahrt und Waarenhandel mit Erfolg verwerthet worden. Im Lesezimmer sind mehrere Handschriften aus der Cropp'schen Bibliothek behufs Abfassung einer Monographie über die Litzenbrüder durch Herrn O. Tholotowsky zur Ausnutzung gelangt. Ein großer Theil der verliehenen Bilder diente Herrn Theodor Moje bei Anfertigung seines Modelles des im Jahre 1842 verbrannten Stadttheils, ein kleinererer den vereinigten Bürgervereinen der Alt- und Neustadt zur Herstellung von Copien für die von ihnen veranstaltete öffentliche Vorführung von Brandansichten mittels der Laterna magica. Auch im Anfange dieses Jahres 1893 hat schon wieder unsere Bildersammlung Nutzen schaffen können. So mochten wir den Herren Storm & Röseler 19 Bilder bieten als Vorlagen für ihre trefflich gelungene Ausschmückung der Hammonia-Bierhalle mit Hamburgensien-Wand-

gemälden. Zu der culturgeschichtlichen Ausstellung des Bergedorfer Bürgervereins haben wir 22 Bilder, 19 Drucksachen und 3 Manuscripte beigesteuert; darunter ist hervorzuheben die vor funfzig Jahren von Johannes Anderson angefertigte werthvolle Beschreibung und Abbildung der in der Bergedorfer Kirche befindlichen Kunstwerke und Epitaphien. Auch an der kürzlich stattgehabten Altonensien-Ausstellung der Herren Commercienrath A. Möller und Dr. R. Ehrenberg in Altona haben wir uns betheiligt, nemlich mit 11 Bildern und Grundrissen und drei kleinen interessanten Schriftsachen.

Wie Sie sehen, ist von unseren Sammlungen die der Bilder verhältnißmäßig am meisten in Anspruch genommen worden. Herrn W. Nathansen erwuchs durch das Auswählen und Wiederein-ordnen der Blätter eine nicht geringe Arbeit, was um so mehr ins Gewicht fiel, da die starke Vermehrung unserer Bildersammlung im letzten Jahre durch Ein- und theilweise Neuordnung viel Zeit und Mühe erforderte.

Um die Katalogisirung und Vermehrung unserer Porträts hatte sich früher Herr Heinrich Strack höchst verdient gemacht. Leider hat er, durch einen Schlaganfall gelähmt, seinen Katalog nicht zu vollenden vermocht und ihn bei seinem kürzlich erfolgten Tode als Torso hinterlassen müssen. Der Verein hat alle Ursache, diesem verdienstvollen Freunde ein dankbares Andenken zu bewahren.

Die Feststellung, was aus der Bartels'schen Porträtsammlung neu und was Dublette sei, hat unser Schreiber, Herr Ed. Horstmann, der schon vor längerer Zeit unsere Porträte nach dem Alphabet neu geordnet und seitdem verwaltet hat, unter der Anleitung des Herrn W. Nathansen ausgeführt, welcher letztere dann die Auswahl der besten Exemplare aus den Dubletten freundlichst übernommen hat.

Der Katalog der Cropp'schen Bibliothek ist augenblicklich zu 2393 Nummern fortgeschritten. Der sonstige, diesmal ziemlich ansehnliche, Zuwachs an Büchern ist eingeordnet und in den Katalogen verzeichnet worden. Außerdem fand die Abtheilung der auf die Patriotische Gesellschaft bezüglichen Druckschriften eine neue Bearbeitung.

Schließlich will ich noch meiner Dankbarkeit dafür Ausdruck geben, daß durch Umstellung eines Schrankes und durch Bewilligung eines neuen Bücherbortes Raum für eine bessere Aufstellung der Bücher geschaffen worden ist. **C. H. F. Walther**, Dr.

Das Urlaubsgesuch Joh. Georg Rist's vom 18. Mai 1813.

Unter den Aufzeichnungen über die Zustände und Schicksale Hamburgs im Frühjahr 1813 nehmen die von Joh. G. Rist in seiner „Historischen Denkschrift" (Zeitschr. d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. 4 S. 67—134) und in seinen „Lebenserinnerungen" (Bd. 2 Cap. 9) einen hervorragenden Rang ein. Rist vereinigte die Gabe lichtvoller und fesselnder Darstellung mit ausgezeichneter Sachkenntniß. Er war als Geschäftsträger der dänischen Regierung in die allgemeinen politischen Verhältnisse des Zeitalters eingeweiht und bei den für Hamburgs Geschicke entscheidenden Vorgängen persönlich betheiligt gewesen. Daß er für seine „Denkschrift" amtliches Material benutzt hat, erhellt aus den hinzugefügten Beilagen und Actenstücken. Das Gleiche ergab sich mir für den entsprechenden Abschnitt der „Lebenserinnerungen" durch den Vergleich mit der in Kopenhagen aufbewahrten diplomatischen Correspondenz von Rist.[1] Offenbar hat dieser bei der Abfassung seiner Memoiren die Concepte seiner an den dänischen Minister Rosenkrantz gerichteten Depeschen zur Hand gehabt. Letztere sind ihrem wesentlichen Inhalte nach und stellenweise sogar wörtlich in die „Lebenserinnerungen" aufgenommen. Trotzdem erschien es mir im Interesse gründlicher historischer Forschung erwünscht, auch den Originalberichten Rist's ein eingehendes Studium zu widmen. Die aus ihnen geschöpften Ergänzungen der sonstigen Ueberlieferung über die einschlägigen Verhältnisse hoffe ich demnächst bei einer ausführlicheren Behandlung der hamburgischen Geschichte vom Frühjahr 1813 verwerthen zu

---

[1]) Diese dem dänischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zugehörige Correspondenz wurde mir durch die gütige Vermittelung des Herrn Reichsarchivar Jørgensen im königlichen Reichsarchiv zu Kopenhagen zugänglich.

können. Characteristisch für die amtlichen Berichte Rist's aus dieser Periode ist es, daß er in ihnen durchweg neben seinem Eifer für das Staatswohl und die Ehre Dänemarks ein sehr warmes Interesse für Hamburg an den Tag legt. Besonders lebhaft tritt dies in seinem Urlaubsgesuch vom 18. Mai 1813 hervor, das hier als bemerkenswerthes Zeugniß seiner Gesinnungen eine Stelle finden möge.

Zum besseren Verständniß des Schreibens sei kurz an die Umstände erinnert, durch die es veranlaßt wurde. Am 16. Mai hatten Rist und der Generalmajor Wegener die Rescripte vom 13. Mai[1] erhalten, laut welchen die dänische Regierung sich genöthigt sah, von einer weiteren Unterstützung Hamburgs abzusehen und sich auf die Vertheidigung der Neutralität des eigenen Gebiets zu beschränken. Die Veranlassungen, die zu diesem Wandel der dänischen Politik geführt hatten, insbesondere die Weigerung Englands, mit Dänemark Frieden zu schließen, wenn dieses nicht auf Norwegen verzichtete, waren Rist nicht unbekannt. Dennoch kam er mit den Befehlshabern der dänischen Truppen bei Hamburg überein, daß die empfangenen Weisungen nicht sofort in ihrem ganzen Umfange auszuführen seien. Wie Rist schrieb, galt es zu verhindern, daß der Systemwechsel der dänischen Regierung nicht einer treulosen Preisgebung Hamburgs gleiche.[2] Wegener ließ zwar dem Offizier, der die dänischen Hülfstruppen in Hamburg befehligte, heimlich die Ordre zukommen, sich nicht auf Offensivbewegungen gegen die Franzosen einzulassen, die Zurückziehung dieser Truppen wurde jedoch mit Rücksicht auf die kritische Lage Hamburgs verzögert. Doch bereits am 18. Mai traf im dänischen Hauptquartier zu Wandsbeck ein königliches Rescript vom 16. ein, in welchem schon nicht mehr von Neutralität die Rede war, sondern eine enge Allianz mit Frankreich ins Auge gefaßt und dem General Wegener die Weisung ertheilt ward, sich mit Davout oder Vandamme

[1]) Irrthümlich heißt es in Rist's „Lebenserinnerungen" Bd. 2 S. 217: „Das Rescript war vom 14. Mai". Vergl. dagegen die „Denkschrift" und deren Anhang a. a. O. S. 113 u. S. 142 ff. und ferner Carl Th. Sørensen, Kampen om Norge i Aarene 1813 og 1814. Første Deel S. 145. Es sei zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß letzteres Werk eine sehr übersichtliche Darstellung der hier berührten Verhältnisse bietet.

[2]) Rist's Bericht vom 16. Mai.

über eine gemeinsame Action gegen den gemeinschaftlichen Feind zu verständigen. Unter solchen Umständen schien es Rist geboten, bei seiner Regierung darauf anzutragen, daß man ihn zeitweilig seiner Functionen entheben möge. Zu diesem Zwecke sandte er an den Minister von Rosenkrantz das folgende Schreiben.

Hambourg, ce 18. Mai 1813.

Monsieur,

Pendant les journées pleines de tourment qui ont rendu cette époque la plus pénible de ma vie, je n'ai eu que peu d'instants pour penser à moi-même. Mais ces instants ont suffi pour me démontrer clairement, et avec une conviction que je ne saurais communiquer à Votre Excellence dans sa plénitude, que je ne saurais pour le moment continuer à exercer mes fonctions à Hambourg.

Je n'aurais pas eu là-dessus le plus léger doute, si la gracieuse dépêche de Votre Excellence en date du 15 ne témoignait l'espoir que je puisse rester à Hambourg.

Je me vois d'après cela dans la nécessité de Vous exposer, Monsieur, les motifs qui me défendent de nourrir cet espoir.

Trois suppositions sont les seules admissibles sur le sort de la ville de Hambourg.

Si elle est occupée et défendue par les Suédois, il paraît hors de doute qu'un consulat général danois y serait, dans la situation actuelle des choses, fort déplacé, et même la personne du consul général exposée, du moins jalousée par les Suédois.

Si la ville est livrée à elle-même, elle ne peut pas manquer d'être prise par les Français, probablement après un combat désespéré, et peut-être réduite en cendres.

Si — et c'est la plus horrible de toutes les suppositions — si la ville rentre au pouvoir des Français, si, d'après les derniers ordres du Roi, elle y rentre à l'aide des Danois qui tout à l'heure avaient promis de la défendre, il m'est encore moins possible d'y rester. J'aurais d'abord, et avec raison, tout à craindre de la part d'une bourgeoisie et d'une populace qui, dans un moment comme celui-ci, aura peu d'égard aux

torts de Angleterre et de la Russie envers le Danemark. Et malgré cela j'oserais plutôt braver les fureurs d'une populace déchaînée que le mépris et la méfiance de ces Français que je connais trop, et dont je suis trop connu pour pouvoir rester avec eux sur un pied de froide politesse.

Je me suis, enfin, trop prononcé, j'ai trop de caractère pour pouvoir rester sans inconvénient; je n'ai pas le coeur assez dur pour être spectateur tranquille et impartial des exécutions et des dévastations qu'une cause que le Roi venait de reconnaître comme la bonne, attirera sur les têtes de ces malheureux habitants.

Il faut enfin que je quitte Hambourg avant ou en même temps que nos troupes. Je chargerai M. Clauswitz de la besogne du consulat général. Il est parfaitement à même d'y vaquer. Je me tiendrai en attendant les événements à Altona ou dans les environs. Tous les papiers qui valent la peine d'être brûlés, sont en lieu de sûreté. Je les expédierai aussitôt que le danger s'approchera, à Itzehoe et, s'il le faut, derrière l'Eider.

C'est en considération de ces motifs et de l'état de déchirement et de fatigue dans lequel se trouve mon âme après tant de secousses, que j'ose supplier Votre Excellence de vouloir bien obtenir pour moi, de la part de Sa Majesté le Roi, un congé d'un mois, pendant lequel je resterai, aussi longtemps que les événements militaires me le permettront, dans le voisinage de Hambourg, tandis que M. Clauswitz resterait chargé, aussi longtemps que sa présence pourra se continuer à Hambourg, de la gestion des affaires du consulat général. — Bientôt je crains que le tumulte des armes y rendra tout agent diplomatique très superflu.

J'ai l'honneur d'être avec un très profond respect,

Monsieur,

de Votre Excellence

le très humble et obéissant serviteur

J. Rist.

Ad. Wohlwill.

Aeltere Grundrisse von Hamburg und ältere Elbkarten.

Die Hamburgensiensammlung der Frau Senator Rapp „Abtheilung Pläne" enthält einige ältere Karten der Stadt und des Elbstroms, welche in den Verzeichnissen in Neddermeyer's Topographie (1832) und in Geerz's Geschichte der Vermessungen Nordalbingiens (1859) nicht angeführt sind.

In der Annahme, daß diese ihrer Seltenheit wegen nicht allen Sammlern bekannt sind, deren Beschreibung daher von Interesse sein wird, lasse ich dieselben hier folgen.

I) a New Groundplot of the Citty of Hamburg. Herman Moll Sculpsit. London, Printed for Hermann Moll. & for Tho: Malthus. & Phillip Lea, in Vanleys Court in Black fryers, & at y[e] Sunn, & Bible. & at y[e] Atlas & Hercules in y[e] Poultrey 1686.

Dieser perspectivische Plan ist genau nach dem „Grundriß der Edlen Weitberumbten Statt Hamburg. Anno 1651." in Danckwerth's Landesbeschreibung von 1652 copirt, jedoch ist die Schanze Ferdinandus, welche bei Danckwerth fehlt, angegeben. Die Elbe ist durch Schiffe belebt. Es finden sich auf dem Plane 39 Benennungen von Straßen und Gebäuden.

Der Titel befindet sich oben rechts in einer mit dem Stadtwappen und einigen Kriegsemblemen gekrönten Cartouche, bei welcher ein behelmter Genius, dessen härenes Gewand den Reichsadler trägt, mit Lanze und Marschalstab, Wache hält.

Links oben ist in einem durch zarten Umriß angedeuteten Schilde die vom Stecher und von den Verlegern dem Grafen Rochester zugeeignete Widmung angebracht, dessen darüber befindliches Wappen von der Fama und dem Mercur gehalten wird.

Breit 567, hoch 387 mm.

Unten: Rechts eine Karte des Elbstroms, von Lauenburg bis zur Mündung und Helgoland.

Breit 336, hoch 102 mm.

Links eine solche „Hamburg with the Four Lands."

Breit 221, hoch 130 mm.

II) Hamburg.

Mit 53 Benennungen. Ohne Angabe des Stechers und Verlegers.

Diesem Plan hat gleichfalls der Danckwerth'sche Grundriß zur Vorlage gedient. Die 1682 erbaute Sternschanze ist angegeben. Die Thürme am Brookthor und Sandthor sind offenbar nachgestochen; auf den Bastionen stehen die Wachthäuser. Auch die Vorstädte sind angegeben.

Breit 555, hoch 322 mm.

III) Celeberrimi Fluvii Albis Nova delineatio Auctore Christiano Mollero. Viris Magnificis Amplissimis et Consultissimis Dom^is Consulibus et Senatoribus, florentissima Reip. Patriae meritissimis tabulam, hanc Provinciarum et Insularum Hamburgum Circumiacentium officiose dedicat Judocus Hondius.[1]

Die Platte dieser Karte hat Guiljelmus Blaeuw, vermuthlich nach dem Tode der Familie Hundt, erworben und für die im Jahre 1628 herausgegebene Elbkarte in „Gerardi Mercatoris Atlas sive cosmographicae Meditationes de fabrica mvndi et fabricati figura. Denuò auctus. Editio quarta Sumptibus et typis aeneis Judoci Hondij, Amsterodami An. D. 1619." benutzt und folgende Benennungen hinzugefügt: „Das Ertz Stift Bremen, Keydingerlandt, De Bilkow, De Windt, 'T landt te Hadelen, Ampt Ritzenbuttel, De Oste flu, De Merle Plate." Unter dem Maaßstabe: Milliaria Germanica communia.

Auf der oberen der aus zwei Hälften bestehenden geänderten Karte ist das Wappen der Stadt Bremen, auf der unteren dasjenige des Erzstiftes Bremen angebracht, welche auf der Karte des Hondius fehlen. Auf letzterer sind die Flüsse mit geringer Schraffirung angedeutet, während auf der Ausgabe des Blaeuw die Schraffirungen stark nachgravirt sind und den Lauf der Flüsse ausfüllen.

Breite jeder der zwei Hälften 54, Höhe 15 cm.

IV) La riviere de l'Elbe.

A Leide, Chez Pierre van der Aa, Avec Privilege.

Diese Karte ist gleichfalls aus zwei Hälften hergestellt. Jede derselben ist 198 mm lang, die obere 76, die untere 70 mm hoch und reicht von Witte Gronde (Wittsand) jenseits Neuwerk bis

---

[1]) Auf der für die spätere Ausgabe von Blaeuw benutzten Platte enthält die Widmung Abweichungen.

Marschacht. Umgeben von einer schön gestochenen im Renaissancestyl gehaltenen Einfassung. Gehört zur „Description d'Allemagne. — Leide, P. van der Aa.“ (Ohne Jahr.)

Francesco Vallegio. — Bodenehr.

Lappenberg im Programm zur dritten Secularfeier bemerkt S. 60. 8) „Ein kleiner unbedeutender Grundriß der Stadt Hamburg, ohne Jahreszahl, bezeichnet Fra Valo“ 2c. 2c. Neddermeyer S. 6. Nr. 14 und diesem folgend Geerz, S. 27. II. Grundrisse. c) nennen den Stecher (der Abkürzung des Namens auf dem Grundrisse — Fra^co Valo — folgend) Fra co Valo. Der richtige Name des Künstlers ist Francesco Valleggio auch Vallegio, geboren 1560, welcher in Venedig thätig war.[1]

Neddermeyer verzeichnet in seiner Topographie S. 11, Nr. 33 folgenden Plan: „Hamburg. Johann Stridbeck jun. sculps. & excud. Augustae., welchen auch Geerz S. 46 b Note t) anführt. Dieselbe Karte kommt auch mit der Bezeichnung G. Bodenehr Sculps. et excud. Augustae. vor. Bodenehr polirte den Namen des ursprünglichen Stechers und Verlegers weg und ersetzte diesen durch den seinigen. Bei Entfernung eines gravirten Gegenstandes wird derselbe von der Rückseite der Kupferplatte durch Punzen herausgehämmert. Die dadurch auf der Hauptseite entstehenden Buckel werden weggefeilt und mit der Fläche der Platte gleich geschliffen und polirt. Durch diese Manipulationen ist der vordem vorhandene Stich gänzlich beseitigt. Wird jedoch die Gravirung nur mit dem Polirstahl zugedrückt, dann deckt wohl ein schwacher Grad des Metalls die Buchstaben, verliert sich jedoch wenn durch Abziehen der Platte, diese abgenutzt wird, und die vorher auf derselben befindliche Schrift kommt dann wieder zum Vorschein.

Auf den Abdrücken dieser von Bodenehr erworbenen Platte ist die Spur des ersten Herstellers des Grundrisses, Johann Stridbeck, noch ziemlich deutlich zu erkennen.

Auch auf dem Grundrisse „Hamburg mitt dero Gegend, Westwerts, die Elbe hinunter zu fahren bis Gluckstadt“ bezeichnet

[1]) Dr. G. K. Nagler, Neues allgemeines Künstler-Lexicon. München, 1849. B. 19. S. 320.

G. Bodenehr fec: et excudit Cum Gratia et Pr: Sac Caes. Maj. (Geerz, S. 46 a. Note i ist der Name des ursprünglichen Stechers und Verlegers, Johann Stridbeck, noch zu ersehen.

W. Nathansen.

Hamburger im Stammbuche des D. v. Mandelsloh.
(1613, 1614.)

In dem von W. L. Frhrn. v. Lütgendorff kürzlich herausgegebenen Stammbuche des David von Mandelsloh[1] finden sich Einzeichnungen verschiedener Hamburger. Es sind folgende:

S. 42. Nr. 250. Jost Andreas von Walthausen. Hamborgh 1614. Juli 20. Hierzu wird bemerkt: „Jost Walthausen, vermuthlich der Vater des Schreibers, erlangte 1570 den Reichsadelstand. Die Familie blüht noch". Es ist anzunehmen, daß Jost Andreas v. W. kein Hamburger gewesen, sondern sich nur vorübergehend in Hamburg aufgehalten hat.
S. 42. Nr. 252. Dittrich Willers. Ao. 1614.
S. 44. Nr. 214. Claus Wakebusch, Hamburch 1614. Juli 22.
S. 98. Nr. 453. Wilhelm Westphalen.[2]
S. 112. Nr. 490. Hans Hasenkroch. Hamburg 1614, Juli 18.
S. 113. Nr. 432. Jacob Garmers. Newhaus 1613. Juni 15.[3]
S. 153. Nr. 456. Jacob Praetorius (der berühmte Organist an der St. Petri-Kirche) 1614, August 6.

Er zeichnet die Worte ein: „La musica e il vino mazzimamente, quando anchor belle donne son presenti, insieme congiunti fanno allegri i cuori dell' huomini"[4] und fügt eine musikalische Beigabe hinzu, nämlich einen dreistimmigen Kanon auf die Worte: Viva la bella Musica!

---

[1] Hamburg 1893. Verlagsanstalt, Act.-Ges., vormals J. F. Richter.

[2] Hierzu eine erläuternde Anmerkung aus Sittard, Geschichte der Musik u. s. w. S. 19 und den Kämmereirechnungen von 1600 bis 1612.

[3] Eine Anmerkung sagt, daß es einen Hamburger Syndicus dieses Namens gegeben habe, welcher sich um das Hamburgische Schulwesen große Verdienste erworben. Der Hamburger Syndicus Garmers (erwählt 1626, † 1631) hatte aber den Vornamen Johann. Der oben Genannte kann der spätere Hamburger Herrenschenk Jacob Garmers gewesen sein.

[4] Die Musik und der Wein machen, hauptsächlich wenn noch schöne Frauen zugegen sind, mit einander verbunden die Herzen der Menschen fröhlich.

S. 153. Nr. 470. Walter Rowe: Musica letificat (sic) (mit dazu passenden Musiknoten).

Der Herausgeber bezeichnet ihn als Hamburger Rathsmusiker.

Am meisten Interesse erweckt die auf S. 26, Nr. 172 enthaltene Einzeichnung des Bürgermeisters Hieronymus Vogler (Rathsherr 1596, Bürgermeister 1610, † 1642). Vogler schreibt:

D. T. E. S. M.

Constantis animi laus est nec spe nec metu frangi,[1]

scribebat Hieronymus Voegler

Hamb. Reip. patriae proconsulum Senior

6. Novembris 1622.

Die zuerst angeführten Buchstaben glauben wir mit Deus tutamen erit semper mihi deuten zu dürfen. In dem sog. Voeglereum d. i. ausführliche Lebensbeschreibung des berühmten Regenten H. V. S. 176 heißt es „und wenn man einen Vogel an seinem Flug erkennt, so kann man Voglern an seinem Wahlspruch, anstatt den Fittigen kennen, denn er führte täglich die Worte im Munde, welche auf einer Medaille über seinem Geschlechtswappen, bevor er von Ihro Kaiserl. Majestät geadelt worden, nebst seinem Porträt auf der anderen Seite abgebildet zu sehen: Constantis animi laus est, nec spe nec metu frangi: Es ist ein Ruhm für ein standhaftes Gemüth, weder durch Furcht noch Hoffnung bewegt zu werden." Ob Vogler nach seiner Nobilitirung und der Verleihung des Privilegiums mit rothem Wachs siegeln zu dürfen, einen anderen Wahlspruch gewählt habe und welchen, ist uns bisher unbekannt geblieben. **J. Lieboldt.**

Bücher-Anzeige.

Die Hamburger Sparcasse von 1827. Von Dr. Wilhelm Heyden. Mit Namensverzeichnissen, sowie statistischen und graphischen Tafeln von Gustav Hofmann. Hamburg. Otto Meissner. 1893.

[1]) Wörtlich dasselbe schrieb Vogler in das Album des Joachim Mors zu Hamburg am 18. März 1618.

Druck von Lütcke & Wulff.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VI. Heft 1. № 6.

Die bei der Verlängerung des Freihafencanals an der holländischen Reihe aufgefundenen Baureste.

In der Baugrube für die Fortführung des Freihafencanals bis St. Annen sind einige recht interessante und für die ältere Hamburger Geschichte wichtige Baureste aufgedeckt. Am östlichen Ende, bei St. Annen, wurden zwei Vorsetzungen blos gelegt; die südliche, in der Richtung von West nach Ost, bestand aus Bohlen hinter viereckigen Pfählen, deren Oberkante + 3,55 m über Null lag. Am westlichen Ende lehnte sich hieran ein Stück Vorsetzung in der Richtung von Süd nach Nord, ebenfalls aus Bohlen hinter viereckigen Pfählen. Nördlich von dieser fand sich eine doppelte Vorsetzung in der Richtung von Südwest nach Nordost, ebenfalls aus Bohlen hinter viereckigen Pfählen, deren Oberkante auch + 3,55 m über Null lag. Zwischen diesen beiden Vorsetzungen scheint also ein 8 bis 10 m breiter Canal vorhanden gewesen zu sein.

Westlich von diesen Vorsetzungen wurde ein rechtwinkelig von Bohlen hinter rohen Baumstämmen eingefaßter Platz von 10 m Länge und 5 m Breite aufgefunden; die Oberkante der Bohlen

lag + 3,05 m über Null. An der Nordseite dieses Platzes ist ein quadratischer Raum von etwa 3 m Länge und Breite, ebenfalls von Bohlen eingefaßt, aufgedeckt worden. Die Benutzung dieses Platzes zum Wohnen oder nur zum Lagern von Waaren, muß einer recht alten Zeit angehört haben, denn er liegt etwa in gleicher Höhe mit der Sohle der Hamburger Fleete und würde also heute nur selten im Jahre wasserfrei sein. Er muß etwa derselben Zeit angehört haben, wie der auf dem Rathhausmarkt aufgefundene Damm aus dünnen Weidenzweigen, welcher + 3,2 m bis 4 m über Null lag, und wie der gepflasterte Weg unter der über den Freihafencanal bei St. Annen nach dem Grasbrook führenden Brücke, welcher etwa 3 m über Null lag.

Auch die vielen, auf dem Terrain der Freihafenbauten aufgefundenen Baumstumpfe mit den Wurzeln im Boden beweisen, daß es eine Zeit gegeben haben muß, wo der Boden des Grasbrooks keine größere Höhe als 3 m bis 3,50 m über Null hatte. Dazu gehören auch einige Brunnenschachte, welche aus Bohlen zusammengesetzt waren, und deren Oberkante auf + 2,65 bis 3,55 m über Null lag.

Alle diese Baureste waren etwa 2 m hoch mit aufgeschwemmtem Boden-Alluvium bedeckt, es müssen demnach mehrere Jahrhunderte vergangen sein, bis der Boden wieder von Menschen zum Wohnen benutzt worden ist.

In der Höhe von + 4,50 m bis 5,50 m fanden sich ferner mehrere Siele in der Richtung von Süd nach Nord mit dem Gefälle nach Norden. Im Osten des rechteckigen Platzes lag eine Röhre aus einem durchbohrten Baumstamme, wie man sie in Gebirgsgegenden noch jetzt zu Wasserleitungen benutzt, etwa 14 m lang auf + 5 m über Null. Ungefähr 2½ m westlich davon lag ein Siel aus Sandsteinplatten, und mit Fliesen bedeckt, + 5,2 m über Null. Etwa 18 m westlich von diesem Siel fand sich wieder ein Siel aus Sandsteinplatten auf + 4,50 m über Null, beide sind unstreitig zur Fortführung von Schmutzwasser benutzt worden. Nur 2 m westlich davon lag ein Siel aus einem Eichenstamm, + 4,57 m über Null, von mehr als 20 m Länge und einem wenigstens 60 cm Durchmesser, mit kurzen Bohlen bedeckt, ähnlich wie die Siele, welche auf dem Rathhausmarkt aufgefunden sind und auch zur Ableitung von Schmutzwasser gedient haben werden.

Etwa 3 m weiter westlich fand sich ein Pfahlrost mit starken doppelten Bohlen, deren Oberseite + 4,88 m lag, die vermuthlich als Fundament für eine Mauer gedient haben. Hart neben diesem Fundament lag an der Westseite wieder ein Siel aus Sandsteinplatten auf + 5,20 m, das Nordende desselben lag noch + 4,88 m über Null. Neben dem Siel standen zwei Baumstumpfe, welche auf + 5,10 m gewachsen waren. Etwa 5 m weiter westlich fand sich ein ähnliches Fundament mit Bohlenbelag auf + 4,85 m und nur etwa 1 m davon westlich ein viereckiger Brunnenschacht aus Bohlen, dessen Oberkante bis + 5,55 m hinauf und bis + 0,35 m hinab reichte. Ungefähr 2 m westlich von dem Fundament lag wieder ein durchbohrter Baumstamm von etwa 20 m Länge auf + 4,65 m, der auch wohl für reines Wasser benutzt worden ist.

Noch etwa 2 m weiter westlich folgte wieder ein Fundament mit Bohlenbelag auf + 5,22 m. Am südlichen Ende in der Baugrube lag hier ein Pfahlrost in der Breite von 2 m, mit einer Oberkante von + 4,75 m. Etwa 5 m westlich von diesem Fundament lag dann wieder ein Siel aus einem Eichenstamm von 16 m Länge und 60 cm Durchmesser, welcher viereckig ausgehöhlt und mit kurzen Bohlen bedeckt war. Das Südende des Sieles lag + 5,75 m, das Nordende + 4,90 m über Null. Dicht neben dem Siel lag ein Pfahlrost aus zwei Reihen viereckiger Pfähle. Dann folgte noch 2 m weiter westlich ein durchbohrter, über 20 m langer Baumstamm, der offenbar reines Wasser nach dem Wohnhaus geführt hat.

Ungefähr 6 m weiter westlich fand sich wieder ein Siel aus einem über 20 m langen Eichenstamm von 60 cm Durchmesser, und noch 5 m weiter ein ebensolches Siel auf + 5 m über Null. Hier wurde ein interessanter Brunnenschacht aufgefunden, dessen unterer Theil viereckig aus Holzbohlen errichtet war, der oben bis + 2,65 m hinauf reichte, unten aber bis — 2 m unter Null verfolgt werden konnte. Auf diesem hölzernen Untersatz war ein runder, gemauerter Schacht errichtet bis + 6,50 m über Null.

Am westlichen Ende der Baugrube fand sich endlich noch ein Theil eines starken Pfahlrostes von etwa sechs neben einander eingeschlagenen rohen Baumstämmen, welche bis + 5,60 m hinauf reichten und mit sehr starken Bohlen belegt waren.

In der südlichen Böschung wurden verschiedene aufrecht stehende Baureste blos gelegt. Hier war die Baugrube bis + 2,75 m ausgehoben. Am östlichen Ende fand sich noch ein kleines Ende der Vorsetzung, eine Bohle mit davorstehendem viereckigen Pfahl. Hinter derselben lag noch ein Mauerrest. Westlich davon lag eine senkrechte Wand aus wagerechten Bohlen, und etwa 2 m westlich davon lag ein Mauerrest aus rothen Mauersteinen. Unter der Wand, also zur Zeit in den Erdboden eingelassen, standen zwei theilweise zerbrochene, am oberen Ende angebrannte Tonnen, über derselben hinweg führte die gebohrte hölzerne Röhre + 5 m über Null. Westlich davon stand ein Pfahl eines Pfahlrostes, auf welchem eine Bohle in der Höhe von + 5 m über Null ruhte und auf dieser erhob sich ein Mauerrest aus rothen Ziegelsteinen. Weiter westlich folgte dann das Siel aus Sandsteinfliesen + 5,20 m über Null, etwa 2 m weiter westlich lag eine starke Bohle, auf welcher eine Mauer aus Ziegelsteinen errichtet war. Noch 5 m weiter westlich wurde ein viereckiger Brunnenschacht aufgedeckt, und unmittelbar daneben fanden sich zwei senkrechte Wände aus wagerechten Bohlen, welche an der Ecke der Wände in einander geklinkt waren, dann folgten einige nicht zusammenhängende Mauerreste und etwa 15 m westlich von dem Brunnenschacht folgte das hölzerne Abflußsiel aus einem Eichenstamme. Ueber demselben war eine Quermauer errichtet, um aber das Siel gegen den Druck der Mauer zu schützen, war dasselbe von einem Mauerbogen überspannt. Dann folgte ein Mauerrest, der auf einem Pfahlrost errichtet war. Westlich davon war wieder eine Tonne in den Boden eingesenkt. Dann folgte der Pfahlrost, auf welchem zwei rechtwinkelig gegen einander stehende Mauern errichtet waren. Noch weiter westlich folgte eine Fortsetzung des Pfahlrostes, auf welcher eine Doppelmauer errichtet war, vermuthlich als Grenze zweier Gebäude. Etwa 5 m westlich der Brunnenröhre fand sich nach einer Zwischenmauer ein Abflußsiel aus einem Eichenstamme auf + 5 m über Null, und noch 5 m weiter westlich ein hölzerner Brunnenschacht aus Bohlen und mehrere Holzwände aus wagerechten Bohlen, und weiter westlich wurden noch einige Mauerreste auf Pfahlrosten aufgedeckt.

In der westlichen Böschung in der Richtung von SO nach NW wurden auf + 5,60 m über Null, nahe der südlichen Ecke

drei Gewölbe aus kleinen gelben Klinkern aufgedeckt, dann folgten weiter nach Norden verschiedene Mauerreste aus rothen Ziegelsteinen. Unter den Gewölben fanden sich aber einige Holzwände aus senkrecht stehenden Bohlen, welche bis + 3 m hinabreichten, dann, weiter gegen Norden, war eine stark beschädigte Tonne in den Boden eingelassen. Endlich an der nördlichen Ecke fand sich ein Pfahlrost mit starken Bohlen belegt auf + 5,60 m, auf welchem eine Mauer aus rothen Ziegelsteinen errichtet war.

Ueber die spätere Benutzung dieser Gegend liegen uns erst aus dem 14. Jahrhundert Berichte vor. 1337 gestattete der Rath dem Domkapitel auf dem Brook Kalk zu brennen, in Folge dessen hier der Kalkhof westlich von dem kleinen Flet angelegt wurde, weshalb er eigentlich zu dem westlichen Brook gehörte, doch hatte das Domkapitel zu demselben einen Zugang vom Osten her durch das Brookthor. Die eigentliche östliche Hälfte des Brooks wurde erst Mitte des 14. Jahrhunderts den Wollenwebern, den Wandbereitern, zur Aufstellung ihrer Tuchrahmen überlassen, in Folge dessen für diesen Theil des Brooks der Name „Wandbereiterbrook“ in Aufnahme kam, während die westliche Hälfte der Schiffbauerbrook hieß. Oestlich der Straße vor dem (alten) Brookthor wurde 1358 der städtische Kalkhof angelegt, auf dem Platz, auf welchem später das Kornhaus stand, das seit 1814 als Infanterie-Kaserne diente. Diesem Kalkhof gegenüber, westlich von der Straße, wurde 1386 der städtische Bauhof angelegt, und über den Platz später die Straße „neuer Wandrahm“ geführt. Wie die westliche Hälfte, war auch der Wandbereiterbrook durch einen etwa 10 m breiten Graben von dem äußern Grasbrook getrennt, das Wandrahmflet, welches sich bei der Mündung des kleinen Flets mit dem Dovenflet vereinigte.

Im folgenden Jahrhundert wurde ein weiteres Stück von dem Grasbrook abgetrennt und an wohlhabende Hamburger zu Gärten verpachtet, doch durften die Gartenhäuser nicht zum Wohnen benutzt werden, weshalb hier nur leichtere Häuser erbaut wurden. So entstanden hier die späteren Straßen „der holländische Brook“ und die „holländische Reihe“. Im Süden waren diese Gärten auch durch einen breiten Graben begrenzt, der in der Gegend des Pickhuben in das kleine Flet mündete.

Beim Ausbruch des schmalkaldischen Krieges wurde der nördliche Theil des Brooks, der Wandbereiter- und Schiffbauerbrook, durch einen niedrigen Wall befestigt, welcher sich südlich vom holländischen Brook, vom Schiffbauerbrook und Kehrwieder bis zum Niederhafen entlang zog, der bisherige Graben wurde als innerer Wallgraben erweitert und außen ein breiterer Graben ausgehoben. Dieser Wall bildete also hinter der holländischen Reihe einen einspringenden Winkel. In Folge dieser neuen Wallanlage wurde der nördliche Theil des Brooks zur Stadt gezogen, und 1547 verordnete der Rath, daß die Häuser nicht mehr mit Strohdächern gedeckt sein sollten. Es entstanden hier sehr bald städtische Wohnhäuser und städtische Straßen, 1558 wurde schon der holländische Brook, 1561 die holländische Reihe und 1592 der neue Weg erwähnt.

Im Anfang des 17. Jahrhunderts war aber der Wall wegen des sumpfigen Untergrundes so baufällig geworden, daß er dringend der Ausbesserung bedurfte, und diese wurde, nachdem die Bürgerschaft dazu ein doppeltes Grabengeld bewilligt hatte, von 1609 bis 1618 ausgeführt. Bei dieser Gelegenheit wurden am Ende des holländischen Brooks und der vorspringenden Ecke des kleinen Flets die Rondele in zwei kleine Bastionen umgebaut und der Wall weiter nach Süden verlegt, wodurch hier der freie Platz bei der Dienerreihe entstand. Der holländische Brook, die holländische Reihe und der neue Weg wurden gepflastert und so weit erhöht, daß sie erst bei Sturmfluten von 17—18 Fuß überschwemmt wurden, also + 7,5 m bis + 8 m über Null lagen. Die Gärten hinter den Häusern waren niedriger und lagen zum Theil nur + 6,5 m über Null. Die städtische Bebauung dieser Gegend machte jetzt noch raschere Fortschritte, so daß um 1630 alle Straßen fast ganz bebaut waren. Es ist nicht bekannt, wann die Häuser an der holländischen Reihe erbaut worden sind, nur von einigen wissen wir, daß sie 1620 und 1622 errichtet worden, doch waren die Erbauer wohlhabende Kaufleute oder Handwerker, nicht gerade Niederländer, obgleich diese später hier hauptsächlich Grundeigenthum zu erwerben suchten.

Man kann allerdings wohl erwarten, daß die wohlhabenden Besitzer zur Entwässerung ihres Grundbesitzes keine Kosten gescheut haben, allein das hatten sie viel bequemer und billiger, wenn sie

von den Häusern Abflußsiele unter der Straße durch nach dem vorliegenden Flet führten; und für die Entwässerung der Gärten werden sie gewiß nicht die großen Kosten für die langen Siele angewandt haben, besonders auch, weil die Siele noch über die südliche Grenze der Grundstücke hinausreichten. Ebenso wenig ist zu erwarten, daß die Gartenbesitzer im 16. Jahrhundert die Siele angelegt haben sollten, wenn die Gartenhäuser auch nicht an der Straße, sondern hinten in den Gärten lagen, denn diese wurden nur in den wenigen Sommermonaten und nur bei gutem Wetter benutzt. Am neuen Weg bauten sich zwar ebenfalls wohlhabende Kaufleute an, oder die sehr tiefen Plätze wurden zur Anlage von industriellen Unternehmungen, zu Zuckersiedereien, Seifenfabriken, Oelraffinerien u. s. w. benutzt, für welche Abflußsiele einen großen Werth hatten, allein es ist ganz unerfindlich, wie sie von den wohlhabenden Besitzern die Erlaubniß erlangt haben sollten, ihre Siele 1½ bis 2 m unter dem Boden durchzuführen, da bei jeder Unordnung im Siel, bei Verstopfungen u. s. w. der Boden tief aufgegraben, also Bosquets und Blumenbeete zerstört werden mußten, auch die Siele unter den Häusern an der holländischen Reihe nicht durchgeführt waren. Endlich kommt der Werth der Eichen in Betracht. Im 16. und 17. Jahrhundert wurden die Hamburger Seeschiffe ausschließlich aus Eichenholz erbaut, außerdem wurden in größeren Häusern, namentlich in Speichern nur eichene Balken verwendet, es ist daher sehr unwahrscheinlich, daß man 16—20 m lange Eichenstämme, welche 50 bis 70 cm dick waren, zu Sielen verwandt haben sollte. Wollte man Eichenholz zu Sielen verwenden, so war es viel billiger, wenn man sie aus Eichenbohlen von 9 bis 14 cm Dicke, zusammensetzte, hier sind aber, wie bei der herzoglichen Burg auf dem Rathhausmarkt, nur ganze Eichen verwandt.

Die hier aufgefundenen Siele müssen also älteren Bauwerken angehört haben, denn im 13. und 14. Jahrhundert war diese Gegend unbebaut, und im 16. und 17. Jahrhundert können sie nicht mehr angelegt sein. Nachdem Hamburg 1072 von den Slaven zerstört war, blieb die Gegend bis Anfang des 12. Jahrhunderts den Raubzügen der Dänen und Slaven ausgesetzt, die Bevölkerung verarmte und für Kaufleute war es daher nicht verlockend, sich in Hamburg anzusiedeln. Als die Stadt nach 1111

unter Graf Adolf I. von Schauenburg wieder aufgebaut wurde, ließen sich zunächst hier nur Handwerker nieder, und dafür reichte das Dreieck westlich vom Dom aus, die Marsch blieb daher im 12. Jahrhundert noch unbewohnt. Die Siele müssen demnach aus dem 11. Jahrhundert stammen.

Unter Erzbischof Adalbert hatte das Erzbisthum Hamburg über 20 Suffragan-Bisthümer, und der Verkehr mit denselben wurde durch Kaufleute vermittelt. Es müssen also in Hamburg unter den drei großen Erzbischöfen Unwan, Bezelin Alibrand und Adalbert sich sehr viele Kaufleute niedergelassen haben, welche den Verkehr mit Island, Finnland, Schweden, Norwegen und Dänemark unterhielten, außer diesen aber solche, die nach den Niederlanden, England, nach den slavischen Landen und dem inneren Deutschland Handel trieben, und es muß einleuchten, daß das kleine Dreieck zwischen Pferdemarkt, Hermannstraße und Reichenstraße nicht hinreichte, um den zahlreichen Kaufleuten Wohnung und Lagerräume zu bieten. Ueber die Einwohnerzahl der Bischofstädte im 11. Jahrhundert gehen die Ansichten noch sehr weit aus einander. Die Einwohner von Worms und Speyer werden auf 6000 bis 60 000 berechnet, ebenso sehr weichen die Zahlen bei Mainz und Köln von einander ab. Wir können daher hieraus keine Schlüsse auf die Einwohnerzahlen von Hamburg machen, aber es wird wohl kaum noch zweifelhaft erscheinen, daß die Baureste an der holländischen Reihe dem 11. Jahrhundert angehören und das erzbischöfliche Hamburg sich so weit nach Süden erstreckte. Wie die Billunger Herzöge konnten nur die reichen Kaufleute sich den Luxus gestatten, große Eichen zu Abflußsielen zu verwenden. Wie hier im Süden wird auch die Stadt sich im Westen bis zur Alster ausgedehnt haben, da ja die Alster als Westgrenze des erzbischöflichen Besitzes angesehen wurde, und die Alster den Verkehr mit der Elbe und der Nordsee vermittelte. Wir können daher mit ziemlicher Sicherheit alle Baureste, welche westlich vom kleinen Flet am Brook und Kehrwieder auf etwa + 5 m über Null aufgefunden sind, auch die Gegend vom Grimm, Katharinenstraße und bei den Mühren zu der alten erzbischöflichen Stadt rechnen; man muß nur davon absehen, daß schon in jener Zeit die Stadtmarsch von den späteren Fleten durchschnitten war, und sich erinnern, daß der Hauptarm der Elbe viel weiter südlich floß, und noch im 12. Jahrhundert

zwischen Hamburg und der Elbe der große Gorrieswerder lag. Wie weit die Stadt sich nach Osten erstreckte, bleibt noch späteren Forschungen überlassen, vielleicht, daß eine Ausdehnung der Freihafenanlagen nach dem alten Wandrahm und dem holländischen Brook darüber weiteres Licht verbreiten wird.

Zu bedauern ist es, daß bei den Speicherbauten an der Südseite des Kanals den vorgefundenen Bauresten nicht dieselbe Aufmerksamkeit geschenkt worden ist, wie bei den öffentlichen Bauten, wir würden dadurch vielleicht in den Besitz eines Bauplans der Häuser im 11. Jahrhundert gelangt sein, möglicher Weise sind aber diese Baureste bereits im 15. Jahrhundert bei Anlage des Grabens weggeräumt worden. **C. H. Wichmann.**

Aus dem Amte Ritzebüttel.

IV.

In dem bereits öfters erwähnten Memorialbuche der Hamburgischen Kämmerei ist eine Rubrik mit der Ueberschrift „Inventarium dessen, so uff dem Hause Ritzebüttel stettich muß bleiben und gelaßen werden. Ao. 1620. 24 April."

In diesem Verzeichnisse sind nachfolgende Oertlichkeiten, als die Inventarstücke enthaltend, benannt:

das Vorwerk, [der herrschaftliche Ackerhof, welcher außerhalb des das Schloß Ritzebüttel umgebenden Walles und Wallgrabens lag],
der Wall,
die Streichwehr unter dem Walle,
das Büchsenhaus,
der Thurm in dem Wehr,
der Thurm [d. h. das Schloß], darin
der oberste Boden,
der andere Boden oder die Hakenkammer,
die Pulverkammer,
der Boden bei dem heiligen Geist,
die Rüstkammer,
die Kapelle,
der Raum unten im Hause,

die Dornse,
die neue Dornse,
des Herrn Amtmanns Kammer,
der Sahl oberhalb der Dornse,
die Kammer vor dem Sahle,
das Gewölbe [vermuthlich der Keller],
die Küche,
des Amtsschreibers Kammer,
das Brauhaus,
der Badstaven,
die Scheune,
das Sprechhaus,
das Richtehaus [Gerichtshaus].

An Geschützen werden aufgezählt (als auf dem Walle und der Streichwehr, sowie im Büchsenhause befindlich): 19 Steinstücke, 14 Falkenette, 5 Götlinge, 3 Scherpentinstücke, 2 Feldschlangen und eine 3/4 Schlange, 2 Quartierstücke.

An Waffen (hauptsächlich im Büchsenhause): 98 Spieße, 83 (metallene [d. i. bronzene] oder eiserne) Stielhaken, 24 (metallene oder eiserne) Sturmhaken, 22 Doppelhaken, 22 böhmische Haken, 25 Hellebarden, 17 Aexte, 12 Schlachtschwerter, 11 Röhre mit Feuerschlössern, 6 Musketen mit Bandelieren; ferner 300 Kugeln, sodann Lunten, Geräthe zur Bedienung der Geschütze und zum Kugelgießen, Schaufeln, Handwerkszeug, lederne Eimer u. A. m. — In der Pulverkammer waren 5 schmale Tonnen Pulver, 13 halbe Tonnen Pulver, 1/2 Tonne Rohrpulver, 1/2 Tonne Salpeter, 1 1/2 Tonnen Schwefel. Auch eine messingne Sprütze war vorhanden.

In den übrigen Räumen befanden sich Tische, Bänke, Schränke, Bettstellen u. A. m., im Brauhause „allerhand Reetschaft zum Brauwerk gehörig", in der Badstube ein eingemauerter Kessel, im „Richtehause: ein Tisch, 3 Seitenbänke, 1 kleine Glocke auf dem Tische, 1 Lade, 1 Feuerzange, ein großer Schrank, in welchem die Richte-Bücher".

Auf dem Thurm zu Neuwerk waren, laut Inventarium vom 25. April 1620: „4 Falkenetten auf Schiffsladen mit zubehörigen Schaufeln und Wischern, 8 Bassen jede mit 2 Kammern, 12 böhmische Haken, 12 eiserne Steerthaken, 4 Sturmhaken, 2 Centner Pulver,

2 Vorschläger (?), 1 Pulverhorn, etliche Pfund Lunten, 2 Glocken, 1 Braupfanne, 1 Braukufe, 1 Teigtrog, 3 alte Bassen und etzliches altes Eisen, so wieder nach Hamburg geschickt werden soll".

V.

Biographisches.

Der 36. Band der Allgemeinen deutschen Biographie enthält die folgenden speciell Hamburg berührenden Artikel:

Stemann, Justus Valentin, geb. 1629 Juni 27 in Kopenhagen, verlebte seine Jugend in Hamburg, † 1689 Mai 20 als Generalsuperintendent in Glückstadt. (H. S. L. 3908.) S. 41. Carstens.

Steno, Nikolaus, Mediziner, Convertit und katholischer Bischof, apostolischer Vikar für die nordischen Missionen, hatte 1683—1685 seinen Wohnsitz in Hamburg. (H. S. L. 3912.) S. 51—53. Reusch.

Stieglitz, Charlotte, geb. Willhöft, (H. S. L. 3918), geb. 1806 Juni 18, † 1834 December 29 in Berlin. S. 179—180. Friedrich Kummer.

Stockmann, Erasmus, geb. 1544 Mai 21 in Hamburg, † 1608 Februar 26 als Professor der Physik in Rostock. (H. S. L. 3929). S. 294. Ad. Hofmeister.

Stolte, Ludwig Ferdinand, (H. S. L. 3939), Schauspieler, geb. 1809 Februar 14 in Wegeleben, † 1874 November 28 in Hamburg, woselbst er seit 1867 einer Theaterschule vorstand. S. 411—413. Franz Brümmer.

Störtebeker, Klaus, Anführer der Vitalienbrüder, 1401 in Hamburg hingerichtet. S. 459—460. Ad. Hofmeister.

Strauch, Aegidius, D. theol., † in 1682 in Danzig, Pastor und Rector des Athenäums daselbst, wurde 1675 als Hauptpastor an St. Jakobi nach Hamburg berufen, ohne das Amt antreten zu können, da er von dem Kurfürsten von Brandenburg drei Jahre in Küstrin gefangen gehalten wurde, theils wegen seiner Feindschaft gegen die Reformierten, theils wegen des Verdachtes, mit Schweden in feindlichen Verbindungen gegen Brandenburg zu stehen. S. 525—527. Schimmelpfennig.

Strodtmann, Johann Christoph, geb. 1717 zu Wehlau in Ostpreußen, 1742 Candidat des Hamb. Ministeriums, 1743 Rector in Peine, dann in Harburg, von 1750 bis zu seinem Tod (1756 April 11) Rector des Gymnasiums in Osnabrück. Verfasser des Idioticon Osnabrugense u. a. Werke. (H. S. L. 3960). S. 611—612. Edward Schröder.

— , Joh. Sigismund, † 1888, 91jährig, in Wandsbeck, 1840—1850 Pastor in Hadersleben, war nach 1851 als Lehrer an Hamburger Schulen thätig. S. 612—613. Carstens.

— , Adolf Heinrich, Sohn des Vorhergehenden, geb. 1829 in Flensburg, † 1879 in Berlin, lebte 1856—1870 in Hamburg; Dichter, namentlich als Verfasser von Heine's Leben und Herausgeber von dessen Werken und von Gottfried August Bürger's Briefwechsel um die Literaturgeschichte verdient. S. 605—611. Ludw. Fränkel.

Stuhlmann, Matth. Heinrich, † 1822, Pastor an St. Catharinenkirche. (H. S. L. 3975). S. 736. P. Tschackert.

Stuhr, Joh. Georg, Kunstmaler, † 1721.

Druckfehler.

Bd. VI Nr. 4 S. 66 Z. 5 von oben lies Spangenberg statt Spengenberg.
„ 67 „ 10 „ „ „ Krause statt Kreuß.

W. S.

Aeltere Grundrisse von Hamburg.

Auf einem kürzlich aufgefundenen Blatte, groß Royal-Format, mit vier in Kupfer gestochenen Grundrissen von Städten, mit der Ueberschrift in Buchdruck „Plans des Villes et Places importantes qui sont dans la Carte de l'Empire d'Allemagne avec leurs Fortifications. Levez par Mr. de Vauban premier Ingenieur, et Lieutenant General des Armées du Roy de France, 1699“ findet sich ein Plan von Hamburg, breit 288, hoch 224 mm mit folgendem, in einer urnenförmigen Cartouche, befindlichen Titel

„Hambourg, Ville Imperiale d'Allemagne, tres fameux Port de Mer, Située a l'Entrée de la Riviere d'Elbe a 53 Degrez 50 Minutes de Latitude et a 28 Degrez 15 Minutes de Longitude".

Es kommt ein ähnlicher Stich vor „Hamborg", rc., breit 283, hoch 213 mm in „La galerie agreable du monde, Tome quatriéme de l'Empire d'Allemagne a Leide Par Pierre Vander Aa, Marchand Libraire, Imprimeur de l'Université et de la ville." Außerdem existirt ein gleicher Stich „Gravé par C. Inselin", breit 271, hoch 185 mm. Dieser Plan zeigt die Jahreszahl 1694 und in zweiter Auflage 1705. (Vergl. Geerz, S. 46 a, Note k).

Wie bei vielen damaliger Zeit im Auslande erschienenen Grundrissen und Prospecten von Hamburg, finden sich auch hier fehlerhafte Benennungen. Richtig bezeichnet ist Altenaverthor, jedoch wird das Deichthor „Millenthor" das Steinthor „Steintherthor" der Kuhteich „Rich Teich" benannt.[1]

Die anderen drei auf dem Blatte befindlichen Pläne sind diejenigen der Städte Wien, Augsburg und Stettin.

W. N.

Breslau und die Hamburger Pestepidemie im Jahre 1703.

In meiner Schrift über „Hamburg während der Pestjahre 1712—1714" hatte ich wiederholt Veranlassung darauf hinzuweisen, daß Hamburgs Nachbaren von dem Unglück, das unsere Stadt betroffen, zur Beförderung ihres Handels Nutzen zu ziehen bemüht waren. Daß auch die entfernte Stadt Breslau die Hamburger Pestepidemie zu ihrem Vortheil zu verwerthen suchte, bezeugen die folgenden den Acten des Königl. Staatsarchivs in Breslau entlehnten Angaben, die ich der Gefälligkeit des Herrn Geh. Archivraths Prof. Dr. Grünhagen verdanke.

Die Stadt Breslau, die von alter Zeit her ein Niederlagsrecht besaß, hatte es immer sehr übel empfunden, daß Waaren, die

---

[1]) Auf dem Homann'schen „Prospect und Grundris der Kaiserl. Freyen Reichs und Ansee Stadt Hamburg, samt ihrer Gegend" ist der Kuhteich gleichfalls „Rich Teich" benannt.

aus Hamburg auf dem Wasserwege nach Schlesien gekommen, wenn sie nach den Handelsplätzen des Gebirges bestimmt waren, nicht erst nach Breslau gebracht, sondern schon mehrere Meilen unterhalb in Maltsch zu weiterem Transport ausgeladen wurden. Die kaiserlichen Behörden hatten dies bisher mit Rücksicht auf den näheren Weg von Maltsch nach dem Gebirge zum großen Verdrusse der Breslauer zugegeben. Im Jahre 1713 benutzten jedoch die Letzteren die Pest zum Vorwand, um der verhaßten Winkelniederlage zu Maltsch einen Streich zu versetzen. Am 12. September 1713 richtete der Breslauer Rath an die Kaiserliche Kammer eine Eingabe, in der ausgeführt war, man habe die bezüglich der in Hamburg herrschenden Pest angeordneten Präkautionsmaßregeln bisher ganz strikt ausgeführt, ohne die Kosten zu scheuen. Es sei dies aber ganz nutzlos, solange die Winkelniederlage in Maltsch fortbestehe, da über diese die Contagion in jedem Augenblick ein= geschleppt werden könne. Man beantragte deshalb, daß fortan jedes Ausschiffen von Waaren in Maltsch untersagt werde. Welche Ver= fügungen zufolge dieser Eingabe von den zuständigen Behörden getroffen worden, konnte aus den Breslauer Acten nicht ersehen werden. Thatsache ist aber, daß die Maltscher Niederlage bis zum Ende der oesterreichischen Herrschaft über Schlesien ver= boten blieb. Dr. **Ad. Wohlwill.**

Bemerkungen zu früheren Aufsätzen in den „Mittheilungen".

I. Joh. Chrph Neubert (vgl. Bd. III, Jgg. 7, S. 31).

Der Mechaniker Neubert läßt sich 1767—69 in Hamburg, 1778 in Weimar nachweisen. Zu welchem Zwecke er sich in letzterer Stadt aufhielt, darüber giebt folgende Nachricht in den Verhandlungen und Schriften der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, Bd. I (1792) S. 75 Auskunft:

> „Schon im Jahre 1769 wurde im hiesigen Zuchthause eine Probe von hänfenen Feuerschläuchen ohne Nath ver= anlaßt, davon nachmals in Weimar von Herrn Neubert

eine öffentlich beglaubigte Fabrik angelegt, und eben diese Art der Verfertigung auch auf segeltuchne Feuer-Eimer angewendet worden".

II. Hamburger Mützen (vgl. II, 1, 52).

Eine Erzählung in der Chronik von Bernd Gyseke hat Koppmann in sinniger Weise durch den Ausdruck „Hamborger Mützen" für den Eisenhut, Aconitum, erläutert. Die Blume dieser Pflanze hat allerdings Aehnlichkeit mit einer Kopfbedeckung, zumal mit einem mittelalterlichen Kriegerhelm; daher die Benennungen Eisenhut und Sturmhut. Daß sie auch an andere, mützenartige, Bedeckungen denken ließ, zeigen die Namen Narrenkappe und Mönchskappe. Zur Erklärung des Namens Hamburger Mützen kann man auf die Miniaturen zum hamburgischen Stadtrechte v. J. 1497, erläutert v. Lappenberg, hinweisen. Auf mehreren dieser Bilder zeigt die Kopfbedeckung der dargestellten Bürger eine überraschende Aehnlichkeit mit der Blume jener Pflanze. Es mag dies in der That eine recht hamburgische Tracht gewesen sein.

III. Zum Namen Störtebeker (vgl. I, 1, 89).

Veranlaßt durch meinen Aufsatz über den Namen Störtebeker hatte Herr Dr. O. Dobenecker in Jena die Güte, mich im Jahre 1884 auf das frühste Vorkommen des Namens aufmerksam zu machen. Damals ward ich verhindert, von diesem werthvollen Zeugniß gleich Gebrauch zu machen, und, als ich es wollte, hatte ich das Schreiben verlegt. Da ich es wiedergefunden, will ich nicht versäumen, es zu veröffentlichen, unter Bezeugung meines verbindlichen Dankes für die freundliche Mittheilung. Diese lautet:

„Es ist Ihnen vielleicht nicht unerwünscht zu erfahren, daß der von Ihnen einer eingehenden Erörterung unterzogene Name des bekannten Seeräubers Störtebeker früher als bisher angenommen urkundlich vorkommt. Das Stadtarchiv von Mühlhausen in Thüringen enthält eine im Mühlhäuser Urkundenbuch von K. Herquet unter No. 131 abgedruckte Originalurkunde von 1255 April 1, in welcher Willekin,

Vogt, Johann gen. Revenig, Schultheiß, und der gesammte Rath von Göttingen beurkunden, daß Harthmannus Storthebekere auf sein Recht an den Gütern, welche sein Bruder Bertram dem Brückenkloster zu Mühlhausen vermacht hat, vor ihnen Verzicht geleistet hat".

Nicht unmöglich ist also, da doch überhaupt die Bevölkerung der Wendischen Lande durch Einwanderung aus dem Westen Deutschlands geschah, daß die Familie, welcher der Seeräuber angehörte, gleichfalls daher stammte.

Dr. C. Walther.

Bücher-Anzeige.

Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg. 4. Band. Heft 1.

Inhalt: Jahresbericht. — Stadt und Feldmark Mölln. Von Amtsgerichtsrath Dührhen. — Beiträge zu einer Chronik des Domhofes bei Ratzeburg. Von Dr. Hellwig. — P. M. der freien und Hansestadt Lübeck betr. den Nachweis der Rechte Lübecks an dem nördlichen Theile des Ratzeburger See's (Schluß). — Das Lauenburger Acker- und Wiesenland. Von Conrector Nehl. — Miscellen.

Grundbøgernes (Skjøde og Panteprotokollernes) Historie i Norge, Danmark og tildels Tyskland af L. M. B. Aubert. Kristiania. H. Aschehoug & Co. Forlag. 1892.

Dieses Werk, welches der Verein für Hamburgische Geschichte als ein Geschenk des Herrn Verlegers besitzt, enthält in seinem ersten Abschnitt Darstellungen deutscher Grundbücher, und behandelt u. A. in Kapitel 3 § 7 Hamburgs Erbe- und Rentebücher, sowie in Kapitel 4 § 14 Hamburgs Hauptbuch. Der zweite Abschnitt behandelt die schleswigschen und holsteinischen Grundbücher. Die Seiten 227—235 bringen einen in deutscher Sprache geschriebenen Ueberblick über das Werk.

Diese Nummer (Bd. VI Heft 1 Nr. 6) ist die letzte des Jahrgangs 1893.

Druck von Lütcke & Wulff.



Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VI. Heft 1. № 7.

Hamburgische Medaillen vom Jahre 1893.

2441. Medaille des Clubs der 50 Brüder.

Avers: Die Buchstaben C und B verschlungen, dazwischen die Zahl 50. Unten Lorbeerzweige, darunter 1868—1893 und ein Band für den Namen. Umschrift in zwei Zeilen. Innen: **UNSERM LIEBEN BRUDER.** Außen: **✱ FÜR 25 JAEHRIGE TREUE MITGLIEDSCHAFT.**

Revers: Zwei verschlungene Hände. Unten: BERGMANN HAMBURG. Umschrift in zwei Zeilen: Innen: **✱ HALTET FEST ZU SAMMEN ✱ EINIGKEIT MACHT STARK ✱.** Außen: **✱ GEWIDMET VOM CLUB DER 50 BRÜDER ✱ D. 20. MÄRZ 1893 ✱**

D. = 39 mm. Gew.: S. = 20, Br. = 30 Gr.

2442. Auf Bürgermeister Petersen.

Avers: Das rechtssehende Brustbild des Bürgermeisters im Ornat. Unten am Arm: LAUER. Ueberschrift: **BÜRGERMEISTER . CARL . FRIEDR: PETERSEN . DR.**

Revers: Das Familienwappen (im blauen Schilde ein Fels mit darüber schwebendem, sechsstrahligen Stern. Auf dem Helm ein

wachsender Löwe). Unten auf einem Bande: **FORTUNA ADIUVAT FORTES.**). Umschrift: **GEB. ZU . HAMBURG . 6: JULY . 1809. GEST: ZU . HAMBURG . 14: NOV: 1892.**
D. = 42. Gew.: G. = 31,8, S. = , Br. = 29 Gr.

2443. Auf Fürst und Fürstin Bismarck.
Avers: Die etwas links gewandten Brustbilder des Fürsten und der Fürstin. Ueberschrift: **FÜRST UND FÜRSTIN VON BISMARCK.** Im Abschnitt: BERGMANN HAMBURG.
Revers: Das Bismarcksche Wappen mit der Fürstenkrone, zwischen Eichenzweigen. Unten auf einem Spruchbande: **IN — TRINITATE — ROBUR.** Umschrift: **✶ HULDIGUNGSFEIER ZUM 78 GEBURTSTAGE 1893.**
D. = 34. Gew.: Br. = 18 Gr.

2444. Auf das 25. Gauturnfest.
Avers: Das halb rechtssehende Brustbild von: **FRIEDRICH LUDWIG JAHN.** Unten: OSC. BERGMANN HAMBURG. Avers von Nr. 2340.
Revers: In vier Zeilen: **HAMBURG — AM — ✶ 18 JUNI ✶ — 1893** und die Wappenburg. Umschrift: **ZUM ANDENKEN AN DAS 25. GAUTURNFEST.**
D. = 29. Gew.: Z. = 10 Gr.

2445. Auf das 25jährige Bestehen des Bürgermilitair-Vereins.
Avers: Ein ausgebogenes Kreuz mit aufliegender, von Lorbeer- und Eichenzweigen eingeschlossener Wappenburg. Umschrift: **❁ VEREIN D. EHEMALIG. HAMBURGER BÜRGER MILITAIRS ❁ 1868.**
Revers: In acht Zeilen: **ZUR ERINNERUNG — AN DAS — 25 — JÄHRIGE — JUBILÄUMS — STIFTUNGSFEST — DEN 30 JULI — 1893.**
D. = 35. Gew.: N.-S. = 16 Gr.

2446. Preismedaille der Athleten.
Avers: Ein Wappenschild mit einer dreithürmigen Burg, deren Mittelthurm durch ein Kugelgewicht mit der Bezeichnung: **50 — ko** verdeckt wird. Um den Schild ein Lorbeer- und ein

Eichenzweig und vier aufliegende Kugeln. Umschrift: **I. NORDDEUTSCHER ATHLETEN-WETTSTREIT ✱ HAMBURG ✱**
Revers: Ein aus Lorbeer- und Eichenzweigen geformter Kranz.
D. = 28. Gew.: S. = , Z. = 8 Gr.

2447. Preismedaille des Elb-Ruder-Clubs von 1876.
Avers.: Ein Schild mit der Bezeichnung: **E. R. C. — V. — 1876.** Hinter demselben zwei gekreuzte Ruder und ein Eichenkranz.
Revers: Im Dreipaß in drei Zeilen: **REGATTA — PREIS — 1892.** (eingestempelt.)
D. = 33. Gew.: S. = 15 Gr.

2448. Auf das 100jährige Bestehen des Geschäfts von Sloman.
Avers: Das wenig linksgewandte Brustbild des jetzigen Inhabers. Ueberschrift: **VIRTUTIS . FORTUNA . COMES.** Unterschrift: **ROB. M. SLOMAN.**
Revers: In sechs Zeilen: **ZUR — ERINNERUNG — AN DAS — 100 JÄHR: BESTEHEN — DES GESCHÄFTES. — HAMBURG.** Darunter ein Top mit der Sloman'schen Kontorflagge. (Auf blauem Grund eine weiße breithürmige Burg und in den vier Flaggenecken ein sechsstrahliger weißer Stern.)
D. = 50. Gew.: G. = , S. = 51, Br. = 50 Gr.
(Es giebt Probestempel mit anderer Flagge.)

2449. Auf das 10. Stiftungsfest des Vereins der Jäger.
Avers: Der linkssehende Kopf des Kaisers. Am Hals in zwei Zeilen: **BERGMANN HAMBURG.** Umschrift: **WILHELM II DEUTSCHER KAISER KOEN. V. PREUSS.**
Revers: Ein stürmender Jäger. Rechts: **1883** links: **1893.** Umschrift: **✱ 10 JS. STIFTUNGSFEST D. VER. DEUTSCH. JÄGER Z. HAMBURG.**
D. = 29. Gew.: Z. = 9,5 Gr.

Nachtrag.

Von der Preismedaille der Hamburger Schützen-Gesellschaft Nr. 2125 haben neuere Ausgaben im Revers statt einer Blume einen sechsstrahligen Stern.

2323a. Auf den Kaiser Friedrich III.
Avers: Der linksgewandte Kopf des Kaisers. Umschrift: FRIEDRICH III DEUTSCHER KAISER KÖNIG V. PREUSSEN.
Revers: In sechs Zeilen: GEDENK-THALER — AN UNSEREN — UNVERGESLICHEN — KAISER FRIEDRICH III — GEBOREN DEN 18 OCT. 1831 — GEST. DEN 15 JUNI 1888. Unten ein Wappenschild mit der Burg und zwei Palmenzweigen. Randschrift: GOTT SCHÜTZE DEUTSCHLAND.
D. = 34. Gew.: S. = 19 Gr.

Von der Medaille auf die Orientreise Nr. 2395 ist bei neuen Ausgaben der Name des Stempelschneiders fortgelassen.

Medaillenartiges Zeichen.

Avers: In sechs Zeilen: ST — GEORGER — SCHLITTSCHUH — LÄUFER — VEREIN — VON 1887.
Revers: Ein Schlittschuh.
D. = 22. Gew.: Z. = 2,5 Gr.

In der Hamburgischen Münze wurden im Jahre 1893 in Gold Zwanzig- und Zehnmarkstücke, in Silber Fünf-, Zwei- und Einmarkstücke, in Nickel Zehn- und Fünfpfennigstücke und in Kupfer Einpfennigstücke geprägt. **C. F. Gaedechens.**

Zur Kritik von Kaiser Friedrich Barbarossas Privileg für Hamburg. 1189 Mai 7.

Unter vorstehendem Titel hat Herr Staatsarchivar Professor Dr. P. Hasse in Lübeck im 23. Bande der Zeitschrift für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte einen interessanten Aufsatz veröffentlicht, zu welchem ich mir, in der Hoffnung zu weiterer Untersuchung des Sachverhalts Anregung zu geben, einige Bemerkungen gestatte.

Im Eingang seines Aufsatzes erinnert Hasse daran, daß schon vor einigen Jahren die Echtheit des fraglichen Privilegs angezweifelt

worden sei. Eine Anzeige der 1889 erschienenen Festschrift von Dr. Rüdiger „Barbarossas Freibrief für Hamburg" im „Neuen Archiv" Bd. XV S. 224/5 erklärte die bis dahin als Original betrachtete Urkunde für eine Nachzeichnung des 13. Jahrhunderts und bereits drei Jahre früher hatte Hasse in Bd. I der von ihm herausgegebenen „Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Regesten und Urkunden" die Frage aufgeworfen: ob das angebliche Original wirklich aus der kaiserlichen Kanzlei hervorgegangen sei?

Eine nähere Begründung dieser lediglich die formale Echtheit der Urkunde betreffenden Zweifel wird bis jetzt noch vermißt. Auch Hasse streift diese Frage nur, um sich dann lediglich mit dem Inhalt der kaiserlichen Verleihung zu beschäftigen. Das Resultat seiner Untersuchung faßt er am Schluß dahin zusammen:

> „Kaiser Friedrich Barbarossas Urkunde für Hamburg ist nur in einer Nachbildung aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erhalten, ihr Text aber durch zwei Interpolationen über den Stader Zoll und die Münzprüfung erweitert. Eine dritte Interpolation ist in die Bestätigung von 1264 eingetragen."

Der Verfasser schöpft diese Ueberzeugung aus dem Umstande, daß der Inhalt des kaiserlichen Privilegs in den meisten der uns überlieferten Bestätigungen desselben mehr oder weniger abweichend von dem angeblichen Original wiedergegeben ist, und ist der Meinung, daß diese Abweichungen nur dadurch zu erklären seien, daß man den Text der Kaiserurkunde successive durch Einschaltungen erweitert und das so gefälschte Privileg dann zur Bestätigung vorgelegt habe. Die beiden ersten Bestätigungen, welche am meisten von der Kaiserurkunde abweichen, würden somit den richtigen Text der ursprünglichen Verleihung wiedergeben. Es liegen nun folgende Bestätigungen der Kaiserurkunde vor:

1) 1190: Graf Adolf III. (Hamb. Urkundenbuch I, 292; Hasse, Schl.-Holst.-Lauenb. Regesten und Urkunden I, 166).
2) 1225: Graf Adolf IV. (H. U. B. I, 486; Hasse I, 438).
3) 1239: Graf Johann I. mit seinen Brüdern (H. U. B. I, 516; Hasse I, 592).
4) 1264: Graf Gerhard I. (H. U. B. I, 679; Hasse II, 292).
5) 1266: Cardinallegat Guido (H. U. B. I, 694).
6) 1267: Erzbischof Hildebold von Bremen (H. U. B. I, 723).

7). 1280: Graf Adolf V. und, in einer völlig gleichlautenden Urkunde, sein Bruder Graf Johann II. (H. U. B. I, 784; Hasse II, 569).

Von diesen Bestätigungen geben nur Nr. 5 und 6 die Kaiserurkunde wörtlich wieder, alle Anderen zeigen Abweichungen, obwohl auch sie, wie Hasse annimmt, das Privileg im Wortlaut wiederholen wollen und dies durch die einleitenden Worte zu erkennen geben.

Wäre diese Annahme Hasse's richtig, so würde allerdings jede wesentliche Abweichung der Bestätigungen von dem kaiserlichen Privileg den Gedanken einer beabsichtigten Täuschung nahe legen und, da in den Bestätigungen wichtige, den Hamburgern günstige Bestimmungen, welche die Kaiserurkunde enthält, fehlen, wäre die Frage, ob nicht diese Bestimmungen nachträglich in die Letztere hineininterpolirt seien, wohl aufzuwerfen.

Nun erhebt sich aber das Bedenken: wollen wirklich die vorliegenden Bestätigungen den Wortlaut des Privilegs wiedergeben? Unzweifelhaft geben die Urkunden des Cardinallegaten und des Erzbischofs (Nr. 5 und 6) dies zu erkennen, denn der Cardinallegat leitet die Wiedergabe des Privilegs mit den Worten ein: „cuius tenor talis est", und der Erzbischof erklärt: er habe die Urkunde gesehen und gelesen „sub hac forma". In beiden Fällen folgt dann in der That eine wörtliche Insertion der ganzen Urkunde.

Anders die von den Grafen herrührenden Bestätigungen (s. oben Nr. 1—4 und 7). In ihnen allen fehlt die Bestimmung über den Stader Zoll, welche in der Kaiserurkunde nach der Zusicherung des zollfreien Verkehrs hamburgischer Güter und Schiffe auf der Unterelbe folgt:

> Si vero aliqua bona duxerint hospitum, mittant nuncium ydoneum Stadis, qui per juramentum suum theloneum persolvat secundum bonorum quantitatem. Si autem videtur thelonеario, quod in aliqua parte theloneum neglexerit, sequatur ipsum Hammenburg, ut secundum justiciam satisfaciat et emendet.

Ferner fehlt in Nr. 1 und 2 der Satz:

> Potestatem eciam habeant examinandi denarios monetariorum in pondere et puritate.

Endlich hat Nr. 4 am Schluß folgenden in der Kaiserurkunde fehlenden Zusatz:

Insuper omnem iustitiam, qua Lubicenses in civitate eorum frui solent, prefatis nostris civibus conferimus et donamus.

Einige kleine außerdem vorhandene stilistische Abweichungen spielen bei der Willkür, mit welcher man im Mittelalter bei Herstellung von Urkundenabschriften oft verfuhr, keine Rolle, erklären sich auch z. Th. aus der damaligen Gewohnheit, die Sätze der Vorurkunde dem Aussteller der Confirmation in den Mund zu legen.[1]

Alle Bestätigungen der Grafen weichen also in wesentlichen Punkten von der Kaiserurkunde ab; alle aber leiten die Wiedergabe derselben damit ein, daß sie erklären: das Privileg werde bestätigt „tali autem forma et ordinatione". Nun will Hasse allerdings grade in den Worten „tali forma et ordinatione" den Hinweis auf eine danach folgende wörtliche Wiederholung der Vorurkunde erblicken (S. 256 und 264), aber er übergeht dabei die Partikel „autem", welche doch in diesem Zusammenhang nicht ganz unwichtig scheint. Gewiß ist es möglich, das „autem" als ein bloßes Flickwort aufzufassen und es kommt z. B. als solches wiederholt in der Kaiserurkunde vor, ebenso gewiß aber kann es zur Bezeichnung eines Gegensatzes dienen, wie er hier thatsächlich vorliegt. Die Möglichkeit, daß durch das „autem" auf die nachfolgende Beschränkung des kaiserlichen Privilegs hingedeutet wird, scheint keinenfalls ausgeschlossen.[2]

Daß rechtlich derartige eingeschränkte Bestätigungen eines Privilegs möglich sind, ist wohl nicht zu bestreiten; Voraussetzung ist nur, daß die Bestätigung mehr als eine bloße solenne Beglaubigung, daß sie ein dispositiver Rechtsact ist, welchen der Aussteller der Bestätigung nach eigenem Gutdünken vornehmen oder unterlassen kann. Die letztere Auffassung kann nicht wohl schärfer betont werden, als es in der Urkunde des Grafen Adolf III.

---

[1]) In den zeitlich und örtlich zunächst in Betracht kommenden Urkunden habe ich die Worte „forma" und „ordinatio" nur noch in einer Bestätigung des Grafen Albrecht (H. U. B. 401) gefunden, dort aber in der Formel: talem habens formam et ordinationem. Ob das dann folgende Privileg Herzog Heinrichs wörtlich wiedergegeben ist, steht dahin, da dasselbe anderweitig nicht bekannt ist (s. H. U. B. 291).

[2]) Vergl. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, I, S. 660.

von 1190 geschieht, in deren Einleitung derselbe ausdrücklich hervorhebt, daß er das (von ihm selbst erbetene) Privileg des Kaisers nur aus eigenem freien Willen bestätige (de bona vero nostra voluntate). Wenn Graf Adolf diesen Standpunkt einnahm, so wird er gewiß auch das Recht beansprucht haben, von Wortlaut und Inhalt des im Uebrigen von ihm bestätigten Privilegs in einzelnen Punkten abzuweichen, und die Bethätigung dieses Rechtes würde durch die Worte „tali autem forma et ordinatione“ in durchaus zutreffender Weise angedeutet werden.

Wenn vorstehende Bemerkungen geeignet sind, die formalen Bedenken, welche gegen die Annahme einer eingeschränkten Bestätigung des Privilegs von 1189 geltend gemacht werden können, zu beseitigen, so bleibt nur noch die Frage: was konnte den Grafen zu solcher Einschränkung veranlassen, bezw. ist das Fehlen der Bestimmungen über den Stader Zoll und über die Münzprüfung wirklich so auffallend, daß es nur durch die Annahme einer Fälschung der Vorurkunde erklärt werden kann?

Was zunächst den Stader Zoll betrifft, so ist schon oben erwähnt, daß die Bestimmung über die erleichterte Zolldeclaration in sämmtlichen Bestätigungsurkunden der Grafen fehlt, dagegen in den Bestätigungen des Cardinallegaten Guido und des Erzbischofs Hildebold enthalten ist. Hasse folgert hieraus, daß diese Bestimmung bis 1266 überhaupt nicht existirt habe, daß damals aber infolge von Schwierigkeiten, welche durch Verfügungen des Erzbischofs über die Zolldeclaration entstanden waren, die Hamburger den ihnen günstigen Satz in die Kaiserurkunde hineininterpolirt hätten. Die so gefälschte Urkunde sei dann dem Cardinallegaten vorgelegt und von diesem und, vermuthlich auf seine Veranlassung, auch von dem Erzbischof bestätigt worden. Für die Einzelheiten muß ich auf Hasse's Schrift verweisen; seine Mittheilungen über die zwischen dem Erzbischof und den Hamburgern entstandenen Streitigkeiten sind interessant genug, und die Folgerung, daß man in Hamburg wünschen mußte, den Streit durch die Entscheidung einer höheren Instanz beigelegt zu sehen, ist gewiß berechtigt; aber damit ist für die Fälschung der Kaiserurkunde nichts erwiesen. Der Streit mit dem Erzbischof konnte auch entstehen, wenn die Urkunde die fragliche Bestimmung zwar enthielt, aber von ihm, mit Recht oder Unrecht, nicht anerkannt wurde und

das Eingreifen des Cardinallegaten konnte auch in diesem Fall durch die Vorlegung der Urkunde veranlaßt werden. Was aber die Grafen anbetrifft, so scheint mir die Annahme sehr nahe zu liegen, daß diese die Bestimmung über den Stader Zoll in ihre Bestätigungen nicht aufgenommen haben, weil sie über diesen nicht zu verfügen hatten. Wenn dies nicht der Grund war, so ist gar nicht einzusehen, warum noch 1280, als der Streit über den Stader Zoll, sei es durch Vorlegung einer echten oder einer gefälschten Urkunde, längst zu Gunsten der Hamburger entschieden war, die Grafen Adolf V. und Johann II. die Bestimmung über die erleichterte Zolldeclaration nicht in ihre Bestätigung des Privilegs aufgenommen haben.

Man könnte einwenden: wenn die Grafen sich scheuten eine in die Rechte des Erzbischofs eingreifende Bestimmung zu bestätigen, wie kamen die beiden Geistlichen dazu, die in dem Privileg enthaltenen Verfügungen über den Grafen zustehende Rechte zu sanctioniren? Ein Blick auf die Form, in welche beide Bestätigungen gekleidet sind, dürfte dieses Bedenken beseitigen, denn beide wiederholen einfach den Wortlaut der Kaiserurkunde, ohne dieselbe, wie die Bestätigungen der Grafen, in die Form einer Verleihung des Privilegs durch den Aussteller der Confirmation zu kleiden. Damit fällt der Schein einer Verfügung über fremde Rechte weg: die Vorurkunde wird anerkannt, aber selbstverständlich nur insoweit, als darin über Rechte des Ausstellers der Bestätigung verfügt ist. Der Cardinallegat spricht dies übrigens auch ausdrücklich aus, indem er erklärt, er wolle das Privileg nur bestätigen, soweit er competent sei (quantum in nobis est) und nur unter der Voraussetzung, daß nicht fremde Rechte dadurch verletzt werden (sicut provide ac rite et sine iuris praeiudicio alieni factae fuerunt). Der Erzbischof Hildebold macht in seiner fast zwei Jahre später erfolgten Bestätigung solchen Vorbehalt nicht mit ausdrücklichen Worten, aber auch er giebt zu erkennen, daß es sich für ihn nicht um eine bloße solenne Beglaubigung, wie sie sonst wohl seitens weltlicher und besonders geistlicher Würdenträger erfolgte, sondern um einen dispositiven Act handelt, denn er hebt hervor, daß er das kaiserliche Privileg mit Zustimmung seines Capitels und der Ritter und Ministerialen der bremischen Kirche bestätige. Die Ministerialen haben dann in einer besonderen Urkunde ihre Zu=

stimmung noch ausdrücklich erklärt (H. U. B. I, 724). Diese Zustimmung kann sich offenbar nur auf den Stader Zoll beziehen und ihre Einholung ist unverständlich, wenn man nicht annimmt, daß der Erzbischof — soweit die Rechte der bremischen Kirche in Betracht kamen — die Gültigkeit des kaiserlichen Privilegs von seiner Anerkennung desselben abhängig gemacht habe. Daß aber Graf Adolf III. und seine Nachfolger Bedenken getragen haben über dieses von den Erzbischöfen in Anspruch genommene Recht — wenn auch nur in der Form einer Bestätigung der Kaiserurkunde — zu verfügen, dürfte wohl erklärlich sein.

Der Satz über die Münzprüfung fehlt in den beiden ersten Bestätigungen (von 1190 und 1225), ist aber in den späteren enthalten. Eine Erklärung dieses auffälligen Umstandes hat schon Koppmann[1] versucht, indem er die Vermuthung aufstellte, daß die Münze ein erzbischöfliches Recht gewesen sei und daher die Bestimmung einer Beschränkung dieses Rechtes nicht den Grafen zugestanden habe; nachher sei eine Einigung mit dem Erzbischof erzielt und dann die Münzprüfung in die Bestätigungen seit 1239 mit aufgenommen. Hasse wendet dagegen ein, daß doch der Satz über den Münzwechsel:

> argentum quoque in ipsa civitate si quis cambire voluerit, in quocumque loco fuerit opportunum cambiat, nisi fuerit ante domum monete.

in den Urkunden von 1190 und 1225 vorkomme, daß der Münzwechsel ein Ausfluß des Münzregals sei, daß dieses somit dem Grafen zugestanden habe und daß Letzterer also auch die Verfügung über die ebenfalls im Münzregal begründete Münzprüfung gehabt haben müsse. Um nun das Fehlen des Satzes über die Münzprüfung in den beiden ersten Bestätigungen zu erklären, stellt Hasse die Vermuthung auf: daß das kaiserliche Privileg den Hamburgern nur den Münzwechsel freigegeben habe, daß es in dieser Form 1190 und 1225 bestätigt worden sei, daß man dann aber, um auch das Recht der Münzprüfung

[1]) Koppmann, Kleine Beiträge zur Geschichte der Stadt Hamburg und ihres Gebietes, II, S. 19.

zu erlangen, die betreffende Bestimmung in die Kaiserurkunde hineininterpolirt und so die folgenden, auch dieses Recht gewährenden Bestätigungen erlangt habe.

Eine Entscheidung darüber, ob die Ansicht von Koppmann oder die von Hasse den Vorzug verdient, dürfte bei unserer mangelhaften Kenntniß der in der Altstadt Hamburg herrschenden Verhältnisse nicht leicht sein; vielleicht ist aber solche Entscheidung gar nicht nöthig, wenn einem bisher m. W. nicht beachteten Umstande irgendwelche Wichtigkeit beizumessen ist.

Ein Zufall veranlaßte mich bei Gelegenheit der Lectüre der Hasse'schen Schrift die älteren Drucke der Bestätigungs-Urkunde von 1190 zu vergleichen und zu meiner Ueberraschung fand ich in diesen den im H. U. B. fehlenden Satz über die Münzprüfung! Den ersten Abdruck der Urkunde hat Lambecius (Rerum Hamburgensium liber secundus, S. 6 ff.) veranstaltet. Aus Lambeck ist sie augenscheinlich in Lünig's Reichsarchiv (Part. Spec. IV. Contin. I. Th. Nr. 2, S. 921) übergegangen und ebenso in die Sammlung Hamburgischer Gesetze und Verfassungen von Klefeker (Bd. XII. S. 245), welcher ausdrücklich Lambeck als seine Quelle nennt.[1]

Lappenberg, in dessen Urkundenbuch die Bestätigung von 1190 ohne den Satz von der Münzprüfung abgedruckt ist, hat sie aus dem 1842 verbrannten „liber privilegiorum quadratus" entnommen. Daß er den Satz versehentlich ausgelassen habe, erscheint schon deshalb ausgeschlossen, weil er zu der Urkunde von 1239 ausdrücklich bemerkt, daß diese den in den früheren Bestätigungen fehlenden Satz über die Münzprüfung habe. Ebensowenig aber ist anzunehmen, daß Lambeck einen Satz, der gar nicht in seiner Vorlage stand, versehentlich in die Abschrift hineingefügt habe. Es bleibt nur die Annahme übrig, daß Lambeck nicht den liber quadratus, sondern eine andere Vorlage benutzt hat. Dafür spricht auch die große Anzahl an sich unbedeutender Abweichungen im Text der Urkunde (s. die Anlage). Ob nun Lambeck das bei Herausgabe des H. U. B. nicht mehr vorhandene Original der

[1]) Die Stelle über den Münzwechsel und über die Münzprüfung ist bei Klefeker durch Cursivschrift ausgezeichnet, weil die ganze Urkunde als Anlage zu dem Abschnitt „Münz-Verfassungen" abgedruckt ist.

Bestätigung von 1190 oder nur eine spätere Abschrift derselben vorgelegen hat, vermag ich nicht zu entscheiden.[1] Bemerkenswerth ist es immerhin, daß derselbe in einer Anmerkung hervorhebt, er habe diese Urkunde zuerst ans Licht gebracht („tabulas . . . nunc primum e tenebris erutas") und daß er an einer anderen Stelle sich entschuldigt, daß er dieselbe nicht bereits im ersten Bande abgedruckt habe, weil sie ihm damals noch nicht bekannt gewesen sei: „inseri illas [scil. tabulas] libro superiori oportuisset et subjungi p. 86 diplomati Imp. Friderici I: sed tunc temporis nondum eas habui." Man wird sich des Gedankens kaum erwehren können, daß die Urkunde an einem Ort gelegen habe, wo sie nicht zu vermuthen war und Lambeck sie nur zufällig fand. Vielleicht ist sie aus demselben Grunde Lappenberg entgangen, wenn sie zu seiner Zeit überhaupt noch existirte.

Aehnlich verhält es sich mit der Bestätigungs-Urkunde von 1225. Auch von dieser sagt Lambeck (S. 21): „Libet hic inserere ipsas tabulus hactenus nondum editas". Er druckt übrigens nur die Eingangsformel und den Schluß (das Eschatokoll) ab und ersetzt den Text durch einen Verweis auf die Urkunde von 1190 („omissa hic est repetitio privilegii Friderici I, ut superflua" und in einer Anmerkung: „extat enim supra in confirmatione Adolphi III"). Auch diese Urkunde hat also in der Lambeck vorliegenden Gestalt den Satz über die Münzprüfung enthalten.

Ganz ebenso verfährt Lappenberg. Auch er verweist für den Text auf die Urkunde von 1190, in welcher aber bei ihm der Satz über die Münzprüfung fehlt. Nun hat allerdings die Urkunde von 1225 Lappenberg im Original vorgelegen und das würde entscheidend sein, wenn nicht eine dem Abdruck beigegebene Anmerkung wie folgt lautete:

---

[1] Zu vermuthen ist wohl das Letztere, weil die Namen einiger Zeugen offenbar unrichtig geschrieben sind. Dies ist auch Lambeck nicht entgangen, denn in einer Anmerkung (S. 9) macht er darauf aufmerksam, daß die Zeugen Wirardus, Uronoldus und Standardus in einer anderen Urkunde Adolf III (Lambeck II, S. 56; H. U. B. 310) unter den Namen Wiradus, Fromoldus und Sandardus vorkommen. Daß von Lambeck nicht immer die Originalurkunden benutzt worden sind, hat schon Lappenberg (H. U. B. p. XXX) hervorgehoben, jedenfalls aber ergiebt sich aus Vorstehendem, daß Lambeck die ihm zu Gebote stehende Abschrift gewissenhaft copirt hat.

„nach dem Originale, welches mit dem Siegel an seidener Schnur erhalten, doch an mehreren Stellen vermodert ist: verglichen mit dem liber privilegiorum quadratus."

Die Möglichkeit ist hiernach wohl nicht zu bestreiten, daß in dem (1842 verbrannten) Original grade die Stelle über die Münzprüfung vermodert war und von Lappenberg, der sie in der Abschrift des liber privilegiorum nicht fand, als auch im Original fehlend angesehen worden ist.

Nicht unerwähnt will ich übrigens lassen, daß in dem Lambeck'schen Abdruck der Urkunde von 1190 der Satz über die Münzprüfung denselben Wortlaut hat, wie in der Kaiserurkunde (potestatem etiam habeant etc.), während er in den Bestätigungen von 1239, 1264 und 1280 lautet:

concedimus etiam ipsis, ut denarios monetariorum in pondere et puritate valeant probare et examinare.

Wenn schließlich Hasse die nur in der Bestätigung von 1264 vorkommende Verleihung des lübischen Rechts für eine Interpolation erklärt, so ist dagegen vor Allem geltend zu machen, daß die fragliche Bestimmung, wie auch Hasse selbst anerkennt, schon durch ihre Form (insuper . . . conferimus et donamus) als ein von dem Grafen herstammender Zusatz zu dem kaiserlichen Privileg gekennzeichnet ist. Wer den Inhalt der Vorurkunden nicht beachtet, kann gewiß diesen Zusatz als zum Text des kaiserlichen Privilegs gehörig auffassen, andererseits aber läßt sich doch die Absicht des Schreibers, denselben äußerlich zu den vorhergehenden Verleihungen des Kaisers in einen Gegensatz zu bringen, nicht verkennen. Die Gründe, welche diesen Zusatz vermuthlich veranlaßt haben, sind m. E. von Koppmann (a. a. O. S. 21) völlig ausreichend dargelegt worden. [1]

[1]) Die oben unter 1, 2, 3 und 7 angeführten Bestätigungen bilden eine fortlaufende Reihe, insofern jeder Nachfolger sich auf die von seinen Vorgängern verliehenen Bestätigungen bezieht, so daß z. B. Adolf V darauf verweist, daß das Privilegium des Kaisers bereits von seinem Urgroßvater Adolf III, von seinem Großvater Adolf IV und von seinem Vater Johann I bestätigt worden sei. Die Urkunde des Grafen Gerhard I fällt aus der Reihe, sie läuft mit der seines Bruders Johann I gewissermaßen parallel, da Gerhard sich zwar ebenfalls auf die Vorurkunden seines Vaters und Großvaters, nicht aber auf die seines ein Jahr vorher verstorbenen Bruders bezieht. Andererseits knüpft die Urkunde Adolf V (bezw. Johann II)

Wenn die Ausführungen Hasse's in allen Punkten richtig wären, so würde man annehmen müssen, daß die Kaiserurkunde von 1189 nicht weniger als dreimal gefälscht worden wäre: zuerst vor 1239, um das Recht der Münzprüfung zu erlangen, dann vor 1264 durch den Zusatz über den Genuß des Lübschen Rechts, und endlich vor 1266 mit Hinweglassung des letzteren Zusatzes, aber mit Hinzufügung der Bestimmung über den Stader Zoll. Nur die letzte Fälschung wäre uns erhalten.

Eine solche Serie von verschiedenen Fälschungen einer und derselben Urkunde, möchte doch, selbst unter Berücksichtigung der Gepflogenheiten des 13. Jahrhunderts, einigermaßen auffällig erscheinen. **Th. Schrader** Dr.

Anlage.

Die Bestätigungsurkunden der Grafen Adolf III und Adolf IV nach dem Abdruck bei Lambeck.

(Die Abweichungen des Abdruckes im H. U. B. sind in den Anmerkungen angegeben. Die offenbar von Lambeck willkürlich modernisirte Orthographie ist dabei unberücksichtigt geblieben.)

1. (Lambecius II, S. 6 ff.)

Adolphus Dei gratia Comes Holtzaciae et de Schouwenborch omnibus praesens scriptum visuris et [1] audituris in Domino salutem. Notum facimus tam praesentibus quam futuris, quod nos illam gratiam et libertatem, quam gloriosus Princeps Dominus noster Fridericus Romanorum Imperator ad petitionem nostram dilectis et fidelibus nostris civibus in Hamborch [2]

---

unmittelbar an die Bestätigungen Johann I und seiner Vorgänger an, erwähnt aber die von Gerhard I verliehene Bestätigung nicht. Nach Biernatzki (in „Nordalbingische Studien" III, S. 41) hatte Gerhard schon zu Lebzeiten seines Bruders einen ideellen Antheil an der Regierung der Grafschaft. Nach dem Tode Johann I wurde er Vormund der Söhne desselben und 1273 fand die wirkliche Theilung des Landes zwischen der Kieler und der Plöner Linie des Grafenhauses statt. Die Eigenschaft des Grafen Gerhard als Vormund seiner Neffen ist in der Urkunde von 1264 nicht erwähnt. Der Umstand, daß gerade diese Urkunde den Zusatz betr. Genuß des Lübschen Rechtes hat, ist vielleicht mit den vorstehend geschilderten Verhältnissen irgendwie in Zusammenhang zu bringen.

[1]) vel. [2]) Hammenburg.

privilegio suo contulit et donavit, de bona vera[1] nostra voluntate propter eorum fidele obsequium confirmamus praedictis perenniter conservandam.[2] Tali autem forma et ordinatione, quod universi ipsius loci mercatores una cum mercandisiis suis et navibus usque ad praedictam nostram civitatem libere valeant de mare venire et redire absque teloneo et omnis Ungeldi exactione, et in omni dominii nostri districtu libertatem habeant transeundi et redeundi de omni exactione Ungeldi et telonii. Ipsisque conferimus, ut nemo aedificet aliquod castrum penes eorum Civitatem, circumquaque ad duo milliaria: et ut piscaturam habeant in aqua dicta Albia ex utraque parte civitatis ad duo milliaria. Similiter[3] in rivulo dicto Billa liberam habeant potestatem piscibus capiendis ad unius spacium miliaris. Qualiacunque etiam bona oppidani praefati oppidi[4] emerint vel comparaverint in terminis nostri Dominii[5] in lignis,[6] cineribus et[7] blado, et in curru vel navi oneraverint, illa bona a nemine debent arrestari vel impediri, nisi per testes idoneos probabile sit, quod aliquod postea[8] fecerint forefactum. Pascuis vero utantur, ut eorum pecora mane exeant et sero revertantur. Decrevimus etiam ut incidendorum lignorum usum habeant, sicut hactenus habuerunt et libere perfruantur. Quod autem in cerevisia, pane vel carnibus per injustam mensuram delinquitur, quicquid lucri seu compositionis inde[9] provenerit, tertia pars judici, duae vero cedant civitati. Argentum quoque in ipsa civitate si quis cambire voluerit, in quocunque loco fuerit opportunum, cambiat, nisi fuerit ante domum monetae. Potestatem etiam habeant examinandi denarios monetariorum in pondere et puritate.[10] De omni autem expeditione ipsos cives liberos annuimus fore. Similiter[11] in defensione totius terrae. Ut igitur omnia praedicta imperpetuum robur obtineant firmitatis, praesentem paginam sigilli nostri munimine fecimus roborari. Testes autem sunt Dnus Fridericus de Haseldorpe, Dn. Borchardus de Barmstede,[12] Dn. Gernandus Magnus et fratres sui Dn. Wilhelmus[13] et

---

[1]) vero. [2]) observandam. [3]) similiter et. [4]) loci. [5]) dominii nostri. [6]) ligno. [7]) vel. [8]) postea aliquod. [9]) exinde. [10]) Der ganze Satz fehlt. [11]) Similiter et. [12]) Barmestede. [13]) Willehelmus.

Dn. Otto milites: Consules Hamburgenses[1] Uronoldus,[2] Esicus, Wirardus, Standardus[3] et frater suus Sifridus et alii quam plures. Datum Anno Domini millesimo centesimo nonagesimo, in vigilia nativitatis Domini.

---

2. (Lambecius II, S. 21. ff.)

Adolphus Dei gratia Comes Wagariae, Stormariae, Holzatiae et de Schouwenborch, omnibus praesens scriptum visuris in Domino salutem. Innotescat et clarescat tam praesentibus quam futuris, quod nos illam gratiam et libertatem, quam gloriosus Princeps Dominus noster Fredericus Romanorum Imperator, ad requisitionem dilectissimi patris nostri Comitis Adolphi felicis memoriae, Civibus nostris in Hamborch[4] privilegio suo contulit, et idem noster genitor postmodum ipsis sub[5] authentico libere concessit,[6] confirmamus vere[7] praedictis nostris hominibus[8] conservandam. Tali autem ordinatione et forma etc. (*omissa hic est repetitio privilegii Friderici I, ut superflua*). Ut igitur omnia praedicta in perpetuum robur obtineant firmitatis, praesentem paginam sigilli nostri munimine fecimus roborari. Testes autem sunt Dominus Henricus de Bermestede,[9] Dn. Godescalcus Praefectus Holsatiae, Dn. Oddo de Store, et Dn. Helricus[10] frater suus, Dn. Dose,[11] Dn. Didericus[12] de Prato, milites. Canonici Hamburgenses[13] Dominus Helpradus,[14] Dn. Alardus. Consules Sifridus, Herwerdus,[15] Helebernus, Bojo,[16] Rathmarus, Tiderus,[17] et alii quamplures milites, clerici et laici. Datum anno Dominicae incarnationis millesimo ducentesimo vigesimo quinto.

---

[1]) Hammenburgenses. [2]) Vromoldus. [3]) Santdardus.
[4]) Hammenburg. [5]) suo. [6]) concessit et donavit. [7]) vero.
[8]) hominibus in perpetuum. [9]) Barmizstede. [10]) Helericus. [11]) Doso.
[12]) Syricus. [13]) Hammemburgenses. [14]) Helperadus. [15]) Herwardus.
[16]) Beyo. [17]) Tyderus.

Druck von Lütcke & Wulff.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VI. Heft 1. № 8.

Geschriebene Hamburger Zeitungen im 16. Jahrhundert.

I.

Lange Zeit ehe die Diplomatie ihren Apparat ausreichend vervollkommnet hatte, um mit eigenen Mitteln sich die ihr nöthigen politischen Nachrichten zu verschaffen, strömte an den Mittelpunkten des Handels von diesen und anderen Nachrichten eine reiche Fülle zusammen. Der Kaufmann mußte ja, um sein Gewerbe betreiben zu können, von jeher selbst genau über den Lauf der Welt unterrichtet sein, von dem in hohem Grade die Sicherheit oder Unsicherheit der Straßen und der Preisgang der Waaren abhingen. Deßhalb enthalten die Kaufmannsbriefe der älteren Zeit regelmäßig auch derartige Nachrichten in oft großer Ausführlichkeit.

Das läßt sich etwa bis zur Zeit der Kreuzzüge zurückverfolgen. Vor dieser Zeit war das kaufmännische Schreibwesen jedenfalls nur schwach entwickelt gewesen; der Kaufmann war in der Regel selbst mit seinen Waaren in die Fremde gezogen; zur Correspondenz hatte er daher wenig Anlaß gehabt. Aber seit den Kreuzzügen sandte er in immer steigendem Maaße seine Factoren aus, mit denen er sich brieflich verständigen mußte. Gleichzeitig entwickelte sich der Wechselbrief-Verkehr, der nothwendigerweise eine erhebliche Steigerung der kaufmännischen Correspondenz zur Folge hatte.[1]

[1]) Die Gepflogenheit, auf dem Wege der Handelscorrespondenz auch politische Nachrichten mitzutheilen, scheint sich bis zur Erfindung des Telegraphen und bis zu der modernsten Entwickelung des Zeitungs-

An den Mittelpunkten des Weltverkehres strömten daher schon in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters, namentlich während der großen Messen, mit den Factoren der Kaufleute auch die Nachrichten zusammen. Wo sich schon ein fortdauernder Börsenverkehr in Wechseln und Geldsorten entwickelt hatte, war auch der Nachrichtenmarkt ein immerwährender geworden: in den Messen und an den Börsen tauschten die Kaufleute ihre Nachrichten gegen einander aus. Dort war man in alter Zeit regelmäßig am besten über die Weltereignisse unterrichtet.

Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß derjenige Staat, der den politischen Nachrichtendienst zuerst im großen Stile organisirt hat, nämlich die Handelsrepublik Venedig, hierbei sich ganz vornehmlich auch auf die vorzüglichen Verbindungen seines Handelsstandes in den Centralpunkten des Weltverkehrs gestützt hat.[1] Jedenfalls können wir das bei demjenigen Staate verfolgen, der in diesem wie in so vielen anderen entscheidenden Punkten gradezu als der Erbe venetianischer Staatsweisheit zu betrachten ist: bei England. Daß die englische Regierung besonders unter den Tudors und ganz vornehmlich unter Elisabeth stets so ausgezeichnet unterrichtet war, verdankte sie wohl in erster Linie der Unbefangenheit, mit der sie durch ihre Agenten namentlich in der größten Weltbörse jener Zeit, in Antwerpen, unausgesetzt alle dort einlaufenden Nachrichten sammeln ließ. Sir Thomas Gresham, der berühmte Großhändler, finanzielle und handelspolitische Rath der Elisabeth, hat diesen Dienst geraume Zeit hindurch geleitet. Natürlich beschränkte sich die Regierung nicht auf derartige Quellen der Information; aber es läßt sich gradezu verfolgen, wie wesentlich ihre Verbindung mit der Handelswelt, und die Hingabe, mit der ihr die Kaufleute des eigenen Landes dabei dienten, den Gang ihrer Politik in so mancher wichtigen Lage beeinflußt haben.

Auch andere Fürsten hatten mindestens seit dem 16. Jahrhundert in den großen Handelsplätzen Vertrauensmänner, die ihnen regelmäßig die neuesten „Zeitungen" übersandten; denn so nannte man bereits die auf solche Weise erlangten Neuigkeiten.

---

wesens erhalten zu haben. Vgl. z. B. den von Schrader in den Mitth. d. Ver. f. Hambg. Geschichte XII, S. 457, veröffentlichten Geschäftsbrief vom Jahre 1801.

[1]) Die berühmten Diarii des Marino Sanuto, die größtentheils nichts anderes waren wie Sammlungen von „Zeitungen", lassen den kaufmännischen Ursprung vieler Berichte erkennen.

Ob nun diese Personen zuerst auf den Gedanken kamen, von jeder einem Kaufmannsbriefe entnommenen oder mündlich an der Börse eingezogenen Nachricht gleich mehrere Exemplare aufschreiben zu lassen oder ob das Sammeln und Abschreiben der „Zeitungen" unabhängig von solcher quasidiplomatischen Thätigkeit, direct im Dienste einer, wenn auch einstweilen nur ganz beschränkten Oeffentlichkeit zu einem Gewerbe erwuchs, das müßte erst noch ermittelt werden. Jedenfalls bilden die geschriebenen „Zeitungen" eine der beiden Hauptwurzeln des heutigen Zeitungswesens, während die andere in den gedruckten Flugblättern zu suchen ist, wie sie im 16. und namentlich im 17. Jahrhundert bei jedem bedeutenderen politischen Ereignisse in die Welt hinaus flatterten, um diese darüber zu unterrichten oder auch — was sehr häufig der Fall war — um durch Färbung des Hergangs die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Die Flugblätter wurden natürlich, weil gedruckt, in weit größerer Zahl verbreitet, als die geschriebenen „Zeitungen", aber sie erschienen dafür auch nicht so häufig wie diese, und ihre Herausgabe war keine regelmäßige, berufsmäßige Thätigkeit, was das „Zeitungschreiben" vermuthlich schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts geworden war. Als daher im Anfange des 17. Jahrhunderts die ersten gedruckten Zeitungen periodisch erschienen, haben sie sich wahrscheinlich besonders an die geschriebenen Zeitungen angelehnt. Letztere behandelten auch schon oftmals mehrere Ereignisse, waren freier von tendenziöser Färbung als die Flugblätter, und verfolgten im Wesentlichen eben nur den Zweck, zu unterrichten. Sie dürfen daher wohl, entgegen der herrschenden Ansicht, als die eigentlichen Anfänge unserer heutigen Presse betrachtet werden.

II.

In Hamburg konnte von einem Nachrichtenmarkte der geschilderten Art vor der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts schwerlich die Rede sein. Denn erst in dieser Zeit erwuchs Hamburg zu einem wichtigen Mittelpunkte des Welthandels; erst jetzt wurde auch der Börsenverkehr, diese Wiege des Zeitungswesens, von Antwerpen auf Hamburg übertragen. Das schließt natürlich keineswegs aus, daß norddeutsche und skandinavische Fürsten auch schon früher durch befreundete Hamburger Kaufleute sich mit Neuigkeiten versorgt haben können. Aber das waren dann in der Regel nur Neuigkeiten zweiter Hand. Der große internationale

Nachrichtenmarkt war noch in Antwerpen. Wie er sich in Hamburg entwickelte, läßt sich am besten an dem Verhalten der englischen Regierung verfolgen.

Schon König Heinrich VIII. von England ließ in seiner späteren Regierungszeit öfters in Hamburg Kriegs- und Schiffsmaterialien einkaufen und Soldaten anwerben, er stand mit Hamburg zeitweilig besonders auch durch den Reformator Dr. Aepinus in Verbindung; aber bisher habe ich noch nicht entdecken können, daß er von dort wichtige Nachrichten bezog. Umgekehrt berichtet wohl Aepinus an seine gelehrten Freunde in Wittenberg über englische Verhältnisse, doch wie es scheint nur insoweit es sich um die reformatorische Bewegung handelte. Den ersten ausdrücklichen Auftrag, in Hamburg Nachrichten einzuziehen, fand ich in einer vom 6. Januar 1554 datirten Instruktion der Königin Maria für einen öfters als politischen Agenten verwendeten Kaufmann, Namens William Erle oder Herle, dessen Hauptauftrag indeß ein aufzunehmendes Darlehn betraf, und der nur nebenbei sich nach angeblichen Kriegsrüstungen in Holstein erkundigen sollte. Auch das war also noch keine Nachricht von großer internationaler Bedeutung; solche holten sich selbst die dänischen Könige damals noch, wie es scheint, hauptsächlich in Lübeck, die englischen Herrscher in Antwerpen.[1] Letzteres änderte sich erst allmählich, als mit dem Jahre 1569 der regelmäßige Verkehr englischer Kaufleute in Hamburg begann, und als gleichzeitig überhaupt in Folge der niederländischen Wirren ein erheblicher Theil des antwerpener Handels nach Hamburg übertragen wurde. Seitdem beginnen auch in den englischen Archiven die Mittheilungen politischer Neuigkeiten aus Hamburg häufiger zu werden,[2] doch dauerte es wohl immer noch einige Zeit, ehe dieser Nachrichtendienst ein regelmäßiger wurde.

Die ersten in Hamburg geschriebenen „Zeitungen" von deren Uebermittelung ausdrücklich berichtet wird, begegnen im Jahre 1598. Damals war nicht Hamburg, sondern Stade der officielle Stapel der englischen Kaufleute in Deutschland, und da sie seit Kurzem durch ein Kaiserliches Mandat überhaupt aus Deutschland verbannt waren, gaben sie auf einige Zeit auch den Stapel in Stade auf.

---

¹) Brit. Mus. Cott. Mss. Nero B. IX, fol. 85. Schumacher, Briefe gelehrter Männer an die Könige von Dänemark III, 12 ff. Kervyn de Lettenhove, Rélat. polit. des Pays-Bas et de l'Angleterre vol. I und II.

²) Kervyn l. c. (vol. V und VI) giebt nur einige kurze Auszüge.

In dieser Periode übernahm der Herzog Otto zu Braunschweig-Lüneburg in Harburg, der von der englischen Regierung ein Jahresgehalt empfing und ihr treuester Freund in Deutschland war, die Uebermittelung von „Zeitungen" nach England. Er sandte sie an Thomas Ferrers, den ehemaligen Courtmaster (Vorsteher) der englischen Faktorei in Stade, der damals bereits nach London zurückgekehrt war, und dieser wird sie wohl der englischen Regierung mitgetheilt haben. So versandte der Herzog in der Zeit vom 30. September bis zum 18. November 1598 zwanzig derartige „Zeitungen" und am 6. December allein 8 Stück. Sein Vertrauensmann in Hamburg, der ihm, wie manches Andere, so wohl auch diese Nachrichten verschaffte, war der bekannte Gillis de Greve, ein Großhändler niederländischer Abkunft.

Uebrigens bezeigten die Engländer dem Herzoge auf mannigfache Weise ihre Erkenntlichkeit. Sie verehrten ihm eingemachte Austern und Taback, damals noch Raritäten ersten Ranges, der Herzogin englische Handschuhe u. s. f. und empfingen dagegen von ihm schöne Karpfen, Lachse, auch wohl ein Wildschwein oder ein Reh und andere dergleichen landesübliche Leckerbissen mehr. Der Nachrichtenverkehr selbst war ebenfalls ein gegenseitiger: der Courtmaster versah den Herzog mit Neuigkeiten aus England, den Niederlanden und noch weiter entlegenen Ländern. Wenn man nach diesen Briefen urtheilen darf, so interessirte der deutsche Fürst sich lebhafter für die Vorgänge in Mexiko und Brasilien und für die Kämpfe der Engländer und Spanier in diesen Gewässern, als für die seine Heimath weit mehr berührenden Kämpfe der hansischen und englischen Kaufleute.

Dr. R. Ehrenberg.

Hamburger Avisen in Mecklenburg.

Hamburg gehört zu den deutschen Städten, in denen das Zeitungswesen sich früh entwickelt. Ist die älteste bis jetzt bekannte deutsche Zeitung diejenige, die der Buchdrucker Johann Carolus in Straßburg im Jahre 1609 herausgab[1], so begegnen uns Spuren eines hamburgischen Zeitungsunternehmens bereits im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts. Augsburgische und nürnbergische

---

[1] Julius Otto Opel, Die Anfänge der deutschen Zeitungspresse. Im Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels, Bd. 3, S. 44.

Zeitungen dieser Periode berufen sich häufig auf dasselbe.[1] Es haben sich Exemplare dieser Zeitung freilich bis jetzt nicht finden lassen. Doch wissen wir, daß sie mit ausdrücklicher Angabe des Datums ihrer Veröffentlichung erschien, da dieses in den Erwähnungen der anderen Blätter genannt wird und sind auch im Stande anzugeben, daß sie nicht von der Taxis'schen Postverwaltung ausging. Bei Gelegenheit nämlich einer Verhandlung der Wittwe Latomus in Frankfurt über die Berechtigung zur Herausgabe einer Zeitung, berief sich die Genannte auf die Thatsache, daß die in Hamburg erscheinende Zeitung nicht von der Post, sondern von einer Privatperson geleitet und veröffentlicht würde.

Sicher beglaubigt sind erst die Avisen Johann Meyers, die im Jahre 1630 von Paul Lange gedruckt wurden[2] und die älteste nachweisbare, im königlichen Staatsarchiv zu Dresden aufbewahrte, von Hamburg ausgegangene Zeitung ist die 1631 ausgegebene „Ordentliche Postzeitung". Neben dieser gab es seit 1636, vielleicht auch schon früher, eine zweite „Postzeitung" und eine dritte mit der Ueberschrift „Wöchentliche Zeitung". Die „Ordentliche Postzeitung" wurde von dem gräflich Taxisschen Postverwalter in Hamburg, Hans Jacob Kleinhans, die einfache „Postzeitung" von einer Wittwe im weißen Schwane der Börse gegenüber, wahrscheinlich der Wittwe des obengenannten Meyer, herausgegeben. Der letzteren wurde auf Antrag der Gräfin Alexandrina von Taxis, die sich für Hamburg hatte ein Zeitungsprivilegium ausstellen lassen, dessen Behauptung und Ausnutzung ihr sehr am Herzen lag, der Druck der Postzeitung vom Rathe untersagt. Dagegen wurde es ihr erlaubt wöchentlich einmal die schon genannte „Wöchentliche Zeitung" zusammenzustellen.[3]

Zu diesen Zeitungen kommt im Jahre 1640 eine vierte, sei es, daß sie sich selbständig neu oder auf den Trümmern ihrer Vorgängerinnen entwickelte. Diese führt den Titel „Newe Wöchentliche Hamburger Zeitungen / Was sich hin und wieder im H. Römischen Reich / Königreichen / Fürstenthümern und allerhand Orten begeben und zugetragen hat." Mir ist von ihr nur eine Nummer — 43 — aus dem Jahre 1640 bekannt, die sich in Acten des Universitäts-

---

1) Opel, a. a. O. S. 179.

2) Lappenberg, Zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Hamburg, S. LXXIV.

3) Opel, a. a. O. S. 181.

archivs zu Rostock erhalten hat.[1] Das betreffende Stück ist in klein Quartformat und besteht aus vier bedruckten Seiten, auf denen die Schrift wie es scheint je nach der Wichtigkeit der Mittheilungen in der Größe wechselt. Auf der ersten Seite weist sie über einer Zierleiste die „Num. XXXXIII" auf und am Schluß steht noch einmal „Anno 1640 Num. 43" Wir stoßen in dieser Zählung der Nummern am Schlusse der letzten Seite nach Opel[2] auf eine ausschließlich in den Hamburger Zeitungen vorkommende Eigenthümlichkeit, jedoch läßt sie sich auch in gleichzeitigen Rostocker Zeitungen nachweisen.

Die „Newe Wöchentliche Hamburger Zeitung" wurde von dem dortigen Postmeister herausgegeben, seit wann ist unbekannt. Sie nahm in demselben Jahre, aus dem sich das erwähnte Blatt erhalten hat, ein Ende.[2] Es wäre interessant, wenn sich nachweisen ließe, daß der hier gemeinte Postmeister eben der oben erwähnte Kleinhans wäre. Dann ließe sich vermuthen, daß er durch die Konkurrenz der Wittwe Meyer veranlaßt, die ja die Erlaubniß zur Herausgabe einer Wöchentlichen Zeitung bekommen hatte, ebenfalls eine solche, zur Unterscheidung „neue wöchentliche" genannt, zusammenstellen ließ neben seiner ordentlichen Postzeitung oder an deren Stelle.

Die Veranlassung, derentwegen sich jene Nummer in Rostock erhalten hat, ist eine eigenthümliche. Das Hamburger Zeitungsunternehmen wurde nämlich von dem academischen Buchdrucker Nicolai Kiel (Keil, Kilius) in Rostock[3] entweder nachgeahmt oder für einen ähnlichen Zweck benutzt. Kiel gab in Rostock eine „Ordinari wochentliche Postzeitung" heraus, zu der ihm die genannte Hamburger Zeitung vielleicht das meiste Material geboten haben mochte. Unglücklicherweise war nun gerade in Nr. 43 „der Extract eines vertrauten Schreibens an einen guten Freund" vom 10. Octbr. 1640 zum Abdruck gelangt, der über die Schweden, insbesondere den General Baner ungünstige Nachrichten verbreitete. Kiel hatte diese Mittheilung auch in die Nr. 43 seiner Rostocker Zeitung aufgenommen und dadurch zu einer Beschwerde des schwedischen Gouverneurs Johann Lilliehöck in Stettin bei dem Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg Veranlassung gegeben. Zur Ver-

---

[1]) Vol. A. 88, Fascikel 4.

[2]) Anhang Nr. 1.

[3]) Vergl. über ihn meine Studien zur Geschichte des Buchdrucks und Buchhandels in Mecklenburg, Sonderabdruck aus dem Archiv zur Geschichte des deutschen Buchhandels, Bd. 17 S. 58.

antwortung gezogen, erklärte der Buchdrucker, daß er nach einer Hamburger Vorlage gedruckt hätte, die aber seitdem vernichtet worden wäre. So wandte er sich denn an seinen Freund Berufs in Hamburg mit der Bitte, ihm ein anderes Exemplar der incriminirten Nummer zu besorgen, jener aber konnte, wie aus dem im Anhange Nr. 1 mitgetheilten Schreiben hervorgeht, anfangs keins mehr auftreiben. Hinterher aber muß es ihm doch noch gelungen sein, obwohl mittlerweile auch in Hamburg auf die Zeitung Jagd gemacht worden war, ein Exemplar sich zu verschaffen — eben dasjenige, das ursprünglich mit der Antwort des Universitätsconsils an die Regierung, welche den Buchdrucker zu vertheidigen bestimmt war, nach Schwerin gehen sollte, dann aber wohl, da mittlerweile das Schreiben abgeschickt war, in den Acten liegen geblieben ist.

Deutet schon diese Begebenheit darauf, daß die Hamburger Zeitungen, wie leicht erklärlich, in der nächsten Umgebung ebenfalls Absatz fanden, so bieten sich für das vorige Jahrhundert noch mehr Thatsachen, die ihre Verbreitung gerade in Mecklenburg erweisen. Jene schüchternen Anfänge des Zeitungswesens hatten im Laufe der Jahre sich nicht unbedeutend entwickelt. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gab der kaiserliche gekrönte Poet Georg Greflinger, der als Notar in Hamburg lebte, eine Wochenzeitung heraus. Seit Anno 1664 erschien ein „Nordischer Mercurius" in zwei halben Bogen wöchentlich. Im Jahre 1673 erhielt Thomas von Wieringen vom Senate die Erlaubniß Avisen zu schreiben und zu drucken. Seit 1704 erschien die Hamburgische Gazette, ein halber Bogen in Folio zweimal wöchentlich und seit 1706 findet sich eine Zeitung unter dem Titel „Relation aus dem Parnasso", die aber keineswegs litterarisch gehalten war, sondern die neuesten Tagesbegebenheiten von politischem Interesse erzählt. Auch französische und lateinische Zeitungen wurden versucht, vor allem aber nahm der spätere Hamburgische Correspondent Anno 1711 oder 1712 seinen Anfang. Zuerst als „Schiffbecker Posthorn", dann als „Hollsteinischer unpartheyischer Correspondent", endlich seit 1721 als „Staats- und gelehrte Zeitungen des Holsteinischen unpartheyischen Correspondenten" erscheinend und im Jahre 1730 nach Hamburg verlegt, hat, wie es scheint, gerade diese Zeitung sich einer allgemeinen Verbreitung erfreut. Zu allen den genannten Blättern kamen im Laufe des 18. Jahrhunderts noch verschiedene neue hinzu.[1] In Mecklenburg

[1]) Lappenberg, a. a. O. S. LXXV—LXXXIII.

hatten nun nach der Postordnung von 1701 die drei Hauptcomptoirs in Rostock, Güstrow und Schwerin das Recht von auswärts Zeitungen portofrei in Packeten zu beziehen und sie in ihren Bezirken unter Hinzufügung eines kleinen Zuschlags zu den dem Drucker oder Verleger gezahlten Preisen an Abonnenten zu vertheilen. Die Lokalpostanstalten oder, wie sie heißen „Nebencomptoirs" scheinen dieses Recht des directen Bezuges von auswärts nicht gehabt zu haben, sondern mußten ihre Zeitungen von den Hauptcomptoirs verschreiben. Doch ist das Verhältniß hierin nicht ganz klar und es haben einzelne Postmeister, entweder dazu besonders berechtigt oder unberechtigt, directen Verkehr mit auswärtigen Städten unterhalten. Den Postmeistern war der bei diesem Vertrieb von Zeitungen sich ergebende Gewinn ausdrücklich auf ihr Salair angerechnet.

Durch die Portofreiheit begünstigt und weil die Postmeister an einem reichlichen Absatze selbst Interesse hatten, fanden Hamburger Zeitungen mehrfach in Mecklenburg Eingang. Als im Jahre 1711 in Rostock eine neue Zeitung gegründet worden war und der betriebsame Verleger sich in Güstrow ebenfalls Abonnenten zu verschaffen bemüht war, machte ihm der Postmeister in letzterer Stadt Schwierigkeiten im Hinblick auf die von ihm bisher betriebene Vertheilung der Zeitungen. Er wollte das Eintreffen der Rostocker Zeitung in Postpacketen nicht zulassen, sondern schlug dem Verleger vor, sie ihm zum Vertrieb zu übergeben. Er versprach sie alsdann wohlfeiler als die Hamburger Blätter zu geben, ein Beweis wie sehr diese, wenigstens in Güstrow und Umgegend, den Leserkreis beherrschten.[2]

Wissen wir in diesem Falle nicht, um welche Hamburger Zeitungen es sich handelte, so können wir aus dem Jahre 1725 den Eingang der „Staats- und Gelehrten Zeitung des Holsteinischen unpartheyischen Correspondenten" in Rostock in 2 Exemplaren nachweisen. Der Postmeister Busekint in Wittenförde (bei Schwerin) sandte posttäglich an einen ehemaligen Collegen, der nunmehr außer Diensten seinen Wohnsitz in Rostock genommen hatte, in einem Couvert zwei Exemplare der genannten Zeitung. Die Rostocker Postanstalt aber weigerte sich das Packet zu bestellen, weil dadurch ihr Privileg auf „Distribuirung von Gazetten" beeinträchtigt würde. Die Regierung trat dieser Auffassung bei

[2]) Postacten betr. den Zeitungsdebit im Geheimen- und Hauptarchiv zu Schwerin. Nr. 1.

und verwies dem Schweriner Postmeister „einige avisen" in den Rostocker District zu versenden und dem dortigen Postmeister „dadurch das gewöhnliche und bey den Posten hergebrachte accidens" zu entziehen.[1]

Derartige Competenzconflicte spielten beim Vertrieb auswärtiger Zeitungen nicht nur zwischen den Postmeistern im Lande selbst, sondern auch zwischen mecklenburgischen und hamburgischen Beamten. Im Jahre 1734 hatte der wohl als mecklenburgischer Agent in Hamburg functionirende Postmeister Le Plat direct nach Mecklenburg „Advisen" geschickt und die Sendungen seines Collegen des Postmeisters Jutze in Wittenburg einfach zurückgehalten. Der letztere aber rächte sich, indem er die in Wittenburg eintreffenden Packete mit Advisen und Briefen gar nicht austheilte. Wer den Anfang bei diesem uncollegialen Verhalten gemacht, ist nicht ersichtlich. Das unten abgedruckte Schreiben von Le Plat[2] macht den Mecklenburger verantwortlich. Indeß fehlt die Möglichkeit diese Behauptung zu controlieren. Ebensowenig ist bekannt, wer Recht bekam. Es wurde von der Regierung der Postdirector Hofrath von Schütz mit der Untersuchung der Angelegenheit betraut und unterdessen bis diese beendet war, beiden Postmeistern vorgeschrieben sich nicht gegenseitig durch derartige feindliche Maßregeln zu chicaniren.[3]

Schlauer war im Jahre 1742 ein anderer Hamburger Postmeister, Hasse. Dieser hatte einem in Neuhof (zum ritterschaftlichen Amte Wittenburg gehörig) ansässigen Fräulein von Hammerstein posttäglich 4 Avisen unter einem Couvert geschickt, damit aber in die Gerechtsame seines Collegen in Wittenburg eingegriffen. Jener bemühte sich nun zuerst bei der Dame um die Zuwendung des Abonnements und versprach so billig wie die Hamburger Postanstalt liefern zu wollen. Als das aber zu keinem für ihn günstigen Ergebniß führte, setzte er für jede Postsendung mit Avisen 4 Schillinge Porto an und verleidete auf diese Weise dem Fräulein den directen Bezug aus Hamburg. Fräulein von Hammerstein fühlte sich so schließlich veranlaßt sich doch an die ihr gesetzlich oder gewohnheitsrechtlich zugewiesene Postmeisterei zu wenden. Eine Zeit lang hatte nun der Mecklenburger erreicht was er haben wollte. Aber dann schrieb Herr Postmeister Hasse

[1]) Postacten, a. a. O. Nr. 2.
[2]) Anhang Nr. 2.
[3]) Postacten, a. a. O. Nr. 3.

ihm, daß er von Neuhof Wolle gekauft und als Kaufpreis u. A. die Verpflichtung übernommen hätte der Gutsbesitzerin ein Jahr lang die Hamburger Avisen unentgeltlich zu liefern. Daher bat er den Collegen ein Auge zuzudrücken und die Zeitungen frei einzulassen. In collegialer Gutmüthigkeit ging der Wittenburger Postmeister wirklich darauf ein — hinterher aber stellte sich heraus, daß an dem ganzen Wollekauf kein Wörtchen wahr war.[1]

Auch im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts fanden die Hamburger Zeitungen ihren Weg nach Mecklenburg. Die reitende Post brachte sie über Wismar, Neubuckow und Kröpelin nach Rostock. In dem Bezirk des Rostocker Postmeisters wurden sie dann den auf dem Lande wohnenden Bestellern mitgetheilt.

Zu den dabei bevorzugten Zeitungen gehörten der Hamburger Correspondent und die Hamburger Neue Zeitung. Auch die verwittwete Herzogin Louise Friederike, die einen Theil der Jahre in Hamburg einen anderen in Rostock zuzubringen pflegte, las diese Blätter.[2] Während aber diese Zeitungen in Hamburg vier Mal wöchentlich erschienen, am Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend, gelangten sie in Rostock nur zwei Mal wöchentlich zur Ausgabe. Mit 1789 wurde diese langsame Bestellung in Folge einer Beschwerde des Kammerherrn von Mecklenburg in die 4 Mal wöchentliche umgewandelt, obgleich der Postmeister sich sehr dagegen sträubte. In Schwerin war man besser daran und erhielt die Zeitung ebenso oft als sie in Hamburg wöchentlich herauskam.

Eine Störung in dem Bezuge von Hamburger Zeitungen drohte während der Fremdherrschaft. Am 9. März 1807 eröffnete nämlich das Großherzoglich Bergische Oberpostamt den Mecklenburgischen Postanstalten, daß es sich veranlaßt sähe den Preis für die gelieferten Zeitungen zu erhöhen.[3] Die Zeitungen, um die es sich dabei handelte waren der Correspondent, die Neue Zeitung, der Mercur, das Politische Journal, das Adreßblatt und die Minerva. Vereinzelt wurden, wenigstens im Bezirke des Güstrower Postamts, auch die „Abeille du Nord" und die Börsenhallen-Liste gelesen.[4] Die Erhöhung ging bei den drei ersten von 1 Mark 8 Sch. Courant auf 1 Thaler Gold, beim Politischen Journal

---

¹) Postacten, a. a. O. Nr. 4.

²) Acte des Geh. Archivs in Schwerin betr. Zeitungsdebit, Fasc. 8.

³) Anhang Nr. 3.

⁴) Anhang Nr. 4 und 5.

von 1 Mark 12 Sch. auf 1 Thaler, beim „Adreßblatt" von 2 Mark Cour. auf 1 Thaler 4 Gr., bei der „Minerva" von 5 Mark 4 Sch. auf 2 Thaler vierteljährlich.

Hierdurch erwuchs für die mecklenburgischen Postmeister eine nicht geringe Verlegenheit. Sie bezogen aus dem Vertrieb der Zeitungen eine anständige Einnahme, indem sie ungefähr doppeltsoviel als sie in Hamburg zahlen mußten, ihren Abonnenten abverlangten. So nahmen sie beispielsweise für den Correspondenten der 6 Mark Cour. jährlich kostete (1 Mark 8 Sch. vierteljährlich [1]) in Mecklenburg 4 Thaler und verdienten dadurch an jedem Exemplar, da sie die Zeitungen portofrei beziehen durften, etwa 2 Thaler. Ausdrücklich war ihnen diese Einnahme anstatt eines Gehalts angewiesen und sie war nicht ganz unbeträchtlich, wenn man aus der Güstrower Rechnung entnimmt, daß es im dortigen Bezirke sich z. B. um 274 Exemplare des Correspondenten handelte. Dazu kamen noch 50 Exemplare anderer Zeitungen, bei denen ebensoviel verdient sein wird, so daß wir dem Güstrower Postmeister eine Einnahme von etwa 648 Thaler aus dem Zeitungsdebit nachrechnen können. Es wird so verständlich, wenn der Schweriner Postmeister erklärte, daß zwei Drittel seiner Einnahmen ihm aus dem Vertrieb von Zeitungen erwüchsen.

Bisher wird nun offenbar das Hamburger Postamt für die Vermittelung mit den Zeitungsverlegern sich gar nichts berechnet oder mit einer geringen in dem angesetzten Abonnementspreis eingeschlossenen Prämie begnügt haben. Jetzt aber kam das Bergische Postamt in Hamburg auf den Gedanken selbst verdienen zu wollen und erhöhte den Preis um das Doppelte, d. h. bis zu dem Betrage, den die Mecklenburgischen Postmeister seither erhalten hatten. Würden diese nun der bisherigen Gewohnheit huldigend den ihrerseits zu fordernden Preis um das Doppelte erhöht haben, so hätte der Correspondent statt 4 Thaler 8 Thaler jährlich gekostet. Gaben sie ihn aber zu dem früheren Preise, so verdienten sie nichts. Hätten sie aber einen Mittelweg eingeschlagen und mit einem geringerem Gewinne sich begnügt, so wäre jedenfalls der Absatz verringert worden.

Selbstverständlich wandten sich die also bedrohten Postmeister an die Regierung und baten das Kammercollegium bei dem französischen Gouvernement zu ihren Gunsten sich verwenden zu wollen.[2] Allein

---

[1]) Anhang Nr. 4.

[2]) Acta des Großherz. Geh.-Archivs in Schwerin, betr. Zeitungsdebit Fasc. 14.

dort hielt man jede Einmischung in die Angelegenheit für vergeblich und bedenklich. Man sah voraus, daß das Gouvernement auf die projectirte Einnahme nicht würde verzichten wollen. Man hoffte aber, daß die auf diese Weise nicht zu vermeidende Erhöhung des Abonnements — denn die mecklenburgischen Postmeister konnten doch nicht umsonst arbeiten — eine Verminderung des Absatzes bedingen und dadurch eine Zurücknahme der Maßregel veranlassen würde. Es entzieht sich unserer Kenntniß, ob diese Auffassung sich bestätigte. Die beiden Quartalsrechnungen des Güstrower Postbezirks lassen noch keinen Rückgang erkennen. Es scheint aber als ob in Güstrow die Erhöhung von Seiten des Postamts, dessen Leiter gerade gestorben war und das interimistisch verwaltet wurde, noch nicht beliebt worden war.

Wie dem nun war, jedenfalls dauerte die Fremdherrschaft nicht lange und vermuthlich wird nach ihrem Aufhören sich Alles wieder in's Gleichgewicht gezogen haben, wenn man nicht vielleicht damals begann sich an die Berliner Zeitungen zu halten.

Seit jener Zeit bis auf den heutigen Tag ist es wesentlich anders geworden. Hamburger Blätter werden in Mecklenburg weniger als früher gelesen und die „öffentliche Meinung", die in Berlin erscheint, macht ihnen lebhafte Konkurrenz.

Wilhelm Stieda.

Anhang.

1. Schreiben des Heinrich Verufs in Hamburg an den Buchdrucker Nicolai Kiel in Rostock. 1641, Januar 13.

Abschrift im Universitätsarchiv zu Rostock. Vol. A. 88. Fasc. 4.

Adr.: Herr Nicolaus Keyll Buchdrucker dieses günstigen zu handen. Rostock.

Mit Wünschung eines glückseligen neuen Jahrs, insonders günstiger bruder Nicolaus.

Ich habe mich sehr bemühet umb die 43 Avise, weil aber der Postmeister, der selbe gedrucket todt, alss werden nun keine mehr gedrucket, habe der Wittwen deswegen umb diese Zeitung sehr gebetten, aber solche nicht habhafft werden können und glaube, wan sie gleich noch so viel hette, daß sie doch keine außgebe, weil ihr Mann Sehl. sehr damals drumb angefochten worden, von dem Schwedischen Commendanten alhie dan ich mich wol zu entsinnen weiß, daß greuliche schnize von Bannier darin stunden. Ich wil mich noch darnach umbthun, wofern ich sie bekomme, Sol sie dir

mit erster Post zugeschicket werden. Gott mit Unß 1641 den 13 Januar D. S. W.
Hinerich Berufß.

---

2. Schreiben des Postmeisters Peter le Plat in Hamburg wegen des Bezuges von Avisen aus Hamburg, 1734, April 8.

Orig.: Postacten betr. den Zeitungsdebit, im Großherzogl. Geh.- und Hauptarchiv zu Schwerin.

Adr.: Deroer Hoch und Wollgebor. zur Kayserl. Execution gegen Mecklenburg Schwerin Hochverordnete Herrn, Herrn Cammer- und Casse-Directoren, Meinen Gnädigen und Hochgebiethenden Herren Unterthänigst zu Boitzenburg.

Zur Kayserl. Execution gegen Mecklenburg Schwerin Hochverordnete Herren, Herren Cammer- und Casse-Directores.
Hoch- und Wohlgebohrne Gnädige und Hochgebiethende Herren.

Dero Gnädigstes Rescript vom 12 Aprill a. c., so mir richtig zu Handen gekommen, hat in mir nichts anders als eine große Befremdung verursachen können, daß der Postmeister Jutze zu Wittenburg sich nicht entblödete über meine geschehene Rechtmäßige retorsiones, da er zu allererst meine Advisen angehalten und mein habendes Jus entziehen wollen Ew. Excell. und Hochwohlgeb. mit unnützigen querelen zu belastigen. Wann nun Ew. Excell. und Hochwohlgeb. hochgeneigte gegen mich tragenden Affection, wovor gehorsamst dancke, und solche mir ferner zu conserviren ergebenst ausbitte, ersehen, da dieselbe zu Untersuchung der Irrungen dem H. Postdirectori und Hofrath von Schütz Commission gnädigst aufgetragen. So habe unterm heutigen dato gehorsahmst meine legales und Rechtmäßiges Exculpations und Defensions Schrifft an den Herrn Post-Director abgehen laßen.

Uebrigens würde niemals Bedenken tragen des Post-Meisters Jutzens Advisen pacquete frey passiren zu lassen, wie den die von mir zurückgehaltene noch eher wieder an denselben respedirt als Ew. Excell. und Hochwohlgeb. Rescript und hohes Befehl mir überliefert worden.

Verharre mit tiefschuldigsten respect
Ew. Ew. Excell. und Hochwohlgeb.
unterthäniger Diener
Peter le Plat.

Hamburg den 28 Aprill 1734.

---

3. **Mittheilung des Bergischen Ober-Postamts wegen der Erhöhung des Abonnements für Hamburger Zeitungen. 1807, Aug. 2.**

Geh.- und Haupt-Archiv in Schwerin, Acten betr. Zeitungsdebit, Fasc. 14. Copie.

Avertissement

Wegen der durch die Versendung von Zeitungen und Journalen veranlaßten immer mehr steigenden Unkosten sieht sich unterzeichnete Expedition genöthigt die bisherigen Preise verschiedener Blätter für die Zukunft zu erhöhen und zwar vorläufig die

des Hamb. unpartheiischen Correspondenten
der Hamb. neuen Zeitung
des Altonaer Mercurs und
des Politischen Journals, vom Herrn von Schirach

auf zwey Rthlr. in Louisdor à 5 Rthlr. für den halben Jahrgang eines jeden Blattes festzusetzen.

Diese Preise werden mit dem Ersten des Monats April d. J. in Kraft treten und wird zugleich hiermit angezeigt, daß die Expedition von diesem Tage an, um alle unnöthige und weitläuftige Correspondenz zu vermeiden, nur gegen baare und porto freie Vorausbezahlung eine Bestellung auf Zeitungen annehmen und effectuiren werde.

Wegen der Berechnung für das laufende Vierteljahr hat sich jedes Postamt sowohl als jeder einzelne Interessent ebenfalls mit unterzeichneter Expedition zu verstehen, indem dieselbe die gegenseitige Verbindlichkeiten für dies Quartal völlig übernommen hat. Sie zweifelt nicht, daß die Bezahlung seiner Zeit promt erfolgen werde, weil sie im andern Falle gezwungen sein würde die Zeitungen ebenfalls zurück zu halten. Hamburg den 2ten März 1807.

Des Groß-Herzogl. Bergischen
Ober-Postamts Zeitungs-Expedition.

Die directe Versendung von Zeitungen kann nicht mehr wie bisher Statt haben, sondern das Postamt Güstrow hat seinen Bedarf künftig nur von uns zu nehmen, sowie auch die Bezahlung dieses Quartals und die gegenseitigen Verbindlichkeiten völlig von uns übernommen sind.

Zeitungs-Sachen
nach
Güstrow.



4. **Rechnung für das Postamt Güstrow über aus Hamburg bezogene Zeitungen vom 1. Januar bis 1. April 1807.**

Nach einer Abschrift in Acten des Großh. Geh.- u. Hauptarchivs zu Schwerin, betr. Zeitungsdebit, Fasc. 14.

Herr Postdirector Stockhard in Güstrow empfingen vom 1sten Januar bis ult. März

269	Corresp. ord. Papier à 1 ℛ 8 ß . . . . Courant ℛ	403	8 ß
5	ditto fein Papier à 3 ℛ	15	
	Emballage à 3/4 ß	12	13
		ℛ 431	5
	Vergütung à 1/2 ß	25	11
		405	10
17	neue Zeitungen à 1 ℛ 8 ß	25	8
4	Addreßblatt à 2 ℛ	8	—
25	Polit. Journale à 28 ß	43	12
4	Minerva à 5 ℛ 4 ß	21	—
1	Wetzlarsche Zeitung	2	—
		Courant ℛ 505.14	

richtig empfangen Otten

Groß Herz. Bergischer
Ob. Postamts Zeitungs-Expedition

erfolgt anbei und wird diese Rechnung quitirt wieder zurück erbeten. Güstrow den 30.ten April 1807.

---

5. **Rechnung für das Postamt Güstrow über aus Hamburg bezogene Zeitungen vom 1. April—30. Juni 1807.**

Nach einer Abschrift in Acten des Großherz. Geh.- und Hauptarchiv betr. Zeitungsdebit, Fasc. 14.

268	Correspondenten ord. Papier à 1 ℛ	268	—
5	ditto fein Papier à 1 1/2 ℛ	7	12
16	neue Zeitungen } à 1 ℛ	55	—
39	Mercur }		
4	Addreßblatt à 1 ℛ 4 Gr.	4	16
1	Börsenhalle-Listen	2	—
1	Abeille du Nord	1	12
32	Polit. Journal à 1 ℛ	32	—
4	Minerva à 2 ℛ	8	—
	Geldkours.		
	Wechselkours		
	Preiscourant		
7	Polit. Journale pr. 1tes Quart. nachbestellet à 28 ß Cour. . . . . . 12 ℛ 4 ß		
	Cour. ℛ 12 ℛ 4 ß Ld ℛ	378	16

Des Großherzogl. Bergischen Ober-Postamts Zeitungs-Expedition
zu
Hamburg.

Druck von Lütcke & Wulff.

Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VI. Heft 1. № 9.

Inhalt: Die Anfänge der hamburgischen Zeitungspresse. Von Senatssecretair Dr. Hagedorn.

Die Anfänge der hamburgischen Zeitungspresse.

(Mit der Nachbildung einer Zeitung aus dem Jahre 1639.)

Lappenberg hat aus den Katalogen des hamburgischen Archivs eine Notiz, der zufolge im Jahre 1630 Paul Lange des Johan Meyer Advisen druckte, mit dem Hinzufügen mitgetheilt, daß nähere Nachrichten über die Einrichtung und den Herausgeber dieser Zeitungen vergeblich gesucht seien.[1] Daß damals in Hamburg eine Zeitung schon mehrere Jahre bestand und eine weite Verbreitung gefunden hatte, ist von Opel nachgewiesen worden, indem er darauf aufmerksam machte, daß augsburgische und nürnbergische Zeitungen in den Jahren 1627 bis 1629 sich häufig auf dieselbe beriefen.[2] Diese hamburgische Wochenzeitung war, wie Opel ferner dargelegt hat, nicht ein Unternehmen der taxis'schen Postverwaltung, denn im Jahre 1628 führte die Wittwe Latomus zu Frankfurt, als ihr die Berechtigung zur Herausgabe einer Zeitung bestritten wurde, zum Beweise ihrer Behauptung, daß die Veröffentlichung von Zeitungen nicht ein Annex des Postwesens sei, unter Anderm auch die Thatsache an, daß die zu Hamburg erscheinende Zeitung nicht von der Post, sondern von einer Privatperson geleitet und herausgegeben würde.

---

[1]) Zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Hamburg, S. LXXIV.

[2]) Die Anfänge der deutschen Zeitungspresse, 1609—1650, im Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels, Bd. 3, S. 179. Der Abschnitt über die ältesten hamburgischen Zeitungen erschien zum Theil vorher in der Beilage zum Hamb. Correspondenten vom 31. März 1878, Nr. 78.

Inzwischen ist im hiesigen Staatsarchiv das Dokument aufgefunden worden, auf welches jene Notiz in den Katalogen des Archivs offenbar zurückzuführen ist und welches außer Zweifel stellt, daß der genannte Johan Meyer der Begründer der hamburgischen Zeitungspresse ist. Es ist eine Eingabe an den Rath, in welcher Meyer darum nachsucht, dem taxis'schen Postverwalter Hans Jacob Kleinhans den Druck und die Herausgabe von Zeitungen zu untersagen. Das Schriftstück gewinnt aber dadurch ein besonderes Interesse, daß der Bittsteller die Anfänge und den Betrieb seiner Unternehmung eingehend schildert. Es ergiebt sich daraus, daß, bevor Meyer mit der Herausgabe eines gedruckten Wochenblattes begann, wie an andern Orten, so auch hier in Hamburg handschriftliche Zeitungen verbreitet wurden, und daß Meyer, welcher weder Buchdrucker noch Buchhändler, sondern Frachtbestätter[1] war, durch die kaufmännische Korrespondenz der hiesigen Handlungshäuser, mit denen er durch seinen Beruf ja in beständiger Verbindung stand, zu seinem Unternehmen veranlaßt wurde. Die Geschäftsbriefe der Kaufleute, insofern sie auch Nachrichten über politische und militärische Ereignisse oder andere Vorkommnisse von allgemeinem Interesse enthielten, lieferten ihm den Stoff für seine Zeitung, und die Ansicht, welche den Ursprung des deutschen Zeitungswesens in der geschäftlichen Korrespondenz der Kaufleute erblickt,[2] erhält dadurch eine weitere Stütze. Wir ersehen endlich aus jener Eingabe, daß Johan Meyer im Jahre 1616 von der bisherigen handschriftlichen Vervielfältigung der Zeitungen zum Druck derselben übergegangen ist. Die älteste gedruckte Zeitung, welche wir bis jetzt kennen, ist diejenige, welche der Buchdrucker Johann Carolus zu Straßburg im Jahre 1609 herausgegeben hat. In Frankfurt ward im Jahre 1615 von dem Buchhändler und Buchdrucker Egenolph Emmel mit dem Druck einer Zeitung begonnen. Die Begründung der hamburgischen Zeitungspresse fällt demnach in die früheste Zeit der Unternehmungen dieser Art.

Johan Meyer berichtet selbst darüber und über die Erwägungen, welche ihn bei seinem Unternehmen leiteten, wie folgt:

[1]) Der Fracht- oder Güterbestätter war am alten Krahn bei der Börse angestellt und hatte die Verladung der Waaren, welche nach dem Innern von Deutschland abgingen oder von dort hierherkamen, zu überwachen, die Fuhrleute in der vorgeschriebenen Ordnung abzufertigen und die Zollzettel für die zu Wasser auf- oder abzusetzenden Waaren entgegenzunehmen.

[2]) Vgl. Opel a. a. O., S. 3.

„Waßmaßen ich ungefehr vor 14 jahren, nachdehme ich in die neun jahren bei meinem geliebten schwiegervattern seel., gewesenen bestättern dieser stadt, gedienet und, Gott sey dank, von demselben alle wißenschaft gelernet und erlanget, bey mir erwogen, wie daß der gütige Godt diese statt mit großer handlung und correspondentz vieler außlendischer herrn und kauffleuthen versehen undt gesegnet undt unß auß allen örttern gute gewiße kundtschafft zugeschicket würden, wir auch dieselben alleine in dieser guten stadt hinwiederumb geschrieben menniglichen communiciret, wie solches E. E. Ernv. Hochw. bekandt, daß unter andern deroselben nicht weiniger authorität undt ansehen bey frembden nationen und benachbarten gebehren solte, wan man dieselben advisen, so insonderheit unß anhero schrifftlich heuffich überfertiget würden, öffentlich in drück außgehen und zu großer nachrichtung und ersettigung vieler menschen begirlicheit denselben communiciren thäte."

Meyer wandte sich an den Rath und erbat dessen Genehmigung und Schutz für das geplante Unternehmen. Aber er erhielt wiederholt einen abschlägigen Bescheid, so daß er schon in Aussicht nahm, die Zeitung in Altona herauszugeben. Auf Anrathen des Bürgermeisters Vincenz Moller richtete er indessen noch eine Supplik an den Rath und jetzt hatte er Erfolg: der Druck der Zeitung wurde ihm gestattet, diese jedoch zugleich der Censur unterworfen, es wurde ihm, wie es heißt, „ein revisor zugeordnet, damit nicht etwa dieser löblichen stadt zum praejuditz etwaß möchte spargiret oder publiciret werden."

Die Zeitung erschien. Alsbald aber erwuchsen ihrem Herausgeber große Verdrießlichkeiten, denn die Buchhändler Mag. Frobenius und Michael Hering[1], sowie fast sämmtliche Buchbinder der Stadt bestritten Johan Meyer das Recht, seine Zeitung selbst zu vertreiben, und nahmen dies für sich in Anspruch. Sie wurden bei dem Rathe vorstellig. Durch die Vermittelung des genannten Bürgermeisters kam aber schließlich dahin ein Vergleich zu Stande, daß dem Herausgeber der Zeitung für jede Nummer, deren Preis damals einen Schilling betrug, drei Tage lang der alleinige Absatz zustehen solle; nach Ablauf dieser Frist sollten die Buchhändler und Buchbinder die Zeitung in Partien von 100 Stück zum Preise von neun Pfennigen für das Stück von Johan Meyer beziehen und auch ihrerseits vertreiben dürfen.

[1]) Ueber Beide vgl. Lappenberg a. a. O., S. XLVIII f.

Diesem blieben jedoch noch andere üble Erfahrungen nicht erspart. Er ließ die Zeitung in den ersten Jahren ihres Bestehens bei Paul Lange drucken. Da entdeckte er eines Tages, daß der Drucker die Zeitung anderen Leuten früher, als ihm, dem Herausgeber, lieferte, und es wurde ihm nun verständlich, weshalb sein eigener Absatz so gering gewesen war, daß der Erlös aus dem Unternehmen zwei Jahre lang noch nicht den dritten Theil des Buchdruckerlohns und der sonstigen Unkosten gedeckt hatte. Meyer sah sich dadurch veranlaßt, selbst eine Druckerei anzulegen und für dieselbe einen Buchdrucker anzunehmen. Die Druckerei kam ihm auf über 1000 Mark Lübisch zu stehen; dem Buchdrucker hatte er mehr als zwei Reichsthaler für die Woche zu zahlen, und dazu kamen dann noch die vielen Ausgaben an Schreib- und Botenlohn, so daß die Fortführung des Blattes große Kosten verursachte.

Um so schwerer wurde Meyer daher dadurch betroffen, als ihm unerwartet im Jahre 1630 in dem Gräflich taxis'schen Postmeister Hans Jacob Kleinhans ein Konkurrent erstand. Freilich wagte dieser nicht sogleich, die von ihm herausgegebene Zeitung in Hamburg selbst drucken zu lassen. Er ließ sie vielmehr in Wandsbeck herstellen und brachte sie von dort in die Stadt, um sie hier zu vertreiben. In Folge dessen unterlag die Zeitung auch nicht der von dem Rathe angeordneten Censur, und da Kleinhans die ihm zugegangenen Nachrichten aufnahm, ohne lange zu prüfen, ob ihr Druck auch rathsam sei, so bereitete er dem Rathe mehrfach arge Verlegenheiten.

Meyer nahm nun gegen die ihm gemachte Konkurrenz die Intervention des Rathes in Anspruch. Er berief sich darauf, daß er zuerst eine Zeitung mit vieler Mühe begründet und unter Aufwendung großer Mittel bisher erhalten habe; auch habe er Exemplare seiner Zeitung allen Mitgliedern des Raths und dem ganzen Ministerium unentgeltlich zustellen lassen und sei seinen Verpflichtungen bezüglich der angeordneten Censur stets getreulich nachgekommen. Er richtete dann sein Gesuch dahin, der Rath wolle dem Kleinhans den Druck und das Feilhalten einer Zeitung verbieten, ihn, den Gesuchsteller, dagegen „bey so lang ruhsamblich genossener libertät und großgünstig ertheilter freyheit ferner manuteniren und schützen", indem er sich schließlich noch erbot, sofern es dem Rathe gefällig und „da die bürgerschaft an dieser wochentlich nur einmahl außgegebenen advisen kein genügen tragen, wochentlich 2mahl unterschiedliche exemplar und Zeitungen,

(an welcher materie und mehrer gewißheit und kundtschafft, alß ein ander hat, es mir Gott lob nicht ermangelet,) zu verfertigen."

Im Rathe kam diese Supplik am 1. November 1630 zur Verlesung, es fehlt jedoch die darauf ergangene Resolution. Indessen, wenn auch der Rath bemüht gewesen ist, Johan Meyer

Anno 1639. den 14. Martij.
Numero 12.

Käyserliche Privilegirte Postzeittung.

Auß Rom vom 19. Februari.

IN Porto zu Civita Vechia ist ein Englisch Schiff mit reichen Wahren angekommen / berichtet / daß unterwegens der Seeräuber Admiral von Algier mit ihme gefochten / und in 80 Türcken / so bereits auff dem Englischen Schiff (die Segel abzuhawen) gewesen / niedergehawet worden.

Auß Venedig vom 25. Februarij.

AUß Franckreich kombt bericht / das selbiger König dem Hertzogen von Weymar die Lehn vber das Elsaß ertheilet / entgegen sich mit Hertzog Carol von Lotthringen verglichen / Ihme für sein Hertzogthumb die Graffschafft Auvergne so ein Fürstenthumb dirigirt, neben 800 tausend Francken Jährlichen pension einzuräumen. Sonsten hat der König auff die frembde Nationen zu Lyon ein starcke Schatzung geleget / so Jährlichen 2. Million Francken einträgt / den Krieg desto besser fortzusetzen / entgegen haben die von Dole sich resolvirt, den ersten so von Auffgebung selber Festung rede / auffhencken zulassen.

In Schweitz werden für Savoya 2000. und für Franckreich 6000. Mann / welche die protestirende Schweitzer bewilliget / und fast beysammen geworben / So hat die Hertzogin von Savoya etliche frembde Kauffleut zu Thurino, welche Gelde zum Kriege herzugeben sich geweigert / einziehen lassen / daher die andern was hergeben / deßwegen viel der Vornehmsten im Lande zum Cardinal von Savoya nach Peggi weichen.

Im Meyländischen Stado wird alles zum fruhen Feldzug ingerüstet selbiger Gubernator ist nach Vercelli verreyset / selbige Cittadella besser zu befästigen anzuordnen thut.

Constantinopolische Brieffe berichten / daß der Groß Türck den 25. Decem-

Diesem blieben jedoch noch andere üble Erfahrungen nicht erspart. Er ließ die Zeitung in den ersten Jahren ihres Bestehens bei Paul Lange drucken. Da entdeckte er eines Tages, daß der Drucker die Zeitung anderen Leuten früher, als ihm, dem Herausgeber, lieferte, und es wurde ihm nun verständlich, weshalb sein eigener Absatz so gering gewesen war, daß der Erlös aus dem

December Babylonia mit Accord erobert / gleichwohl hernach wider gegebene Parola in 24. tausent Mann darinn niederschiebeln lassen / vnd acht der Vernehmbsten gefangen / solche zum Triumph nach Constantinopel zuführen / deßwegen hiesiger Procurator Nani als Extr. Ambassad. nach Rom verreyset / die Liga mit dem Pabst wider den Türcken zu befordern.

Ein Anders auß Rom vom 26. Februarii.

ZV Neapoli ist bericht von Otranto einkommen / daß die Venedische Galleren mit den Türckischen Corsaren so auß dem Archipolago nach Africa wieder abgefahren / starck zusammen getroffen / vnd 2. selbigen Schiffe gefangen / die andern aber sehr vbel beschädiget.

Zu Marsilia sein etliche Holländische Schiffe mit Kauffmanswahren ankommen / die werden jetzo zum Krieg Armiret / selbige zur Frantzösischen Armada so auff 200. Segel starck außlauffen / zu jhnen stossen.

In Spanien sein die Grawpündnerischen Gesandten / mit gutem bescheit / jhnen das Veldlein einzuräumen abgefertigt worden / welche allbereits wieder zu Parzzelona ankommen / nach Hauß zuziehen.

Auß Wien vom 2. Martij.

DEr Fürst von Eggeberg ist von der Römischen Reyse wieder mit gesundheit zu Grätz ankommen / vnd von selbigen Landständen stattlich empfangen worden. Graff Gallas befindet sich auff seiner Herrschafft Schmiesitz / vnd dessen Armee in Böhmen vnd Schlesien / völlig einquartiert. Den 7. vnd 8. Februarij hat man zu Olmitz in Mähren 2. Sonnen am Himmel / vnd in beyden wie ein Regenbogen / gesehen.

Auß Basel vom 3. Martij.

ES seind dieser Tagen wieder 14. Schiffe mit Früchten nach Brysach gefahren / vnd werden auß Burgund auch in 10. tausent stück Früchten vnd 2000. säcke Saltz auff Welsch Newenburg / vnd von dar zu Wasser auch nach Brysach geführt / welche Festung vmb die gantze Stadt mit Palisaten vnd Racketen fünffmahl versehen / alle Werck erhöget / die so in der Belägerung ruinirt, wieder reparirt, vnd etliche newe Schantzen auff dem Rhein bey der Kaltenherberg genandt / gelegt worden.

General Major Erlach hat den Bürgern alda 1500. sück Früchten zu Säen vorgestreckt / nach der Erndt 7. für 6. Sester zu restituirn, befin-

des.

(an welcher materie und mehrer gewißheit und kundtschafft, alß ein ander hat, es mir Gott lob nicht ermangelet,) zu verfertigen."

Im Rathe kam diese Supplik am 1. November 1630 zur Verlesung, es fehlt jedoch die darauf ergangene Resolution. Indessen, wenn auch der Rath bemüht gewesen ist, Johan Meyer

der sich jetzo allhier / wartet auff Hertzog Bernhard auß Burgund / dessen Armee zu Roß und Fuß wieder wol Mundiert ist.

Der König in Franckreich hat alle seine Lehnleut auffgebotten / auff den 1. Junij mit ihren Gild Pferden sich zu der Armee / darzu sie Commandirt / zuverfügen.

Auß Venedig vom 4. Martij.

DEr Meyländische Gubernator ist von Vercelli wieder nach Meyland kommen / weil die Soldatesca auß allen Quartieren zusammen ziehet / mit in 25000. zu Roß und Fuß / bald ins Feld zuziehen / Zu Casal sein auch etliche Trouppen Frantzosen ankommen / von der der Cardinal di Valetta mit denen er sich wieder gestärcket / bey Pantestura eine Brücken uber den Poo zuschlagen verfertigen / wieder nach Thurino verreyset / und allda die Hertzogin von Savoya den Gubernator deß Castels di Conio in den Langhe, in dem er solches den Spaniern einräumen wollen / enthäupten lassen.

Constantinopolische Brieffe berichten / daß der Groß Türck jetzo auff Tauris zugehe / selben Platz auch zu occupiren, und hette dem König von Magor ein stattliche anzahl Volcks zuhülff geschickt / dem König in Persia damit im Kriege auffzuhalten / daß er den Krieg wider die Christenheit vornehmen könte.

Auß dem grossen Hahn 5. Martij.

NAch letzt einkommenem Bericht nach / sihet es in diesem unserem geliebten Vaterland / je länger je schrecklicher / weiln die Schwedischen bereits vieler Städte / sich nicht allein bemächtiget / sondern auch in ihre contribution gesetzt / haben schon Zwickau in ihre gewaldt gebracht / und gehen mit etlichen Regimentern auff Eger zu / dergestalt Böhmen ins künfftige zu besuchen.

Gestern hat man / nicht weit von Dreßden viel Schwedisch Volck anmarchiren gesehen / wie verlaut / sol etwas deren Orten vorgangen seyn / wie man dann zu underschiedlichen mahlen / schiessen gehöret / und sollen etliche ziemlich nahend hinan / sich gewagt haben / welche mit den Stücken erreicht / und viel getroffen worden / worunter etliche Befelchshaber geblieben seind / man verhofft aber eines starcken Succurs, welche Ihre Keys. Mayt. zu schicken / versprochen / wo dieselben nicht zu lange außbleibet / dann die

Schwe-

Diesem blieben jedoch noch andere üble Erfahrungen nicht erspart. Er ließ die Zeitung in den ersten Jahren ihres Bestehens bei Paul Lange drucken. Da entdeckte er eines Tages, daß der Drucker die Zeitung anderen Leuten früher, als ihm, dem Herausgeber, lieferte, und es wurde ihm nun verständlich, weshalb sein eigener Absatz so gering gewesen war, daß der Erlös aus dem

Schwedischen nicht wenig sich bemühen / die Zufuhr auß Böhmen zu verhindern / ist auch zu besorgen / sie möchten eine Schiffbrücke darunter: oder nahe an Pirn / vber die Elbe schlagen / vnd beyderseyts starcke Schantzen verfertigen vnd auffwerffen.

Ein Schreiben auß dem Lande Lünenburg vom 10. Martij.

OB zwar wol außgesprenget worden / als daß die Cron Schweden alle billige Wege vnd Mittel zum Frieden fürgeschlagen hätte / dagegen aber were es an Keyserl. Maye. seythen kein rechter Ernst gewesen / zu den Friedens Tractaten mit jhnen zu tretten / So verhelt es sich doch hierumb nicht also / besondern es ist diß allein zu dem ende außgesprengt worden / damit die Keyserl. Mayt. bey dem vnwissenden verhast / vnd dergestalt verdächtig gemacht würde / als die keine beliebung zu einem guten Frieden hette / Vielmehr aber befindet sich in der Warheit vnd auß deß Königs zu Franckreich an den König zu Dennemarcken abgelassenen Schreiben / das solche Tractaten an Schwedischer seythen nur zur gewinnung der Gemüther vorgeschlagen worden / die sie doch / in krafft der mit Franckreich gemachten Verbündniß / vnd deß darinnen specificirten sechsten vnd eilfften Articuls / ohne Vorbewust vnd Consens deß Kriegs zu Franckreich / für sich selbsten à parte nicht antretten / viel weniger etwas dißfalß zuschliessen / bemächtiget gewesen. Darüber ein jeder Vnpassionirter zu vrtheilen hat / was vnter diesen so scheinbarlich gerühmbten Tractaten an Schwedischer seythen gesucht worden / nemblich die gewinnung der Zeit / damit sie sich mit Ihren Confoederirten nach willen gefast machen / vnd alßdan die Keyserliche Maye. zu einem solchen Frieden / wie sie allerseyths denselben begehren vnd haben wollen / nötigen vnd zwingen mochten.

Ob nun zwar solch vnbilliges Procedere secundiren werde / das wird endlichen die Zeit geben vnd außweisen / vnd hat die Warheit dero Sachen die gantze beschaffenheit / jederman zur Nachricht öffentlich an den Tag gegeben werden müssen.

A°. 1639. N°. 12.

Verein für Hamb. Geschichte. *Photolitographie von Strumper & Co.*

(an welcher materie und mehrer gewißheit und kundtschafft, alß ein ander hat, es mir Gott lob nicht ermangelet,) zu verfertigen."

Im Rathe kam diese Supplik am 1. November 1630 zur Verlesung, es fehlt jedoch die darauf ergangene Resolution. Indessen, wenn auch der Rath bemüht gewesen ist, Johan Meyer in seinem Gewerbe zu schützen, und hieran ist nicht zu zweifeln, so hat er doch nicht zu verhindern vermocht, daß die taxis'sche Postverwaltung auch in Hamburg das Privilegium des Zeitungsdrucks für sich in Anspruch nahm. Die Gräfin Alexandrina von Taxis machte dem Rathe gegenüber geltend, daß ihr „die Freiheit" ertheilt sei, die in Hamburg ankommenden neuen Wochenzeitungen durch ihren Postverwalter allein drucken zu lassen, und erwirkte, als die von Johan Meyer bereitete Konkurrenz dennoch fortbestand, am 16. October 1636 vom Kaiser Ferdinand II. ein Mandat, durch welches dem Rathe anbefohlen wurde, denen, welche sich den Druck der Postzeitungen angemaßt hätten, diesen Druck zu untersagen. Auf den Antrag von Kleinhans ließ dann auch der Rath am 13. Februar 1637, da Johan Meyer inzwischen verstorben war, dessen Wittwe, der „Frachtbestätterin im weißen Schwan der Börse gegenüber," die Weisung zugehen, sich des Druckes der Postzeitungen zu enthalten; der Druck der „Wochentlichen Zeitung" einmal in der Woche solle ihr jedoch gestattet bleiben. Die Wittwe stellte aber den Druck ihrer Postzeitung nicht ein, behauptete vielmehr, als Kleinhans das Dekret ihr nochmals durch einen Notar insinuiren ließ, „Hans Kleinhans thue nicht recht bei ihr, und habe er die Zeitung von ihr und sie nicht von ihm; er drucke ihr mehr nach, als sie ihm", so daß Kleinhans am 28. Mai 1637 sich abermals beschwerdeführend an den Rath wandte. Dabei wurde jedoch von ihm die Berechtigung der Wittwe zum Druck der „Wochentlichen Zeitung" ausdrücklich anerkannt.

In Hamburg haben sich einzelne Blätter der vorerwähnten hamburgischen Zeitungen bisher nicht auffinden lassen. Dagegen bewahrt das Königliche Staatsarchiv zu Dresden Nummern einer „Ordentlichen Post-Zeitung" aus den Jahren 1631, 1635 und 1636 und ferner ein Exemplar einer „Post-Zeitung" aus dem Jahre 1636, welche in Hamburg zur Ausgabe gelangten. Daß die ersteren Reste der Zeitung sind, welche Kleinhans im Namen der Gräfin von Taxis druckte, und daß die letztgedachte „Post-Zeitung" von der verwittweten Frachtbestätterin im weißen

Schwan herausgegeben wurde, ist von Opel überzeugend dargethan worden [1]. Dagegen erscheint es mir zweifelhaft, ob die „Wochentliche Zeitung" aus dem Jahre 1636, von welcher das Königliche Staatsarchiv zu Dresden eine Nummer besitzt und welche Opel gleichfalls Hamburg glaubt zuweisen zu können, ein Exemplar des von der Frau Frachtbestätterin herausgegebenen Wochenblatts ist. Im hiesigen Staatsarchiv sind noch einige Blätter des letzteren aus den Jahren 1645 und 1647 vorhanden. Diese entbehren aber der Randleiste, durch welche jene auf der ersten Seite eingefaßt ist, und nur die Titelüberschrift steht in einer Umrahmung, und zwar in gleicher Weise, wie Opel dies von der „Post-Zeitung" aus dem Jahre 1636 berichtet.

Nach dem Vorstehenden stellt sich uns die Entwickelung der hamburgischen Zeitungspresse kurz folgendermaßen dar: In den Jahren 1616 bis 1630 bestand hier nur ein Zeitungsunternehmen, die „Wochentliche Zeitung" des Johan Meyer. Als dann im Jahre 1630 der taxis'sche Postmeister begann, eine „Post-Zeitung" herauszugeben, entschloß sich Meyer, neben seiner „Wochentlichen Zeitung" auch seinerseits eine „Post-Zeitung" erscheinen zu lassen, worauf Kleinhans hinwiederum die von ihm veröffentlichte Zeitung als „Ordentliche Post-Zeitung" bezeichnete. Neben dieser bestand die von Meyer begründete Post-Zeitung noch im Jahre 1637 und wurde damals von dessen Wittwe herausgegeben. Es ist jedoch anzunehmen, daß sie alsdann bald zu erscheinen aufgehört hat.

* * *

Im Jahre 1639 begegnet uns eine neue Zeitung, die „Kayserliche Priviligirte Postzeittung." Ich erblicke in derselben lediglich eine Fortsetzung der „Ordentlichen Post-Zeitung". Dafür spricht, daß die Anordnung der Titelüberschrift mit der von Opel für die „Ordentliche Post-Zeitung" mitgetheilten durchaus übereinstimmt, und es ist anzunehmen, daß Kleinhans, welcher auch in seiner erwähnten Eingabe an den Rath mehrfach auf das ihm ertheilte kaiserliche Privilegium sich beruft, für seine Zeitung den volltönenderen Titel „Kayserliche Priviligirte Postzeittung" gewählt hat, um derselben ein größeres Ansehn zu verschaffen.

[1] a. a. O., S. 180 ff. Ob vielleicht auch einzelne Blätter der von A. Heyer besprochenen „Reste periodischer Zeitschriften des 17. Jahrhunderts in der Stadtbibliothek und Kgl. und Universitätsbibliothek zu Breslau" (Centralblatt für Bibliothekswesen VI, S. 137 ff) Hamburg angehören, wird noch weiterer Untersuchung bedürfen.

Die Nummer 12 dieser Zeitung aus dem Jahre 1639, welche in der Anlage durch Photolithographie getreu wiedergegeben ist, ist das älteste hamburgische Zeitungsblatt, welches das hiesige Staatsarchiv besitzt. Die Nummer gab den Anlaß zu einer diplomatischen Vorstellung bei dem Rathe, und dieser Umstand hat die Erhaltung des Blattes herbeigeführt.

Es liegt nahe, daß die von den taxis'schen Postämtern herausgegebenen Zeitungen dieser Zeit Nachrichten verbreiteten, welche den Interessen der kaiserlichen Politik entsprachen und den Schweden nicht günstig waren. Ueberdies wußte hier in Hamburg der Postverwalter Kleinhans, wie aus der erwähnten Eingabe von Johan Meyer bekannt ist, seine Zeitung der von dem Rathe angeordneten Censur zu entziehen. Am 14. März 1639 gelangte nun die in Rede stehende Nummer zur Ausgabe, welche auf der letzten Seite in der Form eines Schreibens aus dem Lande Lüneburg einen Artikel brachte, in welchem behauptet wurde, daß es zwar dem Kaiser, nicht aber auch den Schweden mit den Friedensverhandlungen Ernst sei, daß die Schweden diese nur benutzten, um Zeit zu gewinnen, damit sie im Verein mit Frankreich dem Kaiser den Frieden dictiren könnten. Der schwedische Gesandte in Hamburg, Salvius, welcher hier im Jahre vorher mit dem französischen Gesandten d'Avaux das Bündniß zum Abschluß gebracht hatte, durch welches Schweden und Frankreich bis zum Ende des Krieges vereinigt blieben, erhob sogleich am folgenden Tage über jenen Artikel heftige Beschwerde und machte den Rath für denselben verantwortlich. Salvius führte eine drohende Sprache. Daß die Zeitung von dem Kaiserlichen Postmeister herausgegeben war, ließ er unberücksichtigt, berief sich vielmehr darauf, daß die Zeitungen hier unter Censur erschienen, und verlangte die Konfiskation und Verbrennung des Blattes, sowie die strenge Bestrafung des Autors.

Das Schreiben des Gesandten, welches im Original erhalten ist, gewinnt durch die Persönlichkeit des Beschwerdeführers, des späteren berühmten Unterhändlers auf dem Friedenskongreß zu Osnabrück, ein erhöhtes Interesse, und theile ich es daher im Anhange vollständig mit. Es lag dem Rathe am 20. März 1639 vor, jedoch ist nicht ersichtlich, welche Erwiderung der Rath dem Gesandten hat zugehen lassen.

A. Hagedorn.

Anhang.

Denen edlen ehrenvesten, hochweisen und hochgelahrten Herrn Burgermeistern und Rath der Kays. und des Heil. Röm. Reychs freyen Statt Hamburg, meinen großg. geehrten Herrn und Freunde.

Edle, ehrenveste, hochweise, insonders hochgeehrte Herrn, sehr wehrte Freunde.

Nebenst anbietung meiner bereitwilligsten dienste kan ich EE. EE. HH. freundlicher wollmeinung nicht vorenthalten, es wirdt auch der einschluß mit mehrem geben, was gestalt ein undertahn dieser statt sich nicht gescheuet, gleichsamb eine uhrteill zwischen die kriegende parteien in den offentlichen truck außzusprechen und darin die Chronen, insonderheit Schweden, vermeßentlicher weise zu condemniren, alß wen sie der lang aufgezogenen friedens tractaten die uhrsach wehre. Weill nun solches, wie menniglichen bekandt, eine grobe ohnwahrheit ist, gleichwoll aber die advisen allhier cum publica censura getrücket worden, und dieses derowegen bey denen foederirten Chronen ein so viell großers nachdencken wegen der stadt Hamburg führender consilien gebehren möchte, alß ersuche ich im nahmen meiner allergnädigsten Königin und der Chron Schweden EE. EE. und HH. tragenden ambts wegen hiemit zum instendigsten, das Sie diese lügenhaffte advisen confisciren und verbrennen und den auctorem under so viell ernstere straffe ziehen wollen, alß er keine privat persohnen, sondern Könige und Chronen, ja nicht allein in particulier discursen, sondern in ausprengung sollcher offentlicher gedruckten schartecken zu diffamiren sich understanden. Dadurch werden EE. EE. HH. die einmahll erhaltene neutralitet ohnviolirt conserviren und ferner verhüeten, das nicht solche und dergleichen mehrere vorgangene partialiteten anderer gestalt cum praejudicio publico sonsten geändet werden möchten. Versehe ich darzu gentzlich. Und thue Sie dem lieben Gott zu aller selbst desiderirender prosperitet ganz getreulichst und freundlichst befehlen.

Hamburg, den 15. Martij Ao. 1639.

EE. EE. HHten

dienstbereitwilligster
alle zeit
J. A. Salvius m. p.

Druck von Lütcke & Wulff.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VI. **Heft 1.** **№ 10.**

Hamburger Flugblatt von 1629.

Vielleicht das älteste der noch vorhandenen in Hamburg erschienenen Flugblätter[1], vermuthlich ein Unicum, besitzt die Bibliothek unseres Vereins, welche dasselbe der Güte des Herrn Dr. Sprengell in Lüneburg verdankt.

Interessant ist dasselbe vor Allem dadurch, daß es, obwohl in Hamburg erschienen, in holländischer Sprache verfaßt ist, ein Beweis für die große Verbreitung, welche Kenntniß und Gebrauch dieser Sprache damals in Hamburg gewonnen hatte. Einen weiteren Beweis dieser Thatsache liefert der Umstand, daß der Verleger, Pieter Arentsz, welcher bei der Börse seinen Verkaufsstand hatte, sich auf dem Blatt als „niederländischer Buchverkäufer" bezeichnet. („By Pieter Arentsz, Nederlantsche Boeck-vercoper

---

[1] Es mag bei dieser Gelegenheit erinnert werden an das im Hamburger Staatsarchiv bewahrte Flugblatt „Traurige Zeitung aus Cadix in Spanien", welches das Ende des Capitäns Carpfanger schildert (abgedruckt bei Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit, III, S. 381 ff.)

tot Hamburgh by de Borsse, 1629" lautet die am Schluß des Blattes befindliche Angabe.)[1]

Den Inhalt des Blattes bildet eine Beschreibung der Belagerung von Herzogenbusch durch den Prinzen von Oranien. Der Titel lautet:

> Cort verhael der gelegentheyt ende tegenwoordige Belegeringhe van 's Hertogen-Bossche, onder 'tbeleyt des Doorl. Fredrick Hendrick Prince van Orangien, Grave van Nassau &c. Int Jaer 1629.

Der Artikel beginnt mit einer Beschreibung der Lage der Stadt, namentlich ihrer Befestigungen. Daran schließt sich eine kurze Schilderung der verschiedenen Angriffe und Belagerungen, von denen Herzogenbusch seit 1577 betroffen worden und zuletzt folgt die Beschreibung der „gegenwärtigen Belagerung" in Tagebuchform, vom 1. Mai beginnend und fortgeführt bis zum 23. Juni. Der Berichterstatter, der sich im Lager des Prinzen aufhielt, schließt mit den Worten: „Was weiter folgen wird, muß die Zeit offenbaren. Vale." Dieser Schluß ist wohl als ein Ueberbleibsel der ursprünglichen brieflichen Form der Mittheilung derartiger politischer Nachrichten anzusehen. Ganz modern muthet es dagegen an, daß uns auch hier der heute in den Zeitungen beliebte pluralis maiestaticus schon begegnet. So heißt es am Schluß der historischen Einleitung: „Wir haben geglaubt dies in Kürze unseren geehrten (beminde) Lesern mittheilen zu sollen und gehen nun zu der gegenwärtigen Belagerung über."

Nicht minder interessant wie der Inhalt ist die äußere Form des Blattes. Dasselbe bildet einen Papierstreifen von 76 cm Höhe und 16 cm Breite, der nur oben und unten und an der linken Seite mit einem Rand versehen, rechts dagegen scharf an dem den Text von beiden Seiten einrahmenden Strich beschnitten ist. Der Streifen besteht aus zwei gleich großen Blättern, die mit den Schmalseiten zusammengeklebt sind, aber, wie eine genaue Unter-

[1]) Lappenberg, Zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Hamburg (S. LI), nennt einen Carl de Vlieger, niederländischen Buchhändler neben der Börse, der 1664 des Jeremias Hoffmann Karte von Hamburg verlegte. Vielleicht ist dies der Geschäftsnachfolger des Pieter Arentsz. — Einige Bemerkungen über die Verbreitung der holländischen Sprache in Hamburg habe ich in „Hamburg vor 200 Jahren" (S. 39) zusammengestellt.

suchung erkennen läßt, ursprünglich Theile desselben Papierbogens waren. Der Drucker hat augenscheinlich den Text zweispaltig auf einen Bogen gedruckt, aber so, daß derselbe links von oben nach unten, rechts umgekehrt zu lesen war. Beide Spalten waren durch einen Strich getrennt, sind dann auseinander geschnitten und, unter Umdrehung der rechten Spalte, zusammengeklebt worden, so daß jetzt der ganze Text fortlaufend von oben nach unten gelesen werden kann.

Der Grund dieses auffallenden Verfahrens ergiebt sich aus dem Text des Blattes. Es ist nämlich darin an zwei Stellen auf „diese Karte" verwiesen. Die Beschreibung der Belagerung war also offenbar durch eine Karte der Stadt und der Belagerungswerke illustrirt. Ein Ueberrest dieser Karte ist noch vorhanden in dem schmalen Streifen, mittelst dessen sie an die rechte Seite des gedruckten Textes geklebt war. Sie war, wie der ununterbrochen fortlaufende Streifen beweist, auf einen sehr großen Bogen gedruckt und muß ziemlich genau das Format und die Größe eines ganzen Bogens des Hamburger Fremdenblatts gehabt haben (80:57 cm). Von dieser Karte wurde nun an der einen Längsseite der Rand bis auf den zum Ankleben des Textes erforderlichen Streifen abgeschnitten, um aber auch an dieser Seite ein unbeschnittenes Spatium herzustellen, mußte der Drucker des Textes so wie oben beschrieben verfahren.

Zu erwähnen ist noch, daß das letzte Viertel des Textes mit kleineren Lettern und sehr eng gedruckt ist, ein Beweis für die eilige Herstellung, welche eine gehörige Eintheilung des verfügbaren Raumes nicht erlaubte, vielleicht auch dafür, daß eine zweite Auflage des Blattes vorliegt, in welchem auf diese Weise der Platz für die inzwischen eingelaufenen neueren Nachrichten gewonnen wurde. Dr. Th. Schrader.

Die Baureste am Katharinenkirchhof.

Für einen bedeutenden Neubau am Katharinenkirchhof, zwischen dem Grimm und der neuen Gröningerstraße, wurde vor kurzem die ganze Baugrube bis 4,60 m über Null ausgehoben und mit einem Betonklotz von 1,50 m Stärke, also bis 6,1 m über Null ausgefüllt. So weit der Grund nicht von älteren

Bauten berührt worden war, bestand derselbe aus Alluvialboden, aus abgelagertem Elbschlamm, bis zur Höhe von etwa 6 m über Null. An der Südseite der Baugrube fand sich ein Pfahlrost, welcher aus kurzen 2 bis 3 m langen rohen Baumstämmen oder aus viereckigen Pfählen bestand, deren Köpfe bis + 5,60 m hinaufreichten, auf denen 7 bis 10 cm dicke Bohlen lagen. Mit den an der holländischen Reihe aufgefundenen Bauresten stimmten sie also fast ganz genau überein. Die Zwischenmauern und innern Mauern waren auf parallel nebeneinander liegenden wagerechten Baumstämmen oder auf starken 10 bis 14 cm dicken Bohlen, welche auf einzelnen großen Granitblöcken ruhten, errichtet, wie sie am Rathhausmarkt u. a. O. als Fundamente für Zwischenmauern aus dem 11. Jahrhundert aufgefunden sind. An der Nordseite fand sich auch ein Pfahlrost aus längeren 8 bis 10 m langen Baumstämmen, wie sie bei Bauten aus dem 14. und 15. Jahrhundert z. B. in der Reichenstraße angewendet worden sind.

Dem Anscheine nach sind ursprünglich am Katharinenkirchhof nur 2 bis 3 Gebäude erbaut worden, welche von freien Plätzen (Gärten?) umgeben und durch breite Gräben von einander getrennt waren. Im Osten des später noch vorhandenen Hasenmoors und in der Mitte der Baugrube etwa fand sich eine Reihe von viereckigen Pfählen in nördlicher Richtung, hinter denen Bohlen befestigt waren, die also Vorsetzen vor einem etwa 1 m breiten Graben bildeten. Auf diesen Zwischenräumen der Häuser bestanden die Pfahlroste aus viereckigen Pfählen; es scheint demnach, daß später auch die früheren Zwischenräume der Häuser bebaut worden sind. Allein es lassen sich diese verschiedenen Pfahlroste mit den Grundstückgrenzen in der letzten Zeit nicht in Uebereinstimmung bringen.

Wenn nun auch bei dem Pfahlrost der Marien-Magdalenen-Kirche im 13. Jahrhundert noch kurze 3 m lange Baumstämme verwendet worden sind, so müssen die Baureste am Katharinenkirchhof doch einer älteren Periode angehören. Denn wo die Pfahlroste nicht als Fundamente für spätere Bauten benutzt worden sind, waren sie 30 bis 40 cm hoch mit Dark, also mit von der Elbe aufgeschwemmten Alluvialboden bedeckt. Es muß also nach Zerstörung der Gebäude die Gegend mehrere Jahrzehnte, vielleicht Jahrhunderte von der Elbe überschwemmt gewesen sein.

Da die Katharinenkirche um die Mitte des 13. Jahrhunderts bereits vorhanden war, so müssen die Ueberschwemmungen der Elbe im 12. Jahrhundert erfolgt sein, und es ergiebt sich daraus die nothwendige Folge, daß wir dafür die Zeit nach der Zerstörung Hamburgs durch die Slaven im Jahre 1072 annehmen müssen, daß also die Baureste aus dem 11. Jahrhundert stammen, mithin aus der Zeit Adalbert's, und daß das Hamburger Suburbium damals das Katharinen-Kirchspiel umfaßte.

Es ist zweifelhaft, ob die Sachsen im 11. Jahrhundert schon Brücken in unserem Sinne als Wege über einen Fluß kannten, wenigstens überschritt die Landstraße die Alster mittels einer Furt bei der Mühlenbrücke; und wenn die Niederlassung der Kaufleute sich bis zur holländischen Reihe erstreckte, so können die durchschneidenden Flete (das Dovenflet, das Gröningerstraßen-, das Reichenstraßenflet u. s. w.) noch nicht vorhanden gewesen sein. Auch für diese Frage bietet der Bau neue Beweisstücke. Das Hasenmoor zwischen dem Grimm und der neuen Gröningerstraße diente zur Entwässerung der Häuser am Grimm und in der alten Gröningerstraße, und war in einem Siel aus großen Granitblöcken unter der Katharinenkirche durchgeführt. Es muß also älter als die Kirche sein, denn sonst würde man das Hasenmoor um die Kirche herum, nicht unter dieselbe hindurch geführt haben. In dieses Hasenmoor mündete nördlich der Kirche ein Hasenmoor (Siel), welches von der Hankentwiete hergeleitet war. Würde das Dovenflet und das Gröningerstraßenflet zu jener Zeit schon vorhanden gewesen sein, dann hätten die Bewohner der Häuser bei dem Zippelhaus es viel bequemer und billiger gehabt, ihre Grundstücke in das Dovenflet, und die Eigenthümer in der Gröningerstraße in das Gröningerstraßenflet zu entwässern, und würden nicht in der Entwässerung von den Nachbaren abhängig gewesen sein. Wenn aber das Hasenmoor im 11. Jahrhundert schon angelegt war, so müssen die durchgehenden Flete erst später entstanden sein. Unzweifelhaft war im 11. Jahrhundert die Wideburg von einem breiten Graben umgeben, von welchem noch gegenwärtig Theile in dem Flet am Hopfensack, am Winserbaum, am Dovenflet u. s. w. vorhanden sind, auch wohl ein Theil in dem Flet hinter der Lemkentwiete früher übrig geblieben war, es mögen auch von der Alster kurze Arme in die Stadt hineingereicht

haben, z. B. nach dem Schiffbauerbrok, nach der Gröningerstraße, nach der Bäckerstraße u. s. w., welche von den Hamburgern zu Landungs- und Liegeplätzen (Häfen) für ihre Schiffe benutzt wurden (wie ja auch im Freihafengebiet Theile von solchen Wasserarmen aufgedeckt sind), aber durchgehende Wasserarme, welche zur Schiffahrt benutzt und die Landverbindung gestört hätten, können nicht vorhanden gewesen sein. Zur Ueberschreitung von Gräben konnte man Stege von starken Bohlen benutzen.

C. H. Wichmann.

Die Einkünfte der Kämmerei-Bürger im 18. Jahrhundert.

Die Einnahmen und Ausgaben der Stadt wurden seit dem Jahre 1563 durch zwei, aus jedem der vier Kirchspiele auf sechs Jahre erwählten Bürgern verwaltet. Nach Zuziehung des Michaelis-Kirchspiels zur Stadt bildeten zehn Verordnete die Kämmerei. Sie bezogen kein eigentliches Gehalt, hatten aber verschiedene kleine Einnahmen und Vortheile, welche im Jahre 1826 auf 1350 Mark Banco geschätzt wurden. Ueber die Art dieser Einnahmen giebt eine Aufzeichnung Kunde, welche aus der Zeit von 1777 bis 1783 zu stammen scheint und die Ueberschrift führt: „Jährlich gewöhnlicher Honerabele Cammeral Einflüsse, und den dabey vorfallenden Unkosten." Sie folgen hier in abgekürzter Form mit einigen Erläuterungen.

Die Kämmerei-Bürger kamen mehrere Male im Jahre zusammen, um auf Kosten der Stadt Mahlzeiten zu halten, zu denen meistens die letztabgetretenen Verordneten eingeladen wurden. Trinkgelder gab der Einzelne bei dieser Gelegenheit nicht, sondern sie wurden vom Präses für Alle aus der Kämmereikasse berichtigt. Im Januar wurde eine Mahlzeit im Rathsweinkeller wegen der daselbst vorzunehmenden Vertheilung der Weihnachtsgeschenke gehalten. Für eine früher am Matthiastage (24. Februar) abgehaltene Mahlzeit erhielten die berechtigten Theilnehmer und die letztabgetretenen Verordneten durch den Präses jeder zwei Weinzettel[1] zu je vier Stübchen Rheinwein. Die Vertheilung von zwei

[1]) Ueber Weinzettel siehe Mittheilungen II, Seite 11.

Weinzetteln wird darauf beruhen, daß eine zweite Mahlzeit am Petritage (21. Februar) stattfand,[1] ebenso wie der Rath bis zum Jahre 1723 Mahlzeiten am Petri- und Matthiastage hielt, nachher aber verabredete, daß der Herr Bürgermeister mit den Herren des Raths sich mit einigen Stübchen Rheinwein an deren Stelle begnügen wollte. Dem Beispiele des Raths werden die Kämmerei-Bürger gefolgt sein. Wegen der Osterbürgerschaft gab es Mittags und Abends eine Mahlzeit im Rathskeller. — Im Juli fand die jährliche „Bohnenmahlzeit" auf der Uhlenhorst statt (bei dieser zahlte jeder Theilnehmer zwei Mark an das Dienstmädchen des Präses, als besondere Ausnahme). Im August, wenn die Bürger-Capitaine ihr Convivium hielten, tafelten die Kämmerei-Bürger im Rathskeller auf Kosten der Kämmerei. Fiel die Feier aus, so erhielt jeder einen Weinzettel von vier Stübchen. Im September kamen die Kämmerei-Bürger auf dem Baumhause zum Ochsenverspielen zusammen, und zahlte jeder für den Wurf drei Mark. Es folgte daselbst eine Mahlzeit, zu der auch die Letztabgetretenen eingeladen wurden. Die Kosten trug die Kämmerei. Trinkgeld wurde nicht gegeben.[2] Eine zweite Kämmerei-Mahlzeit im Baumhause fand bei der Ablegung der Kämmerei-Rechnung statt, zu der aber jeder seinen Theil, die Kämmerei aber die Trinkgelder zahlte. Wenn sich um Michaelis die Bürgerschaft versammelte, speisten die Kämmerei-Bürger am Mittag und am Abend im Rathskeller.

Jeder Camerarius erhielt im Februar wegen der Zahlung der Species vom Schoß einen Weinzettel von vier Stübchen, im Mai wegen der Tontine von 1710 und im Juli wegen der Renten-Lotterie von 1701, jedes Mal einen Weinzettel von vier Stübchen. Im September bekam jeder bei der Ablegung der Kämmerei-Rechnung vor E. E. Rath zwei Weinzettel zu je zehn Stübchen, und das gewöhnliche jährliche Honorar von 23 Stück feinen Species Reichsthalern (86 Mark 4 Schilling Courant). Bei dieser

---

[1]) Ueber diese beiden Mahlzeiten siehe ausführlich: Beneke Hamburgische Geschichten und Denkwürdigkeiten 1858. Seite 319.

[2]) Der Wirth des Baumhauses ließ im November zwei Ochsen auswürfeln und dann die sogenannte Ochsenmahlzeit folgen. Siehe von Heß. Hamburg topographisch u. s. w. 1811, II.

Gelegenheit empfingen die letztabgetretenen Verordneten jeder einen Weinzettel von zehn Stübchen. Wegen der Leibrenten-Lotterie wurde ein Weinzettel von vier Stübchen gereicht. Beim Austritt der abgehenden Verordneten im November erhielt jeder einen Silberzettel auf 40 Loth, zu zwei Mark, gleich 80 Mark Courant, und wegen Bücher 30 Mark Courant, doch erhielten die auf Michaelis erwählten Camerarien keinen Silberzettel auf Weihnachten, sondern statt dessen zwei Büchlein mit silbernen Haken und Sticken. Im November gab es wegen der Million Annuitäten und Leibrenten von 1776 einen Weinzettel von vier Stübchen. Bei der Einführung neuer Kämmerei-Bürger erhielt jeder einen Weinzettel von 10 Stübchen. Die Kämmerei lieferte im December zwei Taschenkalender, einen in schwarzen Korduan, den anderen in weißes Pergament gebunden, sowie einen Tafelkalender. Der Kämmerei-Buchbinder Woltgen sandte zum Buß- und Bettage zwei kleine Gebetbücher in schwarzem Korduan. Der Präses der Bürger-Capitaine verehrte ein Paar Tabellen und gedruckte Verfügungen. — Die Schonenfahrer-Gesellschaft spendete im Juli bei Ankunft der neuen Heringe jedem Verordneten sechs Stück (der Bringer erhielt acht Schillinge). Das Baumhaus, oder vielmehr der Wirth, lieferte im September eine Schüssel Stockfische, die er besonders zu bereiten verstand. Auch dafür gab es acht Schillinge Trinkgeld. Im November kam eine fette Gans vom Amtmann zu Ritzebüttel, die zweite vom dortigen Kämmerei-Einnehmer Kühlstein und die dritte von dem Pächter zu Moorburg. (Trinkgeld acht Schillinge für jeden). Am 24. December erhielt jeder Verordnete einen Staatskalender und eine Schachtel Räucherkraut. Der Bringer erhielt zwei Mark Courant. Einen Weihnachten von einem Species-Reichsthaler bekam der Gärtner Stehr auf Uhlenhorst, der wöchentlich nach der Jahreszeit Spargel, Pfirsische, Melonen, große Bohnen und grüne türkische Bohnen, Spinat, Suppenkraut, grünen und braunen Kohl u. s. w. lieferte.[1] — Wenn das Fischen nach der Ordnung angesagt wurde, erhielt der Ansager und der Bringer jeder vier Schillinge, gab es aber wenig, so genügten vier bis sechs. — Der Mattenpächter erhielt bei Einsendung eines Kuchens zu Weihnacht eine Mark, doch fiel diese Ausgabe fort,

[1]) Ueber Uhlenhorst siehe Mittheilungen 1892. Nr. 3.

als die Müller die Pächter wurden. Aufgehört hatte ferner eine Lieferung von 100 Pfund Ochsenfleisch und vier Viertel Kalbfleisch von Seiten der Schlachter, weil deren Pacht erloschen war. — Jeder Kämmerei-Bürger war während seiner sechs Jahre völlig frei vom Wachtdienst in der Bürgerwache und zahlte auch kein Wachtgeld. — Er erlangte zeitlebens das Vorrecht Species-Reichsthaler zur Bezahlung des Schoßes und des Zolles, so viel er deren bedurfte, zu drei Mark das Stück durch die Bank zu empfangen. — Beim Beginn jeder Stadt-Lotterie, von der gewöhnlich zwei, oftmals auch drei in zwei Jahren gezogen wurden, erhielt jeder Verordneter 50 Stück feine Speciesthaler. — Wurden Gesetze, Mandate u. s. w. gedruckt, so erhielt jeder Kämmerei-Bürger ein Exemplar. Auch von Gazetten, Geld- und Wechselkurs, Addreßblatt, Anzeigen und Musiktexten erhielt jeder ein Exemplar. Er gab fürs Bringen eine Mark. — Wer in den letzten Amtsjahren ins Konvoy-Departement aufrückte, erhielt von der Admiralität auf Weihnacht einen Portugaleser. Der Bringer (Hermes) erhielt zwei Mark. Weil drei Verordnete dabei waren, so sind die dabei zu empfangenden Weinzettel nach der Altersfolge 14 bezw. 12 Stübchen. Die beiden zur Bank deputirten Kämmerei-Bürger empfingen von der Bank jeder einen Portugaleser und gaben dem Bankknecht zwei Mark. Zwei der ältesten Verordneten, welche den Lombard unter sich hatten, empfingen jeder beim jedesmaligen Aufruf einen Weinzettel von vier Stübchen.

Wenn die Kämmerei-Bürger im Stadtwagen fuhren, von Kämmereiwegen zu Gaste waren, oder wenn sie auf Visitation, entweder nach den Walddörfern oder nach den Elbinseln fuhren, wurden keine Trinkgelder gezahlt, sondern Alles von der Kämmerei berichtigt.

Nach der Befreiung Hamburgs vom französischem Joche hatten sich die Verhältnisse vielfach geändert, und die Einkünfte der Herren des Rathes waren, insofern sie aus Sporteln und Naturallieferungen bestanden, mehrfach geschmälert. Zur Abhülfe dieser Uebelstände beschlossen am 23. November 1826 Senat und Bürgerschaft die Sporteln zu Gunsten der Staatskasse einzuziehen, die Gehalte der Herren des Senats zu erhöhen und auch den Oberalten und Kämmerei-Bürgern statt der Sporteln ein festes Honorar

zu bewilligen, welches für die Kämmerei-Bürger auf 1350 Mark Banco festgestellt ward. Die Zahlung fiel von 1861 an fort.

C. F. Gaedechens.

Aus dem Amte Ritzebüttel.

V.

Miscellen.

a. Schreiben des Raths zu Hamburg an den Rathsherrn und Amtmann auf Ritzebüttel Nicolaus Jarre vom 22. Mai 1616.

(Die Bestimmungen des Artikel 31 des Recesses von 1603[1] über Berglohn werden eingeschärft und ein Anspruch von Ritzebütteler Bürgern auf höheren Berglohn wird abgewiesen. Eine Abschrift des Art. 31, in einen Schragen gefaßt, wird zur Kundgebung nach Ritzebüttel gesandt. Der Amtmann wird erinnert, das eingesammelte Kopfgeld durch den Amtsschreiber nach Hamburg bringen, auch die Rechnung senden zu lassen.)

Dem Erbarn und Wollweisen Herrn Nicolas Jarren, unserm Mitt-Rhattsverwandten, Ambtman uff Ritzebüttel und insonders gönstigen gutem Freunde.[2]

Unsern freundlichen grues zuvor. Erbarer Wollweiser Herr, insonders günstiger guter Freundt!

Was an uns E. E. W. anderweit wegen der geborgenen gueter aus dem jüngst vor der Elbe leyder gebliebenen Englischen Schiffe von unsern Underthanen zur Ritzebüttel gelangen lassen, Solches haben wir sampt beygefuegter derselben Supplication empfangen und aus Vorlesung dessen inhalt vernommen. Lassen nun zwar zuvorserst an seinen Orth gestellt sein, wie es diesfals mit denen dabevor geborgenen guetern aus Michael von Lübbeken oder anderm gebliebenen Schiffe gehalten sein mag, dann weil solches alles zwischen beyden Partheyen ohne alle unser vorwissen und verordnung beschehen, khan solchs vor kein praejudicium angezogen werden,

---

[1]) S. Bartels Grundgesetze, Supplementband S. 229.

[2]) Von anderer Hand darunter: Ordnung von berggeldt im ampte Ritzbüttel.

noch unseren uffgerichteten Recessen zu abbruch gedeuttet werden. Und als nun in denselbigen Artikel 31 außdrücklich unnd im specie wegen gemelter unserr Underthanen versehenn, wie und welcher gestaldt denselben ihre belohnung vor die bergung der schiffbrüchigen gueter widerfahren solle, darbey dieser vernünfftiger Unterschiedt recht in acht zu nemmen das inn solchen fall, wan nemblich sich binnen Jahrs und Tages kein eigenthumbs Herr zu den geborgenen gütern angeben, und dieselbe als dieser Stadt heimbfallen, ihnen unseren Underthanen, da sie sothane gueter über refen geholet, der vierdte theill unserentwegen gefolget werden solle, welches wir uf oberwenten fall, da sich die eigenthümber alsfort angegeben unnd wir uns als derselben gueter nicht antzumaßen keineswegs getzogen werden mag, sondern alsdan Ihnen vormuege ob-allegirten articul nur ein billig berggeldt nach des pro tempore Herren Ambtman zu Ritzebüttel ermessigung, gebühret, so will je dennoch uns nicht anstehen noch zu verandtworten sein, wider alsolche ufgerichtete und von uns beschworen Recesse von frembden gueternn ein mehreres (und als zwar sonst von dehnen, so uns wie obbemelt als vorfallen beschieht) zue vergeben oder jemand beschweren zu lassen. Das aber in unsern Stadtrechten Part. 2, tit. 17, art. 5 von Schiffbrüchigen guetern der vierte und respective der 20 Pfenning zu Berglohn verordnet, solches ist von guetern, welche durch Schiffer, sie sein unser Bürgere, Einwohnere oder Frembden, uff der See geborgen, zu verstehen. Bemelter 31 articull Recessus aber disponiret in specie, wie es in unserm Ambt Ritzebüttel und darinn gesessenen (zumahl des ortts unten an der Elbe leyder sich dergleichen unglück offtmhals begiebt) in sothanen fällen gehalten werdenn soll: derowegen dan auch dieselbe unsere Underthanen sich nach selbigem 31 articull billig richten und darann begnügenn lassen müssen.

Damit nun solchs desto bas menniglich kundt und offenbahr, auch in stetiger Observantz behalten werden muege, so überschicken wir E. E. W. denselben articull recessus in einem Schragen abgefasset unter unser Stadt Signet, hiermit zu freundtlich begehrendt, E. E. W. denselben also öffentlich affigirn lassen und darüber gebürlich halten wollen.

Angehendt das Hauptgeldt, weill solchs numehr, wie wir vorstehen, in unserem Ampt Ritzebüttel eingesamblet, so wolle E. E. W. darumme sein, das unns solchs durch den amptschreiber

benebenst des Hauses Rechnung förderlich überbracht werden muege. Sollichs thuen wir uns gentzlich verstehen, unns allerseits Gottes gnedigen Schutz empfhelendt.

Geben under unser Stadt Signet den 22 May Anno 1616.

Bürgermeister unnd Rhatt der Stadt Hamburgk.

---

b. Schreiben des Raths zu Hamburg an den Rathsherrn Eler Esich zu Ritzebüttel vom 17. Juni 1633. (Gestattung an Esich, Ritzebüttel zu verlassen, wohin alsbald der Rathsherr Hartzwig sich begeben werde. Anweisung zur Aufhebung eines Arrestes.)

Dem Erbahren und Wolweisen Herrn Ehler Esich, unseren Mit-Rhatsverwanten, jetzo uf Ritzepüttel, und insonders günstigen guten freundt.

Unsern freundtlichen grueß zuvor, Erbahr und Wolweiser Her, insonders günstiger guter freundt, Demnach wir aus Hern Heinrich Hartzwigs der Rechten Lt erklärung so viel Vermercken, das S. E. W. noch über achte Tage allhie zu verrichten haben, E. E. W. aber des orttes lenger zu verpleiben sich fast höchlich beschweren, als mügen wir dieselbe wider dero willen, auch nicht lenger daselbst aufhalten, da nun E. E. W. zu Ritzepüttel lenger zu verharren nicht gesinnet, können Sie uf den . . . . . unserm anitzo des orts logirten Capitain Laurentz Wiederholt das Hauß zu defendiren, dem Ambt- und Gerichtschreiber aber die Gerichte und was davon depentiret, zu verwalten gepührlich anvertrauwen und befehlen, auch darauf in Gottes nahmen herüber kommen.

Alß dar auch vorgemelter Her Heinrich Hartzwig, einen arrest uf Sehl. Erw. Johann Suckmanns, etwan Pastorn zum Groden hinterpliebener Wittiben Haab und Güter zu Ritzepüttel angeleget, wo aber die Sachen also beschaffen befinden, daß Ihre E. W. zu solchen arrest allerdings nicht befugt, angesehen sie, die Wittibe, genugsamb gesessen, So wollen E. E. W. alsolchen arrest hinwiederumb cassiren und aufheben, auch die Verordnung . . . thun, das Sie ihre Güter frey anhero bringen . . . . möge, Versehens uns gentzlich, und thun E. E. W. hiermit Gödtlichem obhalt getreulich empfehlen. datum unter unserem Stadt Signet den 17. Juny An. 1633.

Burgermeister und Rhat der Stadt Hamburgk.

---

c. Schreiben des Raths zu Hamburg an den Amtmann Pauli auf Ritzebüttel, 1734. (Mittheilung daß Rathsherr Brockes die Amtmannschaft übernehmen werde.)

Dem Edlen Vesten, Hochgelahrten und Wollweisen Herren Johann Ulrich Pauli I. U. Dri. Unserm geliebten Mit-Raths-Verwanten, jetzigen Amtmann auf Ritzebüttel, und insonders gönstigem guten Freunde zu Ritzebüttel.
(Empfangen d. 15. Aug. 1734.)

Wann auch Ew. Edlen Vesten, Hochgel. und Wollw. Gst. vor einiger Zeit einberichtet, daß die Zeit Dero dortigen Amptmannschaft nunmehro zu Ende gehe, und Sie wegen des künftigen Herrn Successoris gerne benachrichtiget seyn mögten; so gratuliren zufoderß wegen solcher biß anhero mit so vielen Ruhm und zu unserem nicht geringen Vergnügen geführten Function von Hertzen, wünschen, daß der Große Gott Ew. Edlen Vesten, Hochgel. und Wollw. Gst. die noch übrige Zeit bey allem Wollergehen erhalten, und wir sodan dieselben in Gesundheit wieder bey uns sehen mögen, verhalten solchem nechst nicht, daß des Herrn Brockes Lt. Wolw. sich nunmehro erklähret, die dortige Amptmannschaft in Gottes Nahmen übernehmen zu wollen und zweiflen nicht, daß solches Ew. Edl. Vesten, Hochgel. und Wollw. Gst. sehr angenehm seyn werde; verharren übrigens u. s. w.

Burgermeister und Raht der Stadt Hamburg.

Dr. A. O.

Tabak in Harburg. 1598.

Im Jahre 1595 verbot das Wandmacher-Amt in Hamburg seinen Mitgliedern, „up der morgensprake toback tho brucken, vel weniger tho drincken.[1] Daraus sollte man schließen, daß um diese Zeit der Tabak bereits ein Artikel des Hamburger Handels gewesen sein muß. Das war indeß höchst wahrscheinlich nicht der Fall. Denn noch drei Jahre später erhielt der in Harburg residirende Herzog Otto zu Braunschweig-Lüneburg den ersten Tabak seines

---

[1]) **Rüdiger**, Die ältesten hamburgischen Zunftrollen S. 312.

Lebens nicht aus Hamburg, mit dem er doch fortwährend verkehrte, sondern aus ganz anderer Quelle. Die Art, wie er diesen Tabak erhielt, ist recht interessant, und obwohl die ganze Sache mit der hamburgischen Geschichte sich nur durch die gedachte negative Schlußfolgerung berührt, findet sie doch wohl am besten hier ihren Platz.

Im März des Jahres 1598 kehrte der englische Gesandte Stephan Lesieur aus dem deutschen Binnenlande über Harburg, Stade und Middelburg nach Hause zurück. In Harburg besuchte er den der englischen Königin besonders ergebenen Herzog Otto, in Stade und Middelburg die Faktoreien der Merchants Adventurers, welche letzteren kurz zuvor durch das ihre Verbannung vom Boden des Reiches anordnende kaiserliche Mandat betroffen worden waren, aber Stade noch nicht verlassen hatten.

Stephan Lesieur reiste am 17. März 1598 von Harburg nach Stade. Dorthin sandte ihm der Herzog noch am selben Tage einen Brief nach, in dem folgende Stelle vorkommt:

Cum hodie inter prandii colloquia a te, vir generose, nobisque singulariter dilecte, facta sit mentio Nicotianae herbae indicae ejusque . . . . . . ad expurgandum caput virtutis, clementer petimus, ne gravere nobis significare, an eodem polleat virtute huc locorum transportata Nicotiana et ulterius nobis ejus formae canalium qualis nobis monstrasti Stadae praeparari studeas, vel si hoc fieri non potest, ne molestum sit, nobis tuorum canalium in singularem nostri gratiam unum concedere et simul rationem utendi et adhibendi medicinam istam docere.

Da du heute beim Frühstücke, edler und uns besonders werther Mann, das indische Nicotinkraut erwähntest und seine Kraft, das Haupt zu reinigen, so bitten wir dich gnädigst, uns mitzutheilen, ob die nach hiesiger Gegend geschaffte Nicotiana derselben Kraft theilhaftig ist, und uns ferner von den Röhren jener Art, welche du uns zeigtest, in Stade einige anfertigen zu lassen, oder wenn das nicht möglich ist, uns — was wir besonders dankbar anerkennen würden — freundlichst eine deiner Röhren nebst einer Anweisung zum Gebrauche dieser Medicin zu überlassen.

Lesieur sandte darauf dem Herzoge in der That von Stade aus „illa instrumenta quibus utimur ad sumendum Indianum Nicotium, vulgo Tobacco vocatum“, also ohne Zweifel einige seiner eigenen Pfeifen, zeigte auch dem Boten des Herzogs, „modum capiendi illud“, den Tabak zu verwenden, von dem er ein kleines Quantum, das er mit sich führte, der Sendung beifügte; aus Seeland versprach er mehr zu schicken. In seiner Antwort heißt es dann weiter:

Fumum ita sumptum multum prodest ad purgandum caput et stomachum. Sunt qui saepissime in die utuntur, sed mihi fumus unius canalis pro una vice et in 8 aut 15 diebus aut secundum valetudinem meam sufficit et certe prodest. Odor fumi prima vice forsan displicebit Cel~~ni~~ vestrae, sed modici sumptum spero non nocebit.

Der so genossene Rauch befördert sehr die Reinigung des Hauptes und des Magens. Manche Leute brauchen den Tabak oftmals im Laufe des Tages; aber mir genügt eine Pfeife alle 8 oder 14 Tage oder je nach meinem Befinden; das ist sicherlich heilsam. Der Geruch des Rauches wird Eurer Hoheit zum ersten Male vielleicht mißfallen, aber mäßig genossen hoffentlich nicht schaden.

Lesieur kehrte darauf nach England zurück und schrieb von dort aus am 18. Mai dem Herzoge:

Dum essem Middelburgi, habui in memoriam ad Cels~~nem~~ vestram mittere Tobacco, sed nullum bonum ibi reperiebatur neque hic reperitur, tamen brevi expectatur, tunc et materiam et virtutis descriptionem ad Cels~~nem~~ vestram mittam.

Als ich in Middelburg war, dachte ich daran, Eurer Hoheit Tabak zu schicken, fand aber dort keine gute Sorte, noch finde ich hier davon. In Kurzem wird etwas eintreffen; dann werde ich Ew. Hoheit ein Quantum nebst Beschreibung senden.

Wie eine Nachschrift zu diesem Briefe meldet, sandte Lesieur damals doch noch gleich eine kleine Parthie Tabak von zwei Sorten, die aber beide sehr gut waren.

Dr. **Ehrenberg.**

Ueber **Ulrich Friedrich von Cappelen,** welcher in Hamburg von 1690 bis 1710 lebte, und als dessen Kinder bekannt sind: Johann Octavian, geb. 1694, Susanne Annie, geb. 9. Dec. 1695, Diederich, geb. ?, Bolette, geb. 1701, würde dem Unterzeichneten Auskunft erwünscht sein (namentlich auch Auskunft über die Namen der Frau und das Jahr der Verehelichung, sowie ob noch mehr Kinder vorhanden waren). Der Großvater v. Cappelen's war Bürgermeister in Wildeshausen; er selbst siedelte später nach Norwegen über.

Altona. Pastor J. **Lieboldt.**

Bücher-Anzeige.

Die Entwickelung des politischen Wahlrechts in Hamburg. Von Dr. W. Heyden. Hamburg 1894. Verlag von L. Boysen's Buchhandlung. (M 1,50.)

In der Beilage des General-Anzeigers für Hamburg-Altona vom 29. April d. J. ist unter der Ueberschrift „Das Kloster zu St. Marien-Magdalenen" ein Artikel veröffentlicht, welcher einen im 5. Bande unserer Zeitschrift S. 592 ff., befindlichen Aufsatz von Dr. Otto Beneke, unter Weglassung einiger Sätze, wörtlich wiedergiebt. Nur der Titel ist verändert, er lautet in der Zeitschrift „Die Gräber zu St. Marien-Magdalenen." Für den Vereinszweck, Förderung des Sinnes für vaterstädtische Geschichte, können solche Auszüge aus unseren Publikationen nur dienlich sein, durchaus ungehörig aber ist die Form der vorliegenden Veröffentlichung. Ohne Angabe der Quelle, ohne Nennung des Verfassers, unter Aenderung des Titels und mit unwesentlichen Verkürzungen, ist eine in unserer Zeitschrift erschienene Arbeit einfach abgedruckt! Eine nähere Characterisirung solchen Verfahrens kann an dieser Stelle füglich unterbleiben.

Druck von Lütcke & Wulff.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VI. Heft 1. № 11.

Vereinsnachrichten.

Am Abend des 18. Juni fand die jährliche Generalversammlung des Vereins im Hause der Patriotischen Gesellschaft statt. Der erste Vorsteher, Herr Landrichter Dr. Schrader, erstattete folgenden Jahresbericht:

Die Zahl der Mitglieder des Vereins hat im Jahre 1893 nur eine geringe Vermehrung erfahren. Zwar sind 21 neue Mitglieder für den Verein gewonnen, dagegen aber hat er ein Mitglied durch den Tod, 17 durch Austritt verloren, sodaß die Zahl der Mitglieder am 1. Januar d. J. 357, 3 mehr als im Vorjahre, betrug. Aus der Zahl der correspondirenden Mitglieder sind zwei durch den Tod geschieden: am 6. August 1893 starb der Freiherr Louis Ferdinand von Eberstein in Dresden und am 13. Mai d. J. der Wirkliche Geheimrath Dr. Kurt von Schlözer in Berlin. Letzterer ist seit 1853, also 41 Jahre lang, correspondirendes Mitglied des Vereins gewesen. Die Zahl der mit dem Verein durch regelmäßigen Schriftenaustausch verbundenen wissenschaftlichen Institute und Vereine ist vermehrt durch die Nebraska State Historical Society in Lincoln Nebr., den Verein für Alterthumskunde in Birkenfeld, die Kurländische Gesellschaft für Litteratur und Kunst in Mitau, das Genealogische Institut in Kopenhagen und die Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen.

Im Ganzen bestehen jetzt 120 derartige Tauschverbindungen. — Von dem laufenden Heft der Mittheilungen des Vereins sind bis jetzt 7 Nummern erschienen und bis Schluß dieses Jahres werden die noch fehlenden 5 Nummern ausgegeben werden. Größere Vereinsschriften hat der Vorstand nicht erscheinen lassen, hat aber begründete Aussicht, noch in diesem Jahre eine ungewöhnlich große Zahl wichtiger Publikationen zum Abschluß zu bringen. Von den für das nächste Heft der Zeitschrift bestimmten Arbeiten sind bereits drei gedruckt und Material für die Vollendung des Heftes liegt in reicher Fülle vor. Auch der 7. Band der Kämmerei-Rechnungen schreitet dem Abschluß entgegen; der Text ist vollständig, die Einleitung für die vier letzten Bände zum größten Theil gedruckt. Die durch Dr. Nirrnheim besorgte Herausgabe des Handelsbuches der Familie v. Geldersen ist soweit vorgeschritten, daß bereits etwa die Hälfte des Textes im Druck vollendet ist. Was endlich das Faulwasser'sche Kirchenwerk betrifft, so haben die Schwierigkeiten, welche sich der Vollendung des Werkes über die St. Catharinenkirche zur Zeit noch entgegenstellen, dahin geführt, zunächst die Herausgabe der von dem Verfasser inzwischen vollendeten Geschichte der St. Jacobikirche in die Hand zu nehmen. Durch das überaus dankenswerthe Entgegenkommen des Kirchenraths, welcher die zweite Rate der versprochenen finanziellen Beihülfe uns schon jetzt zur Verfügung stellte, ist es möglich geworden, das Manuscript zu erwerben und einen Verlagscontract zu schließen. Die drei ersten Bogen sind bereits gedruckt und die Vollendung des Werkes ist mit Sicherheit im Laufe dieses Jahres zu erwarten. — Die mit der Patriotischen Gesellschaft eingeleiteten Verhandlungen über die Beschaffung besserer Räume für die Bibliothek haben insofern zu einem negativen Resultat geführt, als die Gesellschaft, mit Rücksicht auf die in naher Aussicht stehende völlige Neuordnung der Benutzung ihres Gebäudes, die Herstellung eines Provisoriums abgelehnt hat. — Durch Vertrag mit dem Verein für niederdeutsche Sprachforschung vom Mai 1891 ist die Verwaltung der Theobald-Stiftung, welche die Sammlung einer Bibliothek der niederdeutschen Litteratur bezweckt, unserem Verein anvertraut worden. Nach dem vereinbarten Statut sollte diese Verwaltung durch eine vom Vorstand des Vereins gewählte Commission geführt werden und beginnen, sobald das Vermögen der Stiftung die Höhe von M 5000

erreicht hätte. Letztere Bedingung ist im vorigen Jahre erfüllt worden, der Vorstand ist demgemäß zur Wahl der Commission geschritten und hat die Herren Dr. Chr. Walther, Dr. W. H. Mielck und Dr. H. J. Jänisch zu Mitgliedern ernannt. Nach einer Bestimmung der Statuten der Theobald-Stiftung wird fortan in der jährlichen Generalversammlung unseres Vereins über den Fortgang dieses Unternehmens Bericht zu erstatten sein. — Die Winterzusammenkünfte des Vereins haben an 15 Abenden, vom 6. November 1893 bis 12. März 1894, stattgefunden. An 9 Abenden fanden Vorträge und Besprechungen über historische Fragen statt; ein Abend wurde durch die Versteigerung von Handzeichnungen eines hiesigen Malers, 5 durch Vorlegung von Hamburgensien ausgefüllt. — Eine ungewöhnlich rege Theilnahme fand der Ausflug, der am 25. Juni 1893 zur Besichtigung einiger Theile des Nordostsee-Canals unternommen wurde. Etwa 88 Herren und 52 Damen versammelten sich morgens auf der „Cobra", welche die Gesellschaft nach Brunsbüttel führte. Man besichtigte die dortige Schleuse unter der liebenswürdigen Führung der bauleitenden Techniker, fuhr dann mit der Eisenbahn nach Albersdorf und ging zu Fuß nach Grünenthal, wo die Eisenbahnbrücke in Augenschein genommen und im Barackenlager der Arbeiter zu Mittag gegessen wurde. Von da führte die Eisenbahn die Theilnehmer nach Hamburg zurück. — Das Stiftungsfest fand am 16. April d. J. in gewohnter Weise im Dammthorpavillon statt.

Herr Dr. C. Walther erstattete sodann den Bericht über die Verwaltung der Vereins-Bibliothek, der demnächst zum Abdruck kommen wird.

Herr J. D. Hinsch berichtete über die Vermögensverhältnisse des Vereins.

Die Einnahmen waren folgende:

Saldo der Sparcasse und Cassensaldo	M	2 069,14
Mitgliederbeiträge und Restanten	"	2 527,20
Staatszuschuß	"	2 400,—
Erlös aus verkauften Verlagsartikeln	"	168,15
Von der Kirchenhauptcasse für Kirchenbeschreibung	"	2 000,—
Zinsen des Staatspapiers	"	70,—
Zinsen der Sparcasse	"	56,60
	M	9 291,09

Die Ausgaben betrugen für:

Publikationen	M	4 513,10
Zusammenkünfte	"	307,95
Bibliothek und Sammlungen	"	1 179,40
Vereinslokal	"	400,—
Correspondenz und Leitung des Vereins	"	76,35
Löhne und Gratiale	"	816,75
Verhältniß zu anderen Vereinen	"	31,—
Saldo der Sparcasse und Cassensaldo	"	1 966,54
	M	9 291,09

Außer vorstehendem Saldo hat der Verein in seinem Vermögen eine Obligation im Betrage von M 2000.

Der statutengemäß aus dem Vorstand ausscheidende erste Vorsteher, Herr Dr. Th. Schrader, wurde wiedergewählt. Zu Revisoren wurden die Herren Emil Kappelhoff und Johannes Hüpeden, zum Ersatzrevisor wurde Herr Henry des Arts gewählt.

Im Jahre 1893 sind dem Verein als Mitglieder beigetreten die Herren: Dr. Richard Linde, Emil Horst, Dr. Heinr. Michow, Dr. O. Goßler, B. H. Bölsch, Oscar Toepffer jr., Ad. Nissen, Alexander Nissen, Dr. Wilhelm Ohnesorge, Franz Gabain, Dr. Th. Behn, Otto Meinardus, Paul Ed. Nölting, Carl Sillem, Pastor Dr. Hüpeden, L. Thomsen, G. Harling, Eduard Goldenbaum, Adolph Th. Döbler, Otto Döbler, Dr. Alfred Feilchenfeld.

Die Vereinsabende im Winter 1893/94 wurden wie folgt ausgefüllt:

Montag, den 6. November: Dr. Mielck, Mittheilungen über die Sammlung Hamburgischer Alterthümer.

Montag, den 13. November: Vorlegung von Hamburgensien aus der Rapp'schen Sammlung (zur Theatergeschichte).

Montag, den 20. November: Vortrag von Dr. C. Amsinck, Actienhandel in Hamburg im Jahre 1720.

Montag, den 27. November: Vortrag von Dr. O. Rüdiger, Bibliographisches über die als Manuscript gedruckten Hamburgischen Familiengeschichten.

Montag, den 4. December: Vorlegung von Hamburgensien aus der vom Verein erworbenen Müller'schen Sammlung.

Montag, den 11. December: Versteigerung von Handzeichnungen eines Hamburger Künstlers.

Montag, den 15. Januar: Vortrag von E. H. Wichmann, Das erzbischöfliche Hamburg im 11. Jahrhundert und die im Freihafengebiet gefundenen Baureste.

Montag, den 22. Januar: Vorlegung von Hamburgensien aus der Rapp'schen Sammlung (Ansichten der Vorstädte).

Montag, den 29. Januar: Besprechung über den Umfang Hamburgs im 11. Jahrhundert (im Anschluß an den am 15. Januar gehaltenen Vortrag).

Montag, den 5. Februar: Vorlegung von Hamburgensien (Handzeichnungen von Riefesell und Kollmorgen, vorgelegt durch die Herren Ferd. Schlotke und L. Levy).

Montag, den 12. Februar: Dr. F. Voigt, Mittheilungen über die Steuern in Hamburg während der Jahre 1601—1650.

Montag, den 19. Februar: Vortrag von Dr. Th. Schrader, über eine kürzlich erschienene Kritik der Barbarossa-Urkunde von 1189.

Montag, den 26. Februar: Vorlegung von Hamburgensien (ältere Photographien aus der Sammlung des Museumsvereins).

Montag, den 5. März: Vortrag von Dr. Rüdiger, Verschiedenes zur Hamburgischen Schulgeschichte, besonders über Schreibmeister Tangermann.

Montag, den 12. März: Vortrag von Professor Dr. Wohlwill, Hamburgs Beziehungen zu Kaiser und Reich im 18. Jahrhundert, nach den Acten des Wiener Archivs.

Eine ungedruckte Urkunde vom Jahre 1526, Juni 5, den Alster-Trave-Canal betreffend.

Lappenberg hat in seinem Historischen Bericht über Hamburgs Rechte an die Alster (Hamburg 1859) der Darstellung von der Erwerbung des Alsterflusses durch Hamburg eine Geschichte der

Versuche angefügt, mittels eines Canals zwischen der Beste und der Alster die Trave und die Elbe mit einander zu verbinden. Das Unternehmen dieses novum fossatum, der Watervard oder Watergraft, ward 1448 vom letzten Schauenburgischen Herzog von Schleswig und Holstein und von der Stadt Hamburg vereinbart, kam aber nur theilweise zur Ausführung. Erst 1524 nahm Hamburg den Plan wieder auf und gewann dafür den dänischen König Friedrich I. und die Stadt Lübek. Nach dem Bericht einer gleichzeitigen Chronik (Lappenberg, Hamburgische Chroniken in niedersächsischer Sprache, Hamburg 1861, S. 286) war der Canal im Jahre 1529 vollendet, so daß zum ersten Male Schiffe von Lübek nach Hamburg fahren konnten. In den „Anlagen" zum historischen Bericht theilt Lappenberg den Vertrag zwischen Herzog Adolf und Hamburg vom 19. März 1448 mit, die Zustimmungsurkunde des Königs Friedrich zum Vorschlag der Hamburger, den Canalbau wieder aufzunehmen, datirt den 20. August 1524, und die erneuerte Vereinigung des Königs und der Städte Lübek und Hamburg wegen der Alsterfahrt über Oldesloe vom 14. März 1525. Außer diesen drei Urkunden hatten Lappenberg für seine Geschichte des Canals keine weiteren zu Gebote gestanden; doch wußte er, dem nicht leicht etwas auf eine seiner historischen Forschungen bezügliches entging, von zwei andern, die Entschädigung des Herrn Marquard von Buchwald infolge des Canalbaues betreffenden, Urkunden. Er verdankte diese Kunde einer Schrift des Schleswig-Holsteinischen geographischen und ökonomischen Landinspectors Andreas Christopher Gudme: Ist der Oldesloer Kanal zu berücksichtigen? Nebst einer Geschichte des Stader Zolles und authentischen Nachrichten über die frühere Wasserfahrt zwischen der Alster und Trave; Schleswig, 1821.

Gudme hatte 1818 und 1820 in zwei Abhandlungen die Anlegung eines Barkencanals vom Kieler Hafen über Bordesholm nach der Stör und so in die Niederelbe befürwortet. Da erschien im letztgenannten Jahre eine von der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe gekrönte Preisschrift des Oldesloer Arztes und Oberinspectors der Saline Friedrich August Lorentzen und des dänischen Artillerie-Capitains Heinrich von Justi: Ueber eine Kanalverbindung der Elbe und Ostsee mittelst der Alster und der Trave; Hamburg 1820, welche

die Wiederaufnahme des alten Hamburgischen Canalprojectes empfahl. Gudme, überzeugt, daß ein Alster-Trave-Canal technisch unmöglich sei und, wenn ausführbar, doch den Interessen Schleswig-Holsteins wenig dienlich sein werde, schrieb dagegen die oben angezogene Broschüre. Da sie selten geworden sein wird, so mag es für unseren Zweck nicht unpassend erscheinen, aus dem Anhang, den „Authentischen Nachrichten über die frühere Wasserfahrt zwischen der Alster und Trave", die Stelle über jene beiden Urkunden wörtlich anzuziehen. Es heißt da S. 75 ff.:

„Auf den Papieren (durch den Vertrag vom 14. März 1525) war der Kanal nun freilich fertig, allein es waren noch viele Schwierigkeiten zu bekämpfen, ehe man auch nur einen Spaten zum Graben desselben ansetzen durfte.

Nach dem 2. Artikel des Vertrages hatte der König sich verpflichtet, diejenigen seiner Unterthanen, welche durch diesen Graben Schaden leiden würden, deshalb zu entschädigen. Der Besitzer der Güter Jersbeck und Borstel, Marquard von Buchwald, war, wenn nicht der einzige Schadenleidende, doch der wichtigste unter denselben, da der Graben mitten durch sein Eigenthum geführt werden sollte. Um sich deshalb mit einander über eine Entschädigung zu vereinigen, ernannte der König 4 seiner Räthe und Buchwald 4 seiner Freunde, alle 8 Edelleute und Königl. Beamte. Diese sollten, um den Schaden desto richtiger beurtheilen zu können, erst einen Monat, nachdem der Graben fertig geworden und 4 Schiffe durch denselben gegangen waren, sich in Süllfeld versammeln. Dem Ausspruche dieser 8 Schiedsrichter, oder, wenn dieselben sich nicht vereinigen könnten, des Einen, des Ritters Wolf Pogwisch sollte ohne Widerrede Folge geleistet werden, und der König einen Revers ausstellen, daß die erkannte Summe zum nächst darauf folgenden Umschlag solle bezahlt werden. Die Städte verpflichteten sich zugleich, da Buchwald's Ländereien durch diesen Graben getheilt wurden, bei Süllfeld eine Brücke bauen zu lassen, wozu Letzterer den Schlüssel haben sollte. Auch wurde es dem v. Buchwald allerseits erlaubt, ein eigenes Schiff auf dieser Wasserfahrt halten zu dürfen. Diese Vereinbarung ist vom Könige unterschrieben zu Gottorf am Tage tho Pingsten 1526 (den 20. Mai).

Buchwald scheint indeß mit dieser Königl. Versicherung noch nicht zufrieden gewesen zu seyn, denn 14 Tage nachher, am Tage

des heiligen Bonifacius (den 5. Juni), ließ er sich von Bürgermeister und Rath der Stadt Hamburg einen anderen Versicherungsbrief geben, des Inhalts, daß, wenn von Königl. Seite in Bezahlung der erkannten Entschädigung zum nächsten Umschlage einige Zögerung einfiele, sie, im Fall der Wassergraben gebraucht würde, dem v. Buchwald die Bezahlung wenigstens auf dem zunächst darauf folgenden Umschlage leisten, die erlegte Summe aber, mit Königl. Bewilligung, worauf sie sich berufen, von dem Ertrage des Zolles und des Schleussengeldes einbehalten wollten."

S. 78: „1531 muß die Arbeit vollendet gewesen seyn, denn in diesem Jahre soll Buchwald — einer Nachricht zufolge, die ich für richtig halte, ob sie gleich nicht authentisch ist — als Schadenerstattung eine Summe von gegen 1500 Speziesthaler bekommen haben."

Daß der Schadensersatz von Hamburg geleistet sei, sagt Gudme nicht; Lappenberg aber, welcher wußte, daß der Canal bereits 1529 befahren ward, nimmt im Histor. Bericht S. 26 dies an und gewiß mit Recht: 1530 im Januar, der Zeit des nächstfolgenden Kieler Umschlages nach der Vollendung des Baues, hätte der König die Entschädigung zahlen müssen, da sie aber erst 1531 dem Buchwald zu Theil wird, so muß angenommen werden, daß Hamburg die Summe ausgelegt hat. Das wird durch die Hamburgischen Kämmereirechnungen bestätigt; denn in der Rubrik „Ausgaben für Reisen von Rathmännern" des Jahres 1531 finden wir als zweiten Posten, also in den Anfang des Jahres fallend, 10 ℔ 12 ß 7 ₰ = 13 ℳ 4 ß 7 ₰ gebucht für eine Reise der Herren Paul Grote, Albert Westede und Vincenz Moller nach Süllfeld, um mit Marquard vam Bockwolde zu verhandeln; K. R. V, 433,20. Dieser Verhandlung mit Buchwald waren Verhandlungen mit dem Könige vorhergegangen: 1530 wird erst der Stadtsecretär Hermann Rover an den König in Sachen des neuen Grabens gesandt, und dann reisen die Herren Hinrik Salsborgh und Vincenz Moller mit dem Magister Hermann Rover zum König, um sich mit ihm über das Schleusengeld und die andern Abgaben des neuen Grabens (Slusegelt et alia vectigalia novi fossati) zu vereinbaren; K. R. V, 403,22 und 33. Ueber die Höhe der an Buchwald geschehenen Zahlung erfahren wir freilich nichts aus den Rechnungen; allein in diesen fehlt überhaupt jede den Canal betreffende Rubrik mit Ausnahme der Angaben über die zum Bau

gemachten Anleihen und die jährlichen Zinszahlungen dafür. Es muß also eine besondere Abrechnung über die Kosten des Baues und die Einnahmen aus dem Schleusengeld und anderen Gefällen des Canals geführt sein, welche vermuthlich nicht mehr vorhanden ist (vgl. Lappenberg a. a. O. S. 25).

Bei Anführung des Gudme'schen Buches bemerkt Lappenberg S. 26, Note 56, die darin mitgetheilten interessanten Notizen seien ersichtlich aus einem von Buchwald'schen Archive entlehnt. Er hat richtig gemuthmaßt, wie die Provenienz der unten abgedruckten Urkunde beweist. Es ist die zweite der von Gudme ausgezogenen, welche Marquard von Buchwald und seine Entschädigungsansprüche betreffen, nämlich die vom 5. Juni 1526. Sie wird aufbewahrt im Jersbeker Gutsarchiv. Herr Ober-Ingenieur Andreas Meyer, der von ihrer Existenz Kunde erhalten hatte, hat, weil er erkannte, daß sie für die Geschichte des einstigen Alstercanals von Werth und noch ungedruckt sei, die Gestattung zur Copierung und zum Abdruck in den „Mittheilungen" erwirkt. Wahrscheinlich wird sich auch die erstere der beiden Urkunden, die Gottorfer von Pfingsten 1526, im selben Archive vorfinden. Die unten veröffentlichte giebt keinen Ausstellungsort an. Vielleicht ist sie in Segeberg vereinbart, wohin der Bürgermeister Gerard vam Holte und Hinrik Salsborch und der Protonotar Magister Johannes Wetken 1526 reisen „in Sachen der Verhandlung zwischen König Friedrich und Lübek über Gotland und Bornholm und in Sachen Marquard's van Bockwolde" (K. R. V. 296,9) und ist in Hamburg bald darauf ausgefertigt und versiegelt. Das große hamburgische Stadtsiegel hängt an der Urkunde, aber, obschon durch eine Blechkapsel geschützt, nur noch theilweise erhalten. Wappen und Umschrift scheinen mit dem von C. F. Gaedechens, der freien und Hansestadt Hamburg Wappen, Flagge, Siegel und Cocarde; Hamburg 1855; Tafel II, 3 abgebildeten Siegel vom Jahre 1553 übereinzustimmen; daß der untere Theil der Mauer abweichend in schrägen Linien läuft, die Perlschnur unterhalb der Mauer zu fehlen scheint und die beiden Sterne spitzere Winkel haben, zeugt vielleicht für ein früher im Gebrauch gewesenes etwas abweichendes Siegel, kann aber auch nur zufällig gleich beim Aufdruck in das Wachs oder später durch Druck entstanden sein. Aus dem Schluß der Urkunde geht hervor, daß es noch eine dritte Urkunde, die denselben Gegenstand betraf, gegeben haben muß,

in welcher der König den Hamburgern bewilligte, daß sie, im Falle er dem Buchwald keine Zahlung leisten könnte und sie für ihn eintreten würden, sich aus den Schleusengeldern und Zöllen bezahlt machen dürften. Diese Acte scheint, da Lappenberg sie im hamburgischen Archive nicht vorgefunden hat, unwiederbringlich verloren zu sein.

Wy Borgermester vnnde Raidtmanne der Stadt Hamborgh bekennen jnn vnde myt dissem vnserm breue vor vns, vnse nakomelinge vnde alßweme (jedermann): Szo de durchluchtigeste grothmechtigeste hoichgeborne furste vnnde her, her Frederick, tho Dennemarkenn, der Wende vnde Gotten koning, erwelter koning to Norwegenn, hertoge to Sleßwik, Holstenn, Stormarn vnnde der Dytmerschenn, graue to Oldenborgh vnnde Delmenhorst etc., vnnse gnedigeste her myt den gestrengen vnnde erbarnn hernn borgermesterenn vnde raidtmannen der stede Lubeck vnnde Hamborg jnholt (nach Inhalt, laut) enes apentliken vorsegelden Recesses auer vullenbringinge der Watergrafft, ßo hoichgelaueder gedechtnisse ßelige hertoch Alff tho Sleßwick vnde Holstenn etc. vormalen angefangen, twischenn syner koninglikenn Werde (Würde, Majestät) stedenn Hamborg vnnde Oldeßlo myt gotliker hulpe to vulforende vorgenamen, vnde der haluenn syne koninglike Werde egener personn myt dem erbarenn Marquarde van Boickwolde, ßo vele idt syner gunst (Gnaden) wisckenn vnde dorpenn edder susts (sonst) in holtyngen vnde anders affdrechtich (schadenbringend) werdenn mochte, vordragen, na irkantnisse, jnholdt darauer gegeuenn syner koni[n]gliken Werde ßegell vnnde breues, vp eynenn den negestenn vmmeslach na der jrkantenisse to betalende, wo sulkent alle (wie all solches) jnn der vorßegelinge, de Marquarde vorbenompt (obgenanntem) darup gegeuen, wider vorhalet is (des weiteren auseinander gesetzt ist): Szo will wy Borgermestere vnde Raidtmanne bauenscreuen vns hirmyt vorgemelten Marquarde van Boickwolden vnde synen eruen vorplichtett hebbenn: Wor (wenn) jnn sodaner betalinge to dem vorbestemmedenn vmmeslage, wen de Waterfardt gebruket werdt, jenighe togeringe geschege, dat wy vnnde vnse nakomelinge by koni[n]gliker Werde offte (oder) dersuluen

erffgenamenn (Erben), hernn der lande Holstenn vnnde Stormarnn, willen vorarbeidenn, dat ßodane betalinge des jennen, wes (wessen=was) alßo jrkant, tho dem lengestenn vor dem andern negestuolgendenn vmmeslage gewißlick gescheenn scholle. Vnnde wor (falls) sick denne datsulue beth to vthgange des anderenn vmmeslaghes vortoghe vnnde Marquardt offte syne eruen nicht betaldt wordenn: Alßedanne scholenn vnde willen wy Borgermester vnnde Radtmanne bauenscreuen offte vnse nakomelinge Marquarde offte synenn eruen, wes alßo, wo (wie) vorgemelt, jrkant, gelden vnde betalenn, vnnde dariegens (dagegen) koni[n]gliker Werde offte erer eruen dell (Theil) van dem thollenn vnde boringe (Einnahme) der Waterfardt ßolange borenn (erheben) offte vnns an datgenne holdenn, daran wy derhaluenn vorwiset synn na lude koningliker Werde vorsegelinge, beth dat wy vnde vnse nakomelinge derhaluen schadeloes gegulden vnnde vnnde betaldt synn. Des allenn tho orkunde hebbe wy Borgermester vnnde Radtmanne bauenscreuen vor vns [vnde] vnße nakomelinge vnnse rechte jngeßegell witliken (kündlich) heten hengenn an dessenn breff, de gegeuenn vnnde gescreuen is na Christi geborth vofftеinhundert, darna jm ßosvnndetwintigestenn jare, am dage Bonifacij episcopi.

Dr. C. Walther.

An den vorstehenden Aufsatz mag folgende Mittheilung über die früher alljährliche Lieferung eines Lachses an die Gutsherrschaft zu Jersbek angeschlossen werden.

In dem Jahresbericht der Finanzdeputation für 1892 ist erwähnt (S. 4), „daß die früher herkömmliche, aber seit mehreren Jahren unterbliebene Lachslieferung des hamburgischen Staates an das abelige Gut Jersbeck in Holstein weggefallen sei, nachdem die Gutsherrschaft, welcher die Einleitung von Verhandlungen zur Klarstellung des Sachverhalts und eventuellen Ablösung angeboten wurde, in entgegenkommender Weise ohne Weiteres ihren, seitens der Finanzdeputation acceptirten Verzicht auf fernere Lieferung erklärt hat.“

Einer uns gütigst zugegangenen Mittheilung des Herrn Baumeisters Melhop zufolge, haben früher umfangreiche Nachforschungen nach dem Ursprunge der Lachslieferung stattgefunden. Mit großer Wahrscheinlichkeit habe sich ergeben, daß der nach Jersbek gelieferte Lachs eine Recognition gewesen für die von der dortigen Gutsherrschaft erlaubte Verwendung von Erdmaterial ihrer angrenzenden Güter zu den Dämmen der Alsterschleusen sowie für die Erlaubniß, bei Reparaturen der Alsterbauwerke die Materialien auf dem Gutsterrain niederzulegen. Zur Begründung dieser Auffassung lasse sich anführen, daß eine Stelle einer, anscheinend um 1650 amtlich verfaßten Nachricht über alle Zweige der Waldherrschaft einschließlich der Alsterangelegenheiten hinsichtlich der Alsterschleusen sagt „denen von Buchwaldt zu Borstel [welchen damals außer Borstel die benachbarten Güter Jersbek, Stegen, Wulksfelde und Hoisbüttel gehörten] wird jährlich ein geräucherter Lachs verehrt, welchen sie [die Waldherren] auch in die jährliche Waldrechnung bringen, weil sie [die v. Buchwaldt's] dagegen zulassen und vergönnen, daß zu den Schleusendämmen die Erde von ihren Gütern genommen werde." Diese Mittheilung steht in Uebereinstimmung mit einem Passus in dem Waldprotokoll von 1760, nach welchem Hamburg für den Neubau der Duvenstedter Schleuse bei Wohldorf eines Erdquantums vom Terrain des adeligen Gutes Tangstedt bedurfte, dessen Besitzer, Geheimer Rath von Holmer in Kiel, dies zwar gestattete, jedoch eine „annehmbare Recognition" dafür gefordert habe, worauf er einen Lachs erhalten, indem der Senat beschlossen habe, „daß es damit wie mit dem Hause Jersbeck gehalten und Herrn von Holmer auch ein Lachs gegeben werde." Weiter sagt v. Hess in seiner Topographie (1810, Band 3 S. 177), den Herren von Buchwald auf Borstel sei vormals die Jagd auf der damals Hamburg gehörigen Hälfte von Hoisbüttel überlassen, weil sie es gestatteten, daß die Erde zu den Schleusenbauten bei Wohldorf von ihren Gütern genommen werde, wofür ihnen noch jetzt ein frischer (?!) Elblachs verehrt werde." Aehnlich spreche sich der „Führer zur Alstercanalfahrt am 18. Mai 1882" aus, dessen Verfasser, J. D. Hinsch, sich in dieser Beziehung auf Mittheilungen des sachkundigen, im Jahre 1887 verstorbenen langjährigen Geometers und späteren Finanzbeamten J. J. H. Nagel stütze. Auch jetzt noch werde bei größeren Reparaturen und bei den periodisch

stattfindenden Neubauten der Brücke beim Gut Stegen nicht allein das Baumaterial auf dem angrenzenden Gutsterrain gelagert, sondern auch der Verkehr vermittels einer Nothbrücke über das Gutsterrain geführt, wie dies noch im Jahre 1883 bei der Erneuerung des Brückendeckels der Fall gewesen. V.

Die Vergnügungen der Fortifikations-Bürger.

Die sämmtlichen Befestigungswerke der Stadt standen unter dem Fortifikations-Departement, welches aus zwei Senatoren (den Fortifikationsherren) und sechs Bürgern bestand. Bis zum Jahre 1788 traten jährlich die drei ältesten aus und wurden durch Neuwahlen ergänzt, dann aber trat nur jährlich der älteste, der den Titel Präses führte, ab. Die Bürger wurden in der Rathsstube beeidigt, im Hause des Präses eingeführt und den Beamten vorgestellt. Mittags folgte ein Essen beim Präses. Beim Antritt des Amtes erhielt jedes Mitglied einen Grundriß der Stadt, einen Maßstab und zwanzig Reichsthaler zu einem Stockknopf. Diese Gegenstände wurden jedem neuen Fortifikationsherrn durch die beiden ältesten Bürger überbracht.[1] — Im Monat Mai wurde die Vorvisitation gehalten und hernach bei dem fünften Bürger zu Abend gegessen. Wenige Tage später folgte dann die große oder General-Visitation im Beisein des jüngsten Bürgermeisters, des Commandanten, der beiden Fortifikationsherren, der beiden Bauhofsherren, zweier Kämmereibürger, der Baubürger, der Fortifikationsbürger, des Ingenieur-Capitains, des Condukteurs, des Bauhofschreibers und des Fortifikationsschreibers. Mittags gab der Präses eine große Mahlzeit. Bei der „Nachzählung der Soden-

[1]) Der Grundriß war vermuthlich der vielfach vorkommende, farbig gezeichnete, auf Leinen gezogene Plan, der die Festungswerke darstellt. — Der Maßstab war von Ebenholz mit silbernem Beschlag, zwölf Zoll lang, zum seitwärtigen Zusammenschlagen in der Hälfte, mit Theilung in Zolle und der drei ersten Zolle in halbe. Auf dem Charnier graviert die Wappenburg, darunter das Wort Fortification und unten auf dem Ende die Jahreszahl der Verleihung, (z. B. 17—69).



stickung" hatte der sechste Bürger oder Fiskal eine Mahlzeit zu geben. Im Jahre 1773 gab der vierte Bürger die Introduktionsmahlzeit. Um diese Zeit scheint der bei diesen Zusammenkünften getriebene Aufwand zu groß geworden zu sein, denn 1776 wurde beschlossen die Mahlzeiten nach der Vorvisitation, nach der Stickenzählung und die sogenannte Stockfischmahlzeit abzuschaffen und die Einführungsmahlzeit auf gemeinschaftliche Kosten zu geben. Eine Fischmahlzeit wurde im Mai 1782 und auch wohl jährlich, im Fortifikationshause gegeben, an welcher die Damen theilnahmen und zu der die Fische aus dem Stadtgraben gefischt wurden. Im Juli desselben Jahres speiste man mit den Damen in Wellingsbüttel. Wenn die Alsterbesichtigung gehalten wurde, fuhr die Deputation einschließlich der Senatoren zu Wagen nach Fuhlsbüttel und zurück in der zu dem Ende am Tage zuvor hinaufgeschafften Arche nach der Eppendorfer Mühle oder nach Harvestehude um zweifelsohne in den dortigen Lusthäusern des Klosters St. Johannis das Mittagsmahl zu nehmen. — Ein Lusthäuschen wurde 1721 vom Bauhof auf dem Hölzernen Wams, einer vorgeschobenen Bastion am Westende des Grasbroks erbaut und von der Fortifikation mit Lindenbäumen umpflanzt. Ein größeres Lusthaus hatte die Fortifikation am Fuße der Bastion Albertus, auf der Futtermauer gegen die Elbe, an dem Wehr, welches das Wasser des Stadtgrabens staute. Nach einer Zeichnung des Capitains Sooth über die dortigen Festungswerke vom Jahre 1739 hatte dasselbe 24 Fuß Länge und Breite. Die schöne Aussicht von demselben auf die Elbe, die Wilhelmsburg, die Elbinseln und auf Altona machte dies Haus zu einem viel gesuchten. Jedem Fortifikationsbürger stand dasselbe vier Wochen lang zur Verfügung und konnte von ihm an bekannte Leute tageweise überlassen werden, um dort Gesellschaften zu geben; doch war Musik und lärmender Gesang untersagt. Das Gebäude erwies sich später als zu klein, und mußte, wenn die Gesellschaft etwas zahlreicher war, ein Zelt zu Hülfe genommen werden. Im Jahre 1766 erbaute die Fortifikation auf demselben Platze ein größeres einstöckiges Haus von 30 Fuß Länge und 17 Fuß Breite, von Sparrwerk mit einem Mansardendach. Ein kleiner Flügel von etwa 15 Fuß enthielt ein Nebenzimmer und eine kleine Küche zum kochen von Wasser und zur Aufwärmung von Speisen. Ueber dem Eingang des Hauses

stand eine lateinische Inschrift.[1] Am 26. Mai 1767 fand die Einweihungsmahlzeit statt. Die untere Böschung des Walles am Stadtgraben war mit Gartenanlagen, schattigen Lustgängen und Ruheplätzen und mit vier hölzernen Zelten versehen. Die Aufsicht über das Haus und den Garten führte der Wallläufer. Im Jahre 1789 wurden für das Fortifikationshaus zwei Büchsen angeschafft, die eine zur Aufnahme von Spenden für die Armen, die andere zur geselligen Freude für die Unterhaltung und Verschönerung des Hauses bestimmt. Die Spaziergänge wurden 1791 neu angelegt und weiter nach dem Millernthor ausgedehnt. Die größeren Unterhaltungskosten waren wohl die Veranlassung, daß von 1792 an für die Benutzung des Hauses statt eines Speziesthalers ein dänischer Dukaten erlegt werden mußte. Im Jahre 1794 ward ein neues Zelt unfern des Millernthores errichtet, von dem man den regen Verkehr durch dasselbe beobachten konnte. Als im Jahre 1805 die Unterwälle geebnet wurden, erhielt die Fortifikation den neben dem Garten befindlichen Raum zur Vergrößerung desselben. Bei der Wiederherstellung der Festungswerke durch die Franzosen 1813 verschwand der Garten.

Jeder antretende Fortifikationsbürger mußte zu dem von der Fortifikation gehaltenen Torfmagazin für die Armen zehn Reichsthaler geben und jeder gab jährlich vier Reichsthaler zur Mondierung des Wallläufers, so daß derselbe 24 Thaler erhielt. — Der neue Bürger hatte überdies der Verschönerungskasse für das Lusthaus und den Garten einen Vorschuß von 150 Mark zu leisten, den er bei seinem Abgange wieder erhielt.

C. F. Gaedechens.

Hamburgensien in der Deutschen Bauzeitung.
Jahrgang 1893.[2]

1. Der Bau der Kaiser Wilhelmstraße in Hamburg (mit Lageplan und Profilen). Nach einem Vortrage des Bauinspectors Roeper im Arch. u. Ing.-Verein am 11. Novbr. 1892. S. 9, 17, 23.

---

[1] Abgedruckt in von Heß Topographie 1787, I. S. 418 und 1811, II. 392 und Hamburgische Denkwürdigkeiten 1794, S. 184. — Abbildungen finden sich auf den Ansichten der Stadt von J. F. L. Maier, von Ekerl und Rosenberg. Den Grundriß des Hauses giebt Schwarz, Hamburger Wall.

[2] Vergl. Bd. VI, Heft 1, Nr. 1—3.

2. Ueber die Entstehung der Stadtwasserkunst in Hamburg. Nach einem Vortrage des Stadtbauraths Lindley in Frankfurt a. M. im Arch. u. Ing.-Verein daselbst. S. 67.

3. Technische Notizen zum Rathhausbau. Nach Vorträgen von Hauers und Goos im Arch. u. Ing.-Verein am 17. Februar 1893. S. 194.

4. Bericht im Arch. u. Ing.-Verein über den Stand der Volkswohnungsfrage und den Plan zu einer Volksbaugesellschaft (von Kümmel). S. 115.

5. Der neue Fischereihafen und Fischmarkt in Altona. Von Stadtbaurath Stahl daselbst. S. 234.

Bücher-Anzeigen.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Dreiundzwanzigster Band, mit 1 Tafel und 1 Karte. Kiel 1893.

Inhalt: Die Reinfelder Stiftungsurkunde. Von Prof. Dr. Hasse, Staatsarchivar in Lübeck. Mit 1 Tafel. — Die Eindeichungen südlich von Husum, in Eiderstedt und Stapelholm. Mit Karte. Von Bauinspector Eckermann in Heide. — Erinnerungen des Generalmajors L. N. H. von Buchwald an seine Commandantschaft zu Altona im December 1813. Mitgetheilt von Bibliothekar Dr. Wetzel. — Bruder Lüthke, ein vormaliger Bettelmönch, mit Proben seiner Poesie. Von Justizrath Dr. Wolff in Flensburg. — Schleswig-Holsteinische Urkunden aus dem Lübeckischen Staatsarchiv, dem Lübeckischen Niederstadtbuch, dem Staatsarchiv in Schwerin und dem Rathsarchiv in Wismar. — Ein Namensverzeichniß von Itzehoer Einwohnern aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Von Gymnasialdirektor Prof. Dr. Detlefsen in Glückstadt. — Zur Kritik von Kaiser Friedrich Barbarossa's Privileg für Hamburg 1189, Mai 7. Von Staatsarchivar Prof. Dr. P. Hasse in Lübeck. — Zur Lebensgeschichte Caspar's von Saldern. Mitgetheilt von Bibliothekar Dr. Wetzel. — Herzog Albrecht von Schleswig-Holstein und sein Grab in der Kreuzkirche zu Dresden. Von Pastor Lieboldt in Altona. — Neue Erscheinungen auf dem Gebiete der Landesgeschichte und Landeskunde. Von Bibliothekar Dr. Wetzel.

Der 76. Band der Westermann'schen illustrirten Monatshefte enthält auf S. 406 bis 414 einen Aufsatz des Herrn Professor Julius von Pflugk-Hartung über die Herrschaft der Franzosen in Hamburg von 1810 bis 1814.

Druck von Lütcke & Wulff.

Hamburg, im Juni 1893.

Die Mitglieder des **Vereins für Hamburgische Geschichte** werden ersucht,

am Montag, den 26. Juni,
Abends 8 Uhr präcise,

im Hause der Patriotischen Gesellschaft, Zimmer No. 30, zur

General-Versammlung

sich einzufinden.

Tages-Ordnung:

1. Jahresbericht.
2. Bericht über die Bibliothek.
3. Cassenbericht.
4. Wahl eines Vorstands-Mitgliedes und eines Cassenrevisors.

Der Vorstand
des Vereins für Hamburgische Geschichte.

Verein für Hamburgische Geschichte.

Abrechnung
über
das Vereinsjahr 1892/1893.

Einnahme.

Saldo der Sparcasse	ℳ 2 385,73
Cassensaldo	„ 399,—
Mitgliederbeiträge und Restanten	„ 2 522,40
Staatszuschuß	„ 2 400,—
Erlös aus verkauften Kämmereirechnungen, Band 6 und vorhergehenden Nummern	„ 255,—
Erlös aus anderen Verlagsartikeln	„ 311,85
Zinsen der Staatspapiere	„ 72,—
Zinsen der Sparcasse	„ 83,47
Zurückgezahlter Betrag der Staatsanleihe	„ 250,—
Coursgewinn beim Ankauf einer neuen Obligation	„ 40,—
Zinsen bis zum Tage der Convertirung	„ 28,30
Einnahme von dem Stiftungsfeste	„ 3,—
	ℳ 8 750,75

Ausgabe.

I. Publikationen:		
a. Mittheilungen des Vereins,		
600 Exemplare Jahrgang 1892, (1—12)	M 773,—	
Separatabdrücke und Clichés	„ 11,30	
Expedition und Frankatur	„ 85,20	
		M 869,50
b. Kämmereirechnungen,		
Rest des Honorars für den 6. Band	M 514,70	
Druck und Herstellung desselben	„ 1 952,—	
Heften	„ 44,—	
Porto und Besorgung der verkauften Exemplare	„ 20,30	
	M 2 531,—	
Honorar-Vorschuß für den 7. Band	„ 400,40	
		„ 2 931,40
II. Zusammenkünfte:		
a. Vorträge,		
Anzeigen	M 102,20	
Drucksachen und Porti	„ 18,65	
b. Generalversammlung,		
Druck der Einladung und Abrechnung	„ 26,25	
c. Gesellige Zusammenkünfte,		
Einladung zur Fahrt nach Trittau	„ 16,50	
Porto	„ 10,35	
Transport	M 173,95	M 3 800,90

Transport....	M 173,95	M 3 800,90
Einladung zum Stiftungsfest .	„ 8,—	
Drucksachen hierfür.........	„ 41,—	
Porti...................	„ 10,95	
Porto der Einladung zur Ausstellung in Bergedorf	„ 12,60	
		„ 246,50
III. Bibliothek und Sammlungen:		
a. Neuanschaffung von Büchern,		
Bücherankäufe............	M 397,75	
Binden der Bücher.........	„ 303,45	
	M 701,20	
b. Neuanschaffung von Kunstwerken	„ 349,50	
		„ 1 050,70
IV. Vereinslokal:		
Miethe...........................		„ 400,—
V. Correspondenz und Leitung des Vereins:		
Drucksachen................	M 102,70	
Feuerversicherung	„ 56,10	
Ehrenausgaben	„ 70,70	
Papier, Couverts und Porti .	„ 114,80	
		„ 344,30
VI. Löhne und Gratiale:		
Schreiber Horstmann	M 650,—	
Hauswart Janssen	„ 30,—	
Bote Lentz	„ 30,—	
Eincassirung der Beiträge ...	„ 98,21	
		„ 808,21
VII. Verhältniß zu anderen Vereinen:		
An den Hansischen Geschichtsverein für 1892/93......	M 6,—	
An den Gesammtverein der Geschichtsvereine...........	„ 10,—	
Transport....	M 16,—	M 6 650,61

Transport . . . . *M*	16,—	*M* 6 650,61
Für 3 Correspondenzblätter des Gesammtvereins . . . . . „	15,—	
		„ 31,—
Saldo der Sparcasse		„ 2 000,—
Cassensaldo		„ 69,14
		M 8 750,75

Der Verein besitzt eine Obligation der 3½% Hamburger Staatsanleihe von 1891 von *M* 2000,—.

Hamburg, 15. Juni 1893.

J. D. Hinsch,
Cassirer
des Vereins für Hamburgische Geschichte.

Nachgesehen und mit den Belegen übereinstimmend gefunden:

Carl Caspar
Rudolph Kampmann } z. Z. Revisoren.

Druck von Lütcke & Wulff.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VI. Heft 1. № 12.

Zur Geschichte der Beziehungen zwischen Hamburg und Gustaf Adolf 1630—1632.

Mit beredten Worten hatte bereits im Jahre 1628 die berühmte Flugschrift „der Hansische Wecker" den Hansestädten das Lob des Schwedenkönigs Gustaf Adolf verkündet, indem sie ihnen zurief:

„Schmecket und prüfet doch, wie hold daß euch der Herr ist, der eben in diesen Drangsalen, deren gleichen bei Menschengedenken euch nicht betroffen, euch einen solchen streitbaren Held und rechten Gideon erwecket, ja zur Seit gesetzt und gleichsam mit Fingern zeiget, desgleichen ebenmäßig bei keines Menschen Gedenken gelebet, noch jetzt in der weiten, breiten Welt irgend wo vorhanden, nämlich Gustavum Adolphum, den großmächtigsten und (durch göttlichen Beistand) unüberwindlichen König der Schweden. Dieser ist euer Nachbar und Glaubensgenoß, derentwegen ihr ihm sicherlich zu getrauen. Dieser ist von dem Allerhöchsten mit Gottesfurcht, Mässigkeit, Frömmigkeit und Gerechtigkeit . . . . nicht allein begabet, sondern auch mit sonderlicher prudenz und hoher heroischer Tapferkeit gleichsam überschüttet, darzu ein erfahrener Kriegesheld, der auch justum exercitum zu Wasser und Land stets parat zur Hand und justa, necessaria und pia arma führet."

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Gustaf Adolf, zumal seitdem er im Jahre 1630 seine Siegeslaufbahn auf deutschem Boden angetreten, überaus zahlreichen Bewohnern der Hansestädte im Sinne der angeführten Worte als gottgesandter Erretter der bedrängten evangelischen Welt erschien. In ihrem Verhalten gegen den schwedischen König durften sich die Städte jedoch nicht ausschließlich durch ihre religiösen Sympathien leiten lassen. Sie hatten zugleich die verschiedenartigsten politischen Rücksichten zu nehmen. Ihre Beziehungen zu Gustaf Adolf gestalteten sich deshalb sehr ungleich. Die Haltung Hamburgs während des dreißigjährigen Kriegs war vorzugsweise durch die Streitigkeiten mit Christian IV. von Dänemark bedingt. Um dieser willen war es für die Stadt dringend geboten, sich das Wohlwollen des Kaisers nicht zu verscherzen. Wurde auch das Vorhandensein einer einflußreichen schwedischen Partei in Hamburg von katholischer Seite schon im Jahre 1628 behauptet,[1] so steht anderseits fest, daß man sich hier nur höchst ungern von der Linie stricter Neutralität abdrängen ließ und auch bei der späterhin thatsächlich erfolgenden Annäherung an Gustaf Adolf die größte Vorsicht beobachtete.

Die Beziehungen Hamburgs zu Gustaf Adolf in größerem Zusammenhang darzustellen, muß ich mir für eine spätere Gelegenheit vorbehalten. Doch hoffe ich, daß auch die folgenden kleinen Ergänzungen zu den Mittheilungen der Hamburger Chroniken aus den Jahren 1631 und 1632 ein wenig zur Charakteristik des Verhaltens der Hamburger während dieses bedeutsamen Abschnittes der deutschen Geschichte beitragen.

Die ausführlicheren handschriftlichen Hamburger Chroniken erzählen insgesammt jenes Abenteuer der Hamburger Kaufleute, die im Frühjahr 1631 von der Leipziger Messe heimkehrend sich unterwegs in Spandau aufhielten, um dort „den hochberühmten Norderhelden in hoher Person zu sehen.“ Dieser — so wird übereinstimmend gemeldet — habe ihnen zwar alle Civilität erwiesen, zugleich aber mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse eine Anleihe von 80000 Thalern von ihnen gefordert, „um zur Rettung der evangelischen Religion ihnen zum Besten anzuwenden, so er auf königliche Parole ihnen

---

[1] Vgl. G. Droysen, Gustaf Adolf, Band 2 S. 100.

wiedererlegen wollte.“ Ferner berichten die Chronisten, daß der mit den Hamburger Kaufleuten nach Spandau gekommene Hamburger Pastor (Hauptpastor) Johann Müller[1] von Gustaf Adolf veranlaßt worden sei, vor ihm und vielen hohen Offizieren zu predigen, welcher Aufgabe er sich zu großer Zufriedenheit des Königs unterzogen habe. Die Predigt wurde wenige Monate später in Hamburg gedruckt[2] und mit einer Vorrede („Dedication Schrifft“) versehen, der noch einige ergänzende Angaben über den Vorfall zu entnehmen sind. Zunächst nennt Müller die Namen jener Kaufleute, denen er als seinen „gewesenen getreuen Gefährten und sehr werthen Freunden“ seine Predigt widmet. Es waren Johann Butt, Herman Rentzel, Niclaus Selm (Sillem), Eberhard Schlap, Heinrich Koch, Georgio Binsbach und Hieronymo Petersen. Außerdem ersieht man aus dieser Vorrede das genaue Datum des Tages, an welchem die Hamburger in Spandau eintrafen: nämlich am Sonnabend vor dem Sonntage Exaudi, d. i. am 21. Mai a. St.[3]

Am Abend dieses Tages — so berichtet Müller — ließ der König ihm durch zwei seiner „hochansehnlichen Herren Räthe“, sowie durch seinen Hofprediger D. Fabricius andeuten, daß er am andern Morgen früh den Gottesdienst verrichten und die gewöhnliche Predigt vor Sr. Königl. Majestät halten solle. Obwohl er sich damit entschuldigte, daß er nicht genugsam geschickt sei, vor einem so mächtigen Könige und seinen Gewaltigen zu reden, auch die Zeit (um sich darauf vorzubereiten) sehr kurz gewesen und er auf der verdrießlichen Reise zum Studiren „schlechte Occasion“ gehabt, so konnte er doch schließlich nicht umhin, sich dem Begehren Gustaf Adolfs zu fügen.

In einer nach dem Tode Müllers zu seinem Ehrengedächtniß gehaltenen Denkrede[4] wird angeführt, der König sei von jener Predigt so sehr erbaut gewesen, daß er Müller aufs dringendste — obwohl vergeblich — aufgefordert habe, in seiner Umgebung zu bleiben. In mehr als zweistündiger Unterredung soll Gustaf

---

[1]) Die Hamburger Chroniken nennen ihn Moller oder Möller. Vgl. über ihn das Lexicon der hamb. Schriftsteller, Band 5 S. 417.

[2]) Die Predigt scheint jetzt sehr selten geworden zu sein. Mir war es gestattet, das Exemplar des Hamburger Ministerialarchivs zu benutzen.

[3]) Also in der Zeit zwischen dem Fall Magdeburgs und dem definitiven Bündniß Gustaf Adolfs mit dem Kurfürsten von Brandenburg.

[4]) Vgl. Fabricii Memoriae Hamburgenses, Band 3. S. 285.

Adolf bemüht gewesen sein, Müller zu überreden, auch fernerhin durch Schriften für die evangelische Sache in dem gleichen Geiste zu wirken, in welchem er selbst zu deren Vertheidigung das Schwert führe. Daß der König den Hamburger Theologen zu solcher Kampfgenossenschaft berufen erachtete, erklärt sich aus der in Spandau gehaltenen Predigt zur Genüge. Da eifert Müller nicht nur gegen die katholischen Schriftsteller, die den Religionsfrieden in ungehöriger Weise auslegen oder sogar als „vom Teufel erfunden" verdammen, gegen die „Münche, Jesuiten, Pfaffen und Pfaffenknechte", welche die großen Herren zu grausamer Verfolgung der Evangelischen anstiften, sondern er weist auch auf die Pariser Bluthochzeit, die Ermordung Heinrichs III. von Frankreich, die Pulververschwörung in England und „das heutige Blutbad in Deutschland, da man immer fortfähret, Länder und Städte zu verwüsten, zu morden und zu stehlen, zu schänden und zu brennen" als die sichtbaren Früchte solcher aufreizenden Lehren hin.

Anderseits ist es bemerkenswerth, daß Müller in seiner Predigt unterlassen hat, in directer Weise auf Gustaf Adolf Bezug zu nehmen oder der Hoffnung auf bevorstehende Waffenerfolge der Evangelischen Ausdruck zu geben. Nicht weltlicher, sondern nur geistlicher Sieg und himmlischer Freuden-Triumph wird von ihm verheißen. Characteristisch sind die von ihm in seinem Vorwort angeführten Gründe, um deren willen er sich der Lobpreisung Gustaf Adolfs und seiner kriegerischen Thaten enthalten habe.

„Etliche haben vermeinet", — so schreibt er — „als wenn ich die Königl. Majestät gar stattlich würde gelobet haben. Denen gebe ich zur Antwort, daß Ihre Königl. Majestät meines Lobes gar nicht bedarf, indem Sie mit christlichen, recht königlichen Tugenden und heroischen Thaten sich selber durch die ganze Welt genugsam lobet: wie dann mein Gebrauch nicht ist, die Zuhörer in Predigten zu loben, solche Art zu predigen auch an den heiligen Aposteln nicht ist gefunden worden. Andere sind dieser Meinung, daß ich viel würde vom Kriege geredet und darzu vermahnet haben. Denen gebe ich zur Antwort, daß der Text mir solches nicht an die Hand gegeben: darzu bedarf es meiner Vermahnung nicht, sintemal die Königl. Majestät Ihre Kriege bisher also geführet, daß man augenscheinlich gesehen, der große Gott, der rechte Kriegsmann, habe selber Ihre Königl. Majestät Hände streiten gelehret."

Nicht minder beachtenswerth ist die hierauf folgende Aeußerung Müllers: „Andere haben solche Gedanken, es könne leicht wider vornehme Glieder und Häupter des römischen Reiches geredet worden sein, dieweil man doch der Päpstler werde gedacht haben. Denen gebe ich zu Antwort, daß gleichwie die Apostel wider die heidnische Religion predigten und wider das römische Reich oder dessen Zugethane nicht sündigten, ob sie gleich Heiden waren, ebenso können auch evangelische Prediger wider die päpstischen Irrthümer predigen und dennoch niemand an seiner Hoheit verletzen, der solcher päpstischen Lehre zugethan ist."

In diesen Erklärungen offenbart sich Müllers feurige Begeisterung für Gustaf Adolf. Zugleich aber schimmert durch, daß er sich gegen den Verdacht der Antastung „vornehmer Glieder und Häupter des römischen Reichs" zu vertheidigen hatte. Es ist dies für die Lage Hamburgs bezeichnend. Von der Autorität des Reichsoberhaupts abzusehen war man hier damals, wie selbst zur Zeit der Machthöhe Gustaf Adolfs, außer Stande. Wenn Hamburg dennoch die Unternehmungen des schwedischen Königs durch recht beträchtliche Aufopferungen unterstützte, so vermögen wir nicht mehr zu erkennen, wieweit die religiöse Sympathie oder der überwältigende Eindruck der kriegerischen Erfolge Gustaf Adolfs hierzu beigetragen hat. Einen unzweifelhaft sehr bedeutsamen Antheil an der Erzielung dieses Resultats hatte der schwedische Gesandte Johann Salvius.

Es sei daran erinnert, daß Hamburg in jener Periode ein Hauptsitz der schwedischen Diplomatie in Deutschland war. Neben Christoph Ludwig Rasch,[1] der als Verfasser der Flugschrift „Nachklang zum Hansischen Wecker" und wahrscheinlich auch des „Hansischen Weckers" anzusehen ist,[2] hatte hier in der Zeit vor der deutschen Expedition Gustaf Adolfs Anders Svensson[3] als erster ständiger schwedischer Resident (1625—1630) gewirkt. Seit 1628 war Hamburg der Mittelpunkt der Bestrebungen, die Hansestädte an Schweden zu fesseln. Erhöhte Wichtigkeit erhielt Hamburg für die schwedische

[1]) Rasch war in der Zeit von 1623—1630 als schwedischer Agent in den Hansestädten, im Oldenburgischen, Mecklenburgischen ꝛc. thätig. (Gefl. Notiz des Herrn Archivar E. W. Bergmann in Stockholm.)

[2]) Vgl. Grünbaum, Ueber die Publizistik des dreißigjährigen Krieges von 1626—1629 S. 95.

[3]) S. Handlingar rörande Sveriges Historia, Serie 3 Band 1 S. 242.

Politik durch sein erneutes Zerwürfniß mit Dänemark im Jahre 1630. Bereits am 29. Mai d. J. wurde dem schwedischen Reichsrath von Gustaf Adolf die Frage vorgelegt, wie man sich angesichts dieser dänisch-hamburgischen Wirren zu verhalten habe, und insbesondere, ob es sich empfehle, wenn die Hamburger um Beistand nachsuchen sollten, ihnen solchen zu gewähren. Nach eingehender Erörterung der dafür und dawider sprechenden Gründe gelangte man zu dem Resultat, daß man den Hamburgern nicht nur Hülfe zu leisten habe, wenn sie darum antrügen, sondern daß man einen solchen Antrag provociren müsse.[1] In diesem Sinne zu wirken wurde zunächst Svensson beauftragt.[2] Da er jedoch noch im selben Jahre starb,[3] so lag es seinem Nachfolger Salvius ob, seinen Einfluß in gleicher Richtung geltend zu machen.

Als ein überaus umsichtiger und geschickter Diplomat, wie sich Salvius später bei Unterhandlungen von größerer Tragweite bewährte, zeigte er sich bereits während seiner ersten Wirksamkeit in Hamburg.[4] Unzweifelhaft überzeugte er sich sehr bald davon, daß einem förmlichen Bündniß zwischen Hamburg und Schweden

---

[1]) Vgl. die schwedischen Reichsrathsprotokolle vom 29. Mai 1630 in Handlingar rörande Sveriges Historia, Serie 3 Band 2 S. 5 ff.

[2]) In den Hamburger Kämmereirechnungen ist unter dem 7. August 1630 eingetragen, daß „den beiden schwedischen Gesandten" 150 flämische Goldgulden (=787 ℔ 8 ß) in sammtenen Beuteln verehrt worden seien. Vielleicht darf man diese Geschenke mit vorausgegangenen schwedischen Hülfsanerbietungen in Zusammenhang bringen. Die Persönlichkeit der beiden beschenkten Gesandten läßt sich nicht mehr mit Sicherheit feststellen. Vielleicht waren es Svensson und Rasch. (Die Notizen aus den Hamb. Kämmereirechnungen sind hier, wie in der Folge, den mir gütigst zur Verfügung gestellten Excerpten des Herrn Dr. J. F. Voigt entnommen.)

[3]) Anders Svensson starb vermuthlich im Laufe des Augusts 1630. Noch am 11. August d. J. wurde er in den Adelstand erhoben; doch schon am 10. Sept. wurde Salvius aufgefordert, die Functionen des „mit dem Tode abgegangenen" Svensson pro tempore zu übernehmen. Am 5. Novbr. 1630 ward Peter Gronenberg zum eigentlichen Nachfolger Svensson's ernannt. Dieser trat indessen bald gegen Salvius zurück, der freilich erst am 17. Sept. 1631 im Lager zu Halle a. S. mit einer umfassenderen Vollmacht für seine Wirksamkeit in Hamburg betraut wurde. (Nach Notizen des Herrn Archivar Bergmann in Stockholm und hansestädtischen Acten.)

[4]) Vgl. die treffliche Charakteristik von Salvius bei C. T. Odhner, die Politik Schwedens im westphälischen Friedenscongreß ꝛc. S. 112 ff.

unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenständen. Doch verfehlte er sicher nicht, aufs nachdrücklichste geltend zu machen, von wie hohem Werth ein freundschaftliches Einvernehmen mit dem König für die Stadt sei, und vermuthlich erreichte er durch solche Vorstellungen, daß ihm der Rath bereits gegen Ende des Jahres 1630 die Zusicherung ertheilte, 45 000 Thaler aufwenden zu wollen, um ihm von Hamburger Kaufleuten 1000 Last Getreide liefern zu lassen.[1]

Erneute Anregungen, in dem großen Kampfe, der Deutschland entzweit hatte, Partei zu ergreifen, ergaben sich für Hamburg im folgenden Jahre. Zufolge der Beschlüsse des Leipziger Convents beabsichtigten auch die Stände des niedersächsischen Kreises eine „Defensionsverfassung" aufzurichten und beraumten zu diesem Zweck auf den 27. April 1631 einen Kreistag in Hamburg an. In einem Schreiben an den Kaiser[2] constatirte der Hamburger Rath ausdrücklich, daß dies geschehen sei, ohne daß man ihn zuvor davon benachrichtigt hätte, auch habe er selbst, obwohl er nachträglich dazu aufgefordert worden, an dem Kreistag keinen Antheil genommen.[3] Wenn dagegen der Kaiser (in einem Schreiben vom 14. Mai) verlangte, daß seine Mandate „wider die von den zu Leipzig versammelt gewesenen Kurfürsten und Ständen beschlossene Werbung 2c." in Hamburg angeschlagen würden, so hielt der Rath für geboten, dies bis zur Communication mit den benachbarten Städten auszusetzen.[4]

Schwieriger wurde es für Hamburg gegen Ende des Jahres, einer bestimmten Parteinahme auszuweichen. Was im Frühling mißlungen,[5] ein Einvernehmen der niedersächsischen Kreisstände über

---

[1]) Hamb. Kämmereirechnungen.

[2]) Vom 27. Mai (6. Juni) 1631. S. Londorp, Acta publica, Band 4 S. 188.

[3]) „Nachdem .... Wir auch darzu (nämlich zu dem Kreistag), aber allererst in loco, erfordert worden, haben Wir auch auß hochwichtigen Ursachen excusirt und solchen Consiliis gar nicht beygewohnet, viel weniger einige Werbungen deswegen angestellt oder einige Contribution den Unserigen auffgelegt, noch ichtwas, was zu Execution solches Schlusses gehören möchte, vorgenommen".

[4]) In einem Schreiben vom 23. Juli 1631 wiederholte der Kaiser die Forderung, daß die Mandate angeschlagen würden, äußerte sich aber im übrigen über die Haltung der Hamburger anerkennend. (A. a. O. S. 189.)

[5]) In dem weiterhin zu erwähnenden Kreisabschied vom 10. Novbr. 1631 heißt es bezüglich des früheren, auf den 27. April angesetzten Kreistages, daß „solches dürch sondere Ehafften vnd merkliche impedimenta Ihren effect damahls nicht erreichen mögen".

die erforderlichen Maßregeln zur Vertheidigung des Kreises herbeizuführen, sollte im November 1631 aufs neue versucht werden. Wieder fand der Kreistag in Hamburg statt. Hier wurde nunmehr die Stellung von 6000 Mann zu Fuß und 500 Pferden beschlossen. Da dieses Aufgebot jedoch zur Errettung des Kreises von der „unbefugten Gewalt" und „täglich wachsenden Gefahr" nicht ausreichend schien, so erklärte man zugleich für rathsam und dienlich, daß die aufzubringenden Kreistruppen den in der Nähe befindlichen Schweden „conjungiret" würden. Offenbar übte Salvius auf die Versammlung einen nicht geringen Einfluß aus. Auch legte er ihr die Grundzüge einer mit Schweden abzuschließenden Capitulation vor, über deren Annahme zu entscheiden die Kreistagsbevollmächtigten allerdings ihren Committenten vorbehalten mußten.[1]

Von den Städten des Kreises waren in der Versammlung nur Lübeck, Braunschweig und Hildesheim vertreten. Lübeck bewilligte 1000 Mann, Braunschweig 400, Hildesheim 250. Hamburg hatte sich wieder zurückgehalten. Der Rath mußte wegen der besonderen Verhältnisse der Stadt Bedenken tragen, sich an der geplanten Schilderhebung des niedersächsischen Kreises zu betheiligen.[2] Dennoch wurde er von Salvius vermocht, sich zu nicht unerheblichen Opfern für die Sache Gustaf Adolfs und des Protestantismus zu verstehen.

Ueber den von Salvius und den Vertretern des Hamburger Raths am 26. November 1631 abgeschlossenen Vertrag berichten die handschriftlichen Chroniken nur in kurzer und unzureichender Weise. Die Originalausfertigungen des Abkommens sind sowohl in Hamburg, wie in Schweden verloren gegangen; doch hat sich im Stockholmer Reichsarchiv eine Copie[3] erhalten, deren Wortlaut hier eine Stelle finden möge:

Auff des Durchleuchtigsten, Grossmächtigsten Fursten vndt Herrn, Herrn Gustaff Adolphen, der Reiche Schweden,

---

[1]) Nach dem Kreistagsabschied vom 10. Novbr. 1631, von dem mir eine im Brem. Staatsarchiv befindliche Abschrift vorgelegen.

[2]) „Die Statt Hamburg hat sich mit deß Crayses Armatur der Zeit nit conjungiren wollen, vorgebend, sie müsten wegen der Streittigkeiten zwischen jhnen vnd dem Künig in Dennemarck mit großem Unkosten Kriegsvolck halten." Theatrum Europaeum, Band 2 S. 488.

[3]) Eine Abschrift derselben wurde mir durch die Güte des Herrn Reichsarchivar Odhner in Stockholm zur Verfügung gestellt.

Gothen vndt Wenden Königs, Grossfursten in Finlandt, Hertzogen zu Estlandt vndt Carelen, Herrn vber Ingermanlandt, durch höchstgedachter Ihrer Königl. M^{ten} gehaymen Rath vndt Secretarium Status, gevolmechtigten Abgesandten in den Nieder Sächsischen Creiss vndt Residenten in Hamburg Herrn Johan Salvium, auff Alatzkiwj, Tülinge vndt Kroppenhoff Erbgesessen, bey Burgermeister vndt Rath der Stadt Hamburg, den 31. Octobris dieses 1631 Jahres abgelegte Werbung, hat sich eines hochweisen Raths gedeputirte Herr Heinrich Lüntzman vndt Herr Johan Brandt der Rechten Doctor vndt Licentiat, respective Syndicus vndt Rahtsverwandter mit erstberürtem Herren Abgesandten, auff vorgezeigte plenipotentz, folgender gestalt vergliechen.

Erstlich, das Ihre Königl. May^{t} mehrhöchstgedacht, die Stadt Hamburg in hergebrachtem ihrem Statu verbleiben, bey allen occurentien sich derselben gnädigst recommendirt sein lassen, ihre commercia zu wasser vndt lande bester massen befürdern wollen, damit sie in ihrer libertät vndt freyheit gelassen, vndt von Jedermenniglich vngeturbirt verbleiben, Auch zu dem ende nicht allein die gnädigste verordnung thuen wollen, dass Ihre burger vndt einwohner die gewöhnliche Messen vndt Jahrmärckte vngehindert besuchen können, Sondern auch handt darüber halten, dass sie ahn keinem ohrte, sowol ahn denn rivieren vndt strömen, alss auff dem lande, wo Ihre Kön. M^{t} vndt dero Mitverwandten zu commendiren, mit keinen exactionibus, weg- oder bruggengeldt, ahnlegung newer Zölle vndt der alten ersteigerung, oder wie es sonsten Nahmen haben möchte, so weinig ahn ihren Persohnen alss gütern gravirt vndt beschwehret werden sollen, weiters alss eines Jeglichen ohrts gerechtigkeit mit sich bringet.

Zum Andern, dass die Stadt Hamburg vndt die zugehörige Landtschafften, dero respective burger vndt Vnterthanen, so wol auff der Geist alss in der Marsch, mit contribution, einquartierung, durchzügen, Musterplätzen vndt andern Kriegsbeschwehrungen von Ihrer Kön: M^{t} noch dero Mitverwandten nicht graviret werden, sondern frey davon sein vndt bleiben sollen.

Drittens, das Ihre Kön. Mt. die Stadt Hamburg, aller ahnspruch vndt fürderung, welche der Nieder Sächsische Creiss oder sonst iemandt ahn bemelter Stadt, wegen ohnlengst gemachten Creissschlusses oder deren praetendirtes ahnschlages, zu haben vermeinen möchte, nun vndt in künftigen Zeiten gnedigst entheben wollen.

Fürs vierdte, dass die Stadt Hamburg bey kunftiger pacification omni meliori modo von Ihrer Kön. Mt. vndt dero Mitverwandten vnter dem friede mit gecomprehendirt vndt eingeschlossen werden solle.

Wegen diese conditionen vndt deren würckliche adimplerung haben sich Burgermeister vndt Raht verpflichtet vndt versprochen, Ihrer Königl. Mt. Einhundert vndt funffzig tausent Reichsthaler inn Hamburg folgender gestalt erlegen vndt bezahlen zu lassen, Nemblich, dass der erste termin ein dritten theil alss Funffzig tausendt Reichsthaler bey angehenden 1632 jahre in medio Januarij, der ander drittentheil im folgenden Aprill, vndt dan, dass sie allen menschlichen fleiss ankehren wollen, das der dritter vndt letzter theil im Julio desselben 1632. Jahrs ohnfehlbar erleget vndt bezahlet werden möge.

Dess will der H. Abgesandter vber vorgesetzte versicherungs puncta vndt diese vergleichung Ihrer Kön. Mten gnädigste ratification fordersambst einzuschaffen sich angelegen sein lassen.

Uhrkündtlich ist diese vergleichung zu steter vndt vester haltung von mehrgedachtem H. Abgesandten mit eigner handt vnterschrieben vndt besiegelt, vndt mit der Stadt Hamburg Signet befestiget worden, Geschehen in Hamburg den 26. Novemb: Ao. etc. 1631.

Die Bestätigung des Vertrages durch Gustaf Adolf soll nach den Hamburger Chroniken im Februar 1632 erfolgt sein.

Zur richtigen Würdigung dieses schwedisch-hamburgischen Abkommens erscheint es dienlich, dasselbe mit den Verträgen zu

vergleichen, die von Salvius wenig später mit Lübeck und Bremen abgeschlossen wurden.[1]

Lübeck versprach — laut eines Documents vom 19. Januar 1632 — die auf dem Kreistage zugesagten 1000 Mann, ohne eine weitere Kreisresolution abzuwarten, dem Könige von Schweden zur Verfügung zu stellen,[2] zu ihrem Unterhalt für 6 Monate monatlich 6000 Reichsthaler (und zwar sofort anticipando 20 000 Rth., nach 4 Monaten die übrigen 16 000 Rth.) zu bezahlen und sich auch später den für die evangelische Sache erforderlichen Aufopferungen nicht zu entziehen. Dafür gab Salvius im Namen seines Königs die Versicherung, daß die „gemeinnützlichen Commercien" in keiner Weise gehemmt oder durch neue Lasten beschwert werden, und daß die Angehörigen und Unterthanen der Stadt von Einquartierung, Contribution und Gewaltthätigkeiten jeder Art verschont bleiben sollten.[3]

Von Bremen verlangte Salvius keine Truppenstellung. Indessen mußten Bürgermeister und Rath das Versprechen leisten, ihre Stadt „wider der Königl. Majestät zu Schweden, als des allgemeinen evangelischen Wesens im Reich teutscher Nation Directoris Feinde" nach besten Kräften zu behaupten, den König und dessen hohe und niedere Offiziere auf gebührliches Anmelden in ihrer Stadt und deren Gebiet öffentlich werben zu lassen, auch im Nothfall des Königs Armeen und „zugehörige Truppen" durch

---

[1]) Von dem Vertrag mit Lübeck fand ich ein Concept in der Sammlung der Acta Suecica des Lüb. Staatsarchivs; von dem Vertrag mit Bremen (vom 23. März 1632) lag mir ein alter Abdruck aus dem Brem. Staatsarchiv vor.

[2]) Die Erfüllung dieses Versprechens scheiterte daran, daß die betreffenden Mannschaften meuterten und desertirten. (Acta Suecica des Lüb. Staatsarchivs.)

[3]) Da auch auf die den Städten Hamburg und Lübeck gemeinsamen Vierlande Bezug genommen wird, so möge die betreffende Stelle des Documents hier wörtlich folgen „ . . . . Dann auch das vielhochstgedacht Ihr. Konigl. Majtt. nicht werden zugeben, das dieser Statt angehorige vnd unterthanen aller ortts, sowol auch dieselbe, So Sie mitt andern in gemeinschafft haben: benantlich das Stettlein Bergedorff vnd die vier Lande mit Einquartierung, contribution, abnamb oder andern Thätligkeitten getrucket, beläſtiget oder beschweret werden mögen." In dem mir vorliegenden Concept des Vergleichs findet sich vor Einquartierung das Wort „Durchzuegen" durchstrichen.

das städtische Gebiet, eventl. sogar durch die Stadt selbst, passiren zu lassen und ihnen auch sonst zu ihrer Sicherheit, Salvation und Defension allen möglichen Vorschub zu leisten. Außerdem mußte die Stadt sich verpflichten, für die im Erzstift Bremen oder in dessen Nähe liegenden schwedischen Truppen 6 Monate lang monatlich 300000 ℔ Brod oder statt dessen 4000 Species-Reichsthaler zu liefern. Die dafür Bremen verheißenen Begünstigungen stimmen im Großen und Ganzen mit den Hamburg zugesagten überein. Der Passus über den Schutz des Handels war allerdings sehr viel kürzer gefaßt und der Werth des Versprechens, die Bürger, Einwohner und Unterthanen der Stadt mit Kriegsbeschwerden zu verschonen, durch das nochmals ausdrücklich vorbehaltene Durchzugsrecht der schwedischen Truppen wesentlich geschmälert. Nur das Versprechen, die Stadt in ihrem hergebrachten statu zu schützen und in die künftigen Friedenstractate einzuschließen, erscheint in dem Vertrag mit Bremen noch gewichtiger, als in dem mit Hamburg vereinbarten, insofern in dem ersteren ausdrücklich von Vertretung der Rechte Bremens „in Religions- und Profansachen" die Rede ist.

Das Charakteristische der für Hamburg ausgestellten Urkunde besteht darin, daß in ihr mit keinem Wort der im Reich bestehenden religiösen und politischen Gegensätze Erwähnung geschieht. Auch ist es bemerkenswerth, daß, während in den Verträgen mit Lübeck und Bremen die von den Städten übernommenen Leistungen voranstehen und die schwedischen Versprechungen nachfolgen, in dem Abkommen mit Hamburg die umgekehrte Reihenfolge zu finden ist.

Gewiß nicht unabsichtlich war die Vereinbarung zwischen Salvius und dem Hamburger Rath so abgefaßt worden, daß die Gewährleistung und Beförderung der Rechte und Interessen Hamburgs während des Kriegs und beim dereinstigen Friedensschluß als die Hauptsache und die versprochene Geldzahlung gleichsam nur als eine Erkenntlichkeit für die der Stadt verheißenen Begünstigungen erschien. Daß die Gegenleistung Hamburgs den kriegerischen Zwecken Gustaf Adolfs zu statten kommen mußte, stand freilich außer Frage; aber es war offenbar unter den damaligen Verhältnissen für Hamburg schon sehr viel werth, wenigstens den Schein der Neutralität zu wahren.

Es zeugt für die außerordentliche Klugheit von Salvius, daß er der besonderen Lage der Stadt Rechnung trug und sie doch durch den besprochenen Vertrag den schwedischen Interessen nutzbar zu machen und in gewisser Weise auch für die Zukunft an dieselben zu fesseln verstand.

Von der versprochenen Geldsumme war schon vor dem Tode des Königs mehr als die Hälfte entrichtet worden, das Uebrige wurde, von einem kleinen Rückstand abgesehen, bis zum 1. März 1633 ausbezahlt.[1]

Die im Vertrage enthaltenen Zusicherungen, welche die wichtigsten Interessen Hamburgs berührten, galten auch nach dem Tode des großen Königs keineswegs für erloschen. Bei den verschiedensten Gelegenheiten wurde die schwedische Regierung von Hamburg an dieselben erinnert.[2] Besonders bemerkenswerth ist das Bemühen des Hamburger Raths zur Zeit der westfälischen Friedensverhandlungen, durch Berufung auf das Versprechen, Hamburg „in hergebrachtem statu" zu erhalten, zu erwirken, daß dem Paragraphen des Friedensinstruments, der von dem Hamburger Domcapitel handelte, eine für die Stadt günstigere Fassung gegeben werde.[3]

An Beschwerden über schwedische Gewaltthätigkeiten fehlte es freilich in Hamburg weder vor noch nach dem westfälischen Frieden. Während des Kriegs hatte man bald unter erneuten schwedischen Geldanforderungen zu leiden, bald über Beraubung reisender hamburgischer Kaufleute Klage zu führen. Nach dem Frieden, da Schweden in den Besitz des Herzogthums Bremen gelangt war, kam es wiederholt sowohl wegen der Grenzen des Amtes

[1]) Nach den Kämmereirechnungen wurden bis zum 1. März 1632 240 000 ℞, von da bis zum 1. März 1633 207 038 ℞ 12 β und der Rest von 2961 ℞ 4 β wahrscheinlich wenig später entrichtet. Zu drei verschiedenen Malen (am 21. Juli 1632, am 23. Januar und am 2. Februar 1633) wurden Bruchtheile der dem schwedischen König verheißenen Summe (im ganzen 15 000 ℞) dem Herzog Wilhelm zu Braunschweig-Lüneburg (von der Harburger Linie) ausgezahlt.

[2]) So z. B. im Jahre 1641, als der Rath gegen das schwedische Project, von allen die Elbe hinauf- und hinabgehenden Schiffen und Waaren „Licenten" zu erheben, Verwahrung einlegte. (Nach einem im Reichsarchiv zu Stockholm befindlichen Schreiben des Hamb. Raths an Oxenstierna.)

[3]) Nach Acten des Hamb. Staatsarchivs.

Ritzebüttel, als auch des Stader Zolls halber zu Differenzen. Trotzdem haben die in der Zeit Gustaf Adolfs geknüpften engeren Beziehungen zwischen Schweden und Hamburg noch ungefähr ein halbes Jahrhundert fortbestanden.

Als Rival Dänemarks hatte Schweden das lebhafteste Interesse an Hamburgs Selbständigkeit, und als deutscher Reichsstand, sowie als Garant des westfälischen Friedens verfügte es über die mannigfachsten Mittel, um für die Stadt einzutreten. Auch bei Gelegenheit des für Hamburg so bedrohlichen Zerwürfnisses mit Karl II. von England hatte sich die Stadt der nachdrücklichen Verwendung Schwedens zu erfreuen. Kurz, Schweden war seit den Tagen Gustaf Adolfs diejenige unter den nordeuropäischen Mächten, bei der Hamburg in allen Nöthen am sichersten Hülfe und Rückhalt fand, — bis allmählich, dank der weisen und patriotischen Politik des großen Kurfürsten, Brandenburg an Schwedens Stelle trat. **Ad. Wohlwill.**

Bericht über die Bibliothek des Vereins für das Jahr 1893.

Abgestattet am 18. Juni 1894.

Die in der Bibliothek des Vereins aufbewahrten Sammlungen haben im vergangenen Jahre eine ungewöhnlich starke Vermehrung erfahren, indem die Zahl des Zuwachses sich auf 4043 Nummern beläuft. Davon kommt der Hauptantheil auf den Erwerb dreier Collectionen, deren die eine ganz, die beiden anderen fast ganz aus Bildern bestanden. Zwei dieser Erwerbungen sind bereits im vorjährigen Berichte erwähnt worden, nämlich der Nachlaß des weiland ersten Beamten am Medicinalbureau C. C. H. Müller und die Porträtsammlung des Herrn Dr. Johannes A. Bartels. Von den Müller'schen Sachen, deren Eingang allmählich geschah und sich auf die Jahre 1892 und 1893 vertheilte, ist im letzteren Jahre der noch ausstehende Rest, bestehend in 1408 Nummern, eingegangen. Die zweite Collection begriff 1163 Porträte. Mittels derselben ist die Porträtsammlung des Vereins auf ca. 2650 Blätter vermehrt worden. Die dritte jener größeren

Sammlungen, 588 Nummern stark, ist dem Verein von Herrn Dr. C. W. Harder geschenkt worden.

Durch die Sammlung Müller ist der Verein in den Besitz mehrerer Bilderwerke gelangt, z. B. von Gottheil's schönen Ansichten „Hamburg in seiner gegenwärtigen Gestalt und seine reizende Umgebung", des „Hamburgensien-Albums" von Riese und Bruhns, von Schildt's „An de Woterkant", der beiden von Strumper & Co. herausgegebenen Serien „Bilder aus dem alten Hamburg" und „Vor dem Zollanschluß", sowie der meisten Blätter des Peter Suhr'schen Sammelwerkes „Hamburgs Vergangenheit in bildlichen Darstellungen" (es fehlen von den 82 Blättern nur zwei des zweiten Theils). Minder complet waren Suhr's „Ansichten von Hamburg und der Umgegend"; doch sind sie dienlich gewesen zur Ergänzung des im Verein bereits Vorhandenen. Unter den nahezu hundert Photographien, meist großen Formats, befinden sich viele Straßenansichten aus dem wegen des Freihafens abgebrochenen Stadtviertel; 78 kleinere Photographien betreffen die Geschichte Schleswig-Holsteins von 1848 bis 1851 und von 1863 bis 1864. Eine große farbige Handzeichnung giebt ein Panorama Hamburgs von der Elbe aus gesehen, ungefähr aus den Jahren 1806 bis 1810.

Unter den Bildern von Herrn Dr. Harder sind ob ihrer Seltenheit vornehmlich erwähnenswerth nahe an hundert ältere Briefbogen-Ansichten Hamburgischer Straßen, Gebäude und Umgebungen, sodann eine Abbildung der früheren Domkirche in farbiger Handzeichnung von H. L. von Hacht aus dem Jahre 1800. Den obengenannten Schleswig-Holsteinischen Aufnahmen reihen sich mehr als hundert Holzschnitte an, die sich auf denselben Gegenstand und dieselbe Zeit und auf die deutsche Geschichte von 1863 bis 1866 beziehen, lauter Ausschnitte aus illustrierten Zeitschriften. — Aehnlich selten, wie jene Briefbögen, mögen die Briefoblaten mit Hamburger Ansichten geworden sein, deren wir eine Dose mit sechszehn Stück durch Kauf erworben haben.

Von einer ungenannten Hamburger Dame in Karlsruhe erhielt der Verein durch gütige Vermittelung des Argentinischen Consuls Herrn S. Niebuhr eine Anzahl großer Hamburgensienbilder in Steindruck geschenkt, ferner den Gray'schen Stahlstich „Der alte und neue Jungfernstieg vom Alsterdamm gesehen" und

die Radierung von Jacob Gensler's Eßstorfer Dorfkirche mit Leichenzug, sämmtliche Bilder in vortrefflichem Zustande. — Von Handzeichnungen des Malers Georg Haeselich kaufte der Verein dreizehn Hamburgensien. Eine Handzeichnung von F. Kindler „Die Lohmühle in St. Georg um 1853" ist ein Geschenk des Herrn Ludwig Levy. Die Ehrengabe des Architectenvereins an den Oberingenieur P. G. Heinrich, von der bereits im vorigen Berichte Erwähnung gethan ist, zählt unter den 88 Blättern 21 Aquarelle, Feder- und Handzeichnungen Hamburgischer Künstler, von denen neun auch wegen des Gegenstandes Hamburgensien sind, ferner 34 Hamburgische Ansichten in Photographie oder Steindruck. Außerdem sind unsere Handzeichnungen durch achtzehn Blätter vermehrt worden, darunter zwölf von Herrn W. Nathansen angefertigt und geschenkt, eine Tuschzeichnung von F. L. Bantelmann 1815, eine farbige Handzeichnung von E. G. Forsgren Altona 1805; weiter ist ein Aquarell von Robert Koch 1864 und ein Oelgemälde, Porträt von F. C. Löhr gefertigt 1780, zu nennen. Herr Hauptmann C. F. Gaedechens schenkte die sechszig Kupferplatten, welche zur Herstellung der Stiche im dritten Bande seines Werkes „Hamburgische Münzen und Medaillen" gedient haben, so daß die Vereinsbibliothek jetzt sämmtliche Platten zu allen drei Bänden bewahrt.

Unsere Siegelsammlung wuchs um 141 Stück, vornehmlich durch Herrn Rechnungsrath E. Kunze. Eine Anzahl Bergedorfer Zunftsiegel verdanken wir Herrn A. Spiering, der uns auch manche Bergedorf betreffende Bilder und Drucksachen zugewandt hat.

Den Stammbaum der Familie Illies schenkte der Verfasser Herr C. Illies; derjenige der Familie Gorrissen und die dazugehörigen „Nachrichten über die Familie Gorrissen", beide von Herrn Fr. Gorrissen Göttig zusammengestellt, wurden uns durch Herrn A. Spihlmann. Herrn Dr. Theodor Roscher in Hannover verdanken wir sein Buch „Zur Geschichte der Familie Roscher in Niedersachsen".

Aus der Zahl der übrigen Schenkungen mögen noch folgende Bücher hervorgehoben werden: Das Neue Hamburger Handels-Archiv 1869—1887 in 18 Bänden (geschenkt von der Handelskammer durch Herrn Dr. A. C. Jürgens); Hirschfeld, Altonas Großindustrie und Handel, 1892 (vom kön. Commerz-Collegium

in Altona); Lichtwark, Herrmann Kauffmann und die Kunst in Hamburg 1800—1850, 1893 (vom Kunstverein); Lintzmann, Friedrich Ludwig Schröder, Th. II, 1894 (vom Verleger Herrn Ernst Maass); Grandauer's Gedenkbuch des Hamburgischen Amtes Ritzebüttel, bearbeitet von A. Obst, 1892 (von den Verlegern Herren Lucas Gräfe & Sillem); das Hamburger Weihnachtsbuch, 1892 (vom Verleger Herrn Otto Meißner); Stiehl, Musikgeschichte der Stadt Lübeck, 1891, nebst Nachtrag 1892 (vom Verfasser Herrn Prof. Carl Stiehl in Lübeck); Brock, egenhændige Arbejder, udførte af Medlemmer af det danske Kongehus, 1892, und Brock, Kongedragterne paa Rosenborg II, 1892 (vom Verfasser Herrn Dr. P. Brock in Kopenhagen).

Aus der Abtheilung der Gelegenheitsdrucke seien erwähnt mehrere Hamburger und Altonaer Theaterzettel aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts (von Herrn G. A. Boysen geschenkt).

Was die Ankäufe von Büchern anbelangt, so ist es uns, wie in früheren Jahren, wieder geglückt, manche Lücken, besonders in der älteren Litteratur, auszufüllen, welche auch mit Hülfe der Cropp'schen Bibliothek nicht ergänzt worden waren.

An Manuscipten ist eine Vermehrung um 72 Stück zu verzeichnen. Hierin sind viele von geringem Umfang, auch manche nur theilweise geschriebene, mitgerechnet, wie Documente verschiedenster Art, Patente, Bestallungen, Kundschaften, Pässe, Bescheinigungen, Namensunterschriften ꝛc. Von größeren sind zu nennen: mehrere auf die Familien Bolten, Voigt und Rücker bezügliche Manuscripte (Geschenk von Herrn Oscar L. Tesdorpf); das „Tagebuch und Bemerkungen eines Hanseaten von der Hanseatischen Cavallerie 1814“; das Memorial eines Hamburgischen Kaufmanns über Handelsgegenstände, wie Waarenpreise, Usanzen u. s. w. 1800—1809; Oberdörffer, Geschichtliche Uebersicht des Hamburgischen Apothekerwesens, 1837; das Tagebuch eines Kaufmanns 1693—1696 in einem gedruckten Stadischen Raritäten-Calender auf 1691.

So groß auch die Geneigtheit ist, noch mehr interessante Erwerbungen namhaft zu machen, so zwingt doch die Fülle zur Beschränkung. Allen gütigen Schenkern und Förderern unserer Sammlungen sei aber verbindlichster Dank ausgesprochen. Ihre Namen, soweit sie bekannt geworden, zeigt folgende Liste: Frau

J. M. Eggers, Frau Senator Th. Rapp, Frau Dr. P. D. H. Reils, Fräulein H. de Bouck, und die Herren Landrichter Dr. C. Amsinck, Pastor D. C. Bertheau, P. M. C. Böckmann, Dr. C. Bötzow, C. Boysen, G. A. Boysen, Amtsgerichtsrath W. Dührsen in Mölln, Dr. R. Ferber, J. P. Frisch, Hauptmann C. F. Gaedechens, J. Garve, J. F. Goldschmidt, J. F. Hamel, Dr. C. W. Harder, J. C. L. Harms, Dr. J. Heckscher, F. Heinatz, Dr. W. Heyden, J. D. Hinsch, E. Horstmann, Bauinspector O. Iben, Rechtsanwalt W. Knodt in Bückeburg, Assecuranzbeamter L. Krause in Rostock, Rechnungsrath E. Kunze, Ludwig Levy, John F. G. Martens, Dr. W. Mielck, Emil Mühlenpfordt, W. Nathansen, Consul S. Niebuhr in Karlsruhe, Jacob Nordheim, Director R. Petersen, Eduard Poppe, Heinrich Rehse, Dr. H. von Reiche, Dr. F. Reimers, Dr. O. Rüdiger, Adolf Schrader, Landrichter Dr. Th. Schrader, Landrichter Dr. W. A. Schultze, W. Siegelka, Dr. W. Sillem, E. Singelmann, J. J. Soltau in Bergedorf, Andreas Spiering in Bergedorf, A. Spihlmann, Director Dr. A. Stuhlmann, Oscar L. Tesdorpf, Postassistent O. Tholotowsky, Dr. J. F. Voigt, Dr. C. H. F. Walther, J. F. F. Walther in Eutin, A. E. Wentzel, Bibliothekar Waldemar Zahn. Dazu kommen noch als Geber ihrer Verlagsartikel die Firmen Lucas Gräfe & Sillem, Otto Meißner und Leopold Voß, sodann als Spender ihrer litterarischen oder künstlerischen Productionen: Architect A. Birt in Saarburg, Dr. P. Brock in Kopenhagen, Freiherr L. Ferdinand von Eberstein in Dresden, Professor Dr. P. Höfer in Wernigerode, Carl Illies, F. Landau, Pastor J. Lieboldt in Altona, Dr. M. Lindeman in Bremen, A. P. Lorenzen in Kiel, Director C. W. Lüders, Fräulein J. Mestorf in Kiel, Johannes Müller in Brauel, W. Nathansen, Professor Dr. von Pflugk-Harttung in Berlin, Dr. Th. Roscher in Hannover, Dr. W. Sillem, A. Spihlmann, Professor Dr. W. Stieda in Rostock, Professor C. Stiehl in Lübeck, E. H. Wichmann, Professor Dr. A. Wohlwill.

Die folgenden Behörden und Institute haben auch 1893 wieder die Gewogenheit gehabt, dem Vereine ihre Publicationen zuzuwenden und zwar in dieser chronologischen Folge: die Armen-

Anstalt, der Museumsverein, der Bürgerverein Altstadt-Südertheil, die Realschulen an der Weidenallee, vor dem Holstenthor und am Eilbeker Weg, das Wilhelmsgymnasium, das Johanneum, die Johannis-Klosterschule, der Kunstverein, die Patriotische Gesellschaft, der Hamburg-St. Pauli Turnverein, die Allgemeine Gewerbeschule, die Hamburg-Amerikanische Dampfschifffahrts-Gesellschaft, die Oberschulbehörde, das Sicherheits-Comitee für den Vorort Rothenbaum, das Commerz-Collegium in Altona, das Handelsstatistische Bureau, die Handelskammer, das Medicinal-Bureau, das Nothstands-Comitee, das Stadtarchiv, der Verein für Kunst und Wissenschaft, die Kunsthalle und die Stadtbibliothek.

Von auswärtigen Vereinen und Instituten, mit denen wir in Schriftenaustausch stehen, sind 167 Schriften eingelaufen, welche sich auf 74 Vereine, 4 Akademien und 3 Museen vertheilen.

Ausgeliehen wurden 412 Gegenstände, nämlich 271 Bücher, 9 Manuscripte, 131 Bildwerke und 1 Stammbaum. Die Zahl der Entleiher belief sich auf 41, deren einer in Bremen und einer in Berlin wohnte, die übrigen in Hamburg, Bergedorf und Altona.

C. H. F. Walther Dr.

Die „Geschichte der Petrinischen Kirchenschule",

welche Christoph Diedrich Westphalen im Jahre 1771 herausgegeben hat, findet sich weder auf der Stadt-, noch der Commerz-, noch unserer Vereinsbibliothek. Da es sonst keine Geschichte von einer unserer Kirchenschulen giebt, ist das Buch von Bedeutung. Wer kann mir ein Exemplar nachweisen?

Dr. **Otto Rüdiger.**

Biographisches.

Der 37. Band der Allgemeinen deutschen Biographie enthält die folgenden für Hamburg in Betracht kommenden Artikel:

Sturm, Christoph Christian, Hauptpastor an St. Petri, † 1786. (S. 4—5) von P. Tschackert.

Stüven, Peter v., geb. 1710 in Hamburg, Ueberſetzer französischer Dramen. (S. 94—97) von Ferd. Heitmüller.

Sudermann, Heinrich, Syndikus der Hansestädte, geb. in Köln 1520, † in Lübeck 1591. Für Hamburg bemerkenswerth, da die Niederlassung der englischen Court im Zusammenhang mit den übrigen hansischen Angelegenheiten dargestellt ist. (S. 121—127) von Reussen.

Suhr, Christoffer, Maler, 1842. (S. 139—140) von Sillem.

Tamm, Franz Werner, Maler, geb. in Hamburg 1658, † in Wien 1724. (S. 363—364) von H. A. Lier.

Tank, Heinr., Marinemaler, geb. in Hamburg 1808, † in München 1872. (S. 372) von H. A. Lier.

Tassius, Joh. Adolph, Professor am Akad. Gymnasium in Hamburg, geb. 1585 in Bremervörde [nicht Verden], † 1654 in Hamburg. (S. 411—413) von Sillem.

Tegetmeyer,[1]) Sylvester, geb. in Hamburg, Reformator in Livland, † 1552 als Oberpastor in Riga. (S. 529) von Böthführ.

Telemann, Georg Philipp, † 1767 in Hamburg. Musikdirector und Cantor des Johanneums. (S. 552—555) von Rob. Eitner.

Tettenborn, Friedrich Karl Freiherr v., Großherzoglich Badischer Generalmajor, † 1845. (S. 596—605) von B. Poten. Tettenborns Verhalten bei der Aufgabe Hamburgs am 30. Mai 1813 erscheint hier in einem etwas andern Licht als in den meisten Dar-

---

[1]) Für Hamburger ist es vielleicht von Interesse zu erfahren, daß in einer Hamburger Donation vom J. 1542 noch einmal des S. Tegetmeyer beiläufig gedacht wird. Nach Staphorst I, 4 S. 481 stiften nämlich Hermann Ravelrey und seine Ehefrau Catharina, eine Schwester des Sylvester T., im genannten Jahr eine Donation für eine arme Magd oder einen armen Studenten. Am Schlusse der Urkunde heißt es: „Und wo woll ehr Broder Her Silvester Tegetmeiger buten Landes, hefft doch desulve syne schriftliche Vullmacht und Vulbort darto [zu dieser Stiftung] gegeven.“ Die schlichte Weise, wie der Reformator erwähnt wird, dem bereits 1526 die gleichmäßige Einrichtung des Kirchenwesens von den Städten Riga, Reval und Dorpat übertragen worden war und der 1542 mit dem Oberpastorat in Riga die höchste geistliche Stellung in dieser Stadt erhalten hatte, dürfte für die Zeit charakteristisch sein.

stellungen. „Aus der Aufgabe Hamburgs", schreibt der Verf., „ist T. hin und wieder ein Vorwurf gemacht worden; es liegt dazu kein Grund vor, er konnte füglich nicht anders handeln .... Hätte man den Abschluß des Waffenstillstandes vermuthen können, so wäre Hamburg vielleicht zu retten gewesen."

Theile, Joh., Musiker, geb. 1646, † 1724 in Naumburg, 1675—1685 in Hamburg, schrieb die Musik zu den ersten deutschen Opern, mit denen das Theater 1678 in Hamburg eröffnet wurde. (S. 670—672) von Rob. Eitner.

Theophilus, Magister, erster Rector des Johanneums in Hamburg, † 1537. (S. 722—724) von Bertheau. Der Verf. hat, was zerstreut in Berichten, Briefen, Gedichten, Testamenten, über Th. vorkommt, zusammengestellt, ohne unter seinen verschiedenen Namen den Familiennamen eruiren zu können und spricht schließlich die Vermuthung aus, daß Nachforschungen über sein Leben vor 1529 wohl nur in den Niederlanden mit Erfolg anzustellen sein werden.

W. S.

Stammbuchvers.

Sey ganz Merkur, mit jenem Geist,
Den man an Gottlieb Lütkens preist;
Voll Redlichkeit bey jedem Schritt,
Wie unser Niklas Adolph Schmidt!
Sey gut und sanft und sanft und gut,
Voll wahrem deutschen Edelmuth!
Sey, wenn's auch nicht die Pflicht beföhl,
Christ, Patriot, wie Jakob Böhl.

Obiger Vers verdient, um der darin vorkommenden Namen willen, Beachtung. Er bezeugt die außerordentliche Werthschätzung der Genannten.

Nikolaus Gottlieb Lütkens (nicht von der Familie L., welche Hamburg die beiden Bürgermeister, Peter L., gestorben 1670, und

Peter L. den Jüngeren, gestorben 1717, schenkte), geboren 1716, Kaufmann, 1771 Senator, gestorben 1788. Im Patriotischen Magazin, Bd. V, S. 148, sagt Senator Günther von ihm: Selbstdenker und Selbsthandler, wie wenige; Patriot im edelsten Sinne des Worts; unsterblicher Restaurator der Bank; ohne alle wissenschaftliche Cultur in seinen mündlichen Darstellungen der scharfsinnigste Theoretiker der bis dahin im Dunkel liegenden Bank- und Geldlehre; in aller schriftlichen Darstellung ungeübt, nur durch fremde Hand classischer Schriftsteller dieser Wissenschaft.

Nikolaus Adolph Schmid, geb. 1712, Kaufmann, Oberalter 1778, gestorben 1786. Im Patriotischen Magazin, a. a. O. S. 146 wird er folgendermaßen gezeichnet: Graden hellen Sinnes, gemeinthätig, gemeinnützlich, vielgeltend; vgl. Buek: Die Hamb. Oberalten S. 259, Nr. 352.

Johann Jakob Böhl, geb. 1727, bedeutender Kaufmann.[1] In dem „Versuch einer Lebensskizze" seines Sohnes, Johan Nikolaus Böhl von Faber, heißt es von ihm: Er hatte in der Mitte des 18. Jahrhunderts ein Handlungshaus in Cadix gegründet, welches nächst Hope in Amsterdam und Baring in London zu den ersten in Europa gerechnet ward. Er selbst hatte ein ansehnliches Vermögen dort erworben und nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt nicht allein seinem Bruder, sondern auch anderen in dem Hause arbeitenden Verwandten und Freunden zu Wohlstand und Ansehen verholfen. Um seinen Söhnen die bestmögliche Ausbildung zu gewähren, vertraute er sie Joachim Heinrich Campe an, als dieser das Philanthropin in Dessau verlassend, nach Hamburg gekommen. (Sein obengenannter ältester Sohn kommt im „Robinson" unter dem Namen „Johannes" vor). Er starb 1786.

Obigen Vers hat Hieron. Herm. Guill. Hausinger, der Rechte Doctor, am 18. Mai 1778 in das Stammbuch eingetragen. Ob er Verfasser desselben ist, vermag ich nicht zu sagen.

Das Stammbuch gehörte Arend Heinrich Schultz, wie die auf dem ersten Blatte stehende Widmung besagt. Sie ist charakteristisch für damaligen Brauch und Ausdrucksweise und lautet:

Die Ihr mit jedem Tage neue Stunden geizig erkauft, um Euren Freunden ein Freund zu sein, seid allhier willkommen!

---

[1]) Schwiegersohn des obigen Senator Lütkens.

Eure Freundschaft rede ein Wort in diesem Buche, nur ein zärtliches Wort und das Andenken an diese Worte, (denn Ihr hattet sie geredet), soll bei mir weder durch Zeit noch Entfernung verlöschet werden.

Eure Hand verlange ich nicht, die Ihr als Gönner Euch zu meinem Lobe herablassen müßtet. Nein, Freunde, die Tugend, Empfindung und Geschmack beseelet, seid Ihr allein diesen Blättern nochmals willkommen.

Hamburg, im Januar 1764. Arend Heinrich Schultz.

Einfacher lauten andere Widmungen, so diese:

Amicis atque Fautoribus.

Hamburg, XI Mensis Januarii Anno MDCCLXXV. Johannes Henricus Cropp.

(Daneben eine Silhouette, offenbar die des Besitzers des Buches.)

und etwa aus derselben Zeit diese:

Fautoribus benevolis atque amicis S.

P. L. Cropp Hamburg.)

A. H. Schultz war ein Sohn des Pastors an der Martini-Kirche in Braunschweig, M. Christian Schultz, der nach einer Notiz unter dem Stammbuchvers, den er seinem Sohne gewidmet hat, am 22. November 1768 gestorben ist.

A. H. Schultz wurde ausweise des Chronologischen Verzeichnisses der Mitglieder des Raths 2c. S. 130 Nr. 378 am 17. Januar 1793 zum Verordneten der Kämmerei gewählt, war deren Präses 1796—1797 und starb 1799 August 9.

Dr. **W. Heyden.**

Bücher-Anzeigen.

Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg. Bd. 4, Heft 2. Mölln i. L.

Inhalt: Jahresbericht. — Die Vorgeschichte der Lauenburgischen Kirchenordnung. — Lauenburgischer peinlicher Proceß und Urgicht des daselbst gefänglich sitzenden Amtsschreibers von Bergedorf. Von W. Dührsen. — Das Hospital St. Georg zum Sandkruge. Von J. Friese. — Actenstücke zur Chronik des Domhofes zu Ratzeburg. Von Dr. Hellwig. — Miscellen (der Kanzler Hieronymus Schulze. — Zum Möhnsener Urnenfund. — 75jähriges Jubiläum der Lauenburgischen Zeitung).

Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. 59. Jahrgang.

Inhalt: Die Verpfändung Meklenburgischer Aemter unter Herzog Karl Leopold und deren Reluition. Von Generalmajor v. Schultz. — Die Schiffergesellschaft in Rostock. Von Prof. Dr. Stieda. — Dr. Joh. Kittel, Professor der Theologie und Superintendent zu Rostock, 1561—1563. Von Dr. K. Koppmann. — Ein Rechnungsbuch des Klosters Dobbertin. Von F. v. Meyenn. — Alterthümer in der Umgegend von Rostock, östlich der Warnow. Von L. Krause. — Zur Geschichte von Ankershagen. Von A. Graf v. Bernstorff. — Die Wappen des Großherzoglichen Hauses Mecklenburg. Im Auftrage S. K. H. des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin bearbeitet und gezeichnet von C. Teske. Von Dr. Crull in Wismar. — Berichte.

Hansische Geschichtsblätter. Jahrgang 1893.

Inhalt: Die Insel „Hiddensoie" und das Cistercienserkloster daselbst. Von Rathsherr M. Israël in Stralsund. — Zur Geschichte der Universität Rostock. Von Stadtarchivar Dr. K. Koppmann in Rostock. — Die älteste Lübecker Zollrolle. Von Staatsarchivar Dr. P. Hasse in Lübeck. — Scheveniſſen und Troiniſſen. Von Stadtarchivar Dr. K. Koppmann. — Die Hanse zu Ausgang des Mittelalters. Von Prof. Dr. F. Frensdorff in Göttingen. — Kleinere Mittheilungen. — Recensionen. — Nachrichten vom Hansischen Geschichts-Verein.

Hamburg während der Pestjahre 1712—1714. Von Professor Dr. Adolf Wohlwill. (Aus dem Jahrbuch der Hamburgischen Wissenschaftlichen Anstalten X, 2). Hamburg, Lucas Graefe & Sillem. 1893. (M 2,40).

Die St. Jacobi-Kirche in Hamburg. Von Julius Faulwasser. Mit 28 Illustrationen und 21 Lichtdrucktafeln. Herausgegeben mit Unterstützung des Kirchenraths der evangelisch-lutherischen Kirche vom Verein für Hamburgische Geschichte. Hamburg 1894. Verlag von Gustav W. Seitz Nachfolger Besthorn Gebr. (M 12).

Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg. Von Dr. Karl Koppmann. Siebenter (und letzter) Band, umfassend die Jahre 1555—1562. Hamburg 1894. Lucas Graefe & Sillem.

Druck von Lütcke & Wulff.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Herausgegeben

vom

Vereins-Vorstand.

Siebenzehnter Jahrgang
1895.

Hamburg 1896.
Verlag von W. Mauke Söhne
(vorm. Perthes, Besser & Mauke).

Inhaltsverzeichniß.

Aufsätze und Notizen. Seite

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VI. **Heft 2.** **№ 1.**

Hamburgische Medaillen vom Jahre 1894.

2446a. Auf den Athleten-Wettstreit.

Avers: Zwei sich ringende Männer.

Revers: In sechs Zeilen: **1. NORDDEUTSCHER — ATHLETEN — WETTSTREIT — HAMBURG — 3/4 SEPT. — 1893.**

D. = 28 mm. Gew.: Z. = 8 Gr.

2450. Dankmedaille des Krankenhaus-Collegiums für geleistete Hülfe während der Cholera.

Avers: Dem mit der Hydra kämpfenden Herkules hilft Jolaus das Unthier zu vernichten. Umschrift: **DEN ✱ HELFERN — IN DER ✱ NOT.** Unten: A. VOGEL FC J. V. L.

Revers: In einem Rande von Eichenblättern und Dornen das Stadtwappen mit Schildhaltern und Helm. Unten im Abschnitt: **DAS DANKBARE — HAMBURG — 1892.**

(Wurde erst 1894 vertheilt.)

D. = 70. Gew.: S. = 125, Br. = 135 Gr.

2451. Auf die Ausstellung für das Wirthsgewerbe.

Avers: Zwischen zwei Eichenzweigen ein aufrechtstehendes Faß mit der vierzeiligen Aufschrift: **HAMBURG — VOM**

31 MÄRZ — BIS 15 APRIL — 1894. Umschrift: * ZUM ANDENKEN AN DIE AUSSTELLUNG FÜR DAS WIRTHSGEWERBE.

Revers: Die Hammonia sitzend, reicht mit der Linken einen Kranz. Zur Rechten das gerichtete Rathhaus, links der Hafen. Unten im Abschnitt: OSC. BERGMANN. HAMBURG. (Revers von 2418, 2427 u. 2428.)

D. = 34,5. Gew.: Z. = 16 Gr.

2452. Auf das VI. Bundessängerfest der Arbeiter.

Avers: Eine Leyer, ein Notenbuch und zwei verschränkte Hände. Umschrift: * ARBEITER — SÄNGERBUND V. HAMBURG — ALTONA U. UMG.

Revers: Umschrift: * VI. BUNDES — SÄNGERFEST D. ARBEITER — SÄNGER — BUND. Innen in sechs Zeilen: VON — HAMBURG — ALTONA — U. UMGEGEND — 19/20 AUG — 1894.

D. = 28. Gew.: Z. = 10 Gr.

Auf die Vereinigung Ritzebüttels mit Hamburg 1394.

2453. Avers: Die hintereinander liegenden Brustbilder der Bürgermeister Versmann und Miles. Neben denselben im Schriftrande deren Wappen mit den Jahreszahlen 1894 und 1394. Umschrift oben: J. VERSMANN Dr ✠ KERSTEN MILES. Unten: BÜRGERMEISTER VON HAMBURG. Unter der rechten Schulter: PD — J. V. L.

Revers: Ein segelndes alterthümliches Schiff. In der Ferne der Thurm von Neuwerk. Im Vordergrunde ein links gelehnter Wappenschild mit der Burg und einem Bande, worauf: PARTA TUERI. Auf der oberen Hälfte der Medaille die neunzeilige Inschrift: ZUM GEDÄCHTNISS — DES TAGES AN WELCHEM — VOR 500 JAHREN DAS MIT — WAFFENGEWALT GENOMMENE — SCHLOSS RITZEBÜTTEL — DER STADT HAMBURG ZU — DAUERNDEM FRIEDLICHEN — BESITZE ABGETRETEN — WURDE. Ueber dem Schiffe: 1894 — JULI 31. Unter dem Schiffe: DUYFFCKE; unter dem Thurme: J. LANGA.

D. = 60. Gew.: S. = 80, Br. = 100 Gr.

2454. Avers: In zwei durch Säulen und Bögen gebildeten Feldern das Schloß in Ritzebüttel und der Thurm auf Neuwerk. Ueber der mittleren Säule ein Schild mit der Wappenburg. Unten im Abschnitt in fünf Zeilen: **ZUR FEIER D. 500-JÄHRIG — VEREINIGUNG — RITZEBÜTTELS — MIT — HAMBURG 14—16 JULI 1894.**

Revers: Ein geharnischter Ritter, welcher in der Rechten eine Fahne mit der Wappenburg, in der Linken ein Schwert in der Scheide hält. Am Fuß der Lanze ein Wappenschild mit einem Sparren und drei Sternen, das Wappen der Lappen. Um die Beine ein Band mit der Aufschrift: **anno 1394.** Der Grund ist mit Eichen- und Lorbeerzweigen bedeckt. Unten am liegenden Schilde: O. BERGMANN HAMBURG.

D. = 34. Gew.: S. = 15, Br. u. Z. = 18 Gr.

2455. Avers: Ansicht des Schlosses. Unten im Abschnitt: **SCHLOSS RITZEBÜTTEL — 1394. 1894.**

Revers: In neun Zeilen: **ZUR FEIER — DER — 500 JÄHRIGEN — VEREINIGUNG — RITZEBÜTTEL — AN — HAMBURG — DEN 14. & 15. JULI — 1894.**

D. = 33. Gew.: N.-G. = 15 Gr.

2456. Avers: Ansicht des Schlosses. Unterschrift: **SCHLOSS RITZEBÜTTEL.**

Revers: In acht Zeilen: **ZUR — ERINNERUNG — A. D. 500 JÄHR. — VEREINIGUNG — M. D. FREIEN & — HANSESTADT — HAMBURG — 1394. 1894.**

D. = 28. Gew.: Z. = 9 Gr.

2457. Avers: Die Wappenburg mit Sternen und Kreuz zwischen zwei Lorbeerzweigen. Darunter: **15. JULI — 1394 — 1894. — ***

Revers: In sieben Zeilen: **JUBELFEIER Z. 500 JÄHRIG. — VEREINIGUNG — DES — AMTES — RITZEBÜTTEL — MIT — HAMBURG.**

D. = 26. Gew.: Z. = 7 Gr.

2458. Avers: Ansicht des Schlosses. Unterschrift: **SCHLOSS RITZEBÜTTEL.**

Revers: In fünf Zeilen: ZUR — 500. JÄHRIGEN — JUBEL-FEIER — 14. 15. JULI — 1894.
D. = 24. Gew.: S. = 5, Z. = 6 Gr.

2459. Avers: In fünf Zeilen: * ZUM ANDENKEN * AN DIE — 500 — JÄHRIGE — JUBILÄUMSFEIER.
Revers: CUXHAVEN — 1394—1894.
D. = 23. Gew.: N.-G. = 4 Gr.

2460. Auf das 25jährige Stiftungsfest des Weinheimer Senioren-Convents.
Avers: Das Monogramm W. S. C., dahinter zwei gekreuzte Schläger. Umschrift in zwei Zeilen: Z. 25 J. STIFTUNGS FESTE ALTER CORPS STUDENTEN — D. WEINH. S. C. Z. HAMBURG 24 11: 94.
Revers: Zwischen Eichenzweigen ein Schild mit der Wappenburg. Unten: BERGMANN. (Revers von Nr. 2309 und 2404.)
D. = 34,5. Gew.: Br. = 18, Z. = 16 Gr.

2461. Auf das 75jähr. Jubelfest der Sing-Akademie.
Avers: Eine Leyer, über der ein Band mit den Jahreszahlen: 1819—1894. Umschrift: * ZUM 75-JÄHR. JUBILÄUM D. SINGAKADEMIE ZU HAMBURG.
Revers: Das Brustbild des Dirigenten. Umschrift: * PROFESSOR J. v. BERNUTH DIRIGENT DER SINGAKADEMIE.
D. = 34,5. Gew.: S. = 15, Br. = 18, Z. = 16 Gr.

2462. Preis-Medaille des Etablissements Sagebiel.
Avers: Eine rechtsgewendete sitzende Frau reicht mit der Rechten einen Kranz und stützt sich mit der Linken auf einen Stein, an dem die Wappenburg. Zu ihren Füßen ein Anker. Ueberschrift: FÜR VORZÜGLICHE LEISTUNGEN. Unten im Abschnitt: O. BERGMANN. HAMBURG.
Revers: In einem Lorbeerkranze in vier Zeilen: GEWIDMET — VON — L. SAGEBIEL — HAMBURG.
D. = 34,5. Gew.: S. = 15, Z. = 13 Gr.

Unbestimmte Preis-Medaillen.

Die Firma H. Lorenz und Sohn lieferte vier verschiedene Stempel, welche durch Hinzufügung von Umschriften zu Preis-Medaillen benutzt werden können.

2463. Avers: Eine Gruppe Geflügel. Ueberschrift: **FÜR VERDIENSTVOLLE LEISTUNGEN.** (Nachbildung von Nr. 2163.)
Revers: Ein Lorbeerkranz.
D. = 34. Gew.: Br. = 18, Z. = 14 Gr.

2464. Avers: Eine Leyer mit Notenblatt und Lorbeerkranz.
Revers: Ein Lorbeerkranz. (Wie Nr. 2463.)
D. = 34. Gew.: Br. = 18, Z. = 14 Gr.

2465. Avers: Eine Landschaft mit Segel- und Ruderböten. Oben ein Spruchband.
Revers: Ein Lorbeerkranz. (Wie Nr. 2463, 2464 u. 2465.)
D. = 34. Gew.: Br. = 18, Z. = 14 Gr.

2466. Avers: Ackergeräthe und Früchte. Ueberschrift: **FÜR VERDIENSTVOLLE LEISTUNG.** (Nachbild. von Nr. 2154.)
Revers: Ein Kranz von Aehren und Weinlaub. (Nachbildung von Nr. 2154, 2162, 2163, 2164.)
D. = 34. Gew.: Br. = 18, Z. = 14 Gr.

Medaillenartige Zeichen.

Avers: In fünf Zeilen: **GISELA — SIGGELKOW — HAMBURG — GÄNSEMARKT — № 3.** Umschrift: **ZAHNTECHNISCHES ATELIER.**
Revers: Der rechtssehende Kopf Kaiser Friedrichs. Unten ein kleines M. Umschrift: **FRIEDERICH DEUTSCHER KAISER KÖNIG V. PREUSSEN.**
D. = 20. Gew.: M. = 1,7 Gr.

Avers: Die Zahl 50.
Revers: In vier Zeilen: **TH. MUTZENBECHER — ST. — PAULI — MARIENSTR. 42.**
D. = 24. Gew.: M. = 4 Gr.

Avers: Die Zahl 10.

Revers: In vier Zeilen: TH. MUTZENBECHER — ST. — PAULI — MARIENSTR. 42.

D. = 16. Gew.: M. = 1 Gr.

(Eine ähnliche Marke mit der Zahl 5, Durchmesser 14 siehe Mittheilungen, Jahrgang 12, Seite 331.)

Avers: Umschrift: * EINTRITS-MARKE. In der Mitte: HANSA-SAAL.

Revers wie der Avers.

D. = 25. Gew.: M. = 3 Gr.

Avers: In zwei Zeilen: W. LÖGE — HAMBURG.

Revers: In drei Zeilen: GUT FÜR EIN DINER — 1 — MARK.

D. = 24. Gew.: M =

Avers: Umschrift: * JOLLENFÜHRER.

Revers: GILDE. Oben und unten *

D. = 22. Gew.: M. = 3 Gr.

Avers: In zwei Zeilen: WILHELM — FIGGE.

Revers: Umschrift: BANK & BÖRSEN CAFEHAUS.

D. = 23. Gew.: M. = 3 Gr.

Avers: * WOLFSCHLUCHT * PELZERSTRASSE — HANS VOSS. In der Mitte dreieckig durchbrochen.

Revers: Umschrift: GUT FÜR 1 SEIDEL BIER. 5 ST. FÜR 1 MARK.

D. = 23. Gew.: M. = 3 Gr.

Avers: In zwei Zeilen: * WINTERHUDER — BIERBRAUEREI *

Revers: 1 — LITER.

D. = 20. Gew.: M. = 2 Gr.

Avers: A. JANSSEN WWE — *

Revers: 1 LITER.

D. = 20. Gew.: M. = 2 Gr.

Avers: Die Zahl 5. Umschrift: WILHELMS HALLE ✶
Revers: Ebenso.
D. = 16. Gew.: M. = 1 Gr.

Die Hamburgische Münze lieferte im Jahre 1894 in Gold Zwanzigmarkstücke, in Silber Fünfmarkstücke, in Nickel Fünfpfennigstücke und in Kupfer Einpfennigstücke.

C. F. Gaedechens.

Die unweit der St. Pauli-Landungsbrücke aufgedeckten, zu den alten Festungswerken gehörigen Baureste.

Bei den im vorigen Jahre erfolgten Arbeiten zur Herstellung einer Fahrstraße vom Millernthor in der Richtung des bisherigen Stadtgrabens nach dem Hafenthor mußte der untere Theil des Elbparks tiefer gelegt und der von dem früher zugeworfenen Theile des Stadtgrabens herrührende Schlamm entfernt werden. Dabei wurden zunächst die Fundamente der Staumauer des Stadtgrabens freigelegt. Es fanden sich daselbst aber zwei Mauern, deren Zwischenraum ebenfalls mit Mauerwerk ausgefüllt war. Die innere, nördliche Mauer, 1,20 m breit, war aus kleinen gelben Klinkern in Cement aufgemauert und mit Sandsteinplatten bekleidet. Die äußere südliche Mauer, 1 m dick, war aus großen rothen Ziegelsteinen ebenfalls in Cement aufgeführt, aber ohne äußeren Schmuck. Der Zwischenraum zwischen beiden Mauern war mit kleinen rothen Ziegelsteinen, wie sie noch jetzt beim Bauen gebräuchlich sind, ausgelegt und nur mit geringem Mörtel leicht verbunden. Während die beiden Mauern nur mit großer Mühe abgebrochen werden konnten, setzten die Steine des Zwischenraumes nur geringen Widerstand entgegen. Diese Zwischenmauer nahm von Westen gegen Osten an Breite zu; während sie am Westende etwa 3 m breit war, betrug sie am Ostende über 3,50 m. Auf älteren Stadtplänen findet sich unter der Bastion Albertus nur eine einzige Staumauer verzeichnet; auch der sehr sorgfältig gezeichnete Plan der Leitung des Katharinen-Feldbrunnens von

J. H. Hasenbanck von 1742 hat nur eine Staumauer. Erst der Stadtplan von Lawrence aus dem Jahre 1791 zeigt zwei Mauern, ebenso der, allerdings wahrscheinlich nach Lawrence kopirte, Plan von L. R. Mirbeck aus dem Jahr 1808. Auch der Hauptmann C. A. Schwarz hat auf seinen Zeichnungen der Bastionen, wie sie um 1800 gestaltet waren, zwei Staumauern angegeben.

Die Staumauer unter Albertus hatte allerdings einen starken Wasserdruck auszuhalten, da der Stadtgraben bis zur Hektorstauung (in der Gegend des jetzigen Holstenthors), also in einer Länge von über 1200 m, eine zusammenhängende Wassermasse bildete, und es mußte, da für die Sicherheit der Festung das Gefülltsein des Stadtgrabens von großer Bedeutung war, bei Errichtung der Festungswerke auf den Bau der Staumauer große Sorgfalt verwendet werden. Die äußere, südliche Mauer bildet mit der Futtermauer unter Albertus eine gerade Linie, es erscheint daher wahrscheinlich, daß die beiden Staumauern nicht gleichzeitig erbaut sind, und daß die innere, die nördliche Mauer, die ältere ist, zumal sie auch äußerlich sorgfältiger behandelt ist. Die äußere, südliche Mauer wird gleichzeitig mit der Futtermauer unter Albertus ausgeführt sein. Auf älteren Stadtplänen aus dem 17. Jahrhundert ist auch die Staumauer etwas zurückliegend, nicht am Ende des Stadtgrabens gezeichnet. Aber über die Zeit, wann die Futtermauer unter Albertus errichtet ist, geben weder Berichte über die Festungsbauten, noch die Pläne Auskunft. Da der Zwischenraum beider Mauern mit Wasser gefüllt war und mit dem Stadtgraben in Verbindung stand, weil die innere Mauer in der Mitte durchbrochen war, so bildete diese Mauer keine Verstärkung der Stauung und war im Grunde genommen ganz überflüssig. Es ist jedoch nicht zu ersehen, warum man überhaupt zwei Mauern erbaut hat.

Nach der Entfestigung Hamburgs war nun eine Staumauer am Ende des Stadtgrabens vorhanden, welche mit einem spitzen Dach bedeckt war. Damit dieselbe in der Nacht nicht zur Umgehung der Thorsperre und der Accise benutzt werden sollte, war sie in der Mitte mit langen eisernen Stangen, s. g. spanischen Reitern, besetzt. Diese Mauer war am östlichen Ende $21\frac{1}{2}$ Fuß, am westlichen Ende $22\frac{1}{2}$ Fuß breit, sie nahm also umgekehrt nach Westen an Breite zu. Der Hauptmann Schwarz, der die Entfestigungsarbeiten leitete, berichtet nicht, daß für die Stauung

eine neue Mauer aufgeführt worden sei, es scheint daher, daß dieselbe durch Ausfüllung des Zwischenraumes beider Mauern hergestellt worden ist. Die äußere Mauer war 1 m, die innere 1,20 m dick und der Zwischenraum etwa 3,30 m breit, also zusammen 5,50 m = 19¼ Fuß breit, was also ungefähr der Breite der späteren Mauer entspricht, wenn man rechnet, daß das Dach an beiden Seiten etwas überragt hat. Daß aber die Mauer entgegen dem Fundament nach Westen breiter war, mag darin seinen Grund haben, daß die innere Mauer nicht genau senkrecht aufgeführt war.

Von dem im Jahre 1822 nördlich dieser Mauer im Stadtgraben errichteten Pulverthurm für Schiffspulver ist kein Fundament aufgefunden, vielleicht ist derselbe schon 1868 mit dem Thurm entfernt, dagegen sind im Stadtgraben an der Stadtseite zwei kreisförmige Fundamente aufgefunden. Dieselben hatten einen Durchmesser von etwa 5 m und bestanden aus 12 etwa 4 m langen und 40 cm dicken, viereckigen Eichenpfählen und 3 im Durchmesser stehenden ähnlichen Pfählen, welche bei dem einen Fundament in der Richtung von Osten nach Westen, bei dem andern in der Richtung von Norden nach Süden standen. Die Pfähle saßen sehr fest im Boden und es sind deshalb auch nur 4 Pfähle herausgezogen; das obere etwa 1 m lange Ende der Pfähle war von Schlamm umgeben. Es scheint daher, daß das obere Ende früher frei im Wasser gestanden hat, und daß im Laufe der Zeit der Schlamm aus dem Wasser des Stadtgrabens sich dort niedergeschlagen hat. Da unter dem Schlamm fester Boden war, hat man das obere Ende etwa 1 m abgeschnitten und das übrige Stück im Boden sitzen lassen. Das obere Ende der Pfähle war wagerecht abgeschnitten und weder mit Holzbohlen noch mit Mauerwerk bedeckt, man kann deshalb über die Bedeutung dieser Fundamente gar nichts muthmaßen.

Auch über diese Fundamente geben Berichte und die Festungskarten uns keinen Aufschluß. Das Holz der Pfähle hatte das Ansehen, daß diese Jahrhunderte lang in der Erde und im Wasser gelegen haben müssen. Von der Gartenbau-Ausstellung des Jahres 1868 können sie nicht herrühren. Nur über eine Frage kann vielleicht die Fortsetzung der Arbeiten uns noch Auskunft geben. Es wird beabsichtigt, das Fährhaus, welches an der gegenwärtigen Stelle nicht stehen bleiben kann, an der Ostseite

der neuen Straße zu errichten; bei Ausgrabung des Grundes für das neue Gebäude könnte vielleicht der Nachweis geliefert werden, ob die äußere Staumauer wirklich eine Fortsetzung der Futtermauer von Albertus gewesen, nnd also gleichzeitig mit derselben erbaut ist. **C. H. Wichmann.**

Biographisches.

Im 38. Bande der Allgemeinen Deutschen Biographie sind die folgenden Hamburg betreffenden Biographien veröffentlicht worden:

Thieß, Joh. Otto, 1762—1810, bekannter Schriftsteller und zeitweilig Docent in der philosophischen Fakultät zu Kiel. S. 22—26. Mit Benutzung der Kieler Universitätsacten von Bertheau.

Thurmann, Caspar, Rechtsgelehrter, geb. 1641 in Rostock, gest. 1705 in Hamburg, wo er seine letzten Lebensjahre zubrachte. S. 220—221 von v. Eisenhart.

Tietjens, Therese Joh. Caroline, bekannte Sängerin, 1831—1877. S. 291—292 von Heinr. Welti.

Tiling, Joh. Nicol., reformirter Theologe, geb. in Bremen 1739, 1762—1764 Adjunct an der deutsch reformierten Kirche in Hamburg, 1764 Prediger an der reformierten Gemeinde in Mitau, ein eifriger Verehrer des berüchtigten C. Fr. Bahrdt, gest. in Kurland 1798. S. 299—301 v. Diederichs.

Von den verschiedenen Angehörigen der Künstlerfamilie Tischbein ist den folgenden eine ausführlichere Biographie gewidmet.

Tischbein, Joh. Heinrich, 1722—1789. Maler des Altarbildes in der Großen Michaeliskirche.

— , Joh. Heinr. Wilhelm, geb. 1751, gest. 1829 in Eutin. Um 1766 lebte er als Schüler seines Onkels Joh. Jakob, (gest. 1791 in Lübeck) in Hamburg, mit Portraitmalerei beschäftigt. Von Joh. Anton wird nur erwähnt, daß er 1784 als Zeichenlehrer am Johanneum gestorben ist. S. 365—370 von Louis Katzenstein.

Tode, Joh. Clemens, Arzt, Dichter und medicinischer Schriftsteller geb. 1736 Juni 24 beim Zollenspieker in den Vierlanden, gest. 1805 März 16 als Professor der Medizin in Kopenhagen. S. 402—403 von Pagel.

Töpfer, Carl Friedr Gust., Dramatiker, gest. 1871 in Hamburg. S. 446—448 von Ludw. Fränkel.

Tralles, Joh. Georg, Professor der Physik und Mathematik in Bern und Berlin, geb. 1763 in Hamburg, gest. 1822 in London. S. 494—495 von R. Knott.

Trapp, Ernst Christian, philanthropischer Pädagog, geb. 1745 zu Drage bei Itzehoe, gest. 1818 in Wolfenbüttel, leitete um 1783 bis etwa 1786 nach Campes Abgang die von diesem auf dem Hammerdeich gegründete Schule. S. 498—499 von P. Zimmermann.

Tratziger, Adam, Historiker, gest. 1584, von 1553 bis 1558 Syndicus in Hamburgischen Diensten. S. 501—504 von Wilh. Becker.

Trekell, Albr. Dietr., (HSL. 4072 „Treckel"), gelehrter Jurist. „Seine Untersuchungen zur römischen Rechtsgeschichte gehören wohl zum Besten, was die deutsche Jurisprudenz des vorigen Jahrhunderts auf diesem Gebiete geleistet hat." S. 562—563 von Ernst Landsberg.

Treubluth, Joh. Friedr., ein s. Z. berühmter Orgelbauer, geb. 1739 in der Oberlausitz, gest. 1821 zu Dresden, baute 1760 unter Joh. Gottfr. Hildebrands Leitung die große Orgel in der Michaeliskirche in Hamburg. S. 581 von Rob. Eitner.

Traumann, Karl, geb. 1823 Juli 27 in Hamburg, Schauspieler, „der universellste komische Charakter der Wiener Bühne", gest. in Baden bei Wien am 18. Apr. 1877. S. 584—585 von H. A. Lier.

Trieps, Jakob Peter Eduard, in Braunschweig 1811 März 31 geboren und gestorben daselbst 1884, Juni 5, trat am 15. Nov. 1860 aus dem herz. braunschweigischen Staatsdienst aus und wurde Mitglied des Obergerichts in Hamburg bis August 1863, wo er wieder nach Braun-

schweig zurückkehrte als Obergerichtspräsident in Wolfenbüttel. Als „Mitcurator der Verwaltung des Vermögens Herzog Karls" und nach dessen Tode als Vertreter des Herzogs Wilhelm hat er mit der Stadt Genf die Verhandlungen über das Vermögen des Herzogs Karls in kurzer Zeit, beide Theile befriedigend zu Ende geführt. „Hierdurch kam er in nähere persönliche Beziehungen zu seinem Landesfürsten, dem die gewandte und vornehme Art, wie er die ihm etwas peinlichen Angelegenheiten erledigte, ausnehmend gefiel." Seit dem 5. Nov. 1874 in das Staatsministerium berufen, erhielt er das Departement der Justiz und des Cultus. Als solcher rettete er durch sein Eintreten für das Polytechnikum dieses vom Untergang; er wollte den christlichen Charakter der Volksschule gewahrt wissen „und ließ daher ihren Verband mit den kirchlichen Behörden in keiner Weise lockern. In kirchlicher Beziehung war er kein Parteimann, doch waren seinem juristischen Verstande und seiner geschichtlichen Auffassung feste Grundsätze sympathischer als unklare Gedanken; von Seiten der Liberalen ward später wohl nicht mit Unrecht von ihm behauptet, daß er die Orthodoxen begünstigt hätte." — Das Regentschaftsgesetz vom 16. Febr. 1879 „ist in der Hauptsache ganz Trieps Arbeit." Durch dasselbe „schaffte er einen festen Rechtsboden, der bei dem Tode des Herzogs die Möglichkeit bot, ohne äußere Störungen die Staatsverwaltung fortzuführen und die unzweifelhaften Rechte der Dynastie unter Berücksichtigung der realen Verhältnisse für die Zukunft sicher zu stellen." S. 601—605 von P. Zimmermann.

Trummer, Karl, geb. 1792, gest. 1858 in Hamburg. (Auszug aus dem Hamb. Schriftst. Lex.) S. 686. Anonym.

Tuengel, (gewöhnlich Tüngel) Georg Karl Franz, geb. 1816, gest. 1873 in Hamburg, „ein ausgezeichneter, ungemein beliebter und angesehener Arzt." S. 790 u. 791 von Pagel. Dr. W. S.

Magnus Andersen zu Klixbüllgaard in Hamburgischen Diensten.

Die Andersen, Nachkommen des 1450 vom Herzog Adolf mit einem Adels- oder Freibrief versehenen Anders Sönksen, gelangten im 16. Jahrhundert zu größerer Bedeutung im mittleren Schleswig, wo Klixbüll in Karrharde ihr Haupthof war. Magnus Andersen, der Empfänger des unten abgedruckten Briefes, erscheint 1540 als Besitzer von Klixbüll und stirbt 1586. (Vrgl. Stemann's Aufsatz über die Familie Andersen in Slesv. Provinds Efterr. III.) Im Kampf gegen Erich den Jüngeren von Braunschweig-Kalenberg und Christopf von Wrisberg scheint er sich 1547 bei Drakenburg als einer der Führer der Hamburgischen Truppen ausgezeichnet zu haben. Ich finde ihn aber als solchen nicht erwähnt in der Literatur, welche mir zur Hand ist.

Dem Erentvesten undt erbahrn Magno Anderschem, Erbgesessen zum Klicksbuegarten, Meinem gunstigen guten freunde.

Mein freuntlich dienst bevhor. Erentvester undt erbahr gunstiger juncker undt guter freundt, Ihr wisset euch zweifels ohne woll zu erinnern, das Ihr von mir begheret der bewusten sachen halber, mit einem Erbahren Rath alhie zu reden, so mag ich euch daruff zu freuntlicher antwurtt nitt bergen, das ich sollichs mitt fleis gethoen, undt so viele vermerckett, das ein Erbar Radt von wegen ewrer ehrlichen undt aufrichtigen diensten, in vorzeiten vor der Drachenburgk geleistet, E. Erv. mit allem guten zugethan undt gewogen ist, undt wo fernhe gelegenheit furfallen wurde, das man alhier allsollichs mannes zu thunde haben wurde, das alsdan E. Eru. sollte unvergessen sein, und dardurch ursache gegeben zu der handlung, davon geredett. Fernher weis sich E. Eru. freuntlich zu bescheiden, das ihr euch aus gutem geneigten willen mir eine gute tunne putter uff diese ostern zu vorehren erbotten. Ist demnach mein freuntlich begheren, ihr wollet mir dieselbige mit dem furderlichsten zu schicken. Das bin ich jederzeitt zu verschulden geneigt, undt will in obberuerter sachen mit gutem undt geneigtem willen geghen E. Eru. hinwieder willig erfunden werden. Undt habe E. Eru. sollichs freundtlich

nitt mugen verhalten. Dieselbe hiemitt neben derselben geliebten hausfrawen undt kinderen dem lieben Godt lange glucklich emfhelendt. Datum Hamburgk den 18ten Marty Ao. 70.

E. Eru. williger Wilhelm Moller. D.

Nach dem Original im Staatsarchiv zu Schleswig. Das Siegel, mit dem der Brief verschlossen war, ist noch vorhanden. Daß der Brief am 18. März 1570 geschrieben ist, kann ich nicht bestimmt behaupten. Vielleicht ist statt 70 eine andere Zahl zu lesen.

Der Absender des Briefes ist Dr. Wilhelm Moller, Hamburgischer Syndicus von 1558 bis zu seinem Rücktritt 1601 († 1604).

Schleswig. Dr. **Georg Hille.**

Bücher-Anzeigen.

Zur Feier der Erinnerung an die Erwerbung des Hauses und Amtes Ritzebüttel durch Hamburg im Jahre 1394 erschienen folgende Veröffentlichungen:

Gedenkblatt zur Feier der 500jährigen Vereinigung des Amtes Ritzebüttel mit der freien und Hansestadt Hamburg (mit einer photographischen Abbildung der Uebertragungsurkunde vom 31. Juli 1394). Von A. Hagedorn. Hamburg 1894 (nicht im Buchhandel).

Festschrift zur Feier der 500jährigen Vereinigung des Amtes Ritzebüttel mit der freien und Hansestadt Hamburg. Cuxhaven, 1894. Gedruckt bei G. Rauschenplat & Sohn.[1]

Inhalt: 1. An Hamburg. Von Oberlehrer Noelle in Cuxhaven. 2. Die Ortsnamen des Amtes Ritzebüttel. Von Professor Dr. Rohde in Cuxhaven. 3. Bericht über eine Ausgrabung im Galgenberg (Amt Ritzebüttel) aus dem Jahre 1844 (mitgetheilt von Oberlehrer Hindrichson in Cuxhaven).

Erinnerungsblatt an die Jubelfeier in Cuxhaven 14./15. Juli 1894, Festgabe des Cuxhavener Tageblatts (von Johannes Kruse).[1]

[1]) Vergriffen.

Festbuch zur Feier der 500jährigen Vereinigung des Amtes Ritzebüttel mit der freien und Hansestadt Hamburg. Cuxhaven 1894. Druck von G. Rauschenplat & Sohn.[1]

Schlendertage in Cuxhaven und Ritzebüttel. Zur Feier der 500 jährigen Vereinigung Ritzebüttels und Hamburgs. Herausgegeben von Carl Griese. Text und Vignetten von O. Schwindrazheim. (*M* 20.)

Inhalt: I. Unterwegs nach Cuxhaven. II. Cuxhaven-Ritzebüttel. III. Insel Neuwerk. IV. Alterthümliches und Künstlerisches. V. und VI. Aus der Geschichte Ritzebüttels. VII. Allerlei Geschichten und Döntjes. VIII. Bilder aus dem Badeleben. IX. Das Fest vom 14. und 15. Juli.

Gedenkbuch zur Erinnerung an die Jubelfeier der 500jährigen Vereinigung des Amtes Ritzebüttel mit der freien und Hansestadt Hamburg am 14. und 15. Juli 1894. Zusammengestellt und bearbeitet von Johannes Kruse. Mit einem Titelbild und vielen Illustrationen.[2] Cuxhaven. Druck und Verlag von G. Rauschenplat & Sohn 1895. (*M* 6.)

Altona's Topographische Entwickelung. Herausgegeben mit Unterstützung der Altonaer Stadtverwaltung von Dr. R. Ehrenberg, Secretair des Königl. Commerz-Collegiums, und B. Stahl, Stadtbaurath. Altona 1894. Schlüter'sche Buchhandlung (Wilh. Halle). (*M* 16.)

Inhalt des Textheftes: Die ältere Entwickelung, von Dr. R. Ehrenberg. Die neueste Entwickelung, von B. Stahl.
Tafeln: Ein Theil der Elbkarte von Lorichs mit Altona, Elbansicht von Altona von A. Waterloo (1640). — A. im Jahre 1665. — Elbansicht von A. um 1676. — A. im Jahre 1689. — A. gegen Ende des 17. Jahrhunderts. — Ansichten von A. aus den Jahren 1730, 1836 und 1845. — A. im Jahre 1737. — A. im Jahre 1780. — A. im Jahre 1802. — A. im Jahre 1836. — A. im Jahre 1860. — Plan der Stadt A. 1888. — Flurkarte von Ottensen und Neumühlen, 1789. — Flurkarte von Othmarschen und Oevelgönne, 1791. — Plan von Altona 1894 nebst den projectirten Stadterweiterungen.

Geschichte der Stadt Bergedorf. Zusammengestellt von Georg Staunau, mit Lichtdruckbildern von Griese und Zeichnungen von O. Schwindrazheim. Druck und Verlag von Carl Griese. Hamburg 1894 (*M* 12).

---

[1]) Vergriffen.

[2]) Hierin der Text des Gedenkblattes von Senatssecretair Dr. A. Hagedorn.

Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1894.

Inhalt: Zwei Beiträge zur Geschichte des Fürstenthums Lüneburg im Reformationszeitalter. Von Dr. A. Wrede. — Die Entwickelung der Herzogl. Braunschweigischen Centralbehörde, Canzlei, Hofgericht und Consistorium bis zum Jahre 1584. Von Dr. R. Krusch (Fortsetzung). — Die Stadt Hannover im siebenjährigen Kriege von O. Ulrich — Nachricht über das v. Hugo'sche Rittergut Friedland und dessen Besitzer. Von Amtsrichter F. v. Hugo. — Die Wirkesburg bei Teggendorf und die Wallbefestigung auf dem Ziegenberge bei Wiezenburg. Von K. Bauinspector F. Maiß. — Ein Güterverzeichniß des Heil. Geist. Altars zu Uelzen. Von Archivrath Dr. Grotefend. — Die vorgeschichtlichen Wallburgen Niedersachsens und die in Caesars bellum gallicum erwähnten oppida. Von Gymnasialdirector a. D. Lattmann. — Die Bekehrung der Sachsen. Von Abt Dr. Uhlhorn. — Geschäftsbericht.

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Band 7, Heft 1 und 2.

Inhalt von Heft 1: Die Rathslinie von Wisby. Von Prof. G. Lindström in Stockholm. — Lübeck und der Schmalkaldische Bund im Jahre 1536. Von Dr. H. Virck in Weimar. — Die Grabsteine des Doms zu Lübeck. Von Dr. F. Techen in Wismar. — Die Seebadeanstalt zu Travemünde. Von Dr. C. Wehrmann. — Zur Geschichte der großen Orgel in der St. Jakobi-Kirche zu Lübeck und des Epitaphiums von Jochim Wulff daselbst. Von Dr. Ed. Hach.

Inhalt von Heft 2: Die Lübeckischen Landgüter I. Von Dr. C. Wehrmann. — Der Lübecker Bürgermeister Hinrich Rapesulver († 1440). Von Prof. Dr. M. Hoffmann. — Die altsächsischen Bauernhäuser in der Umgegend Lübecks. Mit 16 Tafeln. Von Dr. H. Lenz. — Die Projekte zur Verbesserung des Stecknitzkanals und die französischen Annexionen vom Dec. 1810. Von Prof. Dr. A. Wohlwill in Hamburg. — Der Maler Hans von Hemßen und sein Bild vom Audienzsaal des Rathhauses. Von Staatsarchivar Dr. P. Hasse. — Zwei Lübeckische Münzfunde. Mit einer Tafel. Von Dr. C. Curtius.

Wandkarte des Hamburger Gebiets, in der Ausdehnung von Osten nach Westen von Trittau bis Haseldorf. Von Süden nach Norden von Winsen a. d. L. bis Elmenhorst, 4 Blatt im Maaßstabe 1 : 30 000. Mit zwei Beikarten: das Amt Ritzebüttel 1:50000, die Elbe von Boizenburg bis Cuxhaven 1:500000. Mit 5 Farbenplatten gedruckt. Nach authentischen Quellen gezeichnet von C. H. Wichmann. 1895. Verlag von Otto Meissner (*M* 20; auf Leinen mit Stäben *M* 30).

Druck von Lütcke & Wulff.

Mittheilungen
des
Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VI. Heft 2. № 2.

Ausgaben der Hamburgischen Kämmerei für Landvermessungen, Anfertigung von Grundrissen u. dgl. in den Jahren 1601—1650. Die Vermessung der Vierlande 1644/46.

Die nachfolgende, den Hamburgischen Kämmereirechnungen entnommene Zusammenstellung enthält die während der Jahre 1601 bis 1650 von der Kämmereikasse bestrittenen, in den Rechnungsbüchern aufgeführten Ausgaben für Landvermessungen, Grundrisse, Karten und ähnliches. Das hier Mitgetheilte ergänzt in einem Theile die Angaben des Herrn Obergeometer Stück über ältere Landvermessungen in seinem Werke „Die Vermessung der freien und Hansestadt Hamburg, erster Theil, 1885". Mit Namen werden als Zeichner oder Feldmesser genannt: Hermann Wobbe (1609), Peter Ruttens (1609), David Kindt (1613), Joh. Dirigsen (1614), Jürgen Lefers (1615), Johann Valkenberg (1616 u. folg.), Carsten Moller (1622/23), Johann Berens (1625), Dirich Dirichsen (1643). Mehrere der Genannten sind auch anderweitig bekannt. Joh. Dirigsen ist der Verfasser des schönen, die Gesammtansicht Hamburgs von der Westseite her darstellenden Kupferstichs, welchen der Verein f. Hamb. Geschichte im Jahre 1845 neu herausgegeben hat. Dirigsen (Diricksen) hat diesen Kupferstich dem Rathe überreicht, und wird

in der Zeitschr. d. Ver. f. Hamb. Gesch., Bd. II., S. 495 sein an den Rath gerichtetes Schreiben mitgetheilt. Seine Bitte, der Rath werde seine gehabte Mühe und Arbeit sich gefallen lassen und solches erkennen, wurde durch Bewilligung eines Ehrengeschenks von 20 ℛ (46 ℔ 4 ß) erfüllt. Die Künstler David Kindt und Dirich Dirichsen sind im Künstlerlexikon erwähnt. Johann Valkenberg ist der bekannte Leiter der großen Befestigungsarbeiten der Jahre 1616 und folgende; beachtenswerth ist, daß er 1616 einen Abriß der Belagerung Braunschweig's (1615) lieferte, welcher ihm mit 4 Rosenobeln honorirt wurde. Der im Jahre 1609 mit einer Arbeit betraute Peter Ruttens wird identisch sein mit Peter Rude, der während einer Reihe von Jahren als „Wallmeister" in Hamburgischen Diensten war. Johann Berens wurde in den Jahren 1625 und 1626 auch bei der Eindeichung des Billhorns zugezogen (s. Mitth. 13. Jahrg. 1890, S. 109/110).

Es sind ferner zu erwähnen die Ingenieure Jean von Brüssel und Johann Pfannenstiel, ersterer in Lübeck's, letzterer in Hamburg's Diensten, welche in den Jahren 1644 bis 1646 die Vermessung der Vierlande vornahmen, über welche Arbeit etwas eingehender berichtet werden wird. Johann Pfannenstiel hat auch andere Vermessungen für die Stadt Hamburg geleitet.

1601, 25. Juli. betalet 15 ℛ darumme, dath ein Erbar Rhat van Lübeke etlike Charten und Landtschoppe 3 mal hebbe affriten und malen laten, worvor se 30 ℛ betalet, derentwegen up dato de helffte wedder betalet, 30 ℔ 15 ß.

1606, 27. October. Dem Maler wegen etlicher Ländereien den Abriß zu thun, zwischen Fürstl. Gnaden von Harburg und dieser Stadt 51 ℔ 9 ß (25 ℛ.)

1608, 1. August. Für den Abriß der Ländereien an der Elbe zwischen Herzog Franz (von Sachsen-Lauenburg) und dem Rhade 12 ℛ, bez. mit 24 ℔ 12 ß.

1609. Hermann Wobbe für den Abriß des Elbstroms 40 ℔.
9. September. Peter Ruttens für den Abriß der Ländereien in der Elbe und der großen Weide 8 ℛ = 18 ℔, und verlegte Unkosten 5 ℔.

1610. Für den Abriß des Wandrahm-Platzes 13 ℔ 14 ß.

1613, 17. April. Dem Maler David Kindt zwei Abriße des Elbstroms à 15 ℛ = 34 ℔ 11 ß.

1614, 16. Januar. Johann Dirigsen, welcher Einem Erbar Rade den Affriß dieser Stadt mit Kopper affgedrucket verehret, auf Befehl E. E. Raths, 46 ℔ 4 ß (20 ℛ).

1615, 9. Januar. Jürgen Lefers für etliche Ländereien in der Elbe abzureißen 10 ℛ = 32 ℔.

1615, 30. Juni. Für den Abriß aufwärts in der Elbe dem Maler 34 ℔ 11 ß.

Jürgen Levers wegen desselben Abrißes 9 ℔. 5 ß.

1616, 19. Februar. Dem Ingenieur Valkenberg für den Abriß der Belagerung der Stadt Braunschweig 4 Rosenobel = 36 ℔.

1617, 10. März. Wegen eines Abrißes des Walles in Holz zu verfertigen 3 ℔ 8 ß.

1619/20. 30 Morgen in Ritzebüttel zu messen 15 ℔.
100 „ „ „ „ „ 25 ℔.

1621/22. An Capitain Falkenberg verehrt wegen des Abrißes der Vorstadt [der jetzigen Neustadt] 300 ℔.

1622, 21. August. Demselben verehrt wegen des Abrißes des Zollenspiekers 300 ℔; seinem Lieutenant verehrt 30 ℔, seinem Diener 30 ℔.[1]

(Die Verehrung wegen des Abrisses des Zollenspiekers wurde von der Stadt Lübeck zur Hälfte ersetzt.)

1622/23. An Carsten Moller für Ländereien abzureißen 200 ℔.

1624/25. In den Ausgaben für Bill- und Ochsenwärder. Johann Berensen wegen Abmeßung des Billwärders und Uthschlags 1500 ℔.[2]

für den Ochsenwärder 992 Morgen 277 Ruthen à 8 ß 496 ℔ 8 ß.

1625, 31 Januar. Johann Berensen, daß er mit nach Ritzebüttel gewesen und die Have zweimal abgerißen, 30 ℔.

1637/38. Wegen Meßung von Tatenberg, Rugenberg und Spadenland à 12 ß per Morgen, 600 ℔ 6 ß.

1638/39. Dem Landmeßer wegen Meßung des Botterbergs [belegen zwischen Ochsenwärder und Tatenberg] 7 ℔ 8 ß.

---

[1]) Es handelte sich um den Neubau des Zollenspiekers nach seiner Zerstörung bei dem Ueberfall der herzogl. Lüneburgischen Truppen im Jahre 1620.

[2]) Die Zahlung von 1500 ℔ für die Messung des Billwärders beruhte auf einer Vereinbarung mit Johann Berens, zufolge welcher ihm, wenn bei der Messung weniger als 3000 Morgen sich ergeben sollten, für jeden an dieser Zahl fehlenden Morgen 8 ß gekürzt, aber nichts zugelegt werden solle, wenn ein größerer Flächeninhalt sich ergeben sollte. Die Billwärder Karte ist erhalten und befindet sich im hiesigen Stadtarchiv.

1642/43. Wegen Meßung des Busches [bei Spadenland] dem Ingenieur 60 ℔.

1643, 11. März. Dirich Dirichsen wegen des Abrißes der Stadt verehrt 45 ℔.

1645/46. Die Spadenlander Butenweide zu messen an Ltt. Pfannenstiel 14 ℔ 3 ß.

1647 und 1648. Für Landmessen in Ochsenwärder 94 ℔ 10 ß.

Die Vermessung der Vierlande durch Jean von Brüssel und Johann Pfannenstiel.

Im Jahre 1644 beschlossen der Rath von Lübeck und der Rath von Hamburg die zu ihrem Amte Bergedorf gehörigen Vierlande vermessen zu lassen, hauptsächlich um nach der neuen Vermessung die meistens nach der Größe des Grundbesitzes sich richtenden Steuern und Abgaben der Landbesitzer (vor Allem den Schoß) genauer zu berechnen, denn es bestand nur eine aus alter Zeit überlieferte Schätzung des Flächeninhalts (der Morgenzahl) der einzelnen Besitzungen die ersichtlich ungenau und der Wirklichkeit nicht entsprechend war. Die Messung wurde dem Lübeckischen Ingenieur Jean von Brüssel und dem Hamburgischen Artillerielieutenant Joh. Pfannenstiel übertragen; dieser besorgte die Vermessung von Kirchwärder und Neuengamme, jener die Vermessung von Kurslak und Altengamme. Die Arbeit begann im Sommer des Jahres 1644; sie wurde im Jahre 1646 abgeschlossen, doch sind in Folge Einspruchs einiger Landleute gegen die Richtigkeit der Vermessung ihrer Ländereien einige nachträgliche Berichtigungen erfolgt. Die Karte erscheint als eine für die damalige Zeit tüchtige Leistung, sie ist aber nicht ohne Unrichtigkeiten, ja selbst nicht ohne einige erhebliche Fehler, wie sich das bei der in den sechsziger Jahren unseres Jahrhunderts erfolgten amtlichen Vermessung der Vierlande ergeben hat. Die Karte ist jetzt im Hamburger Stadtarchiv. Zu der Karte gehört ein Verzeichniß sämmtlicher Grundbesitzer der Vierlande mit Angabe des Flächeninhalts ihres Besitzes. Das Hauptergebniß der Vermessung ist nachstehend mitgetheilt. Die Verfertiger der Karte haben dem Register die Morgenzahl des alten Verzeichnisses beigefügt.

Jean von Brüssel wurde für seine Arbeit von der Stadt Lübeck, Johann Pfannenstiel von Hamburg bezahlt. Letzterer bezog als Artillerielieutenant auch während dieser Vermessungs-

arbeiten sein jährliches festes Gehalt von 300 ℔; er wird, wie er in den Jahren 1644/46 diese Vermessungen nebenher besorgte, auch zu anderen Zeiten technische Arbeiten, wahrscheinlich auch für Privatpersonen, übernommen haben. Für den Rath unternahm er 1646/47 Vermessungen im Kirchspiel Ochsenwärder (s. o.). Johann Pfannenstiel erhielt für die Vermessung von Kirchwärder und Neuengamme von der Hamburgischen Kämmerei 1281 ℔ 12 ß, nämlich 6 ß für gemessene 3418 Morgen (die Zahl der ermittelten Morgen war aber in Wirklichkeit größer; sie betrug 3594½). Während der Vermessungsarbeiten scheinen die Ingenieure freie Station im Lande auf Kosten der Landschaften empfangen zu haben. Die nöthige Hülfsarbeit wird das Amt Bergedorf ihnen ohne Zweifel unentgeltlich gewährt haben, indem den Landschaften hierzu die Stellung von Mannschaft im Hof- (Frohn-) Dienste auferlegt sein wird.

Morgenbuch

über der Ehrbarn Stätte Lübeck und Hamburg Vier Landen, als Kirchwerder, alt und neue Gamme und Korßlach. Darinnen jedes Unterthanen Land specificiret und in Morgenzahl summiret, die Numers geben Anweisung, das auß der verferttigten Landcarten, so auch nummerirt, zu ersehen in wie viel Orthen Jedweder sein Land hat. Item waß bedickt[1] Land, auch anwachs an der großen Elbe, aber unbeständig und großer Gefahr unterworffen, und auch das unbedickte an der Gooß- und Doven Elbe, doch beständig Land.

Anno 1646.

Summa des Kirchwerder Südertheils

Bedickt	886	Morg.	401¼	R.
Unbedickt	17	"	474	"
	904	Morg.	275¼	R.
davon Salzbrack	6	"	300	"
	897	Morg.	574¼	R.
(Vor Alters	833	"	150	")

Summa des Kirchwerder Nordertheils

Bedickt	1201	Morg.	268	R.
Unbedickt	170	"	325¼	"
	1371	Morg.	593¼	R.
(Vor Alters	1101	"	300	"

darunter die Harburgischen).

[1]) bedickt d. i. bediikt (bedeicht).

Davon geht ab als folgt: im Nordertheil
Kirchenlandt, bedickt undt unbedickt...... 24 M. 410 R.
zur Kösterey, bedickt undt unbedickt ..... 2 = 200 =
So nach Harburg gezogen wird, bedickt
undt unbedickt.................. 234 = 559 =
Das Sandtbrack .... 10 =
271 M. 569 R.

Das Nordertheil bedicket und unbedicket
begreust ....1371 M. 593 1/4 R.
ab ....271 = 569 =
bleibt den Ehrb. Stätten ....1100 M. 24 1/4 R.
(Vor Alters 900 M. 450 R.)

Summa Summarum des Kirchwerder Süder- undt Nordertheils, bedickt undt unbedickt Landt 2276 Morg. 268 R.
Davon abgezogen mit den 6 Morg. 300 R.
im Südertheil .... 278 = 269 =
1997 Morg. 599 R.
(Vor Alters 1734 Morg.)

Neue Gamme.

Summa Summarum bedicket undt unbedicket Landt der Neuengamme, Ohe undt Grauelorths, item des Grauels Morgen 2073 Ruthen 356 1/2.

Von neben stehender Summa gehet ab:
Kirchenlandt bedickt undt unbedickt .... 43 M. 462 1/2 R.
So nach Wandeßbeck gezogen wirdt, bedickt
und unbedickt.................. 200 = 177 1/2 =
die Rippenburg bed. u. unbed........ 119 = 548 =
Grauel, so nach der Kirchen in Kirchwerder 3 =
der Grauel so Holsteinisch .... 110 =
476 M. 588 R.

bleibt .... 1596 M. 368 1/2 R.
(Von Altersher .... 1284 M.)

Korslach.[1]

Das Stätten Landt in der Korslache bringet nach der neuen Rechnung................ 1000 Morgen 532 3/4 R. 5 Fuß
item Sachsen-Lauenburgisch... 30 = 134 =
item Schönenbergisch [d. h. Bischöfl. Ratzeburgisch] .... 42 =
Transport...... 1073 Morgen 166 3/4 R. 5 Fuß

[1]) Die anfänglich für Kurslak und Altengamme berechneten Flächen sind in Folge einer Nachrechnung um ein Geringes verändert worden, wobei für Altengamme anfänglich besonders berechnete 32 Fuß nicht weiter aufgezählt worden sind. Die obige Zusammenstellung enthält die vom Ingenieur von Brüssel berichtigten Angaben.

Transport......	1073 Morgen	166¾ R.	5 Fuß
item Holsteinisch............	38 =	30 =	13 =
item Herren-Landt der Erb. Stätte, Kirchen-, Pastor-, Köster-, Vogteien Landt............	130 =	500 =	6 =
	1241 Morgen	596¾ R.	10 Fuß

(Der Inhalt von Olders her läuft auf 883½ M.)

Alte Gamme.

Das Stätten Landt bringt nach der neuen Rechnung	911 M.	454¼ R.
item Holsteinisch..................	155 =	53½ =
item Schönenbergisch................	100 =	189 =
item Pastorn und Küster Landt..... item Herren Landt, vor diesem nicht notificiret.......................	73 =	458 =
	1240 M.	554¾ R.
Der Inhalt von Olders läuft auf.........	789 M.	

Dr. F. Voigt.

Kleine Mittheilungen über die Beziehungen Hamburgs zu Schweden in den Jahren 1630 bis 1650.

In dem Aufsatze des Herrn Professor Wohlwill zur Geschichte der Beziehungen zwischen Hamburg und Gustaf Adolf von 1630 bis 1632 ist bereits der Ausgaben der Hamburgischen Stadtkämmerei gedacht worden, welche auf die Stellung Hamburgs zur Krone Schweden während des dreißigjährigen Krieges Bezug haben. Die vollständige Mittheilung dieser Ausgaben darf vielleicht hier am Platze sein, da sie einen, wenn auch nur sehr geringfügigen Beitrag zur Kenntniß der in ihrem Zusammenhang mit den deutschen Ereignissen noch wenig erläuterten Geschichte Hamburgs während der Jahre 1630 bis 1650 liefern.

Die erste auf Schweden Bezug habende Ausgabe betrifft ein Ehrengeschenk an zwei schwedische Gesandte: „am 7. August 1630: Den beiden schwedischen Gesandten 150 V. R.[1] 787 ℔ 8 ß; zwei sammetne Beutel hierzu 4 ℔ 8 ß". Wahrscheinlich haben die beiden Gesandten auch einen silbernen, vergoldeten Pokal erhalten; der Goldschmied Ultermark lieferte gleichzeitig deren sechs, ohne daß die Empfänger genannt werden. In demselben Jahre wird notirt:

[1] Flämische Reitergoldgulden.

„Dem Herrn Dr. Johann Salvio, Ihrer Königl. May. zu Schweden Secretario, auf Rechnung der 45 000 ℛ der 1000 Last Roggen, so von Ihme gekauft, gegen den Frühling zu liefern, 130,717 ℔ 6 ß und im folgenden Rechnungsjahre (1631/32)
per Banco wegen Dr. Salvius.................... 3426 ℔
an Dr. Salvius den Rest der 45 000 ℛ wegen 600(!) Last Roggen 856 ℔ 4 ß
und ferner „an Peter Gronenberger wegen Königl. Majestät von Schweden verehrt 500 Ducaten 2625 ℔."

In demselben Jahre wurden als Beisteuer an K. Majestät von Schweden — auf Abschlag der durch Vertrag vom 26. Novbr. 1631 bewilligten 450 000 ℔ — 240 000 ℔ gezahlt.

Im Rechnungsjahre 1632/33 wird auf diese Beisteuer die Summe von 207 038 ℔ 12 ß bezahlt.

Am 12. Juni 1632 empfing Paul Vollhorn, der Pächter des alten Krahns „wegen Ihrer K. Maj. von Schweden Stücke aufzusetzen" 130 ℔. Der Hamburger Rath hat also einen Theil der Kosten für die hier erfolgte Verladung von Geschützen für Schweden übernommen.

Am 27. Juli 1632 wurden 60 ℔ für einen Portugalöser in Ausgabe gebucht, die dem (nicht genannten) schwedischen Gesandten auf der Hochzeit verehrt wurden.

Am 12. Septbr. 1632 wurden den Reitenden Dienern für die Convoyirung des schwedischen und des französischen Gesandten nach Lübeck 75 ℔ 10 ß bezahlt, und am 7. November 1632 an Hans Saune 1597 ℔ „wegen Ausquitirung[1] des schwedischen Ambassador Jacobus Roussel."

Am 15. Octbr. 1632 wurden 3562 ℔ 8 ß ausgegeben, als Betrag von 1000 Goldgulden (zu 3 ℔ 9 ß) die an Dr. Salvius (schwedischen Gesandten) präsentirt worden. Zwei sammetne Beutel hierfür kosteten 3 ℔. Diese Verehrung wird in Zusammenhang stehen mit dessen im Interesse Hamburgs unternommenen Reise zum Könige von Dänemark nach Glückstadt. Am 20. Octbr. 1632 empfing nämlich Martin Meinsen (wahrscheinlich ein Fuhrmann), „welcher Dr. Salvius zu Ihrer Königl. Majestät nach Glückstadt gefahren, für 9 Tage, jeder Tag zu 6 ℛ gerechnet, 162 ℔.

Im Rechnungsjahre 1633/34 wurde der Rest der Beisteuer an Gustaf Adolf mit 2961 ℔ 4 ß bezahlt.

---

[1]) d. h. Beherbergung und Beköstigung.

Dem „Prinzen Gustav von Schweden" wurde ein Pokal von 106¼ Loth verehrt. Der Preis, das Loth zu 36 ß berechnet, wurde am 30. März 1633 mit 239 ℔ 1 ß bezahlt. In die Küche des Prinzen wurde ein Lachs, bezahlt mit 8 ℔, und für 38 ℔ Bier geliefert.[1] Der Prinz Gustav (eigentlich kein schwedischer Prinz, sondern der Sohn einer Schwester Gustaf Adolfs, der Pfalzgräfin bei Rhein) stand damals noch im kindlichen Alter; er war im Jahre 1622 geboren; in den letzten Jahren des dreißigjährigen Krieges war er Generalissimus der schwedischen Armee und wurde 1654, nach dem Rücktritt der Königin Christine, König von Schweden. Im folgenden Jahre erhielt der Prinz (im Rechnungsbuch als „des Herrn Ochsenstern Prinz" bezeichnet) abermals einen Pokal (110½ Loth wiegend, zu 36 ß das Loth 248 ℔ 10 ß kostend).

Im Winter 1634/35 wurde die Stadt Hamburg genöthigt, eine erhebliche Summe zu opfern, um die Belegung des Hamburgischen Landgebiets mit schwedischen Truppen zu verhindern. Es wurden für diesen Zweck unter Vermittelung von Dr. Salvius an Schweden 12000 ℛ bewilligt. Die erste Zahlung erfolgte am 7. Febr. 1635 an den Obersten Robert Moverus mit 6000 ℔; der Betrag von 26700 ℔ wurde in fünf Terminen berichtigt, während der Rest von 3300 ℔ von der Landschaft Moorburg und dem Amte Ritzebüttel (welche, als an das von den Schweden besetzte Stift Bremen grenzend, vorzugsweise mit der schwedischen Einquartirung belastet worden wären) aufgebracht werden mußte. Am 12. Mai 1635 werden „dem Residenten Salvius praesentirte" 2520 ℔ in Rechnung gestellt, als Werth von 20 Portugalösern, 60 Rosenobeln und 100 Ducaten. Die Beutel für diese Verehrung kosteten 9 ℔.

Im Jahre 1635 und in den folgenden Jahren wurden nicht unbedeutende Kosten aufgewendet, um Hamburger Kaufleuten zu einer Entschädigung wegen der Verluste zu verhelfen, die sie in Folge Beraubung von Waarentransporten durch schwedische Soldaten erlitten hatten. Im December 1635 reiste in solcher Angelegenheit Syndicus Lünzmann nach Perleberg und später nach Magdeburg

[1] Wie allen „fremden Herren und Gesandten" Wein verehrt wurde, so ohne Zweifel auch an den Prinzlichen Hofhalt. Die Kosten solcher Weinlieferungen sind in den Kämmereirechnungen niemals specificirt; sie wurden in einer, in der Regel sehr ansehnlichen, Summe alljährlich dem Pächter oder Verwalter des Weinkellers vergütet.



zum General Bannèr, im Februar 1636 Rathsherr Barthold Moller zum Reichskanzler Oxenstjerna nach Stralsund. Die Bemühungen zu Gunsten der Kaufleute scheinen ohne Erfolg gewesen zu sein.[1] Im Jahre 1640 wurde vom Hamburger Rath ein Bote an den General Bannèr geschickt, um für Hamburger Kaufleute einen Freipaß auszuwirken; auch diese Sendung scheint vergeblich gewesen zu sein.

Im Juni 1636 war der schwedische Reichskanzler Oxenstjerna in Hamburg. Er empfing als Verehrung einen vom Goldschmied Sulz verfertigten Pokal von 257 Loth (Kosten: 578 ℔ 4 ß). Des Reichskanzlers „Trabant" erhielt 100 ℛ. Für die Küche des Reichskanzlers wurden geliefert: Ochsen, Kälber und Hammel (521 ℔ 12 ß), Störe und Lachse (71 ℔ 11 ß), 4 Tonnen Bier (40 ℔); 120 ℔ wurden für die Küche baar entrichtet.

Im Juli 1636 erhielt Jochim Schenck, „welcher vor Ihrer Kaiserlichen Majestät wegen der Schweden zu werben gehabt", 300 ℔ bezahlt. Im August 1636 ist die Ausgabe von 19 ℔ für 2 Tonnen Bier, die Dr. Salvius empfangen, vermerkt.

Im Rechnungsjahr 1642/43 findet sich die Ausgabe von 225 ℔ an den Goldschmied Lambrecht für einen „dem schwedischen Commissar" verehrten Pokal; ein (wahrscheinlich schwedischer) Generalmajor Baur empfing zu seiner Hochzeit einen mit 193 ℔ 8 ß bezahlten Pokal von 86 Loth.

Der nach langen, oft unterbrochenen Verhandlungen im März und April des Jahres 1643 in Hamburg erfolgte Abschluß der Friedenspräliminarien zwischen dem Kaiser, Schweden und Frankreich gab dem Hamburger Rath Gelegenheit zu kostbaren Ehrengeschenken an die Gesandten der betheiligten Monarchen: der Kaiserliche Gesandte Graf Auersperg erhielt ein kostbares Gießbecken im Gewichte von 814 Loth, jedes Loth zu 3 ℔ 8 ß[2] berechnet, kostend 2849 ℔; das Futteral kostete 30 ℔. Der schwedische Gesandte Salvius empfing „ein Becken mit dem Neptunus, 504 Loth schwer, das Loth zu 40 ß berechnet, 1260 ℔

---

[1]) Auch an den Kurfürsten von Sachsen wurde im Jahre 1636 eine Botschaft „wegen der Leipziger (d. h. der nach Leipzig reisenden) Kaufleute gesandt, die unterwegs spoliret worden".

[2]) Je kunstvoller die Arbeit des Goldschmieds war, je höher wurde der Preis des Loths Silber berechnet. Die gewöhnlichen in jenen Jahren verschenkten Pokale wurden dem Goldschmied mit 2 ℔ 4 ß das Loth bezahlt.

kostend; dem französischen Gesandten wurden zwei Trauben (Pokale mit traubenartig gebuckeltem Gefäß), im Gewichte von 202 Loth, zu 36 ß berechnet, 454 ℳ 8 ß kostend, verehrt.

Der für die drei Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg, namentlich aber für letztere Stadt so überaus wichtige Friede zu Bromsebroe vom 13. August 1645 veranlaßte die Städte, welche die in dem Frieden von ihnen erlangten Vortheile hauptsächlich Schweden zu verdanken hatten, zu kostbaren Geschenken an die Königin von Schweden und an den Reichskanzler Oxenstjerna. Der Königin wurden präsentirt zwei Leuchter, wiegend 194 Mark 9 Loth, das Loth zu 40 ß, ferner eine Lampette (Gießbecken) mit dem Gießer, 59 Mark 7 Loth wiegend, das Loth zu 3 ℳ, erstere kosteten 7782 ℳ 8 ß, die letztere 2853 ℳ; für die Leuchter waren Füße von Ebenholz angefertigt, welche 154 ℳ kosteten. Ein der Königin verehrter Spiegel[1] kostete 6372 ℳ. Der Reichskanzler empfing ebenfalls eine Lampette mit dem Gießer, sowie zwei Füllhörner; die drei Silberwerke wogen 68 Mark 12½ Loth, das Loth mit 41 ß berechnet, 2820 ℳ — ß 6 ₰ kostend. Verfertiger dieser Kunstwerke war der Hamburger Goldschmied Lambrecht. Mit einigen Aufwendungen für diese Geschenke belief sich die Gesammtausgabe auf 20 404 ℳ 15 ß 2 ₰, die von den drei Städten zu gleichen Theilen getragen wurde.

Kurze Zeit nach dem Abschluß des Friedens von Bromsebroe, am 10. Septbr. 1645, wurde von Dr. Salvius, der inzwischen unter dem Namen Adler Salvius geadelt worden, bei der Hamburger Kämmerei ein Kapital von 30 000 ℳ zinsbar belegt.

Im Jahre 1646 empfing „der schwedische Ambassadeur Graf Magnus de la Garde" einen Pokal von 162½ Loth (Kosten: 365 ℳ 10 ß).

Im Jahre 1648 verursachte die Gesandtschaft des Rathsherrn Schlebusch an den schwedischen Generalissimus die Ausgabe von 2025 ℳ. Der Reichskanzler Oxenstjerna erhielt eine Lampette von 529 Loth (zu 38 ß das Loth, 1256 ℳ 6 ß kostend), seine Gemahlin eine vergoldete Kanne von 108 Loth (zu 36 ß das Loth, 243 ℳ kostend). Für einige andere Präsente wurden 259 ℳ 13 ß ausgegeben, und auch der schwedische Ambassadeur Rosenhan empfing einige kleine Geschenke.

---

[1]) Nach Becker's Geschichte von Lübeck, Band II S. 424 war es ein stählerner Spiegel mit silbernem Rande.

Wahrscheinlich hat in demselben Jahre, in Veranlassung des Abschlusses des westfälischen Friedens, Salvius, der die Friedensverhandlungen in Osnabrück leitete und für die Krone Schweden den Friedensvertrag unterzeichnete, ein Ehrengeschenk empfangen. Die Kämmereirechnungen enthalten jedoch hierüber nichts; vermuthlich wird ihm ein Geschenk in Osnabrück überreicht und der hierfür verausgabte Betrag in den sehr bedeutenden Kosten der Hamburgischen Gesandtschaft zum Friedenscongreß berechnet worden sein.

Im Jahre 1649 erfolgte die vom Januar bis Ende September währende Besetzung des größeren Theiles des Hamburgischen Landgebiets durch schwedische Truppen, und die Entrichtung des Hamburgischen Antheils an der Kriegsentschädigung, welche an die Krone Schweden auf Grund des westfälischen Friedens zu zahlen war. Hierüber wird in einem besonderen Aufsatze Näheres mitgetheilt werden.

Das Jahr 1650, das erste Jahr, in welchem die Segnungen des für Deutschland hergestellten Friedens voll genossen werden konnten, gab dem Hamburger Rath noch einmal Gelegenheit zu Ehrengeschenken an hervorragende schwedische Persönlichkeiten. Der nunmehrige Reichsrath Salvius erhielt „zum Abzuge" eine Lampette im Gewichte von 1051½ Loth, das Loth zu 40 ß, 2628 ℔ 12 ß kostend. Im October 1650 war der schwedische Generalissimus, Pfalzgraf Carl Gustav in Hamburgs Nähe. Er wurde in Eppendorf vom Hamburger Rath traktirt, wodurch der Stadtkämmerei „ohne Wein" eine Ausgabe von 1329 ℔ 4 ß entstand. Bei dieser Gelegenheit werden die in der Kämmereirechnung aufgeführten Geschenke verehrt worden sein: dem Generalissimus eine große Lampette, 1791 Loth wiegend, das Loth zu 42 ß, 4701 ℔ 6 ß, dem General Grafen Königsmark eine Lampette, 43 Mark 5½ Loth wiegend, das Loth zu 41 ß, 1777 ℔ 1 ß 6 ₰, dem General Wrangel eine Lampette, 652½ Loth wiegend, das Loth zu 40 ß, 1611 ℔ 4 ß kostend (ein Futteral dazu kostete 15 ℔).

Dr. F. Voigt.

Die Bunte Kuh.

In meinem Aufsatze über Störtebecker (Mitth. Bd. V, S. 31 ff. und S. 456/7) habe ich mich auch mit dem angeblichen Admiralschiff der Hamburger, welchem nach dem Volksliede der Sieg über

die Seeräuber in erster Linie zu danken ist, beschäftigt und erwähnt, daß ein Schiff „die Bunte Kuh" nachweislich in diesem Kampfe eine hervorragende Rolle gespielt habe, daß jedoch derselbe Schiffsname auch in späterer Zeit noch vorkomme.

Zwei Stellen in dem soeben erschienenen siebenten Bande der Kämmereirechnungen veranlassen mich auf diesen Gegenstand nochmals zurückzukommen.

Nach den Kämpfen mit den Seeräubern begegnet uns ein Hamburgisches Schiff „de bunte ko" zuerst in Bernd Gyseke's Chronik. Es heißt dort zum Jahre 1540 (s. Lappenberg, Hamburgische Chroniken in niedersächsischer Sprache, S. 179):

„Anno 40 den 19. September do quam, Gade si lof, de bunte ko wedder."

Es scheint also, daß ein bekanntes Schiff dieses Namens, dessen langes Ausbleiben bereits Besorgniß erregte, glücklich wieder in den Hamburger Hafen einlief.

Weitere Nachrichten über dieses Schiff finden sich in dem Rechnungsbuch der St. Annen Broderschop der Islandesfarer, wo es in den Jahren 1545—52 vorkommt (vergl. meinen oben citirten Aufsatz, S. 32, Anm. 1 und Baasch, die Islandsfahrt der Deutschen, S. 104, Anm. 3). Die „bunte koe" wurde damals zur Islandfahrt benutzt und brachte als Rückfracht regelmäßig Schwefel nach Hamburg. Als Schiffer wird im Jahre 1545 Hans Buncke genannt.

Zweifellos dasselbe Schiff begegnet uns in den Kämmereirechnungen Bd. VII, S. 234, wo sich unter der Rubrik „Ad fundum fluminis reparandum" (zur Verbesserung des Strombettes) zum Jahre 1559 folgende Eintragung findet:

„156 ℔ soluta sunt Martino N. pro veteri navi, buntekow dicta, convertenda ad restringendam arenam ex Albi (156 ℔ sind dem Martin N. bezahlt für das alte Schiff, bunte Kuh genannt, welches verwendet werden soll, um die Versandung der Elbe zu verhüten)."

Auffallend ist es, daß in dieser Eintragung der Zuname des Schiffseigners nur durch den Buchstaben N. angedeutet ist. Ein Grund zu solcher, meines Wissens in den Kämmereirechnungen ganz ungewöhnlicher Abkürzung ist nicht erfindlich, und ich vermuthe daher, daß zu lesen ist „Martino nautae", dem Schiffer Martin. Wenn dies richtig ist, so wird es sich um dieselbe Persönlichkeit handeln, welche als „Hinrich Martinus de scipper" und „Hinrik

Martinus" in Lappenberg, Hamb. Chroniken, vorkommt. Hinrik Martinus wird dort, S. 303, als Theilnehmer an dem 1532 in einem isländischen Hafen zwischen Hamburgern und Bremern einerseits und Engländern andererseits stattgefundenen blutigen Kampfe genannt[1] und an anderer Stelle (S. 85) wird erzählt, daß 1535 der Schiffer Martinus, von Island kommend, an der jütischen Küste Schiffbruch gelitten habe, wobei 17 Mann umgekommen seien. Da die „Bunte Kuh", wie schon erwähnt, im Jahre 1545 von einem Hans Buncke geführt wurde, muß sie nach dieser Zeit von dem Schiffer Hinrich Martin erworben sein, der sie dann 1559 als nicht mehr seetüchtig an die Stadt zum Abbruch verkaufte. Hinsichtlich der Verwendung des angekauften alten Schiffes ist daran zu erinnern, daß man sich seit mehreren Jahren mit der Befestigung des diesseitigen Elbufers beschäftigte, wobei, wie es scheint, von Osten nach Westen vorgegangen wurde. Schon 1555 war eine bedeutende Summe zur Regulirung des Ufers diesseits und jenseits des Winserbaums aufgewendet (ad fundum fluminis reparandum ante et extra portam Winserbom; Kämmereirechnungen VII, S. 42) und weitere Ausgaben zu demselben Zweck folgten in den Jahren 1556 und 1557 (das. S. 89 und 138). Im Jahre 1558 wurde für die Stromregulirung nichts verausgabt (S. 187), dann aber nahm man die Strecke beim Eichholz[2] in Angriff, die durch hölzerne Vorsetzen befestigt wurde. Veranlaßt wurden diese Arbeiten durch den 1549—50 erfolgten Durchstich des Brooks, durch welchen die Strömung der Norderelbe unmittelbar an die Stadt geleitet wurde.[3] Die verstärkte Strömung machte offenbar eine bessere Befestigung des Ufers vor dem Eichholz nöthig, auch hatte sie, wie es scheint, Theile des bisherigen Ufers fortgerissen, so daß man gezwungen war die stehengebliebenen Pfähle der alten Vorsetzen, welche nunmehr der Schifffahrt hinderlich waren, zu entfernen. Letzteres verursachte im Jahre 1560 die bedeutende Ausgabe von 661 ℔ 2 ß 4 ₰, welche verwendet wurden „zum Herausziehen alter Pfähle aus dem Flußbett vor dem Baum (hier ist wohl der Niederbaum gemeint) und zur Austiefung des

---

[1]) Vergl. Baasch, Islandfahrt, S. 21 ff.

[2]) Eichholz nannte man die ganze Gegend, welche jetzt den südlichen Theil der Neustadt bildet.

[3]) Vergl. Hübbe, Erläuterungen ꝛc., S. 37, und Kämmereirechnungen Bd. VII, S. LXXIII.

Stroms daselbst, sowie zur Fortschaffung der Erde aus dem Flußbett nach dem Ramenhoff" (Kämmereirechnungen VII, S. 286). Die ausgebaggerte Erde wurde also zur Aufhöhung des Wandrahms benutzt.

Zur Herstellung der Vorsetzen wurden die Planken alter Schiffe benutzt (376 ℔ 9 ß 7 ₰ conversa sunt ad contignationem ligneam ex tabulatis navium antiquarum confectam prope eickholt versus Altena ad coercendam arenam in Albim profluentem). Außerdem aber wurden ganze Schiffe versenkt, um den auszuführenden Bauten eine feste Grundlage zu geben oder sie gegen die Gewalt der Strömung zu schützen. Daß dies Verfahren bei Strombauten damals üblich war, hat Dr. Walther in seiner kleinen Schrift über das Bullenhuser Schleusenhaus (S. 14)[1] bereits erwähnt und unter den Eintragungen über die Stromregulirungsarbeiten im Jahre 1559 findet sich auch der Posten „19 ℔ 4 ß pro nave veteri fracta ad immersa ad conservandam fluminis alveum." Für „ad immersa" wird hier „et immersa" zu lesen sein, so daß sich als Sinn der Eintragung ergiebt: 19 ℔ 4 ß sind bezahlt für ein altes Wrack, welches versenkt wurde, um die Stromtiefe zu erhalten.

Die ein Jahr vorher angekaufte „Bunte Kuh" theilte dieses Schicksal nicht, aber sie wurde abgebrochen, um ihre Planken zur Herstellung der Vorsetzen zu verwenden. Die bezügliche Eintragung des Jahres 1560 (S. 286) lautet:

> 12 ℔ soluta sunt Hinrico van Cleve ad frangendam navem, vaccam dictam, quae conversa est ad supradictam contignationem ligneam (12 ℔ sind dem Heinrich von Cleve bezahlt für den Abbruch des alten Schiffes, die Kuh genannt, welches zu der oben erwähnten hölzernen Planke verwendet ist.

Das ist das Letzte, was wir von der „Bunten Kuh" hören. Die Annahme, daß es das berühmte Admiralschiff des Simon von Utrecht war, welches auf diese Weise ein ehrenvolles Ende im Dienste der Vaterstadt gefunden hätte, ist wohl ausgeschlossen. Wenn man auch voraussetzen darf, daß die Schiffe des 15. und 16. Jahrhunderts eine längere Lebensdauer hatten als die heutigen,

---

[1] Die Schrift wurde an die Theilnehmer eines am 11. Juni 1887 vom Verein f. Hamb. Gesch. im Bullenhuser Schleusenhaus veranstalteten Commerses vertheilt, ist aber nicht in den Buchhandel gekommen. Es ist dort ein Posten aus der Kämmereirechnung des Jahres 1524 (Bd. V, S. 249) angeführt: 11 ℔ 6 ß vor 1 wrack ghezenket by Bullen husz.

theils durch die soliden Eichenplanken, aus denen sie gebaut waren, theils weil, infolge der langsameren Fortschritte der Technik, ihre Construction nicht so schnell veraltete wie heute, so ist doch wohl nicht anzunehmen, daß die schon 1402 im Dienst befindliche „Bunte Kuh" noch $1^1/_2$ Jahrhunderte später Reisen nach Island gemacht habe. Trotzdem aber wäre es möglich, daß eine gewisse innere Verwandtschaft die beiden gleichnamigen Schiffe zu einander in Beziehung gebracht hat. Wie es nahe liegt, daß ein Rheder sein neuerbautes Schiff auf den glückverheißenden Namen des im Volksliede gefeierten Admiralschiffes taufte, so wird auch die Möglichkeit nicht abzuweisen sein, daß die Volksmeinung beide Schiffe mit einander identificirte und schließlich den von Heinrich Martin geführten Islandfahrer als letzten Zeugen des glorreichen Kampfes gegen Störtebeker betrachtete. So würde sich der auffällige Umstand erklären, daß unter den verschiedenen zum Abbruch oder zum Versenken angekauften Schiffen grade die „Bunte Kuh" mit Namen genannt und ganz allein als „vetus navis", als das „alte Schiff" aufgeführt ist, während doch gewiß auch die anderen zu diesem Zweck angekauften Schiffe alt und abgängig waren.

Beiläufig ist hier noch zu erwähnen, daß auch eine „Kuh von Bremen" in den Kämmereirechnungen eine Rolle spielt. In Bd. IV, S. 425/6 findet sich zum Jahre 1490 die Eintragung:

„In causa vacce de Bremen et aliarum nostrarum causarum, que ad longa tempora ad instanciam diversarum personarum in Romana curia ventilate sunt, exposuimus successive 1077 ℔ 7 ß juxta continentiam tabularum de diversis annis."

Auf dieselbe Angelegenheit bezieht sich augenscheinlich die Eintragung im vorhergehenden Jahre (1489, S. 190):

„4 ℔ 16 ß notario extrahenti jura cum compulsorio in causa vacce etc."

Es ist hiernach ein langwieriger und kostspieliger Proceß beim päpstlichen Hofe über „die Kuh von Bremen", wahrscheinlich gegen den Erzbischof von Bremen, geführt worden. Näheres über diesen Proceß und seine Veranlassung ist mir nicht bekannt. Auch an anderer Stelle der Kämmereirechnungen ist, wenn ich recht erinnere, dieser Proceß, die „causa vaccae de Bremen", noch erwähnt, doch habe ich mich vergeblich bemüht, die bezügliche Eintragung wiederzufinden.

Dr. **Th. Schrader.**

Druck von Lütcke & Wulff.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VI. Heft 2. № 3.

Zur Geschichte des Zeitungswesens bei Begründung der Stadt Altona.

Es erscheint auf den ersten Blick auffällig, daß eine Stadt von der Einwohnerzahl Altonas nur zwei täglich erscheinende politische Zeitungen hat, während in viel kleineren Städten, namentlich auch in der Provinz Schleswig-Holstein, ganz abgesehen von anderen periodischen Publicationen, eine verhältnißmäßig weit bedeutendere Anzahl an Zeitungen herausgegeben wird. Es ist diese Erscheinung, wie bemerkt, nur auf den ersten Anblick überraschend, sie findet aber, wie so viele andere abnorme Verhältnisse, ihre natürliche Erklärung in der erdrückenden Concurrenz von Hamburg, insofern die daselbst erscheinenden großen Tageszeitungen gleichzeitig Localblätter für Altona sind.

In alten Zeiten, z. B. vor reichlich zweihundert Jahren, als Altona erst soeben die Stadtgerechtigkeit erworben hatte, war das Verhältniß allerdings ein wesentlich anderes. Die dänischen Herrscher hatten von vornherein, um das Gedeihen der jungen Stadt zu befördern, ihr Augenmerk darauf gerichtet, durch Ertheilung von Privilegien aller Art die Niederlassung in der Stadt zu befördern und durch Gewährung von Concessionen namentlich Fremde, die ihres Glaubens wegen aus anderen Ländern vertrieben

waren, anzulocken. Zu diesen Begünstigungen gehörte namentlich auch die Concessionirung von Buchdruckereien und von diesen wurde die erste schon sechs Jahre vor der Erhebung Altonas zur Stadt, nämlich im Jahre 1658 von einem Holländer reformirten Glaubens Victor de Löw errichtet, der gleichzeitig Küster der hiesigen reformirten Kirche war und hieselbst im Jahre 1681 starb. Das dem de Löw zu Kopenhagen am 22. August 1658 ausgefertigte Privilegium, das gleichzeitig erkennen läßt, daß derzeit nur noch eine Buchdruckerei in den Herzogthümern, nämlich in Glückstadt, existirt zu haben scheint, hat folgenden Wortlaut:

> Wir Friedrich III Thun kundt hiemit, daß wir dem Ehrsamen unserm lieben getreuen Victor de Löw aus Ostfriesland bürtig, eine Buchdruckerei in unserm Städtlein Altenah anzuordnen und dadurch seine Nahrung zu suchen allergnädigst eingewilligt, Thun auch solches hiemit Krafft dieses dergestalt, daß er sich daselbst häuslich niederlassen, eine Buchdruckerey einrichten, Bücher einbinden und sich dadurch ehrlicher Weise ernähren möchte. Maaßen er denn dabei aber der Privilegien, so Unser Buchdrucker in Unserer Stadt Glückstadt sich zu erfreuen hat, gleichergestalt soll zu genießen haben, Undt wollen wir, solange er sich unverweislich verhält, Zeit seines Lebens Niemand mit dergleichen Privilegien begnadigen, jedoch soll er schuldig und gehalten seyn, von allen den Büchern und Sachen so er allda drucken wird, ein Exemplar zu Unserer Teutschen Kanzeley anhero einzuschicken, damit Wir davon allhier nachrichtliche Wißenschaft erlangen mögen, Befehlen demnach Unseren jetzigen und künftigen Pinnebergischen Beamten und Bedienten, daß sie obgedachten Buchdrucker Victor Löw bey dieser Unserer Begnadigung schützen und dawider nichts verhängen. Urkundlich ꝛc.

Löw machte zunächst von dem ihm ertheilten Privilegium durch Druck und Herausgabe verschiedener Bücher Gebrauch, ging aber alsbald auch zur Herausgabe einer Zeitung oder vielmehr von Zeitungen über, insofern Publicationen dieser Art wenigstens verschiedene Titel trugen. Eine dieser in Altona erschienenen Zeitungen aus dem Jahre 1673 hatte den nachstehenden langathmigen Titel:

„Altonaische Ordinaire und Extraordinaire Relation, darin 4 mal in jeder Woche fürgetragen wird, was von den merkwürdigen Begebenheiten dieses Jahres ordentliche Posten aus anderen Orten einbringen."

Ein anderer Titel einer gleichzeitig gleichfalls in Altona und zweimal wöchentlich erscheinenden Zeitung lautete:

„Nordischer Mercurius. Welcher wöchentlich kürtzlich entdecket, was mit den geschwindesten Posten eingekommen ist."

In dieser Zeitung werden wir daher den Vorgänger des späteren Altonaer Merkurs erblicken dürfen. Auch der erste Altonaer Journalist ist uns bekannt geworden, es war dies der im Jahre 1661 zum ersten Diaconus an der hiesigen Hauptkirche berufene Pastor Johann Frisch, Sohn eines Hamburger Zuckerbäckers, der im Jahre 1692 hieselbst verstorben ist. De Löw sollte aber schon alsbald erfahren, daß das Amt eines Zeitungsverlegers nicht ohne Dornen ist. Denn da durch einen Artikel in der Zeitung der französische Gesandte in Hamburg sich resp. die von ihm vertretene Regierung gekränkt erachtete und deshalb Beschwerde in Kopenhagen erhoben hatte, so erging im Juli 1681 aus Kolding ein königliches Rescript, wonach in Anlaß dieser Beschwerde der Drucker der Zeitung „Europäische Relation" vernommen und bis weiter in Arrest gehalten werden solle. Ob diese summarische Procedur den Tod des de Löw beschleunigt hat, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist derselbe schon nach wenigen Monaten verstorben, wie wir aus einem an seine Wittwe gerichteten Rescript d. d. Kopenhagen 4. Octbr. 1681 erfahren.

Das der Wittwe de Löw in diesem Rescripte ertheilte Privilegium, das sich gegenüber dem zuerst ertheilten schon viel ausführlicher ausläßt, die Art der zu verwendenden Lettern vorschreibt und die Censur durch die nunmehr städtisch gewordene Obrigkeit von Altona anordnet, hat folgenden Wortlaut:

Wir Christian V ꝛc. thun kund hiemit, daß Wir auf Absterben Unseres gewesenen Buchdruckers zu Altona Victor de Löwen dessen hinterlassene Wittwe Anna auf deren allerdehmüthigstes Ansuchen die Buchdruckerey daselbst ferner zu gebrauchen, auch die Gazetten zu drucken und ihre Nahrung damit zu suchen allergnädigst bewilliget, thun auch solches hiemit und Krafft dieses kund und wollen, daß sie dero abgelebten

Mannes nachgelassene Officin und Buchdruckerey in gutem Stande ferner erhalten, selbige mit allerhand typis wohl versehen, auch darauf tüchtige Gesellen halten, und was von Uns und den Unsrigen ihr zu drucken gegeben wird, correct und fleißig verfertigen lassen, keine verdächtige Uns, Unseren Reichen und Landen präjudicirliche Schriften zum Druck befördern, sondern da dergleichen ihr zukommen mögte, Unseres Präsidenten und Raths zu Altona Censur und Gutachten darüber einholen, auch sonsten von allen Büchern und Schriften, so bey ihr gedruckt werden, allemahl einige Exemplare anhero zu Unserer Deutschen Kanzley einschicken solle, damit Wir desto besser von allem nachrichtliche Wissenschaft erlangen mögen. Dahingegen sie dann diejenigen Privilegien und Freiheiten, so ihr abgelebter Ehemann bisher genossen, ferner zu genießen haben soll. Befehlen demnach Unseren jetzigen Beamten und Bedienten in Unserer Grafschaft Pinneberg, so auch Präsident, Bürgermeister und Rath zu Altona, Supplicantin bey dieser Unser Begnadigung bis an Uns zu schützen und dawider nichts zu verhängen.

Urkundlich 2c.

Wie aus dem, dem verstorbenen de Löw ertheilten Privilegium erinnerlich ist, sollte Zeit seines Lebens keinem anderen Buchdrucker eine Concession für Altona ertheilt werden. Noch ehe er aber gestorben, glaubte die Regierung, trotzdem später seiner Wittwe das Privilegium erneuert worden, vermuthlich mit Rücksicht auf den ungeahnten Aufschwung, den die junge Stadt genommen, ein solches auch anderen Bewerbern nicht vorenthalten zu sollen.

Die nächste Veranlassung dazu gaben die vielen Secten, welche mit Rücksicht auf die ihnen gewährleistete freie Religionsübung, sich in Altona niedergelassen hatten. Zu diesen gehörten die sogenannten Labadisten, deren Stifter Jean de Labadie war, ursprünglich ein katholischer Priester, dann reformirter Prediger, der mit der kleinen Schaar seiner Anhänger sich im Jahre 1672 nach Altona wandte und auf schriftstellerischem Gebiete außerordentlich regsam war. Die Labadisten wollten nach ihrer Lehre als ein Häuflein angesehen sein, von welchem alles Gottlose abgesondert sei, sie leugneten insonderheit die Nothwendigkeit einer äußeren Sabbathfeier, weil das Leben der Christen ein steter

Gottesdienst sein müsse. Uebrigens war ihres Bleibens hier nicht lange, denn, nachdem Labadie im Jahre 1678 gestorben war, zerstreuten sich auch alsbald die Anhänger seiner Secte. Der vorübergehende Aufenthalt dieser Secte gab aber im Jahre 1672 den Anlaß zur Anlegung einer von einem Holländer Namens Cornelius von der Meulen betriebenen zweiten Druckerei, in der die Schriften Labadie's gedruckt wurden, die aber mit dem Wegzuge der Labadisten ihren Betrieb gleichfalls eingestellt zu haben scheint. Dies ergiebt sich wenigstens aus einem vom Jahre 1687 datirenden Gesuche eines gewissen Reimers, in welchem es zur Unterstützung des Antrages auf Verleihung eines Privilegiums zur Anlegung einer Druckerei heißt, daß sich gegenwärtig nur eine, der Wittwe Löwen, Küsterin an der reformirten Kirche, zuständige Druckerei in Altona befinde.

Von dem Supplikanten wurde indessen noch ein weiterer Grund angeführt, der darin bestand, daß er die Wittwe Löwen der hamburgischen Gesinnung verdächtigte, insofern sie im vergangenen Jahre zur Zeit der wider Hamburg ergangenen Execution (es handelte sich damals um die Erzwingung der Erbhuldigung Hamburgs) ihre Lettern u. s. w. vergraben und ungeachtet aller Befehle nicht wieder habe zur Stelle schaffen wollen, um nur keine gegen Hamburg gerichtete Tractätlein (sic!) herauszugeben. Als aber endlich die Druckerei wieder an den Tag gekommen und sie die Altonaische Relationes (die jetzt billig hamburgische zu nennen, weil selbige, wie es in Hamburg gut gefunden, stylisirt würden und der bloße actus impressionis in Altona geschehe) wieder zu drucken angefangen, habe sie dasjenige, was die königlich Holsteinische Regierung, der Herr Kanzley-Rath und Präsident dieser Stadt oder andere königliche Ministri verlanget, sothanen Novellen nicht inseriren wollen und dabei sich einzuwenden nicht gescheut, daß es Heinrich Heuß in Hamburg als Verleger nicht zugeben wolle, maßen er dieselben auf solche Art dort nicht los werden noch verkaufen könnte.[1] Nun sey aber der ersten Intention, wie die

[1]) Heinrich Heuß wird von Lappenberg 1669 als hamb. Buchhändler „nächst der Banko" aufgeführt, er dehnte sein Zeitungsunternehmen später sehr aus: 1703 hat dasselbe den Titel „Europäische Fama", erschien dann unter verschiedenen Bezeichnungen, z. B. Courieuse Europäische Zeitungs-Correspondence, ferner Heinrich Christian Heuß Hamburgischer Reichspostillon, wöchentlich 4 St.; letzteres Blatt existirte noch 1750. Bei demselben Verleger erschien auch von 1664—98 eine französische litterarische Zeitschrift.

Altonaische Relationes angefangen und den Nahmen erlanget, gerade entgegen, sonderlich S. Maj. Allerh. Autorität sehr nachtheilig, die in dieser Stadt zu imprimirende Novellen nach der Hamburger Caprice einzurichten. Auch erscheine es oftmals nothwendig, der auswärtigen Courantirer (d. i. Zeitungsschreiber) Calumnien zu hintertreiben, welches den Hamburgern unpräjudicirlich, wie denn überdies der Heuß schuldige Considentien darauf nehmen sollte, in Anerinnerung daß S. Majestät aus dem Pinnebergischen ihm jährlich 100 ℛ︀ zu denen Zeitungen und Correspondenzen gäbe. Sonst sey auch mehr denn zu viel bekannt, daß seit der Zeit die Altonaische relationes dem hiesigen Prediger Herrn Frischen abgenommen und in des mehrgedachten hamburgischen Courantirers Heußen Direction und vollständige Disposition gekommen, öfters sehr nachtheilige Dinge hineingerudert und solchergestalt aller Orten dißeminiret, und weil es unter der Rubrik der Altonaischen Relationes befindlich um so beglaubter gemacht worden. Nach dem Angeführten sei es unläugbar, daß die oft erwähnte Küstersche sich unverantwortlich betragen, imgleichen auch Heuß und wage, demnach der Supplicant als eingeborener lutherischer Kgl. Unterthan und Bürger, der die Profeßion des Druckens gelernt, auch was ein Hamburgischer Courantirer thue, ebenfalls mit göttlicher Hülfe thun könne, allerunterth. darum nachzusuchen, daß das von der Küsterschen gleichsam mit Füßen von sich gestoßene Privilegium der Buchdruckerey auf ihn transferiret und die so lange in Schwang gegangene, aber der Stadt seither in effectu gänzlich entzogene Altonaische Novellen, womit Fremde ihren Nutzen machten, ihm beigelegt und die dem Heuß aus dem Pinnebergischen bisher jährlich gezahlten 100 ℛ︀ Allergnädigst ihm gegönnet werden mögten.

Wie man aus dieser Eingabe ersieht, war es neben einer guten Dosis Localpatriotismus nicht weniger auch ein minder achtungswerthes Motiv, das Reimers veranlaßte, das Buchdrucker-Privilegium für sich zu beanspruchen. Andererseits ergiebt die jährliche Regierungssubvention von 100 ℛ︀ und die Verpflichtung des Druckers bezw. Herausgebers der Zeitung, die Regierungs-Communiqués aufzunehmen, daß wir es hier mit einem Prototyp einer officiösen Zeitung oder, wie der weniger geschmackvolle Titel jetzt lautet, eines Reptilienblattes zu thun haben, wie denn auch die Präventivcensur hier schon ihren Ausdruck findet. Uebrigens wurde

dem Antrage des Reimers in dem von ihm gehofften Umfange nicht stattgegeben. In dem von dem Altonaischen Magistrat über das Gesuch erstatteten Berichte wurde das üble Verhalten der Küstersche wie auch die Hamburgische Gesinnung des Heuß zwar anerkannt, gleichwohl aber anheimgestellt, der jetzigen Druckerin als einer Wittwe das Peccirte soweit zu pardonniren, daß ihr freigelassen bleibe, mit und neben dem Supplicanten ad dies vitae zu gleicher Nutzung sich der Zeitungsdruckerey zu bedienen, worüber sie sich dann zu einigen haben würden.

Dem entsprechend wurde dann auch unterm 25. October 1687 das Privilegium für Chr. Reimers ausgefertigt, das wegen der speciellen Vorschriften, das es dem Concessionär wegen der Einrichtung seiner Druckerei macht, nicht ohne Interesse ist. Dasselbe lautet:

> Wir Christian V. rc. thun kund hiemit, daß wir das an weiland Victor de Löw, Buchdrucker in Altona allergn. conferirte Privilegium auf die Buchdruckerey desselben, welches deßen hinterlaßene Wittwe bisher genutzet und gebrauchet, aus bewegenden Ursachen auf Chr. Reimers, Bürger in Altona, als welcher die Profeßion des Buchdruckers erlernt, mit extendiret und ihn zum Buchdrucker in Altona Allergnädigst verordnet und bestellet, Thun auch solches hiermit dergestalt und also, daß Uns zuvörderst als seinem souverainen Erbkönig und Herrn derselbe soll treu, hold und gewärtig seyn, Unseren Nutzen und Bestes nach äußerstem Vermögen suchen und befördern, Schaden und Nachtheil aber verhüten und abwenden, demnächst eine gute Buchdruckerey in vermelter Unserer Stadt Altona einrichten, dero Behuf deutliche und reine lettres anschaffen, was ihm, es sey von Uns selbsten oder unserer Holsteinischen Regierungscanzley, wie auch Präsident, Bürgermeister und Rath zu Altona in Unserem Dienste zu drucken, anbefohlen wird, jedesmal mit allem Fleis verfertigen und was ihm daneben zu verschweigen anbetraut werden mögte, Niemandem offenbaren, auch von den gedruckten Exemplaren, so angeregter Maßen auf Unsere oder vermeldter Regierungs-Kanzley und des Magistrats zu Altona Order gedruckt worden, nicht eher distribuiren und verkaufen, bis er dazu von Uns oder den Unserigen Permission erlanget, auch nichts im Druck verfertigen, so Uns oder den Unsrigen einigermaßen

präjudicirlich seyn könnte und sich übrigens dergestallt comportiren und verhalten, wie es einem ehrlichen und getreuen Buchdrucker eignet und gebührt, auch seine dem Magistrat zu Altona zu dem Ende zu leistende Eidespflicht erfordert und mit sich bringt. Wir haben auch allergn. bewilliget, daß gedachter Christian Reimers mit und neben obbenannter Wittib die Altonaischen Avisen, welche jedoch allemal vorher von Unserm Präsidenten des Orts nachgesehen und revidirt werden sollen, zu drucken und zu verkaufen befugt seyn solle und wollen ihn übrigens bey dieser seyner Bedienung Allergn. schützen und handhaben.

Urkundlich u. s. w.

Mit dem Titel der Zeitungen, die vermuthlich auch häufig wechselten, nahm man es damals nicht so genau, und so sehen wir, daß bald von Altonaischen Avisen, bald von Altonaischen Relationen die Rede ist, während in dem Rescript vom 30. Juli 1680 von Europäischen Relationen gesprochen wird, ohne daß man gezwungen ist, an verschiedene Zeitungen zu denken. Nahezu gewiß ist es wenigstens, daß der Altonaische Mercur, wie aus seinem Nebentitel sich ergiebt, aus einer dieser Relationen hervorgegangen ist.

Der Ursprung des Altonaischen Mercurs ist freilich in Dunkel gehüllt. Anzunehmen ist allerdings, daß er schon in den siebenziger oder achtziger Jahren des siebenzehnten Jahrhunderts existirt hat. Der außerordentlich geringe historische Sinn der alten Zeit hat es verhindert, daß genauere Nachrichten oder auch nur Exemplare dieser Zeitung aus jener ersten Periode, soweit uns bekannt, uns erhalten sind. Die erste officielle Erwähnung dieses nahezu zwei Jahrhunderte hindurch bestehenden und seiner Zeit sehr einflußreichen Blattes findet sich in einem Rescript d. d. Kopenhagen 18. Octbr. 1699. Dasselbe war veranlaßt durch abermalige Beschwerden des französischen Ambassadeurs in Hamburg über den Gazettirer in Altona, daß er in seinem Mercurio touchirende Dinge aufgenommen habe. Es heißt mit Beziehung hierauf in dem angezogenen Rescript, daß es einem Zeitungsschreiber nicht gezieme, Dinge seinen Zeitungen einzuverleiben, die die Personen und den Charakter eines public Ministri auf verletzende Weise berühren. Es wurde auch in diesem Falle, wie es, gleichfalls auf Verlassung des derzeitigen französischen Gesandten im Jahre 1681, gegenüber dem Buchdrucker de Löw

gehalten worden war, kurzer Hand verfügt, den Drucker, diesmal also Reimers, zu arretiren und die Druckerei zu verschließen, und sollte, wie es in dem Rescript heißt, mit beiden so lange continuirt werden, bis er den auctorem angeregter Zeitung und welche seine Correspondenten in Hamburg seien, namhaft gemacht habe.

Ueber den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit ist nichts zu ermitteln gewesen, nur soviel ist hiernach gewiß, daß der Mercur schon Ende des siebenzehnten Jahrhunderts erschienen und Reimers der Drucker dieser Zeitung gewesen ist. Ob Heinrich Heuß in Hamburg, den wir als Herausgeber der Altonaischen Relation kennen gelernt haben, sein Eigenthum an dieser Zeitung dem Reimers übertragen und dieser die Zeitung unter dem Titel Mercurius fortgesetzt hat, läßt sich nicht ermitteln. Aus einem königlichen Rescript d. d. 1696 erfahren wir nur, und dies scheint diese Hypothese zu bestätigen, daß dem Heinrich Heuß das Privilegium zur Herausgabe einer neuen Zeitung ertheilt worden ist.

Das bezügliche Privilegium hat folgenden Wortlaut:

> Wir Christian V thun kund hiermit, daß Wir auf Allerunterthänigstes Ansuchen Heinrich Heuß in Unserer Stadt Hamburg allergn. concedirt und bewilliget, gestallt Wir hiermit concediren und bewilligen, daß derselbe einen Relationscourier in Unserer Stadt Altona drucken und frey und ungehindert verkaufen lassen möge; doch soll er solche Zeitung allemahl vor der Publikation Unserem p. t. Präsidenten zu Altona zur Revision zu präsentiren und Ein Exemplar davon an Unsere hiesige Kanzeley zu schicken schuldig und gehalten seyn.
>
> Urkundlich ꝛc.

Hiernach erschienen zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts in Altona wenigstens zwei politische Zeitungen, nämlich außer dem Mercur der obenerwähnte Relationscourier. Ein Druck-Exemplar des Mercurs vom 10. Oct. 1719 trägt folgenden Titel:

Altonaischer MERCURIUS
(Vignette) (No.)
Und desselben
RELATION
Aus dem
Parnasso.

Von diesen beiden Zeitungen wandelte im Jahre 1699 der Relationscourier sich um in den „Reichspostreuter“, der lange Jahre Eigenthum der Familie Heuß geblieben ist. Beide Zeitungen wurden in der Officin des Reimers und nach seinem Tode in derjenigen seines Nachfolgers Hülle gedruckt, die bis gegen 1720 die einzige Druckerei in Altona war. Um diese Zeit wurde von dem Oberpräsidenten Graf Reventlow eigenmächtiger Weise einem gewissen Jobst Heinrich Baack ein Privilegium zur Anlegung einer zweiten Druckerei ertheilt und als Heuß sich durch Reimers Nachfolger benachtheiligt glaubte, indem dieser namentlich die Zeitung mit schlechten Lettern und auf noch schlechterem Papier druckte, sah er sich kurzer Hand bewogen, seinen Reichs-Post-Reuter bei Baack drucken zu lassen. Dies gab nun wieder dem Hülle Veranlassung, weil er der einzige Zeitungsdrucker in Altona sei, sich bei der Kanzlei in Kopenhagen über Heuß zu beschweren. Dem gegenüber führte dieser aus, daß er, laut seines Privilegiums zur Herausgabe des Reichspostreuters aus dem Jahre 1699 lediglich verpflichtet sei, seine Zeitung in Altona drucken zu lassen, ohne auf eine bestimmte Druckerei beschränkt zu sein.

Die Kanzlei rescribirte denn auch unterm 18. Januar 1738:

„Daß des Supplicantis petito nicht zu deferiren stehe, nachdem er auf den Druck der questionirten Zeitung so wenig privatim privilegiret, als Supplicatus selbige bey ihm drucken zu lassen, in dem darüber erhaltenen Privilegio abstringirt worden, wofern aber Supplicant sonsten in pcto damni et interesse einige befugte Klagen wider den Supplicatum zu haben vermeinen sollte, er selbige in foro competenti anzustellen und rechtlicher Art und Ordnung nach auszuführen habe.“

Seit dieser Zeit erschien der Reichspostreuter in einer anderen Officin und seit dem Jahre 1757, in welchem Johann Heuß ein eigenes Buchdruckerei-Privilegium erlangte, in seiner eigenen Druckerei.

Andererseits blieben Reimers und seine Nachfolger Eigenthümer des Mercurs, ohne daß hierfür ein abgesondertes Privilegium ertheilt worden wäre, weil dieses Recht in dem Buchdruckerprivilegium mit enthalten war.

Altona. **Otto Wedekind.**

Die Besetzung des Hamburgischen Landgebiets durch schwedische Truppen und die Bezahlung des Hamburgischen Antheils an der Kriegsentschädigung für Schweden im Jahre 1649.

Im Artikel 16 des westfälischen Friedens war bestimmt worden, daß „wegen Abdankung der schwedischen Miliz" die Reichsstände der folgenden Kreise: Kur-Rhein, Obersachsen, Franken, Schwaben, Ober-Rhein, Westfalen, Niedersachsen gehalten sein sollten, der Krone Schweden 5 Millionen Thaler zu entrichten, und zwar sollten alsbald 1⁴/₅ Million in baarem Gelde, 1¹/₅ Million durch Anweisung auf gewisse Stände, die vierte Million zu Ausgang des Jahres 1649 nach geschehener Abdankung aller Soldaten, die fünfte Million zu Ausgang des Jahres 1650 bezahlt werden. Die Zahlung der ersten Rate sollte „mit der Abdankung der Soldaten und der Räumung der Oerter gleichmäßig fortschreiten", wegen der zweiten Rate sollte „ein jeder Stand sich mit dem ihm angewiesenen Officiere gütlich zu vergleichen haben". Der Antheil jeden Standes an diesen „schwedischen Satisfactionsgeldern" sollte nach der Reichsmatrikel und dem Herkommen berechnet werden und war die Zusage gegeben, daß bei Zahlungssaumseligkeit eines Standes die anderen Stände, insbesondere die ausschreibenden Fürsten und Obersten, für die Einziehung sorgen sollten.

Die Gesandten der Stände hatten bei den Friedensverhandlungen angenommen, daß die erste Zahlung ohne Verzug erfolgen könne und daß die gleichzeitige Abführung der schwedischen Truppen möglich gemacht werde. Beides erwies sich jedoch als unausführbar. Es ergab sich insbesondere, daß es überaus schwierig sei, die an Schweden zu zahlenden Summen über die einzelnen Kreise und Stände zu vertheilen. Nur durch Einverständniß der betheiligten Stände konnte der Vertheilungsplan festgestellt werden. Die Verhandlungen hierüber und über andere die Ausführung des Friedensvertrages betreffenden Punkte zogen sich sehr in die Länge. Die Gesandten der Mächte und der betheiligten Stände waren in Nürnberg zusammengetreten. Endlich wurde der Vertheilungsplan genehmigt; die Summe der an Schweden zu zahlenden Gelder war

inzwischen auf 5 230 500 ℛ 49 Kreuzer (= 7 845 810 Gulden 49 Kr.) aufgelaufen. Der Antheil des Niedersächsischen Kreises war auf 1 184 412 Gulden festgesetzt. Hamburgs Antheil belief sich auf 96 120 fl.[1] Auch Hamburg gegenüber machte Schweden von seinem Rechte Gebrauch, bis zur Tilgung der Kriegsschuld die Aufnahme und den Unterhalt schwedischer Truppen zu verlangen. Im Januar 1649 kam zunächst nach Bergedorf und nach den Vierlanden des Obersten Cuno Ulrich Pentz Regiment zu Roß, bestehend aus vier Compagnien. Andere Truppen folgten nach. Bis zum 21. September 1649 blieben die Truppen im Hamburgischen einquartiert; die Regimenter wurden hier aufgelöst und die Mannschaften entlassen. Die Hamburgischen Kämmereirechnungen enthalten eine Zusammenstellung der Kosten, welche der Kämmereicasse durch diese Einquartierung verursacht worden sind. Die Landschaften, in denen die Truppen lagen, hatten außerdem noch für die Ernährung derselben zu sorgen. Von den vier Compagnien des Obersten Pentz wurden mit dem 21. Februar zwei Compagnien mit dem halben Stabe nach dem Amte Ritzebüttel verlegt. Dem Amtsverwalter in Bergedorf wurden für 22 Lohnzahlungen (jedesmal für 10 Tage berechnet) aus der Hamburger Kämmereicasse bezahlt 22 937 ℳ 5 ß
(die 1. bis 4. Löhnung betrug je 1233 ℳ 8 ß,
die 5. bis 9. Löhnung durchschnittlich je 883 ℳ 12 ß,
die 10. bis 22. Löhnung jedesmal 1045 ℳ).

Für die nach Ritzebüttel bestimmten Compagnien sind noch im Bergedorfischen als Löhnung für 21. Febr. bis 2. März bezahlt .... 2 178 „ — „
und ferner für 21 Termine .... 14 700 „ — „
außerdem wurden bezahlt dem Obersten Pentz[2] für den Januar .... 1 500 „ — „

Transport ...... 41 315 ℳ 5 ß

[1]) Die übrigen Reichsstädte des Niedersächsischen Kreises sollten zahlen: Lübeck 64 080 fl., Bremen 42 720 fl., Mühlhausen 21 360 fl., Nordhausen 10 690 fl., Goslar 8010 fl.

[2]) Nebensächlich mag bemerkt werden, daß die Frau des Obersten Pentz in Bergedorf eines Kindleins genas. Dem Rathsherrn Schröttering wurde am 10. März 1649 an Kosten „wegen der Pentzischen Kindtaufe" 213 ℳ 14 ß ersetzt. Ein dem Obersten zu diesem Tage verehrter Pokal kostete 461 ℳ. Wahrscheinlich hatte der Oberst den Rath zu Hamburg gebeten, Taufpathe seines Kindes zu sein.

Transport......	41 315 ℔	5 ß
dem schwedischen Commissair, „der die Völker in Ritzebüttel abgedankt“....................	150 =	— =
Für des Obersten Hammerstein Compagnien zu Roß und den halben Regimentsstab sind ausgegeben	28 180 =	8 =
Die Truppen haben, wie es scheint, in Moorburg gelegen (wenigstens anfänglich). Die Zahlungen beginnen mit dem 1. Februar und endigen mit dem 21. September; bis Ende April wurden monatlich 891 ℔, sodann 824 ℔, für den halben Regimentsstab monatlich 564 ℔ bezahlt.		
Des Obersten Prisensky's Escadron zu Fuß	32 123 =	4 =
Des Oberstlieutenants Schwenckhofmuth Escadron zu Fuß..................................	41 711 =	8 =
Für Januar und Februar 5058 ℔ 14 ß, vom 1. März an monatlich 1609 ℔, nach Mitte Mai monatlich 1763 ℔; letzte Zahlung am 21. Septbr.		
Der Generalstab vom Wittenberg'schen Regiment kostete monatlich 592 ℔ 8 ß; für nicht völlig neun Monate, anhebend mit dem 1. Januar	5 257 =	8 =
Für den schwedischen Commissair Straußberger (und dessen Bedienung) sind, mit 100 Ducaten zu 5 ℔ 12 ß zur Verehrung, aufgewendet worden	7 715 =	— =
Etlichen reformirten (abgedankten) Officieren ist gezahlt	1 929 =	— =
Dem schwedischen Kämmerer Gert Antoni Renschildt sind „wegen Abführung der schwedischen Völker“ verehrt worden 400 Ducaten zu 5 ℔ 12½ ß...	2 312 =	8 =
An „Reisekosten und Spentagie“ ist verausgabt[1]	1 400 =	8 =
Dem schwedischen Kanzler in Nürnberg sind verehrt	300 =	— =
Der Agent der Städte Lübeck und Hamburg[2] Dr. Zacharias Stengelin in Nürnberg erhielt...	525 =	— =
Zusammen......	162 920 ℔	1 ß

[1]) Reisekosten des Rathsherrn Lütkens nach und in Bergedorf 448 ℔; das übrige Geschenk für die Secretaire der Commandeure und an Oberstlieutenant Schwenkhofmuth 30 Ducaten (172 ℔ 8 ß) und einem Commissair Puchert 50 Ducaten (287 ℔ 8 ß).

[2]) Die Stadt Lübeck zahlte die gleichen Summen an den schwedischen Kanzler und Dr. Stengelin.

Die Satisfactionsgelder wurden an Schweden bezahlt:

am 22. September 1649	90 000 ℔
„ 28. „ 1649	94 740 „
im September 1650 (an Gert Antoni Renschildt) der Rest mit	7 500 „
	192 240 ℔[1]

Behufs Bestreitung des Hamburgischen Beitrags zu den schwedischen Satisfactionsgeldern waren bereits am 8. Novbr. 1648 besondere Steuern von der Bürgerschaft bewilligt worden: eine Friedenssteuer (eine Art von Kopfgeld, berechnet nach dem Vermögen des Steuerpflichtigen), eine Miethssteuer (6¼ pCt. vom Betrag der bezahlten Miethe oder der geschätzten Miethe der Hauseigenthümer), sowie eine außerordentliche Schoßerhebung von den Bewohnern des Landgebiets nebst einer gewissen Zahlung für jedes Stück Vieh; ein gleichzeitiger Antrag des Raths auf Erhöhung der Bieraccise wurde nicht bewilligt.

Am 8. September 1649 wurde von der Bürgerschaft eine einfache Miethssteuer (unter Ablehnung des Rathsantrages auf Beliebung einer doppelten Miethssteuer) und ein einfaches Grabengeld (statt des beantragten doppelten Grabengeldes) bewilligt.

Die Friedenssteuer lieferte einen Ertrag von	96 154 ℔	10 β	— ₰
die erste Miethssteuer	61 557 „	11 „	5 „
die zweite „	59 316 „	7 „	— „
das Grabengeld	45 555 „	6 „	6 „

Die besondere Besteuerung des Hamburgischen Landgebiets brachte ein:

aus den Marschlanden[2]	19 873 ℔	10 β
„ Hamm und Horn	1 619 „	4 „
„ den Geest- (d. h. den Wald-) Dörfern	618 „	6 „
„ „ Klosterdörfern	810 „	— „
„ „ Hospitaldörfern	90 „	—
	23 011 ℔	9 β

[1]) Der Gulden wurde also mit 2 ℔ berechnet.

[2]) In den Marschlanden wurde ursprünglich 3083 ℔ 3 β mehr bezahlt, welcher Betrag (der Grund ist nicht angegeben) zurückerstattet worden ist.

Einzelnes über die Pentzische Einquartierung im Amte Bergedorf ergeben die dortigen Amtsrechnungen.

Am 9. Januar 1649 überbrachte der Amtsbote ein dem Amtsverwalter, Hermann Schuldorf, vom Großvogt zu Lauenburg übersandtes Schreiben des Obersten Pentz an den Hamburger Rath; der Oberst wird in dem Schreiben seine Ankunft angekündigt haben. Am 12. Januar wurde ein Bote von Bergedorf nach Lauenburg gesandt, „um zu erkunden, wo der Oberst Pentz eigentlich sein möchte“, und schon in der nächsten Nacht wurde ein Bote an die Vögte der Landschaften gesandt, „um wegen Proviants für die Völker Bescheid zu thun“. Am 14. Januar wurden die Vögte aufs Amt beschieden, und am 15. und 16. Januar rückten die Truppen heran. Am 16. Januar war der Amtsverwalter mit dem in Bergedorf stationirten Lübecker Major, dem Amtsschreiber und dem Hausvogt nach dem Zollenspieker „wegen Verfertigung der Billete und Einquartierung der Reuter“. Der Generalstab blieb im Städtchen Bergedorf, welches aus der Amtscasse viermal einen Zuschuß von 180 ℔ zu den Kosten dieser Einquartierung erhielt. Der Oberst Pentz war bei dem Hausvogt Carsten Oelrichs einquartiert; letzterer empfing am 25. Januar „für das, was der Oberst mit seinem Volk und seinen Pferden bei ihm verzehrt, 275 ℔ 3 ß“, eine Wittwe Johannsen erhielt wegen der Pferde des Obersten 38 ℔ 5 ß. Inzwischen kam auch das Hammerstein'sche Regiment heranmarschirt, scheint aber durch das Amt Bergedorf nur durchgezogen zu sein.

Der Amtsverwalter war am 7. Februar in Hamburg, theils um wegen des ferneren Anmarsches von Truppen, theils wegen derjenigen Vierländer Eingesessenen zu verhandeln, die unter fremder Oberherrlichkeit standen und sich von der Einquartierung zu eximiren suchten. Es folgten dann die Verhandlungen mit dem Obersten Pentz wegen Verlegung eines Theils seines Regiments aus dem Amte Bergedorf, und mit dem Hamburger Rath wegen Aufbringung der zur Bestreitung der Einquartierungskosten nöthigen Gelder. In der letzten Angelegenheit mußte auch der Lübecker Rath zugezogen werden. Den Landschaften wurde zugesichert, daß die Städte Lübeck und Hamburg in Vorschuß gehen wollten; was monatsweise vorgeschossen, sollte jahresweise abgetragen werden, auch das Städtchen Bergedorf zu seinem Theile den Landschaften zu Hülfe

kommen. Am 26. Februar wurde diese „zur Abstellung der bishero verübten Exorbitantien und Verhütung des Totalruins“ abgeschlossene Capitulation in das Amtsbuch eingetragen.

Am 6. März wurde ein wegen dieses Kriegsungemachs zu haltender Fast= und Bettag angekündigt.

Ende März wurde ein Mandat des schwedischen Generalissimus von den Kanzeln verlesen und Ende Juni ein Mandat des Obersten.[1] Am 12. September erging ein Aufgebot an das Land wegen der bevorstehenden Abdankung der Compagnien, über welche der Amtsverwalter in Hamburg verhandelt hatte. Nach dem Abmarsch der Truppen erhielt der Lübecker Major aus der Amtscasse eine Gratification von 300 ℔. Der Schreiber des Obersten Pentz hatte eine Verehrung von 180 ℔ empfangen.

Die sämmtlichen in Veranlassung dieser Einquartierung im Amte Bergedorf den Städten Lübeck und Hamburg entstandenen baaren Ausgaben wurden auf 52 021 ℔ 14 ß berechnet. Hiervon wurden 7321 ℔ 14 ß, als nur mittelbar durch die Einquartierung entstandene Kosten, erlassen und die zu ersetzende Summe auf 44 700 ℔ festgesetzt (jede Stadt hatte hiervon die Hälfte übernommen). Es sollten jährlich 4966 ℔ 14 ß, anfangend mit Michaelis 1651 zurückerstattet werden. Bis Michaelis 1655 wurden 30 000 ℔ abgetragen. Auf dringendes Bitten der Eingesessenen wurde dann der Rest ihrer Schuld erlassen.

Dr. F. **Voigt.**

Bücher=Anzeige.

Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen. Originalaufnahmen und Ortsuntersuchungen im Auftrage des historischen Vereins für Niedersachsen mit Unterstützung des K. Preuß. Ministeriums der geistl. Unterrichts= und Medicinal=Angelegenheiten und des hannoverschen Provinziallandtags, bearbeitet von Dr. Carl Schuchhardt, Director des Kestnermuseums. Heft III und IV. (Hannover, Hahn'sche Buchhandlung, 1890. 1894.

---

[1]) Der Inhalt der Mandate ist nicht erhalten.

Druck von Lütcke & Wulff.



Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VI. Heft 2. № 4.

Verzeichniß der Einkünfte der Hamburger Stadtkämmerei aus dem Landgebiete und dem mit Lübeck gemeinschaftlichen Amte Bergedorf um 1625.

Das öfters erwähnte, um 1625 angelegte Memorialbuch der Hamburger Stadtkämmerei enthält auch Uebersichten über die aus dem Landgebiete zu erwartenden, durch die Landherren einzuliefernden Abgaben und Gefälle, sowie über die Einnahmen und Ausgaben des Amtes Bergedorf. Diese Uebersichten enthalten die soweit bekannt ältesten ausführlichen Nachrichten über die Einnahmen aus dem Landgebiete, die uns erhalten sind. Fast alle Gefälle stammen aus sehr alter Zeit und wurden wahrscheinlich schon erhoben, bevor die Landschaften in Hamburgischen (bezw. Lübeck-Hamburgischen) Besitz kamen. Ich theile die Verzeichnisse hier in der Reihenfolge mit, wie sie in dem Memorialbuche stehen.[1] Altem Gebrauche nach

[1]) Die Einnahmen aus dem Amte Ritzebüttel sind auf S. 53 dieses Bandes mitgetheilt.

hätten zuerst Hamm und Horn, dann die Walddörfer und demnächst die Marschlande genannt werden, und hätte schließlich das Amt Bergedorf folgen sollen.

Den Verzeichnissen habe ich einige erläuternde Anmerkungen beigefügt.

Die Dorfschaft Fuhlsbüttel ist hier nicht aufgeführt. Fuhlsbüttel stand damals unter der Gerichtsbarkeit und Verwaltung der Mühlenherren, welche die (geringen) Einnahmen aus diesem Dorfe ebenso wie verschiedene Einnahmen aus den mit der Mühlenverwaltung verbundenen städtischen Ländereien außerhalb des Dammthores in der Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Mühlenwesens aufführten.

Ambt Bargedorff Soll

Erstlich hat der Zoll und Wehrgelt zu Eßling Ao. 1624 getragen ℔ 5236. 12 ß 11 ₰. Die Ausgabe wegen der Buwkosten abgezogen restet frei gelt zu unsern Theil....	750 ℔ 12 ß
Haur von wegen der Fischerey auf der Bille	20 „
Haur wegen der Radewisch 25 und 50 ℔ ...	75 „
item Haur von dem Fischteiche und Botteley Hoff	13 „
item wegen Butter und Eyer[1]	6 „
Für Mist- und Meyegelt per Jahr[1]	165 „
Eichbaums Haur	200 „
Ripenborger Haur auff Ostern 250 u. Mich. 250 ℔	500 „
Weinkeller Haur[2]	40 „
Lehefeld's Haur auff Michael 169 ℔ und auff Ostern 120 ℔	289 „
Kleine Radewisch Haur auff Michael	45 „

[1]) Butter und Eier waren aus den Vierlanden zu liefern und wird schon damals diese Lieferung durch Geldzahlung abgelöst worden sein. Das Mist- und Mähegeld hatten die Bauern aus Kurslak und Altengamme als Ablösung der Hofdienste für landwirthschaftliche Arbeiten auf den Amtsländereien zu entrichten. Gewisse Kornlieferungen aus den Vierlanden sind hier nicht mit aufgeführt.

[2]) Mit der „Weinkeller-Hauer" hatte es folgende Bewandniß: Einer der Bergedorfer Wirthe hatte das alleinige Recht des Weinausschanks gepachtet; er ließ sich von anderen Wirthen für die Gestattung des Verzapfens von Wein eine Vergütung geben. Später trat die Weinaccise an Stelle dieser Einnahme.

Wegen der Mühle zu Bergedorpff, item Geistlandes und Gehren Haur auff Mich. 834 ℳ 8 β u. Ostern 625 ℳ .... 1459 ℳ 8 β
Osterschatz von den Landleuten zu unserem Theil 942 „ 9 „
Die Accise von Biehr, Maltz, gemeinen Zollen, Ochsenzollen, Holtzstettgeld in Bergedorpff jehrlich ungefehr .... 1585 „ 9 „ 10 ₰
Schoß [aus dem Städtchen Bergedorf] von jedem 100 ℳ zwei Schillinge .... 217 „ 13 „
Accise von Biehr auß den Vierlanden, ungefehr jehrlich .... 629 „ 4 „ } 1/2

Noch thuet der H. Verwalter Rechnung von

Kirchwarder	Pascheschatz von den Landleuten ..	ℳ 97. 5. 4	1/2
	Woltschatz	„ 12. 2.10	
	Laterenschatz	„ 51.13. 6	
	Kauffschleger, Fischer und Krüger	„ 116. 8.—	
	Von der Vehr, Fischer, Zehnten ..	„ 16. 8.—	
	Im Sept. Schoß von jeder 100 ℳ 2 β	„ 248. 1. 6	
Newgammer	Pascheschatz	„ 87.—.—	1/2
	Woltschatz	„ 7. 5. 6	
	Kauffschleger, Fischer und Krüger	„ 116.12.—	
	Schoß von jeder 100 ℳ 2 β	„ 225. 3. 6	
Altengamme	Hoveschweinsschatz	„ 5. 8.—	1/2
	Kauffschleger, Fischer und Krüger	„ 42. 8.—	
	Schoß von jeder 100 ℳ 2 β	„ 105. 9.—	
Curßlake	Hoveschweinschatz	9 ℳ 4 β	
	Kauffschleger, Fischer und Krüger	38 „ 4 „	
	Von den Landleuten an Schoß	121 „ 1 „	

Geisthacht per 1 Jahr Zollen .... 17 „ 2 „
Brüche sein ungleich, von jedem Thaler à 33 β bekombt der Ambtsschreiber 1 β. Auch seindt folgende gewisse Ausgaben darbey
Dr. Germers jehrlich sein salar[1] .... 180 ℳ
Pastor zu Geisthacht .... 160 „
Dem Coster .... 30 „

[1]) Einer der Syndici des Raths zu Lübeck oder Hamburg war Rechtsconsulent in den Angelegenheiten des Amts Bergedorf, hauptsächlich behufs der Verhandlungen mit den benachbarten Fürsten und der Führung der Processe vor dem Reichskammergericht.

Pastor zu Bergedorpff .... 15 ℔
Andreas Grimm[1] .... 100 =
Ambtschreiber Salarium .... 49 = 4 ß
Kostgelt .... 150 =
Papier 2 Rieß .... 11 =
Büchsenschützen .... 90 =
Hermanus Schuldorp [der Amtsverwalter] .... 1800 =
Kostgelt dem Zolner .... 150 =
Accise Voget salarium .... 90 =
Haußschlüter .... 80 =
Dem alten Hovemeister jehrlich .... 20 =
2 Vogede in der Alten u. N. Gamme .... 60 =
Den anwesenden H. Visitatoren jehrlich 8 ℛ à 6 oder 7 144 =
Hauß=Voget .... 30 =

Marsch alß Bill: und Ochsenwärder Soll

Billwärder[2] giebt jehrlichs $3^1/_2$ wispel haveren so der Schlüse voget einsammelt und auff dem buwhoff libert.

Der Fehrman zum Eckbohme gibt jehrlichs 2 gense à 10 ß .... 1 ℔ 4 ß

wan der Schlüse=Voget die Fischerey braucht gibt er jehrlich .... 80 = — =

Die Höve und Ländereyen im Uthschlage[3] verschaten ihre güter binnen der Stadt.

---

[1]) Andreas Grimm war der von 1603 bis 1609 vom Herzoge Franz zu Sachsen-Lauenburg gefangen gehaltene frühere Bergedorfer Amtsschreiber.

[2]) Nicht mit aufgeführt ist das, später der Kämmerei überwiesene „Rechtgeld“ aus Billwärder, eine Zahlung von 1 ß für den Morgen zu den Kosten der Landgerichte. Das Rechtgeld blieb damals in der Landescasse (s. Mandat von 1602, Blanck Samml. I S. 14. Die Fähre zum Eichbaum ist die (längst eingegangene) Fähre von Allermöhe nach Ochsenwärder. Der Fährprahm wurde für Rechnung der Stadt in Stande erhalten. Die spätere „Handfähre“ zwischen Moorfleth und Tatenberg bestand damals noch nicht.

[3]) Die Höfe des Billwärder-Ausschlags waren zwar damals größtentheils in Besitz von Stadtbürgern, doch deutet der Umstand, daß der Schoß für die dortigen Ländereien an der Schoßtafel in Hamburg bezahlt wurde, darauf hin, daß die Hofbesitzer des, auch in anderen Hinsichten bevorzugten Billwärder-Ausschlags, eine selbstständigere Stellung einnahmen, als wie die Bewohner des übrigen Landgebiets.

Hammerdiker, ihrer 8 personen, geben für die Fischerey auf der Bille à 1½ ℔ ist......	12 ℔	— ß	
Ochsenwerder. Der Behrman[1] 2 und der Voget 2 gense......................	2 =	8 =	
Martens Pfenning......................	— =	9 =	
Fünff Haubtleute ein jeder 2 gense à 10 ß	6 =	4 =	
Tegeden jehrlich......................	12 =	8 =	
Künings Pfenning......................	— =	10 =	
Mohrwarder geben von 150 ℔ Haubtstuhl Rente......................	9 =	— =	
Der Voget gibt 2 Gense......................	1 =	4 =	
Tegeden jehrlich......................	1 =	12 =	6 ₰
Finckenwerder[2] hat 15 Renteners, geben jehrlich Rente......................	496 =	— =	
Schott von 230 Morgen à 2 ß..........	28 =	12 =	
von 16 Koeteners Vorbiddelsgeld à 4 ß ...	4 =	— =	
für 22 Gense à 10 ß......................	13 =	12 =	
Mohrborch[3] haet 31 Renteners, geben an Renten und Tegeden......................	732 =	— =	
Der Voget bezahlet jehrlich für Gense.....	17 =	— =	
Hauer wegen des Ellerholtz jehrlich........	120 =	— =	
Pagen=Sandes Haur......................	10 =	8 =	
Lüttke=Kattwiges Haur......................	10 =	— =	

[1]) Die Fähre, deren Inhaber zwei Gänse zu liefern hatte, war die zwischen Ochsenwärder und Over. Die winzigen Abgaben der 9 ß für den Martens- und 10 ß für den Königspfenning stammen ohne Zweifel aus der Zeit der ersten Besiedelung von Ochsenwärder.

[2]) Die Finkenwärder Höfe waren erst im Jahre 1569 den früheren Pächtern verkauft worden. Die Renten waren von den unbezahlt gebliebenen Beträgen des Kaufpreises zu entrichten. Die Zahl der Schuldner war 16.

[3]) Der Ursprung der Moorburger Rentengelder ist nicht bekannt. Rente und Zehnten wurden für 10 Höfe, nur Zehnten für 18 Höfe, nur Rente wurde für 1 Hof bezahlt. Spätere Einnahmen der Kämmerei an verschiedenen Gefällen (Torf- und Saigeld) bezog damals noch der Pächter des herrschaftlichen Burglandes (s. Mitth. d. V. f. H. G., Bd. IV Heft 1 S. 36). Die Außenweiden Ellernholz, Pagensand und kleine Kattwik sind noch jetzt an Moorburger zur Viehweide verpachtet.

Das Haus [d. i. die Burg] sambt dem darzue gehöret wird vorheuret.[1]

Tatenberge. Der Voget gibt jehrlich 2 Gense	1 ℔	4 ß	
Tegeden jehrlich	— =	15 =	2 ₰
Paul Jaens Erben aus ihrem Hause und Hoff	10 =	— =	
Spadenland gibt jehrlich buthendikes haur ..	100 =	— =	
der Voget gibt jehrlich 2 Gense	1 =	4 =	
Tegeden	3 =	5 =	6 ₰

Roſs und Dradenow[1] werden von der Cemerey vorheuret.

Obgeschriebene Marschländer geben an stette der Bürgerschafft Breutgambsgeld, als

ein Hövener 4 Mkstücke[2] und
ein Kötener 2 Mkstücke,

geben jehrlich Schott, Tholage, Accise, Zehenpfenning, Brüche, Türckensteuer, gleich alhie in der Stadt,
Accise vom Lüneburger Biehr 8 ß pr. T.,
Höker, Kröger und Becker à 2 ℔,
Gleidegeld[3] 1 gfl. und so offt es erneuert wirtt.
Kattstedengelt, wan eyner nye bauwet gibt er 1 ℘
Vogelpohle,[4] ein jeder jehrlich 1/2 ℘,
Fische und Negenogenkorbe, jeder korb jehrlich 8 ß,
Staken,[4] von jeder staek 1 ℔.

---

[1]) Ueber die Pachtungen Moorburger Burg, Roß und Dradenau s. Mitth. d. V. f. H. G., Bd. VI S. 36. Das Landgut „Rugenbergen" war seit 1598 im Besitze eines Stadtbürgers und wurde in Hamburg verschoßt.

[2]) Ein Markstück gleich zwei Mark Münze.

[3]) Den Geleitsgulden bezahlten diejenigen Landbewohner, welche eines Schutzbriefes zu einer Reise in fremdes Gebiet beduriften, und Fremde, welche für ihren hiesigen Aufenthalt einen Schutzbrief sich geben ließen (in der Regel behufs Betreibung irgend eines Handels).

[4]) Ueber die Vogelpoole (Entenfänge) s. Mitth. d. V. f. H. G. 1879, zweiter Jahrgang S. 20. Die Erhebung einer Gebühr für das Recht zur Aussetzung von Fisch- und Neunaugenkörben ist später in Abgang gekommen. Ebenso die Zahlung für die Gestattung eines Stacks, zu dessen Anlegung, wenn es in den öffentlichen Strom hineinragte, die obrigkeitliche Genehmigung nothwendig war.

Von Fischförden bezahlen die Lüneburger Unterthanen 1 ℳ 8 ß.
Die von der Arnhorst uff der Lehe jehrlich 6 ℳ 2 ß.
Lachsgelt[1] bezahlen die Lüneburger Unterthanen 2 Lechse mit 5 ℳ 2 ß.

Wolt Rechnung Soll

Zu der Woltrechnung gehören nachfolgende Dorper mit ihren ordinarien Intraden:

Farmelsen haet 8 Heurlinge, geben jehrlich	ℳ 15	
Die Lehmbroker Ziegelscheune	= 10	5 ß
Von 7 personen collationgelt à 22 ß............	= 9	10 =
Bottlinggelt, vor 2 Boetling à 33 ß............	= 4	2 =
Das Haus Farmelsen wirt von der Cemerey vorheuret.[2]		
Folkersdorff haet 13 Heurling, geben...........	= 28	6 =
Von 12 personen collationgelt à 22 ß	= 16	8 =
Bottlinggelt für 4 Bottling à 33 ß	= 8	4 =
Hoyesbüttel haet 10 Heurling, geben............	= 25	4 =
Collationgelt von 9 Personen à 22 ß...........	= 12	6 =
Bottlingsgelt, vor 4 Boetling à 33 ß...........	= 8	4 =
Oleffstede haet 6 Heurling, geben jehrlich	= 20	15 =

---

[1]) Ein kleiner Betrag an „Fischerpacht" (jährlich 20½ ß) wird noch jetzt von fünf Moorwärder Landbesitzern bezahlt. Die Zahlung des zuletzt 30 ℳ betragenden jährlichen Lachsgeldes aus Moorwärder, welches in späteren Jahren die Moorwärder Eingesessenen entrichteten, ist im Jahre 1886 abgelöst worden. Es ist unaufgeklärt, wie es gekommen, daß an Stelle der Hannöverschen Fischer die Bewohner von Moorwärder als Zahlungspflichtige eingetreten waren.

[2]) Ueber die Bedeutung des von den Hufnern in den Walddörfern entrichteten „Collationsgeldes" ist nichts überliefert. Es mag eine den Hufnern auferlegte (oder vielleicht schon von Alters her von ihnen geleistete) alljährliche Zahlung für die Nutznießung der Hofstelle gewesen sein. Das Bötlingsgeld wird der Ablösungsbetrag für jährlich zu gebende Hammel (Bötling = Hammel) gewesen sein. Die hier aufgeführten Abgaben wurden später durch andere vermehrt (Hauer — wahrscheinlich für neu aus der Gemeinweide ausgewiesenes Land —, Theergeld, Wagengeld, Hofedienstgeld — Ablösung von Lieferungen und Dienstleistungen).

Ueber den Herrenhof zu Farmsen s. Mitth. d. V. f. H. G. 1881, 4. Jahrgang S. 57

Woltorpff von 7 Personen collationgelt à 22 ß ... ℔ 9 10 ß
Boetling von Woltorp und Oleffstede, beide
4 boetling à 33 ß ... = 8 4 =
Das Haus Woltorp wirt von der Cemerey vorheuret.

Hansdorff und Schmalenbek haben 9 Heurling .. = 18 13 =
Collationgelt von 9 Personen à 22 ß ... = 12 6 =
Boetlinggelt vor 4 Boetling à 33 ß ... = 8 4 =
Kahlgelt für 96 Sack à 10 ß ... = 60 — =
Haur von dem Swarten Mohr ... = 50 — =

Loetbeker Feldt und angehörige wische und Barchsteder
Weide, haben 8 Heurling, geben jehrlich ... = 8 7 =
Nyenheuser, Mollenborger, Poppenbüttel } Schleusen geben ... = 3 12 =
Altendorper Dick gibt an Haur ... = 3 — =
Das Mastgeld, Brüche, und Türkensteuer ist nicht allemahl gleich.

Hamme und Horn Soll

Zu der Hammer und Horner Rechnung gehören nachfolgende Dorper mit ihren ordinaria Intraden:

Ham und Horn[1] zu wissen, daß in kurtzen Jahren viele Höve von den Hausleuten an Bürger verkauft, und noch täglich. Dieweile dan sothane Bürger ihre gueter und darunter auch dieselbigen höve verschaten, als ist von der Haur dieser Dorper nichtes gewisses zu setzen.

Item Hermen Wetken ist seine Haure von Cordt Weyden Geestlande in der Cemerey zue betzahlen schuldigh.

Von den 7 Höven Landes so vormals dem Tumb-Capittel gehörig, davon geben 7 Hammer Hövener jehrlich
an Haur ... 32 ℔ 8 ß

Noch geben 5 Höveners daselbst Tegeden von gemelten
7 Höven Landes jehrlich ... 9 = 9 =

[1]) Ueber die Höfe in Hamm s. Dr. W. Hübbe, Das Hammerbröker Recht 1843, S. 3 u. folg.; über die 7 Höfe, welche schon 1379 dem Hamburger Domkapitel gehörten und im Jahre 1566 an die Kämmerei der Stadt Hamburg verkauft wurden, s. daselbst S. 14.



Die Hövener geben von 48 Stück Landes so zwischen
den Böhmen liegen an Haur .... 24 ℔ — ß
Jacob Steffens wegen des Vischdikes Grundthaur ... 1 „ 8 „
H. Ulrich Winckel Haur von einem Stück Landes ... 3 „ 8 „
Die Hammer Diker geben Grundhaur oder Schott.
Blekeryen geben jehrlich ein Jeder 1½ ℔.
Kröger geben ein Jeder jehrlich 1 ℔.
Fohrleuten, Fögelfenger, Posamentemacher geben ein
Jeder jehrlich 1½ ℔.
Die Hammerbrocker den Künigspfenning 8 ℔ 8 ß.

Von dem Hoppensahl[1] zur Besserung der Wege 5 ℔.
Die Mast, Brüchegelder und Türkensteuer ist nicht allemahl gleich.
Hammerbohm wirt in die Cemerey vorheuret.
Zulage von denen so auff dem Vorgesche und darumb wohnen.
Schweinekoven.
NB. 462½ Morgen Landes ist im Hammerbroke bis an den
Hoven. Darvon hat die Gemeine so verheuret wirdt 82½ Morgen.[2]

Schweineköven buthen dem Steinthoer Soll
jährlich auf Luciae ... ℔, welche die Ham und Horner Herren
von nachfolgenden Beckern einliefern müssen.

(Es folgen dann 25 Namen. Für jeden Koben wurden 2 ℔ entrichtet; 15 Bäcker hatten jeder einen Koben, 3 Bäcker je einen und einen halben Koben, 5 Bäcker zwei und 1 Bäcker drei Koben.)

Nachfolgende Grützemacher und andere geben jehrlich auf Luciae von ihren Köven buthen dem Steinthoer welches vorerwehnte Herren müßen in die Cemerey liebern.

(Es folgen 31 Namen; drei der Genannten haben je zwei Koben, die übrigen jeder einen Koben. Die „Anderen", welche daselbst Koben hatten, werden die Branntweinbrenner sein.)

---

[1]) Es wird das Wirthshaus „die Hopfenkarre" gemeint sein, welches in der Gegend der Straße „bei dem Strohhause" lag (s. u. A. Dr. O. Beneke Hamb. Geschichten und Denkwürdigkeiten, 2. Aufl. S. 28).

[2]) Mit den „Höfen" sind hier die auch längs der Südseite der Heerstraße belegenen Besitzungen der Hofbesitzer von Hamm und Horn gemeint. Unter der „Gemeine", welche 82½ Morgen im Hammerbrook besaß, ist die Stadt Hamburg zu verstehen.

Bekanntlich sind Bäckergang, Grützmachergang und Brennerstraße in St. Georg nach diesen Koben genannt. (Vrgl. u. A. Dr. O. Beneke a. a. O. S. 31. Gaedechens Topographie S. 114.)

Die Entfernung der Schweineställe aus der (Alt-)Stadt wurde von den Bürgern im Jahre 1563 gefordert (s. Beschwerdepunkt 14 des Recesses von 1563). Eine Folge dieses Begehrens wird es gewesen sein, daß Bäcker der Altstadt in der späteren Neustadt Schweineställe errichteten, die aber bei fortschreitendem Anbau derselben verlegt werden mußten. Der Name der Neustadtstraßen „Bäckergang" und „Bäckerbreitergang" mag darauf zurückzuführen sein, daß dort früher die Schweineställe der Bäcker standen.

Dr. F. Voigt.

König Christian IV. von Dänemark in Hamburg 1603.

(Ergänzung zu Dr. O. Beneke's Darstellung in seinen Hamburgischen Geschichten und Sagen Nr. 86, aus einer Lüneburger Chronik des 17. Jahrhunderts.)

1603, den 28. October Ist Königliche Mayestett uth Dennemarck in Hamborch kamen nevenst andere Heren und Fürstinnen den middag klocke 10 schlege, welches ist prechtig togegan. Den folgenden Sondag[1] iß he gehuldiget worden, den Mandag und Dingstag hett he mit velen seltzamen uptogen na dem Ringe gerönnet up dem Perdemarckt, des de Sten ganz upgenahmen weren, den Middewecken und Donnerdag hett he getorneret dar de Koning allewege datt beste gedan, den Frydag Sonavent sünt se von ein gereiset.

Uptöge

1. up Polensen geklebet, geel,
2. up Moscowitisch,
3. Wilde Menner,
4. Mit weißen Ermeln,
5. mit langen gelen Rocken auf Welsch,
6. wie Moren,

---

[1]) d. 30. October.

7. Türken,
8. di Jaeger,
9. di Italiener,
10. des Kuniges Auffzug.

Der Kunig hat gewonnen den ersten Tag 13 gulden schower, den 2 Tag 22 Schower.

Den Mandag ist de Konig van Hamborch weggereiset.

De Nahmen dererjenigen, so dem Konige thou Ehren mit up der Huldigung gewesen sin:

Im inthoge des Konings 82 mit Sturmhauben und 6 Spießjungen für den Kuning,
13 Rüstwagen mit roden lacken,
Der Konig,
500 Reisige Perde,
des Kuninges Bruder,
der Bischoff von Bremen,[1]
Hertzog Johann Adolff,[2]
300 Perde und 36 Spießjungen,
Hertzog Alexander, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg,
Sein Sohn. Sechs Heren von Zelle,
Graff Günther von Schwartzburg,
des Koniges Gemahl,
die Churfürstin von Dreßen,[3]
die Herzoginnen von Wulffenbüttel,
Hertzog Adolph sein Gemahl,
2 Herren von Mecklenborch,
2 junge Herren von Sunderborg,
der Graff von Oldenborch,
der Graff von Embden[4] und sein Gemahl,
8 fürstliche Frewlein,
Grave Gustave,[5]
1 Grave von Benthem,
2 frantzösische Graven.

---

[1]) Johann Friedrich, Herzog von Holstein-Gottorp.
[2]) Herzog Joh. Adolf von Schleswig.
[3]) Hedwig, Schwester des Königs Christian IV.
[4]) Graf Enno von Ostfriesland.
[5]) Graf von Ostfriesland.

Die Bürgerschaft so in foller Rüstung, sind gewesen 6600 Mann, sint verteilet in 22 Fanen.

Außerhalb der Stadt sind gefunden worden 7000 Mann.

Der Konig ist am Sonnavendt mit einem Ever um die Stadt gefaren, de tho besehende.

Aus einer gegen Ende des 17. Jahrhunderts von einem Einnehmer und Goldschmidt Reinbeck zu Lüneburg geschriebenen Sammelchronik von Lüneburg rc. (gebundene Handschrift, 1072 Seiten Folio, im Besitz des Museums zu Lüneburg).

Die Bürgerschaft von Lüneburg stellte bei ähnlichen Gelegenheiten, Einzügen der Landesfürsten, Durchzug fremder Heerhaufen u. a. zu jener Zeit (um 1600) 2000 bis 2200 Mann in voller Rüstung auf, während die Stadt nach Berechnung etwa 12 000 bis 13 000 Einwohner zählte. Hamburg hätte also demnach damals 36 000 bis 40 000 Einwohner gehabt.

Lüneburg. Dr. **Sprengell.**

Der Proceß des Herzogs Franz Julius von Sachsen-Lauenburg gegen die Stadt Hamburg, betr. das Amt Ritzebüttel.

Die Hadeler Chronik berichtet zum Jahre 1630 über die Klage, welche der Herzog Franz Julius von Sachsen-Lauenburg vor dem Reichshofrath in Wien gegen die Stadt Hamburg behufs Wiedererlangung des Amtes Ritzebüttels angestrengt habe. Der Herzog habe geklagt, daß Hamburg den sächsischen Lehnsleuten Wölken und Wolder, de Lappen genannt, mit bewaffneter Hand das Amt und Schloß Ritzebüttel abgenommen und sie daraus verjaget. Inzwischen seien die Herzöge von Lauenburg auch nachher noch mit jenen Gütern vom Römischen Kayser belehnet worden, und hätten die Lappen damit unter gewissen Bedingungen investiret. Da diese jetzt mit ihrem ganzen Geschlecht abgestorben und also die Lehngüter wieder an die Herzöge zu Sachsen gefallen, so werde gebeten: „Daß Hamburg auferlegt werden möge, das Schloß und Amt cum fructibus perceptis et percipiendis zu restituiren."

Auf eine Anfrage in Wien wurde mir vom Vorstand des kais. und kön. Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Herrn Ritter von Arneth folgende gütige Auskunft: „Die reichshofräthliche Actenabtheilung des k. und k. Haus-, Hof- und Staats-Archives bewahrt in der That und zwar unter der Signatur „Antiqua, Sachsen 4" die Acten des Processes „Sachsen-Lauenburg, Herzog, contra Stadt Hamburg, wegen Restitution des Amtes Ritzebüttel" (1629—1639, 1675 und 1689). Sie umfassen die Klageschrift des Herzogs Franz Julius, die Exceptionen der Stadt Hamburg, die sehr umfangreiche Replik des Klägers, die noch ausgedehntere Duplik und eine große Anzahl von Zwischenschriften der Parteien und die darauf ergangenen Bescheide. Eine Definitivsentenz ist nicht geschöpft worden, und die jüngsten der Acten zeigen, daß Hamburg im Besitze des streitigen Amtes geblieben ist."

Die Prozeßacten dürften einige Aufklärung über die Vorgänge bei Eroberung des Schlosses Ritzebüttel geben und namentlich die Lehensrechte der Lappen zu den Herzögen und das Ministerialitäts-Verhätniß zu Bremen näher beleuchten können. Interessant wäre aber auch zu erfahren, worauf sich die Behauptung des Herzogs stützt, daß die Lappen mit ihrem ganzen Geschlechte ausgestorben seien. Auch Lappenberg scheint dies angenommen zu haben. Neuerdings ist aber behauptet worden, daß die Familie noch bis auf den heutigen Tag existire, worüber von den letzten Angehörigen dieses Geschlechtes dem Hamburger Archive eine Truhe mit Urkunden zugeführt worden ist. Dort wird dieser Schatz augenblicklich geordnet und registrirt; in wiefern diese Familie Lappe mit den alten Ritzebütteler Lappen, die aller Wahrscheinlichkeit nach ein sächsiches Bauerngeschlecht waren, zusammenhängt, wird erst die wissenschaftliche Untersuchung ergeben. Jedenfalls aber würden auch die Acten des Wiener Archivs Aufschlüsse über diese Fragen geben.

Dr. A. Obst.

Lateinische Scherzverse von Klopstock.

Schletterer theilt in seiner Biographie des Komponisten J. F. Reichardt (Bd. 1 S. 160, Augsburg 1865) aus dessen Lebenserinnerungen eine interessante Stelle mit. Es handelt sich um eine Erinnerung an Vorkommnisse im Hause des Professor Büsch:

„In dem frohen Kreise ward auch oft lustiger Chorgesang angestimmt, und das nicht bloß in empfindsamen Weisen, oft auch im Tone ausgelassener Freude. Besonders liebte Klopstock die alten, kräftigen Burschenmelodieen und hatte selbst zu dem herrlichen Liede: „Gaudeamus igitur“ einige heitere Strophen in Mönchslatein hinzugefügt. Sie entstanden so: Madame Büsch, die sehr viel Witz und eine ganz originelle, frohe Laune hatte, pflegte die dummen Menschen, die sie nicht leiden konnte, einzutheilen in Schöpschristeln, Seelenpeter und Butterlämmer — letzteres nach einer damaligen Hamburger Gewohnheit, der Tischbutter die Gestalt eines liegenden Lammes, dem man zwei schwarze Pfefferkörner als Augen eindrückte, zu geben. Daraus bildete Klopstock für den frohen Kreis die Strophe:

Pereat trifolium,
Pereant magistri
Butterlamm, Schöpschristelus,
Petrus animarum.“

Reichardt nennt sich kurz vorher einen 22jährigen Jüngling, also fällt dies, da er 1752 geboren ist, ins Jahr 1774.

Dr. **Otto Rüdiger.**

Eine Radierung von Peter Suhr aus dem Jahre 1804.

Der durch seine Hamburger Ansichten bekannte Künstler Peter Suhr besuchte in seiner Jugend die Lehranstalt des Catecheten Dr. Johann Nicolaus Schunk (vgl. das Lexicon der Hamb. Schriftsteller № 3666). Dieser, wie es scheint, tüchtige Pädagoge gab im September 1803 „Proben deutscher Aufsätze von meinen Schülern“ heraus, denen er im März 1804 eine zweite Sammlung unter dem Titel „Proben des Fleisses und der nützlichen Geschäftigkeit meiner Schüler“ folgen ließ. Jene erste Sammlung lieferte sieben Schulaufsätze von Carl Schmilinsky, Otto Wiegbers, Peter Suhr (Ueber das Bewußtseyn: ich habe viel gearbeitet), Herrmann Wiegbers, Jacob Suhr, Diederich Gaedechens und Christian Lübert. Die Proben des Fleisses ent-

halten vier deutsche Aufsätze von Dietr. Gaedechens, Carl Janssen, Jean Janssen und George Schmilinsky, zwei lateinische von Dietr. Gaedechens und Peter Suhr, zwei französische von Chrn. Lüdert und Jacob Suhr, außerdem Sylben- und Buchstaben-Räthsel von H. Matfeld, H. Lübbcke, Ferdin. Martens, Oehrens, B. und Heinrich Diekmann, Heinr. Schmilinsky und Uhle, sowie eine Radierung von Peter Suhr und fünf Holzschnitte, drei von Chrn. Lüdert und je einen von Carl und Jean Janssen.

Von dem Kupfer sagt die Inhaltsanzeige, daß P. Suhr es selbst gestochen habe, und die Vorrede S. XVIII: „Die Zeichnung ist von P. Suhr. Zwar ist sie bloß von ihm selbst entworfene Idee, allein ihre Ausführung zeigt gewiß einem Jeden, der mit den Gegenden um Hamburg nur etwas bekannt ist: durch welche mannigfaltige Rückerinnerungen sie entstanden ist." In der That zeigt die dargestellte Landschaft das Charakteristische der Hamburgischen Umgegend und erinnert einigermaßen an Eppendorf. Vorn stehen drei stattliche Eichen auf einem Vorlande, bei dem zwei Wasserläufe sich vereinigen. In das Gewässer rechts läuft vom gegenüberliegenden Ufer ein Steg hinein, auf welchem eine Frau Wäsche spült. Dahinter Bäume, Gebüsch, ein paar Bauernhäuser und eine Kirche mit schlankem Thurm. Ein Mann und ein Knabe wandeln vom Ufer zum Dorf hinauf. Vor den Eichen gleitet ein Kahn, von einem Fährmann geschaltet, durchs Wasser. Jenseits des linken Wasserarms sieht man eine Windmühle und ganz im Hintergrunde wird das Bild durch buschiges Ufer abgeschlossen, über welches hinaus noch ein Kirchthurm, Häuser und eine (Vogel-?)Stange emporragen, die eine entfernte Stadt anzudeuten scheinen. Unter der mittleren Eiche steht der Name des Künstlers P. Suhr. Das Bild macht einen gefälligen Eindruck und verräth keine gewöhnliche Begabung.

Wie die Vorrede S. XVII angiebt, ertheilte den Zeichenunterricht in der Schunk'schen Schule Chrn. Gottlieb Schallehn, wegen dessen auf das Hamburgische Künstler-Lexicon zu verweisen ist.

Nach S. IX sollte P. Suhr, den Schunk zu seinen ersten und geschicktesten Eleven rechnete, damals Ostern 1804 die Schule verlassen, um sich in seiner Vaterstadt den kaufmännischen Geschäften zu widmen. Auf diesem Arbeitsfelde wollte es ihm aber nicht gelingen, weshalb er sich nach einigen Jahren gänzlich der Aus-

übung seines künstlerischen Talentes zuwandte, das er schon als sechzehnjähriger Knabe in jenem vergessenen Landschaftsbilde so glücklich bethätigt hatte. Dr. C. Walther.

Hamburgensien in der Deutschen Bauzeitung
Jahrgang 1894.[1]

1. Das neue allgemeine Krankenhaus in Eppendorf (nebst Plan). Von Pbg. S. 117.
2. Das neue Gebäude für das Jarre-Stift in der Goethestraße (nebst Abbildung). Von Martin Haller. S. 257.
3. Die Filteranlage des Wasserwerks. Von B. S. 260.
4. Aus den Verhandlungen des Architekten- und Ingenieur-Vereins in Hamburg:
   vom 3. November 1893 über Straßendurchbrüche, nach einem Vortrage des Oberingenieurs F. A. Meyer. S. 16.
   vom 2. Februar 1894 über den St. Jakobi-Kirchthurm, mit Abbildung und Plan, von Julius Faulwasser. S. 160.
   vom 23. Februar 1894 über die Desinfectionsanstalten, nach einem Vortrage des Baudirectors Zimmermann. S. 214.
   vom 16. März 1894 über den Brand der Oelfabrik bei Rothenburgsort, besprochen von Branddirector Westphalen. S. 278.
   Vom 6. April 1894 über die elektrischen Straßenbahnen, besprochen von Dr. Otten. S. 278.
   vom 1. Mai 1894 über das Eisenwerk von Nagel & Kaemp, nach einem Vortrage von Kammerer. S. 334.
   vom 4. Mai 1894 über den Erweiterungsbau im Centralgefängniß zu Fuhlsbüttel, nach einem Vortrage von Bauinspector Necker. S. 346.

[1]) Vergl. S. 50 und 171 dieses Jahrgangs.

Druck von Lütcke & Wulff.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VI. Heft 2. № 5.

Die Ableistung des neuen Rathseides und des neuen Bürgereides im Jahre 1603.

Im ersten Bande von Dr. N. A. Westphalen's Geschichte der Hauptgrundgesetze der Hamburgischen Verfassung (erschienen 1844) befindet sich in der Anlage II eine ausführliche Darstellung der in den Jahren 1602 und 1603 erfolgten langwierigen Verhandlungen wegen Bekanntgebung des Wortlautes des von den Rathsherren geschworenen Amtseides an die Bürger, sowie wegen Aenderung dieses Eides und des allgemeinen Bürgereides. Gleichzeitig wurde auch das neue Stadtrecht ausgearbeitet und festgestellt, sowie ein neuer, 76 Artikel umfassender Receß vereinbart, der Receß vom 10. October 1603. Dr. Westphalen theilt den Bericht mit über die Ableistung des vereinbarten neuen Rathseides durch sämmtliche Mitglieder des Raths, sowie über die unmittelbar daran sich anschließende Ableistung des neuen Bürgereides durch die Rathssecretarien und durch die zu den Verhandlungen mit dem Rath von der Bürgerschaft bevollmächtigten hundert Bürger, dem die abermalige Ableistung des Amtseides durch die Oberalten und die Kämmereibürger folgte.

Außerdem ist aber der neue Bürgereid von allen Bürgern Hamburgs geschworen, oder hat doch von allen geschworen werden sollen. Diese, auf einer, wie es scheint nicht niedergeschriebenen Vereinbarung zwischen dem Rath und der Bürgerschaft beruhende Anordnung ist meines Wissens bisher nicht bekannt gewesen; sie

erhellt aus einer Eintragung in das Rechnungsbuch der Kämmerei für 1603, die ich nachstehend wiedergebe. Ich glaube, des Zusammenhangs wegen, auch den von Dr. Westphalen mitgetheilten Bericht über die Eidesleistung am 11. October 1603 hier zum Abdruck bringen zu dürfen, da er den meisten unserer Leser nicht zur Hand sein wird. Dieser, von dem Vermerk des Kämmereischreibers etwas abweichende Bericht, der dem Protokoll der hundert Bürger entnommen ist und von einem Theilnehmer der Verhandlungen herrühren wird, kann als zuverlässig betrachtet werden, während der Kämmereischreiber nach Abschluß der Jahresrechnung (Petri 1604), also mehrere Monate nach der Eidesleistung, gewiß nur nach dem Gedächtniß seine Bemerkung niederschrieb, auch nicht Zeuge der Eidesleistung gewesen sein wird. Namentlich kann seine Angabe, daß die Herren des Raths den neuen Bürgereid d. i. den von den Bürgern dem Rathe zu schwörenden Eid der Treue, sich selbst geleistet hätten, nicht richtig sein.

Die Zahl der Hamburger Bürger, die damals von Neuem den Bürgereid geleistet haben, ist von dem Kämmereischreiber nicht angegeben worden, auch kann aus dem Ertrage der Gebühr von 10 Markstücken (zum damaligen Münzwerthe von 22 Schillingen), welche jeder Schwörende zu zahlen hatte, nicht auf die Zahl der Schwörenden geschlossen werden. Die Gesammteinnahme war vom October 1603 bis gegen Ende Januar des folgenden Jahres 27 485 ℔ 6 ß (hier die ℔ zu 16 ß gerechnet); diese Summe würde einer Gebühr nur für etwa 1998 Eidesleistungen entsprechen. Im Rechnungsjahre 1604 war die Einnahme noch weit geringer, nämlich 7370 ℔ 10 ß. Man wird also annehmen müssen, daß viele Bürger nicht zur Eidesleistung angehalten worden sind, oder aber, daß viele nicht die volle Gebühr bezahlt haben. Verzeichnet sind ferner die Einnahmen an Schutzgeld und an Fremdengeld im Jahre 1604. Auch hier fehlt die Angabe der Zahl der Schutzverwandten und der zugelassenen Fremden. Noch weniger specialisirend sind die Rechnungsbücher der folgenden Jahre.

Im Artikel 57 des Recesses von 1603[1] wurde die künftig für die Erlangung des Bürgerrechts durch Auswärtige zu zahlende Gebühr festgesetzt; 50 ℛ︎ sollten Kaufleute und die Inhaber offener Läden zahlen, 20 Markstücke die Inhaber kleinerer Handlungen, Handwerker u. A. Bürgerkinder sollten bei Gewinnung der Bürger-

[1]) s. Bartels Grundgesetze, Supplementarband S. 238.

schaft in allen Fällen nur 10 Markstücke erlegen.[2] Ein Markstück wurde seit dem bekannten Münzedict von 1622 stets mit 32 Schillingen (also mit 2 Mark) berechnet.[3]

Ableistung des neuen Rathseides durch die Bürgermeister und Rathsherren, und des neuen Bürgereides durch die Rathssecretarien und die Vertreter der Bürgerschaft u. s. w. den 11. October 1603.

Erstlich syn de twe Heren Börgermeistere, so dat Jahr by dem worde, alse Herr Jochim Beckendorp und Herr Vincent Moller benevenst den Rahts-Heren, so in der Regierung, up ere gewöhnliche Stede sitten gegahn, de anderen twe Herren Börgermeistere und Raths-Heren syn gestanden, und hefft der Herr Börgermeister Vincent Moller den gantzen Rahts-Eidt klahr und dütlich gelesen, beth up de Clausulam: alse my Godt sall helpen und syn hilliges Wordt. Do hebben de staende Heren ere Finger upgeholden und dem Heren Börgermeister Jochim Beckendorp volgende Worde nagespraken: wat my vorgelesen iß, dem wil ick getruwlich nakamen, alse my Godt sall helpen und syn hilliges Wordt. Volgends syn de twe Heren Börgermeistere und Rahts-Heren, so tovorne geseten, upgestanden, und de anderen sick wedderumme gesettet, und iß der Eidt von dem Heren Börgermeister Dirich van Holten gelesen, den Beschluß averst hebben se mit upgeholdenen Vingeren dem Heren Börgermeister Erich van der Fechten nagespraken, und hebben hirmit alle Rahts-Persohnen denselven vereinigten Eidt würcklich geleistet und geschwaren.

Darna hebben, up erforderent der Borgere, de dre Heren Secretarien eren Borger-Eidt geleistet; volgends na einander de hundert Borgere, allewege by teyn Persohnen, und hefft de Herr Börgermeister Vincent Moller allewege de Formul des Eides gelesen, Herr Jochim Beckendorp averst den Eid gestevet, mit den Worden, alse thovorn by den Rahtspersonen gedacht worden.

---

[1] Für die frühere Zeit ist zu vergleichen Laurent's Aufsatz über das zweitälteste Bürgerbuch (Zeitschrift I, S. 156).

[2] Vergl. Gaedechens, Hamb. Münzen und Medaillen Bd. II, S. 270. Es mag hier beiläufig an das bis 1868 gesetzlich von jedem Testamente erhobene, mit Crt. ℳ 2 berechnete „Markstück zu Wegen und Stegen" erinnert werden.

Endlich hebben ock de Averolden, darna de Verordente der Kemerye eren Ambts-Eidt gelickergestalt, alse idt mit dem Borgereide geholden worden, geleistet.

Iß also dorch Goddes Gnade diese beschwerliche langwierige Sacke diesen Dach thom Ende gebracht. Godt der Allmechtige verlehne Gnade, dat düt hoge grote Werck van Menniglichem woll werde in Acht genamen und betrachtet, ock tho Goddes Ehren und des gemeinen Vaterlandes Beste gerecken muege. Amen.

Aus den Kämmerei-Rechnungsbüchern.

1603.

Vor de Freiheit der Borgerschop.

Tho weten, dath Ao. 1603 den 11 Octobris Ein Erbar Hochw. Rhat sick mit der erffgesetenen Borgerschop voreiniget hefft, dath ein ider in Hamborch, hoges odder nedderiges standes, Rhat und Borgere, Doctores und Licentiati ock Phisici und Medici, Advocaten und Procuratoren, in Hamborch edder anderswor geboren, semptlick scholden de Borgerschop winnen und 10 Marckstucke geven, dergestalt, dath denjennigen de ehrmals de Borgerschop gewunnen sulckes nicht baten scholde, sunder thogelik up dat nie mit den anderen geven, alles na den puncten dersulvigen belevinge. Darup hefft in demsulvigen 1603 Jare den 14 Octobris Ein Erb. Hochw. Rhat den Anfang gemaket mit und nevenst den Averolden und Achtemennern, und is in dissem Jare van demsulvigen also beleveden Borgergelde gesamlet, alse dathsulvige up folio 1 disses bokes tho ersehende is, noemlick ... 27,485 ℔ 6 β 3 ₰

15 October	2 062	℔	8	β[1]
„ „	2 062	„	8	„
21 „	2 062	„	8	„
„ „	4 125	„	—	„
22 „	2 062	„	8	„
19 November	2 681	„	4	„
24 „	700	„	—	„
2 December	6 187	„	8	„
10 „	721	„	14	„
20 Januar (1604)	4 416	„	14	„
21 „	727	„	6	„
Sa.	27 809	℔	14	β

[1]) D. i. 1500 Markstücke.

Van dissem gehoren in dat folgende 1604 Jar 324 ℳ 7 ß 9 ₰, de in dathsulvige bock fol 1 ingebracht sin, Wen dathsulvige allhir affgetagen werdt, so blifft de entfang 27 485 ℳ 6 ß 3 ₰

1604.

In dissem 1604 Jahre sin van den personen de der Ao. 1603 bewilligeden belevinge na thom andern male ein deell, ein deell ock up dath nie de Borgerschop gewunnen hebben, entfangen dorch de Herren Secretarios luth eres bokes

mℳSt.	459.11 ß		
„	464.— „		
„	424.21 „	6 ₰	
„	248. 2 „		
„	383.11 „		
„	215.— „		
„	65.— „		
Sa.... mℳSt.	2260. 1½ ß		

is an mℳ Lübsch	3107 ℳ 9 ß 6 ₰
noch hebben de Herren Secretarii in dem 1604 Jare beth up d. 16 Martii 1605 van den thom verbiddende allene angenamen werden, entfangen na dem schlate in dem boke fol 186	2035 „ 14 „ — „
noch van den Frombden beth up Petri Ao. 1605 na luth des bockes der Frombden fol. 176 1619 mℳSt. 17 ß	
nemlick im Carspel Petri mℳSt. 536.19	
„ Nicolai „ 421.15	
„ Catarinae „ 537.13	
„ Jacobi „ 123.14	
1619.17 ℳ Lüb. =	2227 „ 3 „ — „
	7370 ℳ 10 ß 6 ₰

Wie aus der Abrechnung des Landherrn für Bill- und Ochsenwärder hervorgeht, sind im Jahre 1604 die dortigen Bewohner (ohne Zweifel nur die Grundeigenthümer) in Eid genommen worden; auch von ihnen wird der neue Bürgereid geschworen worden sein. Eine Gebühr hierfür scheint nicht bezahlt worden zu sein, wenigstens findet sich ein darauf Bezug habender Posten unter den Einnahmen nicht vermerkt. Dagegen verursachten diese

Eidesleistungen Kosten, nämlich für Billwärder 47 ℔ 14 ß 6 ₰, für (das Kirchspiel) Ochsenwärder 42 ℔ 8 ß, für Moorburg und Finkenwärder 5 ℔ 6 ß.

In der Abrechnung für Hamm und Horn fehlt ein Hinweis auf eine von den dortigen Landleuten geschehene Eidesleistung.

Dr. F. Voigt.

Der Name der Stadt Altona.

(Vergl. II, 33. 108.)

Das diesjährige Osterprogramm des Realgymnasiums und der Realschule zu Altona bringt als Beilage eine Abhandlung „Zur Heimatskunde von Altona" vom Oberlehrer Dr. Otto Lehmann. Eine solche Arbeit fehlte bisher. Um so mehr ist anzuerkennen, daß diese vorliegende gut gerathen ist, so daß sie ihren Zweck, für den Unterricht in der Schule und für Schülerausflüge das nöthige Material zu liefern, sehr wohl erfüllen wird. Daß der Verfasser einige Ausdrücke für Hollandismen hält, die der niedersächsischen Sprache angehören, und andere als dem Altonaer Dialekt eigen ansieht, die doch in einem großen Theile Norddeutschlands ebenso zuhause sind, darüber wollen wir nicht mit ihm rechten. Bedenklicher aber erscheint, wie er sich auf S. 16 über den Namen der Stadt ausläßt. „So wächst die Ortschaft gar bald heran. Hamburgs Nähe lockt Handwerker und Gewerbtreibende in großer Zahl, und die Hamburger sehen mit scheelen Augen unter ihren Mauern ein Gemeinwesen entstehen, das, mit Gewerbefreiheit ausgestattet, ihnen empfindlichen Abbruch thut. Da ist denn auch zu begreifen, wie die in verschiedenster Version immer wieder auftauchende Sage von Altona gleich All zu nah sich bildete und so feste Wurzeln faßte, daß Altona im 17. Jahrhundert sogar Altonahe geschrieben wird."

Nachdem Dr. R. Ehrenberg 1891 im ersten Heft (die Anfänge Altonas) seines vorzüglichen Buches „Altona unter Schauenburgischer Herrschaft" die längst von Historikern, wie Ludolph Hinrich Schmid und F. A. von Aspern, und Philologen, wie Jacob Grimm, vermuthete und mit triftigen Gründen behauptete Ableitung des Namens aus dem ndd. **all to na** zur Gewißheit gebracht hat, läßt

sich schwer begreifen, warum der Verfasser diese Erklärung, ohne Gründe anzugeben, wieder ins Gebiet der Sage verweist. Eine eigene Deutung giebt er nicht. Es ist auch unmöglich, eine andere zu liefern, welche der historischen und philologischen Kritik Stich hielte. Alle sonst außer jener vorgebrachten Etymologien haben sich als Seifenblasen erwiesen; so vor allem die beliebteste von der Alten Au. Es hat bei Altona nie eine Au dieses Namens gegeben, ja überhaupt keine „Aue" d. h. einen Fluß, sondern nur eine „Beke" d. h. einen Bach.[1] Dieser Bach führte 1361 den Namen Pepermolenbeke und behielt ihn bis gegen das Ende des 16. Jahrhunderts, wo allmählich die Benennungen Scheidebek, Scheide-, Gränzbach an die Stelle traten (s. Koppmann und Voigt in den Mitth. II, 34 u. 53. Ehrenberg, Altona I, 27). Der Ort wird 1537 zuerst genannt: Altena, in den lateinischen Hamburgischen Kämmerei-Rechnungen V, 654, 22; dann 1538: to dem Altona in einer gleichzeitigen Hamburgischen Chronik, Lappenberg, Hamb. Chron. S. 159. Das kann nicht „zu der alten Au" bedeuten; denn es hätte to der Oldenouwe oder Oldena heißen müssen.

Dies „to dem" läßt nur die Deutung auf ein Haus zu; und daß ein solches, ein Krughaus, 1536 von Joachim vam Lo (nicht: van der Lohe, wie die Heimatskunde S. 16 hat) to dem Pepermohlenbeke erbaut worden und daß darin der Ursprung der Stadt zu erkennen sei, hat Ehrenberg I, 9 durch richtige Interpretierung einer bis dahin unbeachteten Stelle der gleichzeitigen Chronik Bernd Gyseke's erwiesen. Gleichfalls mit allem Fug mißt Ehrenberg S. 13 der Darstellung, welche der Enkel des Erbauers, Peter vom Lohe, in einer auf S. 35 zuerst bekannt gemachten Supplik vom Jahre 1602 über das Aufkommen des Namens nach Familientradition liefert, die gebührende Beweiskraft zu. Demzufolge war der Hergang folgender: die Hamburger haben den Hausbau an ihrer Grenze bei ihrem Proteste dagegen als ihrem Gebiete und ihrer Stadt „all zu nahe" bezeichnet und das hat willkommenen Anlaß zur Benennung des neuen Wirthshauses geboten. Nicht also im Gegensatz zum Nobiskrug auf dem Hamburger Berge, wie C. H. Wichmann gemeint hat, ist der Name dem Wirthshaus

---

[1] Vgl. den Artikel „Altona: ein Wirthshausname" von dem verstorbenen Kreisgerichtsrath A. Römer, im Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung III, 1878, S. 21.

geworden, sondern die Siedelung war den Hamburgern zu nahe; daß diese zufällig ein Krug war, wirkte aber natürlicherweise zur Festigung des neuen Namens mit.

Eine starke Stütze und Bestätigung erhält diese Erklärung des Namens durch die urkundlichen Schreibungen desselben. Schon L. H. Schmid, Versuch einer historischen Beschreibung von Altona, 1747, S. 26 hat als gewichtiges Zeugniß für solche hervorgehoben, daß in den ältesten Urkunden und auch in dem Diplom, durch welches Altona zu einer Stadt erhoben ward, nicht Altenau, sondern Altona und Altonahe geschrieben stehe. Die beiden ältesten Erwähnungen Altona's von 1537 und 1538 sind bereits angeführt; im Hamburger Receß von 1548 steht nach Schmid S. 29 Altena; 1552 Altona bei Lappenberg, Hamb. Chroniken S. 450; 1571 Althona bei Ehrenberg I, 19; und so weiter meist Altona und daneben die verschliffene Form Altena, seltener Althena. Altena oder Altenae (ndl. te, zu) schreiben auch die eingewanderten Niederländer durchgehends. Alle diese Schreibungen bekunden deutlich, wie man den Namen verstand. Hochdeutsch kam im 17. Jahrh. Altenahe, Altonahe auf, daneben, schon 1602 (Ehrenberg VI, 15) Altenaw, was offenbar nichts weiter ist, als ein Versuch den Namen durch Umdeutung zu verhochdeutschen. Daß der Flensburger Melchior Lorichs auf seiner Karte der Nieder-Elbe vom Jahre 1568 bereits Altenawe (so nach Schuback's Zeichnung in Specter's Lithographie; Lappenberg's Angabe in seiner Schrift über diese Karte S. 69 „Altenau" ist sicher ungenau) oder Altonawe (so in Wichmann's Nachbildung in seiner Geschichte Altona's; diese Schreibung bestätigt das Archiv, s. Ehrenberg I, 14) hat, läßt sich vielleicht durch die Annahme erklären, er habe nouwe, nauwe (genau; aber auch: eng, knapp, karg, dürftig, geringe) im Namen gesucht. Aber selbst wenn darin vielmehr ein Vorspuk des späteren Alten Aue zu erblicken wäre, so hat doch diese vereinzelte Form des nicht heimischen Künstlers kein Gewicht gegen alle übrigen Stellen in Schriften des 16. Jahrhunderts, die sämmtlich den Ursprung des Namens aus „all to na" verrathen.

Dr. **C. Walther.**

Druck von Lütcke & Wulff.



Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VI. Heft 2. № 6.

Stadtläufer und Stadtbriefkasten im 14. Jahrhundert.

In den vom Verein für Hamburgische Geschichte herausgegebenen älteren Kämmereirechnungen begegnet uns in jedem Jahre eine Rubrik mit der Ueberschrift „cursoribus", für Läufer. Diese Läufer, deren Beruf uns das Fremdwort Courier deutlicher macht als die wörtliche Uebersetzung der lateinischen Bezeichnung, hatten die auswärtige Correspondenz des Rathes zu befördern, übten also eine Thätigkeit, welche in der neueren Zeit mehr und mehr und heute fast ausschließlich der Post übertragen ist. Die nachfolgende, aus den Angaben der Kämmereirechnungen geschöpfte Darstellung dieser Thätigkeit und der amtlichen Stellung der „cursores" bezieht sich, wo nicht ausdrücklich auf die Stadtrechnungen aus späteren Zeiten Bezug genommen ist, lediglich auf das 14. Jahrhundert, namentlich auf die Jahre 1370—1387, denn nur aus diesen Jahren des 14. Jahrhunderts sind nicht blos Auszüge, welche meistens die hier in Betracht kommende Rubrik übergehen, sondern die vollständigen Rechnungen erhalten.

Die cursores gehörten zur Dienerschaft (familia) des Rathes, d. h. sie waren städtische Beamte. Sie erhielten im 14. Jahrhundert ein festes Gehalt von 4 ℔, später 8 ℔ und freie Wohnung, oder 4 ℔ Miethsentschädigung. Daß sie außerdem auf Ersatz der Verpflegungskosten rechnen durften, wenn sie unterwegs erkrankten,

ergiebt sich aus einer Eintragung zum Jahre 1372, wonach dem Läufer Gherlach, der nach Segeberg geschickt war und dort krank wurde, außer den Reisekosten (4 ß) noch 8 ß bezahlt wurden „cum fuit infirmus". Im 14 Jahrhundert scheinen sie auch, gleich anderen Beamten, vom Rath bekleidet zu sein (vergl. Kämmereirechnungen I, S. 120: pro vestitu unius novi servi et cursoris; S. 237: pro vestitu cursorum; S. 366: ad vestitus Eleri cursoris); im 15. Jahrhundert bezogen sie 5 ß Stiefelgeld. Die Zahl der Couriere betrug im 14. Jahrhundert zwei, 1497 wurde ein dritter, 1534 ein vierter angestellt. Ihre Namen, soweit sie zu ermitteln waren, hat Koppmann in den Einleitungen zu den Kämmereirechnungen (Bd. 1, S. CIV; Bd. 3, S. CXXXVI; Bd. 7, S. CCLI) aufgeführt.

Neben den cursores bediente der Rath sich recht häufig auch anderer Personen zu Botendiensten. So kommen z. B. im Jahre 1374 in der Rubrik „cursoribus", außer den beiden angestellten Courieren Gherbert und Gherlacus, noch 16 andere Personen vor, die im Auftrag des Rathes Reisen machen: Gherbert machte 34, Gherlacus 30, außerdem Elvers 21, Albert Middenuntwey 14, Thidericus Fabri 11 und die Uebrigen je 1—4 Reisen. Im 16. Jahrhundert scheint man die Dienste der officiellen cursores nur noch für Reisen, welche eine gewisse Repräsentation erforderten, wie nach dem Reichstag in Speyer u. dergl., in Anspruch genommen, sonst aber sich anderer Personen bedient zu haben: das Amt der eigentlichen cursores war eine Sinecure geworden.

Selbstverständlich konnte man die Briefschaften des Rathes — wenn sie nicht von den angestellten cursores besorgt wurden — nur durchaus zuverlässigen Personen anvertrauen. Städtische Beamte und andere dem Rath durch besondere Eide verpflichtete Personen wurden deshalb vorzugsweise, wenn nicht ausschließlich, zu solchen Geschäften verwendet. So ist im 14. Jahrhundert sehr häufig der Hühnervogt (Marktvogt), ferner der Rathsbaumeister und der Rathsschenk, gelegentlich (I, S. 35, 302) auch ein Bäcker und ein Häringswascher (vermuthlich die beeidigten Werkmeister dieser Aemter) für den Rath auf Reisen.

Die Kosten jeder Reise wurden sowohl den angestellten wie den gelegentlichen Courieren vergütet und es ist nicht ersichtlich,

daß die Letzteren eine höhere Vergütung erhielten als die Ersteren, welche doch außerdem ihr festes Gehalt bezogen. Man wird daher wohl annehmen dürfen, daß das Gehalt lediglich eine Entschädigung dafür war, daß die angestellten cursores jederzeit zur Verfügung stehen, daher fortdauernd ein Pferd unterhalten mußten. Andererseits ist man auch nicht verhindert, die Reisevergütung, wie sie in den Rechnungen erscheint, lediglich als Ersatz der gehabten Auslagen zu betrachten, denn den eigentlichen Entgelt für die Mühen nnd Gefahren der Reise wird der angestellte sowohl wie der nicht angestellte Courier in dem Botenlohn empfangen haben, der ihm am Ziel der Reise in reichlichem Maße zu Theil wurde und zugleich den Entgelt für die etwaige Mitnahme einer Rückantwort gebildet haben wird (1467: 1 ℔ 18 ß cuidam nuncio ex Flandria apportanti et deportanti certas litteras consulatus). Einen Anhalt für die Höhe der von den Hamburger Courieren vereinnahmten Botenlöhne bieten die Kämmereirechnungen in den Aufzeichnungen über die Zahlungen an fremde hier eintreffende Boten, die sich ebenfalls unter der Rubrik „cursoribus" finden. Danach erreichte der Botenlohn für kleinere Touren nahezu oder völlig die Höhe der Reisekosten, bei größeren Reisen scheint er sich auf die Hälfte bis ein Viertel der aufgewendeten Kosten ermäßigt zu haben. So empfangen im 14. Jahrhundert die Lübecker Boten in Hamburg regelmäßig 3 ß Botenlohn, während die Reiseentschädigung der von Hamburg nach Lübeck entsendeten Boten 3—5 ß betrug. Eine Reise nach Flandern wurde im Jahre 1372 dem Courier Gherbert mit 3½ ℔ 5 ß 9 ₰ vergütet, dagegen empfängt in demselben Jahre ein Bote aus Flandern nur 31 ß Botenlohn. Im Jahre 1383 kostete eine Reise nach Amsterdam 39 ß 8 ₰, ein Bote aus Amsterdam aber erhielt in demselben Jahr 4 ß Botenlohn. Zehn Jahre früher sind allerdings einem Boten aus Amsterdam 34 ß bezahlt, ohne daß man einen Grund dieses auffälligen Unterschiedes erkennen kann. Man wird wohl annehmen dürfen, daß die je nach der Jahreszeit und nach sonstigen Umständen wechselnden Schwierigkeiten einer und derselben Reise, wie die Reisekosten, so auch die Höhe des Botenlohns beeinflußt haben.[1] Immerhin muß der Gesammtbetrag

[1]) Selbst bei der ersten Einrichtung des Postwesens wurde noch ein Unterschied zwischen dem im Sommer und im Winter zu zahlenden Porto

der jährlich von den Courieren vereinnahmten Botenlöhne ein ziemlich hoher gewesen sein, selbst wenn man denselben durchschnittlich nur auf die Hälfte der aufgewendeten Reisekosten berechnet, denn Letztere betrugen beispielsweise für die oben erwähnten 34 Reisen, welche Gherbert im Jahre 1374 machte, 10 ℔ 11 ß und für die 30 Reisen des Gherlach 11 ℔ 7½ ß. Dem nicht als cursor angestellten Elvers wurden in demselben Jahr für 21 Reisen 6 ℔ 3½ ß vergütet. Wenn es hiernach scheint, daß nicht nur die meisten, sondern auch die größeren und einträglicheren Reisen den mit Gehalt angestellten Courieren vorbehalten blieben, so wird doch auch für nicht angestellte Personen die Uebernahme einzelner Reisen lohnend genug gewesen sein und die große Zahl der namentlich benannten Gelegenheits-Couriere zeigt, daß es an Bewerbern um dergleichen Aufträge nicht fehlte. Einer besonderen Vergütung für die Beschwerden der Reise geschieht nur an zwei Stellen Erwähnung, in beiden Fällen erhält sie ein gewisser Johann Munster. Im Jahre 1465 machte dieser Reisen zum Grafen von Bentheim, nach Lüneburg und nach Woldenhorn und erhielt dafür, außer dem Ersatz seiner Auslagen, noch 8 ß „pro laboribus itinerum", und 1466 wurden ihm für eine Reise nach Lübeck 6 ß und „pro laboribus" 2 ß bezahlt. Es wird sich dabei um unvorhergesehene, außerordentliche Bemühungen gehandelt haben.

Daß die Couriere durch die Besorgung von Privatcorrespondenzen nach und von den Orten, wohin ihr amtlicher Auftrag sie führte, sich einen Nebenverdienst verschafften, darf als sicher angesehen werden. Auch mit der Einziehung auswärtiger Forderungen mag man sie beauftragt haben, denn in dem Handlungsbuch Vickos von Geldersen (I, 196) wird in dem Verzeichniß der Theilzahlungen, welche ein Bürger von Salzwedel, Beneke Maken, auf eine contrahirte Schuld leistete, zum Schluß bemerkt: item dedit 1 ℔, quam dedit Gherlaco, qui est servus dominorum nostrorum (ferner bezahlte er 1 ℔, welche er dem Gerlach, dem Diener unserer Herren, übergab). Die Schuld war 1371 contrahirt und ist auch nach den bei den anderen Theilzahlungen notirten Daten

---

gemacht; dasselbe betrug nach der 1580 erlassenen „Bohten-Ordnung nach Westen" im Winter die Hälfte mehr als im Sommer (vergl. den von Dr. Heyden veranstalteten Abdruck des in der Commerzbibliothek befindlichen Manuscripts dieser Botenordnung).

größtentheils in demselben Jahre abgetragen; die an Gherlach geleistete Zahlung von 1 ℔ ist undatirt und vermuthlich erst 1375 erfolgt, denn nur in diesem Jahr verzeichnen die Kämmereirechnungen eine Reise des Couriers Gherlach nach Salzwedel.

Es liegt nahe, das Institut der cursores zu den Anfängen des Postwesens in Beziehung zu bringen, doch ist ein Zusammenhang zwischen beiden Einrichtungen nicht nachweisbar und erweist sich bei näherer Prüfung als unwahrscheinlich. Wann die fest angestellten Couriere aufgehört haben zu existiren, müßte noch ermittelt werden: jedenfalls existirten sie noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, wenn auch — wie schon oben gezeigt — ihre Dienste nur noch selten in Anspruch genommen wurden. Um dieselbe Zeit aber war die gewerbsmäßige Beförderung von Privatcorrespondenzen bereits soweit entwickelt, daß man es für zweckmäßig erachtete, dies Gewerbe seines rein privaten Charakters zu entkleiden und die Uebernehmer eidlich auf die gewissenhafte Ausführung der übernommenen Aufträge zu verpflichten und ihren Dienst reglementarisch zu ordnen. Dies geschah zuerst 1580 mit den Boten nach Antwerpen, dann wurde in rascher Folge das Botenwesen nach den anderen wichtigeren Handelsplätzen geordnet und 1607 erließ man bereits eine allgemeine Botenordnung.[1] Die Entwicklung des Botenwesens ist hiernach ganz selbständig, ohne Anlehnung an das Courierwesen erfolgt, was übrigens die Annahme nicht ausschließt, daß Personen, welche gewerbsmäßig Privatbriefschaften besorgten, auch gelegentlich vom Rath zu einzelnen Botendiensten verwendet worden sind. Die von auswärts hier eintreffenden Ueberbringer von Briefen an den Rath werden in den Kämmereirechnungen meistens als nuntii (Boten), seltener als cursores bezeichnet; den Namen der von hier abgehenden Couriere ist eine Amtsbezeichnung fast nie beigefügt. Ob man nun unter „nuntius" einen Boten im engeren Sinn d. h. einen gewerbsmäßigen Besorger von Briefschaften oder allgemein einen, im Gegensatz zum cursor, nicht fest angestellten Ueberbringer einer officiellen Botschaft zu verstehen hat, mag dahingestellt bleiben.

---

[1]) Vergl. Kirchenpauer, Programm zur Einweihung der neuen Börse, S. 41/42. Dort wird als Zeitpunkt der ersten Beeidigung der Boten nach Antwerpen das Jahr 1570 angenommen; nach dem bereits citirten Abdruck der ersten Boten-Ordnung dürfte dies wie obenstehend zu berichtigen sein.

Als sicher ist anzusehen, daß man die Bezeichnungen cursor und nuntius nicht als gleichbedeutend behandelte. Gelegentlich kommt dies in der Ueberschrift der betreffenden Rubrik der Kämmereirechnungen zum Ausdruck, denn in den Jahren 1382 und 83 lautet dieselbe: Cursoribus et nunciis (sonst immer nur „cursoribus“). Es ist wohl kein Zufall, daß derselbe Buchführer, der so gewissenhaft in der Ueberschrift beide Aemter auseinanderhielt, im Text des Jahres 1383 einen Fall, in welchem ihm die Qualität des Boten zweifelhaft scheinen mochte, kenntlich macht, indem er einträgt: cursori sive nuncio de Wynsen (einem Läufer oder Boten von Winsen) 4 ß. Die vorhergehende Eintragung lautet „2 ß cursori de Lubeke“ und die folgende „4 ß nuncio de Lubeke“. Weshalb in diesem Fall der cursor nur halb so viel Botenlohn erhalten hat, als der nuncius, ist nicht zu ersehen.

Daß die Bezeichnung cursor nicht buchstäblich zu verstehen ist, wurde schon oben angedeutet.[1] Weitere Reisen werden die Couriere und Boten meistens zu Pferde gemacht haben, soweit sie nicht auf den Wasserweg angewiesen waren. An directen Zeugnissen für die Berittenheit der Boten fehlt es indessen in den Kämmereirechnungen des 14. Jahrhunderts und eine scheinbar dafür anzuführende Stelle in der Rechnung des Jahres 1463 (Bd. II, S. 188), wonach ein Johann van Hatten, der nach Groningen geschickt war, auf der Rückreise sich mit 2 Pferden einige Tage in Bremen aufgehalten hat, klärt sich durch Vergleich mit anderen Rubriken der Rechnung dahin auf, daß es sich um Pferde handelte, die der Rathsherr Dethlev Bremer bei Gelegenheit des in Groningen gehaltenen Hansatages dort gekauft hatte und nun nach Hamburg transportiren ließ (vergl. die Rubriken „ad equos“, S. 183, und „ad reysas dominorum“, S. 185).

Reisen in die nächstbelegenen Ortschaften wurden jedenfalls zu Fuß gemacht, selbst für die Verbindung mit Lüneburg und Lübeck scheint dies die Regel gewesen zu sein, denn die Ankunft

[1]) Herrn Dr. Voigt verdanke ich den Hinweis darauf, daß ein „cursor“, der seine Wege zu Fuß machen mußte, noch im Anfang dieses Jahrhunderts in der Person des „Landlöpers“ existirte. Es war dies der Beamte, der in den Marschlanden die Zustellungen und Zwangsvollstreckungen auszuführen, auch in den Audienzen des Landherrn aufzuwarten hatte. (Vergl. Klefeker, Gesetze, Bd. XI, S. 370.)



reitender Boten aus diesen Städten wird in den Rechnungen besonders erwähnt, um den ihnen gezahlten höheren Botenlohn zu rechtfertigen. So erhält im Jahre 1372 ein Bote aus Lübeck, statt der sonst üblichen 3 ß, einen Botenlohn von 8 ß und erklärend wird hinzugesetzt: venit equestre, er kam zu Pferde. Auch die Boten aus Lüneburg bekamen gewöhnlich 3 ß, aber einem reitenden Boten wurden im Jahre 1387 8 ß bezahlt. Wenn dagegen einem Reitenden Diener, der 1382 aus Lübeck anlangte, (nuncio satelliti dominorum Lubecensium) nur 4 ß gegeben wurden, so war wohl berücksichtigt, daß diesem das Pferd von der Stadt gestellt wurde, ihm also keine besonderen Auslagen verursachte. Die Boten von hier nach Lübeck bekamen gewöhnlich 4 ß, eine Zahlung von 5 ß im Jahre 1374 ist damit motivirt, daß der Bote sich eines Pferdes bediente (Johanni Brunonis 5 ß Lubeke pro equo).

Bei einigen Reisen nach Harburg und Lüneburg wird ausdrücklich erwähnt, daß das Fährgeld in der Reisevergütung enthalten sei (cum vectura, cum naulo: Bd. I, S. 116, 156, 158, 177, 178, 179, 197). Ein Fischer, der im Jahre 1380 den Läufer Hinrich Steenvord nach Stade beförderte, erhielt 8 ß 4 ₰ und zwei Jahre später wurden 4 ß für die Beförderung des Hühnervogtes nach der Ripenburg ausgegeben. Drei Fischer, denen man im Jahre 1381 einen Brief nach Harburg anvertraute, erhielten für die Besorgung 3 ß. Von sonstigen Angaben über Wasserfahrten der Boten ist nur noch zu erwähnen, daß der seit 1380 als cursor angestellte Eler von Bulkow im Jahre 1386 auf der Rückkehr aus dem Lande Hadeln ertrank (S. 429). Für die ziemlich häufig vorkommenden Reisen nach Holland und Flandern haben die Boten vermuthlich den Landweg benutzt, doch ergeben die Rechnungen des 14. und 15. Jahrhunderts darüber nichts, abgesehen von einer Stelle der Rechnung des Jahres 1465, die vielleicht auf die Entsendung eines Fußboten nach Flandern bezogen werden kann (10 ß nuncio v a d e n t i ad Flandriam cum litteris de accisa etc.). Daß übrigens auch größere Seereisen nicht als unverträglich mit dem Amt eines cursor betrachtet wurden, beweist die 1468 hieselbst erfolgte Ankunft eines Läufers der (deutschen) Kaufleute in London (4 ß cuidam cursori kopmannorum Lundonis in Anglia residentium).

Daß, wenigstens zeitweilig, die Stadt für die Bekleidung und das Schuhwerk der Couriere Sorge trug, ist schon erwähnt. Daß sie bewaffnet auf die Reise gingen, läßt sich aus den Rechnungen nicht ersehen, ist aber, bei der damaligen Unsicherheit der Landstraßen, wohl anzunehmen. Selbst Reisen nach den nächsten Nachbarstädten waren nicht gefahrlos; der bereits erwähnte Läufer Eler von Bulkow ist um Ostern 1386 bei Gelegenheit einer Reise nach Stade beraubt worden. Auch einer der nicht angestellten Boten, Martin von Brunswik, der im Jahre 1374 nach Flandern, Amsterdam, Staveren und Emden entsendet war, wurde auf dem Wege durch Flandern angefallen und ausgeplündert, selbst seine Briefschaften wurden ihm abgenommen. Als Ersatz für den erlittenen Schaden erhielt er nachher 1 ℔.

Zur Ausrüstung der Couriere gehörte auch ein Behälter für die Briefe, der ihnen von der Stadt geliefert wurde. Dieser Behälter wird im ersten Bande der Kämmereirechnungen vielfach, stets unter der Rubrik „ad diversa“, erwähnt. Zuerst kommt er vor im Jahre 1365 als „una cistula ad litteras“, also eine kleine Kiste, ein Kasten für die Briefe. Später wird er stets als brefvat (breefvat, brefvath, breefvath) bezeichnet. Vath ist Faß, Gefäß, Behälter, ein breefvath also ein Briefbehälter, Briefkasten. Gelegentlich tritt der officielle Charakter dieses Kastens in der Bezeichnung „breefvat civitatis“, Stadtbriefkasten, hervor. Daß dieser Kasten bestimmt war zum Gebrauch der Läufer zu dienen, ergiebt sich aus verschiedenen Stellen, an denen das brefvat des uns bereits bekannten Läufers Gherlach, sowie des Johann Luttermann (ebenfalls ein cursor) erwähnt wird (K. R. I, S. 97, 240, 256, 274). Auch der häufig als Courier verwendete Hühnervogt besaß ein brefvat (K. R. I, 389: brefvat Hennekini hunrevoghet).

Gelegenheit zur öfteren Erwähnung des brefvat in den Stadtrechnungen gab der Umstand, daß die Erneuerung des Anstrichs dieser Behälter jährlich eine kleine Ausgabe verursachte (pro depictione des breefvathes, ad depingendum brefvat, vor een breffat tho malende, manchmal auch nur: pro brefvat, vor een brefvat). Der Anstrich eines Briefkastens kostete in der Regel 4 ß. Gelegentlich werden auch Satteltaschen erwähnt, die aber nicht gemalt, sondern gefirnißt wurden (zadelfathe to for-

nissende, Bd. I, 183, 324), also augenscheinlich mit den Briefbehältern nicht identisch sind. Letztere wurden vermuthlich nicht am Sattel befestigt, sondern über die Schulter gehängt. Einen Anhalt für diese Annahme giebt die 1372 notirte Ausgabe von 2 ß vor breefvath unde reemen, für einen Briefbehälter und Riemen. Die Stellen, an denen das brefvat erwähnt ist, finden sich K. R. I, 97, 99, 145, 164, 183, 202, 240, 256, 274, 306, 367, 389, 413, 437, 461.

Die Lücke in den Ausgabebüchern der Stadt von 1388—1460 macht den Nachrichten über das brefvat ein Ende. Nachher finden wir die alte niederdeutsche Bezeichnung nicht wieder; statt dessen erscheinen in den Rechnungen pixides ad usum cursorum (Büchsen zur Benutzung der Läufer Bd. II, 129; IV, 25), scrinei ad litteras (Schreine für die Briefe Bd. II, 264) und eine coniphere ad litteras (Bd. III, 444). Ob mit dem alten Namen sich auch die Form des Behälters geändert hat, ist fraglich; vielleicht war das brefvat eine viereckige Kiste und vielleicht war diese später durch eine bequemer zu tragende cylinderförmige Blechbüchse ersetzt worden: doch das sind nur Möglichkeiten, für die jeder directe Beweis fehlt. Die Bezeichnung „Büchse" für den tragbaren Briefbehälter der Boten scheint übrigens in jener Zeit die allgemein übliche gewesen zu sein. Bei Chaucer, Canterbury Tales (the Man of Lawes Tale, v. 645 ff.) wird von einem Boten erzählt, der Briefe vom Burgvogt des Königs an Letzteren zu überbringen hat; unterwegs wird er betrunken gemacht und man stiehlt ihm die Briefe aus seiner Büchse:

„This messanger drank sadly ale and wyn,
„And stolen were his lettres pryvely
„Out of his box, whil he sleep as a swyn."

Es wurden übrigens im Jahre 1461 sämmtliche Briefbüchsen, wenn nicht ganz erneuert, so doch jedenfalls neu angemalt. Dies hatte aber seinen besonderen Grund, denn es wurde bei der Gelegenheit auf den Büchsen durch den damals vielbeschäftigten Maler Johann Bornemann das dänische Wappen angebracht. Anlaß hierzu war offenbar die im Jahre vorher erfolgte Anerkennung des dänischen Königs als Graf von Holstein, welcher Anfang 1461 die sog. „Annehmung" des Königs durch die Stadt Hamburg gefolgt war. Von dem später so scharf betonten Wider-

spruch gegen die formelle Zugehörigkeit Hamburgs zur Grafschaft Holstein war damals noch nicht die Rede, man beeilte sich daher, die Briefbüchsen der Stadtläufer mit dem Hoheitszeichen des neuen Landesherrn zu schmücken. Die bezügliche Eintragung lautet: 1 ℔ Johanni Bornemanne pro tribus pixidibus cum armis domini regis Dacie ad usum cursorum. Eine zweite Eintragung desselben Jahres lautet: 6 ß pro duobus pixidibus ad usum cursorum. Wir können hiernach das Vorhandensein von 5 Briefbüchsen feststellen, von denen drei besser ausgestattete vermuthlich von den angestellten Läufern oder bei Sendungen, welche eine gewisse Repräsentation erforderten, benutzt wurden, während die beiden anderen, nicht mit dem Wappen gezierten und daher erheblich billigeren Büchsen zum Gebrauch der nicht angestellten Boten bestimmt sein mochten.

Einige Jahre später, 1467, wurden dem Maler Johann Bornemann 4 ℔ bezahlt „für verschiedene Malereien, nämlich Stadtwappen am Gasthaus des Rathes dieser Stadt in Stade und für 10 Wappen an den Büchsen der Boten" (4 ℔ Johanni Bornemanne pictori pro diversis picturis, videlicet armis civitatis, ad hospicium consulatus huius civitatis in Stadis et decem armis pixidialibus nuncciorum). Wenn die obige Annahme richtig ist, daß nur 5 Briefbüchsen im Gebrauch waren, so müßten diesmal auf jede Büchse zwei Wappen gemalt sein und die Vermuthung ist vielleicht nicht zu kühn, daß man 1467 die vor 6 Jahren geübte allzugroße Loyalität bereut und nunmehr auf jeder Büchse außer dem Wappen des Königs auch das Stadtwappen angebracht habe. Immerhin ergiebt sich aus den beiden besprochenen Ausgabepösten die kulturgeschichtlich interessante und gewiß nicht für Hamburg allein zutreffende Thatsache, daß im Mittelalter die Briefbehälter der Couriere mit dem Wappen des Staates oder der Stadt, in deren Dienst sie standen, versehen wurden.

In den späteren Stadtrechnungen habe ich nur noch im Jahre 1482 eine Ausgabe für Reparatur der Briefbüchse des Stadtläufers Diedrich Bulle gefunden (IV, 25: 10 ß pro certo defectu reformato in pixide cursoris civitatis Diderici Bullen), nachher scheinen die Aufwendungen für die Briefbüchsen durch irgend einen anderen Ausgabeposten gedeckt zu sein.

Die Frage liegt nahe, ob nicht vielleicht alte Bilder vorhanden sind, durch welche die obigen Mittheilungen über die Briefbehälter der Couriere ergänzt werden könnten, doch habe ich danach vergeblich Umschau gehalten, auch eine bezügliche Anfrage beim Postmuseum in Berlin ist ohne Resultat geblieben.

Dr. Th. Schrader.

William Brade's Tod und die Trauergedichte darauf.

Professor Sittard wies in seiner „Geschichte des Hamburgischen Musik- und Concertwesens" zuerst auf den Engländer William Brade, den berühmten englischen Geigenspieler, als Rathsmusikanten hin. Im 14. Jahrgang der Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte brachten Dr. Ehrenberg und Dr. Voigt Ergänzungen dazu (vergl. Jahrgang 14, S. 233 und 317). Danach ist W. Brade zwei Mal in Hamburgischen Diensten gewesen, von 1608—1610 und von 1613—1615. Bisher schien es, als ob seine Berliner Kapellmeisterstelle sein letzter Dienst war. Ich bin jetzt in der Lage darthun zu können, daß W. Brade zuletzt in Hamburg gewesen und auch hier gestorben und begraben ist.

Auf unserer Commerzbibliothek befinden sich mehrere Sammlungen, Leichencarmina enthaltend. Die größere umfaßt 6 Quartbände und ist in Schweinsleder gebunden. Eine kleinere Sammlung besteht nur aus einem dicken Quartband, in Pappe gebunden (bez. H. 297. 4°). Anderes suchend, stieß ich in der zweiten Sammlung auf die Leichencarmina für William Brade. Es sind im Ganzen acht, wovon die ersten sechs in einem kleinen Quartheft von 4 Blättern stehen. Gedruckt bei Jacob Rebenlin.

Nr. 1 betitelt sich Threnus und nennt keinen Verfasser. Der Threnus besteht aus 15 außerordentlich glatten und wohllautenden Distichen in lateinischer Sprache. Brade wird darin mit Philomela verglichen, welche aber der große Vogelfänger Tod dem Leben entreißt. Mit dem Briten Brade ist auch die Musik gestorben.

Nr. 2 ist ein deutsches Gedicht in 18 schweren deutschen Alexandrinern von Joachimus Petraeus. Der Dichter preist Brades unvergleichliches Geigenspiel; Ihn hat Apollo weggerafft,

Damit nicht mochte sein
Ein Mensch, der einem Gott Trutz bieten durfft allein.

Nr. 3 ist von Zacharias Lund verfaßt. Das Gedicht enthält in 3 lateinischen Distichen ein Anagramm von Vilhelmus in Ille humus. Dieser Gedanke wird variirt.

Nr. 4 ist ein 14zeiliges lateinisches Gedicht von Tycho a Jessen aus Flensburg. Alle Verse haben gleich viel Silben und scheinen mir asclepiadëisch zu sein.

Guillelmi cineres novem sororum
Cohors ac alii dei deaeque.
– – – ⏑⏑– ⏑ – ⏑ – ⏑

Darin klagt Apoll mit den Musen über Brade's Tod.

Nr. 5 von Andreas Cypraeus betitelt sich Epitaphium und besteht aus 10 Distichen in lateinischer Sprache. Brade redet den Trauernden an und spricht sich darüber aus, daß keine Verbannung und kein Verbrechen ihn aus England getrieben habe, sondern die Kunst und die Liebe zum Ruhm. Die Küsten Sachsens haben seinen Ruhm mit vollen Segeln fahren lassen, denn verschiedenen Fürsten und Städten diente er.

Nr. 6 enthält ein anderes Epitaphium, überschrieben Aliud, und unterschrieben P. M. Die 3 lateinischen Distichen melden nichts Besonderes von Brade, da die Welt genugsam weiß, woher er stammt und wer er sei.

Nr. 7 und 8 sind ebenfalls in lateinischer Sprache verfaßt und auf der Vorderseite eines eigenen Foliobogens von fast quadratischer Form gedruckt, und zwar ebenfalls bei Jacob Rebenlin.

Nr. 7 ist eine sapphische Ode in 11 Strophen von David Cramer, Pom. Das Bemerkenswertheste daraus scheint mir zu sein, daß die Ruhe, welche Brade nun im Himmel gefunden hat, in Gegensatz gestellt wird zu dem 30jährigen Kriege:

Hic cruento Marte carebit ille.

Nun wird er Christo Hymnen singen und Gott zu Ehren in kunstvoller Weise neue Lieder componiren.

Nr. 8 besteht aus 6 Distichen, unterzeichnet: Reinerus Brocmann Cygnea Megap. Das Gedicht ist ein Anagramm, welches Wilhelmus Bradenius Musicus mit ausgelassenem S umsetzt in: Lumen eram vivus, ducibus lis. Dieser Gedanke wird hübsch variirt.

Wer waren die Verfasser dieser Gedichte? Alle sind unterzeichnet, bis auf das erste; Nr. 6 ist nur mit den Anfangsbuchstaben

bezeichnet. Zunächst fällt uns als bekannt der Name des Dichters Zacharias Lund auf. Karl Förster[1] sagt von Zacharias Lund, daß er seit 1628 das Gymnasium in Hamburg besuchte. In der von Dr. Sillem herausgegebenen Matrikel des akademischen Gymnasiums findet sich freilich Zacharias Lund nicht, wohl aber Johannes Lund unter Nr. 303, der am 23. November 1624 immatrikulirt wurde. Zacharias Lund ist 1608 geboren und war bei der Abfassung dieses Gedichtes (1630) 22 Jahre alt, konnte also sehr wohl Student auf dem Gymnasium sein. An eine Verwechselung mit seinem Bruder Johannes kann kaum zu denken sein, denn 16jährige Studenten werden selten vorhanden gewesen sein. Zacharias Lund kommt auch sonst in dieser Zeit als Verfasser von Leichengedichten vor, und hat später den Sohn des Dr. med. Elstorp zu Hamburg unterwiesen und ihn auf Reisen begleitet. Sollte er also nur Pädagog gewesen sein, — wie man damals die Hauslehrer nannte —, ohne immatrikulirt worden zu sein? Oder liegt ein Fehler der Matrikel vor, wie sie auch sonst gelegentlich vorkommen? Die älteren Literarhistoriker rühmen seine lateinischen Gedichte vor seinen deutschen. Wir hätten also in seinem lateinischen Anagramm eines seiner frühesten lateinischen Gedichte.

Das einzige deutsche Gedicht (2) hat zum Verfasser Joachimus Petraeus, den ich nicht aus der Matrikel nachweisen kann. Unter Nr. 351 ist dort verzeichnet Petrus Petreius Bretstad. Holsatus, (also aus Bredstedt (?) im frisischen Küstengebiet), der am 15. April 1629 immatrikulirt wurde.

Tycho a Jessen (4) aus Flensburg, David Cramer (7) aus Stargard in Pommern und Reinerus Brocmann (8) aus Schwaan in Mecklenburg kommen als Studenten des Gymnasiums unter Nr. 334, 349 und 365 in den Jahren 1628, 1629, 1630 vor. Es liegt also die Vermuthung nahe, daß auch Zacharias Lund und Joachim Petreius Studenten gewesen sind oder den Kreisen des Gymnasiums nahe gestanden haben.

Ueber Andreas Cypraeus (5) habe ich nichts ermitteln können, aber auch ihn wird man in denselben Kreisen suchen müssen.

---

[1]) Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrhunderts, herausgeg. von Wilhelm Müller, fortgesetzt von Karl Förster. Bd. 13, S. XIII.

Von diesem Gesichtspunkt ausgehend fahndete ich auf P. M. (6) in der Matrikel. Vor und hinter Tycho a Jessen (Nr. 365) finden sich unter 364 Paulus Martini, Bretstadiensis Holsatus und unter 366 Paulus Mooth aus Flensburg. Jessen und Martini sind an demselben Tage, am 8. März 1630 immatrikulirt; Paulus Mooth und Jessen sind Landsleute. Um so näher liegt die Annahme, daß entweder P. Martini oder P. Mooth der Verfasser von 6, des aliud epitaphium ist. Ich möchte mich aber doch eher für Paulus Mooth entscheiden, zumal von P. Martini nichts weiter bekannt geworden ist, jedenfalls der eifrige Spürsinn von Dr. Sillem nichts hat auftreiben können. Für Mooth spricht vor Allem, daß er ein bedeutender Mann wurde und auch wohl als Student von einiger Bedeutung gewesen ist. P. Mooth scheint 2 Mal beim Gymnasium immatrikulirt worden zu sein, zuerst am 21. Januar 1624 (Nr. 285) und am 16. März 1630 (366); er war inzwischen wohl auf einer Universität, um seinem Fachstudium, der Medicin obzuliegen. Er wurde schließlich Königlicher Leibarzt in Kopenhagen. In der dänischen Hauptstadt traf er wieder mit Zacharias Lund, also einem alten Hamburger Bekannten und Freund, zusammen. Wenn K. Förster a. a. O. erwähnt, daß Lund's handschriftlicher Nachlaß nach seinem Tode in die Hände des dänischen Rathes Mothius kam, so dürfen wir freilich nicht Paulus Mooth darunter suchen, sondern dessen Bruder Johannes Mooth, den Moller als consiliarius regius erwähnt. Auch Johannes Mooth ward 1632 am 21. Juni Gymnasiast in Hamburg. Jedenfalls stand Lund den beiden Mooth nahe. So scheint es sicherer, in P. Mooth den Verfasser des aliud epitaphium (6) zu suchen, nicht in P. Martini.

Es sind also meistens junge Männer gewesen, die ihrer Begeisterung für den berühmten englischen Geigenspieler W. Brade in diesen Gedichten Ausdruck gaben. Vielleicht hat einer oder der Andere ein solches Leichencarmen im Auftrage eines Patrons und Gönners gedichtet, wie es bei den Studenten wohl zuweilen vorkam. Während des 30jährigen Krieges z. B. ernährte sich ein aus dem Magdeburgischen vertriebener Pastor zum guten Theil mit der Anfertigung solcher Gelegenheitsgedichte für die reichen Hamburger.

Es reizt unsre Wißbegierde, auf den Verfasser des namenlosen Liedes (1) zu rathen, das ohne Zweifel das vollendetste von allen

acht Gedichten ist. Vielleicht war es ein angesehener Mann, wohl gar ein Geistlicher, der Kunst- und Menschenliebe genug hatte, um selbst einen Musikanten zu besingen, an dem und an dessen Geschlecht damals noch der Makel der Unehrlichkeit der fahrenden Leute klebte. Aber er mußte Rücksicht auf die Welt und ihre Vorurtheile nehmen, so daß er seinen Namen nicht öffentlich zu nennen wagte. Die Studenten räumten ihm gern den Vorrang ein. Ein gefeierter lateinischer Dichter jener Zeit war Johann Adolf Fabricius, Diaconus an der Jacobikirche von 1615—1650. Schon allein sein poetisches Talent würde seine Liebe zur Musik erklären, und außerdem war er Schwiegersohn des Hamburgischen Musicus Hieronymus Praetorius, des berühmten Organisten an der Jacobikirche. — Jedenfalls muß der Verfasser des Threnus (1) ein angesehener Mann gewesen sein.

Aus sämmtlichen acht Gedichten erfahren wir trotz aller oder gerade wegen ihrer Ueberschwänglichkeit nichts über W. Brade, was wir nicht schon gewußt hätten. Aber die wenigen prosaischen Zeilen der beiden Titel melden uns, daß William Brade zu Hamburg am 26. Februar 1630 früh gegen 3 Uhr sanft und selig entschlafen sei, im 70. Jahre seines Lebens. Somit erfahren wir auch als sein Geburtsjahr 1560. Begraben wurde er am 28. Februar. Die Kirche oder der Begräbnißplatz wird leider nicht genannt.

Die späteren deutschen Leichencarmina pflegen gewöhnlich auf dem Titel den ganzen Familienstand des Verstorbenen zu melden. Davon erfahren wir hier leider nichts, vor allem nichts von Brade's unruhiger und streitbarer Gattin, die ihren Mann gegen Ernst III., Grafen von Schauenburg, aufreizte, daß er mit einem Male eine Gehaltserhöhung von 600 ℛ verlangte. — Ob dieselbe damals noch lebte, ob er Nachkommen in Hamburg hinterließ? Die Namen Brade und Brede wenigstens kommen noch in Hamburg vor, wenn auch selten.

Aus unserer dürftigen Notiz geht aber klar hervor, daß Brade nicht in Berlin ausgeharrt hat. Wie lange vor seinem Tode er nach Hamburg zurückkehrte, darüber klärt uns vielleicht bald ein anderer glücklicher Fund auf.

Dr. Otto Rüdiger.

Zeittafeln zur Hamburgischen Geschichte.

Im diesjährigen Osterprogramm der Gelehrtenschule des Johanneums veröffentlicht Herr Dr. Rud. Ballheimer Zeittafeln für die erste Periode der Hamburgischen Geschichte: „Hamburg als kirchlicher Mittelpunkt des Nordens, 9. bis 11. Jahrhundert,“ schließend mit der Uebertragung der Grafschaften Holstein und Stormarn an Adolf von Schauenburg durch den Herzog Lothar von Sachsen im Jahre 1111.

Der Verfasser dieser Zeittafeln verheißt in seinem Vorworte die Fortsetzung seiner Arbeit, welche zunächst die für den übrigen Theil der mittelalterlichen Geschichte Hamburg's, und zwar Zeittafeln für die Abschnitte „Hamburg unter den Schauenburgern“ und „Hamburg als Mitglied der Hansa“ umfassen soll.

Bücher-Anzeigen.

Neumühlen und Oevelgönne. Historische Skizzen von Wilhelm Volckens und Mittheilungen aus dem Archive der Oevelgönner und Neumühlener Lootsenbrüderschaft von Peter Hoppe, Lootsen-Aeltermann, mit Abbildungen und Karten. Altona, Schlüter'sche Buchhandlung (Wilh. Halle) 1895 (*M* 3).

Die Urkunden über die Erwerbung der Landschaften Bill- und Ochsenwärder durch Hamburg. In Anlaß der 500jährigen Vereinigung herausgegeben von A. Hagedorn. Hamburg 1895. (Enthaltend in Lichtdruck die Urkunden von 1395 über den Verkauf von Ochsenwärder und Billwärder an Hamburg.)

Aus Bill- und Ochsenwärder. Text von Dr. J. F. Voigt und O. Schwindrazheim. Photographische Aufnahmen von Carl Griese. Zeichnungen von O. Schwindrazheim. Druck und Verlag von Carl Griese. Hamburg 1895. (Fünf Hefte. *M* 10.)

Das Handlungsbuch Vickos von Geldersen. Bearbeitet von Dr. Hans Nirrnheim. Herausgegeben vom Verein für Hamburgische Geschichte. Hamburg und Leipzig. Verlag von Leopold Voß. 1895. (Ladenpreis *M* 6.)

Druck von Lütcke & Wulff.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VI. Heft 2. № 7.

Die Kosten der im Jahre 1603 von der Stadt Hamburg dem Könige Christian IV. von Dänemark und dem Herzoge Johann Adolf von Schleswig und Holstein dargebrachten Huldigung und gegebenen Festlichkeiten.[1]

Eine kurze Mittheilung über die Kosten, welche der Hamburgischen Kämmereikasse durch die dem Könige Christian IV. von Dänemark und dem Herzoge Johann Adolf von Schleswig und Holstein im Jahre 1603 in Hamburg dargebrachte Huldigung und den gleichzeitigen Besuch zahlreicher Fürsten, sowie durch die dabei veranstalteten Feste entstanden sind, ist auf S. 258 des 14. Jahrgangs d. Bl. enthalten.

Einige nähere Angaben über diese Kosten enthalten die Kämmereiabrechnungen der Jahre 1603 und 1604, die dabei auf ein „sonderliches Buch" verweisen, in welches alle auf die Huldigung Bezug habenden „Sachen und Rechnungen particulariter eingeschrieben

[1]) Vergl. S. 254 dieses Jahrgangs.

worden". Ungern vermissen wir dieses, vermuthlich verlorene, Buch, welches uns höchst interessante Aufschlüsse über die Einzelheiten jener seitens der Stadt Hamburg dem Könige und den angesehensten der niedersächsischen Fürsten gegebenen Feste und über die Kosten der Bewirthung gewährt haben würde. Indessen auch das Wenige, was der Kämmereischreiber (Goedert Witteneven) verzeichnet hat, wird von einigem allgemeineren Interesse sein.

Die Vermerke des Kämmereischreibers zu den einzelnen Posten sind hier oberdeutsch wiedergegeben, jedoch in möglichstem Anschluß an den niederdeutschen Wortlaut der Urschrift, bei welcher Abkürzungen und kleine Flüchtigkeiten sich zeigen. Die Zusammenzählung der einzelnen Posten stimmt nicht völlig mit der vom Kämmereischreiber aufgeführten Gesammtausgabe. Es mag bei der Uebertragung der Kladde in das Hauptbuch bei der einen oder anderen Zahl ein Fehler gemacht sein.[1]

Die Ueberschriften über die einzelnen Eintragungen lauten:

Anno 1603. fol. 3.

Annemung oder Huldigung von wegen des Huses Holstein der Konnigliken Mst. von Dennemarken Koninge Christiano dem verden van (so, statt „und") Hern Johan Adolphen Fürsten tho Holstenn den 28. Octobris disses Jares geschen.

Darher is allerhand und mennigerlei uthgave worvan hir ein deell, de rest overst in dem volgenden Jarrekenings bok fol. 15 summariter vortekenet is. Idt is overst ein sunderlick bock darto geordent, in welckerem alle saken und rekeninge particulariter ingeschreven befunden werden. So vele overst in dissem Jare richtich geworden, darvan is de summaresche vortekeniss in dissem boke folio 221[2] und is de gantze Sa. 15404 ℔ 14 ß 9 ₰.

Ao. 1604. fol. 15.

Unkosten der Konnigl. Huldigung.

Effte woll de Konnigliche annhemung in Ao. 1603 geschehen, so sind doch de meisten rechnungen in diesem

[1]) Nicht ausgeschlossen ist, daß auch bei meiner Anfertigung des Auszuges aus dem Kämmereirechnungsbuch ein Fehler gemacht worden ist.

[2]) Richtiger fol. 220 und 221.

Jhare geslichtet und derwegen hir her in dit boek ingebracht in weinigen summen, de particularitet dersulvigen is in ein sonderlig boek verfatet.

1603. (fol. 220.) Unkosten der Königl. Huldigung.

Von Jürgen Rose [dem Mühlenschreiber] eine Rechnung empfangen über eingekauftes Heu und Stroh, so für Königlicher Majestät Pferde ꝛc. verbraucht worden, 42 Fuder Heu .... 568 ℔ 11 ß; 21140 Bund Stroh .... 260 = 6 =	829 ℔	1 ß	— ₰
Aus der Kämmerei sind zu diesem Heu noch bezahlt 13 ℛ	26 =	13 =	— =
Noch hat Jürgen [Rose] aus der Mühle geliefert 100 ℔ Licht, zu 4 ß, ...	25 =	— =	— =
An Johann Luchtenmaker[1]: Unkosten auf die Abgesandten Königl. Majestät mit 12 Pferden, vom 23. Juni bis 3. Juli	318 =	4 =	6 =
Aus dem Weinkeller für Rheinische und heiße Weine, laut Rechnung	13 448 =	1 =	— =
Herrn Peter Bekemann in seiner Waldrechnung bezahlt, was er auf die Jagd angewandt..	13 =	7 =	— =
Wilhelm N., dem Koch, verehrt, daß er für die Königl. Gesandten gekocht............	6 =	3 =	— =
Wegen der Pferde des holsteinischen Gesandten	62 =	14 =	6 =
Herrn Hieronymus Vogler wegen der Reise zu Benedict v. Alevelt	46 =	13 =	— =
Den Kanzleischreibern und Furiren Königl. Majestät verehrt......................	45 =	— =	— =
Dem Ofenheizer [Rathhausknecht] für allerhand Arbeit während der Huldigung	1 =	14 =	— =
Einem Boten nach Braunschweig, um den Hauptmann herzuforderrn	6 =	3 =	— =
	14 829 ℔	10 ß	— ₰

---

[1]) Luchtenmaker war Besitzer eines Gehöfts in Billwärder a. d. Bille.

fol. 221.

Dem Braunschweigischen[1] Secretarius verehrt 10 ℛ	20 ℔	10 β	
An zwei Männer, die 14 Tage mit zwei Evern vor dem Baum Wacht gehalten	17 "	— "	
An Hans Intelmann für Pulverbeutel auf den Wällen	26 "	8 "	
Dem Leuchtenmacher für Leuchten und andere Sachen, die auf die Wälle und wo sonst nöthig gekommen	122 "	1 "	
Herrn Hieronymus Vogler zur Wiederherstellung seines Hauses, welches durchbrochen worden	150 "	— "	
Den Trabanten Königl. Majestät verehrt	2 "	1 "	
Einem Secretair in der Königl. Kanzlei für die Copie der Confirmation der Privilegien zwei Engelotten verehrt	9 "	8 "	
Dem Boten Königl. Majestät	1 "	— "	6 ₰
Herrn Caspar Ankerman für 10 Faß Eimbeckisch Bier	231 "	8 "	3 "
Herrn Nicolaus Hansen für einen in Königl. Majestät Ausrichtung verehrten Portugalöser	35 "	— "	— "
Herrn Domandus aus Rostock verehrt 1 Port.	35 "	— "	— "
Herrn Christopher Voltens zu Verrichtung in Königlichen Sachen zwei Portugalöser	70 "	— "	— "
An zwei Arbeitsleute, die während der Huldigung zu allerhand Arbeit gebraucht worden	5 "	— "	— "
	(575 ℔	4 β	9 ₰[2])

1604.

Von Herrn Hinrich v. Spreckelsen und Herrn Nicolaus Stemshorn ist ausgegeben worden	40 641 ℔	3 β	6 ₰
noch wegen Unkosten im Ziegelhause für 854 Pferde[3]	4 224 "	3 "	8 "
Transport	44 865 ℔	7 β	2 ₰

[1]) D. i. dem Secretair des Raths der Stadt Braunschweig.

[2]) Richtig: 732 ℔ 4 β 9 ₰.

[3]) Die besondere Rechnung des Ziegelhofs weist nach, daß dort untergebracht worden: 262 Kutschenpferde K. Majestät, 91 Pferde Fürstlicher Gnaden von Holstein, 133 Pferde F. Gn. zu Lüneburg, 136 Pferde der Gemahlin

Transport......	44 865 ℔	7 ß	2 ₰
(d. 18. Juli.) An Dirig Uthermark[1] für 9 vergoldete Becher (Koppe)................	2 576 =	6 =	6 =
Von Herrn Nicolaus Hansen mancherlei ausgegeben..........................	13 625 =	4 =	9 =
(25. April.) An Peter Schele für französische, bei der Huldigung verbrauchte Weine.....	1 493 =	— =	— =
An Jürgen Schröderling für allerhand Gewürz und Zucker..........................	3 000 =	— =	— =
(4. Juni.) An Jacob Moers[2] für allerhand Silbergeschirr..........................	3 037 =	14 =	6 =
An Hans Schouweshusen für französische Weine	1 211 =	— =	— =
Transport......	69 809 ℔	— ß	11 ₰

F. Gn. zu Braunschweig, 106 Pferde der Kurfürstin zu Sachsen, 76 Pferde F. Gn. des Erzbischofs von Bremen, 39 Pferde F. Gn. zu Meklenburg, 18 Pferde des Grafen zu Oldenburg. — Für 164 Tonnen Hamburger und Rögster Bier wurden 1088 ℔ 5 ß ausgegeben; 298 ℔ 14 ß für Butter, Käse und Honig; 138 ℔ 2 ß für Fische, Reis, Holz, Kohlen; 674 ℔ 9 ß 9 ₰ für Ochsenfleisch und Schafe; 430 ℔ 13 ß 10 ₰ für Brod und Lichte.

[1]) Der Goldschmied Diedrich Utermark lieferte im Jahre 1603 acht vergoldete Becher, und zwar war das Gewicht des Bechers für

Königl. Majestät..............................	26 Mark	3 Loth
die Königin..................................	19 =	1½ =
Herzog Ulrich, Bruder K. M....................	14 =	12 =
den Herzog von Braunschweig und Lüneburg	8 =	7½ = ,

vier andere Becher wogen 8 M., 7 M. 12 L., 3 M. 13 L., 5 M. 3½ L.; besonders gelieferte Wappen auf fünf Bechern wogen 6½ Loth. Zusammen 93 Mark 11 Loth, das Loth zu 28 ß berechnet, = 2623 ℔ 4 ß; aber bedungen zu 27½ ß, = 2576 ℔ 6 ß 6 ₰.

[2]) Der Goldschmied Jacob Moers lieferte:

Eine Gießkanne und Becken, 272 Loth wiegend,
= = ... 211½ = =
483½ Loth

Das Loth zu 1 ℳ (= 33 ß)...................... 997 ℔ 3 ß 6 ₰, (Ohne Zweifel werden diese Silbergeschenke dem Könige und dem Herzoge Johann Adolf überreicht sein.) und ferner 8 nicht näher bezeichnete Silbergeräthe, deren kleinstes 4 M. 8 L., größestes 15 M. 1½ L. wog. Das Gesammtgewicht war 1181½ Loth, der Preis 27½ ß das Loth, bezahlt mit 2030 ℔ 11 ß. Außerdem wurden an Jacob Moers 10 ℔ (vielleicht für Wappen zu den Geräthen) bezahlt.

Transport......	69 809 ℔	— ß	11 ₰
(4. April.) An Hans v. Vintelen wegen Königl. Majestät Ausrichtung	29 =	11 =	— =
(11. Mai.) An Lic. B. Tegge für die Reise nach Dänemark.............. 206 ℔ 4 ß den 9. Juni der Rest......... 153 = 5 =	359 =	9 =	— =
(24. Mai.) An Simon v. Petkum wegen F. Gn. von Holstein Küche.............	30 =	15 =	— =
(9. Juni.) An Hermann v. Bordensloo als Rest für etliches Silberwerk, so er gemacht	562 =	— =	— =
(9. Juni.) Herrn Sebastian v. Bergen wegen vielfältiger Arbeit der Sachen mit Königl. Majestät verehrt ein doppelter Portugalöser	72 =	— =	— =
(22. Aug.) An Johann Luchtemaker wegen etlicher Pferde, die auf seinem Hofe gestanden	21 =	— =	3 =
(25. Aug.) Den Musicanten verehrt, die auf dem Walle bei der Ankunft der Königl. Majestät musicirt	5 =	8 =	— =
(1. Sept.) An Peter v. Thonderen bezahlt, was der Königl. Majestät Gesinde bei ihm verzehrt	11 =	4 =	6 =
(27. Sept.) An Peter Frese [den Kämmereiknecht] verehrt, weil er auf die Rechnungen zu achten und sie zu Papier zu bringen hatte, sowie wegen Zählens des kleinen Geldes ..	82 =	8 =	— =
(27. Sept.) Noch an Peter Frese, was er an allerhand Geld zu kurz gekommen........	51 =	9 =	— =
Die Herren Secretarien bringen in Rechnung, was sie von dem gesammelten Bürgergelde ausgegeben: den Musikern Herzog Johann Adolf's verehrt 24 ℔ 12 ß; an 6 Trompeter 12 ℔ 6 ß; an 5 Trompeter 12 ℔ 6 ß; der Königlichen Kanzlei 206 ℔ 4 ß [d. i. 100 ℛ]; dem Mundkoch, dem Ritterkoch, dem Zuckerbäcker, Herzog Johan Adolf's Koch, jedem 20 ℔ 10 ß [d i. jedem 10 ℛ]	338 =	4 =	— =
Transport......	71 373 ℔	5 ß	8 ₰

Transport......	71 373 ℳ	5 ß	8 ₰
Herrn Eberhard Esich wegen Besoldung etlicher Soldaten und Gefreiten, sowie Zahlung an den [Stadt=] Hauptmann 3474 ℛ 12 ß...	7 165 =	14 =	— =
(d. 9. März.) An Jürgen Caven für 16½ Faß Eimbeckisches Bier, und an Daniel von Cöln Unkosten für Zerbster Bier.............	177 =	8 =	— =
An Johann Kuck[1] ist geliefert allerhand Specerei, Zucker und Zubehör von Jürgen Schröderingh auf Befehl des Rathes zu Schaugerichten.....................	270 =	— =	— =
Herrn Hinrich Selm was er an seinem Walle verunkostet..........................	1 =	12 =	— =
Jacob Graumann hat 5 Junker, 23 Knechte und 29 Pferde Königl. Majestät bei sich gehabt, dafür gebührt ihm.............	427 =	5 =	— =
	79 415 ℳ	12 ß	8 ₰

A° 1605.

(1. Juni.) An Johan Walrabe den jüngeren [Pächter des Rathsweinkellers] eine restirende Rechnung	28 ℳ	— ß	— ₰
(12. Juli.) An Dr. Rutger Rholandt, was Dr. Vulteus zur Zeit der Annehmung Königl. Majestät bei ihm verzehrt.................	37 =	2 ß	— =
(14. Decbr.) An Balzer Ilevelt auf Befehl Ehrb. Raths eine bisher streitige Rechnung bezahlt von Königl. Majestät Annehmung her.......	77 =	8 =	6 =
	142 ℳ	10 ß	6 ₰

A° 1609.

An Jochim vom Holte 1000 ℛ, welche er in der Huldigungssache, wie aus der Rechnung klärlich zu ersehen, wegen dieser Stadt verwandt hat........ 2062 ℳ 8 ß

[1]) Ob Johann der Koch?

Als Einnahme sind im Jahre 1604 unter der Bezeichnung: „Empfang der Königlichen Annehmung oder Huldigung" gebucht:

	℔	ß	₰
Durch Ambrosius Loring für verkaufte Sachen aus dem Ziegelhause	117	6	4
Aus Herrn Nicolaus Hansen's Rechnung für Ochsenhäute, Talg und dergleichen	956	3	3
Von Jürgen Caven für 9 Faß Eimbeckischen Bieres zu 8½ ℔	76	8	—
	1150	1	7

Die Ausgaben, welche der Stadt Hamburg im Jahre 1603 durch die Festlichkeiten bei Anwesenheit des Königs Christian IV. von Dänemark, des Herzogs Johann Adolf von Schleswig-Holstein und anderer Fürsten entstanden, beliefen sich demnach auf

	℔	ß	₰	
	15 561	14	9	im Jahre 1603 bezahlt
	79 415	12	8	im Jahre 1604 bezahlt
	142	10	6	im Jahre 1605 bezahlt
	2 062	8	—	im Jahre 1609 bezahlt
Zusammen....	97 182	13	11	

Nimmt man die Mark damaligen Geldes als gleichwerthig an mit 6 Mark der heutigen Währung, oder auch nur mit 5 Mark, so ergiebt sich eine Gesammtausgabe von etwa 485 000 bis 583 000 Mark nach dem heutigen Geldwerthe. Die günstige Finanzlage der Stadt erlaubte es, jene beträchtliche Ausgabe zum größeren Theile aus den regelmäßigen Einnahmen der Stadt zu bestreiten. Eine im Jahre 1604 ausgeschriebene außerordentliche Zulage zum alljährlich bezahlten Schoß lieferte einen Ertrag von 29 056 ℔ 12 ß 3 ₰. Ein Theil der Ausgaben in den Jahren 1603 und 1604 wurde durch Anleihen bestritten.[1] **Dr. F. Voigt.**

---

[1] Im Jahre 1603 nahm die Kämmerei Anleihen von zusammen 85 042 ℔ 8 ß auf, von welchen jedoch 66 730 ℔ bis zum 28. Juni, 18 312 ℔ 8 ß nach dem 17. September der Kämmereicasse zuflossen; im Jahre 1604 wurden 113 737 ℔ 8 ß angeliehen. Ein Theil dieser Anleihen wird in Veranlassung der Ausgaben für die Festlichkeiten im October 1603 aufgenommen worden sein, aber auch die Zahlung der in den Jahren 1604 und 1605 dem Grafen Ernst von Schauenburg-Pinneberg gezahlten Abfindungssumme von 32 000 Rthlr wegen dessen im Jahre 1603 erfolgten Verzichts auf den Billwärder und auf andere gegen Hamburg erhobene Ansprüche machte Anleihen der Kämmerei nothwendig. Zurückgezahlt wurden Anleihen zum Gesammtbetrage von 38 112 ℔ 12 ß im Jahre 1603, und 10 025 ℔ im Jahre 1604.

Die schoß- und zehntpflichtigen Ländereien des Billwärders und Billwärder-Ausschlags im Jahre 1450 und die Eigenthümer derselben.

Aus dem Jahre 1450, drei Jahre nachdem die Herrschaft über die 1395 von der Stadt Hamburg erworbenen Landschaften Billwärder und Ochsenwärder dem Rath von Neuem durch den Grafen Otto von der Pinneberger Linie der holsteinischen Grafen (unter Vorbehalt des Rechts der Wiedereinlösung) bestätigt worden, ist ein Namensverzeichniß der Besitzer der Ländereien des Billwärders und des Billwärder-Ausschlags erhalten; es wird im Hamburger Stadtarchiv aufbewahrt. Dieses Verzeichniß, das älteste Schriftstück, welches über die Bewohner dieses Landes und die Größe ihrer Ländereien Auskunft giebt, vermerkt auch die zum Empfange des jährlichen Schoßes für die einzelnen Landflächen und die zum Bezuge des Zehntens von den Ländereien Berechtigten. Der Betrag des Schoßes wird nicht genannt, auch wird nicht erwähnt, ob von der Ernte der Zehnte — genauer der elfte Theil des Ertrages — wirklich gezogen oder ob er schon in Gestalt einer festen Geldrente berichtigt wurde.

An der Elbseite von Billwärder sind 62 einzelne Besitzungen, an der Billseite 82 verzeichnet, einschließlich der den Kirchen, den Pfarren und den Küstereien gehörigen Ländereien und des (im Besitz des Klosters Reinbek befindlichen) großen Gehöftes „die Nettelnburg.“ Auffallend ist die häufige Zerstückelung der alten Hufen, deren Zahl ursprünglich etwa 80, in der Größe von mindestens 30 Marschmorgen, gewesen sein mag. An der Elbseite waren 1450 nur 22 Gehöfte in der Größe von 20 Morgen und mehr vorhanden, an der Billseite 30 solcher Gehöfte. Die Kirche zu Moorfleth besaß derzeit 4½ Morgen, die dortige Pfarre (Wedeme) 14, die Küsterei 7 Morgen; die Pfarre zu Allermöhe 20, die dortige Küsterei 3½, die Pfarre zu Billwärder a. d. Bille 21, die dortige Küsterei 3½ Morgen. Die Elbseite umfaßt nach dem Verzeichniß 1206½ Morgen, die Billseite 1386½ Morgen. An der Elbseite werden 16 Morgen als „wüst“, d. h. ohne Besitzer, also unbebaut und ertraglos bezeichnet; an der Billseite waren 8 Besitzungen wüst, in der Größe von 10½ bis 25 Morgen, zusammen 177½ Morgen umfassend. Man erkennt

daraus, daß die Billwärder Marsch zuvor durch Fluthen schwer gelitten hatte, so daß mehrere Eingesessene ihr Eigenthum haben verlassen müssen.

Als zum Empfang des Schoßes von den Ländereien wird fast immer der Hamburger Rath, der Träger der landesherrlichen Rechte über die Landschaft, aufgeführt; jedoch sind an der Elbseite 12 Morgen als „der Lange'schen", 12 ganz im Osten belegene Morgen als dem Kloster Reinbek schoßpflichtig aufgeführt, eben diesem war auch der Schoß für 36½ Morgen an der Billseite zu zahlen. Der Schoß wird als am St. Martinstage fällig bezeichnet. Der Besitzer an der Elbseite, der für 12 Morgen der „Lange'schen" schoßpflichtig war, hatte außerdem 8 Morgen dem Rath zu verschoßen.

Die ursprünglich landesherrlichen Zehnten waren der großen Mehrzahl nach im Besitze geistlicher Stiftungen, und zwar erscheinen als Zehntberechtigte in Billwärder a. d. Elbe hauptsächlich die Memorien im Hamburger Dom, an der Billseite das Kloster Reinbek. Außerdem finden sich an der Elbseite 13 mal der Hamburger Rath, 5 mal die Pfründe eines Semmelhake, 5 mal „das Moorfleth", 4 mal die Kirche zu Moorfleth, 4 mal die Pfründe eines Schonenfleth, 2 mal die Pfründe eines Joh. Brand, je 1 mal die Kirche zu Allermöhe, die Kirche zu Billwärder a. d. Bille, das Kloster Reinbek und „die Lange'sche" aufgeführt. An der Billseite sind, außer dem Kloster Reinbek, Zehntberechtigte: 17 mal der Hamburger Rath, 12 mal die Schonenflethschen Pfründe, 6 mal der Kämmerer zum Dom, 6 mal das Hospital zu St. Jürgen, je 2 mal die Memorien im Dom, das Hospital zum Heiligen Geist, die Kirche zu Moorfleth, 1 mal das Kloster Reinfeld. In zwölf Fällen an der Elbseite und in zwölf Fällen an der Billseite hatten Eingesessene für Theile ihres Besitzes verschiedene Zehntberechtigte.

Frei von Schoß und von Zehnten war das Land der Pfarren von Moorfleth, Allermöhe und Billwärder a. d. Bille,[1] nicht aber das „dem Gotteshause zu Moorfleth" gehörige, und das Land der Küstereien, welche erst später zum Besten des Kirchspiels beziehungsweise zur Vermehrung der Einnahmen des Küsters von den Kirchenvorstehern werden erworben worden sein. Zehnt- und schoßfrei waren ferner 14 Morgen des Claus Volberen, 24 Morgen der

[1]) Aus der Schoß- und Zehntfreiheit ergiebt sich, daß die Pfarren bereits bei der Besiedelung der Landschaft mit diesen Ländereien begabt worden sind.

Anneke Willers, 21 Morgen des Rathsherrn Diederich Lüneburg und 40½ Morgen des Wille. Letzterer, genaueren Namens Wille Simonsen, war damals Vogt von Billwärder[1] und vielleicht deshalb schoß- und zehntfrei; jene anderen Ländereien mögen vordem herrenlos geworden und unter der Zusicherung, daß sie (vielleicht nur auf eine bestimmte Reihe von Jahren) frei von Schoß und Zehnten sein sollten, an andere Bebauer überlassen worden sein. Als frei von Schoß und Zehnten wird ferner das Klostergut Nettelnburg bezeichnet.

Aus vier Besitzungen an der Billseite hatte der Rath eine Rente von je 1 ℔ zu beziehen („wie gesagt wird", fügt der Schreiber des Registers bei).

Eigenthümlich ist, wenn „das Moorfleth" als Zehntberechtigter aufgeführt wird. Es wird nicht zu ermitteln sein, was mit dieser Bezeichnung gemeint sein kann. Am nächsten liegt es, an die durch die Kirchenvorsteher beschaffte Sicherung einer regelmäßigen Einnahme zur Bestreitung von Kirchspielsausgaben zu denken. Daß die Bewohner Moorfleths schon im Jahre 1450 sich Einnahmen zu anderen als kirchlichen Zwecken gesichert haben sollten, ist sehr unwahrscheinlich.

Bei mehreren Ländereien ist der Zehntberechtigte nicht genannt.

Der Billwärder Ausschlag wird als 7½ Hufen Landes umfassend bezeichnet, welche dem Rath schoß- und zehntpflichtig seien. Es werden 8 Eigenthümer von zusammen 14 Landtheilen genannt. Ein Morgen gehörte dem „Gotteshause in Moorfleth".

Unter den Besitzern von Land in Billwärder finden wir, soweit sich aus den Namen derselben schließen läßt, nur einen Hamburger, den Rathsherrn Diedrich Lüneburg, welcher an der Billseite 10 Morgen (an der Westgrenze), etwa in der Mitte zwischen der Westgrenze und der Kirche 7 Morgen und unmittelbar zu Westen des Pfarrlandes 21 Morgen besaß. Demselben Diederich Lüneburg[2] gehörten im Billwärder Ausschlag 8, 6½, 4, 18, 8½, 12 und 8 Morgen Landes. Im Billwärder Ausschlag scheint von Hamburgern nur noch Ditmar Speer Land (8 Morgen) besessen zu haben.

Die Namen der Landleute in Billwärder und Billwärder Ausschlag sind nicht ohne Interesse. Sie sind deshalb nachstehend in alphabetischer Reihenfolge mitgetheilt; die den einzelnen Namen

[1]) S. Mittheilungen, 10. Jahrgang, S. 89.

[2]) S. über ihn als Betreiber des Baues der Schleuse zwischen Billwärder und Kurslak (der Bergedorfer Schleuse) Mittheilungen, 10. Jahrgang, S. 84 fg.

beigefügte Zahl zeigt an, wie oft ein Mann solchen Namens im Register vorkommt. Unter den Landleuten an der Billseite findet sich „der Geestmann" verzeichnet, offenbar ein auf der benachbarten Holsteinischen Geest ansässiger Bauer, der Land in Billwärder erworben hatte. Manche der Namen deuten an, daß ihre Träger oder deren Voreltern aus entfernteren Ortschaften nach dem Billwärder eingewandert sind. Ob im Jahre 1450 noch Nachkommen der ersten Ansiedler in der Billwärder Marsch lebten, läßt sich selbstverständlich nicht mehr ermitteln. Von den Namen der jetzigen Höfner im Billwärder sind nur acht im Register von 1450 vertreten: Brügmann, Graumann, v. Hacht, Helmcke, Hinsch, Meyer, Odemann und Witt. Auf der Berens'schen Karte von 1623 fehlen die Namen Brügmann, Helmcke, Hinsch, Meyer und Witt unter den dort aufgeführten Besitzern von Billwärder Ländereien. Einen Zusammenhang der Höfner Graumann, v. Hacht und Odemann von 1450 mit den Höfnern gleichen Namens von 1623 und mit den jetzt lebenden Höfnerfamilien dieses Namens nachzuweisen ist nicht möglich; bei der Seltenheit des Familiennamens Odemann ist es jedoch wahrscheinlich, daß die jetzigen Träger dieses Namens Nachkommen der Odemann's von 1450 sind.

Am Schlusse des Registers wird bemerkt, daß von dem außerhalb des Deiches im Billwärder Gesäeten die elfte Garbe der Herrschaft gebühre, und daß das „seitwendige Brack neben den achtzig Ruthen" der Herrschaft gehöre.

Jener Zehnte erscheint später als eine dem Billwärder Vogt zukommende Amtseinnahme; der Vogt wird den Zehnten für die Herrschaft einzusammeln gehabt haben, dessen Ertrag aber ihm belassen worden sein. Im Erlaß des Raths von 1612[1] wird dieser Zehntbezug, der hier als eine „unbefugte, unzulässige Neuerung" bezeichnet wird, aufgehoben. Das seitwendige Brack ist das große, unweit der Kirche Moorfleths befindliche Brack, jetzt „Herrenbrack" genannt, welches noch jetzt Staatseigenthum ist. Es entstand durch einen Deichbruch an der Stelle des vom Elbdeich sich seitwärts wendenden unteren Landwegs, dessen Anschluß an den Deich in Folge dessen etwas weiter westwärts verlegt werden mußte. Die an das Brack anstoßenden Feldstücke werden unter dem Namen „die Sandwisch" begriffen; sie sind mit Sand

[1]) Blanck, Mandate I, S. 18.

durchmengt, mit dem das Land ohne Zweifel nach dem Deichbruche durch das einströmende Wasser bedeckt worden sein wird. Bei diesem Brack lag der „Herren-Spiker", über welchen eine kurze Mittheilung nachfolgt.

Dr. F. Voigt.

Anlage.

Familiennamen[1] der Besitzer von Land in Billwärder und Billwärder-Ausschlag im Jahre 1450.

Arndes (2)
Aterendorp (2)
Azendorp (2)

Beneken (1)
Borchholte (2)
Boysemborch (2)
Brüggeman (2)
Bülouw (1)
Bungher (3)

Clenehaghen (1)

Dannenberg (1)
Dene (1)
Drews (3)
Duwelmann (1)

Eibe (1)
Erickes (2)
Espendorp (1)
Estorp (1)
Everwaen (3)

Fischer s. V.
Fredericks (2)

Ghiseken (1)
Ghodeke (1)
Gorries (1)
Graweman (1)
Grote (1)

v. Hachede (2)
v. d. Hagen (1)
Helmeke (1)
Heked (1)
Hinzeken (1)
Hoghetop (1)
Hoker (1)
v. d. Horne (1)
Hoyerstorp (1)
Husman (1)

Kalveswange (1)
Kopeken (1)
Kruse (1)
Kyl (2)

Lange (1)
Lankenouw (1)
up der Lede[2] (2)

Lüders (1)
Lütkenzee (1)

Maes (1)
Mecheldes (1)
Meyger (3)
Meynekens (1)
Michelke (1)
Monnick (2)

Nedinghes (2)
Nyding (1)
Nieghendorp (1)

Odeman[3] (2)
Olrickes (1)

Peters (1)
Plate (2)

Radeken (1)
Reyners (2)
Rigendorp (1)
van Righe (2)
Rogge (1)
Rose (3)

---

[1]) Ich nehme an, daß der Schreiber des Verzeichnisses nicht alle Namen genau so wie sie in der ihm vorliegenden Kladde geschrieben waren wiedergegeben hat. Der oben aufgeführte Name Duwelmann (Düwelmann) ist im Verzeichniß „Duwelemanen" geschrieben; der dort deutlich geschriebene Name „Kalveswange" erscheint zu ungewöhnlich, als daß man ihn für richtig abgeschrieben halten dürfte. Der Anfangsbuchstabe des als Eibe angenommenen Namens ist nicht deutlich, scheint aber ein E zu sein.

[2]) Die beiden up der Lede hatten ihren Wohnsitz ganz am Ostende der Elbseite, nahe dem alten „Ledefelde" (dem heutigen Lehfelde) bei Bergedorf.

[3]) Einmal fehlt der Anfangsbuchstabe in Folge eines Loches im Pergament.

Sachteleuend (1)	Visscher (1)	Willers (1)
Scramme (2)	Vocke (2)	Witte (3)
Schroder (1)	Volberen (5)	Wittenborch (1)
Schulte (1)		Wittewerner (1)
Sluseman (1)	by dem Weghe (1)	Wobbe (1)
Stange (2)	Wichelman (2)	Woyge (1)
Stotehaze (1)	Wigherd (3)	Wrede (1)
Tymme (2)	Wille (1)	Wulff (1)

Die ehemaligen Herrenspiker in Billwärder und Ochsenwärder.

In unmittelbarer Nähe des in dem vorstehenden Aufsatze erwähnten Bracks, auf einer kleinen Insel, stand einst der Herrenspiker, ein von der Stadt Hamburg errichtetes Gebäude, welches öffentlichen Zwecken diente, und in ältester Zeit vornehmlich zur Aufnahme einer Besatzung bestimmt gewesen sein wird, wenn zur Sicherung des Landes die Hinaussendung einer solchen gerathen erscheinen mochte, sowie zum Aufenthalt für die das Marschland verwaltenden Rathsherren benutzt wurde, wenn diese im Lande zu verweilen Veranlassung hatten; wahrscheinlich wurde der Spiker auch zur Aufbewahrung der im Lande gesammelten Zehnten benutzt. Es wurde ferner nachweislich in diesem Gebäude das Landgericht gehalten. Dieses und des gleichen Zwecken dienenden Ochsenwärder Spikers wird gelegentlich in den älteren Kämmereirechnungen gedacht.[1] Auf Lorich's Elbkarte von 1568 ist der „Morenflether" und „Ochsenwärder Spiker" angegeben. Die dort befindliche Zeichnung dieser Gebäude giebt jedoch kein treues Bild derselben; dagegen ist der Spiker in Billwärder auf der Berens'schen Karte von 1623 in sauberer, deutlicher und gewiß ähnlicher Zeichnung dargestellt. Zu der Insel, auf welcher dieser Spiker befindlich war, führte eine Zugbrücke; das Erdgeschoß des Baues scheint ganz aus Ziegelsteinen aufgeführt gewesen zu sein, über welchem ein hohes mit vielen Fenstern versehenes Stockwerk mit Ziegeldach sich erhob. Nach einem Vermerk aus dem Jahre 1657 war der alte Spiker in Billwärder so baufällig, daß er zusammen-

[1]) Zu vergl. Koppmann in seinen Erläuterungen zu den Kämmereirechnungen Band III S. CII und VII S. CXCVII u. flg.

zufallen drohe, weshalb er zu verkaufen und an seiner Stelle ein neuer zu erbauen sein werde. Im Jahre 1664 wurde der Billwärder Spiker zum Abbruch verkauft und zwar an den Eigenthümer des benachbarten Landes, einen Hamburger Bürger, Namens Schmidt. Dieser lies das Gebäude abbrechen, er blieb aber, und ebenso seine Nachkommen im Besitze des Platzes. Erst im Jahre 1736 scheint die Frage, wer Eigenthümer dieses Platzes sei, aufgeworfen zu sein. Eine Eintragung in ein Gedenkbuch des Landvogts von Billwärder [1] sagte daß „am 26. Mai 1736 der wohlweise Landherr, Deputirte, Vogt und Höftleute bei Madame Schmidten an der Sandwisch eine Besichtigung gehalten wegen des daselbst im Herrenbrack gerade vor ihrem Garten liegenden Hügels, allwo vor diesem ein Herrenspieker gestanden hat, welchen der wohlselige Herr Diedrich Moller [Rathsherr von 1653 bis 1687] im Jahre 1664 an Herrn Schmidt seligen verkauft vor 100 ℳ laut Extract ihres seligen Mannes Bücher folgenden Einhalts: 1664 Mai 3 pr Cassa für den alten Spieker mit Unkosten denselben abzubrechen, an Hr. Diedrich Möller 100 ℳ und den Arbeitslohn, in Allem 130 ℳ, womit sie ihr Eigenthum beweisen und bitten wollte sie in ruhigem Besitze zu lassen und nach eigenem Gefallen damit schalten und walten zu mögen. Es ist dann hierüber verhandelt, und hat man für die Stadt eine Grundmiethe von 6 ß verlangt, angeboten sind nur 2 ß, doch ist ein Vergleich damals nicht zu Stande gekommen". Damals ist also der Platz als ursprüngliches Eigenthum des Aerars der Stadt Hamburg in Anspruch genommen worden. Später erscheint aber die Landschaft Billwärder in dem Bezuge einer jährlichen Grundmiethe von 10 ℳ, „für den Spiekerberg", die noch jetzt — zur Zeit von W. Witt — mit ℳ 12 bezahlt wird. Von dem Hügel, auf welchem der Billwärder Spiker gestanden, ist keine Spur vorhanden, ja es soll die ehemalige kleine Insel in Folge eines Deichbruchs im Jahre 1774 (?) weggeschwemmt worden sein.

Der Spiker in Ochsenwärder lag am s. g. Gauert, nahe bei dem Anschlusse des von der Kirche her durch das Land sich hinziehenden Weges an den Süderdeich. Das Wenige, was über diesen Spiker bekannt ist, findet man in Hübbe's „des Ochsenwärder

[1]) Das Buch ist nicht mehr vorhanden. Es wurde im Jahre 1880 bei dem Brande des Hauses des damaligen Landvogts Leve vernichtet. Ich besitze früher gemachte Auszüge aus diesem Buche.

Kirchspiels vier Lande rc. 1889". Die Benutzung des Ochsenwärder Spiker mag zwischen 1633 und 1643 aufgehört haben. Es ist keine Spur desselben erhalten. V.

Eine Reliquie aus der Zeit der Kaiserlichen Kommission von 1708.

In meinem Besitze befindet sich ein mir durch Erbschaft zugefallener Glaspokal, welcher, obwohl in Rücksicht des Materials nicht gerade höchst werthvoll, desto mehr wegen seiner ursprünglichen Bedeutung als eine Kuriosität betrachtet werden kann. Die Höhe dieses Trinkgefäßes beträgt (ungerechnet die des Deckels) 27 cm, der Durchmesser des Becherrandes 12 cm. Aufbewahrt wurde der Pokal in zwei mit Leder überzogenen und mit grünem Wollenstoff gefütterten Kästen.

Auf der einen Seite dieses Pokals präsentirt sich der kaiserliche Adler mit dem österreichischen Herzschild, umgeben links von den Wappen Schwedens und Hannovers (Lüneburg), rechts von den Wappen Brandenburgs und Braunschweigs, ringsum verziert mit kriegerischen Trophäen, bestehend in Fahnen, Spießen, Kanonen und Pauken. An der entgegengesetzten Seite ist die Hamburgische Burg angebracht. Charakteristisch für die ursprüngliche Bestimmung des Pokals erachte ich die zu Häupten des Adlers befindliche Inschrift: Pro libertate et justitia, sowie das unten eingravirte Datum: d. 31. Mai 1708. Dieser Tag ist nämlich dadurch für Hamburgs Geschichte merkwürdig geworden, daß an demselben die als zum Schutz der Kaiserlichen Kommission erforderlich erachteten Kreistruppen ihren Einzug in Hamburg hielten, und zwar in der Weise, daß die Braunschweiger durch das Millernthor, die Brandenburger durch das Dammthor, die Hannoveraner durch das Deichthor, die Schweden durch das Steinthor einrückten.

Jener Pokal ist vermuthlich einem zu den einrückenden Truppen gehörigen Officier oder einem bei der Kommission betheiligten Beamten aus Freundschaft oder Dankbarkeit verehrt worden. Darüber indessen, wie der Pokal nach Lübeck und in den Besitz meiner dort ansässigen Familie gekommen ist, Nachricht zu geben, bin ich außer Stande. **J. Lieboldt.**

Druck von Lütcke & Wulff.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VI. **Heft 2.** **№ 8.**

Vereinsnachrichten.

Am Abend des 15. Juli 1895 fand die jährliche Generalversammlung des Vereins im Hause der Patriotischen Gesellschaft statt. Der erste Vorsteher, Herr Landrichter Dr. Schrader, erstattete folgenden Jahresbericht:

Ende 1893 hatte der Verein 357 ordentliche Mitglieder. Eingetreten sind im Jahre 1894 24 Mitglieder, dagegen hat der Verein durch den Tod 7 und durch Austritt 16 Mitglieder verloren, sodaß am 31. December 1894 die Gesammtzahl der Mitglieder 358 betrug. Die Zahl unserer correspondirenden Mitglieder ist unverändert geblieben, leider aber haben wir unser Ehrenmitglied Professor Dr. Herbst durch den Tod verloren. Der Verstorbene hat seit dem Gründungsjahr 1839 ununterbrochen unserem Verein angehört und seinem Interesse für die Bestrebungen desselben noch bei dem fünfzigjährigen Stiftungsfest lebhaften Ausdruck gegeben. Vereinbarungen über gegenseitigen Schriftenaustausch sind im vergangenen Jahr getroffen mit dem Verein für Rostocks Alterthümer, dem Copernikus-Verein für Wissenschaft und Kunst in Thorn und der Gesellschaft der humanistischen Wissenschaften in Upsala. Derartige Tauschverbindungen unterhält unser Verein jetzt mit 90 deutschen und 33 ausländischen Instituten und Vereinen.

Um in den Besitz der Publicationen der skandinavischen Geschichtsvereine, bei denen der Schriftenaustausch nicht Sitte ist, zu kommen, ist unser Verein im vergangenen Jahre Mitglied der dänischen historischen Gesellschaft in Kopenhagen geworden. Wir haben zugleich von der bestehenden Einrichtung Gebrauch gemacht, wonach die Mitglieder dieses Vereins das Recht haben, gegen einen geringen Zuschlag zum Jahresbeitrag auch die Schriften der historischen Vereine zu Stockholm und Christiania zu beziehen. — Mit besonderer Genugthuung können wir auf die literarische Thätigkeit unseres Vereins zurückblicken. Nicht weniger als drei umfangreiche wissenschaftliche Werke haben in dem am 1. Mai d. J. abgelaufenen Vereinsjahr von uns der Oeffentlichkeit übergeben werden können. Vor allem ist der 7. Band der Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg zu nennen, mit welchem der Herausgeber, Dr. Koppmann, nach 25jähriger Arbeit (1869 erschien der erste Band) dieses für die vaterstädtische Geschichtsforschung überaus wichtige Werk zum Abschluß gebracht hat. Sodann hatten wir die Freude, den ersten Band der mit Unterstützung des Kirchenraths erscheinenden Beschreibung der Hamburger Kirchen herausgeben zu können. Er enthält die von Julius Faulwasser bearbeitete und durch zahlreiche Abbildungen und Pläne erläuterte Baugeschichte der St. Jacobikirche. Endlich erschien „Das Handlungsbuch Vickos von Geldersen", bearbeitet von Dr. Hans Nirrnheim. Durch die Herausgabe dieses Werkes ist eine der wichtigsten Quellen nicht nur für Hamburgische, sondern für die gesammte Handelsgeschichte des Mittelalters der wissenschaftlichen Forschung zugänglich gemacht worden. Der Fortgang der regelmäßigen Veröffentlichungen des Vereins hat bei alledem keine Unterbrechung erfahren. So konnte der 9. Band der Zeitschrift zum Abschluß gebracht werden; das im vergangenen Jahre erschienene Schlußheft enthält Aufsätze von Amsinck, Rüdiger, Nathansen, Gaedechens, Heraeus und Wagner. Ferner erschienen die noch fehlenden Nummern des 16. Jahrgangs der Mittheilungen. Zwei Nummern, die ausschließlich Beiträge zur Geschichte des Hamburgischen Zeitungswesens enthielten, wurden sämmtlichen Theilnehmern des vom 28. Juni bis 1. Juli hierselbst stattfindenden dritten allgemeinen Deutschen Journalisten- und Schriftstellertages überreicht. Das Erscheinen des Faulwasser'schen

Werkes gab uns Veranlassung in der Zeit vom 1.—15. October 1894 mit gütiger Erlaubniß der Commission für die Verwaltung der Kunsthalle in den Räumen der letzteren eine Ausstellung der für das Werk angefertigten Originalzeichnungen des Verfassers zu veranstalten. — Die Winterzusammenkünfte des Vereins fanden an 19 Abenden, vom 5. November 1894 bis 25. März 1895 statt. 10 Abende wurden durch Vorträge ausgefüllt, an 5 Abenden wurden Hamburgensien aus den Sammlungen des Vereins und aus Privatbesitz vorgelegt und an 4 Abenden wurden Doubletten der Vereinsbibliothek, theils Portraits, theils Ansichten und Pläne, unter den Mitgliedern versteigert. — Der Sommerausflug des Vereins wurde am 17. Juni 1894 unternommen. Man fuhr mit der Eisenbahn nach Segeberg, dann mit Wagen nach dem Mözener See, wo im Walde gefrühstückt wurde. Nach der Rückkehr wurde die Segeberger Kirche und der Kalkberg besucht und dann im Kurhaus zu Mittag gegessen. Abends fuhr man mit der Eisenbahn zurück. Die Freundlichkeit, mit der einige Segeberger Herren die Führung der Gesellschaft übernahmen, verdient besondere Erwähnung. Von der üblichen Feier des Stiftungsfestes wurde aus Zweckmäßigkeitsgründen im laufenden Jahre Abstand genommen.

Herr Dr. C. Walther erstattete sodann den Bericht über die Vereinsbibliothek, welcher demnächst zum Abdruck kommen wird.

Herr J. D. Hinsch berichtete über die Vermögensverhältnisse des Vereins.

Die Einnahmen waren folgende:

Saldo der Sparcasse	M	1 056,60
Cassensaldo	„	909,94
Mitgliederbeiträge und Restanten	„	2 635,20
Staatszuschuß	„	2 400,—
Erlös aus verkauften Kämmereirechnungen, Band VII und vorhergehende Bände	„	274,50
Erlös aus anderen Verlagsartikeln	„	214,35
Ertrag von 4 Auctionen über Doubletten	„	201,10
Vom Archiv für 547 Portrait-Doubletten	„	273,50
Zinsen des Staatspapiers	„	70,—
Zinsen des Sparcasse	„	36,96
	M	8 072,15

Die Ausgaben betrugen für:

Publikationen	M	5 668,34
Zusammenkünfte	„	201,55
Bibliothek und Sammlungen	„	623,80
Vereinslokal	„	400,—
Correspondenz und Leitung des Vereins	„	197,34
Löhne und Gratiale	„	817,38
Verhältniß zu anderen Vereinen	„	31,—
Saldo der Sparcasse und Cassensaldo	„	132,74
	M	8 072,15

Außer vorstehendem Saldo hat der Verein in seinem Vermögen eine Obligation im Betrage von M 2000.

Herr Dr. Mielck berichtete darauf über die Theobald-Stiftung. Es wurde beantragt und beschlossen, daß die Cassen-Revision sich in Zukunft auch auf diese Stiftung zu erstrecken habe.

Auf Antrag des Vorstandes wurde sodann der von hier verzogene Herr Rechnungsrath a. D. Ed. Kunze, welcher jahrelang die Siegel- und Wappensammlung des Vereins verwaltet hat, einstimmig zum correspondirenden Mitglied ernannt.

Die Wahl eines Vorstandsmitgliedes an Stelle des statutengemäß ausscheidenden Herrn Dr. Mielck fiel weg, da in der außerordentlichen General-Versammlung vom 5. Juli sämmtliche bisherige Vorstandsmitglieder auf's Neue gewählt worden waren. Zu Revisoren wurden die Herren Johs. Hüpeden und Henry Des Arts, zum Ersatzrevisor Herr C. Frasch gewählt.

Im Jahre 1894 sind dem Verein als Mitglieder beigetreten die Herren: J. S. L. Meyer, Alphons Meyer, W. J. Goverts, Emil Carstens, Dr. Wilhelm Becker, Dr. Hermann Joachim, Dr. Jens Müller, Paul Günther, C. Albert Robertson, Dr. Alex. Heskel, Chr. Bischoff, O. Schwindrazheim jr., Carl Griese, Hugo Winter, Ad. Julius Baetcke, Dr. Johannes Spitzer, Dr. Heinr. Sieveking, Carl Voss, G. Kowalewski, Landrichter Dr. Wittich, Georg von Spreckelsen, Dr. H. Beneke, F. H. Graumann, Chr. Ed. Lewens.

Vorstand des Vereins: Landrichter Dr. Th. Schrader, erster Vorsteher; Dr. W. Mielck, zweiter Vorsteher; Senatssecretair Dr. A. Hagedorn, Schriftführer; J. D. Hinsch, Cassierer; Dr. W. Sillem.

Redaction der Zeitschrift: Dr. A. Hagedorn, Dr. Th. Schrader.

Redaction der Mittheilungen: Dr. J. F. Voigt.

Vorsteher der Bibliothek und der Sammlungen: Dr. C. Walther. Verwalter der Bildersammlung: W. Nathansen. Verwalter der Wappen- und Siegelsammlung: Oscar L. Tesdorpf.

Verwaltung der Theobald-Stiftung: Dr. C. Walther, Dr. W. Mielck, Dr. H. J. Jänisch.

Beamter der Bibliothek: Ed. Horstmann. Vereinsbote: W. Lentz.

Die Bibliothek befindet sich im Patriotischen Hause, Zimmer № 41, und ist Montags und Donnerstags zur Benutzung und Entleihung von Büchern und anderen Sammlungsgegenständen geöffnet. Ebendaselbst befindet sich auch die Bibliothek der Theobald-Stiftung, welche die Sammlung der gesammten alten und neuen niederdeutschen Litteratur bezweckt und deren Benutzung allen Mitgliedern des Vereins für Hamburgische Geschichte und des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung freisteht.

Die Vereinsabende im Winter 1894/95 wurden wie folgt ausgefüllt:

Montag, den 5. November. Vortrag von Dr. Th. Schrader: Das „Lob der Geldsucht" von Barthold Feind.

Montag, den 12. November. Vorlegung von Hamburgensien (Hamburger Ansichten in Lichtdruck von Dreesen).

Montag, den 19. November. Vorlegung von Hamburgensien (die Originalzeichnungen von Schwindrazheim zu den Werken über Ritzebüttel und Bergedorf).

Montag, den 26. November. Vortrag von Pastor Wolters: Eine denkwürdige Hochzeit vom Jahre 1607.

Montag, den 3. December. Versteigerung von Doubletten der Vereinsbibliothek (Portraits).

Montag, den 10. December. Vortrag von Professor Dr. Wohlwill: Hamburgs Beziehungen zu Schweden von den Zeiten Gustav Adolfs bis auf Karls XII. Tod.

Montag, den 17. December. Vorlegung von Hamburgensien (aus den Sammlungen von Dr. Heckscher und Frau Senator Rapp).

Montag, den 7. Januar. Vortrag von E. L. Meyer und Oscar L. Tesdorpf: Hamburgische Siegel und Wappen.

Montag, den 14. Januar. Versteigerung von Doubletten der Vereinsbibliothek (Ansichten, Pläne und Portraits).

Montag, den 21. Januar. Vortrag von Dr. J. F. Voigt: Die Beziehungen Hamburgs zu Schweden in den Jahren 1640—1649, insbesondere zur Zeit des Westfälischen Friedensschlusses.

Montag, den 28. Januar. Vorlegung von Hamburgensien (Soldatenbilder aus den Sammlungen von Dr. Heckscher und Frau Senator Rapp).

Montag, den 4. Februar. Vortrag von Dr. H. Nirrnheim: Das Handlungsbuch des Vicko von Geldersen.

Montag, den 11. Februar. Versteigerung von Doubletten der Vereinsbibliothek (Ansichten, Pläne und Portraits).

Montag, den 18. Februar. Vortrag von Pastor Liebold t: Die Gefangenschaft des Papstes Benedict V. in Hamburg, 965.

Montag, den 25. Februar. Vorlegung von Hamburgensien (Drucksachen der Hamburg-Amerika Linie, Stereoskopen mit älteren Hamburger Ansichten aus der Sammlung des Museumsvereins).

Montag, den 4. März. Vortrag von Dr. C. Amsinck: Die Hamburgische Colonie zu Rouen im 17. Jahrhundert.

Montag, den 11. März. Versteigerung von Doubletten der Vereinsbibliothek.

Montag, den 18. März. Vortrag von Dr. W. Mielck: Die Sculpturen der Sammlung Hamburgischer Alterthümer.

Montag, den 25. März. Vortrag von Dr. Th. Schrader: Kultur- und Rechtsgeschichtliches aus dem 14. Jahrhundert.

Ein Quartiersmanns-Vertrag von 1693.

Der 15. Jahrgang der Mittheilungen des Vereins für Hamb. Geschichte enthält auf S. 488 bis 490 einen Bericht über einen Quartiersmanns-Vertrag vom Jahre 1716. Kürzlich erwarb der

Verein die Urkunde über einen ähnlichen um 23 Jahre älteren Vertrag, dessen Wortlaut nachstehend abgedruckt ist. Die meisten Bestimmungen des Vertrages von 1693 entsprechen denen des Vertrages von 1716, doch wird im ersten Artikel des älteren Vertrages die gemeinsame Thätigkeit bezeichnet, im dritten Artikel die gleiche Vertheilung des Verdienstes über die vier Genossen, sowie die gleiche Tragung der Unkosten festgesetzt, und im vierten Artikel den Genossen jede Arbeit für eigene Rechnung untersagt. Die Bezeichnung „Quartier" oder „Quartiersmann" wird in keinem der beiden Verträge gebraucht; im Eingange des Vertrages von 1693 nennen sich die Genossen „Compagnions-Packer", also zugehörig zu den schon in alter Zeit als Hülfsarbeiter der Kaufmannschaft bekannten Packern. Darin, daß sie für die gemeinsamen Arbeiten einen Keller miethen und für einen Vorrath der für das Packen nothwendigen Gegenstände sorgen, zeigen sich bereits die Anfänge der späteren selbstständigeren Stellung der Quartiersleute.

Kund und zu wissen sey hiemit Jedermänniglichen dieses offenen Brieffes Ansichtigern, daß heute untengesetzten dato zwischen uns zu Endesbenannten Compagnions Packern zu Stifftunge guter Einigkeit auch christlicher Vorsorge unserer Nachkömmlingen ein beständiger und fester Vergleich verabredet und getroffen worden, wie er bei unsern Leben von uns, nach tödtlichen Hintritt eines oder des andern Compagnionen aber von denen hinterbliebenen Mitt-Compagnionen und Erben solle gehalten werden, und zwar in Form und Maaße wie folget: Damit nun Erstlich alles eine gebührende Ordnunge haben und nichtes verabsäumet werden möge, so soll ein Jedweder von uns sowoll Morgends frühe alse Abends spätt vor den Keller aufwarten, damit er bei vorfallender Arbeit allsofort bey der Hand sey, folgends auch was zu arbeiten vorkommen möchte, getreulich verrichten, und soll hiervon nichts als warhaffte oder Ehehaffte entschuldigen und abhalten. So aber etwan zum Andern ein oder ander wegen nothwendiger Verrichtung oder in Anstellung einer kleinen Lust-Reise auff ein Tag oder etzliche vorermelte Auffwartung und bey derselben vorfallende Arbeit nicht abwarten könte, so soll derselbe gehalten sein es denen Andern anzusagen, und dabey denenselben vor jedweden Tag acht Schilling Lübs. entrichten. Wan es auch Drittens die Noht-

wendigkeit erfordert von Tauen, Matten, Stroh, Dehlen und und anderer Nohtturfft einzukauffen oder der Terminus die Kellerhauer zu bezahlen vorhanden, so soll ein jedweder Compagnion sein vierten Theill dazu herschießen; dahingegen derselbe henwiederumb von allen kommenden Verdienste sein vierten theil zu genießen und empfangen haben soll. Es soll sich aber Vierdtens Niemand unterstehen vor sich selbsten auch nur das geringste so zum Packen gehöret annehmen und seinen Mit-Compagnionen zum Nachteil verfertigen, noch viel weniger das Geld so davor kömpt unter sich schlagen und behalten, besondern sich hierinnen als ein getreuer Compagnion auffrichtig bezeugen und verhalten, wiedrigenfals der Compagnia verlustig sein. Wan es Fünfftens Gott gefallen solte einen oder mehr der Compagnionen mit Kranck- und Leibes-Schwachheit zu belegen und wegen Vielheit der Arbeit die andern nicht alleine rathen könten, wollen sie sich verpflichtet achten, jemand anders an dessen oder deren stelle anzunehmen und so lange die Kranckheit continuiret aus der Compagnia Cassa lohnen. Da aber Sechstens der Compagnionen einer solte zu Jahren kommen, oder Gott demselben mit einer accidens zu belegen belieben solte, also daß er zur Arbeit untüchtig, soll demselben frey stehen einen tüchtigen Mann an seine stelle zu halten und aus seinen eigenen Mitteln lohnen. Wan es auch zum Siebenden Gott dem Allerhöchsten gefiele einen der Compagnionen aus dieser Zeitlichkeit abzufordern (so doch Gott lange verhüten wolle) so soll die hinterbliebene Wittwe sich innerhalb Jahresfrist erklehren, ob dieselbe gesinnet bey der Compagnia zu verbleiben, oder da Kinder vorhanden, an eines derselben überzugeben belieben trüge. Es sey nun daß sie selbst oder auch keiner von den Kindern dazu inclinirte, so soll ihr vor ihren Abtritt vierhundert Marck Lübs. in courantem Gelde ausgezahlt werden, und dieselbe sampt ihren Kindern nachgehends weiter kein An- oder Zuspruch an der Compagnia haben. Solte aber eins von den Kindern dazu incliniren, soll dasselbe wan es bey den Jahren, daß es die Arbeit verrichten kan, von den Compagnions auff- und angenommen werden, immittelst aber bleibt die Witwe verpflichtet, zeit dieser Jahresfrist einen tüchtigen Mann auff ihre unkosten zu halten. So auch sich begebe, daß ein Compagnion sampt der Frauen oder ohne Nachlassung einer Frauen versterben würde, und die Kinder ebenermaßen nicht

inclinirten bey der Compagnia zu verbleiben, sollen ihnen gleichergestallt die in diesem Articul zum Abtritt ordinirte vierhundert Marck Lübs. in courantem Gelde ausgefolget werden, und ferner keine An- oder Zuspruch auff der Compagnia haben. Solte es aber Achtens in Zeit von Sterbeläufften dahin kommen, daß ein Compagnion sampt Frau und Kind gar versterben solte (so doch Gott in Gnaden abwenden wolle), so stehet es zu der überbliebenen Compagnionen eigener Disposition, einen ihres Gefallens an des Verstorbenen Stelle anzunehmen; gleichergestalt soll es auch gehalten werden, wan ein Compagnion sterben und kein Frau oder Kind nachlassen solte. Wan nun auch Neundtens inskünfftige ein oder ander der Compagnions bey Lebzeiten aus der Compagnia treten wolte, so soll er Macht haben, seine Stelle entweder seinen Sohn oder Tochter zu übergeben; da nun der Sohn tüchtig, soll er allsofort antreten, so er aber noch unmündig und noch nicht bey den Kräfften der Arbeit vorzustehen, soll er gehalten sein einen tüchtigen Mann an der Stelle bis er selbst antreten kann zu verschaffen, welches die Tochter, im Fall derselben die Stelle von dem Vater übergelassen wird, gleichergestalt verpflichtet ist, es sey dann, daß dieselbe verheuratet oder nachgehends verheuratet würde und durch ihren Ehemann die Arbeit versehen lassen wolte. Da aber zum Zehenden der Compagnionen einer sich gantz nebst Frau und Kinder der Compagnia entschlagen wolte, so soll demselben zum Abtritt Sechshundert Marck Lübs. in courantem Gelde gegeben werden, hingegen derselbe nebst Frau und Kinder hinkünfftig weiter keinen An- oder Zuspruch auff der Compagnia haben. Weilen es aber der Compagnia itziger Zustand nicht leiden will, wan einer von denen Compagnions sich der Compagnia in kurtzen begeben wolte, so ist bey diesen Articul eine zwojährige Zeit determiniret, so von unterschreibunge dieses Vergleiches anzurechnen, innerhalb welcher keiner von den Compagnionen auszutreten verpflichtet sein soll. Schließlichen bleibet diese Compagnia erblich solange als Kinder vorhanden, da es aber als vorerwehnt sich zutragen solte, daß ein oder ander Compagnion sampt Frau und Kindern gar versterben oder sich der Compagnia begeben solte, soll es nach obigen achten Articul gehalten werden. Umb zu desto Festerhaltung dieses seind von diesen unter Uns beliebten und getroffenen Vergleich vier gleiches Einhalts verfertiget, auch von uns anitzo lebenden

vier Compagnions eigenhändig untergeschrieben und mit unsern Pittschaften (so allemahl von den Nachkommenden bey ihrer Antretung in der Compagnia auch geschehen soll) bekräftiget, auch ein jeglicher ein Theill zu sich in Verwahrung genommen, alles ohne List und Gefehrde. Actum Hamburg, im Jahre Christi Anno 1693 den 9 Monats-Tag May.

Unterzeichnet: C . . . Arens. Daniel Carstens. Jacob Röell. Christian Gaterding.

Daß vorherstehender Vergleich unter den Parteyen vorhero getroffen nachgehends von Ihnen in meiner Praesentz vollenzogen und untergeschrieben worden atteſtire. Hamburg wie oben.

Georg Wülfſken
Not. Caes. Publ. (L. S.)

Spätere Unterschriften: Peter Boeckbinder. Hinrich Jochen Fegebanck. Johann Hell. Samuel (Tim?). Marcus Hell. Andreas Georg Röding. Hinrich Friedrich Fegebanck. Wilhelm Thiessen.

Bei den ersten vier und vier späteren Unterschriften finden sich Lackſiegel oder Ueberreste von Lackſiegeln. V.

Biographisches.

Der 39. Band der Allgemeinen deutschen Biographie enthält die Lebensbeschreibungen mehrerer Hamburger und solcher Männer, die für Hamburg von einiger Bedeutung waren. Wir heben die folgenden Artikel hervor.

Twestreng, Eberhard, J. U. L. Bürgermeister, † 1609, nebst Nachrichten über die Familie. S. 37 u. 38. W. Sillem.

Tymmermann, Franz, Kunstmaler des 16. Jahrhunderts. Nach Professor Lichtwarks Besprechung eines seiner Gemälde im Hamb. Correspondenten v. 29. Dec. 1894. S. 52. W. Sillem.

Tzeven, v., Hamburger Familie. Erich von Tzeven, Rathsherr 1414—1450 und Jürgen von Tzeven in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. S. 57—62. W. Sillem.

Uffenbach, Zacharias Konrad v., „ein Bücherwurm in des Wortes gelehrtester Bedeutung“, dessen hebräische Handschriften und etwa 20000 Briefe der verschiedensten Gelehrten

nebst seinem Stammbuch eine Zierde der Hamb. Stadtbibliothek bilden. Er ist in Frankfurt a./M. 1683 geb. und † 1734. S. 135—137. R. Jung.

Uhden, Hermann Ferdinand, in Hamburg geb. 1812 und † 1888, lutherischer Theologe, der im Auftrage Friedrich Wilhelms IV. 1841 England bereiste, um über die Gründung neuer Pfarrsysteme daselbst zu berichten, wurde 1844 Stadtvoigteiprediger in Berlin, ferner Prediger am Stift Heiligengrab in der Priegnitz und endlich Pastor in Mecklenburg-Strelitz. S. 143—145. Bertheau.

Uhlich, Adam Gottfried, Schauspieler, Komödiendichter und Journalist, geb. 1720 zu Bischofswerda (nach dem HSL. № 4097 in Elsterwerda), 1738 bei der Neuberschen, 1740 bei der Schönemann'schen und 1742 bei der Schröder'schen Truppe in Hamburg, wo er sich mit Hanna Rudolff verheirathete. Sein Kampf, in den er mit der Frankfurter Geistlichkeit gerieth, an deren Spitze Goethe's Onkel, der Senior Stark, das Wort führte, wird ausführlicher berichtet, sowie die infolge dessen ihm verweigerte Zulassung zum heiligen Abendmahl. U. † nach 1756 (HSL. 1753) in Frankfurt a./M. S. 168—171. Ferdin. Heitmüller.

Ulber, Christian Samuel, geb. 1714 in Landeshut, von 1757 bis zu seinem Tode 1776 Hauptpastor an St. Jakobi in Hamburg. S. 176—177. Bertheau.

Ulcken, Andreas v., in Hamburg geb. 1645 und † 1688, holstein-gottorfischer Staatsmann. „Ihm wird nachgerühmt ein penetranter Verstand, eine ungezwungene Beredsamkeit, eine in vielen Sprachen wohlgeübte Feder. . . . Die meiste Anerkennung aber fand und verdient die unerschütterliche Treue, mit der er an dem Dienst für den Herzog festhielt, auch als das Unglück über jenen hereinbrach, obwohl Christian Albrecht oft von allen Mitteln entblößt seine Beamten nicht bezahlen konnte und an U. weit vortheilhaftere Anerbietungen lockend herantraten. Der Herzog soll nach U.'s Tode voll Trauer geäußert haben, so lange das fürstliche Haus Gottorf gestanden, habe es keinen geschickteren und treueren Diener gehabt." S. 178—179. Hermann Joachim.

Ullrich, Franz Wolfgang Adam, geb. 1795 in Remlingen bei Würzburg, 1818—1823 Collaborator an der königlichen Bibliothek in Berlin und Privatdocent an der Universität daselbst, von 1823 bis 1869 Professor am Johanneum in Hamburg, ungern von der preußischen Regierung entlassen, die ihm eröffnete, es werde dem Ministerium erwünscht sein, wenn er „künftig wieder seine Laufbahn im preußischen Staate als Universitätslehrer verfolgen wolle." In Hamburg an seinem 85. Geburtstage, am 21. Februar 1880 gestorben. S. 200—201. R. Hoche.

Unzerin, Johanne Charlotte, geb. Zieglerin, geb. 1725 in Halle, † 1782 in Altona, verheirathet an den Arzt, Doctor Joh. Aug. Unzer, † 1799 in Altona. S. 331—334. Roethe.

Unzer, Joh. Christoph, geb. 1747 in Wernigerode, 1775 Professor der Naturlehre am Christianeum in Altona, 1789 daselbst Physicus, legte seine Aemter nieder und starb 1809 in Göttingen. „Dramatischer und Romandichter." S. 334—335. Ed. Jacobs.

Utrecht, Simon van, Bürgermeister von Hamburg, † 1437, unter den Seehelden Hamburgs wohl der gefeiertste. Als Quellen zu dieser Biographie sind außer den gedruckten die Archivalien des hiesigen Staatsarchivs benutzt. S. 416—418. Herm. Joachim.

Veit, David, Mediziner und Schriftsteller, geb. in Breslau 1771, verwandt mit der bekannten Berliner Familie gleichen Namens, lebte seit 1799 in Hamburg, wo er 1814 infolge von Ueberanstrengung in der französischen Zeit am 15. Februar gestorben ist. S. 533—534. Ludwig Geiger.

Villers, Charles François Dominique de, französisch-deutscher Gelehrter und Schriftsteller des Napoleonischen Zeitalters, geb. 1765 in Lothringen, † 1815 in Göttingen, fleißiger Mitarbeiter des in Hamburg 1798 und 1799 erschienenen Spectateur du Nord und Freund des Reimarus-Sievekingschen Kreises. Ein großer Theil seines litterarischen Nachlasses nebst seinem Bildniß, von Gröger gemalt, kam durch Frau von Rodde aus Lübeck an die Hamb. Stadtbibliothek. S. 708—714. Sander. W. S.

Nachtrag
zu den Trauergedichten auf William Brade's Tod.

Erich Schmidt nennt in dem Artikel „Zacharias Lund" in der Allgemeinen deutschen Biographie, Bd. 19 S. 635—636 als einen der Dichter, die zu Lund's „Allerhand artigen deutschen Gedichten" einen Beitrag mit einem „schwachen Fastnachts-Geschwätz" geliefert hat, Joachim Petersen. Dies wird wahrscheinlich der von Dr. Rüdiger genannte Joachim Peträus und identisch sein mit dem Joachim Petersen, von dem der Artikel 2982 des Hamb. Schriftst.-Lex. handelt. Unter den Quellen dieser Biographie sind auch Lund's Poemata juvenilia genannt und somit möchte es schwerlich einem Zweifel unterliegen, daß J. Petersen, zum Hamburger Syndikus 1652 erwählt, in seinen jungen Jahren den Tod des englischen Musikers in einer Dichtung beklagt hat.

Dr. Rüdiger's Vermuthung, daß das gelungenste der sechs Gedichte von Joh. Adolph Fabricius sein möchte, wird nun allerdings nicht von Erich Schmidt bestätigt. Allein seine Biographie nennt als Lund's „Busenfreund" den Hamburger Vincent Fabricius, der nach dem Hamb. Schriftst.-Lex. 987 im Jahre 1612 geboren ist. Daselbst wird von ihm berichtet, daß er 1635 von den Niederlanden in seine Vaterstadt zurückkehrte und seine Freundschaft mit Zach. Lund „erneuerte". Ueber seine poetische Begabung urtheilt das Hamb. Schriftst.-Lex., daß „unter den neuern lateinischen Dichtern ihm beinahe keiner gleich gekommen sei". Eine Durchsicht von Fabricius' Poematum juvenilium libri tres würde möglicherweise Gewißheit geben, ob er auch der Verfasser des Threnus auf Brade's Abscheiden ist.

Was Lund's Besuch des Akademischen Gymnasiums betrifft, so bemerke ich, daß auch Erich Schmidt gleich dem von Dr. Rüdiger citirten K. Förster berichtet, daß L. im Jahre 1628 das Akad. Gymnasium besucht habe. Beide haben vermuthlich aus Moller's Cimbr. lit. I, 369 geschöpft. Es mag sein, daß L. das Akad. Gymnasium besucht hat, ohne immatrikulirt zu sein, wie es ja auf den Universitäten damals gar nicht selten vorkam, daß Studirende dieselben eine Zeitlang besuchten, ohne daß ihr Name sich in den Matrikeln findet. Insoweit ist meine Bemerkung in der Matrikel

des Akad. Gymnasiums S. 28 zu № 615 „Philipp Lundius“, Moller habe irrthümlich berichtet, daß Zacharias L. das Akad. Gymnasium besucht habe, zu beschränken. **W. Sillem.**

Michael Geerkens aus Hamburg,
verstorben 1732 als Hauptpastor in Flensburg.

In dem Verzeichniß der zur Zeit des Rectorates Eberhard Anckelmann's inscribirten Akademiker (Matrikel des Akad. Gymnasiums in Hamburg S. 70) wird unter Nr. 1586 Michael Geerkens aus Hamburg angeführt. Dieser Angabe zufolge ist er am 8. Mai 1696 in das Akademische Gymnasium eingetreten, und die Fußnote besagt, daß er 1702 Candidatus Reverendi Ministerii geworden und daß Richey ihn in seiner Copie der Matrikel als Pastor Flensburgensis angeführt habe.

Eine weitere Nachricht über diesen auswärts angestellten Hamburgischen Kandidaten dürfte nicht überflüssig erscheinen: solche findet sich in dem, vom genealogischen Institut zu Kopenhagen herausgegebenen „Bidrag til Slesvig og Holste Præstehistorie i det 18. Aarhundrede“ verzeichnet. Hier wird von Michael Geerkens erwähnt, daß er 1707 an der Nikolaikirche in Flensburg als Diakon Anstellung fand, 1708 zum Hauptpastor (Sognepræst) aufrückte, verheirathet war mit Dorothea geb. Holst (geb. 1683, gest. 1737, vermuthlich eine Tochter von Geerkens' Vorgänger im Amt, Johann Holst) und am 29. Januar 1732 starb. Es heißt, daß er zwei Söhne hinterlassen habe: Johann und Michael, die beide dem geistlichen Stande angehörten, der erstere als Diakon an St. Johannes in Flensburg 1746 gestorben, der andere als Hauptpastor an St. Nicolai und Probst in Flensburg 1767 gestorben, beide durch Heirath mit der schon damals angesehenen Predigerfamilie Esmarch in verwandtschaftliche Beziehungen getreten.

Das Geburtsjahr des älteren Pastors Michael Geerkens ist bis jetzt unbekannt. Auskunft über das Geburtsjahr sowie jede Nachricht über das Leben des Genannten würde von dem Unterzeichneten mit Dank entgegengenommen werden.

Altona. **J. Lieboldt.**



Das ehemalige Ritzebütteler Landessiegel.

Die Nr. 4 dieses Jahrgangs bringt auf S. 57 eine Mittheilung über das Ritzebütteler Amtssiegel. Kürzlich kamen mir einige Urkunden aus dem zweiten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts zu Gesicht, welche, Namens des Ritzebüttler Landes ausgestellt, mit einem Siegel versehen sind, welches als Bild einen Leuchtthurm mit der Umschrift

RITZEBUTTELER LANDESSIEGEL

hat. Der Leuchtthurm steht auf Felsen; die untere Hälfte desselben ist durch ein Gesims getheilt, welches unten großsteiniges Mauerwerk, oben das auf dem Gesimse ruhende Hamburger Wappen zeigt; der obere, etwas schmalere Theil des Leuchtthurms enthält zwei ebenfalls durch ein Gesims getheilte Stockwerke, deren unteres zwei kleine Fenster, deren oberes ein Fenster und zwei Gucklöcher zeigt, auf dem oberen Stockwerk ruht eine niedrige mit einer flachen Kuppel bedeckte Gallerie, von welcher ein an einem wagerechten Stile befestigtes Becken mit hoch aufflammendem Inhalt sich in die Luft erstreckt. Hinter dem Leuchtthurm sieht man die Meeresfläche mit zwei größeren und zwei kleineren Schiffen.

Das Bild des Leuchtthurms auf dem Ritzebütteler Landessiegel hat keine Aehnlichkeit mit dem Kuxhavener Leuchtthurm, der 1802 an Stelle einer bei einem Sturme zerstörten Baake erbaut wurde und von Anfang an im Innern mit Lampen ausgerüstet war. Der Zeichner wird also nur nach seiner Phantasie ein Leuchtthurmbild mit jenem Feuerbecken als einem Symbol des Thurmlichtes entworfen haben. Das Siegel mag schon aus älterer Zeit stammen. Es ist seit langer Zeit außer Benutzung und scheint das Pettschaft nicht mehr vorhanden zu sein. V.

Bücher-Anzeigen.

Hamburger Wanderbuch von Adolph Blaß, Franz Gabain, Rud. Kohfahl und Paul Roth, unter Mitwirkung von Otto Meißner jr., mit einer Uebersichtskarte, vier Wegekarten[1] und vier Waldkarten.[2] Hamburg, Verlag von Otto Meißner. 1895. (*M* 3.)

[1]) Nördlich und nordwestlich von Hamburg bis Krempe. — Oestlich von Hamburg bis zur Ostseite des Schaalsee's. — Südwestlich von Harburg bis Haverbek, Rotenburg. — Ochsenwärder bis Boizenburg; Lüneburg und Umgegend.

[2]) Sachsenwald. Haake. Rosengarten. Göhrde.

Gedenkbuch zum 2. September 1895 für die Landherrenschaft Bergedorf. Herausgegeben vom Verein deutscher Kampfgenossen für Bergedorf und Umgegend, mit sieben Abbildungen. Bergedorfer Buchdruckerei von Ed. Wagner. 1895. (M 1.)

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Vierundzwanzigster Band, mit einer Karte. Kiel 1894.

Inhalt: Beiträge zur Geschichte und Geographie Nordfrieslands im Mittelalter. Von Dr. R. Hansen in Oldesloe (mit Karte). — Die Entstehung der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche. Vortrag, gehalten auf der theologischen Conferenz zu Kiel von Prof. Dr. H. v. Schubert. — Eine Verordnung des Herzogs Karl für die Kieler Universitätsbibliothek. Von E. Steffenhagen. — Mittheilungen aus dem Archiv von Deutsch-Nienhof. Von P. v. Hedemann. — Zur Lornsen-Bewegung. Mitgetheilt von Prof. Dr. K. Jansen. — Aus dem ersten Seekrieg zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark. Ein Beitrag zur Geschichte der Schleswig-Holsteinischen Marine. Von Viceadmiral F. Batsch in Weimar. — Neue Erscheinungen auf dem Gebiete der Landesgeschichte und Landeskunde. Von Dr. A. Wetzel und R. Hansen. — Nachrichten über die Gesellschaft.

Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg. 4. Band Heft 3. Mölln in Lauenburg. 1895.

Inhalt: Jahresbericht. — Der Sachsenwald. Von Conrector Nehl, Mölln. — Der Dom zu Ratzeburg (von Johs. Friese). — Contributionsrechnungen des Amts Schwarzenbeck aus 1670—79 (von Dr. Hellwig, Ratzeburg). — Miscellen.

Hansische Geschichtsblätter. Jahrgang 1894.

Inhalt: Ueber das Schwerinische Recht in Pommern. Von Oberlandesgerichtsrath Dr. Fabricius in Stettin. — Der Hansisch-Spanische Konflikt von 1419 und die älteren spanischen Bestände. Von Dr. Häbler in Dresden. — Die Landwehr zwischen dem Ratzeburger und dem Möllner See. Von Stadtarchivar Dr. Koppmann in Rostock. — Zur Erinnerung an Ludwig Weiland. Von Geh. Justizrath Prof. Dr. Frensdorff. — Hansen und Hansegrafen in Groningen. Von Dr. Kunze in Gießen. — Zum Hamburger Handel im 16. Jahrhundert. Von Dr. Mack in Braunschweig. — Zur Geschichte des Goslarer Kupferhandels. Von Dr. Kunze. — Die Lübische Last. Von Dr. Koppmann. — Recensionen. Nachrichten vom Hansischen Geschichtsverein.

Druck von Lütcke & Wulff.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VI. Heft 2. № 9.

Die Familie Geldersen im „Utscriften unde Denkelboke" der St. Katharinenkirche.

Nachfolgend bringe ich einige Eintragungen des genannten Copiebuches, aus dem bereits einiges 1891 im 14. Hefte dieser Mittheilungen S. 173 ff. bekannt gegeben wurde, zum Abdruck.

Die Herausgabe des Handelsbuches Vicko's von Geldersen, welche Dr. H. Nirrnheim kürzlich besorgt hat, giebt der ganzen Familie mit allen ihren Verzweigungen eine gewisse Bedeutung, welche uns berechtigt, dieses im übrigen kein hervorragendes Interesse bietende, nur die Existenz verschiedener Glieder der Familie bezeugende Material zu veröffentlichen.

Der Inhalt des Copiebuches bietet außer vielen, den unten folgenden ähnlichen, Beiträgen zur Kenntniß Hamburgischer Familien mancherlei Interessantes über die vielseitigen Geldgeschäfte einer mittelalterlichen Kirchenverwaltung während des Baues der Kirche und nach demselben, die dieser kirchlichen Behörde mehr oder minder die Bedeutung einer Rentenbankverwaltung unserer Tage geben.

Vermuthlich wird diese Erwägung über kurz oder lang dazu führen, den gesammten Inhalt dieses Copiariums nebst dem seines an anderer Stelle aufbewahrten Nachfolgers zur Herausgabe zu bringen.

Dr. W. H. Mielck.

fol. 11 b. (Ohne Ueberschrift.)

Vniversis presencia visuris seu audituris: Nos Johannes Gultzowe et Heyno de Gheldersen ciues | hamburgenses jurati ecclesie sancte Katharine cupimus fore notum presentibus publice et protestamus quod de | vnanimi consensu et bona voluntate domini Hartwyci Embeken consulis hamburgensis et omnium | parochianorum dicte ecclesie vendidimus et resignavimus et resignamus per presentes Yden | filie Gherardi vppen Berghe quondam ciuis hamburgensis pro triginta vna marcis datiuorum | hamburgensium denariorum per eandem Yden nobis in parata numerata pecunia integraliter persolutis et in vsum | dicte ecclesie conuersis redditus trium marcarum dictorum hamburgensium denariorum ad tempora vite ipsius.| De quibus vero redditibus trium marcarum eidem Yden redditus duodecim solidorum in festo pasche,| redditus duodecim solidorum in festo nativitatis sancti johannis baptistae, redditus duodecim solidorum | in festo beati michahelis, et redditus duodecim solidorum in festo natiuitatis christi de bonis et | elemosinis dicte ecclesie omni anno, quam diu eadem Yde vixerit, dabimus et jurati dicte ecclesie | pro tempore existentes dabunt expedite. Post obitum vero predicte Yden supradicti redditus trium | marcarum sunt extincti.

In cujus rei testimonium sigillum dicti domini Hartwici Embeken et | sigilla nostra, presentibus, sunt appensa.

Datum hamburgi anno domini m° ccc° lxx° iij° feria | quinta post festum beati valentini martiris.

fol. 1 a.

Van den dren utganghen de Wilken Rodenborch bedeghedingde ut sime hove up sunte Katherinen hof.

Witlik sy dat Willeken Rodenborch by den tiden junghen Vicken van Gheldersen unde Johan Hesebeken, de do svornen weren, to sunte Katherinen deghedinghede mit den kerspelburen, dat Wilken scholde hebben ut sime hove dre utganghe uppe sunte katherinen kerchof, dar he vore gheven en stucke van sime hove to sunte katherinen, dat rede betunet is.

Datum Anno Domini M° ccc° lxxvii.

fol. 1b. Van heynen berchsteden spende.

Sciendum quod Heyne Berchstede bone memorie habet redditus .II. marcarum in hereditate Johannis | Tritow doliatoris vt sita est in grimme inter hereditates domini Hartwici Eembeke et Gode | kini Renner. Item item habet redditus .VIII. marcarum in hereditate Godekini Hoyeri vt sita est | in fine groninghestrate iuxta pontem et in granario suo sito iuxta murum. Item habuit | redditus .IIII. marcarum in hereditate Thiderici Luneborch sita in nouo castro.

Isti redditus | .IIII. marcarum sunt redempti de hereditate prescripta et sunt modo scripti in hereditate Johannis | Schermbeken doliatoris, vt sita est in cremona inter hereditates domini Marquardi Oue et | Friderici de Ghelderssen junioris. De quibus redditibus .XIIII. marcarum jurati ecclesie sancte Ka | therine pro tempore existentes vna cum proximioribus hereditatibus predicti Heynonis Berchstede da | bunt redditus .I. marce ad structuram ecclesie sancte katherine predicte.

Item dabunt vice rectori | ecclesie predicte pro tempore existenti redditus .XII. solidorum de redditibus supradictis quolibet anno, pro quibus | memoriam anime ipsius Heynonis Berchsteden et anime Reymen uxoris Nicolai de Ghelderssen sororis | sue et anime Johannes Plšch singulis diebus dominicis de ambone peraget et dabunt dominis | consulibus inde collectam quolibet anno. Et de pecuniis residuis dabunt vnam stipam quolibet | anno semper infra festa sancti martini et natiuitatis christi, et si defectus esset in redditibus | .XIIII. marcarum supra dictis, quod deus auertat, tunc ecclesia sancte katherine predicta et jurati | ipsius ecclesie nullatenus debent pro tali defectu respondere, et si dicti redditus de predictis heredi | tatibus redimerentur tunc prefati jurati pro tempore existentes et proximiores amici ipsius Hey | nonis Berchstede redditus equiualentes cum pecunia cum qua redempti fuerint dicta redditus | recompensabunt quundocumque et quotiescumque fuerit oportunum. actum tertia feria in septimana sancta presente domino cristiano vos.

Ohne Angabe des Jahres. Die nächstvorhergehende Eintragung ist vom Jahre 1379, die nächste datirte weist die Jahreszahl 1380 auf.

fol. 12 b.

Van Heinen Berchsteden rente unde spende.

Witlik sij dat Heine Bergstede, deme god ghenade, hevet II mark gheldes in Johan Trittowen erve des bodekers, dat beleghen is in deme grimme tuschen den erven twen heren Hartwiges Embeken unde Godeken Kimers.

Item hevet he VIII mark gheldes in Godeken Hoyers erve, dat beleghen is up dem ende der groinenstraten by der brugghen unde in sinem korenhuse by der muren.

Item hadde he IIII mark gheldes in Diderkes Luneborghes erve beleghen up der nien borch. Dese IIII mark gheldes sint utelosèt ut den vorschreven erve unde sint ub [sic!] schreven in Johan Scherenbeken erve des bodekers, dat beleghen is in deme kramone tuschen heren Marqwardes Oven unde Vrederkes von Gheldersen des jungheu erven.

Von desen XIIII mark gheldes scholen de sworen der vorschreven kerken, de in der tijd sint, mid den neghesten erven des vorschreven Heinen Bergsteden gheven 1 mark gheldes to deme bowe der vorschreven kerken sunte katherinen unde scholen gheven deme kerkheren der vorschreven kerken XII schilling penninge alle jar von der vorschreven rente. Dar vor schal men des solven Heinen Berchsteden unde Reimen siner suster, de Clawefes von Ghelderfen husfrowe hadde wesen, unde Johannes Ploghes zelen denken unde gnade bidden alle sondaghe von deme predikstole unde scholen dar von gheven deme rade dat schot alle jar. Unde von deme anderen ghelde, dat dar over blivet, scholen se gheven alle jar ene spende tuschen sunte Mertens daghe unde winachten. Unde worde dar brok an den XIIII mark gheldes vorschreven, des god nicht en wille, so en scholde de kerke sunte katherinen vorschreven edder de sworen dar nene wis vor antwerden.

Item were ok dat de vorschreven rente worde uteloset von den von den [sic!] vorschreven erven, so scholden de sworen der vorschreven kerken, de by den tiden sint mid den neghesten erven unde vronden Heinen Berchsteden vorschreven mid demesolven ghelde andere rente weder copen by eren besten, wo dicke des noot were.

Schreven unde gheven des dinsthedaghes in der stillen weken in der jeghenwardigheit heren Kersten Vosses.

Angabe des Jahres fehlt; die nächstvorhergehende Eintragung ist vom Jahre 1392, die nachfolgende von 1395.

fol. 45 a. (Ohne Ueberschrift.)

Witlik sy dat Heyne Berchstede, deme ghot ghnade, heft II mark gheldes in Johan Trittowen erve des bodekers beleghen in dem ghrimme.

Item so heft he VIII mark gheldes in Ghodeken Hoyers erve.

Item noch IIII mark gheldes in Johan Scherenbeken erve des bodekers. Van dessen XIIII mark gheldes scholen de sworen, de in der tijt sint, mit den neghesten erven des vorschreven Heine Berchsteden gheven I mark gheldes to dem buwe to sunte Katherinen unde scholet gheven dem kerheren der vorschreven kerken alle iar XII ß penn. van der vorschreven rente. Dar vór schal me des sulven Heine Berchsteden unde Reimen siner suster, de Clawes van Ghellersen husvrowe hadde wesen, unde Johans Ploghessele dencken van dem predicstole unde gnade bidden alle sondaghe. Unde scholen var van gheven dem rade dat schot alle iar.

Unde van dem andern ghelde, dat dar over blivet, scholen se gheven alle iar ene spende twisschen sunte Mertensdaghe unde winachten. Unde worde dar brók an den XIIII mark gheldes vorschreven, des ghot nicht en wille, so en scholde de kerke edder de sworen sunte katherinen dar nene wijs vór antwerden.

Item were ok dat desse vorschreven rente worde utgheloset, so scholden de sworen mit den neghesten erven des vórschreven Heinen Berskampe [sic!] mit dem sulven ghelde rente so ghut maken edder wedder cópen by erem besten, wo dicke des not were.

Gheschreven in der stillen weken in der jeghenwardicheit her Kersten Vosses.

Item dit ghelt, vormode wy uns, is by de kerken comen. Wan de kerke wol by ghelde is, so mach men dit ghelt in rente leggen, wor me kan, na utwisinge der vórschreven schrift. So en darf de kerken [sic!] dar nene last van hebben.

Diese dritte und letzte Eintragung der Heinr. Berchstede'schen Spende und Rente ist nach dem Jahre 1418 gemacht.

Witlik sy dat Heileke, Heinen suster van der Heide by jungħen Dicken tiden unde Hezebeken gaf to deme godeshuse sunte katherinen XXX mark penninge, dar de swornen alle jar er vore gheven schullet ere liftucht II mark gheldes unde se schall vorwaren sunte katherinen bilde. Were dat se sik ovele terede, so schal se der gulde enberen. Ok so schal se hebben de boden, dar se inne is, by der kosterige, unde were dat Heino Rus storve, er se storve, so schal se de boden beide hebben to ereme levende, alse se Wibe Grunsteden hadde. Unde dewile se dat bilde vorwaret, so schalme er gheven des jares X zak kolen. Anno lxxxvIII°.

fol. 8b.

Van Albert Ghellersen dechtnisse.

Anno domini M°CCC°XCVI° des anderen sondaghes in der vasten.

Wy Johan Krowel vnde Johan Hanstede sworne desses vorscreven godeshus hebben entfanghen van desses godeshus weghen na heite vnde na rade her Ludeken Hansteden vnde myt vulborde der oldesten desses kerspels van Clawese Ghellersen XV. mark penninge, alse van synes broders weghen Albert Ghellersen, deme god gnade. Dar an unde over weren Bertold van Stockem vnde Tideke Bernstede, do wy de XV mark entfenghen. Unde mit desseme vorscrevenen ghelde schole wy efte vnse nakomende sworne maken I mark gheldes, war id deme godeshus bequemest is, vnde de rente de schalme utgheven uppe alle Sunte Michaelis dach. Vnde so schal desset godeshus dar van hebben VIII ß to den bowe vnde deme kerkheren scalme gheven III ß vor Albertes ewighe dechtnisse, vnde so scalme den prestern gheven V ß to samende vor de beganknisse Albertes jaertid. Over dessen vorscrevenen deghedingen hebben ghewesen her Ludeke Hanstede van des raades weghen vortmer her Frederk Scholenvlet, her Hermen Langhe vnde andere gude lude van des kerspels vnde van des godeshus weghen.

Der Erzbischöfe Liemar und Friedrich Grabstätten im Dom zu Bremen.

Im Dom zu Bremen sind bei der Untersuchung, ob die Pfeiler der Vierung stark genug seien, um den geplanten Vierungsthurm zu tragen, die Grabstätten der Erzbischöfe Liemar († 1101) und Friedrich, Liemar's zweiter Nachfolger, († 1123) gefunden worden. Am 12. October 1895 wurde an der Südseite des Chors unter einer Treppe nahe dem Südostpfeiler der Vierung ein Grab entdeckt, welches nach Abhebung der mit Mörtel befestigten Steinplatte eine schmale, aus Bruchsteinen gemauerte, an die Steinsärge der altchristlichen Zeit erinnernde, im Innern mit Kalkmörtel verputzte und mit einer okerartigen Farbe roth ausgemalte Grabnische zeigte. In diese Nische war eine Leiche gebettet, und zwar ohne Sarg, in eine braune Mönchskutte gehüllt, mit Lederschuhen an den Füßen. Gewand und Schuhe waren noch einigermaaßen erkennbar, zerfielen aber bei der Berührung in Staub. Das Skelett und namentlich der Schädel der Leiche war wohlerhalten. Zu Häupten derselben fand man eine 30 Centimeter breite und 21 Centimeter hohe, etwa einen halben Centimeter starke Bleiplatte mit scharf eingeritzten Buchstaben, die nach Reinigung von Kalk und Mörtel folgende Inschrift ergaben:

X VII KL IVNII

LIEMARVS ARCHEPS OBB

CSTRVCTOR HVIVS ÆCLÆ[1]

Die Platte ist augenscheinlich gehämmert, die Ränder sind unregelmäßig. Als Beigaben der Leiche wurde ein silberner Miniaturkelch nebst Patene gefunden, beide ohne Inschrift, doch ist in die letztere eine Hand eingravirt, welche eine Gesetzesrolle emporhält.

An der Nordseite des Chors wurde ein ähnlicher Steinsarg gefunden. Die Sargnische war mit Sand gefüllt, ein Skelett oder auch nur Theile eines Skeletts fehlten, aber es fand sich nach dem Aussieben des Sandes ein kleiner silberner Kelch mit Patene, ein eiserner Ring, anscheinend von einem Bischofsstabe, den man dem

[1]) Siebenzehn Tage vor den Kalenden des Juli starb Liemarus, Erzbischof, Erbauer dieser Kirche.

Todten mit in das Grab gegeben haben wird, spärliche Reste einer Mönchskutte und endlich zahlreiche Bruchstücke einer Bleitafel, aus deren Resten nur mit Mühe der Name des Bestatteten, des Erzbischofs Friedrich, festgestellt werden konnte. Dieses Grab ist augenscheinlich schon früher geöffnet worden; es fanden sich auch zwei Bremische Münzen aus späterer Zeit darin.

Liemar's Grab kann wegen der Fundamentirung der Vierungspfeiler nicht erhalten bleiben. Die Ueberreste der Leiche sollen in einem nach dem Muster der Grabstätte herzustellenden Steinsarg gebettet und nach Fertigstellung der Vierungspfeiler an der früheren Stätte wieder beigesetzt werden.

(Nach zwei Aufsätzen in der Zeitschrift „Niedersachsen".)

Simon von Utrecht.

Durch die neuerlichst veranstaltete Ausstellung Hamburgischer Alterthümer und durch den allgemeinen Beifall, welcher in erfreulichster Weise derselben zu theil geworden, ist das Interesse für den berühmten Hamburgischen Seehelden Simon von Utrecht wieder lebhaft wach gerufen worden. Ist es nun allerdings zu bedauern, daß der genannte Bürgermeister bislang noch keinen Biographen gefunden hat, so hat die Forschung doch nicht angestanden, mit irrthümlichen Vorstellungen, die seiner Person seit Jahrhunderten anhafteten, aufzuräumen. Nichtsdestoweniger bleibt auch hier noch Manches übrig. Als Jahr des Antritts des Amtes eines Bürgermeisters hat Benecke 1433 angegeben; Gleiches finden wir sowohl im „Führer" wie auch in der Erläuterung, die dem in der Sammlung angebrachten Epitaphium angefügt ist; allein diese Angabe erweist sich als nicht richtig. Zwar sind dem Unterzeichneten Hamburgische Geschichtsquellen, die hier Aufschluß geben könnten, nicht bekannt oder zugänglich, aber eine im Lüb. Urkundenb. VII S. 464 № 1438 angeführte Uebereinkunft, welche am 20. März 1432 von Lübecker Rathmännern zwischen dem Rath von Hamburg und mehreren Lübecker Bürgern vermittelt wird, weist mit den Worten „ersamen mannen, her Johan Wye unde her Symon van Utrecht, to Hamborgh borghermester" nach, daß letzterer vielleicht schon 1431, jedenfalls schon im Anfang des Jahres 1432 zur Bürgermeisterwürde aufgerückt war.

J. Lieboldt.

Druck von Lütcke & Wulff.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VI. Heft 2. № 10.

Bericht über die Bibliothek des Vereins, abgestattet am 15. Juli 1895.

Während nach herkömmlichem Brauch unseres Vereins der allgemeine Jahresbericht und der Cassenbericht den Zeitraum vom Mai des einen Jahres bis zum Mai des folgenden umfassen, hat es für den Bibliotheksbericht sich als praktisch bewährt, nach dem Kalenderjahre zu rechnen, und somit erstreckt sich die Rechenschaft, welche diesmal über den Bestand und die Verwaltung unserer Bibliothek abgelegt wird, über das letztverflossene bürgerliche Jahr 1894.

Abgesehen von den Publicationen der Vereine und Gesellschaften, mit denen wir im Schriftenaustausch stehen, beläuft sich der Zuwachs der Vereinssammlungen auf 1405 Nummern, von welchen 239 auf Bilder und Bilderwerke kommen. Unter letzteren waren 17 Handzeichnungen und Aquarelle und ein Oelgemälde. An Handschriften und handschriftlichen Convoluten ward unser Besitz vermehrt um 38, an Wappen und Siegeln um 90 Stücke. Ferner erhielten wir 1 Stammtafel, 3 Stammbücher, 3 Medaillen und 1 Metallschild, sogen. „Zeichen" der Feuercasse. Der Rest von 1040 Nummern bestand aus Büchern und kleineren Drucksachen. Außerdem sind uns von 91 jener 123 auswärtigen Geschichtsvereine, Akademien und sonstigen wissenschaftlichen Institute, mit denen wir in Verbindung stehen, 190 Sendungen zugegangen.

Von wichtigeren oder doch interessanteren Erwerbungen mögen wenigstens folgende genannt werden:

Nachdem es 1893 gelungen war, zum Besitz der 16 Bände des „Neuen Hamburgischen Magazins, 1767—75“ zu kommen, glückte es uns im letzten Jahr, auch das ältere „Hamburgische Magazin 1748—62“ mit Register vom Jahre 1767, zusammen 27 Bände, anzukaufen, so daß wir diese beiden, von dem Legationsrath Barthold Joachim Zink herausgegebenen, wissenschaftlichen Zeitschriften jetzt vollständig haben. Das „Encyclopädische Kaufmanns-Lexikon“ von Ludovici, in der Ausgabe von Schedel, Leipzig 1797—1801, 6 Bände stark, ist zwar keine Hamburgensie; da es aber viele werthvolle Nachrichten über Hamburgische commercielle Verhältnisse im vorigen Jahrhundert liefert und bei Forschungen in der Handelsgeschichte unentbehrlich ist, so haben wir es mit Dank von Herrn Dr. F. Reimers als Geschenk entgegengenommen. Von unseres heimischen Dichters Hagedorn Schriften besitzen wir seit 1889 aus der Dr. Cropp'schen Bibliothek die „Sammlung neuer Oden und Lieder“ mit den Melodien von Görner in zwei Ausgaben, Hamburg 1752 und 1756, dann seit 1892 durch Ankauf die „Poetischen Werke“, Hamburg 1769. Im letzten Jahre sind hinzugekommen als Geschenk des Herrn Wilh. Keetz der „Versuch in poetischen Fabeln und Erzählungen“, Hamburg 1738, und durch billigen Gelegenheitskauf die letzte Gesammtausgabe der „Poetischen Werke“, die von Johann Joachim Eschenburg besorgt ward und durch Hagedorn's Leben, Charakteristik, Nachträge aus seinen Werken und Auszüge aus seinem Briefwechsel vermehrt ist, Hamburg 1800, in fünf Theilen.

Eine reiche Schenkung unseres seitdem verstorbenen Mitgliedes Herrn J. C. L. Mertens brachte uns unter anderm zwei Foliobände Manuscript, enthaltend die Verhandlungen zwischen Rath und Bürgerschaft während des durch die Verfassungswirren merkwürdigen Zeitraums von 1690 bis 1706, weiter manche Hauptwerke und Quellensammlungen zur vaterstädtischen Geschichte, welche, obschon bereits vorhanden, uns dennoch willkommen sein mußten, da in einer Specialbibliothek von der Beschaffenheit und dem Zweck der unserigen (um mit den Worten eines ehemaligen verdienten Bibliothekars unseres Vereins zu reden) in sehr vielen Fällen erst die Tripletten für Dupletten, d. h. auszusondernde Exemplare zu gelten haben.

Aus dem Nachlaß des bekannten Hamburgischen Pädagogen Dr. J. C. Kröger wurden angekauft drei Sammelbände von Schriften desselben, theils aus Manuscripten, theils aus Drucken mit handschriftlichen Besserungen und Zusätzen bestehend, darunter auch seine 1834 erschienene Autobiographie mit eigenhändiger Fortsetzung des Verfassers.

Eine stattliche Vermehrung erfuhr unsere Bibliothek durch Herrn Oberlehrer W. Hübbe, welcher einen Theil der von unserm Ehrenmitgliede Dr. C. H. Schleiden hinterlassenen Bibliothek dem Verein verehrte. Unter diesen Büchern befanden sich mehrere uns bis dahin fehlende Schriften Schleiden's, sodann die Handexemplare folgender zwei, seiner Streitschrift „Die protestantische Kirche und die symbolischen Bücher, 1840" und des „Versuches einer Geschichte des großen Brandes von 1842", beide mit handschriftlichen Verbesserungen und Nachträgen des Verfassers. Ganz hervorragender Werth eignet aber zwei Convoluten, deren eines das handschriftliche Material enthält, welches dem letztgenannten Buche, der notorisch ausführlichsten und zuverlässigsten Darstellung jener verhängnißvollen Feuersbrunst, zu Grunde liegt; es sind theils Vorarbeiten, theils Berichte von Augenzeugen, auch spätere, nach dem Erscheinen des Buches gemachte Ermittelungen von Umständen und Geschehnissen der Brandtage. Das andere Packet begreift die Acten und Correspondenzen betreffs der 1847 beabsichtigten Gründung einer Universität in Hamburg, einer Angelegenheit, um deren schließlich leider erfolglosen Betrieb vornehmlich Schleiden und sein Schwager Professor C. F. Wurm sich verdient gemacht haben.

Eine interessante Collection von Drucken und Handschriften aus dem Ende des vorigen und dem Anfange des laufenden Jahrhunderts verdanken wir Herrn J. H. G. Hüne als Vollstrecker des Testamentes von Herrn Cäsar Lange-Burchard. Sie rühren meistentheils von Mitgliedern einer der Hamburgischen Familien Schultze her, welche noch floriert; vor allem sind es Gelegenheitsschriften des verdienstvollen, 1790 verstorbenen Arztes Joh. Dominicus Schultze, z. B. poetische Nachrufe an früh verstorbene Freunde, Berichte über eine von ihm noch vor der „Harmonie" gestiftete Lesegesellschaft; endlich ist bemerkenswerth ein durch Inschriften auch bedeutenderer Personen geziertes Stammbuch desselben: „Tempel des Ruhms und der Freundschaft", leider nur „das zweite Hundert".

Folgende Neuheiten der historischen Litteratur verdanken wir den Herrn Verfassern derselben: „Führer durch das Hamburgische Museum für Kunst und Gewerbe", von Herrn Prof. Dr. Justus Brinckmann; „Die Entwicklung des politischen Wahlrechts in Hamburg", von Herrn Dr. Wilhelm Heyden; „Vierlanden", von Herrn Pastor Otto Schooſt; „Geschichte der Stadt Bergedorf", von Herrn Georg Staunau (mit Illustrationen von O. Schwindrazheim und Photolithographien von Carl Griese); „Der Wandsbecker Stadtbezirk Marienthal", von Herrn Bürgermeister F. Puvogel; „Altona unter Schauenburgischer Herrschaft" (Schlußheft), von Herrn Dr. R. Ehrenberg; „Historische Nachrichten über die Insel Altenwerder", von Herrn Fischereipächter J. J. Breckwoldt.

Herr Carl Griese schenkte dem Verein die beiden von ihm herausgegebenen und verlegten Bilderwerke: „Die Vierlande bei Hamburg. 50 Lichtdrucke von Carl Griese. Mit einer geschichtlichen Einleitung und erläuterndem Text von Dr. J. F. Voigt", von welchem Werke Herr Dr. Voigt die Einleitung und die Erläuterungen dem Verein in einem zweiten Exemplare zuwandte; und dann: „Schlendertage in Cuxhaven und Ritzebüttel. Zur Feier der 500jährigen Vereinigung Ritzebüttels mit Hamburg. Text und Vignetten von O. Schwindrazheim, mit Lichtbildern von C. Griese." Bei Gelegenheit des erwähnten Festes verpflichteten uns weiter zu Danke: Ein Hoher Senat durch Schenkung der Ritzebütteler Gedächtnißmedaille in Bronze, der Cuxhavener Festausschuß durch das „Festbuch" und die „Festschrift", Herr Senatssecretair Dr. A. Hagedorn durch sein „Gedenkblatt zur Feier", Herr Dr. J. F. Voigt durch zwei damals von ihm publicirte Beiträge zur Ritzebüttel'schen Geschichte, und Herr O. Schwindrazheim durch eine von ihm angefertigte Pause desjenigen Theiles der Lorichs'schen Elbkarte vom Jahre 1568, welcher das Amt Ritzebüttel und die Elbmündung darstellt.

Da eben von zwei größeren Bildwerken die Rede gewesen ist, sollen hier gleich ihre Erwähnung finden drei weitere im vorigen Jahre erschienene und erworbene. Erstens: „Die Freie und Hansestadt Hamburg und ihre Umgebung nach photographischen Aufnahmen von Wilh. Dreesen". Der Verleger, Herr Otto Meißner, machte uns gleichzeitig mit sechs anderen solcher Auf-

nahmen, die für das Werk ursprünglich bestimmt waren, aber zurückgezogen wurden und nicht in den Buchhandel gekommen sind, ein dankenswerthes Geschenk. Zweitens: „Unser Hamburg. 60 malerische Ansichten aus Hamburg, nach der Natur gezeichnet von J. Th. Riefesell, gedruckt und verlegt von Ferdinand Schlotke". Drittens: „Altona's Topographische Entwickelung. Herausgegeben mit Unterstützung der Altonaer Stadtverwaltung von Dr. R. Ehrenberg, Secretär des Königl. Commerz-Collegiums, und B. Stahl, Stadtbaurath".

Aus der Zahl der neuesten litterarischen Erscheinungen sind ferner anzuführen: „Post und Telegraphie in Altona. Denkschrift zur Einweihung des Reichs-Post- und Telegraphen-Gebäudes in Altona, November 1894" (Geschenk des Herrn Dr. Ehrenberg); und: „Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien" [das auch mehrere Hamburgische Familien behandelt], bis jetzt 3 Bände, Berlin 1889—94 (geschenkt von Herrn Julius Baetcke).

Bezüglich kleinerer Drucksachen ist zu bemerken, daß Herr Dr. W. Heyden, wie schon in früheren Jahren, die Bibliothek mit älteren Einzeldrucken von Gesetzen, Verordnungen, Hanseatischen Staatsverträgen, Mandaten in Plakatdruck und mit Jahresberichten von Behörden und Vereinen auch diesmal wieder reichlich bedacht hat, sowie Herr Dr. J. Heckscher mit medicinischen Hamburgensien, darunter mit manchen die Choleraepidemie vom Jahre 1892 betreffenden.

Außer den schon besprochenen Handschriften sind noch einige recht werthvolle zu verzeichnen. So übergab Herr Hauptmann C. F. Gaedechens dem Verein ein Verzeichniß sämmtlicher bis zum Jahr 1850 im Druck erschienenen Grundrisse und Karten von Hamburg, dem Hamburgischen Gebiet und der Nieder-Elbe, welches er mit genauer Beschreibung der einzelnen Nummern und sorgfältiger Angabe aller in Betracht zu ziehenden Daten sich zu eigenem Gebrauche bei seinen topographischen Forschungen angelegt hatte. Von Herrn Joseph D. G. Maack empfingen wir seine „Darlegung des Hamburgischen Feuerlöschwesens, July 1862". Herr Rechnungsrath E. Kunze, der seit vielen Jahren unsere Siegelsammlung nicht bloß verwaltet, sondern auch ganz hervorragend vermehrt hat, überreichte vor seinem Scheiden aus Hamburg dem

Verein seinen ausführlichen beschreibenden Katalog unserer nicht unbedeutenden Sammlung von Siegeln Römischer Kaiser und Könige Deutscher Nation.

Einen Kasten mit den Papieren der Interessentschaft der Kleinen Schulstraße auf der Uhlenhorst, von 1859 bis 1886 reichend, vertraute der Obhut des Vereins an Herr R. C. Brockmann, verschiedene Documente über Knochenhauerstellen in den Schrangen Herr L. H. Burmester.

Gehen wir nun zu den Bildern über, so sind zunächst fünf Blätter Hamburgischer Ansichten zu nennen, eigenhändig gezeichnet und auch lithographirt von Fräulein Ebba Tesdorpf, ein Geschenk der Künstlerin an den Verein. Vier Blätter, gleichfalls Hamburgische Straßen darstellend, und zwar die jetzt dem Abbruch verfallenen der Eiskuhle und des Platzes beim Grünen Sood, aber in photographischer Aufnahme, verehrte dem Verein Herr Emil Barnbrock. Ein Exemplar der durch ihn genommenen Photographie des leider kürzlich abgebrochenen Hauses auf der Herrlichkeit mit dem hübschen Balkenschnitzwerk schenkte Herr C. Griese. Mit 10 Blatt Photographien von den neuen Sculpturen am Haupteingange der Börse bereicherte unsere Bildersammlung Herr Bauinspector C. F. Weydig. Für seltene und schöne Bildnisse von Tettenborn, Bennigsen und Davoust schulden wir Dank der Freigebigkeit der Verlagsbuchhandlung des Herrn Georg Westermann in Braunschweig.

Unter den Handzeichnungen sind wegen des Gegenstandes interessant zwei ältere farbige, welche das Millernthor von außen und einen Theil des Walles innerhalb desselben im Anfange des 19. Jahrhunderts zeigen, ein Geschenk des Herrn Hermann Stuhr in Altona. Eine gleichfalls farbige Handzeichnung von C. W. Wohlien stellt die Verbrennung des Krankenhofes durch die Franzosen im December 1813 dar; es ist durch Kauf in Lübeck erworben worden. Ein Aquarell von Peter Sieberg giebt die Abbildung eines Gemaches des Rathsweinkellers im einstigen Eimbeckschen Hause mit dem darin lagernden großen und kunstvoll gearbeiteten Fasse; eine Gabe des Herrn O. v. Döhren junior.

Die uns durch Vermittelung des Herrn J. F. Goldschmidt von der Direction der Hamburg-Amerika-Linie zugewendeten

geschmackvoll illustrirten Gelegenheitsdrucke dieser Gesellschaft haben Sie an einem Versammlungsabend des letzten Winters zu betrachten Gelegenheit gehabt.

Zum Schluß dieser Abtheilung ist noch zu erwähnen, daß wir Herrn W. Nathansen verpflichtet sind für die zu Suhr's Bildern aus Hamburgs Vergangenheit gehörigen Titelblätter nebst Text und Inhaltsverzeichnissen, welche complet äußerst selten vorkommen.

Nun die Siegel und Wappen. Als im letzten Jahre die Hamburgischen Vogteien aufgehoben wurden, hat Herr Dr. J. F. Voigt, Erster Beamter der Landherrenschaften, von allen Siegelstempeln dieser Vogteien Abdrücke genommen, um sie unserer Siegelsammlung einzureihen. Eine Vermehrung unserer Wappen von Hamburgischen Familien in Zeichnung oder in Abdruck hat sich Herr Ed. Lorenz Meyer angelegen sein lassen.

Die uns durch Güte des Herrn Dr. Ludw. Volkmann in Leipzig zutheil gewordenen Stammtafeln seiner Familie, verfaßt von Herrn Rudolf Volkmann und 1866 in Leipzig gedruckt, sind uns sehr willkommen gewesen wegen der Bedeutung, welche Mitglieder dieser Familie im vorigen Jahrhundert als Rathsmitglieder, Geistliche und in anderen Stellungen für Hamburg gehabt haben.

An das vorher genannte Stammbuch von Dr. J. D. Schultze reihen sich zwei andere Hamburgische, die wir gekauft haben. Das eine derselben, welches dem späteren Physicus Dr. A. C. W. Steitz gehört hat und dessen Inscriptionen in die Jahre 1797 bis 1803 fallen, ist wichtig wegen der vielen Namen von bekannten und bedeutenden Hamburgern und Nichthamburgern.

Die Liste aller Derjenigen, welche dem Vereine Exemplare ihrer litterarischen oder künstlichen Productionen zuzuwenden die Güte hatten, ergiebt folgende Namen: Fräulein J. Mestorf in Kiel, Fräulein Ebba Tesdorpf, und die Herren Dr. E. Baasch, Emil Barnbrock, Alexander Birt in Saarburg, J. J. Breckwoldt in Altenwerder, Prof. Dr. Justus Brinckmann, Dr. R. Ehrenberg in Altona, Hauptmann C. F. Gaedechens, Senatssecretair Dr. A. Hagedorn, Stadtarchivar H. Heineck in Nordhausen, Dr. W. Heyden, J. D. Hinsch, Rath E. Kunze, Director C. W. Lüders, Joseph D. G. Maack, Ed. Lorenz

Meyer, W. Nathansen, Prof. Dr. v. Pflugk-Harttung in Berlin, Bürgermeister F. Puvogel in Wandsbeck, Joh. E. Rabe, Dr. O. Rüdiger, Pastor O. Schooft, O. Schwindrazheim, Dr. W. Sillem, A. Spiering und Georg Staunau, beide in Bergedorf, Dr. J. F. Voigt, E. H. Wichmann.

Für Erzeugnisse ihres Verlages sind wir zu Dank verpflichtet den Herren C. Brandes in Firma Kittler'sche Buchhandlung, Carl Griese, Conrad Kloß, Otto Meißner, Diedr. Soltau in Norden.

An Behörden, Anstalten, Corporationen u. s. w., welche unserm Vereine ihr Wohlwollen durch Geschenke bewiesen haben, sind zu nennen: Ein Hoher Senat und Eine Hohe Bürgerschaft, die Allgemeine Armenanstalt, die Patriotische Gesellschaft, der Museumsverein, die beiden Gymnasien, das Realgymnasium, die vier Realschulen, die Schule des Johannisklosters, der Hamburg-St. Pauli Turnverein, die Gewerbeschule, die Stadtbibliothek, der Verein zur Heilung stotternder Volksschüler, das Handelsstatistische Bureau, die Hamburg-Amerika-Linie, der Festausschuß für die 500jährige Jubelfeier des Amtes Ritzebüttel zu Cuxhaven, der Schulwissenschaftliche Bildungsverein, das Statistische Bureau der Steuerdeputation, die Medicinalbehörde; und außerhalb Hamburgs: das königl. Commerz-Collegium zu Altona, die Central-Kommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland, der Akadem. Verein deutscher Historiker in Wien, die Redaction der Rheinischen Geschichtsblätter in Bonn, der Harzverein in Wernigerode und die Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer zu Leipzig.

Außerdem haben die Sammlungen des Vereins durch Geschenke vermehrt: Frau N. H. Witt, Fräulein H. de Bouck, und die Herren Dr. C. Amsinck, Henry des Arts, Julius Baetcke, Dr. C. Bigot, C. Boysen, R. C. Brockmann, L. H. Burmester, O. v. Döhren junior, O. Ernst, Dr. R. Ehrenberg in Altona, Dr. R. Ferber, J. P. Frisch, F. E. Fröbel, J. F. Goldschmidt, Dr. J. Heckscher, Dr. W. Heyden, J. D. Hinsch, E. Horstmann, W. Hübbe, J. H. G. Hüne, E. Kappelhoff, W. Keetz in Schleswig, Rath E. Kunze in Mölln, J. C. L. Mertens, Ed. Lorenz Meyer, Dr. W. H. Mielck, John H. Mühlbach, W. Nathansen, Dr. H. Nirrn-

heim, Dr. G. Petersen, Joh. Prutzscher, A. Gustav Reimers, Dr. F. Reimers, Rath Dr. G. Roscher, A. Schieck, L. Schild, Dr. Th. Schrader, O. Schwindrazheim, A. Spiering in Bergedorf, A. Spihlmann, H. Stuhr in Altona, Oscar L. Tesdorpf, O. Tholotowsky in Dresden, Dr. J. F. Voigt, Dr. Ludw. Volkmann in Leipzig, H. H. Walter, Dr. C. H. F. Walther, J. F. F. Walther, Georg Westermann in Braunschweig, Otto E. Westphal, Bauinspector C. F. Weydig, Bibliothekar W. Zahn.

Allen gütigen Gebern sei auch hier nochmals im Namen des Vereins bestens gedankt.

Was die Verwaltung der Sammlungen betrifft, so hat Herr W. Nathansen wiederum die Bildersammlung zu behandeln die Gefälligkeit gehabt. Der umfangreiche Bilderzuwachs der letzten Jahre ist vollständig eingeordnet. Die Wappen- und Siegelsammlung ist seit Anfang dieses Jahres 1895 durch den Weggang des Herrn E. Kunze verwaist worden; doch hat ein wappenkundiges Mitglied des Vereins seine Hülfe für die Zukunft in Aussicht gestellt. Die geschenkten und angekauften Druckwerke sind in die Kataloge eingetragen und demgemäß aufgestellt worden. Die Katalogisirung der Dr. Cropp'schen Bibliothek hat ihren Fortgang gefunden, so daß nahe an 3000 Werke oder etwa 5000 Bände bewältigt sind. Sehr reich war diese Bibliothek an Katalogen über frühere Hamburgische Privatsammlungen verschiedenster Art, als von Büchern, Gemälden, Kupferstichen, Kunstsachen, Münzen und Medaillen, naturhistorischen und ethnographischen Gegenständen, und namentlich an Auctionskatalogen derartiger Liebhabercollectionen, unter denen sich auch Verzeichnisse auswärtiger, in Hamburg zum Verkauf gekommener Sammlungen befinden, da Hamburg fast zwei Jahrhunderte lang der Hauptmarktplatz Deutschlands in dieser Hinsicht gewesen ist. Ueber alle solche Kataloge, auch über die im älteren Bestandtheile unserer Bibliothek befindlichen, sowie über die Hamburgischen Buchhändler- und Verlagskataloge, ist ein besonderes Verzeichniß ausgearbeitet worden.

Wenn endlich von dem Nutzen zu berichten ist, welchen das vom Verein Gesammelte im Jahre 1894 hat bringen können, so ist die Statistik folgende: Abgesehen von der Benutzung im Lesezimmer, sind 557 Gegenstände ausgegeben worden, darunter

144 Bilder und Karten, 7 Handzeichnungen und 3 Handschriften, das Uebrige Bücher und sonstige Drucksachen. Entleiher waren 61 Personen, davon 3 aus Altona, 2 aus Bergedorf und je 1 aus Cuxhaven, Altenwalde und Leipzig. Vielfache Unterstützung hat mittels der Bilder- und Kartensammlung wieder künstlerischen Unternehmungen geleistet werden können. So beruht z. B. ein beträchtlicher Theil der in den Schlendertagen in Cuxhaven und Ritzebüttel und in der Geschichte von Bergedorf reproducirten Bilder auf Vorlagen unserer Bibliothek. Ebenso hat der Verein zu zwei Ausstellungen im Bergedorfer Bürgerverein (deren eine die Französische Zeit und die Befreiungskriege 1813—1815, die andere die Elbüberschwemmungen zum Gegenstand hatte) beigesteuert. Und unser Bücher- und Handschriftenschatz hat auch im letzten Jahre nicht nur dem Wißbegierigen, sondern in manchen Fällen ebenfalls dem Forscher willkommene Dienste leisten dürfen.

Dr. C. H. F. **Walther.**

Baureste der alten Festungswerke in der Nähe der St. Pauli Landungsbrücke.

Seit der Veröffentlichung des Aufsatzes in der ersten Nummer des diesjährigen Heftes der Mitth. d. V. f. H. G. über die unweit der St. Pauli Landungsbrücke aufgedeckten, zu den alten Festungswerken gehörigen Baureste ist behufs Erbauung eines neuen Fährhauses die westliche Ecke der Elbhöhe abgetragen und ein Theil der Futtermauer abgebrochen worden. Es zeigt sich nun, daß auch diese Mauer aus zwei, zu verschiedenen Zeiten erbauten Mauern besteht. Die ältere, innere Mauer ist aus großen rothen, mit Kalkmörtel verbundenen Ziegelsteinen, die neuere, äußere ebenfalls aus rothen Ziegelsteinen, aber in Cement aufgeführt. Die neuere Mauer ist unmittelbar neben der älteren Mauer errichtet, so daß nur ein ganz enger Spalt frei geblieben ist, stellenweise reichen jedoch einzelne Steine der neueren Mauer in die ältere Mauer hinein, in welche zu dem Zweck Löcher ausgehauen sind, so daß zwischen den beiden Mauern eine gewisse Verbindung hergestellt ist. Kleine Wurzeln von Bäumen und Sträuchern haben den engen Spalt zwischen den beiden Mauern fast ganz ausgefüllt. Die Mauer ist

etwa 130 m lang, und da bis Ende des vorigen Jahrhunderts der Fuß der Anhöhe noch von der Elbe bespült wurde und man zur Zeit der tiefen Ebbe an der Mauer nach der Jonas-Schanze entlang gehen konnte, so muß die Mauer unter das jetzige Straßenpflaster noch 5 bis 6 m hinabreichen, also mindestens eine Höhe von 10 m haben. Die ältere Mauer ist jedenfalls nicht vor 1621 erbaut; möglich ist, daß in diesem Jahre, bei Erbauung der Bastion Albertus, keine Uferbefestigung angelegt wurde, und daß erst später sich der Bau der Futtermauer als nothwendig herausstellte.

Interessant ist die Bauzeit der neuen, äußeren Mauer, weil dieselbe mit schwarzem, romanischen Cement aufgeführt ist. Da diese Mauer nur 1½ Steine stark ist, so wird die ältere Mauer als Futtermauer genügt haben. Diese letztere war aber nur in Kalk vermauert und sie hat vermuthlich den Angriffen des Elbwassers bei Sturmfluthen und Eisgang nicht genügenden Widerstand geleistet, weshalb die Fortifications-Deputation sich entschlossen haben wird, sie durch eine in Cement aufgeführte Mauer von dieser geringen Stärke zu verkleiden. Da über den Bau der Mauer sonst keine Notiz aufzufinden war, so entschloß ich mich, die Protokolle über die Verhandlungen des Raths und der Bürgerschaft von 1619 bis 1799 durchzusehen, und fand in einem Antrage des Raths vom 24. Mai 1786 auf Bewilligung eines dreifachen Grabengeldes als Begründung hiefür den Umstand erwähnt, daß die am 9. Januar 1777 von der Bürgerschaft angewiesenen Summen von dem Bauhof um 100 000 Mark und von der Fortification um 15 000 Mark überschritten worden seien durch die kostbare Reparatur des „steinernen Bollwerks am Stadtwall von dem Fortificationshause bis an die Wasserpforte", der hölzernen und steinernen Brücken im Millernthor und andere Reparaturen. Das Fortificationshaus lag unter der Elbhöhe, etwa dort, wo jetzt der obere Eingang zum neuen Fährhaus angelegt wird; die Wasserpforte war der Ausgang der Poterne, welche am Ende des Eichholzes unter dem Johannisbollwerk nach dem Elbstrande hinabführte. Es ist also das 1786 erwähnte steinerne Bollwerk am Stadtwall die Mauer, welche noch jetzt am Landungsplatz von der Helgolander Allee nach dem Hafenthor entlang führt und in der Zeit von 1777 bis 1786 erbaut worden ist. Wir erfahren zwar nicht die Summe, welche für diese kostbare Reparatur ausgegeben wurde, aber wir

sehen doch, daß der schwarze oder Roman-Cement bereits im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts bei Wasserbauten angewendet worden ist.

In dieser äußeren Mauer, bei der man ihres Alters wegen eine Senkung oder Hebung nicht mehr erwartet haben wird, ließ die Schiffahrts- und Hafendeputation 1854 einen Sandstein einmauern und in diesem einen Strich mit XXVI[1] bezeichnet einhauen, welcher fortan den Ausgangspunkt der Präcisions-Nivellements bilden sollte. Nach Verlauf weniger Jahre zeigten sich aber bei Benutzung der Höhenschilder in den Straßen der Stadt größere oder geringere Differenzen, welche wohl meistens auf Hebung oder Senkung des Bodens und in Folge dessen auch der Gebäude zurückgeführt werden mußten. Als nun im Jahre 1883 für den Bau einer zweiten großen Elbbrücke genaue Höhenpunkte gewünscht wurden, die Höhenschilder im Hammerbrook aber nicht als zuverlässig angesehen werden konnten, so war es nothwendig, bei diesem Nivellement von der Controlmarke des Nullpunktes am Hafenthor auszugehen. In fernerer Erwägung, daß der in der Futtermauer der Elbhöhe eingehauene Strich an und für sich keine geeignete Höhenmarke sei und wenig Garantie für die Unveränderlichkeit der Höhenlage biete, da die Mauer einerseits den bedeutenden Druck der Elbhöhe zu tragen habe, anderseits aber an das fortwährend vertiefte Bett der Elbe grenze, wurde die Errichtung einer zweiten Controlmarke in voraussichtlich unwandelbarem Terrain beschlossen und dazu die Gegend vor dem Millernthor auf St. Pauli gewählt. Diese Marke besteht aus einem 1,2 m langen Granitblock, der unter der Erdoberfläche im frostfreien Erdreich in einer Betonschicht gebettet ist; in dem Granitblock ist ein Achatbolzen in Cement befestigt, der oben halbkugelig abgeschliffen und durch einen eisernen Deckel geschützt ist. Diese Normal-Höhenmarke wird jetzt als Ausgangspunkt aller Präcisions-Nivellements und als Controlpunkt für den Nullpunkt des Elbfluthmessers benutzt.

Es ist bis jetzt der Zusammenhang zwischen der Futtermauer und der Staumauer des Stadtgrabens nicht aufgedeckt, aber die südliche Staumauer ist aus ähnlichen Steinen, wie die äußere

[1]) d. h. dieser Strich sollte 26 Fuß höher als der alte Nullpunkt am Elbfluthmesser liegen.

Mauer der Futtermauer und in Cement aufgeführt, außerdem liegen beide Mauern in derselben Linie, so daß ohne Zweifel beide Mauern gleichzeitig aufgebaut sind, und die Ursache der Errichtung einer zweiten Staumauer wird vermuthlich in dem Bau der äußeren Futtermauer zu suchen sein.

Bei dem Bau des neues Fährhauses ist aber noch eine andere Frage zur Sprache gekommen. Für den Keller mußte der Grund bis zu 9 m über Null ausgehoben werden. Der Hügel der Elbhöhe ist ohne Frage Geest, also Diluvialboden, bei dem Ausheben der Baugrube fand man aber aufgeschwemmten Boden, also Alluvialboden. Da die Anschlemmungen der Elbe nur 5 bis 6 m über Null hinaufreichen, so können diese Niederschläge nur aus dem Stadtgraben herstammen; aber die ältere nördliche Staumauer hätte durch diese Vertiefung hindurch geführt werden müssen, es ist aber keine Grundmauer aufgefunden. Dagegen fanden sich verschiedene Pfähle, welche wohl zur Befestigung des Bodens gedient haben, und eine Reihe von Pfählen, an welche wagerechte Balken, sog. Anker befestigt waren, um eine südliche Spundwand oder Mauer zu halten. Daß die Mauer starken Druck ausgeübt hat, zeigte sich darin, daß die Pfähle, welche ursprünglich senkrecht eingerammt gewesen sein müssen, nach Süden übergebogen waren, und aus dieser Gestaltung des Bodens erklärt sich denn auch, warum man ursprünglich den Stadtgraben etwa 5 m weiter nördlich abschloß. Auch zeigte der Grund der älteren Mauer, daß dieselbe an dieser Stelle ausgewichen ist, denn die Mauersteine waren vielfach verschoben. Es wird sich also zu der Zeit, als die Festungswerke erbaut wurden, hier ein Uferloch, eine Vertiefung, befunden haben, und da man mit der Vollendung der Befestigung an der Westseite Hamburgs drängte, so mag an der Elbe ein provisorischer Abschluß des Stadtgrabens ausgeführt sein.

E. H. Wichmann.

Münzfund bei Salzwedel.

Im Jahre 1891 wurde in der Nähe Salzwedels, unter der Schwelle eines zum Abbruch bestimmten Hauses, ein größerer Münzfund gemacht, welcher außer den unten bezeichneten 4 zwei-

seitig geprägten Münzen, aus Zwei- und Einpfennigstücken der Länder Mecklenburg, Braunschweig, der Städte Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Stendal, Salzwedel und einigen wenigen anderen Gepräges bestand. Ueberwiegend an Zahl war Stendal vertreten. Das Gesammtgewicht des Fundes betrug 6¼ Pfund. Da das irdene Gefäß, in welchem die Münzen geborgen wurden, sich ohne Deckel und ohne Verschluß der daran befindlichen Gußrinne befand, so sind die Münzen durch Eindringen von Feuchtigkeit derartig stark mit Patina überzogen worden, daß sie größtentheils nicht aus einander zu lösen waren; nur eine, im Verhältniß zur Masse geringe Anzahl Münzen ist, nachdem die Patina auf chemischem Wege entfernt worden, unversehrt erhalten.

Der Fund befand sich bis jetzt im Besitze der Eigenthümer des Grundstückes und ist erst in letzter Zeit durch Verkauf an die Juweliere Gebrüder Löwenthal nach Hamburg gelangt.

Lübeck.

Sechsling aus dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts.[1]

1 Exemplar. Avers: Im Perlkreise der zweiköpfige Adler.

✠ MONETA LVBICENS

Revers: Ein ausgebogenes Kreuz.

CIVITA IMPER

1 Exemplar. Avers: Im Perlkreise der zweiköpfige Adler.

o MONETA LUBICENS

Revers: Ein ausgebogenes Kreuz.

CIVITAS IMPER

---

[1] Siehe „Lübeckisches Münz- und Medaillenkabinet ꝛc. von Johann Hermann Schnobel, Lübeck 1790. S. 42.“ Vergl. Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte 1893, Bd. 5: „Der Münzfund zu Bergedorf, von C. F. Gaedechens, S. 149“, und Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, 1895, Bd. 7: „Zwei Lübeckische Münzfunde, S. 335. 2“, und „Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, Schwerin 1850, Funfzehnter Jahrgang, S. 343“.

Wismar.

Witten aus dem 15. Jahrhundert.[2]

1 Exemplar. Avers: Im Perlkreise ein getheilter Schild. Rechts, der halbe gekrönte Stierkopf, links zwei Querbalken.
⁑ CIVITAS MAGNOPOL

Revers: Im Perlkreise ein ausgebogenes Kreuz.
MONETA ∘ WISMAR

Hamburg.

Sechsling ohne Jahr aus dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts.

1 Exemplar. Avers: Im Perlkreise in einem von Perlen eingefaßten Schilde die Burg. Ueber dem Schilde zwei Punkte.
✠ MONETA ❀ HAMBURGEN'

Revers: ✠ BENEDICTUS ❀ DEUS
Im Münzwerk von Gaedechens nicht aufgeführt.

Hohlpfennige.

Blafferte aus dem ersten Drittheil des 15. Jahrhunderts.

1 Exempl. Im Strahlenrande von 36 Strahlen die halbe Burg mit dem Nesselblatt, Gaedechens Nr. 1250.

3 Exempl. Im Strahlenrande von 32 Strahlen die halbe Burg mit dem Nesselblatt, Gaedechens Nr. 1251.

6 Exempl. Im Strahlenrande von 32 Strahlen die halbe Burg mit dem halben Nesselblatt, Gaedechens Nr. 1256.

1 Exempl. Im Strahlenrande von 32 Strahlen die halbe Burg mit dem halben Nesselblatt, Gaedechens Nr. 1257.

Pfennige aus dem 14. und 15. Jahrhundert.

1 Exemplar. Im Strahlenrande von 22 Strahlen ein Thor mit Dreizack und achtzackiges Nesselblatt, Gaedechens Nr. 1359.

1 Exempl. Im Strahlenrande von 20 Strahlen ein Thor mit Dreizack und sechszackiges Nesselblatt, ähnlich Gaedechens Nr. 1383.

2 Exempl. Im Strahlenrande von 21 Strahlen ein Thor mit Dreizack und sechszackiges Nesselblatt, Gaedechens Nr. 1383.

---

[2]) Vergl. „Jahrb. d. Vereins f. meckl. Gesch. u. Alterthumsk. Schwerin 1850. Funfzehnter Jahrgang S. 346".

1 Exempl. Im Strahlenrande von 27 Strahlen ein Thor mit Dreizack und neunzackiges Nesselblatt, ähnlich Gaedechens Nr. 1394, an jeder Seite eine schwebende Kugel.

1 Exempl. Im Strahlenrande von 37 Strahlen ein Thor mit Dreizack und neunzackiges Nesselblatt, ähnlich Gaedechens Nr. 1394, an jeder Seite eine schwebende Kugel.

2 Exempl. Im Strahlenrande von 35 Strahlen ein Thor mit Dreizack und zwölfzackiges Nesselblatt, ähnlich Gaedechens Nr. 1398, an jeder Seite eine schwebende Kugel.

2 Exempl. Im Strahlenrande von 34 Strahlen ein Thor mit Dreizack und zwölfzackiges Nesselblatt, ähnlich Gaedechens Nr. 1399, an jeder Seite eine schwebende Kugel.

1 Exempl. Im Strahlenrande von 28 Strahlen ein Thor mit Dreizack und achtzackiges Nesselblatt. Bei Gaedechens nicht aufgeführt.

1 Exempl. Im Strahlenrande von 28 Strahlen ein Thor mit Dreizack und sechszackiges Nesselblatt. Bei Gaedechens nicht aufgeführt.

1 Exempl. Im Strahlenrande von 29 Strahlen ein Thor mit Dreizack und achtzackiges Nesselblatt. Bei Gaedechens nicht aufgeführt.

W. Nathansen.

Bücher-Anzeige.

Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth. Von Dr. Richard Ehrenberg, Secretair des Königl. Commerz-Collegiums in Altona. Jena. Verlag von Gustav Fischer. 1896. (ℳ 7.50.)

Einleitung: Die wirthschaftliche Cultur Deutschlands und Englands im 16. Jahrhundert.

Erstes Capitel: England, die Hanse und die Niederlande in den Jahren 1551—1554.

Zweites Capitel: Die Anfänge der englischen Factorei (1564—1567).

Drittes Capitel: Die erste Zeit des englischen Activhandels mit Hamburg.

Viertes Capitel. Der Kampf der Hanse gegen den englischen Stapel in Hamburg (1572—1587).

Fünftes Capitel: Der Kampf der Hanse gegen den englischen Stapel in Stade (1587—1611).

Sechstes Capitel: Der Handelsbetrieb zwischen Hamburg und England. — Urkunden. — Statistik.

Druck von Lütcke & Wulff.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VI. Heft 2. № 11/12.

Almiro e Clas Amburghesi,
zwei vergessene Erforscher Griechenlands.

Im Jahre 1688 ist in Modena ein merkwürdiges Buch erschienen, das eine zusammenfassende umfangreiche Schilderung der Inseln des Aegäischen Meeres und des Peloponnes enthält. Der Titel des Werkes lautet: L' Egeo redivivo o' sia chorographia dell' Arcipelago e dello stato primiero ed attuale di quell' isole, regni, citta, popolationi, dominii . . . che della Grecia, Morea o' Peloponnese, di Candia e Cipri. Der Verfasser Francesco Piacenza, Neapolitaner von Geburt, hatte ein bewegtes Leben hinter sich. Er war 1637 oder 1638 geboren, hatte mehrere Reisen durch Italien unternommen, das Aegäische Meer, das in jener Zeit von den Wirren des Venetianisch-Türkischen Krieges erfüllt war, besucht und auch die Nordküste Frankreichs aus eigener Anschauung kennen gelernt; dann hatte er einige Zeit in Turin gelebt, hier ein Buch über das Schachspiel publiciert, und war dann schließlich, als im Jahre 1683 Francesco II. von Este in Modena die Academia di S. Carlo zu einer Art Universität erweiterte, in diese Stadt übergesiedelt. Er war ein Polyhistor, lehrte an jenem wissenschaftlichen Institut als dottor d' ambe le

legge Jurisprudenz und nebenbei noch Mathematik, Chemie, Geographie und Hydrographie, bei welch letzteren beiden Fächern ihm wohl seine auf den verschiedenen Land- und Seereisen erworbenen Kenntnisse zu Gute kamen. Hier in Modena schrieb er auch sein Hauptwerk, dessen Titel oben angeführt ist; aber noch ehe der Druck des Buches vollendet war, starb der Verfasser im Jahre 1687 in den ärmlichsten Verhältnissen; das Buch selbst wurde auf Kosten des Fürsten Francesco, dem es auch gewidmet ist, von einem Geistlichen Giacomo Rossi aus der Umgegend von Modena vollendet[1] und herausgegeben. Es erregte bei seinem Erscheinen einiges Aufsehen. Zeuge dessen ist eine ausführliche Recension, die dem Werk in den Acta eruditorum, jener bekannten Leipziger Gelehrtenzeitung, im Octoberheft von 1688 gewidmet worden ist. Die meisten Bibliotheken Italiens und die größeren des Auslandes besitzen das Werk. In den Regalen der Bibliotheken hat das Buch bis jetzt im Staub der Vergessenheit geruht; aber in der Recension in den Acta eruditorum fand sich eine Notiz, die das Interesse deutscher Leser, insbesondere Hamburger Litteraturfreunde wachrufen mußte. Der Recensent, der übrigens keineswegs Kritik übte, sondern nur ein umfangreiches Excerpt lieferte, hob nämlich hervor, daß Piacenza nicht nur zahlreiche neue und alte Autoren benutzt, sondern sein Buch auch durch eigene Beobachtungen bereichert habe und nauclerorum famosiorum, Clasii imprimis et Almiri Hamburgensium, quibus exactior tractuum Orientalium indagatio Atlantibus quondam augendis demandata est, relationes passim interspergit. Im weiteren Verlauf der Recension erwähnt er sodann einige dieser aus den Berichten der beiden Hamburger geschöpften Notizen, insbesondere hebt er eine griechische Inschrift hervor, die Almiro dem Piacenza übermittelt hat.

Diese Recension, nicht etwa das Buch Piacenzas selbst, lag dem Verfasser der Cimbria Literata, Johann Moller, vor, als er in sein Werk (I, 16) folgenden Artikel aufnahm:[2] Almirius et Clasius Hamburgenses, Naucleri famosi quibus exactiorem

[1]) Nur äußerliche Zuthaten, wie Index und Vorwort, rühren von Rossi her.

[2]) Ich verdanke den Hinweis auf das Werk und die Abschrift des citierten Artikels der freundlichen Unterstützung des Herrn Dr. phil. C. H. F. Walther, dem ich auch hier meinen besten Dank ausspreche.

tractuum Orientalium indagationem, Atlantibus Geographicis augendis quondam inservituram, esse commissam Franc. Placentia Neapolitanus in Opere testatur de Aegaei maris Insulis Italico, Mutinae 1688 in 4. (folgt der Titel) edito. In quo etiam relationes eorum plurimas de Insularum Maris Aegaei situ, incolis, ritibus, antiquitatibus, Inscriptionibus Graecis etc. ex Itinerariis ipsorum nauticis haud dubie depromptas exhibet. Es folgt der Hinweis auf die Recension in den Acta erudit., und zum Schluß heißt es: Amicis meis Hamburgensibus de neutro illorum quicquam in sua urbe licuit expiscari. Vixere circa A. 1680. Lediglich eine Uebersetzung dieses Artikels ist die Notiz s. v. Almirius im Lexikon der Hamburgischen Schriftsteller u. s. w. von Dr. phil. Hans Schröder Bd. I S. 48 № 53.

Wie verhält es sich nun mit diesen Angaben? Wir wollen Piacenza selbst sprechen lassen. Hören wir zuerst, was er von Clas erzählt. Die erste Erwähnung dieses Mannes findet sich in der Beschreibung von Morea. Das Cap Rhion, sagt Piacenza a. a. O. S. 11), trägt noch einen zweiten Namen, nach seiner sichelartigen Gestalt heißt es nämlich auch Capo Drepanon. Einige Geographen freilich sind anderer Meinung, so besonders Laurenberg — der berühmte Kartograph, u. a. auch Verfasser einer Geographie von Griechenland — sie glauben, daß Cap Rhion und Cap Drepanon die Namen zweier von einander verschiedenen Vorgebirge sind. Auf Grund der sonstigen Litteratur, so fährt Piacenza fort, läßt sich eine sichere Entscheidung nicht treffen, und so habe ich meine Zuflucht zu den praktischen Geographen, zu den Seeleuten, genommen. Exposto dunque tutto cio al Sig. Clas Amburghese, uno de' primi periti Piloti de' nostri tempi, e niente meno altretanto versatissimo nella Geografia, dimorante per lo piu nell' Isole dell' Jonio, e che per tutti gli di cui porti ed altri dell' Egeo, ha in divese fiate col suo Vassello approdato, e ricercatone insieme il suo piu adequato sentimento, mi rese alla fine accertato, essere detti Promontorii una cosa stessa. Hier wird also von Clas ausgesagt, daß er „einer der erfahrensten Seemänner" jener Zeit gewesen und zugleich „auch ein sehr bewanderter Mann in den geographischen Wissenschaften", er soll sich sehr häufig auf den Inseln des Jonischen Meeres aufgehalten und die meisten Häfen

des Jonischen und Aegäischen Meeres besucht haben. Sein Urtheil in der angeregten Frage stimmt mit dem des Piacenza überein, auch er erklärt Capo Drepanon und Capo Rhion für die beiden Namen eines und desselben Vorgebirges.[1] Ausführlich kommt Piacenza sodann noch einmal auf Clas zu sprechen in der der eigentlichen Schilderung des Archipels vorausgesandten allgemeinen Einleitung, in der sich der Verfasser über die Ausdehnung, Grenzen, Fahrstraßen und Strömungen des genannten Meeres ergeht. Er führt Clas Amburghese hier bei einer Betrachtung über Meeresströmungen als Gewährsmann ein und sagt da von ihm:[2] Di tutto che me ne rese a pieno informato il Padron Clas Amburghese altre volte da me citato, uno de' primi Marinari, ch' hoggi premono l'onde, il quale, dopo d'essersi per tutti quasi i confini del Mediterraneo, e medesimamente in diverse occasioni anche in moltissime parti dell' Oceano disteso, come nell' Isole Filippine, e Molucche in Oriente, e di qui nelle Fortunate, Brasile, Norimbega, ed altri piu rimoti luoghi di quel nuovo Hemisfero. . . Die Lobeserhebungen, die Piacenza schon an der ersten Stelle für den Hamburger Seefahrer bereit hatte, sind hier noch gesteigert. Wieder heißt er „einer der kundigsten unter allen Seeleuten, welche heute die Wogen befahren", und wir erfahren außerdem, daß seine Reisen ihn nicht nur die Küsten aller um das Mittelmeer herumgelagerten Länder kennen gelehrt, sondern ihn auch in den weiten Ocean zu den Philippinen und Molukken im Osten, zu den Canarischen Inseln und nach Marambaya[3] in Brasilien geführt haben. Diese beiden Stellen sind die Hauptbelege für Clas. Wie erkennen aus ihnen, daß er ein weitgereister Mann, Hamburger von Geburt, aber besonders heimisch in den südeuropäischen Gewässern war. Weiteres über seine persönlichen Verhältnisse erfahren wir zunächst nicht, wir wissen nicht einmal welche Zwecke er bei seinen Reisen verfolgte, ob es Handelsfahrten

---

1) Clas hat Recht. Vgl. Strabo, p. 335: *Ἔστι δὲ τὸ μὲν Ῥίον τῶν Ἀχαιῶν ἀλιτενὴς ἄκρα, δρεπανοειδῆ τινα ἐπιστροφὴν εἰς τὸ ἐντὸς ἔχουσα· καὶ δὴ καὶ καλεῖται Δρέπανον.*

2) Piacenza a. a. O. S. 104.

3) Daß dieser Name in dem italienisirten Norimbega steckt, hat Herr Dr. Walther erkannt.

waren, ob er Kriegsdienste etwa im Venetianischen Solde gegen die Türken, wie so viele andere Deutsche in jener Zeit,[1] genommen, oder ob ihn etwa wissenschaftliche Bestrebungen bei seinen Unternehmungen leiteten. Die Angaben, die Piacenza ihm nacherzählt, sind wenigstens nicht der Art, daß sie nur auf einer Forschungsreise zu gelehrten Zwecken hätten gesammelt werden können. Daß er unter Hamburger Flagge seine Seefahrten unternommen, erscheint, wie mir Herr Dr. Walther mittheilt,[2] nur für die Reisen nach den Canarischen Inseln und nach Brasilien als möglich, während bei denen nach den Philippinen und Molukken in jener Zeit es als wahrscheinlicher zu gelten habe, daß sie auf holländischen Schiffen unternommen seien. Auf die Fahrten im Mittelmeer werden wir weiter unten noch zu sprechen kommen.

Außer an den beiden angeführten Stellen wird Clas noch ungefähr vierzigmal von Piacenza citiert, und zwar vorzugsweise bei der Besprechung der Inseln im nördlichen Theile des Aegäischen Meeres; besonders intime Kenntnisse verrathen die Citate bei der im allgemeinen wenig bekannten — weil abseits von den größeren Heerstraßen gelegenen — Inselgruppe nördlich von der Nordostspitze von Euboea, den Inseln Skiathos, Skyros, Peparethos, Skopelos und den umliegenden, und ferner bei den kleinen Inseln, welche im Osten und Südosten um die Argolische Halbinsel herumgelagert sind. Die Mittheilungen erstrecken sich meist auf die Zahl, Beschaffenheit und Lage der Häfen, auf die Einwohnerzahl und die Beschäftigung der Bewohner und besonders auch auf die kirchlichen Verhältnisse der betreffenden Inseln. Zuweilen wird Clas auch, wie in der oben angeführten Stelle, in strittigen Fragen über die Namen der einzelnen Inseln als Schiedsrichter angerufen und schließlich an drei Stellen als Gewährsmann für Alterthümer eingeführt, so auf S. 576 für die Reste eines antiken Hafendammes beim Vorgebirge Sunium und auf S. 275 und 478 für Ruinen auf den Inseln Melos und Piperi, doch ist es nicht zu entscheiden,

---

[1]) Vgl. bes. Merian, Das lang bestrittene Königreich Candia. Frankfurt 1670.

[2]) Nach dem Aufsatz von Dr. Ernst Baasch im IX. Bande der Zeitschrift für Hamburgische Geschichte, S. 320 f. und nach desselben Beiträgen zur Geschichte der Handelsbeziehungen zwischen Hamburg und Amerika, Hamburg 1892, S. 9 ff.

ob hier von Trümmern der altgriechischen oder der fränkischen Zeit die Rede ist. Von Itineraria nautica des Clas, die Moller a. a. O. als Quelle für die Angaben Piacenzas vermuthete, ist, wie hier ausdrücklich hervorgehoben werden soll, an keiner der Stellen die Rede; im Gegentheil, die Ausdrucksweise Piacenzas zeigt deutlich, daß er den Eindruck der persönlichen Mittheilung bei allen Citaten festgehalten wissen will.

Soviel zunächst über Clas. Wenden wir uns nun zu Almiro, bei dem sich die auftauchenden Fragen viel leichter erledigen als bei seinem Genossen. Er begegnet uns in Piacenzas Buch nur zweimal mit namentlicher Anführung. Seine erste Erwähnung findet sich in der Beschreibung der Insel Candia.[1] Die Frage dreht sich hier um den Abstand der Insel Candia von den sie umgebenden drei Erdtheilen. Aristoteles hatte behauptet, Kreta sei von Europa ebensoweit entfernt wie von Asien; aber, sagt Piacenza, von dieser Ansicht kann man das Gegentheil jederzeit erproben: Mentre Almiro Amburghese spedito poc' anni sono ad instanza d' alcuni Scrittori Olandesi (che intendono tuttavia con nuova, e piu limata giunta, arrichire i volumi degli Atlanti) ad osservare, ed insieme far' inchiesta nelle parti di quel Levante, ed altri luoghi piu notabili, ove dal caso venisse imitato, d' altre essentialita piu necessarie, e curiose, mi afferma non esservi etc. (es folgen nun die für unsere Frage unwesentlichen Angaben Almiros über die Entfernung Kretas von Europa und Asien). Der Hamburger Almiro tritt uns also in dieser Stelle als ein wissenschaftlicher Forschungsreisender entgegen, der im Auftrage Holländischer Schriftsteller, welche eine Neuausgabe der „Atlanti" planen, die Levante — d. h. nach dem Sprachgebrauche jener Zeit nicht nur Kleinasien, sondern auch Griechenland mit den Inseln — und andere bemerkenswerthe Punkte, an die ihn der Zufall führte,[2] besucht und erforscht hat.

Und auch über die Zeit, in welcher er die Reisen ausgeführt hat, werden wir belehrt. Piacenzas Werk, das 1688 erschienen

---

[1]) Piacenza a. a. O. S. 114.

[2]) Der italienische Ausdruck ist hier nicht ganz klar, vielleicht steckt in imitato ein Druckfehler.

ist, aber schon im Jahre 1686 im Manuscript vorgelegen haben muß, wie sich aus Bittschriften des Piacenza, die sich auf dem Archiv zu Modena befinden, ergiebt, wird im wesentlichen in den 80er Jahren, näher gesagt in den Jahren 1683—86 verfaßt sein: 1683 hat Piacenza in Turin sein Buch „I Campeggiamenti degli Scacchi" gedruckt, und es ist nicht anzunehmen, daß er gleichzeitig an zwei inhaltlich so verschiedenen Werken gearbeitet hat. Wenn er nun hier sagt, Almiro habe seine Reisen vor wenigen Jahren unternommen, so dürfen wir mit der zeitlichen Ansetzung derselben wohl kaum vor das Jahr 1670 zurückgehen, ja wir werden um so sicherer gehen, je näher wir an das Jahr 1680 heranrücken.

Interessanter noch, weil an wissenschaftlicher Ausbeute ergiebiger, ist die zweite Stelle, an der wir Almiro begegnen.[1] Hier spricht Piacenza von der Insel Limonia, die er zu Unrecht mit Telus identificiert, — es handelt sich um die östlich von Carchi, dem alten Chalke, nahe der Küste von Rhodos gelegene Insel Alimnia — und zwar läßt er sich folgendermaßen vernehmen: In quella di Limonia, fra le altre ruine, che a terra sparse fin' al tempo presente vi si osservano, asserisce Almiro Amburghese, spedito, com' altre volte[2] ho di gia racontato, à più esattemente costeggiare i Lidi di varie parti di quel Levante, per inpinguare con nuove e piu moderne aggiunte l'opre degli Atlanti, havervi vicino le sue sponde Orientali, che riguardano a Rhodi, osservato una Colonna lapidea di 7 piedi, e mezzo lunga, distesa, e spezzata, com' egli dimostra, da quel capo, che à Borea riflette; Si come per l'adverso, che porge ad Austro, tutto per altro intiero, e corniciato, eccedendo nella grossezza anco l'amplesso di duo huomini, e che sù l'estremo del suo infrante, siavi poi lo spatio di due palmi, alquanto in forma quadra, incavato, tutto per altro di lettere Greche ripieno, che in maggior parte del tempo guaste, e corrose, à pena, ed à gran fatiga pote egli le seguenti in tal similitudine rapportarne *ΚΟΣ* . . . . .

---

[1]) Piacenza a. a. O. S. 154.

[2]) Piacenza ist hier ungenau wie öfters in seinen Citaten. Eine Erwähnung Almiros findet sich außer an den hier herausgehobenen Stellen nicht.

BOYΛH . . . ΔO . . . ΘEOIΣ AΘANATOIΣ . . . KAΣI.[1] Ich habe die Stelle ganz hergeschrieben, einmal weil sie an sich interessant ist, sodann aber weil sie uns Almiros Forschungen und das Verhältniß Piacenzas zu Almiro deutlich veranschaulicht. Für das Letztere wird sofort eins klar. Piacenza muß schriftliche Aufzeichnungen des Hamburgers benutzt haben. Das beweist nicht nur die eingehende Beschreibung des Inschriftsteines, das beweisen auch Wendungen wie asserisce und dimostra, die nur bei Citaten rein litterarischen Charakters angewendet werden können. Es ist auch natürlich, daß ein Mann, der wissenschaftliche Reisen zu Zwecken, wie sie die Almiros waren, unternahm, schriftliche Aufzeichnungen über die Ergebnisse seiner Forschungen machte, und es ist aus der Genauigkeit und Sachlichkeit des angeführten Beleges zu entnehmen, daß dies nicht nur in der leichten Form eines Tagebuches geschah, sondern daß dieselben vielmehr in der strengeren wissenschaftlicheren Gestalt gehalten waren, wie sie den Absichten von Almiros Auftraggebern entsprach.

Diese Auftraggeber aber, wer waren sie? Piacenza nennt sie „Holländische Schriftsteller, welche beabsichtigen die volumi degli Atlanti mit ganz neuem und sorgfältigem Text zu versehen". Es ist zu bemerken, daß das Wort Atlanti hier keineswegs in dem allgemein appellativen Sinn, wie wir das Wort zu gebrauchen gewohnt sind, angewendet ist. Das Citat gli Atlanti kehrt fast

[1]) „Auf der Insel Limonia, behauptet der Hamburger Almiro, der, wie ich schon einige Male erzählt habe, ausgesandt ist um verschiedene Küsten der Levante auf ihre Uferbeschaffenheit hin zu untersuchen, um mit neuem und zeitgemäßerem Text die „Atlanti" zu bereichern, habe er unter den anderen Antiquen, welche man dort noch auf der Erde zerstreut noch in der jetzigen Zeit sehen kann, nahe der östlichen Küste, die nach Rhodos hinsieht, eine steinerne Säule von 7 ½ Fuß bemerkt, die, wie er sie beschreibt, an der Seite, welche nach Norden blickt, beschädigt und zerstört sei, während die entgegengesetzte, nämlich die nach Süden zeigt, gänzlich wohlerhalten und mit einem Fries versehen sei und an Dicke noch den Umfang zweier Menschen übertreffe, und daß am äußersten Ende des gebrochenen Theils noch ein Raum sich finde von ungefähr zwei Palmen Höhe in quadratischer Form ungefähr, vertieft und ganz angefüllt mit griechischen Buchstaben, welche zum größeren Theil von der Zeit verwittert und abgestoßen seien, so daß er nur mit großer Mühe die folgenden mit ziemlicher Sicherheit wiedergeben könne:
KOΣ . . . BOYΛH . . . ΔO . . . ΘEOIΣ AΘANATOIΣ . . . KAΣI."

auf jeder Seite von Piacenzas Werk wieder und gemeint sind damit zwei ganz bestimmte Werke, nämlich die großen Atlanten von Jansson und besonders der von Blaeu, und zwar die lateinischen Ausgaben, die in Amsterdam 1659 (Jansson) und 1662 (Blaeu) erschienen sind. Um eine Neuausgabe eines dieser beiden Werke muß es sich daher handeln. Von einer neuen Ausgabe des Janssonschen Werkes oder auch nur dem Plan zu einer solchen ist nichts bekannt. Anders verhält es sich dagegen mit dem Atlas Maior sive Cosmographia Blaviana. Der Maler Laurent van der Hemm, der 1680 gestorben ist, ein Mann der selbst größere Reisen nach Italien und Sicilien unternommen hat und viele wissenschaftliche Interessen besaß, nahm eine Erweiterung und Neuausgabe dieses Atlas in Angriff. Er beschäftigte zahlreiche Kartenstecher, Illuminatoren, Geographen uud Zeichner, ließ diese auf seine Kosten reisen und in den verschiedensten Weltgegenden Aufnahmen anfertigen und Ausmessungen vornehmen.[3] Das Resultat der Arbeiten dieser Männer liegt in dem 46 Foliobände starken Blaeu'schen Atlas vor, der aus dem Besitz Eugens von Savoyen in die Wiener Hofbibliothek gelangt ist. Der Griechenland und die Levante umfassende Theil ist hier zu einen stattlichen Folioband mit 59 Karten, Handzeichnungen nach Landschaften, Trachtenbildern, colorierten Stichen und Holzschnitten nach Scenen aus dem türkischen Leben angeschwollen. Die Urheber dieser Bilder sind theils namhaft gemacht, theils unbekannt. Unter den namhaft gemachten läßt sich — soweit ich sehe — keiner mit Almiro in Beziehung bringen, aber doch gehen wir, glaube ich, nicht fehl, wenn wir die Angaben Piacenzas dahin deuten, daß wir Almiro auf Grund seines Zeugnisses in die Zahl der für van der Hemm thätigen Forschungsreisenden einreihen. Es müßte denn nachgewiesen werden, daß gleichzeitig neben van der Hemm's noch eine zweite Neuausgabe des Blaeu'schen Atlas beabsichtigt worden sei, was um so unwahrscheinlicher ist, als die einzigen, denen eine derartige Absicht zugetraut werden könnte, nämlich die Blaeu'schen Erben, nachweislich nach dem großen Brand, der 1672 ihre Officin und mit ihr die meisten Platten zum Atlas zerstörte, sich anderen Unternehmungen zugewandt haben.

---

[3]) Vgl. über dieses ganze Unternehmen Reinach, Bulletin de Correspond. Hellénique, 1893, S. 129 ff.

Es ist also nicht ausgeschlossen, daß sich in dem großen Wiener Atlas die Spuren von Almiros Thätigkeit nachweisen lassen, und es wäre wohl der Mühe werth, denselben — und zwar nicht nur den bildlichen Bestandtheil, sondern auch den Text, der ebenfalls mannigfache Zusätze gegenüber dem ursprünglichen Blaeu'schen zeigt, — einmal daraufhin zu untersuchen.[1]

Wir haben zuletzt nur von Almiro gesprochen und Clas ganz außer Acht gelassen. Auch in den angeführten Stellen Piacenzas waren die beiden, wie wir gesehen haben, ganz getrennt von einander behandelt. Es ist aber schon an sich sehr unwahrscheinlich, daß zwei Hamburger auf einem so entlegenen Gebiet in, wie es doch augenscheinlich ist, gleichartiger Thätigkeit gleichzeitig neben einander gewirkt haben, ohne in Beziehung zu einander gestanden zu haben; und wir könnten daher schon auf Grund des bisher beigebrachten Materials auf ein Zusammenwirken beider Männer schließen. Bewiesen wird dieses, wenigstens nach meiner Ansicht, durch eine weitere Stelle aus Piacenzas Werk, die ich erst hier heranziehe. Auf S. 221 spricht Piacenza von der Insel Pathmos und wägt die verschiedenen Angaben der geographischen Schriftsteller über die Größe dieser Insel gegen einander ab. „Die einen sagen dies, die andern jenes"; ancorche da piu recenti Oltramontani, spediti, come altre fiate ho di gia replicato, all' inchiesta di nuove curiosità, e più esatte misure dell' Isole, e d'altri simili luoghi dell' Egeo e co quali mi riusci più d'una volta in atti di gran confidenza inoltrarmi . . .

---

[1]) Als ich den Atlas in Wien flüchtig durchmusterte, war mir das Verhältniß Almiros zu van der Hemm noch unbekannt, ich konnte also auf den Hamburger Forscher bezügliche Untersuchungen auch nicht anstellen. Zwischen meinen Notizen habe ich keine gefunden, die ich mit Almiro oder Clas in Verbindung bringen könnte. Auf meine Bitte hin hat sich Herr Dr. phil. F. Knatz mit dankenswerter Bereitwilligkeit der Mühe unterzogen, den Atlas nach Spuren von Almiros Thätigkeit zu durchsuchen, doch sind auch seine Bemühungen vergeblich gewesen, ein sicherer Hinweis auf Almiros Mitarbeit ist im Wiener Atlas nicht vorhanden. Daß Almiro für van der Hemm thätig gewesen, unterliegt trotzdem keinem Zweifel. Entweder sind seine Angaben unter den anonymen Zusätzen des Wiener Atlas verborgen, oder sie sind aus irgend einem uns unbekannten Grunde nicht in den Atlas aufgenommen, oder sind später verloren gegangen.

(es folgt die für unsere Frage unwesentliche Angabe über den Umfang von Pathmos). Während an den früheren Stellen von Almiro allein ausgesagt war, daß er im Dienste jener Holländer seine Nachforschungen angestellt, sind es hier auf einmal „die in jüngster Zeit ausgesandten Nordländer", welche die Inseln des Aegäischen Meeres und andere benachbarte Punkte nach neuen Merkwürdigkeiten untersuchen und genauere Messungen auf ihnen vornehmen sollten, und wir erfahren hier noch einmal ausdrücklich, daß Piacenza das Glück hatte, „mit Hülfe dieser Männer zu sehr zuverlässigen Angaben zu gelangen".[1] Die Namen fehlen ja freilich hier. Aber mit den Oltramontani können nur Almiro und Clas gemeint sein; andere Nordländer, mit denen Piacenza in persönliche Berührung gekommen wäre, begegnen uns überhaupt in seinem Buche nicht. Wir haben aus dieser Stelle zu schließen, daß Clas und Almiro gemeinschaftlich ihre Reisen im Aegäischen Meere unternommen, daß sie zusammen ihre Nachforschungen angestellt haben, daß sie beide im Dienst der „Holländer" gewesen sind. Clas scheint mehr die nautischen Forschungen betrieben und außerdem sein Augenmerk auf die socialen und kulturellen Verhältnisse der Inseln in der Gegenwart gerichtet zu haben, während Almiro mehr die antiquarische Seite der Forschungen vertrat. Eine solche Arbeitstheilung entspricht vortrefflich dem Charakter der „Atlanti", d. h. des Jansson'schen und Blaeu'schen[2] Atlas, in denen Griechenland und die Inselwelt in doppelter Behandlung erscheint, einmal im Seeatlas, in dem die von Clas vertretene Richtung der Studien zur Geltung kommt, und das andere Mal im Orbis

---

[1]) Wenn hier eine kleine Dissonanz in den Angaben vorliegt, so hat diese ihren Grund nicht in widersprechenden Verhältnissen, sondern in der Ungenauigkeit Piacenzas, die wir schon einmal rügen mußten, und deren wir ihn auch hier zeihen müssen: er hat nicht schon altre fiate von den Oltramontani in dem hier vorliegenden Zusammenhange gesprochen, sondern hat das, was er vorbringt, bisher nur von Almiro berichtet. Die häufigen Anführungen von Clas und die wiederholten ausführlichen Anmerkungen über beide Hamburger konnten diesen Irrthum leicht hervorrufen. Ueberdies müssen wir bei derartigen Vorkommnissen immer daran denken, daß der Verfasser während des Druckes gestorben ist und die letzte Feilung des Werkes von einem Fremden herrührt.

[2]) Bei diesem freilich nur in der französischen Ausgabe, deren erste zwölf Bände 1663 erschienen, die zwei Bände Seeatlas kamen erst 1667 hinzu.

antiquus, in dem der Nachdruck auf der Darstellung der alten Geschichte dieser Länder und der Beschreibung der erhaltenen Denkmäler liegt.

Wie Piacenza mit den beiden Männern bekannt geworden, zu erörtern ist müssig. Mehr als Vermuthungen könnte ich hier nicht vorbringen und diese unterbleiben besser. Für die hier aufgeworfenen Fragen ist, so lange nicht ganz Bestimmtes sich eruieren läßt, das persönliche Verhältniß der drei Männer zu einander auch ganz gleichgültig.

Berlin. O. Rubensohn.

Die Hamburger Clas und Almiro.

Durch die Mittheilung der höchst interessanten Nachrichten über die beiden Geographen Clas und Almiro hat Herr Dr. Rubensohn sich uns Hamburger ganz besonders zu Dank verpflichtet. Es werden hier zwei unserer Landsleute aus dem Dunkel der Vergessenheit gezogen, welche augenscheinlich wohl verdient hätten, in ihrer Vaterstadt beachtet zu werden. Daß schon ihr Zeitgenosse, der Flensburger Rector Johann Moller, nichts über sie in Hamburg hat erfahren können, läßt es auf den ersten Blick aussichtslos erscheinen, nach zweihundert Jahren noch eine Spur von ihnen zu entdecken. Erwägt man jedoch, daß er sie nur unter den von Piacenza angegebenen Namen kannte, daß diese aber nicht ihre heimatlichen gewesen sein können, so versteht man, warum seine Erkundigung nach ihnen in Hamburg keinen Erfolg hatte. Moller hat vierzig Jahre und länger an seinem unvergleichlichen Nordelbingischen Gelehrten- und Schriftsteller-Lexikon gearbeitet, das erst lange nach seinem Tode, im Jahre 1744 von seinen Söhnen unter dem Titel Cimbria Literata herausgegeben ward. Da er 1725 gestorben ist, so muß er die Sammlung des Materials zu seinem Werke bereits im Anfang der achtziger Jahre des vorhergehenden Jahrhunderts begonnen haben, während er (1681—1684) als Hauslehrer in Hamburg lebte und die hiesige Stadtbibliothek für sein litterarisches Unternehmen ausnutzte. Seitdem hat er ohne Zweifel, da ein derartiges Werk ein solches Verfahren erheischt, alle neuen Erscheinungen der Litteratur stets sofort durch Excerpte für seine Collectaneen verwerthet. So

wird er auch baldigst, nachdem ihm die Acta Eruditorum vom October 1688 zugegangen waren, sich an seine Freunde in Hamburg um Aufklärung über jene beiden Seeleute gewandt haben. Wenn wir annehmen dürfen, daß die Freunde, vermuthlich Gelehrte, es wirklich ernst mit ihren Nachforschungen genommen und sich bei Kaufleuten und Schiffern erkundigt haben, so ist aus der Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen zu schließen, daß damals noch keiner der Beiden in seine Vaterstadt zurückgekehrt war und daß auch noch keine Kunde über sie und ihre Thätigkeit im östlichen Theile des Mittelmeeres zu den dahin handelnden Kaufleuten und den dieses Meer besuchenden Schiffern gedrungen war. Freilich, wenn weder Clas noch Almiro je nach Hamburg heimgekommen sein sollten, dann wäre alle Nachforschung in Hamburg wohl für vergeblich zu erachten und einzig zu hoffen, daß es gelingen möge, die wahren Namen derselben, wenn nicht in jenem Wiener Atlas, so doch anderswo zu entdecken. Mittlerweile habe ich, als Herr Dr. Rubensohn sich mit der Anfrage an mich wandte, ob etwas über Clas und Almiro in ihrer Vaterstadt bekannt sei oder sich erkunden lasse, versucht ihnen nachzuspüren, meinend daß wenigstens einer von ihnen so patriotisch gewesen sein dürfte, die Heimath wieder zu suchen, und so glücklich, dahin zu gelangen. Ich verhehle mir durchaus nicht, daß, was ich als Erfolg meiner Nachforschungen hier bringen will, nur aus unsicheren Vermuthungen besteht; und betreffend den einen der Beiden werde ich selbst versuchen, meine früher gefaßte Vermuthung zu widerlegen. Allein ich bin zufrieden, wenn dadurch Andere, denen größerer Scharfsinn und reichlichere Kenntniß Hamburgischer Geschichtsquellen damaliger Zeit zu Gebote stehen, angeregt werden sollten, die Forschung mit mehr Erfolg aufzunehmen, mögen denn auch meine Combinationen als haltlose Einfälle verworfen werden müssen. Zugleich hat mir die Beschäftigung mit diesem Gegenstande einige sonstige historische Ausbeute geliefert, die sich im Anschlusse an denselben am füglichsten mittheilen läßt.

Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß die Namen Clas und Almiro nicht willkürlich gewählt, sondern aus den wirklichen Namen der beiden Hamburger gebildet worden sind. Was Clas anbetrifft, so kann man schwanken, ob darin ein Zuname oder der Vorname zu suchen sei. Wenngleich der Zuname Claassen oder

Clasen schon im 17. Jahrhundert im Holländischen, der damaligen hauptsächlichsten und für Hamburg so einflußreichen Handels- und Marinesprache, gerne zu Claasse, Clase verkürzt ward, was leicht auf Clas führen konnte, so scheint mir doch nicht glaublich, daß ein Hamburger sich jener niederländischen und bis heute bei uns nicht üblichen verkürzten Form für seinen Namen bedient haben sollte, weshalb ich vorziehe, Clas als die bekannte Abkürzung des Vornamens Nicolaus aufzufassen. Auch wüßte ich unter den mir vorgekommenen Hamburgischen Seeleuten des Zunamens Claassen aus jener Zeit keinen, der sich zu einer Identificierung mit dem Clas des Piacenza schickte. Seltener als jener Zuname begegnet der Vorname Nicolaus bei den Hamburgischen Kapitänen jener Zeit. Unter ihnen ist mir einer aufgefallen, und ich möchte die Aufmerksamkeit derjenigen auf ihn lenken, welche die Ansprüche von nachweisbaren Hamburgern auf die von Piacenza mit dem Namen Clas bezeichnete Persönlichkeit untersuchen und prüfen wollen.

Es ist der in diesen „Mittheilungen" Bd. III. H. 8 S. 125 als Kapitän eines Hamburgischen Convoy- oder Orlogschiffes erwähnte Nicolaus Marinssen oder Marinsen. Da seit October 1684 nebst den meisten Stadtdiensten auch derjenige eines Convoy-Kapitäns öffentlich verauctioniert ward, so findet sich sein Name in den über solche Verkäufe geführten Listen. Der Verein für Hamburgische Geschichte besitzt zwei solcher „Verzeichnisse".[1] Das eine, von einer Hand aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts geschrieben und in Quartformat, hat auf S. 29: „1690 d. 24. Sept. ein Schiffs-Capitains-Dienst auf der neuen Convoye, so eingesetzet zu 12000 ℔; Claus Martens kaufte ihn für 42600 ℔"; und auf S. 68: „1702 d. 10. Mai der Convoy-Capitains-Dienst, so Claes Marinsen geführet, eingesetzt für 12000 ℔; Peter Schröder kaufte ihn für 35100 ℔." Das zweite „Verzeichniß der in Hamburg von 1684 bis 1810 verkauften Stadtdienste, Abschrift des in der Cammer befindlichen Cämmerey-Buches", in Folio, giebt an:

---

[1]) Aus einer Veröffentlichung der vollständigen Liste würde voraussichtlich mannigfacher Gewinn zu ziehen sein, namentlich für die Geschichte der Stadtverwaltung.

„1690 Sept. 24 Convoy-Capitain auf einer zu erbauenden[1] Fregatte Clas Marinsen 42600 ℔"; und: „1702 Jan. 25 (!) Convoy-Capitain Peter Schröder 35100 ℔." Wenngleich das Amt eines Convoy-Kapitäns käuflich war, so hing die Erlangung der Stelle doch außerdem noch von verschiedenen Qualitäten ab, die der Bewerber besitzen mußte. So ward z. B. verlangt, daß er nicht allein zur See gefahren und von der Fahrkunst gute Experience habe, sondern daß er auch ein Seegefecht verstehe und wirklich in solchen Actionen mit gewesen und also das Commando zu führen geschickt sei, daß er die Spanische Sprache in Reden und Schreiben vollkommen beherrsche und daß er von guter Conduite und capabel sei, mit großen Herren umzugehen, und seinem Stande gemäß sich bezeigen könne, damit die Stadt Ehre und Ruhm von ihm habe (H. Langenbeck, Anmerkungen über das Hamburgische Schiff- und Seerecht, 1727 und 2. Aufl. 1740, S. 314). Clas Marinsen war demnach nicht bloß, was man aus dem hohen Preise, den er für seinen Kapitänsdienst zahlte, schließen darf, ein wohlhabender Mann, sondern auch sicher ein tüchtiger und erprobter Seemann und ein Mann von Bildung. Von seinem ferneren Lebenslauf habe ich nichts weiter erwähnt gefunden, als daß er 1696 die Hamburger Walfischfängerflotte nach Grönland convoyiert oder geleitet hat (M. Lindeman, Die arktische Fischerei der Deutschen Seestädte, Gotha 1869, S. 33).

Der Zuname Marinsen ist nicht nur an sich ein auffälliger, er läßt sich auch in Hamburg sonst nicht weiter nachweisen. Nun

---

[1]) Diese Angabe stimmt zu derjenigen im „Versuch einer Nachricht von dem kirchl. u. polit. Zustande der Stadt Hamburg", Bd. IV (1736) S. 17: „1690 wurde das dritte Orlogschiff von der Stadt Hamburg allhier gebaut." Damit kann nicht die Fregatte gemeint sein, welche als Ersatz für das am 20. Oct. 1683 vor Cadix verbrannte „Wapen von Hamburg" erbaut ward; denn der Bau dieses Schiffes, beschlossen bereits im J. 1685 (Bürgermeister Joh. Schulte's Briefe an seinen Sohn [hrsg. v. Ernst Merck], 1856, S. 244), war im November 1686 vollendet (Happel, Relationes Curiosae Th. III, 1687, S. 627). Es muß sich um eine dritte Fregatte gehandelt haben. Bestätigung liefert die oben angezogene Quarthandschrift über die verkauften Stadtdienste, dadurch, daß stets angegeben wird, welches abgegangenen Kapitäns Nachfolger der neue ward. Von 1690 an und, wie es scheint, bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts hatte Hamburg also nicht, wie bisher angenommen ist, bloß zwei, sondern drei Fregatten gleichzeitig zur Verfügung.

wird der Kapitän in jenem Verzeichniß der Stadtdienste aus dem vorigen Jahrhundert bei der ersten Erwähnung Martens genannt. Das erweckt einigen Verdacht gegen die Ursprünglichkeit des Namens Marinsen. Wenn dieser aber aus einem andern entstellt sein sollte und der Kapitän die entstellte Namensform angenommen hätte, so wird doch schwerlich der andere, ursprüngliche Name Martens gelautet haben. Dies so gewöhnliche Patronymikon hätte keinen Anlaß geboten zu einer solchen Umformung. Eher ließe sie sich aus Martinsen denken, einer selteneren Ableitung aus dem Vornamen Martin, als Martens und Martensen. Im 17. Jahrhundert begegnen drei Bürgerkapitäne dieses Namens in der 6. Compagnie des Regiments St. Catharinen: Peter Martinsen 1626, abgetreten 1639; Claus 1639—53, gestorben 1664; Otto 1687, gestorben 1689 (so nach dem „Extract aus dem Wapenbuch der Stadt- und Bürger-Capitains“, Hamburg, 1664 und 1690).[1] Claus ist sicher derselbe, der 1656 bei Ziegra, Sammlung von Urkunden zur Hamburgischen Kirchengeschichte IV, 340 als Claes Martinsen erscheint neben einem Jacob Mattinsen, beide in jenem selben Kirchspiele Catharinen.

Vermuthlich hat Marinsen sich 1690 verheirathet. Der einzige Marinsen nemlich, der sich außer dem Kapitän nachweisen läßt, ist 1691 geboren.[2] Er hieß Valerio Albert Marinsen. Sein Name ist überliefert durch den Pastor der Deutschen evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Lissabon, Andreas Silvius, in der Vorrede zu dessen Schrift: Praesens felicissimus spiritualis status etc. oder Der jetzige selige geistliche Zustand u. s. w., Hamburg 1721, S. 3, wo er ein Verzeichniß der bedeutenderen Mitglieder seiner Gemeinde, der Deutschen Kaufmannschaft zu Lissabon und überhaupt in Portugal, mittheilt. Von Valerio Albert Marinsen berichtet er, derselbe sei 1691 geboren und 1706 nach Lissabon gekommen, ohne Zweifel als Lehrling auf ein dortiges deutsches Contor. Die

---

[1]) 1664: „Peter Martienß“ und „Claus Martienßen“, 1690: „Peter Martiensen, Claus Martienssen, Otto Martinsen“.

[2]) Nachträglich ersehe ich aus dem trefflichen Werke von R. Ehrenberg, Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth, Jena 1896, S. 241, daß schon im Jahre 1597 ein Lenart Marinsen mit seinem Schiff zwischen Newcastle und Hamburg fuhr. Marinsen ist also doch die richtige Form des Namens.

meisten Namen im Verzeichniß des Silvius sind hamburgische. So wird auch V. A. Marinsen für einen Hamburger und wohl für einen Sohn von Clas Marinsen zu halten sein. Der Vorname Valerio verdient Beachtung. Was mag einen Norddeutschen und Protestanten bewogen haben, seinem Sohn einen romanischen, besonders in Italien beliebten Vornamen beizulegen? Das ist wenigstens in jener Zeit eine ganz singuläre Erscheinung. Wenn man annimmt, daß er ihn einem Freunde im Süden, wo er längere Zeit geweilt hatte, entlehnte, so verliert die Sache alles Auffällige.

Dies Wenige, was sich über Clas Marinsen ermitteln ließ, enthält nichts, was seiner Identificierung mit Clas Amburghese widerspräche; doch genügt es durchaus nicht, um solche zu beweisen. Den Almiro Piacenza's habe ich vor Jahren, da er mir nur aus dem Lexikon der hamburgischen Schriftsteller bekannt war, in einem Heinrich Allmier wiederfinden wollen, den der Versuch einer Nachricht vom Zustande der Stadt Hamburg, Th. III (1733) S. 813 und Gallois in seiner Hamburgischen Chronik, Bd. III (1862) S. 291 im Bericht über eine Begebenheit des Jahres 1662 namhaft machen. Weshalb mir diese Annahme jetzt bedenklich vorkommt, wird sich weiterhin zeigen.

Im Sommer dieses Jahres (1662) erlitten die Hamburgischen Kaufleute durch Türkische Piraten einen höchst empfindlichen Verlust. Das Ereigniß machte großes Aufsehen und gab den Anlaß zur Erbauung städtischer Kriegsschiffe, die in Zukunft die Kauffahrteiflotten begleiten und gegen eine Wiederholung derartigen Unglücks beschirmen sollten, welcher Zweck denn auch erreicht worden ist. Bis dahin pflegten die Handelsschiffe, die nach derselben Gegend segelten, flottenweise zu fahren, um sich gemeinsam vertheidigen zu können. Den Oberbefehl führte einer der Schiffskapitäne als Admiral, dem ein anderer als Vice-Admiral beigeordnet war (Beneke, Hamb. Geschichten und Denkwürdigkeiten S. 132 und Gaedechens in diesen „Mittheilungen" Bd. III, Heft 8, S. 119). Die Flotte, welche im Jahre 1662 das erwähnte traurige Schicksal traf, bestand aus acht reich beladenen und nach Lissabon und Malaga bestimmten Schiffen. Sieben davon wurden mit der Mannschaft durch die überlegene Macht der Türken gekapert. Eins gerieth auf den Grund, worauf die Mannschaft sich in Böten

salvierte. Nur das achte und kleinste Fahrzeug entrann und gelangte glücklich nach Lissabon. Der erlittene Schaden wurde auf 7 bis 8 Tonnen Goldes, von anderen auf 500,000 R℔ geschätzt. Bei der Gelegenheit hatte sich das Unerhörte begeben, daß der Admiral Wilert Wener (so im „Versuch“, bei Gallois „Wilmert Werner“) und der Vice-Admiral Heinrich Allmier sich zu fechten weigerten, ihre beiden Schiffe und die übrige Flotte sammt Leuten und Ladungen preisgaben, indem sie vom Bord fuhren, um nur ihr Leben zu retten. Als die Nachricht nach Hamburg kam, wurden beide als meineidige Schelme vom hiesigen Kaufmann hart angeklagt, ihre Güter arrestiert, sie selbst criminaliter vom Fiscal auf Leib und Leben belangt und edictaliter hierher citiert. Sie erschienen aber nicht und ließen sich auch nicht finden. Diese Darstellung im „Versuch“ und bei Gallois beruht auf der Erzählung des Chronisten Wenzel Janibal.

Wenzel Janibal, Sohn des gleichnamigen, aus der Lausitz stammenden und als Pastor zu Barkau in Holstein 1662 oder 1663 gestorbenen Gelehrten, bekleidete von 1666 bis 1704 das Amt eines Schulmeisters der Kirche St. Catharinen. Seine handschriftliche Chronik von Hamburg wird mit Recht geschätzt, zumal in Bezug auf die Geschichte des 17. Jahrhunderts. Schon Matthaeus Schlüter, der spätere Rathsherr, citiert im Tractat von den Erben, 1698, seine Chronik, und mit Lob, z. B. S. 121, 123 f. Diese geht bis 1680, ist aber später verfaßt; denn zum Jahre 1456 wird ein Ereigniß von 1687 erwähnt, zu 1480 eins von 1686 und zu 1565 gar eins von 1695. Nur Janibal erwähnt des Umstandes von der Flucht und der gerichtlichen Verfolgung der beiden Admiräle. Wenigstens verschweigen ihn alle 25 handschriftlichen Fortsetzungen der Tratziger'schen Hamburgischen Chronik von 1558, die ich habe einsehen können; es giebt deren freilich außerdem noch eine ungezählte Menge. Manche jüngere des 18. Jahrhunderts thun der Begebenheit überhaupt keine Erwähnung, so z. B. die wegen ihrer Bilder bekannte und durch viele Daten aus dem 18. Jahrhundert werthvolle Fortsetzung von Hermann und Johann Wahn, die sich in der Commerzbibliothek befindet. Aeltere Fortsetzungen geben allerdings Bericht von jenem Ereigniß des Jahres 1662, aber meistens kürzer, als Janibal. Zwei sind wichtig, weil auch sie die beiden Admiräle und zwar anders nennen. Die älteste Nachricht steht in einer mir gehörigen Tratzigerhandschrift, welche bis 1652 reicht, in der sich

aber auf Bl. 203 ein Nachtrag von anderer, als des Verfassers, jedoch gleichzeitiger Hand findet, der so lautet: „Anno 1662 den 3. August seindt acht Hamburger Schiffe von den Türken genomen, alß namentlich: 1 Wolert Weuer, 2 Hinrich Meyer, 3 Hinrich Meinß, 4 Jacob Linneman (Tinneman?), 5 Michel Appel, 6 Hinrich Pape, 7 Jochim Mundt, 8 Steffen Goldtbeke". Der zweitälteste Bericht fand sich in einer Handschrift des Vereins für hamburgische Geschichte, die bis zum Jahre 1670 geht und von nur Einer Hand des 17. Jahrhunderts herrührt. Er ist ausführlicher, ähnlich wie der Janibal's, nur mit Auslassung der Flucht der Admirale; doch nennt er sie: „Die Schiffer seint gewesen Wolert Wever, Hinrich Meyer, Hinrich Meyns und andere mehr". Schluß: „Schiffer Steffen Goldbeck, welcher mit sambt seinem Sohn und dem gantzen Schiffsvolck nach Barbareyen gekommen, hat hier bey grosen Schaden gelitten,[1] die vbrigen Schiffer aber habens schlecht liegen lassen".

Durch das Zeugniß dieser beiden Traziger-Fortsetzungen steht also fest, daß die Admirale nicht Wilert Wener oder Wilmert Werner und Heinrich Allmier geheißen haben, sondern Wolert Wever (oder mit alterthümlicherer Schreibung: Weuer) und Hinrich Meyer. Aus Wolert Weuer scheint Wilert Wener durch Verlesung oder durch Druckfehler entstanden zu sein. Ob auf solche Weise auch Allmier aus Meyer oder vielmehr Meier? oder haben wir hier eine Spur davon, daß nach 1690 doch eine Kunde von Clas und Almiro nach Hamburg und auch Janibal zu Ohren gekommen ist? Die Umwandlung des für Romanen und Türken vielleicht unaussprechlichen Namens Meyer zu Almiro hätte nichts bedenkliches. Aber aus welchem Grunde sollte Janibal diese Umformung aufgenommen und warum nun gar sie wieder zu einem mehr deutsch klingenden Allmier entstellt haben? Daß ich es aber kurz sage: obschon der „Versuch" und Gallois fast wörtlich dem Janibal gefolgt sind, so haben sie doch die Lesart Allmier, wie die anderen Wener und Werner, allein zu verantworten, es sei

[1]) Dadurch daß er sich, seinen Sohn und etwa noch Leute aus seinem Schiffsvolke freikaufte von der Sclaverei, was die anderen Schiffer nicht thaten? Goldbek kam nemlich los. Im November 1663 hatte er das neue Unglück, daß sein Schiff mit einer Ladung Roggen, die er nach Spanien bringen sollte, auf der Elbe umschlug; s. Versuch v. d. Zust. d. Stadt Hamburg Th. III S. 832.



denn, daß ihnen die ursprüngliche Handschrift Janibal's mit der Namensform Allmier vorgelegen habe. Das ist aber unwahrscheinlich, denn drei Handschriften der Janibal'schen Chronik, welche ich eingesehen habe, geben die Namen als Wilert Wewer und Henrich Alnier. Und dies Alnier erklärt sich gleichfalls am einfachsten aus Verlesung von Meier. Ein geschnörkeltes M der Schrift des 17. Jahrhunderts konnte, wenn der zweite Druckstrich etwas niedrig gerathen war, leicht als Al gelesen werden, und die täuschende Aehnlichkeit der deutschen e und n ist nicht einmal jenem Jahrhundert allein eigenthümlich. Wewer ist nichts als hochdeutsche Schreibung statt Wever; sie verführte Gallois zur Form Werner, falls er nicht willkürlich das Wener des „Versuchs" emendieren wollte, wie er ja gleicherweise den unwahrscheinlichen Namen Wilert zu Wilmert veränderte.

Die Vermuthung, daß in Allmier die südländische Wandlung Almiro des Namens Meyer oder Meier stecke und daß Almiro jener Hinrich Meyer schlimmen Angedenkens sei, ist demnach unhaltbar. An diesem Resultat wird auch wohl nichts geändert werden, wenn man die ursprüngliche Handschrift von Janibal's Chronik auffände. Die drei Handschriften, die ich benutzen konnte, sind nämlich nur Abschriften, zwei derselben, welche sich im Stadtarchive und in der Commerzbibliothek befinden, sogar erst von Schreibern mit Kanzleischrift aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts herrührend. In beiden ist die Chronik fortgesetzt bis 1730; beide bestehen aus zwei Foliobänden, deren erster bis 1680 reicht, der zweite die Jahre 1681 bis 1730 enthält. Werthvoller ist das dritte Exemplar, das ich einst aus dem Nachlaß unseres Vereinsmitgliedes A. C. von Halen erworben habe. Auch dieses besteht aus zwei Foliobänden und auch hier ist die Erzählung bis 1730 geführt. Der erste Band reicht aber bis 1692; und, was dieses Exemplar vornehmlich von jenen beiden unterscheidet, bis zum Jahre 1680 zeigt es eine individuell ausgeschriebene Gelehrtenhand des 17. Jahrhunderts, erst von da ab folgen mehrere Schreiberhandschriften des 18. Jahrhunderts. Ich bin deshalb anfänglich geneigt gewesen, den bis 1680 reichenden Abschnitt als Urschrift des Verfassers anzusehen. Allein mannigfache Schreibfehler, besonders in Namen, haben mir Bedenken erweckt. So z. B. fällt im Quellenverzeichniß am Anfang des Werkes Herman Lambeck

auf, womit offenbar der von Lappenberg in den Hamburgischen Chroniken in niedersächsischer Sprache S. 340 ff. abgedruckte Bericht des Bürgermeisters Herman Langebek über den Aufstand vom Jahre 1483 gemeint ist; ein Versehen, das man Janibal selbst nicht wohl zutrauen kann. Die Frage, ob Janibal schon den Namen des Capitains als Alnier gegeben oder ob er richtig Meier geschrieben hat, muß allerdings so lange unbeantwortet bleiben, als die Urhandschrift der Chronik nicht wieder aufgefunden ist. Doch scheint sicher, daß dieser Viceadmiral von 1662 nicht der Almiro des Piacenza ist. **C. Walther.**

Hamburgs Handel mit böhmischem Glas am Schluß des 17. Jahrhunderts.

Im 8. Jahrgang der Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Prag 1870, S. 220—232, hat Dr. Ludw. Schlesinger die von dem böhmischen Glashändler Georg Franz Kreybich verfaßte Beschreibung seiner Reisen herausgegeben. Da Kreybich zweimal in Hamburg gewesen ist und hier Bestellungen auf böhmisches Glas für Spanien angenommen und ausgeführt hat, so dürfte der Abdruck dieses Theils seiner Reisen als ein Beitrag zur Geschichte des Hamburger Handels gerechtfertigt erscheinen.

Kreybich ist im Jahre 1662 in Steinschönau geboren und dort etwa 1736 gestorben. Sein Geburtsort, ein Dorf von etwa 3000 Einwohnern, noch jetzt ein Hauptsitz der Glasfabrikation, liegt im nördlichen Böhmen, nordöstlich von Tetschen. Er war eines Bauern Sohn. Sein Vater war 12 Jahr lang Dorfrichter gewesen und hatte sich wohl schon mit dem Glashandel befaßt. Die Eltern schickten den Knaben in die Schule und „haben ihn bei den Pferden gebrauchet bis ins 16. Jahr. Danach haben sie mich zu ihrem Eidam gethan, bei ihnen das Glasmalen zu lernen auf 4 ganze Jahr". So schreibt Kreybich in seiner Biographie. Außer der Fabrikation des Rohglases wurde nämlich die „Raffinerie" des Glases, das Glasmalen, Glasschneiden, Vergolden und Reißen (Graviren, Aetzen?) in jenen nordböhmischen Gegenden fleißig geübt (s. Schebek in der Allg. deutsch. Biogr. Bd. 16 S. 40—45 in dem Artikel: Joh. Caspar Kittel). Nachdem Kreybich Geselle

geworden, ging er auf Reisen. Die erste trat er noch 1681 mit einem Schubkarren an, doch bald wurden Pferde und Wagen angeschafft. So gelangte er bis nach England, Schweden und Moskau, auch nach Venedig und Rom. Auf 23 Reisen hat er Ungarn und Siebenbürgen besucht und ist bis nach Constantinopel vorgedrungen, und dies alles in den Jahren, als die Türken Wien belagerten und Prinz Eugen sie über die Donau zurückdrängte. Er ist glücklich aus der Hand feindlicher Soldaten und den Nachstellungen räuberischer Wirthe errettet worden. Es ist bemerkenswerth, wie anschaulich und klar Kreybich, der gewiß in seiner Jugend mehr Stunden bei den Pferden als in der Schule zugebracht hat, seine Erlebnisse niedergeschrieben und zugleich eine Erinnerung an Vorgänge sich bewahrt hat, die weit über seinen Ideenkreis zu liegen scheinen, z. B. an die Berufung Wilhelms von Oranien auf den englischen Thron 1688. Er erlebte sie auf seiner vierten Reise, die ihn auch zuerst nach Hamburg geführt hat. Er schreibt:

„Die vierte Reis' Anno 1688 bin ich mit einem Wagen durch Sachsen, Lüneburg nach Hamburg, allwo ich meinen Gevatter Christoph Piltzen angetroffen. (Auch dieser war ein reisender Glashändler, der andere Reisen mit Kreybich zusammen machte). So haben wir auch alldorten Pferd und Wagen verkauft, weilen er auch Willens in England zu reisen und haben uns auf ein englisch Schiff verdungen und nach London mit ihm gesegelt".

Im Anfang der neunziger Jahre war Kreybich aufs Neue in Hamburg. Als er nämlich ein Jahr zu Hause gewesen war und seinem Vater das Bauerngut abgekauft hatte, rief ihn ein beträchtlicher Auftrag für Spanien nach Hamburg. Es ist dies der für die Geschichte des Hamburger Handels interessanteste Theil seiner Aufzeichnungen, wo er schreibt:

„Nach diesem nahm ich erst das Bauerngut an und blieb ein Jahr zu Haus, nach diesem kam mein Schwager Christoph Palme,[1] meines Weibs Bruder, welchen sein Herr der lange Doffel

[1]) In 1689, bei der Reise nach Moskau, erwähnt Kreybich, daß er mit Christoph Palmenhütte, der nach ihm durch Livland nach Moskau gekommen sei, nach Haus gereist sei „und reiste von uns keiner mehr in Moskau und ist in sechs Jahren keiner mehr hinein kommen, bis danach sein etliche über Archangel hineingereist, und ist viel hundert Tausend Glas

und der alte Koissel noch mit einem Knecht von Hamburg in Spanien geschickt und brachten einen Brief von einem Kaufmann in Cadix auf 20,000 Glas, und das sollte an einen Kaufmann in Hamburg Georg Richter geliefert werden. So hatt ich mich gleich wiederumb auf eine Reise mit Glas versehen. So nahm ich das Glas und führte es hinunter und lieferte es dem Kaufmann um das baare Geld und verdienten uns gleichwol in 8 Wochen 500 Gulden. Nach diesem machte der Kaufmann wiederumb einen Accord auf 20,000 zu liefern, welches ich meinem Schwager überließ".

Dr. Edmund Schebek hat in der Allg. deutsch. Biographie Bd. 17 S. 150—153 auch den Artikel über Kreybich verfaßt und bemerkt dazu, daß die letztgenannte Reise darum bemerkenswerth ist, weil sie die erste Nachricht von Anknüpfungen des böhmischen Glashandels mit Spanien enthält, das später das Hauptfeld der böhmischen Glashändler wurde, deren Factoreien den ganzen Küstensaum von San Sebastian bis Barcelona umfaßten. Ob die von Kreybich genannte Sendung überhaupt die erste Sendung nach Spanien gewesen, sei nicht sicher gestellt. Möglich wäre es immerhin.

W. Sillem.

Ein neuer Beitrag zur Geschichte des Handels mit Lissabon im 16. Jahrhundert.

In dem 16. Bande des „Neuen Archives für Sächsische Geschichte und Alterthumskunde" (S. 177 ff.) liefert Dr. Konr. Haebler unter dem Titel „Konrad Rott und die Thüringische Gesellschaft" einen nicht unwichtigen Beitrag zur Geschichte der Hamburger Handelsbeziehungen zu Lissabon. Konrad Rott war ein überaus unternehmender oberdeutscher Kaufmann, der mit dem Könige von Portugal große Pfeffercontracte abschloß, ähnlich denen, über welche nach einer Abhandlung von Dobel in den Mittheilungen unseres Vereins X. 105 ff. berichtet worden ist. Rott war vermuthlich der Erste, welcher direct (ohne Antwerpen zu berühren)

hineingeführt worden". Die Annahme liegt nahe, daß Christoph Palme und Christoph Palmenhütte identisch sind; diese Bezeichnung erinnert vielleicht an den Namen der Glashütte. — Die Erwähnung Archangels beweist aber, welche Thatkraft diese Deutschböhmen — denn solche und nicht Czechen sind es — entfalteten, um ihren Handel auszubreiten.

Pfeffer und andere ostindische Producte von Lissabon in größeren Mengen nach Hamburg gesandt hat, denn seine Beziehungen zu Hamburg begannen, wie es scheint, bereits 1576. Sein Theilhaber bei diesen Geschäften war kein Geringerer als Kurfürst August von Sachsen. Auch brasilianischen Zucker ließ er über Hamburg in's deutsche Binnenland gehen und bezog dagegen auf gleichem Wege Kupfer aus den Mansfelder Bergwerken. Doch hatte er zu viel unternommen und endigte bald mit einem bösen Bankerott. Aus diesem Krache bildete sich eine neue Gesellschaft, eben die, über welche Dobel schon früher berichtet hat. Haebler hat übrigens bisher nur einen Theil der auf jenen interessanten Pfeffercontract bezüglichen Materialien verarbeitet; so vermißt man z. B. eine besonders interessante Aeußerung, die Konrad Rott schon 1575 in einem Briefe aus Lissabon that: „Wir Teutschen", schreibt er da, „haben bessere Gelegenheit, dieser Zeit den Pfeffer auf Hamburg und Ostland zu schicken, denn die Portugeser". Aber auch Dobel hat noch keineswegs Alles veröffentlicht, was über das zweite Pfeffer-Consortium zu ermitteln ist; nicht schon 1591, sondern erst 1594 endigen dessen Beziehungen zu Hamburg. E.

Bücher-Anzeige.

Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1895.

Inhalt: Briefe der Herzogin, späteren Kurfürstin Sophie von Hannover an ihre Oberhofmeisterin A. K. v. Harling geb. v. Uffeln. Von Dr. E. Bodemann. — Ueber die Jagd- und Hausthiere der Urbewohner Niedersachsens. Von Dr. C. Struckmann. — Die Braunschweig-Lüneburger im Feldzuge des Großen Kurfürsten gegen Frankreich 1674—1675. Von Dr. H. Rocholl. — Alter und Bestand der Kirchenbücher in den Fürstenthümern Lippe, Birkenfeld, Lübeck, Waldeck und Schauenburg. Von R. Krieg. — Die Stadt Hannover im dreißigjährigen Kriege. Von H. Schmidt. — Verfassungsgeschichte der Stadt Bremen im Mittelalter. Von Dr. W. Varges. — Zwei Relationen Bischof Friedrich Wilhelm's von Hildesheim an den Pabst über den Zustand der Dioecese [1765, 1779]. Von Archivrath Dr. Doebner. — Visitationsbericht Bischof Hennings von Hildesheim über das Benedictiner-Nonnenkloster Neuwerk zu Goslar 1475. Von Archivrath Dr. Doebner. — Senator Dr. Roemer. Von Oberbürgermeister Struckmann. — Vereinsberichte.

Druck von Lütcke & Wulff.

Hamburg, im Juni 1895.

Die Mitglieder des **Vereins für Hamburgische Geschichte** werden ersucht,

am Montag, den 1. Juli,
Abends 8 Uhr präcise,

im Hause der Patriotischen Gesellschaft, Zimmer No. 30, zur

General-Versammlung

sich einzufinden.

Tages-Ordnung:

1. Jahresbericht.
2. Bericht über die Bibliothek.
3. Bericht über die Theobald-Stiftung.
4. Cassenbericht.
5. Wahl eines Vorstands-Mitgliedes und eines Cassenrevisors.

Der Vorstand
des Vereins für Hamburgische Geschichte.

Verein für Hamburgische Geschichte.

Abrechnung

über

das Vereinsjahr 1894/95.

Einnahme.

Saldo der Sparcasse	ℳ 1 056,60
Cassensaldo	„ 909,94
Mitgliederbeiträge und Restanten	„ 2 635,20
Staatszuschuß	„ 2 400,—
Erlös aus verkauften Kämmereirechnungen, Band VII und vorhergehende Bände	„ 274,50
Erlös aus anderen Verlagsartikeln	„ 214,35
Ertrag von 4 Auctionen über Doubletten	„ 201,10
Vom Archiv für 547 Portrait-Doubletten	„ 273,50
Zinsen des Staatspapiers	„ 70,—
Zinsen der Sparcasse	„ 36,96
	ℳ 8 072,15

Ausgabe.

I. Publikationen:

a. Mittheilungen des Vereins,

600 Exemplare Band VI, Heft 7—12, nebst 600 Separatabdrücken von 8 und 9 für den Schriftstellertag	M 448,50	
Halbe Kosten für die photographische Wiedergabe der Zeitung von 1639	„ 66,25	
Separatabdrücke	„ 20,80	
Umschläge, Titel und Inhaltsverzeichniß	„ 42,65	
Expedition und Frankatur	„ 73,39	
		M 651,59

b. Zeitschrift,

600 Exemplare Band IX, Heft 3, nebst Umschlag, Titel und Inhaltsverzeichniß	M 545,—	
Separatabdrücke	„ 25,60	
Honorar an die Herren Mitarbeiter	„ 122,—	
Expedition und Frankatur	„ 38,40	
		„ 731,—

c. Kirchenbeschreibung,

für Zeichnungen zum Werk über die Jacobikirche		„ 350,—

d. Kämmereirechnungen,

Resthonorar für den 7. Band	M 1 400,—	
Druck und Papier desselben	„ 2 353,—	
für Heften	„ 52,80	
Versendung und Porto	„ 15,45	
		„ 3 821,25

e. Vicko von Geldersen's Handlungsbuch,

2 Lichtdrucktafeln		„ 114,50
Transport		M 5 668,34

	Transport....	M 5 668,34
II. Zusammenkünfte:		
a. Vorträge,		
Anzeigen	M 94,50	
Drucksachen und Porto	„ 45,05	
		„ 139,55
b. Generalversammlung,		
Druck der Einladung und Abrechnung	M 26,70	
Porto	„ 10,65	
		„ 37,35
c. Gesellige Zusammenkünfte,		
Einladung zur Fahrt nach Segeberg	M 14,—	
Porto	„ 10,65	
		„ 24,65
III. Bibliothek und Sammlungen,		
Neuankäufe	M 352,05	
Binden der Bücher	„ 271,75	
		„ 623,80
IV. Vereinslokal,		
Miethe		„ 400,—
V. Correspondenz und Leitung des Vereins:		
Drucksachen	M 36,30	
Papier, Couverts und Porto ..	„ 133,94	
Feuer-Versicherung	„ 27,10	
		„ 197,34
VI. Löhne und Gratiale:		
Schreiber Horstmann	M 650,—	
Hauswart Janssen	„ 30,—	
Bedienung im Hause	„ 6,—	
Bote Lentz	„ 30,—	
Eincassirung der Beiträge	„ 101,38	
		„ 817,38
	Transport....	M 7908,41

Transport....		M 7 908,41
VII. Verhältniß zu anderen Vereinen:		
An den Hansischen Geschichtsverein	M 6,—	
An den Gesammtverein der Geschichtsvereine	„ 10,—	
Für 3 Correspondenzblätter desselben	„ 15,—	
		„ 31,—
Saldo der Sparcasse		„ 100,—
Cassensaldo		„ 32,74
		M 8 072,15

Der Verein besitzt eine Obligation der 3 ½ % Hamburger Staatsanleihe von 1891 von M 2000,—.

Hamburg, 15. Juni 1895.

J. D. Hinsch.
Cassirer
des Vereins für Hamburgische Geschichte.

Nachgesehen und mit den Belegen
übereinstimmend befunden.

Emil Kappelhoff,
Johs. Hüpeden, Revisoren.

Druck von Lütcke & Wulff.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Herausgegeben

vom

Vereins-Vorstand.

Achtzehnter Jahrgang
1896/97

nebst

Register für Jahrgang XVI, XVII, XVIII.

Hamburg 1897.

Verlag von W. Mauke Söhne
(vormals Perthes, Besser & Mauke).

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Sechster Band,

umfassend

die Jahrgänge XVI, XVII, XVIII.

(1893—1897.)



Hamburg 1898.

Druck von Lütcke & Wulff.

Inhaltsverzeichniß.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VI. Heft 3. № 1.

Kleine Beiträge zur Erläuterung der Handelsbeziehungen der Hanse und insbesondere Hamburgs mit England während der Jahre 1601 bis 1618.

Zum Abdruck der nachfolgenden Zeilen, deren Inhalt den Rechnungsbüchern der Hamburgischen Kämmerei entnommen ist, gab mir Dr. Ehrenberg's kürzlich erschienenes Werk „Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth" Veranlassung. Das von mir Mitgetheilte liefert keine irgendwie in Betracht kommende Ergänzung zu der Ehrenberg'schen Darstellung, indessen enthält dasselbe doch manche beachtenswerthe einzelne Angaben, liefert aber namentlich den Nachweis, welche außerordentlichen Anstrengungen der Hamburger Rath in der „Englischen Sache" gemacht und welche große Summen die Stadt Hamburg dabei aufgewendet hat, als es sich anfänglich darum handelte die alten Hansischen Gerechtsame aufrecht zu halten, später, als die Unmöglichkeit sich zeigte, die Niederlassung englischer Kaufleute in der einen oder anderen deutschen, nicht dem Hansebunde angeschlossenen Stadt zu verhindern, die „Merchants Adventurers" nach Hamburg zu ziehen. Im Ehrenberg'schen Werke giebt namentlich das fünfte Kapitel „der Kampf der Hanse gegen den englischen Stapel in Stade (1587—1611)" eine ausführliche Schilderung der

Sachlage und des schließlichen Beseitigens aller, den Hamburgischen Bemühungen zur Erweiterung der Handelsbeziehungen Hamburgs entgegenstehenden Schwierigkeiten.

Einige andere, auf Beförderung der Handelsbeziehungen verwendete Ausgabekosten darf ich hier wohl anschließen.

1601—1603.

Der kaiserliche Gesandte Ehrenfried v. Minkwitz war zur Verhandlung wegen der Beschwerden der Hansestädte bei dem Kaiser über den Stapel der Engländer in Stade im August 1601 in Hamburg; er wohnte bei Matthias Meyer.[1] Diesem wurden hiefür aus der Kämmereikasse 238 ℔ 7 ß und 451 ℔ 11 ß, an Joh. Luchtemaker wegen der Pferde des Gesandten für 12 Tage 82 ℔ 5 ß 6 ₰ und für 6 Tage 48 ℔ 2 ß vergütet. Der Rath schenkte dem Gesandten einen vergoldeten Becher, der vorräthig war und für dessen Zurüstung 3 ℔ 10 ß ausgegeben wurden. Im Winter 1601/2 war der Gesandte abermals in Hamburg und blieb längere Zeit. Sein Aufenthalt verursachte erhebliche Kosten, nämlich 478 ℔ 14 ß und 1154 ℔ 10 ß 6 ₰; für Pferde und Kutscher wurden 349 ℔ 12 ß, für gelieferte Weine 308 ℔ 15 ß 6 ₰ ausgegeben. Er selbst empfing (anscheinend am 30. Januar) als Geschenk „in der englischen Sache" 15 Portugalöser, berechnet mit 525 ℔. Von Hamburg reiste v. Minkwitz nach Stade. Die Kosten der Ueberfahrt — oder doch ein Theil der Kosten — sind aus der Kämmereikasse bezahlt worden: der Schiffer Sievers erhielt 9 ℔ 4 ß 6 ₰, drei Ewerleute empfingen 20 ℔ 10 ß. Am 6. Februar 1602 wurden „als E. v. Minkwitz nach Stade gereist war und die englischen Schiffe daselbst angekommen, für Kundschaft" 7 ℔ 3 ß aus der Hamburger Zollkasse bezahlt. Am 17. Februar wurde Jürgen Abs (auch Arps geschrieben) und ein anderer Bote nach Stade, am 27. Februar abermals ersterer dorthin „auf Kundschaft" geschickt. Vom 8. August bis 26. August 1602 war der Gesandte wiederum bei Matthias Meyer (Kosten 413 ℔ 3 ß; außerdem bezahlt: für einen Ewer nach Stade 8 ℔). Er verweilte ferner vom

---

[1]) Matth. Meyer war Eigenthümer eines in der großen Reichenstraße belegenen ansehnlichen neuen Kaufmannshauses; er sah im Jahre 1603 auch den König von Dänemark als Gast bei sich.

8. bis 15. October in Hamburg, reiste dann nach Gottorp, kehrte am 23. October zurück, blieb bis zum 12. November, und war nochmals vom 23. December 1602 bis 4. Januar 1603 in Hamburg. Dieser mehrfache Aufenthalt des Gesandten verursachte der Stadt einen Kostenaufwand von 3006 ℔ 8 ß 6 ₰; außerdem hat derselbe an Wein holen lassen für 978 ℔ 1 ß 6 ₰. Für Unterbringung von 15 Pferden und 7 Personen erhielt Joh. Luchtemaker 454 ℔ 14 ß 6 ₰. Bei seiner Abreise erhielt v. Minkwitz „von wegen der Hansestädte" aus der Kämmereikasse 3000 ℛ (6187 ℔). Diese Summe wurde Hamburgischerseits auf Rechnung der Hansekasse vorgeschossen, für welche in jenen Jahren wegen der kostspieligen Verhandlungen in der englischen Sache erhebliche Zuschüsse gefordert wurden. Es wurde im Jahre 1602 zunächst eine 32fache Contribution der Hansestädte ausgeschrieben; weil jedoch einige Städte nicht zahlten, so wurde eine zweite 32fache Contribution nothwendig, so daß Hamburg's Beitrag, da dessen Simplum 80 ℛ betrug, sich auf 5120 ℛ stellte. Mit Rücksicht auf jene von Hamburg wegen E. v. Minkwitz gemachten Zahlungen und anderer Auslagen für die Hanse wurden jedoch nur baar 4694 ℔ 14 ß 1 ₰ gezahlt. Am 4. September 1602 sind an die Hansekasse von der Kämmerei für Rechnung der Hanse 429 ℔ 12 ß 9 ₰ für Reisekosten der Deputirten wegen der kaiserlichen Commission zu Bremen in der englischen Sache, am 19. April 1603 412 ℔ 8 ß, am 21. Mai 1603 der Rest mit 240 ℔ 4 ß 7 ₰ bezahlt worden.[1]

Am 17. September 1603 wurden dem Boten des Reichskammergerichts, welcher kaiserliche Mandate gegen den Grafen von Ostfriesland und die Stadt Emden insinuirte (für Rechnung der Hanse) 41 ℔ 4 ß bezahlt; seine Beherbergung kostete 5 ℔ 2 ß 6 ₰.

Eine kleine Ausgabe, welche die Kämmerei im Mai 1602 bestritt, bezog sich auf die Sendung eines Boten, Peter Meyer, nach Prag an den kaiserlichen Hof, der vermuthlich in der englischen Sache Briefe zu übergeben und Antwort zurückzubringen hatte. Der Bote hat 67 Tage in Prag „auf Bescheid gewartet"

---

[1]) Ueber den erfolglosen Aufenthalt in Bremen im Frühjahr 1603 s. Ehrenberg S. 214. Die Verhandlungen wurden durch den Tod der Königin Elisabeth unterbrochen.

und traf am 13. Mai wieder ein. Er erhielt für die Reise 17 ℛ, als Wartegeld (täglich 8 β) 33½ ℔, zusammen 68 ℔ 9 β.[1]

Im November 1602 war der Rathsherr Hieronymus Vogeler als Gesandter in Brüssel; seine Reise, die ohne Zweifel auf Verhandlungen wegen der Handelsbeziehungen zu Spanien und wohl auch auf diejenigen mit England Bezug gehabt hat, kostete 370 ℛ. Im Frühling 1603 unternahmen Bürgermeister Moller, Rathsherr von Bergen und ein dritter Abgesandter eine Reise im Auftrage des Raths. Die Kosten dieser „Bremischen Reise", welche 59 Tage währte und mit den Verhandlungen wegen der Niederlassung der Engländer zusammengehangen haben wird, beliefen sich auf 1722 ℔ — β 7 ₰ und 397 ℔ 12 β.

Am Schluß des Rechnungsjahres 1602/3 trägt der Kämmereischreiber zur Rubrik „Hanse" folgende Worte in das Rechnungsbuch ein:

Notandum

„Idt sin de Erbaren van Lübek wol ersocht worden, datt se tho den unkosten de van wegen des Contores in Engelant up den Keiserliken Legaten Hern Erenfrid van Minquiz gewand mede contribuiren muchten. Dewile se overst darjegen ingewandt, dath se evenmetich in erer Stadt obgedachten Legaten quiteret, so hebben se sick des geweyert. Unserer Stadt unkosten sin meer und groter. Dewile vor schlutent dißes hirinne nichts hefft geschen mögen, so is dithsulvige thor gedechtniß hirher getekenet."

Ein Rechnungsabschluß scheint später nicht erfolgt zu sein.

Im Juni 1604 traten die Rathsherren Hieronymus Vogeler und Sebastian von Bergen eine längere Reise nach England an, zu deren Kosten ersterer am 5. Juni eine Anzahlung von 960 ℛ empfing.[2] Am 14. September wurden den Hamburgischen Gesandten 150 £ in einem Wechsel auf London, in Hamburg mit 1291 ℔ 14 β berechnet, übersandt und am 8. October wurden „den Herren Legaten in England und Frankreich" Wechsel von

[1]) Wahrscheinlich hat der Bote auch für andere Besorgungen in Prag oder auf der Reise dorthin Vergütung erhalten.

[2]) Dieser Reise gedenkt der Rath in seiner Ansprache an die Bürgerschaft am 3. Mai 1604. s. w. unten. Vgl. Ehrenberg S. 217.

350 Kronen und 150 ℛ gesandt, (zusammen mit 1031 ℳ 4 ß berechnet). Die Gesammtauslagen Hamburgs für die auf Kosten der Hanse gemachten Reise, stellten sich auf 4720 ℳ 1 ß 1 ₰; zur Deckung dieser Summe wurde eine zwölffache Hansecontribution, Hamburg mit 1980 ℳ belastend, ausgeschrieben.

Auch in den folgenden Jahren wurden von Abgesandten des Hamburger Raths große Reisen gemacht, die freilich auch andere Handelsbeziehungen, als die mit den Engländern betrafen. Im Jahre 1605 wurden für eine Gesandtschaft nach Schweden 965 ℛ 26 ß 1 ₰ ausgegeben, davon 302 ℳ für Rechnung der Hanse. Im September 1605 wurde Lic. Tegge nach England gesandt (Kosten der Reise 987 ℳ 12 ß).[1]

Im April des Jahres 1606 reiste Rathsherr Klaen nach Holland (Kosten 546 ℳ 4 ß), eine Gesandtschaft nach Stade im Sommer 1606 kostete 232 ℳ 13 ß 9 ₰.

Eine Hansische Gesandtschaft nach Spanien im Jahre 1606, an der, Namens der Stadt Hamburg, der Rathsherr Hieronymus Vogeler Theil nahm, verursachte für Hamburg einen Aufwand von 2304 ℳ 12 ß, der Syndicus der Hanse, Domann, erhielt für Hamburgs Antheil 825 ℳ. Am 19. November wurden für einen Wechsel auf Antwerpen 3000 ℳ[2] und im Februar 1607 für einen Wechsel 1200 ℳ bezahlt. Der Hansische Agent Johann Kamperbeck (in Antwerpen?) erhielt 1625 ℳ. — Die Uebersetzung der „Hispanischen Privilegien" in's Deutsche kostete 14 ℳ 7 ß.

Rechnungsjahr 1607/8.

Das Kämmerei-Rechnungsbuch enthält folgende der Hanse in Rechnung gestellte Ausgabeposten:

Eine zweimalige und eine einfache Contribution wegen des Oester'schen Hauses, zusammen	495 ℳ — ß
6. Juni 1607 Wechselbrief von Hier. Vogeler 1000 Dukaten zu 42 ß	2 625 „ — „
3. Juli 1607 Wechselbrief 600 Dukaten zu 42½ ß	1 593 „ 12 „
Transport....	4 713 ℳ 12 ß

[1]) s. Ehrenberg S. 219.

[2]) 45 Stüver berechnet mit 2 ℳ.

Transport....	4 713 ℔ 12 ß
6. Juli 1607 Wechselbrief aus Madrid 1700 Dukaten zu 43 ß	4 568 „ 12 „
2. Octbr. 1607 3476 ℛ 18 ß zu 2 ℔	6 953 „ 2 „
11. Decbr. 1607 1000 Dukaten zu 43 ß	2 734 „ 6 „ [1]
27. Janr. 1608 1800 Dukaten zu 44 ß	4 950 „ — „
11. März 1608 600 Realen v. acht	1 200 „ — „
	(25 120 ℔ — ß)

In demselben Jahre wurden an den Syndicus Moller 1000 ℛ (2062 ℔ 8 ß) zu den Kosten der Legation nach Prag an den kaiserlichen Hof bezahlt.

Rechnungsjahr 1608/9.

Eine Reise in Hansischen Angelegenheiten nach Regensburg an den Reichstag kostete 823 ℛ 9 ß 11 ₰. Hierauf wurden an den Rathsherrn v. Bergen 907 ℔ 6 ß bezahlt, das Uebrige sollte von den 1000 ℛ bestritten werden, die Syndicus Moller im Jahre 1607 auf die Reise an den kaiserlichen Hof erhalten hatte.

Für ein, einem kaiserlichen Gesandten verehrtes vergoldetes Trinkgeschirr erhielt der Goldschmied Jacob Mohrs (88½ Loth zu 29 ß und 2 ℔ für das Wappen) 162 ℔ 6 ß 6 ₰.

Rechnungsjahr 1609/10.

Wiederum erhielt ein kaiserlicher Gesandter ein Trinkgeschirr. Es wog 153 Loth und 3 Qu. und kostete 280 ℔ 10 ß 9 ₰, bezahlt an Jacob Mohrs. Für Kartek zur Ueberdecke wurden 6 ℔ 12 ß ausgegeben.

Rathsherr Rademin reiste im December 1609 nach Stade; am 10. December war er bereits zurückgekehrt. Die Reisekosten beliefen sich auf 143 ℔ 7 ß.

Rechnungsjahr 1610/11.

Zum 7. Juli 1610 werden die Kosten einer Reise des Syndicus Moller nach Speyer „aus und zu Haus mit etlichen Verehrungen" mit 2026 ℔ 13 ß 6 ₰ in Ausgabe gestellt.

---

[1]) Genau wird der Betrag 2662 ℔ 8 ß sein.

Eine kleine Ausgabe, die am 23. Februar 1611 gebucht wird, weist nach, daß damals ein englischer Gesandter von Hamburg nach Stade gereist war. Für die Beförderung seines Gepäcks dorthin werden 9 ℔ 8 ß ausgegeben. Unter verschiedenen Ausgaben für Verehrungen an nicht genannte Personen wird auch eine solche für den englischen Gesandten begriffen gewesen sein.

Rechnungsjahr 1611/12.

Im Sommer 1611 ließen sich auf Grund eines mit dem Rath der Stadt Hamburg geschlossenen Vertrages die Merchant Adventurers in Hamburg nieder.

Folgende hierauf Bezug habende Ausgaben werden vermerkt:

		℔	ß
9.	Juli dem Rathsherrn D. Rademin für einen Hirschbock, der dem englischen Gesandten verehrt wurde, mit Ungeld	33 ℔	2 ß
13.	Juli dem Rathsherrn P. v. Kampe wegen der Zehrungskosten der Herren Commissarien aus England, welche E. E. Rath quitirt	906 „	25 „
	noch für gehabte Mühe und Unkosten	231 „	4 „
27.	Juli bezahlt, was der englische Trompeter bei H. Tamm verzehrt	81 „	1 „
28.	Sept. „dem Herrn Cortmeister" verehrt an Fischen, Karpfen ꝛc.	16 „	7 „
19.	Dec. dem Goldschmied D. Utermark ein vergoldetes Geschirr bezahlt, welches den englischen Commissarien verehrt worden (301 Loth zu 30 ß) . .	564 „	6 „
23.	Dec. für zwei vergoldete Banketschalen, dem Herrn Courtmeister verehrt, 137 Loth zu 30 ß	256 „	14 „

An einen Jacob de Sommer wurde am 9. Juli 1611 ein Betrag von 2000 ℛ︎ zur Zahlung angewiesen, jedoch gewisse Wechsel auf England in Gegenrechnung gestellt, so daß baar 1559 ℛ︎ (= 3606 ℔ 4 ß) gezahlt wurden. Im folgenden Jahre empfing de Sommer eine Verehrung von 75 ℛ︎.

In demselben Jahre reiste der Rathsherr G. v. d. Fechte als Gesandter zum Fürstentage nach Nürnberg. Mit den Ausgaben für Wagen und Pferde kostete die Reise „aus und zu Haus" 1620 ℔ 12 ß 6 ₰.

„Noch sind wegen des Fürstentages in Nürnberg ausgegeben“

1 doppelter Portugalöser	100 ℔	— ß	
1 einfacher ″	50 ″	— ″	
10 Rosenobel..........	87 ″	8 ″	
10 doppelte Ducaten....	71 ″	8 ″	
10 ungarische Florin....	38 ″	12 ″	
40 Rosenobel..........	368 ″	12 ″	
	722 ℔	8 ß	

„Diese Gelder sind in Sachen, die Englische Nation betr., bewandt“.

Der „Englische Zoll“ wurde zum ersten Male am 6. Juli 1611 als Eingang vermerkt mit 1155 ℔ 12 ß. Bis zum 8. Februar 1612 wurde allwöchentlich die Einnahme aus der Verzollung der englischen Waaren gebucht. Die Gesammteinnahme vom 6. Juli 1611 bis 8. Februar 1612 war 4269 ℔ 3 ß 8 ₰. Mehr als 100 ℔ betrug der Zoll während 12 Wochen; die geringste wöchentliche Einnahme war 6 ℔ — ß 6 ₰ am 5. October 1611, die größte (außer der ersten) am 10. August mit 285 ℔ 2 ß 6 ₰. Als Empfang „von Laken, so uthvertollet worden,“ ist verzeichnet die Einnahme vom 13. Juli: 882 ℔ 10 ß 9 ₰; 20. Juli: 545 ℔ 7 ß 4 ₰; 27. Juli: 515 ℔ 12 ß 6 ₰. Das Lakengeld wurde ebenfalls wöchentlich gebucht, und ergab insgesammt bis 17. Februar 1612: 5780 ℔ 11 ß 7 ₰. Nach dem 27. Juli war die größeste Wocheneinnahme 256 ℔ 12 ß 6 ₰ (3. August 1611), die geringste 52 ℔ 7 ß 6 ₰ (4. Januar 1612).

Der Rath kaufte bei den Merchant Adventurers englische Laken ein. Es wurden hiervon mehreren Beamten des Raths Tuch gegeben, die einen Anspruch auf jährlich ihnen zu lieferndes Tuch zu einem Anzuge hatten oder statt dessen auch eine Geldentschädigung empfingen.

Es wurden gekauft:

6. Septbr. 1611 sechs Laken englisches Middelton Wand, vermöge Hans Trappe Zettel	496 ℔	3 ß	6 ₰
4. Novbr. 1611 dieselben zu bereiten und zu färben mit Ungelde	123 ″	13 ″	— ″
13. Decbr. an Hans Trappe noch bezahlt ein breitleisten Laken, mit färben und bereiten .	100 ″	11 ″	6 ″

Von den Beamten, die früher „Wandgeld" empfangen hatten, erhielten 49 im Jahre 1611 kein Wandgeld; diese werden also das englische Wand erhalten haben, und zwar erhielten von jenen 49 Beamten 46 je 6 Ellen, einer 5½ Ellen, einer (der Procurator Johann Jante) 12 Ellen, einer (der Hauptmann der reitenden Diener, Hans Lüders) 18 Ellen, die Frau eines der Beamten 1½ Ellen. Das sind im Ganzen 313 Ellen. Daß von dem Wand außerdem aber verkauft worden ist, lassen die Einnahmeposten von 10 ℔ für 6 Ellen englischen Wands, 6 ℔ 2 ß für 3 Ellen, 3 ℔ 1 ß für 1½ Ellen, 2 ℔ — ß 8 ₰ für eine Elle vermuthen. Dem Empfänger der 6 Ellen mag ein billigerer Preis berechnet sein. Da nach Dr. Ehrenberg's oben angeführter Schrift auf ein Laken 45 bis 50 Hamburger Ellen gerechnet wurden, so stellt sich der Preis einer Elle dieses Tuchs bei aufgewendeten 720 ℔ 12 ß (ohne irgend einen Aufschlag) auf etwa 2 ℔.

(Fortsetzung in nächster Nummer.)

Eppendorfer Erinnerungen an Hamburgs Brandtage des Jahres 1842.

In den Akten der Eppendorfer Kirche finden sich Nachrichten darüber, wie nach dem Brande vom 5./8. Mai 1842 von Haus und Heerd Vertriebene die erste Hülfe suchten und fanden, wie sich die Einen fast unverzüglich selbst wieder weiter halfen, und wie Andere so lange mit großer Geduld und Beharrlichkeit unterstützt wurden, bis die nöthige Sicherheit und Gewähr dafür vorhanden war, daß sie wieder auf eigenen Füßen stehen konnten. Wir vernehmen, daß die in Eppendorf aufgenommenen Personen fast sämmtlich in der Gegend zwischen dem „Holzdamm" einerseits und der „Breiten-" und „Spitalerstraße" andererseits gewohnt hatten, wohin das Feuer am Abend des siebenten Mai seinen verheerenden Zug genommen hatte. Die Flüchtigen waren, meist nur mit dem Nothwendigsten angethan, über die Lombardsbrücke in die Gegend vor dem Dammthore gezogen, wo sie leider schon eine so große Zahl von Leidensgefährten aus den vorangegangenen Tagen vorfanden, daß sie nach Harvestehude und Eppendorf weiterzuziehen sich genöthigt sahen. Da kommen sie in einzelnen Trupps die Landstraße einher, fast nichts gerettet habend, verstörten Blickes,

hinter sich die lodernden Flammenzeichen der brennenden Stadt. Endlich finden sie in Eppendorf eine bleibende Zufluchtsstätte, die Einen im Schulhause, die Andern in der Pastoratscheune, ein Theil richtete sich, so gut es eben ging, in des Vogts Timmermann Kegelbahn ein, während eine Parthie von drei Familien mit elf Personen in der v. Fintel'schen (Bieber'schen) Meierei in Harvestehude Aufnahme gefunden hatte. Auch sonst noch waren einige wenige allein dastehende Personen hie und da im Dorfe verstreut. Man war sich in Eppendorf sofort darüber klar, wie die der Gemeinde gestellte Aufgabe anzufassen sei. Pastor Faaß übernahm die Leitung der Hülfe. Vor allen Dingen war es erforderlich, sich über die Zahl und die Personalien der Zugewanderten Gewißheit zu verschaffen, um übersehen zu können, in wie hohem Grade und nach welcher Richtung hin außer dem Gewähren von Obdach und dem Reichen der täglichen Leibesnahrung weiter zu helfen sei, und dafür zu sorgen, daß die Dorfbewohner möglichst gleichmäßig, je nach ihren Kräften, dazu herangezogen würden. Der Armenarzt, Dr. Eggers, hatte sich der Mühe unterzogen, eine Statistik aufzumachen, die durch nachträglich eingezogene Erkundigungen ergänzt und berichtigt wurde. Danach hatten sich im Ganzen siebenzehn Hausvorstände mit zusammen fünfundfünfzig Personen eingefunden, von denen indessen sieben Familien mit dreiundzwanzig Mitgliedern bereits am elften des Monats wieder in die Stadt gezogen waren, sei es, daß ihre Wohnungen unversehrt geblieben waren, sei es, daß Freunde und Verwandte in verschont gebliebenen Stadttheilen sich ihrer inzwischen angenommen hatten. Außer einer Wittwe, die ein Haus am Pferdemarkt besessen hatte, waren es ärmere Leute, Handwerker, Nachtwächter, Arbeiter aus den Hofwohnungen der bezeichneten Gegend. Eine brave, alleinstehende Fischfrau hatte es nicht lange ausgehalten, müßig dazusitzen und über ihr Unglück nachzudenken, sondern war, nachdem der erste Schreck vorüber, in die Stadt gezogen, um ihrem Gewerbe wieder nachzugehen. Eine andere Frau war gerade im Begriff gewesen, vom Pilatuspool nach der Breitenstraße umzuziehen. Unterwegs wurden ihr bei dem allgemeinen Wirrwarr die Mobilien ruinirt, sodaß sie mit ihren sechs Kindern ganz und gar auf die Hülfe Anderer angewiesen war, da ihr Ernährer schon seit anderthalb Jahren im Krankenhause lag, während welcher Zeit sie sich und ihre Kinder mit einem kleinen

Holz- und Torfhandel ernährt hatte. Zwei Schwestern, junge Mädchen, konnten in zwei Häusern des Dorfes als Schneiderinnen sofort Beschäftigung finden. Eine Familie war nur die Nacht vom achten zum neunten beherbergt und dann am Morgen so eilig wieder fortgezogen, daß man nicht einmal ihren Namen erfahren hat.

Unter den in der v. Fintel'schen Meierei Aufgenommenen war eine Familie, bestehend aus einem jungen rüstigen Mann mit seiner Schwester und der lahmen Mutter, die den Eppendorfern später noch lange zu schaffen gemacht haben. Mitglieder anderer Familien waren auseinander gekommen, so daß das eine nichts von dem Ergehen des andern wußte, darunter ein Familienvater mit neun Kindern, der ebenfalls fast nichts gerettet hatte; Hutarbeiter von Profession, war er jetzt brotlos, da sein Principal auf der Mühlenbrücke auch abgebrannt war. „Seine älteste Tochter ist bei mir diesen Himmelfahrt zugegangen und ist von Allem entblößt" lautete der lakonische Bericht eines Eppendorfers.

Nachdem man erst einen allgemeinen Ueberblick über die Situation gewonnen hatte, machte man sich an die Lösuug der gestellten Aufgabe: Auf Einladung des Pastors und des Vogtes fanden sich am Abend des zehnten Mai fünfzig Dorfbewohner zu einer Berathung über die zweckmäßigste Art der Hülfeleistung für die Abgebrannten zusammen. Man beschloß, daß die Geflüchteten in so großer Zahl und in so kurzer Zeit wie möglich wieder zur Stadt zurückgeschafft würden, daß für die Verpflegung derer, welche nothgedrungen noch einige Zeit dort verweilen müßten, gemeinschaftlich zu sorgen sei, daß ein Comitee zur Leitung der Geschäfte gewählt werde, und daß diese Versammlungen, so lange es noththäte, wiederholt werden sollten. Sodann wurden dreizehn Mitglieder erwählt, von denen drei es übernahmen, sich noch genauer nach den Verhältnissen der Geflüchteten, sowohl bei ihnen selbst, als auch in der Stadt zu erkundigen. Dr. Trummer versprach, diese Nachrichten mit den Protokollen der Hamburger Armen-Anstalt zu vergleichen, während andere Herren die etwa nöthig werdenden Beiträge an Geld und Victualien bei den Bewohnern Eppendorfs erbitten wollten.

Am Abend des folgenden Tages kam man beim Vogt zusammen, um über die eingezogenen Erkundigungen und den gegenwärtigen Stand der Dinge zu berichten und danach neue

Maßregeln zu treffen. Am Morgen dieses Tages hatte sich die Zahl der Bedürftigen schon bis auf siebenzehn Personen verringert. Der Präses des Comitees, Pastor Faaß, schlug vor, daß vier Hausstände je eine Familie zu beköstigen übernähmen, womit sich sogleich einige Hausväter mit großer Bereitwilligkeit einverstanden erklärten. Ferner wurde mitgetheilt, daß an diesem Tage außerdem für 200 Personen Mittagessen gekocht sei, „weil dies einmal von einigen Eppendorfer Damen dem Herrn Rücker, der vor dem Dammthore die Hauptsorge für die Verpflegung der Abgebrannten zu leiten hatte, versprochen worden sei", ja, daß daselbst noch über 400 Personen zu verpflegen seien. Indessen wünsche der dortige Hülfsverein nicht, daß ferner von Eppendorf aus gekochte Speisen hingesandt würden, sondern erbitte sich die etwa zur Verfügung stehenden Victualien lieber in rohem Zustande. Darauf erklärten sich Mehrere zur Hinüberschaffung von Lebensmitteln nach dem Dammthor bereit: der Eine versprach für achtzig Mark Brot, der Andere einen Sack Erbsen und weiße Bohnen, der Dritte drei Sack Kartoffeln und ein Vierter zwei Säcke Reis und einen halben Sack Kaffee. Dr. Eggers übernahm die Fortschaffung derer, welche wieder abziehen wollten, und wachte über den gesundheitlichen Zustand der Pfleglinge. Ein Schlachter in Fuhlsbüttel hatte schon ein Haus für vier Familien fertig zimmern lassen, welches innerhalb vier Wochen aufgestellt werden könnte. Er ersuchte um Ausweisung eines Platzes in der Nähe der Stadt, um Abgebrannten darin Aufnahme gewähren zu können, ohne das erste Jahr Miethe zu beanspruchen.

In der Sitzung des folgenden Tages, also am zwölften, erfuhr man, daß der Schwarm bis auf Wenige sich schon verlaufen hatte, und daß die meisten Anderen sich selbst zu helfen suchten. Es war dies ein erfreuliches Zeichen dafür, daß der Muth in den Einzelnen, der Trieb, sofort wieder an die Arbeit zu gehen, durch die unermeßliche Noth nicht erstickt war. Nur eine Familie befand sich sozusagen als räudiges Schaf in der Heerde, die schon oben erwähnte in der von Fintel'schen Meierei. Die Leute hatten sich so daran gewöhnt, regelmäßig ihr Essen zu bekommen, daß sie es schließlich als gutes Recht ansahen, verpflegt zu werden. Sie waren nach Aussage des Arztes bis auf die lahme Mutter kerngesund und arbeitsfähig, dabei aber in höchstem

Grade arbeitsunlustig. Schon in den ersten Tagen nach der Feuersbrunst wurden sie von Seiten des Eppendorfer Hülfsvereins dringend aufgefordert, sich selbst um eine Wohnung in der Stadt zu bemühen, gaben aber zur Antwort, daß sie das nicht könnten, und auch als in der Altstadt geboren, nie in der Neustadt oder einer Vorstadt wohnen würden. Daher lagen sie noch Ende Juni immer an der alten Stelle, während die große Zahl der Geflüchteten, welche mit ihnen in demselben Lokale Aufnahme gefunden hatten, längst wieder ein Unterkommen in der Stadt hatte. „Dabei rühren sie weder Hand noch Fuß, um selbst irgend etwas zu verdienen, wiewohl sie fast alle ihre Habe und namentlich ziemlich viel baares Geld aus dem Feuer gerettet haben. Selbst von ihrem jetzigen Aufenthaltsort aus könnten sie bei einiger innerer Triebkraft ihr früheres Geschäft, einen kleinen Fruchthandel, betreiben. Aber dazu sind sie viel zu faul und lassen sich lieber auf allgemeine Unkosten verpflegen. Dabei besitzen sie eine Unverschämtheit, die alle Grenzen übersteigt. Als der Präses unserer Section sie am verflossenen Montage dringend aufforderte, wieder in Thätigkeit zu treten, erwiderten sie ihm: Man müsse sie von Staats wegen unterstützen, weil sie Hamburger Bürger und Bürgerkinder sind, man müsse ihnen eine Wohnung verschaffen und ihnen Lebensmittel reichen lassen, wie sie sie bisher erhalten hätten; ja, das Mädchen fing am Ende an in einer Weise zu schimpfen, daß es nicht länger möglich blieb, gütlich mit ihnen zu verhandeln." Mit diesen Worten und der Bitte, obrigkeitlich veranlassen zu wollen, daß jene Familie, die mit der Unverschämtheit des Bettlers die liberale Bereitwilligkeit und Gastfreundschaft des Wirthes mißbrauchten, sobald als möglich von ihrem jetzigen Aufenthaltsorte fortgeschafft und sofort angehalten werde, sich durch eigene Thätigkeit zu ernähren, wandte sich der Eppendorfer Hülfsverein an den Landherrn, Senator Schröder, der denn auch versprach, der Vorstellung bei der Schwierigkeit der jetzigen Verhältnisse nach Möglichkeit zu entsprechen.

War so von Eppendorf aus als erste Hülfe mit praktischer und besonnener Organisation und Fürsorge das Mögliche geleistet, so war anderseits doch noch sehr Viel zu thun übrig! Gar Manchen hatte das Feuer den Grund und Boden für ihre Existenz, die Arbeitsstelle in der Fabrik, das Handwerkszeug geraubt, es galt,

auch diesen wieder die Bahn frei zu machen, durch eigene Arbeit für sich und Familie weiter sorgen zu können. Nach dem Vorgange in andern Gemeinden wollte man auch in Eppendorf bei der Fortsetzung des Liebeswerkes nicht zurückbleiben. Um einen größeren Erfolg zu erzielen, glaubte man zu einer Geldsammlung die obrigkeitliche Genehmigung einholen zu müssen. Es war gewiß ein schöner, rücksichtsvoller Zug, der sich in folgenden Worten des Hülfscomitees an den Landherrn ausdrückte: „Um jedes unedlere Motiv auszuschließen und die Leute nicht zu größeren Beiträgen zu veranlassen, als welche sie leicht und mit freudigem Herzen geben können, würde jene Sammlung nach unserm Dafürhalten mit verschlossener Büchse vorzunehmen sein. Auch möchten alle Gartenbewohner, die ja zum Theil schon in Hamburg reichlich gegeben haben, zum Theil von dem Brandunglücke selbst mehr oder minder schwer betroffen sind, davon auszunehmen sein." Der feine Sinn, der sich darin offenbarte, wurde nur noch übertroffen durch des Landherrn Antwort hierauf, indem Letzterer meinte, daß das Verdienst einer völlig freiwilligen Gabe durch eine öffentliche obrigkeitliche Ankündigung nur vermindert werden könnte, und daß deshalb von einer solchen abzusehen sei, zumal sie auch in den übrigen Landgebieten unterblieben wäre. Infolgedessen ging nur ein Circular an die Vögte des Kirchspiels mit der Anzeige, daß der Kirchendiener demnächst mit einer Büchse herumgehen und sammeln werde. Aus den einzelnen Gemeinden des Kirchspiels kamen auf diese Weise an rund 800 Mark zusammen, worüber der Hamburger Hülfsverein in seinem dritten Verzeichniß[1] über von Außen bis zum 23. Juli eingegangene Beträge dankend quittirt. So konnten doch auch die, welche nicht dazu gekommen waren, an jener ersten und dringendsten Unterstützung durch Darbieten von Lebensmitteln und Gewährung von Unterschlupf theilzunehmen, ihre Hülfsbereitschaft bethätigen, und fanden gewiß eine Genugthuung darin, auch ihr Scherflein, das die Einzelnen etwa darreichen konnten, und das vielleicht zu unbedeutend gewesen

[1]) Im dritten Verzeichniß der dem Hülfsverein von außen (bis 23. Juli) eingegangenen Beiträge werden aufgeführt: Eppendorf-Kirchspiel. Durch Herrn Pastor Faaß daselbst, Ertrag einer Büchsensammlung (zusammen) 790 ℳ $4^1/_2$ β, und im vierten Verzeichniß: Eppendorf. 3. August. Ertrag der Sammlung in den Hamburgischen Dörfern der Parochie Eppendorf 802 ℳ $8^1/_2$ β.



wäre, um an das Centralbureau in Hamburg abgeliefert zu werden, auf diese Weise zur Linderung der allgemeinen Noth beizutragen. Aber weit mehr noch hatte Eppendorf schon im Stillen geleistet, ohne daß es weiter an die Oeffentlichkeit gekommen wäre; waren doch, um nur ein Beispiel anzuführen, die Kosten für jene Frau vom Pilatuspool, die hernach im Oktober desselben Jahres starb, für Aufwartung und Beerdigung allein schon auf 228 Mark angewachsen. Durch eine öffentliche Bekanntmachung zu damaliger Zeit wären solche Liebesthaten „in ihrem Verdienst auch nur vermindert worden." Doch wir, die wir jetzt davon Kunde erhalten, sehen es für eine angenehme Pflicht an, nachträglich dafür unsern Dank abzustatten, zumal ja jene helfenden Hände wieder die Bausteine mit zusammengetragen haben zu dem Neuerstehen unseres heutigen, so reich entwickelten politischen und commerciellen Lebens.

G. Kowalewski.

Gorries Peers.

Der (noch nicht veröffentlichte) zehnte Band unserer Zeitschrift enthält mehrere Beiträge von mir „Aus der Hamburgischen Handelsgeschichte", in denen ich u. A. (S. 26) darauf aufmerksam mache, daß Gorries Peers, Verfasser eines Gedichtes über Island (vgl. W. Seelmann im Jahrbuch für niederdeutsche Sprachforschung, Jahrgang 1883, S. 110, C. Walther daselbst S. 143, Baasch, Islandsfahrt, S. 101), ein Hamburger Islandsfahrer war; als solcher wird er 1584—1586, vielleicht auch schon 1570 erwähnt. Seitdem habe ich zufällig entdeckt, daß seine eigentliche Heimath das Dorf Holm (vormals Hollen) im Kirchspiel Wedel war. Im Hatzburger Amtsbuche findet sich nämlich unter dem 2. October 1610 eingetragen, daß Simon Peers, wohnhaft zu Hollen, mit Zustimmung seines Vaters Gorries Peers einen von seinen Voreltern ererbten Teich verkauft habe; 1611 wird Gorries Peers nebst seinen Söhnen Johann und Simon als in Hamburg ansässig erwähnt, ferner 1612: Peter Peers und sein Sohn Cordt, 1614: Johann Peers, Cordts Sohn, 1619: Heinrich, Dietrich, Johann, Peter, Cordt und Rehder Peers. Im Jahre 1613 rechneten Johann und Simon Peers wegen ihres väterlichen und mütterlichen Erbes ab, das 1500 ℔ betrug. Johann war in Schulden gerathen und mußte seinen Hof 1619 verkaufen.

Dr. **R. Ehrenberg.**

Bücher-Anzeigen.

Lübeck. Herausgegeben von Carl Griese. Text und Zeichnungen von O. Schwindrazheim. Druck und Verlag von Carl Griese. Hamburg 1895. Zehn Hefte mit Illustrationen. (ℳ 20.)

Historische Topographie der freien und Hansestadt Hamburg von 1880 bis 1895 (nebst vielen Nachträgen aus älterer Zeit) im Anschluß an die historische Topographie von C. F. Gaedechens, unter Benutzung amtlicher Quellen verfaßt von W. Melhop, Baumeister der Bau-Deputation. Nebst Mappe und 7 Karten. Hamburg, W. Mauke Söhne, vormals Perthes, Besser & Mauke, 1895. (ℳ 20.)

Festschrift zur Feier des Achtzigjährigen Stiftungsfestes des ärztlichen Vereins zu Hamburg. Mit 2 Vollbildern und 34 Abbildungen im Text. Leipzig, Verlag von Alfred Langkammer, 1896.

Geschichte des ärztlichen Vereins und seiner Mitglieder. Den Mitgliedern zum 80jährigen Stiftungsfeste gewidmet von Dr. J. Michael. Mit 36 Photolithographien auf 21 Tafeln. Hamburg 1896. Druck von Plesse & Lührs.

Das erste Jahrhundert der Schutzimpfung und die Blattern in Hamburg. Von Dr. L. Voigt, Oberimpfarzt in Hamburg. (Besonderer Abdruck aus der ebengenannten Festschrift.) Leipzig, Verlag von Alfred Langkammer. 1896. (ℳ 1.)

Aus vergangenen Tagen. Mittheilungen aus einem Vierländer [dem Neuengammer] Pfarrarchiv. Von Pastor Gustav Endelmann. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei, A.-G. (vormals J. F. Richter). 1896. (ℳ 1,50.)

Jahrbücher des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Sechszigster Jahrgang. Schwerin 1895.

Inhalt: Die Kirchenbücher Meklenburgs. Von Dr. F. Stuhr. — Die Anfänge des Buchdrucks in Schwerin. Von Reg.-Rath Dr. Schröder. — Die Pilgerreisen des Herzogs Balthasar von Meklenburg nach dem heiligen Lande. Von Dr. W. Voß. — Der Nothhelfer St. Theobald (Ewald). Von Dr. F. Techen. — Die Weihe des Chors und Hochaltars von St. Nicolai in Wismar (1403, Mai 27.) Von Dr. F. Techen. — Neun Frauenbriefe aus der Wende des 16. u. 17. Jahrhunderts. Von Archivrath Dr. Grotefend. — Die zweite Ehe des Herzogs Karl Leopold. Ein Kulturbild aus Meklenburg im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts. Von W. Graff. — Vierteljahrsberichte des Vereins.

Druck von Lütcke & Wulff.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VI. **Heft 3.** **№ 2/3.**

Einige Mittheilungen über den Rathsweinkeller in Hamburg aus den Jahren 1563 bis 1645.

Die Darstellung Dr. Eduard Meyer's „das Eimbeckſche Haus in Hamburg" (1868) und die zu dieser Darstellung gegebenen Nachträge von Meyer selbst und von Dr. O. Beneke in der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte (Band VI, N. F., S. 153 u. flg.) erhalten für die Zeit bis 1563 manche Ergänzungen durch die von Dr. Koppmann herausgegebenen älteren Rechnungen der Hamburgischen Kämmereiherren. Für die dann folgenden Jahrzehnte bis zur Einrichtung bleibender Verwaltung des Rathsweinkellers durch eine Deputation von Rathsherren und Bürgern kann ich einige Mittheilungen über die Erträge des Weinkellers, sowie über dessen Verpachtung und dessen Verwaltung für städtische Rechnung liefern.

In den Jahren 1563 bis 1580 scheint der Betrieb des Rathsweinkellers stets für Rechnung der Stadt betrieben worden zu sein. Es waren nach den Kämmereiabrechnungen:

	die Einnahmen:			die Ausgaben:		
1563:	11 971 ℔	2 ß	— ₰	— ℔	— ß	— ₰
1564:	2 910 „	2 „	6 „	— „	— „	— „
1565:	10 298 „	8 „	2 „	554 „	5 „	— „
1566:	6 150 „	8 „	— „	453 „	5 „	— „

	die Einnahmen:			die Ausgaben:		
1567:	3 600 ℳ	— β	— ₰	10 ℳ	2 β	— ₰
1568:	3 750 „	— „	— „	788 „	10 „	— „
1569:	1 800 „	— „	— „	81 „	15 „	— „
1570:	— „	— „	— „	155 „	— „	— „
1571:	1 800 „	— „	— „	166 „	— „	— „
1572:	1 000 „	— „	— „	165 „	— „	— „
1573:	1 724 „	— „	— „	155 „	— „	— „
1574:	2 451 „	2 „	— „	13 193 „	12 „	6 „
1575:	60 „	— „	— „	75 „	— „	— „
1576:	38 „	— „	— „	18 „	12 „	— „
1577:	4 700 „	— „	— „	— „	— „	— „
1578:	2 688 „	15 „	3 „	— „	— „	— „
1580:	6 010 „	12 „	— „	— „	— „	— „

Vom Jahre 1581 an bis 1594 war die Einnahme alljährlich 6000 ℳ, 1595: 2423 ℳ, in den Jahren 1596 und 1597 wurde nichts eingenommen, 1598: 4298 ℳ 12 β, 1599 nichts, 1600: 9739 ℳ 14 β 3 ₰. Während der Jahre 1587 bis 1599 wurde der Kämmerei eine Ausgabe nicht zur Last gebracht. Für 1600 wurden 4595 ℳ 12 β 4 ₰ als Ausgabe gebucht.

Die Geringfügigkeit der Ausgaben in den Jahren 1565 bis 1573, sowie 1575 und 1576 läßt vermuthen, daß sie sich nur auf Anschaffungen für das Gebäude oder zur Ergänzung des Inventars beziehen, während die, zum Theil recht erheblichen, Einnahmen den Gewinn vom Verkauf und vom Verzapfen des Weines nach Abzug der Kosten für Ergänzung des Weinvorraths, für Gehalte u. s. w. darstellen werden, und zwar für 1563 bis 1566 den berechneten Reingewinn, während in 6 Jahren der Zeit von 1567 bis 1580 runde Summen, in den andern Jahren vermuthlich wie früher der Reingewinn in Rechnung gestellt sein mag, nur daß für 1574 die Kämmerei mit der ansehnlichen Summe von 13 193 ℳ 12 β 6 ₰ (schwerlich zu keinem anderen Zwecke als zum Ankauf von Weinen) in Vorschuß trat. Die vom Jahre 1580 bis 1594 gleichmäßig der Kämmerei zugeflossene Summe von 6000 ℳ deutet darauf hin, daß während dieser Jahre der Betrieb des Weinkellers verpachtet war. Es ist aber eine Vereinbarung der Kämmerei mit dem Rath nicht ausgeschlossen, daß der Kasse jährlich eine bestimmte Summe aus der Einnahme des Weinkellers zufließen müsse. Jedenfalls bestand von 1596 an wiederum Verwaltung des Kellers für Rechnung der Stadt und zwar bis zum 7. Juli 1604. Mit

diesem Tage übernahm der bisherige Kellerhauptmann Johann Wakebusch im Verein mit zwei Bürgern Hinrich Bruser und Jacob Schlebusch den Betrieb des Weinkellers gegen Zahlung einer jährlichen Pacht. Genauere Auskunft über den Umsatz an Weinen, Ausgaben und Einnahmen geben die Kämmereirechnungsbücher, aus denen Näheres für 1601 und die folgenden Jahre hier mitgetheilt ist.

Die Abrechnung der Weinkeller-Verwaltung im Rechnungsjahre Petri 1601 bis dahin 1602 ergab folgendes:

Petri 1601 waren vorhanden

314 Ohm rheinischer Wein, taxirt zu	13458 ℳ 8 ß		
7 " Weinessig " "	203 " — "		
74 " heiße Weine " "	1857 " 10 "		
		15519 ℳ 2 ß	

Im Laufe des Jahres 1601 sind gekauft worden

869 Ohm 38 Stübchen rheinischer Wein ...	40025 " 5 " 8 ₰
11 " [Weinessig?]	236 " 15 " 6 "
An heißen Weinen für	6809 " 2 " 6 "

Die Kosten der Verwaltung waren:

Verschiedenes	1681 ℳ 12 ß 6 ₰	
des Kellerhauptmanns Antheil am Gewinn	547 " 7 " 8 "	
an Salarium	1968 " 12 " — "	
Zinsen für eine durch die Kämmerei für den Betrieb des Weinkellers aufgenommene Anleihe von 4000 ℛ (Gläubigerin war Anna Lente in Lüneburg)	412 " 8 " — "	
		4610 " 8 " 1 "
zusammen....		67201 ℳ 1 ß 9 ₰

Dagegen waren im Jahre 1601/2 an Weinen baar und in Ausständen gelöst:

„in 9 Aufschließungen im Beisein der Weinherren und Verordneten der Kämmerei ausgezählt"	20359 ℳ 2 ß 6 ₰	
Transport....	20359 ℳ 2 ß 6 ₰	67201 ℳ 1 ß 9 ₰

Transport....		20 359 ℔ 2 ß 6 ₰	67 201 ℔ 1 ß 9 ₰
Von den rheinischen Weinen bezahlt auf Weinzettel, davon seit 1600 das Geld empfangen......	4 549 = 4 = 9 =		
Auf alte Weinzettel bezahlt	1 175 = 13 = 1 =		
Noch an Geld gelöst	6 158 = 6 = 8 =		
Noch.................	2 629 = 6 = 5 =		
Von heißen Weinen gelöst	4 664 = 12 = 9 =		
Es steht aus für heiße Weine	473 = 9 = — =		
	40 010 ℔ 7 ß 2 ₰		
Petri 1602 waren an Weinen vorräthig:			
576 Ohm 7 Stübchen rhein. Wein	27 080 = — = — =		
7 Ohm Weinessig.......	214 = 8 = — =		
An heißen Weinen......	4 383 = — = — =		
so daß als Gewinn gebucht werden konnten			4 486 = 13 = 5 =
		71 687 ℔ 15 ß 2 ₰	71 687 ℔ 15 ß 2 ₰

Außerdem wurde besonders vermerkt, daß zu den Ausgaben gehört habe die am 7. Febr. 1602 erfolgte Rückzahlung einer alten Schuld an Herrn Christopher Kellingkhusen von 500 ℔ nebst 165 ℔ Zinsen.

Das Guthaben der Kämmerei bei dem Weinkeller wird auf Petri 1602 als 15 821 ℔ 5 ß 1 ₰ betragend bezeichnet.

Petri 1602/3.

Der Werth des Weinvorraths vom letzten Rechnungsjahre wird übertragen mit ...		31 677 ℔ 8 ß — ₰
Eingekaufte rheinische und heiße Weine....		23 040 = — = 4 =
Unkosten des Kellers ..	1964 ℔ 7 ß 10 ₰	
Des Kellerhauptmanns Antheil am Gewinn	295 = 6 = 9 =	
Desselben und der Angestellten Salarium .	1329 = 2 = — =	
		3 594 = — = 7 =
		58 311 ℔ 8 ß 11 ₰
Transport....		58 311 ℔ 8 ß 11 ₰

Transport....		58 311 ℳ 8 β 11 ₰
An Weinen wurden gelöst „in 7 Aufschließungen"	33 737 ℳ 13 β 11 ₰	
Vorrath am 14. März 1603 415 Ohm 54 Stübchen rhein. Wein	19 937 = — = — =	
An heißen Weinen in Geld und in Zetteln gelöst	5 740 = 1 = 6 =	
Vorrath an heißen Weinen und 4 Ohm Weinessig	2 248 = — = — =	
Gebuchter Gewinn		3 351 = 6 = 6 =
	61 662 ℳ 15 β 5 ₰	61 662 ℳ 15 β 5 ₰

Das Guthaben der Kämmerei von voriger Rechnung wird übertragen mit	15 821 ℳ — β — ₰
Es werden ferner von der Kämmerei dem Weinkeller zur Kapitalvermehrung überwiesen, die von Gerdt und Harmen Winsemann (als Abzahlung auf eine von ihnen für gelieferte Weine geschuldete Summe von 7245 ℳ 5 β 4 ₰) gezahlten	5 434 = — = — =
Vom berechneten Gewinn, 3351 ℳ 6 β 6 ₰, werden abgesetzt 692 ℳ 11 β als Preis von in Angelegenheiten der Stadt gelieferten Weinen, so daß verbleiben	2 658 = 11 = 6 =
zusammen........	23 914 ℳ — β 7 ₰
Von welcher Summe aber als Betrag verschiedener Ausgaben (insbesondere die Lente'schen Zinsen) abgesetzt werden...	543 = 10 = — =
Ergiebt als Guthaben der Kämmerei auf Petri 1602........................	23 370 ℳ 6 β 7 ₰

Petri 1603/4.

Als Ausgabe wird gebucht:

Werth des Vorraths von Petri 1603	22 185 ℳ — β — ₰
Einkauf von rheinischen Weinen und Weinessig.	20 969 = — = — =
Transport....	43 154 ℳ — β — ₰

		Transport....	43 154 ℳ — ß — ₰
Einkauf von heißen Weinen			4 634 ⸗ 13 ⸗ 9 ⸗
Verwaltungskosten			3 144 ⸗ 11 ⸗ — ⸗
Einnahme:			
Erlös für verkaufte rheinische Weine	18 204 ℳ 3 ß 9 ₰		
An Stücken verkauft	470 ⸗ — ⸗ 6 ⸗		
An heißen Weinen	2 997 ⸗ 11 ⸗ 9 ⸗		
Abgegeben auf Rheinweinzettel, neue Zettel .. 3413 ℳ 8 ß 3 ₰; alte ⸗ .. 12 ⸗ — ⸗ 6 ⸗; auf Zettel für heiße Weine 32 ⸗ 2 ⸗ 6 ⸗	3 457 ⸗ 11 ⸗ 3 ⸗		
Bei der Anwesenheit des Königs von Dänemark und anderer Fürstlichkeiten geliefert,			
an rheinischen Weinen .	14 795 ⸗ 1 ⸗ — ⸗[1]		
an heißen Weinen	962 ⸗ 1 ⸗ 11 ⸗		
Vorrath auf Petri 1604, 129 Ohm 11 Stübchen rh. Wein, das Ohm zu 23 ℛ𝔱 ...... 5946 ℳ 10 ß; 2½ Ohm Weinessig .... 60 ⸗ — ⸗; an heißen Weinen 2062 ⸗ — ⸗	8 068 ⸗ 10 ⸗ — ⸗		
	48 955 ℳ 14 ß 2 ₰		
Verlust 1603/4	1 977 ⸗ 10 ⸗ 7 ⸗		
	50 933 ℳ 8 ß 9 ₰		50 933 ℳ 8 ß 9 ₰

[1]) Auffallend ist der außerordentlich starke Verbrauch rheinischer Weine bei den Festlichkeiten zu Ehren des Königs und der anderen fürstlichen Personen. Selbst sehr ausgiebige Verehrungen an Wein für die fürstlichen Gäste und deren Gefolge, sowie reichliche Verwendung von Wein zu den Trinkgelagen der Theilnehmer an den Festen können einen solchen Verbrauch nicht erklären. Bei Zugrundelegung eines Preises von 42 ℳ für ein Ohm rheinischen Weines (vergl. unten S. 388) würde, da ohne Zweifel das damalige Ohm mit dem späteren Ohm gleichen Inhalt gehabt haben wird

1604.

Der Werth des Weinvorraths am Petritage 1604 war gebucht mit		8068 ℳ 10 ß — ₰
Es sind bis zum 7. Juli 1604 eingekauft worden:		
286 Ohm 11 Stübchen rheinischer Wein für	12064 ℳ 2 ß 2 ₰	
53 Ohm heißer Wein =	729 = 10 = 3 =	
54 = Weinessig =	145 = 6 = 6 =	
		12939 = 3 = 2 =
Die Kosten der Verwaltung waren		1461 = 12 = — =
Dagegen waren		
eingegangen an baarem Gelde	8184 ℳ 2 ß 2 ₰	
für alte und neue Weinzettel verzapft für....	1058 = 14 = 2 =	
an Weinen verehrt für..	253 = 12 = 6 =	
an Schulden sind eingegangen	84 = 3 = 6 =	
Der Weinvorrath am 7. Juli 1604 war:		
220 Ohm 24 Stübchen rhein. Wein	9367 = 4 = — =	
An heißen Weinen ...	1681 = — = — =	
	20629 ℳ 4 ß 4 ₰	
Verlust.......	1840 = 4 = 10 =	
	22469 ℳ 9 ß 2 ₰	22469 ℳ 9 ß 2 ₰

Bei der Uebernahme des Weinkellerbetriebes durch die Pächter, den Kellerhauptmann Johann Wakebusch sowie seine Consorten Hinrich Bruser und Jacob Schlebusch, wurde folgende Bilanz aufgemacht:

(nämlich 144,91 Liter), ein Verbrauch von mehr als 50 000 Litern sich ergeben. Wahrscheinlich haben alle waffenfähigen Bürger Hamburgs, die damals zum Erscheinen in ihrer Rüstung aufgeboten worden sind (ihrer waren etwa 6600; s. Mitth. Jahrgang 1895, S. 256), vielleicht auch das königliche, außerhalb der Stadt gelagerte, Fußvolk Spenden an Wein erhalten. Der Preis eines Liters rheinischen Weines würde bei einem Preise von etwa 42 ℳ für ein Ohm sich auf etwa 4²/₃ ß gestellt haben.

Das Guthaben der Kämmerei bei dem Weinkeller wurde berechnet zu	19 165 ℳ 7 β 8 ₰
Der Weinkeller war an 8 Personen schuldig	8 493 ″ 5 ″ 2 ″
An Weinzetteln, zus. lautend auf 1584½ Stübch. Rheinwein und 47 Stübch. heißen Wein, war der Keller schuldig:	
an alten Zetteln	407 ″ 6 ″ 2 ″
″ neuen Zetteln	2 073 ″ 4 ″ 9 ″

Dem wurden gegenübergestellt die am 6. Juli 1604 den Pächtern der Kellerei überwiesenen Weine:

52 Ohm 5 Stübch. zu 46 ℳ .	2 397 ℳ 12 β — ₰	
30 ″ 19 ″ ″ 41 ″ .	1 249 ″ 8 ″ — ″	
135 ″ 30 ″ ″ 41 ″ .	5 565 ″ 12 ″ — ″	
Etliche Stücke heiße Weine und „Kante oder Regen"	1 681 ″ — ″ — ″	
2 Ohm 10 Stübchen, in dem Taxfaß befindlich	92 ″ 4 ″ — ″	
(Werth des Vorraths an Weinen 10 986 ℳ 4 β)		
Bei dem Kellerhauptmann waren baar	121 ″ 13 ″ — ″	
Dem Weinkeller waren ferner schuldig 8 Personen	6 417 ″ 12 ″ 10 ″	
	17 525 ℳ 13 β 10 ₰	
Der Kämmerei verbleiben	12 613 ″ 4 ″ 11 ″	
	30 139 ℳ 2 β 9 ₰	30 139 ℳ 2 β 9 ₰

Die Pächter übernahmen die eben genannten Weine zur Abschätzungssumme von zusammen 10 986 ℳ 4 β. Bei Einlösung der Weinzettel wurde jedes Faß Rheinwein zu 46 ℳ, die 47 Stübchen heißer Weine zusammen zu 92 ℳ 9 β 9 ₰ berechnet, jedoch sollten als Unkosten und Leckage 4 ℳ für jedes Ohm abgerechnet werden. Nicht eingelöste Weinzettel sollten der Kämmerei zu gute kommen, etwa mehr befundene der Kämmerei zur Last sein.

Der Stand der Rechnung mit den Pächtern war Petri 1605:

Debet.	ℳ	ß	₰	Credit.	ℳ	ß	₰
Vorr. an Wein am 7. Juli 1603	10986	4	8	Betrag d. neuen Weinzettel 1584½ Stb. rhein. Weine und 47 Stb. heißer Wein.	2073	4	9
Vorr. an baarem Gelde ..	121 =	13 =	— =	Sonst noch aus dem Keller bezahlt	8311 =	2 =	2 =
Einnahme an berichtigten Schulden ..	2525 =	15 =	3 =	Schuld pr. 1605	3249 =	10 =	— =
	13634 ℳ	— ß	11 ₰		13634 ℳ	— ß	11 ₰

1605.

Die Berechnung mit den Pächtern auf Petri 1606 war die folgende:

Debet.	ℳ	ß	₰	Credit.	ℳ	ß	₰
Schuld von 1604	3249	10	—	Für Weinzettel, die nicht zu Buch gebracht worden u. für gelieferte Weine	1364	6	3
Eingang auf d. Forderungen von 3537 ℳ 13 ß 4 ₰ ...	229 =	1 =	2 =	Schuld auf 1606	2910 =	9 =	11 =
Ein Faß Most v. Lüneburg im J. 1604[1]	82 =	8 =	— =				
Desgl. 1605[1]	53 =	13 =	— =				
Die Jahrpacht vom 7. Juli 1604 bis 7. Juli 1605	660 =	— =	— =				
	4275 ℳ	— ß	2 ₰		4275 ℳ	— ß	2 ₰

Die obengenannte Schuld der Pächter wurde 1606 berichtigt.

[1]) Alljährlich sandte der Rath der Stadt Lüneburg dem Hamburger Rath als Geschenk ein Faß Most, welches für Rechnung der Kämmereikasse verkauft wurde. Der Lüneburger Rath empfing dagegen vom Rath der Stadt Hamburg alljährlich zwei Ochsen.

Das alte, von der Kämmerei zu Gunsten des Weinkellers gemachte Darlehen von 4000 ℳ wurde der Gläubigerin, Anna Lente in Lüneburg, am 14. Januar 1614 zurückbezahlt. Die Schuld wurde mit 8250 ℔ gebucht.

Aus den Einnahmen des Weinkellers waren die Kösten der Unterhaltung eines, vermuthlich dort ausgesetzt gefundenen, Findelkindes mit jährlich 28 ℔ bestritten worden. Für die Zeit vom 7. Juli bis 8 December 1604 bezahlte die Kämmerei das Kostgeld mit 10 ℔ 5 ß. Die fernere Verpflegung des Kindes wird von der Armenverwaltung übernommen worden sein.

Die Pachtsumme war bis 1608 jährlich 660 ℔, für die Jahre 1609 bis 1614 aber 3205 ℔. Dann trat Johann Walrave als Pächter ein, der 1625 oder Anfang 1626 starb. Seine Wittwe Gertrud und sein Sohn Erich blieben Pächter bis 1632 (s. Ztschrft. d. V. f. H. G. a. a. O. S. 172). Für 1615 bis 1619 war die Pachtsumme jährlich 2610 ℔; für 1620 wird als Einnahme der Kämmerei 4164 ℔, für 1621: 4449 ℔ gebucht. Die Pachtsumme für 1622 bis 1625 war jährlich 3350 ℔, für 1627 bis 1632 jährlich 3600 ℔. Nunmehr wurde der Weinkeller wiederum für Rechnung der Stadt verwaltet. Das Jahr 1633 brachte der Kämmerei keine Einnahme, das folgende Jahr verursachte eine (durch die Bank vermittelte) Ausgabe von 29 326 ℔ 7 ß und ergab eine Einnahme von 11 171 ℔ 13 ß. Im Jahre 1637 zahlten die Deputirten des Weinkellers für vier und ein halbes Jahr — also seit Juli 1633 — die Summe von 8100 ℔, als eine Hauer von jährlich 2000 ℔, unter Kürzung von jährlich 300 ℔ wegen der für den Kellermeister gemietheten Wohnung. Im J. 1638 wurden 2000 ℔ Hauer unter Kürzung von 300 ℔, sowie 8000 ℔ als Avanz, im folgenden Jahre 2000 ℔ der Kämmerei eingezahlt. Im Jahre 1641 wurden für zwei Jahre Hauer 3400 ℔ und als Avanz 12 000 ℔, im Jahre 1642 als einjährige Hauer 1700 ℔ und als Avanz 5000 ℔, im Jahre 1643 nur als Hauer 1700 ℔ bezahlt. Das Jahr 1644 erforderte einen Zuschuß der Kämmereikasse von 4500 ℔ zur Anschaffung von Weinen. Von nun an blieb der Weinkeller getrennt von der Kämmereikasse, als ein, wie es scheint, nur E. E. Rathe verantwortlicher städtischer Zweig der Hamburgischen Verwaltung.

Dr. F. Voigt.

Kleine Beiträge zur Erläuterung der Handelsbeziehungen der Hanse und insbesondere Hamburgs mit England während der Jahre 1601 bis 1618.

(Fortsetzung aus Nr. 1.)

Im Jahre 1612 wurden, was hier vorweggenommen werden mag, 6 englische Laken für die Beamten zu 67 £ 2 ß 5 ₰ gekauft und mit 503 ℔ 6 ß bezahlt. Das Färben kostete 91 ℔ 13 ß, das Bereiten 40 ℔. Gesammtkosten 635 ℔ 5 ß.

Im Jahre 1613 wurden gekauft: englisches Laken für 106 ℔ und außerdem 283 Ellen Laken für 676 ℔ 14 ß 6 ₰. Laken, welche in späteren Jahren gekauft wurden, werden nicht immer als englische bezeichnet. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß eine durch Jürgen Schrötteringk im Jahre 1615 für 9577 ℔ 8 ß gekaufte Partie Laken englische gewesen sind; es wurden hiervon weiter verkauft für 6337 ℔ 9 ß 6 ₰, das übrige Tuch wird als Wand zur Vertheilung an Beamte des Raths zurückbehalten worden sein.

Im Winter 1611 auf 1612 wurden für auswärtige Angelegenheiten der Stadt erhebliche Summen aufgewendet. Am 8. Januar 1612 wurden durch die Rathsherren Joh. Wetken und N. Jarre „in Sachen dieser Stadt" abgefordert 4000 ℛ (= 9250 ℔), und am 11. Januar wurden an die Rathsherren Caspar Rehder und Albert Ostmann 28 Rosenobel geliefert, um sie an den Rechtsconsulenten Dr. Franz Jugert nach Speyer zu senden. An demselben Tage wurden 200 ℛ ebenfalls nach Speyer gesandt, nebst 6 ℛ, die in der Kanzlei daselbst spendirt worden (zusammen 476 ℔ 6 ß). In demselben Winter wurde den englischen Kaufleuten die Mühle zu Fuhlsbüttel (vermuthlich um dort eine Walkmühle anzulegen) eingeräumt. Rathsherren hatten dorthin die Commissarien der Engländer zu einer auf Kosten der Stadt angebotenen Gasterei begleitet; reitende Diener des Raths waren zu dieser Fahrt aufgeboten. Die Kosten der Gasterei wurden dem Rathsherrn E. Esich mit 455 ℔ 11 ß 6 ₰ bezahlt; zwei Tonnen Bier, wahrscheinlich von der Dienerschaft getrunken, kosteten 13 ℔. Die Hüte der 13 reitenden Diener hatte man zum stattlicheren Eindruck mit grauen Federn geschmückt, deren 39 gebraucht wurden (eine jede kostete 4 ß), außerdem wurden für 13 neue Hutbänder 4 ℔ 7 ß 6 ₰

verwendet. Die damaligen Mühlenpächter, die Hoeckel'schen Erben, traten gegen eine Entschädigung von 1500 ℔ von ihrem Pachtvertrage zurück. Die Engländer scheinen indessen nur kurze Zeit die Mühle in Fuhlsbüttel in Benutzung gehabt zu haben. Die jährlich zu erlegende Pachtsumme war auf 510 ℔ festgesetzt worden.

In Hamburg wurden den Engländern Haus- und Packräume angewiesen: der Rathsherr Esich erhielt 225 ℔, weil „sein Haus und Packhaus an Abraham Bate eingethan und den Englischen überlaßen werden müßen" und die Erben Jürgen Schriever's erhielten „für Rechnung der Hauer für das Haus, so E. E. Rath hat für Abraham Bate häuren laßen wegen der Englischen Nation" 400 ℔.

Fast in jedem der folgenden Jahre erhielt der Courtmeister ein ähnliches Geschenk wie 1611: 1613 für 13 ℔ 4 ß 9 ₰ Wildwerk, 1614 einen Stör (33 ℔).

Im Jahre 1616 scheint ein anderer Courtmeister eingetreten zu sein: er erhielt, außer einem Lachs, einem Stör und 2 Tonnen Bier, einen von Jacob Mohrs verfertigten Pokal von 61½ Loth, zu 32 ß das Loth (bezahlt mit 122 ℔ 8 ß); 1617 wurde ein Stör, 1619 wurden 21 Stübchen Malvasier, das Stübchen zu 22 ß, verehrt u. s. w.

1612—1613.

Im Jahre 1612 wurden abermals 4000 *ℛ* „in Sachen der Englischen Nation bewendet" mit 9250 ℔ in Ausgabe gestellt.

Die Niederlassung der aus Stade fortgezogenen Merchants Adventurers in Hamburg führte zu feindseligen Maßregeln des Erzbischofs von Bremen als Landesherrn der Stadt Stade, gegen Hamburg. Im Bremischen Stifte wurde die Einfuhr von Hamburger Bier verboten[1]; vielleicht sind auch andere gegen Hamburg

---

[1]) Der Pächterin des Niederbaums in Hamburg, Wittwe Berckelmann, wurden für 1612/13 von ihrer 1400 ℔ betragenden Pacht 400 ℔ erlassen „wegen dessen dat kein behr in des Bischops gebede uthgegahn, und wo ferne desulvige beschwerung hinforder also continueren und beharlig sin wolde, sal se henforder 1100 ℔ huhr gewen. — S. auch Mitth. d. V. f. H. Gesch. Jahrgang 1890 S. 93. — (Der Name der Pächterin ist wahrscheinlich nicht richtig geschrieben.)

gerichtete Handelsverbote erlassen worden. Der Hamburger Rath hat darauf Gegenmaßregeln ergriffen: es wurde verboten, Obst aus des Bischofs Gebiet (dem Altenlande) nach Hamburg zu bringen. Wächter — wahrscheinlich Zoll- oder Accisebeamte — die auf Befolgung des Verbots achten sollten, erhielten 72 ℳ 2 ß für die Zeit von Mitte Juli bis 31. October 1612. Im Juni 1613 wurden für den gleichen Zweck 38 ℳ 12 ß und vom 3. Juli 1613 bis 15. Januar 1614 wurden gar 798 ℳ 8 ß hiefür aufgewendet.

Ernstlicher noch werden die Maßregeln gewesen sein, die gegen die Stader Kaufmannschaft ergriffen wurden. Es scheint, daß man hamburgischerseits den Handel der Bürger von Stade auf der Elbe hat beschränken wollen und dabei die alten Stapelrechte Hamburgs vorgeschützt hat. Die Stader haben hiergegen Klage gegen Hamburg erhoben — wahrscheinlich beim Reichshofrath —, und hat Hamburg auf Grund eines Vertrages beträchtliche Aufwendungen zur Schadloshaltung der Benachtheiligten aufgewendet. Nähere Nachrichten über den Verlauf und die Schlichtung der Zwistigkeiten scheinen nicht erhalten zu sein. Vermuthlich in dieser Angelegenheit wird Ehrenfried v. Minkwitz als kaiserlicher Gesandter im Juli und August 1614 in Hamburg gewesen sein. Die Stadt hat durch des Gesandten Aufenthalt erhebliche Kosten gehabt: es sind bezahlt worden (1. August 1614):

	ℳ	ß
an E. v. Minkwitz ....200 Goldgulden =	575 ℳ	— ß
für Victualien wegen desselben	87 „	3 „
Zehrungskosten (an P. Utrecht)	2115 „	— „
für gelieferte Weine (an J. Schlebusch und Consorten)	972 „	1 „

Im November reisten Bürgermeister Wetken und Rathsherr v. Eitzen nach Buxtehude „wegen des Bischofs". Kosten der Reise 452 ℳ 4 ß.

Auf Grund eines Vertrages „mit denen von Stade" sind auf Befehl E. E. Raths „etlichen Bürgern zu Stade wegen des Prozesses von dem hiebevor aufgetriebenen und angehaltenen Korn,

	ℳ	ß	₰
an Hauptstuhl und Rente bezahlt"	1725 ℳ	— ß	— ₰
noch wegen desselbigen Prozesses	3193 „	4 „	8 „
noch	800 „	— „	— „
	5718 ℳ	4 ß	8 ₰

Am 27. April 1618 wurden „wegen des Prozesses mit denen von Stade" noch bezahlt an

Behn Erben	425 ℔ — ₰
der Lesemann'schen	76 „ 8 „
an Herrn J. v. Campe..........................	170 „ 11 „
noch wegen des Prozesses..........................	185 „ — „
an Harries Witfelder's Frau..........................	266 „ 4 „
	1123 ℔ 7 ₰

Am 14. August 1619 wurden nachträglich „wegen des Prozesses derer von Stade" an den Rathsherrn Albert Ostmann 90 ℛ (zu 34 ß = 191 ℔ 4 ß) bezahlt, und ferner noch am 6. November 1619: 328 ℔, am 19. Januar 1620: 600 ℔ und 621 ℔ 6 ß.

Inzwischen war auch noch in London verhandelt worden, wo die Stader Anstrengungen zur Wiedererlangung des englischen Stapels machten. Am 30. November 1614 wurden Wechsel auf London bezahlt: 30 £, jedes Pf. 10½ ℔: 315 ℔, am 21. December 20 £: 208 ℔ 12 ß, 26. Mai 1615: 12 £: 124 ℔ 14 ß.

Im September 1614 waren Dänische und Niederländische Gesandte in Hamburg, ferner ein Abgesandter aus England, Thomas Christie, welchem ein vergoldetes Trinkgeschirr (Kosten 306 ℔ 9 ß, 163½ Loth, das Loth zu 30 ß) verehrt wurde. Sein Aufenthalt verursachte im Uebrigen einen Aufwand von 240 ℔ 9 ß. Vom 9. August 1615 bis 21. April 1616 war Friedrich Lindenbrog als Gesandter des Hamburger Raths in London. Für seine Reise und seinen dortigen Aufenthalt wurden 1659 ℔ 8 ß 6 ₰ verausgabt. Eine zweite Gesandschaft Lindenbrog's kostete 1330 ℔ 5 ß, er selbst wurde mit 400 ℛ honorirt.

Die Merchant Adventurers, die den Contract von 1611 mit dem Hamburger Rathe geschlossen hatten, traten inzwischen zurück und machten einer Gruppe anderer englischer Kaufleute Platz, die (nachdem schon im Winter 1614/15 desfalls mit dem Rathe verhandelt worden war[5] einen anderen Contract, den von 1618, mit dem Rathe abschlossen.

---

[5]) Brief Sebastian v. Bergen's an E. Esich vom 12. Januar 1615. Mitth. d. V. f. H. Gesch. Jahrgang 1890 S. 92.

Schließlich mögen aus drei Rath- und Bürgerversammlungen von 1604, 1611 und 1618 Auszüge mitgetheilt werden, welche sich auf Verhandlungen mit den englischen Kaufleuten beziehen.

Conventus Senatus et Civium d. 3. Mai 1604.

Propositio Senatus:

Letzlich, indem auch jüngst in Lübeck im gehaltenen Hanseeischen Conventu unter Anderen geschloßen, daß im Namen gesammter Hanseestädte eine Legation förderlichst in's Königreich Engellandt abgeschicket werden soll, und dann wegen der Englischen Residenz heilsame Rathschläge zum gedeihlichen Aufnehmen dieser Stadt und Gemeine inmittelst zu pflegen hoch von Nöthen, solche Rathschläge aber mit der ganzen Gemeine nicht füglich können tractiret werden,

als begehret E. E. Rath, die Bürgerschaft wolle einige verständige, verschwiegene Personen aus ihren Mitteln erwählen, welche neben E. E. Raht diese hochwichtige Sache zum Nutzen des gemeinen Besten fleißig tractiren und darin auch vollmächtig schließen mögen.

Resolutio Civium d. 11. Mai:

E. E. Raths Forderung und Begehren läßt man sich gefallen, daß E. E. Rath zu der Englischen Handlung etliche Bürger zu sich ziehen möge, und soll E. E. Rath mit denselbigen Bürgern Macht haben, in dieser Sachen was zu der Stadt Bestem sein mag, zu schließen.

Conventus Senatus et Civium 7. November 1611.

Propositio Senatus:

Weil die Erbgeseßene Bürgerschaft vor diesem öfters gefordert, daß das Stahlgeld der Englischen Laken in die Kämmerei gebracht werde und dem Gemeinen Gute zum Besten kommen möge, und dann die Verordneten der Kämmerei noch ohnlängst wohlmeinentlich Erinnerung gethan, aldieweil zu all solchem Stahlen dieser Stadt Wappen gebrauchet wird, und dann wegen dessen, daß die Englische Residenz wiederum anhero transferiret, desfalls vielfältige Unkosten aus der Kämmerei geschehen müßen,

so erachtet E. E. Rath, daß dasjenige so von berührtem Stahlgelde nach Bezahlung des Bleyes und derer bestellter Offizirer Besoldung und anderer nothwendiger Unkosten übrig bleibt, billig in die Kämmerei geliefert werden solte.

Und weil dann auch die Wandschneider und Andere, welche Laken anjetzo von den Englischen kaufen, von dem Zolle so [sie] hiebevor zu Embden oder Stade, auch alhier für die Laken, so sie anhero gebracht, entrichten müßen, entfreiet sein,

als hält E. E. Rath nicht für unbillig zu sein, daß das gedachte Stahlgeld verhöhet und hinfüro verdoppelt gegeben und in die Kämmerei zu dem Gemeinen Gute und dessen Bestem geliefert werden möge.

Resolutio Civium:

Belangend E. E. Raths Bedenken von dem Stahlgelde, daß solches hinfüro noch eins so hoch erhöhet, auch in die Kämmerei [geliefert und] zum gemeinen Nutzen angewendet, solches laßen sich die Bürger wohl gefallen. Jedoch haben die Wandschneider und Lakenhändler laut eingelegter Schrift davon protestiret, und soll das Geld, so bisher von dem Stahlgelde für die Armuth verordnet, zu Unterhaltung der Armen bleiben und angewendet werden.

Conventus Senatus et Civium, 13. Februar 1618.

Propositio Senatus:

E. E. Rath kann nicht unterlaßen, der Erbgeseßenen Bürgerschaft vorzustellen, wasmaßen die alhier residirende Englische Nation eine ansehnliche Summa Geldes, jedoch auf eine kurze Zeit, gegen billige gewöhnliche Zinsen auch genugsame Caution ihnen vorzustrecken an E. E. Rath inständigst begehret. Ob nun wohl E. E. Rath gegen gemeldte Englische Nation desfalls zum Fleißigsten aus allerhand angeführten Difficultäten sich entschuldiget, dieselbe aber keinesweges sich abweisen laßen wollen, auch insonderheit Briefe aus Engellandt, an sie dieserwegen von der gantzen Compagnie aldar abgegangen, vorgeleget, daraus derselben beharrliches und inständiges Begehren ausdrücklich zu vernehmen, daß wofern ihnen in ihrem Gesuch nicht sollte gewillfahret werden, sie alsdann mit E. E. Rath von neuem vermittelst

angewandten großen Fleißes und verdrießlicher Mühe getroffenen Accord zu vollenziehen, auch ihre Commercia und Residenz ferner allhier zu continuiren groß Bedenken haben würden, und dann gleichwohl E. E. Rath solches wegen vieler Inconvenienzien und Ungelegenheit gerne verhütet siehet,

so ist derowegen E. E. Raths wohlmeinendes Bedenken, daß gemeldter Englischer Nation in solch ihrem Suchen wegen Anlehens gewillfahrt, jedoch vorhergeregte Summe soweit immer möglich moderirt werden möge. E. E. Rath ist auch darbey erbötig, neben den Oberalten und Achtmännern, welchen von der Erbgesessenen Bürgerschaft hiebevor Vollmacht in der Englischen Residenz Sachen gegeben worden, denselben auch diese Forderung albereits angemeldet, dahin zu trachten, daß gute Bürgen und Versicherung dafür genommen, auch ein kurzer Terminus von ein oder zwei Jahren für die Wiederablösung der Hauptsumme berahmet werden möge.

Resolutio Civium:

Zu der beschwerlichen Sache, belangend der Englischen Societät Forderung von der Vorschießung einer ansehnlichen Summa Geldes, werden E. E. Rathe die Oberalten und Achtmänner zugeordnet und denselben darinne zu schließen Vollmacht gegeben. Es wird aber E. E. Rath neben den Deputirten auf die Caution und Versicherung, so die Englischen stellen werden, fleißige Achtung geben, damit soviel möglich gemeine Stadt ohne Gefahr und Schaden desfalls bleiben möge.[1]

Dr. F. Voigt.

Biographisches.

Im 40. Bande der Allgemeinen Deutschen Biographie sind die folgenden Hamburg betreffenden Artikel enthalten:

Vischer, Ludwig Friedrich, aus Calw in Würtemberg, „Reiseschriftsteller und Uebersetzer, kam 1703 oder 1704 (HSL. 4148: 1705) nach Hamburg, widmete dem Hamb. „Staats-

[1]) Zum Abschluß des Darlehnsvertrages scheint es nicht gekommen zu sein. Es hat jedenfalls nicht die Stadt-Kämmerei den Merchants Adventurers ein Darlehen gegeben.

capitän Martin Tamm zum Dank für die Mitnahme auf eine Seereise sein Werk: Das Großbrittanische Amerika 1710." Ob er 1743 in Hamburg gestorben, wird von dem Verfasser bezweifelt. „Man staunt über die unermüdliche Schaffenslust dieses Zwangsschriftstellers. Ein Vergleich seiner ausgezeichneten Robinson-Verdeutschung mit spätern Versuchen erweist auch seine Anlagen für das aus Brodnoth bepflügte Feld und seinen stetigen Fortschritt." S. 65—67 von Ludwig Fränkel.

Voget, Hermann, geb. 1838 in Bremen, † 1883 in der Nähe Wiens, Publicist und Dramatiker, war als Journalist 1863 und 1867 in Hamburg thätig und zwar für den Herzog von Augustenburg. S. 158—160 von Ludwig Fränkel.

v. Voght, Caspar, Kaufmann und Philanthrop, als „Baron Voght" in Hamburg bekannt. S. 161—166 von W. Sillem.

Volkmann, [HSL. 4173: Volckmann] Joh. Jacob, Schriftsteller besonders über Kunst und Künstler, geb. 1732 am 17. März in Hamburg, † auf seinem Gute Zschortau bei Delitzsch 1803 am 21. Juli. S. 237 u. 238 von Max Mendheim.

Vollmer, Adolf Friedrich, Marinemaler, geb. 1806 am 17. Dezember in Hamburg, daselbst † 1875, erblindet. „Wer ihn kennen und würdigen lernen will, muß seine Handzeichnungen und Radirungen im Hamb. Kupferstichcabinet studiren. Den Brand seiner Vaterstadt hat er in einer Reihe reizvoller Lithographieen geschildert." S. 251—252 von H. A. Lier.

Vries, Hans Vredeman de Vries, Architect und Maler, geb. 1527 in Leeuwarden, † 1604 in Antwerpen, um 1591 in Hamburg, wo er das Grabmal des Jacob Mors in der Petrikirche mit einem großen Perspectivgemälde zu schmücken hatte. Dann in Danzig, kehrte er 1596 nach Hamburg zurück und malte für Hans de l'Hommel ein Plafondbild mit perspectivischen Darstellungen. (Vgl. Zeitschr. d. V. f. Hamb. Gesch. Bd. 7 S. 548), S. 408—409 von H. A. Lier.

Waagen, Gustav Friedrich, geb. in Hamburg 1794, gestorben auf einer Reise in Kopenhagen 1868, bekannter Kunsthistoriker und Director der Berliner Gallerie. S. 410—414 von H. A. Lier.

Wachtel, Theodor, geb. in Hamburg 1823, † in Frankfurt a/M. 1893 Nov. 14., Tenorist, „ein außerordentlich schöner und kräftiger lyrischer Tenor von großem Umfange." „Wachtels musikalische Bildung ist immer gering geblieben, um so besser war die rein technische Schulung seiner Stimme, die es ihm ermöglichte, noch am Vorabend seines siebzigsten Geburtstages bei einem Wohlthätigkeitsconcert vor dem Berliner Publicum zu erscheinen; der Glanz seines herrlichen Organs hatte sich fast ganz unversehrt erhalten. Inbezug auf schauspielerische Darstellung und geistige Durchdringung seiner Rollen ist Wachtel in allen Fällen selbst hinter bescheidenen Ansprüchen zurückgeblieben." S. 424 von M. Friedlaender.

Wächter, G. Ph. L. Leonhard, geb. 1762 Nov. 25 in Uelzen, † 1837 Febr. 11 in Hamburg, als Historiker und Dramatiker unter dem Schriftstellernamen Veit Weber bekannt. S. 428 bis 431 von Max Mendheim.

Wackerbarth, August J. L. Graf v. W., geb. 1770 am 7. März bei Kottbus, † am 19. Mai 1850 bei Dresden, hat von 1801 bis 1811 abwechselnd in Hamburg, Lübeck und Ratzeburg gelebt. Vgl. das HSL. Nr. 4190. S. 451 u. 452 von F. Schnorr v. Carolsfeld.

Wagner, Friedrich, geb. 1693 in Caro bei Magdeburg, seit 1736 Hauptpastor an St. Michaelis in Hamburg, 1743 Senior, † 1760 Juli 6 in Hamburg, „hat in dem Streite zwischen Pietismus und Wolfianismus als Hauptpastor und Senior einen nicht unbedeutenden Einfluß auf Theologie und Kirche ausgeübt, indem er, vom Pietismus supranaturalistisch bestimmt, doch zwischen Wolfianern und Anti-Wolfianern eine besonnene Mitte zu halten sich bemühte und den Interessen der Frömmigkeit und denen der Wissenschaft zugleich gerecht werden wollte." S. 492 und 493 von P. Tschackert.

Wagner, Gabriel (Realis de Vienna), geb. in Quedlinburg um 1665, Verfasser mathematischer Schriften; kam 1696 nach Hamburg und bewarb sich erfolglos um die Professur der Poesie am Gymnasium; auch die begonnene Herausgabe einer wöchentlichen Zeitschrift „Vernunftübungen" wurde ihm verboten, wie es scheint, wegen „seiner bissigen Schreibart",

obwohl er „wegen seiner Gelehrsamkeit und seines Scharfsinns geschätzt wurde." Sein Todesjahr unbekannt. S. 498 u. 499 von Heinze.

Walesrode, Ludwig Reinhold, geb. 1810 in Altona, 1854 bis 1862 als Journalist in Hamburg thätig; darauf in Berlin Redacteur des Wochenblattes „der Fortschritt"; 1863—1866 in Gotha, und seit 1866 bis zu seinem Lebensende am 20. März 1889 in Stuttgart. S. 729 und 730 von A. Wintterlin. W. S.

Nachträge zu Max Heraeus' Verzeichniß Hamburger Studenten.

(s. Zeitschrift IX S. 557 ff.)

Es liegt in der Natur des von M. Heraeus bearbeiteten Themas, daß sich infolge der Lokalforschung manche Ergänzungen und Berichtigungen ergeben. Auch die wenigen folgenden Angaben machen keinen Anspruch auf Vollständigkeit; umsoweniger als die nach Abschluß der Heraeus'schen Arbeit erschienene Fortsetzung der Wittenberger Matrikel bis zum Jahre 1602 nicht benutzt ist. Denn das in ihr enthaltene, für Hamburg wichtige Material erfordert eher eine Fortsetzung als Ergänzung des in der Zeitschrift gebotenen Artikels.

Anknüpfend an Heraeus erlaube ich mir folgendes zu notieren:

S. 577. de Delon. Nach „Hofmeister, Matrikel der Universität Rostock, Bd. I p. XXII" lies Dedelou statt de Delon.

S. 580 zu Venstede vgl. Slechtbok, pag. 175.

S. 589. Hesterberch, Conr. R. 1509. Nach Staphorst IV, 285 war er 1534 frater domus panum; ferner auch Vikar an St. Nikolai; er vermachte dem Brodhause einen kleinen silbernen Becher † 1537. S. Staph. IV S. 277.

S. 591. Vor „Hughe, Nic." ist noch zu ergänzen: „Hughe, Georgius. R. 1473."

S. 613. Roder, (Röder) Kerstian. E. 1442 und

— Rueder, Chr. E. 1471, Rector. Einer gütigen Zuschrift des Herrn Pastor Oergel in Erfurt verdanke ich die Mittheilung, daß ersterer, im Wintersemester 1442—43

in Erfurt immatrikulirt, und Christianus Rueder, Rektor des Wintersemesters 1471—1472, eine und dieselbe Person ist. „Er promovirte in E. zum mag. art., war 1471 Collegiat des Collegium majus und starb 1478 in E." In dem von Pastor Oergel veröffentlichten Verzeichniß der Collegiaten 1471—1677 (Mitth. des Vereins f. d. Gesch. in Erfurt. Heft 16 S. 134) wird Rueder als Mag. Christianus de Hamborg († 1478) Collegiatus 1471 aufgeführt. Der Rath zu Erfurt ernannte die acht Collegiaten des collegium majus. Dies war die officielle und eigentliche Studienanstalt der Artisten und erst mit seiner Einrichtung im J. 1392 konnte die längst geplante Hochschule ins Leben treten." (Oergel, das Colleg. majus. Erfurt 1894 S. 7).

S. 620 ist dem Verzeichniß hinzuzufügen Joh. Snewerding, in Erfurt im Sommersemester 1401 inscribirt, ohne Heimathsangabe, aber bei seiner Magisterpromotion im J. 1405 wird er bezeichnet: de Hamborch. [Gleichfalls nach Angabe des Herrn Pastor Oergel].

S. 626. Wedighe, Joh. R. 1480. Wenn, woran ich nicht zweifle, dies der nachmalige Rector und Dekan in Greifswald ist, so sind auch auf ihn die Zusätze zu beziehen, die Heraeus auf Joh. Wetken [Bürgermeister in Hamburg, † 1538] S. 627 bezogen hat. Ohnehin ist der Zusatz: artium humanarum mag. und clericus nicht der Rostocker Matriker entnommen, sondern wird der Greifswalder Matrikel angehören. Demnach sind auch die in der Anmerkung von mir ausgesprochenen Bedenken gegenstandslos. Der Bürgermeister wurde erst 1497, nach einjährigem Besuch der Universität Rostock zum Baccalaureus promovirt zugleich mit Joh. Moller aus Hamburg; beide waren an demselben Tage inscribirt worden. Im J. 1500 war W. Magister geworden, mit ihm Henning Kissenbrügge. Wenn Joh. Moller der nachmalige Gegner der Reformation ist, so wär es ein interessantes Zusammentreffen, daß W. mit seinen beiden Gegnern zu gleicher Zeit die akademischen Würden erlangt hat.

Dr. W. Sillem.

Hendrik de Winter. — Dominique Serres.

Unter den ausländischen Künstlern des 18. Jahrhunderts, welche sich nur zeitweilig in Hamburg aufhielten und die das Hamburgische Künstlerlexicon nicht aufführt, zeichnete sich durch malerische Aufnahme und feinste Ausführung der niederländische Maler Hendrik de Winter aus.

De Winter war im Jahre 1717 zu Amsterdam geboren, wurde Schüler des Malers und Zeichners Cornelis Pronck (geb. zu Amsterdam 1691, gest. 1759) und später Hofmaler und Zeichner des Herzogs von Holstein und anderer deutscher Fürsten. Im Jahre 1767 gab er einen Katalog der Radirungen von Berghem heraus. In Hamburg hielt sich derselbe im Jahre 1742 auf. Er starb nach 1782. Drei von ihm ausgeführte Ansichten von Hamburg enthält die Hamburgensien-Sammlung der Frau Senator Rapp.

1. *Hopmarkt te Hamburg.*
H. Winter ad viv: del 1742.

Ansicht des Hopfenmarkts und der Nicolaikirche, im Vordergrunde der Schrangen, mit vieler Staffage.[1]

Breit 229, hoch 275 mm. Aquarell.

2. *De altenader poort te Hamburg.*
H. Winter del: ad viv: 1742.

Die Ansicht stellt das äußere, das mittlere und das innere Thor dar. Links im Vordergrunde am Ende der Palisadenreihe die äußere Wache. Auf dem Walle marschieren die Schildwachen. Hinter dem Walle links erhebt sich der schlanke Thurm der Salvatorskirche, rechts im Hintergrunde sieht man die Thürme der Katharinen- und der Petrikirche.

Der Standpunkt ist im Nordwest.

Breit 205, hoch 138 mm. Aquarell.

---

[1]) Reproducirt in „Hamburgische Geschichte nach Quellen und Urkunden von R. Nehlsen. Bd. 2 S. 496".

3. *het pest huys te Hamburg.*
H. De Winter del: ad viv: 1742.

Ansicht des Pesthofs und der Pesthofskirche. Rechts im Hintergrunde die auf dem Heiligengeistfelde schon im Jahre 1714 befindliche Bockmühle.[1]

Breit 208, hoch 136 mm. Tusche.

In derselben Sammlung befindet sich die Hamburgische Ansicht eines anderen Künstlers, Dominique Serres, geb. zu Auch in der Gascogne 1722. Er bildete sich in Paris aus, war als Marinemaler berühmt und wurde 1771 Professor an der Londoner Akademie. Er starb den 6. November 1793.

A canal Scene at Hamburg. 1786. Serres.

Es stellt dieses die Ansicht des Fleets bei dem neuen Krahn dar. Rechts der Krahn und die Waage, links einige Häuser des Kehrwieders und der Straße „Hinter den Boden", im Mittelgrunde die Brooksbrücke. Das Fleet ist durch Böte belebt.

Breit 452, hoch 300 mm. Sepia.

Auch Serres gab ein Werk heraus „The little Sea-torch, or the guide for coasting Pilots", welches viele Abbildungen von Meeresküsten und Leuchtthürmen enthält.

W. Nathansen.

Werbungen und Werbegelder in Hamburg um 1646.

Während das benachbarte Lübeck, ausgenommen zum Besten der beiden Schwesterstädte,[2] durchaus keine Anwerbung von Soldaten für fremde Mächte in seinen Mauern gestatten wollte, fanden sich in Hamburg bei verschiedenen Kriegsläuften, besonders zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, zahlreiche Werber ein, die ihre Bureaus meist in der Neustadt, auf dem großen Neumarkt oder auf dem Zeughausplatz, aufschlugen. Von dem kaiserlichen

[1] „Historische Topographie der Freien und Hansestadt Hamburg ꝛc. von C. F. Gaedechens. S. 180."

[2] 1630, bei dem festeren Anschlusse der drei Hansestädte, wird dieses Punktes ausdrücklich erwähnt.

General und späteren Feldmarschall Melander[2] wird uns nach den Acten des Wiener Archivs (wie solche von Dr. R. Schmidt vor kurzem veröffentlicht worden sind) berichtet, daß auch er im Jahre 1646, um Rekruten zu bekommen, sein Augenmerk auf Hamburg gerichtet hatte. Er beklagt sich indessen darüber, daß diese Unternehmungen nicht von dem gewünschten Erfolg begleitet gewesen seien, und wir erfahren bei dieser Gelegenheit, wie hoch man zu jener Zeit den Werth eines brauchbaren Kriegsmannes in unsern Gegenden taxirte. In den genannten Veröffentlichungen[3] heißt es dann: „Auch die Werbungen der dänischen Völker nahmen keinen erfreullichen Fortgang, weil nach den Berichten des kaiserlichen Residenten (Schreiben Plettenbergs vom 9. und 11. Januar 1646) in Hamburg viele Werber dort waren und die Preise vertheuerten. Es wurde namentlich für Königsmark stark geworben, der ein Heer von 6000 Mann aufstellen wollte. Während Melander die Kosten der Anwerbung für den einzelnen Mann auf etwa 6 ℛ︀ berechnet hatte, gaben die fremden Werber bis 15 ℛ︀ und mehr, so daß Melander, der ursprünglich 2000 Mann zu Fuß und 500 Reiter anzuwerben sich anheischig gemacht hatte, mit einer viel geringeren Zahl sich begnügen mußte. Er hatte aus seinen Mitteln 12 000 ℛ︀ vorschußweise nach Hamburg geschickt, für welche einige Compagnien Fußvolk angeworben wurden; außerdem verpflichtet er sich, für den Herzog von Holstein,[4] welcher 5 Compagnien Reiter, jede zu 100 Mann, herbeiführen wollte und 16 000 ℛ︀ dafür forderte, 12 000 ℛ︀ zu beschaffen." Wie bekannt, war das Kriegsglück damals den kaiserlichen Fahnen nicht besonders hold, noch weniger zeigte sich Fortuna in der Finanzverwaltung Oesterreichs. Diesen Umständen — und nicht zuletzt auch wohl religiösen Gründen — wird es zuzuschreiben sein, daß der kaiserliche General damals in Hamburg schlechte Geschäfte gemacht hat.

J. Liboldt.

---

[2]) Sein eigentlicher Name war Peter Eppelmann. Er war 1585 in Hadamar geboren und fiel 1648 im Gefecht von Zusmarshausen.

[3]) Ein Kalvinist als kaiserlicher Feldmarschall im 30jährigen Kriege, von Dr. Rud. Schmidt. Berlin 1895 S. 56.

[4]) Vermuthlich Herzog Friedrich III. von Schleswig-Holstein-Gottorp, geb. 1597, gest. 1659.

Druck von Lütcke & Wulff.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VI. Heft 3. № 4.

E. H. Wichmann † und Dr. W. H. Mielck †.[1]

In dem kurzen Zwischenraum von vier Tagen hat der Tod zwei Männer abberufen, deren Scheiden für die auf die Erforschung und Darstellung der vaterstädtischen Geschichte gerichteten Bestrebungen einen schweren, in mancher Hinsicht unersetzlichen Verlust bedeutet. Am 11. März starb in Dresden, wohin er sich zur Stärkung seiner wankenden Gesundheit begeben hatte, Ernst Heinrich Wichmann; am 15. März trug man ihn auf dem hiesigen St. Petri-Kirchhofe zu Grabe, und unter den zahlreichen Leidtragenden, die sich um den Sarg geschaart hatten, befand sich auch Dr. Wilhelm Hildemar Mielck — vierundzwanzig Stunden später hatte auch diesen ein plötzlicher Tod, inmitten einer arbeitsfrohen und schaffensfreudigen Thätigkeit dahingerafft.

Es geziemt sich wohl, beide Männer mit einander zu vergleichen, denn beide erfüllte die gleiche warme Liebe zur Vaterstadt, beide fanden ihre Befriedigung darin, diese Liebe bei Anderen zu wecken und zu nähren, und nicht Meinungsverschiedenheiten, sondern nur persönliche Neigungen, individuelle Veranlagung wiesen beide auf verschiedene Wege zur Erreichung des gemeinsamen Ziels.

Wichmann hatte das seinem Beruf entsprechende und durch denselben genährte Bedürfniß mündlicher oder schriftlicher Dar-

[1]) vergl. Hamb. Correspondent, 1896, № 259.

stellung des Erforschten, Mielck suchte vor allem anregend zu wirken: ihm war es eine hohe Befriedigung, die körperlichen Zeugen der Vergangenheit den Lebenden zu zeigen und, unter möglichster Vermeidung jeder Erklärung, den Beschauer zum Nachdenken über Sinn und Zusammenhang des Gezeigten zu veranlassen. Ein Grundzug im Wesen beider aber war die äußerste Bescheidenheit; beide vermieden es, ihre Person irgendwie und irgendwo in den Vordergrund zu stellen, beide aber haben es als eine Pflicht empfunden, wenn die ihnen am Herzen liegenden Bestrebungen dies zu verlangen schienen, auch öffentlich für sie einzutreten. Dieser völligen Hingabe an die vertretene Sache konnte der schließliche Erfolg nicht versagt bleiben, ihnen aber galt das, was sie erreichten, nicht als ein Zeugniß für die eigene Tüchtigkeit, sondern nur als Beweis für die Lebenskraft der Idee, für die sie kämpften.

Das vorstehend Gesagte gilt auch für die Thätigkeit, welche beide Männer in ihrem eigentlichen Lebenslauf, der eine als Lehrer, der andere als Apotheker, entfalteten. Auf die Erfolge dieser Thätigkeit näher einzugehen, ist hier nicht der Ort, es mag nur erwähnt werden, daß das, was Wichmann auf pädagogischem, Mielck auf pharmaceutischem Gebiet leistete, vielfach die Aufmerksamkeit nicht nur der Fachgenossen, sondern auch weiterer Kreise erregte. Daß außerdem beide, als gute Hamburger, stets bereit waren, auch communalen Interessen ihre Kräfte zu widmen, bedarf kaum der Erwähnung. Im Folgenden soll nur die den Zielen unseres Vereins gewidmete Arbeit dieser beiden verdienten Mitglieder kurz erörtert werden.

Wichmann war am 7. April 1823 zu Hamburg geboren. Schon in jungen Jahren hat er sich dem Lehrerberuf gewidmet und diesen in hingebender Treue bis an sein Ende ausgeübt. Die umfangreiche literarische Thätigkeit, die er auf dem Gebiet der hamburgischen Geschichte entfaltete, beginnt mit seiner 1863 erschienenen „Heimathskunde". Durch die Herausgabe dieser kurzgefaßten, zum Gebrauche in Schulen bestimmten Geschichte und Topographie Hamburgs wollte Wichmann dem Gedanken Ausdruck geben, daß es verkehrt sei, den Schüler mit fremden Ländern und Völkern bekannt zu machen, solange er nicht in den Straßen der eigenen Vaterstadt sich zurechtfinden könne und nicht das Notwendigste über Volksart, Regierung und Verwaltung seiner Heimat

wisse. „Mancher reist über Land und Meer“, sagt er in der Einleitung seines Buches, „um das zu sehen, was unsere Wälle einschließen, oder in der Ferne das schätzen zu lernen, was er daheim keines Blickes würdigte“. Der Erfolg dieser Anregung Wichmann's ist heute nicht mehr zu bezweifeln: in allen Schulen Hamburgs bildet jetzt der Unterricht in der Heimatskunde die Grundlage des geographischen Unterrichts. Wichmann selbst ist dem aufgestellten Grundsatze nicht nur treu geblieben, sondern hat ihn in seinen folgenden Veröffentlichungen noch entschiedener ausgeprägt, indem er in mehreren selbständigen Schriften, sowie in Vorträgen im Verein für hamburgische Geschichte und in kleineren Aufsätzen in der Zeitschrift des Vereins die Geschichte und Topographie der seiner Wohnung zunächst belegenen Oertlichkeiten — Eimsbüttel, Altona und St. Pauli — behandelte. Erst später wandte er sich der allgemeinen Geschichte der Vaterstadt zu und suchte durch zahlreiche Aufsätze in den Tagesblättern die Kenntniß derselben in immer weiteren Kreisen zu verbreiten. Das Resultat dieser Arbeiten hat er in dem 1888 erschienenen Werke „Hamburgische Geschichte in Darstellungen aus alter und neuer Zeit“ zusammengestellt, aber auch noch nach dem Erscheinen dieses Buches hat er rastlos in demselben Sinne weitergearbeitet. Daraus, daß er diese Arbeiten nicht mit dem Prädikat „nach bisher ungedruckten Quellen“, wie er sich schon in der Vorrede zu seiner „Heimathskunde“ ausdrückt, schmücken könne, hat Wichmann nie ein Hehl gemacht, aber sein Ziel war es auch nicht, der Wissenschaft neue Bahnen zu weisen, sondern die Resultate derselben jedermann zugänglich zu machen, und wenn heute überall in Hamburg sich ein reges Interesse für die Geschichte der Stadt kund thut, so ist diese erfreuliche Thatsache nicht am wenigsten auf die publicistische Thätigkeit Wichmann's zurückzuführen. Unterstützt wurde diese Wirksamkeit seiner Arbeiten durch den Umstand, daß Wichmann, als ausgezeichneter Kartograph, im Stande war, die Resultate seiner Forschungen bildlich darzustellen. Bis in sein hohes Alter hat er diese Kunst ausgeübt, und unausgesetzt arbeitete er an der Verbesserung und Neuherausgabe der zahlreichen von ihm veröffentlichten Grundrisse und Karten der Stadt und ihrer Umgebung. Besondere Erwähnung verdient hier sein 1889 auf Veranlassung der Oberschulbehörde herausgegebener „Atlas zur Geschichte Hamburgs“.

Das Gebiet, auf dem Wichmann sich unzweifelhaft die hervorragendsten Verdienste um die vaterstädtische Geschichte erworben hat und das man kurz als das des unterirdischen Hamburgs bezeichnen kann, betrat er erst um 1880. Die geologische Beschaffenheit des Bodens, auf dem Hamburg steht, die Ueberreste uralter Bauwerke, die sich in diesem Boden finden, bildeten von da an für ihn den Gegenstand sorgfältiger und liebevoller Untersuchung. Wo immer in der Stadt eine Aufgrabung zu Bauzwecken stattfand, war Wichmann auf dem Platz und scheute keine Mühe, um durch Untersuchung der Erdschichten und Aufzeichnung der in ihnen gefundenen Baureste die Spuren vergangener Zeiten zu verfolgen und durch sie die schriftliche Ueberlieferung zu ergänzen oder zu berichtigen. Ueber seine Funde und deren muthmaßliche Bedeutung pflegte er in den „Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte" oder an den Vereinsabenden zu berichten, auch behandelte er in einer 1888 erschienenen selbständigen kleinen Schrift die „Grundmauern und Baureste, die in der Baugrube des neuen Rathhauses und des Börsenaubaues in Hamburg gefunden sind". „Ausgrabungen im Elbpark" lautete der Titel des letzten Vortrages, den er am 9. December 1895 im Verein für Hamburgische Geschichte hielt.

Ob alle Schlüsse, die Wichmann aus den in der Erde gemachten Funden mit fast jugendlichem Optimismus zog, sich in Zukunft als haltbar erweisen werden, ist zur Zeit nicht zu übersehen. Das Verdienst aber wird ihm bleiben, daß er jahrelang der Einzige gewesen ist, der die gelegentlichen Aufgrabungen in der Stadt verfolgt und deren Ergebnisse in Wort und Bild der Nachwelt überliefert hat. Was er gefunden, ist nachher vernichtet oder für absehbare Zeit den Blicken entzogen, seine Feststellungen aber werden als Grundlage weiterer Forschungen dauernden Werth behalten.

Mitglied des Vereins für Hamburgische Geschichte war Wichmann seit 1861. Zur Feier seiner 50jährigen Thätigkeit als Lehrer, am 19. April 1888, wurde ihm vom Verein die Lappenberg-Medaille in Gold verliehen. Die regelmäßigen Besucher der Vorträge des Jubilars hatten zu dieser Medaille eine nach der Zeichnung eines Mitgliedes angefertigte silberne Kapsel gestiftet.

Aehnlich wie Wichmann hat auch Mielck (geboren zu Hamburg am 17. October 1840) erst in reiferen Jahren Muße und Gelegenheit

gefunden, an den Bestrebungen für die Geschichte Hamburgs thätigen Antheil zu nehmen. Das Jahr 1874, in dem er durch seinen Eintritt in den Verein für Hamburgische Geschichte diesen Bestrebungen zuerst näher trat, bezeichnet für ihn zugleich den Beginn einer emsigen und erfolgreichen Thätigkeit auf einem anderen, wenn auch nahe verwandten Gebiete der Forschung. Von frühauf hatte Mielck mit besonderer Liebe an der plattdeutschen Sprache gehangen, das Plattdeutsche war seine eigentliche Muttersprache, es war die Umgangssprache in seinem Elternhause zu einer Zeit, da es — mehr noch als jetzt — von den Gebildeten gemieden und von den Gelehrten als ein der wissenschaftlichen Behandlung nicht würdiger Gegenstand angesehen wurde. Mielck hat manchmal im Freundeskreise erzählt, wie diese Mißachtung der von ihm so geliebten Sprache ihn gewurmt und schon in seiner Apothekerlehrzeit ihn veranlaßt habe, die Herstellung einer plattdeutschen Grammatik zu versuchen, die den Beweis liefern sollte, daß auch das Plattdeutsche, wie alle anderen Sprachen, ein nach festen Regeln gegliederter Organismus sei. Die Beschäftigung mit dem Wesen und der Geschichte der deutschen Sprache war seitdem die Freude seiner Mußestunden, sie führte ihn dazu, in der Universitätszeit neben seinem Fachstudium Germanistik zu treiben und sich mit dem Mittelniederdeutschen, dem Altsächsischen und Gothischen vertraut zu machen, und sie führte ihn, als er nach beendigtem Studium in die Vaterstadt zurückgekehrt war, hier mit gleichgesinnten Freunden zusammen. In diesem Kreise reifte im Jahre 1874 der Plan, einen „Verein für niederdeutsche Sprachforschung" zu gründen, der fortan den Mittelpunkt der gemeinsamen Bestrebungen bilden sollte. Der Verein hat sehr bald einen von den Gründern wohl kaum erwarteten Aufschwung genommen: heute zählt er an 500 Mitglieder in allen Theilen Norddeutschlands und selbst weit über das Gebiet der niederdeutschen Zunge und über die Grenzen des deutschen Reiches hinaus, in Holland und Siebenbürgen, in den russischen Ostseeprovinzen und in Nordamerika. Der wissenschaftliche Werth der Veröffentlichungen des Vereins ist allgemein anerkannt, und es dürfte wohl kaum einen Fachgelehrten auf dem Gebiet niederdeutscher Sprachforschung geben, der nicht thätiges Mitglied desselben ist. Die eigentliche Seele des niederdeutschen Vereins aber ist von Anfang an Mielck gewesen; er verwaltete seit der Gründung die mühsamen Aemter

des Cassirers und des Redacteurs des „Correspondenzblattes", und in seiner Hand liefen daher alle Fäden zusammen, die die räumlich weit von einander getrennten Mitglieder verbanden. Daß Mielck neben dieser im Vereinsinteresse geübten Verwaltungsthätigkeit noch Zeit fand, durch zahlreiche kleine Arbeiten werthvolle Beiträge zur Kenntniß des Niederdeutschen zu liefern, weiß jeder, der einmal die Zeitschriften des Vereins zur Hand genommen hat. Als größere selbständige Arbeit erschien 1883 der von Mielck veranstaltete Neudruck zweier mittelniederdeutschen Liederhandschriften, und ein Jahr später erschien als „Niederdeutsches Liederbuch" der von Mielck in Gemeinschaft mit einem Freunde unternommene Versuch der Herstellung eines plattdeutschen und mittelniederdeutschen Commersbuches. Bei beiden Publikationen hat Mielck es verschmäht, seinen Namen auf das Titelblatt zu setzen.

Den Zwecken niederdeutscher Sprachforschung soll auch die von Mielck ins Leben gerufene Theobald-Stiftung dienen. Ganz in der Stille und nicht ohne erhebliche persönliche Opfer hatte Mielck ein kleines Kapital gesammelt, das er im Jahre 1891 dem Verein für Hamburgische Geschichte und dem Verein für niederdeutsche Sprachforschung mit der Bestimmung überwies, es zur Gründung und Vermehrung einer Bibliothek der gesammten niederdeutschen und friesischen Literatur zu verwenden. Zugleich wurde durch Zuwendung einer ansehnlichen, von dem verstorbenen Dr. Theobald zusammengebrachten Büchersammlung, die Mielck gemeinschaftlich mit einem Freunde erworben hatte, eine feste Grundlage für die weitere Entwickelung der Stiftung geschaffen. Nach einer zwischen den beiden betheiligten Vereinen getroffenen Uebereinkunft ist die Verwaltung der Theobald-Stiftung einer vom Verein für Hamburgische Geschichte ernannten Commission, der natürlich auch Mielck angehörte, übertragen.

In den Vorstand des Vereins für Hamburgische Geschichte wurde Mielck 1885 gewählt; seit 1888 war er zweiter Vorsteher des Vereins. Auch in diesem Verein hat er nach allen Seiten anregend gewirkt, insbesondere ist seinen rastlosen Bemühungen das Zustandekommen des Werkes über die Hamburger Hauptkirchen zu danken, von dem ein Band (St. Jacobikirche von Faulwasser) bereits erschienen ist, und der zweite Band, in dem derselbe Verfasser die St. Katharinenkirche behandelt, noch in diesem Jahre

erscheinen wird. Um die wissenschaftlichen Zusammenkünfte des Vereins hat Mielck sich besonders verdient gemacht, indem er vor einigen Jahren zur Veranstaltung der mit so großem Beifall aufgenommenen Folge von öffentlichen Vorträgen unter dem Titel „Hamburg vor 200 Jahren" die erste Anregung gab. Mielck selbst sprach nicht gern vor einem größeren Zuhörerkreise, doch hat er seit 1892 im Verein für Hamburgische Geschichte wiederholt über die weitere Entwickelung der Sammlung Hamburgischer Alterthümer berichtet.

Der Reorganisation der genannten Sammlung waren die letzten Lebensjahre Mielck's gewidmet. Ein früher, manchmal von ihm ausgesprochener Wunsch, sich am Schluß seiner Laufbahn völlig der Sorge für die Sammlung Hamburgischer Alterthümer widmen zu können, ist damit in Erfüllung gegangen, leider aber war es ihm nicht vergönnt, die Vollendung seiner Schöpfung zu erleben. Was er in der kurzen Frist weniger Jahre bereits zu Stande gebracht hat, braucht hier nicht geschildert zu werden, denn es ist stadtbekannt seit der vorübergehenden Wiedereröffnung der Sammlung im vorigen Herbst und hat auch außerhalb Hamburgs die Aufmerksamkeit competenter Beurtheiler in hohem Grade erregt. In dem Beileidschreiben der Königlichen Zeughaus-Verwaltung zu Berlin wird Mielck als der Mann gepriesen, „dem die historische Hamburger Sammlung ihr Wiederaufleben dankt, sodaß sie ein Muster für alle anderen derartigen Sammlungen genannt werden muß."

Schon lange ehe es Mielck vergönnt war, thätig an der Verwaltung und Gestaltung der Sammlung mitzuwirken, war ihr sein lebhaftes Interesse zugewendet. Bereits 1875 trat er in einem Zeitungsartikel für eine bessere Aufbewahrung der vaterstädtischen Alterthümer ein, und er hat seitdem nicht aufgehört, mit Sorge die weiteren Schicksale der in ungeeigneten Räumen verkommenden Sammlung zu verfolgen. Er nahm Antheil an allen auf Besserung dieses Zustandes gerichteten Bestrebungen, so an der von Hans Speckter ins Leben gerufenen Bewegung für die Errichtung eines Museums für Hamburgische Geschichte und an der Gründung des Museumsvereins, und als 1885 die gewerbegeschichtliche Ausstellung veranstaltet wurde, verlieh er ihr durch den Aufbau einer alten Apotheke, wofür er seit einigen Jahren

das Material gesammelt hatte, einen hervorragenden Schmuck. Ein kräftiges Eingreifen in die Schicksale der Sammlung wurde ihm indessen erst möglich, als er nach dem 1891 erfolgten Tode des Candidaten Stöter von der Oberschulbehörde an dessen Stelle zum Mitglied und bald darauf zum Vorsitzenden der Commission für die Sammlung Hamburgischer Alterthümer ernannt wurde. Mit rastloser Energie nahm Mielck sofort die vielen durch den damals bevorstehenden Umbau der Sammlungsräume bedingten Arbeiten in die Hand, unermüdlich war er im Entwerfen von Plänen für die Neuaufstellung, bei der Restauration und Catalogisirung der Sammlungsgegenstände, und innige Freude erfüllte ihn, als endlich im September v. J. wenigstens eine Abtheilung der Sammlung vorübergehend dem Publikum geöffnet werden konnte.

Wie Mielck sich den ferneren Ausbau der Sammlung dachte, das hat er in einem 1893 im Druck erschienenen Vortrag „Vergangenheit und Zukunft der Sammlung Hamburgischer Alterthümer" ausführlich dargelegt. Möge es gelingen, sein Werk nach seinen Plänen und in seinem Geiste weiter zu fördern! Eins steht schon jetzt fest und ist bereits an seinem Sarge ausgesprochen worden: solange die Sammlung Hamburgischer Alterthümer besteht, wird auch Mielck's Name genannt werden. **Th. Schrader** Dr.

Verzeichniß

der von Dr. W. H. Mielck und von C. H. Wichmann in der Zeitschrift und in den Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte und des Museumsvereins veröffentlichten Aufsätze und der von ihnen im Verein f. Hamb. Geschichte gehaltenen Vorträge.

I. Mielck.

Mittheilungen des Vereins f. Hamb. Geschichte.

Hamburg im Volksliede (Jahrg. 2, S. 88).

Centenarium der Cigarrenfabrikation in Hamburg (Jahrg. 10, S. 29).

Hamburger Goldschmiedearbeit außerhalb Hamburgs (Jahrg. 12, S. 356).

Einige besondere Eintragungen in dem ältesten „Utscriften unde Denkelboke" der St. Katharinenkirche (Jahrg. 14, S. 173).

Die Familie Geldersen im „Utscriften unde Denkelboke" der St. Katharinenkirche (Jahrg. 17, S. 316).

Mittheilungen des Museumsvereins.

Der Kranz der Schiffbauerbrüderschaft (№ 3).

Ueber gewerbliche Sammlungen und ein Museum für Hamburgische Geschichte (№ 4).

Die goldenen Kanonen in der Sammlung Hamburgischer Alterthümer (№ 8).

Zur Kenntniß der Waffensammlung des Bürgermilitairs (№ 10).

Die ältesten Kanonen der Alterthümer-Sammlung (№ 10).

Vorträge im Verein f. Hamb. Geschichte.

1892, Nov. 28: Mittheilungen über die Sammlung Hamburgischer Alterthümer.

1893, Nov. 6: (Dasselbe Thema).

1895, März 18: Die Sculpturen der Sammlung Hamburgischer Alterthümer.

1896, Jan. 27: Ueber Waffenübungen im Mittelalter.

II. Wichmann.

Zeitschrift des Vereins f. Hamb. Geschichte.

Die Entstehung der Stadt Altona (Bd. VII, S. 89).

Das Alsterthal bei Hamburg (Bd. VII, S. 305).

Mittheilungen des Vereins f. Hamb. Geschichte.

Zur Geschichte der Festungswerke (Jahrg. 4, S. 113).

Tatergang (Jahrg. 6, S. 157).

Canal de la Seine à la Baltique (Jahrg. 7, S. 13).

Der Brunnen an der Neuenburg in Altona (Jahrg. 7, S. 51).

Die Rolandsmühle bei Altona (Jahrg. 7, S. 109).

Ein mittelalterliches Schiff, gefunden bei den Canalbauten unter Häusern der Straße „beim kleinen Fleet" (Jahrg. 8, S. 60).

Naturwissenschaftliches aus der Abbruchsgegend (Jahrg. 8, S. 166).

Vom Rödingsmarkt aus dem 13. Jahrhundert (Jahrg. 10, S. 38).

Ein bei der früheren Roosenbrücke gefundener Mauerüberrest (Jahrg. 13, S. 129).

Die bei Verlängerung des Freihafencanals an der holländischen Reihe aufgefundenen Baureste (Jahrg. 16, S. 85).

Die Baureste am Katharinenkirchhof (Jahrg. 16, S. 143).

Die unweit der St. Pauli Landungsbrücke aufgedeckten zu den alten Festungswerken gehörigen Baureste (Jahrg. 17, S. 203).

Baureste der alten Festungswerke in der Nähe der St. Pauli Landungsbrücke (Jahrg. 17, S. 334).

Vorträge im Verein f. Hamb. Geschichte.

1878, März 18: Ueber den ursprünglichen Umfang von Altona.

1880, Febr. 2: Ueber das Alsterthal in Hamburg und die Entstehung des Alsterbassins.

1881, März 28: Eimsbüttel und die Entstehung der älteren Geestdörfer.

1881, Nov. 21: Die Mauerreste des Marien-Magdalenen-Klosters.

1883, Dec. 3: Die Schleswig'schen Moorfunde.

1884, Febr. 18: Ergebniß der am Adolfsplatz und am Gerhof aufgefundenen Mauer- und Pfahlreste, sowie deren Bedeutung für die Ausdehnung der kleinen Alster im 13. bis 15. Jahrhundert.

1884, Nov. 17: Ueberreste älterer Hamburger Festungsmauern und Thürme, welche bei den Ausgrabungen zum Zwecke der neuen Canal- und Hafenbauten in der Altstadt zu Tage getreten sind.

1885, Febr. 2: Das bei den Hafenbauten gefundene mittelalterliche Boot.

1885, Febr. 23: Die altnordischen Reiswerk-Kirchen.

1885, Nov. 23: Adolf III. von Schauenburg.

1887, Febr. 14: Die Ausgrabungen auf dem Rathhausmarkt.

1887, Nov. 11: Die auf dem Rathhausmarkt und bei der Börse gefundenen Baureste.

1889, Febr. 4: Die historischen Ergebnisse der Freihafenbauten.

1889, März 25: Dasselbe Thema.

1890, März 17: Die Stadt Hamburg unter Erzbischof Adalbert II.

1894, Jan. 15: Das erzbischöfliche Hamburg im 11. Jahrhundert und die im Freihafengebiet gefundenen Baureste.

1896, Dec. 9: Ausgrabungen im Elbpark.

Mansus, Hufe.

Es wird jetzt allgemein anerkannt, daß die alten Dorfgemeinden der Deutschen durch Zusammentritt einer Anzahl von Männern entstanden sind, welche aus der von ihnen in Besitz genommenen oder ihnen überwiesenen Flur eine geeignete Stelle zur Erbauung von Wohnungen und Ställen, umgeben von Hofplätzen und Gärten, entnahmen, sodann ringsum eine Fläche der Flur unter einander auftheilten von solcher Größe, daß ein Jeder von ihnen eine für die Arbeitskraft und den Unterhalt einer Familie ausreichende Ackerfläche erhielt, und den verbleibenden Rest der Flur als Gemeindeland beweideten oder auch als Hölzung, Torfstich u. s. w. gemeinschaftlich benutzten, während die damit verknüpften Lasten an Instandhaltung der Wege und Wasserläufe u. s. w. zu gleichen Antheilen getragen wurden.

Geh. Rath Professor Meitzen hat hierüber ein überaus reichhaltiges Material in seinem im vorigen Jahre erschienenen Druckwerke: „Siedelung und Agrarwesen der West- und Ostgermanen" veröffentlicht. Man ersieht aus Seite 75 des 1. Bandes dieses Werks, daß der dem Einzelnen in der Dorfflur überwiesene Besitz, in Deutschland als „Hufe" (in lateinischen Urkunden als mansus) bezeichnet, in Schweden „Mantal" (Mannestheil) genannt wird. Aber auch in Deutschland dürfte letztere Bezeichnungsweise anfänglich Brauch gewesen sein; das Wort mansus ist kein klassisches, und läßt sich weder aus maneo noch aus manus sinnverständlich herleiten. Es ist meiner Ansicht nach das von den Lateinschreibern des Mittelalters durch Anfügung der Endung us latinisirte und in die Urkunden eingesetzte deutsche Wort „Manns-us", „der (Theil) des Mannes".

Meitzen giebt neben anderen Erklärungen des Wortes „Hufe" die neuerdigs von Müllenhof aufgestellte aus dem Stamme „Behuf", nämlich „dasjenige, was Jemandem (behufs seines Unterhalts) zukommt". Ich halte diese und auch die früheren von Anderen versuchten und von Meitzen mitgetheilten Erläuterungen des Wortes nicht zutreffend, bin vielmehr der Ansicht, daß dasselbe wörtlich als „Pferdehufe" zu verstehen ist. Wenn das Wort „Mannestheil" auch noch ausreichte, als von den ursprünglich gleichen Antheilen Landflächen an Geschwister u. A. abgegeben wurden und so halbe,

viertel u. s. w. Theile entstanden, so blieb der Ausdruck doch nicht genügend und zutreffend, sobald sich im Dorfe Leute auf kleinen Plätzen anbauten ohne Ackerland zu erwerben, letzteres also nicht mehr unter sämmtliche „Männer" des Dorfes vertheilt blieb. Rechte und Pflichten auf der Flur standen nunmehr nur Denjenigen zu, aus deren Häusern der Pflug aufs Ackerland auszog, den Pferdebesitzern, Hufenbesitzern, Hufnern. Man sprach nun nicht mehr von dem Antheile „der Männer", sondern von demjenigen „der Hufen", während es in den lateinischen Urkunden bei dem älteren, seiner Herkunft nach bald nicht mehr verstandenen Worte mansus verblieb.

Auch der Niederdeutsche spricht im Gegensatze zu Hōf (Hofstelle): hōf, hōf-isen, hōf-smid, pluralisch hōw. Bei einzelnen Bauerstellen in der Umgegend Hamburgs ist das Wort noch jetzt erhalten; das Volk spricht „de feld-hōw" (modernisirt „die Feldhofe") auf der Elbinsel Billwärder, „de hōw" (modernisirt „die Kaltehofe", nach einem früheren Pächter Namens Kolde) ein Hamburger Domanialhof auf Trümmern der alten Elbinsel Gorieswärder. Aus dem 17. Jahrhundert kennen wir aus der hamburger Marsch noch Bestimmungen, daß gewisse Lasten nicht nach Häusern, sondern „na hōwen" abgetragen werden sollten, und in den Vierlanden ist noch jetzt stellenweise bekannt, welche Ländereien verschiedener Besitzer einst zu einer Hōwe gehörten, bei einander „eingehuft" waren.

Die ursprüngliche Größe der Hufen ist an verschiedenen Orten eine sehr verschiedene, wohl je nach dem Maße desjenigen, was man für den Unterhalt einer Familie an Ackerfrucht nothwendig erachtete. Als Maß ihrer Größe galt der Morgen (jugerum), ursprünglich diejenige Fläche, welche in einem Tagewerke mit einem Pfluge bestellt werden konnte (mit einmaligem Anspannen und Auflegen des Joches); auch dieser Morgen ist je nach Beschaffenheit des Landes und anderer Umstände von verschiedener Größe.

Für den größeren Theil Deutschlands scheint auf Grund alten Herkommens die Hufe zu 30 Morgen gerechnet zu sein, entsprechend (bei anfänglicher Zweifelderwirthschaft) einer Größe von 15 Morgen im Schlage oder von 15 Tagewerken Pflügens im Jahre. Nach Mandeln zu 15 Stück zählt man seit alter Zeit Korngarben, Eier und andere Produkte des Landmannes; es dürfte Erwägung verdienen, ob dieser in Grimm's Wörterbuch unerklärt

gelassene Ausdruck etwa auf jene 15 Morgen Anwendung fand und aus dem Worte „Mannestheil“ (man-dēl), dem schwedischen „mantal“, entstanden ist?

H. W. C. Hübbe.

Zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Hamburg-Altona.

Das am 27. Februar 1895 gefeierte siebenzigjährige Stiftungsfest des Hamburgischen Buchdrucker-Prinzipal-Vereins, welcher am 21. Mai 1887 in die Innung des Hamburgischen Buchdrucker-Prinzipal-Vereins umgewandelt worden ist, veranlaßte den Vorstand der Innung zur Herausgabe einer Festschrift, welche die ältesten Nachrichten über den Buchdruck in Hamburg sammelt und einen Ueberblick giebt über die Entwickelung der Buchdruckerkunst in Hamburg und Altona. Der Text der kürzlich vollendeten Festschrift ist unter Benutzung aller bekannten Quellen und eines reichen, von Herrn Ferdinand Wulff gesammelten Materials zur Geschichte des Hamburgischen Buchdruckergewerbes, von dem Innungssecretair Herrn Robert Koehler, ausgearbeitet worden. Die technische Herstellung der Festschrift übernahm der Director der Verlagsanstalt und Druckerei, Act.-Ges., vormals J. F. Richter, Herr Hermann Risel, die Herstellung des Gesammtbildes der Innungsmitglieder Herr Carl Griese.

Die, 132 Seiten enthaltende, Festschrift hat folgenden Inhalt: Vorwort. — Die Anfänge des Buchdrucks in Hamburg. — Der Hamburgische Buchdruck im 17. und 18. Jahrhundert. — Das Zeitungswesen in Hamburg. — Die Ausbreitung der Buchdruckerkunst in Altona. — Die Gründung des Hamburg-Altonaischen Buchdrucker-Prinzipal-Vereins.[1] — Der Buchdrucker-Prinzipal-

---

[1]) Dieser Abschnitt enthält u. A. einen Abdruck der Hamburgischen Buchdruckerordnung von 1651 und der revidirten Buchdruckerordnung von 1712, ferner ein Gesuch der Hamburger Buchdrucker von 1819 an den Rath mit der Bitte, die Zahl der Buchdrucker, die bis 1811 auf 10 festgesetzt war, wiederum allmählich auf diese Zahl zu beschränken (eine Bitte, die jedoch nicht bewilligt worden ist), ferner die im Jahre 1823 geschlossene Vereinbarung sämmtlicher Buchdruckereibesitzer von Hamburg und Altona

Verein von 1825 bis 1843. — Der Verein von 1843 bis 1872. Der Neue Verein Hamburg-Altonaer Buchdrucker-Prinzipale. — Der Hamburg-Altonaer Buchdrucker-Prinzipal-Verein von 1872 bis 1887. — Die Innung des Hamburgischen Buchdrucker-Prinzipal-Vereins von 1887 bis 1892, und von 1892 bis 1896. — Das siebenzigjährige Stiftungsfest. — Ein Anhang enthält das Mitglieder-Verzeichniß der Innung vom 27. Februar 1896 (83 Firmen); Vertheilung der Innungsämter für das Jahr 1896; die Innungsbuchdruckereien; die Rathsbuchdrucker in Hamburg. V.

Ankündigung literarischer Arbeiten im Jahre 1779.

Die erste deutsche Buchhändlerzeitung, die hier in Hamburg 1778—1785 von der Heroldschen Buchhandlung ausgegeben wurde, bringt in historischer, kulturgeschichtlicher und literarhistorischer Beziehung mancherlei Interessantes, das ausgegraben zu werden verdient. Für heute will ich folgende charakteristische Auszüge aus dem vierten Stücke des zweiten Jahrganges mittheilen:

„Ich werde innerhalb einiger Wochen ein Paar Relationen, ein Paar Defensionen, u. ein Paar Reden abdrucken lassen. Nimmt man sie gut auf, so lasse ich vielleicht meine Grundsätze, aus dem Umgange mit Menschen gezogen; Etwas über den hanseatischen Bund, eine gelegentliche Abhandlung u. meine späteren häußlichen Ausarbeitungen nachfolgen. Auf Gewinn an baarem Gelde dabey denke ich nicht; die Aussaat aber möcht ich doch gern wieder heraushaben. Zu dem Ende ersuche ich die guten Leute, welche gern erfahren wollen, wes Geistes Kind ich sey, daß sie in den Heroldschen und Bohnschen Buchläden hierselbst binnen vier Wochen a dato anzeigen, wieviel Exemplare sie wohl haben möchten. Außerordentlich hoch werden die Kosten nicht erwachsen. Denn da ich mit den Wissenschaften noch nicht lange vertraut bin.

zur Vorbeugung von Beeinträchtigungen in ihrem Gewerbe, eine dem Rath übergebene Denkschrift vom 16. November 1824 über den dermaligen Zustand des Buchdruckergewerbes in Hamburg und über die Wünsche zu dessen Förderung, endlich die Urkunde über die Stiftung des Buchdruckereibesitzer-Vereins am 27. Februar 1825.

so können meine Kinder auch nicht sehr groß, auch derselben nicht sehr viel seyn.

Hamburg 25. Jan. 1779. Joh. Gottfr. Graape, Dr.[1]

Dr. **Maximilian Kohn.**

Hamburgensien in der Deutschen Bauzeitung.
Jahrgang 1895.[2]

1. Die Speicherbrände in Hamburg am 1. August 1894 (mit Abbildung) und am 11. Juli 1894 (S. 61, S. 137). Vergl. S. 187 und 290.

2. Der Bau des Hamburger Rathhauses (mit Abbildungen und Plänen). Von F. S. 297.

3. Aus den Verhandlungen des Architekten und Ingenieur-Vereins in Hamburg:
   a. über das Gebäude der Behörde für Krankenversicherung, S. 67;
   b. über die neuen Volksbadeanstalten. Mittheilung von Bauinspector Wulff, S. 489 und 493;
   c. über das Gebäude der A. P. Schuldt-Stiftung, S. 614.

Bücher-Anzeigen.

Hamburgs Convoyschiffahrt und Convoywesen. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Schiffahrt und Schiffahrtseinrichtungen im 17. und 18. Jahrhundert. Von Dr. Ernst Baasch. Hamburg 1896. L. Friederichsen & Co. (*M* 12.)

Inhalt: Vorwort. — Einleitung. — I. Hamburgische Convoyen von 1662. — II. Die hamburgischen Convoyen 1662—1746. — III. Die letzte Stadtconvoy 1746/47. — IV. Die Verwaltung des Convoywesens. — V. Convoygeld, Kosten der Convoyen. — VI. Besondere Abgaben für die grönländischen und russischen Convoyen. — VII. Die Convoyschiffe. — VIII. Das Convoypersonal. — IX. Vorbereitungen und Zustandekommen der Convoyfahrt. — X. Die Convoyen auf der Fahrt und in

[1]) Ueber Dr. juris J. G. Graape, geb. 1747, s. d. Lexikon Hamburger Schriftsteller Bd. 2 S. 548. In den Hamburger Adreßbüchern wird G. zum Jahre 1795 aufgeführt; der Name wird dort Grape geschrieben. Ebenso, nach seinem Tode im Jahre 1796, der Name seiner Wittwe.

[2]) Vergl. Bd. VI, Heft 2, № 4.

fremden Häfen. — XI. Besonderes über die einzelnen hamburgischen Convoyen. — XII. Ersatzmittel für die Convoyen: Assecuranzen, fremde Böste. — XIII. Privatschiffe als Convoyen. — XIV. Fremde Convoyen im Verkehr auf der Elbe. — XV. Das Convoywesen Bremens. — XVI. Emdener Convoyen. — XVII. Lübecker Convoyen. — XVIII. Chronik der hamburgischen Convoyfahrten. — Anhang. Berichtigungen und Zusätze. Register.

Zur Geschichte des Gottorper Vergleichs vom 27. Mai 1768. Von Prof. Dr. Adolf Wohlwill (aus dem Jahrbuch der Hamburgischen Wissenschaftlichen Anstalten XIII). Hamburg 1896. Commissions-Verlag von Lucas Gräfe & Sillem.

Heinrich Kellinghusen J. U. D. Hamburgs letzter Bürgermeister nach alter Ordnung. (Schrift zur Erinnerung an den 100jährigen Todestag Bürgermeister Kellinghusen's, gest. den 16. April 1796; verfaßt von Dr. C. Aug. Schröder jr..) Hamburg. Druck von Lütcke & Wulff. Nicht im Buchhandel.

Die Apostelfürsten. Von Henning von Horst. Wismar. Hinstorff'sche Hofbuchhandlung. 1896. (M 4.)[1]

Hansische Geschichtsblätter. Jahrgang 1895.

Inhalt: I. Weichbild. Von Staatsarchivar Dr. Philippi in Osnabrück. — II. Ein Proceß vor der päpstlichen Kurie zu Ende des XIV. Jahrhunderts. Von Senator Dr. Brehmer in Lübeck.[2] — III. Die historische Entwickelung der Bielefelder Leinenindustrie. Von Oberlehrer Dr. Reese in Bielefeld. — IV. Der päpstliche Diplomat Minucci und die Hansa. Von Archivassistent Dr. Keussen in Köln. — V. Kleinere Mittheilungen (Ein Statut der Schonenfahrergilde zu Haarlem, von Dr. Kunze in Gießen; Konfiskation der aus reinem Pelzwerk hergestellten Troinissen, von Staatsarchivar Dr. Wehrmann in Lübeck; Zur Geschichte der Kleinodien des deutschen Kontors in Bergen, von Dr. Bruns in Lübeck; Londoner Urkunden über den Stahlhof 1549—1622, ein Verzeichniß von W. Junghans; Zur Geschichte des lutherischen Gottesdienstes in Lissabon, von Dr. Baasch in Hamburg). — Recensionen. — Nachrichten vom Hansischen Geschichtsverein.

---

[1]) Historischer, die Kämpfe zwischen den Niedersachsen und Wenden im 11. Jahrhundert behandelnder Roman. Der Verein für Hamb. Geschichte empfing ein Exemplar des Werkes vom Verleger.

[2]) Ein in den Jahren 1371 bis 1386 geführter Proceß des im Jahre 1350 als Pestmacher verdächtigten und in Rostock gefangen gehaltenen Geistlichen Michael Hildensem gegen den Rath zu Rostock. Ueber diesen Proceß sprach am 8. Dec. 1879 im Ver. f. Hamb. Geschichte Herr Dr. O. Rüdiger.

Druck von Lütcke & Wulff.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VI. Heft 3. № 5.

Vereinsnachrichten.

Die jährliche Generalversammlung des Vereins fand am Abend des 9. Juli 1896 im Hause der Patriotischen Gesellschaft statt. Der erste Vorsteher, Herr Landrichter Dr. Schrader, erstattete folgenden Jahresbericht: Am 31. December 1894 hatte der Verein 359 ordentliche Mitglieder. Davon sind im Jahre 1895 8 gestorben und 15 ausgetreten, dagegen hat der Verein 34 neue Mitglieder gewonnen; es ergiebt sich somit eine Zunahme von 11 Mitgliedern, sodaß der Verein das Jahr 1895 mit einer Gesammtzahl von 370 Mitgliedern abschließen konnte. Dem Wunsche der letzten Generalversammlung entsprechend hat der Vorstand eine Mitgliederliste drucken und vor einigen Tagen zur Vertheilung bringen lassen. Dieselbe giebt den Mitgliederbestand vom 1. Juli d. J. wieder und zeigt, daß der Verein gegenwärtig 388 ordentliche Mitglieder zählt, also 18 mehr als zu Beginn des Jahres. Es sind nämlich im laufenden Jahre 4 Mitglieder gestorben und 10 ausgetreten, dagegen aber 32 neu eingetreten. Dieses ständige, wenn auch langsame Wachsen unseres Vereins, der den Mitgliedern — abgesehen von der rein wissenschaftlichen Befriedigung — sehr wenig bietet, darf gewiß als ein erfreuliches Zeichen der steigenden Anerkennung der von uns verfolgten Ziele mit Genugthuung begrüßt werden. Leider wird diese Freude getrübt durch den Schmerz über den im März d. J. erfolgten Verlust von zwei Mitgliedern, welche infolge ihrer wissenschaftlichen Verdienste und ihrer persönlichen

Liebenswürdigkeit seit Jahren in unserem Vereinsleben eine hervorragende Rolle einnahmen. Was Ernst Heinrich Wichmann und Dr. Wilhelm Hildemar Mielck für den Vereinszweck geleistet haben, wird bei uns unvergessen bleiben und weit über die Kreise unseres Vereins hinaus segensreich wirken, aber die durch das Scheiden dieser beiden Mitglieder verursachte Lücke wird noch oft genug von uns schmerzlich empfunden werden. — Größere Veröffentlichungen hat der Verein im vergangenen Jahre nicht zum Abschluß gebracht, nur von den „Mittheilungen" sind 8 Nummern erschienen. Die noch fehlenden 4 Nummern des 17. Jahrganges sind im Laufe dieses Jahres ausgegeben, sodaß jetzt das 2. Heft des 6. Bandes der „Mittheilungen" vollständig vorliegt. Es ist zu hoffen und zu wünschen, daß zahlreiche Beiträge der Mitglieder die vollständige Herausgabe des 3. Heftes noch in diesem Jahre ermöglichen. Das erste Heft des 10. Bandes der „Zeitschrift" ist nahezu vollendet und wird bereits in einigen Wochen den Mitgliedern zugehen. Die in den letzten Jahren stetig gewachsene Zahl der Mitglieder hat eine Vergrößerung der Auflage, sowohl der „Mittheilungen" als der „Zeitschrift" nothwendig gemacht. Der zweite Band der Beschreibung der Hamburger Kirchen, die St. Catharinenkirche behandelnd, ist, nach manchen Hindernissen, endlich fertig gestellt und im Druck bereits so weit vorgeschritten, daß das Erscheinen dieses, ebenso wie die Beschreibung der St. Jacobikirche, von Julius Faulwasser verfaßten und mit zahlreichen Abbildungen und Grundrissen gezierten Werkes noch vor Weihnacht d. J. in sicherer Aussicht steht. Daß nur das bereitwillige Entgegenkommen der kirchlichen Behörden, insbesondere die von Kirchenrath und Synode in großherziger Weise gewährte finanzielle Unterstützung, uns die Herstellung dieser werthvollen Denkmäler vaterstädtischer Baukunst ermöglicht hat, muß mit herzlichem Danke auch heute hervorgehoben werden. — Die von unserem Verein entfaltete umfassende Thätigkeit auf literarischem Gebiete hatte zu Anfang des vorigen Jahres zu einer vollständigen Erschöpfung unserer Casse geführt. Da eine Einschränkung der bisherigen Thätigkeit im öffentlichen und im Vereinsinteresse nicht wünschenswerth erschien, hat der Vorstand an den Senat die Bitte gerichtet, die seit einer Reihe von Jahren gewährte Unterstützung aus Staatsmitteln nicht nur in diesem Jahre wieder zu gewähren, sondern sie auf 3000 *M*

zu erhöhen. Dieser Bitte ist durch übereinstimmenden Beschluß von Senat und Bürgerschaft entsprochen worden. Die Generalversammlung wird ohne Zweifel mit dem Vorstand einig sein in dem Gefühl des Dankes für die in dieser Bewilligung zum Ausdruck gekommene Anerkennung der bisherigen Thätigkeit des Vereins und in dem Wunsche, solche Anerkennung auch ferner zu verdienen. — Infolge des Todes von Dr. Mielck ist eine Ergänzung der für die Verwaltung der Theobald-Stiftung gebildeten Commission nothwendig geworden. Der Vorstand hat zum Mitglied der Commission Herrn Waldemar Zahn ernannt, sodaß die Verwaltung nunmehr von den Herren Dr. H. J. Jänisch, Dr. C. Walther und dem Genannten geführt werden wird. — Die Winterzusammenkünfte des Vereins fanden an 15 Abenden statt, von denen 13 durch Vorträge ausgefüllt wurden (darunter 4 öffentliche Vorträge von Prof. Dr. Wohlwill); an zwei Abenden wurden Doubletten der Vereinsbibliothek versteigert, bezw. Hamburgensien vorgelegt. Der Sommerausflug des Vereins, am 7. Juli 1895, hatte Hitzacker und die Göhrde zum Ziel. Man fuhr mit der Eisenbahn nach Hitzacker, wo das Frühstück eingenommen wurde und dann eine Besichtigung der Kuranlagen stattfand. Eine Wagenfahrt führte hierauf die Theilnehmer nach der Göhrde. Im dortigen Forsthaus wurde zu Mittag gegessen, dann ein Gang durch das Gehölz gemacht, um der Fütterung der Wildschweine beizuwohnen, und schließlich das Schlachtfeld vom 16. September 1813 aufgesucht. Bei dem dort errichteten Denkmal trafen sich die theils zu Fuß, theils zu Wagen dahin gelangten Theilnehmer und begaben sich dann nach dem Bahnhof Göhrde, von wo die Rückfahrt angetreten wurde. — Das Stiftungsfest des Vereins, das im vorigen Jahre ausgefallen war, wurde in diesem Jahre auf den 27. April verlegt. Veranlassung zu dieser Verlegung gab die Fertigstellung des Rathsweinkellers und der Wunsch, die Mitglieder in den zwar neuen, aber durch ihre Bestimmung und Ausschmückung zahlreiche Beziehungen zur Geschichte der Vaterstadt bietenden Räumen noch vor der eigentlichen Eröffnung derselben zu vereinigen. Die Theilnahme an dieser Feier übertraf alle Erwartungen, denn obwohl Einführungen von Nichtmitgliedern ausgeschlossen waren, meldeten sich über 300 Theilnehmer, darunter etwa 130 Damen. Das Festmahl fand im Grundsteinkeller statt, doch standen sämmtliche Räume des Kellers zur ausschließlichen

Verfügung der Theilnehmer. Es darf angenommen werden, daß noch niemals seit der Gründung des Vereins die Mitglieder so vollzählig versammelt gewesen sind. Der Verlauf des Festes war ein alle Theilnehmer aufs höchste befriedigender. Eine Musikkapelle, ein vertheiltes „Vivatband", eine illustrirte Tischkarte und gedruckte Lieder erhöhten die Feststimmung. Für das ganze Arrangement sind wir dem seit lange bewährten Veranstalter aller unserer größeren Festlichkeiten, Herrn J. D. Hinsch, zu besonderem Danke verpflichtet.

Herr Dr. Walther erstattete sodann den Bericht über die Vereinsbibliothek, der demnächst zum Abdruck kommen wird.

Herr J. D. Hinsch berichtete über die Vermögensverhältnisse des Vereins.

Die Einnahmen waren folgende:

Saldo der Sparcasse und Cassensaldo	M	132,74
Mitgliederbeiträge und Restanten	"	2 822,40
Staatszuschuß	"	2 400,—
Erlös aus dem Verkauf von Verlagsartikeln	"	260,45
Ertrag einer Auction von Doubletten	"	52,80
Zinsen	"	82,18
	M	5 750,57

Die Ausgaben betrugen für:

Publicationen	M	1 053,15
Zusammenkünfte	"	349,40
Bibliothek und Sammlungen	"	882,70
Vereinslocal	"	400,—
Correspondenz und Leitung des Vereins	"	260,75
Löhne und Gratiale	"	822,15
Verhältniß zu anderen Vereinen	"	31,—
Saldo der Sparcasse und Cassensaldo	"	1 951,42
	M	5 750,57

Außer vorstehendem Saldo hat der Verein in seinem Vermögen eine Obligation im Betrage von M 2000.

Ueber die Theobald-Stiftung berichteten die Herren Dr. Jänisch und Dr. Walther.

An Stelle des verstorbenen Herrn Dr. Mielck wurde Herr Senatssecretair Dr. Hagedorn zum zweiten Vorsteher gewählt. Die Wahl eines neuen Vorstandsmitgliedes fiel auf Herrn Land-

richter Dr. Amsinck. Zu Revisoren wurden die Herren H. des Arts und C. Frasch, zum Ersatzrevisor Herr Ernst Maasch gewählt.

Im Jahre 1895 sind dem Verein als Mitglieder beigetreten die Herren: Louis H. Behrends, Ph. Astheimer, Dr. J. M. Lappenberg, J. S. Diedrich, Carl Stelling, Dr. Georg Koch, Carl C. F. Sohrmann, Wilhelm Melhop, Landrichter A. Leopold, Ed. Heinr. Riege, Pastor E. Bett, Bibliothek und historisches Museum der Stadt Wien, Fräulein Agnes Spreckels in Dresden, Otto J. Jürgensen, Th. Holtzmann, Landgerichtsdirector W. Poel, Robert Dittler, Dr. F. Wolters, Theodor Dill, Arnold Ritter, H. Pienitz, Otto E. Westphal, Richard Hempell, Eduard Lotz, Fräulein Toni Petersen, F. C. Marcus, Otto Iben, Verein Hamburgischer Staatsbeamten, Dr. Ludwig Schleker, Hülfsprediger Oscar Jänisch, Dr. J. Michael, Dr. A. Siemers, O. Roelbechen, Herm. Friedensburg.

Vorstand des Vereins: Landrichter Dr. Schrader, erster Vorsteher; Senatssecretair Dr. Hagedorn, zweiter Vorsteher; J. D. Hinsch, Cassierer; Professor Dr. Sillem; Landrichter Dr. Amsinck.

Redaction der Zeitschrift: Dr. A. Hagedorn, Dr. Th. Schrader.

Redaction der Mittheilungen: Dr. J. F. Voigt.

Vorsteher der Bibliothek und der Sammlungen: Dr. C. Walther. Verwalter der Bildersammlung: W. Nathansen. Verwalter der Wappen- und Siegelsammlung: Oscar L. Tesdorpf, P. Trummer.

Verwaltung der Theobald-Stiftung: Dr. C. Walther, Dr. H. J. Jänisch, W. Zahn.

Beamter der Bibliothek: Ed. Horstmann. Vereinsbote: W. Lentz.

Die Bibliothek befindet sich im Patriotischen Hause, Zimmer No. 41, und ist Montags und Donnerstags zur Benutzung und Entleihung von Büchern und anderen Sammlungsgegenständen geöffnet. Ebendaselbst befindet sich auch die Bibliothek der Theobald-Stiftung,

deren Benutzung allen Mitgliedern des Vereins für Hamburgische Geschichte und des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung freisteht.

Die Vereinsabende im Winter 1895/96 wurden wie folgt ausgefüllt:

Montag, den 11. November: Vortrag von Dr. Th. Schrader: Die Schlacht bei Blekenstedt (1493).

Montag, den 18. November: Vortrag von Hugo Amberg: Ueber den alten Alster-Trave-Canal.

Montag, den 25. November: Versteigerung von Doubletten der Vereinsbibliothek (Ansichten und Portraits).

Montag, den 2. December: Vortrag von J. F. Goldschmidt: Ueber den Hamburgischen Maler Andreas Stöttrup.

Montag, den 9. December: Vortrag von C. H. Wichmann: Ausgrabungen im Elbpark.

Montag, den 16. December: Vortrag von Pastor J. Lieboldt: Der Winterfeldzug der Hanseaten 1813/14.

Montag, den 13. Januar: Kleine Mittheilungen verschiedener Mitglieder.

Montag, den 20. Januar: Vorlegung von Hamburgensien aus der Vereinsbibliothek.

Montag, den 27. Januar: Vortrag von Dr. W. H. Mielck: Ueber Waffenübungen im Mittelalter.

Montag, den 3. Februar: Vortrag von Dr. Arthur Obst: Die Familie Lappe.

Montag, den 10. Februar: Vortrag von Dr. J. Spitzer: Die Hamburgische Presse zur Zeit der französischen Revolution.

Oeffentliche Vorträge von Professor Dr. Wohlwill über „Davout in Hamburg":

Dienstag, den 18. Februar: Davout's Persönlichkeit und sein Walten in Hamburg 1811—12.

Dienstag, den 25. Februar: Die Befreiung Hamburgs im Frühjahr 1813 und die Wiederkehr Davout's.

Dienstag, den 3. März: Davout's Walten in Hamburg vom Juni bis December 1813.

Dienstag, den 10. März: Die sogenannte Belagerungszeit und die endgültige Befreiung Hamburgs im Mai 1814.

Montag, den 30. März: Nachruf für C. H. Wichmann und Dr. W. H. Mielck. Vortrag von J. F. Goldschmidt: Hamburgische Kunstkataloge des vorigen Jahrunderts.

Zur Geschichte des Hamburgischen Unterrichtswesens.

Den Theilnehmern der Deutschen Lehrerversammlung, die in der Pfingstwoche des Jahres 1896 in Hamburg stattfand, wurde eine von Dr. O. Rüdiger verfaßte „Geschichte des Hamburgischen Unterrichtswesens" nebst einem Anhange „Ueberblick über die Geschichte des Altonaer Schulwesens, von Stadtschulrath Wagner" überreicht. Die Rüdiger'sche, 188 Seiten umfassende, Arbeit giebt zum ersten Male eine zusammenhängende Darstellung der Entwickelung der Hamburgischen Schulen. Vielfach sind von dem Verfasser bisher unbekannte Quellen benutzt. Für diesen Ueberblick über die Geschichte des Hamburgischen Unterrichtswesens war nur ein knapp bemessener Raum bestimmt. Wir wünschen, daß es dem Verfasser ermöglicht werden könne, alle Abschnitte seines Werks später ausführlicher zu behandeln.

Die Festschrift zerfällt in folgende Abtheilungen:

I. Die katholische Zeit. (Das Marianum. Die Domlecturen. Die Nicolaischule. Deutsche Schreibschulen, Sing- und Mädchenschulen).

II. Das Zeitalter der Reformation. (Das Johanneum. Das Lectorium. Die Kirchenschulen. Privatschulen, Privatunterricht, Katechismuspredigten, Marien-Magdalenenschule. Küsterschulen. Kirchenschulen und Privatschulen — seit der Aepinischen Kirchenordnung).

III. Das 17. Jahrhundert. (Das Waisenhaus. Schule des Werk- und Zuchthauses. Knakerügge'sche Schule. Das Johanneum. Das akademische Gymnasium. Hauslehrer oder Paedagog. Im 30jährigen Kriege. Wettbewerb und Einigkeitsbestrebungen).

IV. Das 18. Jahrhundert. (Das Johanneum. Die Armenschulen am Anfang des 18. Jahrhunderts. Vorbereitung zum ersten Abendmahl. Die Anfänge des Gewerbeschulwesens. Die Navigationsschule der Patriotischen Gesellschaft. Höhere Bürgerschulen für Knaben. Das Mädchenschulwesen. Die

Armenschule der allgemeinen Armenanstalt. Die kirchlichen Freischulen. Der Seminargedanke. Rückblick auf das 18. Jahrhundert).

V. Das 19. Jahrhundert. (Die älteren Lehrervereine. Das Lehrerbildungswesen bis 1873. Die Schulen und Lehrer bis 1870, besonders die Knabenschulen. Zur Entwickelungsgeschichte des Schulgesetzes vom 11. November 1870. Die Organisation des Schulwesens durch das Gesetz vom 11. November 1870. Die öffentlichen Schulen seit 1870. Die halböffentlichen Schulen. Nichtlutherische Schulen. Die Privatschulen für Knaben nach 1870. Das Mädchenschulwesen vor und nach 1870. Unterrichtsanstalten, die nicht unter der Oberschulbehörde stehen. Das Landgebiet. Die Landstädte Bergedorf und Cuxhaven. Schlußwort.

Ueberblick über die Geschichte des Schulwesens in Altona.

V.

Berichtigung zur Notiz über Gorries Peers.

(s. Mitth. Bd. VI Heft 3 S. 379).

Nicht als in Hamburg, sondern als in Hollen (Holm) ansässig werden im Hatzburger Amtsbuche für die Jahre 1611 und folg. Gorries Peers und seine Söhne erwähnt. E.

Bücher-Anzeigen.

Pastor Heinrich Matthias Sengelmann Dr. Eine biographische Skizze, herausgegeben von Senior D. Behrmann, mit vier Bildern. Hamburg, Verlag von Lucas Gräfe & Sillem. 1896. (M 3.—).

Geheimrath Detlev v. Ahlefeldt's Memoiren aus den Jahren 1617—1659. Nach der Originalhandschrift im Haseldorfer Archiv herausgegeben von Louis Bobé. Kopenhagen, Verlag von Andr. Fred. Höst & Sön. 1896. (M 5.—)

Druck von Lütcke & Wulff.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VI. Heft 3. № 6.

Bericht über die Vereinsbibliothek,
erstattet am 9. Juli 1896.

Während des Jahres 1895 haben sich die Bibliothek und die sonstigen Sammlungen des Vereines um 1991 Nummern vermehrt. Außerdem sind von 90 auswärtigen Vereinen und Instituten, mit denen unser Verein im Schriftenaustausch steht, 202 Schriften in 161 Sendungen eingegangen.

Aus den Geschenken, welche der Bibliothek zu Theil geworden sind, ist vor Allem hervorzuheben das reiche Legat des Herrn F. C. L. Mertens, das sich auf 554 Nummern belief und außer Büchern, Handschriften und Bildern auch einige andere Gegenstände begriff, wie Medaillen, Marken und Abzeichen, einen vom Feuer des großen Brandes beschädigten Schlüssel des alten Rathhauses, ein früheres Straßenschild mit Angabe des Kirchspiels und des Bataillons sowie der Compagnie des Bürgermilitärs. Weiter sind als umfangreichere Schenkungen zu nennen: fast hundert Bücher und einige Handschriften, von Herrn Prof. Dr. W. Sillem; eine Anzahl Verordnungen, Bekanntmachungen und Formulare, von Herrn Albert Sandvoss; eine Reihe werthvoller Photographien und Lithographien, von Fräulein Ebba de Jongh.

Durch die gütige Unterstützung von Behörden und von Mitgliedern und Freunden des Vereines ist es uns gelungen, die bei Gelegenheit der Eröffnung des Kaiser Wilhelm-Canals erschienenen Druckschriften, Bilder, Pläne, Programme, Abzeichen und Karten &c. ziemlich vollständig zusammen zu bringen; die auf die Kieler Festtage bezüglichen verdanken wir hauptsächlich Herrn Julius Baetcke, die Zutritts-, Legitimations- und sonstigen Karten für den Hamburger Tag vornehmlich der Buch- und Steindruckerei der Herren Grefe & Tiedemann. Ergänzt haben wir diese aus Schenkungen hervorgegangene Sammlung durch Ankauf der betreffenden Nummern in- und ausländischer illustrierter Zeitungen.

In Folge der vorjährigen Feiern zur Erinnerung an den letzten deutsch-französischen Krieg und vornehmlich aus Veranlassung der militärgeschichtlichen Ausstellung in der Sammlung Hamburgischer Alterthümer im September und October hat die Vereinsbibliothek von zahlreichen patriotischen Gebern ein ansehnliches Material zur Geschichte der älteren Garnison, des Bundes-Contingents und des Bürgermilitärs erhalten.

Einige auf unsern berühmten Mitbürger Hans von Bülow bezügliche Gelegenheitsschriften und sein Porträt verdanken wir Herrn Director Rudolf Petersen, die auf ihn geschlagene Medaille Fräulein Toni Petersen.

Aus einem Nachlaß hat uns Herr Landrichter Dr. C. Amsinck eine Anzahl Bilder und eine handschriftliche Beschreibung des großen Brandes, 1844 von Joh. Peter Friedr. Behn verfaßt, zugewendet, die uns in anderer Ausfertigung v. J. 1843 noch einmal von Herrn E. A. C. Hartjes geschenkt ward. Aus der Deckerstiftung übergab dem Verein Herr C. F. H. Weber mehrere die Familie Decker betreffende Manuscripte und Drucke, unter andern ein zur goldenen Hochzeit von J. H. Decker und Frau, geb. Voltz, 1832 mit einem Gedichte bedrucktes prächtiges sog. Vivatband, welches als Vorbild gedient hat für das bei der letzten Stiftungsfeier unseres Vereines zur Verwendung gekommene.

Auf Vermehrung unserer Wappensammlung, besonders durch solche von Hamburgischen Familien, ist auch im verflossenen Jahre wieder Herr Eduard Lorenz Meyer aufs angelegentlichste bedacht gewesen.

Nur die kleinere Hälfte des Zuwachses unserer Sammlungen besteht aus Drucksachen. Von neueren Publicationen sind hier als Geschenke der Herren Verfasser, resp. Herausgeber und Verleger zu nennen: Geschichte der Stadt Bremen, 4. Lieferung, von W. v. Bippen; Neumühlen und Oevelgönne von W. Volckens und H. Hoppe, ein Geschenk des Ersteren; Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth von Richard Ehrenberg; Der Stammbaum der Familie Noeldechen nebst erklärendem Text von Oskar Ph. Noeldechen; Die Stammtafel der Familie Schuback von Erwin Schuback; Die Familie Volkmann von Ludwig Volkmann; Die Urkunden über die Erwerbung der Landschaften Billwärder und Ochsenwärder von A. Hagedorn; Gedenkbuch zum 2. September 1895 für die Landschaft Bergedorf, herausgegeben vom Verein deutscher Kampfgenossen für Bergedorf und Umgegend, von Herrn Andreas Spiering; Aus Bill- und Ochsenwärder, Text von J. F. Voigt und O. Schwindrazheim, photographische Aufnahmen von Carl Griese, Zeichnungen von O. Schwindrazheim, geschenkt vom Verleger, Herrn Carl Griese; Johann Friedrich Schönemann und seine Schauspielergesellschaft, von H. Devrient, gleichfalls vom Verleger, Herrn Ernst Maass, geschenkt; Lebenserinnerungen Carl L. Schmid's, herausgegeben von Otto Rüdiger. Herr Staatsarchivar Dr. C. Wehrmann in Lübeck sandte die Lübecker Festschrift zur 67. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte 1895, zu welcher er selber einen Ueberblick der Geschichte Lübecks beigesteuert hatte. Ferner empfingen wir die Lebenserinnerungen von Dr. Emil Lehmann durch die Güte seiner Frau Wittwe; die Geschichte der Familien Mylius von J. C. Mylius durch Herrn A. C. Mylius, und den Stammbaum der auch zu Hamburg in Beziehung stehenden westphälischen Familie Grevel, verfaßt von Wilhelm Grevel, durch Herrn Dr. W. H. Mielck. Angekauft wurden: Der Reichsfreiherr Dodo zu Innhausen und Knyphausen (Stadtcommandant von Hamburg 1616—1624) von C. Sattler, Norden 1891, und die Chronica Novella des Hermann Korner († 1438 zu Lübeck), herausgegeben von J. Schwalm, Göttingen 1895.

Von der älteren Litteratur kann aus der Menge nur Weniges erwähnt werden, so aus der auch sonst durch Seltenheiten sich auszeichnenden Schenkung des Herrn Prof. Sillem folgende drei

Bücher: der in Edinburg 1795 erschienene Bericht über die Allgemeine Armen-Anstalt, den der Stifter dieser Anstalt, Caspar von Voght, anonym als Account of the management of the poor in Hamburgh since 1788 herausgab; und Le droit des gens maritime von Professor J. H. Büsch in beiden Originalausgaben vom Jahre 1796, nämlich à Hambourg chez F. H. Nestler imprimeur (40 Seiten Text) und à Paris de l'imprimerie de C. F. Cramer (32 S.), von denen der Hamburger Druck nicht nur im Lexikon Hamburgischer Schriftsteller unerwähnt geblieben ist, sondern schon 1801 dem Buchhändler Gottfried Vollmer, der seit 1799 in Hamburg etabliert war, so völlig unbekannt blieb, daß er es für nöthig erachtete, die Schrift aus dem Pariser Druck zu übersetzen, damit man sie doch auch in Deutschland kennen lerne. Durch Kauf haben wir erworben z. B. W. Benecke's System des Assecuranz- und Bodmereiwesens in 4 Bänden, Hamburg 1805—1810; die Abyssus mercatorio-arithmetico-problematica von Valentin Heins, Hamburg 1698; ferner zwei Jahrgänge (1704 und 1709) der Hamburgischen Zeitschrift Nova Literaria Germaniae; außerdem haben wir eine ziemliche Anzahl älterer und seltener Hamburgischer Zeitungen und Zeitschriften theils überhaupt erst erlangt, theils vorhandene Bestände ergänzt.

Besonders ansehnlich ist im vergangenen Jahre die Vermehrung unserer Manuscripte ausgefallen: es sind 176 an der Zahl, natürlich von sehr verschiedenem Umfang, Inhalt und Werth. Ueber den durch Vermittlung des Herrn G. F. Ulex gekauften Quartiersleute-Vertrag von 1693 hat Herr Dr. J. F. Voigt bereits in den „Mittheilungen" Bd. VI Jgg. XVII S. 306 umständlich berichtet. Unter den geschenkten Handschriften sind mehrere das Bürgermilitär betreffende, die uns von den Herren Theod. Ulex, W. A. Krüss, A. Schieck und von der Commission für die Alterthümersammlung zur Aufbewahrung übergeben wurden. Die handschriftliche Order des Obersten Beß bei Auflösung des Hamburgischen Contingents am 30. September 1867 verdanken wir Herrn Hauptmann Aschenfeldt. Interessante Documente aus der Zeit der französischen Herrschaft erhielten wir von den Herren J. C. L. Mertens, M. Melchior und Dr. W. H. Mielck. Herr Adolf Nissen schenkte einen Grundhauer-Contract des Grafen Christian zu Rantzau vom Jahre 1740 über ein zum Rantzau'schen Canonicat im Dom

gehöriges Gehöft am Stadtdeich und einen Hauer=Contract des Freiherrn H. C. von Schimmelmann vom Jahre 1775 über einen dem Gute Wandsbek zustehenden Antheil am Hamburger Stadtdeich; desgleichen Herr O. P. Noeldechen ein notarielles Instrumentum wegen beschehener Eventual=Investitur Bürgermeisters Ulrich Winckel für seine beiden Söhne, zweene im Hammerbroke belegene Morgen Landes betreffend, vom Jahre 1646, nebst noch drei Documenten über dieselbe Sache aus dem 19. Jahrhundert. Schließlich mögen noch angeführt werden: das eigenhändige Manuscript des späteren Wasserbau=Conducteurs und =Inspectors Ernst Wilhelm Schuback von seiner Schrift Elementa principiorum de lineis curvis, Hamburgi 1815, versehen mit der Widmung des 17jährigen Verfassers an seinen Oheim den Wasserbaudirector R. Woltman; sodann ein Stammbuchblatt von A. H. Hoffmann, St. Phil., d. i. wohl ohne Zweifel August Heinrich Hoffmann von Fallersleben, für den nachmaligen Hamburgischen Advocaten Dr. J. H. Steinhagen, datirt Lein=Abdera (d. i. Göttingen) 1818; und endlich das Stammbuch eines Süddeutschen, Chrn. Frdr. Hurttig, aus dem Jahre 1781—91, von dessen Inschriften und zahlreichen hübschen colorierten Handzeichnungen (darunter eine Ansicht unserer Stadt) eine große Anzahl von Hamburgern herrühren.

Damit sind wir zu der nächsten Abtheilung, der Bilder=sammlung, gekommen. Zunächst ist zu berichten, daß die 22 großen Handzeichnungen von Herrn Architect Julius Faulwasser, welche in dem Werke desselben über die St. Jacobi=Kirche reproduciert sind, seit dem Erscheinen des Buches, laut des Vertrages mit dem Verfasser, Eigenthum des Vereins geworden sind. Herr Kunstmaler A. Siebelist verehrte dem Verein seine Oelbildskizze, welche das Innere der großen St. Michaelis=Kirche darstellt. Aus dem Mertens'schen Vermächtniß stammt ein Aquarell von Hugo Amberg: Fleet beim Klingenberg und beim Winserbaum. Gekauft ward ein Aquarell=Porträt von der Hand des verstorbenen bekannten Porträtmalers Carl Ferd. Stelzner. Mit 14 Hamburgensien, Handzeichnungen mit Sepiatuschung, hat Herr Architect Heinrich Francke in Altona dem Vereine ein sinniges Geschenk gemacht. Außer zwei von ihm selbst aufgenommenen Ansichten der Kirchen zu Moorfleth und Allermöhe stellen diese Bilder Straßen und Gebäude des alten Hamburg vor 1842 dar, die Herr Francke nach

Skizzen seines Vaters, Heinrich Christian Francke, eines geschätzten Porcellanmalers, ausgeführt hat; und zwar sind es meist solche Partien der Stadt, von denen sonst keine Aufnahmen existieren. Von den übrigen fünf Handzeichnungen, welche uns im letzten Jahre noch wurden, ist eine Ansicht des Wohnhauses von Bürgermeister Kellinghusen von Emil Gottheil, Geschenk des Herrn Hauptmann Aschenfeldt, hervorzuheben.

An Kupferstichen, Lithographien, Photographien u. s. w. erfuhren die Sammlungen eine Bereicherung um 852 Nummern, darunter einige Bilderwerke, z. B. das 1849 bei Charles Fuchs erschienene Heft mit 12 lithographischen „Ansichten von Hamburg" in zwei Exemplaren, deren eines coloriert, aus Herrn Mertens Legat. Ebendaher stammen 3 Lithographien: Maison Anséatique à Anvers 1857, sowie 2 Kupfer in Aquatinta von Joh. Joach. Faber, Bildnisse von Dr. J. A. H. Reimarus und Prof. J. Gurlitt. Von Herrn Dr. J. Heckscher erhielten wir das Kupfer in Aquatinta von G. Morasch: Ansicht der östlichen Seite Hamburgs nebst der Lombardsbrücke (um ca. 1800); von Herrn Mehne einen colorierten Kupferstich, die Auffahrt des Luftschiffers Blanchard darstellend, mit der Unterschrift „Vivat Blanchard. Hamburg d. 23. August 1786"; von Herrn Pastor J. Lieboldt in Altona einen, bisher in unserer Sammlung fehlenden, der verschiedenen gleichzeitigen Pläne von der Hamburgischen Belagerung 1686; von Herrn Dr. F. Crull in Wismar das Porträt des Dr. med. A. F. Danzel, Göttingen 1845, mit Danzel's eigenhändiger Dedication; von Fräulein H. de Bouck 5 bunte Hamburger Trachtenbilder aus den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts, aus Ausschneidebogen zusammengesetzte Figuren. Antiquarisch wurden 169 Kupfer aus Hamburgischen Taschenkalendern des vorigen und des laufenden Jahrhunderts erworben, eine erwünschte Ergänzung zu der mit der Cropp'schen Bibliothek gewonnenen lückenhaften Reihe solcher Kalender. Wegen der Seltenheit des dargestellten Gegenstandes sei zum Schluß angeführt ein Heft „Hamburger Sargmodelle", colorierte Lithographien vom Jahre 1840.

Erwähnt muß endlich noch werden, daß 4 gut erhaltene alte Kupferplatten gekauft worden sind, nämlich das Porträt des 1663 verstorbenen Domcantors Thomas Sellius von Dirik Dircksen und dasjenige des Convoycapitäns Martin Holste aus dem

Jahre 1688, die Abbildung des Baumhauses zu Hesselius' Betrachtungen vom Elbe-Strohm 1675 und eine Phantasieansicht aus der Vogelperspective vom heidnischen Hamburg an Elbe, Alster und Bille, ähnlich der Darstellung in Staphorst's Kirchengeschichte Band I nach der im Hünengrabe am Heidnischen Wall gefundenen Kupferplatte, aber nicht identisch mit derselben.

Die Medaillen-Sammlung hat sich vermehrt um 7 Bronce- und 3 Zinn-Medaillen; die Marken- und Zeichen-Abtheilung um 1 blechernes Hanseatenkreuz, 19 pappene und 1 blecherne Thorsperrmarken, 12 blecherne Wasserbaumsperrmarken, 1 Börsensperrmarke, 2 Deputationsmarken, 4 Vereinszeichen, 2 Firmamarken und ein Abzeichen (Fähnchen) von der Schillerfeier vom Jahre 1859.

Von den Stammbäumen sind drei bereits besprochen worden; außer ihnen sind noch zu nennen: die Genealogischen Nachrichten über die Familie Decker, gedruckt Hamburg 1830, und ein handschriftliches Schema Genealogicum der Nachkommen von Bürgermeister Ulrich Winckel.

Die Wappen- und Siegelsammlung vermehrte sich um 261 Stück, theils bildliche Darstellungen, theils Stempel- und Petschaftabdrücke, worunter auch zwei Wachssiegel, 1 Sigillum Burgensium de Hammenburch und 1 Sigillum Bremensis Civitatis.

Es folgen nun die vollständigen Verzeichnisse aller derjenigen, welche im Jahre 1895 Schenkungen an den Verein gemacht haben; zuerst das chronologische der Behörden, Institute, Gesellschaften &c., welche ihre Publicationen eingesandt haben: die Oberschulbehörde, das Armen-Collegium der Allgemeinen Armen-Anstalt, der Bürgerverein Altstadt-Südertheil, die Kanzlei der Bürgerschaft, der Kunstgewerbe-Verein, die Realschulen an der Weidenallee, am Eilbecker Wege und vor dem Holstenthor, das Johanneum, das Statistische Bureau der Steuer-Deputation, das Wilhelmsgymnasium, die Bibliothek der Patriotischen Gesellschaft, die Reformirte Realschule, die Hansaschule in Bergedorf, die Unterrichtsanstalten des Klosters St. Johannis, der Verein für Handlungs-Commis von 1858, der Verein zur Heilung stotternder Volksschüler, der Hamburg-St. Pauli Turnverein, die Allgemeine Gewerbeschule, der Akademische Verein der Deutschen Historiker in Wien, das Vermessungsbureau der Bau-Deputation, der Verein Deutscher Kampfgenossen in Bergedorf,

das Handelsstatistische Bureau, der Schulwissenschaftliche Bildungsverein, die Medicinalbehörde, die Commission für die Sammlung Hamburgischer Alterthümer, die Central-Commission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland (durch Herrn Prof. R. Credner in Greifswald).

Ferner haben sich folgende einzelne Personen als Gönner und Freunde unseres Vereines durch Geschenke bethätigt: Frau Dr. Emil Lehmann, Fräulein H. de Bouck, Fräulein Ebba de Jongh, Fräulein Toni Petersen, Fräulein Julie Rode; und die Herren Landrichter Dr. Amsinck, Hauptmann C. D. J. Asschenfeldt, Julius A. Baetcke, Paul Benthien, Pastor D. C. Bertheau, Archivar Dr. von Bippen in Bremen, Bittner, J. C. C. Brosböll (als Schriftsteller Carit Etlar) in Gjentofte in Dänemark, Dr. F. Crull in Wismar, Eduard Dedicke, Dr. R. Ehrenberg in Altona, Director Sofus Elvius in Kopenhagen, Dr. Rud. Ferber, Architect Heinr. Francke in Altona, J. F. Goldschmidt, Grefe & Tiedemann, Carl Griese, A. Häger, Senatssecretair Dr. A. Hagedorn, Julius Hamel, A. Hane, E. A. C. Hartjes, Dr. J. Heckscher, Alwin Helms, Dr. W. Heyden, J. D. Hinsch, H. H. Holtermann, E. Horstmann, E. Käkenhoff, Emil Kappelhoff, Archivassistent G. Kowalewski, Ludw. Kröger, H. G. L. Krüger, W. A. Krüss, Prof. Dr. A. Lichtwark, Pastor J. Lieboldt in Altona, A. P. Lorenzen in Kiel, Ernst Maass, Mehne, Moritz Melchior, Joh. Carl Ludw. Mertens, Ed. Lorenz Meyer, Julius Meyer, Dr. J. Michael, Dr. W. H. Mielck, Emil Mühlenpfordt, A. C. Mylius, J. H. Nagel in Eutin, W. Nathansen, S. Nehemias, G. Neven, Adolf Nissen, O. Ph. Noeldechen, Baumeister B. Ohrt, Carl Otte, Landrichter Dr. Patow, Director Rud. Petersen, Prof. Dr. Th. Pyl in Greifswald, Joh. E. Rabe, Prof. Dr. E. Rautenberg, Dr. F. Reimers, Dr. B. Rintel, Dr. O. Rüdiger, Albert Sandvoss, Adolf Schieck, Wilh. Aug. Schmidt, Landrichter Dr. Th. Schrader, D. Erwin Schuback, Dr. J. Schwalm in Göttingen, O. Schwindrazheim, O. Siebelist, Prof. Dr. W. Sillem, Andreas Spiering in Bergedorf, Dr. O. Sprengell in Lüneburg, Oscar L. Tesdorpf, G. Th. Ulex, H. Untiedt,

Dr. J. F. Voigt, Wilh. Volckens, Dr. L. Volkmann in Leipzig, Gustav Wächter, Dr. C. H. F. Walther, J. F. F. Walther in Eutin, C. F. H. Weber, Archivar Dr. C. Wehrmann in Lübeck, G. J. Werner, Bauinspector C. Weydig, E. H. Wichmann und Bibliothekar W. Zahn. Allen freundlichen Gebern sei auch hier noch einmal im Namen des Vereins verbindlichster Dank gesagt.

Was die Verwaltung der Bibliothek und ihrer Sammlungen anbelangt, so sind wir wiederum Herrn W. Nathansen wegen seiner unermüdlichen Fürsorge für die Bilder-Abtheilung sehr verpflichtet. Die Siegel-Abtheilung ist noch in dem Zustande, wie Herr Rechnungsrath C. Kunze sie bis zu seiner Abreise von Hamburg gefördert hatte: die Mehrzahl systematisch in 20 Kasten und buchartigen Kapseln geordnet, die übrigen Stücke noch der Einreihung harrend. Die Katalogisierung der Cropp'schen Bücher hat ihren Fortgang gehabt.

Die Benutzung der Bibliothek blieb im Jahre 1895 eine erfreulich frequente. Ausgeliehen wurden 1044 Nummern, wovon aber 563 auf die militärgeschichtliche Ausstellung im Museum für Hamburgische Alterthümer entfallen. Unter den ausgeliehenen Sachen befanden sich 263 Bilder und Bilderwerke, 4 Oelgemälde, 24 Handzeichnungen und Aquarelle, 49 Manuscripte, von denen 4 mit Handzeichnungen versehen waren, außerdem 18 zu jener Ausstellung gelieferte Gegenstände verschiedener Art, der Mehrzahl nach solche der Metalltechnik. Der Entleiher waren 63, deren 2 aus Bergedorf und 4 aus Altona.

Da die Verwaltung der Theobald-Stiftung statutengemäß[1] dem Verein für Hamburgische Geschichte zusteht, so muß schließlich auch von der Bibliothek dieser Stiftung berichtet werden. Ausgeliehen worden sind nur zwei Bücher an zwei Benutzer. Diese geringfügige Benutzung findet ihre Erklärung darin, daß die Bibliothek erst in den Anfängen und noch ziemlich unbekannt ist. Auch hat eine Katalogisierung und geordnete Aufstellung derselben noch nicht stattfinden können, da wir uns aus Platzmangel vorläufig darauf haben beschränken müssen, die Bücher in einem Schranke, so gut es eben ging, unterzubringen. Da dieser bald

[1]) s. Mittheilungen XVI S. 158.

auch nicht den geringsten Raum zur Aufnahme weiteren Zuwachses bieten wird, so beabsichtigen wir, demnächst durch Aufstellung eines zweiten Schrankes dem Platzmangel wenigstens einigermaßen abzuhelfen. Eine Besserung dieser räumlichen Verhältnisse, wie auch der gleichermaßen beschränkten der Bibliothek des Vereins für Hamburgische Geschichte dürfen wir von der bevorstehenden Uebersiedelung der Bürgerschaft in das neue Rathhaus erwarten, wodurch im Patriotischen Hause eine Anzahl von Zimmern verfügbar werden wird. Völlig und dauernd würde aber der Raummangel erst dann beseitigt werden können, wenn es dem Verein gelänge, sei es durch Selbsthülfe, sei es durch Unterstützung des Staates ein eigenes Haus als Heim zu gewinnen.

Dr. **C. H. F. Walther.**

Auffindung alter Thurmfundamente beim Lübschenbaum.

Durch eine Mittheilung des Herrn Landrichter Dr. Schrader wurde Unterzeichneter Mitte April d. J. auf die Bloßlegung alter Fundamente in der Baugrube des Neubaues Ecke Lübeckerstraße und Wartenau aufmerksam gemacht. Die vorgenommenen Untersuchungen und Aufmessungen haben folgendes Resultat gehabt:

Etwa 2,7 m unter der Straßenoberfläche, dicht an der jetzigen Straßengrenze, auf dem ehemaligen Landwehrterrain, welches staatsseitig 1888 zum Bebauen verkauft worden ist, lag ein viereckiger Rahmen aus acht, 28 cm breiten und 24 cm dicken Eichenbalken, welche sauber bearbeitet und in einander gefügt waren; sie bildeten ein Rechteck von 6,5 × 6 m, so wie auf der beigefügten Zeichnung ersichtlich. Dieser Rahmen ruhte auf vielen kleinen in den Boden eingerammten föhrenen Pfählen von ca. 25 cm Durchmesser und, soweit sich ermitteln ließ, von 1,2 m Länge. Auch der Raum zwischen den Eichenbalken war durch solche Rammpfähle ausgefüllt. ausgenommen das innere Rechteck. Von der Nordecke des Fundaments zog sich eine doppelte Reihe längerer Pfähle nach dem Kuhmühlenteich hin, jedoch ist dieselbe nur auf kurzer Strecke bloßgelegt worden. Auf eine ähnliche Pfahlreihe ist man beim Sielbau in der Straße

Landwehr gestoßen. Während der Eichenholzrahmen durchaus gesund war, zeigten sich die Köpfe der föhrenen Pfähle angefault. Auf dem Holzfundament befand sich eine 1,2 m hohe Lage großer und kleiner unbearbeiteter Feldsteine, welche theils in zwei Schichten neben und über einander angeordnet waren; sie bildeten einen viereckigen Mauerkranz von 1,8 m Dicke, der oben ziemlich horizontal abgeglichen war und auf welchem sich Ziegelmauerwerk erhoben haben dürfte. Einige Steine in der unteren Schicht hatten eine beträchtliche Größe, etwa 0,7 m Höhe, 1 m Dicke und bis 2 m Länge. Die Zwischenräume der einzelnen Steine waren mit Thon ausgefüllt. Die Höhe der Oberkante des alten Holzrahmens wurde auf ca. + 8,2 m über Null der Elbe bestimmt; da der Stauspiegel des früheren Kuhmühlenteiches eine Höhe von + 8,35 m hatte und sich ein Wasserarm von dort zum Lübschenbaum erstreckte, so mag der ehemalige Wartthurm von Wasser umgeben gewesen sein. Das Terrain oberhalb des Steinfundamentes bestand aus aufgebrachtem, gemischten Boden, in Höhe des Holzfundaments und tiefer aus Sand. Innerhalb und außerhalb des Steinkranzes fand sich eine mit Rethresten durchsetzte Thonschüttung; sie reichte bis zu den Pfählen hinunter und war in den höheren Lagen vermischt mit Ziegelbrocken, Dachziegeln (sog. Hohlziegel, bekannt unter dem Namen Mönch und Nonne), durchlochten Schiefern, Glasscherben, theils bunt mit Bleirand, theils durch die Einwirkung von Feuer mit einer irisirenden Kruste überzogen — ferner vielen farbig glasirten Steinzeugresten und einigen grünen Majolikastücken. Zwei heil gebliebene Ziegelsteine hatten ein Format von 12 cm Breite, 11 cm Höhe und 21½ cm Länge.

An der inneren Ostecke der Steinpackung fanden die Arbeiter unter einem platten Stein in Reth eingewickelt einen Krug, von der Form der Siegburger Schnellen. Derselbe ist aus hellgrauem Thon gebrannt, zeigt scharf gepreßte Ornamente mit dem Hamburger Wappen und die Jahreszahl 1591. Ob der Krug, dessen Griff durch Aufstoßen mit der Hacke zerbrochen ist, etwa Münzen enthalten hat, konnte nicht festgestellt werden.

Das Entgegenkommen der Eigenthümer des Platzes ermöglichte es, diesen interessanten Fund nebst den übrigen vorerwähnten Scherben und Bruchstücken dem Museum für hamburgische Alterthümer einzuverleiben, wo dieselben als Wahrzeichen des alten Wartthurmes

am Lübschenbaum verwahrt werden und zur Schau gestellt sind. Im Uebrigen wurden die Spuren dieses Bauwerkes — welches nach Gaedechens Topographie bereits 1375 vorhanden war und am 9. Juli 1672 abbrannte — durch den Etagenhausbau daselbst fast ganz verwischt. Die Steinpackung sowohl als auch die Eichenholzschwellen und viele Pfähle mußten den mehr als 3 m unter Straßenoberfläche hinuntergeführten umfangreichen Hausfundamenten weichen.

Mai 1896. **W. Melhop.**

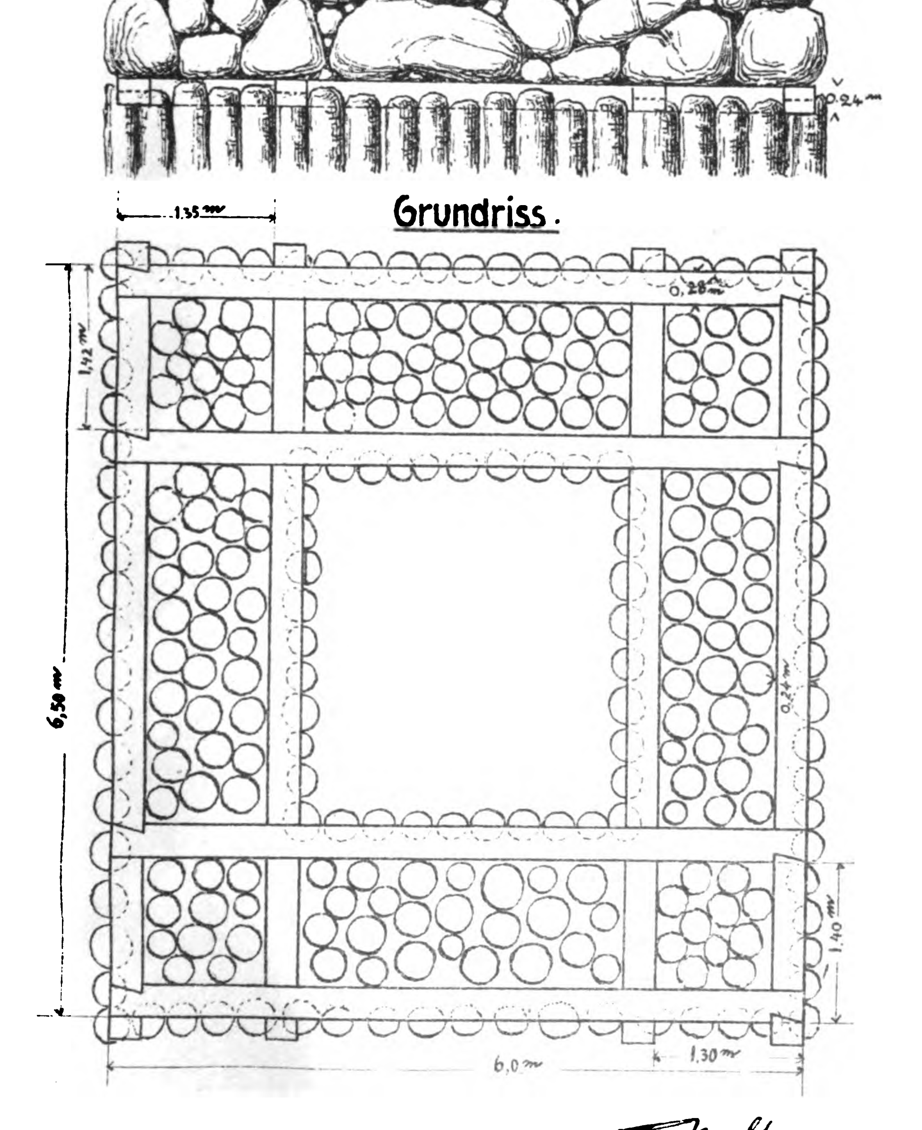
Das Denkmal Paul Flemmings in Hartenstein.

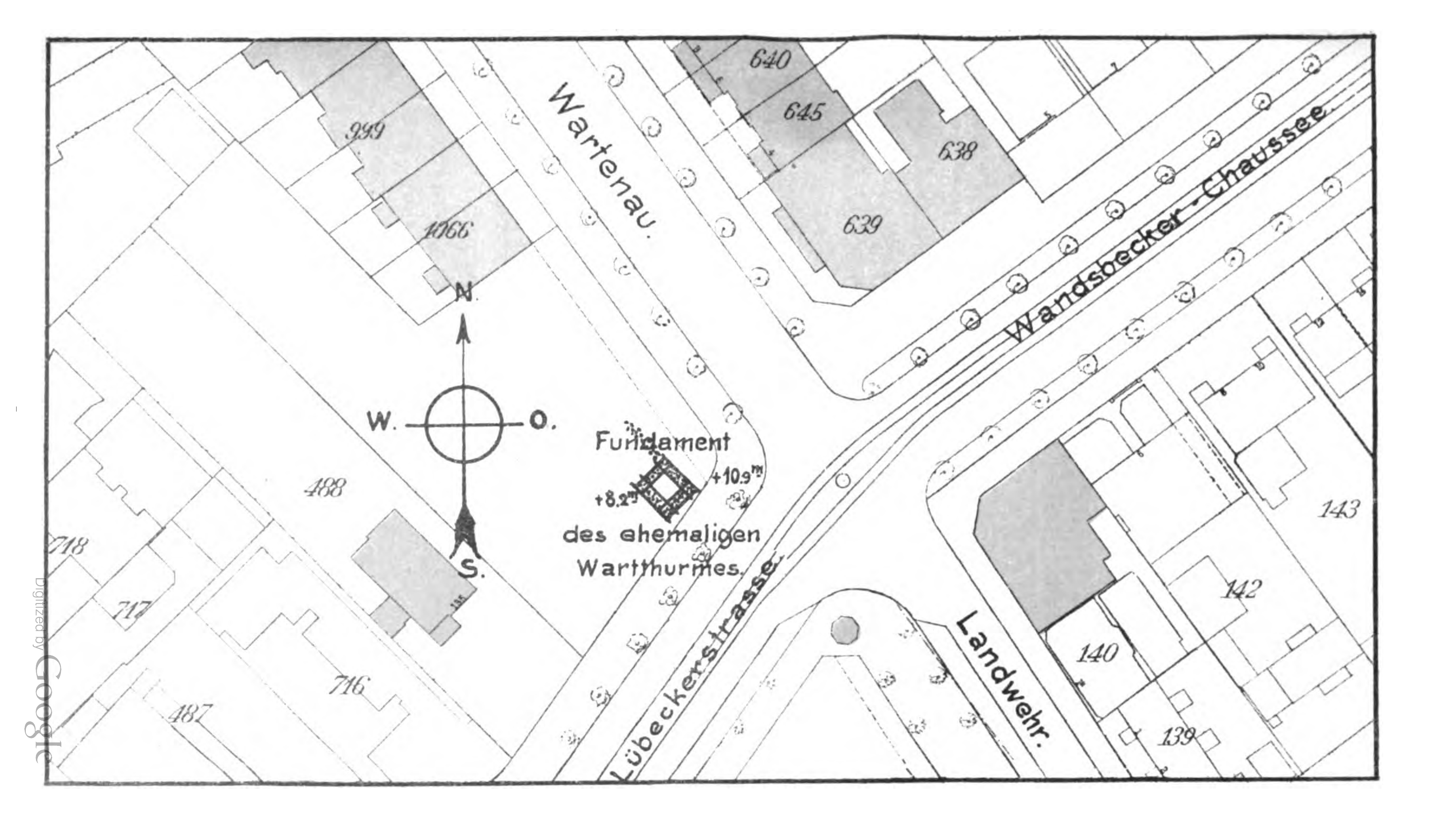
Nachdem bereits vor dreißig Jahren Martin Opitz durch des Künstlers Michaelis Meisterhand zu Bunzlau ein Denkmal erhalten hatte, ist in diesen Tagen dem, gleicher Richtung angehörigen, aber unstreitig mit größerer poetischen Kraft begabten Paul Flemming in seiner Geburtsstadt die gleiche wohlverdiente Ehre zu Theil geworden. Dieser, der ersten schlesischen Dichterschule angehörige Dichter wurde geboren am 5. Oktober 1609 in Hartenstein, einem aus der Geschichte des sächsischen Prinzenraubes bekannten Städtchen des sächsischen Voigtlandes in der Grafschaft Schönburg. Seine Bedeutung für den vaterländischen Parnaß meldet die deutsche Litteraturgeschichte; auf seine Beziehung zu Hamburg macht das Lexikon hamburgischer Schriftsteller II, S. 319 ff. aufmerksam. An dieser Stelle genügt es, auf das unsterbliche Lied hinzuweisen, welches Flemming beim Antritt der auf Kosten des Herzogs Friedrich III. von Holstein-Gottorp unternommenen Reise nach Moskau und Persien dichtete: „In allen meinen Thaten". Das Lied wird noch immer in vielen Theilen Schleswig-Holsteins als ständiger Gesang bei kirchlichen Trauungen angewandt. Wer kennt und schätzt aber nicht auch sein liebliches Gedicht: „Ein getreues Herz zu wissen, hat des höchsten Schatzes Preis."

Bekanntlich ist Flemming in Hamburg am 21. April 1640 gestorben und in der Katharinenkirche begraben. Dort hat er, nachdem er kurz vor seinem Tode am 29. März sich selber eine Grabschrift gedichtet hatte, folgendes Poem als Widmung erhalten (s. Ankelmann, Inscriptiones Hamburgenses. Ed. II. 1706. S. 33. Nr. 97):

Fundament des ehemaligen Thurmes beim Lübschenbaum, aufgedeckt April, 1896.

Ansicht.





Wartenau.
Wandsbecker-Chaussee.
Lübeckerstrasse.
Landwehr.
Fundament des ehemaligen Wartthurmes.
+10.9m
+8.2m
N.
W.
O.
S.
640
645
638
639
989
1066
488
718
717
716
487
143
142
140
139

„Herrn P. Flemming d. Med. Dr. u. T. L. L., so
in Christo sanft allhie abgeschieden den 2. April 1640.
Hier liegt der Teutsche Schwan, der Ruhm der weisen Leute,
Der Artzney wehrter Sohn, der wohlberedte Mund
Dem noch kein Landsmann gleich hat reden je gekundt
Was, Leser, er jetzt ist, das kannstu werden heute."

Am 28. Mai 1896 wurde Paul Flemmings Denkmal in seiner Vaterstadt Hartenstein enthüllt und der Oeffentlichkeit übergeben. Die Feier verlief in schönster Weise. Der Festzug, an welchem die städtischen und andere Behörden, sämmtliche Vereine, Festjungfrauen und Schulen theilnahmen, bewegte sich an dem mit einer Gedenktafel geschmückten Geburtshause des Dichters vorüber zum Marktplatze, woselbst an dem Orte, auf welchem ehedem das alte Rathhaus stand, das schöne Monument errichtet worden ist. Dasselbe besteht aus einer Bronze-Bildsäule, welche Flemming in Ueberlebensgröße und in würdiger Haltung zur Darstellung gebracht hat. Der aus geschliffenem Granit gefertigte Sockel, welcher die Dichtergestalt trägt, hat als Inschrift nur diese Worte erhalten:

„Paul Flemming."

„In allen meinen Thaten laß ich den Höchsten rathen."

Die Statue ist eine Schöpfung des Bildhauers Max Meißner in Friedenau bei Charlottenburg; der Guß ist in Lauchhammer bewerkstelligt worden. Von dem Feste ist noch zu erwähnen, daß nach dem Gesange des Liedes: „In allen meinen Thaten" Pfarrer Goldhahn die Weiherede hielt, in welcher er der Freude Ausdruck verlieh, welche alle Bewohner Hartensteins sowie alle Verehrer des Dichters an diesem Tage erfülle. Dankbar gedachte er auch des Prof. Dr. Schrammer in Chemnitz, der zuerst die Anregung zu diesem Unternehmen gegeben, sowie des Künstlers, welcher dasselbe zur Ausführung gebracht habe. Das herrliche Denkmal, fuhr er fort, bekunde, daß das gesammte Volk die Bedeutung Flemmings als Liederdichter würdige. Unter dem Geläute der Glocken sank die Hülle des Standbildes. Zu dieser Feier hatten der Kaiser, der König von Sachsen und andere Fürstlichkeiten, ferner verschiedene Vereine (unter ihnen nimmt der erzgebirgische eine hervorragende Stelle ein) Spenden in reichem Maße geliefert. **J. Lieboldt.**

Die Hammer Vögte seit 1486 und die Stätten der Hegung des Hammer Landgerichts während der Jahre 1563 bis 1631.

Aus dem Nachlasse Dr. O. Beneke's erwarb der Einsender dieser Zeilen Beneke's Exemplar von Dr. W. Hübbe's Werk „Das Hammerbröker Recht aus den Findungen des Landgerichts von 1486 bis 1645" (Hamburg 1843). Dr. Beneke hat diesem Exemplar handschriftlich ein Verzeichniß der Hammer Vögte für die Zeit seit 1486, eine Uebersicht über die Stätten, wo das Hammer Landgericht während der Jahre 1563 bis 1631 gehegt worden, und einige andere Bemerkungen beigefügt. Der Abdruck jenes Verzeichnisses und eine Zusammenstellung der Gerichtsstätten dürfte manchen Lesern unserer Mittheilungen willkommen sein.

Hammer Vögte (später Landvögte) auf dem Hammerbaum.

1486: Franciscus Meyger, de Vaged (1. S. 58) (Erwähnt in einem Buche des Archivs (Cl. VII. Lit. Dc. No. 4 vol. 1) enthaltend Einnahmen für verpachtete Stadtländereien im Hammerbrook, 1519—1564, und die Hammerbrooker Dykdings- und Landgerichts-Verlaßungen 1527—1631);

1519: Jakup, de olde Vaget;

1520—1524: Lutke de Vaget;

1525—1529: Berent (Bernd, Berendes) de Vaget;

1530: Wilh. Ols (Kämmerei-Rechnungen [V, 415, 34]);

1531—1536: Hans Elers de Vaget;

1537—1543: Cord v. d. Vecht; Cord de Vaget (Cord v. d. Vechte, † 1543 oder 1544. Kämmerei-Rechnungen);

1544: Liborius Hoppe, „in stede des Vagtes" (Hübbe S. 46, 1565);

1544—1552: Hindrik Kerkenbom oder [richtiger] Krekebom de Vaget, † 1552 oder 1553;

1552 Sept.: Jochim Hesterbergch, „in stede des Vagedes";

1552—1559: Herman Meyger, Vaget;

1561—1566: Cordt Morwech (Morwegk), Vaget;

1567—1592: Peter Roever, Vaget, Hammer Vaget, Vaget tho dem Hammer Bome;

1593—1607: Hinrich Rotingh, Vaget;

1608—1616: Jost Grotohm, Vaget († vor Mai 1617);
1617—1625: Herman Soltow, Vaget;
1626—1631: Adolff Rantzenkramer, Vogt, Landvogt.

Spätere Vögte. Aus dem Kämmerei-Contractenbuch Lit. C. und nach dem Eidenprotocoll und dem Prot. Cam. 1673.

1633 Mai: Frantz Lesers;
1648 Sept.: Frantz Kien;
1656 Febr.: Joach. Reyer;
. . . . Peter Becker;
1673 Febr. 12.: Hinrich Uphoff für den abgesetzten Peter Becker;
1687 Nov. 13.: Hinrich Bertram Bettman;
1720 Mai 27.: Jochim Bertram Borgeest;
1750 Decbr. 28.: Joh. Wilh. Albaum;
1767 Mai 15.: Alexander Plinck, † 8. Juni 1804;
1806 März 7.: Joh. Joach. Burmester, * 28. März 1767, letzter Landvogt auf dem Hammer Baum, † 31. Januar 1831.

In Betreff der Stätten, wo das Hammerbrooker „Dykding" und (Hammer) Landgericht, oder das Nothlandgericht gehalten worden ist, giebt jenes im Archiv aufbewahrte Buch Auskunft. Das (ordentliche) Dykding wurde regelmäßig im Frühling, Dienstags nach Misericordias Domini, also gewöhnlich im April gehalten. Von 1527 an bis 1563 ist der Angabe „vor gehegedem Dykdinge" die Stätte des Gerichts nicht beigefügt. Sodann aber geschieht dies ziemlich regelmäßig bis zum Jahre 1631, und zwar wurde in der Mehrzahl der Fälle das Recht „up dem Borgeske" gehalten, zu öfteren Malen „tho Hamm up der Jorden" auch „vor Hamm up der Jorden", sodann auf dem Hammerbaume; auch bei dem 1624 in „Hermann Soltau's, des Vogt's, Hause" gehaltenem Landgerichte wird der Hammerbaum benutzt worden sein. Außerordentliche (oder s. g. Noth-) Landgerichte pflegte man im Dom oder auf dem Schützenwalle zu halten; als Stätte des Gerichts im Dom wird zweimal (1605 und 1608) „das neue Gebäude" genannt. Im Jahre 1617, 25. Septbr., fand ein Nothlandgericht zu Horn in (des Bauervogts) Diedrich Kröger Hause statt. Zweimal wird der auf dem Borgesch benutzte Platz näher bezeichnet: 1619 „vor St. Jacobi Hof" und 1620 „auf St. Jacobi Hof."

n.

Frage betreffend den im Jahre 1664 in Hamburg geborenen Matthias v. Alefeld.

Im sechsten Hefte der in Berlin erscheinenden Zeitschrift „Der Herold“ wird nach den Eltern des im Jahre 1664 in Hamburg geborenen, nachmaligen Mecklenburgischen Oberstlieutenant Matthias v. Alefeld gefragt.

Vielleicht war er der Sohn des nachweislich von 1669 bis 1704 in Hamburg wohnhaften Johann Joachim v. Alefeld. — Seine (einzigen?) Töchter waren Anna Catharina, vermählt mit Baron von Starck, und Margareta Elisabeth, vermählt mit Cornelius v. Loos, schwedischem Oberstlieutenant und später Stadtcommandant in Hamburg. Der Name des letztgenannten Officiers findet sich (gleich dem des D. Salvius) nicht in dem von Herrn Hauptmann Gaedechens (Zeitschr. d. V. f. H. G. VIII S. 503) angegebenen Verzeichniß Hamburger Stadtcommandanten; es steht aber anderweitig fest, daß v. Loos (v. Loose) zwischen v. Woldenberg und v. Albedyl einzuschalten ist. Er wurde 1736 erwählt und starb den 18. April 1738. Um nähere Auskunft über Matthias v. Alefeld und seine Familie wird gebeten.

Altona. **J. Lieboldt.**

Bücher-Anzeigen.

Von dem „Hamburger Wanderbuch“ herausgegeben von A. Blass, F. Gabain, R. Kohfahl und P. Roth unter Mitwirkung von O. Meissner jr. (Verlag von O. Meissner; *M* 3) ist die zweite, vermehrte Auflage erschienen.

Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg. 5. Band, 1. Heft. Mölln in Lbrg. 1896. Inhalt: Jahresbericht. — Der Dom zu Ratzeburg (Fortsetzung und Schluß). — Beiträge zur Chronik der Kirchengemeinde Niendorf a. d. Stecknitz. Von Pastor A. Lüders. — Die Lauenburger Fürstengruft keine Krypta. Von Dr. Th. Hach. — Die fürstlichen Schlösser und Höfe im Herzogthum Lauenburg. Von W. Dührsen. — Die litterarische Gesellschaft in Ratzeburg, zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Von M. Schmidt. — Gedenksteine und Kreuze in der Umgebung Ratzeburgs. Von M. Schmidt. — Miscellen.

Druck von Lütcke & Wulff.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VI. Heft 3. № 7.

Aus dem Verzeichniß der von der ersten Section der Oberschulbehörde für das Winterhalbjahr 1896/97 angekündigten Vorträge und Vorlesungen.

Herr Professor Dr. Wohlwill wird vortragen:

1. Deutsche Geschichte, 2. Theil, von 1250—1700. Dienstags von 8—9 Uhr Abends im Hörsaal A des Johanneums. Beginn den 20. October.
2. Grundzüge der Hamburgischen Geschichte vom 17. Jahrhundert bis auf die Gegenwart. Donnerstags von 8—9 Uhr Abends im Hörsaal B des Johanneums. Beginn den 29. October (bis zum 11. Februar).
3. Hieran wird sich in der Aula des Johanneums ein besonderer Cyclus von Vorträgen über „Hamburgs Beziehungen zu Preußen" anschließen, die an 4 Donnerstags-Abenden von 8—9 Uhr die folgenden Themata behandeln sollen:

   18. Februar: Hamburg und der Große Kurfürst.
   25. " Hamburg und Friedrich der Große.

4. März: Hamburgs Beziehungen zu Preußen im Zeitalter der französischen Revolution und Napoleons.
11. " Hamburg und der Zollverein.

4. Historische Uebungen. Nach näherer Uebereinkunft.

In welchem Gartenhause von Hamm wohnte Karoline Rudolphi?

K. A. Böttiger berichtet uns in seinen „Literarischen Zuständen und Zeitgenossen“ (Bd. 2, S. 34), daß ein **unbekannter Gönner** der berühmten Pensionsvorsteherin Karoline Rudolphi [1] ein Landhaus in Hamm zum lebenslänglichen Gebrauch geschenkt habe. Wir wissen aus jener Zeit von bedeutenden Geldzuwendungen an **Herder** und **Hamann** seitens schöngeistiger Personen, ohne daß deren Namen bekannt geworden sind, nicht einmal den Empfängern. Da Karoline Rudolphi nur die Nutznießung von diesem Haus und diesem Garten in Hamm hatte, blieb der Schenker der Besitzer, der jedenfalls nicht unbekannt sein konnte in Hamburg, wenn auch Böttiger seinen Namen nicht erfuhr. Wenn nun damals in Hamburg auch eine Reihe literarisch sehr angeregter Persönlichkeiten lebte, so war diese Gemeinde doch nicht zu groß. Wir dürfen den edlen Gönner unter diesen aufgeklärten Schöngeistern suchen. Jedenfalls wäre es interessant, seinen Namen festzustellen und damit auch das Haus in Hamm, wo Karoline Rudolphi wohnte.

Trotzdem in pädagogischen Sammelwerken häufig zu lesen ist, daß das „Erziehungsinstitut für junge Demoisellés“ von K. R. in Billwärder gewesen sei, so ist doch nicht an der Thatsache zu zweifeln, [2] daß es in Hamm war. Vielleicht hat K. R., als sie nach

---

[1]) Vgl. O. Rüdiger. Gesch. des Hamb. Unterrichtswesens S. 83—87.

[2]) Dieser Irrthum geht zurück auf K. Rudolphi's sog. Selbstbiographie. Ich halte die Biographie nicht für eine Selbstbiographie. Zunächst wird stets von Karoline Rudolphi in der dritten Person gesprochen, was für das sentimentale, subjective 18. Jahrhundert gewiß auffallend ist. Sie hat ohne Zweifel eine Art Selbstbiographie geschrieben und allerlei Materialien dazu hinterlassen; außerdem noch eine Reihe ungedruckter Gedichte. Die Biographie hat Frau Elise Bartholomay, die Erbin von K. R.'s Heidelberger Institut, überarbeitet, wie es mir scheint, und Abraham

kurzem Aufenthalt in Trittau hierher übersiedelte, einige Zeit in Billwärder gewohnt, — was aber erst festzustellen wäre. Alle gedruckten Reisebeschreibungen und Briefwechsel jener Zeit gedenken ihrer stets als in Hamm wohnend. Sie wohnte in Hamburg von 1785(?)—1803, und siedelte dann nach Heidelberg mit ihrem Institut über. Unter den Gründen, weswegen sie fortzog, wird auch angegeben, daß alle Lebensverhältnisse in Hamburg gar zu theuer geworden seien, — es war eben die Zeit der Emigranteneinwanderung, der großen Handelsconjunctur u. s. w., der bald die große Handelskrise folgte. Hat K. R. nicht bestehen können, trotzdem sie keine Miethe zu zahlen hatte, oder ist ihr Gönner mit in die Krise hineingezogen, oder etwa gestorben, und haben seine Erben die Nutznießung des Gartenhauses widerrufen?

Die Schenkung des Gartenhauses wird uns nur einmal durch K. R. selbst bestätigt in ihrem Gedicht „Meine Bäume",[1] aber ganz klar und unzweifelhaft. Es heißt am Schluß:

Hört mich, ihr Götter dieses Tempels! hört!
O lächelt dem, der meiner so gedachte —
Der diese Kühlung freundlich mir gewährt,
Der diese Bäume zu den meinen machte.

So wäre ein Verkäufer gewiß nie angesungen worden!

Einen Anhalt für die Lage des Gartenhauses bieten die alten Gartenalmanache. Der auf das Jahr 1797 zählt die Gartenhäuser, von der Stadt her kommend, vom Hammer Baum bis zum Schinkenkrug. Er zählt auf S. 40 und 41 zunächst die Gärten rechter Hand auf, welche an der untersten Hammer Landstraße liegen. S. 41 unten und 42 folgen die Gartenhäuser „linker Hand an der Landstraße in Hamm, wo die Häuser und Gärten

---

Voß in Kreuznach mit dem sonstigen Nachlaß zur Bevorwortung übergeben. Der Verfasser des Artikels über K. R. im Hamb. Schriftstellerlexikon (6 S. 393 f.) kannte leider dieses Buch nicht, konnte also auch nicht Stellung dazu nehmen. Es heißt: „Schriftlicher Nachlaß von Karoline Rudolphi. Mit dem Portrait der Verfasserin. Zum Besten der in Heidelberg errichteten Kleinkinderanstalt. Heidelberg 1835." 136 S. 8. Vgl. darin die Anm. auf S. 44. — Briefe von und an K. R. bringt der Nachlaß leider nicht. Bisher habe ich auch in andern Briefsammlungen noch keine solche von ihr und an sie gefunden. Sicherlich könnten solche Briefe noch manches aus ihrem Leben aufklären.

[1]) Vgl. Neue Sammlung von Gedichten. Leipzig 1796. S. 140—143.

sich bis an den Mittelweg erstrecken." Es sind Herr J. C. Danckert, Herr Burrowes, Frau Wittwe Fisches unten zu, Herr Senator Bausch, Herr Scheller, Herr Justus & Hasse, Frau Senatorin Voght, Untergarten, der sich bis an die Heerstraße erstreckt, Frau Wittwe Koppen, Herr Hermann Riecke, Demoiselle Rudolphi, Herr Jac. Reder, Herr Senator Cordes, Herr Nootnagel.

Das Institut von K. R. befand sich also oben an der Hammerlandstraße in dem damaligen vierten Gartenhause vor der Hammer Kirche, links wenn man von Hamburg kommt. Links jenseits der Kirche werden angeführt: Herr Franz Doormann und Frau Syndica Mattsen. — Darauf folgen S. 42 die Gärten „im Oberntheil des Hammes vom Hammerbaum linker Hand hinauf." Ich denke mir, daß der Gartenalmanach die Gärten am Mittelweg (Mittelstraße) damit meint, welche von der Stadt aus links lagen, während rechts nur die Gärten der Häuser von der Hammerlandstraße (oben) endeten. Nur der Kunstgärtner Harden hatte sein Haus rechts. Ich setze die Namen der Besitzer hierher, weil dies möglicherweise eher zur Ermittelung unsers edlen Schenkers führen könnte, denn theilweise werden wohl damals schon oder bald hinterher alte zusammenhängende Felder oder Gärten parzellirt worden sein. — Die Besitzer dieser Gärten vom Mittelweg sind: Herr Graf, Wirthschaft, Herr Jahncke, Herr Elias Münster, Herr Harden, Kunstgärtner, r. H., Herr Wiegbers, Herr Bargmann, Herr Saphir, Herr Bollmann, Herr Secretär Rumpf Licentiat, Frau Senatorin Voght,[1] Herr Hammann, Herr J. G. Ohrtmann, Herr Henkel, Herr Osmann, Herr Pastor Zimmermann, Herr Jac. de Chapeaurouge.

Da Carl Gottfried Zimmermann 1794—1826 Pastor von Hamm war, also nicht nur zur Sommerlust dort wohnte, so ist uns mit dem Hammer Pastorat ein neuer ruhender Punkt in der Erscheinungen Flucht gegeben. Vielleicht könnte uns ein Hammer

---

[1]) Der vorerwähnte Untergarten der Frau Senatorin Voght hat wohl mit dem oberen früher ein Stück gebildet. — Unser Gartenalmanach sagt von dem Obergarten: „Er theilt sich in 2 Theile, die von der Landstraße, welche nach Wandsbeck führt, durchschnitten werden." Der Obergarten wird ausführlich geschildert, vgl. auch (F. Voigt) Geschichtliches über die Gärten um Hamburg. 2. Aufl. 1870. S. 39.

Mitglied trotz der modernen Parcellierungen und Bauten noch die Lage von K. R.'s Garten und den Namen des damaligen wirklichen Besitzers ermitteln.

Dr. Otto Rüdiger.

Ein Gedicht Karoline Rudolphis.

Die Alsterfahrt.[1]

Kommt, ihr Geliebten! eilig, steigt hinab,
Getrost hinab zur spiegelglatten Flut;
Vertraut euch ihr; denn Unschuld fürchtet nicht. —
Das Schifflein wartet schön bewimpelt schon;
Von rother Flagge strahlt Hammonia.
Schon harret unser winkend der Pilot,
Ans Steuer still erwartungsvoll gelehnt,
Mit seinem Elemente so vertraut,
Als ihr es mit beblümtem Rasen seid.
(Mit welcher Mühe, welcher Fährlichkeit
Macht freundliche Gewohnheit nicht vertraut?)
So setzet ordnend, holde Mädchen, euch;
An ihrer Freundin Seite jegliche;
Mir alle nahe; durch das ungesehne Band
Mir alle gleichverknüpfte Lieben, kommt!

---

[1]) Karoline Rudolphi hat mehrere Bändchen Gedichte herausgegeben, von welchen einige noch heute gesungen werden. Bei uns scheinen sonst ihre Gedichte und Schriften verschollen zu sein; wenigstens fand ich sie nie in den Katalogen unserer rührigen Antiquare, so daß Demoiselle Rudolphi beinahe ihre Eigenschaft als Hamburgensie eingebüßt zu haben scheint. Auf unserer Stadtbibliothek fand ich wenigstens ihre Gedichte vor. Unser Gedicht ist entnommen der „Neuen Sammlung von Gedichten. Lpz. 1796.“ In ihren späteren Gedichten bedient sie sich gern des reimlosen fünffüßigen Jambus, wie er durch den „Nathan“ und die ihm folgenden Dramen Schillers und Goethes Mode geworden war. Alles wird dadurch wie in einen idealen Schleier eingehüllt: die scharfen Ecken der Wirklichkeit verschwinden im Duft der Poesie und in einer Weihrauchwolke hoher Gedanken. So wird ihr auch die „Alsterfahrt“ nur zum Anlaß, daraus schöne Empfindungen und Gedanken zu ziehen und zu spinnen. Aber als „Hamburgensie“ dürfte dies Gedicht der aesthetischen Erzieherin unserer klassischen Zeit dennoch einiges Interesse erwecken. O. R.

Es schiffe sich die süße Harmonie,
Des wahren Lebens Seele, mit uns ein. —
Kein Wölkchen deckt den schönen Himmel heut,
Kein Wölkchen trübe unser Angesicht. —
Da treibt es hin, auf dunkelblauer Flut —
Sanft wiegend schwebst du kleines Wasserzelt,[1]
Kaum sieht man deines Schwebens leichte Spur,
Die schnell der Hauch des Augenblicks verwischt,
Und wiegst der frohen Jungfrau'n achtzehn doch
Auf deinem Schooße, unter deinem Dach,
Und trägst der Ceres und Pomona Tisch
Mit allem, was sie mildiglich beschert,
Das süße, lockere, milchweiße Brot,
Die Purpuräpfel, die geliebte Frucht
Hesperiens, und goldner Birnen viel,
Sammt Pekings sanftem warmen Labetrank,
Zusammt Prometheus heiligem Geschenk,
Das uns die Freundschaft sorglich hergesandt —
Bewacht's, Geliebte, daß es nicht erlischt! —
Einst wahrten Roma's Jungfrau'n am Altar
Des heil'gen Feuers fromm und züchtiglich; —
(Gedenkt der Jungfrau'n und des heil'gen Herds
Im stillen Herzen.) — — Du mein kleines Lied
Gehörest heut der sanften Wellenfahrt,
Gehörest heut dem wirthlichen Gezelt,
Das uns in seinem Schooße eng vereint,
Und doch für alle Freudengötter Raum
Und Raum für süßen Scherz und Muthwill hält. —
Da schwimmt es hin, das kleine traute Haus!
Und sieh! o sieh! welch stattliches Geleit!
O schau die silberweiße, reine Schaar
Der Schwäne! Schau, sie rudert her,

---

[1]) Es ist wohl eine der sog. „Archen" gemeint. Wir haben auch ein Gedicht von Hagedorn, das eine solche Fahrt in der Arche schildert. Wieder abgedruckt in: „Aus Hamburgs Vergangenheit", herausgegeben von K. Koppmann, Hamburg u. Leipzig 1885, S. 76, 77. Auf S. 78 sind 2 Abbildungen der Alster vom Jahre 1764 mit solchen Archen.

Und lagert friedlich sich um uns herum,
Und schiffet still geleitend mit uns fort,
Als ob, o Jungfrau'n! unser Genius,
In das Gewand der Unschuld schön gehüllt,
Der Leitende, uns sichtbarlich erschien',
Und jeglicher vertraut zur Seite wär'. —
Ihr jubelt laut vor Ueberwonne, — gebt
Dem reinen Strom der Lust euch sorglos hin?
O könnt' ich auf des Lebens Ocean
Die Fahrt euch sichern! könntet, könntet ihr
In Freud' und Eintracht, Harmonie und Lust,
Umschwebt von Unschuld, in den Port entfliehn!
Doch keine Macht, die Macht der Liebe selbst
Vermag es nicht, auf hoher Lebensflut
Den Sturm zu zähmen, nicht der Woge Macht. —
Sie thürmen sich, die Wogen, und es wehn
Orkan' aus heimlicher Behausung her,
(Wer kennt der Leidenschaft geheimen Quell?
Und wer erspäht des Übels Ursprung je?)
Und schwellen unsers Schiffleins Segel an,
Und treiben es auf wilder Flut umher.
O wohl dem Steurer, der im Sturm sich wach,
Besonnen und mit Muth gerüstet hält!
Wohl ihm! er überschifft die wilde Flut,
Schaut muthig nach dem fernen Pharus hin,
Erblickt ihn, weicht den Klippen klüglich aus
Und landet endlich in dem sichern Port.
Heut schiffen wir so selig und so froh;
Sanft schwinden uns die Ufer, Baum für Baum,
Und Bild auf Bild entschlüpft, eh' man's gefaßt,
Mit Blitzeseil' dem süß getäuschten Blick. —
So schwindet uns des Lebens buntes Spiel,
So gleiten seine Bilder vor uns hin.
Ihr wahrt ihn nicht, der Gegenwart Moment,
Wenn ihn Erinnerung nicht im Fliehen hascht,
Und ihm die Flügel unversehens band.
Und — was, von ihr zurück gezaubert, nicht
Noch süß und lauter unserm Herzen ist,

Woran sie nicht in Unschuld liebend weilt,
Worin der Stachel heimlich lauernd schläft,
Der dem Unlautern weislich eingesenkt,
War nicht der Sehnsucht, nicht der Hoffnung werth. —

Jetzt nehmt der Ceres heil'ge Gabe hin,
Und schenkt uns ein des labenden Getränks.
O wie die heiße Flut so lieblich singt!
Mischt sie mit reiner, kühler, süßer Milch,
Und schmelzt darin des Rohrs verdicktes Mark,
Das uns von fernem, fernem Eyland kommt;
Und — die von uns das ferne Eyland je
Im heißen Süden einst bereist, o die
Verkündige der Menschlichkeit Gebot,
Der Gottheit Bild im Menschen jeder Farb'
Anzuerkennen; ach! und nicht das Mark
Der schwarzen Brüder gleich des Rohres Mark
Fühllos zu pressen, nicht der Sklaverey,
Nicht thierischer Entartung grausam sie
Zu ew'gen Opfern kalt und stolz zu weihn. —

Doch, wo, Theano![1] wo hinaus hat dich
Die allzu rasche Muse schlau entführt?
Hast du nicht unbemerkter Tugend dich,
Hast du nicht längst bescheidner Häuslichkeit
(Der unerkannten Gottheit Priesterin)
Dich und der holden Jungfrau'n Schaar gelobt!

Dem Manne nur geziemt es, auszuziehn
Nach fernem Land, Menschheit zu predigen. —

Wir bleiben unter heimischem Zenith,
Im kühlern Norden, wo ein sanft'res Blut
Der Menschlichkeit Gebot uns lieben heißt:
In uns gekehrt, verkünden weiblich wir
Dem engen Kreis des Hauses den Genuß,
Die Seligkeit, die reiner Lieb' entströmt,
Aus ungepriesner Tugend lohnend quillt,
Die stiller Thätigkeit so frisch entkeimt.

---

[1]) „Theano" nennt sich die Dichterin gelegentlich selbst in ihren Gedichten.

Dieß ist der Dienst, dieß ist das Priesterthum,
Das in der Grazien Gebiet allein
Der reinen Weiblichkeit nur ziemt und frommt.

Halt nun, o Steuermann! wir landen jetzt;
Empfange deinen wohl erworbnen Lohn,
Und obendrein ein freundlich: Habe Dank!
Fahr wohl, du Schifflein, das uns so vertraut
Auf blauer Wellen sanftem Schooß gewiegt. —
Wir wallen froh der Hütte wieder zu
Und nehmen der Erinnrung Wonne mit
Von tadelloser, rein genoßner Lust,
In der kein Stachel heimlich lauernd schläft.

Ein Kaiserliches Edict von 1685 gegen ein neues Posamentmachergeräth (Schnurmühle) und die Publicirung dieses Edicts in Hamburg.

Am 19. Februar 1685 wurde ein Kaiserliches Edict erlassen, welches den deutschen Reichsständen den Erlaß eines Verbots der Abschaffung eines (um 1660 erfundenen) Werkzeugs zur Vereinfachung der Schnurmacher- und Posamentirarbeit sowie der Einfuhr der auf diesem Geräthe hergestellten Waaren befahl. Dieses Geräth wird „Mühlstuhl" oder „Schnurmühle" genannt. In dem Edict wird hervorgehoben, daß von den zunftmäßigen Schnurmachern und Posamentirern auch Anderer Klage geführt sei „daß die vor einiger Zeit inventirten — — Schnurmühlen dergestalt überhand genommen, daß nicht allein dadurch gedachtes sich sonsten im Römischen Reiche in großer Anzahl befindliches Schnurmacher- und Posamentir-Handwerk von Tag zu Tag abnehmen und sogar zu Boden geworfen werden wolle, sondern auch so viel tausend Personen und ganze Familien an den Bettelstab — — gebracht werden — — und dergestalt gegen Ernährung Einer Person wohl sechszehn andere zu Grunde gerichtet und dem gemeinen Wesen und Besten untauglich gemacht werden müssen —", es wird ferner gesagt, daß die in diesen Mühlstühlen fabricirte Arbeit „an der Währung und Güte der ordinairen Schnurmacher- und Posamentir-

Handarbeit gar weit weichet und nachgiebt", und sollen die Stände des Reichs „keine dergleichen Mühlarbeit, es sei von Gold, Silber, Seide, Floret oder sonsten anderem Zeug auf keinerlei Weise machen und arbeiten lassen". In einem, in erster Auflage 1687 erschienenen Werke Dr. Adrian Beier's über den Zunftzwang[1] wird ein (dort nicht datirtes, vielleicht 1788 oder 1789 verfaßtes „Gräflich Hanauische Memorial an des Heil. Röm. Reichs Churfürsten und Stände" mitgetheilt, in welchem mit ausführlicher Darlegung der Nachtheile, welche die neue Erfindung für die Posamentirer hervorgerufen, der Antrag auf Erlaß eines Reichsverbots jener Mühlstühle gestellt wird. Abgedruckt wird ferner das vom 8. Januar 1681 datirte Reichsgutachten über diesen Antrag, erstattet von den Kaiserlichen Commissaren für diese Angelegenheit, Bischof Sebastian von Passau und Graf Gottlieb von Windischgrätz. Auf dieses Gutachten stützt sich später jenes Kaiserliche Edict. Das Memorial enthält manche einzelne Angaben über jene Erfindung, Klagen über die durch Einführung des neuen Werkzeugs bereits eingetretenen großen Nachtheile für die Posamentirer und ernste Befürchtungen für den Bestand dieses Handwerks, welches insonderheit in Hanau blühe. Auf dem neuen, in Leyden erfundenen[2] Werkzeuge seien anfänglich nur leinene, zur Posamentirer-Arbeit nicht gehörige Schnüre verfertigt worden, dann aber „aller guten Polizeiordnung und Gewohnheit zuwider (indem Einer dem Anderen in seiner Profession einzugreifen nicht befugt sei) auch Floretband zu wirken angefangen — — nunmehro aber sei es soweit gekommen, daß auf mehrgedachten Mühlstühlen fast allerhand Gattung und Faison seidener Bänder in unglaublicher Menge erzielt und die Jahrmessen dergestalt angefüllt, daß den sämmtlichen Posamentirern ihre Factur, welche sie auch, wie täglich zu erachten, wegen mehrer Mühe und Güte der Arbeit so wohlfeil nicht geben können, keinen Abgang noch Vertrieb haben, erfolglich dieselben endlich allesammt verderben

[1]) „De jure prohibendi quod competit opificibus et in opifices. Von der Zünfte Zwang", zweite Auflage. Jena 1721.

[2]) Boxhorn, Instit. polit. l. 1 c. 1 p. 7. In urbe Lugduni Batavorum instrumentum quidam invenerunt textorium, quo solus quis plus panni et facilius conficere poterat, quam plures aequali tempore, hinc turbae ortae et querelae textorum, tandemque usus huiu instrumenti prohibitus est. (Citat aus Beier a. a. O.)

müssen.“ Das Hanauische Memorial erzählt, daß in den vereinigten Niederlanden im Jahre 1661 der Gebrauch der Mühlstühle eingeschränkt und den Meistern der gewöhnlichen Stühle vorbehalten worden, daß freilich dieses Edict „mit der Zeit seinen Rigor verloren und bei obschwebenden Kriegstrublen an einigen Orten wieder eingeschlichen,“ so daß die Posamentirer von neuem um Abschaffung der Mühlstühle sich bemühet, auch bereits ein solches Verbot erhalten hätten; in den Spanischen Niederlanden sei 1664 der Gebrauch der Mühlstühle und der Vertrieb der auf ihnen gewirkten Waaren verboten worden, während in London 1676 wegen der Mühlstühle ein Auflauf entstanden sei, „indem die Leinweber erfahren, daß einige mit sonderlicher Art Mühlen ihre Leinwand machten und ein Mann mit einem kleinen Jungen soviel verfertigen könnte als zwölf Andere, sich zusammen rottiret, diesen neuen Handwerkern in die Häuser gefallen, die Stühle in Stücke zerschlagen und verbrannt.“[1] Auch in einzelnen Städten des Deutschen Reichs habe man die Mühlstühle verboten, so in Nürnberg 1664, in Cöln 1676. Das Memorial sagt dann wörtlich: „Also hat es sich zu Hamburg begeben, daß ein Gewisser mit falschem Anbringen, ob wäre dieses eine fast nützliche Kunst bei selbigem Magistrat zu wege gebracht, daß ihm dergleichen Mühlwerk aufzurichten Permißion ertheilt worden, nachdem aber wohlgedachter Magistrat das Werk besser angesehen und befunden, daß es viel der ihrigen Armen, alten Wittben und Waisenkindern zu großem Nachtheil gerathen würde, wenn eine Person die Nahrung so vieler an sich zöge, ist es dahin ausgeschlagen, daß der Stuhl verbrannt und die Arbeiter von dem Handwerk vertrieben und

[1]) Ein ähnlicher Tumult entstand 1767 in der Nachbarschaft von Blackburn in Folge der Einführung der von einem Hargreaves erfundenen Spinnmaschine zur Baumwollebearbeitung. Manche dieser Maschinen wurden zerstört und der Erfinder wurde genöthigt, Blackburn zu verlassen. Als später Richard Arkwright eine verbesserte Maschine erfunden hatte, verließ er, ähnliches fürchtend, seinen Wohnort Bolton und ließ sich zur Ausführung seiner Erfindung, bei welcher ihm ein Uhrmacher John Kay behülflich gewesen, in Nottingham nieder. Die Arkwright'sche Maschine kam später in allgemeinen Gebrauch; ihr ist der außerordentliche Aufschwung der englischen Baumwollenmanufaktur zu verdanken (s. Baines, History of the Cotton Manufactures in Great Britain. London 1835. S. 150).

nicht gültig erachtet worden, ja es hat die alldasige in mehr als 500 Meistern bestehende Posamentirzunft annoch würklich die Freiheit daß sie an den Thoren und Anfahrten der Schiffe aufpassen, die Waaren visitiren und wann sie dergleichen auf Schnurmühlen gemachte Arbeit befinden, selbige ohnbehindert hinwegnehmen mögen." Aehnlich wie in Hamburg, sei auch 1666 in Frankfurt a/M. Jemandem das Privilegium zur Errichtung dergleichen Mühlstühle abgeschlagen worden.[1]

Ueber das hier aus Hamburg Berichtete scheint in hiesigen Geschichtsquellen nichts erhalten zu sein. Indessen mag eine die Posamentmacher betreffende Verhandlung zwischen dem Rath und der Bürgerschaft mit jener Angelegenheit in Verbindung stehen. Im Convent vom 27. September 1665 begehrte die Bürgerschaft, der Rath solle den Klagen einiger Meister des Posamentmacheramts, daß ihnen gegen ihre Amtsrolle einige Neuerung aufgebürdet werde, Gehör geben und sie bei ihren sechs Artikeln schützen. Der Rath erwiedert, daß die Klage einiger Posamentmacher in Commission stände, welche vorgenommen werden solle; er werde es dahin

[1]) Nach Karmarsch „Geschichte der Technologie seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts" (München, 1872) ist man seit etwa 300 Jahren darauf bedacht gewesen, statt der alten, nur ein einzelnes Band herstellenden Bandstühle, solche Geräthe herzustellen, auf denen mehrere Bänder neben einander durch einen Arbeiter verfertigt werden. Es waren dies der „Schubstuhl" und die „Bandmühle (der Mühlstuhl)", jenes von diesem durch besondere Einrichtungen verschieden. Jenes pflegte man auf 2 bis 20, letzteres auf 8 bis 40 Läufe einzurichten. Eine Bandmühle, welche man 1579 oder 1586 in Danzig benutzt haben soll, wird dasselbe Geräth gewesen sein, welches gegen Ende des 16. Jahrhunderts durch Niederländer nach England gebracht worden zu sein scheint. Bandmühlen werden für 1621 in den Niederlanden, in Nürnberg 1664, in Frankfurt a. M. 1665, in Köln 1676 nachgewiesen. Karmarsch hält aber diese Geräthe nur für Schubstühle, und schreibt dann „die volkswirthschaftliche Weisheit der damaligen Zeit führte zu strengen Verboten einer so nützlichen Erfindung, deren große Productionsfähigkeit Schrecken einjagte: kaiserliche Befehle von 1681, 1685 und 1719 untersagten den Gebrauch, ja in Hamburg wurde einer der gefährlichen Stühle öffentlich verbrannt. Im Kurfürstenthum Sachsen, wo 1720 ein gleiches Verbot erlassen wurde, hatte man sich 1765 soweit besonnen, daß man im Gegentheil die Anwendung der Mühlstühle durch Praemien zu befördern suchte." Der von Karmarsch erwähnten Verbrennung eines Mühlstuhls in Hamburg wird auch noch in einem anderen Werke gedacht, und hier erzählt daß sie 1676 erfolgt sei.

dirigiren, daß dieselben sich mit Fug nicht zu beschweren hätten. Im Convent vom 8. November 1665 kam der Rath auf diese Klage zurück: es sei wegen derselben vergeblich verhandelt worden und werde der Rath die Posamentmacher, dieser Stadt Verfassung nach, zu Gericht verweisen. Die Bürgerschaft wollte dann die Verweisung zum gerichtlichen Verfahren nicht zugeben, worauf der Rath nochmals die Fortsetzung der commissarischen Verhandlungen zusagte, aber dabei blieb, daß wenn diese „über Verhoffen nicht zulangen sollte, würde der Rath vermöge dieser Stadt Verfassung verfahren, als in Parteien Sachen." Später kommt dieser Streit unter den Posamentmachern in den Verhandlungen zwischen Rath und Bürgerschaft nicht wieder vor.

Es erscheint nicht unwahrscheinlich, daß einige Meister des Posamentmacheramts damals der neu erfundenen Webstühle — vielleicht mit Genehmhaltung durch den Rath — sich bedient, andere Meister aber bei dem Rath auf deren Verbot, als wider die Amts-Artikel verstoßend, gedrungen, und es mag sein, daß letztere schließlich Erfolg hatten. Eines besonderen Verbots der Einfuhr auswärts verfertigten Posament- und Schnürwerks bedurfte es aber in Hamburg in Folge der bestehenden Schutzmaßregeln zu Gunsten aller städtischen Handwerksmeister nicht. Gerade in jener Zeit wurde strenger als vielleicht sonst dem Einbringen auswärtiger Handwerksarbeiten und den Gewerbebetrieben unzünftiger Einheimischer entgegengetreten. In den Jahren 1662 und 1663 war die Bürgerschaft (in deren Versammlung Handwerksmeister sich zahlreich eingefunden hatten) lebhaft für Aufrechthaltung der Privilegien der Aemter und Verschärfung der Maßregeln gegen Unzünftige eingetreten, und auf der Bürgerschaft Begehren im Rath- und Bürgerconvent vom 21. September 1664 wurde vom Rath ein Mandat erlassen, in welchem u. A. den Bürgern und Einwohnern der Stadt, bei Androhung von Strafe, auferlegt wurde „ihren Mitbürgern und Amtsmeistern vor Anderen die Nahrung zu gönnen und bei selbigen bestellen zu lassen, was ein Jeder zu machen habe."

Die für Hamburg bestimmte Ausfertigung des obenerwähnten Kaiserlichen Edicts vom 19. Februar 1685 ist, wie der Vorstand des Archivs mir freundlichst mittheilte, im Archiv erhalten. Der Rath hat jedoch mit der Publicirung des Edicts gezögert. Das

Amt der Posamentmacher drang aber auf dessen Bekanntgebung und hat, als der Rath seinem Ansinnen nicht Folge gab, sich über den Rath beim Reichshofrath beschwert. Es ergingen Kaiserliche Befehle zur Publicirung des Edicts an den Rath (1690 und 1691), gegen welche letzterer Vorstellungen eingereicht haben wird. Auch an den Rath in Lübeck und den Rath in Bremen, welche ebenfalls die Veröffentlichung des Kaiserlichen Edicts unterlassen hatten, ergingen von Wien aus gleiche Befehle. In Hamburg wurde das Edict schließlich am 27. Februar 1695 durch Affigirung am Rathhause publicirt. Nur einzelne auf diese Angelegenheit Bezug habende Schriftstücke sind im Archiv erhalten. Andere Nachrichten fehlen.[1]

Irgend einen Vortheil dürften die Hamburger Posamentmacher durch die Publicirung des Kaiserlichen Edicts von 1685 nicht gehabt haben. Wenn angenommen werden kann, daß die verpönten Schnurmühlen in Hamburg schon bisher nicht in Gebrauch genommen worden, so war das Amt jetzt freilich gegen deren Benutzung durch Dritte völlig gesichert, aber die Einbringung auswärts gearbeiteter Posamentarbeiten im Wege des Handels wird man schwerlich haben verhindern können. Bereits im Jahre 1698 klagt das Amt, daß dem Mandate „nicht parirt, viel weniger mit Ernst darüber gehalten werde" und daß „die hiesigen Krämer demselben keinen Gehorsam leisten."

Es mag noch bemerkt werden, daß das hiesige Amt der Posament- oder Schnürmacher viele Meister hatte. In der aus jener Zeit überlieferten Liste der Hamburgischen Handwerksämter, welche Herr Dr. C. Walther im 15. Jahrgang dieser Blätter (S. 423)

---

[1]) Im Rath- und Bürger-Convent vom 22. April 1686 wurde ein, wie es scheint, arger Zwist unter den Schnurmachern erörtert. Ueber schwere Excesse zweier Meister dieses Amtes, Johann Dittmers und Vincent Arends hatten die Alten und etliche Meister des Amts eine Supplik an den Rath gerichtet, der an jene einen — von ihnen nicht befolgten — Befehl hat ergehen lassen, worauf sie in Haft genommen, später aber gegen Caution entlassen worden. Die Bürgerschaft begehrte Auskunft über den Grund der Verhaftung. Der Rath sagte Vorlage der Schriftstücke zu. Die Angelegenheit kam indessen (wohl in Folge der bald darauf eingetretenen kriegerischen Ereignisse und der Snitger-Jastram'schen Katastrophe) nicht weiter zur Sprache. Der Gegenstand des Streits wird in den Verhandlungen nicht genannt.

mittheilt, wird die Zahl der Meister jenes Amtes auf 280 angegeben. Die Angabe des Hanauer Memorials, daß in Hamburg 500 Meister gewesen, halte ich für übertrieben.

Dr. F. Voigt.

Glasmalereien im Hamburger Dom, gestiftet vom Rath zu Bremen.

Unter den Schriften, welche zur diesjährigen Versammlung des Hansischen Geschichtsvereins den Theilnehmern dargeboten wurden, befindet sich ein Aufsatz des Herrn Senatssecretairs Dr. J. Focke in Bremen „die Sitte der Fensterschenkung in Bremen". In diesem Aufsatze wird die Stiftung einer Glasmalerei für den Hamburger Dom durch den Rath in Bremen erwähnt.

Im Ausgabebuche des Raths heißt es zum Jahre 1535:

„Item noch gegeven eynem Baden vann Hamborch 26 ℔ 25 gr. vor eyn fynster, dat eyn Radt in den Doem tho Hamborch geven hefft".

Der Verfasser schließt aus den Eintragungen über andere Schenkungen, daß es sich hier um ein Wappenfenster gehandelt habe, welches, da das Geld für das Fenster nach Hamburg gesandt wurde, in Hamburg angefertigt sein wird.

Die Höhe der Summe läßt vermuthen, daß eine recht stattliche Glasmalerei gestiftet worden ist. Ob im Hamburger Dom zur Zeit des Abbruchs noch Glasmalereien oder Reste derselben befindlich gewesen, ist nicht überliefert. V.

Erklärung.

Unter dem Titel „Hamburgs Vergangenheit und Gegenwart" erscheint hier im Verlage von Wendt & Co. eine Geschichte Hamburgs in bildlichen Darstellungen. In der Einleitung, welche der ersten Lieferung beigegeben ist, wird mein Name derartig erwähnt, daß es den Anschein haben könnte, als sei ich einer der Mitarbeiter an dem erklärenden Text. Ich sehe mich zu der Mittheilung veranlaßt, daß ich nicht Mitarbeiter an dem unter den Bildern befindlichen Texte bin.

Der Text zur ersten Lieferung ist von den Verlegern selbst hergestellt, die Ausarbeitung des Textes zur zweiten und zu den ferneren Lieferungen ist zweien bekannten Schriftstellern übertragen worden. **W. Nathansen.**

Der dritte Band der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Regesten und Urkunden

liegt mit der kürzlich erschienenen achten Lieferung vollständig vor. Der ganze Band umfaßt die Jahre 1301—1340, die achte Lieferung die Jahre 1338—1340. Die siebente Lieferung war im Jahre 1891 fertig gestellt worden. Bevor der Text des dritten Bandes der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Regesten in Druck fertig gestellt war, siedelte, wie der Vorstand der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte in dem, der achten Lieferung beigegebenen Vorworte zum dritten Bande schreibt, der verdiente Herausgeber, Herr Professor Dr. Hasse, von Kiel nach Lübeck über, um hier die Leitung des Staatsarchivs zu übernehmen. Amtsgeschäfte haben es ihm nicht erlaubt, durch Anfertigung eines Registers den Band zum Abschluß zu bringen. Der Vorstand der Gesellschaft hat diese Arbeit dem Assistenten an der Königl. Universitätsbibliothek in Kiel, Herrn Dr. Johann Saß, übertragen; das Register wird, durch Vollständigkeit und Zuverlässigkeit die Benutzer befriedigen.

Die Mittheilung des Gesellschaftsvorstandes, daß eine Fortsetzung des Werks vor der Hand nicht beabsichtigt werde, da es der Gesellschaft zur Zeit an geeigneten Arbeitskräften mangelt, wird mit Bedauern vernommen werden.

Das Urkundenbuch ist im Verlage von Leopold Voß, Hamburg und Leipzig, erschienen. Der Ladenpreis des dritten Bandes ist *M* 36.80; Band I kostet *M* 20.—, Band II *M* 24.—.

Druck von Lütcke & Wulff.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VI. **Heft 3.** **№ 8.**

Karoline Rudolphi's Wohnhaus in Hamm.

II.

Meine Anfrage in № 7 dieses Heftes hat einen überaus günstigen Erfolg gehabt durch das Mitwirken von einer Reihe von Mitgliedern und sonstiger Geschichtsfreunde; ihnen so wie Herrn Dr. Plath vom Hypothekenbureau sage ich auch an dieser Stelle meinen besten Dank dafür.

Durch die Herren Dr. Walther, Bertram und Goverts wurde ich zunächst auf einige Stellen in Pastor K. G. Zimmermann's Buch: „Hamms Verwüstung in den Jahren 1813 und 1814" aufmerksam gemacht. S. 61 bringt unter № 72 die Notiz: „Herrn Hermanns neu- und schön-geändertes Haus, in welchem vorher die berühmte Caroline Rudolphi lange Zeit ihr weibliches Erziehungs-Institut hatte." Nach den Bemerkungen auf S. 25 und 33 ist dieses Haus zwischen dem 21. December und Weihnachten 1813 mit allen Häusern bis an die Hammer Kirche auf Davoust's Befehl verbrannt.

Zunächst hätte es scheinen können, als ob Johann Heinrich Hermann, der Gründer der jetzigen „Hamburger Nachrichten", das Haus schon vor 1803 besessen hätte, zumal Karoline Rudolphi nach den Adreßbüchern ihre Stadtadresse im Kontor dieser Zeitung

auf dem Speersort hatte. Aber gewichtige Gründe sprachen doch gegen J. H. Hermann als Schenker des Hauses. Mit der Notiz bei Zimmermann allein konnte ich auch im Grundbuch nichts beginnen.

Da kam mir durch Herrn Dr. med. Wilh. Sieveking eine andere Hülfe. Er hatte nämlich früher gehört, daß in einem alten Kaufcontract seine Großmutter, Wittwe Georg Heinrich Sieveking, geb. Reimarus, als Besitzerin des Hauses vorkäme; es sei das Haus Hammerlandstraße 75, hinten hinaus Hirtenstraße 44. Das Grundbuch ergab nun folgende Reihe der Besitzer:

1773 25. Sept. Johann Jobst Kentzler Erben.
1774 24. Febr. Caspar Luetkens.
1793 23. Nov. Jacobus de Chapeaurouge.
1794 12. Aug. Georg Heinrich Sieveking, obiges Haus mit dem Garten.
1806 11. Nov. Johann Heinrich Hermann.
1822 20. Juli. Ambrosius Heinrich Hartmeyer.
1857 11. April. Frau Johanna Elisabeth (geb. Hermann), Ambrosius Heinrich Hartmeyer Wittwe und derselben Kinder.
1860 3. Mai. Edward Adolphus Newmann.
1861 Michaelis. Jungfrau Anna Caroline von Horn.
1885 Michaelis. Carl Adolf Matschenz. eodem anno Eduard Ferdinand Berndes.
1889 Ostern. Heinrich Constantin Eduard Meyer.

Da G. H. Sieveking am 25. Januar 1799 starb, so ist also die Wittwe G. H. Sieveking bis 1806 Nov. 11 wirkliche Besitzerin des Hauses gewesen, wenn ihr das Grundstück auch nicht zugeschrieben war. So mußte ich auf Grund dieser urkundlichen Grundbuchnotizen annehmen, daß G. H. Sieveking der freundliche Spender des Nutznießungsrechtes gewesen ist. Dem stand Nichts im Wege, da Sieveking einer der reichsten Kaufleute Hamburgs war und voller geistiger Interessen. Da sollte mir eine Notiz kommen, die recht deutlich zeigt, daß selbst Grundbuchnotizen noch ihre Haken haben können.

Fräulein Elisabeth Classen, Tochter des verstorbenen Directors des Johanneums, besitzt nämlich ein geschriebenes Familienbuch, genannt: „Sophie Wattenbach's Hefte". Fräulein Wattenbach war eine Schwägerin von Director Classen und eine Schwester des bekannten Berliner Professors Wattenbach. Da der Vater von

Professor W. eine Hennings zur Frau hatte, so befindet sich im Besitz der Wattenbach'schen Familie eine große Menge von Familienbriefen aus den Familien Hennings, Reimarus und Sieveking, welche nebst andern Quellen den urkundlichen Boden dieser Hefte bilden. Auf Wunsch von Herrn Dr. W. Sieveking zog Fräulein E. Classen daraus das auf Caroline Rudolphi Bezügliche aus, was mir selbst nach vielen Studien über C. Rudolphi noch höchst schätzenswerthe neue Nachrichten brachte. In Bezug auf die Hausangelegenheit befindet sich dort unter dem 25. Oct. 1793 eine Stelle (wahrscheinlich aus einem Briefe der Doctorin Reimarus, geb. Hennings), die ich hier wörtlich mittheile:

„Die Rudolphi bewohnte in Hamm ein Haus zur Miethe, das verkauft werden sollte; sie konnte es nicht erhandeln, es gehörte ein großer Hof dazu. Wie sie hin und her denkt und das Unmögliche doch nicht möglich machen kann, kommt der Verkaufsabend, und das Erste, was sie am andern Morgen hört, ist, daß der Hof für 31500 ℔ verkauft ist, und das Zweite, was ihr gebracht wird, ist eine Schenkungsurkunde, worin der Käufer ihr das Haus zur lebenslänglichen Benutzung ohne Miethe überläßt. Das Land wird davon getrennt, und er steht alle Reparaturen. Und dieser Mann, dessen Namen ich durch Sieveking, der Alles besorgen mußte, weiß, der aber nicht genannt sein will, ist ein Mann, dem ich nie so viel Gutes zugetraut hätte, der mich durch die edle Art, wie er dies Alles machte und durch den Brief, den er darüber an Sieveking schreibt, entsetzlich überraschte —, ich will auch nie wieder über Menschen aburtheilen."

Am Rande dieser Stelle ist später hinzugefügt: „Es war ein Graf Münster, der sehr häßlich war." — Wenn wir sonst wissen, daß eine Gräfin Münster sich mitunter Wochen lang bei Caroline Rudolphi aufhielt, nur um ihre geistreiche Unterhaltung zu genießen, so wird uns das ganze Verhältniß klarer. Jedenfalls war diese Gräfin Münster die Frau des Schenkers oder eine nahe Verwandte desselben. Später vielleicht einmal mehr über den Grafen und diese Gräfin Münster.

Es scheinen der 25. October 1793 und der 23. November 1793 nicht recht zusammenzustimmen. Aber vielleicht löst sich alles so auf: C. R. hatte Haus und Garten von C. Luetkens gemiethet, und Jacobus de Chapeaurouge kaufte 1793 Hof, Haus und Garten,

überließ aber sofort Haus und Garten an den Grafen Münster. Die Eintragung erfolgte erst am 23. November 1793 für Chapeaurouge. — Der Graf Münster konnte aber als Fremder in Hamburg keinen Grundbesitz haben, darum ließ er Haus und Garten G. H. Sieveking zu treuen Händen zuschreiben und sicherte sich durch einen Revers. Daher der Zusatz bei Sieveking's Namen: „Obiges Haus mit dem Garten."

Am 16. April 1806 schrieb die Wittwe Sieveking an Karoline Rudolphi nach Heidelberg in einer geschäftlichen Angelegenheit, worauf K. R. am 23. April 1806 umgehend antwortete, nachdem sie sich einen Curator bestellt hatte. Die Antwort besitzt Herr Dr. W. Sieveking noch und theilte sie mir gütigst mit. Jedenfalls handelt es sich um eine Verzichtleistung Seitens C. Rudolphi's auf ihr Nutznießungsrecht an dem Hammer Hause, welches ihr für ihre Lebenszeit gegeben war, das sie aber nicht mehr ausübte, aber doch möglicher Weise noch ausüben konnte, wenn sie nach Hamburg zurückkehrte. Da das Haus nicht einmal auf den Namen der Wittwe Sieveking geschrieben war, muß der Käufer J. H. Hermann wie die Wittwe Sieveking allerlei Schwierigkeiten und Scherereien gehabt haben. So erklären sich K. Rudolphi's Worte in ihrer Antwort an Frau Sieveking: „Eins quält das Andere: Sie werden gequält von dem Advocaten, quälen mich, und ich quäle Zimmer" (d. h. ihren bestellten Curator).

An einer anderen Stelle heißt es: „Diese Sache wäre also hiemit auf immer beendigt, und ich bin dessen herzlich froh. Daß ich (wiewohl ganz schuldlos) mit dieser Angelegenheit so viele Unruhe gekostet, hat mich oft geschmerzt; aber was konnte ich thun? — Und gewiß, Sie haben mir keinen Augenblick gezürnt wegen dessen, was ohne mein Wissen geschah (Die Schenkung) und ohne mein Zuthun fortdauerte (wohl das lebenslängliche Nutznießungsrecht). Meine Sorge ist jetzt nur, daß Sie nicht zur Vergeltung aller Mühe und Plage auch noch Schaden bei der Sache haben mögen."

Erst am 11. November 1806 wurde Johann Heinrich Hermann Haus und Garten zugeschrieben.

Hermann hat nach der Belagerung das Haus wieder aufgebaut. Der Unterbau steht noch seit jener Zeit, was die stattliche Säulenhalle vorn beweist. Erst der jetzige Besitzer, Herr

Consul H. C. E. Meyer, hat einen Aufbau gemacht. Herr Consul Meyer theilte mir auch mit, daß hinten im Garten, also bei der Hirtenstraße, früher ein Teich gewesen sei, der sich noch in den Nachbargarten erstreckte. Dieser Teich ist später zugeschüttet worden.

Es ist also das Grundstück: Hammer Landstraße 75 (Hirtenstraße 44) unzweifelhaft die Stätte dieser classischen Mädchenschule, wohin Klopstock so oft zu reiten pflegte.

Dr. **Otto Rüdiger.**

Bittschrift von Bewohnern der Gegend vor dem Dammthor wegen Errichtung einer Schule, 1797.

Das nachstehend abgedruckte, vor jetzt 100 Jahren geschriebene Gesuch der im Gebiete des Johannisklosters vor dem Dammthore Wohnenden, und die, wie das Schriftstück mittheilt, gleichzeitig auch an den Landherrn des Hamburger Berges gerichtete gleiche Bitte der Bewohner des benachbarten städtischen Gebiets um Einrichtung einer Schule ging im folgenden Jahre, 1798, in Erfüllung. Patriotisch gesinnte, begüterte Männer bewirkten im Verein mit den dortigen Bewohnern die Erbauung eines Schulhauses und die Sicherung des Geldbedarfs zu dem Einkommen eines Lehrers. Wahrscheinlich sind auch aus den Mitteln der Stadtkämmerei und aus der Klosterkasse Beihülfen zu den Kosten des Hausbaues bewilligt worden. Von der Kämmerei wurde aus der städtischen Gemeinweide ein Platz für das Schulhaus und für einen Garten des Lehrers angewiesen. Als Lehrer wurde Peter Breiß erwählt, der, aus Allermöhe gebürtig, damals Lehrer in Reitbrook war. Das Schulgebäude ist bei der Belagerung Hamburgs 1813 zerstört worden.[1] Erst im Jahre 1831 konnte die Schule in einem neu aufgeführten Schulgebäude wieder eröffnet werden; Peter Breiß, der bis dahin Privatunterricht ertheilt hatte, trat wieder als Lehrer ein.

Charakteristisch ist in jenem Gesuche die Schilderung der großen Schwierigkeiten, welche zu überwinden waren, um damals den Kindern der Bewohner jener Gegend Unterricht angedeihen

---

[1] Die Schule, von welcher die jetzige Schulstraße ihren Namen hat, lag da, wo jetzt die Heimhuderstraße beginnt.

zu lassen. Die Kinder des städtischen Gebiets hätten eigentlich die Kirchenschule auf dem Hamburger Berge, die Kinder, deren Eltern im klösterlichen Gebiete wohnten, also zum Eppendorf Kirchspiel gehörten, die Eppendorfer Kirchenschule besuchen sollen. Die Kinder zum Unterricht in die Stadt zu schicken, erschien aber den Eltern wegen der mangelnden Aufsicht über die Kinder auf dem Wege nach und von der Schule, sowie wegen der Möglichkeit des Verpassens des Thorschlusses zur Winterszeit bedenklich; auch mögen die Lehranstalten in der Stadt, in welchen geringeres, den Vermögensverhältnissen der wenig bemittelten Bewohner der Gegend vor dem Dammthor entsprechendes Schulgeld entrichtet wurde, den Eltern unzulänglich erschienen sein.

(Aufschrift.) An
Sr. Magnificenz
den Herrn Bürgermeister
Herrn Jacob Albrecht von Sienen
als hochgebietenden Herrn Patronum
des Klosters St. Johannis
unterthänigste Vorstellung und Bitte
abseiten
der intus benannten Bewohner des vor dem Dammthore
belegenen klösterlichen Gebiethes.

Supplicanten.

Magnifice
Wolgebohrner, Hochgelehrter
Hochweiser
Höchstzuverehrender
Herr Bürgermeister!

Wir sämmtliche Bewohner des vor dem Dammthore belegenen Gebiethes des Klosters St. Johannis haben uns (gleich den vor dem Dammthore auf dem zum Hamburger Berge gehörenden Gebiethe Wohnenden) bisher mit unsern Kindern in der äußersten Verlegenheit befunden. In der ganzen Gegend existiren gar keine Schulen. Die nächsten außerhalb des Thores sind auf dem eigentlich sogenannten Hamburgerberge dicht vor Altona und in Eppendorf. Die Unthunlichkeit, unsere Kinder dahin zu schicken, ergiebt sich von selbst. Der Weg ist an sich viel zu weit, ist im

Winter und Frühjahr sehr häufig für Kinder schlechterdings nicht zu passiren, wozu noch kommt, daß sie in den kurzen Tagen den Weg im Finstern würden machen müssen. Sie nach einer Schule in die Stadt zu schicken, ist freilich etwas näher, auch haben einige von uns es wohl versucht, aber auch dafür erfahren, daß die Kinder in der Stadt umhergelaufen sind, oder sich auch gar haben beschließen lassen, und dann die ganze Nacht auf der Gasse zugebracht. Ueberhaupt können nicht ganz sorglose Eltern es wohl schwerlich wagen, vor dem 11. Jahre ihre Kinder herein gehen zu lassen. Eine Folge davon war denn auch, daß all unsere Kinder wenigstens bis zu diesen Jahren ohne das Geringste zu lernen für wild umherlieffen und eben dadurch allerlei Unglücksfällen blos-gestellet wurden.

Auch in der Folge, wenn die jungen Leute zum Genuß des heiligen Abendmahls sollen vorbereitet werden, war dies wiederum ebenso beschwerlich als risquant. Zur Winterszeit ging es gar nicht an, ohne daß sie die Nacht in der Stadt zubrachten, und im Sommer war es immer zu befürchten, daß sie sich beschließen ließen und dann auf Irrwege geriethen oder verführt wurden.

Alle diese Unannehmlichkeiten und der daraus erwachsene wesentliche Nachtheil für unsere Jugend haben schon lange in uns den lebhaften Wunsch erregt, in unserer Nähe eine gute Schule zu haben, deren mögliche Subsistenz keinem Zweifel unterworfen ist, indem sie leicht mit 70 bis 80 Kindern besetzt werden kann.

Zur Erreichung dieses Zwecks haben wir uns auch bereits mit unsern auf dem Landherrlichen Gebiethe wohnenden Nachbahren vereinigt, und die zum Hamburgerberge gehörende Weide auf welcher der Hirtenkathen steht, als den besten und bequemsten Platz ausersehen um daselbst und zwar dichte an den gedachten Hirten-kathen, ein Schulhaus zu erbauen und zu gleicher Zeit den erstern zu repariren, dem jetzt jeden Augenblick der Einsturz drohet.

Zu dieser gewis sehr nützlichen Unternehmung wagen wir es nunmehr die hohe Genehmigung und gütige Erlaubniß von Ew. Magnificenz als unserm hochgebietenden Herrn Patrono uns gehorsamst auszubitten.

Unsere Mitinteressenten haben auch schon ihrem Wolweisen Landherrn diese Sache vorgestellet und von Demselben die Erlaubniß dazu bereits erhalten.

Nächstdiesem werden wir unverzüglich wegen der Ausweisung des Platzes uns an die Löbliche Cämmerey wenden, und nach allen dem nicht ermangeln, Ew. Magnificenz den Riß zu dem Gebäude als auch den Plan zur Einrichtung des Gantzen gehorsamst vorzulegen.

Indem wir diese Sache Dero hohen Protection nochmals bestens empfehlen, haben wir die Ehre uns zu nennen

Ew. Magnificenz

unseres hochgebietenden Herrn Patrons
unterthänigst gehorsamste

Carl Matthias Huck
Johann Joachim Rönn
Elert Abraham Wiedemann
Tohmas Friedrich Höppner
Marcus Jochim Köster
Johann Adam Schwelinger
Hinrich Daniel Albers
Peter Jacob Rohlffen

Für uns und Namens unsrer Mitinteressenten.

Supplicatum
Hamburgi
d. 11. Febr. 1797
concepit
Schrötteringk Dr.

Das Hamburgische Werk- und Zuchthaus als Werbehaus.

Die Auszüge des Herrn Pastor Lieboldt aus einer Publication von Dr. Richard Schmidt nach Acten des Wiener Archivs über Werbungen und Werbegelder in Hamburg um 1646 (siehe Mitth. des V. f. Hamb. Gesch. Bd. VI., Heft 3, Nr. 2/3) geben mir Veranlassung, auf eine Art der Werbung aufmerksam zu machen, die uns in dem schätzbaren Buche: Hamburgische Werk- und Zuchthaussachen von Johann Franz Brock, ehemaligem Provisor, Hamburg 1808, mitgetheilt ist.

Zum Jahre 1734 sagt Beneke in seiner Schrift: „Der große Neumarkt in Hamburg", daß das vormals Sonnenbergsche Haus am großen Neumarkt, dessen Räumlichkeiten nebst Hofplatz und Stallung bequem Gelegenheit boten, als kaiserliches Werbehaus eingerichtet, die Werbung am 3. Februar eröffnet wurde, und daß

schon am 13. Februar einige 70 Rekruten expedirt werden konnten. Gleichzeitig war nun von den Holsteinern, deren Herzog den Mecklenburgern 800 Mann Truppen für 30,000 Thaler überlassen hatte, auf dem Pferdemarkte am 5. Februar ein Werbehaus angelegt worden mit der Inschrift: „Mecklenburgische Commissions-Trouppen.“ Sie bekamen dadurch starken Zulauf und konnten am 13. Februar etliche 20 Mann neu angeworbene Leute wegschicken.

Vielleicht war es also diese Zeit der lebhaften Nachfrage nach Söldlingen, auf die ich eine Stelle aus dem Brock'schen Buche beziehen möchte. Es heißt daselbst Pag. 73: „Auf ein ergangenes Rathsdecret wurde 1734 untersucht, wer etwa Lust haben mögte, in Kayserliche Kriegsdienste zu treten; es funden sich aber nur 6 Mann, die denn auch in Gegenwart eines Herrn Compatron dem Kayserlichen Offizier präsentirt wurden, der mit ihnen accordirte.“

Wer der Officier war, erfahren wir nicht. Der Fall ist aber nicht vereinzelt geblieben und die Verwaltung des Werk- und Zuchthauses scheint schon damals derselben Ansicht gewesen zu sein, wie der kaiserliche Oberstlieutenant Frey, der im Jahre 1748 in einem Schreiben an den Senat sagt: „In Hamburg giebt's genug der losen müßigen unnützen liederlichen Porsche, welche zuverläßig dem Zuchthause zufallen; wenn dieselben nur sonst tauglich, so nehme ich sie gern für den kaiserlichen Kriegsdienst, was ein gar schön remedium ist, um solche pöse Porsche in Zucht und Ordnung zu bringen und der guten Stadt Hamburg die Frevel, den Verdruß und die Zuchthausalimentation gänzlich zu ersparen;“ und so finden wir denn zum Jahre 1738 in demselben Brockschen Buche Seite 91 die Bemerkung: „Ein kayserlicher Major hatte vom Senatus wieder die Erlaubniß erhalten, im Zuchthause einige, die sich freywillig erklären würden, zu Kriegsdiensten anzunehmen. Der Provisor erwartete ihn an einem bestimmten Tage. Es waren ihrer 8, die sich dazu erklärten, und zwar solche, die auf Decrete[1] saßen; sie wurden bald darauf entlassen.“

Auch diesmal wird uns der Name des Majors nicht gegenannt. Vielleicht war es noch derselbe, inzwischen zum Major avancirte Hauptmann Graf von Wittgenstein, dessen Commando im

[1]) Hier ist wohl ein Senatsdecret gemeint, im Gegensatz zu dem Rechte der Provisoren, Leute zur Correction, wie es gebräuchlich gewesen, aufzunehmen.

Frühjahr 1735 hier die Werbetrommel rühren ließ und er also der Glückliche, der ein so schätzares Material gewonnen hat.

Hier muß jedoch bemerkt werden, daß das Werk- und Zuchthaus ein „ehrliches" Haus war, welches eigentliche Criminalverbrecher nicht aufnahm, sondern mehr ein Asyl bildete für Arme und Nothdürftige und solche, die keine Gelegenheit hatten oder fanden, sich ihr Brod zu verdienen, wobei aber die Arbeitsfähigkeit als Postulat galt. Es könnte füglich mit dem jetzigen Werk- und Armenhause verglichen werden.

Daß die Werbung nicht immer auf freiwillige Erklärung stattfand, beweist der Fall von der gewaltsamen Entführung des „langen Schäfers" auf der Sternschanze, den uns Beneke in seinen „Unehrlichen Leuten" Seite 16 mittheilt und der auch in dem Nestler'schen Almanach auf das Jahr 1863 erzählt ist. Er wurde von preußischen Werbeofficieren unter Anführung des Königlichen Residenten Peter Ewens überfallen und entführt, wofür später der Resident die Festung Spandau bezog, während der Schäfer seine Freiheit wieder erhielt. Dieser mißliebige Fall war allerdings schon 1723 vorgekommen; aber auch später zu verschiedenen Zeiten haben die Werbungen, die hier wie an anderen Orten nicht eben gern gesehen wurden, zu Mißhelligkeiten geführt, wofür als eclatantes Beispiel der „Funeste Tumult" sprechen mag, welcher zur Spoliirung eines Wirthshauses auf dem Hamburger Berge, unweit der Altonaer Grenze führte und den Tod mehrerer Menschen zur Folge hatte. Steltzner Bd. VI., Seite 448 berichtet darüber: „In dieses Haus, welches wegen der guten Nahrung, bey den benachbarten Krügern einigen Neid sich mag zu Wege gebracht haben und wo die Fenster schon vor anderthalb Jahren von einem dänischen Soldaten deswegen, daß der Wirth keine Werbungen (für die dänische Armee) bey sich dulden wollen, eingeworffen" ꝛc. — sind am „dritten Pfingstfeyertage als am 15. Junii Abends — gekommen" ꝛc. ꝛc. Dieser Tumult hatte nicht nur längere Differenzen, sondern auch langwierige diplomatische Verhandlungen zwischen E. H. Rath und der Königlich dänischen Majestät im Gefolge und kostete Hamburg viel Geld, bis der Friede nach zehnjährigem Hader wieder hergestellt war. Es sind darüber zwei Schriften erschienen, die das pro und contra erörtern. Die in der Königlich dänischen Buchdruckerei zu Copenhagen herausgekommene Pièce von 6 Bogen führt den Titel: „Nachricht

den am 16. Junii 1734 auf dem Hamburger Berge entstandenen Tumult betreffend, dem von hamburgischer Seite durch den Druck publicirten ungegründeten Facto entgegengesetzet, mit Beylagen No. 1 biß 3 incl." (Das durch den Druck publicirte Factum war wohl eine Anlage eines Schreibens an den König von Dänemark, vom 6. Julii 1734.) Die Schrift des Rathes ist betitelt: „Stadt-Hamburgische Anzeige und Anmerkungen über die zu Copenhagen durch den Druck publicirte Nachricht, wegen eines auf dem Hamburger Berge als besagter Stadt Gebiete, am 16. Junii dieses Jahres entstandenen Tumults, samt zugehörigen Riß von bemerckter Gegend und einer Beylage sub signo ⊙ is publiciret auf Befehl E. E. Raths daselbst." Auch etwas Gutes hatte dieser Streit im Gefolge, denn in dem der Hamburger Schrift beigefügten „Riß von bemerckter Gegend" erhielten wir den ersten guten Plan des Hamburger Berges vom Jahre 1734.

E. H. Wichmann hat die Demolirung des Mündermann'schen Wirthshauses „Das neue Hamburger Wappen" auf dem Hamburgerberg durch dänische Soldaten im Feuilleton der Hamburger Nachrichten vom 12. Juli 1895 eingehend beschrieben und dort mag denn das Weitere nachgelesen werden.

Dr. **Heckscher.**

Biographisches.

Der 41. Band der Allg. Deutschen Biographie enthält die Artikel Walram—Werdmüller. Aus diesen sind die folgenden, Hamburg speciell betreffenden Biographien hervorzuheben.

Wappäus, Johann Eduard, (fehlt im HSL.) geb. in Hamburg am 17. Mai 1812, Sohn des bekannten Rheders Georg Heinrich W. († 1836), † in Göttingen 1879 am 12. December als Professor für Geographie und Statistik an der Universität daselbst. Nachdem er die oberen Classen des Johanneums besucht hatte, beabsichtigte er, sich der Landwirthschaft zu widmen und begab sich auf die landwirthschaftliche Lehranstalt A. Thaers nach Möglin. Später für das Studium der Naturwissenschaften sich entscheidend ging er nach Berlin, wo Karl Ritter von großem Einfluß auf die Richtung seiner

Studien wurde. Auf ärztlichen Rath unternahm er auf einem Schiff seines Vaters eine Reise in die Tropen nach den Capverdischen Inseln und Brasilien. Seit 1838 gehörte er der Georgia-Augusta-Universität an. „Mehr als durch sein Wort hat W. durch seine gelehrten Schriften gewirkt, .. ihm gebührt das Verdienst, zuerst das südliche Amerika als ein für die deutsche Auswanderung im höchsten Grade geeignetes Gebiet wissenschaftlich begründet und nachhaltig empfohlen zu haben. Später wurde ihm dann auch lange Zeit das Consulat für „Chile und Argentinien übertragen". .. Vom Juni 1848 bis April 1863 und von Mitte 1874 bis zu zu seinem Tode war er Redacteur der „Göttinger Gelehrten-Anzeiger". In den zahlreichen Recensionen, die er für diese Zeitschrift verfaßte, „bekundete er sich als ein eifriger Vertreter der Ideen seines großen Lehrers Karl Ritter". „So milde und liebenswürdig W. im persönlichen Verkehr war, — auf den internationalen statistischen Congressen zu Paris, Wien u. s. w., wohin er von der hannoverschen Regierung gesandt worden, erwarb er sich zahlreiche Freunde — so unbeugsam war er in seinen politischen Anschauungen: „er war ein Gegner der neuen Gestalt, in welcher das deutsche Reich wieder erstanden ist und starb als ein treu ergebener Anhänger des hannoverschen Königshauses". S. 162—165 von W. Wolkenhauer.

Warrens, Eduard, geb. in Altona oder Stockholm im Jahre 1820, † in Wien am 5. Jan. 1872, s. Z. ein vielgenannter Schriftsteller, besonders seitdem er 1848 in Wien den früher in Triest erschienenen „Oesterreichischen Lloyd" herausgab und dies bisher vorwiegend commerzielle Blatt zu einem politischen Blatt umgewandelt und namentlich während des Krimkriegs „zu ziemlich hervorragender Bedeutung" erhoben hatte. W. wird von uns an dieser Stelle genannt, da er seine Jugend in Hamburg zugebracht hat. Sein Vater Wolf Arens, jüdischer Religion, — er selbst protestantischer Confession, — war ein angesehener Kaufmann in Hamburg. Von hier ging Warrens nach Amerika, redigierte den „Anzeiger des Westens", „spielte eine hervorragende Rolle in der agitatorischen Thätigkeit für die Wahl des Präsidenten Polk und kam als amerikanischer

Consul nach Triest, wo er wegen seines durchdringenden Verstandes, seines weiten Gesichtskreises und seiner außerordentlichen publicistischen Befähigung" die Aufmerksamkeit der Directoren des oesterreichischen Lloyds auf sich zog. S. 179—181. A. v. Dorn.

Auf E. Warrens' Biographie folgt unmittelbar die von Rosa Warrens, „der trefflichen Uebersetzerin nordischer Volkslieder." Geb. am 24. Febr. 1821 zu Karlskrona, kam sie schon im 5. Jahr mit ihren Eltern nach Hamburg, „wo sie auch bis zu dem Tode ihres Vaters ihren Wohnsitz beibehalten hat." Seit 1861 lebte sie in Berlin in stiller Zurückgezogenheit, „aus der sie nur heraustrat, als es in den Kriegszeiten galt, die Werke der Barmherzigkeit und Liebe zu üben." Im Jahre 1878 zog sie nach Kopenhagen zu einer älteren Schwester. Nach kaum 8 Tagen endete ein Herzschlag am 8. November ihr Leben. Die zwar spärlichen Nachrichten über die Jugendzeit der beiden gleichnamigen Personen legen dennoch die Annahme nahe, daß Eduard W. und Rosa W. Geschwister waren. S. 181 von Franz Brümmer.

Wasserhun, Rudolph, deutscher Dichter (HSL. 4248). Wiewohl der Verfasser dieses Artikels von dem Leben des Dichters nichts anzugeben vermag, so bemerkt er doch, daß „W. wegen seiner frischen, wenn auch der Form nach etwas unbeholfenen, lyrischen Dichtungen mehr Schätzung als mancher seiner weit und breit bekannten poetischen Zeitgenossen verdiene." Er schlage gegenüber der verkünstelten Renaissancelyrik fröhliche volksthümliche Töne an. „W.'s Lieder sind, wie die der verwandten Poeten Greflinger, Schoch und Voigtländer gesungen worden. Die Melodieen sind den Texten beigedruckt." S. 235. M. v. Waldberg.

Weckmann, Matthias, „gebührt unter den Organisten Hamburgs im 17. Jahrhundert ein hervorragender Platz. Seine Persönlichkeit bildete für eine Reihe von Jahren das musikalische Centrum Hamburgs; mit seinem compositorischen Schaffen nahm er regsten Antheil an den Bestrebungen, die bald als Frucht die protestantische Kirchencantate und das deutsche Oratorium zeitigten; als Meister des Orgelspiels besaß er einen weit verbreiteten Ruf. Die wichtigsten Nachrichten verdanken

wir Mattheson's „Ehrenpforte", deren Angaben von den Verfassern alter und neuer Lexica einfach wiederholt wurden. Und doch bedürfen sie gerade in wesentlichen Punkten der Berichtigung wie der Erweiterung." W.'s Bildungsgang, sein erster Besuch in Hamburg von Dresden aus 1637, seine Wahl zum Organisten von St. Jakobi hierselbst 1654, eine eingehende Würdigung seiner Leistungen giebt der Verfasser Max Seiffert S. 379—386.

Webbe, F. C. J., (HSL. 4522) hat von A. H. Lier eine kurze Biographie und günstige Beurtheilung seiner Werke erhalten. S. 386—387.

Ueber **Magnus von Wedderkopp** (jetzt geschrieben Wedderkop; HSL. 4255) berichtet S. 387—390 M. v. Wedderkop. „Seine Vorfahren hatten einige hundert Jahre als gute Edelleuth in Brabant und Geldern sich aufhaltend bei denen Herzogen zu Burgund und Geldern, wie auch den Königen zu Hispanien in vornehmen Kriegs- und Civilbedienungen willige Dienste geleistet." Um des Glaubens willen hatte Joachim v. W., Obristlieutenant in Philipps II. Heer, sein Vaterland verlassen und sich nach Franken gewandt. Dessen Enkel Henning verließ den Dienst als Lieutenant in Wallensteins Reiterei und ließ sich in Husum nieder, „wo er einen Handel mit Kupfer und anderen Sachen betrieb." Daselbst wurde sein Sohn Magnus 1637 geboren. Dieser mußte auf der Schule in Lübeck sich seinen Unterhalt theilweise durch Musikunterricht gewinnen. Seine Reisen, seine Stellung als Docent des Staats- und Lehnrechts in Heidelberg werden kurz erwähnt, bevor dann ausführlich seine Verdienste um das Haus Gottorp in den verwickelten Kämpfen mit Dänemark und sein Sturz durch seinen Gegner Görtz von Schlitz dargestellt werden. Gleich diesem besaß W. ein Palais in Hamburg, wo er seine letzten Lebensjahre zubrachte und 83jährig, 1721 am 16. Januar, gestorben ist. „Hochgestiegen und schwer angefeindet," fünf Jahre als Gefangener in Tönning, während welcher Zeit ein von Görtz erschlichenes Todesurtheil gegen W. erging, gewährten ihm die heilige Schrift und die Musik Hülfe und Trost.

G. F. A. **Wendeborn's** (HSL. 4280) Leben hat G. Frank S. 712—714 beschrieben. Im Magdeburgischen 1742

geboren, verdankte der Frühverwaiste dem Abt Steinmetz zu Klosterbergen, der sich väterlich seiner annahm, seine Vorbereitung zum Studium. Als er Informator und Kandidat des Ministeriums in Hamburg geworden war, gehörte er zu der nicht ganz geringen Zahl Hamburger Theologen, die vom hiesigen Ministerium zu einem Kirchendienst auf Ersuchen deutscher Gemeinden im Ausland empfohlen wurden. W. reiste nach England und wurde nach einigen fehlgeschlagenen Hoffnungen 1770 Prediger an der neu gegründeten deutschen Gemeinde zu Ludgate Hill in London. „Durch des Geschichtsschreibers Robertson Vermittelung erhielt er, da er sich mit dem Zwange eines Doctors der Gottesgelahrtheit auf keine Weise belästigen lassen wollte, von Edinburg das Diplom eines Doctors der Rechte." (Vergl. das HSL. über die akademischen Würden W.'s). Interessante Mittheilungen zur Charakteristik verschiedener Gelehrte, mit denen W. auf seinen Reisen in Verkehr getreten war, u. A. auch Goeze's und Bahrdt's, werden vom Verfasser in die Biographie eingeflochten.

Nicht ohne Interesse für Hamburg ist die Biographie J. A. Werdenhagen's, S. 759—762, von P. Zimmermann verfaßt. Zu Helmstedt 1581 geboren, hat er dort und auf anderen Universitäten den Grund zu seiner vielseitigen Bildung gelegt, aber auch zugleich sich mit den Humanisten seiner Heimath verfeindet, so daß sie die vom Herzog ausgegangene Anstellung W.'s als Professor daselbst durch passiven Widerstand vereitelten. Nach verschiedenen Stellungen als fürstlicher Rath begab er sich 1627 nach Hamburg und bewarb sich vergeblich um ein Syndicat. Ein sechsjähriger Aufenthalt in Holland gewährte ihm die Muße eines seiner Hauptwerke „de rebus publicis Hanseaticis earumque nobili confoederatione" (Lugd. 1631) herauszugeben. „1636 weilte er wieder in Hamburg, wo er auf Wunsch des kaiserlichen Gesandten mit Salvius über die Wiederherstellung des Friedens verhandelte." Im Jahre 1637 wurde er zum ordentlichen kaiserlichen Gesandten bei den Hansestädten ernannt und nahm seinen Wohnsitz in Lübeck. 1652 starb er zu Ratzeburg, wohin er gereist war, seine verwittwete Tochter zu besuchen.

„Sie stammte aus W.'s Ehe mit Judithe Pfeil, einer Tochter des Capitulars und Advocaten Daniel Pfeil in Hamburg, die er schon 1605 in einem lateinischen Gedichte als Waise beklagt und im Juni 1616 geheirathet hatte.

Dr. **W. Sillem.**

Mittheilungen über Hamburg aus dem Jahre 1784 in Christoph Friedrich Rinck's, damaligem Hof- und Stadt-Vikarius in Karlsruhe, Studienreise.

Dem Verein für Hamburgische Geschichte ist von der Verlagsbuchhandlung Stephan Geibel's in Altenburg das von derselben herausgegebene Werk „Christoph Friedrich Rinck, Hof- und Stadtvikarius zu Karlsruhe, Studienreise 1783/84, unternommen im Auftrage des Markgrafen Karl Friedrich von Baden" geschenkt worden.[1] Das über diese Reise geführte Tagebuch, herausgegeben von Dr. Moritz Geyer, Professor am Friedrichs-Gymnasium in Altenburg, umfaßt einen Zeitraum von acht Monaten, während welcher Rinck, damals 26jährig, einen großen Theil von Deutschland und der Schweiz bereiste, um die berühmtesten Theologen, Paedagogen, Schriftsteller u. A. aufzusuchen und durch persönlichen Verkehr mit ihnen zu lernen. Rinck kam, von Braunschweig her, am 23. Januar 1784 nach Hamburg, und blieb hier bis zum 28. Januar. Während der kurzen Zeit seines Aufenthalts ist Rinck mit manchen Gelehrten zusammengetroffen; er hat öfters Klopstock, ferner Büsch, Claudius in Wandsbek, die Pastoren Rambach und Sturm, u. A. mehr besucht. Rinck's Mittheilungen aus Hamburg werden unser Interesse erregen, wenn auch Einzelheiten nicht ganz genau sind; anschaulich ist der gesellige Verkehr in Hamburg, der ihm fremdartig vorkommt, und sein Zusammensein mit Klopstock geschildert. Die zusammenhängende Darstellung des von Rinck in den von ihm besuchten Städten Beobachteten wird auch für größere Kreise, und auch für andere als Fachgelehrte, von vielem Interesse sein, und erscheint deshalb das Tagebuch als ein wichtiger Beitrag zur Culturgeschichte seiner Zeit.

V.

[1] Preis: Geheftet ℳ 3,50; gebunden ℳ 4,50.

Druck von Lütcke & Wulff.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VI. Heft 3. № 9.

Zur Geschichte der Hamburger Stadtbriefbeförderung.[1]

Von Postassistent O. Tholotowsky in Dresden.

„Mit Genehmigung Eines Hochweisen Raths hat eine Gesellschaft hiesiger Bürger eine Fußbotenpost zu Bestellung schriftlicher Gewerbe eingerichtet, welche mit dem 10. April ihren Anfang nehmen wird", so lautet der Eingang einer „Anzeige an das Publicum wegen einer neuerrichteten Fußbotenpost" in den „Hamburger Addreß-Comtoir Nachrichten" vom 27. März 1797.

Aus Anlaß der hundertjährigen Wiederkehr des Tages der Inbetriebnahme dieses Verkehrsinstitutes möge es gestattet sein,

[1]) Die Anregung zu dieser kleinen Studie verdanke ich dem Herrn W. Bertram, einem eifrigen Mitgliede des Vereins für Hamburgische Geschichte, der mich zuerst auf den „Plan einer Fußbotenpost" aufmerksam machte, wofür ich ihm auch an dieser Stelle meinen Dank abstatte. Als Quellen habe ich sodann benutzt:

a) Gedruckte. 1) Die auf der Stadtbibliothek zu Hamburg befindlichen diesbezüglichen Urkunden (Hamburgensien, Katalog KD III, 58 Kps.); 2) Privilegirte Wöchentliche gemeinnützige Nachrichten von und für Hamburg, Jahrgang 1792 bis 1825; 3) Hamburgischer Correspondent, Jahrgang 1790 bis 1825; 4) Ulrich Philipp Moller, Die Hamburgische Familie Moller, Hamburg 1856.

b) Handschriftliche. 1) Protokolle der Commerzdeputation aus den Jahren 1800 bis 1812, sowie von 1832 bis 1834; 2) Rath- und Bürgerschlüsse aus den Jahren 1807 bis 1833.

einen kurzen Rückblick auf die Entwickelung desselben zu werfen, und damit einen kleinen Beitrag zu einer noch zu schreibenden Geschichte des Hamburgischen Postwesens zu liefern.

Bis Ende des vorigen Jahrhunderts entbehrte Hamburg der wohlthätigen Einrichtung einer geregelten Stadtbriefbestellung. Wohl bestand schon damals bei der städtischen Postverwaltung, sowie bei den übrigen Postämtern der fremden Staaten in Hamburg ein leidlich organisirtes Briefträgerinstitut, allein das Personal desselben befaßte sich nur mit dem Abtragen der mit den Posten von weiterher in Hamburg eingehenden Sendungen.[1] Hierin wurde Wandel geschaffen durch die im Frühjahr 1797 von einer Privatgesellschaft ins Leben gerufene Fußbotenpost.

Schon sieben Jahre früher (1790) war im Schoße der sogenannten „Patriotischen Gesellschaft" zu Hamburg die Gründung „kleiner Briefposten", nach Art der Penny-Post in London, angeregt worden. Der jener Gesellschaft zur Berathung unterbreitete Vorschlag lautet wörtlich, wie folgt:

„Eine kleine Post für Bestellungen in entferntere Gegenden der Stadt, nach dem Beispiel der Londner Pfennings-Post und ähnlicher Anstalten in andern Städten, würde auch in Hamburg

---

[1]) Zur besseren Kennzeichnung jener damaligen hamburgischen Postverhältnisse hinsichtlich des Briefbestelldienstes möge hier eine kleine Preßfehde zwischen dem dänischen Postamte zu Hamburg und dem Herausgeber einer Hamburgischen Wochenschrift mitgetheilt werden. In der 6. Nummer der „Gazette de la Lune Oder der Courier vom Monde" vom 30. April 1784 hatte der Herausgeber derselben bei Aufzählung der in Hamburg bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen unter anderem gesagt, „daß die dänische Post auf den Bleichen auch alle Briefe annähme, die nicht aus der Stadt gehen sollten. Dies sei sehr artig, hier könne man, ohne erkannt zu werden, mit leichter Mühe kleine Geschenke u. s. w., wo man sich nicht gerne nennen, auch nicht verrathen wolle, an gute Freunde schicken. In Deutschland seien nicht viel Städte, wo man diese Bequemlichkeit habe. In Wien sei eine sogenannte Pfenningspost, aber selbst in der Königsstadt Berlin sei diese bequeme Einrichtung nicht." Sofort aber erließ das königlich dänische Postamt folgende energische Gegenerklärung: „Der in dem 6. Stück einer vormaligen sogenannten Mond-Zeitung enthaltene Nachricht „als ob das hiesige königl. dänische Postamt sich mit Bestellung solcher Briefe, die in der Stadt umgeschickt werden sollten, befassen würde", wird hiermit als völlig irrig und ungegründet widersprochen." (Vergl. Hamburger Relations Courier, Nr. 85 vom 27. Mai 1784.)

zu großer Bequemlichkeit dienen. Sollte die Anlage einer solchen Post wohl den Unternehmer für Kosten und Mühe zu entschädigen im Stande sein?" (Siehe Bd. I, Seite 411 der „Verhandlungen der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe", Hamburg 1791.)

Indes blieb diese Anregung vorerst ohne greifbaren Erfolg.

Im Jahre 1796 nahm der Kaufmann Ulrich Moller, ein um seine Vaterstadt Hamburg hochverdienter Bürger, sowie ein hervorragendes Mitglied jener gemeinnützigen Gesellschaft, von neuem diesen Plan auf und suchte durch eine vom 19. December 1796 datirte Broschüre: „Entwurf, eine Fußboten-Post, sowohl für Hamburg als für die umliegenden Gegenden, durch Actien anzulegen", das große Publicum für sein Unternehmen zu gewinnen.

Im Eingange der erwähnten Schrift erklärt Moller selbst, daß er schon längst den Gedanken gehegt habe, in Hamburg eine Fußbotenpost anzulegen. „Allein", fährt er fort, „die damit verknüpfte Mühe und die Ungewißheit, ob dabei Vortheil, und zwar ein solcher Vortheil, der die Mühe der Aufsicht lohnte, herauskäme, hat mich abgehalten, etwas darinnen zu unternehmen."

Des weiteren wird ausgeführt, daß, um dem Unternehmen eine solide, wirthschaftliche Basis zu geben, ein Fonds von 3000 Mark Court. erforderlich sei.

Davon würden entfallen auf:

„Einrichtung des Comptoirs	Crt.ℳ	350
Montirung der 20 Boten, in einem Ueberrocke und Hute bestehend, à 50 ℳ	„	1000
Zwanzig Tragekasten und 20 Glocken	„	160
Hundert an verschiedenen Orten in der Stadt und auf dem Lande anzubringende Briefkasten	„	700
Avertissements in den Zeitungen, und sonstige Unkosten, überhaupt	„	790
	Crt.ℳ	3000."

Die jährlich laufenden Ausgaben, welche aus der Einnahme an Briefporto zu bestreiten wären, werden von Moller auf 11 500 Crt.ℳ veranschlagt; nämlich

„Miethe des Comptoirs, Feuerung und Licht.....	Crt.ℳ	500
Abnutzung der Comptoirs-Geräthschaften und Schreibmaterialien	„	100
Abnutzung der Boten-Montirungen	„	600
Abnutzung der Tragekasten, Glocken und stehenden Kasten	„	200
Botenlohn für 20 Mann, 365 Tage, à 1 Crt.ℳ pro Mann des Tags	„	7300
Der Postmeister	„	1500
Der erste Schreiber	„	600
Der zweite Schreiber	„	400
Kleine Unkosten	„	300
	Crt.ℳ	11500

Beträgt täglich 31 ℳ 9 ß oder 505 Schillinge."

Die Ertragsfähigkeit des neuen Unternehmens glaubte Moller im Hinblick auf die große Einwohnerzahl Hamburgs (derzeit 150 000) gesichert. „Wenn nur von 300 Personen", sagt er, „eine Person einen Brief abgiebt, so ist das Unternehmen gesichert."

„Wie häufig ist man in der Haushaltung verlegen, sein Gewerbe nicht zu allen Zeiten bestellt erhalten zu können, weil die Bedienten beschäftiget sind. Wie oft behielt man nicht gerne die Bedienten zu Hause, wenn man sie doch, um Gewerbe zu bestellen, ausschicken muß. Diejenigen, welche bei andern einwohnen, haben so oft, der Gewerbe wegen, Verdruß. Man hätte oft gerne Nachrichten von und nach seinem Garten, es fehlt aber an einem Boten. Die Herren Pastores auf dem Lande, wie auch die Wirthe außer der Stadt haben häufige Gewerbe nach der Stadt, und es fehlt ihnen an Boten. Alle diese werden sich mit Freuden der Fußboten-Post bedienen, und es ist nicht zu zweifeln, daß, wenn die Einrichtung erst recht in Ordnung gebracht ist, daß selbige sich nicht durch ihren Ertrag erhalten, wohl gar noch einigen Ueberschuß bringen sollte."

Für den Bestellbezirk der innern Stadt hält der Verfasser des erwähnten Entwurfs eine Anzahl von 12 Boten für nothwendig, „wenn selbige keine größere Tour machen sollen, um in einer Stunde wieder zu Hause zu sein." Ferner sollte nach seiner Meinung je ein Bote nach dem Hamburger Berg (Vorstadt St. Pauli), nach dem Stadtdeich, aus dem Dammthor, sowie nach

der Vorstadt St. Georg abgefertigt werden. Die Boten nach den 4 letztgenannten Vororten sollten, ebenso wie die beiden nach Hamm-Horn und Wandsbeck abzufertigenden, täglich viermal ihren Bezirk durchgehen, wohingegen die 12 Boten für die inneren Stadtbestellbezirke je sechs Touren zu verrichten haben sollten.

Am Schluß der Broschüre heißt es: „Sollte dieser Entwurf in unserem Publico Beifall finden, so werde ich die Sache weiter zu befördern suchen — wo nicht, so wird doch einst, wenn ein bequemerer Zeitpunkt dazu eintreten sollte, derselbe von gutem Nutzen sein.“

Die Zeitverhältnisse waren dem Unternehmen günstig. Der Entwurf fand lebhaften Anklang.

Zur Verwirklichung des angeregten Projekts wurde nun zunächst von einem eigens zu diesem Zweck gewählten, engern Ausschuß ein neuer, grundlegender Plan entworfen und dem Senate zur Genehmigung vorgelegt. Dieser der beabsichtigten Einrichtung später als Richtschnur dienende Plan stellt sich als eine Erweiterung und theilweise Umarbeitung des oben näher skizzirten Moller'schen Entwurfes dar. Er behandelt in 21 Paragraphen sowohl die Beamtenverhältnisse, als auch die Bedingungen über Annahme und Beförderung von Postsendungen.

Wir heben einzelne wichtigere Bestimmungen nachstehend hervor.

Der § 1 legt kurz den Zweck (Erleichterung in der Bestellung der Gewerbe) dieser neuen Einrichtung dar.

Zufolge § 5 wurde das Betriebscapital auf 10 000 ℔ Hamb. Cour. festgesetzt und sollte in Actien zu je 100 ℔ an die Theilhaber vertheilt werden. Die Gesellschaft stand unter dem besondern Schutze des Rathes und zahlte der Stadtkämmerei eine jährliche Abgabe von 30 ℔ Hamb. Cour., für welche sie für ihre Briefträger die Befreiung von der Thorsperre genoß.

Mitglied der Gesellschaft konnten nur solche Personen werden, welche der hamburgischen Gerichtsbarkeit unterstanden (§ 8).

Im § 12 wird bestimmt, daß alle bei der Fußbotenpost zu treffenden Einrichtungen und Anordnungen auf dem Verwaltungsgebiete von einer aus 4 Gesellschaftsmitgliedern bestehenden Direction unentgeltlich zu besorgen seien. In den ersten Jahren des Bestehens der Botenpost sind es die Theilhaber Johann Daniel Koch, Heinrich Wilhelm Christian Eimbcke, Nicolaus Gülich und der

bekannte Ulrich Moller. Je zwei Mitglieder des Aufsichtsrathes hatten abwechselnd wöchentlich eine Revision der Rechnungslegung des Postmeisters vorzunehmen.

Die Dauer der Gesellschaft wurde zufolge § 19 vorläufig auf 5 Jahre festgesetzt. Innerhalb dieses Zeitraumes sollte ein Personenwechsel in der Leitung dieser Anstalt nicht eintreten.

Im § 11 wird das Jahresgehalt des Postmeisters mit 1500 ℳ Hamb. Cour. angesetzt.

Laut § 15 wird den Officianten und Boten streng zur Pflicht gemacht, nicht nur den Anordnungen der Direction, sondern auch den Befehlen des Postmeisters, unter dessen unmittelbaren Aufsicht und Leitung sie standen, unbedingt Folge zu leisten. Dem Postmeister war die Befugniß ertheilt, widerspenstige, zänkische, betrunkene oder sich nachlässig zeigende Boten auf der Stelle zu entlassen.

In der alljährlich im Februar stattzufindenden Generalversammlung sollte, inhalts § 16, die am Jahresende abgeschlossene Rechnung über den Stand des Unternehmens der Versammlung zur Einsicht vorgelegt und über die Vertheilung eines etwaigen Ueberschusses an die Actionäre berathen werden.

Im Fall sich die Actiengesellschaft auflösen würde, sollten, zufolge § 21, die der Gesellschaft zugehörigen Ausstattungsgegenstände verkauft und der Baarüberschuß unter die Theilhaber ausgeschüttet werden.

Nachdem dieser Plan die obrigkeitliche Bestätigung erhalten hatte, wurde der Betrieb der Fußbotenpost am Montag, den 10. April 1797 eröffnet.

Das Verkehrsnetz der Botenpost erstreckte sich vorläufig nur auf die innere Stadt. Zur Bequemlichkeit des Publicums waren in den verschiedenen Stadttheilen besondere Annahmestellen errichtet, wo zu jeder Tageszeit Briefe und kleine Packete zur Beförderung eingeliefert werden konnten. Aus diesen „Nebencomptoirs" wurden die Briefe viermal des Tages durch 6 uniformirte Boten abgeholt, nach dem Hauptpostamt, Dornbusch 22, befördert, hier nach den einzelnen Bestellbezirken sortirt und sodann an die betreffenden Empfänger abgetragen. Aus der nachstehenden Zusammenstellung vermögen wir am besten zu ersehen, in welcher Weise die betreffenden Bestellgänge der Fußboten geregelt waren, und wie man

gleichzeitig auf das eifrigste bestrebt war, eine größtmöglichste Beschleunigung in der Briefbeförderung herbeizuführen.

Vom ersten Nebencomptoir wurden die Briefe abgeholt um	Nach dem Hauptcomptoir gebracht um	Expedirt um	Bestellt um	Antwort konnte erfolgen um
$8^1/_2$	$9^1/_2$	10	11	2
$11^1/_2$	$12^1/_2$	1	2	$5^1/_2$
3	4	$4^1/_2$	$5^1/_2$	$8^1/_2$
6	7	$7^1/_2$	$8^1/_2$	11 des andern Morgens

Die Zahl der Nebencomptoire betrug anfangs weit über 100. Infolge vielfach laut gewordener Beschwerden über Ungehörigkeiten im Dienstbetriebe dieser Hülfsbüreaus sah sich die Verwaltung der Fußbotenpost jedoch veranlaßt, die Anzahl derselben auf 50 zu beschränken „und mithin in honette bürgerliche Häuser anzustellen". Den Inhabern solcher Annahmestellen war der vierte Theil des von ihnen vereinnahmten Portos als Vergütung zugestanden.

Das Porto eines Briefes betrug 1 Schilling. Für kleinere Packete bis zum Meistgewicht von 1 Pfund wurden 2 Schillinge erhoben. Eine Haftpflicht für Werthbriefe oder andere mit Geldeswerth beschwerte Briefe übernahm die Gesellschaft grundsätzlich nicht. „Indeß kann das Publicum von der Sorgfalt und Genauigkeit der Direction sich versichert halten."

Alle verschlossenen Briefe konnten entweder frankirt oder unfrankirt zur Beförderung durch die Fußbotenpost aufgeliefert werden. Ein Frankirungszwang bestand nur hinsichtlich der offenen Mittheilungen, sowie der sonstigen nicht verschlossenen Beförderungsgegenstände.

Bezüglich der unbestellbaren Sendungen galten bei der damaligen Botenpost ähnliche Bestimmungen, wie die bei der Reichspostverwaltung bestehenden. „Die nicht beförderten oder nicht angenommenen Briefe werden am Schluß eines jeden Monats geöffnet, und dem Schreiber des Briefes zurückgesandt," heißt es in der betreffenden Bekanntmachung vom 24. April 1797.

Viel Anlaß zur Klage gab die mangelhafte Adressirung der eingelieferten Gegenstände. Wiederholt weist die Verwaltung auf die unumgängliche Nothwendigkeit hin, „deutliche Aufschriften zu

machen, und die Nummer der Wohnung, oder doch wenigstens die Straße beizufügen, auch wenn das Porto bezahlt wird, es auf dem Briefe zu bemerken, weil es sonst mißbräuchlich von dem Empfänger noch einmal gefordert wird."

Neben der Beförderung der im Orte eingelieferten und an Empfänger im Orte gerichteten Briefe und Packete befaßte sich die Fußpost noch mit dem Einsammeln und der Weitergabe solcher Briefpostgegenstände, welche von den fremden Postämtern zu Hamburg in's Reich und nach dem Auslande versandt werden sollten. Wer von dieser Gelegenheit Gebrauch machen wollte, hatte jedoch zuvor mit der Verwaltung der Fußpost ein Abkommen zu treffen, „um jeden Posttag zur verabredeten Zeit einen dazu tüchtigen Boten zum Anfragen und zur Besorgung zu bekommen."

Die Uniform der Fußboten bestand in einem bis übers Knie reichenden schwarz-grauen Tuchrock nebst einem großen Filzhut. Auf der linken Brustseite trugen sie ein Blechschild mit einem in rother Farbe gemalten Hamburger Wappen. Im Herbst 1797 wurden sie außerdem mit einem tragbaren Kasten ausgerüstet, woran eine Glocke befestigt war. Diese Kasten dienten zur Aufnahme der den Boten auf ihren Bestellgängen zur Beförderung übergebenen Sendungen, weshalb sie an der rechten, oberen Seite mit einem Einwurf versehen waren. Eine Art „wandernde Briefkasten". Die Boten hatten eine Caution von 100 Thlrn. zu stellen, mußten lesen und schreiben können und insbesondere im Besitz guter Zeugnisse sein. Sie erhielten eine wöchentliche Vergütung von 10 ß Hamb. Courant.

Das Amt eines Postmeisters verwaltete der Hausmakler Diedrich Helmcke. Er bekleidete diese Stelle von der Gründung des Unternehmens bis zu seinem, im Alter von 52 Jahren, am 18. September 1806 erfolgten Tode. Ihm folgte in der Leitung des Amtes der Hausmakler Joh. Peter Evers, welcher als oberster Chef der Fußbotenpost derselben bis zum Jahre 1835 vorstand.

Das Hauptpostamt befand sich Anfangs im Dornbusch 22, von wo es im November 1799 nach der Zollenbrücke 54 verlegt wurde. Hier verblieb es bis zum Herbst 1807. Am 11. November desselben Jahres siedelte es nach der großen Johannisstraße 25 über. In der Folge (1815) wurde es im Dornbusch 78 untergebracht und entfaltete hier seine Wirksamkeit bis zum 1. Januar

1835, von welchem Zeitpunkt an es in dem jeweiligen Stadtposthause seinen Wohnsitz aufschlug.

Wir können es uns nicht versagen, hier eine kleine Schilderung einzuflechten, die ein neuerer Hamburgischer Schriftsteller von dem Wirken der Fußbotenpost in seiner humorvollen Weise mit folgenden Worten entwirft: „Im Jahre 1792 (so!) wurde hier eine Fußpost gegründet, deren sechs Boten die Stadt durchzogen, um die zu befördernden Briefe einzusammeln. Die Boten trugen Kasten, in welche man die Briefe steckte. An diesen Briefkasten aber befanden sich Glocken, um das Publikum aufmerksam zu machen, daß der Bote da sei. Diese Glocken dienten der Jugend zum größten Amusement, da sie sich in unbewachten Augenblicken an die Boten hinanzuschleichen wußte, um, ohne daß der Briefträger es wehren konnte, ein kurzes Sturmläuten anzustimmen.

Die Fußpost war den hamburgischen Liebespaaren äußerst willkommen, da sie ihnen Gelegenheit bot, sich nunmehr fünfmal am Tage sagen zu können, daß ihre Liebe unermeßlich sei. Aber auch den Spaßvögeln verhalf sie dazu, ehrsame Leute durch allerlei Foppbriefe zu ärgern, was um so verdrießlicher war, da das Porto von dem Empfänger bezahlt werden mußte. Einer der durch Hülfe der Fußpost am meisten Geplagten war jener Wursthändler Ziegra, der in zahlreichen Anzeigen seiner Entrüstung über das neue Unternehmen Luft machte, welche Klagen er stets mit der Unterschrift „J. H. Ziegra, Christians Sohn, des stillen Vergnügens-Studii Beflissener" unterzeichnete, was natürlich Anlaß zu neuen Hänseleien gab." (Alb. Borcherdt, Das lustige alte Hamburg, Hamburg 1891, Bd. 2, S. 43.)

Ermuthigt durch den allseitigen Beifall, den das Publicum dieser neuen Einrichtung zollte[1] und um den Wünschen vieler, diese bedeutende Verkehrserleichterung entbehrenden Vorortsbewohner und Gartenbesitzer gerecht zu werden, entschloß sich die Verwaltung der Fußpost schon bald, das Verkehrsnetz derselben auch auf die Vorstädte und das Landgebiet auszudehnen. Durch eine Bekanntmachung von der „Einrichtung der Fußbotenpost für das Ham-

[1]) Dies beweisen wohl am deutlichsten die vielen in den hamburgischen Tagesblättern jener Zeit auftretenden Anzeigen, worin die Aufgeber derselben den Wunsch aussprechen, alle für sie bestimmten Briefe ihnen hinfort durch die Fußbotenpost zu übersenden.

burgische Gebiet" wurde jener Zeitpunkt auf den 1. Juni 1797 festgesetzt.

In Folge dessen wurden Annahmestellen errichtet in St. Georg, auf dem Hamburgerberg und dem Rosenhof (in der Gegend der jetzigen Bartels- und Altonaer Straße); in Harvestehude, außerhalb des Dammthors, auf dem Stadtdeich und dem Grindel; ferner in Hamm-Horn, Eppendorf und Eimsbüttel.

Während die Bestellung der Sendungen in der Stadt, wie oben erwähnt, 4mal täglich geschah, empfingen die Bewohner der genannten Außenbezirke nur 2mal, und zwar Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr, bezw. Abends um 7 bis 9 Uhr, ihre Briefe. Auch erhöhte man das Porto für Briefe nach Hamm-Horn, Eppendorf, Eimsbüttel und dem Rosenhof auf 2 Schillinge, sowie das für Packete unter 1 Pfund auf 4 Schillinge. Nach den übrigen bezeichneten Vororten galten dieselben Gebührensätze, wie für den eigentlichen Stadtbezirk.

Die Einsammlung der bei den Nebenpostämtern in den Vororten aufgelieferten Briefe und Packete wurde ebenfalls nur 2mal täglich bewirkt, nämlich früh um 8 und Nachmittags um 5 Uhr.

Mit Eintritt des Herbstes wurde der Fußpostverkehr mit den Vororten insofern wieder eingestellt, als während des Winterhalbjahrs nach außerhalb des Damm- und Millernthors keine Fußboten abgefertigt wurden, sondern nur nach St. Georg, Hamm-Horn, dem Stadt-, grünen und neuen Deich.

Zur Abstellung einiger das Interesse der Verwaltung schwer schädigenden Mißstände, und behufs wirksamerer Ueberwachung des Fußpostbetriebes wurde bestimmt, daß alle Briefe im Hauptcomptoir gestempelt, und mit der Zeit, wann sie zur Abtragung gelangten, bezeichnet werden sollten; „wobei die Direction ersucht, es gefälligst auf dem Hauptcomptoir anzuzeigen, wenn Briefe ohne Stempel oder zu spät gebracht werden." Ihr fortgesetztes Augenmerk richtete die Verwaltung auf eine thunlichste Beschleunigung des Briefbestelldienstes. Ende October 1797 wurde deshalb die Einrichtung getroffen, daß die Boten 5mal täglich ihre Bestellbezirke zu durchlaufen hatten, so daß, wie es in der Verfügung heißt, die Sendungen, „wenn die Entfernungen nicht zu weit sind," in einer Stunde an Ort und Stelle sein konnten. Die einzelnen Bestellgänge der Boten waren demnach in folgender Weise geregelt:

1) Von $8^1/_2$ bis 10; 2) von $10^1/_2$ bis 12; 3) von $2^1/_2$ bis 4; 4) von $4^1/_2$ bis 6, sowie endlich 5) von $6^1/_2$ bis 8.

Die Abgangs- und Ankunftszeiten der Landfußboten blieben nach wie vor dieselben.

Ungefähr um dieselbe Zeit erhielten sämmtliche Annahmestellen ein neues Postschild. Dasselbe trug unterhalb des in rother Farbe gemalten Hamburger Wappens die Inschrift „Fuß-Botenpost". Zur Einsichtnahme für das Publicum über die Bestellzeiten, Gebührensätze u. s. w. erhielten die Zweigstellen ferner einen gedruckten Postbericht, sowie einen Gebührentarif.

Mit dem 1. Mai 1798 traten sowohl in Bezug auf die Abfertigungszeiten der Boten, als auch bezüglich der Beförderungsgebühren einige wesentliche Anordnungen in Kraft. So wurden z. B. die Landfußboten bereits um 7 bezw. 12 Uhr Vormittags vom Hauptpostamte abgefertigt. Für Briefe von und nach St. Georg, dem Hamburgerberg und außerhalb des Dammthors wurde von jetzt ab außer dem tarifmäßigen Porto von 1 Schill. noch $^1/_2$ Schill. Bestellgeld erhoben. Bei den Sendungen nach Hamm-Horn, Eimsbüttel, Eppendorf, Harvestehude, dem Schulterblatt und dem Rosenhof gelangte ebenfalls neben dem Porto von 2 Schill. eine Bestellgeldgebühr in Höhe von 1 Schill. zur Erhebung. Für den gesammten innern Stadtbriefverkehr wurde erst ein Jahr später (1799) die Erhebung einer Bestellgeldgebühr angeordnet. Die diesbezügliche Anzeige vom 20. Februar 1799 lautet: „Da wegen fortdauernder Theuerung die Fuß-Post-Bothen mit ihrem Lohn nicht bestehen können, so ist ihnen im Vertrauen auf die Billigkeit des Publicums zugestanden $^1/_2$ Schill. Bestellgeld für jeden Brief zu fordern, und werden die Empfänger der Briefe vom 24. Februar an, sich gütigst gefallen lassen, dafür statt des bisherigen 1 Schill. Porto noch $^1/_2$ Schill. Bestellgeld zu zahlen." —

Die über Hamburg hereinbrechende unglückliche Franzosenherrschaft änderte an dem Bestande dieses gemeinnützigen Unternehmens nichts. Dank den erfolgreichen Bemühungen der Commerz-Deputation wurde es vor dem traurigen Schicksal, dem das übrige hamburgische Postwesen verfiel, bewahrt.

In der Sitzung der Commerzdeputirten vom 1. Febr. 1811 wurde dem Rathsdeputirten, Syndicus Gries, der die Unterhandlungen mit dem Bevollmächtigten der französischen Regierung

leitete, folgender Antrag übergeben: „Die Handelsbegünstigungen, welche nach dem Dafürhalten der Commerzdeputation durch die gütige Einleitung der Herren Deputirten bei der französischen Regierung vorzüglich nachzusuchen sein möchten, sind folgende: . . . .
6) die Aufrechterhaltung so mancher mit der Handlung in Verbindung stehenden Privatanstalten, namentlich der Fußbotenpost. Welche von diesen Anstalten nur auf gewisse Jahre fortdauern, die müßten dann freilich hernach die erforderliche kaiserl. Genehmigung zu ihrer Erneuerung nachsuchen."

Und in den „Bemerkungen über den Code de Commerce", welche in der Sitzung vom 12. Februar 1811 zur Verlesung gelangten, traten die Commerzdeputirten mit folgenden beredten Worten für die Aufrechterhaltung der Fußbotenpost ein: „Für die hier schon bestehende Fußbotenpost wäre wohl eine allgemeine Bestätigung nachzusuchen, weil eine Aufhebung oder Abänderung derselben in Ansehung der laufenden Geschäfte große Verwirrung anrichten würde, und da die notorische Beschaffenheit ihrer Einrichtungen die Unschädlichkeit derselben auch schon so lange verbürgt hat."

Andererseits aber auch suchte die Verwaltung der Fußpost das Unternehmen, sei es durch straffere Handhabung der bestehenden Bestimmungen bezüglich des Briefverkehrs, sei es durch Herabsetzung der Beförderungsgebühren, immer mehr auszugestalten.

Im Eingang eines „Avertissement" des Postmeisters Evers vom 2. Januar 1811 heißt es nämlich folgendermaßen: „Die Direction der Fußpost macht hiermit bekannt, daß auch künftighin, so wie bisher, die größte Pünctlichkeit in der Bestellung der Briefe beobachtet werden wird"; und einige Zeilen weiter: „Eine beträchtliche Anzahl von Briefen oder offenen Zetteln, wenn solche ganz frei besorgt sein sollen, kann für ein geringeres, als das gewöhnliche Porto, bestellt werden, wie solches bey Aufhebungen oder Veränderungen von Handlungsfirmas, oder andern Veranlassungen, der Fall seyn kann." —

Wie oben erwähnt, trat die Fußpost mit dem Frühjahr 1797 in's Leben, und zwar vorläufig auf 5 Jahre. Doch zeigte sich im Laufe der Jahre, daß eine solche Unternehmung, auf Actien basirend, viele Mängel habe und ungleich vortheilhafter sei, wenn sie in einer Hand ruhe. Zu Mollers „Entwurf" waren

im Frühjahr 1797 einige „Bemerkungen"[1] erschienen, in denen schon darauf hingewiesen war, daß, wenn ein Einziger diese Post übernehmen würde, sie dem Publicum nützlicher und dem Uebernehmer gewinnbringender sei. Deshalb übernahm Moller, der eigentliche Begründer der Fußpost, später das ganze Institut allein. Volle 30 Jahre blieb die Moller'sche Familie in seinem Besitze, denn erst, als der Rath- und Bürgerschluß vom 15. November 1832 eine neue Postordnung beliebte, ward sie ihr als Regalie genommen. Vergeblich war es, daß Mollers Erben zu Rath supplicirten, ob ihnen nicht entweder die Verwaltung und Einnahme der besagten Post verbleiben oder eine Entschädigungssumme ausgezahlt werden könne.[2]

In Folge der Schaffung und weiteren Ausbildung des hamburgischen Post-Regals (1821 bezw. 1832) wurde, wie schon angedeutet, die Fußbotenpost dem übrigen hamburgischen Staats-Postwesen angegliedert.

Bei den Verhandlungen über die definitive Organisation des hamburgischen Postwesens in der Raths- und Bürgerschaftssitzung vom 15. November 1832 äußerte sich der Senat dahin, daß „die Vereingung der Fußpost mit dem Staats-Postwesen gewiß höchst wünschenswerth sei, indem sich daraus, nach der Erfahrung anderer Städte, z. B. von Paris und Brüssel, ein höchst nützliches, für das Publicum sehr bequemes Institut bilden ließe. Indessen müsse diese Fußpost nothwendig mit dem übrigen Postwesen in eine enge Verbindung gesetzt werden; und da sich bei den mancherlei Veränderungen des Dienstes und der Vereinigung in demselben Local, erst durch die Erfahrung ergeben könne, wie dies am zweckmäßigsten zu geschehen habe: so müsse die übrige neue Einrichtung erst einige Monate bestanden haben, ehe man über die Fußpost das Erforderliche bestimmen könne; doch sei man schon mit den desfallsigen Vorarbeiten beschäftigt. Eine billige Berücksichtigung des bisherigen Vorstehers der Fußpost würde sich dabei wohl von selbst verstehen." Diesem Vorschlag des Senats wurde insofern Rechnung getragen,

[1]) Zwei kleine auf der Hamburger Stadtbibliothek befindliche Druckschriften unter folgenden Titeln: 1) „Einige Bemerkungen über die hamburgische Fußboten-Post. — Den 1. May 1797" —, sowie 2) „Fortsetzung der Bemerkungen über die hamburgischr Fußboten-Post. — Den 10. May 1797."

[2]) Siehe Ulrich Philipp Moller, Die Hamburgische Familie Moller, Hamburg 1856, Seite 107.

als sich Rath und Bürgerschaft dahin einigten, daß „die weitere Organisirung dieser Post-Anstalt, mit dem dazu etwa erforderlichen besondern Personal auf die desfallsigen Vorschläge der Postverwaltungs-Deputation einer mit E. Oberalten und Verordneten löbl. Cämmerei zu concertirenden Beliebung E. H. Raths überlassen wurde; jedoch dieselbe binnen Jahresfrist zur Ausführung kommen mußte" (Verordnung wegen der allgemeinen Organisirung des hamburgischen Staats-Postwesens, beliebt durch Rath und Bürgerschaft vom 15. Novbr. 1832, publicirt den 21. Decbr. 1832, Abschnitt IV. **Von der Fußpost.** § 28).

Mit der Ausarbeitung einer, durch obiges Gesetz vorgesehenen, neuen Fußpostordnung wurde der Syndicus Amsinck betraut. Zur Berathung stand der von ihm mit großer Sachkenntniß abgefaßte „Organisationsentwurf" erstmalig in der Postverwaltungs-Deputationssitzung am 28. October 1833. Bei Beginn der Verhandlungen brachte der Commerzdeputirte Lutteroth in Vorschlag, an den Ecken der Hauptstraßen Briefkasten anzubringen. Der Antrag fand zwar allseitig freudigen Anklang; da aber dessen Aufnahme in den Entwurf eine vollständige Aenderung des letzteren in allen wesentlichen Punkten zur Folge gehabt haben würde, so setzte man die Verhandlung einstweilen aus und beschloß, zunächst das Gutachten des Postdirectors Dr. Sillem darüber einzuholen.

Vier Wochen später, in der Sitzung vom 25. November, machte der Vorsitzende der Postverwaltungs-Deputation letzterer von dem gutachtlichen Bericht Dr. Sillem's, der sich zu Gunsten des Lutteroth'schen Vorschlages ausgesprochen hatte, Mittheilung. Doch auch jetzt konnte noch nicht in die eigentliche Berathung eingetreten werden, da man sich nicht vergewissert hatte, ob sich von Seiten des Senats der geplanten Ausführung jenes Antrags keine Schwierigkeiten in den Weg stellen würden.

Nachdem endlich der Präses am 4. December 1833 der Deputation eröffnet hatte, daß der Senat sich mit der Anbringung von Straßenbriefkasten einverstanden erklärt, dabei aber den Wunsch geäußert habe, die Briefkasten nicht bloß an den Straßenecken zu befestigen, sondern auch auf irgend eine Weise unter Aufsicht zu stellen, wurden die Verhandlungen in der nächsten Sitzung (9. December) wieder aufgenommen und am 11. December 1833 zu Ende geführt. Es verging aber noch ein volles Jahr, ehe die betreffende Neueinrichtung der Fußpost ins Werk gesetzt wurde.

Die Bestimmungen der unterm 10. December 1834 veröffentlichten „Bekanntmachung betreffend die neue Organisirung der Fußpost" sind im wesentlichen folgende.

Die Fußbotenpost bildete eine abgesonderte Abtheilung des Stadtpostamts und war dem Stadtpostdirector Dr. Sillem untergeordnet. Das Centralbureau derselben wurde im Stadtposthause, Neuerwall 110, unter Leitung des Postcassirers Heckmann eingerichtet. Ihm zur Seite standen mehrere expedirende Secretäre.

Neu eingestellt wurden 4 Kastenleerer mit einem jährlichen Gehalt von 300 ℔, sowie 2 Landbriefträger mit je 500 ℔ jährlicher Einnahme.

Die ehemaligen Annahmestellen der Fußpost wurden aufgehoben. An deren Stelle traten 8 Bezirksbureaus zur Entgegennahme von zu frankirenden Briefen. Wir finden dieselben an folgenden Punkten:

Nr. 1 Centralbureau Stadtposthaus, Neuerwall 110.

Nr. 2 Hilfsbureau Meßberg 15.

Nr. 3 Hilfsbureau Neuer Steinweg 42.

Nr. 4 Hilfsbureau ABC-Straße, Ecke der Königsstraße 7.

Nr. 5 Hilfsbureau Scharsteinwegsbrücke, im Zeitungsladen.

Nr. 6 Hilfsbureau Langereihe 111 (Vorstadt St. Georg).

Nr. 7 Hilfsbureau bei dem Strohhause 250 (Vorstadt St. Georg).

Nr. 8 Hilfsbureau Zweite Erichstraße 249 (Vorstadt St. Pauli).

Außerdem war an 36 „passenden" Stellen der Stadt und der beiden Vorstädte St. Georg und St. Pauli eine entsprechende Anzahl von Briefkasten aufgestellt. In diese Kasten durften aber nur „Portobriefe" gelegt werden.

Die Leerung der Kasten in der eigentlichen Stadt erfolgte werktäglich 3mal, und zwar um 9 und 12 Uhr Vormittags, sowie 4 Uhr Nachmittags; in den Vorstädten hingegen nur 2mal, nämlich um 10½ Uhr Vormittags, bezw. 2½ Uhr Nachmittags. An Sonn- und Festtagen fiel die letzte Abholung der Briefkasten aus.

Die Beförderungsgebühren betrugen für einfache Briefe bis zum Gewicht von 1 Loth in der Stadt 1½ Schill. und nach den Vorstädten 2 Schill. Bei schwereren Briefen stieg die Gebühr um 1½ bezw. 2 Schill. für je 5 Loth. „Bestellschillinge" wurden fortan nicht mehr erhoben.

Bei Massenauflieferungen trat eine erhebliche Portoermäßigung ein, indem bei einer Einlieferung von 100 bis 200 Sendungen nur $^{2}/_{3}$, bei einer Auflieferung von über 200 Briefen sogar nur die Hälfte des tarifmäßigen Portos zu entrichten war.

In Betreff der unbestellbaren Sendungen blieb es bei den früheren gesetzlichen Bestimmungen, mit der Maßgabe, daß es den Absendern frei stand, dieselben ohne Erstattung des verausgabten Francos beim Stadtpostamte innerhalb vier Wochen in Empfang zu nehmen. Nach Ablauf dieser Frist wurden sie vernichtet.

Entsprechend dem vom Senat geäußerten Wunsch, die Briefkasten unter Aufsicht zu stellen, erließ die Polizeibehörde am Tage vor dem Inkrafttreten der neuen Fußpostordnung, 31. December 1834, eine Bekanntmachung, in welcher sie die Ueberzeugung aussprach, daß „ein Jeder nach Kräften zur Aufrechthaltung dieser gemeinnützigen Einrichtung beitragen und namentlich die Beschädigung der in den Straßen anzubringenden Briefkasten möglichst verhindern werde", mit dem Hinweis auf die den Polizeidienern und der Nachtwache ertheilten Anweisungen, „eine besondere Aufmerksamkeit auf diese Vorrichtungen zu haben und einen jeden, der über der Beschädigung oder Beschmutzung derselben betroffen werden sollte, sofort zur Haft zu bringen."

Im Jahre 1838 trat eine durchgreifende Aenderung des Stadtbriefbestelldienstes ein. Zufolge der am 12. April 1838 veröffentlichten, „durch die bisherige Erfahrung und vielfach geäußerten Wünsche des Publicums an die Hand gegebenen revidirten" Verordnung für die Fußpost wurden die Straßenbriefkasten, welche sich nicht als „zweckmäßig" bewährt hatten, wieder abgeschafft und durch eine „hinlängliche" Zahl von „Briefannahme-Bureaus" ersetzt. Die geringe Benutzung der Briefkasten erscheint erklärlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß nur solche Briefe eingelegt werden durften, welche „unfrankirt" befördert werden konnten. Gleichzeitig wurde eine viermalige Stadtbriefbestellung eingeführt.

Ferner wurde „um die Anstalt der Fußpost durch möglichste Billigkeit gemeinnütziger zu machen", das Porto für einfache (1 Loth schwere) Stadtbriefe auf 1 Schill., für Vorortsbriefe auf $1^{1}/_{2}$ Schill. herabgesetzt. Für Sendungen nach Hamm-Horn,

welches von jetzt ab wieder in das Verkehrsnetz der Fußpost einbezogen war, betrug das Porto 2 Schillinge.

Bei schwereren Briefen erhöhten sich die Gebühren demgemäß von 5 zu 5 Loth und 1, 1½ bezw. 2 Schillinge.

Die bedeutenden Portoermäßigungen bei Massenauflieferungen blieben auch fernerhin in Kraft.

Von der Beförderung mit der Fußbotenpost sollten fürderhin ausgeschlossen sein, „alle nach der Fremde bestimmten und auf den Postämtern abzugebenden Briefe, sowie auch die Briefe für Altona und das angrenzende dänische Gebiet.“ In Kraft traten die eben erwähnten Bestimmungen mit dem 15. April 1838.

Hiermit erreichte die Entwickelung des Hamburger Stadtbrief-Bestellwesens ihren vorläufigen Abschluß. Erst das Jahr 1865 kennzeichnet einen weiteren Fortschritt in der Ausbildung der Stadtbriefbeförderung, indem durch Anbringung von 64 Straßenbriefkasten, sowie durch die inzwischen erfolgte Einführung von Freimarken die Auflieferung der Sendungen wesentlich erleichtert wurde. Die bis dahin bestandenen „Briefannahme-Bureaus“ der Fußpost stellten am 31. December 1864 ihre Thätigkeit ein.

So entstand und entwickelte sich dieses aus dem stark pulsirenden Verkehr der alten Handelsmetropole entspringende und in der Folge für Hamburg so überaus nützliche Institut. Es entfaltete seine segensreiche Wirksamkeit bereits zu einer Zeit, wo in anderen deutschen Städten noch nicht im mindesten daran gedacht wurde, einen geregelten Stadtbriefbestelldienst einzuführen.[1]

---

[1]) Daß das Vorgehen Hamburgs auch auf andere Städte befruchtend wirkte, zeigt uns das Beispiel von Berlin, wo 3 Jahre später (1800) ein ähnliches kaufmännisches Unternehmen gegründet wurde. In dem „Plan, wonach eine kaufmännische Fußbotenpost unter königlicher allerhöchster Genehmigung in Berlin errichtet werden soll, Berlin 1800“ wird nämlich, neben dem Hinweis auf die Penny-Post in London, insbesondere der seit 1797 in Hamburg bestehenden Fußpost gedacht und erwähnt, daß zu deren Einrichtung die Hamburger Kaufmannschaft einen Fonds von 9000 (!) ℔ Hamb. Courant zusammengebracht habe (Siehe „Archiv für Post und Telegraphie“. Beihefte zum Amtsblatt des Reichs-Postamts. 17. Jahrgang, Seite 257, Berlin 1889,

Hamburgisches Kinderspiel und Straßenbelustigung.

„Abbildungen, welche die hamburgische Jugend bei ihren Spielen darstellen, sind spärlich", bemerkt Dr. A. Borcherdt in seinem culturgeschichtlichen Werk „Das lustige alte Hamburg", Bd. I., Seite 293 in den Anmerkungen zu 2. Das ist richtig und deshalb mag es gestattet sein, auf einige, die Borcherdt nicht anführt, hier hinzuweisen.

1. Die Abbildung eines Knaben mit einem Tonnenband befindet sich auf Bl. 8 der „Scenen aus dem hamburger Volksleben", gezeichnet und lithographirt von L. Ens. Druck und Verlag des lithographischen Instituts von Chs. Fuchs. Zu der ganz harmlosen Jugend scheint er eben nicht zu gehören und beim Anblick der Scene hinter ihm, möchte man sich versucht fühlen mit dem Dichter zu sprechen: Es thut mir lang schon weh', daß ich Dich in der Gesellschaft seh'. Zum Glück hat der Künstler Takt genug gehabt, ihn der Scene den Rücken zuwenden zu lassen.

Ein kleines Mädchen, offenbar aus gutem Hause — mit einem Tonnenband oder vielleicht mit dem jetzt üblichen eisernen Reifen führt uns Fritz Gehrke vor, auf dem Bilde „Hamburger Kindermädchen". Extra-Kunstbeilage zur illustrirten Zeitschrift „Zur guten Stunde".

2. Das Verbrennen des Gerümpels am „Stichtage" ist wiedergegeben in „Hamburger Specialitäten in Wort und Bild". Eigenthum und Verlag von Th. Lücke, Hamburg. Bild 2: Beim Wohnungswechsel, mit der Unterschrift:

Wenn Stichtag ist, zeigt wenig Tugend
Die liebe hoffnungsvolle Jugend,
Indem sie alles steckt in Brand,
Was Umzugsrummel wird genannt rc. rc.

Die Jugend zeigt sich hier allerdings nicht immer in ihrem Glanze, allein es ist zu bedenken, daß sicher Zweckmäßigkeitsgründe dem Anzünden des Scheiterhaufens Vorschub geleistet haben. Recht naturwüchsig schildert uns das der hamburger Volksdichter Heinrich Schacht in „Bilder aus Hamburg's Volksleben", Hamburg 1855, Seite 218.

De Umtrekkeldag.

. . . .

Op jeden Marktplatz lobert helle Flammen
Um Rache schreet datt roode Wanzenblood;
Hamborger Jung'ns, dat sünd hüüt de Tyrannen,
Wie manches Thier litt hüüt den Füerdood.

Jie Bloodutsugers! Töf, ick will ju drapen!
Hört wi en echten Stratenköter schreen,
Nu sölt ji mi, Gottstralacks! nich mehr faten —
Heff' noch de dicken Quaddels op de Been.

Mit ohles Stroh süht man de Froonslüüd drägen,
Damit de Scheiterhupen Nahrung kriegt,
Frisch nahgebott, hurrah! dat is en Leben,
Hüüt kaamt de Minschenquälers for Gericht.

3. **Vom Umzug der Kinder mit Laternen sind mir zwei Darstellungen bekannt. Die erste auf dem Titel des Liedes: „Laterne, Laterne"! Gedicht von Johann Meyer, Musik nach einer Volksweise. Kiel, Carl Gnevkow. Lithographische Anstalt von Engelmann & Mühlberg, Leipzig. Die zweite auf dem Titel einer 1892, „Für die armen Waisenkinder des jetzigen Nothstandes" erschienenen und in Musik gesetzten Dichtung: „Neues Laternenlied für kleine Mädchen" von C. von Sichart. Lithographische Anstalt von M. Dreißig, Hamburg.**

4. **Die Ehrenpforte ist gezeichnet in dem bereits (unter 2) genannten Heft „Hamburg's Specialitäten", Bild 10: Kleine Bauspeculanten, mit der Unterschrift:**

Ein Jeder sieht's, daß Hamburgs Knaben
Talent zur edlen Baukunst haben,
Wenn sie am öffentlichen Orte
Errichten eine Ehrenpforte ꝛc. ꝛc.

ferner in „Hamburg", ein Führer durch die Stadt und ihre Umgebungen von Robert Geißler. Leipzig, Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber 1861. Seite 160.

Daselbst findet sich auch eine Beschreibung derselben. Borcherdt gedenkt der Ehrenpforte nicht, wohl aber Dr. Otto Beneke in „Hamburgische Geschichten und Denkwürdigkeiten", Hamburg 1856, Seite 470, in höchst anziehender Weise. . . . .

Das bereits mehrfach erwähnte Heft: „Hamburgs Specialitäten“ bringt auf Bild 7 noch ein „öffentliches Tanzvergnügen“.

Nach der Musik von Ungenannten
Blechreichen Straßenmusikanten
Tanzt frisch und froh die Kinderschaar
Schott'sch und auch Walzer Paar um Paar ꝛc. ꝛc.

Bekannt, wenn auch jetzt nur noch selten gehört, jedenfalls aber erwähnenswerth ist der Chorgesang, den Gassenbuben anstimmen, wenn sie einen Trunkenbold durch die Straßen verfolgen: Bring dat Swien na'n Swienmarkt hen, ho, ho, ho! Diese Scene hat uns Suhr auf einer nicht oft vorkommenden Caricatur festgehalten; nicht minder bekannt und hier anzuführen ist der Singsang: De Hamborgers heft den Sieg gewunnen, ho, ho, ho! auch: Ro do, do, do, da kamt se her, de Scheewen gaht achter, de Graben gaht vör. Aeltere Hamburger werden sich noch recht gut desselben erinnern, den die liebe Jugend anstimmte, wenn sie der, von ihren Sommerexercitien Abends heimkehrenden Bürgergarde voraufzog.

Den Beschluß dieser Skizze möge eine poetische Schilderung Hamburger Kinderspiele machen, die uns der längst verstorbene gemüthvolle Dichter Dr. med. E. Cordes in einem als Manuscript gedruckten Gelegenheitsschwank: „Ein Abend im tiefen Keller“, hinterlassen hat. (Derselbe befindet sich, vielleicht jetzt nur noch als unicum, in meiner Sammlung.)

. . . .

Ha, denk' ich an die süße Zeit der Straßenköter,
Ja blut'ge Thränen könnte ich vergießen.

Wo wir vereint, bei schönem und bei schlechtem Wetter,
Im Rinnstein ganze Flotten schwimmen ließen
Und größ're Rheder dünkten wir uns dazumal
Als Hertz und Sloman je trotz ihrer Segler Zahl.

Und zog vom Pferdemarkt die Wachtparade,
Wir zogen mit, ein Stock war uns Muskete
„Ro, ro, ro, ro“ klangs zur Tambour Chamade
Und „bringt dat Swien“, wir sangens an der Tête.

. . . .
. . . .

Ja, sett min Pöks, so hat er oft gerufen,
Basche gelt twee, in heißer Marmelschlacht.
In der Pistalerstrat, an Sprützenbibers Stufen
Ward Altona'r Paduck, Judenpaduck und Kaak gemacht.

Wie klang's so lustig „hengya up de Glimmer,
Ick hakker di!" Ratsch die Kladage riß.
Dann klangs so trüb, denn für der Hosen Trümmer
War überreicher Lohn von Vaters Hand gewiß.

Und denn im Herbst, beim Schein der Papplaterne,
Wie klang so schüchtern flehend nicht das Wort,
Ein Jeder gab dem Bittenden ja gerne,
Ach Herr, 't ward sammelt för de Ehrenport.

Dr. Hr.

Hamburger Kolonisationspläne 1840—42.

Der 86. Band der Preußischen Jahrbücher (4. Quartal 1896) enthält auf Seite 149 bis 170 einen Aufsatz Heinrich Sieveking's über die Hamburger Kolonisationspläne 1840—42, welche, von Syndicus Dr. Karl Sieveking ausgegangen und befördert, am 15. Februar 1842 in Hamburg zur Gründung einer deutschen Kolonisationsgesellschaft führten, deren nächster Zweck die Erwerbung der bei Neu-Seeland gelegenen Chatham-Inseln (oder Warrekauri) war, während diese Kolonie nur als das Glied einer über den ganzen Erdball zerstreuten Kette deutscher Ansiedelungen gedacht war. Syndicus Sieveking hatte am 12. September 1841, nachdem längere Verhandlungen vorher gegangen waren, mit dem Vertreter der Neu-Seeland-Compagnie in London einen vorläufigen Vertrag wegen Ueberlassung jener Inseln (für den Preis von £ 10,000) abgeschlossen, welcher von der Hamburger Kolonisationsgesellschaft übernommen werden sollte. Es war dabei angenommen worden, daß die Inseln nicht unter der Souveränität Englands ständen, daß also die deutschen Hansestädte, oder eine derselben, oder ein anderer Staat des deutschen Bundes die Oberhoheit über die Inseln übernehmen könne; die Gesellschaft wollte aber, wenn die Englische Regierung die Souveränität in Anspruch nehmen sollte, dahin wirken, daß die Kolonisten den vollen Genuß ihrer Nationalrechte, Gebräuche und Sitten, sowie ihrer religiösen Freiheit erhalten

würden. Syndicus Sieveking versuchte persönlich in England die Zustimmung der leitenden Staatsmänner zur Anerkennung des Vertrages zu erwirken, indessen hat schließlich die Englische Regierung ihre Genehmigung des Vertrages versagt, und am 14. April 1842 löste das provisorische Comité der deutschen Kolonisationsgesellschaft sich auf. Das Nähere über jene Verhandlungen und die eifrigen Bemühungen Karl Sieveking's zur Verwirklichung seines Plans wird in jenem Aufsatze ausgeführt.

Hamburgensien in der Deutschen Bauzeitung.
Jahrgang 1896.[1]

Die Insel in der Binnenalster für das Kaiserfest zur Eröffnung des Nord-Ostsee-Canals am 19. Juni 1895. Von Oberingenieur Franz Andreas Meyer (mit Abbildungen und Plänen). Seite 9.

Der Petroleumhafen in Hamburg. Vortrag im Architekten- und Ingenieurverein zu Hamburg von Baumeister Wendemuth (mit Abbildung und Plan). Seite 218.

Die Schiffswerft von Blohm & Voß in Hamburg. Nach einem Vortrage des Ingenieur Asmussen im Architekten- und Ingenieur-Verein (mit Plänen). Seite 289.

Das neue Fernsprechamt am Altenwall in Hamburg (Mittheilungen im Architekten- und Ingenieur-Verein, 1896). Seite 582.

Erklärung.

Auf dem Deckel der letzten Lieferung des Bilderwerks „Hamburgs Vergangenheit und Gegenwart", welches im Verlage von Wendt & Co. erscheint, wurde angekündigt, daß ich es übernommen hätte, den Text zu dem bald erscheinenden Anhang zu schreiben. Wohl habe ich mit den Herren Wendt und Kappelhoff Ende Februar und Anfang März darüber gesprochen, aber ich konnte mich aus mancherlei Gründen nicht dazu entschließen. Dies habe ich beiden Herren schriftlich mitgetheilt, und zwar so früh,

[1]) Vergl. Nr. 4 dieses Heftes.

daß selbst ein übereilter Druckauftrag noch hätte getilgt werden können. — Die Mitglieder des Vereins f. H. G. bitte ich, die Erklärung von Herrn W. Nathansen in Heft 7 dieser Blätter und die des Vereins f. H. G. in den Tagesblättern zu vergleichen.

Dr. **Otto Rüdiger.**

Bücher-Anzeigen.

Zeitschrift für die evangelisch-lutherische Kirche in Hamburg. Herausgegeben von A. von Broecker, Pastor an St. Jacobi. Hamburg. Verlag von Lucas Gräfe & Sillem 1895 und 1896. (Jeder Jahrgang *M* 5.)

Inhalt. Band I: Die Reorganisation der evangelisch-lutherischen Kirche Hamburgs. Von Pastor von Broecker. — Zur Schulbibelfrage. Von Senior Dr. Behrmann. — Die Vermietung der Kirchenstühle. Von Pastor von Broecker. — Denkschrift des Ministeriums an den Stadtkonvent, die kirchliche Notlage in Hamburg betreffend. Von Senior Dr. Kreusler (†). — Aufgaben der hamburgischen Kirche. Von Pastor C. Manchot, Dr. — Personal- oder Lokalgemeinde. Von Pastor v. Ruckteschell. — Die künftige Wirksamkeit der fünf Hauptkirchen. Von Hauptpastor Rode, Dr. — Ueber das Hauptpastorat in Hamburg. Von Hauptpastor Grimm, Dr. — Die Kandidaten- und die Konfirmandenfrage. Von Pastor Lic. Hanne, Dr. — Kirchliche Nachrichten.

Band II: Rückblick auf das letzte Jahrzehnt der kirchlichen Entwicklung Hamburgs. Von Hauptpastor Dr. Röpe. — Die geschichtliche Entwicklung des Hauptpastorats in Hamburg. Von Pastor Wolters. — Allerlei Wünsche. Von Pastor von Broecker. — Die Finanzlage der evangelisch-lutherischen Kirche im hamburgischen Staate. Von Pastor C. Manchot, Dr. — Eine Lücke im Organismus der hamburgischen Kirche. Von Pastor E. Schultze. — Bericht über die 34. und 35. Sitzung der Synode vom 19. December 1895 resp. 23. und 30. Januar 1896. — Pastor Heinrich Matthias Sengelmann, Dr. Eine biographische Skizze von Senior Dr. Behrmann. — Kirchliche Nachrichten.

Geschichte der Lithographie in Hamburg. Festschrift zur Säcularfeier der Erfindung des Steindrucks in Hamburg 1896. Herausgegeben vom Ausschuß für die Ausstellung und Festschrift, und in dessen Auftrage verfaßt von Dr. E. Zimmermann. Selbstverlag des Comités für die Säcularfeier. Zu beziehen durch Carl Griese, Hamburg.

Jahresberichte des Museumsvereins für das Fürstenthum Lüneburg für die Jahre 1891—1895. (Lüneburg 1896.)

Inhalt: Geschichte des Lüneburger Kalands. Von Dr. W. Reinecke. — Ein Nachlaßinventar aus dem 16. Jahrhundert. Von Amtsrichter Kraut in Dannenberg. — Noch einiges vom alten Bardowik. Von Dr. Sprengell. — Die Stadt Lüneburg während des siebenjährigen Krieges, nach handschriftlichen Chroniken der Stadtbibliothek. Von W. Görges. — Das Museumsgebäude, die Thätigkeit des Vereins und seine Sammlungen. Von Th. Meyer. — Vereinsnachrichten.

Bremisches Jahrbuch. Herausgegeben von der Historischen Gesellschaft des Künstlervereins. Achtzehnter Band. Bremen 1896.

Inhalt: Vorwort. — Zweiunddreißigster Bericht des Vorstandes. (October 1894/95.) — Preisausschreiben. (Geschichte der deutschen Hansa vom Stralsunder Frieden, 1370, bis zum Utrechter Frieden, 1474). — Die Entwickelung der Stadt Bremen bis zum Abschlusse der Altstadt im Jahre 1305. Von Professor Dr. Buchenau. — Die Haftung des Verkäufers von Vieh für Fehler des verkauften Thieres nach Bremischem Recht. (Ordel 55 von 1433.) Von Landgerichtsdirector Dr. Barkhausen. — Die Sitte der Fensterschenkung in Bremen. Von Senatssecretair Dr. Focke. — Die Bremische Kaufmannsgilde und ihre Aelterleute. Von Dr. Dünzelmann. — Eine neue Beurtheilung des Vassmerschen Prozesses (1430). Von Rechtsanwalt Dr. Kühlmann. — Heinrich Kreffting († 1. August 1611) und das engere Bündniß der sechs correspondirenden Hansestädte. Von Archivar Dr. v. Bippen. — Niederdeutsche Handschriften der Stadtbibliothek zu Bremen. Von A. Lonke.

Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Einundsechszigster Jahrgang. Schwerin 1896.

Inhalt des Jahrbuches: Zur Topographie des alten Schwerin. Von Baudirector a. D. Hübbe (mit Karten). — Wismar und die Vehmgerichte. Von Dr. F. Techen in Wismar. — Ein Protocollbuch des Schweriner Niedergerichts. Von Dr. F. Stuhr. — Eine Hugenotten-Colonie in Meklenburg. Von Prof. Dr. Stieda in Rostock. — Angelus Sala († 1637). Ein Vortrag von Prof. Dr. Dragendorff in Rostock. — Neuere Funde aus der jüngeren Broncezeit in Meklenburg. Von Dr. R. Beltz. — Das Lied vom König Anthyrius. Von Bibliothekar Dr. Hofmeister in Rostock. Die Meklenburgische Vogtei Schwaan. Von Gymnasialprofessor Dr. Rudloff. — Seeräuberei an Meklenburgischen Küsten. Von Dr. F. Stuhr. — Quartalberichte.

Druck von Lütcke & Wulff.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VI. Heft 3. № 10/11.

Zur Geschichte des Handwerks in Hamburg im 17. Jahrhundert.

In dem Aufsatze in Nr. 7 dieses Jahrgangs über das Bestreben des Posamentenmacheramts in Hamburg zur Verhinderung des Gebrauchs eines neuen Werkstuhls ist der gleichzeitigen Verhandlungen aus den Jahren 1662 bis 1664 zwischen dem Rath und der Bürgerschaft wegen der Aufrechthaltung und der Erweiterung der Privilegien aller Handwerksämter gedacht. Nicht nur diese Erörterungen nach dem Protokoll der Rath- und Bürgerschafts-Versammlungen hier mittheilen zu dürfen habe ich geglaubt, sondern auch die schon im Anfange des 17. Jahrhunderts beginnenden Verhandlungen allgemeineren Inhalts zu Gunsten der Handwerker-Privilegien. Diese Aufzeichnungen liefern einen nicht unwichtigen Beitrag zur Geschichte des Handwerks in Hamburg, und der nach der Mitte des 17. Jahrhunderts erfolgte Abschluß jener Verhandlungen setzte das bis zur Aufhebung der Zünfte in Hamburg, d. h. bis zum 1. Februar 1865, formell gültige Gewerberecht fest.

Die alten, im Jahre 1375 gegebenen Privilegien der damaligen Handwerksämter, denen später die Privilegien für andere Handwerksämter mit gleichem Inhalte folgten, stellten bekanntlich den, ohne Zweifel schon früher zur Geltung gelangten, Grundsatz auf, daß die den Meistern des Amtes vorbehaltene Handwerksarbeit Jedem, der nicht Genosse des Amts sei, verboten sei. Auch das

Einbringen solcher Handwerksarbeiten in die Stadt, um hier feil gehalten zu werden, war untersagt; nur für die Zeit der Jahrmärkte wurde von diesem Verbot eine Ausnahme hinsichtlich einzelner Handwerkerarbeiten gemacht. Dem Bürger und Einwohner der Stadt war aber in älterer Zeit weder geboten, nur bei Zünftigen arbeiten zu lassen, noch auch verboten, sich von auswärts her mit Handwerkerarbeiten zu versorgen. Erst der Artikel 37 des Recesses von 1548 brachte ein Verbot, daß Niemand „Tuch oder anderes Werk" nach Altona oder Ottensen, oder sonst nach Orten in einer Entfernung von zwei Meilen von der Stadt zur Verarbeitung hinbringen, noch auch durch dort wohnende Handwerker holen lassen solle, bei Verlust dessen, was diesem Verbote zuwider aus der Stadt dorthin gebracht oder von dort geholt werde. Dieses Verbot sollte in der Bursprache alljährlich abgelesen werden. Dagegen wurden die Amtsmeister in Hamburg im Artikel 38 des Recesses von 1548 erinnert, den Bürgern und Einwohnern gute und preiswürdige Arbeit zu liefern. Indessen ertönten immer und immer wieder die Klagen der zünftigen Handwerker über die Beeinträchtigung ihrer Rechte durch Unzünftige und über die Vergebung von Arbeiten an Auswärtige. Seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts wurden dem Rathe, den Oberalten und der Bürgerschaft zu wiederholten Malen Beschwerden über die Vermehrung der „Böhnhasen", der „Amtswidrigen" vorgetragen. Die Klagen waren vom Standpunkte der Handwerker aus gewiß begründet, aber die Rechte der zünftigen Handwerker auf Beschaffung der Arbeiten, deren die Bevölkerung der Stadt bedurfte, waren für diese belästigend und benachtheiligend, und es trat der Umstand hinzu, daß bei manchen Aemtern — insbesondere kamen hier die Schneider und die Schuster in Frage — die Zahl der Meister nicht ausgereicht haben kann, um mit Hülfe ihrer Gesellen bei der sich stark mehrenden Bewohnerschaft für preiswürdige und rechtzeitige Herstellung ihrer Handwerksarbeiten zu sorgen. Und einer gewiß nicht geringen Zahl von Personen die den unteren Ständen angehörten, schnitt das Recht der Handwerksämter die Gelegenheiten zu manchem Erwerbe ab. Es scheint, daß die Bewohnerschaft vielfach nicht geneigt war, sich an die zünftigen Meister und die für diese arbeitenden Gesellen zu binden, und offenbar hat der Rath es vermieden, zu Gunsten der zünftigen Meister durchgreifend aufzu-

treten.[1] Den Aelterleuten der Handwerksämter stand das Recht zu, unzünftig Arbeitende aufsuchen zu lassen, ein „Jagen der Böhnhasen“ zu veranstalten; sie durften Unzünftigen in den Wohnungen nachspüren, um nach ergriffenen Beweismitteln die den Amtsgesetzen Zuwiderhandelnden wegen Beeinträchtigung der Zunftgerechtsame dem als Amtspatron bestellten Rathsherrn zur Bestrafung anzuzeigen. Dieses Vorgehen durfte jedoch nicht eigenmächtig, nicht ohne Erlaubniß des Amtspatrons und nicht ohne Zuziehung der Bürgermeister-Diener, geschehen. Offenbar haben die nichtzünftigen Arbeiter und die Bürger, für die sie arbeiteten, diesem Böhnhasenjagen Widerstand entgegengesetzt („ihre Luken geschlossen und verriegelt“, wie es öfters heißt), und es ist erklärlich, daß dieses Böhnhasenjagen nicht nur ein Zusammenlaufen von Menschen, sondern auch Erbitterung im Volke erregt und selbst zu Thätlichkeiten geführt hat. Ein mißbräuchlicher Fall des Böhnhasenjagens, der fast zu einem Aufruhr gegen den, dem Verfahren der Zunftmeister entgegentretenden Gerichtsverwalter führte, ist aus dem Jahre 1663 überliefert; über den Vorfall ist nachstehend einiges mitgetheilt.

Es lag nicht immer in der Macht des Raths, hier vermittelnde Anordnungen zu treffen. Die Handwerksmeister nahmen nicht minder eifrig, wie sie ein Vorgehen gegen die Unzünftigen verlangten, die Aufrechthaltung ihrer Amtsgerechtsame dahin in Anspruch, daß ohne den Willen des Amts neue Meister nicht aufgenommen werden durften. Das alte Recht des Raths (welcher einst eine, einigermaßen an die Stellung eines Lehnsherrn erinnernde Oberherrschaft über die Handwerksämter hatte), Einzelnen für ihre Person die Befugniß zur Ausübung eines Handwerks zu verleihen, wurde bereits im Receß von 1483, Artikel 9 (als ein Zusatz zum Artikel 7 des Recesses von 1458)[2] durch die Verpflichtung des Raths beschränkt, diese Verleihung von der Zustimmung des Amts

[1]) Es war im 17. Jahrhundert ohne Zweifel noch vielfach Sitte, daß in den Bürgerhäusern Handwerksarbeiten von Gesellen angefertigt wurden, welche die Bürger von einem zünftigen Meister sich zuschicken ließen. Der Geselle wird dann im Hause beköstigt worden sein, der Meister aber den Gesellenlohn empfangen haben. Es lag nahe, daß zu solchen Arbeiten in den Bürgerhäusern oft Unzünftige genommen wurden.

[2]) s. Bartels, Grundgesetze, Bd. III, S. 16.

abhängig zu machen, und im Receß vom 21. März 1598[1] gab der Rath die Zusicherung, sich des Gestattens der Anfertigung zünftiger Arbeit an Solche, die nicht Meister eines Amts seien, zu enthalten. Und im Jahre 1663 wurde bei den Verhandlungen wegen des Wahlrecesses zu Gunsten der zünftigen Handwerker besonders ausbedungen, daß in den Rathseid die Verpflichtung aufzunehmen sei, kein erwählter Rathsherr oder Bürgermeister solle neue Gerechtigkeiten ertheilen oder neue Brüderschaften einsetzen.

Die Handwerksmeister fanden, namentlich seit dem Beginne des 17. Jahrhunderts, in der Bürgerschaft meistens lebhafte Unterstützung ihrer Ansprüche, und auch ihre Mitanwesenheit in den Conventen mußte dazu beitragen, hier sich willfähriges Gehör zu schaffen, selbst wenn ihr Begehren gegen die Grundsätze verstieß, welche man als die der bürgerlichen Freiheit zu bezeichnen pflegt. Sie bewirkten, daß verschärfte Mandate gegen die Unzünftigen und das Arbeitenlassen außerhalb Hamburgs erlassen wurden. Hauptsächlich ist hier das Mandat von 1650 zu erwähnen, welches 1664 und dann 1704 erneuert worden ist, nachdem es ohne Zweifel in der Zwischenzeit wiederholt verlesen sein wird. Es ist in der Sammlung Hamburger Mandate, Band II, S. 569, abgedruckt. Dreizehn Jahre später erreichten die Aemter den Beschluß der Bürgerschaft, daß den Bewohnern der Stadt bei Strafe verboten werden solle, auch innerhalb der Stadt durch Andere als die zur Vornahme der Arbeit berechtigten Meister oder die von diesen geschickten Gesellen Handwerksarbeit anfertigen zu lassen. Der Rath suchte dem Erlaß dieses über die bisherige Handhabung der Gewerbepolizei zu Gunsten der zünftigen Handwerker weit hinausgehenden Verbots auszuweichen; er mag sich dabei der Anschauung, die im Jahre 1604 vom Rathe der Bürgerschaft vorgetragen wurde, erinnert haben. Auf diese schärferen von der Bürgerschaft gewünschten Maßregeln kam man später nicht mehr zurück.

Auf Uebertretungen jener Verordnung sowie anderer zu Gunsten der zünftigen Handwerker erlassenen Mandate wurde nicht von Amtswegen geachtet; es wurden vielmehr Anzeigen der in ihren Rechten benachtheiligten Amtsmeister oder der Aelterleute der Aemter abgewartet. Hiedurch wurde es bewirkt, daß jene Vor-

[1]) Abgedruckt in den „Mittheilungen", elfter Jahrgang, S. 213.

schriften, welche das Erwerbsleben eines großen Theils der Bewohner Hamburgs einzuengen bestimmt waren (übrigens aber noch im Jahre 1840 in dem revidirten Reglement der Aemter und Brüderschaften als geltendes Recht erachtet wurden), eine minder nachtheilige und lästige Wirkung hatten, als wie sie bei strenger Handhabung erzielt worden wäre. Und wir dürfen wohl annehmen, daß es auch dem gesunden Sinne der einflußreicheren unter den Handwerksmeistern, insbesondere mancher Aelterleute, zu verdanken ist, daß jene kleinlichen und vernunftwidrigen Vorschriften nicht zu voller Wirkung gelangten.

Aus den Verhandlungen zwischen Rath und Bürgerschaft 1603—1664.[1]

Rath- und Bürger-Convent vom 8. December 1603.

Begehren der Bürgerschaft: „Dieweil auch die gemeinen Aemter an die sämmtlichen Bürger suppliciret und gebeten, daß man sie vor den Böhnhasen respectiren und in Acht nehmen, auch hinfüro zu Altona, Ottensen und Wandsbeck u. s. w. nichts machen lassen oder kaufen wolle, was den Aemtern zum Schaden und großen Nachtheile geschehe, so begehren die Bürger, dieweil der Aemter Forderung der Billigkeit gemäß, daß E. E. Rath von den Kanzeln Jedermänniglich erinnern und warnen lassen wolle, daß hinfüro Niemand bei den Böhnhasen oder außerhalb der Stadt zu Altona, Ottensen, Wandsbeck und sonsten etwas machen lasse oder den fremden Handwerkern abkaufe, bei Verlust des Guts und E. E. Raths Strafe." Eine Erwiderung des Raths erfolgte in diesem Convente nicht. Den nächsten Convent vom 9. Mai 1604 benutzte die Bürgerschaft zur Erneuerung ihres Begehrens und zu dem Antrage, daß den in der Stadt wohnenden Fremden bei Verlust der Stadt Wohnung „das hochärgerliche Hinauslaufen nach Altona und anderen Plätzen" verboten werden möge. Der Rath sagte die Erwägung des letzteren Punktes zu und erwiderte wegen der Handwerker: „Auf der gemeinen Aemter Suchen resolvirt E. E. Rath, daß Derselbe

[1]) Die Auszüge sind nach der in meinem Besitz befindlichen Abschrift der Verhandlungen mitgetheilt. Bekanntlich weichen die Abschriften der älteren Rath- und Bürgerschaftsverhandlungen mehrfach von einander ab.

vermöge des 44. Artikels des Recesses [von 1603] die Aemter bei ihren Büchern, Rollen und Recessen zu handhaben sich werde angelegen sein lassen, jedoch daß es nicht möge dem Artikel 42 entgegen sein. Es solle von allen Kanzeln abgekündigt und Männigliche vermöge der vorigen Bursprache erinnert werden, sich der fremden Handwerker zu Altona, Ottensen und Wandsbeck zu enthalten, bei Verlust des Gutes, das allda gemacht wird und E. E. Raths ernster Strafe. Daß aber begehret werde zugleich mit zu verbieten, sich der Böhnhasen zu enthalten, komme E. E. Rath etwas fremd vor, dieweil es hiebevor die Bürger für eine Freiheit gehalten, und sie sich zum höchsten beschweret, wenn sie in ihren Häusern wegen der Böhnhasen sind besuchet worden, maßen denn 1580 den 12. August und 1601 den 20. März auf der Bürger inständiges Klagen und Anhalten unterschiedliche Urtheile ergangen seien, daß das Amt der Schneider sich nicht solle erdreisten oder erkühnen, in die Häuser der Bürger zu gehen, um Haussuchung zu thun und darinnen zu jagen; E. E. Rath wolle der Bürgerschaft nicht anmuthen, sothanes Urtheil zu retractiren, auch würde solches Verfahren gegen die bürgerliche Freiheit sein." Gleichzeitig benutzte der Rath die Gelegenheit, der Bürgerschaft Mittheilung davon zu machen, daß die Königin von Dänemark den Rath ersucht habe, ihren Hofschneider Wilhelm Janssen „für einen Freischneider in Hamburg" anzunehmen; der Rath habe dieses Ansuchen durch die Morgensprachherren dem Amte der Schneider vorgelegt, doch habe dieses dem Begehren des Raths auf Zulassung des Hofschneiders nicht willfahren wollen (obschon dieser nicht in Hamburg sei und nur auf seine alten Tage von der Begnadigung wolle Gebrauch machen), der ganze Rath gedenke indessen mit Rücksicht auf das von Königlicher Majestät an den Rath gelangte Fürschreiben „seines obrigkeitlichen Amtes zu gebrauchen und wenn das Amt sich nicht zur Billigkeit schicken wolle, den Genannten einzusetzen, jedoch dem, den Aemtern Anno 1595 gethanen Versprechen unnachtheilig." Eine Entgegnung der Bürgerschaft auf diese Erklärungen des Raths ist nicht erfolgt und sonst nichts über den Fortgang dieser Angelegenheit bekannt.

Im Rath- und Bürger-Convent vom 26. October 1605 war „das hochärgerliche Hinauslaufen nach Altona" wiederum Gegenstand einer ernsten Beschwerde der Bürgerschaft.

Zu einer Erwiderung des Raths kam es jedoch nicht, ebenso wenig auch bei einer im Convent vom 27. Juli 1609 ausgesprochenen gleichen Beschwerde der Bürgerschaft, welche den Rath zur Handhabung des Schutzes der Aemter aufforderte, auch den Oberalten committirte, die Aemter zu vertreten, „damit Friede und Einigkeit in dieser Stadt möge erhalten werden".

Rath- und Bürger-Convent vom 6. October 1621.
Propositio Senatus (Punct 4):

Weil an der innerlichen Correspondenz der Bürgerschaft merklich und viel gelegen und sich eine Zeit hero einiges Mißverständniß zwischen derselben daher merken lassen, daß etliche Bürger und Einwohner ihre Schuhe, Kleider und andere Sachen in der Nachbarschaft machen lassen, darüber aber die Aemter sich höchlich beklaget, auch auf die Zeit und auf die Aufwartung vor den Thoren große Versäumniß in ihrer Nahrung empfunden und doch wenig gerichtet worden, so hat E. E. Rath solches Alles sorgfältig erwogen und trachtet dahin, daß diesem füglich dergestalt abgeholfen werden könne, daß zur Fortpflanzung guter Einigkeit die Bürger und Einwohner und Jedermänniglich, der allhier seine Residenz hat, sich aller fremden Schuster, Schneider und anderer Handwerker, so nicht in dieser Stadt Bezirk der alten und neuen Wälle, enthalten, und aus dieser Stadt nichts machen lassen möchten, bei Strafe des Meineides und anderer willkürlicher Strafe und Verlust der also eingeholeten Materialien, und daß dagegen E. E. Rathe freistehen möge, in der Vorstadt[1] zwischen dem Millern-, Schaar- und dem Dammthor und denen Wällen allerhand Personen, die keines unehrlichen Namens sind und ihr Amt und Manufacturen wohl gelernet, auch ihre Probestücke vorher gethan, einzunehmen, daselbst ohne Einsperrung ihre Nahrung zu treiben.[2]

---

[1]) Der jetzigen Neustadt.

[2]) Der Rath hat offenbar die Absicht gehabt, bei der Zuziehung der bisherigen Vorstadt zur Stadt, einer Anzahl von Handwerkern, von denen einige wohl schon in der Vorstadt ansässig gewesen, die Rechte zünftiger Handwerker zu verleihen. Das ablehnende Verhalten der Bürgerschaft wird den Rath zum Verzicht auf weitere Schritte bewogen haben. Die fortschreitende Bebauung der Neustadt muß für die Mehrzahl der zünftigen Handwerker in den vier alten Kirchspielen von außerordentlichem Vortheil gewesen sein.

Resolutio Civium:

Der vierte Punct von fremden Aemtern und Handwerkern, selbige in die Vorstadt zu nehmen, dies wird ausgesetzet und wird E. E. Rath mit den Aemtern deswegen vorher reden und sich vergleichen.

Rath- und Bürger-Convent vom 10. Mai 1627.

Resolutio Civium: Nebenpunct 6.

Von fremden Orten, wie die Bäcker berichten, als von Altona und anderen Orten, wird viel gebackenes Brod, wie auch Mehl ohne Entrichtung der Matten hereingebracht; derowegen die Bürger begehren, daß solch Brodhereinbringen verboten werde und von dem Mehl das gewöhnliche Mattengeld auch gegeben werde.

Nebenpunct 7.

Auf eingelegte Supplication der Eigenthümer am Hopfenmarkt sehen die Bürger für gut an, daß die unrichtigen Waaren und Kramerei, so allda verkaufet werden, von dannen weggeschaffet werden mögen.

Nebenpunct 8.

Wegen der sämmtlichen Aemter, daß dieselben auf ihre eingelegte Supplication klaglos gestellet werden mögen, achten die Bürger für billig.

Nebenpunct 10.

Die Barbierer berichten, daß wider ihren Amtswillen einer mit Namen Philip eingesetzet worden, und wie sie denselben gestrigen Tages beschicken lassen, der Herr Bürgermeister Herr Albert von Eitzen bei Poen der Büttelei aus seinem Hause zu bleiben gebieten lassen. Weil gleichwohl eine solche Strafe der Büttelei wider die bürgerliche Freiheit und aufgerichteten Recesse laufen thut, begehren die Bürger, sie mit dergleichen Bedräuungen zu verschonen und wider Recht Niemanden zu beschweren.

Replica Senatus:

Belangend die Nebenpuncte und die dabei gelegten Supplicationen, darauf könnte E. E. Rath sich jetzunder, weil bei so später Nacht alles verlesen und erwogen werden müsse, nicht erklären, sondern es solle mit den Oberalten daraus geredet und Vereinigung getroffen werden.

Was sonst von dem Barbierer Philip gedacht, dessen Person wäre bekannt, daß er von vielen fürnehmen Leuten hier wäre gebraucht worden; mit dem Uebrigen aber wäre es viel anders beschaffen, als der Bürgerschaft vorgetragen. Denn weil die Barbiergesellen wegen der Schmähworte einer den anderen durch Notarien beschicket, hat der Bürgermeister gebieten lassen, daß sie sich am Rechte genügen lassen sollten, und wären damit nicht etwa die Meister gemeint, sondern die Gesellen. Hätte demnach E. E. Rath sich wohl versehen, daß die Barbierer mit dieser Sache als hierher nicht gehörig, würden eingehalten und nicht unnöthiger Weise in die Bürgerschaft gebracht haben. Es soll aber sowohl von diesen als anderen Puncten geredet werden.

Rath- und Bürger-Convent vom 17. August 1627.[1]

Resolutio Civium: Nebenpunct 2.

Die sämmtlichen Aemter thun gleichfalls wegen ihrer übergebenen gravaminum Erinnerung, daß ihnen darinnen ohne längeren Verzug wirklich und in der That Contentement widerfahren und sie bei ihren Privilegien und Amtsrollen geschützet, und die Execution gegen und wider die Böhnhasen durch ihren Morgensprachsherrn absolute wie vor diesem gewesen, verrichtet werden möge. Daß solches Alles geschehen und ihnen desfalls gute Satisfaction widerfahren möge, erachten die Bürger für billig, denn sonst die Aemter keine Gelder auszugeben sich hiermit protestando wollen reserviret und vorbehalten haben.

Replica Senatus:

Wegen der Aemter wüßten die Oberalten ja wohl, daß sie derselben gravamina erst vorgestern Nachmittags ihm, dem praesidirenden Herrn Bürgermeister, zugeschicket. Maaßen noch gestern Morgen die gravamina von Punct zu Punct zu Rathe verlesen und angesprochen worden, und sehe E. E. Rath nicht, daß darinnen etwas wäre, worinnen den Aemtern nicht gebührende

---

[1] Zufolge des Wygand'schen Nucleus Recessuum (Blatt F 2) ist im Convente vom 17. August 1627 erwähnt, „daß die Schneider wol 300 stark auf dem Kehrwieder wohnten und ihre starken Luken mit eisernen Riegeln und Bolzen verwahrt hätten, daß sie nicht gejagt werden können; ja, wenn gleich die Luken eröffnet würden, hätten sie doch ihre heimlichen Durchgänge, daß sie wol über vier oder fünf Häuser entkommen könnten."

Satisfaction widerfahren, und bei einem und anderem Puncte Erklärung geschehen könnte. Es hätte aber vor diesem Convente, weil die Zeit zu kurz gewesen, nicht geschehen können, besondern soll daraus mit den Oberalten förderlichst geredet und Alles in gute Richtigkeit gebracht werden.

Am Schluß des Vortrags spricht der Rath seine Erwartung aus, daß bei den gefährlichen Zeiten die bewilligten Gelder ohne Verzug gegeben werden; der Rath gedenkt nicht der Drohung der Aemter, keine Gelder ausgeben zu wollen.

Rath- und Bürger-Convent vom 11. März 1628.

Resolutio Civium (Nebenpunct 1):

Die Erbgesessene Bürgerschaft bittet inständigst, daß nachfolgende Punkte förderlichst mögen expediert werden, nämlich, daß die sämmtlichen Aemter auf ihre abermal eingegebene Supplication wegen der vielfältigen Böhnhasen dermaleinst klaglos gestellet werden mögen.

Replica Senatus (12. März):

Was die Aemter belangt, sollen ihre Sachen in fleißige Acht genommen werden und ihnen thunlichst Satisfaction geschehen.

Resolutio Civium (Nebenpunct 11):

Die unnöthigen Waaren und Kramerei, so am Hopfenmarkt verkauft werden, sollen dem vorigen Schluß zufolge, von dannen geschafft werden.

Replica Senatus:

Die unnöthige Kramerei auf dem Hopfenmarkt solle morgenden Tages verboten und von dannen weggeschafft werden.

Rath- und Bürger-Convent vom 25. August 1630.

Resolutio Civium (Nebenpunct 1):

Die sämmtlichen Aemter beschweren sich zum höchsten durch eingelegte supplicationes, daß ihnen in ihrer Nahrung von den Böhnhasen großer und merklicher Eintrag geschehe, derowegen für billig erachtet wird, daß sie bei bürgerlicher Nahrung geschützt und hierüber zwischen E. E. Raths Herren Deputirten und den 48 Diaconen nothdürftige Communication, wie diesem zu begegnen, gehalten werden möge.

Nebenpunct 2:

Auf eingelegte Supplication der Eigenthümer am Hopfenmarkt begehren die sämmtlichen Bürger nochmals inständigst, daß dem vorigen Schlusse nach die höchst schädliche Vorhökerei am Hopfenmarkt ernstlich und bei hoher Strafe verboten, und die unnöthigen Kramereien, als Gläser und Krüge und dergleichen, von dannen weggeschaffen und also dem herkommenden Hausmanne ein freier und ungehinderter Markt um Korn und seine anderen Sachen allda zu verkaufen, gelassen werden möge.

Nebenpunct 3:

Imgleichen befinden sich an der Kayen und anderen Orten mehr die Vorhöker häufig, wie denn insgemein die hochschädliche Vorhökerei, so in und bei dieser Stadt getrieben wird, und insonderheit, daß etliche eigennützige Leute durch die ihrigen in den herumliegenden Landen und Dörfern weit und ferne das Korn aufkaufen lassen und dadurch große Theuerung verursachen, wolle derowegen E. E. Rath durch sorgfältige Aufsicht diesem hochnöthigen Werke unverzüglich vorzukommen und die Uebertreter mit ernster Strafe anzusehen sich anbefohlen sein lassen.

Zu einer besonderen Erwiderung des Raths auf diese und andere Puncte kam es in diesem Convente nicht mehr. Der Rath erklärte nur, die Bürger sollten daran nicht zweifeln, daß er befördern wolle, was zu dieser Stadt Wohlfahrt dienen möchte.

Rath- und Bürger-Convent vom 16. Mai 1634.

Resolutio Civium (Nebenpunct 14):

Auch suchet man, daß insgemein den Aemtern in ihren gravaminibus wirkliche Assistence und Hülfe gegen die Böhnhasen geleistet werden möge.

Replica Senatus:

Was von denen Aemtern und ihren gravaminibus gedacht, ließe sich E. E. Rath wohl gefallen, und achtete solchen Punct für nützlich und nöthig, denn die vielfältigen Querelen der Aemter gingen E. E. Rath billig zu Herzen, derowegen denn auch gewisse Herren des Raths dazu deputiret und nach aller Möglichkeit behülflich sein sollen.

Rath- und Bürger-Convent vom 30. Juni 1641.

Es war zur Sprache gekommen, daß ein Mann, Namens Hans Heins, ein Breslauer, der sich in Hamburg niedergelassen und mit eines reichen Bürgers Tochter verheirathet habe, sich weigere das Bürgerrecht zu gewinnen. Die Bürgerschaft verlangte, daß derselbe entweder angehalten werde, das Bürgerrecht zu erwerben, oder aber ausgewiesen werden solle; ebenso sei auch mit anderen zu verfahren, die sich der Gewinnung des Bürgerrechts entziehen. Der Rath, obgleich nicht geneigt, sofort gegen Heins in der geforderten Weise zu verfahren, sagte zu, demselben eine Frist zur Gewinnung des Bürgerrechts zu setzen und fügte hinzu „ob solche strenge Proceduren dieser Stadt nütze seien und ob nicht derselben vielmehr wenn bei diesen Zeiten fremde Leute an andere benachbarte Orte gewiesen werden, großer Schaden und Nachtheil daraus entstehen und den Handwerkern und Anderen ihre Nahrung guten Theils dadurch entzogen werde, will E. E. Rath den Bürgern zu bedenken anheim geben." Im Convent vom 6. Juli 1641 begehrte die Bürgerschaft von Neuem ein sofortiges Vorgehen gegen Hans Heins; es wurde u. A. darauf hingewiesen, „daß unser Status nicht auf Fremden, sondern auf Herren und Bürgern bestehet, welche in der Zeit der Noth bei einander aushalten müssen, da doch die Fremden mit ihren allhier erworbenen Gütern davon ziehen und uns in der Noth und Last stecken lassen", sowie darauf, daß „die Handwerker bekennen und klagen, daß sie von den Fremden wegen der vielfältigen Böhnhasen, so sie zu ihrer Arbeit gebrauchen, wenig oder fast keine Nahrung haben", es möge dahin getrachtet werden, daß den Handwerkern in ihrer Nahrung dadurch, daß sowohl Fremde als Bürger bei Niemanden anders als bei Amtsmeistern in dieser Stadt arbeiten lassen müssen, wirklich geholfen werden könne." Der Rath erklärte, dem Hans Heins morgenden Tages den begehrten Befehl zugehen zu lassen, und ebenermaßen auch Anderen, so ihren Bürgereid noch nicht abgelegt, gleiches anzuzeigen. Am folgenden Tage wurde der Convent fortgesetzt. Der Rath theilte nun mit, daß Heins den Befehl zwar erhalten, daß aber derselbe ein Kaiserliches Privilegium zum freien Aufenthalt überall im Reiche, wo er sich niederzusetzen begehre, vorgelegt habe, welches demjenigen, der ihn dawider beschwere, eine Strafe von 50 Mark löthigen Goldes androhe; es könne also nicht sofort mit Exequirung

des Befehls verfahren werden; dagegen habe Brusenhagen den Bürgereid geleistet. Die Bürgerschaft meinte „daß solche und dergleichen Privilegien einem tertio an seinen habenden Rechten und wohl hergebrachten Gewohnheiten nicht praejudiciren können." Die weitere Verhandlung in dieser Angelegenheit (wie auch über andere Sachen) geschah zwischen dem Rath und den Oberalten mit den Kämmereiverordneten und einigen Deputirten der Diaconen; der Bericht hierüber sagt, daß die Heins'ische Sache ihre Richtigkeit bekommen, aber mit großer Mühe, Heins habe als Abzugszehnten 600 ℛ℘ bezahlt und sich nach Altona begeben. Der Rath aber erklärte im Convent vom 17. August 1641, daß gemäß dem buchstäblichen Inhalte des 57. Artikels des Recesses [von 1603] verfahren werden solle.

Rath- und Bürger-Convent vom 22. März 1643.
Propositio Senatus (Punct 8):

„Weil denn auch die Aemter vielfältig sich beklagen, daß ihnen von den Ausheimischen ihre Nahrung sehr werde entzogen, und dann E. E. Rath ihnen gerne darinnen die Hand zu bieten und so viel möglich zu helfen geneigt, als thut man der Erbgesessenen Bürgerschaft hiemit vorschlagen, ob nicht, jedoch dem 44. Artikel des Recesses [von 1603] unverfänglich, eine Beliebung zu machen und feste darüber zu halten, daß bei diesen schweren Zeiten ein jeder Bürger und Einwohner seinen Mitbürgern in den Ringmauern vor Anderen [d. h. außerhalb der Stadt Arbeitenden] die Nahrung gönnen, und wer dawider handelt, so oft solches geschieht, mit 10 ℛ℘ Strafe ohne Gnade und Ansehen der Person belegt werde. Hinwieder und gegen solche Vergünstigung aber alle und jede Handwerker sich befleißigen sollen, gute aufrichtige Arbeit und einen rechtmäßigen Preis zu machen und einem Jeden das Seine möglichst zu befördern, wobei dann begehrt wird, daß zu mehrer Facilitirung dieses Puncts neben des Raths Deputirten etwa denen Oberalten und Achtmännern Vollmacht ertheilt werde anzuordnen, was hiebei zu erinnern nöthig sei."

Die Bürgerschaft stimmte diesem Vorschlage zu.

Rath- und Bürger-Convent vom 28. Juni 1643.

Die Bürgerschaft ließ dem Rathe (als Nebenpunct 5) vortragen „die Aemter klagen nochmals sehr über ihre Böhnhasen,

derowegen man ihretwegen bittet, daß ihnen wirklich geholfen und insonderheit den Herren Secretarien ernstlich injungiret werden möge, keinem Böhnhasen einen Abkündigungszettel zu ertheilen, viel weniger sie als Bürger einzuschreiben.“ Der Rath erwiderte (in der am 6. Juli stattfindenden Fortsetzung des Convents) „den Handwerkern zu helfen sei E. E. Rath ganz wohl geneigt, wie denn auch die Herren des Raths nebst den Secretarien dies Werk bei Einschreibung derer so die Bürgerschaft gewinnen, gerne beobachten wollten, wenn sie nur Böhnhasen kennen möchten; wäre derowegen wohl nöthig, daß die Aemter allewege des Freitags, wenn die Bürger eingeschrieben werden, sich auf der Schreiberei finden lassen und hierauf mit Achtung geben. Zwar sei in dem am 22. März jüngsthin gehaltenen Convente beliebet, daß draußen keine Arbeit gemacht werden solle, seitdem habe sich aber keiner von den Aelterleuten angegeben, sondern erbiete sich Senatus ihnen nach aller Möglichkeit zu helfen.“

Rath- und Bürger-Convent vom 17. September 1646.

Die Bürgerschaft ließ sich folgendermaßen (als Nebenpunct 1) vernehmen: „Demnach Aelterleute und Werkmeister vermöge übergebener und beigelegter Supplication sich über die Böhnhasen beschweren, als suchet man, daß denselben gebührender Maße möge geholfen werden, jedoch dergestalt, daß sie auch bei ihren Amtsrollen und Gerechtigkeiten verbleiben, damit sich begnügen lassen und nicht weiter greifen, denn ihnen darin zugelassen ist.“ Der Rath sagte darauf zu, es solle die Supplication der Aelterleute und Werkmeister [in der Rathssitzung] verlesen und was Recht beobachtet werden.

Rath- und Bürger-Convent vom 16. August 1648.

Propositio Senatus: „Weil auch die Aemter sich wegen eines oder anderes, worinnen sie vermeinen, daß ihren Aemtern Eintrag geschehe, gegen E. E. Rath beschweret, sonderlich daß ihnen von den Ausheimischen ihre Nahrung werde genommen und entzogen, und dann E. E. Rath und die Erbgesessene Bürgerschaft in der Anno 1643 den 22. März gehaltenen Zusammenkunft sich vereiniget, daß ein jeder seine Arbeit, deren er benöthiget, nicht bei Ausheimischen, sondern in dieser Stadt

Ringmauern bei seinen Mitbürgern verfertigen lassen sollte, und zwar solches bei Strafe 10 Rℛ, sich aber befindet, daß solchem Schluß bis dato wenig nachgelebet worden, als hat E. E. Rath diesen Punct nochmals zu proponiren für gut angesehen, verhoffend, die Erbgesessene Bürgerschaft es bei solchem Schluß bewenden lasse, und daß wider diejenigen, so dawider handeln, mit der Strafe möge verfahren werden, jedoch daß auch demselbigen Schlusse und Beliebung zufolge dagegen die Aemter einen Jeden mit der Arbeit befördern und gute Arbeit um einen rechtmäßigen Preis machen, dann ferner auch, daß ein jedweder Amtmann bei seinem Amte verbleiben und sich des Kaufhandels, dadurch dem Ehrbaren Kaufmanne Eintrag geschieht, enthalten müsse."

Die Bürger stimmten der Rathsproposition zu, „nur daß alle und jede Conditionen genau beobachtet und völlig gehalten werden", worauf der Rath erklärte, „daß wegen der Aemter alle Conditionen sollen gehalten werden".

Rath- und Bürger-Convent vom 8. September 1649.
Nebenpunct 1 und 2.

Die Bürgerschaft begehrte, „daß den Böhnhasen mit den starken Luken sich zu verwehren möge verboten werden, und deren keiner zum Bürger angenommen werde", und fügte noch als Wunsch hinzu, „E. E. Rath wolle darauf bedacht sein, daß doch die Nahrung nicht allsogar nach Altona und sonsten in die Nachbarschaft gebracht werde, sondern vielmehr bei dieser guten Stadt verbleiben und den Bürgern oder Einwohnern etwa bei 10 Rℛ Strafe dort arbeiten zu lassen, möge verboten werden, wie vor diesem geschlossen". Der Rath erwiderte, daß seine Deputirten bereits mit dem Amt der Schneider wegen der Böhnhasen communicirten; es solle auch mit den anderen Aemtern verhandelt werden. Die Böhnhasen nicht als Bürger anzunehmen, sei bereits beschlossen, man wisse aber nicht recht, welche Leute Böhnhasen seien; der dritte Punct sei billig und recht, erfordere aber eine Commission, die man E. E. Rath und den Oberalten geben möge, damit der rechte Modus exequendi getroffen und gehalten werden möchte. Diese Ermächtigung wurde darauf von der Bürgerschaft dem Rathe ertheilt.

Im Jahre 1650 am 8. Juli erließ der Rath ein Mandat zu Gunsten der städtischen Handwerker und wider die Böhnhasen. Das Mandat nimmt Bezug auf die Rath- und Bürgerschlüsse von 1643 und 1648 und verkündet am Schluß, „als thut E. E. Rath all- und jede dieser Stadt Bürger und Einwohner und männiglich erinnern, ermahnen und denselben ernstlich gebieten, daß ein Jeder sich selbigem Schlusse gemäß bezeigen, ihren Mitbürgern und Amtsmeistern allhier in der Stadt (die sie auch möglichst befördern wollen) vor Anderen die Nahrung gönnen, und was ein Jeder zu machen hat, bei selbigen bestellen und machen lassen soll, mit dem Anhang und ernster Verwarnung, da Jemand betreten und mit Wahrheit überführt werden sollte, daß er vorgemeldetem Bürgerschluß und diesem Mandato zuwider gehandelt, er sei Bürger, Einwohner, Amtmann oder Handwerker, so oft solches geschieht, mit 10 R.ℳ Strafe ohne Gnade und Ansehen der Person anfassen, beleget und darauf unnachlässig exequiret werden solle. Wornach sich ein Jeder zu richten und vor Schaden zu hüten hat."

Rath- und Bürger-Convent vom 5. October 1651.

Die Bürgerschaft bittet (Nebenpunct 4) auf eingelegte Supplication der sämmtlichen Aemter, daß sie bei ihren Aemter-Rollen und Gerechtigkeiten mögen geschützt und erhalten werden. Der Rath will der Aemter Supplication verlesen lassen, und nach Beschaffenheit, auch soviel als dieser Stadt Gelegenheit leiden kann, ihnen helfen.

Rath- und Bürger-Convent vom 14. September 1653.

Resolutio Civium (Nebenpunct 1):

Weil die Werkmeister und Aelterleute im Namen der sämmtlichen Aemter und Brüderschaften nochmahlen mit einer Supplikation der Erbgesessenen Bürgerschaft wegen der Böhnhasen einkommen, und vor diesem diesfalls allbereits ein Raths- und Bürgerschluß gemacht worden, so wird gesuchet, daß denselben ernstlich möge nachgesetzet und sie als Mitbürger bei ihren wohlhergebrachten Freiheiten geschützet werden.

Replica Senatus:

Ad 1 erklärt sich E. E. Rath, daß nichts unterlassen sei, so viel an ihm gewesen, und wolle Er auch, soviel zu thun möglich, denen Aemtern mit Hülfe erscheinen.

Rath= und Bürger=Convent vom 17. September 1656.
Nebenpunct 2.

Als die sämmtlichen Amtleute und Handwerker sich beschweret, daß obwohl Anno 1650 ein Mandat von den Kanzeln abgelesen worden, sie dennoch in viele Wege gegen dasselbe beeinträchtigt werden, so begehret die Erbgesessene Bürgerschaft, daß sothanes Mandat wieder von den Kanzeln abgelesen und darüber gehalten werde.

Replica Senatus:

Belangend der Aemter Gesuch, würden Sie denen Handwerkern alle Willfährigkeit erweisen und darüber halten, es würden aber die Bürger sich gefallen lassen, die Arbeit bei ihnen machen zu lassen.

Rath= und Bürger=Convent vom 27. August 1662.

Resolutio Civium (Nebenpunct 3):

Auf der sämmtlichen Aemter übergebene Supplication und Gravaminen wird begehrt, daß ihnen, soviel möglich die Hand geboten und das vorhin beliebte Mandat auf 10 Rℛ Strafe renovirt und gebührend exequiret werde, doch daß sie hierfür sich also billigmäßig bezeigen, und wenn sie Arbeit angenommen, dieselbe fleißig und mit gebührendem Ernst befördern, damit sich Niemand mit Fug zu beschweren habe.

Replica Senatus:

Senatus hätte den Aemtern die Hand geboten und wolle es noch thun, zumahlen da der vorige Bürgerschluß wegen der Strafe renoviret. Jedoch müßten sie Niemanden übersetzen, gute Arbeit machen und die Leute befördern.

(In diese Zeit fiel eine sehr lebhafte Bewegung unter den Bürgern wegen Abänderung des Verfahrens bei den Rathswahlen und des Rathseides. Die Bürger hatten 52 Deputirte für diese Angelegenheit erwählt und mit Ausarbeitung von Vorschlägen, die dem Rathe gemacht werden sollten, beauftragt.)

Conventus Civium vom 23. September 1663.

Es wurden die Vorschläge der Deputirten der Bürgerschaft vorgelegt, deren zweiter, die Stellung des Raths zu den Handwerksämtern betreffend, lautet:

daß, wann künftig ein Rathsherr oder Bürgermeister erwählet, im Eide eingerücket werde „Ich will auch Niemanden in einig Amt oder Brüderschaft setzen oder desfalls einig Entgelt nehmen, vielweniger will ich einige Gerechtigkeiten verleihen und einige neue Brüderschaften anrichten."

Die Bürgerschaft verlangte darauf, das „diese abgefaßte Art wegen der Aemter und Brüderschaften Freiheit in den Rathseid mit eingerückt werde."

Der Rath erklärte (s. die Mittheilung desselben vom 25. November 1663) sein Einverständniß mit dieser Fassung, die in den im Art. 20 des Wahlrecesses vom 11. December 1663 vorgeschriebenen Eid eines erwählten Rathsherrn oder Bürgermeisters aufgenommen wurde.

Noch eine andere Angelegenheit führte im October 1663 zu leidenschaftlicher Erregung der Handwerker. Es hatte, wie in der Stelzner'schen Chronik berichtet wird, Frau Rump, die Tochter des Oberalten Magnus Hormann, einen Leinenweber-Böhnhasen in ihr Haus genommen, um ihr Garn aufzuschirren. Solches erfuhren die Leinenweber, welche acht ihrer Meister in das Rump'sche Haus, ohne Zuziehung eines Bürgermeister-Dieners schickten, den Böhnhasen wegjagten und das Garn mitnahmen. Hierüber klagte Frau Rump bei dem Gerichtsverwalter, Rathsherrn Caspar Westermann, welcher die Leinenweber vorforderte, ihnen ihr Vergehen, daß sie ohne Erlaubniß des Amtspatrons und ohne Zuziehung des Bürgermeister-Dieners eingeschritten, vorhielt und Zurückgabe des genommenen Garns auferlegte. Die Leinenweber wollten solches nicht thun und gaben noch lose Worte hinzu, weshalb der Gerichtsverwalter die acht anwesenden Leinenweber auf den Baum in Haft führen ließ. Hierüber entstand ein großer Lärm unter den Handwerkern; die übrigen Aemter nahmen sich der Leinenweber an und der Rathsherr Westermann mußte die Gefangenen folgenden Tags wieder loslassen. Am 21. October 1663 versammelte sich die Bürgerschaft wegen dieser Angelegenheit.

Conventus Civium 21. October 1663.

(Die Bürger hatten sich unaufgefordert versammelt. Auf Anfrage des präsidirenden Oberalten hatte der Rath sich zur Verhandlung bereit erklärt.)

„Als in der versammelten Bürgerschaft der präsidirende Oberalte hat proponiren wollen, haben jedoch die Aemter, so in großer Menge versammelt, eine Supplication übergeben und darauf gedrungen, daß dieselbe verlesen werde. Als solches geschehen und die Oberalten dem Herkommen nach haben wollen, daß in die Kirchspiele getreten werde, haben die Aemter sich dessen mit großem Geschrei geweigert und nichts hören wollen, bis daß geschehen, was in ihrer Supplication gebeten. Ob nun wohl nichts desto weniger die Bürger in die Kirchspiele getreten, haben jedoch die Aemter nicht unter der Krone wollen weggehen und sich zu einem concluso verstehen.

Wie nun die Oberalten gesehen, daß alle Remonstrationen vergeblich und nichts verfangen wollen, ist unter der Krone von dem Herrn Praeside angebracht, weil die Gemüther anitzo erhitzet, ob die Bürger sich gefallen lassen wollen, heute über 4 Wochen wieder zusammen zu kommen, und da die Aemter immittels ihres Gesuchs halber kein Contentement erhielten, sollte Herr Westermann alsdann zu Rede gestellet werden. Solches ist aber abgeschlagen worden, und ist die Zeit auf 14 Tage gesetzet. Worauf in den Kirchspielen herumgestimmt worden, dafern die Aemter inzwischen kein Contentement würden erhalten, daß alsdann wider Herrn Caspar Westermann vermöge des Recesses sollte verfahren werden."

Conventus Civium 4. November 1663.

Die Bürgerschaft genehmigt den inzwischen geschlossenen Vergleich zwischen dem Rathsherrn Caspar Westermann und den Aemtern.

Beliebung zu 3.

Weil E. E. Rath dasjenige, so wegen der sämmtlichen Aemter Freiheit und Gerechtigkeit der Bürgerschaft hätte sollen proponirt werden, von sich zu geben sich hat geweigert, als ist beliebt, daß heute über 14 Tage die Erbgesessene Bürgerschaft wieder zusammen kommen wolle, und inzwischen, da E. E. Rath bei sothaner Weigerung beharren würde, daß alsdann von den Oberalten nebst den übrigen 52 Deputirten mit den Aelterleuten der Aemter solle communiciret und ein Aufsatz solle gemacht werden, so in die Bürgerschaft gebracht und allda confirmirt werden möge.

Conventus Civium 18. November 1663.

Der präsidirende Oberalte Diedrich Vasmer erinnerte daran, was jüngst wegen der Ehrbaren Aemter verabschiedet sei und verlas folgenden Entwurf zu einer Erklärung der Bürgerschaft:

„Demnach sich die sämmtlichen Aemter höchlichst beschweren, daß obwohl Anno 1563, 1595, 1608, 1643, 1648, 1650 von E. E. Rath und der Erbgesessenen Bürgerschaft geschlossen worden, daß Niemand denselben in ihren habenden Privilegien einig Eingriff thun solle, sie dennoch in ihren Freiheiten und Gerechtigkeiten vielfältig beeinträchtigt würden, als erkläret sich die Erbgesessene Bürgerschaft, daß nach Ausweis der hiebevor beliebten bürgerlichen Recesse Niemand außerhalb der Stadt in der Nachbarschaft den Aemtern zuwider etwas wolle verfertigen, noch weniger durch ihre Widerwärtigen und Böhnhasen machen lassen, bei 10 R℔ Strafe, die von eines jeden Amts Morgensprachsherrn unverzüglich auf Anmelden der Aemter ohne Ansehen der Person soll exequiret werden. Und wird E. E. Rath hiemit ersucht, fest und ernstlich darüber zu halten, weil an sich recht und billig, daß unseren Mitbürgern und Amtleuten vor Anderen ihnen Widerwärtigen, die Nahrung gegönnt werde, jedoch daß auch hingegen die Aemter in Verrichtung ihres Werks und Arbeit sich gemäß obenangezogener Recesse und Ordnung untadelhaft bezeigen."

(Es folgt dann eine andere dem Rath vorzulegende Angelegenheit.) Nachdem darauf die in der Versammlung der Bürger anwesenden Handwerker begehrt, daß den Worten „außerhalb der Stadt" in dem zu fassenden Beschlusse die Worte „innerhalb und" vorangesetzt würden, beschlossen die Bürger diese Angelegenheit durch die fünf jüngsten Mitglieder der damals bestehenden Zwei und Fünfziger Commission mit Zuziehung der Hundert Vier und Vierziger weiter befördern zu lassen.

Rath- und Bürger-Convent vom 25. November 1663.

Der Rath überreicht folgende Confirmation der Aemterprivilegien:

Weil die Erbgesessene Bürgerschaft neulich begehret, daß bei künftigen Wahlen dem Eide miteinverleibet werde, daß weder ein Bürgermeister noch ein Rathsherr, wenn er erwählet, Jemanden in

ein Amt oder eine Brüderschaft setzen, und weder neue Gerechtigkeiten noch neue Brüderschaften errichten solle, so läßt sich E. E. Rath solches gefallen, sei auch erbötig, mit allem Ernst darüber zu halten, und erklärt sich weiter, daß er die ganze Erbgessene Bürgerschaft, also auch die Ehrbaren Aemter, bei ihren Privilegien, Sachen und Freiheiten nach dieser Stadt Rechten und Recessen, auch in specie in Anno 1563, 1595, 1608, 1643, 1648 und 1650 allemal wolle handhaben und schützen, ersuche auch, die Erbgesessene Bürgerschaft wolle nochmalen belieben, daß Niemand außerhalb dieser Stadt in der Nachbarschaft den Aemtern zuwider etwas verfertigen, noch durch ihre Widerwärtigen und Böhnhasen wolle machen lassen, bei 10 Rℛ Strafe. Weil auch, fügt der Rath hinzu, das Amt der Schneider und das Amt der Schuster vor Anderen von ihren Widerwärtigen und Böhnhasen beschweret, und sowohl über die verriegelten Luken als Anhäufung vieler Personen sich graviren, so ist E. E. Rath erbietig, solche Vorsehung darin zu thun, daß beiden Aemtern, oder da noch andere Aemter mehr seien, darin geholfen werde. Den Morgensprachsherren solle gewisser Befehl werden, daß Alle gute Satisfaction erlangen, und die Luken allemal bei 10 Rℛ Strafe sollten eröffnet werden, wovon 5 Rℛ dem gemeinen Gut und 5 Rℛ den Aemtern verbleiben sollen. Und wenn ferner, soviel das Amt der Schneider betrifft, wegen Vielheit ihrer Böhnhasen, so von vielen langen Jahren eingerissen, ein und andere Consideration beikommen (insonderheit, daß darunter viel Hausgesinde), E. E. Rath aber gemeldetem Amt nicht weniger als anderen Aemtern gerne geholfen sieht, als ersucht E. E. Rath die ganze Erbgesessene Bürgerschaft, sie wolle den Oberalten Commission ertheilen, nebst E. E. Rath mit dem Amt der Schneider zu communiciren, daß diesem Amt auch wirklich nach den Recessen möge geholfen werden.

Die versammelten Bürger traten dann in die Kirchspiele, aber zu einem Bürgerschluß über die verlesene Rathsvorlage konnte man nicht gelangen „wegen der Aemter Ungestümigkeit, weil das Wort innerhalb der Stadt nicht darin enthalten. Dannenhero die Oberalten bewogen worden, für's erste E. E. Rath andeuten zu lassen, daß sie das Rathsamste hielten, den Convent zu dissolviren." Der Rath ließ erklären, er habe ungern vernommen, daß die Bürgerschaft der Proposition halber zu keiner Erklärung gelangen

können, das Begehren der Aemter wegen Einrückung des Wortes „innerhalb“ müsse weiter erwogen werden. Aber nicht erst „kurz nach den Feiertagen“, wie der Rath am 25. November annahm, wurde die Bürgerschaft zusammen gefordert, sondern erst zum 21. September 1664.

Rath- und Bürger-Convent vom 21. September 1664.

Der Rath erklärte sich, ohne des Begehrens der Aemter zu gedenken, daß dem Bürger und Einwohner bei Strafe verboten werde, bei keinem Anderen innerhalb der Stadt als einem Meister der Aemter arbeiten zu lassen, zum Erlaß des gewünschten Mandats in einer, der Bürgerschaft mitgetheilten, Form einverstanden, fügt aber hinzu, daß die Aemter bei ihrem Amte bleiben und sich des Kaufhandels enthalten müßten. Der Rath fährt dann fort „und weil auch die Aemter sich beklagen, daß, wenn sie ihre Widerwärtigen und Böhnhasen in dieser Stadt verfolgen und jagen, sie nicht allein beschimpft und geschmähet, sondern auch mit Steinen, Koth, ja gar mit tödtlichem Gewehr angefallen werden, so will E. E. Rath solchen Frevel durch öffentliche Mandate verbieten, und diejenigen, so darüber betreten werden, von dem Herrn Gerichtsverwalter mit willkürlicher Strafe ansehen lassen. Wenn auch das Amt der Schneider sich beschwert, daß allerhand ledige unverheirathete Knechte sich hin und wieder in Kellern, Krügen und in Schlafstätten niedergeschlagen und kein Bürgerrecht thun und dadurch den Amtsmeistern ihre Nahrung und Brod entziehen, solches aber billig zu ändern und nicht zu dulden, so soll auf Anmelden des Amts durch der Herren Bürgermeister Diener den Leuten, so jene behausen, angedeutet werden, daß sie sofort solche ledige Kerle und Böhnhasen abschaffen und sich hiefüro dessen enthalten, bei willkürlicher Strafe; und sollen hingegen solche ledige Kerle schuldig sein, sich bei der Schneider Herberge einzufinden und da zu logiren, widrigenfalls will man ihnen ankündigen lassen, sich innerhalb 8 Tage aus der Stadt zu begeben, oder sie in Verbleibung dessen mit Gefängniß oder anderer willkürlicher Strafe belegen. Es versiehet sich aber E. E. Rath hingegen, es werde das Amt der Schneider und ein jeder Meister, ihrem Erbieten zufolge, einem Bürger oder Einwohner, wenn er es begehrt, allemal einen Gesellen in sein Haus unweigerlich geben und folgen lassen um billige Belohnung. Da

auch über die eingerissenen stark verriegelten und wider Gebühr verwahrten Thüren und Luken, sowohl von dem Amt der Schneider als anderen Aemter geklaget, als sollen denselben so solche haben bei 10 Rℓ Strafe geboten werden, solche zu eröffnen und abzuschaffen, in Verwarnung dessen selbige exequiret werden sollen, halb für das gemeine Gut, und der andere halbe Theil für das Amt. Damit auch der Anhäufung der vielen Böhnhasen verwehret werde, so sollen keine Böhnhasen zu Bürgern wissentlich angenommen werden, auch werden die Amtsmeister-Alten, wie vor diesem geschehen, sich des Freitags Morgens, als wann die Bürger gewöhnlich angenommen werden, bei den Herrn Secretariis anmelden und anzeigen, wenn ein Gegenwärtiger ihr Böhnhase sei, und soll der abgewiesen und zum Bürger nicht angenommen werden.

Die Nürnberger Krämer betreffend, weil verschiedene Aemter insonderheit die Schneider geklagt, daß sie ihnen zu nahe treten und viel Eingriff thun, so will E. E. Rath sich angelegen sein lassen, auf geschehene Communication solche Verordnung darin zu machen, daß sich die Aemter mit Fug nicht sollen zu beschweren haben.

Wie nun hierdurch den Ehrbaren Aemtern merklich wird können geholfen werden, so versieht sich E. E. Rath es werden Ihro Achtbare Gunsten[1] und die Erbgesessene Bürgerschaft sich diese E. E. Raths Erklärung gefallen lassen und also bezeigen, daß sie ihren Mitbürgern vor Anderen ihre Nahrung und Stück Brod gern gönnen."

Das zur Genehmigung vorgelegte Mandat lautet fast wörtlich übereinstimmend mit dem oben Mitgetheilten vom Jahre 1650.

Dr. F. Voigt.

Ehrenpforten und C. W. Allers.

Bei der Angabe der bildlichen Vorstellungen von Ehrenpforten (in № 9 dieses Heftes) ist übersehen, daß C. W. Allers in seinen bei Carl Griese erschienenen „Hamburger Bildern" ebenfalls dieses Spiel der Hamburger Straßenkinder verewigt hat. Es ist das künstlerisch wohl beste Blatt, welches wir von diesem eigen-

[1]) d. h. die Oberalten und übrigen Mitglieder der bürgerlichen Collegien.

thümlichen Kinderspiele aufzuweisen haben. Das Geld einsammelnde Kind fehlt freilich, wohl aber sehen wir inmitten einer Gruppe ärmlich bekleideter Kinder deutlich den mit Lichterenden geschmückten Aufbau.

Auch bei einer andern Gelegenheit hat man des so hervorragenden Künstlers nicht gedacht, der uns doch in seiner „silbernen Hochzeit“ und dem „Club Eintracht“ eine unerreichte Darstellung des Lebens im Hamburger Mittelstande geschaffen hat.

Allers hat nämlich in jüngeren Jahren selbst direct auf Stein gezeichnet. In dem Zimmermann'schen Buche über die Geschichte des Steindruckes in Hamburg sind jedoch die betreffenden Blätter nicht berücksichtigt. Außer drei größeren Blättern aus den Jahren 1874/75, die Allers wohl als Schüler der Gewerbeschule anfertigte, möchte ich hier auf die vier Bilder zur Erinnerung an die Harz-Turnfahrt von J. Wichers aufmerksam machen. Nicht alle vier Bilder sind gleichwerthig, aber das eine und das andere derselben zeigt schon die hervorragenden Eigenschaften, welche die späteren Zeichnungen des Künstlers in ganz Deutschland die verdiente Anerkennung finden ließen. Dr. H. R. F.

Bücher-Anzeigen.

Die Hansestädte und die Barbaresken. Mit einem Anhang. Von Dr. Ernst Baasch. Kassel, Verlag von Max Brunnemann. 1897. 8°. (Beiträge zur deutschen Territorial- und Stadtgeschichte. Herausgegeben von G. v. Below, H. Diemar und F. Keutgen. I. Serie. 3. Heft.) Preis M 6.

Melanchthons Beziehungen zu Hamburg, von Professor Dr. Heinrich Rinn. Hamburg, Lucas Gräfe & Sillem. 1897. 8°. Preis 60 Pf.

Die Sturmfluthen in der Elbe, insbesondere die Sturmfluthen vom 12. Februar und vom 22./23. December 1894, sowie vom 5.—8. December 1895. Von Chr. Nehls, Wasserbaudirector in Hamburg (mit 6 Blatt Zeichnung). Sonderabdruck aus dem Hydrologischen Jahresbericht von der Elbe für 1895 (Magdeburg, Druck von E. Baensch jr., 1896).

Druck von Lütcke & Wulff.

Mittheilungen
des
Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VI. **Heft 3.** **№ 12.**

Die Entführung eines Vierländers für den Dienst in der großen Garde König Friedrich Wilhelm's des Ersten. 1729.

In dem Aufsatze „Das Hamburgische Werk- und Zuchthaus als Werbehaus" in № 7 dieser Blätter ist der im Jahre 1723 erfolgten Entführung des „langen Schäfers" von der Sternschanze durch Preußische Werber gedacht, die von Dr. Otto Beneke früher so anschaulich geschildert worden ist. Ein Seitenstück zu dieser Entführung trug sich sechs Jahre später im Amte Bergedorf zu und hat zu dem Erlaß eines vom 10. August 1729 datirten Mandates der Städte Lübeck und Hamburg „wider die Menschenräubereien" geführt, welches in dem zehnten Bande der von Dr. Lappenberg herausgegebenen Hamburgischen Verordnungen, als zweites Stück der dort mitgetheilten älteren Bergedorfer Mandate abgedruckt ist. Im Mandat wird bemerkt „daß ganz mißfällig vernommen sei, wie die Bosheit dergestalt angewachsen, daß einige freche und verwegene Leute sich nicht gescheuet, vor einiger Zeit einen Unterthanen aus denen Vierlanden auf offener Landstraße anzupacken, vom Pferde herunterzureißen, übel zu tractiren und gar mit sich hinwegzuführen." Den Eingesessenen wird auferlegt, bei erster Kunde von solchem Menschenraube hülfreiche Hand zu leisten.

Der Erlaß dieses Mandates wurde in der, an den Tagen des 17. bis 21. Mai 1729 gehaltenen Zusammenkunft der zur Visitation des Amtes Bergedorf dort versammelten Raths-Deputirten beschlossen. Das Visitationsprotocoll lautet folgendermaaßen:

Ad Punct. V haben die Herren Abgesandten umb so mehr wegen des neulichen Menschenraubes Anstalten vorzukehren für nöthig erachtet, weil noch ganz kürzlich den 13 hujus abermahl eine dergleichen gewaltsame Entführung auf freyer Landstraßen tentiret worden: solchem nach dem Amtsverwalter auffgegeben ein mandatum welches hiernächst an denen Päßen affigirt werden könne, auffzusetzen, worinnen einem Jeden anbefohlen werde, auff das erste Nohtgeschrey nicht allein selber zu Hülffe zu kommen, sondern auch die Benachbarten dazu auffzubringen, umb den Nohtleidenden zu retten und des Delinquenten sich zu bemächtigen, damit derselbe nach Strenge der Rechte zur verdienten Straffe gezogen werden könne. Indessen ist beliebet, daß über den letzteren Excess umbständliches Protocoll vor dem Ambte ausgefertiget, solches an Sr. Königl. Mayt. von Preußen mittels einen convenienten gemeinsahmen Schreibens includiret, und darinnen über diese und dergleichen enorme excesse doliret, mithin um gnädigste Losgebung des entführten Unterthanen beweglich angehalten werde. Wenn auch auff Veranlaßung der Hamburgischen Herren Abgesandten deliberiret worden, was mit dem in der Stadt Hamburg in der Wache annoch arrestirten Poltrofski anzufangen und wie er, da er bereits gestanden hätte, daß er bei dem Menschenraube im Complex gewesen, nunmehro zu asserviren seyn möchte, haben die Lübeckische Herren Abgesandten darüber bey erster Post an Ihre Herren Oberen zu referiren übernommen, immaßen auch geschehen.

Aus noch vorhandenen Protokollen über die beiden, bei der Visitation des Amts erwähnten Vorfälle ergiebt sich, daß der erstere Fall den Knecht Claus Lütten betroffen hat. Von diesem heißt es, daß er „von ziemlicher Länge und Breite gewesen, und werde es nicht viel an 7 Fuß Länge gefehlt haben.“ Die Entführung ist am 20. April 1729 geschehen und ersichtlich wohl vorbereitet gewesen. Claus Lütten stand im Dienst beim Hufner Hermann Kröger in der Neuengamme; bei letzterem ist durch den Förster zum rothen Hause (im Lauenburgischen nahe der Grenze), Steffen,

Stroh bestellt worden und hat Kröger Bescheid erhalten, das Stroh unfehlbar am 20. April des Morgens zu liefern, worauf dasselbe in zwei Wagen hingefahren worden. Den ersten Wagen hat des Hermann Kröger Bruder, Claus, gefahren, den letzteren der Knecht Lütten. Auf der Heerstraße von Bergedorf nach Lauenburg ist hinter ihnen eine Kutsche mit vier Pferden herangefahren; beim Zusammentreffen mit den Kröger'schen Wagen sind vier Leute aus der Kutsche gesprungen, haben den Lütten vom Pferde gerissen, auf die Erde geworfen und in die Kutsche gezogen; der Claus Kröger, der vom Pferde gesprungen, wird von einem fünften Mann mit dem Degen zurückgehalten und fahren dann die Insassen der Kutsche mit dem überwältigten Lütten weiter. Claus Kröger eilt nach dem Försterhause, findet den Schlagbaum gesperrt und es gelingt ihm nicht, von der dort anwesenden Frau des Försters Näheres über den Verbleib der Kutsche zu erfahren; die Theilnahmlosigkeit der Frau an dem Vorfall erweckt in ihm die Vermuthung, daß der Förster Steffen von der Sache Bescheid gewußt. Später wurde erzählt, der Förster habe den Lütten schon zu bereden versucht sich anwerben zu lassen und ihm vorgehalten, er könne in die mittelste Classe der großen Preußischen Soldaten kommen; ihm 400 ℛ︁ zu schaffen wenn er dazu Lust habe, getraue er, der Förster, sich. Ueber das weitere Schicksal Lütten's und über einen etwaigen Erfolg der an den König von Preußen gerichteten Beschwerde ergeben die Acten nichts, wenigstens nicht die Bergedorfer Acten.

Bei dem zweiten Fall eines Menschenraubs, dessen das Visitationsprotokoll erwähnt, bei dem nur der Versuch eines Raubes in Frage gestanden, erscheint die Erzählung nicht recht glaubhaft; schon damals sind Zweifel an der Richtigkeit der Erzählung gehegt worden. Es hat nämlich ein Michael Eggers, 42 Jahre alt, aus Kurslak, angegeben, daß er am 13. Mai 1729, etwa um 12 Uhr, als er jenseits des Bergedorfer Gesundbrunnens auf öffentlichem Wege gegangen sei, von einer Kutsche überholt und von Kerlen, die aus der Kutsche gesprungen, angegriffen, zur Erde geworfen, gewürgt, in die Kutsche gebracht und festgehalten sei, so daß er sich nicht habe rühren können; man sei „den alten Lehmberg hinauf in der Richtung nach Börnsen" gefahren, wo stillgehalten sei, und man ihn eindringlich gefragt habe, ob er Dienste nehmen wolle; als er wiederholt solches verneint, sei er in schmerzvoller und ihn ver-

wundender Weise gefesselt worden, so daß er in Ohnmacht gefallen sei. Wiedererwacht habe er sich allein befunden, und sei er, über das Kurslaker Feld gehend, Nachmittags um 4 Uhr in seinem Hause angekommen. Weitere Nachforschungen wegen dieses Ueberfalles des Michael Eggers scheinen nicht angestellt zu sein. V.

Zur Geschichte des Postwesens in Hamburg.

I. Aus den Jahren 1634 bis 1650.

Unter den Ausgaben der Hamburgischen Stadtkämmerei im Rechnungsjahre 1634/35 findet sich ein Ausgabeposten

Hans Kleinhaus, Kaiserlicher Majestät Posthalter verehrt 30 ℔.

Im Rechnungsjahr 1636/37 wird vermerkt: „Dem Postmeister wegen der Avisen für zwei Jahre 24 ℔." Im folgenden Jahre werden ausgegeben „für die Avisen im Schwan: 24 ℔", und folgt dann alljährlich eine Ausgabe für die (von einem nicht Genannten) bezogenen „Avisen im Schwan", und zwar später regelmäßig jährlich zweimal 30 ℔.

In den Rechnungen des Amtes Bergedorf ist öfters als Porto für einen von Hamburg nach Lübeck beförderten Brief der Betrag von 2 ß notirt, und zwar wird als Empfängerin des Porto Gretke bei der Börse („thor Börsen") genannt. V.

II. Aus dem Jahre 1667.

Ueber das Hamburgische Postwesen im Jahre 1667 macht Kunrat von Hövelen in seinem jetzt selten vorkommenden Werke V. Abtheilung S. 133 folgende Mittheilung:

„Das Postwäsen ist in Hamburg sehr Wol ingerichtet, und in teils Posthäuserrn eine nüzliche Gewohnheit die überblibene Brife nicht so fort wieder zurück zuschikken, oder Sie auch gar abhanden kommen lassen, besondren Sie wärden fein (dem Nachfrager dermaleins zum bästen) aufgehoben: gleich zu Stokholm, dar rühmligst gar eine stetswärende Neben-Karte der nachgeblibenen Brife, von Jaren zu Jaren in offenem Fürscheine aufhänket.

Sonst sind unter andren die Fürnämste Posten, die Käiserliche, so da auch nach Lünäburg, Zelle, Brunswig u: s: w: färet. Die Amsterdamsche, Braunsweigische-Berliner-Danziger- (so da Brife mit auf Wismar, Rostok, Stettin, Elbingen, Torn, Königsberg, Riga, Reval u: s: f: nimt,) Ember-Erfurter-Frankfurter- (dabei Brife mit auf Hannover, Cassel, Nürnbärg, u: s: w: gehen,) Glükstäder-Fridrichstädter, Hannover-Heider-Hildesheimer-Husumer-Kölnische- (damit Nienburgische, Westpfälische-Antorfische-Franzische-Engelländische- und Spanische Brife fort-kommen) Kopenhavener (dabei Brife auf Itzeho, Rensburg, Sleswig, Flensburg, Hadersleben, Jütland und Fünen kommen,) Leibziger-Lübekker-Lünäburger-Magdeburger-Nürnbärger-Stader-Swedische-Tönninger-Zeller-s: d: gl: Posten und Boten dinen so wol dem Handel und Wandel, Reisenden alß Neue-Zeitung-Libhaberen." W. N.

III. Aus den Jahren 1700 und 1709.
Das Kaufmanns- oder Stadt-Posthaus an der Zollenbrücke, seit 1709 im Grimm.[1]

E. E. Rath thut hiemit dieser Stadt Bürgern und Einwohnern anerinnern, ihre Briefe, so sie nach Amsterdam, Bremen und andern Orten versenden wollen, wie vor Alters geschehen in unsern an der Zoll-Brücke belegenen Boten-Hauße einzulieffern, mit der Verwarnung, so jemand dieser Stadt wohlhergebrachte Frey- und Gerechtigkeit zum Nachtheil darwieder handeln wird daß wieder demselben mit willkührlicher Straffe verfahren werden soll, darnach sich einjeder zu richten und für Schaden zu hüten. Gegeben unter unser Stadt Secret d. 20. April A° 1700.

(Aus einer Handschrift der Commerzbibliothek.)

Es wird hiemit E. E. Kauffmann, Bürger und Einwohner, auch wehme sonsten daran gelegen, zur Nachricht kund gethan, daß Herman Crochmann[2] in dem Grimm wohnet, allwo das Hamburger Wapen außhänget, den 18. Juni zum erstenmahl

---

[1]) Vgl. Greflingers Beschreibung von Hamburg im Jahre 1674, in der Zeitschr. f. Hamb. Geschichte IX, 141.

[2]) Hermann Crochmann oder Krogmann wurde 1709 zum Stadtpostmeister erwählt.

die Briefe außgeben und annehmen wird, und also folglich auff gehörige Zeit allemahl wie gewöhnlich, bestellet und abgeholet werden können.

(Hamb. Relations-Courier № 90 vom 10. Juni 1709 und № 91 vom 11. Juni 1709.)

Dresden. **O. Tholotowsky.**

Der Familienname Kalveswange.

Im Bde. VI der Mittheilungen S. 297 ist der Name Kalveswange eines „Billwerderinges" um 1450 für unrichtig überliefert gehalten worden. Er ist aber nicht anzuzweifeln, denn er kommt auch sonst vor. 1429 war Albert Calveswange in sunte Nicolawefes kerspele einer der sechzig bevollmächtigten Bürger; s. Lappenberg, Realgewerberechte S. 35. Bei Staphorst, Hamburgische Geschichte I, 3,57 wird 1449 das Erbe eines Johannes Calveswange (im Genitiv: Calveswangen) in der Bäckerstraße erwähnt und ebendaselbst I, 2,898 zweimal um ca. 1500 das Haus quondam Hans Kalveswangen up der Nigenborg. I, 2,877 hat Staphorst den Namen zu Hans Kalveswantz verlesen, S. 890 zu Kalveswinger (statt des Genitivs Kalveswangen). Ich entsinne mich, dem Namen noch sonst in Hamburgischen Geschichtsquellen begegnet zu sein, kann aber die Stellen nicht wieder finden; doch genügen auch obige Beispiele zum Nachweis.

Gegen den Namen läßt sich ferner in philologischer Hinsicht nichts einwenden. Wange (in älterer Sprache ein schwachflectiertes Neutrum) war im Mittelalter viel gebräuchlicher als Backe und Kinnbacke und ward grade im Niederdeutschen auch für vierfüßige Thiere und selbst für Fische verwandt. So ward von Wangen der Pferde gesprochen, und ein Glossar des 15. Jahrhunderts erklärt das mittellateinische grancia (entstellt aus branchia) durch kyve, de vedder yn des visches wanghe. Es läßt sich noch ein zweiter mittelalterlicher Name, der mit Wange gebildet ist, nachweisen: im Lübecker Oberstadtbuch erscheint 1304 ein Herman Ceghenwange; s. P. Rehme, Das Lübecker Oberstadtbuch, Hannover 1895, S. 290, 86. Der Volkswitz scheint demnach gewisse menschliche Gesichtsbildungen mit der von Kälbern oder von Ziegen verglichen zu haben.

Daß hingegen diese beiden Personennamen ursprünglich die Benennungen von Orten seien, aus welchen die betreffenden Personen stammten, oder mit anderen Worten, daß „wange“ das altdeutsche wang, msc., Feld, Anger in der bei Ortsnamen gewöhnlichen Dativform sei, muß zurückgewiesen werden. Einmal würde man dann Kalverwange statt Kalveswange erwarten müssen, und zweitens ist Ortsnamenbildung auf Wang wohl oberdeutsch (z. B. Ellwangen; Wisendangen, aus Wisentwangen), aber weder mittel-, noch niederdeutsch gebräuchlich. Dr. C. Walther.

Die verbotenen Schnurmühlen.[1]

(Aus dem Werke: Historischer Kern oder kurze Chronica der merkwürdigsten Welt- und Wundergeschichte des 1712. Jahrs. — Hamburg, gedruckt und verlegt bey seel. Thomas von Wierings Erben, bey der Börse im gülden A. B. C. anno 1713, S. 117—118.)

Eodem wurde zu Regensburg von dem Reichs-Städtischen Collegio ein Memorial mit verschiedenen Beylagen communicirt/ darin selbiges zu Faveur des Possamentierer-Handwercks/ um Abstellung der zu desselben Ruin und Untergang inventirte Schnür-Mühlen/ oder Mühl-Stühle/ auch Verbietung aller darauff fabricirender Waaren bittet/ zumahln da solches gravamen schon anno 1626 an hiesigen Reichs Convent gebracht/ und anno 1681 den 8 Januarii ein Reichs-Gutachten an Ihro Kayserl. Majestät/ auch von deroselben anno 1685 das allergnädigste Ratifications-Decret nebst einem scharff verpöenten Edict an das Reich abgegeben worden. Nun hätte dieses Übel seit einigen Jahren her dergestalt wieder überhand genommen/ daß eine unglaubliche Quantität von allerhand dergleichen in denen ausser des Reichs-Boden gelegenen Orthen/ sonderlich zu Genff/ Basel und Lyon verfertigter Mühl-Arbeit/ von Bändern/ Gallonen und anderer Bordenwürcker-Waare/ auch gar von Gold und Silber/ ins Reich wieder eingeführet worden/ und auf Märckten/ wie nicht weniger in denen Kram-Laden noch verkaufft würden/ also daß das Possamentierer-Handwerck hierüber fast gantz ohne Arbeit darnieder läge/ zumahln

---

[1]) Vergl. Heft 3, № 7 dieses Bandes.

da schon biß 40 Gänge/ und so gar an den Flüssen und Wässern/ angerichtet/ und durch Hülffe des Strohms Tag und Nacht fortgetrieben/ auch auff deren jeden eine besondere Arbeit gemacht würde/ wodurch/ da sonsten viele hundert/ ja tausend nahrhaffte Bürger und Unterthanen beybehalten werden könten/ selbige Waaren nur von wenig Leuthen gefordert würden; Man schlägt demnach an Seiten des Reichs-Städtischen Collegii vor/ daß das Kayserliche Edict von anno 1685 dermahlen erneuert/ die auff solchen Mühl-Stühlen verfertigte Waaren nach Verlauff eines halben Jahrs sub poena quadrupli verbothen/ nach solcher Zeit aber die sodann confiscirte Waaren öffentlich verbrandt/ bey denen Jahr-Märckten/ auch in denen Kauff- und Kram-Laden/ Gewölber und Werck-Städten fleissige Visitation geschehen/ mithin über solches kayserliches Edict von allen Ständen des Reichs nachdrücklich gehalten werden möchte.

Dr. Hr.

Bücher-Anzeigen.

Der Hansischen Kaufleute in Bergen „Recht im Jacobsforde und im Bellgarten" und der Gesellen Buch daselbst. Mitgetheilt in den Schriften des historischen Vereins zu Bergen, Heft 1 (1895) und Heft 3 (1897), von B. E. Bendixen und W. D. Krohn.

Auf diese, zur Kenntniß der Lebensweise der deutschen Kaufleute in Bergen im 16. und 17. Jahrhundert wichtige Veröffentlichung sei an dieser Stelle aufmerksam gemacht. Das „Recht in Jakobsforde und im Bellgarten" mag um 1570 niedergeschrieben sein; es enthält 69 Artikel mit Nachträgen aus den Jahren 1578 bis 1622. Das Gesellenbuch beginnt 1604 und endigt 1672.

Diesseits und jenseits der Elbe. Sechszehn Fußwanderungen durch die Umgebung von Hamburg von Hermann Wagner, Professor. Hamburg 1897. Lucas Gräfe & Sillem. (M 1.50.)

Druck von Lütcke & Wulff.

Register

über die Jahrgänge XVI (S. 1—196), XVII (S. 197—364) und XVIII (S. 365—532)

von

Waldemar Zahn.

Druck von Lütcke & Wulff.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Herausgegeben

vom

Vereins-Vorstand.

Neunzehnter Jahrgang
1898/99.

Hamburg 1900.
Verlag von W. Mauke Söhne
(vorm. Perthes, Besser & Mauke).

Mit dem vorigen, dem sechsten Bande, hat Herr Rath Dr. F. Voigt seine Thätigkeit als Redacteur der Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte abgeschlossen. Ueberhäufung mit anderen Geschäften verboten ihm, sich der ihm liebgewordenen Arbeit, die er in hingebender Weise mehr als dreizehn Jahre geleistet hat, noch länger zu widmen. Der Dank des Vereins für seine selbstlose Wirksamkeit ist ihm seitens des Vorstandes ausgesprochen worden. Die Redaction ist nach Herrn Dr. Voigts Ausscheiden Herrn Dr. H. Nirrnheim, wissenschaftlichem Assistenten im Staatsarchive, übertragen worden, der seine Thätigkeit mit dem vorliegenden ersten Hefte des siebenten Bandes begonnen hat.

Der Vorstand.

Inhaltsverzeichniß.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VII. **Heft 1.** **№ 1.**

Vereinsnachrichten.

Generalversammlung vom 1. November 1897.

Der erste Vorsteher Herr Landrichter Dr. Schrader erstattete folgenden Jahresbericht: Am 31. December 1895 hatte der Verein 370 ordentliche Mitglieder. Davon sind im Jahre 1896 gestorben 9 und ausgetreten 10 Mitglieder, dagegen hat der Verein 40 Mitglieder neu gewonnen, sodaß wir das Jahr 1896 mit einer Gesammtzahl von 391 Mitgliedern abschließen konnten. Auch im laufenden Jahr wird eine Zunahme der Mitgliederzahl zu verzeichnen sein. — Zu den auswärtigen Instituten und Vereinen, mit denen wir im Schriftenaustausch stehen, sind hinzugekommen: Der Ortsverein für Geschichte und Alterthumskunde zu Braunschweig und Wolfenbüttel, der historisch-philosophische Verein zu Heidelberg, der Hennebergische alterthumsforschende Verein zu Meiningen und die Hochschule zu Gothenburg in Schweden. — Als besonders erfreuliches Ereigniß des Berichtsjahres darf es bezeichnet werden, daß die Beschreibung der St. Catharinenkirche von Julius Faulwasser nach jahrelangen mühevollen und durch Hindernisse der verschiedensten Art verzögerten Vorarbeiten endlich erscheinen konnte. Nach Inhalt und Form bildet dieses Werk ein würdiges Seitenstück zu der schon früher erschienenen Beschreibung der St. Jacobikirche von demselben Verfasser. Dankend gedenken wir auch bei dieser Gelegenheit des verstorbenen Dr. Mielck, von dem die Anregung

Ausgegeben: August 1898.

zu diesem Unternehmen ausging, der betreffenden Kirchenvorstände, die es durch ihr Entgegenkommen förderten, und des Kirchenraths und der Synode, die durch die gewährte finanzielle Beihülfe dem Verein die Herausgabe der beiden Kirchenbeschreibungen ermöglichten. — Von der Zeitschrift des Vereins ist das erste Heft des 10. Bandes erschienen. Es enthält fünf Arbeiten von Dr. R. Ehrenberg, Dr. Heinrich Mack, Dr. Arthur Obst, Professor Dr. von der Ropp und Dr. Max Goos. Von den „Mittheilungen" sind die letzten Nummern des 17. Jahrganges und mehrere Nummern des 18. Jahrganges erschienen. Die Vollendung des 18. Jahrganges und damit des 6. Bandes der „Mittheilungen" steht noch für das laufende Jahr in Aussicht. Leider wird damit Herr Dr. J. F. Voigt, wegen Ueberhäufung mit anderweitigen Arbeiten, seine mehr als 13jährige Thätigkeit als Redacteur der „Mittheilungen" abschließen. Dem Dank für seine hingebende Arbeit, der ihm schon vom Vorstand ausgesprochen worden, wird sich die Generalversammlung gern und freudig anschließen. Die erste Nummer der „Mittheilungen" ist vor nunmehr 20 Jahren, im October 1877 auf Anregung und unter der Redaction von Dr. Karl Koppmann erschienen. Als Zweck dieser Veröffentlichung wurde es damals bezeichnet, „für Mittheilungen kürzerer Art, namentlich auch solcher, welche einer unmittelbaren Anregung entspringen, nur von örtlicher Bedeutung sind, oder nur ein zeitweiliges Interesse erregen", Gelegenheit zu bieten, und als der erste Jahrgang der „Mittheilungen" vollendet war, wurde ihm eine „Vorbemerkung" von Koppmann beigegeben, in welcher es heißt: „Die Vorzüge häufigerer Anregung, welche für die Mehrzahl der Mitglieder aller wissenschaftlichen Vereine wünschenswerth sein wird, und die Möglichkeit eines schnelleren Meinungsaustausches, die auch der eigentliche Fachmann zu würdigen weiß, waren die hauptsächlichsten Beweggründe für den Vorstand des Vereins für Hamburgische Geschichte, neben seiner gewichtiger auftretenden Zeitschrift anspruchslosere, monatlich erscheinende Mittheilungen einhergehen zu lassen. Auch von einem solchen Unternehmen ließe sich ja eine Förderung in der Lösung der Vereinsaufgaben erwarten, die Hamburgische Geschichte in ihrem weitesten Umfange aufzuklären und die Liebe zu ihr zu nähren und zu verbreiten." Daß die „Mittheilungen" der Aufgabe, die ihnen hiermit gestellt worden war, sowohl unter der Redaction von Koppmann,

wie unter derjenigen von Voigt gerecht worden sind, ist unzweifelhaft, aber auch weit über das Ziel ihrer Gründer hinaus haben sie Bedeutung erlangt. Wer immer heute über Hamburgische Geschichte, namentlich über Hamburgische Culturgeschichte schreibt, wird seine Arbeit nicht zum Abschluß bringen können, ohne die Register der „Mittheilungen" daraufhin durchforscht zu haben, ob nicht diesen anspruchslosen Blättern Ergänzungen des Gefundenen oder Anregungen zu weiteren Untersuchungen zu entnehmen sind. Der Wunsch des Vorstandes, die „Mittheilungen" auch nach dem Rücktritt von Dr. Voigt im bisherigen Geiste fortgeführt zu sehen, wird von der Generalversammlung getheilt werden, und es steht zu hoffen, daß es bald gelingen wird, eine andere geeignete Kraft für die Redaction derselben zu gewinnen. — Eine der beiden vom Verein zu besetzenden Stellen in der Commission für die Sammlung Hamburgischer Alterthümer wurde im Herbst 1896 durch den Tod unseres langjährigen treuen Mitgliedes C. W. Lüders erledigt. Zu seinem Nachfolger ernannte der Vorstand Herrn Landrichter Dr. C. Amsinck. — Die Winterzusammenkünfte des Vereins fanden an 14 Abenden statt, von denen 12 durch Vorträge ausgefüllt wurden (darunter 4 öffentliche Vorträge von Professor Dr. Wohlwill); an zwei Abenden wurden Doubletten der Vereinsbibliothek versteigert. Sogenannte Hamburgensien-Abende fanden nicht statt, dagegen aber bot sich seit der Wiedereröffnung der Sammlung Hamburgischer Alterthümer die seit Jahren erhoffte Gelegenheit, den Bilderschatz unserer Vereinsbibliothek durch fortwährend wechselnde Ausstellungen der ganzen Bevölkerung zugängig zu machen. Die erste dieser Ausstellungen fand vom 16. September bis 4. November 1896 statt. Sie umfaßte die von den Gebrüdern Suhr veröffentlichten figürlichen Darstellungen, namentlich Trachtenbilder, und war ergänzt durch einige von Frau Senator Rapp mit dankenswerther Bereitwilligkeit zur Verfügung gestellte seltene Blätter und Handzeichnungen. Vom 8. November bis 20. December waren die Originalzeichnungen und Pläne des Herrn Julius Faulwasser zu dem Werk über die St. Catharinenkirche ausgestellt, und zugleich wurde ein Theil der Suhr'schen Costümbilder durch die von denselben Künstlern hergestellten Abbildungen der Hamburgischen Kirchen und einige auf die alte Börse bezügliche Blätter ersetzt. — Der Sommerausflug des Vereins fand am 21. Juni 1896 statt und

ging nach Kellinghusen und dem Lockstedter Lager. In Kellinghusen wurde nach der Ankunft das Frühstück eingenommen und sodann die Kirche besichtigt, über deren Geschichte und Sehenswürdigkeiten ein von Herrn Hinsch verfaßter Führer die Theilnehmer unterrichtete. Sodann begab man sich nach dem Gute Louisenberg, um unter der liebenswürdigen Führung des Besitzers, Herrn Roß, dessen großen und schönen Park in Augenschein zu nehmen. Auf dem Rückwege nach der Stadt wurde noch die keramische Sammlung des Herrn Schröder besichtigt und dann die Fahrt nach dem Lockstedter Lager angetreten, dessen Besuch von dem Herrn Grafen von Waldersee den Vereinsmitgliedern freundlichst gestattet worden war. Nach Besichtigung des Barackenlagers und der sonstigen Sehenswürdigkeiten wurde im Officierscasino das Mittagsmahl eingenommen. Bald nach Beendigung desselben wurde die Rückfahrt nach Hamburg angetreten. — Am 14. December 1896 fand eine außerordentliche Generalversammlung statt, in der die Mittel zu einem Geschenk für das neue Rathhaus bewilligt wurden.

Ueber die Entwickelung der Vereinsbibliothek berichtete sodann der Vorsteher derselben, Herr Dr. C. Walther.

Herr J. D. Hinsch erstattete den Cassenbericht.

Die Einnahmen waren folgende:

Saldo der Sparcasse und Cassensaldo	M 1 951,42
Mitgliederbeiträge und Restanten	„ 2 635,20
Staatszuschuß	„ 3 000,—
Erlös aus verkauften Verlagsartikeln	„ 313,75
Ertrag von zwei Doubletten-Auctionen	„ 74,65
Zinsen	„ 89,58
	M 8 064,60

Die Ausgaben betrugen für:

Publicationen	M 2 864,80
Zusammenkünfte	„ 253,10
Bibliothek und Sammlungen	„ 895,50
Vereinslocal	„ 400,—
Correspondenz und Leitung des Vereins	„ 267,95
Löhne und Gratiale	„ 1 019,10
Verhältniß zu anderen Vereinen	„ 31,—
Saldo der Sparcasse und Cassensaldo	„ 2 333,15
	M 8 064,60

Herr Dr. Jänisch berichtete darauf über die Vermögensverhältnisse der Theobald-Stiftung.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung war ein Antrag des Vorstandes, den kürzlich als Professor an die Universität Göttingen berufenen Herrn Dr. Ehrenberg zum correspondirenden Mitgliede des Vereins zu ernennen. Der Antrag wurde einstimmig genehmigt.

Bei der dann folgenden Ergänzung des Vorstandes wurde der statutengemäß ausscheidende Herr Professor Dr. Sillem wiedergewählt. Zu Cassenrevisoren wurden die Herren Henry des Arts und Ernst Maasch, zum Ersatzrevisor Herr Paul Trummer ernannt.

Eine sehr lebhafte Debatte veranlaßte der von einigen Mitgliedern gestellte Antrag: eine Commission von sieben Mitgliedern zu ernennen „zur Berathung von Schritten um die Vereinsthätigkeit zu beleben, insbesondere durch Förderung der Herausgabe des Urkundenbuchs". Schließlich wurde der Antrag, unter Streichung des auf das Urkundenbuch bezüglichen Zusatzes, angenommen und eine außerordentliche Generalversammlung zur Wahl der beschlossenen Commission auf den 22. November anberaumt.

Zum Schluß berichtete Herr J. D. Hinsch über das für das neue Rathhaus gestiftete Geschenk des Vereins. Es besteht bekanntlich in einer Anzahl von Broncetafeln, die in die Wände des Bürgermeister-Amtszimmers eingelassen werden sollen und auf denen die Namen und Wappen der bisherigen Hamburgischen Bürgermeister, soweit deren Ermittlung noch möglich war, verzeichnet sind. Das Staatsarchiv hat die Namen und Wappen sammt den dazu gehörenden Jahreszahlen festgestellt und Herr Schwindrazheim danach die Zeichnungen zu den Tafeln geliefert, die unter Aufsicht der Rathhausbaumeister modellirt und gegossen sind. Die Fertigstellung aller Tafeln hat sich allerdings bis zur Einweihungsfeier des Rathhauses nicht ermöglichen lassen, doch waren einige bereits angebracht und haben ungetheilten Beifall gefunden. Der Versammlung konnten zwei fertige und zwei noch nicht ganz vollendete Tafeln, ferner die Modelle zu zwei Tafeln und endlich die Zeichnungen von Schwindrazheim vorgelegt werden. Mit der Besichtigung dieser Kunstwerke wurde die Sitzung beschlossen.

Am Montag, den 15. November, fand die außerordentliche Mitglieder-Versammlung zur Wahl des am 1. November beschlossenen

Ausschusses statt. Gewählt wurden die Herren: Dr. W. Heyden, Pastor Lieboldt, Baumeister Ohrt, Professor Dr. Rautenberg, Dr. O. Rüdiger, O. Schwindrazheim und Dr. J. F. Voigt.

Generalversammlung vom 23. Mai 1898.

Der erste Vorsteher, Herr Landrichter Dr. Schrader, erstattete folgenden Jahresbericht: In das Jahr 1897 trat der Verein mit 391 Mitgliedern ein. Im Laufe des Jahres sind 22 neue Mitglieder dem Verein beigetreten, dagegen hat derselbe durch den Tod 7, durch Austritt 10 Mitglieder verloren. Am 31. December 1897 zählte demnach der Verein 396 Mitglieder, 5 mehr als am Schluß des Vorjahres. Im laufenden Jahr ist das vierte Hundert unserer Mitglieder endlich voll geworden und bereits überschritten. Unter die Zahl der correspondirenden Mitglieder des Vereins ist durch Beschluß der vorigjährigen ordentlichen Generalversammlung Herr Professor Dr. R. Ehrenberg in Göttingen aufgenommen worden. Zu den mit uns in Schriftenaustausch stehenden auswärtigen Vereinen ist hinzugekommen die Numismatic and Antiquarian Society in Montreal (Canada).

Am 17. März d. J. feierte die hiesige Geographische Gesellschaft ihr 25jähriges Stiftungsfest. Auf Einladung derselben entsandte der Vorstand zwei seiner Mitglieder zu der veranstalteten Festsitzung, in welcher diese der befreundeten Gesellschaft die Glückwünsche unseres Vereins überbrachten.

Die literarische Thätigkeit des Vereins war im letzten Jahr wesentlich eine vorbereitende. Das 2. Heft des 10. Bandes der Zeitschrift wurde in Angriff genommen und ist jetzt soweit gefördert, daß es mit sehr reichhaltigem Inhalt schon im nächsten Monat den Mitgliedern wird zugehen können. Die Herausgabe der Mittheilungen ist durch den schon im letzten Jahresbericht besprochenen Wechsel in der Redaction ins Stocken gekommen. Erschienen sind 4 Nummern des 18. Jahrganges. Die Schlußnummer des Jahrganges ist bereits gedruckt und wird mit dem gegenwärtig im Druck befindlichen Namen- und Sachregister des 6. Bandes den Mitgliedern in allernächster Zeit zugestellt werden. Die Gewinnung eines neuen Redacteurs der „Mittheilungen" hat große Schwierigkeiten verursacht, die erst in den letzten Tagen beseitigt werden konnten. Der Vorstand hofft,

daß die neue Redaction, die demnächst ihre Thätigkeit beginnt, allen berechtigten Anforderungen entsprechen und den „Mittheilungen" zu neuer Blüthe verhelfen wird. Auf auswärtige Anregung ist die Herausgabe eines systematischen Registers aller in der „Zeitschrift" und in den „Mittheilungen" veröffentlichten Aufsätze vom Vorstand beschlossen worden. Es ist gelungen, einen geeigneten Bearbeiter dieses Registers zu finden, und es steht zu hoffen, daß es innerhalb Jahresfrist der Oeffentlichkeit übergeben werden kann. Daß die beabsichtigte Publikation nicht nur für alle Mitarbeiter an den Aufgaben des Vereins, sondern auch für auswärtige Geschichtsforscher von hohem Werth sein wird, braucht kaum hervorgehoben zu werden. Ein älteres Unternehmen des Vereins, die Herausgabe der Kirchenbeschreibung, hat Aussicht, wieder in Fluß zu kommen. Die Verhandlungen darüber sind noch nicht abgeschlossen, doch kann in Aussicht gestellt werden, daß den bereits veröffentlichten Beschreibungen der St. Jacobi- und St. Catharinen-Kirche baldigst eine ihrer Vorgängerinnen würdige Beschreibung folgen wird. — Die regelmäßigen Winterzusammenkünfte des Vereins fanden an 15 Abenden statt, von denen 9 durch Vorträge ausgefüllt wurden (darunter 4 öffentliche Vorträge von Professor Dr. Wohlwill), 5 Abende wurden durch kleinere Mittheilungen und deren Besprechung ausgefüllt, an einem Abend wurden Hamburgensien vorgelegt. Eine vom Vorstand in Aussicht genommene Verminderung der Zahl der regelmäßigen Zusammenkünfte wurde von der letzten ordentlichen Generalversammlung nicht gewünscht und ist deshalb nicht zur Ausführung gekommen. An zwei in der Sammlung Hamburgischer Alterthümer veranstalteten Ausstellungen hat der Verein sich durch die leihweise Ueberlassung von Bildern betheiligt. Die erste dieser Ausstellungen zeigte Bilder, Pläne und sonstige Erinnerungen an frühere Landwirthschaftliche und Gartenbau-Ausstellungen in Hamburg und Altona, die andere Werke des 1890 verstorbenen Malers und Lithographen Wilh. Heuer. — Der Sommerausflug des Vereins fand am 27. Juni statt und ging nach Klecken und Ramelsloh. Von der Eisenbahnstation Klecken aus wurde theils zu Fuß, theils zu Wagen der Kleckerwald aufgesucht und die dort befindliche prähistorische Steinsetzung besichtigt. Sodann wurde im Kurhaus zu Bendestorf gefrühstückt und die Fahrt fortgesetzt nach Ramelsloh, wo die Theilnehmer die Kirche besichtigten und das Mittagsmahl

einnahmen. Nach Besteigung der Düne bei Ohlendorf wurde die Rückfahrt nach Klecken und von da nach Hamburg angetreten. Der Ausflug, an welchem zahlreiche Vereinsmitglieder mit ihren Damen theilnahmen, war vom schönsten Wetter begünstigt. Ein von Herrn Hinsch verfaßter „Führer" gab die nöthige Auskunft über die besuchten Oertlichkeiten und deren historische Bedeutung. — Eine Besichtigung des neuen Rathhauses durch die Vereinsmitglieder fand am 18. November 1897 statt. Zu einer Besichtigung der St. Nicolaikirche und ihrer Kunstschätze vereinigte sich unser Verein am 24. April 1898 mit dem Museumsverein. Herr Senator Schemmann als Kirchspielsherr, hatte dabei freundlichst die Führung übernommen.

Die Frage der künftigen Unterbringung der Vereinsbibliothek hat den Vorstand mehrfach beschäftigt und bildet noch jetzt den Gegenstand von Verhandlungen mit dem Vorstand der Patriotischen Gesellschaft. Es handelt sich um die Verlegung der Bibliothek in andere Räume dieses Gebäudes und um eine erhebliche Erhöhung der bisher gezahlten Miethe. Beides wird sich nicht vermeiden lassen, doch ist zu hoffen, daß der Verein bei Feststellung der neuen Vertragsbedingungen dasjenige Entgegenkommen finden wird, auf das er vermöge seines fast sechzigjährigen Freundschaftsverhältnisses zur Patriotischen Gesellschaft besonderen Anspruch hat. Sobald ein Abkommen zu Stande gekommen ist, wird es einer sodann zu berufenden Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. — Ueber die vom Verein für das Rathhaus gestifteten Wappentafeln hat Herr Hinsch bereits in der letzten ordentlichen Generalversammlung berichtet. Es ist noch zu erwähnen, daß die Tafeln inzwischen sämmtlich fertiggestellt und an Ort und Stelle angebracht sind. Die anerkennende Beurtheilung, die diese Gabe des Vereins von den verschiedensten Seiten erfahren hat, darf mit Genugthuung hervorgehoben werden. Auch in anderer Weise hat der Verein sich im vergangenen Jahre an der inneren Ausschmückung des Rathhauses betheiligen dürfen, indem nämlich die Rathhausbau-Commission an den Vorstand das Ersuchen richtete, zu einer Berathung über die Ausschmückung des großen Rathhaussaales mit historischen Wandgemälden zwei Delegirte zu entsenden. Wir haben Grund zu der Annahme, daß die Theilnahme der infolge dieser Aufforderung entsandten Vertreter des Vereins nicht ohne Einfluß auf das Resultat der stattgefundenen Berathung geblieben ist. Als ein

weiteres Zeichen der Anerkennung, welcher die Thätigkeit des Vereins sich fortwährend bei unseren höchsten Behörden erfreut, ist es schließlich hervorzuheben, daß Senat und Bürgerschaft, ohne daß ein bezüglicher Antrag des Vereins vorlag, kürzlich beschlossen, den Staatszuschuß von 3000 M, der bisher jährlich nachgesucht werden mußte, auf 5 Jahre zu bewilligen. Bei der Beantragung dieser Bewilligung hob der Senat hervor, daß es dem Verein erleichtert werde, sich literarischen Unternehmungen von größerem Umfange zuzuwenden, wenn er der staatsseitigen Unterstützung für einen längeren Zeitraum gewiß sei. Mit aufrichtigem Dank nimmt der Verein dieses Zeichen des Vertrauens entgegen und wird bestrebt sein, sich seiner würdig zu zeigen.

Herr Dr. Walther berichtete hierauf über die Entwicklung und Benutzung der Vereinsbibliothek.

Herr J. D. Hinsch erstattete den Cassenbericht.

Die Einnahme betrug in dem vom 1. Mai 1897 bis 30. April 1898 laufenden Rechnungsjahre:

Saldo der Sparcasse und Cassensaldo	M	2 333,15
Mitgliederbeiträge und Restanten	„	2 750,40
Staatszuschuß	„	3 000,—
Erlös aus verkauften Verlagsartikeln	„	115,95
Zinsen	„	108,59
	M	8 308,09

Ausgegeben wurden für:

Publikationen	M	357,95
Geschenk für das neue Rathhaus	„	2 000,—
Zusammenkünfte	„	235,25
Bibliothek und Sammlungen	„	1 142,15
Vereinslocal	„	400,—
Correspondenz und Leitung des Vereins	„	184,79
Löhne und Gratiale	„	1 077,58
Verhältniß zu anderen Vereinen	„	31,—
Saldo der Sparcasse und Cassensaldo	„	2 879,37
	M	8 308,09

Ueber die Bibliothek und Casse der Theobald-Stiftung berichteten die Herren Dr. Walther und Dr. Jänisch.

Es folgte die Ergänzung des Vorstandes. Da der statutengemäß ausscheidende zweite Vorsteher, Herr Senatssecretair Dr. Hagedorn,

gebeten hatte, ihn nicht zur Wiederwahl in Vorschlag zu bringen, empfahl der Vorstand Herrn Rath Dr. J. F. Voigt zu wählen. Letzterer wurde sodann einstimmig zum zweiten Vorsteher erwählt.

Zu Cassenrevisoren wurden die Herren Ernst Maasch und Paul Trummer, zum Ersatzrevisor Herr Dr. Arthur Obst ernannt.

Schließlich berichtete der Vorsitzende über die Verhandlungen des Vorstandes mit dem am 15. November 1897 gewählten Ausschuß. Aufgabe des Ausschusses war nach dem Beschluß der Generalversammlung „die Berathung von Schritten, um die Vereinsthätigkeit zu beleben". Der Ausschuß habe als Ergebniß seiner Berathungen einen Bericht an den Vorstand gelangen lassen, in welchem, unter ausführlicher Begründung, dem Vorstand empfohlen wurde, sich dahin schlüssig zu machen,

der Generalversammlung Anträge vorzulegen auf Einsetzung

1. eines ständigen Ausschusses für Vorträge;
2. eines ständigen Ausschusses zur Vorbereitung von Besichtigungen, kleineren Ausstellungen, Ausflügen und sonstigen Geselligkeiten;
3. eines Fragekastens, zur Stellung von Fragen, welche in den Vereinsversammlungen vorgelegt werden und zur Besprechung gelangen würden.

In Veranlassung dieses Berichtes habe am 12. Februar d. J. eine gemeinsame Sitzung des Vorstandes und des Ausschusses zur Besprechung der gestellten Anträge stattgefunden. Es ergab sich dabei, daß mit dem Antrag ad 1 nur beabsichtigt werde, den Vorsitzenden in seinen Bemühungen um die Gewinnung geeigneter Kräfte zur Haltung von Vorträgen zu unterstützen, und daß der Antrag ad 2 keineswegs das Ziel verfolge, die Veranstaltungen des jährlichen Sommerausflugs der bewährten Leitung des Herrn J. D. Hinsch zu entziehen, vielmehr dahin zu verstehen sei, daß kleinere Ausflüge von dem zu ernennenden Ausschuß zu veranstalten seien. Der Vorstand habe dann die Angelegenheit aufs Neue erwogen und sei zu dem Schluß gekommen, daß jetzt ein genügender Grund, die Anträge des Ausschusses zurückzuweisen, nicht mehr vorliege. Der Vorstand beantrage deshalb zwei Ausschüsse von je drei Mitgliedern für die ad 1 und 2 bezeichneten Aufgaben zu wählen. Was die ad 3 geforderte Aufstellung eines Fragekastens betreffe, so halte der Vorstand sich zu einer solchen Anordnung

auch ohne Zustimmung der Generalversammlung für zuständig und werde im nächsten Winter dem bezüglichen Wunsche des Ausschusses entsprechen. Auf Anfrage aus der Versammlung erklärte der Vorsitzende, daß er die Thätigkeit der beiden Ausschüsse nur als eine vorbereitende und berathende auffasse, die Beschlußfassung müsse in allen Fällen dem Vorstande vorbehalten bleiben. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch. Zusätzlich zu dem Antrag des Vorstandes wurde aus der Versammlung der Antrag gestellt, den zu ernennenden beiden Ausschüssen die Cooptationsbefugniß zu ertheilen. Die Abstimmung ergab die Annahme des Antrags des Vorstandes, sowie des Zusatz-Antrages.

In den Ausschuß für Vorträge wurden dann die Herren Dr. Heyden, Professor Dr. Rautenberg und Dr. Rüdiger, in den Ausschuß für Ausstellungen und gesellige Veranstaltungen die Herren J. F. Goldschmidt, Baumeister Ohrt und O. Schwindrazheim gewählt.

An den Vereinsabenden des Winters 1896/97 wurden folgende Vorträge gehalten:

Montag, den 9. November: Dr. Th. Schrader, Feuerpolizei und Löschwesen im alten Hamburg.

Montag, den 23. November: Carl Griese, Ueber die Reproductionsverfahren im graphischen Gewerbe.

Montag, den 30. November: J. F. Goldschmidt, Ueber den Hamburgischen Maler G. L. Eckhardt.

Montag, den 7. December: Dr. O. Rüdiger, Die Leibeigenen im alten Hamburg.

Montag, den 18. Januar 1897: Dr. H. F. Beneke, Die Gotteskastenordnung von St. Nicolai aus d. J. 1527.

Montag, den 1. Februar: Pastor J. Lieboldt, Plön und seine Beziehungen zu Hamburg.

Montag, den 8. Februar: W. Goverts, Kleine Mittheilungen über Altmann und die Hamburger Wallanlagen.

Montag, den 5. April: Dr. Th. Schrader, Das Hamburger Feuerlöschwesen im 17. Jahrhundert.

An vier Freitagen vom 19. Februar bis 12. März fanden öffentliche Vorträge von Professor Dr. Wohlwill über „Hamburgs Beziehungen zu Preußen" statt, mit folgender Eintheilung:

1. Hamburg und der große Kurfürst, 2. Hamburg und Friedrich der Große, 3. Hamburgs Beziehungen zu Preußen im Zeitalter der französischen Revolution und Napoleons, 4. Hamburg und der Zollverein.

Am 16. November und am 25. Januar wurden Doubletten der Vereinsbibliothek versteigert.

Das Programm der Vereinsabende des Winters 1897/98 war folgendes:

Montag, den 15. November: Vortrag von Dr. H. Fernow: Ueber die politischen Beziehungen Hamburgs zu England im 17. Jahrhundert.

Montag, den 29. November: Kleine Mittheilungen von Dr. Rüdiger über „Fuhrmannszünfte im alten Hamburg" und von Dr. H. Sieveking über die alten Höfe in Hamm.

Montag, den 6. December: Vortrag von Otto von Arend: Hamburger Sonderlinge und Originale.

Montag, den 13. December: Kleine Mittheilungen (Fortsetzung der Besprechung vom 29 November).

Montag, den 10. Januar 1898: Besprechung der Aufsätze von H. W. C. Hübbe „Hamburgs Gegend zur Zeit seiner Gründung" und „Die Elbinsel Finkenwärder" (Referent: Dr. J. F. Voigt).

Montag, den 17. Januar: Fortsetzung der Besprechung vom 10. Januar und Mittheilungen von Dr. Th. Schrader „zum älteren Feuerlöschwesen in Hamburg".

Montag, den 24. Januar: Vortrag von Senatssecretair Dr. Hagedorn: Das akademische Gymnasium und der Plan zur Gründung einer Universität in Hamburg.

Montag, den 31. Januar: Vortrag von Dr. A. Feilchenfeld: Die deutschen Juden in Hamburg vor ihrer officiellen Anerkennung.

Montag, den 7. Februar: Kleine Mittheilungen von Dr. C. Walther zur Zunftgeschichte.

Montag, den 14. Februar: Vortrag von Professor Dr. Harkensee: Aus dem Leben der Emigranten in Hamburg vor 100 Jahren.

Hieran schlossen sich vier öffentliche Vorträge von Professor Dr. Wohlwill über „Hamburgs Antheil am deutschen Litteraturleben des 18. Jahrhunderts":

Dienstag, den 22. Februar: Aus dem Hamburgischen Litteraturleben im Anfang des 18. Jahrhunderts.
Dienstag, den 1. März: Klopstocks Beziehungen zu Hamburg.
Dienstag, den 8. März: Lessings Beziehungen zu Hamburg.
Dienstag, den 15. März: Zur Geschichte des Antheils Hamburgs am deutschen Geistesleben im 19. Jahrhundert bis zum Schillerfest 1859.

Am Montag den 28. März wurden Hamburgensien vorgelegt (Karrikaturen und andere Erinnerungen an das Jahr 1848).

Liborius Hoppe.

In der letzten Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins und des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung, welche am 31. Mai und 1. Juni in Einbeck stattfand, hat Herr Dr. Borchling aus Emden, wie ich einem Referate der Hamburger Nachrichten vom 3. Juni (Morgenausgabe) entnehme, in einem Vortrage über mittel-niederdeutsche Handschriften des nordwestlichen Deutschlands eines in der Lüneburger Stadtbibliothek aufbewahrten geistlichen Schauspiels Erwähnung gethan, das in der Zeit des Augsburger Interims (1548) entstanden ist und dessen Verfasser sich Liborius Hoppe nennt. Der Letztere müsse — so meinte der Vortragende — ein streng lutherischer Geistlicher aus der Gegend von Lüneburg oder Hamburg gewesen sein, der einen starken Groll gegen das die Protestanten arg benachtheiligende Interim gefaßt hatte.

Gelegentlich einer amtlichen Arbeit bin auch ich auf die Persönlichkeit eines Liborius Hoppe aufmerksam geworden, der, wie sich mir bei weiteren Nachforschungen in gedruckten und ungedruckten Quellen ergab, in Hamburg ein sehr bekannter Mann war und allem Anschein nach mit dem Verfasser des Schauspiels identisch ist. Es dürfte daher nicht ohne Interesse sein, einige Notizen über sein Leben und Wirken zusammenzustellen.

Liborius Hoppe hatte das Handwerk eines Kürschners erlernt[1] und bezahlte als solcher im Jahre 1527 in Hamburg das Meistergeld.[2] Indessen, nicht lange duldete es ihn bei dem Handwerke,

[1]) Zeitschrift des Vereins f. Hamb. Gesch. II S. 575.

[2]) Koppmann, Kämmereirechnungen Bd. V S. 316. De introitu offitiorum. ..... Pellifices: Burhus Hoppe 16 β.

denn schon wenige Jahre, nachdem er Meister geworden war, sattelte er um und wandte sich, wohl durch einflußreiche Freunde unterstützt, dem Berufe eines Vorspraken, d. h. eines Rechtsanwalts zu. In der von Lappenberg herausgegebenen hochdeutschen Uebersetzung eines um die Mitte des 16. Jahrhunderts entstandenen Pasquills auf die Vorspraken zu Hamburg, dessen Urtext verlorengegangen ist, wird mit Bezug auf diese Wandlung von ihm gesagt:

Er war ein Körsener und des Handwerks erfahren,
Und ist auch desselbigen Handwerks ein Knape gebohren.
Aber wie er von Kalk und Krieden[1] solte haben Staub und Stank
Und darbey keinen Pfenning-Klank,
Do ward he dem Handwerke entkegen,
Und ließ sich zu einem Vorsprach bewegen
Durch Förderung guter Freunde und anderer Rathsherren,
Die ihm seine Noth halfen treulichen kehren.[2]

Die Vorspraken (Procuratoren), deren schon das Stadtrecht von 1270 Erwähnung thut, fungirten vor Gericht als Beistand oder Vertreter derjenigen Partheien, welche ihre Sache selbst oder allein nicht führen wollten und konnten. Als des Rechtes kundige Personen wurden sie später neben geeigneten Bürgern mit zur Urtheilsfindung berufen. Auch wählte der Rath aus ihnen den öffentlichen Ankläger, den fiscalis in criminalibus, dessen Amt nothwendig wurde, nachdem man von dem alten Grundsatz, daß auch Criminalverbrechen nur auf Antrag eines Privatklägers verfolgt werden könnten, abgegangen war und nachdem der Rath im Art. 20 des Recesses von 1529 versprochen hatte, gegen Verbrecher auch seinerseits einschreiten zu wollen, sobald eine Anzeige bei ihm erstattet sei.[3]

Liborius Hoppe, obwohl aus dem Handwerkerstande hervorgegangen, scheint Kenntnisse und Geschick für seinen neuen Beruf mitgebracht zu haben und rasch zu einem gewissen Ansehen gelangt zu sein. Aus dem erwähnten Pasquill erfahren wir allerdings nur wenig über seine Berufsthätigkeit, aus der nur ein Beispiel

[1]) Kalk und Kreide, bei der Herstellung von Pelzwerk zur Entfernung des Fettes gebraucht, mit welchem die Haare vorher eingerieben sind.

[2]) Zeitschrift II S. 575.

[3]) Vgl. über die Vorsprachen: Jacoby, Geschichte des Hamburger Niedergerichts S. 13 f., 15 ff. 20. — Lappenberg, Pasquill auf die Vorspraken. Zeitschr. II S. 565 ff. — Lappenberg, Miniaturen zum Hamb. Stadtrechte von 1497. S. 29 ff.

hervorgehoben wird, reichlichere Nachrichten aber über ihn geben uns die Kämmereirechnungen, die während eines Zeitraums von drei Jahrzehnten seiner fast Jahr für Jahr gedenken.

Schon seit dem Jahre 1537 nämlich wurde seine Thätigkeit im öffentlichen Interesse in Anspruch genommen, und er beauftragt, Angelegenheiten des Raths und der Kämmerei vor Gericht wahrzunehmen; auch ertheilte der Rath ihm die Befugniß eines öffentlichen Anklägers. Liborius Hoppe muß sich dieser Aufgaben zur vollsten Zufriedenheit des Rathes und der Kämmerei entledigt haben, denn häufig sind ihm seines Eifers wegen außerordentliche Gratificationen angewiesen worden,[1] und im Jahre 1545 wurde er sogar, vielleicht anläßlich der Einrichtung einer neuen Wohnung, mit Wappenfenstern beschenkt, ein Brauch, durch den der Rath nach der Sitte der Zeit verdiente Männer und Corporationen zu ehren pflegte.[2]

Was wir aus den Kämmereirechnungen über die Wirksamkeit Hoppes erfahren, giebt uns trotz der Kürze und Knappheit der Angaben immerhin einen Begriff von der Thätigkeit, die er im städtischen Interesse entwickelt hat. Besonders stark wurde wohl seine Zeit in Anspruch genommen durch die vielen kleinlichen und mühseligen Rechtsangelegenheiten der Kämmerei, die sich z. B. seiner bediente, um säumige Schuldner und lässige Steuerzahler zu ihrer Pflicht zu führen; wiederholt sind ihm hierfür beträchtliche Extravergütungen bezahlt worden.[3] Einige speciellere Angaben finden sich für seine Thätigkeit als Fiskal vor. Während mehrerer Jahrzehnte ist fast jedes Jahr eine Summe notirt, die ihm für die öffentliche Anklage von Verbrechern gegeben worden ist. So erhielt er im Jahre 1537 16 ß für die Anklage von zwei, 1538 5 ℔ 4 ß für die von dreizehn, 1539 1 ℔ 4 ß für die von drei Verbrechern.[4] 1540 wurden ihm 6 ℔ 8 ß gezahlt für die Anklage von 15 Uebelthätern, von denen ein Theil mit Ruthen gepeitscht, ein Theil

[1]) Kämmereirechnungen VI S. 32. 1541. 1 ℔ 4 ß donarunt eidem domini camerarii. — S. 72. 1542. 1 ℔ 4 ß donata eidem pro industria. — S. 112. 1543. 1 ℔ 4 ß donata eidem pro industria. — Aehnlich S. 152, 196, 238, 279, 319, 359, 402, 444, 484, 524, 527 und Bd. VII S. 43, 321.

[2]) K.-R. VI S. 196. 15 ß pro fenestris donatis Liborio Hoppen prolocutori. — Ueber die Sitte des Fensterschenkens vgl. Focke, Die Sitte der Fensterschenkung in Bremen. Brem. Jahrbuch 18, S. 49—76.

[3]) K.-R. VI S. 444, 524. VII S. 29, 128.

[4]) K.-R. V S. 655, 694, 738.

hingerichtet wurde;[1] 1541 4 ℔ für 10 Delinquenten, von denen mehrere ihr Verbrechen gleichfalls mit dem Tode büßen mußten.[2] Auch zur Verfolgung geflüchteter Verbrecher war er in seiner amtlichen Eigenschaft als Fiskal verpflichtet. Schon kurz nach seinem Amtsantritt, im Jahre 1537, sandte ihn der Rath nach Rendsburg, um einen dort ergriffenen Missethäter, der in einem Schiffe auf der Elbe einen Mord begangen hatte, anzuklagen; der Mörder wurde in Rendsburg enthauptet.[3] 1541 erschien Hoppe vor dem Gericht des Bischofs von Münster, um hier einen gewissen Johann Havicke und seinen Bruder anzuklagen; beide hatten jedenfalls in Hamburg ein Verbrechen begangen, sie waren in Bevergerden (jetzt Bevergern), im Gebiete des Bischofs, ergriffen worden.[4] Im Jahre 1551 zog Liborius gar an der Spitze von zwanzig reitenden Dienern aus, um vier Straßenräuber zu verfolgen. Es gelang ihm, sie in Neuhaus (an der Oste?) zu ergreifen, und sie wurden sofort an Ort und Stelle einen Kopf kürzer gemacht. Liborius selbst büßte auf diesem Zuge sein Pferd ein.[5] Vier Jahre darauf mußte er seine Schritte nach Dithmarschen lenken, dieses Mal, um eine Anzahl von Seeräubern auf den Tod anzuklagen.[6]

So sehr scheint Hoppe sich bewährt zu haben, daß der Rath ihn einmal sogar mit einer politischen Mission betraute. Wenigstens finden wir im Jahre 1553 notirt: 4 ℔ pro sumptu Liborii Hoppen et Adolphi a Wolma in Oldelandiam in causza privilegiorum.[7] Es handelt sich hier wohl um die hansischen Privilegien in England, die am 24. Februar 1552 durch König Edward VI. suspendirt worden waren, wodurch sich die Hansestädte zu lebhaften Verhandlungen unter einander und dann im Sommer 1553 zur Abfertigung einer großen Gesandtschaft nach London

[1] K.-R. V S. 778.
[2] K.-R. VI S. 32. — Aehnliche Beispiele finden sich: K.-R. VI S. 72 (1542), 112 (1543), 152 (1544), 196 (1545), 238 (1546), 279 (1547), 319 (1548, 359 (1549), 402 (1550), 444 (1551), 484 (1552), 524 (1553), 572 (1554), Bd. VII S. 43 (1555).
[3] K.-R. VI S. 661, 694.
[4] K.-R. VI S. 29.
[5] K.-R. VI S. 443.
[6] K.-R. VII S. 29.
[7] K.-R. VI S. 524.

genöthigt sahen[1]. Vermuthlich hat Hamburg in dieser Angelegenheit mit der im Altenlande gelegenen Stadt Stade, welche ziemlich stark am englischen Handel interessirt war, Verhandlungen gepflogen, an denen Liborius Hoppe und Adolph von Wolma, der Secretair der Stadt Stade, betheiligt waren.

Aus allen diesen Einzelheiten dürfen wir schließen, daß Liborius Hoppe zu den hervorragenderen Mitgliedern seines Standes, dem im Uebrigen manche ungebildete und verkommene Männer angehörten, zählte. Wie ernst es der ehemalige Kürschner mit seinem Amte nahm, zeigt eine im Staatsarchive aufbewahrte, von seiner Hand geschriebene Supplik an den Rath. Er erörtert in ihr eine Reihe von Mißständen, die, wie die Praxis ihn gelehrt, sich im hamburgischen Rechtsleben eingeschlichen hätten. Aus den elf Punkten, um deren Abstellung er bittet und die sich theils auf die Formen des Gerichtsverfahrens, theils auf ungenügende oder vernachlässigte Vorschriften des Civilrechts beziehen, sei einer hervorgehoben, der ein nicht uninteressantes Streiflicht auf die damaligen Zustände im Gerichtssaale wirft. Hoppe tadelt scharf die eingerissene Gewohnheit, daß nach Schluß der Verhandlung, ehe die obsiegende Parthei des ihr günstigen Urtheils froh werde, „Hinz und Kunz sich durch Tadeln und Deuteln an dem wohlgesprochenen Urtheil so mausig mache, daß es Gott erbarmen könne, wodurch das Ansehen des Ehrbaren Raths verkleinert werde". Er bittet daher den Rath, diesen Ungebührlichkeiten streng entgegenzutreten und die Schuldigen, wie es ehedem Sitte gewesen sei, durch die Wedde bestrafen zu lassen, denn das werde „dem Rathe zu Ruhm und Ehre und der Parthei zum Besten gereichen".

Für seine dem Rathe und der Kämmerei geleisteten Dienste erhielt Hoppe anfangs außer den im einzelnen Falle gezahlten Remunerationen für öffentliche Anklagen in Criminalsachen und außer den besonderen Gratificationen ein jährliches Honorar von 2 ℔ 8 ß (3 ℳ), das im Jahre 1550 auf 4 ℔ (5 ℳ) erhöht wurde. Seit dem Jahre 1557 erscheint er unter der Rathsdienerschaft mit einem vierteljährlichen Gehalte von 4 ℔ (5 ℳ), wogegen alle besonderen Vergütungen fortfielen. Dieses Gehalt wurde ihm auch

---

[1]) Vgl. Höhlbaum, Kölner Inventar 1. Bd. S. 56 ff. in den Inventaren hansischer Archive des 16. Jahrh.

nach Uebergang der Kammerverwaltung an die acht Männer im Jahre 1563 weitergezahlt.[1]

Die im Interesse des Raths und der Kämmerei entwickelte Thätigkeit nahm aber nicht die ganze Zeit Hoppes in Anspruch; es blieb ihm vielmehr noch Muße für eine Privatpraxis, und auch das mag für seine Tüchtigkeit zeugen, daß so wichtige und angesehene Institute, wie das Domkapitel und der Convent ihn als Rechtsbeistand gebrauchten. Für das Domkapitel trat er im Jahre 1565 vor dem Hammer Landgerichte auf, dem er früher, im Jahre 1544, selbst eine Zeit lang an Stelle des verstorbenen Landvogts präsidirt hatte.[2] Im Namen des Kapitels protestirte er hier gegen die Inanspruchnahme der Erträgnisse eines angeblich dem Dom zustehenden Landstückes im Hammerbrooke durch einen gewissen Hermann Weige[3]. Daß das Kapitel auch sonst sich seiner bedient hat, geht daraus hervor, daß einzelne Dompertinenzien zustehende Renten auf seinen Namen geschrieben sind.[4]

Ueber Hoppes Verhältniß zum Convent können wir uns genauer unterrichten aus den alten Rechnungsbüchern und Acten dieses Stiftes, welche vor Kurzem durch den Vorstand des Convents auf Veranlassung des ersten Vorstehers Herrn G. E. Lembke in dankenswerthester Weise dem Staatsarchive zur ferneren Aufbewahrung überwiesen und damit der wissenschaftlichen Forschung zugängig gemacht worden sind.

Liborius Hoppe stand zu dem Convente nicht nur als Rechtsanwalt, sondern auch als Miethsmann in Beziehung. Im Frühjahre 1552 miethete er einen dem Convente gehörigen, außerhalb der Stadt vor dem Steinthore gelegenen Garten. Dieser Garten, auf dem ein Wohnhaus stand, und der, von einer Hage-

[1]) Er erscheint seitdem unter der Rubrik: Lhon und huer der officieren [d. h. Beamten] und der spellueden.

[2]) Mittheil. d. V. f. Hamb. Gesch. Bd. VI S. 442.

[3]) Eintragung in das Hammerbrooker Landbuch, abgedruckt bei Hübbe, Das Hammerbröker Recht S. 46.

[4]) a) In einem Erbe in der Schmiedestraße, 5 ℔ Rente auf den Namen von Liborius Hoppen zum Nutzen der Memorien in Summo. b) Desgl. 17 ß in einem Erbe in der Schmiedestraße. c) In einem Erbe in der Filterstraße 20 ℔ Rente auf den Namen von Liborius Hoppen zu getreuen Händen zum Nutzen der Almosen des Altars S. Dionisii in Jacobo. — Nach Archivalnotizen.

dornhecke eingezäunt, mit Apfelbäumen und Weinranken bestanden war, mag einen freundlichen Sommeraufenthalt gewährt haben, indessen wurde gleich im ersten Jahre die Freude an ihm dem Liborius Hoppe bitter vergällt. Eines Tages nämlich erfuhren die Jungfrauen des Convents zu ihrem großen Erstaunen, daß ihr Miethsmann ohne ihre und der Verwaltung Einwilligung nicht nur das Wohnhaus hatte ausbessern, sondern daneben sogar noch ein neues kleines Lusthäuschen hatte erbauen lassen. Diese Eigenmächtigkeit erregte ihren höchsten Zorn und brachte dem Urheber viel Verdruß, ja sie scheint ihn sogar um seinen Ruf und seine Stellung besorgt gemacht zu haben. In einem vom 28. August 1552 datirten Briefe an die Mesterin und die Jungfrauen des Convents spricht Hoppe in sehr demüthiger Weise sein tiefes Bedauern aus, falls die Jungfrauen sich durch sein Vorgehen, das ihm nachträglich so viel Aergerniß bereite, beleidigt fühlen sollten; er erklärt sich bereit, den Garten sofort zu verlassen und dem Convent zurückzugeben, ja er wolle gern noch zehn Mark dazu bezahlen. Sehr förmlich ließen die erzürnten Conventsschwestern ihre Antwort, deren Wortlaut wir nicht kennen, von zwei Bürgern dem Sünder überbringen, der in einem wiederum sehr unterwürfig abgefaßten Schreiben unter Dankesbezeugungen erklärte, sich bei dem ihm gewordenen Bescheid beruhigen zu wollen; zugleich sprach er sein Bedauern aus, daß zwei so angesehene Männer mit der Uebergabe des Schreibens bemüht seien, welches er gern, ja mehr als gern von der Jungfrauen geringsten Dienerin würde entgegengenommen haben. Im Uebrigen bat er nochmals um Entschuldigung und ersuchte die Jungfrauen, die Angelegenheit nicht weiter auszusprengen und seinen Gegnern keine Handhabe zu Hohn und Spott zu geben. Die ehrsamen Jungfrauen scheinen ihm denn auch in Gnaden verziehen zu haben; er blieb bis an sein Lebensende im Besitze des gemietheten Gartens und war nach wie vor der Rechtsbeistand des Conventes. Als solcher hatte er besonders viel damit zu thun, säumige Schuldner, deren der Convent eine nicht geringe Anzahl hatte, gerichtlich zu verfolgen. Längere Zeit hindurch finden wir in dem Rechnungsbuch der Mesterin fast alljährlich eine Summe notirt, die dem Vorspraken für Einklagung rückständiger Renten gegeben ist. Auch für die Belegung von Geldern des Convents sorgte Hoppe, und aus seiner sonstigen Thätigkeit sei hervorgehoben,

daß er für das Stift einen sechsjährigen Proceß — wir wissen nicht genau aus welchem Grunde — gegen einen gewissen Cord Weyge führte, von dem es heißt, er habe dem Convent „Gewalt, Schmach und Injurie" zugefügt.

Wir dürfen es dem Liborius Hoppe gewiß glauben, wenn er in einem Briefe einmal ausspricht, daß er von allen diesen Angelegenheiten viel Mühe und Arbeit habe, und wir können es ihm nachfühlen, wie bitter es ihn kränken mußte, als er bemerkte, daß seine Thätigkeit wenig anerkannt wurde. Dies zeigte sich, als die Mesterin sich im Jahre 1555 weigerte, ihm seine Dienste nach Gebühr zu bezahlen, und glaubte, ihn mit dem Ersatze seiner für den Convent gemachten Auslagen befriedigen zu können. Hoppe sandte ihr darauf einen Brief, dem man die Erregung eines tief gekränkten Mannes deutlich anmerkt und dessen selbstbewußter Ton sehr wesentlich absticht von den demüthigen Ausdrücken der vorher erwähnten Schreiben. „Ersame leve mesterinne", so beginnt dieser mit einem „Help Godt" überschriebene Brief, „idt is my nicht nygge, sunder by allen mynen clyenten eyn ollt gebruck, wen se myner genoch hebben, so synt se enes andern sins, allse wen ick my to denende myt ene inlate; im anfange wert my woll vele unde hoge tosage gedan, tom ende wert dat vergeten". Dann weist er des Längeren nach, daß ihm thatsächlich nur das ausgelegte Geld bezahlt sei, womit er sich keinesfalls zufrieden geben könne, und schließt, nachdem er die Mühe, die seine dem Convent geleisteten Dienste ihm bereitet haben, noch einmal scharf betont hat, mit den Worten: „Idt is ock all rech[t] avergelecht, wes ick ju geschreven, des ick nicht allene vor den vorstendern, sunder vor dem gantzen rade woll kan und wyll bekant syn. Derhalven soket mynen schaden nicht wyder, dat verdene ick van ju unde de samlinge[1] wyllich".

Zugleich schrieb er den Vorstehern des Conventes einen Brief, in dem er seine Forderungen — sie betrugen 41 ℔ 9 ß 6 ₰ — auf Grund des von ihm geführten Protokolls genau specificirte, und darum bat, die Mesterin zur Zahlung zu veranlassen. Dies ist denn auch geschehen. Unter den an die Vorsteher gerichteten Brief hat die Mesterin eigenhändig geschrieben: Dyt alle hebbe ick

[1] D. i. die jährlich nach Ostern anläßlich der Rechnungsablage abgehaltene Versammlung des Patrons, der Vorsteher und der sämmtlichen Jungfrauen des Convents.

Buryes Hoppen betalt an afende tho paschen anno 56 unde duth int 55. jar in myne rekenschop angeschreven.

Liborius Hoppe ist wahrscheinlich Ende des Jahres 1565 gestorben, denn um Michaelis dieses Jahres hat er, wie die Kämmereirechnungen ausweisen, zum letzten Male sein Vierteljahrsgehalt empfangen, und aus dem Jahre 1566 liegt uns ein Vergleich vor, den seine Erben mit dem Convente geschlossen haben. Dieser Vergleich betraf die Bauten, die Hoppe auf dem vom Convente gemietheten Garten vorgenommen hatte und aus denen ihm einst so viel Verdruß erwachsen war. Schon er selbst hatte einige Jahre, nachdem die ärgerliche Geschichte passirt war, dem Convente leise zu verstehen gegeben, er hoffe, was er zur Verbesserung des Gartens gethan habe, gelegentlich ersetzt zu erhalten, aber die Mesterin hatte damals lakonisch erwidert, diese Auslagen hätte er sich ja sparen können; jetzt gelang es seinen Kindern, 30 ℔ als Entschädigung für Alles, was der Vater für den Garten gethan hatte, zu erhalten.

Aus der über den Vergleich ausgestellten Urkunde erfahren wir, daß Liborius Hoppe zwei Söhne und zwei Töchter hinterließ. Von den Letzteren war die eine, Gertrud, unvermählt, die Andere, Anna, an Heinrich Luttmann verheirathet. Einer der Söhne, Cord, wird identisch sein mit dem Conrad Hoppe, der im Jahre 1577 den Eid als Accisevogt leistete.[1] Der zweite, Herr Veit Hoppe genannt, lebte nicht in Hamburg. Er hatte seit dem Jahre 1555 in Wittenberg, jedenfalls Theologie, studirt. Zur Erleichterung der für das Studium erforderlichen Kosten hatte sein Vater damals für ihn ein Stipendium erwirkt: er erhielt bis zum Jahre 1563 einschließlich die Einkünfte der im Jahre 1421 vom Rathsherrn Heinrich v. Hachede am Altar Aller Heiligen in der Rathscapelle im Dom gestifteten Vicarie. Diese Einkünfte betrugen 32 ℔, von denen 29 ℔ durch die Kämmerei bezahlt wurden.[2] Was nach beendeter Studien-

---

[1]) Nach archivalischen Quellen.

[2]) Vergl. Staphorst I 3, S. 617; Die ehemalige Domkirche zu Hamburg, Text v. Stöter, S. 135; Koppmann, Kämmereirechnungen Bd. VII, S. LXXXIII und passim. In den Kämmereirechnungen des Jahres 1563 wird Veit Hoppe noch als Empfänger des Vicariengeldes genannt, dann nicht mehr.

zeit aus Veit Hoppe geworden ist, insbesondere wo er lebte, war bisher nicht zu ermitteln.

Nur ein sehr lückenhaftes Bild von dem Wirken und dem Wesen des Liborius Hoppe gewinnen wir aus den angeführten Einzelheiten; sie genügen immerhin, einige Theilnahme für seine Persönlichkeit und seine Laufbahn in uns zu erwecken. Wir erblicken einen ehrsamen Zunftmeister, dem es bald zu enge wird in der Luft seiner staubigen Handwerksstube, der aus dem fest geschlossenen Kreise seiner Zunftgenossen heraustritt und seine Befriedigung fortan in einem Berufe sucht, dessen Thätigkeit sich zum guten Theile im hellen Lichte der Oeffentlichkeit entfaltet; wir bemerkten, daß er sich mit Eifer seinem neuen Berufe widmete, aufmerksam prüfte, was ihm in der Praxis vorkam, und sich so bewährte, daß ihm von seinen vorgesetzten Behörden Anerkennung zu Theil wurde; gewandt mit der Feder, im Ausdruck bald vorsichtig und unterwürfig, bald scharf und gerade heraus, immer aber eine nicht geringe Lebhaftigkeit verrathend, verstand er, wie wir sahen, die Sprache eines Mannes zu führen, der sich der Würde seines im Publikum vielfach verachteten Amtes und des Werthes seiner Arbeit voll bewußt war, der aber freilich zu anderer Zeit auch den Versuch nicht verschmähte, eine vorschnelle Handlung durch eine uns wenig ansprechende Servilität wieder gut zu machen.

Wen es wundert, daß der ehemalige Kürschnermeister mit der Feder so gut umzugehen wußte und, wie wir annehmen dürfen, auch in der Rede nicht ungeschickt war, der mag sich erinnern, daß sein Leben und Wirken in eine Zeit fiel, in welcher der Bildungsdrang im Volke ein großer war. Er mag daran denken, daß im Anfang des 16. Jahrhunderts, also in der Jugendzeit Hoppes, Deutschland ein Schulwesen besaß, das nicht nur den oberen Ständen, sondern auch breiteren Schichten der Bevölkerung eine gute Bildung vermittelte. Hans Sachs, der Schneidersohn und spätere Schuhmachermeister, ist ein bekanntes Beispiel dafür, daß es Handwerker gab, die sogar die lateinischen Schulen besucht hatten. Auch von Hoppe dürfen wir annehmen, daß er eine tüchtige Bildung, wenn auch vielleicht nicht gerade auf der lateinischen Schule, empfangen hatte. Zwar wurden im ersten Viertel des

16. Jahrhunderts in Hamburg zwischen der Geistlichkeit und der Bürgerschaft lebhafte Streitigkeiten über die Verwaltung und die Anzahl der Schulen geführt, aber wir werden doch daran nicht zweifeln dürfen, daß der Unterricht in Hamburg so gut wie anderswo der Bevölkerung Kenntnisse und Fertigkeiten in nicht unbedeutendem Maße mittheilte.[1]

Was Hoppe im letzten Grunde dazu veranlaßt hat, die neue Laufbahn zu ergreifen, ob wirklich, wie das vorher citirte Pasquill spöttisch erzählt, nur der Mangel an Verdienst ihn dazu trieb, das zu erkennen sind wir nicht mehr im Stande. Vielleicht sind doch auch andere Motive mit im Spiel gewesen, vielleicht hat auch ihn, wie so manchen Anderen, die Unruhe der großen Zeit, in der er lebte, ergriffen und ihn gedrängt, sich im öffentlichen Leben auf irgend eine Art zu bethätigen; ging doch, als er kaum Meister geworden war, auch in seiner Vaterstadt die Saat, die Luther ausgestreut hatte, mächtig auf und erzeugte neue Lebensanschauungen unter den Menschen und brachte auf Jahre hinaus die Bevölkerung in lebhafte Erregung.

Vergegenwärtigen wir uns die Zeit, in der Hoppe lebte, den Gang, den sein Leben nahm, und stellen damit das Wenige, was wir über sein Wesen zu erkennen glaubten, zusammen, so werden wir es nun auch nicht unbegreiflich finden, ihn als den Verfasser jenes im Eingange unserer Abhandlung erwähnten Schauspiels genannt zu sehen. Daß er seinen Sohn in Wittenberg studiren ließ, läßt darauf schließen, daß er der lutherischen Lehre mit Theilnahme zugethan war. Auch ihn mag daher die Kunde von dem Erlaß des Augsburger Interims, die in Norddeutschland, und nicht zum Wenigsten in Hamburg,[2] einen Sturm der Entrüstung erregte, zu leidenschaftlichem Zorn entflammt haben, auch ihm mag sie, gleich so vielen Berufenen und Unberufenen, Genannten und Ungenannten in ganz Deutschland, die Feder in die Hand gedrückt haben zur Geißelung der verhaßten kaiserlichen Verordnung.

---

1) Vgl. über das Schulwesen in Hamburg beim Beginne der Reformation: Sillem, Einführung der Reformation in Hamburg S. 26 ff. und Rüdiger, Gesch. des hamb. Unterrichtswesens S. 2 ff.

2) Vgl. darüber Goos, Hamburgs Politik um die Mitte des 16. Jahrh. Z. d. V. f. hamb. Gesch. X S. 172 ff.

Eins darf allerdings zum Schlusse nicht verhehlt werden. Liborius Hoppe hat allem Anscheine nach noch einen Sohn gleichen Namens gehabt, denn zweimal, in jener undatirten Supplik an den Rath und in einem Briefe des Jahres 1555, unterschreibt er sich: Liborius Hoppe der Aeltere. Die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, daß dieser gleichnamige Sohn der Verfasser des Dramas war. Wahrscheinlich ist das indessen nicht, schon deshalb nicht, weil Liborius Hoppe vor dem Jahre 1555 — wir haben verschiedene Briefe aus den Jahren 1552 und 1553 — sich nie den Beinamen „der Aeltere" giebt, sein Sohn also, wie es scheint, erst mehrere Jahre nach dem Erlaß des Interims erwachsen war. Im Uebrigen fehlen uns alle Nachrichten über diesen Sohn [1]. Vielleicht beseitigen den kleinen Zweifel, der an der Autorschaft Liborius Hoppes des Vorspraken somit haften bleibt, die näheren Mittheilungen, die Herr Dr. Borchling über seinen Fund zu machen in Aussicht gestellt hat.

H. Nirrnheim.

Notiz betreffend eine Abbildung in dem Werke „Hamburgs Vergangenheit und Gegenwart".

Aus Kopenhagen wird uns geschrieben: „Das in dem verdienstvollen Bilderwerke „Hamburgs Vergangenheit und Gegenwart" auf Tafel 438 abgebildete Baron Schimmelmann'sche Palais ist jedem Kopenhagener wohlbekannt. Es liegt in der „Bredgade", wird jetzt als Concerthaus benutzt, und ist im Aeußeren sehr wenig verändert. Nur die Vordergebäude sind umgebaut worden. Der reproducirte Kupferstich von J. Haas gehört zu einer Beschreibung Kopenhagens in Pontoppidan's „Danske Atlas" und ist in den Jahren 1763—67 erschienen. Um einer unhistorischen Legendenbildung vorzubeugen, wird es gut sein, von diesen Thatsachen in den Mittheilungen Ihres Vereins Notiz zu nehmen."

Beiträge für die Mittheilungen werden erbeten an Dr. H. Nirrnheim, Papenhuderstraße 41/43 oder Staatsarchiv im Rathhause.

[1] Im Jahre 1566 war er jedenfalls nicht mehr am Leben, da er unter den Erben des Liborius Hoppe nicht erscheint.

Druck von Lütcke & Wulff. Hamburg.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VII. Heft 1. № 2.

Vereinsnachrichten.

Seit Ausgabe des am 1. Juli 1896 abgeschlossenen Mitglieder-Verzeichnisses sind im Jahre 1896 dem Verein als Mitglieder beigetreten die Herren Dr. R. Sannemann, Siegmund Dettelbach, Heinrich Haase, Fr. Heyne, Dr. Th. Hampke, Hauptpastor Dr. Krause, H. O. Persiehl, C. Rud. Schnitger.

Ferner im Jahre 1897 die Herren: Gustav Ivén, Dr. Herm. Kalt, Dr. M. Otto, Franz Neureuter, H. J. Hahlo, W. Engels, Dr. Herman Sieveking, Dr. Feilchenfeld, C. F. Frese, F. C. Fetterlein, Johs. Wesselhoeft jr., Dr. Hermann Meyer, Heinr. Boysen, Franz Binder, Heinrich Freiherr von Richthofen, W. A. Röver, Dr. Friedr. Brachmann, Dr. Gottfried Rapp, Dr. H. Fernow, Dr. Alfred Möller, R. Wiesendanger, Michael Perlmann.

Vorstand des Vereins: Landrichter Dr. Schrader, erster Vorsteher; Rath Dr. Voigt, zweiter Vorsteher; J. D. Hinsch, Cassirer; Professor Dr. Sillem, Landrichter Dr. Amsinck.

Redaction der Zeitschrift: Senatssecretair Dr. Hagedorn, Landrichter Dr. Schrader.

Redaction der Mittheilungen: Dr. H. Nirrnheim.

Ausgegeben: October 1898.

Vorsteher der Bibliothek und der Sammlungen: Dr. C. Walther. Verwalter der Bildersammlung: W. Nathansen. Verwalter der Wappen- und Siegelsammlung: Oscar L. Tesdorpf, P. Trummer.

Verwaltung der Theobald-Stiftung: Dr. C. Walther, Dr. H. J. Jänisch, W. Zahn.

Beamter der Bibliothek: Ed. Horstmann. Vereinsbote: W. Lentz.

Die Bibliothek befindet sich im Patriotischen Hause, Zimmer Nr. 41, und ist Montags und Donnerstags von 2—4 Uhr zur Benutzung und Entleihung von Büchern und anderen Sammlungsgegenständen geöffnet. Ebendaselbst befindet sich auch die Bibliothek der Theobald-Stiftung, deren Benutzung allen Mitgliedern des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung und des Vereins für Hamburgische Geschichte gestattet ist.

Bibliotheksbericht über das Jahr 1896, abgestattet am 1. November 1897.

Im Jahre 1896 sind dem Vereine für Hamburgische Geschichte von 91 derjenigen auswärtigen Vereine und Institute, mit denen er in Schriftenaustausch steht, 160 Sendungen ihrer Publicationen zugegangen, zumeist Fortsetzungen von Zeitschriften.

Außerdem haben die Sammlungen des Vereins durch Geschenke und Ankäufe einen Zuwachs von 1684 Nummern erfahren. Die Mehrzahl bestand, wie erklärlich, aus Büchern und sonstigen Drucksachen. Manuscripte wurden 218 gezählt, theils einzelne Schriftstücke, theils Convolute und Bände; unter letzteren 14 Stammbücher. Die Bildersammlung ward vermehrt um 379 einzelne Blätter und Bilderwerke, 1 Oelgemälde und 88 zum Theil colorirte Handzeichnungen. Zur genealogisch-heraldischen Abtheilung kamen hinzu der vierte Band des Genealogischen Handbuchs bürgerlicher Familien, 4 Stammbäume, eine handschriftliche Familiengeschichte nebst Stammbaum, 2 Wappenbücher und 279 Wappen, Siegel und Stempel in Abdrücken und in bildlichen Darstellungen. Und schließlich sind noch zu erwähnen 2 Medaillen, 6 Marken und Abzeichen und 23 frühere Amtszeichen der Polizei, nämlich ein silbernes Schild und 22 Uniformknöpfe.

Ein beträchtlicher Theil der aufgezählten Gegenstände rührt von Geschenken her. Bevor ich auf Einzelheiten weiter eingehe, gedenke ich aus der großen Zahl der Schenker der fünf Männer, die unserm Vereine im vorigen Jahre durch den Tod entrissen wurden, die stets ein warmes Interesse für den Verein und die Vermehrung seiner Sammlungen kundgegeben und diese auch noch bis kurze Zeit vor ihrem Tode bedacht haben. Es sind die Herren C. Boysen, E. Kappelhoff, C. W. Lüders, W. H. Mielck und E. H. Wichmann. Die meisten erkrankten und starben unerwartet und plötzlich. Herr Lüders, der längere Zeit kränkelte und sein Ende voraussah, hat dem Verein auch in seinem Testamente noch einen Beweis seiner treuen Anhänglichkeit gegeben. Außer anderen Hamburgensien vermachte er die beiden Suhr'schen Kupferwerke „Hamburgs Vergangenheit" und „Ansichten von Hamburg und Umgegend" in zwei Foliobänden und einen Sammelband mit 89 Blättern Hamburgischer Ansichten von verschiedenen Künstlern.

An dieser Bilder Erwähnung knüpfe ich Mittheilungen über einige andere interessante Erwerbungen.

Durch Kauf gelangten wir in den Besitz der geschätzten zwei Hefte der 12 Blatt „Karakteristische Kleidertrachten verschiedener Stände in Hamburg nebst Beschreibung", von Sterl und Morasch 1794 und 1798. Aus den Handzeichnungen nenne ich 60 Hausfassaden aus Straßen und Fleeten des älteren Theiles von Hamburg (von Herrn Baumeister B. Ohrt); 3 Lichtpausen von den Zeichnungen, nach welchen die Ansichten der Stadt Hamburg in der Bunten Kuh des Rathskellers gefertigt wurden (von Herrn Ingenieur E. Geißler); 3 Miniaturporträts, aus der alten Hamburgischen Malerfamilie Riesenberger stammend, mit dem Stammbuch von 1766 des Dr. med. J. P. Riesenberger zusammen gekauft. Das erwähnte Oelgemälde stellt den früheren öffentlichen Badeplatz auf dem Grasbrook nebst Umgebung vor. — Eine der Medaillen, geschlagen auf die goldene Hochzeit des Herrn Hauptmanns C. F. Gaedechens und seiner Frau, geb. von Sienen, empfing der Verein von Herrn Director R. A. Gaedechens.

Unter den Handschriften sind bemerkenswerth: „Des Ampts der Caffa-, Platwerck- & Trip- und Sammit-Macher-Meister Ihr Einzeugebuch", 1698 begonnen und mit Unterbrechungen bis 1805 fortgesetzt (Geschenk des Herrn J. P. W. Galles); „Zur Geschichte

des Hamburgischen Brauwesens, sowie der Spunder und Bierführer", verfaßt und nebst Copien von vier Urkunden geschenkt durch Herrn Bernhard Oelreich; 87 Schrift- und Drucksachen, betreffend den Steinkohlenhandel, die Steinkohlenmesser und -Träger, von Herrn F. Abel geschenkt; 3 Convolute Materialsammlung zu Dr. Michael's Geschichte des Aerztlichen Vereins in Hamburg, von Herrn Dr. J. Heckscher; ein Erdbrief und ein Instrumentum possessionis einer Vicarie, beide aus dem vorigen Jahrhundert durch Vermittelung des Herrn O. von Arend von Fräulein Schwabe geschenkt. Eine umfangreiche Sammlung von Acten, Protokollen, Listen, Formularen u. a. Schrift- und Drucksachen, betreffend das Bürgermilitär und besonders die Bürger-Cavallerie, erhielten wir von Frau Inspector Adolf Weber, durch die Commission des Museums Hamburgischer Alterthümer.

Die bedeutende Bereicherung der Wappen- und Siegelsammlung ist hauptsächlich das Verdienst der Herren Ed. Lorenz Meyer, Director Rud. Petersen und Landrichter Dr. Schrader. Für die Completirung der Jahresberichte, Statuten und ähnlicher Vereinsschriften hat vornehmlich Herr Pastor D. Bertheau gesorgt. Herrn Polizei-Inspector Rosalowski verdanken wir eine große Anzahl Vereins-, Fest- und Gelegenheitsdrucke, -Bilder und -Karten, sowie jenes Schild und die Uniformknöpfe. Ein Sammelband mit 136 Stücken, — Drucksachen, Manuscripte, Eintrittskarten u. s. w. —, alles von den beiden Jubelfeiern am 18. März und am 18. October 1838 herrührend, nebst einer Nummer der höchstseltenen „Zeitung aus dem Feldlager" v. 20. Oct. 1813, ward käuflich erworben. Gleichfalls gekauft wurden mehrere seltene frühere Hamburgische Zeitungen. Geschenkt von Herrn Dr. B. Rintel wurden die 10 ersten Jahrgänge des Aerztlichen Central-Anzeigers, Hamburg 1886—1895, mit sämmlichen zahlreichen Beilagen.

Von den neuen Erscheinungen auf dem Gebiete der historischen Litteratur, besonders der hansischen und hamburgischen, nenne ich: 1) den 4. Band des Hansischen Urkundenbuches (von Einem Hohen Senate), 2) den 1. Band der Inventare Hansischer Archive (Geschenk des Herrn Dr. Schrader); ferner wurden uns folgende durch die Güte der Herren Verfasser zu theil: Dr. W. von Bippen, Geschichte der Stadt Bremen, Lief. V; Bürgermeister F. Puvogel, 1) Der Wandsbecker Stadttheil Königsland, und 2) Der Ausruf

Friedrichs VIII. zum Herzog von Schleswig-Holstein in Wandsbeck; Dr. J. Michael, Geschichte des Aerztlichen Vereines und seiner Mitglieder in Hamburg; Consul W. D. Krohn und B. E. Bendixen: Bergens historiske Foreningens Skrifter, det første Nummer: Dat Gartenrecht, med oversættelse; Dr. A. Obst, Stammtafel der Familie Lappe; Oberingenieur Andreas Meyer: 1) Die Insel in der Binnenalster für das Kaiserfest am 19. Juni 1895 (aus der deutschen Bauzeitung), 2) Uebersichtsplan der Wasserversorgung und Canalisation von Cuxhaven, von Andreas Meyer & Hugo Lentz, Photolithographie in 2 Blättern Imperialformats; Professor Dr. Wohlwill: Zur Geschichte des Gottorfer Vergleichs von 1768 (aus den Jahrbüchern der wissenschaftlichen Anstalten); Prof. Dr. W. Sillem: Leben von Caspar v. Voght (aus der Allg. dtsch. Biographie); Heinr. Groß: Die Geschichte der deutschen Schiffszimmerer mit besonderer Berücksichtigung der hamburgischen Verhältnisse; Dr. O. Rüdiger: Geschichte des Hamburgischen Unterrichtswesens; P. D. C. Bertheau: Lebensbeschreibungen des Superintendenten Aepinus, des Historikers Adam v. Bremen und der hamburgischen Erzbischöfe Adaldag, Adalgar und Adalbert (aus der Herzog'schen Realencyklopädie) und des ersten Rectors unseres Johanneums Magister Theophilus (aus der Allg. dtsch. Biographie); A. P. Lorenzen: Vierter Litteraturbericht für Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck, Kiel 1895; Dr. H. Michow: „Hamburg", Sep.-Abzug aus Grube's geograph. Characterbildern, 15. Aufl., 1896, in 6 Exempl.; Dr. A. Repsold: Vermehrte Nachrichten über die Familie Repsold; Ed. Lorenz Meyer: Wappenbuch der Hamburgischen Deputationen 1860—96; durch Herrn C. Griese vom Comite für die Säcularfeier der Erfindung der Lithographie Dr. E. Zimmermann's Geschichte der Lithographie in Hamburg; durch die Herren Lütcke & Wulff die Festschrift der Innung des Hamburgischen Buchdrucker-Principal-Vereins: Die Buchdruckerkunst in Hamburg und Altona; von den Herren Gräfe & Sillem die von ihnen verlegte Zeitschrift für die evangelisch-lutherische Kirche in Hamburg, herausgegeben von P. von Bröcker; vom Verleger Stephan Geibel in Altenburg: C. F. Rinck's Studienreise 1783/84, aus dem Tagebuche des Verfassers, herausgegeben von Dr. M. Geyer; von der Hinstorff'schen Verlagsbuchhandlung in Wismar: Die Apostelfürsten, von Henning von Horst.

Außerdem wandten uns kleinere Publicationen zu, die Herren: Verfasser Dr. J. Bühring in Arnstadt, J. D. Hinsch, Stadtbaudirector H. W. C. Hübbe in Schwerin, P. J. Lieboldt in Altona, John F. G. Martens, W. Nathansen, Dr. Th. Schrader, Andreas Spiering in Bergedorf, Prof. Dr. W. Stieda in Rostock, Dr. C. H. F. Walther, E. H. Wichmann, W. Zahn, die Redaction des Hamburger Litterarischen Wochenblatts und die Verleger Herren Aug. Meyer & Dieckmann; bildliche Darstellungen, außer den bereits besprochenen, die Herren G. Kowalewski, O. Schwindrazheim, Herm. Stuhr in Altona, Baumeister J. Thämer und die Kunstanstalten der Herren Carl Griese und F. W. Kähler.

Das chronologische Verzeichniß der Behörden, Institute, Vereine, Comites, welche die Freundlichkeit gehabt haben, theils ihre eigenen periodischen oder einmaligen Publicationen, theils sonstige Geschenke dem Verein zu überweisen, stellt sich folgendermaßen: Ein Hoher Senat, die Allgemeine Armenanstalt, die Kanzlei der Bürgerschaft, das Statistische Bureau der Steuerdeputation, der Aerztliche Verein, der Verein für Handlungscommis von 1858, die Gelehrtenschule des Johanneums, die Commission für die Sammlung Hamburgischer Alterthümer, der Bürgerverein Altstadt-Südertheil, die Realschulen von Eimsbüttel, Eilbeck und vor dem Holstenthor, das Realgymnasium, das Wilhelmgymnasium, der Kunstverein, der Verein zur Heilung stotternder Volksschüler, das Vermessungsbureau der Bau-Deputation, die Bürgermeister Kellinghusen's Stiftung, der Hamburg-St. Pauli Turnverein, die Patriotische Gesellschaft, der St. Georger Verein von 1874, die Allgemeine Gewerbeschule, der Architecten- und Ingenieur-Verein, das Handelsstatistische Bureau, die Gesellschaft der Freunde des vaterstädtischen Schul- und Erziehungswesens, der Schlittschuhläufer-Verein für Hamburg-Altona von 1876, die Medicinalbehörde, das Comite für die Säcularfeier der Erfindung der Lithographie, die Versorgungstontine, der Schulwissenschaftliche Bildungsverein, die Oberschulbehörde, der Museumsverein, der Kameradschaftsbund der 76er, die Innung des Hamburger Buchdrucker-Principal-Vereins.

Die Namen der noch nicht genannten Mitglieder und Freunde des Vereins, welche zur Vervollständigung der Vereinssammlungen beitrugen, sind: Frau Th. Hasche, Frau Auguste Londy,

Frau Dr. J. B. C. Sohège, Frau O. Vidal in Altona, Frau E. H. Widmann, und die Herren: Landrichter Dr. C. Amsinck, Pastor F. Bachmann in Zernin, Julius A. Baetcke, F. von Borstel, John Buck, J. P. C. Elster, Dr. Rudolf Ferber, Johannes P. Frisch, J. F. Goldschmidt, P. Gontard, W. J. Goverts, Senatssecretär Dr. A. Hagedorn, Emil Heimerdinger, Dr. W. Heyden, E. Horstmann, Dr. A. H. Kellinghusen, Ernst Maasch, Rud. F. Maaß, John F. G. Martens, Otto Meißner jun., Gustav G. H. Müller, W. Nathansen, Prof. Dr. E. Rautenberg, A. Gustav Reimers, Albert Sandvoß, W. Sasse, A. Schieck, Carl F. C. Schneider, A. Spihlmann, Carl W. Stoll, Oscar L. Tesdorpf, Pastor F. J. E. Vett, Dr. J. F. Voigt, Dr. Ludw. Voigt, Commerzienrath Wilh. Volckens, G. L. Wächter und Wilhelm Weimar.

Allen gütigen Gebern sei auch hier die Bekundung verbindlichen Dankes wiederholt.

Was die Verwaltung der Sammlungen anbetrifft, so hat Herr W. Nathansen wiederum die Gefälligkeit gehabt, die Abtheilung der Hamburgensienbilder in Ordnung zu halten und bei Ankäufen mit Rath zu helfen. Die Herren Oscar L. Tesdorpf und Paul Trummer haben ihre dankenswerthe Zusage zur That gemacht und die Neuordnung der Wappen und Siegel übernommen, jener die der Hamburgischen. dieser diejenige der auswärtigen. Freilich hat bisher nur ein Ueberblick gewonnen werden können, und nur weniges sich ausführen lassen; denn der bisher dienende Aufbewahrungsort reicht bei weitem nicht mehr hin, und zur Aufstellung neuer Schränke fehlte es uns bis jetzt an Raum. Unter dem Platzmangel leidet auch die Bibliothek. Was an Büchern hinzukommt, wird gleich eingeordnet. Aber die Aufstellung am gehörigen Platze hat sich im letzten Jahre nur noch für die Schriften der auswärtigen historischen Vereine durchführen lassen; für die Hamburgensien versagten die den einzelnen Fächern zugetheilten Räume der Börter, so daß wir zu Nothbehelfen greifen, wie z. B. immer mehr händereiche Werke in Schränke auf den Vorplätzen stellen mußten. Durch diesen Umstand hat sich auch die Katalogisirung der Cropp'schen Bibliothek nur mäßig fördern lassen; ungefähr die kleinere Hälfte des Bestandes, theilweise schon im Zettelkatalog

verzeichnet, ruht noch in Schränken, meist in zwei Reihen hinter einander aufgestellt, und ich habe mich zunächst darauf beschränken müssen, die Bücher nach ihrem Inhalte abtheilungsweise bei einander zu setzen. Doch, da seit der Uebersiedelung der Bürgerschaft in das neue Rathhaus eine Anzahl Zimmer frei geworden sind, dürfen wir wohl erwarten, daß unserer Raumbeschränktheit abgeholfen werden kann.

Die Benutzung der Sammlungen hat wiederum in erfreulicher Weise zugenommen. Es wurden ausgeliehen 1180 Gegenstände, darunter 5 Handschriften, 633 Bilder und 70 Handzeichnungen. Der Entleiher waren 71, davon 1 in Bergedorf, 2 in Altona, 1 in Schwerin, 1 in Rostock und 1 in Berlin. Mit unsern Bildern haben wir unterstützen können die Ausstellung zur 100jährigen Feier der Erfindung der Lithographie im Gewerbemuseum, und die Suhr-Ausstellung im Museum Hamburgischer Alterthümer, desgleichen mit Büchern die historische Ausstellung von Bilderbüchern und illustrierten Jugendschriften bei Gelegenheit der Deutschen Lehrerversammlung, sowie wir auch manches Blatt den Herren Wendt und Kappelhoff zur Reproduction in ihrem Werke „Hamburgs Vergangenheit und Gegenwart“ und den Herren Griese und Schwindrazheim für ihr Werk über Hamburgs Hafen zu liefern vermocht haben. Ebenso waren wir auch wieder im Stande, für manche wissenschaftliche Untersuchung den Forschern Material darzubieten.

Ich komme zum Schluß zum Bericht über die Bibliothek der Dr. Theobald-Stiftung. Dem Platzmangel, über welchen der vorige Bericht klagen mußte, ist abgeholfen worden.

Die Bücher derselben, welche der eine Schrank nicht mehr zu fassen vermochte, sind jetzt auf zwei Schränke vertheilt. Der Bestand der Bibliothek beläuft sich auf 477 Nummern; davon sind vier Handschriften. Ein Katalog, vorläufig erst auf Zetteln, ist angefertigt worden. Die Benutzung der Bibliothek im Jahre 1896 ist unbedeutend gewesen: im Lesezimmer haben zwar mehrfach Bücher gedient, aber nur ein einziger Band ist entlehnt worden.

C. Walther.



Bibliotheksbericht über das Jahr 1897,
erstattet am 23. Mai 1898.

Was zuerst den Zuwachs betrifft, welchen die Sammlungen des Vereins im Jahre 1897 erfahren haben, so hat sich die Zahl der im Schriftenaustausch stattgefundenen Eingänge nahezu unverändert gestaltet. Von 88 der 127 Vereine und Institute, mit denen wir in einem solchen Verhältnisse stehen, sind uns 194 Sendungen zugegangen.

Dagegen erreichten die sonstigen Erwerbungen diesmal die gegen die meisten früheren Jahrgänge bedeutend höhere Ziffer von 2865 Nummern, was vornehmlich durch einige umfangreichere Schenkungen verursacht ward, so von Frau Dr. J. Michael, Frau Hauptpastor D. G. H. Röpe, Fräulein M. Schwabe und den Herren Pastor D. C. Bertheau, Dr. R. Ferber, Dr. W. Heyden, Dr. J. Jänisch, Ed. Lorenz Meyer, Baumeister B. Ohrt, Bankdirector R. Petersen, Landrichter Dr. Th. Schrader, Prof. Dr. W. Sillem, A. Spiering, O. L. Tesdorpf und P. Trummer.

Unter den Büchern sollen zunächst die Hamburgischen illustrirten Taschenkalender des vorigen und dieses Jahrhunderts hervorgehoben werden, deren wir theils durch Geschenk theils durch Ankauf 92 bekommen haben und außerdem 10 Kupfer aus solchen, eine erwünschte Ergänzung zu der reichen Sammlung dieser Kalender und einzelner Bilder derselben, welche der Verein schon besessen hatte. Auch unseren beiden Collectionen, der älterer Hamburgischer Schulbücher und besonders derjenigen Hamburgischer Zeitungen, ist das Jahr 1897 ein günstiges gewesen, der letzteren sowohl, was Zeitungen des 18. Jahrhunderts betrifft, als auch neuere, zumal aus den Jahren 1848 ff. Weiter fanden wir Gelegenheit, antiquarisch eine Reihe von kleineren Gelegenheitsschriften über Theater-, Cultur- und Familiengeschichtliches aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zu gewinnen. Die Abtheilung „Zur Geschichte der Medicin in Hamburg" hat in Folge des gütigen Anerbietens der Frau Dr. J. Michael, aus der Bibliothek ihres verstorbenen Herrn Gemahls, eines warmen Freundes unseres Vereins, nach Belieben auszusuchen, eine quantitativ und qualitativ bedeutende Bereicherung erfahren.

Aus der Zahl von interessanteren älteren Werken seien erwähnt: des Grafen Gualdo Priorato Relatione delle Città ... di Colonia, Lubecca, Bremen ed Amburgo, Leyden 1668 (Geschenk von Herrn Dr. J. Heckscher); Werdenhagen, De Rebuspublicis Hanseaticis, 1631 (von Herrn Dr. Th. Suse), Büttner's Stamm- und Geschlechtsregister der Lüneburgischen Patriziengeschlechter, Lüneburg 1704; Menantes [d. i. C. F. Hunold], Die allerneueste Art, höflich und galant zu schreiben, Hamburg 1707; Berckenmeyer's Vermehrter curieuser Antiquarius, 5. Aufl., Hamburg 1720; Klopstock's Oden, Hamburg 1721; Friedr. Ludwig Schröder's Beyträge zur deutschen Schaubühne, Berlin 1786 ff., und Sammlung von Schauspielen für's Hamburgische Theater, Schwerin 1790 ff. (beide von Herrn A. Spiering); und eine Anzahl älterer juristischer Dissertationen von Hamburgern, welche meist das vaterstädtische Recht behandeln.

Recht gefördert ward die Vervollständigung der Abtheilung „Handelsgeschichte", hauptsächlich durch Ankäufe. Es mögen genannt werden: Des Hamburgischen Münzwardeins Jacob Schröder Compendiöse Silber- und Goldrechnung, Hamburg 1694;[1] der erste Theil von Kruse's Hamburgischem Contoristen in der 2. Auflage von 1761; Büsch, Practischer Hamburgischer Briefsteller nebst Handlungswörterbuch in der 4. Aufl.; Cleminius, Der Waarenpreiszettel der Europäischen Handelsplätze, Th. I (worin Hamburg), 1806; Nemnich, Neues Waaren-Lexikon in 12 Sprachen, 1820; und der seltene 5. oder Schlußband von Wilh. Benecke's System des Assekuranz- und Bodmereiwesens, 1821.

Die noch in den Anfängen stehende Abtheilung musikalischer Hamburgensien ist um 23 Nummern vermehrt worden; darunter waren zwei deutsche und ein englisches (der Episcopal Church) Hamburger Choralbuch.

Werthvoller litterarischen Neuheiten wurden der Bibliothek manche zu Theil. Dem Hohen Senate verdanken wir, wie die vorhergehenden Bände, den achten oder letzten Band der von

[1]) Die 2. Aufl. von 1801 war bereits in unserem Besitze. Die 1. Aufl. hat ein Titelkupfer, dessen Gegenstand wegen des Wappens vielleicht als eine Darstellung des Innern der Hamburgischen Münze betrachtet werden darf. Beim Erwerb unseres Exemplars fehlte dasselbe, doch glückte es nach einem halben Jahre, es zuzukaufen.

K. Koppmann herausgegebenen Hanserecesse, Herrn Senator Dr. Hachmann die in seinem Auftrage verfaßte „Entwickelung und Organisation der städtischen Polizeibehörde in Hamburg" in zwei Exemplaren und den „Bericht des Hygienischen Instituts über die Nahrungscontrole in Hamburg" von Prof. Dunbar und Dr. Farnsteiner, Herrn Rath Roscher den Text zum Criminalalbum der Hamburger Criminalpolizei, Herrn Senator Roosen die von der Schlachthaus-Deputation herausgegebene Schrift von Boysen, „Hamburgs Schlachthof- und Viehmarkt-Anlagen", der Patriotischen Gesellschaft die „Geschichte der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe" von G. Kowalewski, der Hamburg-Amerika-Linie die „Geschichte der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft" von Landerer, der Sparcasse vor dem Dammthore ihre Geschichte von 1847—1897 nebst der silbernen Erinnerungsmedaille, der Gesellschaft Hamburgischer Kunstfreunde durch gütige Vermittelung des Herrn Prof. Dr. Lichtwark die bisher erschienenen Publicationen der Hamburgischen Liebhaberbibliothek, der Universität Upsala das bei Gelegenheit des 25jährigen Regierungsjubiläums Königs Oscar II. veröffentlichte Prachtwerk Upsala Universitetet 1872—1897, dem Staatsarchiv zu Lübeck des Archivars Dr. P. Hasse's Schrift „Die Miniaturen des Staatsarchivs in Lübeck". Die Bände XI—XIII der Mittheilungen der Geographischen Gesellschaft schenkte Herr J. D. Hinsch, der dem Verein in früheren Jahren auch die vorhergehenden Bände zugewendet hat. Von den Verfassern empfingen wir: von Herrn H. Dahlström seine vier Schriften für und über den Nordostsee-Canal, von Herrn Dr. A. Voigt Hamburgs botanische Institute, von Herrn Prof. Ehrenberg Aus der Vorzeit von Blankenese, von Herrn Dr. Kalt Hamburgs Kampf um die Reformation, Th. I, 1517—1530, von Herrn Dr. von Halle Zur Geschichte des Maklerwesens in Hamburg, von Herrn Dr. Lindemann Die Insel Helgoland, von Herrn A. Spiering die Festschrift zum 50jährigen Bestehen des Bergedorfer Bürgervereins, von Herrn Director Moraht Das Werk- und Armenhaus in Hamburg, von Herrn Prof. Lichtwark Uebung in der Betrachtung von Kunstwerken, von Herrn Stadtbaurath B. Stahl in Altona „Die Elbe", von Herrn Baudirector Hübbe in Schwerin „Beiträge zur Geschichte der Stadt Hamburg", Heft I,

von Herrn Dr. F. Krüner in Berlin „Berlin als Mitglied der deutschen Hanse". Angekauft wurden: Nicolei, Das Unterrichtswesen des Hamburgischen Staats; Melhop, Historische Topographie von Hamburg 1880—1895, welches vortreffliche Werk wir auch schon deshalb nicht länger entbehren durften, weil durch sein ausführliches Register die Historische Topographie von Gaedechens erst in vollem Maße bequemlich benutzbar wird; und Daenell, Geschichte der Deutschen Hanse in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Für die biographisch-genealogische Sammlung ward uns durch die Güte der Verfasser: von Herrn Dr. Rüdiger seine und P. Spörri's Schrift „Der Maler W. Graupenstein", ferner von Herrn Julius Baetcke die „Geschichte der Familie Baetcke"; von den Herren O. Ph. Nölbechen, A. Dimpfel in Leipzig und G. L. Wächter die Stammbäume ihrer Familien; von Herrn Prof. Arthur W. Rücker in London durch Vermittelung von Herrn Oscar L. Tesdorpf: Genealogy of the English Branch of the Rücker Family. Mehr von litteratur-historischem Interesse sind folgende Erwerbungen: die beiden Biographien des Wandsbecker Boten M. Claudius von W. Herbst und von C. Mönckeberg, die beiden Lessing's von Danzel und Guhrauer und von Erich Schmidt, „Joh. Heinr. Voß" von W. Herbst und „Die Familie Rambach" von Th. Hansen.

Der hinzugekommenen Handschriften waren 149. Darunter z. B. 21 Stammbücher und 14 einzelne Stammbuchblätter, wodurch diese Abtheilung, abgesehen von den Einzelblättern, auf über 60 Bände resp. Albums gestiegen ist, die meisten natürlich aus diesem und besonders dem vorigen Jahrhundert, doch auch einige weit ältere, manche wegen der vielen Autographa bedeutender Persönlichkeiten und wegen zahlreicher Handzeichnungen von erheblichem Werthe. An sonstigen Autographen namhafter Hamburger empfingen wir 46; ferner verschiedene Familienpapiere, ältere Grundstücksdocumente, Bürgermilitäracten, 3 Bände Wohnungsumschreibungen aus den Jahren 1847 und 1848 nebst Fragebögen; endlich 1 Convolut mit zwei Hamburger Primaner-Zeitungen und -Gedichten aus dem Jahre 1829 (Geschenk des Herrn A. Spiering).

Der Zuwachs an handschriftlichen Stammbäumen betrug 13, deren 12 wir von Herrn Ed. Lorenz Meyer erhielten. Der-

selbe Herr hat sich auch wiederum die reichliche Vermehrung der Wappen- und Siegelsammlung angelegen sein lassen; außer ihm vor allen Herr Paul Trummer. Herr Major Eggers in Bremen verehrte dem Vereine 12 Wappen in Holzschnitt. Die Zahl aller neuen Siegel- und Stempelabdrücke und Wappenzeichnungen, darunter auch drei Exlibris, belief sich auf 283.

Die Bildersammlung erfuhr eine Bereicherung um 757 durch graphische Künste hergestellte Einzelblätter und Bilderwerke. Von den letzteren sind die hervorragendsten: „Hamburgs denkwürdige Männer in Bildnissen dargestellt, von Ch. Fuchs",[1] ein Geschenk des Herrn J. Garve, der auch der Sammlung von Einzelporträts 94 Blätter zuwandte; „Hamburgs Vergangenheit und Gegenwart, Bd. I" (von den Herausgebern Herren Wendt und Kappelhoff, in Firma Wendt & Co.); „C. W. Allers, Malereien im Rathsweinkeller in Hamburg" (vom Verleger Herrn Carl Griese). Frau M. Zacharias verdanken wir eine Anzahl ihrer schönen Radirungen Hamburgischer Ansichten. Aus den Ankäufen führe ich an: Haase's „Hamburgensien-Sammler", I und II; „Hamburgs Privatbauten", herausgegeben vom Architecten- und Ingenieur-Verein; Strumper's „Wandrahm-Insel vor dem Abbruch 1897"; schließlich Chr. Suhr's „Kosaken in Hamburg 1813" und „Baschkiren in den zerstörten Vorstädten Hamburgs 1814" in vorzüglichen Exemplaren.

Sodann wären noch zwei (silberne) Medaillen zu erwähnen. Der einen der Sparcasse vor dem Dammthor ist schon gedacht worden; die andere ist auf das 50jährige Bestehen des Bergedorfer Bürgervereins geprägt worden. Weiter ist zu verzeichnen der Gewinn von 27 Handzeichnungen, 3 Aquarellen und 5 Oelgemälden. Von den Handzeichnungen verdienen besonders Interesse vier große colorirte Landkarten der nächsten Umgebung unserer Stadt aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts (Geschenk des Herrn Professor R. Ehrenberg), das Bildniß des Landschaftsgärtners Altmann, des Schöpfers unserer Wallanlagen nach der Entfestigung der Stadt (Gabe des Herrn W. J. Goverts) und ein namenloses Porträt von der Hand des Hamburger Malers C. F. Milde 1848; aus den Oelgemälden das Bildniß des Bürger-Capitains Hans

[1]) Der Verein war bisher nur im Besitze eines durch die Porträtsammlung vertheilten Exemplars.

Schlötel aus der Mitte des 17. Jahrhunderts und das des hiesigen Geistlichen O. B. Schuchmacher aus dem Ende des vorigen.

Zum Schluß erübrigt noch, das vollständige Verzeichniß aller gütigen Geschenkgeber mitzutheilen. Außer E. H. Senat waren es folgende Behörden und Staatsinstitute: das Staatsarchiv, die Bürgerschaftskanzlei, das Statistische Bureau der Steuerdeputation, das Collegium der Allgemeinen Armen-Anstalt, die Polizeibehörde, die Commission für die Sammlung Hamburgischer Alterthümer, die Schlachthaus-Deputation, das Handelsstatistische Bureau, das Vermessungsbureau der Baudeputation, die Medicinalbehörde, die Oberschulbehörde und die Criminalpolizeibehörde; sodann folgende Schulen: die Gelehrtenschule des Johanneums, das Wilhelm-Gymnasium, das Realgymnasium vor dem Holstenthore, die Realschulen in Eilbek, Eimsbüttel, St. Pauli, Uhlenhorst und Cuxhaven, die Allgemeine Gewerbeschule; ferner die Vereine, Institute und Stiftungen: der Bürger-Verein Altstadt-Südertheil, die Sparcasse vor dem Dammthor, die Patriotische Gesellschaft, die Hamburg-Amerika-Linie, die Bürgermeister Kellinghusen's Stiftung, die Gesellschaft Hamburgischer Kunstfreunde, der Schulwissenschaftliche Bildungsverein, der Museumsverein, der Verein für Niederdeutsche Sprachforschung, der Verein für Handlungs-Commis oder der Kaufmännische Verein von 1858, die Hamburger Turnerschaft von 1816, der Hamburg-St. Pauli-Turnverein, der Kameradschaftsbund der 76er, der Verein für Feuerbestattung, der Verein zur Heilung stotternder Volksschüler und der Schlittschuhläufer-Verein für Hamburg-Altona von 1876; endlich außerhalb Hamburgs: das Lübecker Staatsarchiv, das Lübecker Museum, die Upsala Universität, das Altonaer Christianeum, das Kaiser Franz Joseph-Museum in Troppau und der Verein für Greizer Geschichte, mit dem wir nicht in Schriftenaustausch stehen.

Mit Erzeugnissen ihres Verlages erfreuten uns die Firmen C. Boysen & Maasch, Gräfe & Sillem, Carl Griese, Lütcke & Wulff, Wendt & Co.

Außerdem ist wiederum eine namhafte Anzahl von Gelehrten und Schriftstellern, Künstlern und Dilettanten bedacht gewesen, dem Vereine ihre Productionen zuzuwenden: die Herren A. Julius Baetcke, P. D. C. Bertheau, H. Dahlström, Dr. F. Deneken, A. Dimpfel in Leipzig, Prof. Dr. R. Ehrenberg in Göttingen,

Dr. med. R. Ferber, Privatdocent Dr. Ernst von Halle in Berlin, J. D. Hinsch, Rud. von Höfken in München, Stadtbaudirector H. W. C. Hübbe in Schwerin, Dr. H. Kalt, Dr. F. Krüner in Berlin, Prof. Dr. A. Lichtwark, P. J. Lieboldt in Altona, Dr. med. Emil Lindemann, Dir. Fräulein J. Mestorf in Kiel, Dir. L. Moraht, O. Ph. Nöldechen, Dr. W. Ohnsorge, Bibliothekar Dr. M. Perlbach in Halle, Prof. Arthur W. Rücker in London, Dr. O. Rüdiger, Kunstmaler O. Schwindrazheim, Prof. Dr. W. Sillem, Andreas Spiering in Bergedorf, Stadtbaurath Stahl in Altona, königl. Baurath Dr. C. Steinbrecht in Marienburg (Westpreußen), Prof. Dr. W. Stieda in Leipzig, Postassistent O. Tholotowsky in Dresden, Dr. A. Voigt, G. Wächter, Dir. D. J. Wichern und Architect C. Wolbrandt, mit Kunstblättern und Photographien die Herren Major Eggers in Bremen, Julius Hamel, Ed. Lorenz Meyer, Dr. med. H. Sieveking, Kunstmaler Herm. Stuhr in Altona und Frau M. Zacharias.

Die sonstigen zahlreichen Geschenke rührten von 56 Personen her, deren 42 unserem Vereine als Mitglieder angehören; es sind: Frau J. F. Hamel, Frau Dr. med. J. Michael, Frau P. D. G. H. Röpe, Fräulein H. de Bouck, Fräulein M. Schwabe und die Herren O. von Arend, Ad. Julius Baetcke, Dr. jur. O. B. Bagge, P. D. C. Bertheau, S. Dettelbach, Prof. Dr. R. Ehrenberg in Göttingen, Major Eggers in Bremen, Otto Ernst, Dr. med. R. Ferber, J. Garve, J. F. Goldschmidt, W. J. Goverts, Carl Griese, Georg Hamel, Dr. med. J. Heckscher, Dr. jur. W. Heyden, J. D. Hinsch, C. Holstein, Ed. Horstmann, Dr. H. Jul. Jänisch, E. Kappelhoff, C. Heinr. Kruse, Rechnungsrath C. Kunze in Zarrentin, Prof. Dr. A. Lichtwark, P. J. Lieboldt in Altona, John F. G. Martens, Baumeister W. Melhop, Ed. Lorenz Meyer, Emil Mühlenpfordt, W. Nathansen, Oskar Ph. Nöldechen, Baumeister B. Ohrt, Bankdirector Rud. Petersen, A. Gustav Reimers, Polizei-Inspector R. Rosalowski, Adolf Schieck, Landrichter Dr. Th. Schrader Dr. J. Schuster, O. Schwindrazheim, Prof. Dr. W. Sillem, Andreas Spiering in Bergedorf, Adolf Spihlmann, Rechtsanwalt Dr. Th. Suse, Oscar L. Tesdorpf, Paul

Trummer, G. Wächter, Dr. C. H. F. Walther, J. F. F. Walther in Eutin, Claus Witt jr. und Bibliothekar W. Zahn.

Für die Unterstützung, welche unsere Vereinszwecke durch Beschenkung unserer Bibliothek und übrigen Sammlungen erfahren haben, sei auch hier nochmals unser verbindlichster Dank an alle gütigen Geber wiederholt.

Die Benutzung der Sammlungen war auch im letzten Jahre eine rege. Es sind 979 Nummern ausgeliehen worden, nämlich 454 Bücher und kleinere Drucksachen, 5 einzelne Handschriften, worunter ein Stammbaum war, und 2 Bände und 2 Convolute Manuscripte, 482 Bilder in einzelnen Blättern, 10 Kupferwerke, 1 Mappe mit 43 Blättern und 11 einzelne Handzeichnungen, 3 Oelgemälde, 1 Reliefportrait und 8 Kupferplatten.

Der Entleiher waren 74; deren wohnten 2 in Bergedorf (entlehnten 9 und 2 Drucksachen), 2 in Cuxhaven (19 und 12), 2 in Altona (9 und 3), 1 in Segeberg (4), 1 in Schwerin (2), 1 in Düsseldorf (5 Bände und 2 Bilder), 1 in Gießen (2 Bücher), 1 in Marienburg in Westpreußen (1 Heft).

Zwei Bilder-Ausstellungen im Museum der Hamburgischen Alterthümer sind vornehmlich mit unserer Hülfe zu Stande gekommen. Diejenige im Sommer lieferte eine Uebersicht über die früheren, in Hamburg stattgehabten landwirthschaftlichen und Gartenbau-Ausstellungen; die des Herbstes gab einen Ueberblick über das künstlerische Schaffen des verdienten Hamburgensienzeichners Wilhelm Heuer. Dem seitdem verstorbenen Baumeister Franz Appel haben wir 62 Bilder zur Illustrirung eines sitten- und culturgeschichtlichen Vortrages zur Verfügung gestellt. Ueber 200 Portraits sind augenblicklich noch an den Kunstverein verliehen, um demselben zur Herstellung seiner Jahrespublication für seine Mitglieder zu dienen.

Was die Verwaltung der Sammlungen während des letzten Jahres betrifft, so ist nur zu berichten, daß die Arbeiten in regelmäßiger Weise fortgesetzt worden sind. Die kunsthistorische Abtheilung zu besorgen hat Herr W. Nathansen die Güte gehabt, die heraldische die Herren Oscar L. Tesdorpf und Paul Trummer.

Ueber die Bibliothek der Dr. Theobald-Stiftung, welche bekanntlich den Zweck hat, die niederdeutsche Litteratur und die wissenschaftlichen Hülfsmittel zu ihrem Studium zu sammeln, kann

wenig gesagt werden, da sie erst im Werden ist. Die Zahl der Bücher beträgt 505, so daß im letzten Jahre ein Zuwachs von 28 zu verzeichnen ist. Entlehnt wurden 4 Bücher von 3 Entleihern.

C. Walther.

Aus dem Rechnungsbuche des Thomas Albrecht Pingeling.

Wenn uns die erhaltenen und im Druck erschienenen Handlungsbücher früherer Jahrhunderte, wie das des Kaufmanns Vicko von Geldersen und das Handelsbuch des Rostocker Kaufmanns Johann Tölner, interessante und lehrreiche Aufschlüsse über geschäftliche Verhältnisse ihrer Zeit gewähren, so darf es auch wohl der Mühe werth erachtet werden, einen Blick in das Geschäftsbuch eines Künstlers aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts zu werfen, da wir manchen Nachweis über dessen Beziehungen zu seinen Arbeitgebern und über die ihm gezahlten Preise dadurch erhalten. Es handelt sich um die Aufzeichnungen des bekannten Kupferstechers Thomas Albrecht Pingeling,[1] dessen Einnahmebuch mir zur Durchsicht überlassen worden ist. Dasselbe datirt vom 12. Januar 1775 bis 31. Mai 1793. Die letzten Blätter fehlen. Pingeling's Arbeiten bestanden der Hauptsache nach in Anfertigung von Tabaksetiquetten, welche, da die früher allgemein übliche Pfeife durch die Cigarre noch nicht verdrängt war, zu Umschlägen von Rauchtabak dienten. Pingeling arbeitete nicht nur für Hamburg, Lübeck, Bremen und deren Umgegend, sondern namentlich hatte er auch Aufträge für Petersburg, London und überseeische Plätze.

Die folgenden Zeilen geben einige Auszüge aus verschiedenen Jahren des Einnahmebuches unter Bezugnahme auf bekannte Hamburgensien und hinweisend auf den für unsere Zeit fast unbegreiflich niedrigen Preis. Eine Eigenthümlichkeit der früheren Zeit war es, daß außer dem accordirten Preise dem Künstler auch mitunter Extra-Geldgeschenke gegeben wurden, doch ist aus einigen Notizen ersichtlich, daß der Arbeitslohn auch damals nicht immer

---

[1]) Siehe Hamburgisches Künstler-Lexikon S. 190.

der aufgewendeten Mühe entsprechend war und daß es mitunter wohl auch mit der prompten Bezahlung haperte. Es war eben auch die gute alte Zeit nicht immer eine goldene zu nennen.

Einnahme Von Kupfer, und sonsten gestochen wird.
das 1775sten Jahres. und 1776sten Jahres. Wie auch 1777sten Jahr. des gleichen das 1778ten Jahr, und folgendes 1779ten Jahres. auch 1780. Jahres. Wie auch 1781ten Jahres. und folgendes 1782. und 1783. . . . . 1784. . . . . dito 1785.

1775. Juny 12. geliefert an die Dischler auf einen Bogen, Ihren Auf und um Zug gestochen, mit Zeignung und Platte m# 150. Vor die Zeignung an H. Wehrs[1] bezahlet 12 # vor die Platte 12 m#.

Nov. 20. H. Mebes ein Oben Bildt Neu gemacht, ohne Platte u. ohne Zeignung, nehmlich die Gebuhrt und Adam u. Eva unten stehend m# 42. 6 Buchstaben dar zu gestochen, nehmlich r. e. i. f. e. t. m# 6.[2]

1776. im April für Herrn Röhding zum eckfahm das Wort Jauchzet gestochen die Zeignung hat Wehrs gemacht m# 10. 8 ß.

May 11. Für He: Blüher in Grim, das Kleine Kupfer worauf die Freumeier[3] zeigen, die Zeignung habe bekommen dar zu m# 8.

Juny 15. He: Blüher in Grim, das Freumeyer Schurtz Fell, neu Gestochen, die Zeignung habe dar zu bekommen m# 6.

Nov: 29. He: Röhding sein Oben Bildt zum Weynachten, worauf die Gebuhrt, und Rauch Altahr, Wehrs hat vor ihm die Zeignung gemacht m# 19. 8 ß.

1777. Febr: 15. H: Provisor Möller, den Erinrung Zettel vom Pesthoffe gantz auf gestochen[4] m# 56.

Bier geldt an den Löffer 2 m#.

---

[1]) Bildnißmaler † 1797. Hamburgisches Künstler-Lexikon S. 235.

[2]) Die Bezeichnung „Obenbild", die Angaben von Sprüchen und einzelnen Worten beziehen sich auf die bekannten von Pingeling gestochenen Weihnachtwünsche, Examentitel 2c.

[3]) Freimaurer.

[4]) Der Kunstausdruck „Aufstechen" heißt einen abgenutzten Kupferstich für neu zu liefernde Abdrücke nachzustechen.

1778. Febr: 26. Für Herrn Povis: von der Meden den Erinrung Zettel gantz auf gestochen zum letzten mahl 56 m℔ hier von den Pest Hoff Löffer zur Schenckkase gegeben 2 m℔ bleibt nur 54 ℔.

April 29. Für Herrn Röhding eine Reihe Frackuhr gestochen, heist (Kommt her) die Zeignung hat Wehrs gemacht m℔ 10.8 ß.

May 19. Für Herrn Pastor Franck die Gesthachter Pumpe, neu gestochen ohne Platte m℔ 9.

Oct. 5. Klambeck auf ein Mass Stock vor den Fortivocation Hren, das Hamburger Wappen u. Schrifft m℔ 1.

Nov. 21. Trock die See Karte von Eider Hever, und Elbe bis Hamburg Neu gestochen ohne die Platte m℔ 200.[1]

1779. Febr. 18. Provisohr Schrader den Erinrung Zettel noch mahl zu letzt aufgestochen, 53 ℔ meinen Jung hie von gegeben 1 ℔ 8 ß. den Pesthoff ihr Löffer hier von gegeben 2 ℔ m℔ 49. (?)

Aril. 14. Röhding das Wort Haleluja mit 3 Genies m℔ 10. 12 ß.

Juny 15. Capit. Hertel, ein covication Zettel mit 4 Viguhrn, gemacht, für Zeignung Stich m℔ 50. hier von den Löffer gegeben 1 ℔ 8 ß

Aug: 26. Capitain Baumann ein Convication Zettel mit 4 Viguhrn gestochen m℔ 50.

Oct. 25. Capit. B. von Bergen sein vocatiohn Zettel den Nahm benebst des vorigen sein Wappen ausgeschlagen u. sein Nahm u. Wappen wieder hinein gestochen 9 m℔ u. etwas nach gestochen 9. m℔ 18.

1780. Juny 10. Mad. Pettauen auf einen Matz-Stock das Hamburger Wapen nebst Zierathen vor die Fortivication m℔ 1. 4 ß.

1781. Febr. 26. Provisor A. Schlütter den Erinrung Zettel von Pest Hoffe auf gestochen 53 ℔ hier von den Löffer zum Schenckkase 2 m℔ m℔ 51.

Sept. 8. den Grundt Stein zum Weisen Hause auf Zinn gestochen 12 ℔ hiervon der Kochen gegeben 2 ℔ m℔ 10.

Sept. 13. Krohn das Tittel Kupfer zum Heinsens Rechen Buch aufgestochen m℔ 12.

---

[1]) Breit 913, hoch 536 mm. — Siehe Hamburgisches Künstler-Lexikon, S. 190.

1782. Febr. 4. Capit: Classen sein Contivication Zettel corgirt m# 6.
1783. April. 7. Capit: Bollmann sein Fortification Zettel mit Zeignung u. Platte m# 30.
1784. Januar. Für Herrn Capit L. M. Westermann sein Foder Zettel auf gestochen m# 21.
1787. Juny 13. von Hess auf einen 1/2 Bogen das Weysen Hauß gestochen m#. 72.
Deceb. 13. p: t: Preses Gabe,[1] an das Hochlöblige Commerzi, die See Karte von das Helgoland. sauber gestochen, mit die Platte m# 180.[2]
1788. Nov. 15. Preses Gabe geliefert, die Karte von ein Theil der Nordsee. des Elbe Stroms. der Mündung der Weser. &c. Vor das Hochlöbliche Comercium. Vor den Stich bekommen ohne Platte 400 # die Platte haben Sie in Engeland machen lassen. Zum Presang bekommen 5 hollendische Ducaten . . . . . . gerechnet 7 # 8 ß.[3]
1789. Mart. 24. Provis: Jürgensen den Erinrung Zettel vor Pest-Hoff, Gantz neu gemacht, vor Zeignung u. Zu Stechen in allen nur m# 105.
April 22. J. T. Reincke Gräntz-Inspecktor, Sauber in Kupfer gestochen, die Karte vom Amte Rietzebüttel mit Platte m# 75.[4]
Aug. 29. auf Rechnung von H: Leut: von Lawrence empfangen 150 m# — auf den Grundt Rief von Hamburg zu Stechen, hievor gefordert 1000 # mit Platte, aber noch nicht föllig accordirt. *d:* 1. Sept: die Zeignung bekommen, u. sie

---

[1]) Johann Gabe, geboren in Altona 1737, Sept. 7, 1787 Deputirter, 1788, 1789 Präses des Commerciums, Senator 1801 Oct. 16, resign. 1814 Juli 20, gest. 1817 Juni 10.

[2]) Breit 512, hoch 303 mm. — Geerz, „Geschichte der geographischen Vermessungen und der Landkarten Nordalbingiens. Berlin 1859. S. 91, B. Helgoland. a.

[3]) Breit 915, hoch 596 mm. — Siehe „Zur Statistik und Topographie der Freien und Hansestadt Hamburg und deren Gebietes von F. H. Neddermeyer, S. 14" und Geerz, S. 103, E. Nordsee-Küste, b". Dieselbe Karte erschien später „Verbessert 1798".

[4]) Breit 526, hoch 152 mm. — In „Topographisch politisch-historische Beschreibung der Stadt Hamburg von J. B. von Heß, Hamburg 1789, B. 2". Geerz S. 100 nennt nur die Ausgabe von 1796.

soll im Jahr fertig sein. *d.* 14 Nov: von H: Leut: von Lawrence aber mahl auf Rechnung empfangen 150 *m*ℬ.[1]

Sept. 15. Scharenbarg & Comp: eine Große Frackuhr Reihe b: W: heist GOTT läszt uns aber mal ein Jahr im Segen enden, die Vorstellung ist, oben die Gehende 3 Könige, u. unten die Rabe u. Hamburg, die Zeignung selbst gemacht, mit einem abgezwackten accort in allen bekommen *m*ℬ 52. gearbeitet ohne Zeignung, an dieses gestochen 281 Stunden die Stunde ohn gefehr 2½ *ß*.

1790. May: 12. Sontag Preses des Comerci,[2] etwas Schrift gestochen unter das Patret des Herrn Luetkens, das Patret gest: hat Towely[3] er hat da vor bekommen 1500 ℬ un ich vor die Schrifft dar unter *m*ℬ 36.

Aug. 23. Capitain Lohmann sein Forder Zettel. für Zeignung u. Zu Stechen *m*ℬ 60.

Nov: 12. Meltzer den großen H. vrackuhr, unten mit den Prospeck von die Alster, von Holtz damm her zu sehn u. oben das Isaacks Opfer, vor die Zeignung u. Saubern Stich *m*ℬ 60.

Nov 30. f. Hn. Leut: von Lawrance auf Rechnung von den Grundt Rieß heute dato empfangen 50 *m*ℬ

1791. Nov. 13. Scharenbarg & Comp: die Frackuhr, Ich will aus Pflicht, u. Dankbarkeit, oben Bildt mit die Lehre da Er 12 Jahre alt gewesen, u. unten mit die Jagt, vor Zeignung und Sauber gestochen *m*ℬ 60.

Nov. 22. Von Hn: Süverkin[4] heute dato empfangen auf Rechnung für des Hn: Leut: von Lawrance, des vor ihm gestochenen Grundt Rieß von Hamburg 400 *m*ℬ. Restiret noch 250 *m*ℬ ohne versprochenne Scheuckase.

---

[1]) Breit 960, hoch 650 mm. — Siehe „Topographie der Freien und Hanse-Stadt Hamburg von F. H. Neddermeyer, S. 15, Nr. 52" und „Geerz, S. 94, III. Grundrisse b".

[2]) Claus Hinrich Sonntag, geb. 1745 Sept. 19. 1789, 1790 Deputirter, 1791 Präses des Commerciums, Senator 1804, Januar 4, gest. 1818 December 4.

[3]) Charles Townley, Maler und Kupferstecher, Hamburger Künstler-Lexikon S. 269.

[4]) Georg Heinrich Sieveking, geb. 1751 Januar 28, 1790, 1791 Deputirter, 1792 Präses des Commerciums, gest. 1799 Januar 25.

Dec: 9. von Lawrance, diesen dato von ihm Selbst auf seiner Stube empfangen 100 m℔ auf Rechnung des Grund Risses, in Neu 2 m℔ Stücken, d: 19 dito von ihm selbst wieder empfangen 50 m℔ Restiret noch 100 ℔ ohne Schenckase.

1792. Sept: 26. Meltzer & Comp: einen großen Frackuhr A. mit oben Bildt, Marc: 9. v: 13. 16. mit Zeichnung u. Stich 60 ℔.

W. Nathansen.

Friedrich August von Lawrence.

Die vorstehend abgedruckten Mittheilungen des Herrn Nathansen, welche in mehrfacher Richtung interessante Details enthalten, werden insbesondere als Beitrag zur Geschichte der Kupferstecherkunst in Hamburg willkommen sein. Denn sie lassen uns einen Blick thun in die Werkstatt eines Kupferstechers aus dem vorigen Jahrhundert, der, wenn er auch kein Künstler von selbständiger Bedeutung war und nichts von der Genialität seines großen Zeitgenossen Chodowiecki besaß, doch als tüchtiger und sorgfältiger Arbeiter zweifellos in Hamburg geschätzt wurde und uns eine Reihe gut ausgeführter Arbeiten hinterlassen hat. Die mitgetheilten Auszüge aus dem Rechnungsbuche geben uns über die Entstehung mehrerer von diesen Arbeiten Aufschluß. Zwar die Weihnachtswünsche und Examentitel, die wir erwähnt finden und die Pingeling unter Anderem für den Lehrer der St. Jacobi-Kirchenschule, Johann Hinrich Röding, anfertigte, ferner die im Auftrage von Behörden gelieferten Convocationszettel und Aehnliches haben wenig mehr als einen Augenblickswerth gehabt; wichtiger aber waren Arbeiten, wie der noch heute nicht unbekannte Stich des Waisenhauses in v. Heß' Topographie und wie die von ihm gestochenen Karten und Grundrisse. Unter den Letzteren nimmt unser besonderes Interesse der im Jahre 1791 erschienene „Grundriß der Kaiserl. Freien Reichs und Handels Stadt Hamburg nebst dem auf Königl. dänischen Gebiet daran liegenden Altona" in Anspruch, da er eine für die damalige Zeit sehr bedeutende Leistung darstellt und einer der ersten Grundrisse von Hamburg war, der sich auf zuverlässige Vermessungen stützte. Verfertiger

des Grundrisses war der Lieutenant von Lawrence. Da über diesen und sein Werk bisher wenig bekannt ist und insbesondere die Angaben, die das hamburgische Künstlerlexikon über ihn macht, außerordentlich dürftig und nicht ohne Fehler sind, so mag die vorliegende Gelegenheit benutzt werden, einige Hauptdaten aus seinem Leben, gleichsam als Ergänzung zu dem Artikel im Künstlerlexikon, zu verzeichnen.

Friedrich August von Lawrence wurde am 12. Juli 1761 in Dresden geboren. Herangewachsen trat er in dem jugendlichen Alter von etwa 17 Jahren in kursächsische Militairdienste und bekleidete in der sächsischen Armee nach einander die Grade eines Corporals und eines Sergeanten.[1] Im Jahre 1785 siedelte er nach Hamburg über. Vielleicht war der in Hamburg als Arzt lebende Georg August von Lawrence (geb. 1740 in London) ein Verwandter von ihm.[2] Am 14. November 1785 trat Lawrence als Titulairsergeant in die hamburgische Garnison ein, im September des folgenden Jahres erhielt er die Sergeantengage, und am 22. November 1787 avancirte er zum Titulair-Unterlieutenant, in welcher Stellung er mehr als fünf Jahre verblieb. — Lawrence hat in diesen ersten Jahren seiner hamburgischen Dienstzeit Muße gefunden, sich eingehend mit der Mappirung hamburgischer Gebietstheile zu beschäftigen und als Frucht dieser Thätigkeit sind eine Reihe ausgezeichneter Arbeiten entstanden. Als früheste ist ein im Staatsarchiv befindlicher Grundriß der Stadt Hamburg (colorirte Handzeichnung) bekannt. Nach sachverständigem Urtheil war es der erste gute Grundriß von Hamburg, und er diente als Vorlage zu dem in die 1787 erschienene Topographie von v. Heß aufgenommenen Kupferstich der Stadt, der mit J. T. Reinke unterzeichnet ist.[3] Die Vermessungen, welche der Letztere, seit 1787

[1]) Auf meine Bitte haben die Verwaltungen des Königl. Sächsischen Haupt-Staatsarchivs und des Königl. Sächsischen Kriegsarchivs die große Gefälligkeit gehabt, in den ihnen unterstellten Archiven nach Lawrence und seiner Abstammung nachforschen zu lassen. Doch sind diese Nachforschungen leider ergebnißlos gewesen. — Die obigen Angaben beruhen auf dem im hiesigen Staatsarchiv befindlichen „Stammbuch von der löbl. Hamburgischen Garnison“.

[2]) Siehe über diesen: Schriftstellerlexikon IV S. 388.

[3]) Stück, Geschichte der hamburgischen Vermessungskunst, S. 13.

Grenzinspector, auf dem Landgebiete vorgenommen hatte, dienten Lawrence zu weiteren Arbeiten. Auf Grund dieser Vermessungen zeichnete er im Jahre 1789 vier außerordentlich sauber ausgeführte und schön colorirte Karten von den vier Walddörfern; sie sind einem auf der Commerzbibliothek befindlichen Atlas eingeheftet.

Und nun ging er an die Herausgabe seines Hauptwerkes, jenes Grundrisses von Hamburg, der seine Geschicklichkeit weiteren Kreisen bekannt gemacht hat und über dessen Herstellung die vorstehenden Abrechnungen Pingeling's einige Angaben enthalten. Die Zeichnung war, wie wir diesen entnehmen, bereits im Sommer 1789 vollendet und wurde am 1. September Pingeling eingehändigt, dem von Lawrence die Vervielfältigung übertragen worden war und der sich dafür die Summe von 1000 ℔ ausbedungen hatte. Lawrence hatte seine Zeichnung vorher der Commerzdeputation vorgelegt, die ihre große Zufriedenheit mit der Arbeit dadurch zu erkennen gab, daß sie sofort auf 25 Exemplare des Kupferstichs subscribirte und sich auch in der Folge für die Förderung des Werkes interessirte.[1] Innerhalb eines Jahres sollte die Ausführung vollendet werden. Dieser Termin ist indessen nicht eingehalten worden, vielmehr scheint die Herstellung volle zwei Jahre erfordert zu haben, denn erst im November 1791 wurden 36 Exemplare des „Einem Hochpreislichen Senat gehorsamst zugeeigneten" Grundrisses dem Senate überreicht. In der Senatssitzung vom 18. November machte der präsidirende Bürgermeister hiervon Mittheilung; der Senat beschloß, Lawrence für seine Dedication ein Ehrengeschenk zu machen und ließ ihm 100 Speciesthaler überreichen.[2]

Der Plan ist nach übereinstimmendem Urtheil sachkundiger Zeugen eine vortreffliche und mit großer Sorgfalt ausgeführte Leistung.[3] „Er ist der beste aller bis dahin erschienenen Grund-

---

[1]) Protokolle der Commerzdeputation, die Herr Dr. Baasch mir freundlichst zugängig machte.

[2]) Nach dem Senats- und dem Kämmereiprotokoll von 1791.

[3]) Vgl. Nebdermeyer, Topographie, S. 16; Künstlerlexikon, S. 141; Geerz, Geschichte der geographischen Vermessungen und der Landkarten Nordalbingiens, S. 101; Stück, Gesch. des hamb. Vermessungswesens, S. 13. In verkleinerter Photographie ist die Karte 1880 von Strumper & Co. herausgegeben worden.

risse," sagt Stück, „und hat noch lange allen späteren Grundrissen, selbst denen von Heinrich und Nagel, bis zum Jahre 1834 zum Vorbilde und als Grundlage gedient."

In den folgenden Jahren hat Lawrence sich wieder mit der Vermessung und Mappirung des Landgebietes beschäftigt. Es sind von ihm gezeichnete Karten vorhanden über Fuhlsbüttel, Klein Borstel und Ohlsdorf (1790 und 1791), über die Bille von Bergedorf bis Hamburg (1793), über Barmbeck, Uhlenhorst, Hohenfelde und einen Theil von Eilbeck (1795), endlich über den Billwärder Ausschlag (1797).[1] Veröffentlicht hat er, soviel ich sehe, nur noch eine Arbeit: einen Prospekt von Hamburg nebst einem Theil von Altona, von Süden gesehen. Auf dem von J. F. L. Maier wahrscheinlich im Jahre 1791 gestochenen Bilde sehen wir hinter einem Wall von Schiffen, welche im Hafen liegen, die Stadt Hamburg sich erheben; links vom Beschauer schließt sich der Hamburger Berg und der Hauptheil Altonas an. Im Vordergrunde fließt die Elbe, welche durch zahlreiche kleine Segelboote belebt ist. Zwei größere Schiffe, von denen eins mit der Admiralitätsflagge geschmückt ist, liegen auf dem Strom vor Anker. Unten auf dem Bilde hat Lawrence sein Wappen anbringen lassen: der mit kriegerischen Emblemen umgebene getheilte Wappenschild zeigt oben zwei Lilien, unten ein Kreuz und darüber eine fünfzinkige Krone (drei Blätterzinken, dazwischen zwei Perlzinken); die Helmzier bildet eine fünfzinkige Krone, aus der drei Straußenfedern herauswachsen.

Aus den Jahren nach 1797 sind mir Arbeiten von Lawrence nicht mehr bekannt; vielleicht gewährten seine militairischen Funktionen ihm zu solchen nicht mehr die frühere Muße.

Das „Stammbuch von der löblichen hamburgischen Garnison" enthält über v. Lawrence's Avancement vom Titulair-Unterlieutenant aufwärts folgende Angaben:

1793 März 14, Unterlieutenantsgage,
1795 Januar 24, Titulair-Oberlieutenant,
1797 Dec. 16, Oberlieutenantsgage,
1803 Mai 26, Titulair-Stabscapitain,
1804 Aug. 25, Stabscapitainsgage,
1808 April 12, Capitain.

[1]) Stück, S. 15.

Lawrence ist am 10. November 1810 gestorben. Eine Freundin, die Frau Majorin Wilhelmine v. Gustedt, geb. Freiin Schenk von Winterfeld, zeigte in den Hamburger Wöchentlichen Nachrichten seinen plötzlichen und frühen Tod durch einen warmen Nachruf an, in welchem sie die ihn ehrenden Worte schrieb: „Mein Mund enthält sich bescheiden seines edlen Herzens-Lob; zu sehr ist er seinen hohen Gönnern und Freunden bekannt durch Tugend, Fleiß und Geschicklichkeit."

H. Nirrnheim.

Zur Geschichte der Minoriten.

Unter meinen Papieren finde ich eine früher angefertigte Zusammenstellung der mir aus Hamburger Archivalien bekannt gewordenen Angehörigen des Franziskaner-Ordens, die ich hier mittheile, da sie trotz aller Lückenhaftigkeit für den Einen oder Andern Interesse haben kann und vielleicht zu Ergänzungen anregt. Ich lasse sie, wie ich sie damals niedergeschrieben habe, obwohl ich nicht mehr weiß, ob mein Voranstellen der Lesemeister den Vice-Guardianen gegenüber urkundlich berechtigt ist oder nicht. Im Uebrigen möge die Vorbemerkung genügen, daß der Hamburger Konvent bekanntlich innerhalb des Franziskaner-Ordens zu der 1230 gebildeten Provinz Sachsen, die 1521 noch zwölf Kustodieen umfaßte, und zwar zur Bremer Kustodie gehörte.

A. Ordensmeister (magistri generales).

1. Anthonius 1411. 1412.
2. Bernardinus de Prato Cheriensi 1516.

B. Provinziale.

3. Fredericus minister provincie Saxonie 1385.
4. Dythmarus minister provincie Saxonie 1391.
5. Johan van Mynden, meyster in der hilghen schrift, ichteswanne minister der provincien to Sassen 1411. sacre theologie professor, olim minister fratrum minorum provincie Saxonie ac fratris Anthonii fratrum predictorum generalis magistri commissarius 1412.

6. Hermannus Nedewoldt theologie baccalaureus, minister per provinciam Saxonie, commissarius Bernardinus de Prato Cheriensi generalis magistri 1516. minister provincialis to Sassen 1518.
7. Benedictus de Lemberchk minister provincie Saxonie 1520.

C. Kustoden.

8. Johannes custos per custodiam Bremensem 1390.

D. Guardiane zu Hamburg.

9. Johannes 1255.
10. Heinricus 1281.
11. Hermannus de Kurbeke 1314.
12. Johannes 1368.
13. Johannes Schetzel 1390. 1393.
14. Marquardus de Rode 1411. 1413.
15. Martinus Widinghus 1451.
16. Arnoldus de Vechta 1465. 1473. olde gardian 1485.
17. Johannes Bekeman 1485. 1498.
18. Gerbertus Hotman 1502. senior 1511. 1513.
19. Petrus Enebeke 1510. 1513. † 1515.
20. Dr. Joachimus Ellerhoff 1518. 1528. wird 1520 Dez. 1 von Benedictus de Lemberchk (S. 7) zum Guardian ernannt.

E. Lesemeister zu Hamburg.

21. Diderick van Stocken secundarius 1390. Dyderick de lesemester. Thidericus lesemester 1411.
22. Hermannus Tzurowe overste lesemestere 1413.
23. Godfridus Ristede underlesemester 1413.
24. Johannes Greve 1451.
25. Jacobus Krogher overlesemeyster 1466. 1473.
26. Hinricus Veltman underlesemester 1466.
27. Martinus 1490.
28. Hermannus Nedewold overste leszemester 1498. lector principalis 1501. lector 1502 (S. 6).
29. Marquardus Ziverdes underlesemester 1498. principale 1502. 1513.
30. Nicolaus Schinckel principal 1511. 1512.
31. Luderus Kemmenade lesemester 1511.

32. Joachym Elrehoff underleszemester 1512. lesemester 1513. (S. 20).
33. Alerdus Blome principael 1518. leszemester efte prediker 1528.
34. Petrus Borcherd lesemester 1518.
35. Conradus Lunszeman leszemester efte prediker 1528.

F. Vice-Guardiane zu Hamburg.

36. Hermannus 1368.
37. Marquardus Kerkhof 1390.
38. Elerus 1393.
39. Bernardus 1411.
40. Hinricus But 1413.
41. Theodericus Nortmeyger 1466.
42. Johannes Langenberch 1485. 1498.
43. Hinricus Smyt 1502.
44. Tymmo Horne 1511. 1518.

G. Senioren und andere Brüder des Hamburger Konvents.

45. Luder Lowenwolt oldeste 1390.
46. Hinric But 1393 (S. 40).
47. Nycolaus Mast olde 1413.
48. Elerus Aschenberch olde 1413.
49. Mathias Sterneberch 1451.
50. Luder Tempel 1451.
51. Nicolaus Loseke 1451.
52. Petrus Nyestat vacante 1466.
53. Johannes Busch 1466. 1473.
54. Nicolaus Tode 1473.
55. Hinricus Schonemor de oldeste 1473. vacante 1485. 1492. senior 1502.
56. Johannes Mokelman senior 1511. 1513.
57. Johannes Haghenbeke senior 1518.

Rostock. **K. Koppmann.**



Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VII. **Heft 1.** **№ 3.**

Vereinsnachrichten.

Im October haben die regelmäßigen Winter-Zusammenkünfte des Vereins begonnen. Sie wurden am Montag, den 17. October, eingeleitet durch einen Nachruf, den Herr Senatssecretair Dr. Hagedorn dem am 12. September d. J. im 90. Lebensjahre verstorbenen correspondirenden Mitgliede des Vereins, dem Lübecker Staatsarchivar a. D. Dr. Wehrmann widmete. In warmen Worten wurde den Zuhörern ein Bild entrollt von dem schlichten und arbeitsreichen Leben des Verstorbenen, der anfangs als Leiter der Ernestinenschule, dann in den Jahren 1854—1892 als Staatsarchivar in seiner Vaterstadt so segensreich gewirkt hat. Seine wissenschaftliche Thätigkeit, als deren Krönung das Lübeckische Urkundenbuch, sein Lebenswerk, anzusehen ist, wurde in großen Zügen geschildert, seine eifrige Wirksamkeit für die Freimauerei hervorgehoben, und als Grundzug seines Wesens die Liebe zur Vaterstadt bezeichnet. Zum ehrenden Andenken an den Verstorbenen erhob sich die Versammlung von ihren Sitzen. (Der Vortrag des Herrn Dr. Hagedorn ist abgedruckt im Hamburgischen Correspondenten, Morgen-Ausgabe vom 23. October 1898, Seite 25 und 26.)

Ausgegeben: December 1898.

An demselben Abend sprach sodann Herr Dr. Rüdiger über Karoline Rudolphi, die klassische Erzieherin Hamburgs. Karoline Rudolphi, 1754 in Magdeburg geboren, kam um die Mitte der 80er Jahre des 18. Jahrhunderts nach Hamburg, und leitete hier, zuerst in Billwärder, dann in Hamm bis zum Jahre 1803 ein Mädchenerziehungsinstitut. Ueber Werth und Einrichtung dieses Instituts und über Wesen und Wirksamkeit seiner Leiterin, die als Erzieherin und Dichterin eines gleich großen Rufes genoß, machte der Vortragende zahlreiche Mittheilungen; zur Kennzeichnung ihres dichterischen Talentes wurden von ihm einige ihrer Gedichte verlesen.

Am 24. October hielt Herr Dr. Fernow einen Vortrag über die englische Court in Hamburg zu Cromwell's Zeiten. Er stellte in den Mittelpunkt seines Vortrags die Persönlichkeit des republikanischen Gesandten Richard Bradshaw, der im Jahre 1651 in Hamburg eintraf und hier zum Vorsteher der englischen Court gewählt wurde. Hauptsächlich nach englischen Quellen schilderte Herr Dr. Fernow die Stellung, die Bradshaw zu den Courtmitgliedern, zum Hamburger Rathe und der englischen Regierung einnahm.

Die sehr interessanten Memoiren der Glückel Hameln, einer Jüdin, die 1645 in Hamburg geboren ist und bis zum Jahre 1700 hier gelebt hat, machte Herr Dr. Feilchenfeld am 31. October zum Gegenstand eines Vortrags. Die mit hebräischen Schriftzeichen im jüdisch-deutschen Jargon abgefaßten Memoiren, welche im Jahre 1896 von Professor a. D. Kaufmann in der Originalgestalt herausgegeben sind, enthalten eine Fülle kulturhistorischer, namentlich auch für die ältere Geschichte der deutschen Juden in Hamburg werthvoller Einzelheiten, von denen der Vortragende viele mittheilte. Seine Hauptaufgabe aber suchte er darin, seinen Zuhörern das Bild der geistreichen und charaktervollen Verfasserin, wie es sich aus den Memoiren gewinnen läßt, nahe zu bringen.

Kassenberichte der Theobald-Stiftung.

Nach § 6 des Statutes der Theobald-Stiftung wird die Verwaltung dieser Stiftung von dem Verein für Hamburgische Geschichte durch eine Kommission ausgeübt. (Vergl. Mittheilungen

XIV S. 298 und XVI S. 158). Demgemäß wird in den jährlichen Generalversammlungen des Vereins auch über die Bibliothek und die Kassenverwaltung der Theobald-Stiftung Bericht erstattet. Da die Berichte über die Bibliothek regelmäßig in den Mittheilungen veröffentlicht werden, so empfiehlt es sich, dasselbe auch mit den Kassenberichten zu thun. Nachstehend folgen die Berichte über die drei letzten Verwaltungsjahre.

I.

In der Generalversammlung des Vereins für Hamburgische Geschichte am 9. Juli 1896 erstattete Herr Dr. Jänisch folgenden Kassenbericht:

Der Kassenbestand am 1. Mai 1895 betrug	M	43,25
An Zinsen gingen ein	„	175,—
Summe...	M	218,25
An Druckwerken und Handschriften wurden angeschafft für	„	108,20
Somit blieb am 30. April 1896 ein Geldbestand von	M	110,05

II.

Kassenbericht für das Rechnungsjahr 1896/97.

Erstattet in der Generalversammlung d. Ver. f. Hamb. Gesch. am 1. Nov. 1897.

Einnahme.

Saldo der Sparkasse	M	240,78
Kassensaldo	„	110,05
Zinsen der Staatspapiere	„	175,—
Zinsen der Sparkasse	„	7,33
	M	533,16

Ausgabe.

Anschaffungen	M	64,—
Saldo der Sparkasse	„	291,80
Kassensaldo	„	177,30
	M	533,10

Die Stiftung besitzt

2 Scheine der 3½procentigen Hamburgischen Staatsrente von 1879 zu je M 500 im Nennwerthe von	M	1000,—
2 desgl. von 1885 zu je M 2000 im Nennwerthe von	„	4000,—
zusammen...	M	5000,—

Hamburg, den 28. Oktober 1897.

H. J. Jänisch.

III.

Kassenbericht für das Rechnungsjahr 1897/98.

Erstattet in der Generalversammlung d. Ver. f. Hamb. Gesch. am 28. Mai 1898.

Einnahme.

Saldo der Sparkasse	M	291,86
Kassensaldo	„	177,30
Zinsen der Staatspapiere	„	175,—
Zinsen der Sparkasse	„	8,96
	M	653,12

Ausgabe.

Ankauf von Büchern und Zeitschriften	M	141,75
Buchbinderrechnung	„	6,80
Anfertigung eines Stempels	„	13,—
Postgebühren	„	—,65
Saldo der Sparkasse	„	344,57
Kassensaldo	„	146,35
	M	653,12

Das Stammkapital der Stiftung — 5000 M — ist in Hamburgischer $3^1/_2$procentiger Staatsanleihe angelegt.

Hamburg, den 23. Mai 1898.

H. J. Jänisch Dr.

Henry Des Arts
Ernst Maasch } Revisoren. 24. October 1898.

Eine dunkle Stelle im ältesten Hamburger Stadtrecht.

Das Stadtrecht von 1270, X., Art. 5 (Lappenberg, Hamb. Rechtsalterthümer, S. 62) hat unter der Ueberschrift „So we geit na enes mannes wyve“ die folgende Bestimmung:

So wor en man geit na enes mannes wyve, ofte na siner dochter, ofte na siner nichten, de vore to kerken geit, umme to lasterende, unde wert he dar mede begrepen: dat schal he beteren mit synes sulves lyve unde mit me halse.

Abgesehen von der hervorgehobenen Stelle ist der Sinn dieser Bestimmung ziemlich klar. „Lasteren“ ist nach Schiller-Lübben, Mnd. Wörterbuch = an der Ehre kränken, tadeln,

schwächer, vituperare, conviciari; es wird also derjenige mit Todesstrafe bedroht, der mit eines Mannes Ehefrau, Tochter oder Nichte unerlaubten Umgang gehabt und auf frischer That ergriffen ist. Letztere Vorschrift ist processualisch: da es sich hier nicht um Nothzucht (wiffnot) handelt, für deren Beweis in Art. 3 besondere Regeln gegeben sind, sondern um Frauenspersonen, die sich freiwillig ergeben haben, so soll das Zeugniß derselben, als nicht einwandsfrei, nicht berücksichtigt und der Beweis durch andere Augenzeugen geführt werden. Auch die auf den ersten Blick befremdliche Bezeichnung der in Betracht kommenden Personen als „eines Mannes Weib, Tochter oder Nichte" erklärt sich leicht, wenn man berücksichtigt, daß damals noch überall das Princip der Privatklage galt und daher in den Fällen, in welchen nicht zu erwarten war, daß der unmittelbar Geschädigte klagen werde, oder in welchen es sich um eine (selbstständig nicht zur Klage berechtigte) Frauensperson handelte, eine Bestimmung darüber nöthig war, wer berechtigt sei, die Klage zu erheben. Da nun als „Nichte" jede weibliche Verwandte bezeichnet wird, so ergiebt sich als Sinn der Eingangsworte des Artikels, daß zur Erhebung der Klage der Ehemann, der Vater oder ein sonstiger männlicher Verwandter der Stuprirten legitimirt sei. Vermuthlich wird auch die Reihenfolge, in welcher das Gesetz die vorgenannten Personen aufführt, nicht zufällig sein und man wird annehmen dürfen, daß diese Reihenfolge für das dem männlichen Vertreter der Verführten zustehende Klagrecht maßgebend war, d. h. daß durch das Klagrecht des Ehemanns das des Vaters, durch das Klagrecht des Vaters das eines entfernteren Verwandten ausgeschlossen werden sollte.

Die Worte „de vore to kerken geit" sind dagegen ohne Weiteres nicht verständlich, denn die Auslegung, die Trummer (Vorträge I, S. 180) ihnen giebt, „daß Jemand eines Mannes Weib oder Nichte, die zur Kirche geht, nachstellt, um sie zu entehren," kann wohl ernstlich nicht in Betracht kommen. Trummer scheint dabei an einen unsittlichen Angriff auf dem Wege zur Kirche gedacht zu haben, aber abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit eines unter solchen Umständen erfolgenden Attentats, und von der weiteren Unwahrscheinlichkeit des Erlasses einer besonderen Strafbestimmung für solche Fälle, ist die Auslegung von Trummer

auch mit dem Wortlaut der Bestimmung nicht vereinbar, denn sie ist nur möglich, wenn man das Wort „vore“ unbeachtet läßt. Es handelt sich nach dem Wortlaut scheinbar um ein Frauenzimmer, welches „to kerken voregeit“, d. h. zur Kirche vorangeht und es fragt sich, welchen Sinn man mit diesem Ausdruck zu verbinden hat, oder ob etwa das „voregan“ hier anders zu übersetzen ist (vergl. Schiller-Lübben, Mnd. Wörterbuch: vore-gân = vorangehen).

Als nächstliegende Quelle für die Auslegung unserer Stelle kommen die jüngeren Hamburger Stadtrechte in Betracht, aus denen sich indessen nichts Sachdienliches entnehmen läßt, da die Stadtrechte von 1292 und von 1497 die fragliche Bestimmung fast wörtlich wiederholen und im Stadtrecht von 1603 bereits eine völlig andere Auffassung über die Behandlung des außerehelichen Geschlechtsumganges zur Geltung gekommen ist.

Im Stadtrecht von 1292 heißt es (das. N. V.):

> So wor ein man gheit na eines mannes dochter ofte na siner nichten, dhe vore to kerken gheit, umme to lasterende. unde wert he mit der daet begrepen: dat scal he beteren mit sines sulves halse;

und im Stadtrecht von 1497 (O. XII.):

> Wor eyn man gheyt na eynes mannes dochter odder syner nichten, de vore to der kerken gheyt, umme to lasterende: wert he myt der daet begrepen, dat schal he beteren myt sines sulves halse.

Daß hier die Ehefrau nicht erwähnt ist, erklärt sich dadurch, daß in den beiden jüngeren Stadtrechten der Ehebruch in einer besonderen, eine mildere Auslegung zulassenden Bestimmung behandelt ist:

> Wert aver ein man begrepen bi eime echten wive, den scal men toghen to rechte (Stadtrecht von 1292, N. IV.; 1497, O. XI.).

Aus unseren Stadtrechten läßt sich hiernach eine Erklärung für die Worte „de vore to kerken geit“ nicht entnehmen und es wird sich fragen, ob aus den Parallelstellen verwandter Stadtrechte ein Anhalt für die Auslegung derselben gewonnen werden kann.

Die hierbei zunächst in Betracht kommenden Stadtrechte hat bereits Trummer (Vorträge III, S. 155) aufgeführt, nämlich die

Statuten von Stade, Riga, Lübeck, Verden und Bremen.[1] Von diesen haben Stade (IX, 5) und Verden (142), ferner Lübeck im Art. 386 der von Hach (das alte Lübische Recht) als Codex III abgedruckten Niederschrift, endlich Bremen in sämmtlichen drei Redactionen seines Stadtrechts von 1303, 1428 und 1433 wörtlich dieselbe Bestimmung wie das Hamburger Stadtrecht von 1270, nur in der Strafandrohung finden sich kleine, den Sinn nicht berührende Abweichungen.[2] Im Stadtrecht von Riga lautet die betreffende Bestimmung wie folgt:

So wor eyn man geyt na eynes mannes wyve edder na syner dochter tho schendende unde wert he darmede begrepen, dat sal he beteren myt egenem halse.

Hier fehlt also der Satz „de vore to kerken geit", zugleich aber auch die Erwähnung der Nichte. Für die Auslegung der anderen oben angezogenen Stadtrechte ist diese Auslassung insofern bemerkenswerth, als sie den Beweis liefert, daß der Satz „de vore to kerken geit" sich da, wo er vorkommt, lediglich auf die Nichte, nicht aber zugleich auf die Tochter oder die Ehefrau bezieht.

Ergiebiger als die vom Hamburger Recht abstammenden Stadtrechte ist für die Auslegung der hier fraglichen Stelle das dem ältesten Hamburger Stadtrecht vermuthlich zu Grunde liegende Recht der Stadt Soest und das auf derselben Quelle beruhende ältere Lübische Recht. Schon Lappenberg (Hamb. Rechtsalterthümer p. XLVIII) hat hierauf aufmerksam gemacht, ohne jedoch eine ausreichende Erklärung der uns beschäftigenden Bestimmung des Gesetzes zu geben. Im Soester Recht finden wir folgende Vorschrift:

---

[1]) Nach Lappenberg, Hamb. Rechtsalterthümer, p. LXXVIII ff. haben Stade und Riga das Hamburger Recht ganz, Lübeck und Bremen, und durch Letzteres Verden, es theilweise recipirt.

[2]) Stade: dhat scal he beteren; Verden: dat schal he losen mit sines sülvest halse; Lübeck: dat schal he beteren mit synes sulves halse; Bremen: wie Lübeck. Letztere Fassung haben übrigens auch alle Handschriften des Hamb. Stadtrechtes von 1270 mit Ausnahme der von Lappenberg abgedruckten (vergl. Lappenberg, Anm. zu X, Art. 5), ebenso die Stadtrechte von 1290 und 1497 (s. oben). — Für Stade, Riga und Verden habe ich Pufendorf, Observat. Juris Universi, für Bremen Oelrichs, Vollständige Sammlung alter und neuer Gesetz-Bücher der Stadt Bremen verglichen.

Quicumque civis sui filiam aut sororem aut proximam ipsius consanguineam, quam ille in sua procuratione honeste servavit, et ante dominam ecclesiam visitare solebat, de domo vel tutela illius abduxerit, tenebitur eam tamquam legitimam servare vel cum amicis puellae amicabiliter componere.

Zu deutsch etwa:

wer seines Mitbürgers Tochter oder Schwester oder dessen nahe Verwandte, welche unter dem schützenden Obhut desselben stand und vor der Herrin zur Kirche zu gehen pflegte, aus dem Hause oder dem Schutze desselben entführt hat, soll gehalten sein, sie zu ehelichen oder sich mit ihren Verwandten freundschaftlich zu vergleichen.

Gegenstand dieser Bestimmung ist allerdings nicht, wie in den bisher betrachteten Gesetzesstellen, der außereheliche Geschlechtsumgang an sich, sondern die Entführung, aber der innere Zusammenhang dieser Vorschrift mit den späteren Vorschriften des Hamburgischen und der mit ihm verwandten Stadtrechte über die Bestrafung des stuprum ergiebt sich deutlich aus der augenscheinlich auf der angeführten Bestimmung des Soester Rechtes beruhenden Vorschrift des älteren Lübschen Rechts (Hach, Cod. II, Art. 176):

So we begrepen oder gevanghen wert mit iemendes dochter oder nichten oder mit ienigheme wives namen, de eneme manne oder ener vruwen is bevolen; unde de bevolene sogedan si, dat se mit en to der taflen sitte unde se ne si bi der vruwen in de kerken gegan des hileghen daghes, unde dat witlik si: de mit er begrepen is schal se to echte nemen, oder he schal ere gheven vertich mark sulvers.

Von Entführung ist hier nicht mehr die Rede, denn diese wird, wie in dem späteren Lübischen Recht (Hach, Cod. III) und dem Hamb. Stadtrecht von 1270 in einem besonderen Artikel behandelt, sonst aber ist die Uebereinstimmung einerseits mit dem Soester, andererseits mit dem Hamburger Recht, so auffällig, daß man annehmen darf, daß den Verfassern des angeblich aus dem Jahre 1240 stammenden Lübschen und des Hamburger Stadtrechtes von 1270 (dessen strafrechtliche Bestimmungen dann wieder in das jüngere Lübsche Recht aufgenommen wurden) der citirte Artikel

des Soester Rechtes vorgelegen habe und von ihnen benutzt worden sei, um — unter Ausscheidung der von ihnen besonders behandelten Entführung — eine allgemeine Strafbestimmung für den außerehelichen Geschlechtsumgang zu schaffen. Auffallend ist auf den ersten Blick die im Hamburger Recht gegenüber seinen Vorgängern eintretende Verschärfung der angedrohten Strafe. Das Soester Recht und der Lübecker Codex von 1240 fordern nur, daß der stuprator die Geschwächte entweder zur Ehe nehme oder entschädige, das Hamburger Recht von 1270 und das auf ihm beruhende spätere Lübsche Recht drohen dagegen Todesstrafe an (dat scal he beteren mit synes sulves live unde mit me halse). Vermuthlich erklärt sich dies dadurch, daß das Lübsche Recht von 1240 eine besondere, aus dem ältesten bekannten Lübschen Stadtrecht (Hach, Cod. I) entnommene sehr scharfe Bestimmung über die Bestrafung des Ehebruchs enthält, während eine solche Bestimmung im Hamburger Stadtrecht von 1270 und infolgedessen auch im jüngeren Lübschen Recht fehlt. Ein Ersatz wurde dadurch geschaffen, daß man das Strafgesetz über den Umgang mit „eines Mannes Tochter oder Nichte" auch auf den Umgang mit der Ehefrau ausdehnte (so wor en man geit na enes mannes wyve, ofte na siner dochter, ofte na siner nichten). nun aber die für diesen Fall nicht ausreichende Bestimmung über den der Geschwächten zustehenden Civilanspruch durch die Androhung der Todesstrafe ersetzte. Daß Letztere — wenn nicht Ehebruch vorlag — wie bisher durch Ehelichung oder Gewährung der gesetzlichen Entschädigung abgewendet werden konnte, wird man als stillschweigende Voraussetzung des neuen Gesetzes ansehen dürfen. Aber auch beim Ehebruch hatte diese Strafbestimmung mehr theoretische Bedeutung, da immer die Bestrafung von der Erhebung und Durchführung der Klage durch den betrogenen Ehemann abhängig war. Bereits im Hamburger Stadtrecht von 1292 (ebenso 1497) ist die Gleichstellung des nicht qualificirten stuprum mit dem Ehebruch wieder aufgegeben und Letzterer in einem besonderen Artikel behandelt, in welchem dem Ehebrecher ganz allgemein in Aussicht gestellt wird, daß man ihn gerichtlich zur Verantwortung ziehen werde (den scal men toghen to rechte). Daß man trotzdem die Androhung der Todesstrafe für das einfache stuprum bestehen ließ, ist ein weiterer Beweis dafür, daß diese Strafandrohung

schon vorher nur theoretischen Werth hatte, denn es wäre vollständig widersinnig gewesen, die Todesstrafe für das einfache stuprum bestehen zu lassen, sie aber beim Ehebruch zu beseitigen, wenn wirklich vorher diese Strafe in beiden Fällen zur Anwendung gekommen wäre. Der weitere Verlauf der Rechtsentwicklung bestätigt diese Ansicht, denn er führte dahin, daß im Stadtrecht von 1603 für das einfache stuprum der gemeinrechtliche Grundsatz „aut duc aut dota" ausdrücklich anerkannt wurde, während für den Ehebruch die strafrechtliche Verfolgung, wenn auch unter sehr milden Formen, bestehen blieb (Statut v. 1603, IV. Art. 28 u. 29).

Immerhin wird man — nach allem Vorstehenden — berechtigt sein, den Wortlaut der citirten Artikel des Soester und Lübschen Stadtrechts zur Erklärung der Bestimmung des Hamb. Stadtrechts von 1270, X, 5, heranzuziehen. Das Wort von der „nichten, de vore to kerken geit" ist offenbar nur eine kürzere Fassung für das, was das Soester Stadtrecht ausdrücken will, indem es von einen nahen Verwandten spricht „quam ille in sua procuratione honeste servarit et ante dominam ecclesiam visitare solebat," und das Lübsche Recht von 1240 will augenscheinlich diese „procuratio" nur näher definiren, wenn es bestimmt, die Schutzbefohlene müsse zur Familie ihrer Schutzherrschaft in dem Verhältniß stehen, daß sie „mit en to der taflen sitte" d. h. an den gemeinsamen Mahlzeiten der Familie theilnehme. Im zweiten Theil des citirten Satzes widersprechen sich dagegen beide Rechte, denn während das Soester Recht von einer Verwandten spricht, „die vor der Herrin zur Kirche zu gehen pflegte", sagt das Lübsche Recht das grade Gegentheil: „und die nicht mit der Frau am heiligen Tage (am Sonntag) zur Kirche gegangen ist." Es liegt nahe, diese Fassung des Satzes auf ein Mißverständniß oder eine Gedankenlosigkeit des Schreibers zurückzuführen und durch Streichung der Worte „se ne" die Uebereinstimmung des Lübschen mit dem Soester Recht herzustellen. Diese Annahme wird bestätigt durch eine Vergleichung der von Hach in den Anmerkungen zu der fraglichen Bestimmung angeführten abweichenden Lesarten anderer Handschriften des Lübschen Rechts. Sie alle geben denselben Satz im Wortlaut zwar etwas verschieden wieder, aber niemals in der negativen Fassung des von Hach abgedruckten Codex, sondern immer in der positiven Form des Soester Rechts.

Man wird also lesen dürfen: „unde si (sei) bi der vruwen in de kerken gegan des hileghen daghes,“ woraus sich dann ergiebt, daß wir eine Uebersetzung der Worte des Soester Rechtes „ante dominam ecclesiam visitare solebat“ vor uns haben und daß ferner im Hamburger Stadtrecht von 1270 die Worte „de vore to kerken geit“ ganz dasselbe bedeuten sollen.

Unzweifelhaft erscheint es hiernach, daß es sich bei der fraglichen Bestimmung darum handelt, festzustellen, ob die Geschädigte zu dem Haushaltungsvorstand in so naher häuslicher Gemeinschaft stand, daß dieser berechtigt war, die Klage zu erheben. Das Soester und das ältere Lübsche Recht fordern Theilnahme der Geschädigten an der Familientafel und am Kirchgang, während das Hamburger Recht von 1270 nur letzteres Erforderniß festhält. Der Grund dieser Beschränkung mag vielleicht darin liegen, daß man ein Recht und bezw. eine Pflicht des Hausherrn zum Eintreten für die Geschlechtsehre seiner weiblichen Dienstboten, die doch wohl in jener Zeit regelmäßig am Familientische theilnahmen, nicht aufstellen wollte.

Zu erklären bleibt immer noch der Sinn der Worte „ante dominam“ im Soester und das entsprechende „vore“ im Hamburger Stadtrecht. Sämmtliche von Hach angeführten Handschriften des älteren Lübschen Rechts haben „bi der vruwen“ oder „mit der vruwen,“ aber es dürfte sprachlich unmöglich sein, in dieser Wendung das „ante“ des Soester oder das „vore“ des Hamburger Rechts wiederzufinden, vielmehr drängt sich die Annahme auf, daß man in Soest und Hamburg eine Sitte im Auge gehabt habe, die in Lübeck unbekannt war und daß man dort den Kirchgang bei oder mit der Hausfrau als etwas vermeintlich mit dieser Sitte Gleichwerthiges an deren Stelle gesetzt habe.

Eine genügende Erklärung des fraglichen Ausdrucks zu finden, ist mir nicht gelungen, doch mag vielleicht ein Artikel der im hiesigen Staatsarchiv bewahrten Bursprake up Thomae (von ca. 1383) für die Auslegung unserer Stelle nicht unwichtig sein. Es heißt dort:

> dar en schal neen juncvrowe vore ofte to brutlachten ghaen, se en sy twelf jar olt. Mer schal se tho der kerken ghaen, so schal se by der moder ofte by der maghet ghaen.

Hier ist das Wort „voregan“ gebraucht, ohne irgendwelche Angabe darüber, wem und wohin die Jungfrau unter 12 Jahren nicht vorangehen darf, nach den vorstehenden Erörterungen aber wird man unbedenklich diese Bestimmung dahin ergänzen dürfen, daß die Jungfrau unter 12 Jahren der Hausfrau (domina, vrouwe) nicht zur Kirche vorangehen darf, vielmehr soll sie, wenn sie zur Kirche geht, neben der Mutter oder der Magd gehen. Daß ihr beiläufig auch verboten wird, an Brautgelagen theilzunehmen, wird aus Rücksichten der Luxuspolizei, die damals eine große Rolle spielten, leicht zu erklären sein. Jedenfalls scheint sich aus der ersteren Bestimmung zu ergeben, daß die über 12 Jahre alte Jungfrau berechtigt und vielleicht auch verpflichtet war, der Hausfrau beim Kirchgang voranzugehen. Natürlich sollte ihr dadurch nicht ein Vorrang vor der Hausfrau gegeben, sondern vielmehr der Letzteren eine Ehre erwiesen werden. Grund und Bedeutung dieser Sitte — wenn sie überhaupt bestanden hat — muß vorläufig dahingestellt bleiben. Man würde sich danach den Kirchgang der weiblichen Hausgenossen im 13. und 14. Jahrhundert als eine Art Procession vorzustellen haben, in der die Reihenfolge der Theilnehmer genau bestimmt war: zuerst kommen die zur Familie gehörenden Jungfrauen über 12 Jahren, dann, als Hauptperson, die Hausfrau und schließlich die Mägde, während die Mädchen unter 12 Jahren entweder neben der Hausfrau oder neben den Mägden gehen. Eine so strenge Ordnung konnte natürlich nur durchgeführt werden, wenn für jede Hausgenossin zweifellos feststand, ob sie zur Familie oder zum Gesinde zu rechnen sei und es wäre zu verstehen, wenn das Gesetz die Berechtigung des Hausherrn zur Klage wegen Verletzung der Geschlechtsehre einer seiner Hausgenossinnen davon abhängig gemacht hätte, ob die Betreffende nach allgemeiner Sitte oder nach der Hausordnung der Familie des Hausherrn so nahe stand, daß sie beim Kirchgang der Hausfrau vorangehen durfte. Daß der hiernach der Familie des Hausherrn durch das Gesetz gewährte außerordentliche Schutz den Mägden versagt war, ist nicht auffallend, wenn man bedenkt, daß noch nach dem Stadtrecht von 1603 die Stellung der verführten Magd eine weniger günstige ist, als die eines Frauenzimmers, welches nicht der dienenden Classe angehört. Die Bestimmung endlich, daß ein Mädchen unter 12 Jahren nicht „voregan“ soll, hat

selbstverständlich zur Zeit der Niederschrift des Stadtrechtes von 1270 noch nicht existirt, da anderenfalls die hier erörterte Vorschrift des Letzteren die zur Familie des Hausherrn gehörenden Mädchen unter 12 Jahren schutzlos gemacht hätte. Als später die Bursprake das „voregan“ beschränkte, hat man — weniger vorsichtig als heute in ähnlichen Fällen — es jedenfalls für überflüssig gehalten, das nach wie vor zu Recht bestehende Strafgesetz entsprechend zu ändern.

Das Ergebniß meiner Untersuchung ist also folgende Auslegung der behandelten Bestimmung des Stadtrechts von 1270 (X, Art. 5): der außereheliche Geschlechtsumgang wird mit dem Tode bestraft, wenn der Thäter auf frischer That ergriffen wird. Zur Klagerhebung ist nur berechtigt der Ehemann oder der Vater oder ein Verwandter, Letzterer jedoch nur dann, wenn die Betroffene in seiner häuslichen Gemeinschaft lebte und in einem so nahen Verhältniß zu seiner Familie stand, daß sie berechtigt war, beim Kirchgang der Hausfrau voranzugehen.

Ich verkenne nicht, daß meine Ausführungen mancherlei Bedenken unterliegen mögen und würde mich freuen, wenn sie zu weiteren Untersuchungen über die rechts- und kulturgeschichtlich interessante Stelle unseres ältesten Stadtrechts die Anregung geben sollten. Dr. **Th. Schrader.**

Aus der Zeit einer Hamburgischen Handelskrisis.

Das Jahr 1763 war für Hamburg die Zeit einer schweren Handelskrisis; am 15. Februar hatte Friedrich der Große den Hubertusburger Frieden geschlossen, der in Hamburg durch ein kirchliches Dankfest am 15. Mai festlich begangen wurde. Glockengeläute, dröhnende Kanonenschüsse, Pauken und Trompeten verkündeten der Stadt, daß nach siebenjährigem Kriege der lang ersehnte Frieden gekommen sei. Gaben wurden gesammelt für die Orte, welche unter der Kriegsfurie gelitten hatten, und im Gymnasium wurde eine lateinische Rede gehalten. Daß aber diese Glocken nicht nur eine Zeit der Freude einläuten sollten, sondern daß auch ernste Zeiten für die geliebte Vaterstadt kommen würden, gerade in Folge des Friedens, — davon ahnte die Mehrzahl der

Bewohner damals noch nichts. Dem Einsichtigeren freilich mußte das schon lange klar sein, daß die plötzliche Bereicherung der Stadt während des Krieges in Folge einer ungesunden Wechselreiterei nicht auf einer gesunden Basis ruhen konnte, und es daher über kurz oder lang zum Krach kommen mußte. Die großen Brandschatzungen, welche Friedrich II. in Sachsen eintrieb, konnten natürlich nicht baar bezahlt werden; der Wechselcredit eines Obersachsen in Hamburg, Namens Gotzkowsky aus Leipzig, mußte aushelfen. Dazu kamen Friedrichs des Großen bekannte Umwerthungen des Geldes, die Schweden nachahmte, wozu das Geld auf Wechselcredit aus Hamburg und Holland beschafft wurde. So stand unsere Vaterstadt inmitten eines Geschäftstreibens, das für den Augenblick Viele bereicherte, aber nach dem Eintritt des Friedens und geordneterer Verhältnisse in Verbindung mit den durch den Hubertusburger Frieden hervorgerufenen Veränderungen im Colonialbesitz Frankreichs und Englands die tiefen Schäden offenbaren mußte, die den Grund desselben bildeten. Und so kam es denn auch: Gotzkowsky krachte, die berühmte Firma Gebrüder de Neufville in Amsterdam stellte ihre Zahlungen ein, und bei den engen Beziehungen zwischen Leipzig, Holland und Hamburg konnte das nicht ohne Folgen bleiben. Fast alle auf Amsterdam gezogenen Wechsel kamen im August des Jahres mit Protest auf Hamburg zurück, und dies hatte die Folge, daß sich hier schnell nach einander 95 Handelshäuser insolvent erklären mußten. Die Fallitencommission fand allerdings, daß manches Haus auf Termin volle Zahlung anbieten könnte; einige thaten es, andere waren dazu nicht im Stande, weil die Boedelkammer in Amsterdam, bei der die Firma de Neufville ihre Sache anhängig gemacht hatte, erklärte, ein Concurs könne erst in 33⅓ Jahren als beendigt erklärt werden.

In Hamburg selbst aber beschritt man den oft bewährten Weg der Selbsthülfe. Schon im Jahre 1619 hatte EE. Rath die Errichtung einer Lehnbank angeordnet, „was maßen viele bedürftige Leute vor etlichen eigennützigen vortheilhaftigen Personen wider die christliche Liebe beschwert, und wenn sie etliche Gelder zu ihrer Nothdurft und sonsten zu ihrer Handlung bedürftig, große übermäßige Zinse, mit Darsetzung ihrer Pfänder, geben müssen.“ Was hier im Kleinen für den kleinen Mann geschehen war —

bekanntlich der Anfang unserer Leihhäuser —, versuchte man nunmehr in größerem Maßstabe für die großen Handelsfirmen Hamburgs. Es wurde 1763 im September „die Lehn-Admiralität angeordnet zum Besten der jetzt bedrängten Kaufmannschaft", und der Wunsch hinzugefügt: „Der Allmächtige gebe, daß durch Seinen Segen der vorhabende Zweck dabey möge erreicht werden." In ein Journal wurde eingetragen, „was bey sothaner Anlehn vorgekommen."

Das Journal[1] beginnt also: „Anno 1763, Sept. 8. Pr. Banco Conto an die Lehn — Banco ℔ 500 000. Vermöge Vergleich zwischen Löbl. Banco und Löbl. Admiralität, sind von der bestimmten Million Marck Banco, von der Lehn-Banco an Admiralität-Lehn-Conto auf Abschlag abgeschrieben wohrden, so die Lehn-Banco gutschreibe und Banco-Conto debitire ℔ 500 000." Zum Zweck der Zahlung der vorkommenden Unkosten wurden von Löbl. Admiralität 400 ℔ abgeschrieben. Dann fährt das Journal fort: „pr. 20 Debitores, an Banco-Conto ℔ 245 900. — Nach gemachten Plan, daß Ehrb. Kaufmann von seinen Gütern, bey dieser Lehn-Admiralität verhypothekiren könne, und zwar, daß nach zu machender Taxation beeidigter Mäklern, der alsdannige $^2/_3$tel Theil in Anlehe geschiehet, haben sich folgende gemeldet, und gegen verpfändete Waaren auf Obligation in Banco empfangen: gleich nachstehend."

Es folgt dann eine ganze Reihe von Firmen, welche damals auf diese Art und Weise „gestützt" worden sind, darunter äußerst angesehene, die zum Theil noch heute existiren; es ist deshalb nicht wünschenswerth, Namen zu nennen, wenngleich — das sei hier gleich vorausgesagt — die meisten Firmen ihren Verpflichtungen gegen die Lehn-Admiralität sehr bald und vollständig nachgekommen sind, wie dies aus dem Hauptbuche der Lehn-Admiralität deutlich hervorgeht. Es werden das wohl diejenigen dieser Firmen gewesen sein, von denen die Falliten-Commission behauptet hatte, daß sie in Terminen ihren Verpflichtungen vollkommen nachkommen könnten. Die größte Summe, welche gegen Verpfändungen aus-

---

[1]) Das Journal, sowie das unten erwähnte Hauptbuch befindet sich jetzt im Staatsarchive, das die Bücher durch Vermittlung des Herrn Dr. Obst erworben hat. N.

geliehen wurde, belief sich auf 30 000 ℔, welche zwei Firmen gegeben wurden.

Sehr interessant ist nun, aus diesen Büchern zu ersehen, was damals an Waaren in Pfand gegeben wurde. Zunächst wird Oel erwähnt, zumeist ohne nähere Bezeichnung und nur nach Anzahl der Piepen, sowie des Ortes, wo es lagert, aufgeführt; hin und wieder wird jedoch, um die hohe Taxation seitens der Makler zu begründen, auch die Marke genannt, so z. B. Savil-Oel. Dann wird namentlich Taback verpfändet, ferner allerhand Gewürze, wie Zucker, Piment, Ingwer, Cardamom, Corinthen, weiter Kaffee (Mocca wird besonders genannt), Seife, Leinen (Griset-, Matrosen-, Gingang-, Calmancy-Leinen), Baumwolle, Kattun, Manns-Manchetten, Frauen-Engachantes, Lichttalg u. s. w. Diese Waaren blieben an Ort und Stelle lagern und wurden gewöhnlich unter Ueberreichung des Schlüssels zum Speicher, Boden 2c. der Lehn-Admiralität überreicht. Diese war dann so vorsichtig, die ihr „verhypothecirten" Waaren mit den Magazinen gegen Feuer zu versichern. Das bezeugt die folgende Eintragung in das Journal: 8br. 1. (1. October) pr. Nicolas Magens in London seine tratta v. 23. 7br. auf Sicht, wegen (nach gegebener Ordre) besorgte Assecuranz vor Feuer, auf verschiedene Hamburgische Magazyns in Summe 40 000 £, so Er geschlossen à 1/4 % Premie, thun mit 1/16 % Provision und 6 s. pr. Police £ 125 : 6 s. schrieb à 34 ß 2 ₰ an John Hanbury & Thomas Halsey in Banco 1605 ℔ 6 ß 6 ₰.

Schon seit dem Ende des Jahres 1763, sehr zahlreich aber mit Anfang 1764 beginnen die Rückzahlungen gegen Auslieferung der Pfänder und Zahlung der Zinsen auf Interesse-Conto. Bis zum 24. März 1764 ist Alles erledigt. Der Syndicus Schuback erhielt für seine Bemühungen um das Zustandekommen der Lehn-Banco drei Portugalöser zu 22 Reichsthalern Banco Werth, und die Beamten wurden abgelohnt. Der Buchhalter Mattfeld, der Journal und Hauptbuch geführt hat und dessen herrliche Handschrift wir noch heute bewundern, bekam 300 ℔ pro labore, der Buchdrucker Piscator für 400 Lehnbriefe 19 ℔ 14 ß, Dr. Sprögel pr. Translating 2er englischen Contracta 7 ℔ 2c. Im Ganzen belaufen sich die „verwandten Unkosten, Courtage des Mäcklers und Salaira der Bedienten" auf 1014 ℔ 5 ß 6 ₰. Dann heißt es

am Schlusse des Journals: „Marty 24: nach Anweisung der Billance dieser Bücher findet sich, das bey der nunmehr 6 à 7 monathliche gehaltene Lehn-Admiralität Ein Verlust von ℔ 2459 Banco erfolget, welches die Löbl. Admiralität zu ersetzen über sich genommen, und schrieb derohalben um diese Bücher zu saldiren, in Banco an Löbl. Admiralität Lehn-Conto ℔ 2459." Und ferner: „Marty 24 dato an der Lehn-Banco abgeschrieben gegen Auslieferung der von Löbl. Admiral. an Ihr sub dato 7 br. 9. 1763 ausgestellten Obligation an Capital ℔ 500 000 mit darauf veraccordirte Interes ℔ 3000 — ℔ 503 000. — Womit sich diese Bücher saldiren. Soli Deo Gloria."

Diese 1763/64 zum ersten Male erprobte Selbsthülfe, die eine Art Mittelding zwischen einem Leihhause und einer Darlehnsbank war, wurde in der Folgezeit noch mehrmals angewandt, so 1773, 1781, 1788, 1792, 1793, 1795, 1797, 1798 ꝛc. Das Jahr 1792 scheint für die Hamburger Kaufmannschaft besonders schwer gewesen zu sein, denn damals wurden zwei solcher Lehnbanken aufgelegt. Wie vorsichtig die Admiralitäts-Herren dabei vorzugehen pflegten, zeigt das Hauptbuch, aus dem genau ersichtlich ist, wann und wieviel die „gestützten" Firmen zurückgezahlt haben; nur ganz selten kommt darin in der ganzen Zeit von 1763 bis 1800 der Fall vor, daß irgend eine Summe nicht zurückbezahlt worden ist. Ganz zuletzt, um 1800, sind einige Verluste angezeigt; meistenstheils sind es aber Verluste am Interessen-Conto; Totalverluste sind äußerst selten. Häufig kommen auch zuviel gezahlte Gelder ein, die den Verlust wieder wett machen und so die Conten im Hauptbuch wieder zum Stimmen bringen. Natürlich wurden im Verlustfalle die verpfändeten Waaren verkauft und der Erlös in Rechnung gebracht.

Diese Bücher sind für die Handelsgeschichte außerordentlich interessant, wie schon aus den verschiedenen Ausführungen, die oben gemacht sind, hervorgeht; aber ebenso trefflich sind sie zu verwerthen für die Topographie Hamburgs, da fast bei jedem verpfändeten Posten angegeben ist, wo sich die Waaren befinden. Speicher, Boden und Keller werden als in folgenden Straßen liegend angeführt: Rödingsmarkt, Deichstraße, Gröningerstraße, Burstah, Catharinenstraße, Neuer Wandrahm, Neuerweg, Dreckwall, Neueburg, Große Reichenstraße, Kehrwieder; außerdem

sind folgende Gebäude mit Namen genannt: Kornhaus und Heiligengeist-Scheune.

Eine Bemerkung sei zum Schluß noch gestattet. Jede Seite des Journals beginnt mit den Worten: „Laus Deo“. Im Jahre 1797 hört diese Anticipation des göttlichen Segens plötzlich auf und kehrt auch 1798, 1799 und 1800 nicht wieder, zweifellos ein Zeichen, daß die Schreiber „aufgeklärtere“ Herren waren und nicht mehr den alten, abgethanen Gebräuchen einer gläubigen Vergangenheit folgten. **A. Obst.**

Biographisches.

Der 42. Band der Allgemeinen Deutschen Biographie (vollendet 1897) enthält die folgenden Artikel, die Hamburg mehr oder weniger betreffen.

Wernicke, Christian, bekannter Epigrammatiker, geb. in Elbing 1661, wo sein Vater Stadtschreiber war. Seit 1680 in Kiel studierend, dann bei Rantzaus in Stellung, kam er vor 1708 nach Hamburg, wo er satirische Händel mit Postel und Hunold ausfocht und mit Hagedorns Vater befreundet war. Seit 1708 dänischer Gesandter in Paris, „verließ er Frankreich, um in Kopenhagen am 5. September 1725 zu sterben“. S. 90—92. Erich Schmidt.

Westphal, Joachim, bekannter lutherischer Theologe, in Hamburg geb. 1510, gest. als Hauptpastor an St. Catharinen und (3.) Superintendent 1574. Namentlich W.'s Stellung zu den vertriebenen Reformierten aus London und deren Wortführer, dem P. Micronius, wird einer eingehenden Besprechung zu Gunsten des vielgeschmähten W. unterzogen. S. 198—201. C. Bertheau.

Westphalen, Engel Christine, geb. von Axen, geb. in Hamburg 1758, gest. 1840. S. 217—218. Max Mendheim.

Westphalen, Ernst Joach. von W., der Hersgeber der Monumenta inedita rer. German., mag hier genannt werden, da er etwa von 1727—1730 in Hamburg als Advokat prakticirt hat. Der Tod seines Bruders, des hiesigen Predigers Joh. Bernhard W. (HSL. 4315), hatte den Gelehrten bestimmt,

nach Hamburg zu kommen. Hier hatte ihn der Herzog von Holstein-Gottorp kennen gelernt und in seine Dienste berufen. S. 218—221. Carstens.

Westphalen,[1] Hermann Libert (fehlt im HSL.), „Astronom, geb. 1822 (Näheres unbekannt) zu Hamburg, gest. am 15. Mai 1846 zu Königsberg in Preußen. Nur kurz war das Leben dieses wackern Mannes, und die nähern Umstände desselben sind kaum mehr zu erhellen, aber eine bedeutende wissenschaftliche Leistung desselben legt uns die Verpflichtung auf, seinen Namen in Ehren zu halten.“ Seit 1842 Assistent Bessels an der Königsberger Sternwarte behandelt er im 24. und 25. Bd. der Astronomischen Nachrichten ein von Bessel angeregtes Problem. S. 227—228. Günther.

Westphalen, Nik. Adolph, Jurist und Historiker, Sekretair des Kollegs der Oberalten. S. 228. H. Joachim.

Wetken, die Familie W., besonders die beiden Bürgermeister Johann W. (gest. 1538) und sein Sohn Hermann W. (gest. 1595). S. 231—238. W. Sillem.

Wichgrevius, Albert, neulateinischer Dichter des 16. Jahrhunderts, geb. in Hamburg um 1575, gest. 1619 als Pastor in Allermöhe. „Einen glücklichen Wurf that er mit seiner Komödie Cornelius relegatus. Hier hat er mit selbstständiger, frischer Beobachtung des akademischen Lebens und im Gegensatz zu der zahmen Nüchternheit seiner übrigen Schriften durchaus unzimperlich die Geschichte eines verbummelten Studenten ausgemalt“. S. 310—312. J. Bolte.

Wiedeburg, Friedrich, Historiker. Irrthümlich ist hier als sein Geburtsjahr 1681 angegeben. Da er im Jahre 1724 in dem akademischen Gymnasium immatrikuliert wurde, wird die Angabe des Geburtsjahres 1708 im HSL. richtig sein. S. 375. Wegele.

---

[1]) Vielleicht dienen diese Zeilen dazu, Näheres über den Genannten zu erfahren. In HSL № 4314 ist ein gleichnamiger Arzt genannt. —

Hermann Libert Westphalen ist am 4. März 1822 als Sohn des Kaufmannes und späteren Buchhalters der Allgemeinen Armenanstalt Libert Westphalen geboren. Er war ein Bruder des Ingenieurs der Baudeputation Theodor Libert Westphalen und ein Onkel des vorstehend genannten, 1883 gestorbenen Arztes. (Aus archivalischen Quellen.) N.

Wiedeburg, Justus Theodor, geb. 1782 in Helmstädt „zeichnete sich durch eine gründliche und umfassende Gelehrsamkeit aus“, 1804 Hofmeister in Hamburg, trat er 1805 als Hülfslehrer am Johanneum ein und wurde im März zum ordentlichen Lehrer gewählt, schied aber schon im Juni wieder aus. Nach 12jährigem Aufenthalt in Rußland wurde er Director des Pädagogiums in Helmstädt, gest. 1822. S. 378. Koldewey.

Wienberg, Ludolf Christian, Litterat, geb. in Altona 1802, redigierte 1842—1846 die Hamburgischen litterarischen und kritischen Blätter, gest. 1872. S. 419. Carstens.

Wigand, Justus Heinrich, hervorragender Arzt und Geburtshelfer, geb. 1769 in Reval, ließ sich 1793 in Hamburg nieder „und gewann hier sehr bald eine ausgezeichnete Stellung, sowohl unter seinen Kollegen als auch beim Publikum“. Gest. 1817 in Mannheim. S. 453—457. L. Stieda.

Wihl, Ludwig, Philologe und Litterat, bei Aachen 1807 geboren, arbeitete mit Gutzkow in Hamburg an dessen Zeitschrift „Telegraph“. Gest. 1882 in Brüssel. S. 469—472. Ludw. Fränkel.

Wichern, Joh. Hinrich, Begründer des Rauhen-Hauses. S. 775—780. Sander.

Dem 43. Bd. der Allgemeinen Deutschen Biographie gehören die folgenden, Hamburg und Hamburger betreffenden Artikel an:

Wille, Eliza W., geb. Sloman, 1809 in Itzehoe geboren, gest. in Zürich 1893, und ihr Gatte François Wille (1811—1896); besonders ausführlich wird das litterarische Leben und Treiben in Mariafeld (Zürich) dargestellt. S. 255—257. Ad. Frey.

Willebrand, Johann Peter, geb. in Rostock, gest. 1786 in Hamburg, wohin er sich, nachdem er das Polizeidirectorat von Altona niedergelegt hatte, zurückgezogen hatte. Verfasser einer hansischen Chronik. S. 261—262. Hans Nirrnheim.

Willkomm, Ernst Adolf W., Schriftsteller geb. 1810 bei Zittau, gest. daselbst 1886; in Hamburg 1852—1857 thätig für die Zeitschrift „Jahreszeiten“ und das Feuilleton des Hamburgischen Correspondenten, und 1859—1880 anderweitig litterarisch beschäftigt. S. 296—298. Max Mendheim.

Winckler, die drei Senioren des Hamburgischen Ministeriums dieses Namens, Johann W. (1642—1705), dessen Sohn Johann Friedrich (1679—1738) und dessen Sohn Johann Dietrich (1711—1784), die letzten beiden auch, ehe sie zu Hauptpastoren gewählt wurden, Professoren am (akademischen) Gymnasium, Johann Friedrich, ein Schüler Ludolfs, für die orientalischen Sprachen, Johann Dietrich, der Nachfolger von Johann Albert Fabricius, für Beredsamkeit und praktische Philosophie — haben in Carl Bertheau ihren Biographen erhalten. Die Wirksamkeit des ältesten und bedeutsamsten dieser drei Geistlichen ist besonders ausführlich dargestellt. Dessen Bedenken gegen die in der Schrift Arcanum regium ausgesprochenen kirchlichen Unionsbestrebungen unter Friedrich I, König in Preußen, werden in der gleichfalls von Bertheau verfaßten Biographie Johann Joseph Wincklers (nicht mit jenem verwandt) erwähnt. S. 365—377. C. Bertheau.

Wit, Ferdinand Johannes W. gen. v. Dörring „politischer und litterarischer Abenteurer", geb. 1800 zu Eimsbüttel, gest. 1863 in Meran. „In tiefbegründeten geistigen Abnormitäten dürfte wohl die Erklärung der verworrenen und verwerflichen Handlungsweise dieses Marodeurs der Politik und Litteratur zu suchen sein, den übrigens die Regierungen nach 1821 ebenso sehr über seine eigene Wichtigkeit getäuscht haben mögen, als er selbst vor dieser Zeit alle Welt". S. 550—552. Robert Fr. Arnold.

Wittenberg, Albrecht W. in Hamburg geb. 1728, gest. 1807, Litterat, bekannt durch seine Betheiligung an dem Theaterstreit, anfangs als Gegner des Hauptpastors Goeze, später als dessen Anhänger und somit als Lessings Gegner. S.608—609. H. J.

Witzleben, Karl August Friedrich v. W. 1773—1839, 1813 Obristlieutenant der hanseatischen Legion unter Wallmoden, als Schriftsteller unter dem Namen A. von Tromlitz bekannt, ist in der Biographie nach dieser seiner Thätigkeit mehr als nach seiner militärischen beurtheilt von Max Mendheim. S. 665—666.

Wolf, Johann W. (HSL. 4484) 1653—1695, war kaum vier Monate vor seinem Tode als Hauptpastor an St. Nikolai eingeführt worden, nachdem er 24 Jahre als Superintendent

der Grafschaft Wernigerode mit Eifer und Hingebung sein Amt geführt hatte. S. 759—760. Jacobs.

Wolf, Johann Christian, des Vorigen Sohn, 1690—1770, 1725 Professor am Akademischen Gymnasium und seit 1746 Bibliothekar, „eine Persönlichkeit, die fast ganz in ihrem wissenschaftlichen und lehrhaften Berufe aufging, so daß er gar nicht daran dachte, sich einen eigenen Hausstand zu gründen, sich vielmehr von allem geselligen Verkehr, insbesondere mit Frauen, zurückzog, um mit einer über das gewöhnliche Maß hinausgehenden Sparsamkeit alle seine Mittel der Schule, der Wissenschaft und sonstigen wohlthätigen Zwecken zum Opfer zu bringen. Von seiner Betheiligung an wohlthätigen Stiftungen abgesehen, ist zu erwähnen, daß er bei seiner naturkundlichen Unterweisung in aufopfernder Weise die Mittel zur Beschaffung der zur Erläuterung wünschenswerthen oder nöthtgen Apparate selbst darbrachte. Er vermachte zu den reichen Bücherbeständen, die schon aus dem Nachlaß seines Vaters und durch Stiftung seines 1739 verstorbenen Bruders Joh. Christoph [1] (HSL. 4486) an dieselbe übergegangen waren, der Stadtbibliothek seinen höchst werthvollen eigenen Bücherschatz, auch seine naturwissenschaftlichen Instrumente." S. 761—762. Jacobs.

W. Sillem.

Hamburger Glocken in Shanghai.

Schon seit längerer Zeit sind Nachforschungen über den Verbleib der ehemaligen Thorsperrglocken angestellt; doch blieben diese ohne Erfolg, bis endlich im vorigen Jahre eine derartige, angeblich vom Dammthor herstammend, durch die Baudeputation der Sammlung Hamburgischer Alterthümer überwiesen wurde.

Bei dieser Gelegenheit tauchten Vermuthungen darüber auf, wohin die übrigen gerathen sein könnten. Es trat das Gerücht auf, daß eine der Glocken sich in einem Missionshause in Afrika

[1]) Leider hat dieser hervorragende Orientalist keine Stelle in der ADB. gefunden.

befände; jedoch noch bestimmter äußerte man sich, daß ein solches Exemplar in einer Kapelle in Shanghai in Gebrauch sei. Auf dieses Gerücht hin wandte ich mich an den in den dortigen Kreisen wohlbekannten Herrn P. G. Hübbe, ihn bittend, darüber Erkundigungen einziehen zu wollen.

Den Bemühungen des Herrn Hübbe verdanke ich nun die Mittheilung, daß dort, wenn auch keine der sogenannten Thorsperrglocken vorhanden, sich doch Glocken Hamburgischen Ursprungs befänden und zwar hängen in der Seamens Church (Pootung-Kapelle) die drei wie nachstehend beschriebenen:

1. mit der Inschrift: „Hammonia“,
„Eine feste Burg ist unser Gott“.
(ca. 1 Fuß Durchmesser.)
2. Inschrift: „Germania“,
„Wachet auf, ruft uns die Stimme“.
Gustav R. Haueflich, Hamburg, Anno 1867.
(ca. 2 Fuß Durchmesser.)
3. „Brittania“,
„Hear wben I call“.
Gustav R. Haueflich, Hamburg, Anno 1867.
(ca. 2 Fuß Durchmesser.)

Der Glockengießer G. R. Häuflich wohnte 1867 Schweinemarkt 42.

J. F. Goldschmidt.

Die kleinen Jäger.

Die neuerdings hier gebildete „Jugendwehr“ veranlaßt mich, daran zu erinnern, daß vor reichlich 60 Jahren hier bereits eine ähnliche Organisation unter dem Namen „die kleinen Jäger“ bestanden hat.

Dieselbe, von dem Feldwebel im Jäger-Bataillon des Bürgermilitairs Ricklinger (derzeit in der ABC-Straße wohnhaft), einexercirt und ausgebildet, war militairisch organisirt in 2 Compagnien mit dem Knabenalter kaum entwachsenen Officieren und Hornisten, und hatte regelmäßige Uebungen auf der Wiese vor dem Dammthor, in der Gegend des Wirthshauses „Zur Wiederkehr“, ungefähr dort, wo jetzt der Weg zur Alster-Terrasse führt.

Die Armirung und Uniformirung bestand aus Feuerschloßgewehr, — aus welchem scharf geschossen werden konnte, — mit Bajonnet, Patronentasche und Bajonnetscheide, beide an schwarz lackirtem Lederzeug, grünen wollenen Wulsten auf der Achsel, und weißem Waldhorn vor der Mütze.

Irre ich nicht, so trat die Dammthorwache beim Vorbeimarsch des Corps in's Gewehr.

Wie lange dasselbe bestanden hat, ist mir nicht bekannt.

Ed. Ludw. Benjamin.

Zur Geschichte des Hamburgischen Gefängnißwesens.

In seiner Abhandlung „Beiträge zur Geschichte der Freiheitsstrafe" (Zeitschrift f. d. gesammte Strafrechtswissenschaft Bd. 18 S. 419—494 und 608—666) hat Prof. Dr. R. v. Hippel mehrfach die früheren Zustände im Gefängnißwesen Hamburgs berührt. Ein ganzes Kapitel ist der Begründung und Entwickelung des Werk- und Zuchthauses und des Spinnhauses im 17. Jahrhundert gewidmet. Die Schilderungen beruhen in erster Linie auf Strengs bekanntem Buche über die Geschichte der Gefängnißverwaltung; es ist aber außerdem noch eine ergiebige Litteratur der älteren und neueren Zeit herangezogen worden. Die Abhandlung v. Hippels gipfelt in dem Nachweis, daß die Anstalten der Hansestädte, also auch die Hamburgs, ihr Vorbild in dem Amsterdamer Zuchthause hatten, und daß alle diese Anstalten, deren Princip die Besserung ihrer Insassen war, einen großen und auf lange hin fast einzig dastehenden Fortschritt des Strafvollzuges bedeuteten.
N.

Mitglieder des Vereins für Hamburgische Geschichte, welche Schriften über die Brandkatastrophe von 1842 in fremden Sprachen besitzen oder solche nachweisen können, werden gütigst um Mittheilung gebeten an Dr. **Heckscher.**

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.



Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VII. Heft 1. № 4.

Vereinsnachrichten.

Eine außerordentliche Generalversammlung fand am Sonnabend den 5. November 1898 auf Berufung des Vorstandes statt. Auf der Tagesordnung stand:

1. Vorlage des neuen Miethevertrages mit der Patriotischen Gesellschaft.
2. Antrag des Vorstandes, betreffend Erhöhung des Mitgliederbeitrages auf *M* 10 jährlich.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung führte der Vorsitzende, Herr Landrichter Dr. Schrader, etwa Folgendes aus: Durch die im vorigen Jahre erfolgte Uebersiedelung der Bürgerschaft in das neue Rathhaus seien die von dieser früher benutzten Räume freigeworden und die Patriotische Gesellschaft habe sofort die nöthigen Umbauten und Renovirungen in Angriff genommen, um ihr Haus wieder seiner ursprünglichen Bestimmung, als Mittelpunkt für die mittelbar oder unmittelbar dem Gemeinwohl dienenden Vereine, zurückgeben zu können. Dabei seien von den betheiligten Vereinen weitgehende Wünsche auf Zuertheilung besserer oder größerer Räume geltend gemacht worden, andererseits aber sei die Patriotische

Ausgegeben: December 1898.

Gesellschaft in der Lage, den durch den Auszug der Bürgerschaft entstandenen Miethausfall von jährlich *M* 15000 durch Erhöhung der von den Vereinen zu zahlenden Miethen decken zu müssen. Der Vorstand unseres Vereins habe nicht gesäumt, die lange gehegten Wünsche nach Erweiterung der Bibliothekräume bei dieser Gelegenheit zur Geltung zu bringen, habe auch beim Vorstand der Patriotischen Gesellschaft das liebenswürdigste Entgegenkommen gefunden, trotzdem aber seien die Verhandlungen recht schwierig und langwierig gewesen. Man habe sich schließlich über folgende Punkte geeinigt: Die Gesellschaft habe über dem früheren Bürgerschaftssaal einen großen vollkommen feuersicheren Bücherspeicher erbaut. Von diesem Raum solle etwa der dritte Theil dem Verein eingeräumt werden, während die anderen zwei Drittel zur Aufstellung der Bibliothek der Patriotischen Gesellschaft bestimmt seien. Jede Bibliothek erhält ihren besonderen Zugang und beide werden durch ein bis zur Decke reichendes Drahtgitter von einander getrennt. Der dem Verein zugewiesene Raum habe eine Größe von ca. 88 qm, und könne durch Aufstellung von Reolen voll ausgenutzt werden, während der Flächeninhalt der beiden jetzigen Bibliothekzimmer nur 71 qm betrage und dieselben nicht nur zur Bücheraufstellung, sondern auch als Arbeitszimmer und für die Expedition dienen müßten. Ein gar nicht hoch genug zu veranschlagender Vortheil sei es auch, daß unsere so viele unersetzbare Schätze enthaltende Bibliothek in den neuen Räumlichkeiten, soweit der jetzige Stand der Technik es irgend erlaube, vor Feuersgefahr gesichert sei. Außer diesem Bibliothekraum solle der Verein von dem daran stoßenden, jetzt von der Bibliothek der Patriotischen Gesellschaft benutzten Saal, einen Raum von zwei Fensterbreiten erhalten, der dann wieder durch eine Zwischenwand mit großer Schiebethür in zwei Zimmer zerlegt werden solle. Die lange gewünschte Trennung von Expeditions- und Arbeitszimmer werde auf diese Weise ermöglicht, während andererseits die Schiebthür eine Vereinigung beider Zimmer zu einem Raum gestatte. Dieser Raum werde ca. 55 qm groß sein, also etwas größer als das bisher manchmal an den Vereinsabenden benutzte Künstlerzimmer (№ 20). Es werde hiernach einer Abhaltung der regelmäßigen Versammlungen in den eigenen Räumen des Vereins nichts im Wege stehen. Dies sei aber nicht nur sehr angenehm, sondern auch von großer materieller Bedeutung

angesichts des Umstandes, daß die Patriotische Gesellschaft in Zukunft darauf angewiesen sei, auch für die vorübergehende Benutzung von Zimmern ihres Hauses möglichst hohe Miethen zu erzielen und z. B. die Miethe des gewöhnlich von unserem Verein zu seinen Vorträgen benutzten Zimmers № 31 auf *M* 28 pro Abend festgestellt habe. Durch den geschlossenen Vertrag sei übrigens dem Verein der Vorzug eingeräumt, im Bedarffall die anderen zur Verfügung stehenden Räume des Hauses zu den etwas niedrigeren, für regelmäßige Benutzung festgestellten Sätzen auch im Fall unregelmäßiger Benutzung in Anspruch nehmen zu dürfen. Von den Expeditions- und Arbeitszimmern des Vereins führe ein directer Zugang in den Bibliothekraum, der mit Luftheizung und elektrischer Beleuchtung versehen sei. Der Zugang zu den Zimmern des Vereins liege nicht direct am Corridor, sondern führe durch einen schmalen am Lichthof belegenen Raum, in welchem die Patriotische Gesellschaft die Patentschriften und die Anstalten zu deren Benutzung unterbringen wolle. Dies sei allerdings eine kleine Unbequemlichkeit, die aber reichlich aufgewogen werde durch den Vortheil, daß der Eingang zu unserer Bibliothek sich unter steter Aufsicht der Bibliothekbeamten der Patriotischen Gesellschaft befinden würde. Der Flächeninhalt des Bibliothekraumes betrage ca. 88, der der beiden dem Verein zu liefernden Zimmer ca. 55 qm, zusammen also ca. 143 qm, etwas mehr als das Doppelte des bisher benutzten Raumes. Dafür werde allerdings die bisherige Miethe von *M* 400 auf *M* 1200 erhöht, was aber mit Rücksicht auf die erlangten großen Vortheile nur als angemessen bezeichnet werden könne. Die erhöhte Miethe werde vom Tage der Ueberweisung der neuen Räume zu laufen beginnen. Endlich sei noch dem Verein das Recht eingeräumt, an den seine Verhältnisse berührenden Berathungen des Vorstandes der Patriotischen Gesellschaft durch einen Delegirten theilzunehmen.

Der geschlossene Vertrag wurde sodann verlesen und nach kurzer Besprechung, in der sich kein Widerspruch erhob, einstimmig genehmigt. Zur Rechtskraft desselben ist noch die Genehmigung der Deliberations-Versammlung der Patriotischen Gesellschaft erforderlich.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung bemerkte der Vorsitzende, daß die vorgeschlagene Erhöhung des Mitgliederbeitrages nach der soeben erfolgten Annahme des neuen Miethvertrages unumgänglich

sei, da die bisherige Jahreseinnahme des Vereins zur Bestreitung der vermehrten Ausgaben nicht ausreichen würde. Zu erwähnen sei übrigens, daß seit der Gründung des Vereins, also seit nunmehr fast 60 Jahren, der Jahresbeitrag stets derselbe geblieben sei. Herr Hinsch begründete den Antrag näher durch Darlegung der Vermögenslage des Vereins. Auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

In der Deliberations-Versammlung der Patriotischen Gesellschaft vom 7. December 1898 ist der neue Miethevertrag mit dem Verein für Hamburgische Geschichte genehmigt und damit rechtskräftig geworden.

Im Jahre 1898 sind dem Verein als Mitglieder beigetreten die Herren Rechtsanwalt J. Alexander, Prof. Dr. Brütt, Ch. Buhbe, Pastor Barrelet, J. Barckhan, Claus Budde, Dr. H. Föhring, Ed. Framhein, Prof. Dr. Hahn, Friedr. Horwitz, F. A. M. Jeve, C. C. F. Langen, Herm. Loose, Fräulein A. M. Mielck, Dr. phil. Noelting, Dr. Seelig.

Es schieden aus durch Tod die Herren C. F. Th. Flohr, L. Flügge, F. N. W. Grotjahn, C. E. Lang, F. C. Marcus, J. C. v. Pflugk, C. W. Richers, Oberlandesgerichtspräsident Dr. Schindeler, außerdem das Beamten Casino und die Herren A. H. Albers-Schönberg, Dr. W. Becker, C. Borsum, C. H. F. Diesel, H. Friedensburg, Dr. E. Gernet, Dr. T. Hampke, Dr. J. Hempel, Dr. H. Joachim, Franz Krüger, Martin Luther, B. Ruscsák, Dr. J. Semler, C. J. L. Wiebke.

Am 7. November sprach Herr Pastor Wolters über den bekannten Hauptpastor zu St. Jacobi, Balthasar Schuppius (geb. 1610 zu Giessen, Hauptpastor 1649, † 1661). Seine Ausführungen beleuchteten scharf das Wesen dieses merkwürdigen Mannes, der in seinem Leben Liebe und Haß in gleich großem Maße erfahren hat; insbesondere ergaben sich aus einer Betrachtung seiner Schriften und Predigten zahlreiche Einzelheiten, die zur Illustrirung seines Charakters dienten.

Der Abend des 14. November brachte einen Vortrag des Herrn O. Schwindrazheim über Bauernkunst in der Umgegend

Hamburgs. An einer großen Menge von ihm gesammelter Zeichnungen und Photographien erläuterte Herr Schwindrazheim die reichen Schätze, die der Kunstliebhaber in unseren Dörfern finden kann. Er zeigte, in welchen Formen der bäuerliche Kunstsinn sich an Kirchen, Häusern und Geräthen geoffenbart habe und machte seine Zuhörer auch mit den Unterschieden, die zwischen den Kunsttypen der einzelnen Dörfer bestehen, bekannt.

Die vielfach, auch in amtlichen Mittheilungen angewandte Bezeichnung Tradenau für die zwischen Finkenwärder und Waltershof gelegene Elbinsel, gab Herrn Dr. Walther Veranlassung in einem am 21. November gehaltenen Vortrag den Nachweis zu führen, daß die richtige Bezeichnung von Alters her nicht Tradenau sondern Dradenau (= schnelle Au) gewesen sei. Alle Karten bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts zeigten auch, wie es scheine, die richtige Namensbezeichnung und erst seitdem der Ingenieur Heinrich die mißverständlich hier und da angewandte Form Tradenau auch in die der 2. Auflage der Topographie des Herrn v. Heß beigegebene Karte hineingeschrieben habe, sei auf seine Autorität hin diese falsche Form die überwiegende geworden. — Ferner regte Herr Dr. Walther die Frage an, zu welchen Kirchspielen die unmittelbare Umgegend Hamburgs im Mittelalter eingepfarrt gewesen sei. Er wies darauf hin, daß nach UB. I 684 Schiffbeck und Ötjendorf (bis zum Jahre 1265) zum St. Jacobikirchspiel, Hamm und Horn dagegen nach dem bei Staphorst I 1. S. 458 ff. abgedruckten Güterverzeichniß des Domkapitels zu Rahlstedt gehört hätten, und empfahl, den zur Aufhellung dieser und ähnlicher Verhältnisse dienenden urkundlichen Zeugnissen Beachtung zu schenken. — An demselben Abende machte sodann Herr Professor Dr. Wilms die Mittheilung von der Entdeckung eines uralten Bohlenwegs durch das Wittmoor in der Tangstedter Haide, für dessen Aufgrabung er den Verein zu interessiren suchte. Es wurde beschlossen, am folgenden Sonntag eine Excursion nach dem fraglichen Orte zu veranstalten. Ueber das Ergebniß dieser Excursion entnehmen wir dem Hamburgischen Correspondenten vom 3. December, Morgenausgabe, S. 11 die folgenden Angaben:

„Zur Untersuchung eines alten Bohlenweges, einer Bohlenbrücke, durch das Wittmoor in der Tangstedter Haide hatte der Verein am verflossenen Sonntag eine Excursion unter Führung

des Herrn Prof. Dr. Alb. Wilms unternommen. Herr Prof. Wilms hat sich seit langer Zeit mit der schwierigen Frage der Bohlenbrücken beschäftigt und durch eigene Anschauungen derartige Anlagen, die sich in großer Zahl im nordwestlichen Deutschland, namentlich zwischen Rhein und Weser finden, kennen gelernt. Die Frage der Moorbrücken ist insofern eine außerordentlich interessante, als man diese Anlagen mit dem Auftreten der Römer in Verbindung gebracht hat, die sie bei ihren Kriegszügen hergestellt haben sollen, eine Ansicht, die weite Verbreitung besitzt. Man bezieht sich hierbei auf die Schilderung der pontes longi (lange Brücken) des Domitius. Sicher ist, daß die Römer auf ihren Kriegszügen in die Moorgegenden des nordwestlichen Deutschlands vorgedrungen sind. Solange östlich der Elbe keine derartigen Bohlenwege aufgefunden waren, hatte diese Annahme viel Bestechendes und Ueberzeugendes. Nun sind aber östlich der Elbe bis nach Westpreußen ganz entsprechende Anlagen gefunden worden, in Gebieten, die von den römischen Heeren sicher nicht durchzogen sind. Es fragt sich also, ob die Moorbrücken nicht mit demselben oder besseren Rechte als germanisch angesprochen werden dürften. Neben dem historischen Anhalte hat man geglaubt, nur den Römern die technische Fähigkeit zutrauen zu sollen, derartige Anlagen zu machen. Aber auch diese Annahme ist nicht zwingend. Wer die kunstvollen Stein- und Bronzegeräthe unserer Altvorderen mustert, wird ihnen gewiß nicht die Fähigkeit absprechen können, einfache Moorbrücken herzustellen. In der Regel handelt es sich um 2—3 m lange, etwa 30 cm breite, durch einfaches Spalten ohne Anwendung der Säge hergestellte Eichenplanken, die auf Längshölzern nebeneinander gelegt, häufig durch Holzpflöcke festgehalten werden. Wie die Sonntag ausgeführte Aufgrabung ergeben hat, zu der Herr Heinrich von Ohlendorff in liebenswürdigster Weise einige Arbeiter zur Verfügung gestellt hatte, führt ein ursprünglich etwa 400 m langer Bohlenweg über das Wittmoor von Westen nach Osten als Brücke von einer Geesthöhe zur anderen. Die Construction dieses Bohlenweges ist die denkbar einfachste. Es sind die im Durchschnitt etwa 2¼ m langen, 30—40 cm breiten Eichenbohlen, die sich im Moor trefflich erhalten haben, einfach neben einander gelegt, ohne irgend eine Unterlage oder Befestigung. Nur im Osten, wo das Moor vielleicht zu wenig fest war, finden

sich unter den Bohlen in der Richtung des Weges gelegte Baumstämme, und auf der einen Seite 3 in die hohe Kante gestellte Eichenplanken. Der ganze Weg ist in etwa Meterhöhe von dem Moor überwuchert.

Funde, die einen Hinweis auf die Zeit der Herstellung des Weges geben würden, sind leider noch nicht zu Tage gekommen, doch ist dies bei der geplanten Fortsetzung der Grabungen nicht unmöglich. Daß dieser Bohlenweg von einem römischen Kriegsheere angelegt sein sollte, ist schon aus dem Grunde sehr unwahrscheinlich, weil sich das Moor leicht hätte umgehen lassen. Ob er mit den auf den Geesthöhen befindlichen Hügelgräbern in Verbindung stehen könnte, wäre nicht ohne Weiteres von der Hand zu weisen. Oder sollte es sich um einen mittelalterlichen Kirchenweg handeln? Wir kennen thatsächlich mittelalterliche Knüppeldämme durch Moore. Jedenfalls bietet dieser Fund für unsere Gegend viel Interessantes. Um die Ausgrabung hat sich Herr Hauptlehrer Frahm in Poppenbüttel große Verdienste erworben, ebenso Herr Zimmermeister Moor, denen an dieser Stelle der gebührende Dank ausgesprochen sei, desgleichen dem Herrn Amtsvorsteher Urlaub auf Tangstedt und dem Herrn Förster für ihr bereitwilliges Entgegenkommen. Als Gast des Vereins wohnte Herr Dr. Hagen vom Museum für Völkerkunde der Ausgrabung bei."

Der Abend des 28. November wurde durch einige Gedächtnißworte eingeleitet, die Herr Dr. Rüdiger dem am 21. November in Lüneburg verstorbenen Dr. med. O. Sprengell widmete, der zu vielen Mitgliedern des Vereins in freundschaftlicher Beziehung gestanden hat und manchem ein verständnißvoller Führer durch die historischen Sehenswürdigkeiten seiner heimathlichen Gegenden gewesen ist. Zu Ehren des Verstorbenen erhob sich die Versammlung von ihren Sitzen. — Herr Dr. Rüdiger theilte sodann mit, daß er Gelegenheit gehabt habe, den in der Bibliothek zu Greifswald aufbewahrten litterarischen Nachlaß des Pastors zu St. Jacobi, Johann Friedrich Meyer, der in den kirchlichen Streitigkeiten zu Hamburg am Ende des 17. Jahrhunderts eine große Rolle gespielt hat, durchzusehen. Er legte einige diesem Nachlaß entstammenden Originalbriefe des Hauptpastors zu St. Petri, Christian Krumbholtz, vor. Der übrige Theil des Abends wurde mit der Besichtigung einer großen Anzahl außerordentlich schön ausgeführter Zeichnungen

und Malereien des vor einigen Jahren verstorbenen Künstlers J. Riesesell ausgefüllt. Den sämmtlichen ausgestellten Arbeiten lagen Motive aus der Stadt Hamburg oder ihrer Umgebung zu Grunde. Herr O. Schwindrazheim schilderte den Lebensgang des ihm befreundet gewesenen Künstlers, gab eine Charakteristik seiner Persönlichkeit und erzählte von der Art und Weise seines Schaffens und dem Umfang seiner Wirksamkeit.

Gebräuche bei der Taufe von Schiffen.

Die Taufe eines neuerbauten Schiffes pflegt gegenwärtig in der Weise vorgenommen zu werden, daß der den Taufakt Vollziehende nach einer Ansprache eine vom Steven des Schiffes herabhängende Flasche mit deutschem Schaumwein gegen dasselbe schleudert, so daß sie zerschellt und der Wein über den Rumpf des Schiffes sich ergießt. Alsdann löst ein Beilschlag das letzte haltende Tau und das Schiff gleitet in sein Element.

Daß das Verfahren bei der Taufe von Schiffen vor einem halben Jahrhundert ein etwas anderes war, ergiebt sich aus dem Berichte über den am 29. Juli 1848 erfolgten Stapellauf des Kanonenboots „St. Pauli", welches der St. Pauli-Bürgerverein in Gemeinschaft mit den Schiffskapitänen Sohst, Diederichsen, Reichert und Spliedt auf der Werft des Schiffsbaumeisters Joh. Marbs am Pinnas für die deutsche Flotte hatte erbauen lassen.

Nach Ansprachen des Präses des Bürgervereins Dr. Sutor und des Predigers der Vorstadt Pastor Horn ward der eigentliche Taufakt von Kapitän Sohst, unter dessen Befehl das Kanonenboot an dem Tage stand, vollzogen. In dem Berichte heißt es darüber:

„Dann trat Herr Capitain Sohst an das Steuerbord des Bootes, an welchem auf jeder Seite des Steuerruders mit goldenen Buchstaben der Name „St. Pauli" angebracht war, und richtete folgende Worte an die versammelte Menge:

Bürger und Einwohner der Vorstadt, ich bin von den Erbauern dieses Boots beauftragt, dasselbe nach alter Seemannsweise zu taufen. Ich gehe daran, indem ich wünsche, daß es immer unserer Vorstadt Ehre mache und niemals schimpflich im Gefechte weiche. Es sei getauft mit dem Namen „St. Pauli" und diene Deutschland zur Ehre und unserm guten Hamburg zum Schutze!

Bei den Worten „es sei getauft“ goß der Redner langsam eine Flasche Wein nach beiden Seiten über die goldenen Buchstaben aus, eine Handlung, die in der That nicht würdevoller vollzogen werden konnte und welche von der Versammlung mit einem ernsten Schweigen geehrt ward. — Am Schlusse seiner Worte forderte Herr Capt. Sohst zu einem Hoch auf Hamburg und St. Pauli auf, welches mit einem dreimaligen Hurrah von der Versammlung erwidert ward. Die Musikcorps fielen mit dem Volksliede ein und auf Commando des Herrn Marbs, der die Operationen auf dem Platze selbst leitete, fielen die Stützen, welche das Boot hielten und langsam rollte es vom Helgen hinab in das Wasser, begleitet von einem endlosen Jubel.“

A. Hagedorn.

Zur Geschichte des Hamburgischen Zunftwesens.

Durch Kauf gelangte der Unterzeichnete in den Besitz eines kleinen Theils der Acten der ehemaligen Aempter-Oberalten. Diese Acten bestehen aus drei Rechnungsbüchern, dazu gehörigen Belegen, zumeist aber aus Schriftstücken verschiedener Aemter; bei Letzteren fehlen leider oft die Daten, doch scheinen sie — mit wenigen Ausnahmen — der Mitte des 17. Jahrhunderts anzugehören. Von den Schriftstücken, welche fast alle Beschwerden gegen Eingriffe in die Zunftrechte enthalten, bringen manche Einzelheiten, welche garnicht oder doch nur wenig bekannt sein dürften, weshalb eine Drucklegung solcher gerechtfertigt erscheinen wird.

Der Unterzeichnete gedenkt eine Auswahl aus diesen Schriftstücken in den Mittheilungen zu veröffentlichen unter der Aufschrift:

Aus dem Archiv der ehemaligen Aempter-Oberalten.

Wilhelm Bertram.

Aus dem Archiv der ehemaligen Aempter-Oberalten.

I. Beschwerunge des Amptes der Fischer alhier in Hamburg.

1. Etliche zu Altena wohnende Leute, als Schuster, Schneider, Becker 2c. unterstehen sich im Fürstenthum Hollstein bey den Edelleuthen unserem Ampte die Fische zu verteuren, und Vorkäuffer zu agiren, geben für einen Zuber Karpen und Karuschen oder

andere Fische, 1. 2. bis 3. Marck mehr, als sonsten gebräuchlich ist, lassen hernach solche Fische hauffenweise heimlich in diese Stadt hereinbringen, und verkauffen sie an die Bürger, auch wol gar zu Gastereyen und Hochzeiten. Ja, viele Bürger lauffen selbst hinaus nach Altena, kauffen daselbst solche Fische und bringen sie herein, und verderben dadurch unser Ampt und Nahrung.

Wir bitten, daß solches möge abgeschafft werden, und uns frey verpleiben, wie vorhin, also auch ins künfftige allezeit, so wol den Altenauischen Vorhöckern, als auch unseren Bürgern, ohne Ansehen der Person, die von den Altenauern gekauffte Fische vor den Thören und Bäumen abzunehmen und nach den Armenhäusern zu schicken, ohne jemands Hinderung.

2. Wan Frembde einen Ever mit Fische hereinbringen, lassen sie dieselbe durch 7. 8. und mehr Personen auff dem Marckt versellen und verkauffen, welches unserem Ampte zuwidern ist, weil dadurch das Marckt so häuffig besetzet wird, daß wir Fischer oftmals selbst nicht können Raum haben, da doch uns, als Bürgern, hierin billig ein Vorzug vor den Frembden gebühret. Ja es ist solches auch der Bürgerschaft selbst beschwerlich, wan das Marckt so heuffig besetzet wird, daß sie kaum herdurch dringen, und von einem zum andern gehen können.

Wir bitten demnach, daß von einem Ever Fische nicht mehr als 3 Personen auff dem Marckt stehen und sellen mögen.

3. Frembde stehen auch länger auff dem Marckte, als wir selbst, dan, da sie vermöge 55. artic. hiesiger Stadtrecessen nur bis 11 Uhr vormittags stehen sollten, stehen sie fast den gantzen Tag. Ja, wan wir vom Marckt abgehen, bleiben sie oftmals bestehen, und verkauffen alsdan zum theuersten, thun also uns und der Bürgerschafft grosen Schaden.

Wir bitten demnach, daß die Frembde Vormittags umb 12 Uhr abgehen, und des Nachmittags vor 3 Uhren nicht wider auff dem Marckt sellen müssen, oder wir bemächtiget seyn mögen, ihnen zwischen 12 und 3 Uhren die Fische abzunehmen und nach den Armenhäusern zu bringen.

4. Wegen der Neunaugen hat sich unser Ampt höchlich zu beschweren über die Landleuthe im Ochsenwerder, Tatenberg, Spadenlande und Moerwerder. Dan dieselbe braten die todte Neunaugen, die sich voller Sandt gesogen haben, und sonst nicht

können verkaufft werden, dieselbe packen sie hernach in Fäßgens, und bringen sie hier zu Kauff. Ja, ihrer viele unterstehen sich, die Neunaugen aller Orten, auch von frembder Herrn Unterthanen, oben und unterwerts dieser Stadt, in großer Menge auffzukauffen, und zu braten, tragen alsdan die Fäßgens hier in der Stadt umbher, und verkauffen sie solchergestalt an Frembde und Einheimische, oder wan sie dieselbe nicht alsobald nach ihrem Willen verkauffen können, so stellen sie die Fäßgen bey etzlichen Bürgern alhier in Keller und Heuser nieder, und lassen sie durch andere nach gerade verkauffen.

Weil nun solches nicht allein uns in unserem Ampte ein groser Eingriff ist, und unseren alten Gerechtigkeiten zuwidern läufft, sondern auch jedermänniglich, sowol Frembden als Einheimischen zum Schaden und Nachtheil gereichet, indem die Leuthe dadurch betrogen werden, und anstatt guter frischer Neunaugen halb stinckende, sandichte und zu essen untaugliche Neunaugen bekommen, daher dan die Hamburger Neunaugen aller Orten in Verachtung kommen, und dieser Handel gantz verderbet, und von dieser guten Stadt abgezogen wird, hingegen aber zu Bremen, Lüneburg und an anderen Orten in Flor kommt, und von Jahren zu Jahren zunimmt, welches nicht allein unserem Ampt, sondern auch der gantzen Stadt zum Schaden und Nachtheil gereichet: als bitten wir, daß solchem Unheil noch möge gesteuret werden, so viel möglich ist und daß zu dem Ende denen Landleuten nochmals ernstlich und bey hoher Straf möge verbotten werden, keine Neunaugen überall zu braten, sondern diejenige, die sie selbst gefangen haben, anhero zu Marckt zu bringen, und an keinen als dieser Stadt Bürger und Amptsfischer zu verkauffen, vermöge unseres Amptes alter Gerechtigkeit und auch E. Hochweisen Raths Decreti vom 30. Januar 1652.

„Am Bauerberg" in Horn.

In den Mittheilungen d. V. f. Hbg. Gesch., Jahrg. XII, Nr. 8, S. 425, findet sich folgende Anmerkung:

„Es liegt die Frage nahe, ob die Straße „am Bauerberg" im jetzigen Vororte Horn einem zur Versammlung der Gemeinde-

glieder dienenden Hügel ihren Namen verdankt? Indessen ist wahrscheinlicher, daß der „Bauerberg" in Horn seinen Namen daher hat, daß die Mehrzahl der Bauerngehöfte an der dort befindlichen Anhöhe gelegen ist."

Zur Entscheidung dieser Frage in ersterem Sinne dürfte aber ein Pro memoria beitragen, das sich unter den Papieren eines Horner Hufners, dessen Vorfahren in Horn Bauervögte gewesen sind, fand. Es ist anläßlich des Streites der Hufner und Käthner mit den Bringsitzern in Horn vor dem Jahre 1780 aufgesetzt, trägt aber keine bestimmte Zeitangabe. Der betreffende Satz darin lautet:

„. . . . Es ist in Horn allemahl üblich gewesen, daß die Landleute alle viertel Jähr auf einen Sontag zusammenkommen, der Kuhhirte bläset mit sein Horn und alsdenn versammeln sich Hufener und Käthener, aber keine Bringsitzer, bei einem Tisch und Banck unter freien Himmel, welche Gegend der Bauerberg genannt wird, der Bauervoigt hält seine Anrede und stellt ihnen die Angelegenheiten des Dorfes vor, und alsdenn wird berathschlaget. Alle Jahr aber kommen Hufeners und Kätheners in des Bauervoigts Hause zusammen, und halten miteinander Abrechnung wegen Hirtenlohn ꝛc. Alsdenn wird berechnet, wie viel Unkosten auf eine jede Kuh kommt, die das Jahr über auf die Weide gegangen, welches denn sowol die Versammelten bezahlen müssen, als auch die Bringsitzer von ihren Kühen . . . ."

G. H. Sieveking.

Uebersicht über die im Jahre 1897 erschienene Litteratur zur Hamburgischen Geschichte.[1]

I. Entstehungsgeschichte Hamburgs.

H. W. C. Hübbe, Hamburgs Gegend zur Zeit seiner Gründung, mit Karte (800—1100), in Hübbe, Beiträge zur Geschichte der Stadt Hamburg und ihrer Umgegend I. Hamburg, Meißner.

---

[1]) In obiger Uebersicht ist zusammengestellt, was im Jahre 1897 auf dem Gebiete der Hamburgischen Geschichte in selbständigen Werken und wissenschaftlichen Zeitschriften erschienen ist. Ausgenommen sind die biographischen Artikel der Allgemeinen Deutschen Biographie, die in der vorigen Nummer von Herrn Prof. Dr. Sillem zusammengestellt sind. — Referate über

II. Politische Geschichte.

K. Koppmann, Die Recesse und andere Akten der Hansetage von 1256—1430, Bd. VIII (1426—30, und Nachträge). Leipzig, Duncker & Humblot.

D. Schäfer, Deutschland zur See. Eine historisch-politische Betrachtung. Jena, Fischer.

E. R. Daenell, Geschichte der deutschen Hanse in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. Leipzig, Teubner.

H. Kalt, Hamburgs Kampf um die Reformation (1517—91). I. Theil 1517—30. Hamburg, Lütcke & Wulff. Beilage zum Osterprogramm 1896/97 der Realschule in St. Pauli zu Hamburg.

H. Fernow, Hamburg und England im ersten Jahre der englischen Republik. Hamburg, Lütcke & Wulff. Beilage zum Osterprogamm 1896/97 der Realschule vor dem Holstenthore in Hamburg.

Ad. Wohlwill, Aus drei Jahrhunderten der Hamburgischen Geschichte (1648—1888). Hamburg, Gräfe & Sillem. 5. Beiheft zum Jahrbuch der Hamburgischen Wissenschaftlichen Anstalten 14.

III. Verfassungsgeschichte.

S. Rietschel, Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältniß. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung. Leipzig, Veit & Co.

H. W. C. Hübbe, Die älteste Ratsverfassung in Hamburg, in den Beiträgen zur Geschichte der Stadt Hamburg und ihrer Umgegend I.

IV. Kirchengeschichte.

H. Rinn, Melanchthons Beziehungen zu Hamburg. Zeitschrift f. d. evangelisch-lutherische Kirche in Hamburg III S. 85—109.

F. Beneke, Gemeindepflege in Hamburg seit der Reformation bis auf die Gegenwart. Ebendaselbst S. 125—193.

Pauly, Geschichte und Bedeutung der christlichen Männervereine in Hamburg. Ebend. S. 110—124.

---

den Inhalt der oben angeführten Litteratur sind in dem in kurzer Zeit erscheinenden 20. Jahrgang der Jahresberichte der Geschichtswissenschaft § 37 gegeben. — Etwaige Ergänzungen nimmt der Unterzeichnete mit Dank entgegen.

V. Handel und Verkehr.

E. v. Halle, Neuere Litteratur zur Hamburgischen Handels- und Wirthschaftsgeschichte, im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft 1897. S. 191—219.

F. Bruns, Lübecks Handelsstraßen am Ende des Mittelalters. Hansische Geschichtsblätter, Jahrg. 1896. S. 43—87.

H. Mack, Stefan Paris. Hansische Geschichtsblätter, Jahrg. 1896. S. 91—147.

E. Baasch, Die Hansestädte und die Barbaresken. Beiträge zur deutschen Territorial- und Stadtgeschichte. I. Serie 3. Heft. Kassel, Brunnemann.

E. Baasch, Hamburg und die Kompagnie von Ostende. Zeitschrift für Social- u. Wirtschaftsgeschichte 1897. S. 310/319.

E. Baasch, Die Anfänge des modernen Verkehrs Hamburgs mit Vorderindien und Ostasien. Mittheilungen der Geographischen Gesellschaft in Hamburg 13. S. 1—39.

R. Landerer, Geschichte der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft. Zur Feier des 50jähr. Bestehens der Gesellschaft am 27. Mai 1897. Leipzig, Giesecke & Devrient.

(E. v. Halle), Zur Geschichte des Maklerwesens in Hamburg, in Hamburgs Handel und Verkehr, Illustrirtes Export-Handbuch der Börsenhalle 1897/99. S. 143—187.

(R. Singer), Hamburger Firmen aus dem vorigen Jahrhundert. Ebend. S. 435—460.

O. Warburg, Die Muskatnuß, ihre Geschichte, Botanik, Kultur, Handel und Verwerthung 2c. Leipzig, Engelmann.

C. Moeller, Geschichte des Landes-Postwesens in Mecklenburg-Schwerin. Jahrbücher für Mecklenburgische Geschichte 62 S. 1—359.

O. Tholotowsky, Zur Geschichte der Hamburger Stadtbrief-beförderung. Mitth. d. Vereins f. Hamb. Gesch. VI. S. 477—93.

VI. Kunst und Handwerk.

W. Seelmann, Der Berliner Totentanz. Jahrbuch des Vereins f. niederdeutsche Sprachforschung Jahrg. 1895 S. 81—108.

F. Voigt, Zur Geschichte des Handwerks in Hamburg im 17. Jahrhundert. Mitth. d. Vereins f. Hamb. Gesch. VI S. 501—523.



VII. Wissenschaft und Schule.

A. Voigt, Die botanischen Institute der Freien und Hansestadt Hamburg. Im Auftrage der Oberschulbehörde verfaßt. Hamburg und Leipzig, Voss.

F. Voigt, Bittschrift von Bewohnern der Gegend vor dem Dammthor wegen Errichtung einer Schule. 1797. Mitth. d. Vereins f. hamb. Gesch. VI S. 465—468.

VIII. Gemeinnützige Gesellschaften.

G. Kowalewski, Geschichte der hamb. Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe (Patriotische Gesellschaft). Im Auftrage der Gesellschaft verfaßt. Selbstverlag der Gesellschaft. In Kommission bei H. Seippel.

C. Diesel, Beiträge zur Geschichte der Gesellschaft des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens. (1815—44.) Im Jahresberichte für das Vereinsjahr 1895/96. Hamburg. Schröder & Jeve.

IX. Kultur- und Sittengeschichte.

A. Lichtwark, Hamburg-Niedersachsen. Dresden, Kühtmann. (Erweiterter Abdruck aus dem Pan, 2. Jahrg. 1896/97, S. 313—23.)

F. Voigt, Aus den Hamburger Renterei-Rechnungen, Jahrbücher des Vereins f. Mecklenburgische Geschichte, Bd. 62. Quartalsberichte S. 11—16.

Heckscher, Das Hamburgische Werk- und Zuchthaus als Werbehaus. Mittheil. d. Vereins f. Hamb. Gesch. VI, S. 468—71.

Heckscher, Hamburgisches Kinderspiel und Straßenbelustigung. Ebend. S. 494—97.

H. R. F[erber], Ehrenpforten und C. W. Allers, Ebend. S. 523—24.

X. Staatsverwaltung.

Sammlung von Materialien betr. die Entwickelung der Gesetzgebung über die Versicherung des verbrennlichen unbeweglichen Eigenthums in Hamburg. Zusammengestellt in Gemäßheit Beschlusses der Feuerkassen-Deputation. Hamburg, Lütcke & Wulff.

Entwickelung und Organisation der städtischen Polizei-Behörde in Hamburg. Herausgegeben im Auftrage der Polizei-Behörde.
Festschrift zum 25jährigen Jubiläum der Hamburger Berufsfeuerwehr. 12. Nov. 1897.

XI. Biographie und Genealogie.

R. Kayser, Joachim Morsius. Monatshefte der Comenius-Gesellschaft VI, S. 307—19.

O. Rüdiger, Karoline Rudolphis Wohnhaus in Hamm. Mittheilungen des Vereins f. Hamb. Gesch. S. 461—65.

Pastor D. John. Reden, bei der Feier seines 100j. Geburtstages am 22. Sept. 1897 gehalten von Sen. D. Behrmann, Landgerichtsdirektor Dr. Heinichen, Pastor Wolters. Lebensabriß, entworfen vom † Hauptpastor D. Wolters. Hamburg. Gräfe.

G. v. Schubert, Heinrich Barth, der Bahnbrecher der deutschen Afrikaforschung. Ein Lebens- und Charakterbild, auf Grund ungedruckter Quellen entworfen. Berlin, Reimer.

v. Broecker, Georg Heinrich Röpe, Dr. theol., Hauptpastor zu St. Jakobi. Versuch einer Biographie. Zeitschr. f. d. evang.-luth. Kirche in Hamburg. III. S. 197—241.

Der Maler Wilhelm Graupenstein. Gedächtnißrede und Lebensbild von Hauptpastor Dr. Spörri und Dr. Otto Rüdiger. Hamburg. Schröder & Jeve.

XII. Hamburgs Gebiet und Umgegend.

H. W. C. Hübbe, Die Elbinsel Finkenwärder. Beiträge zur Geschichte der Stadt Hamburg. I.

G. Hindrichson, Brockes und das Amt Ritzebüttel. 1735—1741. Beigabe zum Bericht über das 6. Schuljahr der staatlichen Realschule zu Cuxhaven. Cuxhaven. Rauschenplat & Sohn.

R. Ehrenberg, Aus der Vorzeit von Blankenese und den benachbarten Ortschaften Wedel, Dockenhuden, Nienstedten und Flottbeck. Hamburg. Meissner.

H. Nirrnheim.

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VII. Heft 1. № 5.

Vereinsnachrichten.

Vom Verwaltungsausschuß des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine ist dem Vorstande folgendes Schreiben zugegangen, das auch für manche unserer Mitglieder von Interesse sein dürfte. Insbesondere machen wir auf Artikel III aufmerksam.

Berlin, 1. November 1898.

Sehr geehrter Vorstand!

Auf der vom 2. bis 5. October in Münster abgehaltenen Generalversammlung des Gesammtvereins, die bei zahlreicher Betheiligung sehr glücklich und erfolgreich verlaufen ist, sind einige Beschlüsse von Wichtigkeit gefaßt worden, die der unterzeichnete Verwaltungsausschuß sich beehrt, den verbundenen Vereinen zur Kenntniß zu bringen.

I. Grundkarten. Um das jetzt auch von dem deutschen Historikertage unterstützte Unternehmen der Herstellung von historisch-statistischen Grundkarten zu fördern, ist beschlossen worden, landschaftliche Mittelpunkte zu schaffen, an denen die historischen Grundkarten eines Bezirks gesammelt und der Forschung zugänglich gemacht werden. In Aussicht genommen sind dazu die Staatsarchive und die Landesbibliotheken. Eine vollständige Sammlung aller in Deutschland hergestellten historisch-statistischen Grundkarten

Ausgegeben: Januar 1899.

soll in Leipzig angelegt werden in Verbindung mit dem dort bestehenden Seminar für historische Geographie.

II. Archivar-Tag. Mit der nächsten Generalversammlung des Gesammtvereins, die voraussichtlich in Straßburg (Elsaß) stattfindet, soll ein Archivar-Tag verbunden sein, wozu Einladungen an sämmtliche deutsche Archivverwaltungen ergehen werden.

III. Correspondenzblatt. Zur größeren Verbreitung des Correspondenzblattes, dessen Umfang vom nächsten Jahre ab etwa 24 Bogen gr. 8° beträgt, wird der Bezugspreis für Vereinsmitglieder, falls sich in einem Verein mindestens 5 Abonnenten finden, von 5 *M* auf 3 *M* jährlich herabgesetzt. Probeexemplare der Nummer 12 (December) dieses Jahres stehen in beliebiger Anzahl zur Verfügung. Der Verwaltungsausschuß bittet, diesen Beschluß den Mitgliedern der verbundenen Vereine in geeigneter Form, in den Versammlungen sowie insbesondere auch in dem Vereinsorgan, mitzutheilen und vertraut, daß wenigstens die Vorstandsmitglieder jedes Vereins sich am Abonnement auf das Correspondenzblatt betheiligen werden; er hofft, da jeder Einnahmezuwachs wieder zur Verbesserung und Erweiterung unseres Blattes verwandt wird, das Correspondenzblatt mehr und mehr zu einem treuen und vollständigen Bilde des reichen und mannigfaltigen Wirkens der 200 deutschen Geschichtsvereine ausgestalten zu können. Zu diesem Zwecke bittet der Verwaltungsausschuß aber auch, das Correspondenzblatt nicht bloß durch Abonnements, sondern auch durch Mittheilung von Nachrichten über das Vereinsleben, Hauptversammlungen, Vorstandsänderungen, Vorträge, Veröffentlichungen u. s. w. zu unterstützen. Insbesondere wird die Redaction dankbar sein für alle Mittheilungen, die sich auf wissenschaftliche Unternehmungen und die dabei leitenden Gesichtspunkte und Grundsätze beziehen.

IV. Der Verwaltungsausschuß macht zugleich die erfreuliche Mittheilung, daß der historische Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark, sowie der schwäbische Albverein dem Gesammtverein beigetreten sind.

Der Verwaltungsausschuß des Gesammtvereins
der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine,
vertreten durch den Vorstand des Vereins für die Geschichte Berlins.
Dr. **Bailleu**, Archivrath.

Zur Geschichte des hamburgischen Zeitungswesens.

I.

Das in der Königlichen Bibliothek zu Kopenhagen befindliche Exemplar des ersten Bandes (1712) des früher „Holsteinischen", jetzt „Hamburgischen Correspondenten" gilt als das einzige von diesem Jahrgange noch vorhandene. Jetzt ist auch im hamburgischen Staatsarchiv eine Nummer der Zeitung aus dem ersten Jahre ihres Bestehens aufgefunden worden. Der „Verein für Hamburgische Geschichte" besitzt eine von Alfred Strong[1] im Jahre 1855 angefertigte Beschreibung jenes Kopenhagener Exemplars. Danach sind Format, Typen und Anordnung ganz so wie in dem schon bekannteren, im hamburgischen Staatsarchiv ebenfalls vorhandenen Bande von 1721, welcher wieder der erste war, nachdem die Zeitung nach 1714 zu erscheinen aufgehört hatte. Auch das dänische Wappenbild im Kopf der einzelnen Blätter, von dem der Verein noch den Holzstock aufbewahrt, ist dasselbe, nur das Wort Correspondente ist mit senkrechten, statt schrägen Lettern gedruckt.

Der Bandtitel lautet:

Privilegirter
Hollsteinischer Unpartheyischer
Avisen
Correspondente,
Durch Europa und andere Theile der Welt.
Auffs 1712 Jahr.
oder
Zeitungs Chronica /
Aller in diesem Jahr vorgefallenen Begebenheiten der gantzen Welt / so wol von Kriegs= und Friedens= als auch Staats= Religions= und Neben=Affairen.
Welche vermittelst eines angehängten Registers gar bequem und deutlich nachgeschlagen werden können.
1. Jahr = Verlauff
(Monogramm-Vignette wie auf dem Titel von 1721.)
Schiffbeck bey Hamburg /
Gedruckt in der Hoch=Fürstl. Hollstein=Gottorfischen privilegirten Buchdruckerey.

[1]) Vermuthlich ein Verwandter des 1853 zuerst im Adreßbuch genannten Bevollmächtigten und Geschäftsführers der Interessenten (Grunds Erben) des Correspondenten, Frederick Strong.

Auf der Rückseite dieses Titels ist eine Vorrede, deren Inhalt mit dem Vorbericht an den geehrten Leser in der ersten Nummer, vom 22. Juni 1712, ziemlich übereinstimmt. Man will sich nur um die glaubhaftesten und bewährtesten Nova oder Zeitungen bemühen und zwar unparteiisch. Ferner wird versprochen, die curieuse Nova in Re Literaria & Artificiali beizufügen. Die Zeitung soll Mittwochs und Sonnabends erscheinen.

Es ist auffallend, daß weder in diesem Jahrgang, noch in dem von 1721, noch in dem von 1731, als die Redaction und der Druck nach Hamburg verlegt wurden, in den Einführungsartikeln jemals vom Schiffbecker Posthorn die Rede ist. Unter diesem Titel und in der Folge unter dem Titel Aviso hat nach v. Schwarzkopf (1801) der Correspondent schon seit 1710 Vorläufer gehabt; doch scheint jener erfahrene Zeitungskenner weder von dem einen noch von dem andern etwas gesehen zu haben, denn sonst hätte er in seiner ausführlichen Beschreibung wohl bemerkt, daß der Correspondent auch noch 1712, ja sogar noch in den ersten zehn Nummern von 1721 im Beginne des Kopfes Aviso hieß.

Der Kopf der ersten Nummer lautet:

AVISO. (Wappen) **A$\bar{\text{o}}$ 1712.**

Der Hollsteinische unpartheyische

Correspondente

Durch EUROPA und andere Theile der Welt.

I. Auszug am Mittewochen / den 22. Junii.

Am Schlusse der auf Spalten gedruckten, vier Seiten starken Nummer in klein Quart steht über die ganze Seite weg:

„Schiffbeck bey Hamburg. Gedruckt und zu bekommen in der Hollischen privilegirten Buchdruckerey,
wie auch auff der Börse in Hamburg. Die Woche 2. Stück".

Der im Archiv befindliche XLV. Auszug vom 23. November j. J. unterscheidet sich von dem eben beschriebenen nur dadurch, daß im Kopfe rechts oben Num. 45. hinzugefügt ist, und daß in den Schlußzeilen HAMBURG und HOLLI in lateinischer Majuskelschrift gedruckt sind.

In der von Lappenberg beschriebenen Nummer vom 18. Februar 1713 heißt die letzte Zeile: „wie auch in der grossen Johannis Strasse in Hamburg, allwo die Buchdruckerey aushängt“.

1721 wird die jetzt Dienstags und Freitags erscheinende Zeitung zu Anfang außer in Schiffbeck bei Peter Heuß in Hamburg verkauft; vom 8. Juli d. J. ab auch in Kiel „auf dem Hoch-Fürstl. Post-Hause; item in Hamburg bey denen Gazettirern“.

Der erste Band umfaßt 55 Nummern und am Schluß eine „geographisch geordnete“ Inhalts-Liste. In dieser sind aber auch noch die Ereignisse seit Beginn des Jahres 1712 in kurzen Sätzen angegeben. Nach 1714 hörte die Zeitung vorläufig zu erscheinen auf. Die Jahrgänge 1713 und 1714 waren nach Strongs Notizen auf der Königlichen Bibliothek zu Kopenhagen nicht vorhanden.

Im Jahre 1727 erwuchs dem Blatte eine scharfe Concurrenz durch den Altonaer Mercur, infolge dessen der Titel von Num. 4 ab so umgeändert wurde:

„Zuerst-bekandte Schiffbecker Stats- u. Gelehrte Zeitung des Hollsteinischen u. s. w.“.

Diese Aenderung wird in einer Anmerkung damit motivirt, daß die Verlegerin jener Zeitung ihrem Octavblatt ganz die „äußere Gestalt und Titul“ dieser Hochfürstlichen Zeitung gebe, „ja nicht allein die Worte, sondern auch gar die Littern dieses Tituls nachäffe“, um ein besseres Geschäft zu machen. Der Mercur ist später wieder auf das kleine Format zurückgekommen.

II.

Neben den gedruckten Zeitungen existirte zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in Hamburg auch eine geschriebene Zeitung, wie aus einer Druckschrift, betitelt: „Designation und Specification der Königl. Dänischen, E. E. Rahts dieser Stadt Deputirten zu Schleßwig Mense Junio Anno 1714. übergebenen Gravaminum, zusampt E. E. Rahts geziemenden Beantwortung, Hamburg, Gedruckt bey Conrad Neumann / E. E. Rahts Buchdr. 1715.“ hervorgeht. Der Herausgeber derselben, der Königl. Dänische Correspondenz-Secretair Michael Hinrich Barckhausen, hatte sich bei seiner Regierung beklagt, daß er in Hamburg inhaftirt gewesen sei, seine Briefschaften ihm vorenthalten seien, und wegen des ihm dadurch zugefügten

Schadens eine billigmäßige Genugthuung verlangt. Die dänische Regierung hatte die Sache zu der ihrigen gemacht und war noch mit einer Reihe anderer Beschwerden bei der hamburgischen vorstellig geworden. Aus der Antwort des Rathes ersehen wir, daß Barckhausen auf ausdrückliches Verlangen des Kaiserlichen Residenten von Kurtzrock arrestirt worden, aber durch Vermittlung des Rathes ohne Strafe davon gekommen war, obwohl er nicht einmal eine Bestallung, in seiner Königl. Majest. Diensten zu stehen, hatte aufweisen können. Aus den Beilagen zu des Raths Antwort geht hervor, daß der Hof und die Reichs-Kanzlei in Wien, so stand im Memoriale des Residenten vom 26. Januar 1714, durch den Inhalt der geschriebenen Zeitung sich beleidigt fühle und ausdrücklicher Befehl ergangen sei, „auf die Entdeckung solcher Bößwichter, Verläumbder und Angeber, sodann nicht minder auf den Urheber, wo derley geschriebene Zeitungen gefertiget zu werden und herzukommen pflegen, alles fleißig nachzuforschen u. s. w.".

Um die Richtigkeit der dänischen Beschwerde zu beweisen, wird ein Extract der incriminirten geschriebenen hamburgischen Zeitung de dato 26. December 1713 mitgetheilt. Man hatte in Wien in dem Inhalte eine „boßhaffte Anzapfung und eine ärgerliche und frevelhafte Ausstreuung" gesehen. Vor Gericht sagte Barckhausen aus, daß er die Contenta jener Zeitung damals so weggeschrieben hätte, „ob es aber in allem so conform, müßte er sein Protocollum nachschlagen", er wäre „damals bey dem Moßcowitischen Hn. Residenten gewesen, woselbsten von der Materie Discours vorgefallen, welcher erwehnet, daß sich dieses also verhalten sollte, darauf er solches an einen und andern seiner Correspondenten geschrieben".

Am 29. Januar 1714 wurde der auf dem Eimbeckischen Hause in Arrest sitzende Zeitungsschreiber verhört; er erklärte, da er in königlichen Diensten stände, die königliche Correspondenz führte, mit den meisten hohen Ministris correspondirte, so könne er ohne expressen allergnädigsten königlichen Befehl auf keine Frage antworten. Die Bestallung hätte er zwar noch nicht, wäre sich derselben aber täglich zu vermuthen.

Darauf hatte v. Kurtzrock ersucht, weil der Inquisit bekannt habe, jene Zeitung mit vielen scabiosen Umständen in die Welt keck hineingeschrieben zu haben, gegen ihn aus Befehl Kaiserl. Majest. den allhiesigen Fiscal tanquam in loco delicti zu excitiren, weil

Kaiserl. Majest. den autorem dieser Zeitung als einen Verläumder und als einen Verstörer der Ruhe, welcher große Höfe in Eifersucht und Mißverstand zu erwecken getrachtet, ansehen thue.

Aus einem abermaligen Verhör scheint hervorzugehen, daß Barckhausen auch in der Haft seine Zeitung weiter redigirte und einen Entschuldigungsartikel einsetzen ließ. Die Fürsprache des Rathes und die Bereitwilligkeit sich zu entschuldigen haben dann weiteres Unheil von ihm abgewendet. Er kam dadurch „desto eher zur Expedirung seiner Affaires, daran ihm und seinen Hohen und Vornehmen Correspondenten so hoch gelegen". Später scheint er die Bestallung wirklich erhalten zu haben; er wird noch 1725 als Königl. Dänischer Correspondenz-Secretarius aufgeführt. Die gegen ihn geübte „hochgeneigte Faveur" hatte den braven Mann aber nicht von obiger Beschwerde zurückgehalten. Einen besonderen Namen scheint diese geschriebene Zeitung nicht gehabt zu haben.

III.

Die bisherigen Angaben über die Geschichte des „Zeitungszwillingspaares" der „Adreß-Comtoir-Nachrichten" und der „Hamburgischen Neuen Zeitung" sind z. Th. ungenau, z. Th. sich widersprechend. Der Thatbestand ist folgender: Den 23. März 1766 erhielt Johann Wolfgang Hoeck für sich, seine Erben und Rechtsnachfolger ein Kaiserliches Privileg auf zehn Jahre zur Herausgabe eines Intelligenzblattes unter dem Namen: Hamburgische Adreß-Contoirs-Nachrichten. Unter demselben Datum erhielt er auch ein zweites Privileg auf ebenso lange Zeit für die politische Zeitung mit dem Titel: Kayserliche privilegirte Hamburgische neue Zeitung. Hoeck starb noch in demselben Jahre, und es scheint, als wenn der Legationsrath Polycarp August Leisching, damals Besitzer des adligen Gutes Caden bei Hamburg, dessen Mutter Martha Maria geb. Schmidt eine Schwester von Klopstocks Mutter war, die Mittel zur Erwerbung jener beiden Privilegien hergegeben hat. Er rief seinen Freund Johann Wilhelm Dumpf, der ohne feste Stelle erst bei Gotha, dann in Wurzen als Hauslehrer sich ernährte, eilends nach Hamburg. Am 9. September 1766 cedirte Hoecks Wittwe an diesen die Privilegien und am 26. November desselben Jahres erhielt er auf Supplik vom

Senate die Erlaubniß, beide Zeitungen ausgeben und verkaufen zu dürfen.

Als Dumpf zum gothaischen Pagenhofmeister ernannt worden war, gingen die alten Privilegien 1771 auf Johann Heinrich Dimpfel, des Dichters Klopstock Schwager und Schwiegervater über, der sie nach mehrmaligen Prolongationen seitens des Senats bis zu seinem am 16. September 1789 erfolgten Tode inne gehabt hat. Durch Decret vom 14. Mai 1790 wurden die Privilegien auf den Bruder des Dichters, Victor Ludwig, übertragen. Zu Ende des Jahres 1811 gingen beide Blätter ein. In dem Bulletin vom 26. März j. J. waren sie noch unter den sechs Blättern aufgeführt, welche die französische Regierung von den bisherigen fünfzehn bestehen ließ. Am 5. April 1813 wurde das Privilegium für die Adreß-Comtoir-Nachrichten auf Supplik vom Senate auf Johann Christian Leisching († 24. Mai 1825) übertragen. Das erste Stück derselben erschien aber erst am 4. Juli 1814. Leisching wurde eröffnet, daß das Privilegium für die „Hamburgische Neue Zeitung" nicht deferirt werden könne. Dieses Blatt lebte daher nicht wieder auf, nur sein Name wurde später pietätvoll zu dem des andern zugefügt: Vom 19. Stück, Donnerstag, den 2. Febr. 1826 ab lautet der mit dem großen Hamburger Wappen geschmückte Titel: „Hamburgische Neue Zeitung und Adreß-Comtoir-Nachrichten". Erwähnt sei noch, daß von der Neuen Zeitung schon 1766 Nummern herausgekommen sind; sie trugen das hamburgische Wappen, was der Senat beanstandete.

Soviel über die Besitzverhältnisse. Was die geistigen Arbeiter betrifft, so ist es natürlich unmöglich, alle aufzuführen. Die Nummern der älteren Zeit bieten keinen Anhalt, da nur der Name des Druckers auf dem Jahrgangstitel angegeben wird. Erst von 1819 an werden Verleger und Redacteur angegeben. Außer Dumpf und Dimpfel werden als solche für beide Zeitungen genannt: Dietrich Hermann Hegewisch 1778 bis zu seiner Abberufung als Professor nach Kiel 1780. Johann Joseph Christian Pappe 1801 (nach v. Schwarzkopf 1800) bis 1811, bei den Nachrichten jedoch nur für den politischen Theil. A. Lüntzmann, dessen Name als „Herausgeber und Redacteur" am 15. Nov. 1819 zuerst im Text, hernach unter dem Kopf der Zeitung genannt wird. Vom 6. Juni 1823 ab ist als „interimistischer Redacteur" Pappe, vom 1. Juli 1824 ab Großmann als solcher

bezeichnet. Vom 26. Juli 1824 ab wird J. C. Leisching, der Verleger, zugleich „verantwortlicher Redacteur"; vom 11. October 1824 bis zum 29. April 1825 ist es Rath Ludwig. Die Ausgabe vom 2. Mai 1825 ist als 1. Stück bezeichnet und giebt am Schlusse als Verleger an J. H. F. Donner, als Verfasser Lüntzmann. Dem HSL entnehmen wir noch, daß von 1832—1833 C. W. Asher, von 1834—1835 G. H. Kirchenpauer, J. K. Knauth in den 30er Jahren, 1841 März bis Juli C. L. Lenz, von Ostern 1843 bis Schluß d. J. 1846, also bis zu ihrem Ende, W. Grisson die Zeitung redigirt haben.

Außerdem sind aber noch viele andere, wie Matthias Claudius, H. G. H. Duncker, Ebeling, Eschels-Kroon, Evers, Eybe u. v. a. mit Arbeiten betheiligt gewesen. Claudius wurde von Leisching 1768 nach Hamburg gezogen, um bei der Redaction der Adreß-Comtoir-Nachrichten zu helfen. Poetische und prosaische Beiträge von ihm finden sich in denselben von Juni 1768 bis October 1770. Im Jahre 1769 hat er in ihnen zwei Briefe über Minna von Barnhelm veröffentlicht und die Neue Zeitung enthält 1775 und 1776 verschiedene Recensionen von ihm.

Für die „Hamburgische Neue Zeitung" kommen noch in Betracht als Mitarbeiter: Lic. Albrecht Wittenberg von Ende 1786 bis Anfang 1795, als Herausgeber Johann Samuel Ersch von Anfang (nach v. Schw. v. 24. August) 1795 bis Ostern 1800. Für die „Gelehrten Beiträge" arbeiteten Büsch, Bülow in Zerbst, Gerstenberg, Christian Ludwig Willebrand unter der Chiffre Clwd, Professor Ebeling.

v. Schwarzkopf schreibt, die Errichtung dieser beiden Zeitungen sei durch den starken Debit des Correspondenten und durch das Absterben des Altonaer Reichspostreuters veranlaßt worden. Das könnte so aufgefaßt werden, als sei die letztgenannte Zeitung 1767 eingegangen. Das ist nicht der Fall, es war damals nur eine besonders ungünstige Zeit für sie. Im hamburgischen Staatsarchiv sind noch Nummern bis 1780 von ihr vorhanden und nach dem HSL soll Albrecht Wittenberg sie bis 1786 redigirt haben. Danach ist die Darstellung in meinem Artikel über Hamburgs periodische Litteratur, Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte X S. 276, zu berichtigen.

G. Kowalewski.

Zur Münzgeschichte.

In Band XXI der Zeitschrift für Numismatik ist kürzlich ein Aufsatz von P. H. Meier „Zur mittelalterlichen Geschichte und Münzgeschichte der Unterelbe“ erschienen, dessen Ausführungen sich zum Theil auch mit den hamburgischen Münzverhältnissen beschäftigen und daher hier auszugsweise wiedergegeben werden mögen.

Den äußeren Anlaß zu der Meier'schen Arbeit hat ein im Frühjahr 1893 zu Hohen-Volkfin (Kr. Lüchow, Reg.-Bez. Lüneburg) gehobener Brakteatenfund gegeben, der verschiedene bisher unbekannte Gepräge zu Tage brachte, auch geeignet erscheint auf frühere im unterelbischen Gebiet gemachte Funde ein neues Licht zu werfen.

Die gefundenen Münzen gehören zeitlich und räumlich eng zusammen. Beweisend für diese Annahme ist nach Meier der Umstand, daß sämmtliche Fundstücke ohne Ausnahme nach einem leichteren Münzfuß geprägt sind, als die übrigen ihnen zeitlich nahestehenden niedersächsischen Pfennige. Dieser leichtere Münzfuß muß etwa um 1185 eingeführt sein und sein Gebiet hat sich südlich bis Salzwedel, westlich, wie es scheint, bis Bremen und Verden erstreckt und im Osten Mecklenburg umfaßt.

Es wird weiter festgestellt, daß die fraglichen Münzen zwischen 1202 und 1205 vergraben sein müssen.

Von diesen allgemeinen Voraussetzungen ausgehend, bespricht nun der Verfasser im 4. Abschnitt seiner Abhandlung einen Pfennig, der in 15 Exemplaren im Hohen-Volkfiner Fund vertreten war und sucht den Nachweis zu führen, daß dieser Pfennig in der Neustadt Hamburg zur Zeit der dänischen Herrschaft, nach der Eroberung der Stadt im Jahre 1201, geprägt worden sei.

Zum besseren Verständniß der folgenden Ausführungen ist daran zu erinnern, daß Hamburger Münzen mit zweiseitigem Gepräge zuerst um 1334 geschlagen sind und die ältesten Münzen mit Jahreszahl erst aus dem Jahre 1553 stammen. In der Zeit vor 1334 wurden nur Hohlpfennige (Brakteaten), Silbermünzen in Tellerform mit einseitigem Gepräge geschlagen, und zwar nur ganze und halbe Pfennige. Da die Hohlpfennige durchgängig keine Umschrift haben, sind sie nur schwer zu bestimmen. Nach Gaedechens (Hamburger Münzen und Medaillen, II, S. 330) stammen die ältesten bekannten Hohlpfennige von unzweifelhaft

hamburgischem Gepräge aus dem 12. und 13. Jahrhundert. Auf ihnen ist eine Art Thorbogen oder Portal dargestellt, in dessen Oeffnung das holsteinische Nesselblatt deutlich zu erkennen ist.

Ein hiervon abweichendes Gepräge zeigt der im Hohen-Volkfiner Funde vertretene (in der Meier'schen Abhandlung abgebildete) Pfennig, nämlich eine deutlich erkennbare dreithürmige Burg, in deren Thoröffnung eine Königskrone abgebildet ist. Um nun diesen Pfennig der Neustadt Hamburg zuweisen zu können, ist zunächst der Nachweis erforderlich, daß daselbst überhaupt eine besondere Münzstätte vorhanden war, entgegen der Annahme von Lappenberg (H. U. B.) und Koppmann (Kleine Beiträge, S. 9 ff.), wonach das Privileg vom 7. Mai 1189 nicht nur für die Neustadt, sondern auch für die Altstadt Gültigkeit gehabt hätte und folglich die darin enthaltenen Bestimmungen über die Münze und das Münzaufsichtsrecht für die Existenz einer besonderen Münze in der Neustadt nicht beweisend wären.

Der Verfasser sucht in längerer Ausführung, auf die hier des Näheren nicht eingegangen werden kann, diese Annahme zu widerlegen und den Nachweis zu führen, daß das kaiserliche Privilegium nur für die Neustadt gegolten habe. Daraus wird dann weiter gefolgert, daß das den Bürgern verliehene Münzaufsichtsrecht nicht auf die schon länger bestehende erzbischöfliche Münze in der Altstadt, sondern nur auf eine in der Neustadt errichtete gräfliche Münze bezogen werden könne und daß unter dem in der Bestimmung über den Geldwechsel erwähnten Münzhaus (moneta) diese gräfliche Münzstätte verstanden werden müsse.

Den positiven Nachweis dafür, daß Graf Adolf in der That das Münzrecht ausgeübt habe, also im Besitz einer eigenen Münzstätte gewesen sein müsse, liefert ein zu einem früheren Funde gehörender Brakteat, der das Bild einer Burg mit Umschrift zeigt, von welcher Letzteren das Wort Adolfus mit Sicherheit zu entziffern ist. Der Rest ist allerdings verstümmelt und nicht zu deuten, jedoch kann wohl nur Graf Adolf von Holstein gemeint sein. Nun existiert aber noch eine große Menge von Brakteaten mit dem Bilde einer Burg und mit nicht zu entziffernder Umschrift oder ganz ohne solche, die durch den Stil des Gepräges und ihr Gewicht mit dem erwähnten Pfennig des Grafen Adolf verwandt sind, daher vermuthlich aus derselben Münzstätte stammen wie

dieser. Da nun aber, wie des Näheren nachgewiesen wird, eine andere Münzstätte als Hamburg zu der in Betracht kommenden Zeit in Holstein nicht vorhanden war, glaubt der Verfasser alle diese Münzen als in Hamburg geprägte und die Darstellung einer Stadt oder Burg als den Münztypus der gräflichen Neustadt Hamburg ansprechen zu dürfen. Eine Bestätigung dieser Annahme findet er darin, daß die Hamburger Pfennige seit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts diesen Typus unverändert beibehielten und nur das Nesselblatt der Holsteiner Grafen hinzunahmen.

„Wenn wir nun aber berechtigt sind," fährt der Verfasser fort, „den einzigen Schriftbrakteaten Adolfs III nach Hamburg-Neustadt zu legen und in dem Bilde einer Burg den Typus der dort geschlagenen Pfennige zu erkennen, dann muß es auch möglich sein, den Kronenpfennig des Hohen-Volkfiner Fundes hier einzureihen". Das Bild der Burg ist auch bei dem Kronenpfennig die Hauptsache und würde, nach vorstehenden Ausführungen, denselben als Gepräge der Neustadt Hamburg bezeichnen, die Krone aber kann nicht wohl als bedeutungsloses Beizeichen angesehen werden, sondern muß den Zweck gehabt haben, den Pfennig als königliches Gepräge zu kennzeichnen. In der That ist es möglich „in Hamburg-Neustadt grade in der Zeit, der die Münze ihrer stilistischen Merkmale wegen zugewiesen werden muß, eine wenn auch vorübergehende königliche Münzprägung anzunehmen".

Der Verfasser erinnert dann daran, daß im Jahre 1201 die Stadt Hamburg von den Dänen eingenommen wurde. Da der Kriegszug der Dänen ausschließlich gegen den Grafen Adolf gerichtet war, so kann mit der eroberten Stadt Hamburg nur die dem Grafen gehörende Neustadt gemeint sein, welche dann mit dem übrigen Nordelbingien dänisches Lehen des Grafen Albrecht von Orlamünde wurde. Die Belehnung erfolgte aber nicht sogleich, sondern vermuthlich erst im Jahre 1204. In der Zwischenzeit war Hamburg unmittelbarer Besitz des dänischen Königs und in diesen Zeitraum verlegt Meier die Ausprägung der Hamburger Pfennige mit der Krone, welche als dänisches Hoheitszeichen an derselben Stelle angebracht wurde, an der später, nach Wiederherstellung der schauenburgischen Herrschaft, das holsteinische Nesselblatt erschien. Daß die Dänen, nach Einnahme der Stadt sofort zur Herstellung neuer Münzen schritten, entsprach nur der

Vorschrift des sächsischen Landrechts „pennige sal men vernuwen, als nuwe heren komet“, auch erwuchs aus der nach damaliger Sitte mit der Neuprägung verbundenen Einziehung der alten Münzen dem Münzherrn eine Einnahme, auf welche man dänischerseits schwerlich verzichtet haben würde.

Beiläufig erwähnt der Verfasser dann noch einige Brakteaten geistlichen Gepräges, die möglicherweise der Münzstätte in der Altstadt Hamburg entstammen.

Dr. **Th. Schrader.**

Die kleinen Jäger.

Die Notiz in den Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte vom December 1898, Band VII, Heft 1, Nr. 3: Die kleinen Jäger, hat mich besonders interessirt, und zwar namentlich deshalb, weil ich die kleine Truppe, welche sich nach meiner Erinnerung wohl vorwiegend aus erwachsenen Knaben der besseren Stände recrutirte, in meinen Kinderjahren, etwa Mitte der fünfziger Jahre, gekannt habe, keiner meiner Bekannten aber mir später über dieselbe etwas mittheilen konnte.

Auch damals stand die Truppe unter dem Commando eines Feldwebels vom Bürgermilitair, ich glaube ebenfalls der Jäger. Ich sah sie zuletzt im Feuer in den Sandgruben der Sternschanze beim Zweiten Durchschnitt exerciren. Wenn ich nicht irre, besaß sie damals schon Percussionsbüchsen; auch hatte sie eine Fahne. Die Kopfbedeckung, Käppi, war nach Art der Käppis der sächsischen Schützen gestaltet und trug einen Wachstuchüberzug und Riemen (keine Schuppenkette). Die Spielleute hatten rothe, die übrigen Schützen schwarze Helmbüsche. Die ziemlich langen, nicht sehr kleidsamen Kittel waren aus callicoartigem Stoff von dunkelgrüner Farbe angefertigt; ich meine, daß die schleswig-holsteinischen Freischärler solche Kittel getragen haben.

Die kleinen Jäger haben damals den Neid aller Hamburger Jungen, deren Eltern sich diesen Luxus nicht leisten konnten, erregt. Vielleicht geben diese ergänzenden Mittheilungen Anlaß zu Aeußerungen von anderer Seite; es leben hier doch gewiß noch einige Leute, welche damals zu den kleinen Jägern gehört haben.

Otto Iben.

Die vorstehend geschilderte Jugendwehr habe auch ich gekannt, insbesondere erinnere ich mich deutlich der grünen Callico-Kittel, ich meine aber, daß sie nicht später als etwa 1850 bestanden hat. Richtig ist, daß die schleswig-holsteinischen Freischärler von 1848 solche grüne Kittel getragen haben. Eine colorirte Handzeichnung, welche sich als Leihgabe in der im vergangenen Sommer von der Sammlung Hamburgischer Alterthümer veranstalteten Schleswig-Holstein-Ausstellung befand, lieferte hierfür den Beweis.

Es scheint indessen, daß schon früher eine Jugendwehr bestanden hat und auf diese werden sich vielleicht die von Herrn Benjamin gemachten Mittheilungen beziehen. In der Bibliothek der Patriotischen Gesellschaft befindet sich nämlich eine colorirte Lithographie mit der Darstellung eines exercirenden Knabencorps, welches nicht wohl mit dem von Herrn Iben und mir erinnerten identisch sein kann. Das Bild (ohne den Rand) ist 39½ : 27 cm groß und trägt die Unterschrift „Die kleine Jäger-Compagnie in Hamburg". Links unter dem Bilde steht, scheinbar handschriftlich hinzugefügt: Fr. Brämer fec.[1] Der Hintergrund des Bildes scheint die Außenseite des Walles in der Gegend zwischen dem jetzigen Holstenthor und dem Millernthor darzustellen, so daß man sich den im Vordergrund befindlichen Exercirplatz auf dem dortigen Glacis, vielleicht auch auf dem Heiligengeistfelde zu denken hat. Abgebildet sind 38 Knaben, die in verschiedenen Abtheilungen militairische Exercitien ausführen und dabei von einem Mann mit Cylinderhut, blauem Frack mit gelben Knöpfen und Spazierstock beaufsichtigt werden. Hinten sitzt auf einer Bank ein Herr mit zwei Damen als Zuschauer. Die „kleinen Jäger" tragen grüne Jacken, weiße Hosen und grüne Mützen mit schwarzem Schirm; alle haben weiße heruntergeschlagene Kragen, einige derselben sind mit Spitzen besetzt. Die Jacken sind vorn mit drei Reihen grüner Knöpfe besetzt, nur der Trompeter hat gelbe Metallknöpfe. An einem schwarzen Kreuzbandelier tragen sie Patrontasche und Bajonett, auch die Gewehre haben schwarze Tragriemen. Der Officier ist mit einem Säbel bewaffnet und durch sogenannte

[1]) Brämer war, wenn ich nicht irre, Bote der Patriotischen Gesellschaft oder des ärztlichen Vereins. Er hat auch eine Sammlung von Uniformbildern der in der Franzosenzeit durch Hamburg gekommenen fremden Truppen herausgegeben.



Schwalbennester von weißer Farbe ausgezeichnet, drei oder vier Knaben sind durch grüne Wulste auf den Schultern als Unterofficiere kenntlich gemacht; ähnliche Wulste trägt der Trompeter.

Nach den auf dem Bilde sichtbaren Trachten dürfte es etwa in den dreißiger Jahren entstanden sein.

Dr. **Th. Schrader.**

Buchanzeige.

Die deutsche Hanse, ihre Geschichte und Bedeutung. Für das deutsche Volk dargestellt von Theodor Lindner, ord. Prof. der Geschichte an der Universität Halle. Mit zahlreichen Abbildungen und einer Karte in Farbendruck. 215 Seiten. Geheftet 4 *M*, in Prachtband 5 *M*. Leipzig, Ferdinand Hirt & Sohn.

Durch den kräftigen Aufschwung, den in den letzten Jahrzehnten Deutschlands Macht zur See genommen hat, ist das Interesse für die Geschichte der deutschen Hanse lebhaft gefördert worden. Denn was dem deutschen Volke Jahrhunderte hindurch verloren war und was es sich in mühevoller Arbeit erst wieder erringen mußte, das besaß ehemals die deutsche Hanse: eine achtunggebietende Stellung auf dem Meere. So kann es denn nicht Wunder nehmen, daß ganz besonders die letzten Jahre mit ihrem wachsenden Streben nach Steigerung unserer Seemacht, immer häufiger die Blicke zurückgelenkt haben auf das Vorbild hansischer Größe und immer weiteren Kreisen den Ruhm und die Bedeutung des Bundes vor Augen gestellt haben. Bei den verwickelten Problemen und dem Mangel an zusammenfassenden Darstellungen der hansischen Geschichte wird es indessen nur Wenigen vergönnt gewesen sein, sich ein zusammenhängendes Bild von dem Verlaufe der hansischen Geschichte zu machen. Aus diesem Gesichtspunkte heraus ist es freudig zu begrüßen, daß Th. Lindner sich daran gemacht hat, in knapper und für weitere Kreise lesbarer Darstellung Entstehung, Entwickelung und Niedergang des Hansebundes zu schildern. Sein Buch gliedert sich in zwölf Abschnitte. In einleitenden Kapiteln wird die Lage Deutschlands im 13. Jahrhundert, insbesondere die Entwickelung des Städtewesens, die Anfänge des norddeutschen Seehandels und die Bedeutung der

um Nord- und Ostsee herumgelegenen Länder betrachtet. Sodann wird gezeigt, wie aus nebeneinanderstehenden Städtegruppen, die durch gleiche Handelsinteressen gebildet waren, sich allmählich, und zwar hauptsächlich in Folge gemeinsamer von Dänemark drohender Gefahren, der mächtige Bund entwickelte, der im Jahre 1370 dem geschlagenen dänischen Könige Waldemar IV. den Stralsunder Frieden dictirte. Wie sich das Verhältniß der Hanse zu Dänemark in den nächsten 60 bis 70 Jahren gestaltete, steht im Mittelpunkte der Erörterung des folgenden Kapitels.[1] Nach einer Schilderung der inneren Verhältnisse des Bundes, seiner Mitglieder, Gruppen, Verfassung, wird zur Geschichte der hansischen Kontore und Niederlassungen in Rußland, Norwegen, Schweden, den Niederlanden und England übergegangen und darauf eine knappe Schilderung von der Ursache und dem Verlaufe des Niederganges der Hanse gegeben. Ihr reiht sich ein mit treffender Auswahl und großem Geschick zusammengestelltes Kapitel über hansischen Handel und hansische Schiffahrt an, worauf eine zusammenfassende Uebersicht über die Bedeutung der Hanse und ihre Nachwirkungen das Buch abschließt.

Eine Reihe vortrefflicher Abbildungen nach guten Quellen bilden eine Zierde des Buches. Am Schlusse ist eine Karte des hansischen Handelsgebietes um 1400 eingeheftet, auf welcher die zur Hanse gehörigen Städte unterstrichen sind.

H. Nirrnheim.

---

[1]) Die in diesem Kapitel auf S. 90 erwähnte Invasion Hamburgs in Ostfriesland ist nach unzuverlässigen Quellen mitgetheilt. Emden ist nicht 1431, sondern erst 1433 erobert worden, wie es bereits Tratziger und Korner in ihren Chroniken erzählt haben, und wie durch v. d. Ropp, Hanserecesse I 185 unzweifelhaft festgestellt ist. Vgl. Koppmann, Mitth. d. V. f. Hamb. Gesch. 6. Jahrg. 1883 S. 59 ff.; Nirrnheim, Hamburg und Ostfriesland S. 72.

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VII. Heft 1. № 6.

Vereinsnachrichten.

Im Monat December fanden zwei Versammlungen unseres Vereins statt. In der ersten, am 5. December, hielt Herr Professor Dr. Büchel einen Vortrag über die „Entwickelung der gärtnerischen Anlagen Hamburgs". Der Redner gab eine umfassende Schilderung von der historischen Entwickelung und Ausbildung unserer öffentlichen Anlagen, deren älteste Theile er als Reste alter Eichenwaldungen nachwies. Ueber die Anpflanzungen in früheren Jahrhunderten theilte er manche von ihm gesammelten Nachrichten mit und ging dann ausführlich auf die in unserem Jahrhundert gemachten Anlagen ein, für deren Geschichte ihm Acten des Staatsarchivs und der Baudeputation eine Fülle von schätzenswerthem Material geboten hatten. Insbesondere wurde dargelegt, wie die im Beginne unseres Jahrhunderts in Angriff genommene Niederlegung der Festungswerke Hamburgs dazu benutzt wurde, der Stadt eine ihrer herrlichsten Zierden in den Wallanlagen zu schaffen. Auch der weiteren Umgestaltungen, die diese so entstandenen Wallanlagen im Laufe

Ausgegeben: Februar 1899.

des Jahrhunderts erfahren haben, und der sonstigen zahlreichen öffentlichen Anlagen und Anpflanzungen neuerer Zeit wurde eingehend gedacht.

Am 12. December sprach Herr Pastor Rhine aus Ochsenwärder über das dortige Pfarrarchiv. Wie wir einem Referate des Hamburgischen Correspondenten entnehmen, gab er eine Uebersicht über die im Pfarrarchiv befindlichen Urkunden und Acten, wies darauf hin, daß wohl keine hamburgische Landeskirche so alte Urkunden — sie reichen in den Anfang des 14. Jahrhunderts zurück — besäße und machte aus den Archivalien, die besonders für die Franzosenzeit sehr ergiebig sind, manche Land und Leute charakterisirenden interessanten Mittheilungen.

Nach den üblichen Weihnachtsferien wurden die Zusammenkünfte am Abend den 16. Januar 1899 wieder aufgenommen. Herr Baudirector Zimmermann hielt einen Vortrag über die öffentlichen Plätze in Hamburg. Er besprach zunächst unter Anführung zahlreicher, namentlich aus italienischen Städten genommener Beispiele, die Anforderungen, die man an einen Platz zu stellen habe, der zweckdienlich, schön und interessant sein solle. Auf Grund der so gewonnenen Ergebnisse prüfte er sodann die in Hamburg vorhandenen Kirchen-, Rathhaus-, Markt- und Verkehrsplätze und kam zu dem Schlusse, daß Hamburg in seinem Rathhausmarkt, in dem Hopfenmarkt und in dem Holstenplatz drei Platzanlagen besäße, die allen Anforderungen der Zweckdienlichkeit und der Aesthetik vollkommen entsprächen und auf die Hamburg stolz sein könne.

In einem „Vorgeschichtliche Stätten an der Alster" betitelten Vortrage machte am 23. Januar Herr Hauptlehrer L. Frahm aus Poppenbüttel seine Zuhörer mit einer Anzahl von vorgeschichtlichen Urnen- und Hünengräbern an den Ufern der Alster in der näheren Umgebung Hamburgs bekannt. Er besprach die diesbezüglichen, theilweise von ihm selbst bewerkstelligten Aufgrabungen auf dem Hummelsbütteler, dem Wellingsbütteler, dem Poppenbütteler und dem Duvenstädter Gebiet und betonte, daß namentlich in der letztgenannten Gegend sich mehrere Hünengräber von solcher Großartigkeit befänden, daß ihre pietätvolle Erhaltung im Interesse der prähistorischen Forschung dringend erwünscht sei.

Am Abend den 30. Januar hielt Herr Dr. Walther einen Vortrag, in welchem er die bisher zum Theil noch unbekannte Geschichte des vormaligen Ballhauses in der Neustädter Fuhlentwiete entwickelte. Das als Ballhaus oder Herrenlogiment bezeichnete Haus diente ursprünglich als Absteigequartier, als Ort zur Abhaltung größerer Lustbarkeiten und zum Ballspiel. Im Jahre 1675 wurde es von seinem Besitzer an den kaiserlichen Gesandten v. Rondeck verkauft, der es der katholischen Gemeinde für ihre Jesuitenmission zur Verfügung stellte. Später kam es in den Besitz der Stadt Hamburg, die es dem Rathsweinkeller überließ. Von diesem ging das Gebäude, das im Laufe der Zeiten mehrfache Umbauten erlebte, miethweise an den Herzog von Mecklenburg über, der es zu seinem Gesandtschaftshotel in Hamburg bestimmte. Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts diente es als gewöhnliches Wohnhaus. Das bis zuletzt als Ballhof bezeichnete, von den Jesuiten als Kirche benutzte und daher in früherer Zeit mit einem Thurm geschmückte Haus fiel erst der Anlegung der Kaiser Wilhelmstraße im Jahre 1892 zum Opfer, während ein zweites, vor diesem gelegenes Haus, das eigentliche Herrenlogiment, dessen Baustil jüngere Formen zeigte, bereits früher vom Erdboden verschwunden ist.

Der Flensburger Löwe im Hamburger Volkslied.

Der 1850 nach der Idstedter Schlacht als Denkmal dänischer Tapferkeit in Flensburg errichtete Löwe ward bekanntlich 1864 theilweise zerstört, darauf 1866 als Trophäe nach Berlin gebracht und befindet sich heutzutage auf dem Hofe der Kadetten-Anstalt zu Lichterfelde. Der sitzende unschön geformte Löwe war bald nach seiner Errichtung in Norddeutschland als „Laubfrosch" bekannt.[1] Recht eigentlich zu Würden gelangte aber das Unthier erst, als die Volksbühne und damit das Volkslied sich seiner traurigen Gestalt annahmen und ihn mit Humor und Geschick in Lied und Sang verherrlichten. Vereint mit den Herzogthümern jubelte der Norden

[1]) Vergl. auch Baudissin: Schleswig-Holstein meerumschlungen. Kriegs- und Friedensbilder aus dem Jahre 1864. Stuttgart 1865, S. 75.

Deutschlands auf über die Vertreibung des Dänenvolkes von deutschem Boden nach so lange erduldeter Schmach. Ganz anders als zur Zeit der ersten Erhebung Schleswig-Holsteins ertönten jetzt die Lieder, die das Volk auf den Straßen sang. Während damals ein trauriges Ahnungsgefühl des bevorstehenden Ausganges der Kämpfe durch manche Lieder erklang, so offenbarte sich 1864 die Stimmung des Volkes, ähnlich wie später im deutsch-französischen Kriege, in Liedern voll Jubel und Humor, wenn sich auch im Beginn des Jahres noch ein Zweifel an dem endgültigen Erfolge des erneuten Kampfes vielfach im Volksliede nachweisen läßt. Ein alter Kämpfer von 1848, Theodor Rethwisch, hatte schon in dem seit 1862 in Hamburg erscheinenden Witzblatte „Die Wespen" in scharfer Weise in deutsch-dänischer Mischsprache als „Gammel Sören Sörensen" seine Pfeile gegen den Erbfeind geschleudert. Gewissermaßen war so die Figur des deutsch radebrechenden Dänen in Norddeutschland schon populär geworden. Vollendet aber ward diese Volksthümlichkeit durch die Bühne. Im Sommer 1864 (zuerst am 19. Juni), also nachdem die Schlacht bei Düppel geschlagen war, ward auf einem Vorstadttheater (Varieté) allabendlich eine Posse gegeben, in welcher die Gestalt des Sörensen durch einen Bruder des Sörensen-Dichters mit vollendeter Virtuosität dargestellt ward.[1] Ernst Rethwisch spielte darin mit großer Naturtreue den gefangenen dänischen Landsoldaten. Gefangene dänische Soldaten waren zur Genüge in Altona anzutreffen, und so glaubte man in der That, einer dieser Leute, angethan mit schweren Holzschuhen, habe sich auf die Bühne verlaufen und verhandle dort mit dem verwundeten preußischen Musketier. Wenn nun das Ganze ursprünglich auf die Schadenfreude des großen Haufens abzielte und wohl dadurch mit den enormen Erfolg errang, so war der Schluß doch ein allgemein menschlich aussöhnender. Der gefangene Däne bot dem blessirten Gegner, den er im Lazareth kennen gelernt hatte und der ihm klagte, er wisse nicht, wohin er sich wenden solle, um sich zu ernähren, eine Zufluchtsstätte in seiner Hütte in Seeland an. Dieser gutmüthige tappere Sören Sörensen sang nun ein Lied in deutsch-dänischer Mischsprache, worin er das Mißgeschick Dänemarks in diesem Kriege beklagte und von dem jeder Vers ausklang in die

---

[1]) Vergl. auch Gaedertz: Die plattdeutsche Komödie. Berlin 1884, S. 134.

Worte: „Die Löve, sie sind död. O weh! O weh! O weh!" — Dieses Couplet, dem sich stets neue Verse je nach den Ereignissen anreihten, war der Gipfel des Beifallsturmes, der allabendlich das Haus durchbrauste. Als „Die Löve, ihm ist död" erschien das Lied, geziert mit der wohlgetroffenen Portraitfigur des Sörensen-Rethwisch auf ½ Bogen in 8° in Hamburg im Zeitungsladen der Neustadt, Neuer Steinweg 62. Zuerst mit zehn Versen, in einer späteren Auflage, ohne daß dies auf dem Titel vermerkt ist, mit drei weiteren Versen.[1] Ferner erschien das Lied mit der Musik, und eine Polka und Rondeaux wurden daraus zugestutzt. In der That war es zum großen Theil die Musik, welche den Beifallssturm zum Ausbruch kommen ließ. Der gefangene dänische Landsoldat sang dieses Lied, das die klägliche Niederlage der bis dahin so übermüthigen Dänen verherrlichte, nach der Melodie des dänischen Nationalliedes: „Den tappere Landsoldat".

„Den tappere Landsoldat" war im März 1848 beim Ausmarsch der dänischen Truppen aus Kopenhagen zum Kampfe nach Schleswig-Holstein entstanden. Ueberall fand es begeisterte Aufnahme und neuerdings ging durch die Zeitungen die Notiz, daß dem Componisten jetzt ein Denkmal errichtet werden soll. Jedenfalls war es das Hauptlied der dänischen Truppen. Im Juli 1849 nach der blutigen Schlacht bei Fridericia soll die Melodie in Aarhus vom Musikchor des preußischen 15. Infanterie-Regiments gespielt worden sein und schon vorher sollen preußische Officiere in einem Wirthshause zu Veile oder Aarhus das Lied gesungen haben.[2] Diese Ereignisse schürten die Erbitterung gegen das preußische Militair, dem man ganz ungerechterweise die Schuld am kläglichen Waffenstillstande beimaß, nur noch mehr. Das damals im Norden sehr viel gelesene Hamburger Volksblatt „Die Reform" brachte daraufhin eine plumpe Karikatur.[3] Einige Monate später erschien dann die Melodie, der Urtext, eine sehr mittelmäßige Uebersetzung und eine noch weniger gerathene Parodie des tapperen Landsoldaten.[4] Damit scheint aber erst die Melodie bekannter geworden

---

[1]) Acht Verse des Liedes sind abgedruckt im: „Drei Jahre 1848—1849—1850." Altona 1888, Verlag von A. C. Reher, 2. Aufl., S. 62.

[2]) Das Hamb. Blatt „Freischütz" № 63 vom 7. August 1849.

[3]) „Reform" № 63 vom 8. August 1849.

[4]) „Reform" № 88 vom 3. November 1849.

zu sein. Im Jahre 1850 bemächtigten sich die Drehorgeln in Hamburg-Altona der Musik. Bei Kahlbrock Wwe. im fliegenden Blatte ward ein Lied, welches als Parodie des tapperen Landsoldaten bezeichnet war, wohl aus einer andern Quelle abgedruckt. Es enthielt eine Aufforderung an die Schleswig-Holsteiner, tapfer zu kämpfen, damit der Däne die „Gefion" nicht wieder raube — aber das Ganze macht einen düstern, die Zukunft schwarz ausmalenden Eindruck. Bei alledem ward das Lied, das übrigens mehrfach neu gedruckt wurde, zur Drehorgel gesungen und die Musik des dänischen Nationalliedes ertönte damit zuerst in den Straßen Hamburgs. In der darauf folgenden traurigen Zeit der Wiederbesetzung Altonas durch die Dänen mag von den Musikern derselben oft genug dieselbe Musik gespielt worden sein.

Ganz anders gestaltete sich nun 1864 die Sache: von der Volksbühne herab sang allabendlich unter stürmischem Beifall der gefangene dänische Soldat zu der Musik seines Nationalliedes: „Die Löve, ihm ist död!" — Alles sang und pfiff nun die Melodie nach, selbst in den elegantesten Kreisen hörte man das Lied von irgend einem Sanges veranlagten Herrn nach dem Diner zur Erheiterung der Gäste vortragen. Das Volk selbst aber verlangte nach Text und Melodie. Letztere war vogelfrei, und so handelte es sich nur darum, da der Rethwisch-Text nicht nachgedruckt werden durfte, passende Worte für das Lied im fliegenden Blatte zu finden. Unsere Volksdichter zögerten auch nicht und bald war das neue Lied fertig, um in dem bekannten Verlag von Joachim Kahlbrock Wwe. am Grünensood gedruckt zu werden. So währte es nicht allzu lange nach Sörensen's allabendlichen Erfolgen, daß die Straßenmusiker die bekannten Klänge in Hamburgs Straßen orgelten und dazu das neue Lied sangen. Selbstredend fand im neuen Liede eine Anlehnung an das bekannte Couplet statt:

„O Satans Angst und Nöd,
Die Löwe sie sind död,
Die dort in Flensburg stand
Zu Deutschlands Hohn und Schand."
So singt voll Schmerz der Gammel Sören Sörensen im Land.
Der arme Leu in Flensburg der steht nun nicht mehr hoch,
Er ist ganz tief gesunken, so wie der Dannebrog.
O armer danske Leu,
Mit dir ist es vorbei!
O weh! o weh! o weh! 2c.

Die Umdichtung war von G. Feldmann besorgt und war dem Volke zugänglicher als der ursprüngliche Text. Sie prägte sich dadurch viel leichter ein, daß die Vermischung mit dem Dänischen nur angedeutet und nicht in der vollendeten, aber schwer verständlichen Weise, wie von Rethwisch, durchgeführt war. So hörte man diese Worte auf den Straßen auch weit häufiger nachsingen als den Originaltext. Ziemlich gleichzeitig erschien in einer Concurrenz-Druckerei, genannt „von der Heyde's Offizin", als frei bearbeitetes Couplet von Louis Buschmann, der übrigens 1848 an dem Volksblatte „Reform" mitgearbeitet hatte, das Lied: „Sören Sörensen". Bei weitem auffälliger als das vorige schmiegte sich dieses Lied dem Originaltexte an. Das Erstere aber blieb beim Volke das beliebtere, vielleicht auch, weil der Vertrieb der Kahlbrock'schen Druckerei ein bei weitem lebhafterer war.

Die Posse selbst ward noch bis zum 30. März 1865 zweihundert und fünfzig Mal wiederholt. Ein wohlgetroffenes Bildniß des Sörensen-Darstellers Ernst Rethwisch erschien in der damals in Hamburg herausgegebenen illustrirten Wochenschrift „Omnibus" 1865, № 13.

Der Flensburger Löwe war somit sehr populair geworden, kein Wunder, daß man seiner in den zur Drehorgel in Hamburg-Altona gesungenen Liedern auch sonst gedachte. Der bekannte Volksdichter und englische Corporal a. D. Christian Hansen[1] sang von ihm in einem den Kriegern Preußens und Oesterreichs gewidmeten Schlachtliede:

„Bei Flensburg stand voll Prahlerei,
Der Deutschen Schmach, der dän'sche Leu;
Es ist vorbei mit seinem Glanz,
Das Unthier es verlor den Schwanz." ꝛc.

W. Hirsch singt in dem Liede: „De ohle Swindel", das gleichzeitig dadurch interessant ist, daß es die mißtrauische Stimmung nach Beendigung des Krieges in Anbetracht des Ausganges der früheren Erhebung treu wiedergiebt:

„In Flensburg reeten se den Steert
Den dän'schen Leuwen ruut;
Un slögen em ganz unscheneert
Recht düchtig up de Snuut."

---

[1]) Vergl. über Christian Hansen Dr. F. A. Cropp in den Mitth. d. V. f. Hamb. Gesch. 1879, № 10.

Endlich sei noch G. Küpers mit den folgenden Versen auf den Löwen gedacht:

„Der Flensburger Löwe, er drohte so kühn,
Und sieht jetzt so schnell die Dänen entfliehn,
Er machet wohl jetzt ein traurig Gesicht,
Denn er liebt die Preußen und Oesterreicher nicht."

Diese sämmtlich in Hamburg 1864 im fliegenden Blatt gedruckten Lieder, welche auch im Volke selbst gesungen wurden, sind als historische Volkslieder zu bezeichnen. Sie fehlen sämmtlich in dem bekannten Ditfurth'schen Sammelwerke, wie denn überhaupt die auf die Kämpfe in Schleswig-Holstein bezüglichen Volkslieder nur sehr unvollständig in demselben vertreten sind. Die Schlußstrophe des Rethwisch-Liedes: „Die Löve ihm ist död" blieb noch für die folgenden Jahre in Hamburg-Altona ein geflügeltes Wort, und noch 1867 oder 1868 finden sich bei einer Karikatur in der „Reform" als Erklärung die Worte: „Löven, ihm is nich död!" d. h. die dänischen Ansprüche auf Nord-Schleswig sind noch nicht beseitigt!

Dr. H. R. Ferber.

Der Widerruf der hamburgischen Pfennige.

Im „Archiv für Brakteatenkunde", herausgegeben von Rudolf von Höfken, Bd. III, Bogen I—III schickt Emil Bahrfeld in seinem interessanten Aufsatze „Beiträge zur Brakteatenkunde" folgende Bemerkung voraus: „Zu den Stiefkindern der Numismatik gehören die Brakteaten der jüngeren Zeit, die meist schriftlosen Hohlpfennige." Mit dieser Klage kann vermuthlich nicht jeder Münzsammler einverstanden sein.

Welcher Sammler wird nicht der wenn auch nur geringen Werth bezeichnenden Münze seiner Sammlung die gleiche Aufmerksamkeit schenken, wie der größeren von mehr Gehalt, insbesondere wenn diese geringwerthigen Münzen die Jahrgänge einer seiner Specialitäten completiren. Sind es doch die Brakteaten, welche den ersten gangbaren Verkehr vermittelten und eben darum von vielen Sammlern hoch geschätzt werden, und die andererseits wohl von allen Münzsorten des früheren und des späteren Mittelalters am längsten, noch bis

in den Anfang des 17. Jahrhunderts, in Geltung waren. Sie besitzen daher in mancher Hinsicht mehr historischen und culturellen Werth als die Münzen späterer Prägung.

Wann in Hamburg Pfennige zuerst geschlagen wurden, ist nicht ermittelt. Erst im Jahre 1255 unter den Grafen Johann I. und Gerhard I. werden sie genannt, als diese das Münzrecht dem Hamburger Rath für das ganze holsteinische Land bewilligten.[1] Vermuthlich erschienen sie aus diesem Grunde mit dem Nesselblatt.

„Das Wort „Pfennig" — Pfenning — wird schon bei Otfried für Geld im Allgemeinen gebraucht und kommt in der englischen, schwedischen, isländischen, ungarischen und polnischen Sprache gleichfalls vor. Ueber die Abstammung des Wortes sind die Meinungen sehr getheilt. Man leitet es her von pecunia, von dem schwedischen paena — ausdehnen, prägen, von Pfanne nach der Gestalt der Hohlmünzen, von pen — Kopf — nach wallisischer Mundart. — Adelung hält diese letzte Ableitung für die richtigere."[2]

Am wahrscheinlichsten ist, daß der Name der Münze von den Galliern zu uns gekommen ist. Die Denare der Gallier trugen auf dem Avers den Kopf eines Häuptlings und wurden daher pennek „Kopfstück" von penn = Kopf genannt. Die Germanen, welche diese Münze von den Galliern empfingen, behielten deren einheimischen Namen bei und so wird diese Benennung sich bis ins Mittelalter und weiter bis in die neueste Zeit erhalten haben.[3]

„Statt der Jahreszahl dienten seit dem 13. Jahrhundert die sogenannten Beizeichen (Beimarken) zur Unterscheidung der Jahrgänge. Da, wo der jährliche oder noch häufigere Widerruf der Pfennige stattfand, mußte man fortwährend Gelegenheit geben, die neuesten Pfennige von den älteren zu unterscheiden. Wenn man auch das Hauptzeichen — z. B. auf den braunschweigischen Münzen den Löwen — von einem Jahr zum anderen beibehielt, so fügte man doch ein Beizeichen (Bimark) hinzu, welches jährlich verändert und nach Willkür, nur zu dem angedeuteten Zwecke, gewählt wurde."[4]

[1]) Historische Schriften aus dem Nachlasse von Dr. J. H. Grautoff. Lübeck 1836. Bd. III, S. 63.

[2]) Das ältere Münzwesen der Staaten und Städte Niedersachsens 2c. von Dr. W. J. L. Bode. Braunschweig, 1847. S. 3. Note.

[3]) Siehe „Deutsche Münzgeschichte bis zu der Ottonenzeit von Dr. Johannes Heinrich Müller. Leipzig, T. O. Weigel. 1860. S. 259".

[4]) Bode, S. 19.

Eingehender über die Beimarken äußert sich Schönemann. „Weil jährlich die abgelaufenen Jahrgänge zum großen Gewinne des Münzherrn im Umlaufswerthe um ein Viertheil gegen die neuen abgesetzt wurden, so mußte jeder neue Jahrgang von dem vorhergehenden in der Zeichnung so abweichen, daß ihn jeder leicht unterscheiden konnte."

Das „Schicht-Bok" der Stadt Braunschweig[1] erzählt: „In den olden vergangghen jaren do sloch me pennige, dat nu olde penigk heten, also de penigk myt den bymarken küsel,[2] seckele,[3] kobrot,[4] püster,[5] dergelick. De sülfte penigk des jars wan he slagen wart in synem vthgangghe to sunte Egidien dage (1. September), so gult he veer ferling unde het dat jar eyn penigk. Wan den dat jar vorschenen was, echt to sunte Egidien dage, so gult he dre ferling unde heyt eyn olt pennick." Man verlor also 25 Procent, wenn man nicht kurz vor dem 1. September die Pfennige mit geringem Verluste wieder in die Münze lieferte, um neue dafür einzutauschen.

Schon vor der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts begannen die Beizeichen. „Als letzten Jahrgang nennt das Schicht-Buch den mit der Beimarke des im Jahre 1411 zu Braunschweig gegossenen großen Mörsers, der sogenannten faulen Mette."[6]

Im Jahre 1412 wurde in Braunschweig der Widerruf aufgehoben.[7]

Auch in Hamburg fand ein solcher Widerruf statt. Koppmann in der für historische und culturgeschichtliche Forschung nicht hoch genug zu schätzenden Ausgabe der Kämmereirechnungen sagt, Bd. 1. S. LXII: „Eine kleine Summe wird fast jährlich ausgegeben, wahrscheinlich als Zubuße der Stadt bei der Umprägung abgenutzter Münzen." Die Zubuße wird in den Rechnungen als Damnum indativae pecuniae gebucht. Dieser Rubrik begegnet man bis zum

---

1) Chroniken der deutschen Städte. XVI. S. 409.

2) Kreisel.

3) Sichel.

4) Was damit gemeint ist, ist noch unaufgeklärt.

5) Blasebalg,

6) Zur vaterländischen Münzkunde vom zwölften bis fünfzehnten Jahrhundert, oder Grundzüge der Brakteatenkunde &c. Von Dr. Carl Phil. Chr. Schönemann. Wolfenbüttel, 1852, S. 79.

7) Bode, S. 54.

Jahre 1481.[1] Hamburg hat demnach den Widerruf 69 Jahre länger als Braunschweig beibehalten.

In den historischen Schriften von Grautoff Bd. III, S. 210 finden wir folgende Angabe:

„? 1420. Hamburgische Münzordnung, ein Artikel aus der Burspraке. (Nach dem Original im hamburgischen Archive)".

In dieser Bursprake wird über den Vertrag des Raths mit dem Rathe von Lübeck, Rostock, Wismar und Lüneburg, betreffs neuer Münzprägung, verkündigt und weiter unten darin erwähnt: „Vortmer so en schal en jewelik man sik des penninghes van IIII penninghen unde der lutteken penninghe los maken, tusschen hir unde sunte Johannes daghe negest komende unde van staden an, so en schal neman lutteke penninghe nemen van deme anderen, it en si dat se in dessen vorbenomden steden ghemuntet sin, alse gi ok ir gekundeghet is. Unde we na sunte Johannes daghe penninghe heft ghemuntet bynnen deser vorbenomden stede en, de mach se dar na bynnen IIII weken[2] bringhen oppe de munte dar he muntet is, so schal men eme dar andere gelt vor gheven, dat genghe under gheve is."

Von hamburgischen Beimarken wissen wir nichts Bestimmtes, da diesbezügliche Urkunden noch nicht ans Tageslicht gekommen sind, aber die Mannigfaltigkeit der auf den hamburgischen Pfennigen vorkommenden Abweichungen der Prägung, der glatte Rand, die Verschiedenheit der Anzahl der das Thor umgebenden Strahlen und die Perlränder, das 6, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15 und 16 zackige, so wie das sternartige Nesselblatt und die dem Thorbogen beigegebenen verschiedenen Zierungen, Kleeblatt, Dreizack, die vielfach geänderte Anzahl und Stellung der Kugeln[3] mögen wohl gedient haben die vom Münzmeister hergestellten früheren Brakteaten von den neugeprägten zu unterscheiden. **W. Nathansen.**

---

[1]) Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg. 1350—1562, von Karl Koppmann. Hamburg 1869 ff.

[2]) Maria Magdalena, 22. Juli.

[3]) Vergl. „Hamburgische Münzen und Medaillen." Herausgegeben von einem Ausschusse des Vereins für Hamburgische Geschichte und redigirt von O. C. Gaedechens, Hamburg 1854. Bd. II, S. 328—348, und Bd. III, von C. F. Gaedechens, S. 82 und 83.

Handelsgeschichtliches Allerlei.[1]

I.

Hamburger Bankerotte 1604 bis 1608.

Im Stadtarchiv zu Frankfurt am Main befinden sich Geschäftsbücher der Familie von Bodeck, aus denen ich schon Manches veröffentlicht habe.[2] Die Bodecks hatten viel mit Hamburg zu thun. Einer ihrer dortigen Schuldner, Jan Bapta de Rees, fallirte 1604 in Folge des Bankerotts seiner Brüder Jacomo in Amsterdam und Gillis in Antwerpen, „alsoe dat he met syne crediteuren een accordt heeft maecken moeten, to betalen die geheele Sa in een jaer, alle 6 monat die helffte, met 6 % interes; sal 100 000 dalder schuldig wesen, daronder Gillis de Greven omtrent 30 000 dalers begreepen, welcker stille staen ende de creditorn vergadern laeten sal, darvor Lion Petit, syn swager, ende Anto Seneschal hun als principael verobligern, ock die administratie van alle syne goederen en contante offte schulden aengenoemen.“

Im Jahre 1605 fallirten ferner Sebastian de Cuyper und Jan Verhoewen; Beide erwiesen sich als Schwindler; Ersterer entrann nach Irland, Letzterer nach Marseille, ein Dritter, der dasselbe Schicksal hatte, Jörg Schenck, ging nach Erfurt und diente dort als Buchhalter.

Im Jahre 1608 stellte Narcissus Weiss seine Zahlungen ein; „mag ungefehr vor 2 Jar zu handeln angefangen haben, hat zuvor den Hans und Paulus Berenberg, darnach den Arnold von Haesdonck gedient, auch noch nur ein jar ungefehr aus Hasdoncks Dienst gewesen, welche beide ihm sehr gut Gezeugniß gegeben, daß er klug und verstandig und ein ziemlich Capital, laut Gillis Bormanns (des damaligen Hamburger Correspondenten der Bodecks) Aviso vom 26. Augusti und der Creditorn Namen, die den 12. Augusti das Geleyde vor 3 Monat Zeit unterschrieben, vermeint, daß dieses Orts nur Zeitverlust falln soll. Nota Hans Simens hat ihn gemeidet, weil er erst angefangen zu handeln und

---

[1]) Unter diesem Titel werde ich in den „Mittheilungen“ zerstreute Schnitzel handelsgeschichtlichen Inhalts sammeln, die erst hierdurch für wissenschaftliche Zwecke benutzbar gemacht werden können. E.

[2]) Zeitalter der Fugger I. 269, II. 248 ff.

sich in grosze weitlauftigh Negocie stecket, sein gut Credit zum euszersten gebrauchte und albereit anfing, mit etliche Ware zu tauschen und viel Warn kaufte, darvon er kein Verstandt. In Summa, disz hat Gillis Bormans, Gott bessers, nit merken konnen, weil er wenig ausgehet und selten unter die Leut compt, welches ich ihm auch vermelt."

II.

Verkehr mit Brasilien 1626.

Im Mai 1624 lieh Dominicus van Uffeln für Rechnung der Bodecks an Jacob Langermann in Hamburg 1560 ℔ auf 6 Monat zu 4 % Zinsen; das Darlehen wurde im November verlängert, aber bei Verfall nicht bezahlt. Vielmehr muszten die Gläubiger von Langermann Schiffsparten in Zahlung nehmen, nämlich 1/32 Part „ins Schiff von Sievert Sievertsen, grosz 200 Last, new erbawt, so zu Lixbonn ahn der Ladung lag und nach Brasil den Gouverneur zu fuhrn, also eine gute Fracht zu verdienen."

III.

Verkehr Hamburgs mit Spanien und Portugal 1582—1588.

Einer Akte des Fürstl. Archivs in Bückeburg (Spanische Forderung der Grafen von Schaumburg vol. V.) entnahm ich folgende Notizen: Gillis de Greve und Willem Le Petit in Hamburg standen 1582/83 mit Portugal in Verbindung, ebenso Andreas Schröder, dessen Bruder Friedrich sich in Lissabon aufhielt. Die regelmäßige Post dorthin ging noch über Antwerpen; aber der directe Schiffsverkehr mit Portugal war schon bedeutend. Auch 1586 noch war der Verkehr von Andreas und Friedrich Schröder der gleiche; 1588 war Letzterer wieder in Hamburg, dagegen Jakob Schröder in Lissabon; 1584 wird „Herr Präsident Johann Funcke", Vetter von Wilhelm Funcke in Hamburg, als in Spanien weilend erwähnt.

R. Ehrenberg.

Zur Geschichte des hamburgischen Zeitungswesens.

In Veranlassung des in der vorigen Nummer der Mittheilungen abgedruckten Aufsatzes von Herrn G. Kowalewski über das hamburgische Zeitungswesen hat Herr Regierungsassessor a. D. v. Hedemann in Güldenstein bei Lensahn im Hamburgischen Correspondenten vom 27. Januar eine interessante Mittheilung veröffentlicht, die wir mit seiner freundlich ertheilten Genehmigung nachstehend zum Abdruck bringen:

„Das Archiv zu Deutsch-Nienhof in Holstein besitzt neben vielen anderen alten Zeitungsnummern auch die „No. 79. Anno 1728. Staats- und Gelehrte Zeitung des Holsteinischen gantz (sic!) unparteyischen *CORRESPONDENTEN* LXXIX. Stück/ Dienstag/ vom 18. May", die sich demnach schon durch diesen Titel und noch mehr durch Lettern, Anordnung der Wörter des Titels und Format (4⁰) als illoyaler Konkurrent des Schiffbeker „Holsteinischen Correspondenten" darstellt. Die Lettern des Textes sind etwas kleiner. Weit weniger fällt der Unterschied des Titel-Wappens, im „Unpartheyischen" das holsteinische, im „gantz Unpartheyischen" das königliche, in die Augen. Eine Correspondenz d. d. Copenhagen, den 11. May, bringt jene Nummer und die gleiche Nummer vom selben Datum der Schiffbecker Zeitung wörtlich gleich, aber jene bezeichnender Weise an erster, diese erst an zweiter Stelle nach einer Petersburger Correspondenz."

Wir werden in der nächsten Nummer der Mittheilungen durch einen ferneren Artikel des Herrn Kowalewski auf diese Angelegenheit noch einmal zurückkommen.

Aus dem alten Hamburg.

Unter diesem Titel wird im Feuilleton der Abendausgabe des Hamburgischen Correspondenten vom 24. Januar d. J., Schluß am 25., von einem ungenannten Verfasser über ein „eigenartiges Werk" berichtet: „Niedersachsen. (Hier ist zu ergänzen:- In seinem neuesten politischen, civilen und literarischen Zustande.) Ein in der Lüneburger Heide gefundenes merkwürdiges Reisejournal. Herausgegeben von Quintus Aemilius Publicola. Sine ira & studio, Rom, bei Ore-Chiaro, 1789 (nicht Ora-Chiaro, wie im Correspondenten

gedruckt ist.) In allen Buchhandlungen Deutschlands zu finden. (Erstes, zweites, drittes Bändchen.)" — Der Inhalt, den der Feuilletonist in großen, aber treffenden Zügen wiedergegeben hat, soll hier nicht weiter berücksichtigt werden; wer das Buch kennen zu lernen wünscht, wird es lesen müssen und darf sich einer anziehenden Lectüre versichert halten, wenn auch das Gesagte an manchen Uebertreibungen leidet und deshalb mit Vorsicht aufzunehmen ist. Hier möchte ich nur mittheilen, was der ungenannte Verfasser im Correspondenten nicht angegeben hat, was aber doch manchen interessiren dürfte, daß Rom bei Ore-Chiaro, Braunschweig bei Vieweg (gegr. 1786 in Berlin) bedeutet, während hinter dem Pseudonym Quintus Aemilius Publicola sich Dr. philos. Johann Herman Stoever verbirgt. Er ist geboren am 10. Februar 1764 zu Verden und gestorben als Rector zu Buxtehude, am 2. März 1796. Dorthin war er 1792 berufen worden, nachdem er von 1786 an sich in Altona aufgehalten hatte. Nach B. Kordes, Lexikon der Jetztlebenden Schleswig-Holsteinischen und Eutinischen Schriftsteller, Schleswig 1797, S. 508 ist er bereits am 24. Februar 1796 gestorben und verweist K. auf: Theol. Annalen 1796. St. war ein Bruder des Legationsrathes Dr. philos. Diedrich (oder Dieterich) Heinrich Stoever, des langjährigen Redacteurs des Hamburgischen Correspondenten, über den das Lexikon der Hamburgischen Schriftsteller unter № 3934 Auskunft giebt, wie auch die Jubiläums-Zeitung des Hamb. Correspondenten: Zum 150 Jahrgang. № 1 Sonntag den 18. Januar 1880. — „Niedersachsen" ist heute ein seltenes Buch, von welchem gute Exemplare zuweilen antiquarisch für 6—9 Mark angeboten werden.

Dr. **Heckscher.**

Ueber Vogelschießen.

Zur Ergänzung der verschiedenen, in den „Mittheilungen" enthaltenen Bemerkungen über Vogelschießen[1] sind vielleicht folgende Auszüge aus dem „Geheimen Protokoll betr. die Hamm und Horner Jurisdiction 2c." erwünscht.

---

[1]) Vgl. Mittheilungen Jahrgang 3 S. 131, 6 S. 132, 7 S. 17.

„1760 d. 29. Mai. Voigt Bostelmann et Cons. pet. Erlaubniß im Horn den Vogel zu schießen am 1sten Sonntag nach Trinitatis: welches sie seit 1751 wegen bißheriger Zeiten, und da die Stange schadhaft, unterlassen haben. Die Frau Wittwe Harthogin gibt Schilde und den Vogel heraus. Davor hat sie den Gewinn und 3 Rthlr. jährlich von ihrem Schoß zu decourtiren."

Conclusum, doch nicht unter Predigt, nach 4 Uhr anzufangen. Dederunt 1 Ducaten.

1784 d. 26. Aug. „Dem diesjährigen, am 12 August h. a. im Neuenwercke gewordenen Schützen-König, Hartwig Lüers, habe ich, wie gewöhnlich, folgendes attestatum ertheilet:

Daß der im Neuenwercke wohnende Hartwig Lüers, sich zum Schützen-König im Neuenwercke für dieses Jahr geschossen, wird hiermit beglaubiget, mithin attestiret, daß derselbe vigore Conclusi de 20 Sept. 1713, und dem beständigen Herkommen gemäß die Accise-Freiheit von Bier bis auf 8 Tonnen, wie auch die Immunität von personellen oneribus, für dieses Jahr bis den 12 August 1785 zu genießen habe.

Hamburg, den 26ten August 1784."

Dr. G. H. Sieveking.

Eine Bitte.

Die zehn Bände der Zeitschrift unseres Vereins vertheilen sich auf einen Zeitraum von fast sechzig Jahren. Es vergingen vier, fünf und mehr, ein Mal sogar neun Jahre bis zum Abschluß eines neuen Bandes. Für die Herstellung des beabsichtigten Gesammtregisters ist es von Wichtigkett, die Zeit, in welcher die einzelnen Artikel verfaßt sind, möglichst genau anzugeben; dazu würden die grünen Heft-Umschläge dienen können, die beim Einbinden in den meisten Fällen leider verloren gehen. Auf der Vereinsbibliothek finden sich ältere ungebundene Bände nicht mehr vor; ich ersuche daher die geehrten Vereinsmitglieder, gefälligst nachsehen zu wollen, ob sie die Umschläge der Hefte von Band II, III, IV (Heft 1), V, VI und VII (Heft 1) mir zugänglich machen können. **G. Kowalewski.**

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VII. Heft 1. № 7.

Vereinsnachrichten.

Am 6. Februar sprach Herr Professor J. Sittard über die Familie Bach in Hamburg. Er schilderte zunächst die Beziehungen, die der große Meister Johann Sebastian Bach zu unserer Stadt gehabt hat: von Lüneburg aus, wo er in seiner Jugend dem Sängerchor der Michaeliskirche angehörte, besuchte er Hamburg, um hier wirkende bedeutende Musiker, wie die Organisten Reinken und Lübeck kennen zu lernen, und im Jahre 1720 bewarb er sich um die erledigte Organistenstelle an der St. Jacobikirche, die ihm jedoch leider nicht zu Theil wurde. Dagegen blieb es seinem Sohne Philipp Emanuel Bach vorbehalten, Jahrzehnte lang in der Stellung eines Cantors und Musikdirectors in Hamburg zu wirken, und ausführlich ging der Vortragende auf das Leben und Streben dieses bedeutenden Künstlers ein, der hier am 14. December 1788 starb.

Am Abend des 18. Februar hatte der am 23. Mai des vergangenen Jahres gewählte Ausschuß für Ausstellungen und gesellige Veranstaltungen (vergl. Mittheilungen Band VII S. 11) eine größere Anzahl von Reklameblättern mit hamburgischen

Ausgegeben: April 1899.

Ansichten ausgestellt. Herr O. Schwindrazheim erläuterte die einzelnen Blätter, prüfte ihre künstlerische Qualität und wies darauf hin, daß sie späteren Forschern, namentlich in topographischer und kulturhistorischer Hinsicht, als Quelle dienen könnten; er verhehlte allerdings nicht, daß unter dem Zweck der Reklame die Zuverlässigkeit der auf den Blättern dargestellten Ansichten häufig litte, so daß diese daher als historische Quelle doch nur mit Vorsicht zu benutzen sind. — Zu Beginn des Abends hatte Herr Pastor J. Lieboldt dem Vereine einen bisher im Besitze seiner Familie befindlichen Pokal übergeben, den er, um ihn vor späterer Verschleuderung zu retten, an einer öffentlichen Stelle in Hamburg aufbewahrt zu sehen wünscht.[1] Herr Pastor Lieboldt gab eine Erläuterung des historisch interessanten Pokals, über den er vor einigen Jahren bereits einmal in den Mittheilungen (Bd. VI S. 300) berichtet hat. Das Trinkgefäß trägt das eingravirte Datum des 31. Mai 1708, an welchem Tage die als Schutz für die kaiserliche Commission nöthig erachteten Kreistruppen ihren Einzug in Hamburg hielten, und es läßt sich daher vermuthen, daß es einer an diesem Ereigniß betheiligten Persönlichkeit dedicirt worden ist.

Herr Senatssecretair Dr. Hagedorn besprach am 20. Februar das Unternehmen der Herstellung von historisch-statistischen Grundkarten, welche auf Veranlassung von Professor v. Thudichum in Tübingen und unter lebhafter Befürwortung seitens des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine und des deutschen Historikertages für ganz Deutschland in Aussicht genommen sind (vergl. Mittheilungen Bd. VII S. 93). Diese Grundkarten, in welche zunächst nur die Ortschaften, Wasserläufe und die Gemarkungsgrenzen, die sich seit Jahrhunderten gleich geblieben sind, eingezeichnet werden, sollen den Geschichtsforschern zur Eintragung historischer und statistischer Thatsachen dienen, um ihnen selbst und Anderen ein anschauliches und lebendiges Bild von den Ergebnissen der Forschung zu gewähren. Für verschiedene Theile Deutschlands sind diese durch die thatkräftige Unterstützung von Regierungen, Vereinen 2c. ermöglichten Grundkarten bereits hergestellt. Herr Dr. Hagedorn theilte mit, daß der Senat auf seinen Antrag die Herstellung zweier

[1]) Der Pokal ist in der Sammlung hamburgischer Alterthümer aufgestellt worden.

das hamburgische Staatsgebiet umfassenden Grundkarten beschlossen habe, und zeigte die soeben fertig gewordenen, außerordentlich sauber ausgeführten Handzeichnungen zu diesen beiden Grundkarten, die vom Vermessungsbureau als Doppelblätter im Maßstabe von 1 : 100 000 hergestellt sind, vor. — An demselben Abend hielt ferner Herr Landrichter Dr. Schrader einen Vortrag über „Alte Handwerksbräuche und ihre Ueberreste in der Sammlung Hamburgischer Alterthümer“. Der Vortragende legte eine Reihe sehr interessanter, den ehemaligen Aemtern entstammender Gegenstände aus der Sammlung Hamburgischer Alterthümer vor, die ihm den Anlaß boten, manche Züge und Gebräuche aus dem Handwerkerleben vergangener Zeiten seinen Zuhörern zu schildern. Unter den vorgelegten Gegenständen erregten besonderes Interesse mehrere, zum Theil hübsch gearbeitete „Regimenter“, d. h. hölzerne Stäbe, welche in den Amtsversammlungen von dem Vorsitzenden geführt wurden, sowie mehrere Trinkgefäße, unter denen namentlich der silberne „Willkomm“ der Hutmacher durch seine Größe und Kostbarkeit auffiel.

Die beiden nächsten Vereinsabende dienten der Vorbereitung auf die im Mai dieses Jahres in Hamburg stattfindende Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins und des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. An dem ersten derselben, am 27. Februar, sprach Herr Staatsarchivar Dr. Hasse aus Lübeck über die Anfänge der Hanse. Der Vortragende ging aus von der Betrachtung, daß die Anfänge der Hanse einen Theil jener großartigen Colonisationsunternehmungen bildeten, die im 12. Jahrhundert zahllose Deutsche jeglichen Standes über die Elbe und Saale hinüber nach dem Osten und Nordosten führten, die die Cultivirung und Christianisirung der Ostseegebiete bezweckten und die Herrschaft der Deutschen auf der Ostsee zur Folge hatten. Er schilderte dann im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen, wie im Ostseehandel zunächst der in Wisby auf Gothland ansässige deutsche Kaufmann, der zum Schutze gegen das auf Gothland geltende skandinavische Recht zu fester Genossenschaft sich zusammengeschlossen hatte, die führende Rolle übernahm, wie dem gegenüber Lübeck, lange Zeit eine Stadt mit fluctuirender Bevölkerung, nach langsamem Erstarken auftrat, wie es die Städte lübischen Rechts, das zu dem des Kaufmanns in Wisby in Gegensatz stand, um sich sammelte und den Sieg über Wisbys Vorherrschaft davontrug;

11*

er zeigte ferner, wie die deutschen Kaufleute der Ostsee allmählich auch in das Gebiet der Nordsee eindrangen, wo, wie namentlich in England, der kölnische Kaufmann die führende Rolle spielte, und wie, nachdem an die Stelle der von den deutschen Kaufmanns-genossenschaften im Auslande gefaßten Beschlüsse diejenigen der Stadträthe daheim als maßgebend getreten waren, sich die verschiedenen Städte zu bestimmten Gruppen zusammenschlossen, die in der Kölner Conföderation vom Jahre 1367 zum ersten Mal ein gemeinsames Ziel, die Abwehr Dänemarks, ins Auge faßten.

Am 6. März berichtete sodann Herr Syndicus Dr. von Bippen aus Bremen über den Verein für hansische Geschichte und seine Publikationen. Der Redner gab ein Bild von der Entwickelung des Hansischen Geschichtsvereins, der seine Entstehung der Anregung des Hamburgers Karl Koppmann verdankt, und dessen Gründung am 24. Mai 1870 zu Stralsund gelegentlich der Jubelfeier des Stralsunder Friedens (1370) durch eine Anzahl von Delegirten der Geschichtsvereine der einzelnen Hansestädte beschlossen wurde; er besprach die lange Reihe von Publikationen, die durch die Initiative des Vereins ins Leben gerufen sind und ihrer Vollendung mehr oder weniger bald entgegensehen, die Hanserecesse, das Hansische Urkundenbuch, die Inventare hansischer Archive und die hansischen Geschichtsquellen, und er wies zum Schluß auf die Jahresversammlungen des hansischen Geschichtsvereins hin, welche die gegenseitige Anregung der Geschichtsforscher und Geschichtsfreunde vermitteln, im Uebrigen aber dazu beizutragen suchen, die hansische Geschichte in den einzelnen Gliedern des alten Bundes populär zu machen.

Die letzte Winterzusammenkunft des Vereins fand am 13. März statt. Sie wurde ausgefüllt durch einen Vortrag des Herrn Dr. A. Obst über das Thema: „Aus den Acten einer Löblichen Admiralität". Aus mehreren von ihm aufgefundenen und kürzlich dem Staatsarchiv übergebenen Cassenbüchern der ehemaligen Admiralität hatte Herr Dr. Obst den Stoff zu seinem das Convoy- und Admiralitätswesen berührenden Vortrage geschöpft. Wie wir einem Referate des Hamburgischen Correspondenten entnehmen, ging er zunächst auf die Erbauung und den Stapellauf der ersten Stadtconvoyschiffe ein, als deren wahrscheinlichen Erbauer er Albert Hillebrantsen Groot nachwies, schilderte sodann an der

Hand der Rechnungsbücher den Untergang Karpfangers in der Bai von Cadix, den Stapellauf der „Admiralität von Hamburg" und die Inventarien des Convoy-Zeughauses, besprach die Stellung der Schiffsprediger, der sogen. Domini, und ging endlich zu einer Darstellung der Aufgaben des Admiralitäts-Collegiums über, unter denen einzelne ausführlicher von ihm erörtert wurden. (vergl. auch Mittheilungen Bd. VII S. 65 ff.)

Am Schlusse des Abends erinnerte Herr Dr. Schrader daran, daß der Verein am 9. April auf ein 60jähriges Bestehen zurückblicken könne und warf einen kurzen Rückblick auf die Thätigkeit desselben während der letztverflossenen 10 Jahre.

Zur Geschichte des Musikinstrumentenbaues in Hamburg.

I.

Hamburgische Instrumentenbauer, insbesondere Geigen- und Lautenmacher.

Unter den verschiedenen Zweigen hamburgischer Kunstfertigkeit, welche im 17. und 18. Jahrhundert blühten, nimmt die Herstellung von Musikinstrumenten einen hohen Rang ein. Orgeln, Geigen, Lauten und verwandte Instrumente scheinen es insbesondere gewesen zu sein, die weit über die Grenzen Hamburgs hinaus von der auf diesem Gebiete hier herrschenden Tüchtigkeit Zeugniß ablegten. „Noch um das Jahr 1720", so urtheilt einer der besten Kenner der hamburgischen Musikgeschichte, Dr. Friedrich Chrysander, „war man in Hamburg im Bau von Saiten- und Tasteninstrumenten Paris überlegen; Meister Tielkes Viola da gamba stand den Violinen seines Zeitgenossen Stradivarius durchaus ebenbürtig zur Seite".[1] Lange ist dieses Gebiet hamburgischen Kunstfleißes ziemlich unbeachtet geblieben; erst neuerdings hat man begonnen, die Zeugnisse und Reste, die von der einstigen Bedeutung und dem Umfange desselben Kunde geben, zu sammeln. Eine aus Lübeck an das Staatsarchiv gelangte Anfrage gab die Veranlassung, hier eingehende Nachforschungen nach den hamburgischen Instrumentenmachern der

---

[1]) Hamburgischer Correspondent vom 22. December 1889.

vergangenen Jahrhunderte anzustellen. Die Untersuchung beschränkte sich auf die als Geigen- und Lautenmacher oder als Instrumentenmacher schlechthin bezeichneten Personen; die Orgelmacher bleiben einer besonderen Behandlung vorbehalten. Die Ergebnisse der archivalischen Nachforschungen, die durch die Nachrichten einiger anderer Quellen ergänzt wurden, erschienen für weitere Kreise von Interesse, und so gab der Vorstand des Staatsarchivs, Herr Senatssecretair Dr. Hagedorn, die Anregung, dieselben in diesen Blättern zu veröffentlichen.

Die ältesten Spuren von der Ausbildung des deutschen Instrumentenbaues zu einem selbstständigen Gewerbe lassen sich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Süddeutschland entdecken. Norddeutschland folgte später.[1] In Hamburg scheint die Entwickelung, soweit die allerdings lückenhaften Quellen erkennen lassen, sogar erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts in Fluß gekommen zu sein. Bei dem lebhaften Interesse, das schon im mittelalterlichen Hamburg der Instrumentalmusik entgegengebracht wurde und das mindestens seit dem 14. Jahrhundert die Haltung städtischer Spielleute veranlaßte,[2] kann es allerdings einem Zweifel nicht unterliegen, daß es schon im Mittelalter in Hamburg Leute gab, die mit der Ausbesserung und Herstellung von Instrumenten sich befaßten. Häufig sind es gewiß die Musikanten selbst, in der Regel aber wohl die Angehörigen gewisser Zünfte, wie z. B. des Tischleramts, gewesen, die die nöthigen Instrumente anfertigten, soweit diese nicht etwa von auswärts bezogen wurden. Ueber die Einführung auswärts hergestellter Instrumente haben sich ein paar Nachrichten in den im Staatsarchiv befindlichen Schifferbüchern erhalten, aus denen hervorgeht, daß im Jahre 1625 aus Bremen ein Instrument und im Jahre 1633 aus Venedig zwei Kasten mit Lauten nach Hamburg kamen.[3]

---

[1]) Vergl. Küppers, Ein Beitrag zur Geschichte des Musik-Instrumentenmacher-Gewerbes. Leipz. Dissertation 1896.

[2]) Gaedechens, Einiges über die Stadtmusikanten in Hamburg. Mittheilungen Jahrg. 1887, S. 147 ff. — Sittard, Geschichte des Musik- und Concertwesens in Hamburg, S. 1 ff.

[3]) Vergl. Baasch, Hamburgs Seeschiffahrt und Waarenhandel vom Ende des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrh., Zeitschr. d. Ver. f. hamb. Gesch. IX S. 414.

Da die beiden ältesten Bürgerbücher nicht mehr vorhanden sind, so läßt sich mit Sicherheit nicht feststellen, ob nicht vor Beginn des 17. Jahrhunderts unter den aufgenommenen Bürgern doch vereinzelte Instrumentenmacher sich befanden. Soviel läßt sich indessen sagen, daß es unwahrscheinlich ist; denn es steht zu vermuthen, daß Laurent in seinen Aufsätzen über diese beiden Bürgerbücher,[1] die er noch gekannt hat, Instrumentenmacher, wenn sie vorkamen, als Vertreter interessanter Gewerbe angemerkt haben würde. Die Bürgerbücher aus den Jahren 1596 bis 1628 enthalten, soviel ich sehe, keine Instrumentenmacher, immer ausgenommen, wie im Eingange erwähnt, die Orgelbauer. Der Name Lutemaker — Lautenmacher — kommt allerdings einmal, im Jahre 1607, vor: am 10. April dieses Jahres wurde Hinrich Lutemaker als Kaufmann Bürger. Da derselbe aber kein Hamburger war, so läßt sich aus dem Namen für die Existenz des Lautenmachergewerbes in Hamburg nichts schließen.

Erst in dem die Jahre 1629—1663 umfassenden Bürgerbuche begegnet uns zum ersten Male ein als Lautenmacher bezeichneter Gewerbetreibender. Er war der Sohn eines hamburgischen Bürgers, hieß Johan Kop und erwarb am 20. Januar 1660 das Bürgerrecht.

Neun Jahre später stoßen wir in den Bürgerbüchern auf einen zweiten Lautenmacher: es ist Joachim Tielke, dessen Kunstfertigkeit Hamburg seinen Ruf auf dem Gebiete des Geigenbaues um die Wende des 17. Jahrhunderts hauptsächlich verdankte.

Ueber Joachim Tielke ist in neuerer Zeit eine kleine Litteratur entstanden. Im Jahrgang 1881 S. 152 unserer Mittheilungen stellte Herr Dr. Heckscher, welcher im Münchener Nationalmuseum eine reich verzierte Kniegeige, Viola da Gamba, von Joachim Tielke aus Hamburg gesehen hatte, die Anfrage, ob über diesen Meister etwas bekannt sei. Es erfolgte damals keine Antwort. Im Jahre 1897 erschienen dann, worauf Herr Professor Dr. Brinckmann mich freundlichst aufmerksam machte, kurz hinter einander zwei Zeitungsartikel, die sich mit Tielke beschäftigten, der eine von Julius Thias im Hamburger Fremdenblatt vom 14. December 1897, der zweite von Dr. Heckscher im Hamburgischen Correspondenten vom 20. December desselben Jahres.

---

[1]) Zeitschr. d. Ver. f. hamb. Gesch. I.

Joachim Tielke ist im October 1641 geboren.[1] Nach den Ausführungen von Thias in dem erwähnten Artikel war er ein Sohn des hamburgischen Lauten- und Geigenbauers Johann Tielke, von dem ein Streichinstrument aus dem Jahre 1635 in Cottbus vorhanden sein soll. Die Bestände des Staatsarchivs geben, soviel ich sehe, keine Nachweisungen über diesen Johann Tielke. Hamburgischer Bürger ist er jedenfalls nicht gewesen, denn als Joachim Tielke am 9. Juli 1669 das Bürgerrecht erwarb, bezahlte er die für Nichtbürgerssöhne festgesetzte Gebühr von 40 ℔ und seinem Namen, dessen Form im Bürgerbuche übrigens Tieltie lautet, ist dementsprechend der sonst übliche Zusatz civis filius nicht beigefügt worden.

Joachim Tielke hat in Hamburg eine große Wirksamkeit entfaltet und es zu einer erstaunlichen Kunstfertigkeit in der Herstellung von Lauten und Geigen gebracht. Man rühmte die Schönheit der Arbeit und die Feinheit des Tones seiner Instrumente. „Unter den neuen Meistern, welche in Teutschland viel Renommée erworben," sagt ein jüngerer Zeitgenosse,[2] „ist besonders Herr Joachim Tielke, welcher in Hamburg gelebet, zu remarquiren. Man hat Lauten von ihm gesehen, da das Corpus von lauter Elffenbein und Ebenholtz verfertiget, der Hals aber sehr künstlich mit allerley Gold, Silber und Perlen-Mutter ausgelegt gewesen. In der Holtz-Arbeit ist er auch glücklich gewesen, und klingen seine Instrumente nicht gar besonders stark, doch ganz delicat und angenehm". Walther in seinem musikalischen Lexikon, Leipzig 1732, S. 607 berichtet ebenfalls, daß Tielke sich mit seiner Arbeit weit und breit berühmt gemacht habe, und erwähnt als besonders kunstvoll eine Laute, deren Corpus von neun Spänen der allerschönsten Schildkröte bestehe, wie im 33. Stücke der Frankfurter Zeitung vom Jahre 1730 zu lesen sei. Daß nach Chrysanders Urtheil Tielkes Viola da gamba den Vergleich mit einer Violine des Stradivarius vollkommen aushielt, ist einleitend bereits bemerkt worden.

---

[1]) Ein gelegentlich seines Todes am 19. Sept. 1719 verfaßtes Leichengedicht auf der Stadtbibliothek giebt sein Alter auf 78 Jahre weniger 3 Wochen an. Thias nennt den 10. October als seinen Geburtstag; leider bezeichnet er seine Quelle nicht.

[2]) Baron, Untersuchung des Instruments der Lauten. Nürnberg 1727, S. 95.

Eine größere Anzahl Tielkescher Instrumente hat sich bis in unsere Zeit erhalten und ihren Platz in Sammlungen und Museen gefunden. Eine prächtige, im Jahre 1686 verfertigte Viola di Bardone (Bariton) befindet sich in der Sammlung der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien und ist bei Rühlmann, Geschichte der Bogeninstrumente, Atlas, Tafel XII, abgebildet. Die Abbildung läßt die eingelegte Arbeit und das reiche Schnitzwerk dieses Instrumentes erkennen. Ein anderes Bariton oder eine Viola d'amore mit der Jahreszahl 1687 wurde im Jahre 1849 in England von einem Mr. Libel in einer Versammlung der Society of Antiquaries vorgelegt; Mr. Libel's Großvater hatte sie vom Bischof von Salzburg erhalten.[1] Eine große Viola d'amore (Viola di braccio) befindet sich im Musée du conservatoire national de musique in Paris. Sie wird folgendermaßen beschrieben: „Cet instrument qui semble de Tielke, mais qui n'est point signé, offre un magnifique patron découpé de grand dessus de viole. La touche est marquetée sur fond d'os; le manche est orné d'une tête d'Amour ailé et de sculptures sur la face postérieure. Cette élégante et grande viole d'amour est montée de sept cordes en boyau, auxquelles répondent 14 cordes vibrantes. Il est probable qu'on en jouait en la tenant inclinée sur la cuisse".[2] Dasselbe Museum besitzt noch eine Theorbe (eine besonders große Form der Laute) von Tielke, von der sich folgende Beschreibung vorfindet: „Le manche est orné de belles incrustations en ivoire gravé; le fond est à côtes avec filets d'ivoire. Cet instrument porte l'étiquette de Joachim Tielke de Hambourg 16... Il a sans doute été réparé par Ant. Bachmann, établi à Berlin en 1760 et par (nom illisible) en 1800, car tous les deux y out apposé leur étiquette à la suite de celle de J. Tielke".[3] Eine Zither von Tielke befindet sich in der Sammlung alter Musik-Instrumente der Königlichen Hochschule für Musik in Berlin. Der Führer durch die Sammlung[4] berichtet darüber das Folgende: „Nr. 592. Fünfchörige Quinterne

---

[1]) Sandrys and Forster, The history of the violin. London 1864, S. 131, 215.

[2]) Chouquet, Le musée conservatoire national de musique. Paris 1875, S. 17.

[3]) Daselbst S. 27.

[4]) Von Dr. Oskar Fleischer. Berlin 1892.

von Joachim Tielke in Hamburg, in edler, eigenartiger Form und von sehr schönem Bau mit eingelegter Einfassung der Decke. 5 Paar Metallsaiten. 14 ganze und 4 halbe eingelegte Metallbünde in Chromatik. Die Lage der Bünde ist zum Theil ursprünglich ein wenig anders gewesen. Der Wirbelkasten ist hinten mit Rankenschnitzerei und durch Frauenkopf schön verziert, das Instrument überhaupt ein Meisterwerk". Thias erwähnt außerdem noch einer im Jahre 1670 verfertigten Violine, welche der Componist Johann André (Johann von Offenbach † 1799) auf seinen Concertreisen ausschließlich benutzte und welche noch im Besitze der Familie André in Offenbach sein wird, ferner einer Pochette- oder Tanzmeistergeige aus dem Jahre 1690 im städtischen Museum zu Budweis, endlich einer Viola da gamba aus dem Jahre 1695 in der Sammlung des Herrn Karl Hach in Wien. Der Viola da gamba aus dem Jahre 1691 im Nationalmuseum zu München ist schon vorher gedacht worden. Andere Werke Tielkes befinden sich, wie Dr. Heckscher in dem citirten Artikel des Correspondenten mittheilt, in Brüssel und Kopenhagen. Aber auch Hamburg ist im Besitze von Arbeiten seines großen Meisters, denn es ist Herrn Professor Dr. Brinckmann neuerdings gelungen, nicht weniger als fünf Tielkesche Instrumente für das Museum für Kunst und Gewerbe zusammenzubringen. Diese Instrumente, unter denen sich eine Quinterne von ganz besonders zierlicher und reizender Arbeit befindet, werden einen Hauptschmuck der in Vorbereitung begriffenen Sammlung von Musikinstrumenten in unserem Museum bilden.

Ueber den Preis, der Tielke für seine Instrumente bezahlt wurde, liegt ein Zeugniß vor, auf welches Dr. Heckscher aufmerksam gemacht hat. Es ist interessant genug, um hier wörtlich wiederholt zu werden. Im zweiten Bande seiner „Merkwürdigen Reisen durch Niedersachsen" (Ulm 1753) S. 80 und 88 sagt Zacharias Conrad von Uffenbach: „Den 21. Februar 1710 Morgens waren wir erst bey dem berühmten Instrumentenmacher Tielken, vor unsere Schwester eine Laute zu kauffen. Er hatte aber keine bei der Hand, sondern bate, wieder zu kommen, so wolte er eine schöne holen lassen, die er einem Lautenisten vor etlichen Tagen zugeschickt". „Den 24. Morgens kaufften wir bey Herrn Tielken eine sauber eingelegte Laute vor hundert Mark oder fünfzig Gulden schweres Geldes. Er zeigte uns ein unvergleichlich Cabinet, so sein zweyter Sohn,

welcher anjetzo als Kammerdiener bey dem Herzog von Mecklenburg-Strelitz ist, angelegt hat. Selbiges ist von ziemlicher Größe von Schildkröte mit Elfenbein, Perlmutter und vielen falschen, aber wohl geschliffenen und zum Theil gefärbten Steinen ganz verwunderungswürdig auf das Zierlichste und schönste eingelegt und die Schraffirung sehr wohl eingeäzet. Auf beyden Seiten waren Schubladen, in der Mitte aber war es hohl, und mit etlichen Spiegeln auf catoptrische Art besetzt, nebst allerhand Säulen, Bildern und andern Zierrathen von Elfenbein, die sich alle verdoppelten und perspectivisch zeigten. Er versicherte, daß ihm schon acht hundert Species-Thaler davor geboten worden. Es ist gewiß eine ganz besondere und schöne Arbeit daran."

Ueber die persönlichen Verhältnisse Tielkes läßt sich nur wenig berichten. Zwei Jahre bevor er hier Bürger wurde, am 7. September 1667, hatte er sich mit Catharina Fleischer vermählt, welche wahrscheinlich einer Instrumentenmacherfamilie entstammte. Mit ihr beging er am 7. September 1717 das Fest der goldenen Hochzeit. Das Staatsarchiv bewahrt ein Jubelgedicht, das gelegentlich dieses Festes verfertigt worden ist. Wenige Jahre darauf, am 19. September 1719, ist Joachim Tielke gestorben und am 26. September in der St. Nicolaikirche beerdigt worden.[1] Seine Gattin starb am 7. December 1724 in einem Alter von 80 Jahren und 7 Monaten; sie wurde am 14. December, gleichfalls in der St. Nicolaikirche beerdigt.[1] Von den Söhnen Tielkes ist einer, der meklenburgische Kammerdiener, welcher die Kunstfertigkeit des Vaters geerbt hatte, bereits erwähnt worden. Ein zweiter war vielleicht der Musiker Joachim Tielke, welcher in den Jahren 1700—1720 als Violdagambist in der Kasseler Kapelle beschäftigt war;[2] ein dritter war wahrscheinlich der hamburgische Kaufmann und spätere Oberalte Martin Gabriel Tielke (geb. 10. Aug. 1685, † 12. Juni 1761).[3]

Joachim Tielke hat sein Gewerbe in Hamburg als Freimeister ausgeübt, denn die Instrumentenmacher waren hier nicht zunftmäßig organisirt; sie waren es auch später nicht, als sie an Zahl beträchtlich zugenommen hatten. Bei dem Argwohn, mit dem die Zünfte einen

---

[1]) Leichengedichte in der Stadtbibliothek.

[2]) Als er am 30. November 1710 als Bürgerssohn das Bürgerrecht erwarb, übernahm Joachim Tielke für ihn die Bürgschaft.

[3]) Heckscher in dem erwähnten Artikel.

Jeden betrachteten und verfolgten, von dem sie mit Recht oder Unrecht muthmaßten, daß er in ihr Handwerk einschlagende Arbeiten verrichtete, wird es nicht ausgeblieben sein, daß Tielke, dessen Kunstfertigkeit sich mit einigen anderen Handwerken berührte, manche Anfechtungen zu erdulden hatte. Insbesondere scheinen es die Tischler gewesen zu sein, die den Instrumentenmachern scharf aufpaßten und die Anfertigung von Instrumenten als ein ursprünglich ihnen zukommendes Recht ansahen. Vielleicht hatte der Instrumentenbau ehemals hauptsächlich in ihren Händen gelegen. Das auf uns gekommene und im Staatsarchiv bewahrte Aktenmaterial der alten Zünfte ist leider zu dürftig, um hierüber zu einer klaren Anschauung zu gelangen. Immerhin genügt es, um einige Spuren des zwischen den Tischlern und den Instrumentenmachern bestehenden Verhältnisses aufzudecken. Die Amtsprotokolle der Tischler aus dem 17. Jahrhundert sind nicht mehr vorhanden; das älteste der erhaltenen beginnt mit dem Jahre 1704, und aus diesem geht hervor, daß die Tischler die Instrumentenmacher, wenn sie sich nicht von ihnen freigekauft hatten, als Bönhasen „jagten". Das Protokoll enthält gleich im Jahre 1704 eine diesbezügliche Eintragung. Die Tischler hatten einem Instrumentenmacher seine Sachen abgejagt, nun forderte er sie vom Amte zurück. Ob sie ihm geworden sind, ist nicht ersichtlich. Im October 1708 wurden zwei Instrumentenbauern, zwei Brüdern, da sie Tischlerarbeit an den Instrumenten gemacht hätten, ihre Sachen abgenommen. Sie suchten sich mit dem Amte zu vergleichen, und dieses war bereit, ihnen die Sachen zurückzugeben, wenn sie jeder 150 ℔ für die Freiheit, Instrumente zu machen, und 30 ℔ für die „Jagerei" — diese schloß meist mit einem solennen Schmause — bezahlten und sich verpflichten wollten, „Korpus und Vierkandt" der Instrumente hinfort durch die Tischler anfertigen zu lassen. Die Brüder sträubten sich gegen diese Bedingungen. Man ermäßigte ihre Buße auf 100 ℔, und am 2. November kam zwischen ihnen und dem Tischleramte ein Contract zu Stande, den sie eigenhändig unterschrieben und der in der Lade des Amtes niedergelegt wurde. Er ist leider verloren, und so kennen wir seinen Wortlaut nicht mehr. Den Streit hat er nicht beendet; denn im Juni des folgenden Jahres forderten die Brüder von Neuem ihre Sachen zurück, oder sie würden sich an die Kaiserliche Commission, die damals in Hamburg zur Herstellung der inneren

Ordnung tagte, wenden. Das Amt berief sich wiederholt auf den Contract, und erst im März 1709 scheint ein Vergleich geschlossen zu sein. Rascher als diese beiden Brüder hat sich dem Anscheine nach ihr am Dornbusch wohnender Stiefvater beruhigt, dem im October 1707 gleichfalls seine Sachen fortgenommen wurden und der für die Freiheit, Instrumente zu machen, 50 ℔ bezahlen sollte, eine Summe, die später auf 30 ℔ ermäßigt wurde; seine Sachen bekam er aber nicht wieder.

Die beiden Brüder, die so schwer um die Ausübung ihres Gewerbes kämpfen mußten, hießen Johann Christoph und Carl Conrad Fleischer.[1] Sie waren aus einer Instrumentenmacherfamilie hervorgegangen. Ihr Vater, Hans Christoph Fleischer, hatte das hamburgische Bürgerrecht als Lautenmacher am 12. April 1672 erworben, also drei Jahre später als Joachim Tielke. Wir gehen gewiß nicht fehl, wenn wir annehmen, daß er mit diesem, der eine geborene Fleischer zur Frau hatte, verwandt war; vielleicht war er sein Schwager. Ueber das Leben und die Wirksamkeit seines Sohnes Carl Conrad waren nähere Nachrichten nicht aufzufinden; nur soviel geht aus einem gelegentlich der Verheirathung seiner ältesten Tochter angefertigten Hochzeitsgedicht hervor, daß er im Jahre 1738 nicht mehr am Leben war.[2] Bekannter ist sein Bruder Johann Christoph geworden, denn er gehörte zu den ganz berühmten Instrumentenbauern seiner Zeit. Am 12. Juni 1705 wurde er hamburgischer Bürger und entfaltete dann eine Thätigkeit, die seinen Ruf weithin verbreitete. Er fertigte Musikinstrumente verschiedener Art an; hauptsächlich zeigte sich seine Kunst in der Herstellung von Saiten- und Clavierinstrumenten. Er war ein Künstler von selbständiger Erfindungsgabe, welcher neue Arten von Instrumenten konstruirte, in denen er die Eigenart der Laute mit der des Claviers zu vereinigen suchte. Ueber zwei der von ihm erfundenen Instrumente, das Lauten-Clavessin und den Theorben-Flügel, welche er im März 1718 in den hamburgischen Zeitungen anzeigte, sind wir genau unterrichtet durch einen Brief, den er auf eine Anfrage den Herausgebern der Breslauischen Sammlung von Natur- und Medicin- wie auch Kunst- und Literatur-Geschichten schrieb, und den diese in ihrem Blatte

[1]) Im Amtsprotokoll der Tischler steht irrthümlich Fischer.

[2]) Hochzeitsgedichte in der Stadtbibliothek.

abgedruckt haben.[1] Er gab in dem Briefe eine vollständige Beschreibung seiner Erfindungen und theilte zugleich mit, daß er allerhand Sorten von Clavieren im Preise von 60, 70, 100 bis zu 1000 Reichsthalern zu verkaufen habe.

Wie lange Johann Christoph Fleischer in Hamburg gewirkt hat, war nicht festzustellen. Walther in seinem 1732 erschienenen musikalischen Lexikon spricht von ihm als von einem noch Lebenden.

Die Thätigkeit Tielkes und Fleischers scheint den Höhepunkt der hamburgischen Instrumentenmacherkunst zu bezeichnen. Gewiß aber sind aus ihrer Werkstatt manche tüchtige Schüler hervorgegangen, die doch wohl zum Theil in Hamburg geblieben sind und hier die Traditionen ihrer Meister fortgepflanzt haben. Wir wissen allerdings vorläufig noch zu wenig von der weiteren Entwickelung des Gewerbes in Hamburg, um hierüber ein sicheres Urtheil fällen zu können. Die Namen derjenigen Instrumentenmacher, die mir in den Bürgerbüchern, soweit diese im Staatsarchiv aufbewahrt werden, begegnet sind, habe ich am Schlusse dieses Aufsatzes zusammengestellt. Bei dem Interesse, welches man neuerdings der Geschichte dieses Kunstzweiges entgegenbringt, wird es sicherlich gelingen, über einzelne der hier genannten Persönlichkeiten mehr, als den bloßen Namen festzustellen, und von ihren Werken das eine oder andere wieder herbeizuschaffen.

Die Zusammenstellung zeigt, daß die Zahl der Instrumentenbauer seit dem Ende des 17. Jahrhunderts langsam zunahm. In dem ersten halben Jahrhundert nach 1660 finden sich in den Bürgerbüchern sechs, in dem zweiten sieben, in den dann folgenden 30 Jahren (1760—1790) elf Instrumentenmacher genannt. Darauf erfolgt eine raschere Zunahme: in den Jahren 1791—1796 melden sich vier, im Jahre 1797 gar sieben und im Jahre 1798 fünf zum Bürgerwerden. Bei diesem Ergebniß ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Bürgerbücher sicherlich keine vollständige Liste der Instrumentenmacher enthalten: manche werden als Nichtbürger, entweder als Schutzverwandte oder vorübergehend, in Hamburg gelebt haben. So soll, wie bereits vorher erwähnt wurde, der Vater des Joachim Tielke, Johann Tielke, als Lautenmacher in Hamburg sein Gewerbe betrieben haben, ohne daß er hamburgischer

[1] Winter-Quartal 1718, Monat März, Art. III, S. 851.

Bürger war. Um 1650 soll hier ferner der Lautenmacher Philipp Mohr gelebt haben;[1] auch von ihm findet sich in den Bürgerbüchern keine Spur. Carl Conrad Fleischer, von dem vorher die Rede gewesen ist, gehörte nicht zu den hamburgischen Bürgern, ebensowenig die berühmten Instrumentenmacher Haß, Vater und Sohn, die im 18. Jahrhundert hier wirkten und deren Flügel sich großer Nachfrage erfreuten.[2]

Im Jahre 1806 lebten in Hamburg, wie aus dem Adreßbuche hervorgeht, 29 Instrumentenmacher, unter denen als Specialitäten einer Blasinstrumente, drei Flöten, einer Flügelfortepianos, einer Guitarren, zwei Harfen und einer Hoboen anfertigte. Auch unter ihnen befanden sich noch verschiedene berühmte Meister. So wird Michel Christopher Hildebrandt als ein vortrefflicher Geigenmacher genannt.[3] Er war anfangs Kattundrucker und erwarb als solcher im Jahre 1792 das hamburgische Bürgerrecht. Später aber verließ er dieses Gewerbe und folgte seiner Neigung zum Instrumentenbau. Er verfertigte sehr gute Violinen, Bratschen, Violoncelli und Contrabässe; auch durch seine Geschicklichkeit, alte und zerbrochene Instrumente wiederherzustellen, erwarb er sich einen guten Namen. Hildebrandt lebte in Hamburg bis zum Jahre 1807. Bedeutende Tastinstrumentenmacher waren Peter Meyer, aus Amsterdam gebürtig,[4] und J. W. Berner, dessen flügelförmige Fortepianos besonders gerühmt wurden.[5]

In den Jahren nach 1806 stieg die Zahl der Instrumentenmacher. 1807 werden 32, 1808 34, 1809 38 genannt. Die im Jahre 1806 von den Herausgebern des Adreßbuches eingerichtete Uebersicht über die Berufsarten der hamburgischen Bevölkerung wurde nach 1809 nicht weitergeführt und erst im Jahre 1855 wieder aufgenommen. Damals zählte man vier Blasinstrumentenverfertiger, sechs Saiteninstrumentenverfertiger und 54 Inhaber von Pianofortefabriken und -Magazinen. Das Adreßbuch vom Jahre 1899 nennt 25 Blas- und Saiteninstrumentenmacher und 66 Pianofortefabriken und -Magazine.

---

[1]) Sandrys and Forster, The history of the violin. London 1894.

[2]) Fleischer, Führer durch die Sammlung &c., S. 102.

[3]) Gerber, Neues historisch-biographisches Lexikon der Tonkünstler. Leipzig 1844, Band II.

[4]) Das., Band III.

[5]) Das., Band I.

Verzeichniß
der in den Bürgerbüchern von 1660 bis Mai 1799 vorkommenden Instrumentenmacher.

Johann Kop, Lautenmacher, 20. Januar 1660.
Joachim Tieltie, Lautenmacher, 9. Juli 1669.
Hans Christoff Fleischer, Lautenmacher, 12. April 1672.
Balthazar Rantzeler, Instrumentmacher, 14. November 1690 (Retardatenbuch).
Johann Christoffer Fleischer, Instrumentmacher, 12. Juni 1705.
Abraham von Driel, Instrumentmacher, 14. März 1710.
Jean Toussaint, Instrumentmacher, 21. Febr. 1716 (Retardatenbuch).
Hans Schutte, Violenmacher, 6. Mai 1718.
Christian Zelle, Instrumentmacher, 14. Aug. 1722.
Conrad Hinrich Stüwe, Instrumentmacher, 8. Nov. 1726.
Magnus Andreas Meyer, Instrumentmacher, 27. Febr. 1733 (Retardatenbuch).
Johan Koch, Instrumentmacher, 7. Juni 1737 (Retardatenbuch).
Johann Christian Gerlach, Instrumentmacher, 24. Jan. 1744.
Johann Koch, Instrumentmacher, 12. Juni 1767.
Georg Koch, Instrumentmacher, 25. Jan. 1771.
Johann Hinrich Völckers, Claviermeister, 23. Aug. 1776.
Johann Christopher Krogmann, Instrumentmacher, 13. Oct. 1780.
Heinrich Wilhelm Jungcurth, Instrumentmacher, 15. Nov. 1782.
Johann Georg Gasser, Saitenmacher, 27. Juni 1783.
Gottfried Hinrich Anton Franck, Instrumentmacher, 21. Jan. 1785.
Johann Wilhelm Berner, Instrumentmacher, 25. Jan. 1788.
Johann Reinhard Dahlström, Instrumentmacher, 31. Oct. 1788.
Carl Friederich Schott, Instrumentmacher, 11. Decbr. 1789.
Ignatius Laskovsky, Instrumentmacher, 19. März 1790.
Johann Gottlieb Liebig, Instrumentmacher, 21. Oct. 1791.
Johann Andreas Anton Steinbrinck, Instrumentmacher, 27. April 1792.
Georg Martin Trost, Instrumentmacher, 17. April 1795.
Johann Peter Hinrichs, Instrumentmacher, 8. Jan. 1796.
Melgior Albrecht, Instrumentmacher, 5. Mai 1797.
Johann Joachim Marck, Instrumentmacher, 12. Mai 1797.
Casper Wilhelm Christian Richter, Instrumentmacher, 19. Mai 1797.
Jürgen Wilhelm Schultz, Instrumentmacher, 25. Aug. 1797.
Christian Fischer, Instrumentmacher, 8. Sept. 1797.

Joachim Wilhelm Geycke, Instrumentmacher, 27. Oct. 1797.
Johann Hinrich Hohmann, Instrumentmacher, 3. Nov. 1797.
Carl Sebastian, Instrumentmacher, 26. Jan. 1798.
Johann Heinrich Mertens, Instrumentmacher, 16. März 1798.
Friederich Wilhelm Rinne, Instrumentmacher, 27. April 1798.
Georg Christian Probst, Instrumentmacher, 1. Juni 1798.
Carl Friederich Wilhelm Brauns, Instrumentmacher, 12. Oct. 1798.
Christian Kuhr, Instrumentmacher, 15. Febr. 1799.
Johann Nicolaus Carl Eims, Instrumentmacher, 12. April 1799.
Carl Wilhelm Liekow, Instrumentmacher, 26. April 1799.

H. Nirrnheim.

Zur Geschichte des hamburgischen Tabakhandels.[1]

Der Haupttabak, der [um das Jahr 1820] in Hamburg gehandelt wurde, war Kentucky-Tabak, und bei den Häusern, welche diesen Tabak aus den Vereinigten Staaten nach Hamburg einführten, bei der sogenannten ersten Hand, war es, wie heute noch, Sitte, die eintreffenden Parthien nur geschlossen im Ganzen zu verkaufen. Eine sogenannte zweite Hand, eigentliche Rohtabakhändler, die solche geschlossenen Parthien kauften, um dann aus der Vertheilung an die Fabrikanten ein Geschäft zu machen, gab es zu jener Zeit eigentlich nur in Bremen. Der allergrößte Theil des Hamburger Tabak-Importes wurde daher damals zunächst nach Bremen verkauft, und Hamburger Fabrikanten, die selbst nicht bedeutend genug waren, um geschlossene Parthien aus erster Hand erstehen zu können, hatten von Bremen zurückzukaufen, was sie für ihren Bedarf brauchten. Die allgemeinen Waarenhäuser Hamburgs, welche für anderweitige Colonialproducte die zweite Hand bedeuteten, hielten sich vom Tabak meist zurück, vermuthlich, weil sie sich mit

[1]) Die nachstehenden Mittheilungen entstammen der als Manuscript gedruckten Geschichte der Familie Baetcke, Hamburg 1898. Der Verfasser dieser vortrefflichen Familiengeschichte, Herr Ad. Julius Baetcke, hat uns auf unsere Bitte freundlichst erlaubt, diesen für die hamburgische Handelsgeschichte werthvollen Abschnitt seines Buches hier abzudrucken. — Der hamburgische Tabaksmakler Julius Baetcke ist am 5. August 1801 auf Peine bei Pinneberg geboren und am 15. Februar 1867 in Hamburg gestorben. N.

der größeren Fachkenntniß derjenigen Bremer Häuser, die ausschließlich mit Tabak handelten, nicht messen mochten. Damit aber blieb dann Hamburg als Importmarkt für Tabak Bremen gegenüber im Nachtheil.

Da begann Julius Baetcke als übernehmender Makler, d. h. als Zwischenglied zwischen die erste und zweite Hand einzutreten.

Die alte Hamburger Makler-Ordnung vom Jahre 1825 untersagte es dem Makler, Geschäfte für eigene Rechnung zu machen, die zweite Hand war also nicht zu umgehen. Hatte aber Julius Baetcke sich bereit erklärt, eine Parthie Tabak vom Importeur fest zu übernehmen, dann fanden sich auch genug der allgemeinen Waarenhäuser, die bereit waren, gegen einen angemessenen Verdienst ihren Namen und ihr Capital für das betreffende Geschäft herzuleihen. Das Risico hatte ja der Makler dann zu laufen. Dadurch aber, daß Baetcke im Vertrauen auf seine eigene Fach- und Marktkenntniß sich nicht scheute, ein solches Risico zu übernehmen, hat er in nicht geringem Maße beigetragen zu dem großartigen Aufschwung, den der Tabak-Import, der Tabakhandel und die Tabak- und Cigarrenfabrikation bald in Hamburg nahmen. Wenn damit dann natürlich auch in Hamburg Handlungshäuser entstanden, die grade so wie die Bremer Rohtabakhändler sich ausschließlich auf Tabak beschränkten, so war ihre Zahl und ihre Capitalkraft doch für längere Zeit noch nicht so bedeutend, daß der übernehmende Makler als Zwischenglied leicht hätte entbehrt werden können. In jener Zeit, wo es das heutige Creditsystem noch nicht gab, war es von ganz wesentlicher Bedeutung für den Hamburger Tabak-Importeur, daß er mit einiger Sicherheit darauf rechnen durfte, selbst große Parthien eingeführten Tabaks bald nach ihrer Ankunft gegen baar Geld realisiren zu können. Baetcke zeigte sich fast stets bereit, selbst große Parthien Tabak bei ihrer Ankunft zu einem festen Preise zu übernehmen und dafür Sorge zu tragen, daß solche Parthien auch ordnungsmäßig empfangen und bezahlt wurden. Gelang es ihm nicht, solche Parthien rasch weiter zu verkaufen, so reichten seine eignen Mittel zwar nicht aus, den Kauf baar zu begleichen, so groß aber war das ungewöhnliche Vertrauen, das er persönlich in weiten Hamburger Kaufmannskreisen genoß, daß dann stets dem Tabakhandel sonst fernstehende Häuser,

wie H. J. Merck & Co., A. F. Woldsen, Gebrüder Michahelles, Nottebohm & Co. und später auch Wilhelm Goßler bereit waren, für ihn als Käufer aufzutreten, zu empfangen und vorläufig zu bezahlen. Die große Capitalkraft dieser Häuser wurde so dem Hamburger Tabakmarkte zugeführt. Damit erst war den Hamburger Importeuren Veranlassung geboten, ihre Tabak-Einfuhren zu vergrößern, und so war ursprünglich Julius Baetcke es, der einen großen entwickelungsfähigen Geschäftszweig, welcher sonst dem im Tabakhandel bedeutenderen Bremen zugeströmt wäre, auf Hamburg lenkte. **Ad. Julius Baetcke.**

Beiträge zur Geschichte des hamburgischen Zeitungswesens.

IV.

Zur Vorgeschichte des Hamburgischen Correspondenten.

Der Artikel in Nr. 5 dieser Mittheilungen über die Entstehungsgeschichte des Correspondenten hat Veranlassung zu weiteren Nachforschungen gegeben. So hat Herr Regierungsassessor von Hedemann in Güldenstein bei Lensahn nach einer in der vorigen Nummer der Mittheilungen abgedruckten Notiz im Hamburgischen Correspondenten vom 27. Januar d. J. bei der Durchsicht des Archivs zu Deutsch-Nienhof in Holstein einige ältere Zeitungsblätter gefunden, von denen eins von besonderem Interesse ist. Sein Titel lautet:

No. 79. Anno 1728. Stats- und Gelehrte Zeitung
des Holsteinischen gantz unpartheyischen
CORRESPONDENTEN.
LXXIX. Stück / Dienstag / vom 18. May.

Lettern, Anordnung der Wörter des Titels und Format sind nach Herrn von Hedemanns Angabe wie bei dem Schiffbecker Blatt, nur die Lettern des Textes sind etwas kleiner. Statt des schleswig-holsteinischen Wappens ist das dänische gesetzt, aber um Auffälligkeit zu vermeiden, in derselben Größe. Eine Correspondenz d. d. Copenhagen, den 11. May, bringen beide Zeitungen an demselben Tage wörtlich gleich, die dänische bezeichnender Weise an erster, die Schiffbecker erst an zweiter Stelle.

Das in Deutsch-Nienhof befindliche Exemplar ist das älteste bekannte des S. 97 erwähnten Concurrenzunternehmens der Wittwe des Bernhard Simon Dreyer, der Verlegerin des Altonaer Mercurs. Die Schiffbecker Redaction wehrt sich gegen diese unlautere Geschäftspraxis. Es ist ein ähnlicher Kampf, wie der zwischen der Wittwe des Frachtbestätters Johan Meyer und dem Kaiserlichen Postverwalter Kleinhans hundert Jahre früher.[1] Preßgesetze bieten keinen Schutz. Der Herausgeber des Schiffbecker Blattes, Holle, ändert also mit Nr. 4 von 1727 den Titel, sodaß jeder gleich erkennen kann, daß das in Schiffbeck gedruckte Blatt der erste und eigentliche Correspondent ist. Als das nichts hilft, sieht er in den Nummern 8 und 9 zu dieser Erklärung sich veranlaßt:

„NB. Weil dem Verleger dieser Zeitungen anitzo von auswärtigen Orthen verschiedene Briefe zugesand werden, worin angefraget wird: Ob dan diese bisher bekandte Hoch-Fürstl. Hollsteinis. Stats- und Gelehrte Zeitungen aufgehöret, und nicht mehr gedrucket werden, indem ihnen von ihren in hiesiger Gegend befindlichen Correspondenten, wider Verlangen und Willen, eine zwar unter demselben Titul und Format, aber zu Altona im Königl. Dänischen gedruckte Zeitung zugesand und aufgedrungen werden wollen? So hat man hierdurch öffentlich bekandt zu machen für nöthig befunden, daß dieser vorlängst bekandte Druck der Hoch-Fürstl. Hollsteinisch privilegirten Stats- und Gelehrten Zeitung keinesweges aufgehöret habe, sondern nach wie vor mit allem Fleisse fortgesetzet, und Wöchentlich 4. mahl heraus gegeben werde. Solten nun, wie gemeldet, denen auswärtigen respect. Herren Liebhabern dieser Hoch-Fürstl. Hollsteinischen Zeitungen, von ihren hiesigen Correspondenten fernerhin dieselbe vorenthalten, und der neue Altonaer äusserliche Nachdruck, wider ihren Willen, aus unlautern Absichten eingeschoben werden; So wollen Dieselben belieben, nur recta an dem Verleger dieser gegenwärtigen Zeitung, Herman Heinr. Hollen, Buchdrucker in Schiffbeck bey Hamburg sich zu addresfiren, insonderheit von denen auswärtigen Post-Contoiren, da ihnen dan jederzeit richtige Übersendung des Verlangten geschehen soll. Für einzelne Stücke, Wöchentlich

[1] Vergl. Mittheilungen, Band VI S. 136.

4. mahl, wird quartaliter bezahlet 24. Schill. in Quantitæt aber werden solche, wie vorhin jederzeit, also auch noch anitzo, wohlfeiler überlassen."

In Nummer 198 vom 12. December 1727 wird dieses Avertissement wiederholt und hinzugefügt:

„Dieses ist es, was man dem geehrtesten Leser zu vermelden nöthig befindet; denn was am vorigen Dienstag die oberwähnte Altonais. Zeitung, so anitzo in dieses vorlängst-bekanten Hollsteinis. Correspondentens Gestalt und Titul (NB. hiervon, nemlich von den nachgeformten Titul, ist eigentlich und mehr die Rede, als von dem Formate) erscheinet, und deren Schreiber, wider obiges Avertissement ausgekotzet hat, findet man keiner Antwort würdig, weil sonst auf einem groben Klotz gar leicht ein grober Keil zu finden wäre, sondern man überlässet die gantze Sache aufrichtigen Lesern zu selbst-eigener Beurtheilung, welche nimmermehr den nachgeäfften Titul und dessen Intention werden recht heissen, der Schreiber mag sich so breit und berühmt machen als er will. Und wann er so grossen Fleiß an seinen Zeitungen wendete, als er prahlet, warum hat er ihr denn nicht die von vielen Jahren her gewöhnliche Gestalt in Octav, und den Titul Altonaischer MERCURIUS beybehalten, und also dieser Zeitung ihren Titul, zu Beförderung seines Abganges, ungekränncket gelassen? denn ja der Fleiß und nicht die blosse Gestalt einer Sachen den Abgang befördert. Wird also wohl dessen sich angemasseter grosse Ruhm ziemlich wegfallen, in Erwegung, daß da nunmehro die Altonaische Zeitung sowol seinen großsprecherischen Fleiß als auch den Schiffbeckischen Titul bald ein Jahr lang zum Grunde gehabt, sich dennoch derselben häuffigerer Abgang noch nicht sonderlich finden will.

Man erinnert also zum Beschluß nur noch dieses: daß nächstens, wenn der Raum es leiden will, dieselbige Nachricht von Castellione lateinischen Bibel-Druck, so der Altonaer an vorgemeldten Dienstag in seiner Zeitung angeführet, auch in dieser gegenwärtigen Zeitung erscheinen wird, dann man nimmt die Gelehrten Sachen, nachdem der Raum und die Umstände es leiden wollen, bisweilen früh, bisweilen später; Aber Trotz sey jenem gebothen, daß er sagen wolte, es wäre aus seiner Zeitung genommen! dann es folget nicht allezeit, wann zwey

einerley Materie setzen, daß solche eben einer von dem andern müsse entlehnet haben. Und kan man sich nicht genug über die Verwegenheit verwundern, daß der Altonaer seine bishero publicirte Gelehrte Sachen allein seiner eigenen besonderen Correspondentz und Quelle zuschreiben will, da er unverschämter Weise mit 2. grosse NB. setzet, daß die in den Schiffbecker Zeitungen befindliche Gelehrte Sachen meistens aus seiner Zeitung genommen wären; Als wenn in hiesiger Gegend kein Mensch die Leipziger Gelehrten Zeitungen hielte oder läse, und wüste, daß er seine Nova fast bloß und allein aus solchen Leipziger Zeitungen nähme, und daß ein andrer eben die Macht habe, was hiesigen Liebhabern zu wissen nöthig ist, einiger massen daher zu entlehnen ꝛc.

Dieses sey vor itzo und ins künfftige genug von dieser Affaire."

Durch diesen kleinen Zeitungskrieg erhalten wir gleichzeitig einige Aufklärung über die Redactionstechnik in damaliger Zeit. Das gute Recht des Schiffbecker Redacteurs hat den Fortbestand des Altonaer Blattes nicht hindern können. Ohne Zweifel war es der Vorgänger der Zeitung mit dem Titel:

Staats- u. (Das dänische Wappen) Gelehrte
Zei tung
Des Königlichen Dänischen unparteyischen
CORRESPONDENTEN.,

von dem das hamburgische Staatsarchiv eine Nummer v. J. 1735 und die Jahrgänge 1742, 1743, 1744 besitzt. Aus diesen ergiebt sich, daß die Zeitung bis zum 2. März 1742 bei dem Königlichen privilegirten Buchdrucker Heinrich Christian Hülle in Altona, vom 6. März ab bei dessen Erben, vom 7. August ab und ferner bei den Gebrüdern Burmester (vielleicht den Erben Hülles), als Königl. privil. und des Königl. academischen Gymnasii Buchdruckern in Altona zu bekommen war. Wie lange die Wittwe Dreyer die Zeitnng geführt hat, ist bei dem sehr lückenhaft vorhandenen Material nicht anzugeben.

Auch in diesen Jahrgängen stehen die Correspondenzen aus Copenhagen immer an erster Stelle. Bis zum Jahre 1748 ist der Bestand des Blattes nachweisbar. Vielleicht war sein Auftreten mit die Veranlassung, daß die Schiffbecker Druckerei 1731 nach Hamburg verlegt wurde.

Es sei noch erwähnt, daß es auch

Wandsbeckische

Staats- und Gelehrte-Zeitungen

in Quartformat gegeben hat. Am Schluß einer Nummer vom Jahre 1764 heißt es: „Diese Zeitungen werden wöchentlich 2 Stück gedruckt und verlegt, bey Nicolaus Baade in Wandsbeck, und sind zu haben in Hamburg und auf den auswärtigen Postämtern".

G. Kowalewski.

Kleine Studien über Caspar von Voght.

I.

Die Grabschrift für Caspar von Voght.

G. Poel theilt uns in den „Bildern aus vergangener Zeit" (Hamb. 1887) Th. II S. 213, Anm., Karl Sievekings Entwurf zu einer Grabschrift für Caspar von Voght mit. Da er eben vorher seinem Bedauern Ausdruck giebt, daß des Syndicus K. Sieveking Plan, C. von Voght ein Denkmal zu errichten, nicht ausgeführt wurde, so klingt die Stelle so, als ob der Entwurf auch nur Entwurf geblieben sei. Die Inschrift lautet:

Statt Almosenvergeudung die Kunst des sinnigen Wohlthuns
Lehrt er Hamburg zuerst, dann den entfernteren Kreis.
Weckt in Flottbecks Schatten des Nordlands träge Gewöhnung,
Daß zum Garten das Feld bilde der Saaten Gesetz.
Wandernd, durch weises Gespräch Europas Besten verbunden,
Blieb er der Heimat getreu, Jugendgenossen ein Freund.
Enkel der Freunde bekränzten des nimmer gealterten Greises
Grab mit des Eichenzweigs ährendurchflochtenem Laub.
Stets erneuerte Saat des vielfach ernstlichen Strebens
Trägt nun niedergesenkt hier den unsterblichen Keim.

Schöner und kürzer ist Voghts Bedeutung nie ausgesprochen worden. Der letzte Pentameter schien mir aber sogleich durch Schreib- oder Druckfehler verderbt zu sein. Es schien mir „der unsterbliche Keim", nicht „den —" heißen zu müssen, denn der Keim trägt Saat, nicht umgekehrt. — In Nienstädten fand ich diese Grabschrift wirklich auf der riesigen wagerechten Grabplatte,

welche das Grab deckt. Allem Anschein nach ist die Inschrift ebenso alt wie das ansehnliche Monument selbst. Der letzte Pentameter lautet aber auf dem Stein so:

Trägt nun untergepflügt hier der unsterbliche Keim.

Der Vers bestätigt also meine Vermuthung und bietet zugleich eine zweite bessere Lesart: „untergepflügt" für „niedergesenkt". G. Poel sah mithin wirklich nur einen Entwurf zu der Grabschrift und kannte die ausgeführte endgültige Inschrift in Nienstädten nicht.

Dr. **Otto Rüdiger.**

Der Flensburger Löwe im Hamburger Volkslied.

Berichtigung.

In dem von Herrn Dr. Ferber verfaßten Aufsatze über den Flensburger Löwen im Hamburger Volkslied, welcher in der vorigen Nummer der Mittheilungen abgedruckt ist, hat sich leider ein Druckfehler eingeschlichen. Der auf Seite 115, Zeile 9 von oben, genannte Verfasser des Liedes Sören Sörensen hieß nicht Louis Buschmann, sondern Louis Lippmann. Ferner bittet Herr Dr. Ferber uns um die Aufnahme folgender Berichtigung: „Es ist irrthümlich angegeben worden, daß die Figur des grüßenden dänischen Soldaten auf dem Titelblatte des Einzeldruckes den Schauspieler Rethwisch vorstellt. Im Vergleich mit dem Bilde im Omnibus ergiebt sich vielmehr, daß eine Aehnlichkeit zwischen den beiden Bildern nicht nachweisbar ist. Die Figur auf dem Einzeldrucke ist daher wohl nur die Darstellung eines beliebigen dänischen Landsoldaten."

Beiträge für die Mittheilungen werden erbeten an Dr. H. Nirrnheim, Papenhuderstraße 41/43 oder Staatsarchiv.

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VII. Heft 1. № 8.

Jahresversammlung
des Hansischen Geschichtsvereins und des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung in Hamburg.

In der Pfingstwoche fand in Hamburg die 28. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins zusammen mit der 24. Jahresversammlung des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung statt. Vierundzwanzig Jahre waren verflossen, seitdem der Hansische Geschichtsverein, damals erst wenige Jahre alt, in Hamburg tagte, und seitdem gelegentlich dieser Tagung der Verein für niederdeutsche Sprachforschung hier seine Geburtsstunde feierte. Schon seit längerer Zeit bestand der Wunsch, sich einmal wieder in unserer Stadt zu versammeln, aber hamburgischerseits glaubte man, die Vereine nicht eher wieder bei sich aufnehmen zu sollen, als nicht das Rathhaus, unsere größte Zierde und ein Denkmal für unsere Geschichte, vollendet dastehe. Nachdem dann die Einweihung des Rathhauses im Herbst des Jahres 1897 stattgefunden hatte, schien der Zeitpunkt für Hamburg gekommen, mit einer Ein-

Ausgegeben: Juni 1899.

ladung an die Vereine heranzutreten. Sie wurde ihnen im vorigen Jahre durch Herrn Bürgermeister Dr. Versmann, den sie die Ehre hatten in ihrer zu Eimbeck am 31. Mai und 1. Juni abgehaltenen Versammlung persönlich zu begrüßen, überbracht; mit freudiger Zustimmung ward sie angenommen.

Zur Vorbereitung der Versammlung trat im vergangenen Winter mit Herrn Senatssecretair Dr. Hagedorn als Delegirtem des Senats ein Ortsausschuß zusammen, dem die Vorstandsmitglieder unseres Vereins, Herr Landrichter Dr. Schrader an der Spitze, sowie Herr Dr. Walther angehörten. Daß diese Herren ihre mühevolle Aufgabe in vortrefflicher Weise gelöst haben, bewies der schöne Verlauf der Festtage.

Diese wurden am Abend des Pfingstmontages eingeleitet durch eine gesellige Vereinigung im Hamburger Hof. Leider entsprach der Besuch an diesem Abend nicht den gehegten Erwartungen; insbesondere wäre es erwünscht gewesen, wenn von Seiten der Mitglieder unseres Vereins, sowie der Hamburger überhaupt eine etwas größere Betheiligung sich gezeigt hätte. Herr Dr. Schrader brachte den fremden Gästen den Willkommgruß, und verlas sodann einen Brief des Herrn Bürgermeister Dr. Versmann, welcher sein lebhaftes Bedauern aussprach, daß sein Gesundheitszustand es ihm nicht erlaubte, an dem Hansetage theilzunehmen.

Am Dienstag, den 23. Mai, Morgens um 9½ Uhr, eröffnete der Vorsitzende des Hansischen Geschichtsvereins, Herr Bürgermeister Dr. Brehmer aus Lübeck die erste gemeinsame Sitzung der beiden Vereine im großen Saale des Patriotischen Hauses. Sodann nahm Herr Bürgermeister Dr. Mönckeberg das Wort, um im Namen des Senates die beiden Vereine warm zu begrüßen. Herr Bürgermeister Dr. Brehmer dankte und erstattete nunmehr den Jahresbericht des Hansischen Geschichtsvereins. Nach Verlesung desselben hielt Herr Senatssecretair Dr. Hagedorn einen Vortrag: Zur Erinnerung an Carl Friedrich Wehrmann. Indem der Vortragende eine Schilderung von dem Wesen und Wirken des Verstorbenen gab, legte er besonderen Nachdruck auf dessen Thätigkeit für die hansische Geschichte und auf seine Stellung im Hansischen Geschichtsverein. Der zweite Redner des Tages war Herr Oberingenieur F. Andreas Meyer, der seinen Zuhörern ein Bild von den Veränderungen des hamburgischen Stadtbildes in den letzten

drei Jahrhunderten entrollte. Nach einer einstündigen Frühstückspause sprach Herr Professor Dr. Schäfer aus Heidelberg über das Thema: Die Ostsee im 16. und 17. Jahrhundert. Er gab in großen Zügen eine lebendige Schilderung von der wichtigen und bedeutungsvollen Stellung, die die Ostsee im 16. und 17. Jahrhundert im Handel und im Wettstreit der betheiligten Staaten und Städte eingenommen hat.

Während des Vortrages von Herrn Professor Dr. Schäfer hielt gleichzeitig der Verein für niederdeutsche Sprachforschung seine erste Sitzung ab, in welcher nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten Herr Professor Dr. Reifferscheid aus Greifswald über niederdeutsche Prosawerke des 15. Jahrhunderts sprach.

Um 2 Uhr vereinigten sich die Mitglieder der beiden Vereine zur Besichtigung des Rathhauses; um 5½ Uhr begann im Grundsteinkeller des Rathsweinkellers das Festmahl, bei dem Herr Bürgermeister Dr. Mönckeberg das Hoch auf den Kaiser, Herr Senator Dr. Burchard das auf die beiden Vereine und Herr Bürgermeister Dr. Brehmer das auf Hamburg ausbrachte. Eine zwanglose gesellige Vereinigung im Uhlenhorster Fährhause, nach dem die Festtheilnehmer durch Alsterdampfboote geführt worden waren, schloß den ersten Versammlungstag ab.

Die Sitzung des Hansischen Geschichtsvereins am Mittwoch, den 24. Mai, wurde durch einen Vortrag des Herrn Professor Dr. Wohlwill über die Verbindung der Hansestädte und die hanseatischen Traditionen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts eröffnet. Der Redner führte seine Zuhörer zunächst in die letzten Zeiten der Hanse ein. Er ging aus von der engeren Verbindung der drei Städte Lübeck, Bremen und Hamburg, die im Jahre 1629 bevollmächtigt wurden, das gemeinsame Interesse der Hansestädte wahrzunehmen, besprach sodann die vergeblichen Versuche, die im Laufe des 17. Jahrhunderts gemacht wurden, die Macht und Bedeutung des Bundes wieder zu heben und schilderte endlich, wie zwar der Hansebund sich allmählich auflöste, nicht aber untergingen die hansischen Traditionen, als deren Erben sich die drei Städte Lübeck, Bremen, Hamburg zeigten. Nach Beendigung dieser Ausführungen erhielt Herr Senatssecretair Dr. Hagedorn das Wort zu einem Vortrage, in welchem er eine gedrängte Uebersicht über die Geschichte und die Organisation des hamburgischen Staats-

archivs gab. — Nach Abstattung des Kassenberichtes, Wiederwahl des Herrn Professor Dr. Hoffmann aus Lübeck zum Vorstandsmitglied und Proclamirung Göttingens zum Ort der nächsten Jahresversammlung wurde die Sitzung durch Herrn Bürgermeister Dr. Brehmer geschlossen.

Auch der Verein für niederdeutsche Sprachforschung hatte inzwischen eine Sitzung abgehalten, in welcher eine Besprechung der ausgelegten niederdeutschen Handschriften und Drucke der Hamburger Stadtbibliothek vorgenommen wurde.

Nach Schluß der Sitzungen fand eine Besichtigung des Museums hamburgischer Alterthümer statt, deren Neuaufstellung erst wenige Tage vorher ihren vorläufigen Abschluß gefunden hatte.

Um 1 Uhr versammelte man sich auf der Diele des Rathhauses zur Besichtigung des Staatsarchives. In den Geschäftsräumen desselben war eine größere Anzahl von werthvollen und historisch bemerkenswerthen Urkunden, Codices und Karten ausgestellt worden, die das lebhafte Interesse der zahlreich Erschienenen wachriefen.

Nachmittags wurde eine Elbfahrt unternommen, zunächst durch die Häfen, dann hinunter nach Blankenese, woselbst im Fährhause das Mittagsmahl eingenommen wurde.

Der folgende Tag war einem Ausfluge nach Vierlanden und Bergedorf gewidmet. Vom Stadtdeich erfolgte morgens um 10 Uhr bei herrlichstem Sonnenschein die Abfahrt nach Zollenspieker, wo man etwa um 12 Uhr ankam und in fröhlicher Stimmung ein ländliches Frühstück einnahm. Nach dem Frühstücke erfolgte eine photographische Aufnahme der etwa 90 Theilnehmer zählenden Gesellschaft. Dann wurden Wagen bestiegen, und nun ging es quer durch einen Theil der fruchtbaren, im schönsten Frühlingsschmucke sich zeigenden Vierlande hindurch. In Neuengamme wurde Halt gemacht und das einen Begriff von der alten Vierländer Kunst und Bauart gebende Haus der Familie Hitscher, sowie die Kirche besehen. Durch Curslak hindurch wurde dann weitergefahren bis nach Bergedorf. Vor dem Schlosse wurde abgestiegen. An der Hand verschiedener im Schloßhofe aufgestellter Pläne und Bilder schilderte Herr Oberingenieur Meyer die Geschichte des Schlosses und gab eine Erläuterung der Ideen, welche dem kürzlich erfolgten Um- und Anbau desselben zu Grunde gelegen hatten. Eine Besichtigung des

Gebäudes und seiner landschaftlich schönen Umgebung schloß sich an. Nachdem man sodann im Hôtel „Bellevue" in Bergedorf das Mittagessen eingenommen hatte, kehrte man mit der Eisenbahn nach Hamburg zurück, woselbst die Gesellschaft sich trennte, voll von den Eindrücken des Ausfluges, der vom prachtvollen Wetter begünstigt und in jeder Beziehung gelungen, gewiß allen Theilnehmern in schönster Erinnerung bleiben wird. Er war ein würdiger Abschluß des im Wesentlichen vortrefflich verlaufenen Hansetages in Hamburg.

Zum Schluß sei bemerkt, daß sämmtlichen Festtheilnehmern drei Schriften vom Ortsausschuß überreicht wurden. Die eine, die „Festschrift", enthält zwei Abhandlungen: I. Zur Geschichte des Ehrb. Kaufmanns in Hamburg. Von Dr. E. Baasch. II. Vom Rödingsmarkte und seinem Namen. Nebst einem Anhang vom Schnellen Markte. Von Dr. C. H. F. Walther. Die zweite, „Erinnerung an Hamburg", vereinigt folgende, bei Gelegenheit des im vorigen Jahre gefeierten Turnfestes verfaßte Aufsätze: 1) Ein Blick auf Hamburgs Geschichte, von Dr. H. Nirrnheim. 2) Das Hamburger Rathhaus, von Architect W. Hauers. 3) Alte und neue Kaufmannshäuser in Hamburg, von Baumeister Melhop. 4) Der Hafen von Hamburg, von Wasserbaudirector M. Buchheister. 5) Die Kersten Miles-Brücke, von Dr. Otto Rüdiger. 6) Die Vierlande und Bergedorf, von Dr. J. F. Voigt. 7) Hamburger Besitzungen an der Elbmündung, von Dr. A. Obst. Ihren reichen bildnerischen Schmuck verdankt die Schrift den Herren Hugo Amberg, Robert Bauer, Ernst Begerow, Emil Horst und O. Schwindrazheim, sowie den Damen Frau Ilse Koch-Amberg, Frau Hilde Schwindrazheim und Fräulein Gertrud Schrader. Als dritte Gabe erhielten die Theilnehmer den von Herrn Landrichter Dr. Th. Schrader verfaßten Führer durch die Sammlung Hamburgischer Alterthümer.

Ueber Hamburgs alte Wasserkünste.

Dem Staatsarchive ist von der Patriotischen Gesellschaft höchst dankenswerther Weise eine Reihe von Protocollen und Rechnungsbüchern der Interessenten der alten hamburgischen Wasserkünste überwiesen worden. Diese bis in die Zeit der Gründung

der Wasserkünste, bis in das sechzehnte Jahrhundert zurückreichenden Aufzeichnungen erweitern in glücklicher Weise unsere bisherigen Kenntnisse über diesen Gegenstand und haben die Anregung gegeben, in Nachstehendem ein Bild der früheren Wasserversorgung unsrer Stadt zu entwerfen.

Erheblich später als die Schwesterstädte Lübeck und Bremen hat Hamburg eine Wasserkunst bekommen. In Lübeck wurde bereits um das Jahr 1291, als die Mühlen am Hüxterthor neu gebaut wurden, eine Wasserleitung angelegt, welche durch ein Räderwerk Wasser aus der Wakenitz in die Stadt leitete, und 1302 folgte eine zweite am Burgthor für den nördlichen Theil der Stadt.[1] In Bremen wurde im Jahre 1394 durch eine Gesellschaft ein Wasserrad an der großen Weserbrücke erbaut.[2] Dagegen giebt es in Hamburg bekanntlich erst seit dem Jahre 1531 eine Wasserkunst. Der Grund hierfür wird darin zu suchen sein, daß man in Hamburg das Wasserbedürfniß der niedrig gelegenen Stadttheile in einfachster Weise durch Schöpfen aus den an jedes Grundstück angrenzenden Flethen befriedigen konnte, während die höher gelegenen Straßen durch zahlreiche Brunnen versorgt wurden. Auch als diese Art der Wasserversorgung bei dem wachsenden Anbau und dem Aufschwunge des Bauwesens nicht mehr genügte, schritt man nicht sofort zur Anlegung einer Wasserkunst, sondern suchte aus der Geest in der Umgegend der Stadt Quellwasser in langen Leitungen herbeizuführen. Diesem Bestreben verdanken die Feldbrunneninteressentschaften ihr Dasein, so diejenige des Catharinenfeldbrunnens, der Deichstraße, des Röbingsmarkts und des Feldbrunnens vor dem Dammthor. Auch die Englandsfahrer kauften 1495 eine Quelle und leiteten sie in die Stadt, veräußerten sie indessen, da sie nicht genügte und fast alle Interessenten zurücktraten, im Jahre 1534 an die Interessenten des Catharinenfeldbrunnens.

Ein großer Theil der Stadt war nun allerdings mit Wasserleitungen versehen, doch war natürlich die Wassermenge der Quellen sehr beschränkt, und zudem ging noch viel Wasser durch die langen undichten hölzernen Röhren verloren. Man sah sich daher schließ-

---

1) Hoffmann, Gesch. von Lübeck 1889. S. 88.

2) v. Bippen, Aus Bremens Vorzeit 1885. S. 83.

lich auch hier gezwungen, das Wasser aus dem Flusse zu nehmen, zu welchem Zwecke man ein Schöpfwerk errichten mußte. Im Jahre 1531 wurde am Oberdamm, dem jetzigen Reesendamm, von einer Gesellschaft auf einem vom Rathe geschenkten Platze eine Wasserkunst angelegt. Erbauer derselben war der Mühlenmeister Klaus Moller aus Hannover, vielleicht derselbe, welcher im Jahre 1539 in Hannover die Stadtwasserkunst angelegt hat.[1] Etwa gleichzeitig mit der Wasserkunst am Oberdamm entstand eine zweite am Niederdamm, dem jetzigen Graskeller.

Jede der beiden Wasserkünste gehörte einer besonderen Interessentschaft. Die Kunst am Oberdamm versorgte um die Mitte des 17. Jahrhunderts etwa 140 Grundstücke im Petrikirchspiel, im Grimm, in der Gröningerstraße, Brandstwiete, im Hüxter und den angrenzenden Theilen des Jacobikirchspiels bis zur Steinstraße und zum Pferdemarkt, die Kunst am Niederdamm um 1800 etwa 110 Grundstücke am Rödingsmarkt, Burstah, Hopfenmarkt, in der Deichstraße und Neuenburg mit den dazwischen liegenden kleinen Straßen. Unversorgt war demnach seit Anlegung der beiden Wasserkünste im Wesentlichen nur noch das Jacobikirchspiel. Dieses wurde durch einen Brunnen vor dem Spitaler Thore gespeist. Als derselbe aber im Jahre 1617 in Folge der Hinausschiebung der Festungsanlagen unbrauchbar wurde, erwarb eine Gesellschaft von Einwohnern des Kirchspiels im Jahre 1620 von der Kämmerei die alte Walkmühle vor dem Dammthor am Voglerswall, um dort eine Wasserkunst anzulegen. Zur Unterscheidung von der bereits vorhandenen, in ihrer Nähe gleichfalls am Oberdamm belegenen, wurde sie die neue Kunst am Oberdamm genannt. Sie war hauptsächlich für das Jacobikirchspiel bestimmt, dehnte indessen ihre Leitungen, sie mit denjenigen der alten Kunst am Oberdamm kreuzend, einerseits über den Berg bis in das Petrikirchspiel, andrerseits über die Kattreppelsbrücke bis zum Wandrahm, zur Holländischen Reihe und zum Holländischen Brook aus. Nach dem Contract mit der Kämmerei vom Jahre 1620 sollte die Kunst nicht über 135 Zapfstellen haben und 25 davon sollten als Freibrunnen dem gemeinen Gut vorbehalten werden. Im Jahre 1765 versorgte sie indessen 172 Interessenten. Von den Freibrunnen

[1]) Hoppe, Gesch. von Hannover. S. 145.

befand sich damals je einer im Zuchthause, Marstall, in der Frohnerei, im Rathsweinkeller, in der Rathsapotheke und im Kaiserhof, ferner je ein fünffacher Freibrunnen in der Breitenstraße und bei St. Jacobikirchhof.

Die Anlage aller drei Künste erfolgte nach demselben Princip. Man wählte die Stellen, wo die Alster durch Dämme aufgestaut war, weil man, um das Wasser aus dem Flusse zu heben, ein Mühlwerk anlegen mußte, welches durch ein großes Zahnrad, Kammrad genannt, ein Pumpwerk in Bewegung setzte. Zunächst pumpte man das Wasser zur Regulirung der Wasserabgabe in ein Reservoir, die Kumme, und ließ es von dort in die Leitungen abfließen. Die Saug- und Druckwerke der alten Kunst am Oberdamm befanden sich 18 Fuß unter der gewöhnlichen Alsterhöhe. Das Kammrad hatte hier und bei der Kunst am Graskeller einen Durchmesser von 23 Fuß, bei der neuen Kunst am Oberdamm von 24 Fuß. Die Kummen der beiden zuerst genannten Künste waren zu Anfang dieses Jahrhunderts von Kupfer und lagen 81 bezw. 65 Fuß über 0 an der Elbscala. Die alte Kunst am Oberdamm konnte damals in 24 Stunden etwa 32 000, die neue in dem gleichen Zeitraume ungefähr 40 000, diejenige am Graskeller sogar 44 000 Cubikfuß Wasser heben. Die Kumme der alten Kunst hatte einen Inhalt von 800 Cubikfuß. In früheren Zeiten war jedoch die Leistungsfähigkeit der Maschine eine wesentlich geringere. So trieb die Graskellerkunst im 18. Jahrhundert das Wasser nur bis zur Höhe von 35′ empor, und reichte der Druck kaum bis zum Ende der Neuenburg aus. Unter den Leitungen unterschied man Haupt- und kleinere Leitungen; die Rohre waren nach ihrer Größe in Classen eingetheilt, welche mit Nummern bezeichnet wurden. Von der Kunst am Graskeller ging eine Hauptleitung an jeder Seite des Rödingsmarktsfleths entlang, eine dritte durch den kleinen Burstah nach der Deichstraße und eine vierte verzweigte sich an der Ecke des Kleinen und Großen Burstah in zwei Arme, welche, einerseits durch den Großen Burstah und die Bohnenstraße, andrerseits durch den Hopfenmarkt und die Neueburg verlaufend, sich am Ostende der Neuenburg wieder vereinigten. Im Süden des Hopfenmarkts standen sie mit der Deichstraßenleitung in Verbindung. Die alte Kunst am Oberdamm hatte drei Hauptleitungen, welche sich beim Breitengiebel trennten und nach

dem Neß, nach dem Grimm und Hüxter, und nach dem Jacobikirchspiel führten, ebensoviele die neue Kunst, nämlich je eine für das Jacobikirchspiel, für den Wandrahm und das Petrikirchspiel. Die Röhren lagen unter der Erde und waren von Kiefern- oder Eichenholz. Die Fugen wurden mit Bleiröhren ausgefüllt und die Spitzen an den Verbindungsstellen mit Talgtüchern umwickelt.

In den Häusern führten die Leitungen nicht wie jetzt bis in die oberen Stockwerke, sondern endeten im Keller oder zu ebener Erde, meist hinten auf dem Hofe, da der Druck nicht weiter reichte. An einen aufrecht stehenden Pfosten wurde eine metallene Röhre angenagelt, durch welche das Wasser für den Hausbedarf in die Hauskumme floß. Die Oeffnungen wurden genau gleich weit gemacht. Ein ganzer Hausbrunnen lieferte bei der Graskellerkunst im 18. Jahrhundert einen fingerdicken Strahl. Daneben gab es auch halbe Brunnen.

Niemand durfte die Leitung zu einem anderen Zwecke als zum Hausbedarf benutzen. Für die Erlaubniß, von dem Wasser an einen Nachbarn abzugeben, für das sogenannte Spildewasser, mußte besonders bezahlt werden. Hohe Strafen standen auf eigenmächtigem Erweitern der Oeffnungen, weil dadurch der Interessentschaft zu Gunsten eines Einzelnen Wasser entzogen wurde. So mußte 1765 Jacob Köster 50 ℛ︀ Strafe zahlen, weil man auf seinem Pfosten eine Maschine gefunden hatte, welche die ihm zukommende Leitung um das Hundertfache vergrößerte.

Die neue Kunst am Oberdamm lieferte nur für den Hausbedarf Wasser. Bei den beiden älteren Wasserkünsten konnte man dagegen auch eine Leitung zum Bierbrauen, diesem in früheren Zeiten so wichtigen Gewerbe, kaufen. Zu dem Zwecke wurde neben der gewöhnlichen noch eine weitere Oeffnung, ein sogen. großer Hanken, an dem Pfosten angebracht, welcher das Wasser etwa armdick herausfließen ließ. Natürlich durfte man den Hahn nur zum eigenen Brau benutzen. Der Eigenthümer konnte ihn auch nicht selbst öffnen, sondern mußte ihn durch den Kunstmeister, den Beamten der Interessentschaft, aufschließen lassen, wenn er brauen wollte. Das geschah erst nach vorheriger Anfrage, und wenn die Reihe des Brauens an den Besitzer des Erbes gekommen war, da das Wasser nicht hinreichte, alle Brauleitungen auf einmal zu versorgen. Außerdem war für jedes Aufschließen eine Gebühr zu

entrichten. Eine Brauleitung kostete bei der alten Kunst am Oberdamm in den ersten Jahren nach ihrer Gründung 100 ℔, eine Leitung für den Hausgebrauch in der Regel 60, bisweilen auch 70—80 ℔. Zu dieser einmaligen Ausgabe kam dann später noch eine jährliche Zulage. Für die Brauerben belief sie sich bei der genannten Kunst seit dem Jahre 1670 auf 10 ℔, für die übrigen Interessenten im Jahre 1702 auf 9 ℔ und stieg dann allmählich, bis sie im Jahre 1800 24 ℔ betrug. Auch bei der Kunst am Graskeller war im 17. Jahrhundert die Zulage für Brauerben größer als für die übrigen. Nach der Beliebung der Interessenten von 1642 hatten sie bei jeder Bewilligung einer Zulage die Hälfte mehr als die anderen Grundstücke zu bezahlen.

Bei der neuen Kunst am Oberdamm gab es, wie oben erwähnt, seit ihrer Gründung eine Reihe von Freibrunnen. Ursprünglich war ihre Anlage von der Kämmerei der Interessentschaft im öffentlichen Interesse auferlegt worden. Später finden wir indessen auch Privatpersonen im Besitze von Freibrunnen. Man hätte denken sollen, daß dies für die Betreffenden ein Vortheil gewesen sei. Im Gegentheil bemühten sie sich aber, zum Theil mit Erfolg, in die Reihe der zahlenden Interessenten aufgenommen zu werden, denn die Freibrunnen bekamen nur an einigen Tagen der Woche, am Mittwoch und Sonnabend, und auch dann nur einige Stunden Wasser.

Außer der Versorgung der Häuser mit Wasser leisteten die Wasserkünste im öffentlichen Interesse wichtige Dienste bei der Löschung von Bränden. Man benutzte nebenher allerdings immer noch in alter Weise das Wasser aus den Flethen und konnte es auch kaum entbehren, wenn Feuer in den hinteren, von der Straße schwer erreichbaren Theilen eines der tiefen, bis an das Wasser reichenden Grundstücke ausgebrochen war. Es liegt indessen auf der Hand, daß die Möglichkeit, sich des Leitungswassers zu bedienen, ausgenutzt werden mußte. Vor dem Flethwasser bot es noch den Vorzug, daß ein Druck, durch den es in die Höhe getrieben wurde, bereits vorhanden war. Brach nun ein Feuer aus, so schloß man im 18. Jahrhundert alle Hauptleitungen bis auf die nach der Brandstelle hinführende ab, ebenso alle in der Straße, wo es brannte, befindlichen Hausleitungen. Sodann öffnete man den nächsten der Feuerpfosten, welche, mit Holz bedeckt, an geeigneten

Stellen etwas unter dem Niveau des Straßenpflasters angebracht waren, und setzte eine gebogene metallene Röhre auf denselben, an welche man den Schlauch anschrob. In Folge der Abschließung aller anderen Leitungen strömte das Wasser mit verstärkter Gewalt durch diese einzige Oeffnung. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts gebrauchte man die Vorsicht, jeden Abend die großen Kunstkummen mit Wasser anzufüllen, da die Künste Nachts nicht arbeiteten, und alle Privatleitungen abzuschließen.

Neben den Feuerpfosten gab es auch Pfosten zur Spülung und Reinigung der Leitungen.

Ueber 300 Jahre, bis zum großen Brande, sind die drei Wasserkünste in Betrieb gewesen. Hatten sie Anfangs einen erheblichen Fortschritt bedeutet, so stellte sich später ihre Unzulänglichkeit den veränderten Verhältnissen gegenüber immer klarer heraus. Zunächst genügte die Wassermenge nicht den gewachsenen Anforderungen. Es ist schon erwähnt, daß die Brauer nicht zugleich, sondern nur nach einander Wasser bekommen konnten. Im Jahre 1811 erklärte ferner der Kunstmeister der alten Kunst am Oberdamm, wenn erst die Zuckerfabriken (ein Industriezweig, welcher vor der Franzosenzeit in Hamburg in hoher Blühe gestanden hatte) wieder in voller Thätigkeit seien, könnte, namentlich in trockener Jahreszeit, Wassermangel entstehen, wenn noch mehr Brauereien als bisher ihr Wasser von der Kunst bezögen. Eine Folge des geringen Drucks war es, daß durch einen niedrig gelegenen Pfosten eines Hauses dem Nachbarorte Wasser entzogen wurde. Das complicirte System von unhaltbaren hölzernen Röhren sich kreuzender Leitungen verschiedener Wasserwerke machte ein häufiges Aufreißen des Straßenpflasters nothwendig. Die Künste arbeiteten auch nicht ununterbrochen. Zunächst standen sie grundsätzlich Nachts still. Aber auch bei Tage mußte der Betrieb häufig eingestellt werden, so bei den nicht seltenen Reparaturen, bei den regelmäßigen Reinigungen, welche bei der neuen Kunst am Oberdamm jährlich zweimal vorgenommen wurden, und bei hohem Wasserstande der Elbe, weil dann das zum Treiben des Rades nöthige Gefälle fehlte. Der schlimmste Uebelstand aber war der, daß das Wasser der Alster in Folge des zunehmenden Anbaus der Ufer schmutzig und ungenießbar wurde. Für die Künste am Oberdamm war es besonders störend, daß in ihrer unmittelbaren Nähe eine Pferdetränke bestand.

Die Kunst am Graskeller hatte namentlich durch die oberhalb derselben angelegten Fabriken zu leiden. Seit dem Jahre 1791 lag sie im Proceß mit einem Juden Hirsch Wolff Bauer, welcher in dem Kanal am Dreckwall (dem Altenwall) eine Kattunfabrik errichtet hatte. Um festzustellen, in welchem Grade das Wasser des Fleths, aus dem die Kunst schöpfte, durch die hineingeleiteten Abwässer der Fabrik und das Spülen des Kattuns verunreinigt würde, entnahm man am 30. April 1792 dem Kunstbassin und der Kunstkumme je eine Probe. Bei der Untersuchung durch einen Sachverständigen zeigte sich die der Kumme entnommene Probe von Geruch stinkend. Sie hatte einen etwa zwei Zoll hohen schwarzen, zähen Bodensatz. Der Geschmack war, nachdem der Inhalt in ein anderes Gefäß durchfiltrirt worden war, schleimig und zusammenziehend „nach farbigtem Wesen". Das Wasser in der Kumme selbst war mit einer fetten, schmierigen Haut bedeckt gewesen. Die Probe aus dem Bassin hatte gleichfalls einen schwarzen, zähen Bodensatz und roch noch stärker. Der anhaltende Gebrauch des Wassers wurde daher von den Sachverständigen auch für schädlich erklärt.

Trotz dieser Sachlage wurde die Kunst mit ihrem auf die Beseitigung der Fabrik gerichteten Gesuche vom Rathe abschlägig beschieden. Dabei beruhigten sich die Interessenten indessen nicht. Sie brachten die Sache an das Reichskammergericht und erlangten auch ein Inhibitorium gegen den Beklagten. Die Spruchfällung wurde indessen ausgesetzt und ist wohl überhaupt in den Zeiten des sterbenden Römischen Reichs nicht mehr erfolgt. Wenigstens kommt die Angelegenheit in dem Protocolle der Kunst nicht weiter vor.

Glücklicher war die Kunst gegen einen anderen Kattundrucker, Rudolf Hinrich Linberg, der im Jahre 1796 von den Düpeherren die Erlaubniß zur Anlage eines Klopperbaums in der Kleinen Alster erhalten hatte. Sie setzte es durch, daß diese Erlaubniß zurückgenommen wurde, und daß Linberg ihr Recht, dort keine Kattunfärberei zu dulden, anerkannte.

Die Künste suchten die hier geschilderten Uebelstände und Unvollkommenheiten möglichst zu beseitigen. Es ist bereits erwähnt worden, daß z. B. die Druckhöhe bei der Kunst am Niederdamm von 35 Fuß im 18. Jahrhundert bis auf 65 Fuß im 19. Jahrhundert erhöht worden ist. Sodann ließ man die Werke auch während der Nacht arbeiten. Ebenso suchte man die Undichtigkeit

der Röhren seit etwa 1820 durch Legung eiserner Leitungen, der Trübung des Wassers durch Anbringung ganz feiner Filtriersiebe abzuhelfen. Doch die Legung der eisernen Röhren schritt nur langsam fort, die Filtrierung genügte nicht, und Beides hätte doch nicht alle Mängel beseitigt. Noch mehr verschlechterte sich die Lage der Gesellschaften, da seit dem Jahre 1822 die Biebersche Kunst beim Hornwerk, wo jetzt die Seewarte steht, mit Dampfkraft das damals weit reinere und bevorzugte Elbwasser in die Stadt leitete. Seit dem Jahre 1831 kam die Wasserkunst von Edward James Smith hinzu, zunächst am Alsterthor, dann auch an der Elbe, nämlich auf dem Grasbrook. Diese beiden neuen Künste übertrafen nicht nur mit ihrem reineren Wasser, sondern auch mit stärkerem Druck die drei alten.

So schwebten denn vom Jahre 1828 ab Verhandlungen der drei alten Wasserkünste untereinander über eine Vereinigung und mit dem Staate über die Errichtung einer neuen größeren Anlage auf der Bastion Ericus an der Elbe im Südosten der Stadt. Da kam der Brand von 1842 dazwischen. Die alten Leitungen wurden größtentheils zerstört, und damit die Möglichkeit und die Anregung gegeben, die Sache ganz neu und vom modernen Standpunkte zu regeln. Man brach, wie bei der Anlegung der Siele, mit dem veralteten, unzulänglichen System privater, einander Concurrenz machender Interessentschaften und faßte die Begründung einer staatlichen, die ganze Stadt gleichmäßig versorgenden Wasserkunst in's Auge. Durch Vertrag vom 26. Juni 1844 gingen die drei alten Wasserkünste an den Staat über, und im November desselben Jahres begannen die Ausgrabungen der Bassins auf Rothenburgsort. **W. Becker.**

Kleine Studien über Caspar von Voght.

II.

Wer ist der anonyme Verfasser von Voghts Biographie?

Caspar von Voght starb am 20. März 1839. Im „Hamburgischen Correspondenten" vom 26., 27. und 28. März erschienen 3 Feuilletonartikel über ihn, die bald darauf als besonderes Heft veröffentlicht wurden unter dem Titel:

Dem Andenken des Kgl. dänischen Etatsraths und Ritters Caspar Freiherrn von Voght gewidmet von einem seiner Freunde. Hamburg März 1839. Manuscript für Freunde. 20 S. 8°.

Das Büchelchen ist bis auf ganz unwesentliche stilistische Aenderungen ein genauer Abdruck aus dem Correspondenten. Nur auf S. 16—18 sind zwei Seiten Citate aus Voghtschen Briefen eingeschaltet. Das kleine Buch ist sehr selten. Wenn einmal ein Exemplar in einem antiquarischen Catalog auftaucht, kann man sicher sein, daß es schon am Tage der Ausgabe des Catalogs verkauft ist. Wir nahmen bisher an mit dem Hamb. Schriftsteller-lexicon Nr. 3966, daß H. Chr. G. von Struve der Verfasser sei. Ebenso wird consequenterweise unter der Litteratur zu Voght, Struve als der Verfasser angegeben. Vgl. daselbst Nr. 4159, S. 506. Doch ist das nicht richtig.

Die Angabe im HSL. geht zurück auf den Nekrolog über Struve, den Dr. K. G. Zimmermann 1851 im Hamb. Corr. Nr. 38, 39 und 41 erscheinen ließ, und sie blieb bisher unangefochten. An sich wäre es nicht unwahrscheinlich, daß Struve der Verfasser sein könnte. Er war viele Jahre Kaiserl. russischer Ministerresident in Hamburg, wo er sich ganz eingelebt hatte. Die weltmännischen Lebensformen Voghts führten diesen von Jugend auf zum Verkehr mit den hiesigen Diplomaten. Struve interessirte sich außerdem für Mineralogie und Genealogie, wodurch er eine neue Beziehung zu Voght gewann, der als wissenschaftlicher Landwirth diese Studien zu schätzen wußte. Der Arzt Dr. Zimmermann und Struve standen sich nahe durch ihre Stellung im hiesigen Naturwissenschaftlichen Verein. Von 1839—1851 waren erst 12 Jahre seit Voghts Tod vergangen, und an sich hätte Dr. Zimmermann wohl das Richtige wissen können.

Nun steht aber ein neueres Zeugniß dem HSL. direct entgegen. Gustav Poel schreibt in seinen „Bildern aus vergangener Zeit" (1884) Th. 1 S. 73 und an anderen Stellen desselben Werkes diese Schrift dem Arzt und Bibliographen Dr. Julius zu. Wenn auch G. Poel tiefen Einblick gewonnen hat in den litterarischen Nachlaß des Kreises von Sieveking, Voght und Rist, so stand er doch persönlich den hamburgischen Verhältnissen ferner. Eine lebendige Tradition konnte von 1839—1884, also in 45 Jahren, eher getrübt sein, als in 12 Jahren. Es ist sehr

fraglich, ob Struve und G. Poel einander kannten. So würde einfach Zeugniß gegen Zeugniß stehen.

Aber G. Poel führt uns a. a. O. Th. 1 S. 102 ein unwiderlegliches directes gleichzeitiges Citat aus einem Brief des mit Voght befreundeten Diplomaten Johann Rist an. Es heißt dort: Rist schrieb einem jüngeren Freunde die bedeutungsvollen Worte: „Gestern schickte mir Dr. Julius seinen anonym erschienenen Nekrolog unseres Patriarchen Voght". Dieses directe Zeugniß von J. Rist übertrumpft natürlich das Zeugniß von Dr. Zimmermann.

Außerdem sind gewichtige innere Gründe vorhanden, welche das Zeugniß von J. Rist unterstützen. Dr. Julius interessirte sich sehr für Krankenhäuser und Gefängnißwesen, wodurch er sicherlich mit Voght zusammengeführt wurde. Ferner sollte Dr. Julius nach dem Wunsche Voghts dessen „litterarischen Nachlaß herausgeben". So ist es nur zu natürlich, daß Dr. Julius sogleich mit dem Nekrolog hervortreten konnte. G. Poel führt uns auch a. a. O., Th. 1 S. 106 u. 107 eine höchst interessante Stelle aus einem Brief von K. Sieveking an Rist vom 14. Nov. 1839 an: „— Julius, dem das Honorar vermacht ist, fühlt keinen inneren Beruf zu einer dem Kreise seiner litterarischen Beschäftigungen fern liegenden Arbeit. Meine Pietät würde es schwerlich weiter, als zu einem lapidarischen Umriß bringen. Warum leben wir nicht in Paris, wo Talleyrands Kutscher seinen dankbaren Biographen findet?"

Mir scheint es also unzweifelhaft, daß Dr. Nicolaus Heinrich Julius (geb. 1783, gest. 1862) der Verfasser von Voghts Nekrolog ist.[1]

Da Voghts litterarischer Nachlaß nicht herausgegeben ist, so müßte das für die Herausgabe desselben ausgesetzte Legat noch vorhanden sein. Voghts Testament würde jedenfalls im Zusammenhang damit auch noch einige Aufklärung über seinen litterarischen Nachlaß bringen. In einem besonderen Artikel will ich demnächst Voghts litterarischen Nachlaß behandeln. Leider befindet sich Voghts Testament nicht auf dem hiesigen Staatsarchiv. Wie man mir von dort freundlichst mittheilte, ist nach den angestellten Ermittelungen auch ein solches hierorts nicht publicirt worden.

---

[1] Vergl. F. L. Hoffmann, Zur Erinnerung an Nikolaus Heinrich Julius, Doktor der Heilkunde, als Bücherfreund und literar-historisch-bibliographischer Schriftsteller, Hamburg 1864, 35 S. 8⁰.

Da die Sache vielfaches allgemeines Interesse hat, so frage ich hiermit an, wo das Testament von Caspar von Voght publicirt ist, und ob mir vielleicht jemand eine Abschrift desselben nachweisen kann. Dr. **Otto Rüdiger.**

Der Verfasser von „Niedersachsen".

I.

In der Nummer 6 dieses Heftes der Mittheilungen hat Herr Dr. Heckscher mitgetheilt, der Verfasser von „Niedersachsen" sei Dr. phil. Johann Hermann Stoever, der im Jahre 1796 als Rector zu Buxtehude gestorben ist, ein Bruder des langjährigen Redacteurs des hamburgischen Correspondenten Dr. phil. Diedrich Heinrich Stoever. Worauf die Angabe sich stützt, wird nicht bemerkt. Es läßt sich somit nicht übersehen, ob sie zutreffend ist. Ich will daher hinzufügen, daß die Autorschaft jenes interessanten Buches auch andern Schriftstellern zugeschrieben worden ist. In dem Exemplar des Staatsarchivs findet sich auf der Innenseite des Einbanddeckels von der Hand Dr. J. M. Lappenbergs die Eintragung:

„Für den Verfasser von „Niedersachsen" galt der Lic. Luis, nach anderen J. H. Stöver, später Redacteur des unparteiischen Correspondenten."

Später hat dann Dr. O. Beneke vermerkt:

„Nach Notiz auf der Bremer Stadtbibliothek Frhr. v. Bentzel-Sternau (s. Blätter f. Lit. Unterhalt. v. 1. Sept. 1859), also vermuthlich der 1790 Graf gewordene Verfasser des „goldenen Kalbes".

In dem Artikel über den Letzteren in der Allgemeinen deutschen Biographie Bd. 2, S. 348, findet indessen die in der Bremer Stadtbibliothek gemachte Notiz keine Bestätigung; es ist nicht ersichtlich, welche Nachricht ihr zu Grunde liegt. Der von Lappenberg erwähnte Lic. Luis ist entweder der Lic. Johann Hermann Luis, gestorben am 14. April 1813, oder der Lic. Heinrich Luis, gestorben am 21. April 1814. Die im hamburgischen Schriftsteller-Lexikon Bd. 4, S. 611 und 609 über Beide gemachten Mittheilungen lassen freilich nicht vermuthen, daß einer von ihnen der Verfasser des gedachten Werkes ist. **A. Hagedorn.**

II.

Aus den Bemerkungen von Herrn Dr. Hagedorn ist ersichtlich, daß man sich auch früher schon bemüht hat, den Verfasser von „Niedersachsen“ zu ermitteln; die Notizen von Dr. Lappenberg und Dr. Beneke sind aber wohl nur als gelegentliche Aufzeichnungen in das dem Staatsarchiv gehörige Exemplar eingetragen worden, wobei Dr. Lappenberg den Magister Joh. Herm. Stöver für den späteren Redacteur des Hamburger Correspondenten Diedr. H. Stöver angesehen hat.

Wenn das Buch dem Lic. Luis zugeschrieben wurde, so liegt hier eine Verwechselung vor mit Josias Ludwig Gosch, welcher unter dem Schriftstellernamen „Louis“ manches veröffentlicht hat und auch Mitarbeiter oder Herausgeber des Journals „Niedersachsen“ gewesen ist, das als eine Fortsetzung des Journals „Hamburg und Altona“ hier in der Vollmer'schen Buchhandlung (Herold) erschien. S. Lexikon der Hamburger Schriftsteller, Bd. II, S. 544.

Bentzel-Sternau war zur Zeit der Abfassung des Buches etwa 23 Jahre alt (geb. zu Mainz 9. April 1767, gest. 13. August 1849). Daß ein so junger Mann ein so gereiftes Werk, aus dem die genaueste Kenntniß aller berührten Verhältnisse und Personen und eine große kritische Schärfe hervorleuchtet, verfaßt haben soll, ist kaum anzunehmen, besonders da er sich nur vorübergehend hier aufgehalten hat. Im Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung von Karl Goedecke (Zweite Auflage. Heft 20) ist weder bei Bentzel-Sternau noch bei Gosch (S. 244/45 und 374/75) des Buches „Niedersachsen“ Erwähnung gethan; hingegen findet sich in Kaysers Bücher-Lexikon die Angabe: Publikola oder gesammelte Blätter guter Absicht (v. K. C. E. Graf v. Bentzel-Sternau 2 Thle. 8. Regensburg 803. Montag u. W. 2 ℛ). Es liegt also auch hier sicher eine Verwechselung des Titels der Zeitschrift Publikola mit dem Pseudonym „Publicola“ des Verfassers von „Niedersachsen“ vor.

Was nun meine Angaben in den Mittheilungen des Vereins für hamburgische Geschichte, Nr. 6 dieses Heftes betrifft, so bin ich zuerst vor mehreren Jahren durch eine Notiz in einem mir jetzt nicht mehr erinnerlichen Antiquariatskatalog auf Stöver aufmerksam geworden und die Bestätigung seiner Autorschaft fand ich in Wellers Index Pseudonymorum, Neue Nachträge zum Index Pseudonymorum und zu den falschen und fingirten Druckorten.

Leipzig 1862, und Drittes Supplement, Glauchau und Leipzig 1867, S. 27. Weller mag sich vielleicht auf Kayser gestützt haben in dessen Lexikon es heißt: Publikola. G. A. (Jh. Herm. Stöver), Niedersachsen in seinem neuesten polit., civilen und liter. Zustande; ein in der Lüneburger Haide gefund. Reisejournal. 3 Bdchen. 8. Rom, (Berl.) 789. Vieweg in Braunschweig. 2 ₰. Kaysers Lexikon ist 1834 erschienen, aber schon „Raßmanns kurzgefaßtes Lexikon deutscher pseudonymer Schriftsteller von der älteren bis auf die jüngste Zeit aus allen Fächern der Wissenschaften ꝛc. giebt S. 14 an: Publikola (G... A...): Joh. Herm. Stöver, geb. am 10. Febr. 1764 zu Verden, † am 2. März 1796 als Rektor zu Buxtehude bei Hamburg. §§ Niedersachsen ...... Rom und Berlin 789. Die falsche Angabe G. A. Publikola für Q. A. Publicola haben Beide.

Aus den Aufzeichnungen des Herrn Dr. Cropp, welche sich auf drei Zetteln bei dem Exemplar des Vereins für hamb. Geschichte befinden, füge ich noch folgendes hinzu: Hamb. Correspondent No. 32 Mittwoch, 24./2. 1790: Wie ich vernehme, hält man mich verschiedentlich für den Verfasser der vor Kurzem erschienenen Schrift: Niedersachsen u. s. w. Ich erkläre hiermit, daß diese Meynung falsch und ungegründet sey, Altona im Februar 1790. D. H. Stöver. — Diese Erklärung konnte D. H. Stöver ruhig abgeben, der Magister Stöver jedoch bleibt im Hinterhalt und schweigt; aber qui tacet consentire videtur.

Der Hamb. Corr., Mittwoch, 14. April 1790 enthält die Anzeige: „Neue Verlags-Bücher von Friedrich Vieweg dem älteren in Berlin ꝛc. Niedersachsen. In seinem neuesten polit. ꝛc. — Reisejournal. 8. (In Commission)". Dr. Cropp verweist noch auf J. O. Thieß, Allg. Predigerzeitung I. Jahrg. 1790. St. 2. S. 25 bis 28 unterz. †, St. 4. S. 64: „Für den Verfasser giebt man den Magister Stöver in Altona aus". St. 12. S. 191 und 92: „Für den Verfasser erklärte die Sage den Mag. Stöver in Altona."

Schließlich erwähne ich noch, daß auf eine Anfrage bei der Verlagshandlung von Fr. Vieweg & Sohn in Braunschweig, ich, unter Hinweis auf Kaysers Bücher-Lexikon die Mittheilung erhielt: „.... danach ist also der Verfasser von Niedersachsen ꝛc. Joh. Herm. Stöver und nicht der Graf Bentzel-Sternau." — Ich habe keine Veranlassung, das zu bezweifeln. Dr. **Heckscher.**

Uebersicht

über die im Jahre 1898 erschienene Litteratur zur hamburgischen Geschichte, nebst einigen Nachträgen aus dem Jahre 1897.

I. Allgemeine Geschichte.

R. Ballheimer, Zeittafeln zur hamburgischen Geschichte II. Osterprogramm der Gelehrtenschule des Johanneums.

O. Rüdiger, Hamburgische Geschichtstabelle für Schüler und Freunde der hamburgischen Geschichte. Hamburg. Schröder & Jeve.

H. Nirrnheim, Ein Blick auf Hamburgs Geschichte. Festschrift f. d. IX. deutsche Turnfest, S. 52—70.

P. H. Meier, Zur mittelalterlichen Geschichte und Münzgeschichte der Unterelbe. Zeitschrift für Numismatik XXI.

II. Verfassung und Recht.

W. Wiederhold, Untersuchungen zur Staats- und Verfassungsgeschichte der nordalbingischen Territorien (1234—1261). Göttinger Dissertation. 1897. Kaestner.

K. Binding, Verfassungsurkunden für die freien und Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg. Mit allen Abänderungen bis zu den Gesetzen von Mitte 1897. — Deutsche Staatsgrundgesetze, Heft X.

Th. Schrader, Eine dunkle Stelle im ältesten Hamburger Recht. Mitth. d. V. f. hamb. Gesch. Bd. VII, S. 56—65.

R. v. Hippel, Beiträge zur Geschichte der Freiheitsstrafe. Zeitschr. f. d. gesammte Strafrechtswissenschaft Bd. 18, S. 419—494 und 608—666.

III. Handel, Schiffahrt und Verkehrswesen.

E. Baasch, Die Börtfahrt zwischen Hamburg, Bremen und Holland. Forschungen zur hamburgischen Handelsgeschichte II. Hamburg. Herold.

A. Obst, Aus der Zeit einer hamburgischen Handelskrisis. Mitth. d. V. f. hamb. Gesch. VII, S. 65—70.

M. Kriele, Zur Beurtheilung der Elbschiffahrts-Acte von 1821. Zeitschr. d. V. f. hamb. Gesch. X, S. 241—272.

A. Hagedorn, Die deutsche Flotte im Jahre 1848. Festzeitung f. d. IX. deutsche Turnfest. Hamburg. Meißner. S. 192—193.

H. Benrath, Hamburgs Seeschiffahrt. Festzeitung f. d. IX. deutsche Turnfest, S. 186—191.

M. Buchheister, Der Hafen von Hamburg. Festzeitung f. d. IX. deutsche Turnfest, S. 21—26.

W. Melhop, Die alte und die neue Hamburger Börse. Festzeitung f. d. IX. deutsche Turnfest, S. 155—158.

W. Melhop, Alte und neue Kaufmannshäuser in Hamburg. Festzeitung f. d. IX. deutsche Turnfest, S. 135—139.

F. Voigt, W. Nathansen, O. Tholotowsky, Zur Geschichte des Postwesens in Hamburg. Mitth. d. V. f. hamb. Gesch. VI, S. 528—530.

IV. Zunft- und Gewerbewesen.

F. Techen, Etwas von der mittelalterlichen Gewerbeordnung, insbesondere der wendischen Städte. Hansische Geschichtsblätter, Jahrg. 1897. S. 19—104.

W. Bertram, Zur Geschichte des hamburgischen Zunftwesens. Aus dem Archiv der ehemaligen Aempter-Oberalten. I. Beschwerunge des Amptes der Fischer alhier in Hamburg. Mitth. d. V. f. hamb. Gesch. Bd. VII, S. 85—87.

J. Heckscher, Die verbotenen Schnurmühlen. Mitth. d. V. f. hamb. Gesch. Bd. VI, S. 531—532.

J. F. Goldschmidt, Hamburger Glocken in Shanghai. Mitth. d. V. f. hamb. Gesch. Bd. VII, S. 74—75.

Kurze Uebersicht über die 25jährige Thätigkeit der hamburgischen Gewerbekammer. Hamburg. Plesse & Lührs.

V. Kunstgeschichte.

Der Hamburger Meister vom Jahre 1435. In 11 Lichtdrucktafeln herausgegeben von Johannes Nöhring. Mit kunstgeschichtlichen Erörterungen von Hofrath Prof. Dr. Fr. Schlie. Lübeck. Nöhring.

A. Goldschmidt, Der Hamburger Maler vom Jahre 1435. Repertorium für Kunstwissenschaft Bd. XXI, S. 116—121.

A. Lichtwark, Das Bildnis in Hamburg. 2 Bde. Als Manuscript gedruckt. Hamburg. Kunstverein.

F. Beckett, Renaissancen og Kunstens Historie i Danmark. Kopenhagen. Frimodt. 1897.
(Geht auf die Wirksamkeit ein, die Melchior Lorichs in Dänemark entfaltet hat.)

F. Schlie, Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin. 1. Bd. 2. Aufl. Schwerin. Bärensprung.
(Enthält Abbildung und Beschreibung eines dem Studenten Georg Jakobi aus Hamburg in der St. Nicolaikirche zu Rostock gewidmeten Epitaphiums.)

W. Nathansen, Aus dem Rechnungsbuche des Thomas Albrecht Pingeling. Mitth. d. V. f. hamb. Gesch. VII, S. 41—46.

Hamburgische Zirkel-Correspondenz. Abbildungen freimaurerischer Denkmünzen und Medaillen mit Beschreibung und erläuterndem Text historischen und biographischen Inhalts. Bd. I, 22 Tafeln: Deutschland. Hamburg. Rademacher.

VI. Litteratur-, Theater- und Musikgeschichte.

Jostes, Der Dichter des Heliand und seine Heimath. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Jahrg. 46. S. 133—141.

C. Borchling, Ueber niederdeutsche Handschriften des nordwestlichen Deutschlands. Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 1898. S. 103—124.

H. Nirrnheim, Liborius Hoppe, Mitth. d. V. f. hamb. Gesch. VII, S. 13—24.

A. Köster, Hagedorns Gedichte. Ausgewählt und eingeleitet von A. K. Hamburger Liebhaberbibliothek.

H. Oberländer, Die geistige Entwicklung der deutschen Schauspielkunst im 18. Jahrhundert. Theatergeschichtliche Forschungen XV. Hamburg und Leipzig. Voß.

G. Kowalewski, Hamburgs periodische Litteratur und die Herausgabe eines Verzeichnisses über dieselbe. Zeitschr. d. V. f. hamb. Gesch. X, S. 273—288.

E. Krause, Das Conservatorium der Musik in Hamburg. Eine Studie, verfaßt zur Feier des 25jährigen Jubiläums des am 1. October 1873 ins Leben getretenen Institutes. Hamburg. Boysen.

VII. Kirche und Religionsgemeinden.

K. Kayser, Abriß der hannover-braunschweigischen Kirchengeschichte. Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte. 3. Jahrg., S. 1—196.

K. Koppmann, Zur Geschichte der Minoriten. Mitth. d. V. f. hamb. Gesch. VII, S. 50—52.

W. Sillem, Aus alten Taufregistern. Zeitschrift f. d. evangelisch-lutherische Kirche in Hamburg, Bd. IV, S. 259—274.

v. Broecker, Aus alten Predigten. Ebendaselbst S. 275—285.

K. J. W. Wolters, Die Kapellengemeinden in Hamburg. Ebendaselbst S. 125—132 und 157—166.

Mahling, Beiträge zur Geschichte der Entwickelung der Inneren Mission mit besonderer Beziehung auf Hamburg. Festschrift zur 50jährigen Jubiläumsfeier des Vereins für Innere Mission. Hamburg. Gräfe.

Fünfzig Jahre Innere Mission. Bericht über die Thätigkeit des Central-Ausschusses für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche in den Jahren 1848—1898. Berlin.

J. Wichern, Marksteine. Neues Festbüchlein des Rauhen Hauses 1833—98. Horn bei Hamburg. Rauhes Haus.

A. Feilchenfeld, Anfang und Blüthezeit der Portugiesengemeinde in Hamburg. Zeitschr. d. V. f. hamb. Gesch. X, S. 199—240.

VIII. Schul- und Turnwesen.

W. Sillem, Oberrealschule und Realschule vor dem Holstenthore in Hamburg. Festschrift zum 25jährigen Jubiläum am 13. October 1898. Die Geschichte der Anstalt von 1873—1898. Hamburg. Lütcke & Wulff.

G. Kowalewski, Leibesübungen und Spiele in Hamburg im 17. Jahrhundert. Festzeitung f. d. IX. deutsche Turnfest in Hamburg, S. 153—154.

J. Wichers, Das Turnwesen in Hamburg. Festschrift für das IX. deutsche Turnfest, S. 162—193.

F. L. Nirrnheim, Vor 50 Jahren. (Mittheilungen aus der Geschichte der Hamburger Turnerschaft von 1816.) Festzeitung f. d. IX. deutsche Turnfest in Hamburg, S. 102—105.

W. Meyer, F. L. Jahn in Hamburg. Ebendaselbst S. 84.

IX. Topographie und Baugeschichte.

F. Andreas Meyer, Die bauliche Anlage und Entwickelung der Stadt Hamburg. Festzeitung f. d. IX. deutsche Turnfest, S. 93—101.

M. Buchheister, Die Elbe von Hamburg bis zur See. Ebendaselbst S. 62—67.

A. Lämmerhirt, Hamburg vom Thurm aus betrachtet. Ebendaselbst S. 114—118.

J. Spitzer, Mittheilungen aus Reisebeschreibungen der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts über Hamburg. Ebendaselbst S. 214—216.

W. Nathansen, Dritter Nachtrag zu dem Verzeichniß der auf den Brand des Jahres 1842 bezüglichen Abbildungen und Pläne. Zeitschr. d. V. f. hamb. Gesch. X, S. 297—300.

O. Rüdiger, Die Kersten Miles-Brücke zu Hamburg, ihre Umgebung und ihr Schmuck. Festzeitung f. d. IX. deutsche Turnfest S. 48—50.

W. Hauers, Das Hamburger Rathhaus. Ebendaselbst S. 11—14.

A. Lichtwark, Haus und Heimath. I. Beischlag, Balkon, Erker. II. Das Hamburger Haus. Jahrbuch der Gesellschaft hamburgischer Kunstfreunde. Bd. 3. 1897. S. 47—68.

X. Medicinalgeschichte.

F. Wolter, Das Auftreten der Cholera in Hamburg in dem Zeitraume von 1831—1893 mit besonderer Berücksichtigung der Epidemie des Jahres 1892. München. Lehmann.

XI. Sittengeschichte.

W. Nathansen, Eine Beschreibung der Rathstracht. Zeitschr. d. V. f. hamb. Gesch. X, S. 289—296.

J. Faulwasser, Kleidertrachten in Hamburg. Festzeitung f. d. IX. deutsche Turnfest, S. 176—178.

J. Schwarte, Verordnungen gegen Luxus und Kleiderpracht in Hamburg. Zeitschr. f. Kulturgeschichte VI, S. 67—102.

A. Hagedorn, Gebräuche bei der Taufe von Schiffen. Mitth. d. V. f. hamb. Gesch., S. 84—85.

A. Lichtwark, Vom Blumenkultus. Jahrbuch der Gesellschaft hamburgischer Kunstfreunde, Bd. III, 1897, S. 7—29.

E. L. Benjamin, Die kleinen Jäger. Mitth. d. V. f. hamb. Gesch. VII, S. 75—76.

XII. Communales.

H. Pienitz, Die 50jährige Geschichte des Bürger-Vereins vor dem Dammthor. Berichtet aus den Protokollen der Jahre 1848 bis 1898. Hamburg. Lütcke & Wulff.

XIII. Genealogie und Biographie.[1]

C. Walther, Der Familienname Kalveswange. Mitth. d. V. f. hamb. Gesch. VI, S. 530—531.

A. J. Baetcke, Geschichte der Familie Baetcke. Hamburg. Rademacher. Als Manuscript gedruckt.

B. Goos, Erinnerungen aus meiner Jugend. Bd. 2 und 3. Hamburger Liebhaberbibliothek. Hamburg. Lütcke & Wulff. 1897.

G. L. Wächter, Kurzgefaßte Nachrichten über die Familie Leonhard Wächter. Hamburg. Birkmann.

G. Kawerau, Johannes Bugenhagen. Realencyclopädie für protestantische Theologie und Kirche. Bd. 3 III. 1897. S. 525—532.

A. Mutzenbecher, Zur Erinnerung an den Generalsuperintendenten Esdras Heinrich Mutzenbecher in Oldenburg. Oldenburg und Leipzig. Schulze.

Zur Erinnerung an Carl Mönckeberg, Doctor der Theologie und Pastor zu St. Nicolai 1807—1886. Hamburg. Persiehl. Als Manuscript für die Familienmitglieder gedruckt.

C. Manchot, Pastor Ernst Kühn. Trauerrede. Zeitschr. f. d. evangelisch-lutherische Kirche in Hamburg, Bd. IV, S. 29—34.

F. Volbach, Georg Friedrich Händel. Berlin. Harmonie.

H. Reimann, Johannes Brahms. Berlin. Harmonie. 1897.

---

[1]) Die in der Allgemeinen deutschen Biographie enthaltenen Artikel sind im Folgenden von Herrn Prof. Dr. Sillem zusammengestellt.

Johannes Brahms. Erläuterung seiner bedeutendsten Werke von Beyer zc., nebst einer Darstellung seines Lebensganges mit besonderer Berücksichtigung seiner Werke von A. Morin. Frankfurt a/M. Bechtold. 1897.

H. Deiters, Johannes Brahms. Leipzig. Breitkopf & Härtel.

A. Dietrich, Erinnerungen an Johannes Brahms in Briefen, besonders aus seiner Jugendzeit. Leipzig. Wigand.

J. Spengel, Johannes Brahms. Charakterstudie. Hamburgische Liebhaberbibliothek. Hamburg. Lütcke & Wulff.

A. Wohlwill, Blücher in Hamburg im September 1816. Festzeitung f. d. IX. deutsche Turnfest, S. 159—162.

H. Nirrnheim, Friedrich August von Lawrence. Mitth. d. V. f. hamb. Gesch. VII, S. 46—50.

L. Aegidi, Erinnerungen von und an Emanuel Geibel. Deutsche Revue, Jahrg. 23, S. 6—24.
(Betrifft Beziehungen Geibels zu Hamburg.)

H. Gerstenberg, Konrad Friedländer. Festzeitung f. d. IX. deutsche Turnfest, S. 174—176.

E. Averdiek, Mein 90. Geburtstagsfest. Den Kindern erzählt. Leipzig. Kittler.

XIV. Heraldik.

G. Kowalewski, Der Hülsbusch in der Heraldik. Mit besonderer Berücksichtigung der hamburgischen Wappen. Zeitschr. d. V. f. hamb. Gesch. X, S. 337—384. Mit 21 Tafeln.

XV. Das Landgebiet.

A. Obst, Hamburger Besitzungen an der Elbmündung. Festzeitung f. d. IX. deutsche Turnfest, S. 142—144.

G. Hindrichson, Brockes und das Amt Ritzebüttel 1735—1741. II. — Beigabe zum Bericht über das VII. Schuljahr der staatlichen Realschule zu Cuxhaven.

H. Lentz, Der neue Hafen in Cuxhaven. Sonderdruck aus der Zeitschrift für Bauwesen. Jahrg. 1898. Berlin. Ernst & Sohn.

J. F. Voigt, Das ehemalige Amt Bergedorf. Festzeitung f. d. IX. deutsche Turnfest, S. 59—61.

A. Spiering, Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Bergedorfer Schützengesellschaft.

J. F. Voigt, Die Vierlande. Festzeitung f. d. IX. deutsche Turnfest, S. 77—81.

J. F. Voigt, Die Entführung eines Vierländers für den Dienst in der großen Garde König Friedrich Wilhelms I. Mitth. d. V. f. hamb. Gesch. VI, S. 525—528.

G. H. Sieveking, Die Hammer Höfe. Zeitschr. d. V. f. hamb. Gesch. X, S. 301—335.

G. H. Sieveking, Am Bauerberg in Horn. Mitth. d. V. f. hamb. Gesch. VII, S. 87—88.

H. Nirrnheim.

Biographisches.

Der 44. Band der Allgemeinen Deutschen Biographie hat die folgenden, in diesen Mittheilungen erwähnenswerthen Artikel gebracht:

Wolff, Oscar Ludwig Bernhard, Improvisator und fruchtbarer Belletrist, geboren in Altona 1799, † als ordentlicher Professor der Litteratur in Jena 1851, trat nach ersten erfolgreichen Improvisationen in Hamburg seine große Kunstreise im October 1825 an, die ihn u. a. nach Leipzig und Dresden führte und „einem Siegeszuge" glich. In Weimar erkannte Goethe das „schöne und seltene Talent" an, betonte aber scharf Wolffs allzu subjective Art und meinte zu Eckermann: „wenn er zum Objectiven durchbricht, ist er geborgen". Vom Großherzog Karl August wurde er zum Professor am Gymnasium in Weimar ernannt, 1829 erhielt er eine Professur an der Universität Jena. „W., dem es an Erziehung zu wissenschaftlicher Arbeit gefehlt hatte und an Selbstkritik, überschätzte den zeitweise überaus lebhaften Zuspruch seiner Vorträge und gewisse buchhändlerische Erfolge ... und von materiellen Sorgen gedrängt und an ein improvisatorisches Schaffen einmal gewöhnt, warf er Bände über Bände auf den Markt... So hat er es in seiner literarischen Production auf weit über 100 Bände gebracht." S. 9—12. Edward Schröder.

Wolff, Heinrich, D. Theol. (s. HSL. 4480) 1733—1801, gest. als Prediger in Oldesloe, 1758 in Hamburg an der Stadtbibliothek beschäftigt. S. 33. Carstens.

Wolffson, Isaac, practischer Jurist, in Hamburg, geb. 1817, gest. 1895. „Als der Höhepunkt seiner Betheiligung am öffentlichen Leben und an der Gesetzgebung muß es gelten, daß W., der 1871—1881 seine Vaterstadt im deutschen Reichstage vertrat, in den Jahren 1875 und 1876 Mitglied der Reichstagscommission für die Ausarbeitung der Justizgesetze, 1890 aber gar, infolge bundesräthlicher Ernennung, Mitglied der Commission für die zweite Lesung des bürgerlichen Gesetzbuches gewesen ist. In dieser Commission war er der einzige ständige Vertreter der deutschen Rechtsanwaltschaft — eine Auszeichnung, welche ihn zur Annahme des Postens bei seinem hohen Alter, im Interesse seines Standes, trotz schwerer persönlicher Opfer bestimmte. S. 67—68. Ernst Landsberg.

Wolke, Christian Hinrich, geb. 1741 in Jever, gest. 1825 in Berlin, philantropischer Pädagog, mag hier erwähnt werden als Gehülfe Basedows in Altona, 1770 dorthin von J. G. Büsch empfohlen, später Basedows Nachfolger in Dessau. S. 134—137. Sander.

Wollheim, Anton Eduard W. da Fonseca, geb. in Hamburg 1810, gest. 1884 in Berlin, Schriftsteller, als solcher in verschiedenen Hauptstädten Europas, besonders in der Publicistik thätig, aber auch als Theaterdirector zeitweise beschäftigt. Die belletristischen Werke W.'s werden von dem Verf. für unbedeutend erklärt; dagegen „bekundete W.'s nicht ungeschickte Bühnenbearbeitung des 2. Theiles von Goethes Faust den erfahrenen Theaterleiter". S. 146—148. Max Mendheim.

Wollrabe, Ludwig, Schauspieler, geb. 1808 in Hamburg, gest. 1872 in Prag (HSL. 4497). Der Verf. führt des weiteren aus, wohin W. in seinem „selbst für damalige Zeit unstäten Wanderleben" verschlagen wurde, von Köln und Aachen durch ganz Deutschland bis nach Oesterreich, Polen und Riga. S. 158—160. H. A. Lier.

Wolter, Charlotte, Schauspielerin, geb. 1831 in Köln, gest. 1897 in Wien, gehörte 1861 dem Hamburger Stadtheater an. S. 167—170. Alexander v. Weilen.

Woltereck, Christoph, geb. 1686 in Glückstadt, gest. 1735 in Wolfenbüttel als Secretair bei dem fürstlichen Residenzamt

daselbst, dürfte hier genannt werden, da er das hiesige academische Gymnasium besucht hat, wo er besonders den Unterricht von Joh. Alb. Fabricius genoß (1703—1706), und auch später sich hier aufgehalten hat, ohne freilich die gesuchte Anstellung zu finden. Seine geistlichen Gedichte „erheben sich keineswegs über die Durchschnittsleistungen der Zeit"; um die Ordnung des Kirchenarchivs zu Wolfenbüttel hat er sich verdient gemacht.[1] S. 172—173. P. Zimmermann.

Woltman, Reinhard, hamburgischer Strom- und Wasserbaudirector, (HSL. Woltmann) 1757—1837. Die ausführliche Biographie enthält m. E. nicht weniger als eine vollständige Geschichte der Strom- und Uferbauten an der Nieder- und Ober-Elbe, soweit sie hamburgisches Gebiet und Woltmanns Zeit berührt. S. 192—199. Hermann Joachim.

Woermann, Karl, 1813—1880, Kaufmann, einer der ersten, wenn nicht der erste, der in dem später für Deutschland so wichtig gewordenen Kamerungebiete Factoreien anlegte. S. 214 bis 215. S.

Wowern, Johann von (HSL. Johann von Wouwer) 1574 in Hamburg geb., in Schleswig 1612 als Consistorialpräsident gest. S. 220. Carstens.

Wsselinx, Wilhelm (spr. Uesselinx), geb. 1567 in Antwerpen, gest. 1647. Im 7. Jahrgang dieser Mittheilungen S. 160 ist eine unbeantwortet gebliebene Anfrage des Dr. Jameson in Baltimore enthalten, ob sich hier Nachrichten über W.s Aufenthalt hierselbst 1639 und 1641 befänden. „Eine vollständige, fast allzu umständliche, mit außerordentlicher Sorgfalt und Sachkenntniß geschriebene Biographie W.s hat 1887 J. Franklin Jameson unter dem Titel Willem Usselinx, founder of the dutch and swedish Westindia Companies in den Werken der American Historical Association herausgegeben. Sie enthält eine vollständige Bibliographie aller gedruckten und ungedruckten Schriften W.s und benutzt alles, was irgendwo über ihn geschrieben ist." Nach diesem Werke

[1]) Die Angabe, welche aus Mollers Cimbria litterata der Matrikel des Academ. Gymnasiums von mir hinzugefügt ist, daß Woltereck Advokat in Goslar gewesen sei, ist nach dem Artikel des ADB. irrthümlich.

ist der vorliegende Artikel der ADB. auf S. 258—261 von P. L. Müller verfaßt, der auch erwähnt, in der histor. Zeitschr. Bd. 62 Jamesons Arbeit besprochen zu haben. Ein Aufenthalt W.s in Hamburg wird hier nicht verzeichnet. Seine Ideen waren, in Südamerika holländische Colonien zu gründen, um Spaniens Weltherrschaft zu untergraben. Seine Pläne waren durchaus nicht unpractisch, namentlich, wenn er das, was er in Südamerika zu Stande zu bringen hoffte, im Norden versucht hätte. Im J. 1647 ist er achtzigjährig gestorben, man weiß nicht einmal wo und wie. Das war das klägliche Ende eines Mannes, dem sein Biograph nicht ansteht, den Ferdinand de Lesseps des 17. Jahrhunderts zu nennen. S. 258 - 261. P. L. Müller.

Wullenwever, Jürgen, 1492 oder 1493 wahrscheinlich in Hamburg geboren, in Wolfenbüttel hingerichtet 1537. S. 299 bis 308. Dietrich Schäfer.

Wurda, Joseph, Tenorist und Theaterdirector, 1807 in Raab geboren, seit 1836 erster Tenorist am Hamburger Stadttheater, von 1847—1854 Theaterdirector hierselbst, gestorben 1875. „W. verfügte über eine ebenso umfangreiche als geschmeidige Stimme und wußte mit ihr nicht nur zu glänzen, sondern auch zu erwärmen und zu rühren." S. 322—323. H. A. Lier.

Wurm, Christian Friedrich W., Historiker und Publicist, 1803 in Blaubeuern geboren, seit 1827 bis zu seinem Tode im J. 1859 in Hamburg, zunächst als Redacteur einer von dem Gründer der Börsenhalle Gerhard v. Hoßtrup ins Leben gerufenen englischen Zeitschrift, seit 1833 als Professor der Geschichte am Academischen Gymnasium; 1848 von dem würtembergischen Neckarkreise in die Nationalversammlung in Frankfurt gewählt, gehörte er dort zur damals als Centrum bezeichneten gemäßigten Partei. S. 326—332. Ad. Wohlwill.

Würz, Paul W., 1612 in Husum geboren, trat in kaiserliche, dann in schwedische Dienste und wußte sich die Gunst von Karl Gustav von Schweden zu erwerben, bewährte sich im schwedisch-polnischen Kriege 1655—1659. Weil er bei der Beförderung zum Generalfeldmarschall übergangen worden war, zog er sich mißvergnügt nach Hamburg zurück und

nahm 1668 Dienste bei den Generalstaaten gegen Frankreich 1668—1674. Bis zu seinem Tode am 23. März 1676 verweilte er in Hamburg. S. 355. B. Poten.

Wattenbach, Ernst Christian Wilhelm W., in Ranzau 1819 geboren, in Heidelberg 1897 gestorben, bekannter Professor der Geschichte in Breslau, Heidelberg und Berlin, stand durch Abstammung und Verwandtschaft Hamburger Kreisen nicht fern. S. 439—443. C. Rodenberg.

Wehl, Feodor, 1821 bei Bernstedt in Schlesien geboren, Dramaturg, Dramatiker und Belletrist, gehörte bereits dem „Jungen Deutschland" bei seiner ersten Uebersiedelung nach Hamburg 1847 an, wo er verschiedene Zeitschriften nach einander redigierte, auch seit 1859 an der „Reform" mitarbeitete. Von 1861—1866 war er in Dresden literarisch thätig, dann zum zweiten Male in Hamburg, bis er 1870 (November) als artistischer Director des Hoftheaters nach Stuttgart berufen wurde. Zum dritten Male kam er 1866 nach Hamburg. „Da ist er, unermüdlich und plänevoll, als den seit einer 1875er Lungenentzündung Katarrhalischen die Influenza packte, am 22. Januar 1890, bereit und aufrecht trotz endloser Enttäuschungen gestorben." S. 448—455. Ludwig Fränkel.

Wolder, David, in Hamburg geboren, studierte seit 1568 in Rostock, zum Prediger an St. Petri in Hamburg 1577 gewählt, gest. 1604, in weiteren Kreisen bekannt geworden durch die Herausgabe größerer Bibelwerke. „W. war schon bei der durch Elias Hutter (HSL. Bd. 3, S. 445) besorgten Ausgabe des hebräischen Textes des Alten Testaments betheiligt, ob nur durch seine Mitarbeit oder ob auch so, daß er einen Theil der Kosten auf sich nahm, muß dahingestellt bleiben." W.'s eigenes Bibelwerk, eine Polyglotte in griechischer, lateinischer und deutscher Sprache, kam in Hamburg 1596 heraus; gleichzeitig veröffentlichte er eine Bibel in niedersächsischer Sprache u. a. „W. war ein durch Gelehrsamkeit und Fleiß ausgezeichneter Mann, der sich bei seinen Zeitgenossen eines nicht geringen Ansehens erfreute; trotzdem befand er sich mit seiner großen Familie vielfach und namentlich gegen das Ende seines Lebens in bitterer Noth." S. 541—543. Bertheau.

Wolf, Christian Sigismund (HSL. Nr. 4476 „Wolff") lutherischer Theologe, 1632 in Berlin geboren, 1667 in das Diaconat zu St. Nicolai in Berlin berufen, zu einer Zeit, als hier der confessionelle Hader fast unleidliche Verhältnisse geschaffen hatte. „Daß diese Zustände nicht ausschließlich durch die orthodoxen Lutheraner verschuldet waren, kann heute als ausgemacht gelten" (s. HSL. a. a. O.). W. wurde abgesetzt und ging 1672 nach Hamburg; 1676 wurde er Lector und Domprediger in Hamburg, woselbst er 1699 gestorben ist. S. 543—544. P. Tschackert.

Wolf, Johann Christoph (HSL. Nr. 4486), „ein durch seine umfassende Gelehrsamkeit hervorragender Theologe und Orientalist", geb. in Wernigerode 1683, kam frühzeitig durch die Berufung seines Vaters in das Pastorat zu St. Nicolai hierher. W. wurde 1716 Hauptpastor an der St. Catharinenkirche und starb 1739. W. und sein Bruder Joh. Christian sind weitaus die größten Wohlthäter der Hamburger Stadtbibliothek. S. 545—548. Bertheau.

v. **Wrisberg**, Christoph, bekannt durch die reiche Beute, die er, trotzdem er die Schlacht verloren hatte, im Lager Albrechts von Mansfeld bei Drakenburg 1547 machte und durch den Spottvers: „Wir han das Feld, Wrisberg das Geld, Wir han das Land, Er hat die Schand", im Hildesheimischen um 1510 geboren, und nach Kriegen in verschiedenen Ländern und Diensten unter den verschiedensten Fürsten 1580 auf seinem Gute in der Heimath gestorben. Aus seinem vielbewegten Leben möchte für diese Mittheilungen noch in Betracht kommen, daß Heinrich der Jüngere von Braunschweig, trotzdem W. Heinrichs Bruder, den Erzbischof Christoph von Bremen, gegen die Hadeler unterstützt hatte, W. im Jahre 1557 in Wedel durch den schauenburgischen Amtmann Hans von Berner festnehmen und auf neun Monate in Pinneberg gefangen nehmen ließ. Gleichzeitig wurden W.'s Hauptleute ein Jahr in Hamburg festgehalten und erst nach einem Urtheilsspruch der Universität Heidelberg in Freiheit gesetzt. Man hatte nämlich W. in Verdacht, Truppen für Frankreich zu werben, daher wurde er wegen Landfriedensbruches angeklagt. S. 556—558. P. Zimmermann.

Wulff, Friedrich Wilhelm [Willibald] W. (HSL. 4521), Dichter, in Hamburg 1837 geboren, von 1857 an in seiner Vaterstadt als Redacteur bei Unterhaltungszeitschriften thätig, seit 1887 Dramaturg des Thaliatheaters. Am 25. April 1898 verbreitete der Telegraph von Hamburg aus die Nachricht: „Der seit Wochen vermißte Dramaturg des Hamb. Thaliatheaters und dramatische Schriftsteller W. ist gestern in Ginsterfeld bei Warnsdorf in Oldenburg todt aufgefunden worden. Selbstmord liegt nicht vor. Der Tod scheint vielmehr infolge von Erschöpfung nach langem Umherirren eingetreten zu sein“. S. 563—565. Ludw. Fränkel.

Zegenhagen, Johann, erster evangelischer Hauptpastor an St. Nicolai in Hamburg, vom 22. September 1526 bis zu seinem Tode am 17. Januar 1531. S. 764—768. Der Unterzeichnete.

W. Sillem.

Die kleinen Jäger.

Zu den unter diesem Titel in № 5 dieses Heftes gemachten Mittheilungen bemerkt Herr Ed. Ludw. Benjamin:

„Die von Herrn Iben und Herrn Dr. Schrader beschriebene Truppe muß eine andere gewesen sein, als die kleinen Jäger, denen ich selbst angehörte. Ob sie eine Fortsetzung derselben war, wird sich schwerlich ermitteln lassen. Soviel mir erinnerlich, haben die kleinen Jäger den Feldwebel Ricklinger, der im Jahre 1848 gestorben ist, nicht überlebt.

Auch der Mann „mit Cylinderhut, blauem Frack ꝛc.“ läßt auf eine andere Truppe schließen, da — wenn meine Erinnerung mich nicht trügt — Ricklinger in Uniform commandirte. Auch die Gegend „an der Außenseite des Walles“ bestärkt mich in meiner Ansicht, denn wir haben auf der Wiese vor dem Dammthor, vor der Neuen Rabenstraße, exercirt.

Ich betone ausdrücklich, daß meine Darstellungen sich um die Mitte der dreißiger Jahre bewegen.“

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VII. Heft 1. № 9.

Generalversammlung
des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine in Straßburg (Elsaß).

In den Tagen vom 25. bis zum 28. September wird in Straßburg die diesjährige Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine stattfinden. Zum ersten Male wird einem auf der vorjährigen Versammlung zu Münster gefaßten Beschlusse gemäß ein deutscher Archivtag mit ihr verbunden werden. Wie das Correspondenzblatt des Vereins mittheilt, ist vorläufig nachstehendes Programm vereinbart worden:

Montag, 25. September, Archivtag, Vormittags: Sitzung im Bezirksarchiv für Unter-Elsaß. Nachmittags: Besichtigung der Universitäts- und Landesbibliothek (Ausstellung) und des Stadtarchivs. Abends: Gesellige Zusammenkunft.

Dienstag, 26. September, Vormittags: Erste Hauptversammlung des Gesammtvereins in der Aula der Universität. Geschäftsbericht, Begrüßungen. Vortrag des Herrn Professor Dr. Varrentrapp. Sektionssitzungen. Nachmittags: Delegirten- und Sektionssitzungen. Festessen in „Bäckehiesel“. Abends: Promenaden-Konzert in der Orangerie.

Mittwoch, 27. September, Vormittags: Zweite Hauptversammlung. Vortrag des Herrn Privatdozenten Dr. Bloch. Besuch des

Ausgegeben: Juli 1899.

Münsters, Vortrag des Herrn Professor Dr. Dehio. Nachmittags: Sektionssitzungen. Abends: Festvorstellung im Stadttheater.
Donnerstag, 28. September. Dritte Haupt-(Schluß-)Versammlung. Ausflug nach dem Odilienberge.

Handelsgeschichtliches Allerlei.

IV.

Hamburgische Zollrolle vom Jahre 1531.

In einem Manuscript der hamburgischen Stadtbibliothek (Mss. hist. Kat. I. S. 218 Nr. 361 b Lindebrogii Collectanea) befindet sich „Ein uthtoch der krönikeu van dissen wendeschen steden und landen, van den tiden Caroli des groten bet ant jar 1531", eine Variante der von Lappenberg, Hambg. Chroniken in niedersächsischer Sprache (№ VI) veröffentlichten Chronik, aber von Lappenberg nicht erwähnt. Hinter dieser Chronik steht folgende Zollrolle (Abschrift aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts):

Vam Tollen disser Stadt.

Van dem wancktollen [rect. warcktollen] tho der see unde van der see, wat itlick gudt gifft.

Item, ein nie schip gifft van elken gange eken planken 2 ß
Item van elcken gange wagenschottes . . . . 1 ß
Van C marcken . . . . 4 ß
Van ener marck . . . . 1 scharff.

Van ener m℔ tollen.

(5) Ein warckfat
Ein dubbelt feth
Ein packe ardesch } 1 m℔

Toll van 12 ß.

Ein halff warckfat
Ein last koppers
(10) Ein last Lüneborger beer
Ein last alluns
Ein terlinck laken
Ein packe pepers } 12 ß

Van 8 ß toll.

Ein bereven tunne
(15) Ein ſtro waſſes
Ein packe linnewandes
Ein packe pechtlings
Ein vat Emsbeer
Ein halff tarlick laken
(20) Ein kram vath
Ein kram kiſte
Ein halff packe laken
} 8 ß

Van 6 ß toll.

Ein halff packe lennewand
Ein packe grawer laken
(25) Ein packe gaernes
Ein halff ſtro waſſes
Ein vath mummen
Ein rulle lennewandes
Ein laſt bagenholtes
(30) Ein laſt ſtörs
Ein laſt botteren
Ein laſt pinnikes
Ein laſt ſwefels
Ein laſt peſegarns
(35) Ein laſt ſalpeters
Ein ſack pepers
Ein bale ſardokes
Ein halff kramſath
} 6 ß

Van 4 [ß] toll.

Ein bale waſſes
(40) Ein ſchimmeſe
Ein meſſe koppers
Ein vat ſalpeters
Ein vath tyns
Enen korff
(45) Ein ſack Rynſcher wulle
Ein laſt hüde
Ein laſt talliges
Ein laſt vettes
} 4 ß

Ein last kopperrokes
(50) Ein last honigseem
Ein last aales
Ein last tranes
Ein last rotscheers
1/2 pack grawer laken
(55) Ein last raues
Ein last iseren
Ein droge vath
Ein vath suckers
Ein vath timians
(60) Ein busche kisten
Ein korff kanineken felle
Ein packe watmans
Ein last victriel
Ein vath alluns
} 4 ß

Von 3 ß tollen.

(65) Ein droge huxhovet
Ein bake ketellen
Ein sack heitwulle
Ein schippunt gifft 10 ₰
Ein vath blickes
(70) Ein packe flasses
Ein packe visches
Ein last Island visches
Ein last seelspeckes
Ein last kabelgarne
(75) Ein last blies
Ein last lasses
Eine last sepen
Ein droge pipen
Ein droge ryndeel
(80) Ein packe pappir
Ein packe hennepes
Ein vath romenie
Ein vath basterdes
Ein vath mandelen
(85) Ein halff droge vath
} 3 ß

Toll van 2 ß.

	Ein vat talliges	2 ß
	Ein vath weder (!)	
	Ein vath flasses	
	Ein schippunt buckfelle	
(90)	Ein vath buckfelle	
	Ein vath annyses	
	Ein vath rövesades	
	Ein vath Rinschen win	
	Ein vath rossyns	
(95)	Ein last osemundes	
	Ein last meedes	
	Ein last gorte	
	Ein last bonen	
	Ein last heringes	
(100)	Ein last vigen	
	Ein last schollen	
	Ein last kabelawes	
	Ein last harpeis	
	Ein last harßs	
(105)	Ein hoxhovet koppers	
	Ein huxhövet alluns	
	Ein bote rommenien	
	Ein huxhövet pepers	
	Ein pipe mandelen	
(110)	Ein packe gallen	
	Ein packe ledders	
	Ein bale poppirs	
	Ein half sack wullen	
	Ein pipe alluns	

Van 1½ ß toll.

(115)	Ein vat henepes	1½ ß
	Ein last sennepsaet	
	Ein last moltes	
	Ein last sackmeels	
	Ein pipe olyes	
(120)	Ein pipe ryses	

	Ein pipe rossyns	1 1/2 ß
	Ein pipe wyns	
	Ein bale mandelen	
	Ein Engels laken	
(125)	Ein Bruggesch laken	
	Ein Mechels laken	
	Ein last baysoltes	
	Ein last hillige landers heringes	
	Ein dusent krose	
(130)	Ein vath swevels	
	Ein bothe basterds	
	Ein vath flasses	

Van 4 witte tollen.

Ein dusend rochen
Ein dusend iseren gyfft men 14 ₰

Van tollen 1 ß.

(135)	Eine last mels	1 ß
	Ein last soltes	
	Ein last etickes	
	Ein last putasken	
	Ein last theer	
(140)	Ein last peckes	
	Ein last fleesches	
	Ein last nothe	
	Ein last roggen	
	Ein packe korcks	
(145)	Ein vath rode	
	Ein vath victryl	
	Ein korff mit glase	
	Ein stucke blies	
	Ein tunne swevels	
(150)	Ein tunne alluns	
	Ein droge tunne	
	Ein sack rode	
	Ein sack vedderen	
	Ein hundert wassz	

(155)	Ein C. kese	
	Ein bote ryses	
	Eine fath lickmos	
	Ein vat poentanell (?)[1]	
	Ein pipe badelen	
(160)	Ein bale komen	1 ß
	Ein bale medes	
	Ein Leydisch laken	
	Ein kisten suckers	
	Ein stucke schollen	
(165)	Ein molensteen	

Van 9 ₰.

Ein hundert flotdelen
Ein hukeshövet[2] rossyns

Van 8 ₰ tollen.

	Ein schippunt kabelgarns	
	Ein last aßken	8 ₰
(170)	Ein Hornesch laken	
	Ein schippunt schincken	

Van 6 ₰.

	Ein schippunt speckes	
	Ein hundert wagenschottes	
	Ein C bagenholts	
(175)	Ein grot C klapholts	
	Ein brow beers	
	Ein C heytdelen	6 ₰
	Ein schippunt flasses	
	Ein vath tranes	
(180)	Ein dusent schullen	
	Ein hundert drogen kablaw	
	Ein rulle pudanel	

[1] Nicht genau zu entziffern.
[2] Hdschr. kukeshövet.

	Ein last strobuckinck	6 ß
	Ein tunne swevel	
(185)	Ein tunne botteren	
	Ein tunne pinnekeks	

Van 4 penningen.

	Ein C molden	4 ₰
	Ein C Islandes fisch	
	Ein C schapkesen	
(190)	Ein tunne speckes	
	Ein tunne talliges	
	Ein tunne vettes	
	Ein tunne lickmoses	
	Ein dusent astrakes	
(195)	Ein Hardewiker laken	
	Ein last steenkalen	
	Ein deker hude	
	Ein Carumperlaken (?)	

Van 3 ₰.

	Ein hundert eken delen	3 ₰
(200)	Ein C ossevate	
	Ein M wittlinges	
	Ein graw laken	
	Ein tunne sepen	
	Ein schippunt blies	

Tollen van 2 ₰.

(205)	Ein hundert spatholter	2 ₰
	Ein dusent nagelholter	
	Ein dusent bantholtes	
	Ein schock latten	
	Ein tunne gorte	
(210)	Ein tunne bonen	
	Ein tunne kleene schullen	
	Ein korff rossyns	
	Ein last kalckes	
	Ein hundert iseren	

Van 1 pennincк tollen.

(215) Ein boken schot
Ein C bomholtes
Ein korff mit figen
Ein kipp rekelinges
Ein halff stücke wittlinges
} 1 ß

Anno 1531 endiget.
Gade sy ewich loff.

R. Ehrenberg.

Register zu der vorstehenden Zollrolle.[1]

[1]) Für das Register, welches im Wesentlichen eine alphabetische Uebersicht über die in der Zollrolle vorkommenden Waaren, Maaße und Gewichte enthält, sind namentlich die niederdeutschen Wörterbücher von Schiller-Lübben und von Lübben-Walther benutzt werden. Einige mündliche Hinweise verdanke ich Herrn Dr. Walther.

kramvat: Faß mit Krämerwaaren 20, 38
kros: Kanne 129
laken: Tuch 12, 19, 22
  Bruggesch l. 125
  Carumper l. 198
  Engels l. 124
  graw l. 24, 54, 202
  Hardewiker l. 195
  Hornesch l. 170
  Leydisch l. 162
  Mechels l. 126
las: Lachs 76
last 9, 10, 11, 29—35, 46—53, 55, 56, 63, 72—77, 95—104, 116—118, 127, 128, 135—143, 169, 183, 196, 213
latte 208
ledder: Leder 111
Leydisch laken: Tuch aus Leyden 162
lickmos: Lakmus 157, 193
linnewant (lennewant): Leinwand 16, 23, 28
Lüneborger beer 10
mandel 84, 109, 123
marck 3, 4
Mechels laken: Tuch aus Mecheln 126
mede: Krapp 161
meede: Meth 96
meel, mel: Mehl 135
messe: ein Maaß für Kupfer 41
molde: Mulde 187
molensteen: Mühlstein 165
molt: Malz 117
mumme: ein Braunschweiger Bier 27
nagelholt: Ein zähes, aus geraden Adern bestehendes Eichenholz, aus dem die großen hölzernen Nägel und Zapfen für den Wasserbau gemacht werden (Grimms Wörterbuch) 206
nie: neu 1
not: Nuß 142
olye: Oel 119
osemunt: schwedisches Eisen 95
ossevat: Gießschaufel 200
packe: Packen 7, 13, 16, 17, 22, 23, 24, 25, 54, 62, 70, 71, 80, 81, 110, 111, 144
pappir, poppir 80, 112
pechtlink: eine Art Leinewand 17
peck: Pech 140
peper: Pfeffer 13, 36, 108
pesegarn: Garn für die Sehne des Bogens 34
pinnik, pinnekek: Aal von mittlerer Größe 32, 186
pipe: Pipe, langes schmales Faß für Oel, Mandeln rc. 78, 109, 114, 119—122, 159
plancke: Schiffsplanke 1
poentanell(?) = pudanel(?) 158
pudanel = padeweel: eine Art französisches Segeltuch 182
putaske: Pottasche 138
raf (Gen. raves): die abgeschnittenen Rücken und Afterflossen von dem gedörrten Heibutt 55
rekelink: die aus dem Bauche des Heilbuttes geschnittenen, gesalzenen und getrockneten Streifen 218

H. Nirrnheim.

Zur Geschichte des Alsterpavillons.

Am 21. Juni d. J. ist der am Jungfernstieg belegene Alsterpavillon geschlossen worden. Wenige Tage darauf wurde mit seinem durch die Verbreiterung des Jungfernstieges erforderlich gewordenen Abbruch begonnen, und sehr bald wird sich an der verschönerten Straße ein neuer Alsterpavillon erheben. So dürfte es im gegenwärtigen Zeitpunkte nicht unangebracht sein, einen Rückblick auf die Entstehung und Entwickelung dieses weit über Hamburgs Grenzen hinaus bekannten und genannten Pavillons zu werfen. Wir entnehmen diesen auf einer Mittheilung des Staatsarchivs beruhenden Rückblick einem „Jungfernstieg und Alsterpavillon“ betitelten Aufsatze von Dr. A. Obst im Hamburger Fremdenblatt vom 11. Januar 1899.

Nachdem im Jahre 1796 der Jungfernstieg verbreitert worden war, wurde dem Senate von Seiten der Kammer die Einrichtung zweier Erfrischungsboutiquen daselbst vorgeschlagen. Indessen gab der Senat dieser Anregung vorläufig keine Folge. Im September 1798 wandte sich aber ein Franzose, Boucher de Courron, mit der Bitte an den Senat, einem ungenannten Landsmann — es war, wie sich später herausstellte, der Vicomte Augustin Lanclot de Quatre Barbes — die Erlaubnis zur Anlegung eines Erfrischungspavillons gegenüber den Großen Bleichen zu ertheilen. Der Senat lehnte das Gesuch damals ab, willigte jedoch, als der Vicomte im Februar des folgenden Jahres seine Bitte persönlich erneuerte, ein, ihm den gewünschten Platz auf eine gewisse Anzahl

von Jahren gegen eine billige Grundmiethe zu überlassen. In dem am 10. April 1799 abgeschlossenen Miethevertrag wurde die Miethezeit auf 25 Jahre festgesetzt; Quatre Barbes, der inzwischen das Bürgerrecht erworben hatte, verpflichtete sich, auf dem Platze ein Gebäude zu errichten, dessen äußere Form und Größe der dem Neuenwall gegenüberliegenden Wache Nilus genau entspräche, und gab die Zusage, in diesem Pavillon weder Spiel noch Tabackrauchen dulden zu wollen. Nur zwei Jahre hat Quatre Barbes den Pavillon besessen; am 11. Mai 1801 überließ er ihn mit Genehmigung der Kammer an den aus Danis in der Schweiz, Canton Graubünden, stammenden Conditor Richard Ruben. Dieser hatte ihn bis zum Jahre 1809 inne und übertrug ihn dann seinem Bruder Donat Ruben, der im Jahre 1793 nach Hamburg gekommen war, hier im folgenden Jahre das Bürgerrecht erworben hatte und an der Alster ein Geschäft mit französischen und schweizerischen Confituren betrieb. Er hat dann den Pavillon, der im Jahre 1812 vergrößert wurde, bis zu seinem am 4. October 1828 erfolgten Tode besessen.

Kurze Zeit, bevor Ruben den Pavillon übernommen hatte, war ein Gesuch des seit 14 Jahren in Hamburg wohnenden Schweizer Conditors Joseph Giosty, an den Senat gelangt, welcher darum bat, zwischen dem Pavillon und der Wache ein zweites Restaurationslocal erbauen oder eventuell die Wache selbst in ein solches Etablissement umwandeln zu dürfen. Der Plan fand nicht die Genehmigung des Senates, wurde jedoch einige Jahre später, während der Franzosenzeit, von Hiacinthe Dubernet wieder aufgenommen. Dieser kam, nachdem der von ihm angelegte Elbpavillon im Jahre 1813 demolirt worden war, darum ein, sein Geschäft in dem bisherigen Wachtgebäude fortsetzen zu dürfen. Die Erlaubniß wurde ertheilt, und am 8. December 1813 wurde zwischen Dubernet und dem Maire ein Vertrag abgeschlossen, in welchem ihm das Wachtgebäude auf neun Jahre gegen 631 ℔ Crt. jährlicher Miethe eingeräumt wurde. Im Jahre 1815 nahm Dubernet, der nach dem Abzuge der Franzosen den Elbpavillon wieder eingerichtet hatte, Richard Ruben als Theilhaber an seinem Alsterpavillon an. Seit dem Jahre 1816 wird er überhaupt nicht mehr als Besitzer dieses Etablissements genannt, welches nach dem Tode Richard Rubens (gestorben 31. December 1817) zunächst von seiner Wittwe geleitet wurde und dann im Jahre 1819 auf

Donat Ruben überging, sodaß dieser nunmehr die Leitung beider Pavillons in Händen hatte. Zum Unterschiede von dem ersten Alsterpavillon wurde der zweite, die ehemalige Wache Nilus, Schweizerpavillon genannt.

Als Donat Ruben, welcher den Alsterpavillon im Jahre 1824 von Neuem gepachtet und für den Schweizerpavillon in den Jahren 1822 und 1827 eine Prolongation des Pachtcontractes erlangt hatte, wie bereits mitgetheilt, 1828 gestorben war, traten in seine Contracte die Gebrüder H. H. und A. A. Heim und J. Sprecher ein. Erstere scheinen bereits bald darauf wieder ausgeschieden zu sein, denn seit dem Jahre 1832 wird Johannes Sprecher, welcher, wie sein Vorgänger, aus der Schweiz stammte, als alleiniger Inhaber des Pavillons genannt. Bei dem großen Brande ward auch der Schweizerpavillon ein Raub der Flammen. Er wurde nicht wieder aufgebaut. Der Alsterpavillon dagegen, dessen altes Gebäude im Jahre 1835 durch einen Neubau ersetzt worden war, blieb vom Feuer verschont und ging nach Sprechers Tode im Jahre 1844 in die Hände seines Schwiegersohnes, des Wirthes Franz Dürst, gebürtig aus dem Schweizer Canton Glarus, über. Dieser starb bereits am 3. März 1848, und nun erhielt Johann Sprechers Sohn Heinrich, aus Chur in der Schweiz gebürtig, die Leitung des Pavillons, den er bis zum Jahre 1874 inne hatte. Als er dann auf eine fernere Prolongation seines Contractes verzichtete, fand sich ein neuer Pächter in Johannes Schwarting, dessen Wittwe sich bis zum Juni dieses Jahres im Besitze des 1874 durch einen Umbau vergrößerten Alsterpavillons befunden hat.

Die Anfänge des Turnens in Hamburg.

Mit Recht feiert die Hamburger Turnerschaft von 1816, der älteste der bestehenden Turnvereine Deutschlands, den Jahnschen Schüler Wilhelm Benecke als ihren eigentlichen Begründer, mit Recht auch wird er als derjenige bezeichnet werden dürfen, der das Turnen im Sinne Jahns in Hamburg zuerst verbreitet hat. Wenn aber die herrschende Ansicht dahin geht, daß vor seinem Auftreten das Turnen in Hamburg überhaupt etwas Unbekanntes gewesen sei, so entspricht das nicht den Thatsachen. Daß in dem außerhalb der Stadt am Hammer Deich gelegenen Erziehungs-

institut des bekannten Pädagogen Joachim Heinrich Campe während der Zeit seines Bestehens (1778—1783) nach dem Vorbild des Basedowschen Philantropins in Dessau eifrig geturnt wurde,[1] soll hier nur kurz erwähnt werden; daß aber auch in der Stadt selbst mehrere Jahre vor 1816 das Turnen bereits eine Stätte hatte und Benecke, als er nach Hamburg kam, einen Stamm ausgebildeter Turner vorfand, geht aus einigen Sätzen hervor, die in den „Erinnerungen aus meinem Leben nebst Bemerkungen über mancherlei Gegenstände von M. C. Köhncke (Ottensen 1839)" zu lesen sind.

Köhncke, geboren am 30. April 1774 zu Bornhöved, gründete im Jahre 1802 eine Privatlehranstalt in Hamburg, für die er ein Haus an der Westseite des Neuenwalls miethete. Zu dem Hause gehörte ein Garten, und diesen ließ er zu einem Turnplatze für seine Zöglinge herrichten. Auf Seite 149 seiner Erinnerungen sagt er darüber Folgendes:

„Meinen Garten ließ ich mit nicht unbedeutenden Kosten zu gymnastischen oder Turnübungen einrichten. Wenn ich mich nicht irre, habe ich 1805 das erste Beispiel in Hamburg aufgestellt, Knaben und Jünglinge vermöge der Turnübungen während ihre Schuljahre gelenksam, gewandt, körperlich stark und zugleich geistig aufmerksam und nachdenkend auf Bewegung, Haltung und Kraft, als auch heiter und froh bei diesen Uebungen gemacht zu haben. Ich selbst leitete sie und erfreute mich mit den Schülern über unsere Fortschritte im Turnen, welche auf unseren langen Spazierwegen im Freien mit Geh- und Laufübungen abwechselten. Mehrere meiner gebildeten, geschickten vormaligen Schüler waren später in ihren Jünglingsjahren die Mit- und Vorturner auf den Hamburger Turnanstalten".

Bis zum Jahre 1811 hat Köhncke auf dem Neuenwall gewohnt, dann verlegte er sein Institut nach Nienstedten.

H. Nirrnheim.

[1]) Ueber die Bedeutung der Philanthropine für das Turnen vor Jahn s. Wassmannsdorff, Ueber Guts Muths' und Jahn's Erfinderthum in der Turnkunst. Eine turngeschichtliche Ehrenrettung Basedows. Deutsche Turnzeitung, Jahrg. 1865, S. 401 ff. Ferner: Wassmannsdorff, Die Turnübungen in den Philanthropinen zu Dessau, Marschlins, Heidesheim und Schnepfenthal. Deutsche Turnzeitung, Jahrg. 1870, S. 53 ff.

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VII. Heft 1. № 10.

Verzeichniß
einiger bemerkenswerther hamburgischer Pläne und Bilder aus dem Jahre 1898.

I. Pläne.

Vermessungsblatt: Wandsbecker Chaussee. 1 : 1000. Herausgegeben vom Vermessungsbureau. März 1898.
" Krahnhoeft. 1 : 1000. April 1898.
" St. Paulikirche. 1 : 1000. October 1898.
" Schulterblatt. 1 : 1000. October 1898.
" Paulinenplatz. 1 : 1000. November 1898.
" Baakenwärder. 1 : 1000. November 1898.
" Peute. 1 : 1000. November 1898.
" Ernst August-Schleuse. 1 : 1000. November 1898.
" Sieldeich. 1 : 1000. November 1898.
" Eimsbütteler Kirche. 1 : 1000. December 1898.
" Zollvereinsniederlage. 1 : 1000. December 1898.
" Nobisthor. 1 : 1000. December 1898.

Ausgegeben: September 1899.

Vermessungsblatt: Veddel. 1 : 1000. December 1898.
" Asiaquai. 1 : 1000. December 1898.
" Ahrensburg. 1 : 4000. Mai 1898.
" Beimoor. 1 : 4000. Mai 1898.
" Groß Hansdorf. 1 : 4000. Mai 1898.
" Hoisdorf. 1 : 4000. Mai 1898.
" Ahrensfelde. 1 : 4000. Mai 1898.
" Hellbrook. 1 : 4000. August 1898.
" Hammer Kirche. 1 : 4000. September 1898.
" Fuhlsbüttel. 1 : 4000. September 1898.
" Ohlsdorf. 1 : 4000. November 1898.

II. Bilder.

Plakat der 6. Internationalen Ausstellung von Kunstphotographien.

Katalog dieser Ausstellung. Hamburg. Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vorm. J. F. Richter).

Sammlung von 12 Photographien vom Rathhause. Von G. Koppmann & Co. hergestellt. Hamburg 1898.

Photographien vom Stapellauf des Kreuzers Hansa in Stettin. Hamburg, Hans Breuer.

Photographien vom Besuche des Prinzen Albrecht von Preußen in Hamburg am 30. August. Hans Breuer.

Plakat zum IX. deutschen Turnfest vom 23.—27. Juli 1898. Hamburg, Griese.

Photographien vom Turnfestzuge am 24. Juli 1898 gelegentlich des IX. deutschen Turnfestes. Dührkoop.

IX. deutsches Turnfest in Hamburg. Festzug am 24. Juli 1898. (12 Photolithographien). Strumper & Co.

Festzug des IX. deutschen Turnfestes zu Hamburg, 24. Juli 1898. Entworfen von H. de Bruycker, Hamburg. Herausgegeben mit Genehmigung des Fest-Ausschusses Kunstanstalt Eckstein & Stähle, Stuttgart.

Klopstocks Wohnhaus in der Königsstraße, photographisch aufgenommen von John Thiele.

Mendelssohns Geburtshaus, Gr. Michaelisstraße 14, photographisch aufgenommen von John Thiele.

Dankbrief des stud. theol. Johann Friedrich Winckler an den Hauptpastor Dr. Johann Friedrich Mayer.

(Datirt aus Oxford vom 29. November 1700.)

In den Sommerferien 1898 benutzte ich einige Tage, um auf der Greifswalder Universitätsbibliothek die Briefsammlung von Dr. Joh. Friedr. Mayer auf hamburgische Briefe durchzusehen. Die Briefsammlung enthält einige hundert Briefe von vielen Persönlichkeiten. Leider waren recht wenige hamburgische Briefe darunter, etwa ein Dutzend. Fünf eigenhändige Briefe von Pastor Krumbholtz sind die interessantesten, bringen uns aber nichts Neues über die bekannten Streitigkeiten. Wahrscheinlich sind nicht alle Briefe erhalten, oder der kluge Dr. Mayer hat seine Briefe durch Ausmerzung der einen und Erhaltung der anderen zu redigieren gewußt.

Das unten abgedruckte Schreiben läßt uns Mayers Verhältniß zu dem Hauptpastor an St. Michaelis, Dr. Joh. Winckler, Senior vom 7. Juni 1699 bis zum 5. April 1705, in einem freundlicheren Lichte erscheinen, als wir es zu sehen gewohnt sind, wenn er dessen Sohn Johann Friedrich Winckler (1679—1738) 20 Reichsthaler als Bücherstipendium schickt. Der junge Winckler war ein tüchtiger Orientalist, der schon hier bei Esdras Edzardi diese Wissenschaft eifrig studiert hatte und sich in Greifswald, Holland und Oxford weiter darin vervollkommnete. Von 1704 bis 1712 war er am hiesigen academischen Gymnasium Professor der orientalischen Sprachen, später Pastor an St. Nicolai. Nach der Sitte der damaligen Studenten schreibt er seinem Maecen eine zierlich gedrechselte lateinische Epistel.[1]

Vir Summe Reverende, Magnifice, Excellentissime, Patrone ac Maecenas summo honoris et observantiae cultu aetatem devenerande.

Annus divina benignitate absolutus est, ex quo ad patrios lares Lugduno reversus suavissimos Parentes invisebam.

[1]) Noch viel später schreiben die Studenten lateinische Briefe. So sah ich bei Herrn Dr. med. Wilh. Sieveking einen ganzen Band solcher lateinischen Briefe, die der alte Professor Hermann Samuel Reimarus mit seinem studierenden Sohn Joh. Alb. Heinrich, dem späteren Hamburger Arzt gewechselt hat. Dieser Band fällt also in die Jahre 1752—1757.

Summmo ibi gaudio perfundebatur animus, cum Te, Vir Summe Reverende, pro observantia, qua debebam, adirem, et una Viri clarissimi Jacobi Perizonii mandata exponerem. Tanta enim me humanitate excepisti et amplissima voluntatis declaratione, ut majora mihi contingere potuisse nunquam vere existimem. Sane haud mediocri eo tempore affectum me verecundia memini, quod nihil in me agnoscerem, quo tantum favorem Tuum meritus essem. Adaugebatur autem plurimum haec mea laetitia, cum Te paulo post iterum convenirem, antequam in Hollandiam iter susciperem. Non modo enim sanctissimis precationibus fausta quaeque mihi ominatus es, sed ita etiam dimisisti me, ut de amoris Tui perseverantia quam certissimus abs Te fierem. Hac benevolentia, Vir Magnifice, quantum ad meam adversus Te accesserit reverentiam, quae nunquam non jure maxima fuit, tacitus praetereo, cum quod mea indoles Tibi satis, ut confido, perspecta minus Te ea de re dubitare patietur, tum vero quod illud, licet haud exiguum, longe inferius fuisse deprehendam, quam ut summis illis meritis ullo modo respondere potuerit. Verum enimvero ad hoc Tuum in me studium singulare, cui nihil prorsus addi posse videbatur, ingentem addidisti cumulum, ex quo tempore in Hollandia commoratus sum. Certissimum ejus rei testimonium perhibuerunt literae Tuae in plurimis gravissimisque occupationibus ad me scriptis, quibus nihil dari potuit humanius, nihil mihi jucundius. Immo vero saepius illud ex paternis epistolis cognovi, quae propensissimum animum Tuum mihi nuntiabant, et quantum aliquando abs Te exspectare deberem, clarissime ostendebant. His ita me commotum fateor, Vir summe Reverende, ut gratias Tibi pro eximia illa in me voluntate agere saepius constituerem, Teque etiam atque etiam rogare, ut eandem semper retinere velles. Sed pudor nescio quis ab eo me proposito revocavit, cum maximis sanctissimisque negotiis districtum Te cogitarem, ut proinde vererer, ne inanibus literis aliquam Tibi afferrem molestiam. At vero Tua vicit beneficentia. Non enim habuisti satis, summam in juvenem me suscipere benevolentiam, susceptamque conservare et augere, sed maximis insuper beneficiis ornare me Tibique obstringere voluisti. Namque ex ultimis,

quas a Patre optimo accepi, literis perspexi, Te pro incredibili amore Tuo ad amplificanda studiorum meorum commoda viginti mihi Imperiales donasse, quos in libros impenderem, quibus mihi opus esset futurum. Hac Tua in me liberalitate, Vir Magnifice, nihil commemorari potest excellentius, eo quod a benevolentissimo animo profecta est: adeo ut post Parentes neminem esse confiteri debeam, cujus beneficiis me devinctum magis agnoscam. Itaque licet probe perspiciam, quantum Tibi debeam, verba tamen invenire nequeo, quibus dignas Tibi gratias agere possim. Illud unicum relictum mihi esse video, ut Tuorum erga me meritorum memoriam nullo unquam tempore deponam, et ut illis omnibus justae observantiae studiis et obsequiis respondeam. Elaborabo itaque et enitar, ut in memorem ac gratum hominem beneficia Tua collata esse intelligas, et ut dignum me judicare possis, quem favore Tuo porro complectaris. Vale, Vir Summe Reverende, et aetatem in Tuae totiusque Hamburgensis Ecclesiae emolumentum diu ac feliciter age.

Nomini Tuo Summe Reverendo et Magnifico
Devotissimus
Joh. Frider. Wincklerus

Oxonii d. 29 Novembr. 1700.

Dr. **Otto Rüdiger.**

Joseph August Du Cros.

In dem von Lappenberg herausgegebenen Verzeichniß der in Hamburg residirenden fremden Diplomaten (Zeitschrift Bd. 3, S. 426) erscheint Du Cros als Braunschweig-Wolfenbüttler Minister im Jahre 1705 und noch 1708. Im 5. Band der Allgemeinen Deutschen Biographie, S. 446—447, ist dem Joseph August Du Cros ein ausführlicher Artikel gewidmet worden, verfaßt von Breßlau. Es würde nicht der Mühe werth sein, auf diesen ersten Vertreter Braunschweigs bei dem Hamburger Rath hinzuweisen, wenn nicht der ganze Lebenslauf Du Cros' bestätigte, was der Verfasser im Eingang ausspricht, daß nämlich der überwiegende Einfluß, den Frankreich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts insbesondere

in Deutschland gewonnen hatte, sich nicht blos in der unmittelbaren Einwirkung äußerte, die Ludwig XIV. auf die Politik der deutschen Fürsten ausübte, sondern auch in der hohen Werthschätzung, die man französischen Beamten, oft ohne Rücksichten auf ihre persönlichen Eigenschaften und nur um ihrer Nationalität willen beilegte.[1] „Nirgends und zu keiner Zeit haben französische Abenteurer, bisweilen von zweifelhafter Herkunft und noch zweifelhafterem Vorleben, ein günstigeres Feld für ihre Thätigkeit gefunden, als im Zeitalter Ludwigs XIV. und an den Höfen der deutschen Kleinfürsten. Manche von ihnen haben in Heer und Verwaltung treffliche Dienste geleistet. Größer aber ist die Zahl derjenigen, welche, der mit einem treffenden Ausdruck sogenannten „diplomatischen Halbwelt" angehörig, als politische Agenten und Commissionäre eine höchst zweideutige Rolle gespielt, häufig genug aber durch Gewandtheit und Dreistigkeit großen Einfluß gewonnen und sich bis zu den ersten Staatsämtern emporgeschwungen haben."

Zu den Letztgenannten gehörte Du Cros. Aus der Gascogne gebürtig, einem dort viel verbreiteten Geschlecht entstammend, in einem Dominikanerkloster erzogen, tritt er zuerst als Begleiter eines französischen Marquis in Candia auf, sucht sich in den siebziger Jahren des 17. Jahrhunderts dem großen Kurfürsten zu nähern und faßt dann in Gottorp festen Fuß. Von dem Herzog von Holstein-Gottorp nach London gesandt, gewinnt er Karls II. Gunst mit Hülfe des französischen Gesandten, in dessen Solde er stand. In Karls II. Auftrag findet man ihn an den Höfen zu Kopenhagen und Stockholm und beim Friedensschluß in Nimwegen. Von Schulden überhäuft macht er sich von London 1681 aus dem Staube.

Trotz dieser Vergangenheit gehen deutsche Kleinfürsten auf verschiedene von ihm ausgeheckte Projecte ein und schenken ihm ihr Vertrauen, so Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg und Ernst August von Hannover. Er weiß Danckelmanns Vertrauen zu gewinnen „und als 1697 dessen Stellung erschüttert wurde, that er, was in seinen Kräften stand, ihn zu stürzen". Obgleich er in hannoverschem Auftrag für die neunte Kur gewirkt hatte,

[1]) Vergl. ähnliche Aeußerungen aus neuerer Zeit bei „Bismarck, Gedanken und Erinnerungen" z. B. I. 121 ff., II. 170 ff.



„hatte er doch nicht unterlassen, mit dem erbittertsten Gegner derselben, Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel Beziehungen anzuknüpfen". 1698 wird Du Cros zum braunschweigischen Statsrath für die „ausländischen Affairen ernannt". „1704 verlegte er seinen Wohnsitz nach Hamburg, von wo er dem Herzog über alle wichtigen Angelegenheiten fortdauernd berichtete, nebenbei aber immer noch für Holstein-Gottorp thätig war. Im October 1707 zum Geheimrath befördert, wurde er 1708 zum Subdelegierten des Herzogs von Braunschweig in der kaiserlichen Commission ernannt, die zur Schlichtung der Streitigkeiten zwischen Rath und Bürgerschaft zu Hamburg zusammentrat." Von vornherein bei dem kaiserlichen Gesandten mißliebig und bald mit den andern Mitgliedern der Commission verfeindet, mußte Du Cros sich nach Schleswig zurückziehen: „in Gottorp hat er fast noch 20 Jahre von den aus zwiefachem Bankerott geretteten Resten seines Vermögens, und von den Pensionen, die er von Holstein und Wolfenbüttel bezog, gelebt. 1728 [8. Febr.] ist er im Alter von fast 90 Jahren, halb erblindet gestorben."

W. Sillem.

„Hummers"!

I.

Im Protokoll der Landherrenschaft von Ham und Horn, das im Staatsarchive aufbewahrt wird, findet sich 1772 den 17. August eingetragen:

> „Es hatten die Armen-Vögte einen hiesigen Weinverlasser Gesellen, nahmens Casp. Siemers, der sie auf dem Hammer Felde wie sie daselbst einen Bettler arretiren wollen, mit Worten beschimpfet, angehalten, und nach dem Hammerbaum in Arrest gebracht. Er gestand, daß er ihnen „Hummers" nachgerufen, und ist, nachdem er eine Geldbuße erleget, wieder erlassen."

Ist über diesen Ausdruck „Hummers" etwas bekannt?

Dr. C. H. Sieveking.

II.

Nicht das einfache „Hummers“, wohl aber das zusammengesetzte „Gryphummers“ verzeichnet Prof. Richey im Hamburgischen Idioticon, 2. Auflage 1755, S. 81: „Gryphummers, ein After-nahme (soll Griephomines heissen), womit der alberne Pöbel in Hamburg diejenigen Leute beleget, welche bestellet sind, die Gassen-Bettler zu greiffen, und ins Zucht-Haus zu bringen“. Schütze im Holsteinischen Idioticon, Th. II (1801) S. 69 kennt gleichfalls noch „Griephummers“ als Hamburger Ausdruck für die Bettel-vögte. Man nenne sie auch Griephomines, Menschengreifer. Jenes Wort sei aber nicht, wie Richey meine, aus diesem entstanden, sondern vom „Hummer“, dem großen Krebs gebildet, einer Hamburger Lieblingskost, der mit seinen Scheeren scharf faßt und greift, folglich sei jener Pöbelschimpf soviel als: ihr greifenden Hummer!

Es scheint diese Deutung so richtig wie verständig zu sein. Höchstens ließe sich etwa noch an einen Vergleich der Uniform der Armenvögte mit der rothen Farbe der gekochten Hummer denken. Seit 1745 hatten die Vögte außer einem Messingschild mit dem Stadtwappen eine besondere Kleidung erhalten, jedoch schwerlich wird die so auffallende rothe Farbe für dieselbe gewählt sein, welche die Bettler schon von weitem gewarnt hätte; auch würde Schütze dies zu erwähnen wohl nicht unterlassen haben. Seine Erklärung ist also nicht zu beanstanden und kann einerseits durch die beiden Synonyme Griper (in Holstein) und Kniper (in Meklenburg) für Gerichtsdiener, Häscher noch gestützt werden, andererseits durch das jetzt aufgefundene einfache Hummer in demselben Sinne. Griephomines scheint nichts als scherzhafte Umdeutung von Griphummers durch die Gelehrten zu sein.

Freilich, wenn Richey Recht hat mit seiner Behauptung „Gryphummers soll Griephomines heißen“, d. h. daß jenes nur eine Entstellung dieses darstellt, dann hätte das Volk einen halbdeutschen und ihm nur halbverständlichen Ausdruck sich erst nachher mundgerecht gemacht durch Anlehnung an das ähnlich klingende deutsche Wort Hummer. Die hybride Bildung Griephomines kann nicht von Richey ersonnen sein, um das ihm unverständliche Griphummers zu erklären, denn im Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs Th. II (1767) S. 546 findet sich in der

That das Wort: „Griephomines, ein Aftername der Gerichtsdiener, item der Hebammen", während Griephummers fehlt. Da nicht anzunehmen ist, daß in Hamburg gleichzeitig das Volk diesen, die gelehrten Kreise jenen Namen gebildet haben, so muß Griephummers doch wohl als aus Griephomines entstellt angesehen werden. Ein Räthsel aber bleibt, wo dieses Griephomines entstanden sein mag und wie es sich sowohl in Bremen wie in Hamburg einzubürgern vermochte.

Mandate zum Schutz der Pracher-, Bettel- oder Armenvögte hat der Senat seit 1660 häufig ausgehen lassen. In dem von 1692 heißt es: „daß niemand sich unterstehen soll, sie in Verwaltung auf einige Art zu behindern, in Worten oder Werken zu beleidigen, noch die vor denselben etwa fliehende oder sich widersetzende Bettler zu verthätigen, in Häusern, Kellern und Buden zu verhehlen oder zu unterschleifen, oder sonst denenselben direct oder indirect zu ihrer Eschapirung behülflich zu sein". Seit 1751 ward in einem eigenen Artikel verboten, „die Vögte mit Schelten, Schmähen und schimpflichen Benennungen zu belegen".

C. Walther.

Johann Peter Theodor Lyser.

In seinem schätzenswerthen Buche: Aus dem Leben und den Erinnerungen eines norddeutschen Poeten, Altona, Verlag von A. C. Reher 1888, hat Heinrich Zeise dem verstorbenen Schriftsteller und Maler Lyser einen pietätvollen Abschnitt gewidmet und bemerkt (S. 261): „Lyser aber ist bereits seit Jahren entschlafen und kein Schriftstellerlexikon, kein Werk, welches über Journalisten und Literaten berichtet, führt den Tag und das Jahr seines Todes an". Er knüpft daran (S. 262) die Bitte: „Sollte irgend ein Bewohner unserer Vaterstadt hierüber nähere Mittheilungen geben können, so würden solche höchst willkommen sein". Ich glaube nicht, daß diese Bitte bis jetzt erhört worden ist, deshalb will ich das, was ich an competenter Stelle durch den Augenschein constatirt habe, der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten.

Zeise berichtet, daß die eigene Gattin, welche allerdings schon einige Jahre nach der mit ihm 1836 eingegangenen Ehe wieder

von Lyser geschieden worden ist (Caroline Leonhard-Lyser, geboren am 6. Januar 1814 zu Zittau, ging 1844 September 19 eine zweite Ehe ein mit Henry Hugh Pierson, geb. 1816 zu Oxford, gest. 1873 Januar 28 zu Leipzig. Sie selbst war vorher improvisirend durch Deutschland gezogen, im Juni 1844 auch in Hamburg aufgetreten und wirkte hier vielfach als Schriftstellerin. Uhde, Das Stadttheater in Hamburg, S. 255.), nach Brümmer's Dichterlexikon das Jahr 1859 als das seines Todes bezeichnet,[1] während Gaedertz in „Die plattdeutsche Komödie im neunzehnten Jahrhundert" sagt: „So viel ich in Erfahrung bringen konnte, starb er lange vor 1870, muthmaßlich schon zu Anfang der sechziger Jahre". Das Unzutreffende dieser Daten ergiebt sich schon daraus, daß Zeise S. 267 die letzte dichterische Arbeit des alten Lyser mittheilt, datirt 6. August 1869, ein Gedicht, welches laut brieflicher Aeußerung von Frau S. Wörishöffer, die im Besitze der Originalniederschrift ist, dem damals gestorbenen ersten Kinde von Wörishöffer gewidmet war. Wie diese schreibt, wohnte Lyser im Januar 1870 in der Christianstraße zu Altona in dem dritten oder vierten Hause links, wenn man von der großen Johannisstraße kommt. Lyser lebte daselbst in größter Armuth, halb erfroren, halb verhungert, und wurde auf Verwenden der Nachbarn trotz seinem Widerstreben durch die Polizei im Tragekorb ins Krankenhaus gebracht, wo er bald von seinen irdischen Leiden Erlösung gefunden hat. Nach dem Aufnahmejournal des Altonaer Krankenhauses ist unter Nr. 188 am 27. Januar 1870 in die dritte Verpflegungsclasse auf Kosten der Armenanstalt aufgenommen: Ludwig Peter August Lyser, Maler, 76 Jahre alt — Vater Burmeister — Krankheit Lungenentzündung. Das Sterberegister bezeugt, daß er am 29. Januar 1870 Nachts 1½ Uhr gestorben und am 31. Januar 3 Uhr Nachmittags beerdigt worden ist; wo, ist nicht notirt. Ob das Alter richtig angegeben ist, vermag ich nicht nachzuweisen; es stimmt jedenfalls nicht mit den gewöhnlichen Angaben, daß Lyser 1805, wie das Lexikon der hamb. Schriftsteller will, oder wie seine geschiedene Frau mittheilt, 1804 am 2. October geboren sei.

---

[1]) Nach Fertigstellung dieses Artikels ersehe ich, daß dies in der vierten Auflage von Brümmer berichtigt ist.

Von den Vornamen stimmt auch nur einer mit den gewöhnlich angegebenen überein. Lyser selbst schrieb J. P. Lyser, so unter dem vor dem zweiten Bande der neuen Kunstnovellen befindlichen Selbstportrait, er schrieb auch zuweilen J. L. und J. P. T. L. Es ist eben daran zu erinnern, daß Legitimationspapiere bei seiner Aufnahme nicht vorgelegen haben, daß man ferner den decrepiden Mann mit seinen schloweißen langen Haaren dem Aussehen nach für älter gehalten haben mag, daß die Angaben über seine Personalien vielleicht gar nicht von dem todtkranken Manne selbst, sondern durch die Begleiter angegeben und ohne weitere Prüfung eingetragen worden sind. Ebenso verschiedenartig wird auch der Name seines Vaters als Burmeister, Bauermeister und Burmester geschrieben, und doch ist über die gemeinte Person ein Zweifel nicht möglich. Der Letztere war nach dem Lexikon der hamburgischen Schriftsteller königl. sächsischer Hofschauspieler in Dresden, sein Adoptivvater Friedrich Lyser Schauspieldirector in Schwerin, später mit Dr. Albrecht Inhaber der Direction des Stadttheaters in Altona associirt. Daß aber auch der Name Lyser des Pflegevaters ein adoptirter Name war, berichtet Friedrich Adolf Meyer, Mitglied des hamburgischen Stadttheaters in: Charakterzüge aus dem Leben des Grafen Carl v. Hahn-Neuhaus, Hamburg 1858 S. 13: Lysers wahrer Name war Friedrich von Mertens. Er stammte aus einer angesehenen Familie in Cleve, stand als Officier in preußischen Diensten und mußte flüchten, weil er in einem Duell seinen Gegner tödtlich verwundet hatte. Er starb 1839 in Altona, 56 Jahre alt.

Dr. **Heckscher.**

Zum Flensburger Löwen.[1]

Herr W. Nathansen theilt mir freundlichst mit, daß die Posse, in der das berühmte Lied auf den Flensburger Löwen vorgetragen wird, nicht im Variété-Theater, sondern in Karl Schultze's Theater zur Aufführung gelangte. Im Variété-Theater trat Ende März 1865 der Schauspieler Ernst Rethwisch einige Male als Gast in der Rolle des tapperen Sören-Sörensen auf, und darauf bezieht sich die von mir als maßgebend betrachtete Annonce in den Hamburger Nachrichten.

[1]) Vergl. Mittheilungen Band VII S. 111 ff., 148.

Ferner schreibt Herr Nathansen mir, daß ein großer Theil der Bronze des demolirten Löwen, da zum Wiederaufbau desselben nicht zu verwerthen, in Altona an den Münzschmidt C. F. Heine verkauft ward. Dieser ließ daraus folgende Denkmünze prägen:

Avers zeigt das von dem hiesigen Graveur Lorenz gravierte gut getroffene Bildniß des Herzogs von Augustenburg mit folgender Umschrift: „Friedr. VIII Herz. von Schlesw.-Holst. Mein Recht eure Rettung. 1863".

Revers: Schleswig und Holstein den Drachen bekämpfend. Im Hintergrunde ein Segelschiff (vielleicht Gefion), rechts die aufgehende Sonne. Umschrift: „Keine Macht der Erde soll uns trennen. 1864."

Größe der Medaille ca. 3 cm.[1]

Sodann besitzt Herr Nathansen ein interessantes Flugblatt (33,2 cm hoch, 24,6 cm breit) mit einer Darstellung der Demolirung des Löwen. Unterschrift: „Uebermuth thut selten gut." „Beseitigung des Idstedter Löwen durch schleswig-holsteinische Patrioten am 28. Februar 1864." (Druck und Zeichnung von S. Hamburger, Hamburg. Eigenthum und Verlag von Th. Lorenzen & Co. in Altona.) Auf der Rückseite ist ein Lied: „Die Löwe tod!" gedruckt, welches aus den ersten vier Versen des von Theodor Rethwisch gedichteten Löwen-Liedes besteht. Da die Demolirung Ende Februar 1864 stattfand und das Flugblatt wohl bald darauf erschien, so sind diese vier Verse muthmaßlich der erste Entwurf zu dem später durch die Posse so berühmt gewordenen Liede. In dem letzten der auf dem Flugblatte hinten abgedruckten Verse findet eine Anspielung statt auf die Prägung der Denkmünze:

„Die Altonaer ßerreißen die arme stakkels Leu,
Und für und macht Medailler, slagt sie ihm ganß entßwei."

Etwas abweichend lauten dieselben in dem Separatdrucke, Hamburg, Zeitungsladen der Neustadt &c., wahrscheinlich entsprechend dem Texte, den Ernst Rethwisch auf der Volksbühne sang:

„Den Altona Lorensen ßerreiß die stakkels Leu,
Und für und macht Medailler &c."

Der Altonaer Theodor Lorenzen gab das Flugblatt heraus und besorgte auch in der Februarnacht die Demolirung des Löwen. In welcher Beziehung derselbe zu dem Medailleur stand, weiß ich nicht.

[1]) Die Denkmünze ist abgebildet in der vor einigen Wochen erschienenen Sammel-Beilage zum „Daheim".

Es bietet der Text des Sonderdruckes überhaupt mehrfache Abweichungen von dem Originalliede. Letzteres ist abgedruckt in der von dem Dichter Theodor Rethwisch im Selbstverlage, Hamburg 1865, unter dem Titel „Gammel Sören-Sörensen" herausgegebenen Sammlung seiner Gedichte[1] und besteht aus acht Versen. Der schon im Sommer 1864 erschienene Sonderdruck aber enthielt zehn, in einer zweiten Auflage, wie früher bereits mitgetheilt, dreizehn Verse. Zweifelsohne sind also die überzähligen Verse, sowie die geringfügigen Umdichtungen dem Bruder Theodor's, dem Schauspieler Ernst Rethwisch zuzuschreiben. Dies ist um so wahrscheinlicher, als derselbe später selbst als Dichter auftrat.[2]

Die Musik zu dem Liede, wie zu mehreren anderen Couplets der Posse erschien in Quer 8° bei Ad. Schierwater, Mühlenstraße 28, Hamburg. Als Dichter des Textes wird Ernst Rethwisch angegeben.

Dr. H. R. Ferber.

Führer durch die Sammlung hamburgischer Alterthümer

von Dr. Th. Schrader.

Zu den vom Verein für hamburgische Geschichte herausgegebenen Arbeiten ist vor Kurzem eine neue hinzugetreten. Es ist ein von Herrn Landrichter Dr. Schrader verfaßter Führer durch die Sammlung hamburgischer Alterthümer. Als vor nunmehr vier Jahren die im Untergeschosse des Johanneums liegenden Räume, in denen diese Sammlung untergebracht ist, sich zum ersten Male, zunächst nur auf wenige Wochen, dem Publikum öffneten, gab eine von dem um die Sammlung so hervorragend verdienten Dr. W. H. Mielck verfasste Schrift Auskunft über das, was damals bereits aufgestellt war. Vergleicht man mit ihr das jetzt vorliegende Heft, so wird man leicht ermessen, ein wie großes Stück Arbeit in diesen vier Jahren geleistet ist und welche erheblichen

[1]) Gammel Sören-Sörensen. Gedichte von Theodor Rethwisch. Allen schleswig-holsteinischen Patrioten gewidmet. Hamburg. Im Selbstverlage. 1865. 46 S. Druck von M. Rosenberg in Hamburg. — Darin das Löwenlied, S. 23. Eine Vorrede zu den Gedichten schrieb Julius Stettenheim.

[2]) Gaedertz, Die plattdeutsche Komödie. Berlin 1884. S. 137.

Fortschritte die Sammlung, deren Aufstellung in Folge der gänzlichen Ausnützung des zur Verfügung stehenden Raumes nun zu einem vorläufigen Abschluß gelangt ist, seitdem gemacht hat. Von den sie bildenden Abtheilungen war im Jahre 1895 erst eine einzige der vollständigen Aufstellung nahe: es war die kriegsgeschichtliche. Successive sind dann durch die hingebende Arbeit von Mitgliedern der Commission für die Sammlung hamburgischer Alterthümer und des Museumsvereins der ersten eine Anzahl weiterer Abtheilungen angereiht, die heute eine Sammlung von stattlichem Umfange bilden.

Die größte Abtheilung ist die kriegsgeschichtliche geblieben. Sie bietet Erinnerungen an die hamburgische Kriegsführung seit dem Mittelalter und an die verschiedenen militairischen Organisationen, die Hamburg in seinen Mauern gehabt hat, von den Reitenden Dienern und der Bürgerwache an bis auf das 2. Hanseatische Infanterieregiment Nr. 76. Einen nicht unbedeutenden Raum in ihr nehmen die Gegenstände der Erinnerung an die Freiheitskriege ein, auch denen an den Kampf für Schleswig-Holstein in den Jahren 1848—51, an dem sich viele Hamburger betheiligten, ist ein Platz zugewiesen worden.

Im westlichen Lichthofe hat die topographische Sammlung zum größten Theil ihre Unterkunft gefunden. Sie sucht durch Stadtpläne, Modelle, Ansichten ein Bild von der Entwickelung der Stadt zu geben. Hier ist auch das große 1892 gelegentlich der Erinnerungsfeier an den Brand angefertigte Modell des abgebrannten Stadttheils aufgestellt worden, und ebenso haben verschiedene Brandreliquien hier ihren Platz erhalten.

An die topographische schließt sich die architektonische Abtheilung an, deren Bestandtheile hauptsächlich im westlichen und im östlichen Lichthofe vereinigt sind. Sie enthält Reste von Staats-, Privat- und Kirchengebäuden, die dem Feuer oder dem Abbruche zum Opfer gefallen sind. Manches von dem, was in diese für die Geschichte der hamburgischen Baukunst sehr wichtige Abtheilung hineingehört, findet sich als Decoration oder Staffage in anderen Räumen der Sammlung verwendet.

Es folgt die Abtheilung, welche Gegenstände aus dem Inneren der nicht mehr vorhandenen hamburgischen Kirchen und Klöster und Erinnerungen an das kirchliche Leben überhaupt enthält. Sie

ist leider verhältnißmäßig klein. Daß aus den im Jahre 1842 abgebrannten Kirchen nur wenig übrig geblieben ist, ist natürlich; daß aber auch aus den abgebrochenen Kirchen und Klöstern so wenige Denkmäler sich in Hamburg erhalten haben, muß immer wieder ein Gefühl schmerzlichen Bedauerns hervorrufen über die Ungunst der den alten Baudenkmälern gleichgültig gegenüberstehenden Zeit, in welcher diese Abbrüche geschahen. Was besaß nicht insbesondere der Dom an Schätzen, die heute unwiederbringlich verloren oder doch zum Mindesten Hamburg entfremdet sind![1]

Sorgfältig zusammengestellte Sammlungen, die sich zum Theil mit der Zeit gewiß noch beträchtlich vermehren lassen, bilden sodann die Abtheilungen Handel und Verkehr, Thorsperre, Nachtwache und Polizei, Feuerlöschwesen und Rechtspflege; die Letztere besteht aus einer größeren Anzahl von Werkzeugen der Strafjustiz.

Ganz neuerdings sind endlich einige Räume eröffnet worden — die letzten, die die Commission zur Verfügung hatte, — in denen versucht ist, wenigstens im Kleinen ein Princip der Aufstellung zur Durchführung zu bringen, das für große Theile jeder fortgeschrittenen historischen Sammlung, sofern sie nur den genügenden

[1]) Vergl. darüber Stöter, Die ehemalige Marienkirche oder der Dom zu Hamburg (Hamburg 1879), wo alle auffindbaren Nachrichten über die Ausschmückung des Domes zusammengestellt sind. Auf S. 99 wird, wie hier beiläufig erwähnt sei, über die jetzt in der Hochmeister-Kapelle der Marienburg befindlichen Klappenbilder des Hauptaltars berichtet und mitgetheilt, daß beabsichtigt gewesen sei, dem Werke nach Photographien hergestellte Lichtdruckbilder dieser Altartafeln beizugeben, daß indessen nach Aussage eines Marienburger Photographen bei dem Zustande der Bilder genügend scharfe Photographien nicht zu erzielen seien. Bei einem kürzlichen Besuch der Marienburg hatte ich Gelegenheit, diese ein Marienleben darstellenden Bilder aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts, wenn auch nur flüchtig, zu betrachten. Sie haben mir nicht den Eindruck hinterlassen, als ob sie bei der fortgeschrittenen Technik der photographischen Kunst auch heute noch nicht vervielfältigt werden könnten, und auf meine Anfrage bestätigt mir der Baumeister der Marienburg, Herr Baurath Dr. C. Steinbrecht, daß sie, in geeignete Beleuchtung gebracht, mit heutigen Mitteln wohl zu photographieren seien. Da die Altartafeln selbst Hamburg verloren gegangen sind, so würde es gewiß von großem Werthe sein, wenigstens Abbildungen derselben für unsere Sammlungen zu haben, um so mehr als durch die Publikation der Altarbilder des Meisters von 1435 das Interesse für die Geschichte der mittelalterlichen Kunstwerke Hamburgs neuerdings erheblich gefördert worden ist.

Platz hat, als das lehrreichste und wissenschaftlich am meisten begründete maßgebend sein sollte. Es ist hier nämlich versucht worden, eine Reihe von Denkmälern und Gegenständen, anstatt sie zu sondern und das Gleichartige unter ihnen nach Gruppen zusammenzustellen, vielmehr in einen Zusammenhang zu bringen, in dem sie ursprünglich, als sie noch praktischen Zwecken dienten, gestanden haben oder doch hätten stehen können. Auf diese Weise hat man mehrere Räume aufgebaut und ausgestattet, die als Typen althamburgischer Bauart und althamburgischer Gewohnheit gelten können. Da ist eine Meister- oder Gesellen-Amtsstube hergestellt worden, die zugleich einen großen Theil der der Sammlung gehörigen Zunftgeräthe (Stubenschilder, Trinkgeschirre 2c.) birgt, da hat man ferner eine Buchdruckerei mit Pressen und verschiedenen Geräthen erstehen lassen, und auch die im Jahre 1885 für die gewerbegeschichtliche Ausstellung von Dr. Mielck reconstruirte althamburgische Apotheke hat hier wieder ihre Aufstellung gefunden. Sogar einige Räume des althamburgischen Hauses, ein Wohnzimmer, eine Küche, eine Diele sind aufgebaut worden, die uns eine Anschauung davon geben wollen, wie unsere Vorfahren in ihrem Heim gelebt und sich eingerichtet haben.

Ueber alle die hier berührten Abtheilungen und Gegenstände giebt der von Dr. Schrader verfaßte Führer eine vortreffliche Uebersicht. Er trägt seinen Namen mit Recht, denn an seiner Hand wird es jedem, auch wenn er den Dingen sonst fern steht, leicht werden, sich in der Sammlung zu orientiren. Durch zahlreiche historische Bemerkungen, die auf wissenschaftlicher Grundlage beruhen, aber in leicht faßlicher Form mitgetheilt sind, werden auch dem nichteingeweihten Beschauer die Einzelheiten der Sammlung verständlich gemacht. So wird das Buch der Sammlung, in der Sonntag für Sonntag zahlreiche Hamburger jeglichen Standes Anregung und Belehrung finden, neue Besucher zuführen und der Idee eines in größerem Maaßstabe zu errichtenden Museums für hamburgische Geschichte, zu dem sich die Sammlung hamburgischer Alterthümer in folgerichtiger Weise auswachsen muß, neue Freunde gewinnen.

H. Nirrnheim.

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VII. **Heft 1.** **№ 11.**

Vereinsnachrichten.

Generalversammlung vom 23. October 1899.

Der erste Vorsteher, Herr Landrichter Dr. Schrader, erstattete folgenden Jahresbericht:

„Am 9. April d. J. hat unser Verein das 6. Jahrzehnt seines Bestehens vollendet, und es mag daher gestattet sein, mit dem Bericht über das am 1. Mai d. J. abgelaufene Vereinsjahr einen Rückblick auf die seit der Feier unseres 50jährigen Stiftungsfestes verflossenen 10 Jahre zu verbinden.

Im letzten Jahresbericht konnte mitgetheilt werden, daß der Verein am 1. Januar 1898 die Zahl von 396 Mitgliedern erreicht und bis zum Tage der Berichterstattung das vierte Hundert bereits überschritten habe. Leider hat das Jahr 1898 in dieser Beziehung einen kleinen Rückschritt ergeben, denn einer Zunahme um 16 steht eine Abnahme um 34 Mitglieder gegenüber. Neun von Letzteren sind durch den Tod aus unserer Mitte geschieden. Am 1. Januar 1899 zählte unser Verein demnach 378 Mitglieder. Eine weitere Verminderung, die sich zum Theil durch den im vorigen Jahre erhöhten Mitgliederbeitrag erklärt, wird wahrscheinlich das laufende Jahr bringen. Blicken wir dagegen zurück auf die letztverflossenen zehn Jahre, so können wir mit Befriedigung feststellen, daß in

Ausgegeben: November 1899.

diesem Zeitraum die Zahl der Mitglieder um etwa 39 pCt. zugenommen hat, denn am 9. April 1889, dem fünfzigsten Geburtstage des Vereins, zählte derselbe erst 272 Mitglieder. Dieser Gewinn ist um so höher zu veranschlagen, wenn man die zahlreichen Lücken überblickt, die seit der Drucklegung der Mitgliederliste von 1889 der Tod in unsere Reihen gerissen hat. Zu erinnern ist hier namentlich an unsere seitdem verstorbenen Ehrenmitglieder Bürgermeister Dr. Petersen, Professor Dr. Herbst und Dr. Schleiden, ferner an E. H. Wichmann, Dr. W. H. Mielck und C. W. Lüders. Leider haben wir auch im laufenden Jahr schon wieder schmerzliche Verluste zu beklagen, darunter vor allem den unseres verehrten Bürgermeisters Dr. Versmann, der 36 Jahre lang unserem Verein angehört hat. Darüber, daß es ihm nicht vergönnt war, thätig an den Arbeiten des Vereins theilzunehmen, hat der Verstorbene häufig sein Bedauern geäußert, immer aber hat er mit lebhaftester Theilnahme die Schicksale des Vereins verfolgt und war stets bereit, mit Wort und That unsere Bestrebungen zu fördern. Der Vorstand ist überzeugt, im Sinne aller Mitglieder gehandelt zu haben, wenn er am Sarge Versmann's den wohlverdienten Lorbeerkranz niederlegte. Wenige Wochen später starb W. Nathansen, gleichfalls Mitglied unseres Vereins seit 1863. Was der bescheidene, kenntnißreiche Mann für unsere Bibliothek geleistet hat, wird im Bericht über die Letztere des Näheren gewürdigt werden, jedenfalls haben wir nur eine Pflicht der Dankbarkeit erfüllt und zugleich einem Herzensbedürfniß aller Mitglieder, die ihm jemals freundschaftlich näher getreten sind, entsprochen, indem wir auch sein Andenken durch eine Kranzspende ehrten.

Die Zahl unserer korrespondirenden Mitglieder beträgt gegenwärtig 18. Seit 1889 sind gestorben: Wirkl. Geheimrath Dr. Kurt v. Schlözer in Berlin, Pastor Ragotzki-Trieglitz in Potsdam, Prof. Dr. Handelmann in Kiel, Director Dr. Krause in Rostock, Geheimrath Professor Dr. Wattenbach in Berlin und Freiherr v. Eberstein in Dresden; dagegen haben im gleichen Zeitraum sieben neue Ernennungen von korrespondirenden Mitgliedern stattgefunden.

Zu den mit uns im Schriftenaustausch stehenden wissenschaftlichen Instituten und Vereinen sind seit dem letzten Jahresbericht hinzugekommen: Der Verein für Geschichte der Neumark,

der historische Verein für Stadt und Stift Essen, der Westpreußische Geschichtsverein in Danzig und der Verein der Männer vom Morgenstern in Bremerhaven. Seit 1880 sind 23 neue Tauschverbindungen ins Leben getreten; in allen Fällen ging die Anregung dazu von den betreffenden auswärtigen Instituten und Vereinen aus. Im Ganzen haben wir jetzt 129 derartige Tauschverbindungen, davon in Deutschland 93, in Oesterreich-Ungarn 11, in der Schweiz 6, in den Niederlanden 3, in Belgien 1, in Dänemark 1, in Schweden und Norwegen 6, in den russischen Ostseeprovinzen 5, in Frankreich 1, in Amerika 2.

Unsere Statuten sind bei der verfassungsmäßig alle 10 Jahre stattfindenden Revision im Jahre 1890 unverändert geblieben, dagegen aber ist im vorigen Jahre eine durch die Erhöhung des Mitgliederbeitrages bedingte Aenderung eingetreten. Zu einer Umarbeitung unserer Statuten behufs Anpassung an das Bürgerliche Gesetzbuch scheint kein Bedürfniß vorzuliegen, doch wird diese Frage bei der im Jahre 1900 stattfindenden verfassungsmäßigen Revision der Statuten erörtert werden können.

Die „Zeitschrift" unseres Vereins ist im Berichtsjahre ungewöhnlich rasch fortgeschritten, denn das 2. und das 3. Heft des 10. Bandes ist in diesem Zeitraum erschienen und damit der Band zum Abschluß gebracht worden. Die Herausgabe der „Mittheilungen" hat durch den im vorigen Jahre eingetretenen Wechsel in der Person des Redakteurs eine Verzögerung erfahren. Erschienen sind seit Mai 1898 die Schlußnummer des 18. Jahrganges nebst Register über den damit vollendeten 6. Band und Nr. 1—10 des 19. Jahrganges. Letzterer wird noch in diesem Jahre vollständig werden, und sodann wird wieder, wie früher, in jedem Monat eine Nummer der „Mittheilungen" erscheinen. Diese Absicht wird sich allerdings auf die Dauer nur durchführen lassen, wenn recht viele Mitglieder die „Mittheilungen" nicht bloß lesen, sondern auch für dieselben schreiben, oder doch mindestens durch kleine Notizen und Anfragen die Anregung zu neuen Untersuchungen geben.

Außerordentliche Veröffentlichungen des Vereins sind im vergangenen Jahre nicht erschienen, doch ist die Herstellung eines für alle selbstständigen Arbeiter auf dem Gebiete der hamburgischen Geschichte höchst erwünschten Hülfsmittels in Angriff genommen: nämlich ein systematisches Register der sämmtlichen in

den ersten sechzig Jahren des Bestehens unseres Vereins in der „Zeitschrift" und den „Mittheilungen" erschienenen Aufsätze. Herr Kowalewski hat im Auftrag des Vorstandes diese mühevolle Arbeit unternommen und schon vor einigen Monaten vollendet. Gegenwärtig ist mit dem Druck dieses Registers, in dem auch die „Mittheilungen" des Museumsvereins berücksichtigt sind, bereits begonnen, und wir hoffen, in nicht ferner Zeit diese Bilanzziehung über unsere 60jährige Thätigkeit den Mitgliedern des Vereins überreichen zu können.

Im Rückblick auf die zuletzt verflossenen 10 Jahre ist festzustellen, daß in diesem Zeitraum von der „Zeitschrift" zwei Bände, von den „Mittheilungen" sieben Hefte erschienen sind. Ferner ist erschienen der 6. und 7. Band der von Dr. Koppmann herausgegebenen Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg und damit dieses umfangreiche Werk zum Abschluß gebracht worden. Eine wichtige Quelle für die Erforschung der älteren Handelsgeschichte ist durch die von Dr. Nirrnheim besorgte Herausgabe des Handlungsbuches des Vicko von Geldersen weiteren Kreisen zugänglich gemacht worden. Endlich sind als werthvolle Beiträge zur Bau- und Kunstgeschichte Hamburgs die beiden Werke von Faulwasser über die St. Jacobi- und die St. Catharinenkirche zu nennen. Ihre Herausgabe wurde durch eine von Kirchenrath und Synode bewilligte Beihülfe ermöglicht. Die ebenfalls von unserem Verein veranlaßte Bearbeitung der Matrikel des Akademischen Gymnasiums durch Professor Dr. Sillem ist, da die Mittel des Vereins damals anderweitig in Anspruch genommen waren, auf unsere Bitte von der „Bürgermeister Kellinghusen's-Stiftung" herausgegeben worden.

Die regelmäßigen Zusammenkünfte der Vereinsmitglieder fanden im vergangenen Winter an 19 Montag-Abenden statt und wurden sämmtlich durch Vorträge, z. Th. in Verbindung mit der Ausstellung von bezüglichen Bildern, ausgefüllt. Hervorzuheben ist, daß zwei unserer korrespondirenden Mitglieder, die Herren Staatsarchivar Dr. Hasse aus Lübeck und Syndicus Dr. v. Bippen aus Bremen, auf unsere Bitte die Liebenswürdigkeit gehabt haben, durch zwei Vorträge über die Hanse und über den Hansischen Geschichtsverein die damals bevorstehende Pfingstversammlung des letztgenannten Vereins vorzubereiten. Wesentliche Verdienste um

das Programm der Vereinsabende hat sich auch der im vorigen Jahr zur Förderung derselben eingesetzte besondere Ausschuß erworben.

Im Ganzen haben in den letzten 10 Jahren — abgesehen von den Generalversammlungen — 154 Vereinsabende stattgefunden, von denen 118 durch Vorträge ausgefüllt waren, 25 Abende waren der Vorlegung von Hamburgensien gewidmet, an 11 Abenden fanden Versteigerungen von Doubletten der Vereinsbibliothek statt. Hervorzuheben ist dabei der im Winter 1890/91 veranstaltete Cyklus von Vorträgen verschiedener Redner über das Thema „Hamburg vor 200 Jahren".

Die von unserem Verein namentlich auf literarischem Gebiet entfaltete umfangreiche Thätigkeit konnte ohne Vermehrung der uns zur Verfügung stehenden Mittel auf die Dauer nicht durchgeführt werden, und so wurde im Jahre 1896 eine Erhöhung des uns jährlich gewährten Staatszuschusses von *M.* 2400 auf *M.* 3000 erbeten und in dankenswerther Weise von Senat und Bürgerschaft bewilligt. Derselbe Gesichtspunkt war maaßgebend, als im vorigen Jahr die Erhöhung des seit Gründung des Vereins unverändert gebliebenen Mitgliederbeitrages von *M.* 7,20 auf *M.* 10 vom Vorstand beantragt und von der Generalversammlung beschlossen wurde. Diese Maaßregel wurde besonders dadurch nothwendig, daß die Erhöhung der bisher von uns gezahlten Localmiethe auf den dreifachen Betrag sich nicht umgehen ließ. Nach langen und schwierigen Verhandlungen ist im vorigen Jahr ein Vertrag mit der Patriotischen Gesellschaft zu Stande gekommen und von der Generalversammlung genehmigt worden, durch welchen uns in dem nunmehr umgebauten Hause der Gesellschaft der dringend nothwendige Raum für unsere Bibliothek nebst dem geräumigen Expeditions- und Lesezimmer, in dem wir uns jetzt befinden, eingeräumt wurde. Es ist hierdurch zugleich die Möglichkeit geboten, unsere regelmäßigen Zusammenkünfte in unseren eigenen Räumen halten zu können und so die für die Benutzung anderer Räumlichkeiten zu zahlende Miethe zu sparen. Wir dürfen hoffen, daß für absehbare Zeit die jetzt erworbenen Räume genügen und für den wissenschaftlichen Verkehr den Mitgliedern eine bequeme Stätte bieten werden.

Die Pflege der Geselligkeit spielt selbstverständlich neben der wissenschaftlichen Thätigkeit unseres Vereins nur eine untergeordnete Rolle, doch sind hier wohl die seit Jahren mit

großer Regelmäßigkeit veranstalteten Sommerausflüge der Mitglieder zu nennen, wenn auch der bewährte Leiter derselben stets bestrebt gewesen ist, ihnen durch Hinweis auf die Geschichte der besuchten Orte den Character wissenschaftlicher Excursionen zu verleihen. In den letzten 10 Jahren haben wir besucht im Osten: Lübeck, Trittau und Segeberg, im Westen: Cuxhaven, den Nordostseecanal und Kellinghusen, im Süden: Finkenwärder, die Göhrde und Ramelsloh. Im letzten Jahre ging die Fahrt nach Ochsenwärder und Neuengamme; sie verlief trotz ungünstigen Wetters in heiterster Stimmung. Das Stiftungsfest ist seit 1889 wiederholt, wenn auch nicht regelmäßig, durch eine Mahlzeit gefeiert worden. Am glänzendsten fiel das am 27. April 1896 zur Einweihung des neuen Rathsweinkellers veranstaltete Fest aus. Von einer Feier unseres 60jährigen Stiftungsfestes ist mit Rücksicht auf die in der Pfingstwoche d. J. hierselbst stattgefundene Versammlung des Hansischen Geschichtsvereins abgesehen worden."

Herr Dr. Walther berichtete hierauf über die Bibliothek des Vereins.

Herr J. D. Hinsch erstattete den Kassenbericht:

Die Einnahme betrug in dem vom 1. Mai 1898 bis zum 30. April 1899 laufenden Rechnungsjahre:

Saldo der Sparkasse und Kassensaldo	M	2 879,37
Mitgliederbeiträge und Restanten	„	2 764,80
Staatszuschuß	„	3 000,—
Erlös aus verkauften Verlagsartikeln	„	231,85
Zinsen	„	126,64
	M	9 002,66

Die Ausgaben betrugen für

Publicationen	M	3 802,60
Zusammenkünfte	„	243,95
Bibliothek und Sammlungen	„	896,35
Vereinslocal	„	500,—
Correspondenz und Leitung des Vereins	„	228,20
Löhne und Gratiale	„	1 051,80
Verhältniß zu anderen Vereinen	„	31,—
Saldo der Sparkasse und Kassensaldo	„	2 248,76
	M	9 002,66

Ueber die Kasse und Bibliothek der Theobald-Stiftung (Sammlung der Niederdeutschen Literatur) berichteten die Herren Dr. Jänisch und Dr. Walther.

Der statutengemäß aus dem Vorstande scheidende Herr J. D. Hinsch wurde einstimmig wiedergewählt.

Zu Revisoren wurden gewählt die Herren Paul Trummer und Dr. Obst, zum Ersatzrevisor Herr Otto Ernst.

Nachdem die Tagesordnung hiermit erledigt war, überreichte der Vorsitzende einen von Herrn Hugo Amberg und Frau dem Verein geschenkten Fragekasten, der von den Stiftern sehr reich und geschmackvoll mit Brandmalerei unter Verwendung von Farben ornamentirt ist.

Theobald-Stiftung.

Kassenbericht für das Rechnungsjahr 1898/99.

Einnahme.

Saldo der Sparkasse	ℳ 344,57
Kassensaldo	„ 146,35
Zinsen der Staatspapiere	„ 175,—
Zinsen der Sparkasse	„ 10,65
	ℳ 676,57

Ausgabe.

Für Bücher und Zeitschriften	ℳ 92,10
Buchbinder	„ 10,60
Saldo der Sparkasse	„ 398,97
Kassensaldo	„ 174,90
	ℳ 676,57

Das Stammkapital der Stiftung — ℳ 5000 — ist in Hamburgischer 3½ procentiger Staatsrente angelegt.

Hamburg, den 13. October 1899.

H. J. Jänisch Dr.
Rechnungsführer.

Richtig befunden:
E. Maasch.
P. H. Trummer.

Paul von Eitzen's Doctorpromotion im Mai 1556.

Als Festschrift der Königlichen Universität Greifswald zu Melanchthons 400jährigem Geburtstage erschien im Jahre 1897 ein von Professor Hausleiter herausgegebenes Buch mit dem Titel: Aus der Schule Melanchthons. Es enthält eine Zusammenstellung der in den Jahren 1546 bis 1560 zu Wittenberg stattgehabten theologischen Disputationen und Promotionen, die in zwei von dem aus Lübeck gebürtigen Rigaer Prediger Johann Reckemann geschriebenen Codices der Rigaer Stadtbibliothek aufgezeichnet sind. Das Werkchen ist wegen seiner außerordentlichen Gründlichkeit und Ausführlichkeit nicht nur für den Theologen, sondern auch für den Historiker von erheblichem Werthe, ja es darf wohl überhaupt das Interesse jedes Gebildeten in der evangelischen Kirche Deutschlands in Anspruch nehmen. Für uns aber ist es noch ganz besonders anziehend dadurch, daß es eine Schilderung von der Verleihung des Doctorhutes an den hamburgischen Superintendenten und nachmaligen herzoglich schleswig-holsteinischen Hofprediger und Generalsuperintendenten Paul von Eitzen enthält.[1]

Allerdings fehlt es nicht an Lebensbeschreibungen Eitzen's und an Veröffentlichungen von Urkunden aus seiner Zeit, die ihn und sein Wirken betreffen, auch findet sich in dem seiner Person gewidmeten Artikel der Allgemeinen Deutschen Biographie[2] bereits die Notiz: „Die Acten über die Disputation und die sonst bei der Feier der Promotion gehaltenen Reden sind vollständig erhalten." Doch die Einzelheiten dieser Feierlichkeit sind unseres Wissens bisher noch im Dunkel geblieben; jedenfalls sind sie erst durch die Veröffentlichung der gesammten Festschrift der allgemeinen Kenntnißnahme zugänglich gemacht worden.

Der Vorgang nun, welcher auch schon um des bei ihm zur Sprache gebrachten Gegenstandes willen nicht ohne Bedeutung ist, stellt sich folgendermaßen dar.

Am 1. Mai 1556 hatten die drei Hamburger Pastoren Joachim Westphal, Dietrich Frisius und Johann Bötker ein Schreiben an die Wittenberger theologische Facultät erlassen, in welchem sie unter

---

[1]) S. über Paul von Eitzen, der von 1521 bis 1592 lebte: Michelsen, Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte III S. 105—123.

[2]) Band VI Seite 484 f.

Hinweisung auf das ausdrückliche Verlangen des Senates den Wunsch aussprachen, daß man dem Superintendenten Eitzen, gleich seinem Vorgänger Aepinus, in Rücksicht auf die von ihm an den Tag gelegte Frömmigkeit und Gelehrsamkeit, und weil dadurch das für ein ersprießliches Regiment erforderliche Ansehen erhöht werde, den Grad eines Doctors der Theologie verleihen möge. Da Eitzen im Jahre 1539 die Universität Wittenberg bezogen, am 11. September 1543 gemeinsam mit Alexius Naboth die Magisterwürde erlangt und stets Melanchthons persönliche Freundschaft genossen hatte, so stand der Erfüllung dieses Begehrs nichts im Wege. Der Doctorande reiste demgemäß nach Wittenberg. Am 18. Mai fand hier die Disputation unter dem Vorsitze Melanchthons statt, am 27. Mai die Renuntiation (d. i. die Ernennung zum Doctor) durch den Dekan der theologischen Facultät Georg Major.

Die Thesen für die Disputation hatte nach Sitte jener Zeit Melanchthon selbst verfaßt. Sie handelten von der Frage, welches der Unterschied sei zwischen der wahren Kirche Gottes und anderen Menschen.[1] Melanchthon sah diesen Unterschied in der rechten Anrufung Gottes. Er hatte zur Aufstellung dieses Themas eine ganz besondere Veranlassung; sie lag in der von Canisius,[2] dem Hofprediger Kaiser Ferdinands I. aufgestellten Behauptung, daß Christus als Gott und nicht als Mittler anzubeten sei, da seine Mittlerschaft mit seinem Tode ihr Ende gefunden habe; als Mittelspersonen seien die Heiligen anzurufen. Dieser Ansicht trat „Deutschlands Lehrer" in seinen Thesen entgegen. Nachdem er festgestellt hat, daß weder die Mahometisten noch die Servetisten[3] den wahren Gott anriefen und daß der Papst, anstatt Gott allein anzubeten, tote Menschen anzurufen befehle, wendet er sich gegen die Ansicht des Canisius und seiner Anhänger, um dann auch gegen sektirerische Richtungen unter den Protestanten Front zu machen.

Auch noch andere Gegensätze werden in den Thesen hervorgehoben, doch würde es zu weit führen, hier darauf einzugehen.

---

[1]) Disputatio de discrimine verae ecclesiae et aliorum hominum.

[2]) Petrus Canisius, eigentlich de Hondt, aus Nymwegen 1524—97, der erste deutsche Jesuit.

[3]) Anhänger des Michael Servet (geb. 1509), der als Leugner der heutigen Dreieinigkeit am 27. October 1553 in Genf die Strafe des Feuertodes erlitt.

An der Disputation über diese Thesen nahm eine Reihe der angesehensten Männer Wittenbergs, wie Georg Major, Cracov, Paul Eber, Peucer theil. Zur Doctorrenuntiation lud dann Bugenhagen das gelehrte Publikum der Stadt auf den 27. Mai wieder in die Aula, wobei er nach einem Rückblick auf die kirchliche Geschichte Hamburgs Gott seinen Dank dafür aussprach, daß durch seine Gnade nunmehr im Königreiche Dänemark sowohl wie in seinem theuren Heimathlande Pommern und in den Städten Lübeck, Hamburg und Braunschweig durch die Stimme seines Amtes (voce mei ministerii) der Lehre Reinheit wiederhergestellt worden sei.

Die Festrede bei der Promotion am 27. Mai hielt Georg Major; sie enthielt hauptsächlich eine Mahnung in Bezug auf die Strafgerichte Gottes mit besonderer Rücksichtnahme auf die Eroberung Konstantinopels durch die Türken am 29. Mai 1453 und unter Hinweis auf die Weissagung des Eisenacher Franziskanermönches Johannes Hilten, im Jahre 1600 würden die Türken die Herrschaft in Deutschland und Italien in Händen haben. Nachdem Major seine Rede gehalten hatte, wurde dem Doctoranden die im Zusammenhang mit der Disputation stehende Frage vorgelegt, ob Christus auch als Mittler anzurufen sei (An filius dei Jesus Christus etiam revocandus sit tamquam Mediator?).

Leider ist weder über die Antwort, die Eitzen ertheilt hat, noch sonst über sein persönliches Verhalten bei dem feierlichen Acte, insbesondere über die Rede, die er gehalten hat, etwas überliefert. Nachdem Alles rite absolvirt worden war, empfing er annulum et osculum mit inhaltsvollen Zusprüchen und unter Hinweisung auf Stellen der Heiligen Schrift, wie Gal. 1, 9, Richter 14, 18 bezw. Ev. Joh. 4, 16. Schließlich wurde er feierlichst darauf verpflichtet, nach bestem Vermögen nicht zugeben zu wollen, daß an der rechten Art christlichen Gebets jemals gerüttelt werde.

Wir können bei dieser Gelegenheit nicht umhin, zu bemerken, daß was von Eitzens großem Lehrer und Freunde Melanchthon gilt, daß zuweilen „die Beweglichkeit des Lehrers das Unglück des kirchlichen Führers war“, auch von ihm selbst und von seinem Verhalten bei kirchlichen Angelegenheiten gesagt werden muß. Er galt Zeit seines Lebens als Melanchthonianer mit allen Vorzügen und Schwächen dieser Parthei; er ist es auch bekanntlich gewesen,

der die Einführung der Konkordienformel in Schleswig-Holstein verhindert hat. Nichtsdestoweniger ist Eitzen in Norddeutschland eine populäre Erscheinung gewesen und theilweise bis auf den heutigen Tag geblieben, und zwar nicht nur durch seine zahlreichen Schriften, unter welchen seine Ethik obenan steht, nicht nur durch die vorzüglichen Schuleinrichtungen, die er ins Leben gerufen hat, sondern auch durch die an seine Person sich knüpfende Volkssage, die erzählt, daß er als Jüngling im Jahre 1547 in Hamburg mit dem ewigen Juden zusammengetroffen sei und des Längeren sich mit ihm unterhalten habe.[1] Indessen, was uns wichtiger erscheint, ist, daß seine Biographen in Uebereinstimmung mit den Chronisten einmüthig bestätigen, daß seine Amtsführung, wie sein Privatleben durchaus dem Grundsatze seines großen Lehrers entsprochen haben, den dieser einst Camerarius[2] gegenüber geäußert hat: Ego mihi conscius sum non aliam ob causam unquam τεθεολογηκέναι nisi ut vitam emendarem.[3]

Lieboldt.

Aus der Sammlung Hamburgischer Alterthümer.

I. Hamburgische Studenten in Halle um 1823.

Die Sammlung hat kürzlich eine „Schwammdose" (das knieförmige Verbindungsstück zwischen Pfeifenrohr und Kopf) von Buchsbaumholz erworben, die nach den eingeritzten Inschriften dem 1870 verstorbenen Augenarzt Dr. M. Schön in seiner Studentenzeit gedient hat.

Auf der Hinterseite steht

M. Schön.
med. stud.
halens.
1820—23.

---

[1]) Vgl. O. Beneke; Hamburgische Geschichten und Sagen. S. 219 ff.

[2]) Joachim Camerarius (1500—1574), reformatorisch wirkender Humanist, 1530 als Gesandter Nürnbergs auf dem Reichstag zu Augsburg, auch sonst in hervorragenden Stellungen bei Religionsgesprächen und Einigungsversuchen.

[3]) Ich bin mir bewußt, aus keinem anderen Grunde mich jemals mit Theologie beschäftigt zu haben, als um mein Leben zu verbessern.

Auf der Vorderseite liest man oben „Hammonia seys Panier“; darunter befindet sich das Hamburger Wappen mit der Ueberschrift: „Gott mit uns“, endlich unten zwei gekreuzte Schläger, daneben steht links „Roth“, rechts „Weiss“ und unten „1823“.

Die auf die mittlere Fläche des achtseitigen Pfeifenkopfes rechts und links folgenden Flächen sind ausgefüllt mit 21 Namen von Commilitonen des Inhabers, die, soweit zu ermitteln, sich sämmtlich in den Jahren 1820—23 in Halle aufhielten. Links stehen die Namen: Rönneberg, Bülau, Röding, Schlötel, Hinrichs, Lohmann, Schütte, Bartholomaei, v. Bohlen, Homann, Meyer, Fallati; rechts: Castendyk, Wichelhausen, Raillard, Steinbrügge, Chaufepié, Hachmann, Gurlitt, Bueck, Plath.

Johann Matthias Albrecht Schön war im Jahre 1800 in Hamburg geboren, 1819 ging er nach Halle, um Medicin zu studiren, besuchte später die Universität Berlin, kehrte dann nach Halle zurück und promovirte dort im Jahre 1823. In Hamburg hat er dann als Augenarzt eine hervorragende Wirksamkeit entfaltet, ist auch vielfach schriftstellerisch thätig gewesen.

Ueber die anderen vorstehend benannten Persönlichkeiten ließ sich mit Hülfe des Lexikons Hamb. Schriftsteller, sowie aus Michael, Geschichte des ärztlichen Vereins und seiner Mitglieder, und aus Sillem, Matrikel des Akademischen Gymnasiums in Hamburg, Folgendes feststellen:

Joachim Heinrich Rönneberg, geboren zu Hamburg 1799, promovirte 1823 zu Halle, war später Arzt in Ritzebüttel und starb 1867.

Gustav Bülau, geboren zu Hamburg 1799, promovirte 1822 zu Halle, war seit 1839 Oberarzt am Allgemeinen Krankenhaus und starb 1857.

Johann Friedrich Wilhelm Röding, geboren zu Hamburg 1793, studirte Medicin in Halle, Wien und Berlin und promovirte 1821 zu Göttingen. Er starb als Arzt in Hamburg 1871.

Joh. Hinrich Schlötel, geboren zu Hamburg 1794, war erst Apotheker, studirte dann Medicin. 1819 ging er nach Halle, wo er 1821 promovirte. Starb 1823 als Arzt in Hamburg.

Eduard Philipp Hinrichs, geboren zu Hamburg 1799, studirte 1820—23 in Halle Philosophie. Seit 1833 war er Professor am Johanneum und starb 1865.

Peter von Bohlen, geboren 1796 im Herzogthum Oldenburg, kam 1813 nach Hamburg, besuchte das Johanneum und Gymnasium und ging 1821 nach Halle, um die orientalischen Sprachen zu studiren. Seit 1826 war er Professor in Königsberg und starb 1840.

Ernst Friedrich Homann, geboren zu Hamburg 1798, erlernte erst die Apothekerkunst, studirte dann Medicin und promovirte 1822 zu Halle. Später war er Arzt an der hiesigen Entbindungsanstalt, seit 1844 in Billwärder, und starb 1849.

Carl Nicolaus Fallati, geboren zu Hamburg 1803, ging 1821 nach Halle, um Medicin zu studiren und promovirte daselbst 1824. Dann wurde er Arzt in Hamburg, verließ die Stadt aber 1839, um Badearzt in Wildbad zu werden.

Hermann de Chaufepié, geboren zu Hamburg 1801, promovirte 1824 zu Halle, wurde dann Arzt in Hamburg und starb 1856. Zusammen mit dem vorgenannten Fallati gab er 1832 eine Schrift heraus; die auf der Universität geschlossene Freundschaft dauerte also fort.

Ludwig Nicolaus Hachmann, geboren zu Hamburg 1802, studirte seit 1822 in Halle, wo er 1824 promovirte. Er wurde dann Arzt in Hamburg und starb 1850.

Johann Friedrich Carl Gurlitt, geboren zu Hamburg 1802, studirte 1822—25 Theologie zu Halle und wurde, nachdem er mehrere Jahre in Hamburg als Katechet am Spinnhaus und am Werk- und Armenhause gewirkt hatte, 1833 Pastor zu Billwärder, wo er 1864 starb. Verheirathet war er mit einer Schwester des vorgenannten Hachmann. Er gab u. A. eine Geschichte der Billwärder Kirche unter dem Titel „Nachrichten von der Kirche St. Nicolai zu Billwärder an der Bille" heraus (1839).

Heinrich Wilhelm Buek, geboren zu Hamburg 1796, bezog 1817 die Universität Halle, wo er 1819 promovirte. Er wurde dann in Hamburg Arzt, 1833 Physicus und starb 1879.

Wilhelm Plath, geboren 1795, nahm am Feldzuge von 1813/14 Theil, wurde dann Kaufmann, ging aber 1823 nach Halle, um Medicin zu studiren und promovirte daselbst 1826. Bis 1857 war er Arzt in Hamburg und zog sich dann nach Braunschweig zurück. Er starb 1877. Er ist der Verfasser der sehr verbreiteten „Briefe eines Arztes an eine junge Mutter".

Ueber Lohmann, Schütte, Bartholomaei, Meyer, Castendyk, Wichelhausen, Raillard, Steinbrügge ließ sich Näheres nicht feststellen, vermuthlich waren diese Nichthamburger. Immerhin ergiebt sich, daß in den Jahren 1820—23 in Halle ein Freundeskreis existirte, der zu mindestens zwei Drittheilen aus Hamburgern bestand, und dessen Mitglieder, meistens Mediciner, fast alle später Hervorragendes geleistet haben. Zufällig läßt sich aber auch der directe Nachweis der Existenz dieses Freundeskreises führen, und zwar durch die Selbstbiographie des oben genannten Peter von Bohlen.[1] Nach einer allgemeinen Schilderung des Studentenlebens in Halle und Erörterung der Gründe, weshalb er sich der allgemeinen Burschenschaft angeschlossen habe, welcher, trotz der ergangenen Verbote, etwa zwei Drittheile der Halleschen Studenten angehörten, erzählt nämlich von Bohlen das Folgende: „Offenheit und Zutrauen hatten mir schon in Hamburg die Herzen meiner jüngeren Mitschüler geöffnet.[2] Diese bisweilen bis zum Leichsinn gesteigerten Characterzüge, gepaart mit jugendlichem Frohsinn, der bei dem Gelingen meiner Wünsche mit neuer Gluth emporflammte, begleiteten mich ebenfalls zur Universität und erwarben mir neben den braven Jünglingen aus Hamburg, welche hier mit mir zusammentrafen, neue Freunde, vornehmlich in den verschiedenen kleinen Klubs, in denen wir zu verschiedenen Zwecken uns näher aneinander schlossen. Zuerst hielten die Hanseaten eng zusammen, und mehrere von uns aßen gemeinschaftlich oder kamen wechselseitig zu einem hamburgischen Thee zusammen, bei welchem sich nicht selten die Köpfe zu theologischen und medicinischen Kämpfen erwärmten. Hier standen mir Math. Schön und Ed. Phil. Hinrichs am nächsten."

Es ist hiernach wohl unzweifelhaft, daß die auf dem Pfeifenkopf eingeritzten Namen die Mitglieder des „Hamburger Thee's" bezeichnen. Dadurch wird zugleich die Devise „Hammonia sei's Panier" und die Angabe der Farben roth-weiß, die übrigens wohl

---

[1]) Autobiographie des ordentlichen Professors der orientalischen Sprachen und Litteratur an der Universität zu Königsberg Dr. Peter von Bohlen, herausgegeben als Manuscript für seine Freunde von Johannes Voigt. Königsberg 1841.

[2]) Peter von Bohlen trat erst mit 21 Jahren, nachdem er die wunderbarsten Schicksale erlebt hatte, in die Tertia des Johanneums ein; er spricht deshalb von seinen „jüngeren Mitschülern".

nicht öffentlich getragen worden sind, erklärt. Man wird auch annehmen können, daß diejenigen Theilnehmer, welche aus den angeführten hamburgischen Quellen nicht zu ermitteln waren, aus Lübeck oder Bremen stammten. Dafür, daß die Angehörigen der drei Hansestädte in den Jahren nach den Freiheitskriegen besonders enge zusammenhielten, würden sich vielleicht auch noch andere Belege finden lassen. Dr. Th. **Schrader.**

Eine Handschrift des Hamburger Stadtrechts vom Jahre 1497.

In den Sitzungsberichten der Gelehrten Estnischen Gesellschaft, Jahrgang 1896 (Dorpat 1897), hat Professor R. Hausmann Mittheilung von einer Handschrift des Hamburger Stadtrechts von 1497 gemacht, welche sich in livländischem Privatbesitz befindet. Nach der Beschreibung Hausmanns ist die Handschrift ein Papiercodex von sehr kleinem Format, der mit Goldschnitt versehen und in einem mit gepreßtem weißen Leder überzogenen Holzdeckel gebunden ist. Auf der Innenseite des Vorblattes stehen die Worte: Juste judicate filii hominum et recte facite judicium. Defendite viduam etc. Dann folgt, sehr sauber geschrieben, das vollständige Recht vom Jahre 1497. Der von einer Hand des 18. Jahrhunderts geschriebene Rückentitel nennt fälschlich die Jahreszahl 1399.

Wann der Codex geschrieben ist, läßt sich mit Sicherheit nicht feststellen. Hausmann glaubt ihn dem Anfange des 16. Jahrhunderts zuweisen zu dürfen; er würde dann also kurz nach der Abfassung des Stadtrechts entstanden sein. Auf dem Vorblatt findet sich der Name Clawes Hanses, dessen Initialen auch dem Einbanddeckel eingedruckt sind. Wenn dies, wie Hausmann mit Grund vermuthet, der Name des ersten Besitzers ist, so dürfte die Handschrift noch nicht im Anfange, sondern erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, geschrieben sein. Denn Clawes Hanses ist aller Wahrscheinlichkeit nach mit dem Hamburger Rathsherrn dieses Namens identisch, welcher sein Amt in den Jahren 1591—1606 bekleidete. Neben dem Namen stehen auf dem Vorblatt die bisher nicht zu deutenden Buchstaben M: H: Z: G: A: Als fernere Besitzer sind eingetragen: Groot. Fr. Geldner. F. v. Akermann. Von diesen ist nach Prof. Hausmann Fr. Geldner

1823 in Livland geboren und 1844 gestorben; nach seinem Tode ist das Buch an den ihm verwandten Pastor F. v. Akermann zu Ecks bei Dorpat übergegangen, dessen Familie es noch heute bewahrt.

Der Codex scheint sachlich keine Abweichungen von dem von Lappenberg seinem Abdrucke in den Rechtsalterthümern zu Grunde gelegten Exemplar zu enthalten, zeigt aber sprachlich manche Varianten. **H. Nirrnheim.**

Kataloganzeige.

Die Antiquariatsfirma v. Zahn & Jaensch in Dresden. (Waisenhausstr. 10) übersendet uns ihren Lagerkatalog Nr. 105: Alte Drucke, Holzschnitt- und Kupferwerke des 15.—18. Jahrhunderts, mit der Bitte, desselben in den Mittheilungen Erwähnung zu thun. Der reichhaltige Katalog, welcher, 182 Seiten stark, 3777 Werke enthält, ist in folgende Rubriken eingetheilt: Alchemie Almanache, Kalender, Archäologie, Antiquitäten, Mythologie, Architektur, Astronomie, Astrologie, Kalenderwesen, Bibeln, Bibliographie, Biographien, Memoiren 2c., Calligraphie, Classiker des Alterthums, Costüme, Mode, Culturgeschichte, Curiosa, Einbände, Einblattdrucke, Elzevir-Drucke, Embleme, Encyklopädie, Erstdrucke, Ethnographie, Reisewerke, Freimaurer, Gartenarchitektur, Genealogie, Heraldik, Feierlichkeiten, Ordenswesen, Geographie, Topographie, Geschichte, Grammatiken und Wörterbücher, Handelswissenschaft, Holzschnittwerke, Jagd, Sport, Duell, Japanische Drucke, Incunabeln, Jurisprudenz, Staatswissenschaft, Kirchenordnungen, Kochbücher. Kunstgeschichte, Kupferwerke, Porträtwerke, Illustrirte Classikerausgaben, Deutsche Literatur, Literatur in fremden Sprachen, Mathematik, Rechenbücher, Medicin, Kräuterbücher, Militaria, Miniatur-Drucke, Musik, Hymnologie, Theater, Nationalökonomie, Statistik, Naturwissenschaften, Neulateiner, Numismatik, Medaillenkunde, Occultismus, Mystik, Theosophie, Oekonomie, Pädagogik, Philosophie, Reformationsschriften des 16. Jahrh., Saxonica, Sprichwörter, Sentenzen, Technica, Theologie, Tortur, Martyrologie, Inquisition, Zeitungen, Relationen 2c. — Der Katalog, dem ein Register der in ihm vorkommenden Orte angehängt ist, enthält eine größere Zahl von Hamburgensien. Er ist gegen eine Mark erhältlich.

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mittheilungen
des
Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VII. Heft 1. № 12.

Bericht über die Vereinsbibliothek, Jahr 1898, abgestattet am 23. October 1899.

Im Jahre 1898 sind dem Vereine von 108 auswärtigen historischen Vereinen, Akademien, Universitäten und anderen wissenschaftlichen Instituten deren Publicationen in 189 Sendungen zugegangen, die überwiegende Mehrzahl im Schriftenaustausch, nur von fünf Vereinen gegen Jahresbeitrag, sowie eine einmalige Zuwendung der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Stadt Einbeck bei Gelegenheit der im vorigen Jahre zu Einbeck stattgefundenen Generalversammlung des Hansischen Geschichtsvereins.

Der sonstige Zuwachs der Vereinssammlungen, welcher zum größten Theil der Hamburgensien-Sammlung und nur in geringerem Maße der Abtheilung für deutsche Territorial- und Lokalgeschichte zu gute kam, belief sich im Ganzen auf 1845 Nummern. Darunter befanden sich 52 Manuscripte, theils Hefte und Convolute, theils Einzelblätter; ferner 642 graphisch oder photographisch hergestellte Bilder, Karten, Pläne u. s. w. in einzelnen Blättern und 18 Bilderwerke, sowie 52 Feder- und Handzeichnungen und Aquarelle, im Ganzen also 712 Stücke für die Bildersammlung.

Aus den litterarischen Neuheiten nenne ich: A. Borcherdt, Hamburger Abende des Senioren-Convents; A. Gehrkens, Historische Nachrichten über die Insel Wilhelmsburg; Gustav Falke, Landen und Stranden. Ein Hamburger Roman; O. Rüdiger, Klopstock

in der Mädchenschule. Dramatisches Zeitbild; O. Rüdiger, Hamburgische Geschichtstabelle (Geschenk von Herrn Dr. O. Rüdiger); Jansen und Sammer, Schleswig-Holsteins Befreiung (von Herrn Dr. Th. Schrader); Der Aerztliche Centralanzeiger, herausgegeben von Dr. Wolter, Jahrg. XI und XII (von Herrn Dr. Rintel); A. Dietz, Frankfurter Bürgerbuch. Geschichtliche Mittheilungen über 600 Frankfurter Familien vor 1806 (vom Verfasser, Herrn Dr. Alex. Dietz in Frankfurt); die Festzeitung für das IX. Deutsche Turnfest in Hamburg (in 2 Exemplaren, deren eins geschenkt vom Verleger Herrn O. Meißner); 91 auf dieses Turnfest bezügliche Drucksachen und außerdem das Theilnehmer-Abzeichen (vom Geschäftsführenden Ausschuß des Lokal-Comités); 17 im Verlag von C. Griese zu demselben Feste erschienene Drucksachen und Lithographien (von Herrn C. Griese); H. Pienitz, Die fünfzigjährige Geschichte des Bürgervereins vor dem Dammthor (vom Bürgerverein durch Herrn H. Pienitz); Zur Erinnerung an dieses Fest, eine Mappe mit sieben Nummern (von Herrn J. D. Hinsch); Die Illustrirte Villenzeitung (von Herrn C. Knorre); W. Sillem, Festschrift zum 25jährigen Jubiläum der Oberrealschule vor dem Holstenthor (von Herrn Prof. W. Sillem); Ad. Julius Baetcke, Geschichte der Familie Baetcke, Bd. II (von Herrn A. J. Baetcke); W. von Bippen, Geschichte der Stadt Bremen, Lieferung VI (von Herrn Dr. von Bippen in Bremen); Th. Lindner, Die Deutsche Hanse. Ihre Geschichte und Bedeutung (von den Verlegern Herren F. Hirt und Sohn in Leipzig).

Von den Erwerbungen älterer Drucksachen sind zu erwähnen die Geschenke: Roderici a Castro Medicus Politicus, Hamburgi 1614 (von Herrn Dr. J. Heckscher); Nachgelassene Erzählungen von Robert Heller, Bremen 1874, in 5 Bänden (von demselben); eine Sammlung älterer Extrablätter (von Herrn Polizei-Inspector R. Rosalowski); eine solche von Ausschnitten aus Hamburger, Berliner, Cölner, Frankfurter und Wiener Zeitungen, betreffend die Cholera-Epidemie von 1892 (von Herrn P. Benthien); das höchstseltene Register über Caspar Danckwerth's Landes-Beschreibung der Herzogthümer Schleswig und Holstein, Glückstadt, o. J. (18. Jahrh.); und die Ankäufe: ein Sortimentskatalog des Hamburgischen Buchhändlers Gottfried Schultze (Catalogus librorum etc.) 1668 ff., 4 Theile und Fortsetzung, in 4°; Peter Ambrosius

Lehmann, Die vornehmsten Europäischen Reisen, wie solche . . . anzustellen und was an jeden Orten remarquables zu sehen, 6. Ausfertigung, Hamburg 1724; und desselben Verfassers Jetzt herrschendes Europa oder Beschreibung aller Potentaten . . ., so itziger Zeit in Europa herrschen, wie auch . . . Grafen und Herren, 1699, in zwei Theilen; Basedow, Das Elementarbuch für die Jugend, Stück I. II, 1770, in zwei Bänden; G. L. von Maurer's Geschichte der Städteverfassung, seine Geschichte der Markenverfassung und seine Geschichte der Hofverfassung (desselben Verfassers Geschichte der Dorfverfassung besitzt der Verein bereits seit vielen Jahren aus der Bibliothek des 1882 verstorbenen Dr. A. Theobald). Außerdem sind wir so glücklich gewesen, theils durch Kauf theils durch Schenkung, von Hamburger Zeitungen aus den sechziger und siebziger Jahren dieses Jahrhunderts drei in allen Jahrgängen und drei in größeren Bruchstücken zu erwerben.

Unter den Handschriften befindet sich eine Geschichte des Hamburger Bürgermilitärs bis zum Jahre 1865, verfaßt vom Maler Hermann Steinfurth (Geschenk des Herrn Valentin Ruths); ein Heft betitelt Anlagen Nr. I-XX, betreffend die Streitigkeiten zwischen den Meistern und den Gesellen der Brüderschaft der Caffa- und Plattwerker und Sammitmacher, enthaltend eine Anzahl von Documenten in Abschrift, als erstes die Ordnung der Caffa-Macher-Meister von 1629, als letztes ein Senatsdecret von 28. Januar 1726 (Geschenk des Herrn A. M. Pommerenke durch Herrn A. C. H. Lübbert); ein Convolut von Briefen des Malers Martin Gensler in Hamburg an den Architekten Wilhelm von Hanno in Christiania aus den Jahren von ca. 1850—80 (Geschenk des Herrn Dr. Albert von Hanno in Christiania); eine Connossement von 1780, ein Bielbrief von 1865 und die Liste der Schiffahrts-Assecuranzen der Hamburger Assecuradeure im Jahre 1810 (Geschenke von Herrn F. Laeisz); ein Exemplar der ersten drei Bände des Hamburgischen Schriftsteller-Lexikons, einst im Besitze des Fortsetzers dieses Lexikons Dr. C. R. W. Klose, mit vielen handschriftlichen Nachträgen desselben; endlich Witterungsbeobachtungen zu Hamburg 1819—30, 13 Bl. in 4°.

Aus den Vermehrungen der Bildersammlung sind zunächst zwei Bilderwerke hervorzuheben: Die Deutschen Flottenbilder von Hans Bohrdt. Zwölf Tafeln in Lichtdruck, mit einem historischen

Ueberblick vom Künstler (Geschenk des Herrn Prof. Hans Bohrdt); und F. Schlie, Der Hamburger Meister von 1435, mit elf Lichtdrucktafeln von J. Nöhring; sodann an einzelnen Blättern: die beiden im Verlag von F. W. Kähler erschienenen großen Vogelschau-Ansichten von Hamburg, von der Alster aus, und von der Elbe aus vor dem Zollanschluß, beide in Rahmen (ein Geschenk der Hohen Bürgerschaft); und sechs schöne Kupferstiche aus dem 17. Jahrhundert, Bildnisse von Hamburgern, nämlich des See-Capitains Martin Holst (ca. 1688; Geschenk des Herrn W. Bertram), des Syndicus Broder Pauli 1657, des Senators Georg von Holten 1654, beide nach Gemälden des Anselm van Hulle gestochen von Pieter de Jode, des gelehrten Socinianers Stanilaus Lubienietz nach einem Gemälde von M. Scheits gestochen von L. Vischer 1664, des 1669 gestorbenen Braunschweig-Lüneburgischen Kanzlers Hinrich Langenbeck, und das Bildniß des Johann Schelhammer, Pastors im Haag, in Aquatinta von S. Blesendorf 1690. Ferner eine colorierte Autographie von Wilhelm Heuer „Strandwohnung auf Steinwärder 1885" mit handschriftlicher Widmung des Künstlers an Herrn W. Nathansen (Geschenk des Herrn W. Nathansen); eine Straßenansicht, wahrscheinlich den Meßberg im 17. Jahrhundert darstellend, nach dem im Gewerbemuseum befindlichen Originalgemälde des Elias Galli gezeichnet und photolithographiert von H. Haase (Geschenk des Herrn H. Haase); und zwei der von dem Pariser Gatine nach den Originalen des Professor Cristopher Suhr gestochenen Hamburger Trachtenbilder aus dem Kupferwerke Costumes de divers pays, nämlich die Cuisinières de Hambourg Nr. 1 u. Nr. 2.

Von den Handzeichnungen sind bemerkenswerth eine Federzeichnung des kunstvoll geschnitzten Baldachins der Kanzel in der St. Petri-Kirche; acht Handzeichnungen hamburgischer Ansichten von H. Haase; und die fünfzehn farbigen Handzeichnungen von O. Schwindrazheim zu den von unserm Vereine dem Rathhause gestifteten Wappentafeln der Bürgermeister. Auch 5 Blätter Ansichten der Pannelung im Bürgermeisterzimmer (vom December 1896) und eine Copie des im Archiv zusammengestellten Verzeichnisses der Bürgermeister (vom Mai 1897) sind durch Herrn Schwindrazheim dem Vereine überwiesen worden.

Die Siegel- und Stempelsammlung ist um 118 Abdrucke bereichert worden. Außerdem empfing der Verein von Herrn

F. Laeisz zwei Metallstempel geschenkt: Consulado de la Republica de Peru en Hamburgo und „Siegel des Münzforscher-Vereins in Hamburg".

Die Medaillensammlung ist um vier Stücke vermehrt worden, als: die versilberte Plaquette von A. Schoenauer, die vom Bürgerverein vor dem Dammthor von 1848 für 25-jährige Mitgliedschaft gestiftet worden ist (geschenkt vom Bürgerverein von 1848, durch Herrn C. Griese); zwei bronzene Medaillen zum 100-jährigen Bestehen des Vereins Hamburger Assecuradeure 1897 und zur 50-jährigen Mitgliedschaft der Firma Laeisz im Vereine Hamburger Assecuradeure 1897 (beide von Herrn F. Laeisz) und eine bronzene Medaille der Firma Gebrüder Lilienfeld, gegründet 1854 (von Herrn Polizei-Inspector R. Rosalowski).

An sogenannten Zeichen erhielten wir von Herrn Director Rudolf Petersen eine Kokarde des Regimentes Nr. 76, ein Hanseatenkreuz als Abzeichen des Kriegervereins Veteran in Hamburg und drei Metallknöpfe als Abzeichen des Norddeutschen Regattavereins für die Jahre 1894, 1896 und 1897.

Auch in dem vergangenen Jahre ist dem Verein viel Gunst zutheil geworden und hat er mannigfaltige Unterstützung bei der Verfolgung seiner Zwecke gefunden. So haben ihm wiederum 32 Hamburgische Behörden, Anstalten und Vereine ihre Veröffentlichungen zugewendet. Es sind in chronologischer Reihenfolge die Hohe Bürgerschaft, das Armen-Collegium der Allgemeinen Armen-Anstalt, die Patriotische Gesellschaft, der Bürgerverein von 1848 vor dem Dammthore, die Commission für die Sammlung Hamburgischer Alterthümer, die Realschule Uhlenhorst, die Realschule Eimsbüttel, der Bürgerverein Altstadt-Südertheil, die Realschule Eilbeck, die Gelehrtenschule des Johanneums, das Wilhelm-Gymnasium, der Kunstverein, die Realschule vor dem Lübeckerthor, die Oberrealschule vor dem Holstenthor, die Realschule St. Pauli, die Oberschulbehörde, das Vermessungsbureau der Baudeputation, der Hamburg-St. Pauli Turnverein, der Verein zur Heilung stotternder Volksschüler, die Turnerschaft von 1816, die Gewerbeschule, das Handelsstatistische Bureau, die Realschule Cuxhaven, die Bürgermeister Kellinghusen's Stiftung, die Medicinalbehörde, die Kunsthalle, das Comité für das IX. deutsche Turnfest, das Statistische Bureau der Steuerdeputation, der

Allgemeine Alster-Club, der Verein für Handlungscommis von 1858, der Aerztliche Verein, der Architekten- und Ingenieur-Verein.

Ihre litterarischen Productionen haben dem Verein verehrt 21 Personen, ihre künstlerischen 8 Personen. Jene sind die Herren A. Julius Baetcke, P. D. C. Bertheau, P. J. Biernatzki in Neumünster, Staatsarchivar Dr. W. von Bippen in Bremen, Bürgermeister Dr. W. Brehmer in Lübeck, Dr. Alex Dietz in Frankfurt a. M., Director Sofus Elvius in Kopenhagen, Dr. H. F. Gerhard, Dr. J. Heckscher, G. Kowalewski, Redacteur Fabian Landau, W. Nathansen, Dr. H. Nirrnheim, Director B. Olsen in Kopenhagen, H. Pienitz, Dr. O. Rüdiger, Prof. Dr. W. Sillem, A. Spiering in Bergedorf, G. Staunau in Bergedorf, Oscar L. Tesdorpf, Dr. A. Voigt; diese die Herren Prof. Hans Bohrdt in Friedenau bei Berlin, Karl Engelbrecht, H. Haase, Julius Hamel, O. Schwindrazheim, H. Stuhr in Altona, D. Wettern und Frau M. Zacharias.

Folgenden Herren verdanken wir die Zuwendung von Erzeugnissen ihres Verlages: P. Conström, C. Griese, Ferd. Hirt & Sohn in Leipzig, C. Knorre, Otto Meißner.

Die Zahl der übrigen Schenker und Vermittler von Geschenken an den Verein beläuft sich auf 63 Personen, mit Namen: Fräulein A. Hamel und Fräulein A. Nathansen und die Herren A. Julius Baetcke, Herm. Bartels, Paul Benthien, P. D. C. Bertheau, W. Bertram, P. J. Biernatzki in Neumünster, F. Dörling, Dr. R. Ferber, Joh. Garve, Rud. Goedelt, J. F. Goldschmidt, Carl Griese, Georg Hamel, Julius Hamel, Sanitätskapitain Dr. Alb. von Hanno in Christiania, Dr. C. W. Harder, Ludw. Hartmann, Dr. J. Heckscher, Dr. W. Heyden, J. D. Hinsch, C. F. C. Holstein, Ed. Horstmann, G. Kowalewski, Joh. F. H. Kuhlmann, Rechnungsrath E. Kunze in Zarrentin, F. Laeisz, Dr. Th. Lewek, P. J. Lieboldt in Altona, Herm. Loose, Alb. Lübbert, John F. G. Martens, Rob. Meisner, Baumeister W. Melhop, Ed. Lorenz Meyer, Dr. M. Mutzenbecher, W. Nathansen, Dr. J. Nölting, Baumeister B. Ohrt, Director Rud. Petersen, A. M. Pommerenke, A. Gustav Reimers, Dr. B. Rintel, Polizei-Inspector R. Rosalowski, Val. Ruths,

Adolf Schieck, Landrichter Dr. Th. Schrader, A. C. Schümann, O. Schwindrazheim, Curt Seiler, Prof. Dr. W. Sillem, Andr. Spiering in Bergedorf, O. Strumper, Oskar L. Tesdorpf, Rath Dr. J. F. Voigt, G. Wächter, Dr. C. H. F. Walther, J. F. F. Walther in Eutin, Architekten Wilkens & Schmidt, C. Witt jr., Bibliothekar W. Zahn.

Allen diesen Gönnern und Förderern des Vereins sei auch hier noch einmal im Namen des Vorstandes warmer Dank ausgesprochen.

Ich komme zu dem Nutzen, den der Verein mit seinen Sammlungen seinen Mitgliedern und manchen Anderen hat bringen dürfen. Ueber die nicht unbedeutende Benutzung im Lesezimmer ist nicht buchgeführt worden. Ausgeliehen wurden 1066 Gegenstände, darunter 197 Bilder und Karten oder Pläne, 16 Kupferwerke, 14 Handzeichnungen und Aquarelle, 7 Manuscripte und 2 Handschriften mit Handzeichnungen.

Der Entleiher waren 65, davon je 2 in Altona und Neumünster und je 1 in Bergedorf, Cuxhaven, Kiel, Schwerin und Berlin.

Die Hauptmasse des Entlehnten kommt auf die Ausstellung zur Erinnerung an 1848, im Alterthümermuseum, zu welcher wir 355 Nummern beigesteuert haben. Ferner haben wir zur Herstellung des Modells des Museumsvereins vom, 1842 nicht abgebrannten Theile Hamburgs hergeliehen 5 Handzeichnungen, 48 Ansichtenbilder, 1 Bilderwerk und 1 Buch. Auch hatten wir wiederum die Freude, einer ziemlich großen Anzahl anderer gelehrten, litterarischen, künstlerischen und gemeinnützigen Unternehmungen mit unseren Sammlungen dienen zu können.

Ich komme zum letzten Theil meines Berichtes, dem über die innere Verwaltung der Sammlungen, und sehe mich genöthigt hier über das Jahr 1898 in das laufende hinüberzugreifen. Die nöthigen Arbeiten des Ordnens und Katalogisierens haben im vorigen Jahre ihren gewöhnlichen Fortgang gehabt, bis, gegen Ausgang des Jahres, es galt sich auf den Auszug aus den alten Räumen zu rüsten. Wir hatten gehofft, in denselben bleiben und einen hinter unsern beiden Zimmern liegenden Saal hinzu bekommen zu können. Der Wunsch hat sich schließlich als nicht ausführbar erwiesen. Nach längeren Verhandlungen hat der Vorstand der Patriotischen Gesellschaft uns dagegen dies große Zimmer, in welchem wir heute

versammelt sind, als Arbeitsraum herstellen lassen und das daran stoßende Drittel des neuerbauten feuersicheren Bibliotheksmagazins zur Aufstellung des Hauptbestandtheils unserer Sammlungen eingeräumt. Für den Boden im vierten Stock haben wir einen kleineren Bodenraum zugewiesen erhalten, in dessen Benutzung wir uns in Zukunft gemeinsam mit der Bibliothek der Patriotischen Gesellschaft zu theilen haben. Dieser Umzug hat bereits im vorigen Jahre stattgefunden. Seitdem wir im laufenden Jahre dann die neuen Räumlichkeiten im dritten Stock bezogen haben, ist es möglich geworden, einen beträchtlichen Theil der Bibliothek, für welchen bisher in den eigentlichen Bibliotheksräumen kein Platz war, vom Boden zu nehmen, so z. B. die werthvolle, uns vor einigen Jahren vom Stadttheater überlassene Theaterbibliothek des Schauspiel-Direktors Friedr. Ludw. Schröder. Auf dem neuen Boden sind nur geblieben der Verlag des Vereines, die Hamburger Nachrichten und einige andere Zeitungen von besonders großem Format und der größere Theil der Sammlung von Jahresberichten, Statuten und sonstigen Drucksachen Hamburgischer Vereine und Anstalten. Die Herunterschaffung der übrigen Bücher vom Boden und vorhergehend der Umzug aus den alten Bibliotheksräumen in die neuen ist zu Anfang dieses Jahres bewerkstelligt worden. Dank der freundlichen Hülfsleistung einiger Vereinsmitglieder, vornehmlich der Herren Robert Meisner und Oscar L. Tesdorpf, und gelegentlicher der Herren Kowalewski und Dr. Nirrnheim hat sich die Arbeit in der verhältnißmäßig kurzen Zeit vom 27. Januar bis zum 20. Februar bewältigen lassen. Der ganze Bestand unserer Sammlungen hat allerdings nicht im Büchermagazin untergebracht werden können, wie Sie an den Schränken im Arbeitszimmer ersehen können, weil wir den in das Magazin geschafften Abtheilungen Raum für Zuwachs lassen mußten und weil wir nicht zu dem neuen Magazinsystem bei Aufstellung der Bibliothek übergehen durften, um dem Vereine größere Geldausgaben zu ersparen. An Platz haben wir durch die neuen Räume soviel gewonnen, daß wir bei regelmäßiger Vermehrung des Bibliotheksbestandes und mit fernerer Verwendung der Wände des Arbeitszimmers zur Aufstellung von Schränken für die nächsten Jahre keinen Platzmangel werden zu fürchten haben. Für die Berücksichtigung unserer Wünsche bei der Einrichtung der neuen Räume sind wir dem

Vorstande der Patriotischen Gesellschaft, zumal dem Jahrverwalter Herrn Ingenieur B. Hennicke sehr zu Dank verpflichtet.

Wie natürlich hat sich bei dem Umzuge, welcher wegen des nothwendigen Umbaues der alten Räume zu anderer Bestimmung schließlich stark beschleunigt werden mußte, nicht alle Unordnung bei der Neuaufstellung vermeiden lassen; auch die Vertheilung der Bibliotheksabtheilungen auf die Börter, deren Herstellung zum Theil erst während des Umzuges geschah, bedarf noch der Verbesserung. Einiges ist bereits geändert worden, das Uebrige wird nach und nach geschehen müssen, da bei unseren wenigen Arbeitskräften eine sofortige durchgreifende Revision eine Stockung der übrigen nothwendigen Bibliotheksarbeiten zur Folge haben müßte. Haben diese doch schon eine empfindliche Störung durch den Umzug erfahren, so daß z. B. die Katalogisierung im Rückstand geblieben ist. Sobald dieser Mangel beseitigt sein wird, muß eine neue Katalogisierung vorbereitet und allmählich ausgeführt werden, da das alte für die einst unbedeutende Bibliothek gewählte System der Ordnung, welches wegen der bisherigen Beschränktheit des Locals beibehalten werden mußte, nicht mehr genügt.

Die Verwaltung der Siegelsammlung hatten nach dem Fortzuge des Herrn Rechnungsrathes E. Kunze aus Hamburg die Herren Oscar L. Tesdorpf und Paul Trummer übernommen. Herr Tesdorpf hat im vorigen Jahre die Ordnung der hamburgischen Familiensiegel weitergeführt. Herr Trummer hat in diesem Jahre eine Neuordnung der übrigen Abtheilungen vorgenommen; doch gehört Ausführlicheres hierüber, wie über eine Bearbeitung des Porträtkataloges durch Herrn Robert Meisner erst in den nächsten Jahresbericht.

Die Bildersammlung hat auch im vorigen Jahre und noch in diesem Jahre bis kurze Zeit vor seinem am 26. September erfolgten Tode Herr W. Nathansen verwaltet. Seit länger als einem Jahre leidend, hat er nichtsdestoweniger, so oft ihm seine Krankheit es nur verstattete, sich dieser Arbeit weiter unterzogen, die er seit neun Jahren mit Aufopferung und Treue geleistet hat. Es ist in der That ein Opfer gewesen, welches der schon bejahrte Mann unserem Vereine gebracht hat, indem er von den sieben Tagen der Woche den einzigen noch freien und anfänglich sogar zwei, solange ihm diese zur Verfügung standen, diesem Zwecke

widmete. Als er sich in seiner bescheidenen Weise dazu erbot, fast als erwiese man eher ihm einen Gefallen als er dem Verein und mir, war die wichtige und werthvolle Bildersammlung seit Jahren wenig gepflegt worden und in Unordnung gerathen. Meine Kenntnisse auf diesem Gebiete waren mangelhaft und die Zeit, welche ich darauf verwenden durfte, beschränkt. Das Anerbieten war mir daher höchst willkommen und um so mehr, weil ich wußte, über welch ganz einziges Wissen, über welche vielfache und langjährige Erfahrung und über wie gründliche technische Kenntnisse Herr Nathansen als langjähriger Sammler und als Verwalter zweier anderen Hamburgensiensammlungen und als Graveur und Lithograph gebot.

Die trefflichen Charaktereigenschaften des Herrn Nathansen, seine schlichte Aufrichtigkeit, sein heiterer Humor, seine herzliche Freundlichkeit und seine stets bereite Dienstwilligkeit machten den Umgang und das Arbeiten mit ihm angenehm, so daß wir es bedauerlich empfanden, wenn er an dem gewohnten Tage einmal nicht in der Bibliothek erschienen war. Durch ihn sind die Hamburgensienbilder von neuem und zwar übersichtlicher geordnet worden. Durch die starke Benutzung der Sammlung erwuchs ihm beständig viele Mühe, die Ordnung aufrecht zu erhalten, was er sich jedoch nie verdrießen ließ. Höchst schätzbar erwies sich sein, des Kenners und Künstlers Urtheil bei der Ergänzung des Bestandes, welche er sich sehr angelegen sein ließ. Seine Hülfe und seinen Rath werden wir oft schmerzlich vermissen. Aber nicht nur auf diese Weise suchte er für die Vereinszwecke zu wirken. Ich erinnere nur an sein in Anordnung und Ausführung musterhaftes Verzeichniß der mehr als fünfhundert auf den Brand des Jahres 1842 bezüglichen Abbildungen und an die so gediegenen wie sinnigen Beiträge zur vaterstädtischen Cultur- und Kunstgeschichte, welche er theils in den Zeitschriften des Vereins, theils in Tageszeitungen, theils als Monographien veröffentlicht hat. Ein paar Mal pflegte er im Winter aus den von ihm verwalteten Sammlungen ausgewählte Bilderreihen an Vereins-Abenden den Mitgliedern vorzulegen und zu erläutern. Auch bei den sonstigen Zusammenkünften fehlte er höchst selten, obschon er wegen seiner Schwerhörigkeit von den Vorträgen nichts zu verstehen und an den Discussionen nicht theilzunehmen vermochte; er meinte, wie er mir einmal entgegnete,

dadurch seine Pflicht gegen den Verein und die Redner zu erfüllen und auch so durch seine bloße Anwesenheit den Interessen des Vereins zu dienen. Diese Gesinnung gegen den Verein und dies Streben für ihn wurzelten in seiner starken Anhänglichkeit an seine Vaterstadt. Darum war er ein so treuer Freund des Vereins, der sich die Erforschung der hamburgischen Geschichte und die Verbreitung der Kenntniß derselben zur Aufgabe gestellt hat. Möge denn zum Lohn sein ehrenvolles Gedächtniß bei uns dauernd bleiben.

Bericht über die Dr. Theobald-Bibliothek, abgestattet am 23. October 1899.

Der Bericht kann auch diesmal wieder kurz sein. Die Bibliothek der Dr. Theobald-Stiftung hat seit der letzten Berichterstattung eine Vermehrung von 73 Nummern erfahren, so daß der Bücherbestand auf 578 Nummern gestiegen ist. Ausgeliehen worden sind zwei Bücher an zwei Entleiher.

Die Bücher werden in zwei Schränken aufbewahrt, welche infolge der Beschränktheit des Raumes bisher auf dem Vorplatze des dritten Stockes im Patriotischen Hause aufgestellt waren. Bei dem Umzug der Bibliothek des Vereins für Hamburgische Geschichte in das neugebaute feuersichere Büchermagazin sind auch diese Schränke dort hingebracht worden. Sie sind bereits überfüllt, und bei voraussichtlich raschem Wachsthum der Büchersammlung wird die Verwaltung der Dr. Theobald-Stiftung bald auf eine Vermehrung der Gelasse bedacht sein müssen.

C. Walther.

Karoline Rudolphi's Wohnhaus in Hamm.

III.

Der französische Briefwechsel darüber.

Mit Hilfe von Sieveking'schen und Wattenbach'schen Familiennachrichten konnte in Aufsatz II festgestellt werden, daß Graf Münster der gütige Schenker des Hauses in Hamm war, und

daß dasselbe G. H. Sieveking nur zu treuen Händen zugeschrieben war. Ich versprach damals (Jahrgang XVIII, S. 463), später vielleicht Näheres über den Grafen und die Gräfin Münster mitzutheilen. Unter den verschiedenen Grafen von Münster, welche die „Allgemeine Deutsche Biographie" bietet, schien mir keiner auf den Schenker zu passen. Vor einiger Zeit nun erhielt ich von Herrn Dr. med. Wilh. Sieveking gütigst einige französische Briefe über diesen Hauskauf, die er unter seinen Familienpapieren gefunden hatte. Dieselben hellen das Dunkel wenigstens etwas auf. Der Inhalt des gräflichen Schreibens ist culturhistorisch auch sonst hoch interessant, so daß es den Abdruck verdient. Wenn der Graf darin Sieveking mittheilt, daß er den Bauern seiner fünfzehn Dörfer die Freiheit geschenkt und mit ihnen allen ein großes Fest gefeiert habe, so könnte es um so mehr scheinen, als wenn dies gräfliche Ehepaar Münster still in ländlicher Zurückgezogenheit nur schöngeistigen und menschenfreundlichen Interessen gelebt habe. Aber dagegen spricht, daß Sieveking ihn mit Excellenz anredet. Er scheint also doch eine hohe staatliche Stellung, vielleicht beim dänischen Hof, bekleidet zu haben. Jedenfalls erfahren wir aus der Unterschrift des ersten Briefes: G. Conte de Münster-Meinhövel, den Anfangsbuchstaben seines Vornamens, und daß er aus der Linie Meinhövel stammt. Wenn Karoline Rudolphi auf S. 53 ihrer Selbstbiographie unter den Gründen ihrer Uebersiedelung von Hamburg nach Heidelberg anführt, ihre „theuerste Freundin, die Gräfin von Münster, hätte sich von Holstein weg nach der Lausitz gewendet", so müssen wir die fünfzehn Dörfer wohl nicht zu weit von Hamburg in Holstein suchen und in der Lausitz andere Münster'sche Güter.

Die Gräfin Münster scheint des Schenkers Gemahlin gewesen zu sein. Fräulein M. Heinze in Potsdam, welche damit beschäftigt ist, Karoline Rudolphi's Jugendzeit in Potsdam zu erforschen, theilte mir freundlichst mit, daß in ihrem Exemplar der Gedichte Karolinens von 1796, bei dem Gedicht auf S. 16: „An Amalia im Juley 1795", von alter Hand, „Gräf. Münster" notirt sei. Wenn Karoline Rudolphi dieselbe darin als „Königin des Gothenschlosses" bezeichnet, so führt uns das nicht weiter. Das Gedicht auf S. 34: „Der Beruf geliebt zu werden und das Arcanum. An Julie Gr. zu M. M. [Münster-Meinhövel] statt

des versprochenen Myrthenkranzes", ist wahrscheinlich an die Tochter der Amalia, höchstwahrscheinlich eine Schülerin von Karoline Rudolphi, gerichtet. Nur an eine solche konnte sie sich mit einem so mahnenden Gedicht wenden. Auch das Amaliagedicht auf S. 271: „An die Harfensaiten, die ich Amalien sandte. Den 20. Nov. 1794", scheint mir an die Gräfin Münster gerichtet zu sein, nicht an Amalia von O., an die die vorhergehenden Gedichte von S. 263—270 gerichtet sind. Amalia von O. glaube ich nach der Subscribentenliste der Gedichtsammlung von 1787 als Fräulein Amalia von Ompteda in Bielefeld auflösen zu können. Ohne die Anmerkung in Fräulein Heinze's Exemplar wäre ich geneigt gewesen, alle Amaliagedichte auf Letztere zu beziehen. Aber schwerlich wird Karoline Rudolphi Harfensaiten bis nach Westfalen geschickt haben, viel eher auf ein Gut der Gräfin Münster in der Nähe von Hamburg.

Vielleicht entdeckt ein Anderer in den beifolgenden Briefen oder anderswo deutlichere Spuren, die zur vollständigen Identificirung von G. und Amalia von Münster-Meinhövel führen könnten.[1]

1.[2]

Monsieur,

J'ai un service à Vous demander que Vous êtes, Monsieur, à même de me rendre et qui ayant un bon motif Vous engagera d'autant plutôt à me seconder. Lorsque j'étais à Hambourg,

---

[1] Der hier genannte Graf Münster ist jedenfalls Georg Werner August Dietrich von Münster-Meinhövel, Freiherr von Oer und Schade, Herr der Standesherrschaft Königsbrück in der Oberlausitz, sowie auch zu Landegge im Emslande, Carow, Damerow und Poserin im Mecklenburgischen und zu Falkenhagen bei Frankfurt a. d. Oder, Erbmarschall der Abtei Herford, K. dänischer und fürstlich osnabrückischer Geheimrath, kurkölnischer wirkl. geh. Staatsrath und Kämmerer, welcher 1737 geboren ist und 1801 zu Wien starb. Er heirathete am 23. November 1787 in dritter Ehe Amalie Johanna Isabella v. Ompteda. Es sind also die oben erwähnten Gedichte doch an dieselbe Amalia gerichtet. Vgl. Kneschke, Deutsches Adels-Lexikon Bd. VI S. 415. — Oettinger, Moniteur des dates Bd. IV S. 45. X.

[2] Der Brief enthielt kein Datum. Jedenfalls aus Holstein, Anfang October 1793 geschrieben.

Melle Rudolphi se plaignait de ce qu'on vendait sa maison, je vois par les gazettes que cette maison doit être décidément vendue le 22 d'octobre. Voudriez-Vous l'acheter pour moi avec ses dépendances et payer en attendant les 5/m. marcs que l'on exige à l'adjudication? Vous porterez le prix à ce que vous croirez juste et convenable, nous arrangerons ensuite l'èconomie de cette immense possession suivant les circonstances et la connaissance locale que je pourrai en avoir si Vous voulez bien me faire passer une petite description de ce que c'est. — Venons au principal: Lorsque la maison et les dépendances me seront adjugés alors je Vous prie, Monsieur, de remettre à Melle Rudolphi la feuille cy-jointe, mais pas avant. J'estime si réellement cette personne que je saisis avec empressement l'occasion de lui être véritablement utile, c'est l'être à tout le public et je ne fais que remplir un devoir que ma fortune me permet de remplir sans que j'en aie le moindre mérite. Melle Rudolphi est si bonne, si bienfaisante qu'en lui épargnant ce petit loyer c'est lui donner plus de moyens de suivre ses penchants et, avec sa façon de penser, une demeure sûre et agréable, la garantir peut-être de mille inquiétudes pour l'avenir. Je crois au reste que la maison exige quelques réparations et je les ferai faire le printems prochain à mon retour en Allemagne. Quant à l'avance que Vous aurez la bonté de faire des 5/m. marcs, le reste pouvant rester à intérêts, je les ferai rembourser sans délai.

Voilà, Monsieur, le service d'amitié que je Vous demande, auquel je mets une condition et pour Vous et pour Melle Rudolphi, c'est de n'en point parler, du moins de taire absolument mon arrangement pour la location. Vous connaissez le monde et la manière de juger du grand nombre — tous les deux, Monsieur, nous avons fait souvent de rudes expériences — laissons le monde croire ce qu'il veut, mais dans des actions pareilles empêchons-le de juger à tort et à travers. L'un y verrait une ridicule ostentation, l'autre je ne sais quoi. Que Melle Rudolphi jouisse doucement de ce petit avantage, s'il contribue à son bien-être, je suis trop heureux. La providence se plaît si singulièrement à m'enrichir que je serais bien ingrat si j'en jouissais seul. Ainsi donc, Monsieur, que cela

reste absolument entre nous trois, je le demande avec instance, et si Melle Rudolphi croit me devoir quelque reconnaissance, la seule preuve que je lui en demande c'est de ne jamais en parler ni à moi ni aux autres Je pars demain pour Coppenhagne ou je recevrai Votre réponse, Monsieur, je Vous donne absolument carte blanche, quelques milliers de marcs de plus ou de moins ne me gêneront pas et je Vous prie d'agir en conséquence.

J'ai passé un automne bien agréable ici dans une parfaite solitude mais au milieu de ma famille réunie; avec cela j'ai bien employé mon tems, donné la liberté à tous mes paisans, délivré quinze villages du joug des corvées et dismes, moyennant une redevance annuelle qui ne les gênera pas. Une grande fête donnée dans les bois à plus de quinze cents personnes a célébré ce jour qui m'a fait bien du plaisir. J'établis des villages, je bouleverse tout, mais je donne à cette possession superbe à tous égards, et que j'ai acquise avec un avantage immense, une existence tout à fait nouvelle. Mes paisans me bénissent, mes voisins et la noblesse des environs crie et me taxe d'avoir des vues de places à la Cour — eh que lui demanderai-je moi qui n'ai jamais rien demandé à personne — mais voilà comme sont les hommes. Non, Monsieur, tout mon but est en quittant un jour ce pais, où je ne crois pas faire de vieux os, d'y laisser ma mémoire bénie par quelques milliers d'hommes; avec cela je suis bien aise de pouvoir y réunir mon propre avantage, et ne suis pas assez bon pour y renoncer. Ce n'est qu'avec de la fortune qu'on reste indépendant, et j'aime trop à l'être pour en négliger les moyens.

J'ai eu des lettres de Mr. de ....[1] qui n'est pas heureux, on le chicane — j'en suis bien fâché — à l'en croire c'est le sort de tous les étrangers. Jusqu'ici je n'ai pas à me plaindre, et si je l'ai — eh bien je retourne en Allemagne. Ma femme me charge, Monsieur, de bien des belles choses pour Vous et tout ce qui Vous appartient.

---

[1]) Der Name war nicht zu entziffern.

Permettez que j'y joigne l'hommage des sentiments d'amitié et d'estime que je Vous ai voués.

G. Conte de Münster-Meinhövel.

P. S. Si l'achat de la maison ne se fait pas, alors je Vous demande en grâce, Monsieur, de n'en rien dire à Mlle Rudolphi — mais comme je Vous donne carte blanche, il me paraît que l'acquisition n'est pas douteuse.

2.

A Son Excellence Monsieur le Comte Munster-Meinhoevel.

Monsieur le Comte,

Je Vous confirme ma lettre du courrier passé. Je n'ai que le tems de Vous remettre l'incluse de Mademoiselle Rudolphi qui ne peut pas trouver de paroles pour exprimer l'ivresse de sa joie et l'étendue de sa reconnaissance. Agréez les assurances de ma parfaite estime et de mon respectueux attachement.

De Votre Excellence
Le tres humble et très obéissant serviteur
Sieveking.

Hambourg, ce 25. Octobre 1793.

Dr. Otto Rüdiger.

Ein hamburgisches Gutachten über den mecklenburgischen Elbe-Ostsee-Canal vom Jahre 1629.

In einem Aufsatze über den Elbe-Ostsee-Canal zwischen Dömitz und Wismar (Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde 1899) berichtet Dr. F. Stuhr, daß, als Wallenstein im Jahre 1629 die Vollendung des verfallenen Canals plante, er sich auch ein Gutachten von den drei Hamburger Schleusen- und Baumeistern Bartholomaeus Grönefeld, Peter Lükes und Adrian Vossenhol (nicht Vossenthal) erstatten ließ. Das Gutachten, welches den Ausbau des Canals in großem Maaßstabe empfahl, wurde von der herzoglichen Kammer als übertrieben bezeichnet, Wallenstein aber soll gesagt haben, „das Geld solte dar sein und das Wergk solte gefertiget werden".

Die weiteren Schicksale Wallensteins haben den Plan nicht zur Ausführung kommen lassen. N.

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Herausgegeben

vom

Vereins-Vorstand.

Zwanzigster Jahrgang

1900.

Hamburg 1901.

Verlag von W. Mauke Söhne

(vorm. Perthes, Besser & Mauke).

Inhaltsverzeichniß.

III. Andere Vereine:

IV. Litteraturübersichten:

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VII. Heft 2. № 1.

Vereinsnachrichten.

I. Mittheilung des Vorstandes.

Außerordentliche Generalversammlung am 14. December 1899.

Erster Gegenstand der Tagesordnung war die Beschlußfassung über die vom Vorstand beantragte neue „Satzung" des Vereins. Der Entwurf derselben war den Mitgliedern vorher zugestellt worden, ebenso eine Begründung, aus der Folgendes hervorzuheben ist:

„In der letzten Mitgliederversammlung ist angeregt worden, für unseren Verein die Rechtsfähigkeit im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu erwerben, damit derselbe die Möglichkeit habe, künftig sein Vermögen hypothekarisch zu belegen. Der Vorstand glaubt dieser Anregung um so mehr entsprechen zu sollen, als außer dem nicht beträchtlichen eigenen Vermögen der Verein auch das Vermögen der Theobald-Stiftung durch die dafür eingesetzte Commission zu verwalten hat. Auch für den Abschluß von sonstigen Rechtsgeschäften kann die Erlangung der Rechtsfähigkeit von Werth sein.

Ausgegeben: Januar 1900.

Nach dem 1. Januar 1900 würde unser Verein die Rechtsfähigkeit nur durch Eintragung in das Vereinsregister erlangen können und dann den für die eingetragenen Vereine geltenden gesetzlichen Bestimmungen unterliegen. Es erscheint wünschenswerth, von der durch § 5 des Hamburgischen Gesetzes, betreffend Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs, gewährten Begünstigung Gebrauch zu machen, wonach als rechtsfähig auch diejenigen Vereine zu gelten haben, deren Satzung den dort aufgeführten Bedingungen entspricht und die bis zum 31. December 1899 die Ertheilung eines entsprechenden Attestes beansprucht haben.

Die gegenwärtigen Statuten des Vereins entsprechen den gesetzlichen Anforderungen nicht völlig, da sie weder über den Sitz des Vereins, noch über die Berufung der Mitgliederversammlung, noch über die Beurkundung der Beschlüsse derselben eine Bestimmung enthalten. Es wird also vor Beantragung des Attestes den erwähnten Mängeln abgeholfen werden müssen, zugleich aber erscheint es zweckmäßig, bei dieser Gelegenheit die Satzung so zu fassen, daß zwar den gesetzlichen Erfordernissen genügt wird, Alles aber was darüber hinausgeht, einer der Nachprüfung der Behörden nicht unterliegenden Geschäftsordnung vorbehalten bleibt.

Diese Erwägungen sind bei Aufstellung des Entwurfs einer neuen Satzung des Vereins maßgebend gewesen.

Nach § 5 des Ausführungsgesetzes muß die Satzung den Zweck, den Namen und den Sitz des Vereins enthalten.

Namen und Zweck des Vereins giebt § **1** des Entwurfs an. Die Abweichung von dem Wortlaut des § 1 der bisherigen Statuten will lediglich die Vermengung des Zweckes mit den Mitteln zur Erreichung desselben vermeiden. Ueber Letztere wird die Geschäftsordnung die etwa nöthigen Bestimmungen treffen können.

§ **2** bestimmt den Sitz des Vereins.

Durch die §§ **3—10** soll, wie das Ausführungsgesetz es verlangt, den Bestimmungen des § 58 des B. G. B. entsprochen werden.

Die dort sub 3 geforderte Bestimmung über die Bildung des Vorstandes enthalten die §§ **3** und **4** des Entwurfes. — Nach § 27 des B. G. B. ist die Bestellung des Vorstandes jederzeit widerruflich, doch kann die Satzung die Widerruflichkeit auf den Fall beschränken, daß ein wichtiger Grund für den

Widerruf vorliegt. Solche Beschränkung ist den bisherigen Statuten fremd und kann entbehrt werden. Die **regelmäßige** Amtsdauer der Mitglieder des Vorstandes wird durch die Geschäftsordnung zu bestimmen sein.

Nach § 58 sub 4 des B. G. B. soll die Satzung Bestimmungen enthalten „über die Voraussetzungen, unter denen die Mitgliederversammlung zu berufen ist, über die Form der Berufung und über die Beurkundung der Beschlüsse". Dieser Forderung entsprechen die §§ **5—7** des Entwurfs. Berücksichtigt sind dabei die in den §§ 32, 36 und 37 des B. G. B. aufgestellten allgemeinen Regeln.

Nach § 58 sub 1 des B. G. B. soll die Satzung Bestimmungen über den Eintritt und Austritt der Mitglieder enthalten. Dieser Forderung entsprechen die §§ **8** und **9** des Entwurfs.

Die in § 58 sub 2 des B. G. B. geforderte Bestimmung „darüber, ob und welche Beiträge von den Mitgliedern zu leisten sind", enthält der § **10** des Entwurfs.

Die Bestimmung des § **11** des Entwurfs ist neu, entspricht aber der Auffassung, die von jeher in unserem Verein geherrscht hat. Es erscheint zweckmäßig, durch Aufnahme derselben in die Satzung den werthvollsten Theil des Vereinsvermögens dauernd für gemeinnützige Zwecke zu sichern.

Der § **12** des Entwurfs entspricht dem § 41 des B. G. B.

Der § **13** des Entwurfs entspricht den in § 45 des B. G. B. aufgestellten allgemeinen Regeln. Die Bestimmung des Anfallberechtigten kann der Mitgliederversammlung vorbehalten werden, doch wird es sich empfehlen, denselben — wenigstens soweit die Sammlungen in Betracht kommen — durch die Satzung zu bestimmen, damit Jedem, welcher den Sammlungen etwas zuwenden will, völlige Sicherheit bezüglich des späteren Verbleibs seiner Zuwendung gegeben wird.

Der § **14** des Entwurfs entspricht dem § 33 des B. G. B."

Der erste Vorsteher, Herr Landrichter Dr. **Schrader**, bezog sich auf die vorstehenden Ausführungen und forderte die anwesenden Mitglieder auf, sich zunächst über den Entwurf im Allgemeinen, sodann über die einzelnen Bestimmungen desselben zu äußern.

Die §§ **1** und **2** wurden unverändert angenommen.

Der § **3** lautete nach dem Entwurf des Vorstandes:

„Der Vorstand besteht aus dem ersten und dem zweiten Vorsitzenden."

Der Vorsitzende bemerkte hierzu: Da nach § 26 des B. G. B. der Vorstand den Verein gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten habe, sei man darüber im Zweifel gewesen, ob es in Zukunft zulässig sein würde, durch die Erklärung einzelner Mitglieder des Vorstandes den Verein rechtlich zu verpflichten. Um die Weiterungen zu vermeiden, welche durch das Erforderniß der Zustimmung aller Vorstandsmitglieder möglicherweise entstehen könnten, habe man die vorliegende Fassung gewählt, die nur die Vertretung des Vereins nach außen berühre und es selbstverständlich nicht ausschließe, daß durch die Geschäftsordnung einem erweiterten Vorstand oder Verwaltungsausschuß die sonstigen bisher vom Vorstand ausgeübten Befugnisse übertragen würden. Eine inzwischen an zuständiger Stelle eingezogene Erkundigung habe indessen ergeben, daß eine Vertretung des Vereins durch einzelne in der Satzung bestimmte Vorstandsmitglieder dort nicht beanstandet werde.

Die Versammlung beschloß darauf dem § **3** die aus der Anlage ersichtliche Fassung zu geben.

Die §§ **4—11** wurden unverändert angenommen.

Der § **12** lautete im Entwurf:

„Der Verein kann durch Beschluß der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Zu dem Beschluß ist eine Mehrheit von drei Viertheilen der erschienenen Mitglieder erforderlich."

Auf Antrag eines Mitgliedes beschloß die Versammlung diesem § die nachstehende Fassung zu geben.

Die §§ **13** und **14** wurden unverändert angenommen.

Auf Grund der nunmehr festgestellten Satzung wurde zur Vorstandswahl geschritten. Die bisherigen Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt.

Der Vorstand wurde sodann beauftragt, unverzüglich die nöthigen Schritte zur Erlangung der Rechtsfähigkeit des Vereins zu thun.

Endlich wurde beschlossen:

„Die bisher geltenden Statuten des Vereins werden — soweit sie nicht der Satzung widersprechen — als Geschäfts-

ordnung angenommen. Eine Revision der Geschäftsordnung soll in der ersten Hälfte des Jahres 1900 stattfinden."

Die am 14. December 1899 von der Generalversammlung angenommene Satzung hat nunmehr folgenden Wortlaut:

Satzung
des Vereins für Hamburgische Geschichte.

§ 1.

Zweck des Vereins für Hamburgische Geschichte ist die Förderung der Erforschung und die Verbreitung der Kenntniß der Geschichte Hamburgs.

§ 2.

Der Sitz des Vereins ist die Stadt Hamburg.

§ 3.

Der Vorstand des Vereins besteht aus dem ersten und dem zweiten Vorsitzenden und drei Mitgliedern. Gerichtlich und außergerichtlich wird der Verein von den beiden Vorsitzenden gemeinsam vertreten. Jeder der beiden Vorsitzenden kann durch ein anderes Mitglied des Vorstandes vertreten werden.

§ 4.

Die Bestellung des Vorstandes erfolgt durch Beschluß der Mitgliederversammlung.

§ 5.

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich einmal statt. Außerordentliche Mitgliederversammlungen müssen berufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn mindestens 10 Mitglieder die Berufung schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangen.

§ 6.

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand berufen. Die Berufung erfolgt durch schriftliche Einladung der einzelnen Mitglieder unter Mittheilung der Tagesordnung.

§ 7.

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden durch ein Mitglied des Vorstandes beurkundet.

§ 8.

Die Aufnahme in den Verein erfolgt auf Antrag des Betreffenden durch Beschluß des Vorstandes. Dem Aufgenommenen wird eine Ausfertigung dieses Beschlusses unter Beifügung der Satzung zugestellt.

§ 9.

Der Austritt aus dem Verein geschieht durch schriftliche Mittheilung an den Vorstand und kann nur am Schluß eines Geschäftsjahres erfolgen.

§ 10.

Von jedem Mitgliede ist ein jährlicher Beitrag von 10 *M* zu leisten.

§ 11.

Die Sammlungen des Vereins dürfen nicht veräußert werden. Unberührt bleiben von dieser Bestimmung Maßregeln, die die Förderung der Sammlungen bezwecken, insbesondere die Veräußerung von Doubletten.

§ 12.

Der Verein kann durch Beschluß der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Zu dem Beschluß ist die Anwesenheit der Hälfte aller Mitglieder und eine Mehrheit von drei Viertheilen der Erschienenen erforderlich. Wenn die erforderliche Anzahl der Mitglieder nicht erschienen ist, so soll nach mindestens vier und höchstens acht Wochen eine neue Mitgliederversammlung berufen werden, welche mit einer Mehrheit von drei Viertheilen der Erschienenen die Auflösung des Vereins beschließen kann.

§ 13.

Mit der Auflösung des Vereins fallen die Sammlungen desselben an das Hamburgische Staatsarchiv. Das sonstige Vermögen des Vereins ist in diesem Fall nach Beschluß der Mitgliederversammlung in einer den Zwecken des Vereins entsprechenden Weise zu verwenden.

§ 14.

Eine Aenderung dieser Satzung kann durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden. Zu dem Beschluß ist eine Mehrheit von drei Viertheilen der erschienenen Mitglieder erforderlich.

Auf den vom Vorstand bei der Senatscommission für die Justizverwaltung eingereichten Antrag, auf Grund der vorstehenden Satzung dem Verein das Zeugniß der Rechtsfähigkeit zu ertheilen, ist folgender Bescheid ergangen:

Auf Grund des § 5 des Gesetzes, betreffend Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs vom 14. Juli 1899 wird hierdurch bescheinigt,

daß der in Hamburg unter dem Namen „Verein für Hamburgische Geschichte" bestehende Verein rechtsfähig ist.

Hamburg, 2. Januar 1900.

Die Senats-Commission für die Justizverwaltung.
Der Vorstand.
(gez.) G. Hertz.

II. Vereinsabende im October, November und December.

Die Winterzusammenkünfte des Vereins begannen am 30. October. Herr O. Schwindrazheim hielt an diesem Abende einen Vortrag, betitelt „Studien aus einer deutschen Kleinstadt". Er erläuterte eine große Anzahl von Skizzen und Malereien, die er gelegentlich eines Ferienaufenthaltes zu Stolberg im Südharz angefertigt hatte, und welche die landschaftlichen, architektonischen und kunstgewerblichen Besonderheiten dieser kleinen Stadt zu lebendiger Anschauung brachten.

Am Abend des 6. November sprach Herr P. H. Trummer über die Siegelsammlung des Vereins. Nach einigen allgemeinen Ausführungen über Zweck und Inhalt der Siegelkunde ging der Vortragende zu einer Schilderung der nicht unbeträchtlichen Bestände der Vereinssammlung, von der ein Theil ausgelegt war, über. Die Sammlung war bisher in ungeordnetem Zustande; erst neuerdings hat Herr Trummer die Sichtung und Ordnung derselben in

Angriff genommen. Ueber die Art und Weise, wie er hierbei zu Werke geht, über das Schema der Eintheilung und das System der Verpackung machte er in seinem Vortrage nähere Angaben.

Der 13. November war einer Versteigerung von Büchern aus dem Nachlasse des verstorbenen Herrn Nathansen gewidmet.

Der folgende Montag, der 20. November, brachte einen Vortrag des Herrn L. Frahm aus Poppenbüttel über die alten Wege zwischen Hamburg und Lübeck und ihren Verkehr. Was Herr Frahm vortrug, ist ein Abschnitt aus einer im Entstehen begriffenen größeren Arbeit über bäuerliches Volksthum in Nordalbingien. Der Hauptnachdruck war dementsprechend auf eine Schildernng des vorwiegend in den Händen von Bauern befindlichen Frachtwagenverkehrs auf den beiden Lübeck mit Hamburg verbindenden Straßen gelegt. Wie sich um die 30er Jahre unseres Jahrhunderts dieser Verkehr gestaltet hatte, wie er dem Bedürfnisse zu genügen suchte, bis ihm durch die Eisenbahn ein Ende bereitet wurde, wie die Lastwagen und ihre Ladungen beschaffen waren, und welche Sitten und Gewohnheiten den mit dem Namen Frachtbauern bezeichneten Kutschern eigneten — darüber machte der Vortragende mannigfaltige Mittheilungen. Einleitend schilderte er die Trace und die Beschaffenheit der Verbindungsstraßen zwischen Lübeck und Hamburg, die man ohne dauernden Erfolg im 15. und 16. Jahrhundert durch Kanäle zu ersetzen oder wenigstens zu entlasten versucht hatte.

Am 27. November wurde die Versteigerung der Bücher des Herrn Nathansen fortgesetzt.

Ueber verschiedene kürzlich aufgefundene Bücher und Papiere, welche der Lade des ehemaligen Bäckeramtes entstammen, berichtete am 4. December Herr Dr. A. Obst. Einige unter den Büchern rühren von den mittelalterlichen Brüderschaften der heiligen Märtyrer im Dom und des heiligen Kreuzes, an welchen die Bäcker betheiligt waren, her. Namentlich über den Inhalt der Bücher der Märtyrerbrüderschaft machte der Vortragende eingehendere Mittheilungen, welche zur Aufklärung der Geschichte dieser von den Nätlern gegründeten, später durch Nätler, Schuhmacher und Bäcker gebildeten und nach der Reformation von den Letzteren als Armenkasse fortgesetzten Brüderschaft beitrugen. Der werthvolle Fund ist seither von Herrn Dr. Obst dem Staatsarchive zur ferneren Aufbewahrung übergeben worden.

Zum Andenken an den vor 400 Jahren geborenen ersten hamburgischen Superintendenten Johannes Aepinus hielt am 11. December Herr Hauptpastor Dr. Rode einen Vortrag, in dem er das Leben dieses um die Förderung der lutherischen Lehre hochverdienten Mannes schilderte und namentlich sein Wirken in Hamburg scharf beleuchtete. Als Pastor an der St. Petrikirche im Jahre 1529 hierher berufen, wurde er bereits im Jahre 1532 vom Rathe zum hamburgischen Superintendenten gewählt und übte als solcher in allen das kirchliche Leben berührenden Angelegenheiten einen bedeutenden Einfluß aus. Aus seiner Thätigkeit wurden insbesondere sein Kampf gegen das katholische Domkapitel, sein Eintreten für die Bestrebungen des schmalkaldischen Bundes, seine Gesandtschaftsreise zum Könige Heinrich VIII. von England, sein Verhalten in dem unseligen Streit über die Höllenfahrt Christi und seine organisatorischen Arbeiten, denen Hamburg und Bergedorf neue Kirchenordnungen verdankten, hervorgehoben.

Prospect des optischen Belwider auf den St. Pauli.

Nach die Natur gezeichnet und gemalt von J. F. W. Jacobi.

Der Verein für Hamburgische Geschichte ist seit kurzer Zeit im Besitz einer Oelskizze, welche die obige Bezeichnung trägt. Dieser Prospect ist bemerkenswerth, theils für die Geschichte des Costüms und auch, weil er uns eine Anschauung eines Stückes vom Spielbudenplatz in St. Pauli mit seinen Sehenswürdigkeiten aus den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts in naturwahrer Darstellung gewährt. Neben den herrlichen Schöpfungen von Suhr, den „Vergnügungen in der Vorstadt St. Pauli (Hamburgerberg)", dem „Panorama einer Reise von Hamburg nach Altona und wieder zurück", welche uns den Spielbudenplatz in seiner Gesammtheit zeigen, bildet dieser Prospect in der detaillirten Vorführung einer Schaubude mit allen ihren Pertinenzien, die auf den Suhr'schen Blättern nur angedeutet sind, eine willkommene Ergänzung. Wir sehen an den Außenwänden der Bude, in welche uns die geöffneten Thüren einen verheißungsvollen Einblick gestatten, die marktschreierischen Placate mit zahmen und wilden Thieren und der Darstellung einer Schlacht

mit allen ihren Schrecken, und damit auch die Kunst zu ihrem Rechte gelange, verspricht eine Inschrift über der Thür uns als etwas Besonderes: „Der Todten-Tanz. Nach dem Gemälde in die Marien-Kirche". Da sind ferner in natura buntgefiederte und langgeschwänzte Papageien auf ihren Schaukeln und links und rechts vom Eingange je ein Bär und ein Affe an Kletterstangen und in phantastischer Kleidung. Vor der Thür im Vordergrunde zeigt sich der Principal und Eigenthümer des Etablissements, der einen Raben mit einem Leckerbissen füttert und hinter ihm fehlt nicht der Ausrufer, heute „Rekommandör" genannt, der mit dem Stocke zeigend seine Stentorstimme ertönen läßt und mit prahlerischen Worten die gaffende Menge zum Eintritt zu bewegen sucht, die unbegreiflicher Weise sich noch immer nicht entschließen kann, den Beutel zu ziehen, aber schließlich doch wohl der Versuchung erliegen wird. Alles das ist ja heute verschwunden und nur noch im Gedächtnisse älterer Leute gegenwärtig, seitdem der Spielbudenplatz sein modernes Gewand angelegt hat und seine Buden den monumentalen Casernen gewichen sind mit ihren Bierpalästen, Bodegas, Variétés und was der Herrlichkeiten mehr die Neuzeit hervorgebracht hat; um so mehr ist es daher schätzenswerth, daß durch die gedachten Darstellungen das Bild von des „Volkes wahrem Himmel" auch späteren Generationen festgehalten worden ist.

Das Original ist ein Aquarell, welches schon sehr in der Farbe gelitten hat; es ist noch heute im Besitz der Familie Ludwig, welche s. Z. die Güte hatte, mir dasselbe zur Copie zu überlassen. Diese ist 1884 von dem Decorationsmaler F. Schultz in St. Pauli beschafft worden, welcher sowohl die Oelskizze, wie auch zwei Aquarelle hergestellt hat, deren eines sich in meiner Sammlung befindet; das andere war Eigenthum des verstorbenen Herrn Joh. Ant. Lüders, Polizeicommissair in St. Pauli. Ueber den Verbleib dieses Exemplars kann ich nichts angeben. Wenige Jahre vor seinem Ableben am 15. April 1890, hat der Lithograph und Zeichner Herr Ch. L. W. Heuer für eine kleine Zahl Abonnenten (etwa acht) eine Serie von Autographien, meistens nach Handzeichnungen angefertigt, darunter 1887 auch nach meinem Exemplar eine Autographie des Prospects, doch hat er die Perspective, die auf der Vorlage seinem Künstlerauge nicht genügte, etwas geändert, auch die Jahreszahl 1825, die das Original nicht hat — vielleicht

aus der Erinnerung — hinzugefügt und den ihm von mir gelieferten Text auf der Rückseite der Autographie verstümmelt wiedergegeben. Endlich ist die Autographie wesentlich verkleinert. „Der Zeichner des Originals war ein einfacher Hausanstreicher", und wenn sein Prospect auch keine Kunstleistung ist, so hat er wenigstens das Verdienst, der Wirklichkeit genau zu entsprechen.

Das hat mir kurz vor ihrem Tode Frau Auguste Ludwig, geb. Boldt erzählt und des Weiteren hinzugefügt: „Die Ansicht stammt aus den zwanziger Jahren; ich war damals fünf bis sechs Jahre alt. Es war meinem Vater gestattet worden, am Orde des Weges, wo jetzt die Centralhalle steht, eine Bretterbude zu errichten, keinen Steinbau, was er jedoch dadurch zu umgehen wußte, daß er die Bude von innen mit Steinen aussetzen ließ, wodurch der Aufenthalt in derselben während der kalten Wintertage etwas erträglicher wurde. Außer der Camera obscura zeigte er in der Bude ein von Suhr gemaltes Panorama, welches er gekauft und eine Zeit lang in Altona auf einem Speicher zur Schau gestellt hatte. Beides, als etwas hier noch nicht Gesehenes, verschaffte uns großen Zulauf; namentlich aber war es ein ausgestopfter Schimmel, der als größte Sehenswürdigkeit galt. Angeblich hatte ihn der Feldmarschall Blücher geritten, aber in Wirklichkeit verhielt es sich anders. Mein Vater hatte ihn von einem dänischen Gutsbesitzer, der selbst mithalf ihn auszustopfen, für 500 Mark Courant erworben. Das Thier war auf unerklärliche Weise kurz vor einem Wettrennen,[1] zu dem es hierher gebracht worden, verendet und sein

[1] Welches Wettrennen hier gemeint ist, läßt sich schwer entscheiden. Das erste Wettrennen in Hamburg wurde bekanntlich 1835 auf den Gefilden bei Wandsbeck abgehalten. Die Erinnerung daran ist uns bewahrt in einer kleinen Brochüre „Hamburg wie es rennt und reitet oder Wandsbeck's glorreiche Julitage, während des ersten Pferderennens daselbst. In einem humoristischen Briefe, dargestellt von Paul Hippodromus (Joh. Friedrich Fabricius). Mit mehreren nach dem Leben gezeichneten von Otto Speckter lithographirten Abbildungen. Hamburg 1835. Verlag der Buch- und Kunsthandlung von B. S. Behrendsohn", sowie in einer hübschen Lithographie von Otto Speckter, Querfolio. Ferner ist eine Lithographie des Rennens von Peter Suhr erschienen. Eines der frühesten Wettrennen fand in Augustenburg statt. Die Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Provinzialberichte von G. P. Petersen 1828, drittes Quartal, S. 575 sagen darüber: „Zum 23. bis 27. September wird ein Wettrennen zu

Besitzer, der große Hoffnungen auf dasselbe, welches als eines der schönsten hier jemals gesehenen geschildert wurde, gesetzt hatte, erlitt dadurch einen großen Verlust. Der Schimmel bewahrte seine Anziehungskraft viele Jahre und verschaffte uns reiche Einnahmen.[1] Die Bude betreffend ist noch zu bemerken, daß dieselbe stets sehr sauber gehalten war, auch alljährlich mit einem neuen Anstrich versehen wurde, was auf die Behörde einen guten Eindruck machte und meinem Vater ein gewisses Ansehen verlieh. Diese Arbeit verrichtete er selbst. Der auf der Bude angebrachte Matrose war eine aus einer Holzbohle geschnitzte Figur.

Mein Vater war früher Spitzenhändler gewesen, sah sich aber durch geschäftliche Verluste zur Aufgabe dieses Handels genöthigt, und bedurfte es langer Zeit, bis er sich wieder eine sichere Erwerbsquelle errungen. Meine Mutter, eine Frau von sehr aristokratischem Geiste, konnte sich mit dem Vorgehen meines Vaters nicht recht befreunden und behielt eine bescheidene Wohnung in der Stadt, während ich auf speciellen Wunsch meines Vaters gern zu

---

Augustenburg angekündigt, wobei die Pferde der Landleute mit Sr. Herzogl. Durchlaucht und anderer Herren Reitpferden um den Preis rennen sollen. An einem Tage wird ein vom Herzog ausgesetzter silberner Becher gewonnen, am folgenden Tage wird Auction über die Pferde aus des Herzogs Stuterei gehalten, am folgenden Tage wird Wettlauf mit einigen ausgezeichneten Rennern gehalten und zum Schluß findet der Luisen-Wettlauf statt, wobei ein von Ihrer Herzogl. Durchlaucht ausgesetzter Pocal gewonnen wird. Der Zweck dieser Uebungen ist theils Vergnügen, theils auch hauptsächlich Belebung des Interesses für veredelte Pferderacen, und mithin Vermehrung des Landes Wohlfahrt." Das erste Heft 1829 derselben Berichte enthält S. 142 einen Bericht über den Verlauf dieser Rennen, woraus ersichtlich ist, daß Mecklenburg die Siegespalme davongetragen hat. Das erste Rennen in Oldesloe war am 30. und 31. Juli 1830, ebenfalls durch den Herzog von Augustenburg eingeleitet. Ob vielleicht in Mecklenburg noch früher ein Rennen stattgefunden hat, entzieht sich meiner Kenntniß.

[1]) Auf dem Bilde steht der Schimmel, von außen sichtbar, im Eingange. Daß dies der Wirklichkeit entspricht, geht aus dem Buche von Santo Domingo, Hamburg, wie es ist, Reclam in Leipzig 1838, S. 44, hervor, wo der Bude mit dem im Eingange stehenden Schimmel Erwähnung gethan wird. Vermuthlich hat der Letztere anfangs im Innern gestanden, und war dann, nachdem er von seiner Zugkraft schon eingebüßt hatte, hinausbefördert worden.

ihm zog und nicht wieder zurückgetauscht hätte, da mir das heitere Leben in der Bude wohl gefiel. Meine Mutter kam nur zuweilen zum Besuch und auch nur mit Dunkelwerden und ganz vermummt. Später hat sie allerdings ihren Sinn geändert."

Wir sehen in dieser Bude die Uranfänge des späteren Restaurant Ludwig, welches anfangs „Logir-Haus von G. Ludewig" benannt wurde. Eine vor mir liegende Adreßkarte lautet: „Logir-Haus von G. Ludewig empfiehlt sich allen resp. Reisenden unter Zusicherung reeller und billiger Bedienung. Vorstadt St. Pauli, Spielbudenpl. № 3, Hamburg". Schwerlich haben die Gäste des in ihm befindlichen bescheidenen Schankstübchens geahnt, daß diese unscheinbaren Anfänge sich dereinst zu dem stolzen Riesenbau, dem Concerthaus Hamburg, einer Sehenswürdigkeit unserer Vaterstadt erweitern würden.

Dr. **Heckscher.**

Englische Familien in Hamburg.

I. Thornton.

1) John Thornton war Mitglied der Englischen „Court" in Hamburg seit 1723 und wohnte in der Katharinenstraße, hatte aber außerdem noch einen Garten an der Elbe, oberhalb Neumühlen. Am 27. Juli 1724 verheirathete er sich mit Ann Foxley. Von ihren Kindern sind die folgenden bekannt: William (geb.?),[1] Richard (geb. 25. Febr. 1726), John (16. Januar 1727), Christopher (21. Januar 1728), Tempest (17. April 1729), David (28. August 1730), Benjamin (6. Febr. 1733), Octavius (19. Mai 1734) und Henry (7. August 1735). Im Jahre 1735 wurde John Thornton Courtmaster, welche Würde er bis 1761 bekleidete. Er starb um 1770 mit Hinterlassung von sechs Söhnen: Richard, William, John, Christopher, Benjamin und Octavius.

---

[1]) Er fehlt im Kirchenbuche der Court, dem diese Daten entnommen sind, wahrscheinlich in Folge einer Lücke, die vor dem Jahre 1726 in dem Buche vorhanden ist. Vermuthlich war er der älteste der Brüder, obwohl er beim Tode des Vaters erst hinter Richard aufgeführt wird.

2) Im Anfange der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts besaß ein zweiter John Thornton einen Garten in Nienstedten, vielleicht der im Jahre 1727 geborene Sohn von John Thornton dem Ersten.

3) In den letzten Jahren der Court (1804—1806) gehörte wiederum ein John Thornton zu ihren Mitgliedern; er betrieb mit John Power zusammen ein großes Geschäft unter der Firma Thornton & Power. Als 1806 die Court durch die Franzosen aufgelöst wurde, nahm John Thornton ihre Urkunden und sonstigen Papiere an sich, die er jedenfalls noch 1824 in Händen hatte. Er wurde am 4. September 1807 Hamburger Bürger. Später scheint er in seinen Vermögensverhältnissen zurückgekommen zu sein. Er wurde Generalagent der Royal Exchange Assurance Company und soll 1835 in Lübeck gestorben sein.

II. Blacker.

1) John Blacker lebte um 1760—1790 in Hamburg und hatte einen Sohn gleichen Vornamens, der bis 1806 der Court angehörte.

2) Joseph Blacker, Neffe von John Blacker dem Aelteren, geb. 19. Juni 1750 in Almondsbury (Yorkshire), kam 1761 nach Hamburg, wo er schließlich Courtmaster wurde. Er verheirathete sich zweimal, am 7. August 1782 mit Isabella Hutchinson, Altona († 1812) und am 9. September 1821 mit Amalie Henriette Feige, geb. Kramer aus Hildesheim. Um 1790 baute er sich auf dem „Krähenberge" bei Blankenese ein Landhaus, verkaufte es aber 1816 an Daniel Roß. Joseph Blacker war der letzte englische Courtmaster in Hamburg; gleich seinem Vetter John wurde er 1807 Hamburger Bürger und starb am 23. Juni 1822.

III. Parish.

1) John Parish, geb. 1742 zu Leith, siedelte mit seinen Eltern nach Hamburg über und begründete dort 1765 das Haus Parish & Thomson, seit 1790 Parish & Co., das er bis 1795 leitete. Er hinterließ drei Söhne David, John und Richard.

2) David Parish, ein Finanzgenie ersten Ranges, geb. 1778, war zuerst in dem Welthause Hope & Co., Amsterdam, thätig, ging aber 1805 als Generalvertreter des großen französischen Finanziers

Ouvrard nach Nordamerika, wo er eine bedeutende Rolle spielte. Im Jahre 1816 ließ er sich in Wien nieder, wo er in Gemeinschaft mit ersten Bankfirmen, wie Baring (London), Hope (Amsterdam), Bethmann (Frankfurt), Parish (Hamburg) u. A. große österreichische Anleihen negociirte.

3) John Parish d. J. übernahm mit seinem Bruder Richard 1795 das Bankhaus Parish & Co., Hamburg, ging aber bald darauf nach London, wo er das Haus während der Kriegszeit vertrat. Im Jahre 1813 siedelte er nach Oesterreich über und erwarb 1815 die Herrschaft Senftenberg in Böhmen, wo er 1858 als österreichischer Freiherr kinderlos starb.

4) Richard Parish führte die Firma Parish & Co. allein fort bis 1836, dann mit seinen Söhnen George und Charles; der Letztgenannte blieb schließlich als alleiniger Inhaber übrig, bis das Geschäft 1847 aufgelöst wurde.

Wer über diese Familien irgendwelche Nachrichten geben kann, wird gebeten, sich mit mir in Verbindung zu setzen.

Rostock. **Prof. R. Ehrenberg.**

Eine Handschrift des Hamburger Stadtrechts vom Jahre 1497.

(Nachträge zu der Mittheilung in Band VII Heft 1 № 11.)

I.

Aus Buek, Die Hamburgischen Oberalten, ergiebt sich:

(S. 86) des Rathsherrn Claus Hanses († 1606)
Sohn: Johann, geb. 1586, † 1649 als Oberalter, heirathete 1609 Katharina, des Senator Hinrich Wichmann Tochter, geb. 1592, † 1655.

(S. 114) Hinrich Grote, geb. 1619 in Reval oder Riga, wurde 1652 Jurat an St. Jacobi und starb 1680 als Rathsherr in Hamburg; heirathete
I. 1649 Margaretha, des Senator Jochim Wichmann Tochter und Senator Hinrich Wichmann Enkelin.

II. 1675 Barbara, geb. von Kampe, verwittwete Friederichs und verwittwete Wördenhof;
Töchter: Anna Margaretha, geb. 1655, † 1718, heirathete Hermann Krochmann.

Es scheint hiernach das fragliche Buch von Claus Hanses auf den Sohn Johann Hanses vererbt zu sein, der es dem Ehemanne seiner Nichte Margarethe Wichmann, dem Hinrich Grote aus Reval oder Riga geschenkt oder vermacht haben wird. Daher die Widmung M. H. Z. G. A. (Meinem Hinrich zu gutem Andenken oder auch, abseiten des Vaters Claus an den Sohn Johann Hanses: Meinem Hans zu gutem Andenken).

Durch Grote oder dessen Schwiegersohn mag das Buch in Grotes Heimathland gelangt sein.

Wie Herr Dr. Nirrnheim mir nachträglich mittheilt, kommen die Buchstaben M. H. Z. G. A. auch anderweitig als gar nicht seltene Abkürzung für „Meine Hoffnung zu Gott allezeit" vor, was eine recht ansprechende Deutung ist. Es wäre wohl von Interesse zu wissen, von welcher Hand die Einschreibungen hier herrühren; — hat Claus Hanses seinen Namen selbst eingeschrieben oder der Schreiber des Buches? sind mit derselben Hand und Dinte jene fünf Buchstaben geschrieben? So lange man dies nicht weiß, kann man wohl auch mit Sicherheit nicht darauf schließen, ob die Buchstaben einen Spruch der Widmung oder des Selbstgesprächs darstellen.

Schwerin. **H. Hübbe.**

II.

Die Herrn Baudirektor Hübbe von mir gegebene Deutung der fraglichen Buchstaben beruhte auf einer Mittheilung des Herrn Dr. Walther. Inzwischen hat auch Herr Direktor Prof. Dr. Brinckmann die Güte gehabt, mir folgende Notiz zukommen zu lassen: „Das M. H. Z. G. A. ist zu deuten „Meine Hoffnung zu Gott allein", eine um 1600 sehr häufig vorkommende Devise."

H. Nirrnheim.

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.



Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VII. Heft 2. № 2.

Vereinsnachrichten.

Vereinsabende im Monat Januar.

Am 8. Januar hielt Herr Rath Dr. F. Voigt einen Vortrag über die alten Hufen des Geestgebiets. Nach einigen einleitenden Bemerkungen über die wahrscheinlich am Anfange unserer Zeitrechnung stattgehabte Ansiedelung von Dörfern im jetzigen hamburgischen Geestgebiete ging der Vortragende die einzelnen Dörfer durch mit Rücksicht auf ihre Gestaltung und die Entwickelung, welche die sie bildenden Hufen im Laufe der Jahrhunderte durchgemacht haben, wobei sich zeigte, daß der größere Theil der Letzteren heutzutage nicht mehr in bäuerlichem Besitze sich befindet. Es wurden sodann verschiedene Mittheilungen gemacht über die Art der Bewirthschaftung, über die Lage der Bauern und über die um die Wende des 18. Jahrhunderts vorgenommenen Verkoppelungen, die die Anerkennung der Bauern als Eigenthümer ihrer Grundstücke und die Einrichtung von Grundbüchern zur Folge hatten. Zum Schlusse wurden an der Hand einer Karte besonders eingehend die einschlägigen Verhältnisse in Eppendorf betrachtet.

Ausgegeben: Februar 1900.

Am Abend des 15. Januar wurde die Versteigerung von Büchern aus dem Nachlasse des Herrn Nathansen fortgesetzt.

Acht Tage darauf sprach Herr Pastor Lieboldt über den Frieden zu Travendal und seine Bedeutung für Hamburg. Der Redner gab eine ausführliche Schilderung der im Anfange des nordischen Krieges auf dem holsteinischen Kriegsschauplatze zwischen dem König von Dänemark und dem Herzog von Holstein-Gottorp vorgefallenen Kämpfe, die naturgemäß in Hamburg mit großer Spannung und mit Besorgniß vor einem etwaigen dänischen Siege verfolgt wurden. Mit großer Freude wurde daher die Nachricht von dem durch Karls XII. Einfall in Dänemark veranlaßten Abschluß des Travendaler Friedens begrüßt, der die Stadt wie von einem Alp befreite und sie aus peinlicher Situation erlöste.

Am 29. Januar hielt Herr Hauptlehrer L. Frahm einen Vortrag über das alte sächsische Bauernhaus Nordalbingiens. Der Vortragende gab zunächst eine Beschreibung von dem äußeren Aussehen und der Anlage eines Sachsendorfes vom alten Schlage, besprach sodann die charakteristischen Merkmale der einzelnen Gehöfte und ging darauf zu einer Schilderung der auf den Gehöften stehenden Häuser und ihrer einzelnen Theile über. Das aus verschiedenartigem Material hergestellte Dach mit seinen Giebeln, die große Thür, die Dreschdiele, die Ställe in ihrer eigenartigen Anlage, der Feuerherd, die Flett, namentlich aber die Anlage der Stuben mit ihren Ausstattungsgegenständen, unter denen der Ofen ein besonderes Interesse beansprucht, wurden einer ausführlichen Besprechung unterzogen. Der Redner schloß mit einem Hinweis darauf, daß aus diesem alten Bauernhaus ein zufriedenes und tüchtiges Geschlecht hervorging.

An demselben Abend lud sodann Herr Baumeister Ohrt die anwesenden Vereinsmitglieder ein, die bei den Arbeiten zur Erweiterung des Freihafengebietes auf der Wandrahminsel entstandene Baugrube an Ort und Stelle anzusehen, da dieselbe ein interessantes Bild gebe, wie unsere Vorfahren am ehemaligen Holländischen Brook eine umgestürzte Vorsetze ihres Grundstückes nicht wieder auf derselben Stelle erneuert, sondern die neue Vorsetze vielmehr einige Meter weiter vorgerückt und auf diese Weise ihre Grundstücke nach und nach um etwa 10 Meter erweitert hätten.

Hamburg in einem Reisetagebuche vom Jahre 1657.

In der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, 14. Jahrgang 1. und 2. Heft hat Archivrath Dr. R. Prümers begonnen, das in den Jahren 1657—1659 geführte Reisetagebuch eines Lissaer Predigers zu veröffentlichen, das seines mannigfaltigen Inhalts wegen vielseitiges Interesse erregt. Der Schreiber des Buches war der Pastor und Rektor am Gymnasium Adam Samuel Hartmann, der im Auftrage der Lissaer Geistlichen im Jahre 1657 zusammen mit dem Lehrer und Kantor Paul Cyrillus eine Reise nach den Niederlanden unternahm, um Hülfe zu erbitten zum Wiederaufbau der ein Jahr vorher im schwedisch-polnischen Kriege gänzlich zerstörten Stadt Lissa und zur Neuconstituirung der dortigen protestantischen Gemeinden. Am 15. Mai 1657 wurde die Reise angetreten. Sie führte von Schlesien aus über Crossen, Frankfurt, Berlin, Stettin, Anklam, Rostock, Wismar, Lübeck, Hamburg nach Amsterdam, von wo aus die Niederlande und dann auch England bereist wurden. Von allen Orten, an denen er sich aufgehalten, hat Hartmann in seinem Tagebuche charakteristische Schilderungen hinterlassen. So wird man gern von der nachstehenden Beschreibung seines Aufenthaltes in Hamburg Kenntniß nehmen, deren Abdruck Herr Archivrath Dr. Prümers die Gefälligkeit hatte, uns freundlichst zu gestatten. X.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Den 14. Junii fuhren wier auß Lübeck umb 6 uhr auß und kahmen bald ins holsteinische und denemärkische gebiet. Daß ist ein fürtrefliches land, hatt schöne wiesen, auch wälder, mehrentheils eichen, doch viel mehr büchenholtz, darauß häuffig nach landes art breite schindeln gemacht u[nd] in den wäldern getrocknet werden. Da ward zu sehen, wie daß vieh den gantzen tag, ja den gantzen sommer tag u[nd] nacht in den wäldern u[nd] wiesen auff den weiden gelassen wirdt. Daß frauvolk muß aus den umbliegenden dörffern herausgehen und holen die milch in schönen reinlichen messingenen kesseln, welches denn gar heufig geschieht 2c. Des mittag futterten wier in einem dorffe, da soldaten offt durchmarschirten (des Dänemärkersch), weil sie nur eine helbe meyle davon bey Oldeßlaw[1] ihre armee hatten.

[1]) Oldesloe, Stadt, 5 M. NNO v. Hamburg.

Deßselben tages zu abend umb 8 uhr kahmen wier glucklich ohne einiger hindernüß nach Hamburgk, welche stadt noch fester ist als Lübeck, den sie nicht allein höhere mauren hatt, sondern die wälle so hoch, daß man sie wenig und fast nur etliche thürme sehen kann. Auff des herrn Comenii[1] instruction fragten wir nach herrn Nemtschanski,[2] welchen uns auch Melisch[3] der unvorstendige gezeuget, sehr weitt auff der Newen stadt bei der Salvatoriskirchen,[4] die gebauet wirdt. Und wahr schon ziemlich spät. Dennoch hat unß Nemschansky angenommen (gott seys geklagt, den das war eine unglückseelige herberge); bey ihm schlieffen wier, kriegten etwas bette. Nicht weit von ihm wohnet in einem sehr schönen steinhauß ein reicher jude,[5] der wohnete wie ein fürst, u[nd] sein weib u[nd] kinder gingen so geputzt, wie die vornembsten von adel. Den ältesten sohn sah ich für unser herberg vorbeygehen, war gekleidet in kanawatz u[nd] ander seyden zeug u[nd] hatte einen diener hinter sich. Vorm hause sahen wier auch seine prächtige recht fürstliche karethen, u[nd] soll auff einer die königin von Schweden,[6] wie sie vor 2 jahren zu Hamburgk wahr, gefahren sein. Die pferde sindt weiße appelgraue schimmel.

Den 15. Junij vor mittag ersuchte ich mitt herrn Cyrillo den herrn Schachmannum[7] predigern der holländischen gemeinen zu Altenaw,[8] auff der Newen stadt in Hamburgk beym Schwartzen Bären wohnende, und proponirten ihm den zweck unserer reise,

---

[1]) Joh. Amos Comenius, Bischof der Mährischen Brüdergemeinde, damals in Amsterdam.

[2]) Nicht zu ermitteln.

[3]) Stephan Melisch, ein Prophet der böhmischen Brüder.

[4]) Die St. Michaeliskirche; abgebrannt, ward sie in den Jahren 1750 bis 1762 von E. G. Sonnin neu erbaut.

[5]) Der schwedische Ministerresident Emanuel Texeira.

[6]) Die Königin Christine von Schweden traf am 3. Juli 1654 in Hamburg ein und nahm Wohnung in dem Hause ihres Agenten Em. Texeira am Krayenkamp. Im Jahre 1667 hielt die Königin sich hier abermals auf. Als sie am 15. Juli 1667 zu Ehren der Krönung des Pabstes Clemens IX. ein Fest veranstaltete, entstand ein Volksauflauf, bei welchem die Königin selbst in Gefahr gerieth.

[7]) Gottfried Schachmann oder Schachtmann, geb. am 18. März 1623 zu Danzig, in Altona zum ref. Interimsprediger in deutscher Sprache erwählt am 3. Juni 1651; im Jahre 1658 ging er als solcher nach Bremen. † 2. Januar 1689.

[8]) Altona.

gaben ihme auch die briefe von Makowio.[1] Unser propositum kahm ihme etwas frembd vor, weil herr Comenius daselbst schon subsidium gesucht und auff unsere gemeinen erhalten hatte, weil auch literae fidei von denen fürstlichen personen nicht sufficient 2c. Doch audita mea apologia gab er uns guten trost und trug mir eine predigt an auff den zukünftigen sontag. Ich erwehlte mier die vesper, u[nd] weil sie über den catechismum predigten, wolte ich auch ihre ordnung nicht turbiren, sondern blieb dabey. Deßselben tags, alß ich nach der herberge kahm, ging ich nicht mehr auß, sondern meditirte auff gedachte predigt.

Den 16. Junii blieb ich den gantzen tag zu hause und meditirte; habe mich über unseres hospitis tägliche trunckenheit geärgert.

Den 17. gingen wier frue hinauß nach Altenaw (welches ein klein viertel weges von Hamburg lieget u[nd] gehöret dem könige in Denemarck, ein kleines aber schönes reinliches städtlein, ist überall offen), und haben in der reformirten hol[ländischen] gemeinen hören predigen herrn Godofred[um] Schachmannum ex occasione evang. de coena (weil nach dem alten calender war der andere sonntag nach Trinitatis) de hypocrisi. That eine schöne predigt, aber sehr kurtz. Die gemeine hatt daselb ein schön hauß gebauet, darin in der untersten großen stuben gepredigt wirdt, ist ein schöner anmuthiger orth. Wenn die leute zusammenkommen, muß der vorleser und cantor (Remschansky) unter der cantzel vortreten u[nd] ein capitel nach der Ordnung auß der biebel lesen, hernach singt er einen psalm ex ordine u[nd] das lied: O gott du unser vatter bist, worauff der prediger in die kirche kompt und gradezu ohne gebeth auff die cantzel geht. Facto exordio spricht er das Unser Vatter, lieset den text u[nd] predigt drauff. Nach der predigt betet er außwendig nach gehandelter materie, in fürbitten trägt er für den könig in Denemarck, schließt mit dem Unser Vatter undt sagt einen psalm a[u]ß[2] dem Lobwasser,[3] den die

[1]) Johann Makowski, 1652 Pastor zu Heyersdorf.

[2]) Im Manuscript: als.

[3]) Ambrosius Lobwasser, geb. 4. April 1515, † 27. November 1585, bearbeitete die Psalmen in deutschen Versen. Das Buch erschien 1573 zu Leipzig unter dem Titel: „Der Psalter des königlichen Propheten Davids, in deutsche Reimen verständiglich und deutlich gebracht... durch den ehrenfesten und hochgelehrten Herrn Ambrosium Lobwasser". Vgl. Allg. deutsche Biographie Bd. 19 S. 56.

gemeine auffsuchen und singen soll, und alsdann nach abgesungenem psalm spricht er den segen. Drauff gehet das volk wegk. Ist eine schöne große gemeine dar. Von hinten zu ist ein gebeüde, klein, für die französische gemeine, ein feines heusel; predigte damals herr Andr. de Fontaine.[1]

Nach mittag deßselben tages predigte ich zu Altenaw über den ersten glaubensarticel, von der schöpfung und fürsehung gottes. Des volcks war damals nit viel in der kirchen. Darauff besuchten wier herrn Schachmann. Das volk läßt sich mehrentheils in karethen zur kirchen führen, haben ihre besprochene furleute, die damitt sich ernehren.

Den 18. Junii gingen wier in die stadt unterschiedlich u[nd] besahen die kirchen, welche alle u[nd] jede sehr schön sein, doch die schönsten: 1. s. Catharinen[2] (da der thurm abfiel, auff welchem die cron gestanden, welche sie auß deß Stürtzbechers[3] schatze machen ließen;[4] dieser war ein gewaltiger seeraüber, der die welt schon 2 mahl umbgereiset hatte u[nd] alß er diese reise das dritte mal zog, auff des türkischen keysers begehr, der ihme hierauff seine tochter zu geben versprochen, ward er von den Hamburgern ergriffen u[nd] jämmerlich gerichtet.*) Daß sanctuarium darinn ist verschlossen, doch also daß man hinein sehen kann. Daß gegitter ist dicke von meßßingenen seulen, sehr schön rein geputzt. Die cantzel von weißen u[nd] schwartzen marmore, kostet 11 000 rthl., 2 kauffleute haben sie verehret. Die 12 apostel stehen umb dieselbige. Der tauffstein u[nd] die orgel ist auch schöne, an den seiten findt allerhandt figuren gemalt. Epitaphia fast wenig.

2. s. Nicolai[5] hatt einen sehr schönen neugebauten thurm, unter der spitzen mitt großen überguldeten kugeln geputzet, ist auch

*) Am Rande: Ein hauß ist in der statt zu seiner gedächtniß gebauet, darin viel feines silberwerks ist 2c.

[1]) Nicht zu ermitteln.

[2]) Vgl. J. Faulwasser, die St. Katharinen-Kirche in Hamburg.

[3]) Vgl. K. Koppmann, der Seeräuber Klaus Störtebeker in Geschichte und Sage, Hans. Gesch. Bl. 1877, S. 35 ff.

[4]) Ueber diese Sage vgl. O. Beneke, Hamb. Gesch. u. Sagen, 3. Aufl. S. 113.

[5]) Vgl. C. Mönckeberg, die St. Nikolai-Kirche in Hamburg. Die Kirche fiel dem großen Brand am 5. Mai 1842 zum Opfer, neuerbaut 1846—1863 von G. G. Scott.

ein schön gebeude, feines altar in dem sanctuario, und bey antritt des sanctuarii das chor, quär durch die kirche; auß dem choro nun gehet die cantzel, so daß man den prediger in der gantzen kirchen wol sehen kann, ist mitt grünen fürhengen bedecket.

3. s. Peters[1] ist auch schön, u[nd] der tauffstein von schwartzen und weißen marmor, so ein kauffman machen lassen, sonderlich. Da ist auch ein uhrwerck, welches die melodeyen unterschiedlicher lieder schlägt.

4. Der thumb[2] ist etwas trübe. Viel buchladen sind drinnen offen, sonderlich des königs ist die vornembste. Hatt etliche schöne epitaphia. Auch ist dar die antiquität eines sackpfeiffers, der ihme mitt seiner sackpfeiffe so viel goldes erworben, daß er der kirchen einen großen schatz verehren können. Der grabstein ist hinter der cantzel in der mauer, darauff ein esel mitt der sackpfeifen ausgehauen und alte schrifft. In den creutzgängen sindt allerhand crämen, seydenbuden, in der ordnung, bilder, reichcräme, leinwand etc. etc. und in einem sonderlichen theil der tischler kunstreiche arbeit, alß betten, almereyen,[3] alles mitt ebenholtz, prisillien[4] etc. schildkräten außgeleget. Ueber diesen creutzgängen sind der vormahligen canonicorum zimmer und wohnungen, sehr anmutig und schön zu sehen. Daß sanctuarium ist verschlossen, man hatt auch nicht drein sehen können. Unter demselbigen ist ein gewelbe voller steine und abgebrochener antiquitäten, darein kan man sehen.

S. Jacobs,[5] st. Johannis[6] etc. kirchen sind auch ziemlich.

Den 19. Junii wahren wier an der Elbe und besprachen uns den schipper Gerdt Gerissen, kaufften uns auch hernach proviant

---

1) Die St. Petri-Kirche ward durch den Brand im Mai 1842 gleichfalls zerstört, neuerbaut nach den Plänen von Fersenfeld u. A. de Chateauneuf.

2) Der Dom ward 1805 abgebrochen. Vergl. das Werk: Die ehemalige St. Marien-Kirche oder der Dom zu Hamburg. Mit erläuterndem Text von F. Stöter; herausgegeben von der Bürgermeister Kellinghusens Stiftung, 1879.

3) = Kasten, Schrein.

4) prisilium, lignum brasilianum, rothes oder gelbbraunes Farbeholz aus Brasilien.

5) Vgl. J. Faulwasser, die St. Jacobi-Kirche in Hamburg 1894.

6) Vgl. das Werk: St. Johannis-Kloster und -Kirche in Hamburg 1236—1840, von C. F. Gaedechens, M. Gensler und K. Koppmann, herausgegeben von der Bürgermeister Kellinghusens Stiftung, 1884.

ein auff den weg. Wahren auff dem rathauß,[1] welches ein köstlich gebawde ist kegenüber der pärße[2] in der gassen im winkel. Inwendig drinn in dem ersten platz, da vileich die gerichte sitzen, sindt umb und umb die könige der alten heiden, auch die römischen keyser außgemahlet. Die cantzeley hatt eine sehr schöne, große u[nd] dicke messingene thier.

Nach mittag wahren wier mitt dem besoffenen Niemczanski in der badstub, hatten nur eitel schande durch den menschen, weil er stücken vol war u[nd] sich unter die weiber mengete. Den da ist brauch, daß weiber u[nd] männer zusammen in einem zimmer baden. Ist sehr dunkel drinnen. Deß abends, alß wiehr zum essen kahmen, hatt der besoffene gottlose mann Niemczanski mitt unß händel angefangen, daß man ihme nichts hätte vorgeleget; schmieß die gaben gottes von seinem täller, und kahm der streit so weit, daß er die allerleichtfertigsten titel mir sonderlich, hernach auch den andern gab und die argsten flüche außgeschüttet. Wehre leicht ein mord da geschehen, weil er mitt dem messer auff uns los ging, wan nicht ich den viehischen mann mitt glimp hette zufrieden gestelt. Dieser herberge halben wahren wier zu Hamburg unglückseelig, weil mehrgedachter Niemczanski alle tage voll u[nd] toll wahr; ein böser mensch, hatt auch ein böses, altes, morosischs weib.

Sonsten Hamburg belangend, hab ich nicht leichte eine stadt gesehen von größer magnificentz, von mehrerm volk, vom handel und kauffmanschafft wahren. Die heuser sind freylich wie kirchen u[nd] palläste. Die mauren unerstiegen, die wälle so wol 2 fach, auch dreyfach, sehr hoch, zierlich, kegen Altenaw zu die graben so tieff, daß einen faßt grauen will, von der brücken hinunnter zu sehen. Auff dem wall stehen nicht wenig stücke, und der stadt gehörige soldaten halten in schöner ordnung und menge die wach. Auch ziehen täglich 2 oder 3 fähnlein burger auff die wach &c. Daß volk ist ziemlich polirt, wiewol von wenigen ceremonien, doch auffrichtig deutsch, mercurialisch, eyfrig in der luttrischen religion, reinlich sehr in ihren heusern, auch in kleidung erbar, daß frauenzimmer züchtig und tragen oben auf den heuptern kleine heubel,

[1]) Das alte Rathhaus, welches im Mai 1842 bei dem großen Brand zu Grunde ging. Vgl. über dasselbe C. F. Gaedechens, Geschichte des Hamburger Rathhauses, 1867.

[2]) Die alte Börse.

flechten sich fast schlesisch, tragen röcke von sehr vielen falden, so artig und dichte gleich von oben biß unten an einander geheftet seind wie fürtücher (mehrentheils grün), sind kaum*) einer handarbeit, weil sie so dicht in kleine falden zusammengebracht u[nd] aneinander geneht. Anstadt der breiten Lübekischen strohütten traget das weibsvolk alles da ein schörztuch von schwarzem harraß,[1] damitt sie sich bedecken auff dem haupte, es sey beim klaren oder regenwetter.

Die begräbnüsse werden ohne leichpredigten verrichtet, auch kein weibsbild geht darauff, wen auch ihr näheste verwandte gestorben wehre.

Aleine sind die straaßen und gassen dieser stadt sehr enge und auch unflätig, auch tunckel, dannenhero ihre magnificentz merklich verstellet wirdt.

Auch fället da nicht ein gutter trunck bier, den man in der stadt brauet, zumahlen er auch auß solchen unreinem wasser gemacht wirdt, darein all menschlich unflatt auß der stadt hinein kompt, und welches doch zu allerl[ei] gebrauch, so bald nur die flotte[2] kömpt, wirdt angewendet. Der trunck ist dicke, trübe, am schmack wiederwertig und sehr ungesund, wie ich es an mier befunden. Doch hatt mann auch ander bier in dem stattkeller, welches von Rostock, Braunschweig ꝛc. ꝛc. zugeführet wirdt. Herr Schachmann hatte zu hause bier von Altenaw, welches, wan es wenig abgelegen, sehr gutt, schmackhaftig und gesund fält.

Daß brodt zu Hamburg**) ist trefflich schön u[nd] zwar das roggenbrod schöner noch alß zu Breßlau daß weizenbrodt. Käse, zittronen, pomerantzen, fast schön, sindt gutes kauffs.

Den 20. dito habe ich geschrieben an den herrn vatter,[3] an herrn Nicolaum,[4] an mein weib, welche ich auch ins posthauß

*) Am Rande: Es giebt auch brabandische tracht da, da die frauen gleichsam reverenden tragen von schwartzem sammet dick gebrämt, auff dem kopfe ein hoher thurm oder auff der stirn ein horn, und ein flor vom haupte biß auff die erde fast breit u[nd] lang hinten auff dem rücken hangend, wie die nonnen gehen.

**) Am Rande: Der burgermeister sindt 4, haben auch ihre absonderliche sehr ehrbare tracht.

[1]) Ein leichtes Wollengewebe, von der Stadt Arras so genannt.

[2]) Die Fluth.

[3]) Sein Schwiegervater Martin Gertich.

[4]) Nikolaus Gertich.

gebracht, bestellet und davon gezahlet*) bis auff Breßlaw, solten erst des folgenden sonnabends abgehen. Hierauff ging ich herrn Schachman zu gesegnen, discurirte mitt ihme ein weilchen de controversiis Calixtinis,[2] sonderlich von der nothwendigkeit der guten werke, und valedicirte ihm, der mier auch gerathen, herrn Fontaine[3] zu besuchen, welches ich auch gethan.

Nach verbrachter malzeit beym Remschansky (dessen weibe wier 1 rthl. gaben für die müh u[nd] herberg, denn sonsten haben wier unß selbst beköstiget,) eileten wier nach dem schiffe zu, vermeinende, er werde bald fort wollen. So verzog sich aber die reise biß fast kegen abend, weil sonderl[ich] der wind gantz contrar war, gleichwol lösten wier abe u[nd] gingen zu fuß biß Altenaw, dahin auch das schiff ankahm, da aßen wier ein wenig (unser schipper aber hatte händel) und gingen auf die nacht aufs schiff schlaffen. Unser geselschafft war ein buchhändlergesell Abraham ....,[4] juvenis bene moratus, und ein junger mahlerknabe in einer cajuten, die ziemlich eng war. In der andern cajute wahr eine curlandische dame, eines officirers weib, auch eine junge frau und ein kindt. Jene suchte ihren herrn zu Hamburg, er war aber schon weg mitt 2 schiffen, welche der hertzog auß Curland in Guineam commendiret und ihme daß commando darüber gegeben. Doch hatt sie ihn den dritten tag erholet auff der Elbe, noch verankert stehende.

Den 21. dito lösete von Altenaw unser schipper im nahmen g[otte]s ab, und weil der windt sehr contrar war, kundte er nit weiter als 2 meilen zu wasser von Hamburg segeln, muste hernach auch ein gutt theil zurücke und verankerte sich bey Neyen Mühle,[5] welcher orth (ein schöner flecken), weil er nur ein klein meilchen von der stadt wahr, ging ich mitt fratre Elsnero[6] wieder nach Hamburg, nahm Joh. Zlinski[6] und schickte ihn zum Remtschensky,

*) Am Rande: gab 8 Schillinge.[1]

---

1) Der Hamburger Schilling ist gleich dem Lübischen, also 8 Pf.

2) Calixtiner wurden die Utraquisten genannt, aber auch die Anhänger des Georg Calixtus, Hauptvertreters einer milderen lutherischen Richtung im 17. Jahrh.

3) S. o. S. 266 Anm. 1.

4) Im Manuscript Lücke gelassen.

5) Neumühlen, Dorf, 1/4 M. WSW v. Altona.

6) Begleiter des Hartmann.

mein bettküßchen, welches daselbst in eyl vergessen worden, zu holen. Ich selbst cum Elsnero ersuchte herrn Wrschowski[1] ꝛc. und kahm kegen abend wiederumb zeitig ins schiff.

Den 22. löseten wier wiederumb ab von dannen und segelten oder lavirten bey contrar winde denselben tag 7 meilen, fürbey der schönen Glükstadt*) (darin ein schönes königliches schloß ꝛc.) und der festung Stade ꝛc. und warfen des abends**) die ancker bey Freyborch.[2]

*) Am Rande: Nicht weit von Glükstadt begegnet uns das dänische amiralschiff, w[elches] hatte viel volk, auch hernach andere schiffe; man meinte, sie würden dieselbe nacht ins Brämische einfallen.
**) Am Rande: Da ward ich kranck.

Hamburgische Studenten in Halle um 1823.

I.

Zu den Ausführungen des Herrn Dr. Schrader in Heft 1 № 11, S. 223 ff. weiß ich einige kleine Ergänzungen aus Erzählungen meines Vaters beizutragen, der 1825/26 in Halle studierte. Die damals in Halle studierenden Hamburger, etwa 40 an der Zahl, meistens Theologen und Mediciner, hielten eng zusammen und trugen sogar Farben, ohne darum eine eigentliche Verbindung zu bilden; so erinnere ich mich eines Cerevis (früher „Cereviskäppel" genannt), das mein Vater aus jener Zeit aufbewahrt hatte und das die hamburgischen Farben zeigte: es war weiß mit rother Einfassung. Die am Schluß jenes Aufsatzes ausgesprochene Vermuthung, daß die Angehörigen der drei Hansestädte in den Jahren nach den Freiheitskriegen besonders eng zusammenhielten, kann ich aus derselben Quelle dahin bestätigen, daß sich im Jahre 1828 in Göttingen aus Angehörigen der Hansestädte, unter denen die Bremer besonders stark vertreten waren, eine Landsmannschaft (das Wort wurde damals noch gleichbedeutend mit „Corps" gebraucht) Hanseatia bildete.

---

[1]) Nicht zu ermitteln.
[2]) Freiburg, $3^5/_8$ M. NNW von Stade.

Zu Gunsten der Annahme, daß diejenigen Freunde Schön's, die nicht als Hamburger zu ermitteln sind, aus Lübeck oder Bremen stammten, spricht die Thatsache, daß Castendyk ein bremischer Name ist.

H. J. Jänisch Dr.

II.

Mit Bezug auf die unter obigem Titel in diesen Blättern veröffentlichten Mittheilungen ist unserem Mitglied Herrn Paul Ed. Nölting ein Schreiben von Fräulein A. Homann zugegangen und mir freundlichst zur Verfügung gestellt worden, welchem ich das Nachstehende entnehme:

Herzlichen Dank für die Zusendung des Heftes mit den interessanten Nachrichten über die Hamburger Studenten in Halle, zu denen mein Vater gehörte. Welch' eine Fülle von Erinnerungen ist dadurch in mir wieder wach geworden. Eine namhafte Anzahl der erwähnten Herren habe ich persönlich gekannt, da dieselben während meiner Kinder- und früheren Jugendzeit als Freunde meines Vaters bei uns aus- und eingingen und manche von ihnen meinem Vater sehr nahe standen. Es hat mich belustigt zu sehen, dass die kurze Laufbahn meines Vaters als Apotheker erwähnt ist. Die Sache hat sich in Wirklichkeit so verhalten: bei der Erhebung des deutschen Volkes gegen die Franzosen hatten sich die viel älteren Brüder meines Vaters der hanseatischen Legion angeschlossen; aus Furcht, dass der damals 17 jährige jüngste Sohn sich ihnen anschliessen möchte, schickte der Vater denselben nach Stralsund, um dort bei einem Apotheker in die Lehre zu treten. Aber, was verhindert werden sollte, kam dort zur Ausführung! Mein Vater lief davon, trat bei den Jägern ein, und hat die Schlacht bei der Göhrde mitgemacht. Nach dem Friedenschluss fand es sich, wie mein Vater lachend zu erzählen pflegte, „dass er nicht Apotheker zu werden brauche, da er Kopf genug zum Arzte habe".

Dr. Schön, den Besitzer des historischen Pfeifenkopfes, erinnere ich sehr gut; er war Mitglied eines privaten ärztlichen Vereins, wahrscheinlich eine Art Fortsetzung des Hallenser „Hamburgischen Thees", welcher häufig in unserem Hause zusammenkam.

Der am Schluß des vorstehenden Schreibens erwähnte ärztliche Verein ist vielleicht die 1825 gegründete „medicinisch-chirurgische Gesellschaft" (vergl. Michael, Geschichte des ärztlichen Vereins und seiner Mitglieder, S. 115). Zum 25jährigen Stiftungsfest dieser Gesellschaft erschien ein lithographiertes Gruppenbild der damaligen 13 Mitglieder (gez. von A. Hornemann 1850); unter ihnen befinden sich auch Schön der Inhaber des erwähnten Pfeifenkopfes, und der auf demselben genannte Röding. Homann war schon ein Jahr vorher gestorben, auch von den anderen medicinischen Mitgliedern der Hallenser Vereinigung waren Schlötel und Hachmann damals bereits gestorben, Rönneberg und Fallati von Hamburg verzogen. Am Leben und ortsanwesend waren außer den beiden auf dem Bilde dargestellten nur noch Bülau, de Chaufepiè, Buek und Plath.

Dr. **Th. Schrader.**

Zur Lebensgeschichte des Matthias Scheits.

In der Reihe der von Prof. Dr. Lichtwark verfaßten Einzelschriften über hamburgische Künstler ist vor Kurzem eine Arbeit über Matthias Scheits erschienen. Bis vor wenigen Jahren war in Hamburg von Matthias Scheits kaum mehr als der Name bekannt; inzwischen ist dank der Fürsorge der Kunsthalle von den Werken des Meisters ein Material zusammengekommen, durch welches die Möglichkeit gegeben ist, sich von seinem Schaffen ein Bild zu machen, das nach Lichtwarks Urtheil in den wesentlichen Zügen auch durch die Entdeckung weiterer Arbeiten des Künstlers schwerlich verändert werden dürfte. Der in der lehrreichen Schrift zu neuem Leben erweckte Meister, von dessen Werken eine größere Anzahl in Reproductionen mitgetheilt werden, stellt sich dar als ein Mann von großer Vielseitigkeit, der für Hamburg nicht nur um deswillen, weil er hier gelebt und gewirkt hat, von Bedeutung

ist, sondern mehr noch, da sich in vielen seiner Arbeiten ein ungemein tiefes Heimathsgefühl ausspricht, das ihn zu liebevollem Studium hamburgischen Lebens und hamburgischer Typen veranlaßt hat. So ist unter seinen Gemälden, Handzeichnungen und Radierungen ein reicher Schatz für die Kulturgeschichte Hamburgs vorhanden.

Bei dem Werthe, den Matthias Scheits dadurch für Hamburg gewinnt, ist es bedauerlich, daß wir über seine Lebensschicksale außerordentlich wenig wissen. Man darf sich zwar darüber nicht wundern, denn, wie Lichtwark betont, besaß der Maler als Angehöriger eines Handwerkeramts im 17. Jahrhundert bei uns noch nicht ein derartiges öffentliches Ansehen, daß man seine Lebensschicksale aufzuzeichnen pflegte. Ueber Scheits' äußeren Lebensgang ist eigentlich nur überliefert, daß er in Hamburg geboren ist, als Jüngling in der Werkstatt des Philips Wouwerman in Haarlem gearbeitet und später in Hamburg gewirkt hat, von wo aus er im Jahre 1669 noch einmal eine Reise in die Niederlande unternahm. Nach der Tradition ist Scheits um das Jahr 1640 in Hamburg geboren. Durch eine genaue Prüfung seiner Arbeiten, von denen einzelne mit Jahreszahlen versehen sind, gelangt Lichtwark jedoch zu der Ansicht, daß das Geburtsjahr wahrscheinlich erheblich früher fällt und auf spätestens 1630, vielleicht noch in die zwanziger Jahre zurückzusetzen ist.

Diese Vermuthung wird durchaus bestätigt durch eine Notiz, die uns in einem der im Staatsarchive befindlichen Bürgerbücher aufbewahrt ist. Danach wurde nämlich Matthias Scheits, der als Kunterfeyer bezeichnet wird, am 6. Juni 1651 unter die Zahl der hamburgischen Bürger aufgenommen. Aus dieser Thatsache muß zugleich geschlossen werden, daß er sich um diese Zeit in Hamburg niederließ und in das Maleramt als Meister eintrat. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß er damals, wo er die holländische Lernzeit hinter sich haben mußte, das 20. Lebensjahr bereits überschritten hatte, und so ergiebt sich aus dieser Notiz derselbe Schluß, zu dem Lichtwark gelangt ist.

Matthias Scheits wird bei seiner Bürgeraufnahme als civis filius bezeichnet, und die Bürgerbücher haben uns auch den Namen seines Vaters überliefert. Er hieß, wie später der gleichfalls als Maler bekannt gewordene Sohn des Künstlers, Andreas mit Vor-

namen. Er scheint in kleinen Verhältnissen gelebt zu haben, denn nur in Theilzahlungen hat er das Bürgergeld entrichten können. Zum ersten Male begegnet er im Jahre 1639, dann 1640; erst kurz vor der Bürgeraufnahme seines Sohnes, am 13. März 1651, hat er den Rest der schuldigen Summe entrichtet. Sein Familienname ist anfangs Schetze, später Scheyitz geschrieben. Ob er erst 1639 nach Hamburg gekommen ist — dann wäre Matthias nicht in Hamburg geboren — oder schon vorher als Schutzverwandter hier gelebt hat, ergiebt sich aus den Bürgerbüchern ebensowenig, wie der Beruf, den er ausgeübt hat.

H. Nirrnheim.

Zur Geschichte des hamburgischen Zunftwesens.
Aus dem Archiv der ehemaligen Aempter-Oberalten.[1]

II. Beschwerung des Kannengießer Ambtes.

Den wohlverordneten Eines Ehrnvesten Hochweisen Raths Herren Deputirten wirdt wegen des allgemeinen Ambtes der Kannengießere alhier in dieser guten Statt clagende an- und vorgetragen:

Obwohl in unterschiedtlichen der allgemeinen Bürgerschaft Zusammenkumft von E. E. Hochw. Rathe und der Erbgesessenen Bürgerschaft concludiret und geschlossen, die Embter und Ambtsgenossen bey ihren habenden Privilegien und Freyheiten insonderheit auch wider die einheimischen und umbher zu Altona, Ottensen und deren Ortern wohnenden Bonhasen und Ambtsverderbern zu manuteniren und zu schützen, so ist doch nicht allein, daß einer dieser Statt Einwohner, so seine Nahrung mit den Kleiderselleren in seiner Wohnung am Pferdemarkte suchet, sich eigenes Willens unterstehen thuet, dem Ambte der Kannengießer und der Angehörigen zum merklichen Prejudiz, großen Nachtheil und unleidentlichen Schaden hin und wieder in dieser guten Statt das alte Zinnen uf- und einzukaufen, offentlich vor seiner Wohnung auszufleyen und an menniglichen, der es begehret, hinwiederumb zu verhandlen, sonderen es unternimbt und unterstehet sich dieser

---

[1]) Vgl. Mittheilungen Bd. VII Heft 1 S. 85 ff. — Das vorstehend abgedruckte Schriftstück dürfte der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts angehören.

Kleidersellder auch noch dazu, new gemachte zinnern Arbeit von allerhandt Schlag von Böhnhasen und anderen Frömbden an sich zu bringen, imgleichen dem Kannengießer Ambte und Meisteren ganz zuwidern ungeschewet zu verkaufen, maßen dann die drey uf Altona wohnende Kangießere sich ebener Gestalt eigenes Gefallens Frey-heit gemacht und nach ihrem Belieben mit ihrer new gemachten Arbeit in dieser guten Statt ungeschewet hausiren, auch ihre Wahren dem Ambte zuwideren offentlick austragen, wie dann erweißlich, daß all solch Werk und Arbeit, so durch solchem Mißbrauch hin und wieder in dieser guten Statt bey den Leuten vorstecket so gar schlecht und gering Zinnen, daß menniglich damit betrogen und alhier unter dem Ambte derogestalt fur gut Zinnen nicht verarbeitet noch verkauft werden kan. Weiln nun gleichwol das Ambt der Kannengießer ihre Proba, so sie alhier an Zinnen vorarbeiten dem Beweise nach so gut, als solche in ganz Deutschland nicht verarbeitet wird, als wird gebeten, allen einschleichenden Böhnhasen und Ausländischen das Hausiren zu verwehren, dem Kleidersellder am Pferdemarkte so wol auch anderen eigennützigen Leuten in dieser guten Statt die Handlung und Verkaufung des alt und newen Zinnen genzlich zu verpieten, imgleichen auch allen anderen aus der Marckte und denen Ortern alhero Geflüchteten, so einige Freyheit bey dem Kannengießerambte suchen und begehren möchten, genzlich abzuweisen und als in gemein die Ambts Meistere und Angehorige, weiln sie alle dieser guten Statt onera und Beschwerungslasten gleich anderen Bürgern und Einwohnern vollig mit ersetzen und abtragen müssen, bey ihrer bishero Gottlob! durch obrigkeitlichen Schutz ruhig erhaltener Ambtes Privilegia und Freyheit, Null und Gerechtigkeit, bey jetzt schwebenden genawen Zeiten ferner großgünstig schützen und erhalten, welches sie in bürgerlichem Gehorsamb hinwieder zu ersetzen sich befleißigen wollen.

W. Bertram.

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VII. Heft 2. № 3.

Vereinsnachrichten.

Vereinsabende im Monat Februar.

Am Montag, den 5. Februar, machte Herr Landrichter Dr. Schrader Mittheilungen über das Amt der Kannengießer. Einige wenige Bücher, die aus der Lade des Amtes erhalten geblieben sind, gaben zusammen mit den Zinngießerarbeiten der Sammlung Hamburgischer Alterthümer, den gedruckten Zunftrollen und einem Aufsatze von Prof. Stieda über die Kannengießerinnung in Rostock das Material zu dem Vortrage her. Nachdem zunächst auf den Namen der ursprünglich mit den Grapengießern ein Amt bildenden Kannengießer eingegangen und bemerkt worden war, daß der letztere Name seit dem 18. Jahrhundert zu Gunsten der Benennung Zinngießer verschwindet, wurde die Organisation und Thätigkeit des niemals besonders stark gewesenen Amtes des Näheren besprochen. Veranlassung zu längeren Ausführungen gab eins der erhaltenen Bücher, in welchem die in den Jahren 1554—1835 dem Amte beigetretenen auswärtigen Meister verzeichnet sind. Sie stammten zumeist aus kleineren Städten der holsteinischen Umgegend und haben ihre Aufnahme in das Amt wahrscheinlich deshalb nachgesucht, um ihre Arbeiten mit dem besseren Ansehens genießenden

Ausgegeben: März 1900.

Stempel des hamburgischen Amtes marken zu dürfen. Uebrigens existirten über die Aufnahme fremder Meister in die Aemter bestimmte Abmachungen unter den wendischen Städten. Nachdem der Vortragende sodann die Vorschriften über das rein oder legirt zu bearbeitende Zinn und die demgemäß anzuwendenden verschiedenen Marken besprochen hatte, zeigte er zum Schluß eine Anzahl von Zinngießerarbeiten vor, die der Sammlung Hamburgischer Alterthümer entstammten. Daß unter ihnen sich keine von hohem Alter befinden — sie reichen nur bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts zurück — rührt daher, daß man die abgenutzten Zinngeräthe immer wieder einzuschmelzen und zu neuen zu verarbeiten pflegte.

Der Abend des 12. Februar war einem Vortrage des Herrn Amberg über alte Beleuchtungsgeräthe gewidmet. Unter Vorlegung einer größeren Anzahl selbst gefertigter Zeichnungen und Skizzen und unter besonderer Berücksichtigung der in Hamburg gebräuchlich gewesenen Gegenstände, von denen einige aus der Sammlung Hamburgischer Alterthümer ausgestellt waren, gab Herr Amberg eine Schilderung von den Wandlungen, die die Beleuchtungsgeräthe im Laufe der Jahrhunderte durchgemacht haben. Kienspahn, Kerze, Leuchter, Lichtputzscheere, Wachsstockhalter, Krüsel, Docht, Oellampe, Petroleumlampe: sie alle wurden in ihren Entwickelungen und Typen besprochen. Den Beschluß machten einige Bemerkungen über die Geschichte der hamburgischen Straßenbeleuchtung. An den Vortrag schloß sich eine etymologische Auseinandersetzung des Herrn Dr. Walther über das Wort Krüsel an, welches seinen Ursprung dem von crux abgeleiteten mittellateinischen crucibulum, d. i. Lampentiegel, verdankt.

Am 19. Februar wurde die Versteigerung von Büchern aus dem Nachlasse des Herrn Nathansen fortgesetzt und zu Ende geführt.

Herr Dr. Walther sprach am 26. Februar über den durch die Neuerwerbungen der Kunsthalle so bekannt gewordenen hamburgischen Meister Francke. Er suchte, indem er sich namentlich auf Angaben in den Kämmereirechnungen und in Lappenberg's Beiträgen zur älteren Kunstgeschichte Hamburgs stützte, den wichtigen Nachweis zu führen, daß Francke höchst wahrscheinlich ein geborener Hamburger war, dessen Vater als Taschenmacher dem vereinigten Amte der Maler, Glaser, Sattler, Riemenschläger, Taschenmacher,

Beutelmacher und Plattenschläger angehörte. Die zahlreiche Bemerkungen über die mittelalterlichen Künstler Hamburgs enthaltenden Ausführungen des Redners wandten sich zum Schlusse einzelnen interessanten Fragen, die sich ihm bei der Betrachtung der Werke Franckes ergeben hatten, zu.

Aus der Sammlung Hamburgischer Alterthümer.

II.

Ferdinand von Schill vor Hamburg.

Die Sammlung Hamburgischer Alterthümer besitzt einen von Herrn G. J. Werner geschenkten Sammelband mit dem Titel „Militaria“, in welchem der Schenker zahlreiche schriftliche und gedruckte Erinnerungen an das ehemalige Bürgermilitair vereinigt und chronologisch geordnet hat. Den Anfang des Bandes bilden einige Erinnerungsstücke aus der Zeit vor Errichtung des Bürgermilitairs, namentlich aus den Jahren der französischen Occupation. Unter Letzteren befindet sich ein Manuscript aus dem Jahre 1809, — scheinbar die Abschrift eines Zeitungsberichtes — das aber vermuthlich s. Z. nur handschriftlich verbreitet und meines Wissens auch später niemals gedruckt worden ist. Irgend ein äußerlicher Anhalt für die Persönlichkeit des Verfassers liegt nicht vor, vielmehr ist das Schriftstück augenscheinlich nicht Original, sondern eine gleichzeitige, ziemlich flüchtige Abschrift desselben. Es ist auf einen ganzen Bogen ziemlich groben Papiers geschrieben. Die zahlreichen orthographischen Fehler des Manuscripts sind in nachfolgendem Abdruck verbessert.

Altona, d. 10. Mai 1809.

Ueber das mit dem Freicorps des Major v. Schill gehabte blutige Gefecht sind folgende authentische Nachrichten aus dem Hauptquartier der Hamburger Truppen eingetroffen:

Nachdem am 10. Mai die Hamburger Regierung bestimmte Nachricht erhalten, dass der Major v. Schill mit seinen Truppen das Gebiet dieser Republik betreten, so wurde der Obrist Gossler

mit einem Corps von 800 Mann Infanterie, 50 Mann Cavallerie, 50 Mann Artillerie und 200 Lanzenträgern beordert, solchen die Spitze zu bieten und zu zeigen, dass man nicht ungestraft das Gebiet Hamburgs verletzen könne. In Folge nun dieses Corps in der schönsten Ordnung und mit dem lautesten Jubel ausgezogen und Posto vor dem Steinthor gefasst. Hier theilten sie sich in drei Colonnen, wovon die erste, als der rechte Flügel, unter dem Commando des Obrist-Lieutenant v. Krantz über den Stadtdeich, die zweite, als das Centrum, unter dem Obrist Gossler durch den Ausschläger-Weg, und die dritte, als der linke Flügel, unter dem Major Harder durch No. 1 dem Feind muthig entgegen ging. Der Obrist Gossler war kaum eine halbe Stunde marschirt, als die Avantgarde desselben von 50 Lanzenträgern und 4 Mann Cavallerie unter dem Commando des Capt. Behrens auf ein feindliches 20 Mann starkes Corps stiess, welcher dieses durch 50 Mann wohlversuchte Grenadiers mit der Hülfe Gottes angriff. Anstatt dass solches sich wehren und schlagen sollte, zogen sie sich schleunig zurück. Sämmtliche Feinde lachten laut bei Erblickung der Lanzenträger, worüber diese braven Soldaten in Wuth geriethen und männiglich schwuren, diesen Schimpf in deren Blute auszuwaschen; das Nachsetzen unterblieb nur darum, weil Mayrose, Captain der Lanzenträger, standhaft erklärte, seine Leute wären zu stark vom Marsch angegriffen. — Eine Viertelstunde hierauf kam die Colonne an und gleich darauf vereinigte man sich mit dem Corps des Obrist-Lieutenants Krantz, welcher keine Feinde angetroffen und daher ungehindert seinen Weg gezogen. — Nachdem sich die beiden Führer begrüsst und umarmt hatten, wurde grosser Kriegsrath gehalten und der Marsch weiter fortgesetzt, um die Vereinigung mit dem linken Flügel zu bewirken. Dieses kühne Manöver wurde dann glücklich ausgeführt, und nun waren alle Truppen wieder combinirt. Der Major Behrens wurde demnach mit der Avantgarde, aus 8 Mann Cavallerie, 100 Mann Infanterie und 70 Lanzenträgern bestehend, voran beordert, welcher aber wieder umkehrte und das Anrücken der Feinde rapportirte. Bei dieser Retirade wurden 7 Mann Lanzenträger gefangen und sämmtliche Bagage ging verloren, weil solche die Hamburger am Laufen hinderte. — Nun ging das ganze Corps

in Sturmschritt dem Feinde entgegen und stellte sich auf eine grosse Wiese en Ordre de Bataille. Die Schlacht begann. Die feindliche Cavallerie hieb zu mehreren Malen auf die Lanzenträger ein, allein sie standen wie die Felsen und bedeckten sich mit Ruhm. Allein durch mehrere Verstärkung, die der Feind erhielt, breitete er sich aus und schien uns überflügeln zu wollen: da ergriff der Obrist Gossler, von edlem Muthe beseelt, eine Fahne und stellte sich an die Spitze von 1000 Grenadiers und sprengte das Centrum. Der Capt. Mayrose, an der Spitze der Lanzenträger, warf die feindliche Cavallerie, den Hamburger Dragonern konnte nichts widerstehen und schrecklich, schrecklich wütheten ihre langen Degen. Der Feind wurde gänzlich geschlagen und in schreckliche Deroute gebracht. Seine Kriegscasse (worin nichts befindlich war) und mehrere Kanonen sind die Trophäen des Sieges; 1000 Gefangene, worunter der Major v. Schill, sind den Hamburgern in die Hände gefallen. Der Rest des feindlichen Corps wurde durch Bergedorf verfolgt, höchstens aus 500 Mann bestehend, da mehr als 3000 getödtet und verwundet das Schlachtfeld bedeckten. Nach diesem entschiedenen Sieg kam das Hauptquartier der Hamburger nach Bergedorf.

Sämmtliche Officiere und Soldaten aller Art haben sich durch ausdauernden Muth und Standhaftigkeit der Würde eines freien Hamburger Soldaten werth gezeigt, und bewiesen, dass wenn diese Nation von guten Officieren angeführt wird, sie die erste in der Welt ist. Namentlich Obrist Gossler, dessen rechter und linker Arm weggeschossen und am Ende den Fahnenstiel in den Mund nahm, ferner Obrist-Lieutenant Krantz, der mit vier Schüssen im Unterleibe den fliehenden Feinden nachsetzte. Captain Mayrose, der schon im Anfang der Schlacht die Nase verloren, nahm von diesem Ereigniss kein notice und wurde fast mit Gewalt verbunden. Der Lanzenträger Laps, welcher sehr verwachsen und klein ist, hat in der Hitze des Gefechts über 10 Pferde mit seinem Taschenmesser niedergestochen. Der Dragoner Schwartz hat wenigstens 800 Mann getödtet und verwundet. Der Verlust der Hamburger ist gering und blos ihrer geschickten Disposition zuzuschreiben, solcher besteht in 3 Todten und 31 Verwundeten.

Durch ein unbegreifliches Versehen der Escorte ist Schill nebst den andern Gefangenen entkommen, worüber das Nähere zu erwarten.

Zum Verständniß dieser harmlosen, aber nicht ungeschickten Satire mögen folgende Bemerkungen dienen.

Am 28. April 1809 war der Major Ferdinand von Schill mit seinem Husarenregiment von Berlin ausgerückt, um, in der voreiligen Hoffnung einer allgemeinen Erhebung des deutschen Volkes, auf eigene Faust den Kampf gegen die Fremdherrschaft zu beginnen. Zunächst in südwestlicher Richtung vordringend, gelangte er am 4. Mai bis Halle, dann aber — die Aussichtslosigkeit seines Beginnens erkennend — wandte er sich nach Norden, um die Küsten der Nord- oder Ostsee zu gewinnen. Am 10. Mai war er in Salzwedel und am 15. Mai nahm er Dömitz ein. Er wollte von dort zur Ostsee vordringen, aber um die Franzosen zu täuschen, verbreitete er das Gerücht, er beabsichtige sich der Nordseeküste zuzuwenden. Am 19. Mai erschien sogar ein kleines Schill'sches Streifcorps in Lüneburg und bemächtigte sich dort der öffentlichen Cassen.

In Hamburg rief die Annäherung des Schill'schen Corps große Besorgniß hervor, sowohl bei den Hamburgern selbst, welche eine Wiederholung der noch in frischer Erinnerung lebenden Vorgänge bei der Einnahme von Lübeck im Jahre 1806 zu besorgen allen Grund hatten, als auch bei den Franzosen, die dem gefürchteten Schill'schen Corps nicht gewachsen zu sein glaubten, weil der größte Theil der aus Holländern bestehenden Besatzung unter dem Befehl des General Gratien ausgerückt war, um Schill in offenem Felde zu bekämpfen.[1] Der französische Platzcommandant hielt es unter diesen Umständen für zweckmäßig, sich mit den in Altona stehenden dänischen Truppen in's Einverständniß zu setzen. Am 17. Mai, Abends 10 Uhr, wurde dem Bürger-Capitain Brüggemann,[2] als

[1]) Für die folgende Darstellung ist Menck, Synchronistisches Handbuch, I, S. 189 ff. benutzt, das unter dem 17. Mai 1809 eine sehr ausführliche Darstellung der betreffenden Vorgänge giebt.

[2]) Johann Gerhard Brüggemann, zum Capitain der 6. Compagnie des St. Jacobi-Regiments erwählt am 27. April 1801 (gest. 23. Nov. 1834). Nach dem Adreßbuch von 1809 war er Wagenfabrikant und wohnte in der Steinstraße.

Quartiermeister der Stadt, auf Ordre des französischen Platzcommandanten, General Damas, die Anzeige gemacht, daß sofort für 4000 Mann dänische Truppen Quartier zu machen sei, da das hamburgische Militair, das zur Deckung der Stadtgrenzen ausrücken solle, bis zum nächsten Morgen, 8 Uhr, abgelöst sein müsse und die Dänen bestimmt seien, die von diesem bisher innegehabten Posten zu besetzen. In Hamburg war augenscheinlich die Furcht vor den Dänen, welche bereits im Jahre 1801 die Stadt vorübergehend besetzt hatten, größer als die vor den Franzosen, die seit 1806 thatsächlich die Herrschaft ausübten.[1] Brüggemann wandte daher alle Energie auf, um die Besetzung der Stadt durch dänische Truppen zu verhindern. Er versicherte dem französischen Commandanten, daß die seit 1619 organisirten Bürgercompagnien hinreichend seien, um die Stadt gegen den Ueberfall eines Streifcorps zu schützen und daß dieselben die von der Garnison besetzten Posten bis zum nächsten Morgen würden ablösen können, wenn der Commandant ein entsprechendes Schreiben an den Präses des Senats richten wolle. Dieses Schreiben wurde erlassen, und mit Hülfe desselben gelang es dem rührigen Brüggemann, alle maaßgebenden Instanzen, den präsidirenden Bürgermeister von Graffen, den Colonell-Präses Senator Cordes, den er Nachts um 12 Uhr aus dem Bett holte, und den Präses der Bürger-Capitaine, Hauptmann Schwieker, zu dem Befehl der Ablösung der Wachen durch die Bürgercompagnien zu veranlassen. Auch Oberst Goßler, der Commandeur der hamburgischen Garnison, ertheilte seine Einwilligung noch in der Nacht. Brüggemann machte nun dem französischen Commandanten die Anzeige, daß die Ablösung der Wachen durch die Bürgercompagnien am nächsten Morgen erfolgen werde und dieser ließ dann durch einen Adjutanten in Altona anzeigen, daß das Einrücken dänischer Truppen nicht mehr erforderlich sei. Ein zufällig in der Nacht ausbrechendes Feuer wirkte mit, um die Bürgerwache auf die Beine zu bringen, und am andern Morgen um 8 Uhr konnte Brüggemann dem General Damas melden, daß sämmtliche Wachen von den Bürgern besetzt seien. Der Commandant war sehr befriedigt und versicherte, er wolle noch an demselben Tage

[1] Bekanntlich erfolgte erst 1811 die förmliche Einverleibung der Stadt in das französische Kaiserreich.

über die von den Hamburgern getroffenen guten Anstalten dem Kaiser Bericht erstatten. In der That wurde dies Versprechen erfüllt, wenn auch nicht durch Damas selbst, so doch durch den französischen Gesandten Bourrienne, der am 20. Mai nach Paris berichtete[1]: „Schill annonça, dès son passage sur la rive droite de l'Elbe, le dessein de marcher sur Hambourg et quoique nous fûmes sans troupes françaises ou alliées et sans fortifications, il fut résolu de résister au corps de Schill avec la garnison de Hambourg, quelques gensd'armes et les douanes. Les Danois furent prévenus et firent marcher des troupes sur la frontière de Holstein et du Mecklenbourg. Le 17. et le 18. les préparatifs de défense ont continué et ils étaient tels, le 18. soir, que nous ne doutions pas de repousser Schill, s'il s'y présenterait. La conduite du Sénat, de la Bourgeoisie et du peuple de Hambourg est parfaite."

Ueber den weiteren Verlauf der „Mobilmachung der Bürgercompagnien",[2] sowie über die Thätigkeit der ausgerückten Garnison wird nichts berichtet, obwohl es in den nächsten acht Tagen in der unmittelbaren Nähe von Hamburg kriegerisch genug aussah. General Gratien suchte Schill zunächst am linken Elbufer und marschirte nach Lüneburg, wo, wie oben erwähnt, sich Schill'sche Streiftruppen gezeigt hatten, dann aber ging er bei Zollenspieker über die Elbe und nahm am 23. Mai sein Hauptquartier in Bergedorf. An demselben Tage war das Hauptquartier eines dänischen Corps, das unter Generallieutenant v. Ewald gegen Schill ausgerückt war, in Ahrensburg. Am 24. Mai war v. Ewald in Trittau, am 25. Mai befand sich sein Hauptquartier in Ratzeburg, das Gratien's in Mölln. Die unmittelbare Gefahr war nun von Hamburg abgewendet und am 31. Mai bereitete die Einnahme von Stralsund durch die

---

¹) Nach gütiger Mittheilung des Herrn Professor Dr. Wohlwill aus dem von ihm nicht wörtlich abgeschriebenen, aber sachlich getreu ausgezogenen Bericht Bourrienne's.

²) Menck bedient sich dieses, wohl etwas ironisch gemeinten Ausdrucks, indem er zugleich bemerkt, daß Garnison und Bürgercompagnien einem ernstlichen Angriff des Schill'schen Corps schwerlich hätten widerstehen können. Die Bürgercapitaine hat er im Verdacht, daß ihr kriegerischer Eifer zum guten Theil der Hoffnung auf den Wiederbezug der ihnen seit langer Zeit entgangenen Wachtgelder zuzurechnen sei.

vereinigten Franzosen und Dänen und der Tod Schill's allen an das Unternehmen des Letzteren geknüpften Hoffnungen und Befürchtungen ein schnelles Ende.

Auf die geschilderten Verhältnisse bezieht sich die oben wiedergegebene Travestie. Ob in der That die Hamburger Garnison ausgerückt ist, um die Grenzen des hamburgischen Gebiets zu schützen, habe ich nicht ermitteln können, immerhin beweist die geschehene Ablösung der Wachen durch die Bürgercompagnien, daß man ernstlich diesen Schritt ins Auge gefaßt hatte. Die Kriegstüchtigkeit der hamburgischen Garnison mag wohl zu wünschen übrig gelassen haben und der Spott, den der unbekannte Verfasser der Satire über sie ergießt, ist wahrscheinlich nicht ganz unberechtigt, aber dem schwachen Schill'schen Corps gegenüber konnte die hamburgische Kriegsmacht schon durch ihre numerische Stärke ins Gewicht fallen. Annähernd war das Infanterie-Regiment damals 1600, die Dragoner-Compagnie 100, und die Artillerie 90 Mann stark. Unter den „Lanzenträgern", die in der Satire eine so große Rolle spielen, ist das Corps der Nachtwache zu verstehen, dessen Mitglieder im Tagesdienst als Infanteristen uniformirt und bewaffnet waren, Nachts aber mit Lanzen bewehrt in den Straßen der Stadt die Runde machten. Die Nachtwache war in der in Betracht kommenden Zeit etwa 550 Mann stark. Wenn der Verfasser der Satire auch sie mit ins Feld ziehen läßt, hat er wohl, zur Erhöhung der parodistischen Wirkung, seiner Erfindungsgabe freien Lauf gelassen, es sei denn, daß man unter den im Bericht Bourrienne's erwähnten „gensd'armes" hamburgische Nachtwächter verstehen und somit annehmen müßte, daß die Verwendung auch dieses Corps zur Vertheidigung der Gebietsgrenzen in Aussicht genommen war.

Ueber die in dem Schriftstücke namhaft gemachten Personen sei noch Folgendes bemerkt:

Johann Jacob Goßler wurde schon 1788 Regimentsadjutant und war im Jahre 1809, wohl kurz vor den hier fraglichen Ereignissen, zum Oberst und Commandeur des hamburgischen Infanterie-Regiments befördert worden. Bei Auflösung der hamburgischen Garnison trat er in französische Dienste und ist 1812 in Rußland verschollen. Obrist-Lieutenant Johann Ludewig Krantz, Premier-Major Peter Caspar Harder und Second-Major

Johann Martin Behrens werden im Staatskalender von 1809 als zum Regimentsstab gehörend aufgeführt. Johann Georg Wilhelm Mayrose war 1799—1813 Capitain des Corps der Nachtwache. Der außerdem genannte Lanzenträger Laps, sowie der Dragoner Schwartz werden vermuthlich stadtbekannte Persönlichkeiten gewesen sein.

Die vorstehend geschilderten Vorgänge in Hamburg und das auf sie bezügliche parodistische Flugblatt könnten die Meinung erwecken, als ob man den patriotischen Gedanken der Schill'schen Erhebung hier verkannt und dem kühnen Unternehmen des im übrigen Deutschland so volksthümlichen Reiterführers verhältnißmäßig theilnahmlos gegenübergestanden hätte. Um das Bild der damals in Hamburg herrschenden Stimmung zu vervollständigen bezw. zu berichtigen, mag deshalb hier eine kleine im Jahre 1809 erschienene Schrift erwähnt werden, mit der ich gelegentlich meiner Nachforschungen über die Bedeutung der oben abgedruckten Satire bekannt wurde. Diese Schrift besteht aus zwei Heften in Kleinoktav, von denen das erste betitelt ist: Schilliana, das ist Züge und Thatsachen aus dem Leben und Character des Preußischen Major von Schill. Von einem Unpartheiischen. Mit einem ausgemahlten Kupfer. Germanien. Daß das 76 Seiten starke Heft in Hamburg erschienen ist, ergiebt sich schon aus der Rückseite des Titelblattes, auf welcher einige bei Gottfried Vollmer in Hamburg erschienene Bücher verzeichnet sind. Der ungenannte Verfasser beginnt seine Darstellung mit folgenden einleitenden Worten:

„Mehr als je, sind die Augen von Tausenden mit gespannter Erwartung und voll brennender Neugierde, auf den Königl. preuß. Major von Schill gerichtet. Der kühne, in der Geschichte seltene Streich, mit einem Theil seines ihm anvertrauten, geprüften Corps, eigenmächtig seine Garnison zu verlassen, in ein benachbartes Königreich[1] einzufallen, dasselbe in verschiedenen Richtungen zu durchziehn, hat so etwas seltsam abentheuerliches, daß es der Phantasie einen weiten Spielraum giebt. Ich bescheide mich gänzlich, irgend ein Urtheil über den letzten Schritt und die Folgen, die bisher aus ihm erwuchsen, welchen sich der Major

[1]) Es ist das Königreich Westphalen gemeint.

von Schill erlaubte, zu fällen, da ich nicht zu seinem Richter gesetzt bin. Es kömmt mir in dieser Flugschrift einzig darauf an, mehrere, ihn betreffende Nachrichten, zusammenzureihn, um sie der Kenntniß des Publikums, für das der Mann Interesse hat, mitzutheilen. Seinem künftigen Biographen — und ein solcher wird sich gewiß finden — liegt es ob, den Schatten vom Lichte, die Wahrheit von dem Irrthum zu scheiden."

Nach dieser Einleitung, deren vorsichtige Fassung deutlich erkennen läßt, daß Muth dazu gehörte, überhaupt etwas über den von den Franzosen als Räuber[1] bezeichneten Schill zu veröffentlichen, berichtet sodann der Verfasser in der Form von äußerlich zusammenhangslosen Anekdoten über das frühere Leben und die neuesten Thaten seines Helden, für den er ersichtlich die größten Sympathien hat, bis zur Einnahme von Dömitz (15. Mai). Der Verfasser sagt darüber:

„Bekannt ist es, daß Schill, ohne sonderlichen Widerstand zu finden, sich auch des festen Schlosses Dömitz an der Elbe, wobey ein Elbzoll ist, bemächtigt hat. Dadurch beherrscht er die Schiffahrt auf der Elbe und kann die Handelsverbindung zwischen Hamburg und Magdeburg u. s. w. aufheben. Er hat sich eben dadurch mit dem Churfürstenthum Hannover in eine nähere Verbindung gesetzt. Wer weiß, wie er von da aus gegen Hamburg operiren wird."

Endlich versichert der Verfasser nochmals, daß er nur geschrieben habe, um die Neugier des Publikums zu befriedigen: „Warum soll man das nicht schreiben dürfen, was doch öffentlich gesagt wird. Uebrigens liebe ich mein Vaterland, wie es ein Patriot lieben kann. Es heißt nicht Hessen, Preußen, Sachsen, Westphalen, Deutschland heißt es." Am Schluß der Schrift ist das Datum ihrer Abfassung angegeben mit den Worten: „Geschrieben den 16ten März 1809." Statt „16. März" muß es ersichtlich „16. Mai" heißen, die Veröffentlichung dieser Schrift fällt also mit dem Entstehen des oben abgedruckten Flugblatts unmittelbar

[1]) König Jérome von Westphalen verglich in einer Proklamation das Schill'sche Corps mit einer bewaffneten Räuberbande und setzte auf Schill's Kopf einen Preis von 10000 frs., und Napoleon nannte ihn in einem Bulletin vom 9. Mai „une espèce de brigand".



zusammen. Daß der Verfasser sie in Hamburg erscheinen ließ, kann wohl als Beweis dafür gelten, daß der weitere Verlauf der Schill'schen Unternehmung auch hier mit lebhafter Theilnahme verfolgt wurde.

Im August 1809 erschien: Schilliana, zweiter Theil oder Schill's Kreuz- und Querzüge durch Deutschland nebst dessen letzten Lebenstagen und Tod. Von Baron von Lilienkron. Germanien. Der hiermit aus seiner Anonymität heraustretende Verfasser leitet dieses Heft mit folgender „Vorrede" ein:

„Obgleich nachstehende Bogen nichts enthalten, was nicht Jeder bekannt machen dürfte, so will ich doch zur Vermeidung jedes Irrthums anzeigen, daß ich nicht derjenige meines Nahmens, sondern ein Bruder dessen bin, der als dänischer Officier wider Schill gefochten hat. Ich hoffe in jeder Hinsicht Wahrheit geliefert zu haben, denn was ich mittheile, ist ein Auszug dessen, was ich von ziemlich vielen Augenzeugen über diesen Gegenstand erfuhr. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, hoffe ich, daß man diese paar Bogen mit Interesse lesen wird.

Hamburg, im August 1809.

Baron von Lilienkron.

Im Text werden die Schicksale Schill's von der Einnahme von Dömitz bis zu seinem am 31. Mai in Stralsund erfolgten Tode kurz geschildert, doch ist der Ton der Darstellung merklich vorsichtiger als im ersten Heft, und hin und wieder läßt der Verfasser tadelnde Worte über das tollkühne Unternehmen Schill's und Complimente für die Franzosen einfließen. An einer Stelle wird Schill eine Geißel Norddeutschlands genannt, das er einem sicheren Verderben zugeführt haben würde, wenn nicht „die meisterhaften Vorkehrungen der consequentesten Regierung unserer Zeit, seinen zum Bürgerkrieg hinführenden Projekten ein schnelles Ziel gesetzt hätten". Die Schrift schließt mit den fast ironisch klingenden Worten: „Nach der Eroberung von Stralsund suchten die Sieger Ruhe und Ordnung so schnell als möglich wieder herzustellen und zogen dann sogleich wieder von dort ab, um neuen Heldenthaten entgegen zu eilen".

Ueber die Person des Verfassers dieser Schrift habe ich Näheres nicht ermitteln können. Im Lexikon der schleswig-holstein-lauenburgischen und eutinischen Schriftsteller von Lübker und Schröder wird ein Baron Andreas von Liliencron (geb. 1773, seit 1814 Oberkriegscommissair) aufgeführt, und eine von diesem herrührende Uebersetzung einer „Biographie des königl. dänischen Generallieutenants Johann v. Ewald" (verfaßt von dem Sohne desselben) ist in den schleswig-holsteinischen Provinzial-Berichten von 1822—23 veröffentlicht werden. Da v. Ewald das dänische Corps führte, das an der Einnahme von Stralsund theilnahm (s. oben), wird man in dem Uebersetzer den dänischen Officier vermuthen dürfen, der gegen Schill gefochten hat und in der Vorrede zum zweiten Heft der „Schilliana" als Bruder des Verfassers dieser Schrift erwähnt wird. Auf die abweichende Schreibweise des Namens (c statt k) wird kein großes Gewicht zu legen sein.

Bezeichnend für die Theilnahme der Hamburger an dem Geschick Schill's und seiner Leute ist auch eine kleine Episode, die von Menck in seinem „Synchronistischen Handbuch" unter dem Datum des 23. Mai 1809 ausführlich erzählt wird. An diesem Tage wurden in Hamburg 23 Gefangene, angeblich vom Schill'schen Corps, eingebracht und sollten vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Menck vermuthet, wohl mit Recht, daß sie in der That Mitglieder dieses Corps gewesen seien, die Gefangenen aber bestritten dies, was verständlich wird, wenn man bedenkt, daß nur ein Theil des Corps aus uniformirtem regulärem Militair bestand, daß aber demselben zahlreiche Freiwillige zugeströmt waren, deren Uniformirung nicht sogleich zu ermöglichen war. Der schon oben erwähnte Bürgercapitain Brüggemann nahm sich sofort der Gefangenen an und erwirkte von den französischen Behörden die Erlaubniß sie zu sprechen. Sie wollten in Dannenberg, wo sie zufällig übernachteten, von holländischen Dragonern ohne jeden Grund überfallen und gefangen genommen sein. Unter ihnen befand sich auch ein Göttinger Student, Carl Biester, der Sohn eines Berliner Professors, den die Franzosen für den Anführer der Uebrigen hielten, der aber angab, daß er einen Onkel in Meklenburg habe besuchen wollen und so nach Dannenberg gekommen sei. Capitain Brüggemann

war bei dem Verhör der Gefangenen zugegen und suchte ihnen dabei durch Bemerkungen in der den Franzosen unverständlichen plattdeutschen Sprache zu Hülfe zu kommen. Nachher erklärte er, daß er sie für unschuldig halte, doch konnte er ihre sofortige Freilassung nicht erlangen, man bewilligte nur die Ueberführung der Gefangenen nach Magdeburg, wo dann weiter über sie verfügt werden sollte. Capitain Brüggeman suchte nun alle irgendwie einflußreichen Persönlichkeiten, u. a. auch den Director des Johanneums, Dr. Gurlitt, für die Gefangenen, insbesondere für den jungen Biester, zu interessiren. Er brachte es fertig, daß dieselben mit ihrer Eskorte bei der Abreise nach Magdeburg vor seinem Hause hielten, reichte Allen einen Labetrunk und ermahnte die Begleitmannschaft zu milder Behandlung der Gefangenen. Daß diese durch Versprechungen unterstützte Ermahnung nicht fruchtlos war, ergiebt sich aus einem Dankbrief, den Biester am 16. Juni von Berlin aus an Brüggemann richtete.[1] Er war schon am 8. Juni aus der Gefangenschaft entlassen und bittet Brüggemann insbesondere auch dem Director Gurlitt, den zu kennen er nicht die Ehre habe, seinen Dank für dessen Bemühungen abzustatten. Ob die übrigen Gefangenen ebenso glücklich dem ihnen drohenden Schicksale entronnen sind, ist nicht ersichtlich.

Von den in Stralsund gefangenen Officieren des Schill'schen Corps mußten zwei, der Lieutenant von Mosch und der Fahnenjunker von Seidlitz, wegen ihrer Verwundungen dort zurückbleiben. Von diesen berichtet eine im Jahre 1837 in Braunschweig bei der Erinnerungsfeier für die dort erschossenen 14 Mitglieder des Schill'schen Corps erschienene Schrift,[2] sie hätten nach einigen Monaten, durch Mitwirkung des gegenwärtig in Hamburg lebenden Doctor Boye, Gelegenheit gefunden, glücklich zu entkommen. Daß dieser Dr. Boye derselben war, der 1813/14 als Militairarzt der Hanseatischen Legion an dem Befreiungskriege theilnahm und den „Feldzug der Hanseaten in den Jahren 1813 und 1814" schrieb, wird nicht zweifelhaft sein.

Th. Schrader Dr.

---

[1]) Abgedruckt bei Menck a. a. O.

[2]) Ferdinand von Schill und seine Schaar. Braunschweig 1837.

Handelsgeschichtliches Allerlei.

V.

Versuch, einen Verkehr von der Elbe nach Archangel zu eröffnen, 1585.

Die Engländer fanden 1553 den Weg „achter Norwegen", wie die Hansen sagten, nach dem Kloster S. Nicolas bei der jetzigen Stadt Archangel, und die 1554 begründete Muscovy Company unterhielt dorthin einen gewinnreichen Handel, ebenso bald auch direct nach Narwa. König Friedrich II. von Dänemark suchte für seine Unterthanen Antheil an diesem Handel zu gewinnen, und nach Narwa sind jedenfalls schon 1581 Schiffe von Krempe aus abgegangen. Am 24. Januar 1585 richtete nun Paul Wulff in Krempe an den König eine Eingabe, worin er berichtet, er sei bisher nach Island und Norwegen gefahren, habe aber sein Schiff verloren. Nun habe er von der Fahrt nach Rußland „baven Norwegen" gehört, „dat dar wol geldt tho vordende were, hebbe ick mit anderen jungen kopgesellen und burgern binnen der Crempen hirup geredet, wen sie mit mi lust dartho hebben und etwas tho seefahrt wagen wolden, so were ick nich ungeneget, darhen tho segelen und dat gelucke tho versoken". Viele hätten ihm auch zugesagt, sich zu betheiligen, ihn dann aber sitzen lassen. Um nun doch zu bestehen, habe er sich „mit etzlichen guden luden binnen Hamborg ingelaten, dat ick van ihnen up boddemerie und eventur van der sehe etlich gelt ufgenamen und darmit also eine schepes utredung, so vel in der ile tho geschehen, als ein armer junger sehefarender man gemaket". Daß er dies gegen die Seebriefe des Königs gethan, bittet er zu verzeihen. (Kgl. St. A. Schleswig A XVII. 1376). Eine regelmäßige Fahrt kam erst 1604 in Gang. (Vgl. Baasch in der Zeitschr. IX 308; doch war der in der Anm. 2 als Führer des ersten Schiffes genannte Joh. Bretkeck noch ein Engländer.)

VI.

Hamburger Getreideverkehr mit Genua 1590/91.

Bei Roccatagliata, Annali di Genova 1581—1607, p. 146, findet sich folgender Bericht: Bei einer schrecklichen Theurung in

Genua wendet sich der Senat dieser Stadt an viele Fürsten und Städte mit der Bitte um Zufuhr, fast überall vergeblich; aber „tra gli altri popoli di quella regione (Niederlande und Norddeutschland) mostraronsi affezionati alla Repubblica quelli d' Amburgo, perchè essi furono non solo facili a lasciar comprare di essi grani, ma inviarono alquanti loro mercadanti a Genova, avendo scritto al Senato in raccomandazione de' suoi, il quale per segnale di gratitudine, rispose loro cortesemente, e con parole piene di amorevolezza, condire aver avuta molto accetta la raccomandazione loro e per molto caro un sussidio dato alla Repubblica".[1] Vergl. hierzu noch (außer Baasch in der Zeitschr. IX 317): Archivio storico italiano Ser. II. Bd. XIII; Reumont, Geschichte Toskana's I 357; Hirsch, Ueber den Handelsverkehr Danzig's mit ital. Staaten zu Ende des 16. Jahrh. (Neue Preuß. Prov. Blätter Bd. IV, 1847); Bunk, Geschied. v. d. amsterd. graanhandel S. 22; Gallois, Hambg. Chronik II 1136. Auch das Hamburger Staatsarchiv enthält eine darauf bezügliche chronikalische Notiz.

R. Ehrenberg.

---

[1]) D. h. nach einer uns von Herrn Dr. A. Warburg, z. Z. in Florenz, freundlichst zur Verfügung gestellten Uebersetzung: „Von den anderen Bevölkerungen jener Gegend zeigte eine besondere Anhänglichkeit an die Republik die Bevölkerung von Hamburg, indem sie nicht allein bereitwillig Korn zum Verkauf ablieh, sondern auch einige von ihren Kaufleuten nach Genua abschickte, die dem Senat empfohlen waren, der zum Zeichen der Dankbarkeit ihnen höflichst in sehr liebenswürdigen Worten erwiderte, daß er die Empfehlung hoch aufnehme und eine derartige Unterstützung der Republik sehr wohl zu schätzen wisse." N.

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VII. **Heft 2.** **№ 4.**

Vereinsnachrichten.

I. Mittheilung des Vorstandes.

Im Jahre 1899 sind dem Verein als Mitglieder beigetreten die Herren Rob. Bauer, Ernst Begerow, Emil Benczé, Gust. Dorén, Heinr. Matthies, Oscar von Ewald, Dr. Edmund Kelter, W. Sievert, Hermann Tamm, Hermann Möller, Landrichter Dr. Fr. Krönig, Landrichter Dr. Max Zinkeisen, Rechtsanwalt Kümpel, Oberlehrer Dr. Goos, R. Körner; ferner der Verein geborner Hamburger.

II. Vereinsabende im Monat März.

Herr P. Trummer sprach am Abend des 5. März über mittelalterliche Städtesiegel, mit besonderer Berücksichtigung der Schleswig-Holsteinischen und des Schauenburger Wappens. Der

Ausgegeben: April 1900.

Redner ging, nach einem uns von ihm freundlichst zur Verfügung gestellten Referate, zunächst auf die Geschichte der Städtesiegel näher ein und erklärte an zahlreichen ausgelegten Stücken aus der Vereinssammlung das erste Vorkommen derselben an der Wende des 12. Jahrhunderts, die verschiedenartigen Darstellungen auf den Siegeln, die verschiedenen Arten der zu den mannigfaltigsten Zwecken gebrauchten Siegel, deren Bezeichnung und erstes Vorkommen, sowie die alten Typen, bei welcher Gelegenheit durch die Güte des Herrn Dr. Hagedorn der im Staatsarchive aufbewahrte Stempel des alten Hamburger Hauptsiegels aus dem Mittelalter vorgelegt werden konnte. Es folgte sodann die Besprechung der Form des Siegels, der Umschrift mit der Entwickelung der Schriftzeichen, der Art und Weise, wie die alten Wachssiegel hergestellt wurden, und eine kurze Uebersicht über die stilistische Entwickelung bis zum 15. Jahrhundert. An mehreren Beispielen wurde darauf nachgewiesen, daß in alten Zeiten die Siegelbilder die Veranlassung zu politischen Streitigkeiten geben konnten, so daß z. B. im Jahre 1641 der König von Dänemark den Versuch machte, die Abhängigkeit Hamburgs von Dänemark aus dem Gebrauche des schauenburgischen Wappens auf dem Stadtsekret zu beweisen. Sodann fanden die alten Städtesiegel von Schleswig-Holstein nähere Besprechung; besonders von den holsteinischen Städten führt eine ganze Anzahl das Wappen ihrer Landesherren, der Grafen von Schauenburg-Holstein. Den Schluß des Vortrages bildete eine Betrachtung des Schauenburger Wappens an der Hand des Siegelmaterials der Vereinssammlung und einer Anzahl dazu besonders angefertigter Wappentafeln. Das Wappenbild, das bereits 1420 „Nesselblatt" genannt wird, hat Veranlassung zu mancherlei Sagen und Hypothesen gegeben, ohne daß es bisher sicher bewiesen werden konnte, was die Figur eigentlich ursprünglich darstellen sollte. Hervorragende Kenner behaupten, daß es sich nur um eine heraldische Figur, einen zackigen Schildrand, handle, indessen ist diese Theorie durch kürzlich erst aufgefundene Siegel, die den gezackten Schildrand und ein sehr naturalistisch gebildetes Blatt gleichzeitig und abwechselnd zeigen — es handelt sich um das Wappen der westfälischen Familie Lembeck (Vgl. die westfälischen Siegel des Mittelalters. IV. Heft. Dr. Th. Ilgen: Die Siegel von Adligen, Bürgern und Bauern

des Bisthums Münster und angrenzender Gebiete) — wieder stark in Frage gestellt worden, sodaß ein endgültiges Resultat über diese Frage bisher nicht erzielt werden konnte.

Der Abend des 12. März war einem Vortrage des Herrn Dr. Max Goos über die Schlacht bei Drakenburg gewidmet. Sich anschließend an die Ausführungen seiner im 10. Bande unserer Zeitschrift veröffentlichten Dissertation gab der Vortragende zunächst eine Uebersicht über die politische Lage Norddeutschlands während des schmalkaldischen Krieges, um sodann ausführlich darzulegen, wie die am 23. Mai 1547 nicht zum Mindesten durch die hamburgischen Truppen zu Gunsten der Evangelischen entschiedene Schlacht bei Drakenburg zu Stande kam. Dadurch, daß er vor Kurzem den Ort der Schlacht besucht hat, war es Herrn Dr. Goos möglich, seinen Mittheilungen ein lokales Colorit zu geben, welches den Zuhörern gestattete, sich ein klares Bild von den militärischen Operationen vor und während der Schlacht zu machen und eine Vorstellung davon zu gewinnen, wie die anscheinend so starke Stellung, die die Katholiken unter Herzog Erich von Braunschweig auf dem Kröpelberg eingenommen hatten, ihnen schließlich zum Verderben werden mußte, da sie ihnen bei dem unaufhaltsamen Vordringen der Protestanten keinen andern Ausweg überließ, als sich zu ergeben oder in die Weser zu stürzen.

Am 19. März hielt Herr Dr. Walther einen Vortrag über den bis auf den heutigen Tag in einer Straße Hamburgs erhaltenen Namen Raboisen. Auf Grund urkundlicher Zeugnisse berichtete er zunächst über die Mitglieder und die Geschicke der seit dem Jahre 1271 nachweisbaren und am Ende des 14. Jahrhunderts verschwindenden holsteinischen Adelsfamilie de Raboyse, die sich vielleicht in der seit 1368 in Hamburg, später auch in Lübeck, Reval und Danzig blühenden bürgerlichen Familie Raboyse fortsetzte. Daß die Hamburger Straße oder vielmehr der schon früher als sie genannte, in dieser Gegend ehemals gelegene Thurm de Raboyse den Namen nicht von der Hamburger Familie erhalten haben kann, erhellt daraus, daß der Thurm bereits im Jahre 1308 vorkommt. Der Name Raboyse scheint auf ein Appellativum zurückzugehen, als welches der Vortragende das aus dem Französischen ins Deutsche gekommene Wort rappuse, d. h. Plünderung, Beute, Raub zu erkennen glaubt. Vielleicht hat der Erste aus der adligen Familie,

der sich in Holstein ansiedelte, das Geld zur Erbauung seiner Burg im Kriege erbeutet und dieser danach den Namen de Rabotse gegeben; der Thurm in Hamburg aber könnte diese Benennung etwa dem Umstande verdanken, daß der Boden, auf dem er stand, erst nach langem Kampfe durch die Stadt von dem vormaligen Eigenthümer erstritten worden ist.

Der Abend des 26. März war verschiedenen kleineren Mittheilungen vorbehalten. Zunächst wurde von einem anwesenden Mitgliede des Vereins auf eine Stelle im Jahresberichte des Kunstvereins für 1899 hingewiesen, die sich mit dem bekannten Museum des Oberalten Röding befaßt und folgendermaßen schließt: „Nach Rödings Tode wurde ein Theil der Sammlungen für das naturhistorische Museum erworben. Rödings reiche Sammlungen an Hamburgensien gaben Veranlassung zur Errichtung des Vereins für Hamburgische Geschichte.“ Es wurde daran die Frage geknüpft, ob die letztere Behauptung wirklich den Thatsachen entspräche. Diese Frage ließ sich dahin beantworten, daß der betreffende Passus auf einem Irrthum beruhen müsse, da der Verein für Hamburgische Geschichte bereits im Jahre 1839 gegründet, Röding aber erst 1846 gestorben sei. Vielleicht liege eine Verwechselung mit dem Umstande vor, daß nach Rödings Tode Theile seiner Sammlung für den Verein für hamburgische Geschichte oder für die von Mitgliedern desselben gegründete Sammlung hamburgischer Alterthümer erworben wurden.

Sodann wurden zwei Fragen verlesen, die sich im Fragekasten des Vereins gefunden haben. Die erste dieser Fragen lautete:

> In Schröder und Biernatzki, Topographie der Herzogthümer Holstein und Lauenburg u. s. w. I 476 findet sich die Notiz: „Hier (in Hamm nämlich) war vor der Reformation eine Capelle, die 1543 erweitert und als Pfarrkirche der St. Gertrud geweiht ward“. Ist das überhaupt richtig, bezw. wie hängt die Sache zusammen, da doch Hamm (und Horn) vor 1690 nach St. Georg eingepfarrt waren?

Die Meinung sachkundiger Mitglieder der Versammlung ging dahin, daß die in der Notiz enthaltene Angabe jeder Wahrscheinlichkeit entbehre und jedenfalls aus einem Mißverständniß hervorgegangen sei.

Die zweite Frage hatte folgenden Wortlaut:

Im Hamburgischen Schriftsteller-Lexikon III 153—155 wird u. a. von Valentin Heins gesagt, daß er in den Jahren 1661—72 als Buchhalter der guineisch-afrikanischen Kompagnie die Kontore von Vincent Klingenberg und Jakob Delebon besucht habe, und daß diese Thätigkeit ihm für seinen Rechenunterricht sehr nützlich gewesen sei.

Ist etwas Näheres über die genannte Kompagnie, ihre Gründer, Mitglieder, ihre Zwecke und Erfolge bekannt?

Die Frage wurde aus der Versammlung heraus nicht beantwortet und den Mitgliedern zur Berücksichtigung empfohlen.

Herr Professor Dr. Wohlwill verlas darauf einen aus dem Kgl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden stammenden Bericht des kurfürstlich sächsischen (kgl. polnischen) Residenten Gabriel von der Lith an den Kurfürsten Friedrich August II. über den vor 150 Jahren, am 10. März 1750 stattgehabten Brand der St. Michaeliskirche. Der interessante Bericht ist in der vorliegenden Nummer unseres Blattes zum Abdruck gebracht worden. Herr Prof. Wohlwill knüpfte daran einige ausführliche Mittheilungen über den gefährlichen Aufstand der Tischlergesellen im Laufe des Sommers 1750. Sie entstammten gleichfalls den Berichten des Herrn von der Lith und ließen den anfänglichen Zusammenhang dieses Tumultes mit der Einäscherung der St. Michaeliskirche, zu deren Wiederaufbau die Gesellen gegen den Willen der Meister ihre Ladengelder hergeben wollten, klar hervortreten.

Zum Schlusse las Herr Dr. Walther eine Abhandlung über zwei alte Glocken der Kirche zu Ottensen und im Zusammenhang damit über die früheren kirchlichen und bürgerlichen Verhältnisse Ottensens vor. Wir werden das Vergnügen haben, diese Abhandlung demnächst den Lesern der Mittheilungen bringen zu können.

Zu dem Hamburgischen Stadtrecht von 1270 X 5.

Die Stelle der Statuten, welche Herr Landrichter Dr. Schrader in diesen Blättern Jg. XIX S. 56 behandelt hat, bietet mehrfache

Schwierigkeiten. Am leichtesten läßt sich die bewältigen, die für den ersten Blick die erheblichste zu sein scheint.

> So wor en man geit na enes mannes wyve ofte na siner dochter ofte na siner nichten, de vore to kerken geit, umme to lasterende, unde wert he dar mede begrepen: dat schal he beteren mit synes sulves live unde mit me halse.

Die Worte: de vore to kerken geit, sind schon, was oft übersehen wird und auch von Lappenberg in seiner Ausgabe der Hamburgischen Statuten S. XLIX übersehen ist, von J. Grimm 1828 in den deutschen Rechtsalterthümern (S. 409 der zweiten Ausg. v. 1854) erklärt worden. Die Wendung bezieht sich auf die Sitte, daß beim Kirchgang die Töchter dem Elternpaare voraufgingen, während die Söhne ihm nachfolgten. In der neuen, 1899 erschienenen zweibändigen Ausgabe der Rechtsalterthümer ist zugleich auf bildliche Darstellungen dieser Sitte aufmerksam gemacht (I 565). Mit der Deutung des Gebrauchs hat man sich, wie die Citate bei Grimm zeigen, schon lange beschäftigt. Daß auch ein neuerer Dichter sich daran versucht hat, ist bisher unbeachtet geblieben. In Rückerts Werken (Ausg. in zwölf Bänden, Frankf. 1882) steht Bd. 7 S. 169 ein Gedicht, Dorfkirchgang überschrieben:

> Vom Dorfe gehen die Beter
> Unter der Glocken Klang,
> Kinder, Mütter und Väter,
> Den langen Kirchengang.
>
> Vor ihren Müttern treten
> Die Töchter einher gemach,
> Aber es schreiten zum Beten
> Die Söhne den Vätern nach.

Die Sitte, deren Auslegung man bei dem Dichter selbst nachlesen möge, ist von ihm offenbar im Leben beobachtet worden. Es hat sich demnach ein Gebrauch auf dem Lande bis zur Gegenwart erhalten, den wir vermittelst stadtrechtlicher Quellen als einen allgemeinen, auch in den Städten beobachteten bis in frühe Zeit zurück verfolgen können. Denn um etwa 120 Jahre vor dem Hamburgischen Statut von 1270 ist er in dem ältesten Theil des Statuts von Soest Art. 26 (Ausgabe von Ilgen in den Chroniken der deutschen Städte Bd. 24 S. CXXI ff.) bezeugt. Die Wiederkehr der Bezeichnung: quae ante suam dominam

ecclesiam visitare solebat in der deutschen Wendung des Hamburger Rechts ist nichts zufälliges. Sie ist an sich so characteristisch, wird zudem in Hamburg wie in Soest gebraucht, um den Thatbestand eines Sittlichkeitsdelicts zu schildern, daß eine blos thatsächliche Verwendung derselben Formel äußerst unwahrscheinlich ist, zumal es ja auch sonst nicht an Berührungspunkten zwischen beiden Rechten fehlt. Dazu kommt noch, daß dieselbe Wendung des Soester Rechts nicht nur in Hamburg, sondern auch in Lübeck wiederkehrt.

Die Forderung des Soester Rechts, der Entführer solle die Entführte heiraten oder sich mit ihren Verwandten gütlich abfinden, hatte zur Voraussetzung, daß die Entführte die Tochter oder Schwester oder Nichte eines Hausvaters war „quam ille in sua procuratione honeste servavit et ante suam dominam ecclesiam visitare solebat". Procuratio ist die Vormundschaft, wie das abducere de domo vel tutela illius in demselben Artikel des Soester Rechts zeigt. Die mangelhafte lateinische Construction giebt den dem Verfasser vorschwebenden deutschen Satz mit rasch wechselnden Subjecte wieder. Die Forderung des Soester Rechts würden Gesetze einer andern Zeit durch das Requisit der Unbescholtenheit, der Familienzugehörigkeit, das römische Recht mit honeste vivere ausgedrückt haben. Die mittelalterlichen Quellen zogen eine concretere Bezeichnungsweise vor. Und die, welche das Soester Recht für die Ehrbarkeit eines Frauenzimmers und seine Zugehörigkeit zum Hausstand eines Familienvaters — denn beides mußte zusammentreffen, um die Unbescholtenheit der Frau zu verbürgen — gefunden hatte, sagte spätern Verfassern von Statutensammlungen so zu, daß sie dieselbe wiederholten.

Größer ist die Schwierigkeit, die darin liegt, daß die Benutzer des Soester Rechts ihre Vorlage im Uebrigen ganz verschieden verstanden haben.

Am nächsten steht ihr noch das Lübische Recht. Die lateinischen Statuten aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts haben die Stelle nicht benutzt; erst die deutschen aus der zweiten Hälfte kennen sie.[1] Die älteste Hs., die Elbinger von ca. 1260, verdient

[1]) Daß es ein deutsches Statut von 1240 nicht giebt, habe ich in der Schrift: Das Lübische Recht nach seinen ältesten Formen (1872) gezeigt.

hier um so mehr die Wiedergabe, als sie noch von einem argen Fehler der folgenden Texte frei ist:

So we begrepen ofte gevangen wert mit iemendes dochter ofte nichten oder mit ienegeme wivesnamen, de eneme manne ofte ener vruwen is bevolen, unde de bevolene sogedan si, dat se mit en to der taflen sitte unde sen si bi der vruwen to der kerken gan des hilegen dages unde dat witlic si; de mit er begrepen is, schal se to echte nemen, ofte he schal ere geven vertich mark sulvers.

Haben schon alle Hss. der ersten Classe die Worte: unde sen si entstellt zu: unde se ne si, so ist von dem bei Hach II 176 zu Grunde gelegten Codex keine größere Correctheit zu erwarten.

Man sieht, wie sehr der lübische Text beflissen ist, seine Vorlage zu amplificiren. Die revidirten Statuten von 1586 IV 5 gehen darin noch weiter und bezeichnen als Object des Delicts „eine unberüchtigte erbare Wittib oder Jungfrau, die bey ihren Eltern, Vormunden oder sonsten ehrlichen Leuten ist und mit denselben zur Kirchen, Taffel und Straßen gehet". Aus dem Thatbestande des Delicts selbst hat das lübische Recht alle Merkmale entfernt, die im Soester Recht auf das Verbrechen der Entführung hinwiesen. Der Zusammenhang mit der Vorlage wird außer durch die Forderung der Hausangehörigkeit durch die Uebereinstimmung in der Rechtsfolge festgehalten; aber auch hier ist an die Stelle des „tenebitur eam tamquam legitimam servare vel cum amicis puelle amicabiliter componere" schon eine Wendung getreten, die an das „aut duc aut dota" des kanonischen Rechts erinnert. Die Elbinger Hs. überschreibt das Statut: de begrepen wert bi eneme wivesnamen; die revidirten Statuten: de stupro. Von Jungfrauen und Wittwenschwechung.

Formell und materiell noch weiter ab von der Soester Vorlage rückt die Stelle des Hamburger Rechts (oben S. 298.) Abgesehen von den noch zu besprechenden Schlußworten kehrt sie wörtlich in den Ableitungen wieder. So in den Bremer Ordeelen von 1303 Art. 102 (Oelrichs S. 127), in Stade, Verden und Buxtehude, und auch in Riga. Herr Dr. Schrader (S. 59) hat die neue Ausgabe von Napiersky, die Quellen des Rigischen Stadtrechts (Riga 1876), die S. 51—130 das Hamburgisch-Rigische Recht enthält und S. 114 die hier interessirende Stelle

bringt, übersehen. In allen diesen Quellen ist von dem Delict der Entführung und seiner Rechtsfolge nichts mehr zu entdecken. Da das Hamburgische Statut dieses schon in dem voraufgehenden Art. X 4 behandelt hat, und die übrigen delicta carnis wie Nothzucht in X 3, Bigamie in X 6 erörtert sind, so kann in X 5 nur Verführung eines ehrbaren hausangehörigen Frauenzimmers zum außerehelichen Beischlaf gemeint sein. Gegenstand des Delicts kann auch die Hausfrau sein, wovon im lübischen Recht, das sonst sachlich mit dem hamburgischen zusammentrifft, keine Rede ist, so wenig wie in seiner Vorlage. Ein großer Unterschied gegenüber dem lübischen Recht tritt aber in der Rechtsfolge hervor, welche sich an das Delict knüpft. Der Zusammenhang, der sich zwischen Soest und Lübeck an diesem Punkte noch verfolgen ließ, ist zwischen Soest und Hamburg völlig aufgegeben. Hamburg droht Todesstrafe, wo Soest und Lübeck Verpflichtung zur Eheschließung oder Geldabfindung auferlegen. Es läßt sich auch nicht behaupten, daß die jüngste Reihe der mittelalterlichen Codices des lübischen Rechts den Gegensatz beseitigt hätte. Denn wenn auch Hach III 386 sich mit Hamburg 1270 X 5 deckt, so wiederholt doch Hach III 73 das lübische Recht des 13. Jahrhunderts. Nur der letztgenannte Artikel kann als ein Zeugniß des lübischen Rechts angerufen werden, Art. III 386 gehört dem Theil an, der weiter nichts ist als Hamburgisches Recht, das, wie bekannt, unkritisch genug in Hss. späterer Zeit mit dem lübischen Recht erst äußerlich, dann auch innerlich verbunden ist.

Große Rechtsverschiedenheiten zwischen benachbarten und verbündeten Städten wie Lübeck und Hamburg, auch im Gebiete des Strafrechts, sind nichts seltenes. In Hamburg wurde die Bigamie mit dem Tode bestraft, in Lübeck mit einer Geldbuße von 10 Mark Silbers, wie ich in den Hansischen Geschichtsblättern, Jahrg. 1871 S. 50 näher dargelegt habe.

Endlich bedürfen noch die Schlußworte des Artikels X 5 einer kurzen Bemerkung. Die von Lappenberg seiner Ausgabe zu Grunde gelegte Handschrift bestimmt dem Verführer die Todesstrafe mit der Wendung: dat schal he beteren mit sines sulves live unde mit me halse. Keine andere Hs. des Statuts von 1270 theilt diese Lesart; allen nachfolgenden Formen des Hamburgischen Rechts ist sie fremd, ebenso wie allen Ableitungen desselben. Sie

begnügen sich alle mit: dat schal he beteren mit sines selves halse. In keiner der übrigen Androhungen der Todesstrafe im Statut von 1270 kehrt sie wieder. Sie ist in der That denn auch nichts als eine Tautologie, vermuthlich daraus entstanden, daß ein ungeschickter Abschreiber aus seiner Vorlage den erstgewählten Ausdruck und die daneben gesetzte Correctur als gleichwerthig herübernahm.

Göttingen, im März 1900.

F. Frensdorff.

Vorgefundene Reste hölzerner Vorsetzen auf der Wandrahminsel.

Bei den baulichen Veränderungen der Wandrahminsel, behufs Einziehung dieses Stadttheiles in das Freihafengebiet sind, wie aus dem beigefügten Uebersichtsplan zu ersehen, zwei Canäle von 20 m bezw. 24 m Breite bis auf + 1,00 ausgehoben worden.

Bei diesen Erdarbeiten wurde die ganze ehemalige Straße Holländischer Brook mit den an der Nordseite belegenen Vorsetzen entfernt, auch wurden bei Aushebung des verlängerten St. Annenfleths der in den fünfziger Jahren zugeschüttete Graben südlich der Grundstücke am Holländischen Brook zum Theil und die Vorsetzen dieser Grundstücke nach dem zugeschütteten Graben zu ganz aufgedeckt bezw. beseitigt.

Wenn nun auch die bei diesen Erdarbeiten aufgefundenen Pfahlfundirungen der Häuser im Allgemeinen nicht erheblich Neues geboten haben, da bei den früheren Aptirungsarbeiten im städtischen Freihafenbezirke von der Kehrwiederspitze bis zu der St. Annenstraße die verschiedenen Arten der Fundirung der Häuser zur Genüge erkannt worden waren, so überraschte doch immerhin die besonders dichte Pfahlfundirung auf der Wandrahminsel und besonders die bei den ehemaligen Häusern am Holländischen Brook. Es mußten hier förmliche Wälder von Pfählen entfernt werden, die häufig so dicht an einander standen, daß kaum eine Kette um die einzelnen Pfähle geschlungen werden konnte, um sie herauszuziehen.

Noch eine zweite Eigenthümlichkeit, die sich hier zeigte, bedarf der Erwähnung. Schon bei den früheren Abbrüchen von alten Vorsetzen in dem jetzigen Freihafenbezirk, wie auch z. B. bei dem Aufbau der neuen Magdeburger Bank in der Alten Gröningerstraße, hatte Schreiber dieser Zeilen mehrfach die Beobachtung gemacht, daß bei den Aufgrabungen die Reste zweier oder gar dreier alter Vorsetzen vor einander liegend aufgedeckt wurden. Hier bei dem Abbruch der Vorsetzen an der Nordseite der Straße des Holländischen Brooks zeigten sich aber die Reste von fünf vor einander gebauten Vorsetzen. Ja, bei den Vorsetzen an der Südseite der östlich belegenen Grundstücke des Holländischen Brooks, nach dem vorerwähnten Graben zu, konnten sogar die Reste von sieben Holzvorsetzen gezählt werden.

Diese Reste lagen, wie der beigefügte Schnitt durch den Holländischen Brook zeigt, meistens in Abständen von 0,9 m bis 1,2 m vor einander, während an den westlich belegenen Grundstücken des Holländischen Brooks, nach dem Graben zu, die Reste von drei Vorsetzen sogar 4—5 m vor einander lagen, wie dieses aus der beigefügten photographischen Aufnahme, sowie aus dem Uebersichtsplan zu ersehen ist, in welchem die Lage der aufgefundenen Vorsetzreste eingezeichnet worden ist.[1]

Eine Verschiebung der Vorsetzen in solchem Maaße zeigt, daß die Behörden sich damals um derartige Grenzverlegungen nicht gekümmert zu haben scheinen.

Um nun den Grund dieser Verschiebungen der einzelnen Vorsetzen zu verstehen, dürfte es vielleicht angebracht sein, einige Worte über die Art der Herstellung solcher Vorsetzen hier hinzuzufügen.

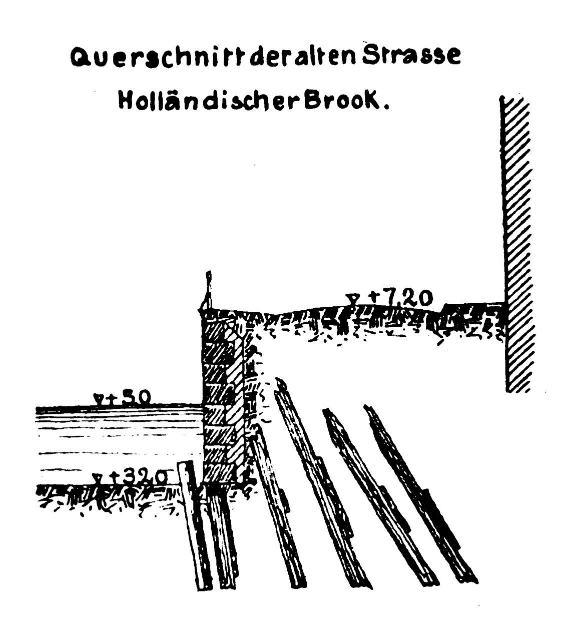
Um Grundstücke, welche in dem Fluthgebiete der Elbe an einem Flutharme lagen, möglichst weit ausnutzen zu können, wurden diese von unseren Vorfahren schon in sehr alter Zeit an der Wasserseite mit hölzernen Vorsetzen versehen.

Diese Vorsetzen bestanden in der ältesten Zeit aus kantigen oder runden Pfählen, die je nach ihrer Dicke in 1—1½ m Abstand

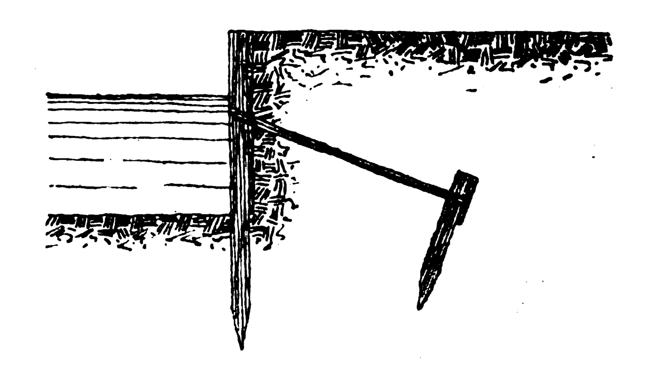
---

[1]) Der Standpunkt, von dem die photographische Aufnahme bewirkt worden, ist in dem Uebersichtsplan mit A. bezeichnet. Die letzte Reihe der Vorsetzen ist in der Photographie leider nicht sehr deutlich zum Vorschein gekommen.

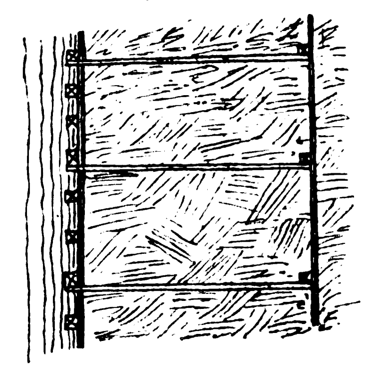
Querschnitt der alten Strasse
Holländischer Brook.

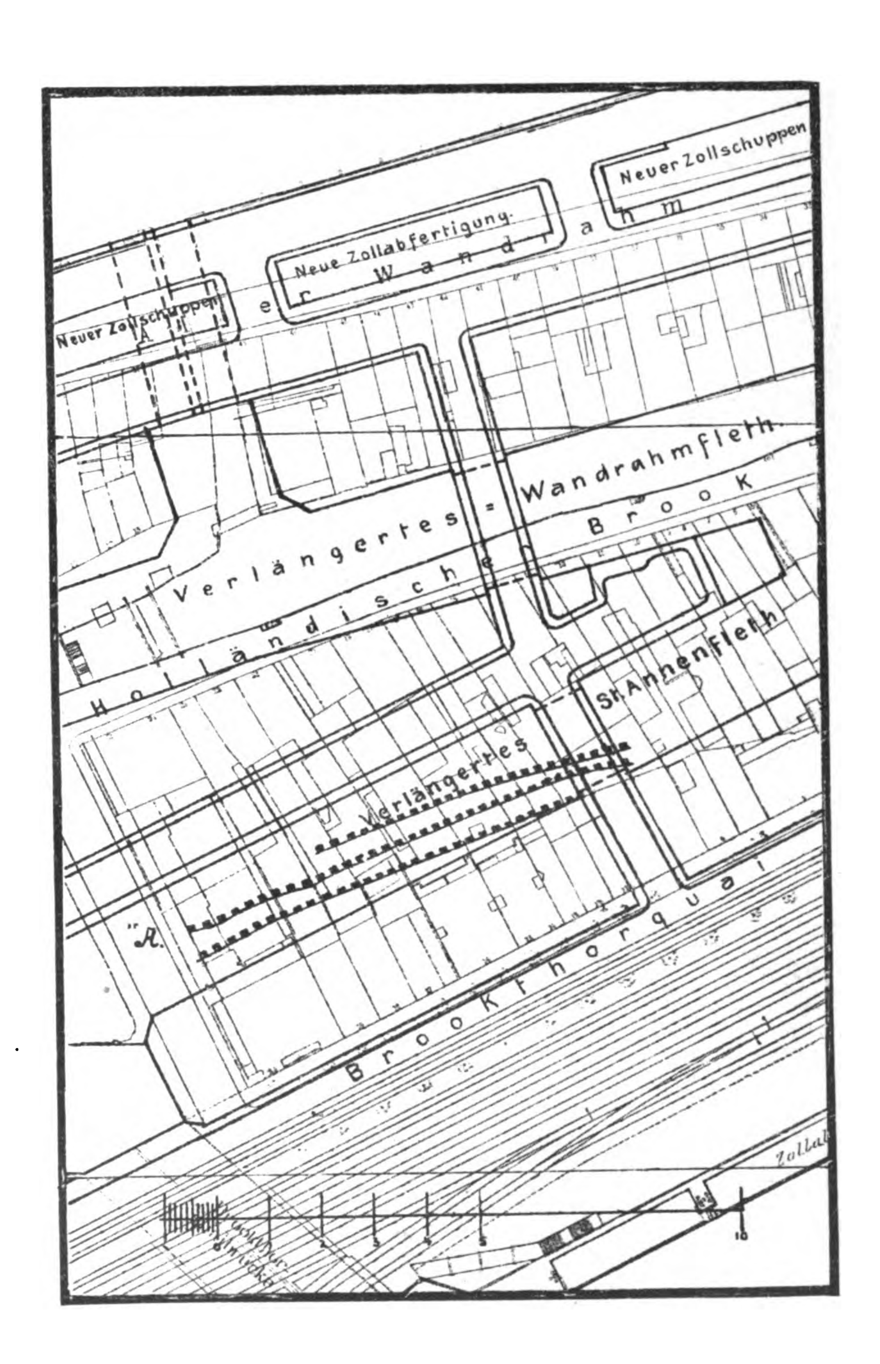


Querschnitt einer alten Holzvorsetze.

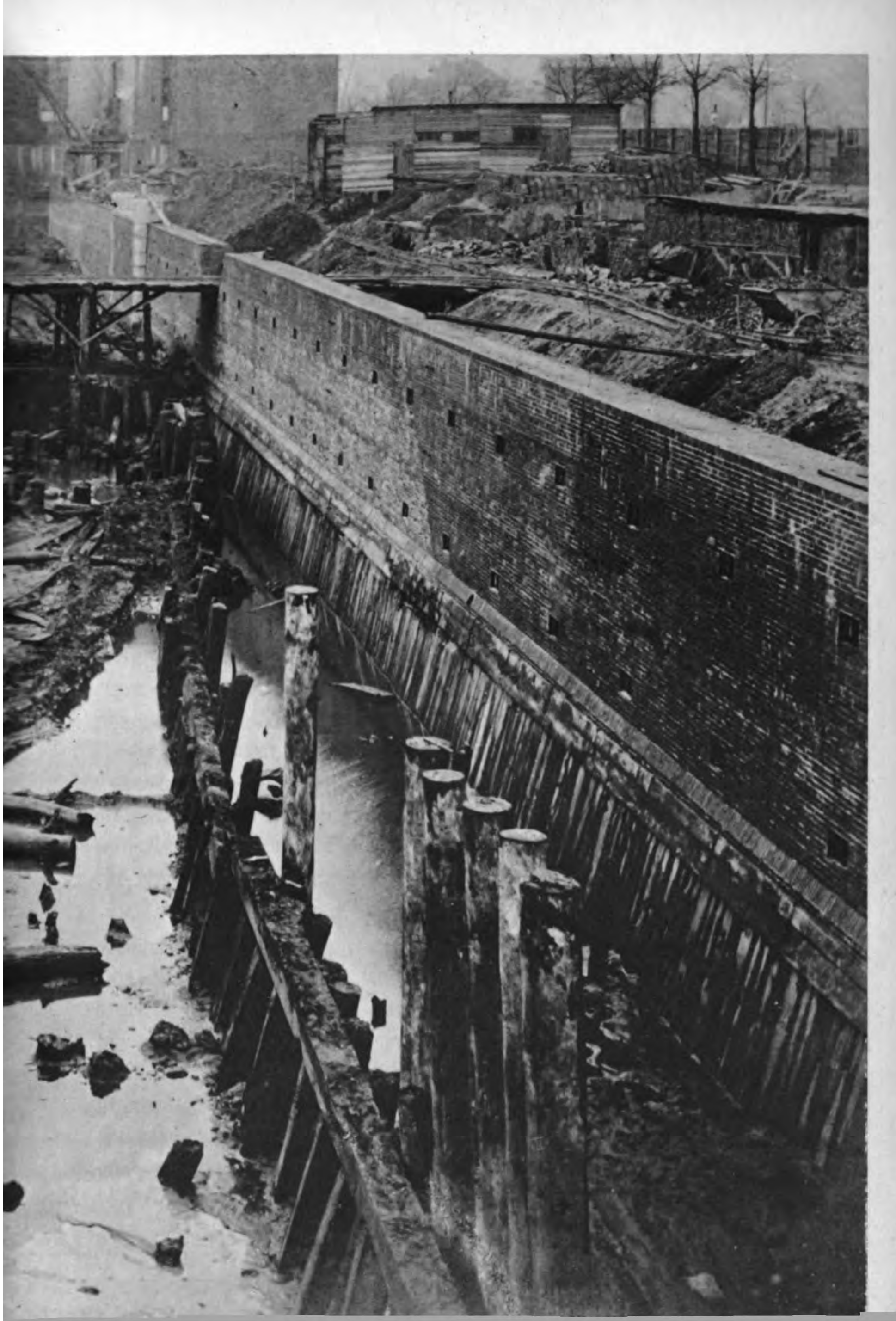


Grundriss.




Neuer Zollschuppen
Neue Zollabfertigung
Neuer Zollschuppen
e r W a n d r a h m
Verlängertes = Wandrahmfleth
Holländische Brook
St. Annenfleth
Verlängertes
Brookthorquai
2
3
4
5
10





etwa 1½ m unter der Fluthsohle eingeschlagen und dann an der Hinterseite mit Bohlen benagelt wurden. Um aber den Druck der dann nachfolgenden Erdhinterfüllung aufnehmen zu können, hatte man 2—3 m hinter den Vorsetzpfählen kleinere Ankerpfähle in etwa 2—3 m Entfernung von einander mit einer Neigung nach hinten geschlagen, hinter diesen eine Ankerbohle befestigt und dann diese kleinen Ankerpfähle mit den vorderen Pfählen durch hölzerne Ankerstreben mit einander verbunden, wie solches die beiden unteren Figuren auf der vorigen Seite zeigen.

Diese hölzernen Vorsetzen, wenn sie auch von dem dauerhaften Eichenholz angefertigt waren, verfaulten mit der Zeit und zwar bis zu der Tiefe des Grundwasserstandes.[1] Es verfaulten also auch die Ankerstreben und die Folge war, daß dann die nicht verfaulten Theile der Vorsetzen durch den Erddruck nach vorne gedrückt wurden oder wie man zu sagen pflegt, die Vorsetzen stürzten ein.

Da nun unseren Vorfahren das Herausziehen der eingestürzten Vorsetzen und das Beseitigen der Erde zur Herstellung einer neuen Vorsetze an derselben Stelle zu weitläufig gewesen sein mag und weil eine Grenzkontrolle zu der Zeit wohl nicht stattgefunden hat, so wurde die neue Vorsetze einfach je nach Bedarf 0,9 m—1,2 m weiter vorgeschoben. Freilich ist nicht zu leugnen, daß eine willkürliche fünf- bezw. siebenfache Vorschiebung und eine solche in dem Maaße von 4—5 m, wie sie oben geschildert ist, etwas sehr reichlich erscheint!

Später, als das Vorrücken der neuen Vorsetze von den Behörden untersagt worden sein mag und als man mehr Eisen zum Bauen verwendete, änderte man den Bau einer hölzernen Vorsetze in nachstehender Weise. Es wurden zur Tidezeit Pfähle bis zur Fluthsohle geschlagen, diese bis auf Tiefen von + 2,00 bis + 3,00 gekappt und mit einem hölzernem Balken (Holm) überdeckt. In diesem Holm wurden mit Zapfen die einzelnen Ständer der Vorsetze gesetzt und diese wieder mit den hintersteheden Ankerpfählen durch eiserne Bügel und eiserne Anker verbunden.

---

[1]) Bekanntlich faulen Hölzer unterhalb des Grundwasserstandes nicht. In unserer Elbmarschgegend liegt die Faulgrenze auf + 3,75.

Verfaulten nun Ständer und Bohlen, so wurden diese wieder ersetzt und in die Löcher des alten Holmes eingezapft, weil ein Verfaulen der unteren Pfähle und des Holmes ausgeschlossen war und naturgemäß auch die eisernen Anker länger hielten.

Selbst steinerne Vorsetzen hat man oft, wie auch der Schnitt vom Holländischen Brook zeigt, auf solche eingerammte Pfähle, die mit einem Holm bedeckt waren, gesetzt.

B. Ohrt.

Bericht des kurfürstlich sächsischen (königlich polnischen) Residenten Gabriel von der Lith an den Kurfürsten Friedrich August II. über den Brand der St. Michaeliskirche 1750.

Hamburg den 11ten Martii 1750.

Der gestriege Diengstag ist ein sehr betrübter Tag vor die Stadt Hamburg und seine Inwohner gewesen. Dan, nachdem, wider der jezigen Jahreszeit, es einige Wochen nach einander ungewöhnlich warm gewesen, dergestalt daß auch verschiedenen Bäumen (sic!) haben angefangen zu blühen und ihre Blätter herauszutreiben, hat sich gestern das Wetter einiger maßen geändert, wobey es sich begeben, daß Vormittags gegen eilf uhr, unter einem mit Hagel Schne und Regen vermischten hefftigen Sturm-winde ein einziger, aber starcker Donnerschlag geschehen, welcher auf den Thurm von der so genanten neuen St. Michaelis Kirche, so der Höchste und schönste in Hamburg gewesen, gefallen und ihn angezündet hat.

Allermaßen nun wegen deßen Höhe auch hefftigen Windes, keine Hülffe und Rettung konte beygebracht werden, so ist er, nachdem er eine Halbe Stunde gebrandt, mit einem entsezlichen Geprasßel theils in seinem gemauerten Thurm Stuhl, theils auf einige benachbahrte Bürgerhäußer herrunter gestürzet, wovon Drey, und Vier Ställe in Brand gerathen und durch die Flammen verzehret, 6 Häußer aber, damit die Gluth wegen des starcken Windes nicht weiter umb sich greiffen und die ganze Stadt in Gefahr sezen möchte, herrunter gerißen worden.

Der brennende Thurm hat auch die Kirche angezündet, welche dergestalt ruiniret und ausgebrannt ist, daß von ihr nichts, als die blose Seiten Mauren übrig geblieben.

Besagte St. Michaelis Kirche ist eine von den hiesigen fünf Haupt- oder parochial Kirchen gewesen. Sie war die gröste von allen, mit Kupfer gedecket, inwendig mit einem kostbahren Altar, großer Orgel, schöner Canzel und andern Zieräthen herlich versehen. Von Schrifften, Kirchen Ornaten, Almosen Geldern und andern hieher gehörigen Sachen ist nichts gerettet worden. Die großen und kostbahren Glocken und Schlag-Uhren sind geschmolzen und zersprungen, die Todtengewölber und Gräber zerborsten, die Feuersgluth ist wie ein Strohm da hinnein gedrungen, und hat alle darin ruhende vornehme und andre Leichname verzehret und zu Asche und Staub verbrandt. Ich habe dieses Unglück, welches eine allgemeine Consternation in Hamburg veruhrsachet hat, aus meinen Stuben Fenstern, gegen welche die abgebrante Kirche und Thurm fast in gerader Linie, wiewohl etwas entfernet, über gestanden, von Anfang biß zu Ende sehen können. Die Flammen und Gluth haben wohl 16. Stunden gedauert, ehe sie sich geleget haben. Der Schade wird mit 100 m Thlr. nicht ersezet werden können. Gabriel von der Lith.

A. Wohlwill.

M. H. Z. G. A.[1]

I.

In Anlaß der in den Mittheilungen Band VII S. 260 aufgeworfenen Frage erlaube ich mir nach wiederholter Einsicht in die Handschrift mitzutheilen, daß auf dem Vorblatte

Clawes Hanses

M. H. Z. G. A.

von einer Hand mit gleicher blasser Tinte geschrieben ist und daß diese Schriftzüge von anderer und bedeutend jüngerer Hand herstammen als der Text des Codex. Es ist kein Zweifel, daß Name und Devise eigenhändig von Cl. Hanses geschrieben sind. Auch die anderen Besitzernamen sind eigenhändig.

Dorpat. **R. Hausmann.**

---

[1]) Vergl. Bd. VII Heft 1 № 11, Heft 2 № 1.

II.

Hinsichtlich der Deutung, welche die in dem Manuscripte des Claus Hanses befindlichen Buchstaben M. H. Z. G. A. gefunden haben, sei noch erwähnt, daß der Denkspruch „Meine Hoffnung zu Gott allein" auch wesentlich früher und später als 1600 häufig vorkommt und zwar nicht nur in Deutschland. So führte der König Christian III. von Dänemark (1536—1559) ein dem Sinne nach gleiches Symbolum, welches lautete: „Zu Gott mein Trost allein, sonst ander kein." Ebenso führte der König Friedrich II. von Dänemark (1559—1588) die Devise: „Meine Hoffnung zu Gott allein." Auch von dem Generalmajor Adam Friedrich von Trampe ist es bekannt, daß er, als er am 28. August 1702 den Danebrogorden erhielt, das Symbolum erwählte: „Meine Hoffnung zu Gott allein."

Die Abkürzung des Spruchs oder vielmehr seine Andeutung durch Buchstaben beruht auf dem nämlichen Gebrauch, dem zufolge man in alten Rechnungsbüchern das I. N. J. (In nomine Jesu) oder J. G. N. (In Gottes Namen) findet. So gang und gäbe in damaliger Zeit die hochdeutsche Sprache auch für Devisen war, so sehr üblich, möchte ich denken, ist noch das Platt für eigentliche Widmungen gewesen.

J. Lieboldt.

Andreas de Fontaine (vgl. Bd. VII S. 266).

Nach J. A. Bolten's Historischen Kirchen-Nachrichten von Altona, I (1790), 222 war Andreas Fontanus oder de la Fontaine, geboren zu Amsterdam am 28. October 1621, vom 28. Mai 1653 bis zum 28. Februar 1703 niederländischer und französischer Prediger der reformirten Gemeinde in Altona und Hamburg. Er hatte sein Amt niedergelegt, weil er demselben ferner vorzustehen wegen seines hohen Alters sich für unvermögend erachtete (vgl. Bolten S. 208), er starb am 17. Mai 1705. **C. Walther.**

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VII. Heft 2. № 5/6.

Vereinsnachrichten.

Eine außerordentliche Generalversammlung fand am Montag, den 2. April d. J. im Lesezimmer des Vereins statt. Einziger Gegenstand der Tagesordnung war die in der Versammlung vom 14. December 1899 bereits in Aussicht genommene Revision der Geschäftsordnung, d. h. der Ersatz der damals als provisorische Geschäftsordnung angenommenen bisherigen Statuten durch eine neue Regelung der nicht durch die Satzung festgelegten Verhältnisse des Vereins.

Der vom Vorstand vorgelegte Entwurf der Geschäftsordnung wurde durchberathen und, nach geringen Aenderungen, in der nachstehenden Fassung angenommen.

Neu eingefügt wurde der Absatz 3 des § 3, ferner der jetzige § 5, der zweite Satz des § 12 und die jetzigen §§ 20, 34 und 38.

Schließlich wurden die vom Vorstand vorgeschlagenen Uebergangsbestimmungen angenommen. Zu § 2 derselben bemerkte der Vorsitzende, daß die jetzigen Vorstandsmitglieder nach Maaßgabe der Zeit ihrer Erwählung in nachstehender Reihenfolge ausscheiden müßten: 1900 Landrichter Dr. Schrader, 1901 Landrichter Dr. Amsinck, 1902 Professor Dr. Sillem, 1903 Rath Dr. Voigt, 1904 J. D. Hinsch.

Ausgegeben: Mai 1900.

Geschäftsordnung des Vereins für Hamburgische Geschichte.

I. Thätigkeit des Vereins. (§ 1 der Satzung.)

§ 1. Die Vereinsthätigkeit erstreckt sich auf alle zur Erreichung des Vereinszwecks dienlich erscheinenden Veranstaltungen. Insbesondere dienen dem Vereinszweck:

die Vereinsbibliothek und die mit derselben verbundenen Sammlungen;

die regelmäßigen und außerordentlichen Veröffentlichungen des Vereins;

die regelmäßigen und außerordentlichen Zusammenkünfte der Mitglieder.

II. Vorstand. (§§ 3 und 4 der Satzung.)

§ 2. Der Vorstand besteht aus dem ersten und dem zweiten Vorsitzenden und drei Beisitzern, von denen je Einer das Amt des Cassenführers und des Schriftführers verwaltet.

Die beiden Vorsitzenden werden von der Mitglieder Versammlung erwählt, den Cassenführer und den Schriftführer ernennt der Vorstand aus der Zahl der von der Mitglieder-Versammlung erwählten Beisitzer.

§ 3. Die Mitglieder des Vorstandes werden auf fünf Jahre gewählt. Ihre Amtsdauer endigt mit der fünften auf ihre Erwählung folgenden ordentlichen Mitglieder-Versammlung. Wiederwahl ist statthaft.

Wenn ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtsdauer ausscheidet, erfolgt die Neuwahl nur für den Rest der fünfjährigen Amtsdauer.

Die Namen der nach Absatz 1 oder 2 ausscheidenden Vorstandsmitglieder sind bei Mittheilung der Tagesordnung der Versammlung, in welcher die Neuwahl stattfinden soll, den Mitgliedern bekannt zu machen.

Wenn ein Vorstandsmitglied zum ersten oder zweiten Vorsitzenden erwählt wird, so kann die dadurch erforderlich werdende Neuwahl zur Ergänzung des Vorstandes sofort vorgenommen werden, auch wenn dieser Fall in der Tagesordnung nicht vorgesehen ist.

§ 4. An den Sitzungen des Vorstandes nehmen der Bibliothekar und der Redacteur der „Mittheilungen“ mit berathender Stimme Theil. Der Vorstand ist berechtigt, auch andere Mitglieder des Vereins mit berathender Stimme an seinen Sitzungen theilnehmen zu lassen.

§ 5. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins nach Maßgabe der Satzung, der Geschäftsordnung und der Beschlüsse der Mitglieder-Versammlung und trifft alle erforderlich werdenden Verfügungen, soweit nicht die Beschlußfassung darüber der Mitglieder-Versammlung vorbehalten ist.

§ 6. Der Vorstand verwaltet das Archiv des Vereins.

§ 7. Der Vorstand ernennt die Beamten des Vereins und führt die Dienstaufsicht über dieselben.

§ 8. Der erste Vorsitzende beruft den Vorstand und führt den Vorsitz in den Sitzungen desselben und in der Mitglieder-Versammlung. Er leitet die Geschäfte des Vereins und sorgt für die Erledigung der Correspondenz. Er berichtet in der ordentlichen Mitglieder-Versammlung über die Entwicklung des Vereins in dem abgelaufenen Geschäftsjahr.

§ 9. Der zweite Vorsitzende vertritt den ersten Vorsitzenden in Verhinderungsfällen. Wenn auch er verhindert ist, haben die Beisitzer nach der Reihenfolge ihrer Amtsdauer die Vertretung zu übernehmen.

§ 10. Der Cassenführer zieht die Einnahmen des Vereins ein und bestreitet die Ausgaben. Er legt die Abrechnung über das abgelaufene Geschäftsjahr dem Vorstand zur Genehmigung vor und berichtet über die Vermögenslage des Vereins in der ordentlichen Mitglieder-Versammlung.

§ 11. Der Schriftführer führt das Protokoll in den Sitzungen des Vorstandes und in der Mitglieder-Versammlung.

III. **Mitglieder-Versammlung.** (§§ 5 und 6 der Satzung).

§ 12. Die ordentliche Mitglieder-Versammlung findet alljährlich in den drei ersten Monaten des Geschäftsjahres statt. Der Tag der Versammlung soll den Mitgliedern mindestens drei Wochen vor derselben bekannt gemacht werden. Die Tagesordnung sowie ein Abdruck der von dem Cassenführer vorzulegenden Abrechnung, soll mindestens eine Woche vor der Versammlung den Mitgliedern zugestellt werden.

§ 13. In der ordentlichen Mitglieder-Versammlung erstattet der erste Vorsitzende den Jahresbericht, der Cassenführer den Cassenbericht und der Bibliothekar den Bibliotheksbericht, auch findet die Neuwahl für das nach Ablauf seiner Amtsdauer ausscheidende Vorstandsmitglied statt.

Der Jahresbericht, die Abrechnung und der Bibliotheksbericht werden in den „Mittheilungen“ veröffentlicht, der Jahresbericht wird auch den vom Vorstand zu bestimmenden Tagesblättern zur Veröffentlichung übergeben.

§ 14. Die ordentliche Mitglieder-Versammlung ernennt zwei Revisoren und einen Ersatzrevisor, der im Falle der Verhinderung eines der Revisoren einzutreten hat. Die Revisoren haben nach Ablauf des Geschäftsjahres die ihnen von dem Cassenführer mit den Belegen vorzulegende Jahresabrechnung sowie die Vermögensnachweise zu prüfen und nach Befund der Richtigkeit zu unterschreiben, andernfalls an den ersten Vorsitzenden zu berichten.

§ 15. Die ordentliche Mitglieder-Versammlung entscheidet über die Genehmigung der von den Revisoren geprüften Abrechnung und über die Entlastung des Cassenführers.

§ 16. Veräußerungen aus dem Vereinsvermögen, — soweit es sich nicht um die Verwendung von Verlagsartikeln des Vereins oder von Doubletten der Sammlungen handelt, — unterliegen der Genehmigung der Mitglieder-Versammlung, jedoch unter der sich aus § 11 der Satzung ergebenden Beschränkung.

§ 17. Die Mitglieder-Versammlung entscheidet auf Antrag des Vorstandes über die Ernennung von Ehrenmitgliedern und von correspondirenden Mitgliedern und über die Verleihung der Lappenberg-Medaille.

§ 18. Selbstständige Anträge von Mitgliedern, welche spätestens 14 Tage vor einer ordentlichen Mitglieder-Versammlung eingehen, sind auf die Tagesordnung zu setzen.

Später eingehende Anträge kommen auf die Tagesordnung der nächstfolgenden ordentlichen Mitglieder-Versammlung.

Unteranträge und Verbesserungsanträge zu den auf der Tagesordnung stehenden Anträgen können, ohne vorherige Anmeldung, in jeder Mitglieder-Versammlung gestellt werden.

§ 19. Eine in Gemäßheit § 5 der Satzung beantragte außerordentliche Mitglieder-Versammlung hat spätestens 4 Wochen

nach Eingang des Antrags stattzufinden, wenn nicht die frühere Veranstaltung derselben beantragt und ausführbar ist.

§ 20. In den Mitgliederversammlungen haben alle Mitglieder gleiches Stimmrecht. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des in der Versammlung den Vorsitz führenden Mitgliedes.

IV. Mitglieder. (§§ 8 bis 10 der Satzung.)

§ 21. Ordentliches Mitglied ist Jeder, der in Gemäßheit § 8 der Satzung in den Verein aufgenommen und nicht in Gemäßheit § 9 der Satzung ausgetreten ist.

Solange ein Mitglied mit dem Beitrag für das abgelaufene Jahr im Rückstand bleibt, ruht die Mitgliedschaft mit allen sich aus derselben ergebenden Rechten.

§ 22. Den ordentlichen Mitgliedern werden die „Mittheilungen" und die „Zeitschrift" unentgeltlich zugestellt. Sie haben das Recht, die Bibliothek und die sonstigen Sammlungen des Vereins nach Maßgabe der dafür geltenden Bestimmungen zu benutzen.

§ 23. Hiesige Vereine können gegen Zahlung eines oder mehrerer Mitgliederbeiträge ein Recht auf Zustellung einer entsprechenden Anzahl von Exemplaren der „Zeitschrift" und der „Mittheilungen" erlangen. Sonstige Mitgliederrechte erwerben sie dadurch weder in ihrer Gesammtheit noch hinsichtlich ihrer einzelnen Mitglieder.

§ 24. Die Ehrenmitglieder haben alle Rechte der ordentlichen Mitglieder, zahlen aber keinen Beitrag. Wenn ein Ehrenmitglied außerhalb Hamburgs wohnt, hat es auf Einladung zu den Mitglieder-Versammlungen und sonstigen Zusammenkünften der Vereinsmitglieder keinen Anspruch.

§ 25. Die correspondirenden Mitglieder erhalten alle Veröffentlichungen des Vereins unter denselben Bedingungen wie die ordentlichen Mitglieder, zahlen aber keinen Beitrag. Sie haben kein Recht auf Theilnahme an der Mitglieder-Versammlung und keinen Anspruch auf Einladung zu den sonstigen Zusammenkünften der Vereinsmitglieder.

V. Geschäftsjahr.

§ 26. Das Geschäftsjahr des Vereins fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.

VI. Bibliothek und Sammlungen.

§ 27. Die Verwaltung der Bibliothek und der mit derselben verbundenen Sammlungen führt ein vom Vorstand zu ernennender Bibliothekar.

§ 28. Einzelne Abtheilungen der Bibliothek und der Sammlungen kann der Vorstand im Einverständniß mit dem Bibliothekar einer besonderen Verwaltung unterstellen. Derartige Anordnungen sind baldthunlichst den Mitgliedern bekannt zu machen.

§ 29. Der Bibliothekar hat in der ordentlichen Mitglieder-Versammlung über die Entwicklung der Bibliothek und der mit ihr verbundenen Sammlungen zu berichten.

Im Einverständniß mit dem Bibliothekar können die Vorstände einzelner Abtheilungen (§ 28) über diese einen gesonderten Bericht erstatten.

VII. Veröffentlichungen des Vereins.

§ 30. Der Verein veröffentlicht in der Regel jedes Jahr ein Heft der „Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte". Drei bis vier Hefte der Zeitschrift bilden einen Band.

Die „Zeitschrift" enthält größere Arbeiten wissenschaftlichen Characters, die Verfasser derselben werden honorirt.

§ 31. Die Redaction der „Zeitschrift" führt der Vorstand. Derselbe kann die Ausübung dieser Befugniß einem oder mehreren seiner Mitglieder übertragen.

§ 32. Der Verein veröffentlicht in der Regel monatlich eine Nummer der „Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte". Zwölf Nummern bilden ein Heft, drei Hefte einen Band.

Die „Mittheilungen" enthalten kleinere Aufsätze, Vereinsnachrichten, Anzeigen und dergleichen.

§ 33. Die Redaction der „Mittheilungen" führt ein vom Vorstand zu ernennender Redacteur.

§ 34. Die einzelnen Hefte und Nummern der „Zeitschrift" und der „Mittheilungen" sind gleich nach ihrer Herausgabe den vom Vorstand zu bestimmenden Tagesblättern zuzustellen.

VIII. Zusammenkünfte der Mitglieder.

§ 35. Im Winterhalbjahr findet in der Regel in jeder Woche eine Sitzung des Vereins statt.

§ 36. Die Sitzungen sind keine Mitglieder-Versammlungen im Sinne der §§ 4 bis 7 der Satzung.

§ 37. Die Theilnahme an den Sitzungen, in welchen ein Vortrag gehalten wird, ist in der Regel auch Personen zu gestatten, welche nicht Mitglieder des Vereins sind.

§ 38. Der Vorstand soll thunlichst dafür Sorge tragen, daß über die in den Sitzungen gehaltenen Vorträge in den geeignet erscheinenden Tagesblättern ein Bericht veröffentlicht wird.

§ 39. Im Sommerhalbjahr findet regelmäßig ein Ausflug der Mitglieder in die Umgegend Hamburgs statt.

§ 40. Der Vorstand kann sonstige Ausflüge und freundschaftliche Zusammenkünfte der Mitglieder nach Bedarf veranstalten.

IX. Ausschüsse.

§ 41. Ausschüsse zu besonderen Zwecken, namentlich auch zur Veranstaltung und Förderung der Zusammenkünfte der Mitglieder, können von der Mitglieder-Versammlung eingesetzt werden.

Die Mitglieder-Versammlung trifft die nöthigen Bestimmungen über die Rechte und Pflichten solcher Ausschüsse und ernennt die Mitglieder derselben.

§ 42. Ausschüsse, deren Thätigkeit nicht auf eine bestimmte Zeit beschränkt ist, gelten als aufgelöst, wenn nicht in der nächsten auf ihre Einsetzung oder Bestätigung folgenden ordentlichen Mitglieder-Versammlung ihre Fortdauer beschlossen wird.

X. Abänderung der Geschäftsordnung.

§ 43. Die Geschäftsordnung kann von der Mitglieder-Versammlung abgeändert werden.

§ 44. Eine Revision der Geschäftsordnung soll in allen Jahren, deren Jahreszahl durch zehn theilbar ist, stattfinden.

Uebergangsbestimmungen.

§ 1. Die Geschäftsordnung tritt nach der nächsten ordentlichen Mitglieder-Versammlung in Kraft. Die bisherigen Statuten sind damit gänzlich aufgehoben.

§ 2. Als Anfang der Amtsdauer der gegenwärtigen Vorstandsmitglieder gilt der Tag ihrer nach den bisherigen Statuten erfolgten Wahl oder Wiederwahl. Die am 14. December 1899 erfolgte Neuwahl des ganzen Vorstandes bleibt dabei unberücksichtigt.

§ 3. Das nach den bisherigen Statuten mit dem 1. Mai 1900 beginnende Geschäftsjahr endigt am 31. December 1900.

Der Oberalte Röding und der Verein für Hamburgische Geschichte.

In einer der letzten Versammlungen unseres Vereins wurde die Aufmerksamkeit auf den Jahresbericht des Kunstvereins in Hamburg für 1899 gelenkt, in welchem in einem Aufsatz von Dr. Paul Crasemann „Die Entstehungsgeschichte des Kunstvereins in Hamburg" sich folgende Angabe findet: „Nach Röding's Tode wurde ein Theil der Sammlungen für das naturhistorische Museum erworben. Röding's reiche Sammlungen von Hamburgensien gaben Veranlassung zur Errichtung des Vereins für Hamburgische Geschichte".

Diese Angabe wurde dahin verstanden, daß die nach Röding's Tode erfolgte Versteigerung seiner Sammlungen den Anstoß zur Gründung des Vereins gegeben habe, und es wurde darauf hingewiesen, daß dies ein Irrthum sein müsse, da der Verein bereits am 9. April 1839 gegründet, Röding aber erst 1847 gestorben sei. Von Herrn Dr. Crasemann werde ich nun darauf aufmerksam gemacht, daß die fragliche Stelle dem 1857 erschienenen Buch von Buek, „Die Hamburgischen Oberalten", entnommen sei, wo sie sich am Schluß des Artikels über den Oberalten Röding findet. Hinzugefügt ist dort die Bemerkung: „Vergl. Fuchs, denkwürdige Männer (mit Text vom Verfasser gegenwärtigen Buches) und den Bericht bei der Stiftungsfeier der Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens vom 7. November 1847". Diese Quellenangabe bezieht sich indessen nicht auf die hier fragliche Notiz, sondern auf den ganzen Artikel über Röding, denn an beiden Stellen werden die Beziehungen Röding's zum Verein für Hamburgische Geschichte mit keiner Silbe erwähnt. Zu bemerken ist dagegen, daß auch das Lexikon hamburgischer Schriftsteller, Nr. 3244, die Gründung des Vereins zu der Person des Oberalten Röding in Beziehung setzt. Es heißt dort: „In seinem Hause und von ihm angeregt entstand der Verein für Hamburgische Geschichte". Selbständigen Werth scheint diese Angabe freilich nicht zu haben, sondern auf dem in dem Quellenverzeichniß des fraglichen Artikels angeführten Buch von Buek über die Oberalten zu beruhen. Fast unlösbar erscheint jedoch der Widerspruch zwischen der fraglichen Stelle in letzterem Buch und der Darstellung in dem officiellen

Bericht über die Gründung des Vereins (Zeitschrift Bd. I, S. 1 ff.), in welchem ausführlich dargelegt wird, daß der Verein einer Anregung des Dr. G. Buek und dem Entgegenkommen der Patriotischen Gesellschaft seine Entstehung verdanke. Daß der Oberalte Röding dabei irgend eine Rolle gespielt habe, ist aus diesem Bericht, sowie aus dem beigefügten Aufruf des Dr. Buek vom November 1836 nicht ersichtlich; auch die im Vereinsarchiv aufbewahrten Schriftstücke über die Gründung des Vereins ergaben darüber nichts, ebensowenig hat Lappenberg sich veranlaßt gesehen, in den Gedächtnißworten, die er in der Jahresversammlung vom 14. Mai 1847 dem Oberalten Röding widmete (Zeitschrift Bd. II, S. 655), dessen Verdienste um die Gründung des Vereins hervorzuheben. Allerdings hat er auch in dem Nachruf für Buek (Zeitschrift Bd. V, S. 6) die Thätigkeit des Letzteren bei der Gründung des Vereins nicht berührt, dagegen aber sagt Buek selbst in dem schon angeführten Aufruf: „Die Idee eines solchen Vereins habe ich schon seit längerer Zeit mit mir umhergetragen und überdacht. Wo ich sie mittheilte, fand sie Anklang, und manchen freundlichen Antworten verdanke ich es, daß meine Gedanken sich ausbildeten, daß sie sich mit neuen Ansichten vermehrten und so allmählig zum Plane reiften, dessen Skizze ich in Folgendem kurz zu erörtern mir erlaube". Angesichts dieser unzweideutigen Darstellung wird man nur annehmen können, daß die damit im Widerspruch stehende Bemerkung in dem 21 Jahre später erschienenen Buche desselben Verfassers entweder auf einem Gedächtnißfehler beruht oder in falscher Bescheidenheit ihren Grund hat. **Th. Schrader** Dr.

Aus der Sammlung Hamburgischer Alterthümer.
III. Hamburgensien aus Röding's Museum.

Bei Gelegenheit der im vorstehenden Artikel erwähnten Besprechung in der Vereinsversammlung wurde auch die Frage aufgeworfen: was aus den vielen im Röding'schen Museum aufbewahrten Hamburgensien geworden, und ob nicht wenigstens ein Theil derselben in die Sammlung Hamburgischer Alterthümer gekommen sei? Meine in dieser Richtung angestellten Nachforschungen haben Folgendes ergeben:

Im Protokoll der Vorstandsversammlung des Vereins für Hamburgische Geschichte vom 7. Mai 1847 heißt es:

Auf Relation des Herrn Gaedechens über die bevorstehende Versteigerung des Röding'schen Museums wurde beschlossen:

zum Ankauf hamburgischer Alterthümer aus dieser Sammlung pro maximo 80 ℳ aus der Vereinscasse zu bewilligen und beim Ankauf Herrn Gaedechens freie Hand zu lassen, in der Voraussetzung, daß dabei auf die von dem Herrn Bibliothekar der Stadtbibliothek gleichfalls beabsichtigten Ankäufe werde Rücksicht genommen werden.

Eine Woche später, am 14. Mai 1847, fand die jährliche allgemeine Versammlung des Vereins statt, in welcher der erste Vorsteher, Dr. Lappenberg, dem verstorbenen Mitglied Oberalten Röding einen Nachruf widmete und mit der Versicherung schloß: „Es ist möglichst Sorge getragen, daß, was durch diesen unermüdlichen Sammler an geschichtlich Merkwürdigem dem Untergange entrissen ist, auch künftig nicht verloren gehe, sondern für unseren Verein, für das Stadtarchiv oder für sonstige geeignete Sammlungen erworben werde".

In den Protokollen des Vereins kommt diese Angelegenheit nicht weiter vor, dagegen findet sich in der „Abrechnung über das 8. Vereinsjahr, Ostern 1846 bis Ostern 1847" folgender Posten:

Ankauf von Alterthümern aus Röding's Museum: Ct.℔ 62 — ß.

Einen weiteren Nachweis habe ich im Archiv der Sammlung Hamburgischer Alterthümer gefunden, nämlich folgenden Brief an Professor Dr. Petersen:

Mein werther Herr Professor!

Im Auftrag des Vereins für Hamburgische Geschichte sandte ich Ihnen am Sonnabend zur Aufbewahrung in dem Museum für Kunst und Alterthum die folgenden Gegenstände:

Eine Hamburger Uhlanenpike aus dem Feldzuge 1813/14.

Zwei Spontons Hamb. Bürgerofficiere älterer Zeit.

Ein Sponton eines Feuerschauers aus alter Zeit.

Das Richtschwert des Scharfrichters Hennings.

Das Fallbeil der Guillotine, welche in Hamburg zur Franzosenzeit thätig gewesen.

Das Kreuz vom ehemaligen Dom.

Der grosse eiserne Zaum, welchen die auf der ehemaligen Rockenkiste befindliche Figur in der Hand hielt.

Der Ordnung halber bekomme ich gelegentlich von Ihnen wohl einige Zeilen Quittung darüber.

Ich denke de Bouck versieht ein jedes dieser Stücke wohl mit einer Karte, worauf geschrieben steht, was es ist und dass es aus Röding's Museum stammt.

Hbg. d. 25. July 1847. *Freundschaftlich der Ihrige O. C. Gaedechens.*

Damit wäre festgestellt, welche Gegenstände aus Röding's Museum an die Sammlung Hamburgischer Alterthümer gekommen sind. Zum Verständniß des obigen Schreibens ist übrigens zu bemerken, daß die Eigenthumsverhältnisse des „Museums für Kunst und Alterthum" wie es in dem Brief genannt wird, oder des „Antiquarischen Museums", wie es im Jahresbericht des Vereins von 1848 heißt, noch keineswegs geordnet waren; es vereinigte Gegenstände, die der Verein gesammelt hatte, mit solchen, welche der Stadtbibliothek gehörten, Gegenstände, welche eine aus Mitgliedern des Vereins bestehende Commission im Brande von 1842 gerettet hatte, und solche, welche von der Bau-Deputation später überwiesen waren; die Verwaltung aber führte, wie sich aus obigem Schreiben ergiebt, der Bibliothekar der Stadtbibliothek unter Beihülfe seines Beamten, des späteren Registrators de Bouck.

Die in obigem Brief von Gaedechens erwähnten Sachen sind sämmtlich in dem Auctionscatalog des Röding'schen Museums nachzuweisen. Wir finden daselbst verzeichnet:

1182. Eine hamburgische Uhlanenpike mit Fähnlein.

1186. Ein Esponton mit dem Reichsadler; früher von den hamburgischen Bürgerkapitainen geführt.

1187. Ein desgleichen.

1188. Eine ähnliche Waffe mit dem Hamburger Wappen, vormals von den Feuerschauern geführt.

1311. Ein Richtschwert, auf der Klinge die Inschrift:

Gott sterke mich in dieser Stunde
Wan ich thu das Schwert aufheb
Wünsch ich dem Sünder das ewig Leb.
G. H. 1705.

Eiserner mit Sammet bezogener Griff, Lederscheide mit Eisen beschlagen. Zuletzt bei C. M. Pingel's Hinrichtung in Hamburg angewandt.

1317. Das Fallbeil der Guillotine, während der französischen Herrschaft in Hamburg angewandt.

1361. Ein großes Thurmkreuz von Kupfer, angeblich von der alten hamburgischen Domkirche. 22 Z.

1362. Der colossale Pferdezaum von Eisen, den die Bildsäule auf dem Dache der demolirten Rockenkiste in Hamburg in der Hand trug.

Als zum Bestande der Sammlung Hamburgischer Alterthümer gehörend erwähnt Buek (Hamburgische Alterthümer, Hamburg 1859) auf S. 249 unter Nr. 81, eine „Hanseatische Uhlanenlanze von 1813". Die Sammlung besitzt jetzt eine ansehnliche Anzahl solcher Lanzen, über welche der von unserem Verein herausgegebene „Führer" unter Q 2—4 nähere Auskunft giebt. Welche dieser Lanzen die aus Röding's Museum stammende ist, kann nicht mehr festgestellt werden.

Die beiden Spontons mit dem Reichsadler (Buek, S. 247, Nr. 61: „Zwei Espontons der Bürgerwache") befinden sich in der Sammlung an der Tafel L 41, sind aber zweifellos nicht hamburgischer, sondern lübeckischer Herkunft. Die Spontons der Hamburger Bürgerkapitaine, von denen die Sammlung mehrere besitzt, zeigen regelmäßig das Bild des Schutzheiligen des Kirchspiels, zu welchem die betreffende Compagnie gehörte.

Ueber die in der Sammlung vorhandenen Spontons der Feuerschauer habe ich in den „Mittheilungen des Museumsvereins, S. 203/4, ausführlich berichtet. Welcher von den in Betracht kommenden fünf Stäben dem Röding'schen Museum entstammt, ist ungewiß. Buek erwähnt denselben überhaupt nicht.

„Das Hamburgische Richtschwert" führt Buek auf S. 247 unter Nr. 45 auf und beschreibt es auf S. 182 übereinstimmend mit obigen Angaben. In der Sammlung gehört es jetzt zu der im Führer mit K 3 bezeichneten Gruppe, doch sind die nach Buek auf die Scheide geklebten Zettel mit den Namen der seit 1793 Hingerichteten nicht mehr vorhanden.

„Das Beil der Guillotine" (Buek, S. 247, Nr. 46) ist in der Sammlung vorhanden und im Führer bei K 4 erwähnt.

Endlich erwähnt Buek (S. 237, Nr. 1) unter den Alterthümern aus dem Dom „Das Metallkreuz der Thurmspitze" und unter „Roggenkiste" (S. 241, Nr. 80) „Das eiserne Zaum-

gebiß". Diese beiden Gegenstände fehlen in der Sammlung und über ihren Verbleib ist bisher nichts zu ermitteln gewesen.

Wie sich aus Vorstehendem ergiebt, ist es recht wenig, was aus Röding's Museum in die Sammlung Hamburgischer Alterthümer gelangt ist, aber bei einer Durchsicht des Auctionscataloges wird man sich leicht überzeugen, daß außer den damals erworbenen nur wenig Gegenstände vorhanden waren, die für unsere Sammlung in Frage kommen konnten. Uebrigens mag Manches, was bei der Versteigerung in andere Hände gelangte, in späteren Jahren durch Kauf oder Schenkung an die Sammlung gekommen sein. Ein Beispiel hierfür bietet der Federbusch Blücher's, Nr. 1329 des Auctionscataloges, der im Jahre 1855 vom Verein für Hamburgische Geschichte der Sammlung übergeben wurde (s. Archiv der Sammlung). Wie der Verein in den Besitz desselben gekommen, habe ich nicht ermitteln können. Er liegt jetzt in dem Schaukasten Q 22. Gleichzeitig mit dem Federbusch übergab der Verein der Sammlung noch einige andere Gegenstände, darunter einen „Pokal aus dem früheren Röding'schen Museum in Pappkasten". Auch über den Erwerb dieses Pokals ergiebt das Vereinsarchiv nichts. Jedenfalls ist er identisch mit Nr. 173 des Auctionscataloges (Abtheilung „Glas und Glasmalereien"):

Ein Pokal, auf dem eine Ansicht der alten Hamburger Börse nebst der Waage und dem Krahn eingeschnitten ist, nebst Deckel. 15 ß.

Damit stimmt Buek, S. 248, Nr. 66:

Pokal mit der alten Börse, aus dem Röding'schen Museum.

Ein gläserner Deckelpokal, auf welchen vorstehende Beschreibung paßt, ist noch jetzt in der Sammlung vorhanden und muß unbedenklich als der aus dem Röding'schen Museum stammende und von unserem Verein nicht bei der Auction, sondern bei späterer Gelegenheit aus zweiter Hand erworbene angesehen werden.

Daß die sonstigen, nicht hamburgischen Kunstsachen in alle Welt zerstreut wurden, ist gewiß im Interesse unseres Museums für Kunst und Gewerbe sehr zu bedauern, doch ist der Verlust vielleicht nicht so groß, wie er auf den ersten Anblick erscheint, denn offenbar haben Kuriositäten aller Art, ohne jeden künstlerischen, technischen oder kulturhistorischen Werth im Röding'schen Museum einen sehr breiten Raum eingenommen.

Der mehrfach erwähnte Auctionscatalog umfaßte übrigens nur einen Theil der Röding'schen Sammlungen. Besondere Cataloge sind noch erschienen über die „Kupferstiche, Radirungen, Holzschnitte und Handzeichnungen", die am 15. März 1847 und den folgenden Tagen versteigert wurden, und über die „Münzen und Medaillen" deren Versteigerung am 24. November 1847 stattfand. Nach dem Lex. Hamb. Schriftsteller Nr. 3244 wurde außerdem am 16. November 1847 die Bibliothek des Oberalten Röding versteigert, ferner wurde seine Conchylien-Sammlung für 5000 ℔ vom Naturhistorischen Museum erworben, und „eine reiche und seltene Sammlung von Kupferstichen, Handzeichnungen, Karten rc. sämmtlich sich auf Hamburg beziehend", kaufte das Stadtarchiv. Auch unser Verein ist — abgesehen von der Sammlung Hamburgischer Alterthümer übergebenen Gegenständen — nicht leer ausgegangen, denn in der schon erwähnten Abrechnung von 1846/47 findet sich noch folgender Posten:

Ankauf und Ordnung der Röding'schen Portraitsammlung Ct.℔ 107.13 ß.

Weder diese Portraitsammlung, noch die vom Stadtarchiv erworbenen Hamburgensien sind in dem erwähnten Catalog über die Kupferstiche rc. nachzuweisen, denn die dort unter Nr. 1928—2105 ziemlich summarisch aufgeführten Portraits stellen, soweit ersichtlich, keine Hamburger dar. Es scheint danach, daß die Hamburgensien gesondert verkauft sind. Immerhin wird man wohl die damals vom Verein erworbenen Bildnisse als den Grundstock unserer jetzigen reichhaltigen Sammlung Hamburgischer Portraits ansehen können. **Th. Schrader** Dr.

Uebersicht
über die im Jahre 1899 erschienene Litteratur zur hamburgischen Geschichte, nebst einigen Nachträgen aus früheren Jahren.

I. Urkundenwerke.

Hanserecesse 3. Abtheilung. Herausgegeben vom Verein für Hansische Geschichte. 6. Band. Hanserecesse von 1477—1530. Bearbeitet von Dietrich Schäfer. Leipzig, Duncker & Humblot.

Hansisches Urkundenbuch. Herausgegeben vom Verein für Hansische Geschichte. 5. Band. 1392—1414. Bearbeitet von Karl Kunze. Leipzig. Duncker & Humblot.

Hansisches Urkundenbuch. 8. Band. 1451—1463. Bearbeitet von Walter Stein.

Meklenburgisches Urkundenbuch. Herausgegeben vom Verein für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. XIX. Band (1376—1380). Schwerin. Baerensprung.

II. Allgemeine, politische, Verfassungs- und Rechtsgeschichte.

L. Schwenkow, Die Freie und Hansestadt Hamburg. Landes- und Provinzialgeschichte, Heft 25. Leipzig. Voigtländer.

H. Nirrnheim, Ein Blick auf Hamburgs Geschichte. Erinnerung an Hamburg. Den Theilnehmern der Versammlung des hansischen Geschichtsvereins und des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung überreicht vom Ortsausschuß. (Abdruck aus der Festschrift für das IX. deutsche Turnfest 1898).

Hamburger Bilder für den heimathkundlichen Unterricht. Auf Veranlassung und unter Mitwirkung des Schulwissenschaftlichen Bildungsvereins lithographirt und herausgegeben von Carl Griese. **Plan der Stadt Hamburg vom Jahre 1644,** in Kupfer gestochen von Arnoldus Pitersen. Mit erläuterndem Begleitwort: I. Die Umrahmung von Oscar L. Tesdorpf; II. Die Schiffe nach C. F. Gaedechens und Dr. E. Baasch; III. Der Stadtplan von C. Rud. Schnitger; IV. Ueber Gärten und gärtnerische Anlagen, im Anschluß an den Stadtplan, von M. E. Ferber, Ingenieur für Gartenbau. Hamburg. Griese.

K. Wittich, Aus den ungedruckten Papieren Christian Wilhelms. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Jahrgang 33. 1898. S. 209—336 (Mittheilungen über den Aufenthalt des Administrators Christian Wilhelm in Hamburg 1640).

P. H. Meier, Zur mittelalterlichen Geschichte und Münzgeschichte der Unterelbe. Zeitschrift für Numismatik, Band XXI. 1898.

R. Hausmann, Ueber eine Handschrift des Hamburger Rechts. Sitzungsbericht der Gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat. Jahrg. 1896. Vergl. Mitth. d. V. f. Hamb. Gesch. VII S. 227.

H. Luppe, Das Kieler Varbuch 1465—1546. Mittheilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte, Heft 17.
(Enthält Notizen über in Hamburg begangene Verbrechen.)

III. Handel, Schiffahrt und Verkehrswesen.

F. Priebatsch, Der märkische Handel am Ausgange des Mittelalters. Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, Heft XXXVI, S. 1—54.

J. Hartung, Aus dem Geheimbuche eines deutschen Handelshauses im 16. Jahrhundert. Zeitschrift für Social- und Wirthschaftsgeschichte, Band VI, S. 36—87 (Handlungsbuch der Gesellschaft von Anton Haug, Hans Langenauer und Ulrich Link, läßt Handelsbeziehungen Hamburgs zu Süddeutschland erkennen).

R. Ehrenberg, Verkehr Hamburgs mit Spanien und Portugal 1582—1588. Mittheilungen des Vereins f. Hamb. Gesch., Band VII, S. 121.

R. Ehrenberg, Verkehr Hamburgs mit Brasilien 1621. Ebendort, S. 121.

R. Ehrenberg, Hamburger Bankerotte 1604—1608. Ebendort, S. 120—121.

R. Ehrenberg, Hamburgische Zollrolle vom Jahre 1531. Ebendort S. 182—189.

A. Beer, Die österreichische Handelspolitik unter Maria Theresia und Joseph II. Archiv für österreichische Geschichte, Band 86, S. 1—204.

Nauticus, Hamburg als Handelsstadt 1899. Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen, S. 175—194.

Ad. Julius Baetcke, Zur Geschichte des hamburgischen Tabakhandels. Mittheilungen d. V. f. Hamb. Gesch., Band VII, S. 141—143.

König, Die sächsische Baumwollenindustrie am Ende des vorigen Jahrhunderts und während der Kontinentalsperre.

F. Stuhr, Der Elbe-Ostsee-Kanal zwischen Dömitz und Wismar. Jahrbücher des Vereins für meklenburgische Geschichte, Jahrgang 64, S. 193—260.

Schwabe, Die Entwickelung der deutschen Binnenschiffahrt bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Berlin. Siemenroth & Troschel.

M. Buchheister, Die Elbe und der Hafen von Hamburg. Mittheilungen der Geographischen Gesellschaft in Hamburg, Band XV, S. 1—58.

M. Buchheister, Der Hafen von Hamburg. Erinnerung an Hamburg 2c. S. 32—40. (Abdruck aus der Festzeitung für das IX. deutsche Turnfest.)

M. Peters, Die Entwickelung der deutschen Rhederei seit Beginn dieses Jahrhunderts. 1. Band. Jena. Fischer.

A. Hagedorn, Die hamburgische Navigationsschule in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens. Festschrift zum 150jährigen Bestehen der hamburgischen Navigationsschule. Hamburg. Lütcke & Wulff. S. 7—22.

Th. Niebour, Der nautische Unterricht in der hamburgischen Navigationsschule von 1749—1899. Ebendort, S. 23—62.

F. Bolte, Zur Geschichte des nautischen Unterrichts und der Navigationsschule in Hamburg. Ebendort, S. 63—98.

E. Baasch, Zur Geschichte des Ehrbaren Kaufmanns in Hamburg. Festschrift für die Versammlung des hansischen Geschichtsvereins und des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. Hamburg. Lütcke & Wulff.

W. Stieda, Hamburg und Lübeck im Postverkehr mit Meklenburg am Ende des 17. Jahrhunderts. Zeitschrift des Vereins für Hambnrgische Geschichte X, S. 485—540.

IV. Zunft- und Gewerbewesen.

E. Baasch, Beiträge zur Geschichte des deutschen Seeschiffbaues und der Schiffbaupolitik. Hamburg. Gräfe & Sillem.

H. Nirrnheim, Zur Geschichte des Musikinstrumentenbaues in Hamburg. I. Hamburgische Instrumentenbauer, insbesondere Geigen- und Lautenmacher. Mittheilungen d. V. f. Hamb. Gesch., Band VII, S. 129—141.

S. Heckscher, Das ehemalige Hamburger Amtsgericht. Eine archivalische Studie. Annalen des deutschen Reichs 1899. S. 264—295.

V. Kirchengeschichte.

K. Kayser, Abriß der hannover-braunschweigischen Kirchengeschichte (Fortsetzung) 864—1121. Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, Jahrgang 4 S. 1—335.

K. Röhlk, Geschichte des Hauptgottesdienstes in der evangelisch-lutherischen Kirche Hamburgs. Göttingen. Vandenhoek.

J. Lieboldt, Paul von Eitzens Doctorpromotion im Mai 1556. Mittheilungen d. V. f. Hamb. Gesch., Band VII, S. 220—223.

O. Rüdiger, Dankbrief des stud. theol. Johann Friedrich Winckler an den Hauptpastor Dr. Johann Friedrich Mayer. Ebendort, S. 199—201.

[K. Wolters], Festschrift zum 50jährigen Jubiläum der Wiedereinweihung der St. Petrikirche. Hamburg. Lütcke & Wulff.

F. Rode, Festpredigt am 50. Gedenktage der Einweihung der St. Petrikirche. Hamburg. Lütcke & Wulff.

VI. Litteratur-, Sprach- und Dialectgeschichte.

G. Leithäuser, Hamburg als Mittelpunkt geistigen Lebens. Festzeitung f. d. IX. deutsche Turnfest. S. 225—230.

C. Schäfer, Zur Geschichtsschreibung des Albert Krantz. Zeitschrift für Hamburgische Geschichte X, S. 385—484.

G. Kowalewski, Zur Geschichte des hamburgischen Zeitungswesens I—III. Mittheilungen des V. f. Hamb. Gesch., Band VII, S. 95—101.

G. Kowalewski, Beiträge zur Geschichte des hamburgischen Zeitungswesens. IV. Zur Vorgeschichte des Hamburgischen Correspondenten. Ebendort, S. 143—147.

v. Hedemann, Zur Geschichte des hamburgischen Zeitungswesens. Ebendort, S. 122.

J. Heckscher, Aus dem alten Hamburg. Ebendort, S. 122—123.

A. Hagedorn und J. Heckscher, Der Verfasser von Niedersachsen. Ebendort, S. 164—166.

H. R. Ferber, Der Flensburger Löwe im Hamburger Volkslied. Ebendort, S. 111—116, 148, 207—209.

C. Walther, Vom Rödingsmarkte und seinem Namen. Festschrift für die Versammlung des Hansischen Geschichtsvereins und des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. S. 67—85. Hamburg. Lütcke & Wulff.

G. H. Sieveking und C. Walther, „Hummers". Mittheilungen des V. f. Hamb. Gesch., Band VII, S. 203—205.

VII. Kunst-, Bau- und Architekturgeschichte.

A. Lichtwark, Meister Francke 1424. Hamburg. Kunsthalle.

A. Hagedorn, Der Hamburger Meister von 1435. Jahrbuch der Gesellschaft hamburgischer Kunstfreunde, Band 5, S. 1—6. (Abdruck aus dem Hamburgischen Correspondenten, Morgenausgabe vom 12. Febr. 1899).

A. Lichtwark, Matthias Scheits als Schilderer des Hamburger Lebens. 1650—1700. Hamburg. Kunsthalle.

A. Lichtwark, Julius Oldach. Hamburg. Kunsthalle.

Ed. Lorenz Meyer, Etwas vom Hamburger Landhause. Jahrbuch der Gesellschaft hamburgischer Kunstfreunde, Band 5, S. 58—68.

Marie Zacharias, Alte Dielen. Ebendort, S. 29—39.

A. Lichtwark, Hausthüren. Ebendort, S. 75—77.

Melhop, Alte und neue Kaufmannshäuser in Hamburg. Erinnerung an Hamburg ꝛc., S. 23—31. (Abdruck aus der Festzeitung für das IX. deutsche Turnfest).

W. Hauers, Das Hamburger Rathhaus. Ebendort, S. 17—22. (Abdruck aus der Festzeitung für das IX. deutsche Turnfest).

O. Rüdiger, Die Kersten Miles-Brücke zu Hamburg. Ebendort, S. 41—44. (Abdruck aus der Festzeitung für das IX. deutsche Turnfest).

Zur Geschichte des Alsterpavillons. Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte, Band VII, S. 193.

W. Becker, Ueber Hamburgs alte Wasserkünste. Ebendort, S. 153—161.

VIII. Numismatik und Sphragistik.

P. H. Meier, Zur mittelalterlichen Geschichte und Münzgeschichte der Unterelbe. Zeitschrift für Numismatik XXI. 1898.

W. Nathansen, Der Widerruf der hamburgischen Pfennige. Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte, Band VII, S. 116—119.

Hamburger Cirkel-Correspondenz. Abbildungen freimaurerischer Denkmünzen und Medaillen, Band II. Hamburg. Rademacher.

M. Perlbach, Das Siegel der Urkunde Friedrichs I. für Hamburg vom 7. Mai 1189. Hansische Geschichtsblätter Jahrg. 1898. S. 141—144.

IX. Genealogie und Biographie.[1]

A. Obst, Die Familie Lappe. Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte X, S. 541—554.

W. Sillem, Joseph August Du Cros. Mittheilungen des Vereins für Hambnrgische Geschichte VII, S. 201—203.

O. Rüdiger, Karoline Rudolphis Wohnhaus in Hamm. III. Der französische Briefwechsel darüber. Ebendort, S. 239—244.

O. Rüdiger, Kleine Studien über Caspar von Voght. I. Die Grabschrift für Caspar von Voght. Ebendort, S. 147—148. II. Wer ist der anonyme Verfasser von Voghts Biographie? Ebendort, S. 161—164.

O. Ulrich, Charles de Villers. Sein Leben und seine Schriften. Leipzig. Dieterich.

Th. Schrader, Aus der Sammlung Hamburgischer Alterthümer. I. Hamburgische Studenten in Halle von 1823. Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte, Band VII, S. 223—227.

J. Heckscher, Johann Peter Theodor Lyser. Ebendort, S. 205—207.

M. v. Bülow, Hans v. Bülow. Briefe und Schriften. IV. Band. Leipzig. Breitkopf & Härtel. 1898.

A. Voigt, Friedrich Wilhelm Klatt. Mittheilungen aus dem Botanischen Museum in Hamburg. 3. Beiheft zum Jahrbuch der hamburgischen wissenschaftlichen Anstalten. Hamburg. Gräfe & Sillem.

O. Rüdiger, Johannes Halben. Ein Lebensbild. Kalender für deutsche Volksschullehrer.

F. Gabain, Stammtafeln der Familie Gabain und v. Gabain. Goslar. Jäger & Sohn.

X. Reisebeschreibungen.

R. Prümers, Tagebuch Adam Samuel Hartmanns über seine Kollektenreise im Jahre 1657—1659. Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, 14. Jahrgang,

[1]) Die in der Allgemeinen Deutschen Biographie enthaltenen Artikel sind im Folgenden von Herrn Prof. Dr. Sillem zusammengestellt.

S. 67—140. (Abdruck des Hamburg betreffenden Abschnitts in den Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte, Band VII, S. 263—271).

A. Pannenborg, Ulrich von Werdum und sein Reisejournal (1670—1677). Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländischer Alterthümer zu Emden, Band XIII, S. 92—135.

XI. Geschichte der körperlichen Erziehung.

H. Nirrnheim, Die Anfänge des Turnens in Hamburg. Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte, Band VII, S. 195—196.

O. Iben, Th. Schrader und Ed. Ludw. Benjamin, Die kleinen Jäger. Ebendort, S. 105—107, 180.

XII. Das Landgebiet.

G. H. Sieveking, Die Geschichte des Hammerhofes. 1. Theil. Hamburg. Lütcke & Wulff. (Als Manuscript gedruckt).

G. H. Sieveking, Die Horner Höfe und die ältesten Flurkarten von Ham und Horn. Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte X, S. 555—562.

G. H. Sieveking, Ueber Vogelschießen (in Horn und in Neuenwerk). Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte, Band VII, S. 123—124.

J. F. Voigt, Die Vierlande und Bergedorf. Erinnerung an Hamburg ꝛc., S. 45—58. (Abdruck aus der Festzeitung für das IX. deutsche Turnfest).

A. Obst, Hamburger Besitzungen an der Elbmündung. Ebendort, S. 59—63. (Abdruck aus der Festzeitung für das IX. deutsche Turnfest).

G. Hindrichson, Brockes und das Amt Ritzebüttel 1735—1741. III. — Osterprogramm der Höheren Staatsschule in Cuxhaven, S. 1—19.

H. Nirrnheim.

Biographisches.

Mit der Wende des Jahrhunderts hat auch die Allgemeine Deutsche Biographie nach 25jähriger Arbeit ihren vorläufigen Abschluß bis zum Schlusse des Buchstabens Z im 45. Bande erreicht. Im Begriffe, die in diesem Bande enthaltenen, speziell für die hamburgische Geschichte wichtigen Artikel namhaft zu machen, erlaubt sich der Referent mit wenigen Worten auf die Bedeutung der Allgemeinen Deutschen Biographie hinzuweisen, die mit Recht ein Riesenwerk genannt worden ist. „Der erste Urheber des Gedankens der Allgemeinen Deutschen Biographie ist Leopold Ranke gewesen. Auf Veranlassung Sr. Majestät des Königs von Bayern [Maximilian II.] ist sie durch die historische Commission der königlichen Akademie der Wissenschaften herausgegeben worden im Verlage von Duncker und Humblot in Leipzig. Der Verleger hat von vornherein das Unternehmen nur unter dem Gesichtspunkt buchhändlerischer Ehre, nicht geschäftlichen Gewinnes betrachtet." Die Redactoren sind von Beginn an Professor Wegele in Würzburg († 1897) und R. v. Liliencron in Schleswig gewesen; der Letztere führt jetzt allein die Redaction. Nach dem ursprünglichen Plan sollten 20 Bände zu 50 Druckbogen in groß 8° erscheinen mit etwa 80,000 Namen. Wäre dieser Plan ausgeführt worden, so wären allerdings manche Artikel, wie der gegenwärtige Redactor in der Vorrede zum 45. Bande schreibt, zu einer „ungenießbaren Notizensammlung" herabgedrückt worden. Diese Befürchtung führte zu dem Beschluß, nur etwa 20,000 Namen aufzunehmen. Dem entsprechend sind bis zum Schlusse des Buchstaben Z 23,733 Namen in der Allgemeinen Deutschen Biographie enthalten. Die Zahl der Mitarbeiter beträgt 1418. Da von der Aufnahme in die Allgemeine Deutsche Biographie alle Lebenden ausgeschlossen waren, so werden die Biographien der bis zum Jahre 1899 aus dem Leben Geschiedenen zu einem neuen Alphabet gesammelt werden und in einigen Nachtragsbänden erscheinen, womit schon im 45. Band der Anfang gemacht worden ist. Ein „Generalregister nicht nur über die Stichnamen der Biographien, sondern auch solche umfassend, die innerhalb der Artikel gelegentlich besprochen werden" ist bis zum Schlusse des Z bereits von dem Kanzleirath Graaf

ausgearbeitet worden, wird aber erst nach der Vollendung der Nachtragsbände und Einreihung der darin enthaltenen Artikel gedruckt werden.

Für die hamburgische Geschichte dürften die folgenden Artikel des 45. Bandes in Betracht kommen:

v. Zesen, Philipp, der bekannte Stifter der „Teutsch gesinnten Genossenschaft" S. 108—118 von Karl Dissel.

Ziegra, Christian, 1719—1778 in Hamburg, Candidat des Ministeriums, Herausgeber von Dokumenten und Urkunden zur politischen und kirchlichen Geschichte Hamburgs, sowie des vom Archivar Nik. Wilckens verfaßten „Hamburgischen Ehrentempels". S. 192 von l. u.

Zimmer, Joh. Georg, geb. 1777 bei Homburg vor der Höhe, † 1853 in Frankfurt am Main, anfangs Buchhändler, seit 1815 evangelischer Pastor. Z. kam 1800 zu Friedrich Perthes in Hamburg, wo er fünf Jahre verweilte. Aus dem Briefwechsel beider sind einige Stellen mitgetheilt, die die innige Freundschaft bekunden, welche Z. mit dem Perthes'schen Hause noch durch Jahrzehnte verband.[1] S. 233—242.
Heinr. Zimmer.

Zimmermann, Joach. Johann Daniel, geb. 1710 in Salzwedel, † 1767 als Diakonus an St. Catharinen. „Z. galt zu seiner Zeit für einen besonders begabten Dichter."
S. 266—267. l. u.

Zimmermann, Johann Jakob, Astronom, geb. 1644 in Vayhingen (Würtemberg, nicht „Weisingen." HSL. 4560), schon als Pfarrer in Bietigheim mit Vorliebe der Mathematik (nach Jöcher) und den Schriften Jak. Böhmes ergeben, 1689 in Hamburg. „Die Neigung zu religiöser Ausschreitung übte auf seine wissenschaftlichen Ansichten keine Rückwirkung. Seine astronomischen Arbeiten hatten für ihre Zeit Verdienst." † 1693 in Rotterdam. S. 270—271. Günther.

[1] Auf die Caroline Rudolphi betreffenden Notizen, daß Z. sie auf Perthes' Wunsch 1803 nach Heidelberg geleitete, und daß Ludw. Tieck am 20. Dez. 1807 an Z. in Heidelberg schreibt, er werde dorthin reisen und seinen Aufenthalt in Z.'s Hause mit dem im Hause der Mlle Rudolphi theilen, möge beiläufig hingewiesen sein.

Zimmermann, Karl Gottfried, 1796—1876. Praktischer Arzt in Hamburg. (HSL. 4557). S. 280. Zittel. Pagel.

Zinck, Gustava Sophia Agneta Z., geb. Raddatz, als Dichterin Auguste Z. bekannt, geb. 1821 in Rostock, † 1895 in Friedenau bei Berlin. Seit 1841 Ehefrau des Kaufmannes Aug. Ludewig Christoph Heinr. Z. Von 1841—1850 lebte das Paar in Hamburg.

Der Tochter der Genannten, Frau Maria von Borch, geb. Zinck, geb. 1843 am 23. Nov. in Hamburg, † in Friedenau am 23. Nov. 1895, fünf Wochen vor der Mutter, „als mustergültige Uebersetzerin" nordischer Dichter gerühmt, sind am Schlusse einige Zeilen gewidmet.

S. 311—313 von Ludw. Fränkel.

Zunz, Leopold. In diesem von David Kaufmann verfaßten Artikel S. 490—501, wird zunächst erwähnt, daß der 1794 in Detmold geborene Knabe mit seinen Eltern im folgenden Jahre nach Hamburg kam, woselbst der Vater die Lehrerstelle an dem Lehrhause Bethha-Midrasch anfangs übernommen hatte, aber schon am 3. Juli 1802 starb. Es wird ferner berichtet, daß ihm „dem Schöpfer und Meister der Wissenschaft des Judenthums" hier 1825 „das Glück des ersten Besuches der damals noch in Hamburg befindlichen Oppenheimer'schen Bibliothek zu Theil geworden, zu der er nachmals nach Oxford pilgern sollte"; ferner, „daß Z. im September 1829 in Hamburg die wissenschaftlich so fruchtbare Verbindung mit dem Besitzer und Kenner reicher Handschriftenschätze H. J. Michael (HSL. 2590) anknüpfte".

Aus den Nachträgen ist zu nennen

Albrecht, Karl Martin Paul A., geb. in Hamburg 1851, Mediciner, 1878—1883 in Königsberg, zunächst Prosektor und Privatdocent, dann Professor; später in Hamburg privatisirend; † 24. Sept. 1894. S. 742. W. Heß.

W. Sillem.

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VII. Heft 2. № 7.

Vereinsnachrichten.

Am 28. Mai hielt der Verein in seinem Lesezimmer im Patriotischen Hause die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung ab. Der erste Vorsitzende, Herr Landrichter Dr. Schrader, eröffnete dieselbe mit Vortrag des folgenden Jahresberichts:

„Nach § 1 der Uebergangsbestimmungen zu unserer neuen Geschäftsordnung ist die heutige Versammlung die letzte, die wir unter der Herrschaft unserer altehrwürdigen Statuten halten, soweit dieselben nach Annahme der Satzung vom 14. December vorigen Jahres überhaupt noch in Kraft geblieben sind. Es mag daher gestattet sein, ihnen einen kurzen Nachruf zu widmen. Wer die bei Gründung des Vereins, im April 1839, angenommenen Statuten verfaßt hat, ist bisher nicht ermittelt, man wird aber wohl annehmen dürfen, daß der Gründer des Vereins, Auditeur Dr. Buek, auch dessen erster Gesetzgeber gewesen ist. Nach heutiger Anschauung waren diese Statuten nicht grade mustergültig, trotzdem aber sind sie 60 Jahre lang fast unverändert in Kraft geblieben, ein erfreuliches Zeugniß dafür, daß den Gründern des Vereins und ihren Nachfolgern stets mehr die Sache, d. h. die

Ausgegeben: Juni 1900.

Förderung wissenschaftlicher Bestrebungen, als die äußere Form des Vereinslebens am Herzen lag. Die Statuten waren zunächst nur auf ein Jahr angenommen, wurden dann aber bis 1853 mehrfach auf längere Zeit prolongirt. Im Jahre 1853 fand die erste Revision statt, 1858 die zweite, die sich aber nur auf redactionelle Aenderungen erstreckte; abermalige Revisionen wurden 1868 und 1880 ausgeführt. Als wichtig für die Entwicklung des Vereins mögen nur folgende Aenderungen hier hervorgehoben werden. Die Anfangs vorgeschriebene Aufnahme neuer Mitglieder durch Kugelung wurde schon 1841 aufgegeben und die Aufnahme dem Vorstand überlassen. In demselben Jahre wurde das Institut der correspondirenden Mitglieder eingeführt. Ehrenmitglieder sind zum ersten und bis jetzt einzigen Male beim 50jährigen Stiftungsfest ernannt. Ueber die Verleihung der zum 25jährigen Stiftungsfest geprägten Lappenberg-Medaille gab es bisher überhaupt keine Vorschriften. Die Mitglieder des Vorstandes wurden ursprünglich auf unbestimmte Zeit gewählt, 1853 wurde bestimmt, daß alle drei Jahre der ganze Vorstand neu gewählt werden solle, erst 1868 wurde die noch heute geltende Bestimmung eingeführt, wonach alljährlich das älteste Vorstandsmitglied abzutreten hat. Die wissenschaftliche Thätigkeit des Vereins spielte sich in den ersten Jahren in den gleich Anfangs gebildeten Sectionen ab, aber schon 1846 wurde über den geringen Besuch ihrer Sitzungen geklagt und bald bestanden die Sectionen nur noch dem Namen nach. Ein 1879 gemachter Versuch, sie wieder aufleben zu lassen, hatte keinen dauernden Erfolg. An die Stelle der Sectionssitzungen traten die allgemeinen Versammlungen mit Vorträgen der Mitglieder. Im Jahre 1853 wurde beschlossen, solche Versammlungen im Winter monatlich zu veranstalten, seit 1855 waren sie öffentlich, aber schon 1859 griff man auf die kleinen Mitgliederversammlungen zurück. 1863 wurde beschlossen, daneben auch noch monatlich einen Abend zur Vorlegung von Hamburgensien aus der Vereinsbibliothek zu bestimmen. In den folgenden Jahren wurden trotzdem die freundschaftlichen Versammlungen des Vereins, wie man sie damals nannte, immer spärlicher und nicht selten wurden nur drei Zusammenkünfte im Winter gehalten. Erst im Winter 1875 trat ein Wandel ein: es wurden die allwöchentlichen Vortragsabende eingeführt, die seitdem beibehalten sind. Seit 1882 ist

regelmäßig in jedem Sommer ein Ausflug der Vereinsmitglieder veranstaltet worden. Eine feste Bibliotheksstunde (Donnerstag von 2—3 Uhr) wurde zuerst 1848 eingeführt, seit dem Winter 1888 ist die Bibliothek jeden Montag und Donnerstag von 2—4 Uhr zugänglich. Der Mitgliederbeitrag war schon bei Gründung des Vereins auf Crt.℔ 6 festgesetzt und ist 60 Jahre lang unverändert geblieben; für das abgelaufene Geschäftsjahr wurde zum erstenmal der auf *M* 10 erhöhte Beitrag erhoben.

Die auf diese Weise geänderten und ergänzten Statuten, die immer noch ihren ursprünglichen Wortlaut größtentheils bewahrt hatten, würden wohl auch heute noch bestehen, wenn nicht die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches einige Aenderungen nothwendig gemacht hätte. Es erschien richtig, bei dieser Gelegenheit die ganzen Statuten einer zeitgemäßen Umarbeitung zu unterziehen. Die gesetzlich nothwendigen und grundlegenden Bestimmungen wurden dabei zu einer kurzen „Satzung" zusammengestellt, nach deren Einreichung dem Verein auf seine Bitte das Attest der Rechsfähigkeit ertheilt worden ist. Am 2. April d. J. haben wir dann durch eine „Geschäftsordnung" diejenigen Bestimmungen getroffen, welche wünschenswerth erschienen, um den Geschäftsgang in seinen Einzelheiten zu regeln. So ist nun der Wortlaut unserer alten Statuten gänzlich beseitigt, ihr Geist aber ist geblieben und wird hoffentlich noch lange über dem Verein walten.

Ueber die sonstige Entwicklung des Vereins und seine Thätigkeit im abgelaufenen Jahr ist Folgendes zu berichten:

Am 1. Januar 1899 hatte unser Verein 378 Mitglieder. Im Laufe des Jahres sind 8 Mitglieder gestorben, 25 ausgetreten, dagegen haben wir 16 neue Mitglieder gewonnen, am 1. Januar 1900 zählte demnach der Verein 361 Mitglieder. Des für den Verein besonders schmerzlichen Verlustes unserer Mitglieder Bürgermeister Dr. Versmann und W. Nathansen ist bereits im letzten Jahresbericht ausführlicher gedacht worden.

Kurz vor Schluß des am 1. Mai d. J. abgelaufenen Geschäftsjahres — am 28. April — wurde uns noch unser Mitglied Dr. A. H. Kellinghusen durch den Tod entrissen. Herr Dr. Kellinghusen war Mitglied seit 1868 und hat sich um den Verein besonders verdient gemacht durch die Fortsetzung und Vollendung des von uns herausgegebenen „Lexikons der Hamburgischen Schriftsteller

bis zur Gegenwart". Das erste Heft dieses achtbändigen Werkes erschien bereits im September 1849. Herausgeber war damals Dr. Hans Schröder in Altona, der aber bereits im Jahre 1855 starb. Die Fortsetzung der damals bis zur Hälfte des dritten Bandes gediehenen Arbeit übernahm zunächst F. A. Cropp, dann aber Dr. C. R. W. Klose, der bei seinem Tode am 4. August 1873 den sechsten Band abgeschlossen hatte, aber das Erscheinen des Schlußheftes desselben nicht mehr erlebte. Für Klose trat nun Dr. A. H. Kellinghusen ein, der durch Herausgabe des siebenten und achten Bandes das verdienstvolle Werk abschloß. Das Schlußheft erschien im August 1883, also 34 Jahre nach dem ersten Heft. Schon in dem Vorwort zum zweiten Bande (1854) hat Schröder erwähnt, daß die Frage an ihn herangetreten sei, ob es nicht zweckmäßig wäre, den damals erschienenen Theil des Werkes durch Nachträge zu ergänzen. Er hielt diesen Wunsch für verfrüht, aber beim Abschluß des Ganzen hat — mit mehr Recht — Dr. Kellinghusen (in seinem Vorwort zum achten Bande) wiederum darauf hingewiesen, daß mit Rücksicht auf den seit Beginn des Werkes verflossenen langen Zeitraum, die Herausgabe von Nachträgen nothwendig sei und hat vorgeschlagen, dieselben auf den Zeitraum bis zum Ende des Jahrhunderts zu beschränken. Inzwischen ist nun nicht nur das Ende des Jahrhunderts herangenaht, sondern auch der Vorrath von Exemplaren des Schriftsteller-Lexikons nahezu erschöpft, und statt eines Ergänzungsbandes werden wir eine neue Auflage des ganzen Werkes ernstlich ins Auge fassen müssen. Wir können nur wünschen, daß sich uns für diese Aufgabe ebenso berufene und opferfreudige Kräfte zur Verfügung stellen, wie Dr. A. H. Kellinghusen und seine Vorgänger. — In dem Verzeichniß der correspondirenden Mitglieder ist seit dem letzten Jahresbericht keine Veränderung eingetreten. Zu dem mit uns in Schriftenaustausch stehenden auswärtigen Vereinen ist hinzugekommen der Heraldisch-Genealogische Verein „de Nederlandsche Leeuw" im Haag.

Von unserer Zeitschrift ist im abgelaufenen Jahre kein neues Heft erschienen, dafür aber konnte zu Ostern d. J. das schon im vorigen Jahresbericht erwähnte Gesammtregister über alle in den bisher erschienenen Bänden der Zeitschrift und der Mittheilungen veröffentlichten Aufsätze an die Mitglieder vertheilt werden. Es

darf wohl hervorgehoben werden, daß diese Arbeit unseres Mitgliedes G. Kowalewski von allen Freunden Hamburgischer Geschichte als ein lange und schmerzlich entbehrtes Hülfsmittel mit großer Freude begrüßt worden ist.

Von unseren Mittheilungen ist das erste Heft des 7. Bandes zu Ende geführt, und seit Anfang d. J. ist mit erfreulicher Regelmäßigkeit monatlich eine Nummer erschienen; es ist aber nothwendig, daß die Mitglieder durch fleißige Mitarbeit die so erfolgreich begonnene Thätigkeit unseres neuen Redacteurs Dr. Nirrnheim unterstützen.

Als außerordentliche Veröffentlichung des Vereins erschien der von uns herausgegebene „Führer durch die Sammlung Hamburgischer Alterthümer". Die Gründung dieser Sammlung ist bekanntlich ein Verdienst unseres Vereins, und als sie im Jahre 1849 Staatsinstitut wurde, sicherte sich der Verein einen dauernden Einfluß auf die Verwaltung derselben, indem er durch Vertrag mit der Gymnasial-Deputation sich die Ernennung von zwei Mitgliedern der Commission für die Sammlung vorbehielt. Diese enge Beziehung des Vereins zu der Sammlung Hamburgischer Alterthümer ist durch die von der Commission gewünschte Herausgabe des Führers erneut zum Ausdruck gekommen. Die äußere Veranlassung zum Erscheinen desselben gab die zu Pfingsten, nach einem Umbau der Sammlungsräume, erfolgte Eröffnung der gänzlich umgestalteten Sammlung. Zu einer am 19. und 20. Mai veranstalteten Vorbesichtigung der neu eröffneten Abtheilungen der Sammlung waren die Mitglieder unseres Vereins eingeladen.

Regelmäßige Zusammenkünfte der Vereinsmitglieder, in der neuen Geschäftsordnung Sitzungen genannt, fanden im Winter 1899/1900 an 19 Montagabenden statt. Von diesen Abenden wurden 14 durch größere Vorträge, einer durch kleine Mittheilungen verschiedener Mitglieder ausgefüllt, vier Abende nahm die Versteigerung der Bibliothek unseres verstorbenen Mitgliedes W. Nathansen in Anspruch.

Von dem regelmäßigen Sommerausflug wurde mit Rücksicht auf die um Pfingsten d. J. hieselbst abgehaltene Jahresversammlung des hansischen Geschichtsvereins und des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung Abstand genommen. Der befriedigende Verlauf dieser Versammlung darf hier schon deshalb nicht unerwähnt

bleiben, weil auf Wunsch E. H. Senats unser Vorstand sich in Gemeinschaft mit dem dazu beauftragten Herrn Senatssecretair Dr. Hagedorn als Ortsausschuß constituirt und die Feststellung und Ausführung des Programms in die Hand genommen hatte. Die zur Verfügung gestellten Geldmittel erlaubten es, das Fest sowohl nach der wissenschaftlichen, als nach der geselligen Seite würdig auszustatten. Eine Festschrift wissenschaftlichen Inhalts und eine mit reichem Bilderschmuck versehene Erinnerungsschrift an Hamburg konnte den Theilnehmern überreicht werden, außerdem erhielten sie, als Gabe unseres Vereins, den schon erwähnten Führer durch die Sammlung Hamburgischer Alterthümer. An den Versammlungen und den geselligen Veranstaltungen haben sich unsere Mitglieder in großer Zahl betheiligt. Besonders hervorzuheben sind: das Festmahl im Rathsweinkeller, die Fahrt durch die Hafenanlagen und nach Blankenese und die Fahrt nach Zollenspieker und durch die Vierlande nach Bergedorf. Alle getroffenen Veranstaltungen erwiesen sich als durchaus zweckmäßig und viele Mitglieder unseres Vereins haben durch freiwillige Hülfsarbeit die Thätigkeit des Ortsausschusses unterstützt. So dürfen wir ohne Ueberhebung wohl den Ruhm in Anspruch nehmen, daß unser Verein zu dem erfreulichen Verlauf der Versammlung des Hansischen Geschichtsvereins und des Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung sehr wesentlich beigetragen hat".

Herr J. D. Hinsch erstattete sodann den Cassenbericht und legte die von den Revisoren unterzeichnete Abrechnung vor, die von der Versammlung genehmigt wurde.

Herr Dr. Walther berichtete über die auch im vergangenen Jahre sehr erfreuliche Entwicklung der Vereinsbibliothek, sowie über die Bibliothek der Theobald-Stiftung. Ueber die Vermögensverhältnisse der Letzteren berichtete Herr Dr. Jänisch.

Es folgte sodann die Wahl eines ersten Vorsitzenden für den nach der Geschäftsordnung abtretenden Herrn Landrichter Dr. Schrader. Derselbe wurde wiedergewählt und nahm die Wahl mit Worten des Dankes an.

Zu Revisoren für das nächste Jahr wurden die Herren Dr. Obst und Otto Ernst, zum Ersatzrevisor Herr Dr. Heckscher erwählt.

Damit war die Tagesordnung erschöpft und nach einigen geschäftlichen Mittheilungen wurde die Versammlung geschlossen.

Kleine Studien über Caspar von Voght.

III. Caspar von Voghts Grab in Nienstedten.

Herr Dr. Rüdiger hat in diesen Mittheilungen Bd. VII Heft 1 № 7 S. 147/8 die Inschrift auf Voghts Grabstein in Nienstedten besprochen. Mir liegen aus dem Briefwechsel Voghts mit Syndicus Karl Sieveking einige Aeußerungen über das Grab selbst und die Inschrift vor, deren Mittheilung von Interesse sein dürfte und die aufgeworfenen Fragen zu klären vermag.

Voght schreibt am 15. August 1829 aus Flottbeck:

„Dankbarst habe ich, mein vielgeliebter Karl, die hübsche Zeichnung zum Sarkophag erhalten. Sie meynen es zu gut mit meyner Asche. Die Hülle ist zu schön für sie. Auf Nienstedtens Kirchhoff, mitten unter bescheidnen Grabsteinen, von einigen Kreutzen umgeben paßt so etwas nicht. Der ganze Begräbnißplatz ist 12 Fuß breit und 16 Fuß lang — und das wäre denn auch das Maaß des einfachen Sarkophags — der Deckel steht schräge damit man die Inschrift auf einer weißen Marmorplatte von 10 Fuß auf 8 Fuß bequemer lesen könne. Die Marmorplatte verschreibe ich von Genua, die übrige Bekleidung wünschte ich von einem nicht leicht verwitternden Stein. Das Maaß habe ich Ihnen letzthin aufgegeben. Kann man solche Platten von Granit nicht haben oder sind sie zu theuer, so werde ich dazu grünen [grauen?] Marmor kommen lassen. Dieses lieber Karl wünschte ich zu wissen, oder ob es ein wohlfeileres Surrogat für den Granit giebt das nicht ein abblätternder Stein ist.“ ....

Ohne Datum und nähere Bezeichnung hat Karl Sieveking auf einen Zettel die Grabschrift wie folgt niedergeschrieben:

Statt Allmosenvergeudung die Kunst des sinnigen Wohlthuns
Lehrt' er Hamburg[1] zuerst, dann den entfernteren Kreis.
Weckt' in Flotbecks Schatten des Nordlands träge Gewöhnung
Daß zum Garten das Feld Bilde der Saaten Gesetz.
Wandernd, durch weises Gespräch Europens Besten verbunden,
Blieb er der Heimath treu, Jugendgenossen ein Freund.
Enkel der Freunde[2] bekränzten des liebenswürdigen Greises
Grab mit des Eichengezweigs Aehrendurchflochtenem Laub.
Stets erneuerte Saat des vielfach ernstlichen Strebens
Trägt nun, untergepflügt, hier den unsterblichen Keim.

---

[1]) Darunter durchstrichen: Mitbürger.
[2]) „ „ : Freundes-Enkel.
[3]) „ „ : hundertjährigen.

Karl Sieveking schreibt am 25. October 1839 an A. de Châteauneuf:

„Gestern habe ich Voghts Grabstein besucht und den Steinmetzen auf einige Fehler in der Inschrift aufmerksam gemacht, die durchaus verbessert werden müssen.

In der ersten Zeile macht das e in Wohlthuen den Hexameter zu einem siebenfüßigen. In Eichengezweig fehlt das e. Endlich muß es am Schluß heißen den unsterblichen Keim statt der unsterbliche Keim. Es läßt sich noch allenfalls helfen. Enckel mit einem ck muß leider stehn bleiben."

Der Augenschein lehrt, daß die beiden ersten Fehler in der That verbessert sind, einen weiteren in der zweiten Reihe dem statt den hat man anscheinend bisher nicht bemerkt, auch ist der unsterbliche Keim stehen geblieben. Einige unwesentliche Unterschiede der Grabschrift von der mir vorliegenden Niederschrift werden aus dem folgenden Abdrucke der ersteren klar werden:

Statt Allmosenvergeudung die Kunst des sinnigen Wohlthuns
Lehrt' er Hamburg zuerst, dann dem entfernteren Kreis
Weckt' in Flotbecks Schatten des Nordlands träge Gewöhnung,
Daß zum Garten das Feld bilde der Saaten Gesetz.
Wandernd, durch weises Gespräch Europens Besten verbunden,
Blieb er der Heymath treu, Jugendgenossen ein Freund.
Freundes Enckel bekränzten des nimmer gealterten Greises
Grab mit des Eichengezweigs aehrendurchflochtenem Laub
Stets erneuerte Saat des vielfach ernstlichen Strebens
Trägt nun untergepflügt hier den unsterblichen Keim.

Was die Frage anlangt, ob es „den unsterblichen" oder „der unsterbliche" Keim heißen soll, so hat Karl Sieveking, der Verfasser der Grabschrift, sich selbst für ersteres entschieden, meiner unmaßgeblichen Meinung nach mit vollem Recht. Ein Keim trägt keine Saat, wohl aber wird die Saat zum Keim, „trägt" ist ein vielleicht nicht ganz glücklich gewähltes Wort. Nur wenn man „den unsterblichen Keim" liest, ist der ganze Vordersatz auf Voghts „ernstliches Streben" zu beziehen, was doch entschieden der Sinn ist, andernfalls könnte man nur das ernstliche Streben auf dasjenige der späteren Generationen deuten, welches etwa durch Voght angeregt gedacht wäre.

Dr. G. H. Sieveking.

IV.

Caspar von Voghts Nachlaß.

In № II dieser Studien (Band VII, 1 S. 161 ff.) fragte ich nach C. v. Voghts Testament, um darin bestimmte Angaben über seinen literarischen Nachlaß zu finden, für dessen Herausgabe Dr. Julius das Honorar vermacht worden war.

Die Sache hat sich jetzt in etwas überraschender Weise aufgeklärt. Niemand — weder das hiesige Staatsarchiv, noch das Erbschaftsamt, noch die Amtsgerichte in Blankenese und Pinneberg — konnte das Testament im Original oder in Abschrift oder eine Spur davon nachweisen, weil ein solches überhaupt nicht existiert hat, wenigstens nicht aus Voghts letzten Jahren. Ein früheres Testament aus der Zeit von 1794, das G. Poel (Bilder aus vergangener Zeit 1 S. 92) erwähnt, war theils durch den noch zu Lebzeiten Voghts erfolgten Tod der betreffenden Personen, theils durch andere Verhältnisse längst hinfällig geworden und sicherlich vernichtet. Herr W. Bertram, Mitglied unseres Vereins, war so liebenswürdig, mir das Ergebniß seiner Nachforschungen über diese Angelegenheit freundlichst zur weiteren Mittheilung zur Verfügung zu stellen.

Er fand darüber in den Protokollen des Zehntenamtes Folgendes. Zunächst eine Eintragung vom 2. April 1839, also 12 Tage nach Voghts Tode:

1. Nächstgezeugniß.

Wir urkunden und bekennen hierdurch, daß auf Anhalten der Erben defti Herrn Baron Caspar von Voght am heutigen Tage vor uns erschienen sind:

1) Peter Diedrich Hermann Reimarus, hiesiger Bürger und Kaufmann, christl. luth. Religion, 64 Jahr alt, auf dem Holländischen Brook № 28 hieselbst wohnhaft, und

2) Franz Ferdinand Eiffe, hiesiger Bürger und Kaufmann, christl. luth. Religion, 49 Jahr alt, Neustädt. Fuhlentwiete № 80 hieselbst wohnhaft,

welche (aussagten:)

daß der am 20. März 1839 hieselbst im ledigen Stande verstorbene Baron Caspar von Voght, ein Sohn des vor vielen Jahren verstorbenen Senatoris Casper Voght, nur zwei

Schwestern gehabt, nämlich I Maria, des Ehrbaren Oberalten Herrn Franz Doormann Ehefrau, und II Anna Luise, des Herrn Secretarii Vincent Rumpff J. U. Lt. Ehefrau, welche aber beide mit Hinterlassung von Kindern vor ihrem obbenannten Bruder mit Tode abgegangen seien.

A. Maria geb. Voght, des Ehrbaren Oberalten Herrn Franz Doormann Ehefrau, habe nachfolgende Kinder am Leben hinterlassen, als:
   1) Franz Casper Doormann hieselbst.
   2) Luise Therese, geb. Doormann, verwittwete Thierry hieselbst.
   3) Emilie, geb. Doormann, verwittwete Darrieu in Frankreich (Larrivière, Departement: des Landes.)[1]
   4) Therese Henriette, verehelichte Dussumier-Latour in Frankreich. (Ehemann Etienne Mathurin D.-L.)
   5) Georg Alexander Doormann in London.
   6) Caroline }
   7) Eduard } Doormann hieselbst.
   8) Sophie }
   9) Mathilde, geb. Doormann, verehelichte Kestner in Frankreich (Havre).

B. Anna Louise, geb. Voght, des Herrn Secretarii Vincent Rumpf J. U. Lt. Ehefrau, habe dagegen nur zwey Kinder am Leben hinterlassen, als:
   1) Elisabeth Louise, geb. Rumpff, verehelichte Doormann.
   2) Vincent Rumpff in Paris (daselbst Hamburgischer Ministerresident).

Causae scientiae.

Testis I. Zeuge sei von Jugend auf und so lange er denken könne, mit dem verstorbenen Baron von Voght und dessen Familie genau bekannt gewesen, weshalb er denn ein eidlich Zeugniß habe ablegen können, wie hiemit geschehen.

Testis II. Zeuge habe den verstorbenen Baron von Voght während 40 Jahre genau gekannt und sey mit den Familienverhältnissen desselben noch dadurch speciell bekannt geworden,

[1]) Das Eingeklammerte ist ergänzt aus den vollständigeren Angaben des unter 2 folgenden Proklams.

weil er während vieler Jahre die Geschäfte für denselben geführt habe, wie denn auch dadurch, daß sein Vater schon Buchhalter des defti Baron von Voght gewesen sey.

So geschehen zu Hamburg 2. April 1839.

Nächstgezeugnisse lassen immer auf das Fehlen eines Testamentes schließen.[1] Der positive Beweis dafür wird erbracht durch das Proklam vom 15. Mai 1839, welches, wie Herrn Bertram auf seine Erkundigung im Staatsarchiv mitgetheilt wurde, im Hamb. Correspondenten und in den Hamb. Nachrichten vom 16. Mai 1839 veröffentlicht worden ist.

2. Proklam.

Ein Wohllöbliches Niedergericht hat auf Anhalten von Sr. Frans Caspar Doormann propr. et uxor. nom. (Folgen die Namen, sowie die der Stellvertreter wie oben) ein Proclam dahin verstattet:

daß alle diejenigen, welche an dem am 20sten März d. J. hieselbst ohne Testament verstorbenen Herrn Baron Caspar von Voght, Königl. Dänischen Etatsrath, oder dessen Nachlaß irgend einige Ansprüche und Forderungen, wie auch namentlich Erbansprüche zu haben vermeinen sollten, solche bis zum 4. Oct. 1839 als termino unico et peremptorie praefixo und zwar Auswärtige per Procuratorem ad Acta constitutum, sub poena praeclusi et perpetui silentii bei gedachtem Gericht anzugeben schuldig sein sollten;

welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Hamburg, den 15. Mai 1839.

3. Diarium des Zehntenamts Lit. XX de anno 1841.

1841. Jan. 29. Empfing das Zehntenamt nach einer schriftlichen Declaration des Herrn Frans Caspar Doormann die Collateralsteuer von 5 pc. vom Nachlaß des Herrn Baron Caspar von Voght mit ℔ 2750 in Banco durch obgenannten Herrn Doormann.

[1]) Bei den verheiratheten Nichten Voghts fällt uns auf, daß vier derselben mit Franzosen verheirathet waren. Ob das noch auf den alten Verbindungen des Hauses Voght & Co. beruht, oder auf der Anwesenheit so vieler französischer Emigranten in Hamburg um die Wende des vorigen Jahrhunderts, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls waren die Nichten damals im heirathsfähigen Alter.

Erben des defti. sind dessen Schwesterkinder: (Folgen die Namen wie oben.)

Welche Erben den Nachlaß cum beneficio legis et inventarii angetreten und in dieser Rücksicht bey der heutigen Zahlung dem Zehntenamte folgende Erklärung gemacht haben, daß wenn die genannten Beneficial Erben am heutigen Tage den Betrag der Collateral Steuer von der bezeichneten Hinterlassenschaft mit ℔Bo. 2750 abgeschrieben, sie sich durch gegenwärtige Erklärung ausdrücklich protestando dagegen verwahren wollten, als ob hierdurch ihre Rechte wegen der Beneficial Antretung präjudicirt werden könnten, indem diese Berichtigung der Collateralsteuer lediglich deswegen geschehen, weil sie den Fiscus nicht länger noch einer solchen hätten aussehen lassen dürfen, und die Frage, ob die Erbschaft werde angetreten werden können, wahrscheinlicherweise noch lange hinausgesetzt bleiben werde, welcher nach sie nun Competentiam reservirten.

Wir brauchen diesen drei urkundlichen Belegen kaum ein Wort hinzuzufügen. Das hinterlassene Vermögen Voghts betrug also nach der Erbschaftssteuer ungefähr noch 55000 ℔Bo. oder ℳ 82500, als die Erben befürchteten, daß noch Mancherlei davon abgehen könnte.

Wie es nun mit dem vermeintlichen Vermächtniß an Dr. Julius steht, darüber ein ander Mal.

Dr. D. Rüdiger.

Griephomines (vgl. Band VII S. 205).

I.

Sollten die Griephomines nicht bloße Uebersetzung der deutschen „Griepenkerl" sein? Daß darunter speciell Gerichtsdiener und Bettelvögte verstanden wurden, sehe ich aus Heintze, Deutsche Familien-Namen S. 130.

Das Wort hat wie die Latinisirung, so auch die Graecisirung früh herausgefordert. Ein Gryphiander aus Oldenburg, *eig.* Griepenkerl, schrieb 1625 de weichbildis Saxonicis.

Hier in Göttingen die Eigennamen: Griepenkerl und Hattenkerl.

Göttingen. F. Frensdorff.



II.

Die Vermuthung von Geh. Rath Professor Frensdorff über die Entstehung des Ausdruckes Griephomines für Büttel, Prachervogt empfiehlt sich durch die Einfachheit der Erklärung. Sie wird ohne Zweifel richtig sein. Griepenkerl kann sowohl aus gripende Kerl, wie aus grip den Kerl entstanden sein. Für jene Ableitung bieten sich einige analoge Bildungen, z. B. gripenwulf[1] d. i. gripende wulf für einen Habgierigen, Räuber,[2] ridendeener d. i. ridende deener, reitender Diener, vielleicht auch der von Prof. Frensdorff angeführte Name Hattenkerl (ein Mensch der haßt). Dieser, einer Imperativbildung, lassen sich unzählige ähnliche Zusammensetzungen vergleichen, z. B. der Name einer mittelalterlichen stormarschen Adelsfamilie Motemeduvele d. i. möte deme düvele, begegne, trotze dem Teufel, der des Vorwerks bei Wandsbek Wendemuth d. i. wende den muth oder wende unmuth, oder Personennamen wie Hebe(n)streit, Schlichtegroll, Hassenpflug, Hattenkerl (?) oder Appellative wie Habedank, Störenfried, Plückebüdel u. s. w. In jener Bildung ist kerl als Nominativ, in dieser als Accusativ zu nehmen. Jenes (gripende Kerl) bedeutet nur allgemein einen Greiflustigen und könnte also etwa auch von einem Habgierigen verstanden werden, nichtsdestoweniger jedoch recht gut vorzugsweise von einem Menschenhäscher gebraucht worden sein, welcher Sinn in diesem (grip den Kerl) auf der Hand liegt.

Gripenkerl war also, wie das früher schon angeführte Griper, die verächtliche Bezeichnung des Büttels, der Name, mit welchem das Volk ihn zu schimpfen pflegte. In einer Erzählung, welche die Münchener Fliegenden Blätter zu Anfang der fünfziger Jahre brachten, einer ergötzlichen Beschreibung der Reise der Professoren der 1809 eingegangenen Universität Helmstedt nach Braunschweig zur Geburtstagscur bei ihrem Landesherrn, hat der Verfasser dem scharfen Fremdenvisitor am Braunschweiger Stadtthore mit offen-

[1]) Der bei Lappenberg, Hamburgische niedersächs. Chroniken S. 550 vorkommende Gen.-Plur. der gripenwülven verlangt einen Nomin.-Sing. gripenwülve; es wird aber vielleicht der gripenwülve zu lesen sein, von gripenwulf.

[2]) Eine Handschrift der sog. Repgauischen Sächsischen Weltchronik S. 219, 37 bietet statt des Ausdruckes de viande (die Feinde) der übrigen Handschriften ein mit gripen(de) wulf synonymes wirkliches Compositum de rechten gripwulve.

barer Anspielung auf seinen officiellen und individuellen Character, den er gegen den einen unglücklichen Professor bethätigt, den Namen Gripenkerl gegeben.

Studierte Leute waren es, welche dem verpönten Ekelnamen die halbe Uebertragung ins Latein als Griephomines angedeihen ließen, sei es um seine Anstößigkeit vor Laien und zumal vor dem wider seinen Willen mit ihm belegten Gerichtsdiener zu verhüllen, sei es um seine Komik zu verstärken. Die Umbildung drang in die Sprache des Volkes, welches ihn mit vergleichender Anspielung auf das Thier, welches das einmal Ergriffene so leicht nicht wieder losläßt, in Griephummers entstellte. Dieser Vergleich des Häschers mit dem Hummer war ein so glücklicher, daß bald das Simplex Hummers allein zur Benennung und zum Spott der verhaßten Bettelvögte genügte.

Von weiteren Trägern des Familiennamens Griepenkerl seien noch erwähnt der 1782 zu Peine geborene und 1849 zu Braunschweig als Professor am Carolinum gestorbene Friedrich Conrad Griepenkerl und sein Sohn, der 1810 geborene und 1868 zu Braunschweig gestorbene Dichter Robert Griepenkerl.

C. **Walther**.

Hamburgische Studenten in Halle um 1823.

Zu obigem auf S. 223 ff. und S. 271 ff. dieses Bandes behandelten Thema hat sich Fräulein Homann in einem mir zur Verfügung gestellten Schreiben nochmals geäußert und sich meiner Vermuthung, daß der im Hause ihres Vaters verkehrende ärztliche Verein die 1825 gegründete „medicinisch-chirurgische Gesellschaft" gewesen, angeschlossen. Hinzugefügt ist folgende Bemerkung, die vielleicht für unsere Hamburgensien-Sammler Interesse haben könnte:

„Es existirte eine Reliquie des genannten ärztlichen Vereins in Form eines Buches, enthaltend Zeichnungen und Gedichte der Mitglieder. Jedes Mitglied erhielt ein Exemplar; leider liess mein Vater in seiner Gutmüthigkeit sich verleiten das seinige einem Bekannten zu leihen, von dem er es jedoch nicht zurückerhalten hat. Nach meines Vaters Tode bemühte ich mich das Buch wieder zu erlangen, jedoch vergeblich, was mir um so

schmerzlicher war, da die meisten und entschieden die besten poetischen Beiträge von meinem Vater herrührten. Die Zeichnungen, zum Theil allerdings recht drastisch, waren sehr flott entworfen und zeugten von nicht geringer Begabung; wenn ich nicht irre, rührte eine Anzahl derselben von Dr. Schön her."

Sollte unter unseren Mitgliedern Jemand im Stande sein ein Exemplar des erwähnten Buches nachzuweisen, so würde damit nicht nur der Verfasserin obigen Schreibens ein Dienst erwiesen, sondern vermuthlich auch zu Forschungen und Feststellungen von allgemeinem Interesse Stoff und Anregung gegeben werden.

Dr. **Th. Schrader.**

Zur Schlacht bei Drakenburg.

Bei dem großen Interesse, welches der vor einigen Monaten im Verein für Hamburgische Geschichte gehaltene Vortrag über die Schlacht bei Drakenburg (1547 Mai 23) gefunden hat, dürften die nachfolgenden Bemerkungen manchem Mitgliede oder Zuhörer vielleicht nicht ganz ungelegen kommen.

Wenn am Eingange des Vortrages der etwas auffälligen passiven Haltung, welche die Schwesterstadt an der Trave dem Kriegsunternehmen der protestantischen Stände und Städte gegenüber bewahrte, Erwähnung geschah, so diene zur Erklärung, daß die Ursache nicht etwa in einer gewissen unzeitgemäßen und schlaffen Abgeneigtheit, zur Hülfeleistung sich aufzuraffen, gefunden werden darf. Es muß vielmehr hervorgehoben werden, daß ganz besondere Umstände für solche Reserve maßgebend gewesen sind. Erstlich hatte der Kaiser Carl V. Lübeck mit Gunstbezeugungen geradezu überschüttet. Vor etwa sechs Jahren noch war dieser Stadt die Protection über das Herzogthum Liefland übertragen worden. Dann aber traf es sich, daß im Jahre 1546 Lübeck von einer furchtbaren Hungersnoth heimgesucht war, so daß man die Leichen derer, die an Entbehrung zu Grunde gegangen waren, auf den Gassen der Stadt liegen sah; ohne Zweifel im Zusammenhange hiermit entstanden in diesem und den folgenden Jahren bösartige Fieber und die Pest, welcher über 16 000 Menschen erlegen sein sollen. Es ist klar: bei so bewandten Umständen konnte mit bestem Willen

nicht viel an Kriegführung — und wäre es auch nur durch Stellung von Auxiliencorps — gedacht werden.

Uebrigens mag an dieser Stelle eine Notiz Erwähnung finden, welche der berühmte Meklenburger Genealoge v. Behr[1] über die Drakenburger Schlacht anführt. Dieser hebt bei der Mittheilung von dem Schicksal, das die beiden Brüder Lorenz und Detlev v. Reventlow (Linie Ziesendorf) in diesem Kampf an der Weser betroffen hat, besonders hervor, daß 2300 Mann vom Heere der Kaiserlichen oder der vom Herzog Erich dem Jüngeren befehligten Katholiken ums Leben gekommen seien. **Lieboldt.**

Grundsätze für die Archivbenutzung in Hamburg.

Im Maiheft der Deutschen Geschichtsblätter, herausgegeben von Dr. Armin Tille, finden sich in einem Aufsatze von Pius Wittmann über Archivbenutzungsordnungen die folgenden Hamburg betreffenden Sätze, deren Kenntniß für manche unserer Leser von Interesse sein dürfte:

„In Hamburg ist, um das höchst bedeutende Staatsarchiv für die historische Forschung in weitestem Umfange nutzbar zu machen, dem Vorstande des Archivs die Befugniß ertheilt worden, Archivalien von 1847 nach seinem Ermessen im Lesezimmer, das täglich von 10 bis 4 Uhr geöffnet ist, zur Vorlage zu bringen. Zur Offenlegung jüngerer Bestände bedarf es der Genehmigung des Senats. Die Versendung von Archivalien an auswärtige Archive und Bibliotheken erfolgt unter den üblichen Bedingungen. Für die Benutzung des Staatsarchivs zu prozessualen Zwecken hat der Gesuchsteller sein Interesse an der Offenlegung der gewünschten Akten darzuthun, insbesondere wird die Einsichtnahme der im Staatsarchiv aufbewahrten Akten der vormaligen hamburgischen Gerichte (bis 1879) nur den Betheiligten oder deren Vertretern gestattet."

[1]) Claus Josias v. Behr schrieb um 1730 eine meklenburgische Adelschronik, die auf der ritterschaftlichen Bibliothek zu Rostock handschriftlich aufbewahrt wird. Er bezieht sich aber im erwähnten Fall auf B. Latomus, dem ältesten meklenburgischen Genealogen, welcher um 1610 schrieb und auf Henrici Buntingii, Braunschw.-Lüneb. Chronik, welcher die Drakenburger Schlacht ziemlich weitläufig beschrieben hat.

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VII. Heft 2. № 8.

Vereinsnachrichten.

Abrechnung über das Vereinsjahr 1899/1900.

Einnahme.

Saldo der Sparcasse	M 2 126,99
Cassensaldo	„ 121,77
Mitgliederbeiträge und Restanten	„ 3 701,60
Staatszuschuß	„ 3 000,—
Verkaufte Verlagsartikel	„ 204,30
Zinsen des Staatspapiers	„ 70,—
Zinsen der Sparcasse	„ 68,03
	M 9 292,69

Ausgabe.

I. Publicationen:

a. Mittheilungen des Vereins, 650 Exemplare Band VII Heft 1

№ 5/12	M 684,—
Sonderabdrücke	„ 3,80
Transport	M 687,80

Ausgegeben: Juli 1900.

Transport	ℳ 687,80	
Honorar	= 360,—	
Expedition und Frankatur	= 134,95	
		ℳ 1 182,[illegible]
b. Zeitschrift,		
620 Exemplare Band X Heft 3 mit Titel und Umschlag	ℳ 660,—	
Sonderabdrücke	= 21,50	
Honorar an die Herren Mitarbeiter	= 126,—	
		= 807,[illegible]
c. Gesammtregister,		
Vorläufige Ausgaben	ℳ 231,—	
Expedition und Frankatur	= 36,90	
		= 267,[illegible]
II. Zusammenkünfte:		
a. Vorträge,		
Anzeigen	ℳ 101,10	
Drucksachen und Porto	= 55,55	
		= 15[illegible]
b. Generalversammlungen,		
Druck der Einladungen und Abrechnung	ℳ 53,20	
Porto	= 22,35	
		= 75,55
c. Gesellige Zusammenkünfte und Besichtigungen,		
Drucksachen		= 14,40
III. Bibliothek und Sammlungen:		
Neuankäufe	ℳ 490,40	
Binden der Bücher	= 291,05	
Neue Schränke und Einrichtungen für die Bibliothek und Sammlungen	= 884,95	
		= 1 666,40
IV. Vereinslokal:		
Miethe		= 1 224,—
Transport		ℳ 5 395,15

	Transport....	ℳ 5 395,15
V. Correspondenz und Leitung des Vereins:		
Drucksachen	ℳ 34,05	
Papier, Couverts, Porto 2c.	= 120,85	
Ehrungen verstorbener Mitglieder	= 30,—	
Feuer-Versicherung	= 27,10	
Kosten des Umzuges und Anschaffungen	= 56,25	
		= 268,25
VI. Löhne und Gratiale:		
Schreiber Horstmann	ℳ 900,—	
Bote Lenz	= 30,—	
Reinhaltung des Vereinslokals	= 130,—	
Eincassirung der Beiträge	= 153,40	
		= 1 213,40
VII. Verhältniß zu anderen Vereinen:		
An den Hansischen Geschichtsverein	ℳ 6,—	
An den Gesammtverein der Geschichtsvereine	= 10,—	
Für 3 Correspondenzblätter desselben	= 15,—	
		= 31,—
Saldo der Sparcasse		= 2 195,02
Cassensaldo		= 189,87
		ℳ 9 292,69

Der Verein besitzt eine Obligation der 3½ % Hamburger Staatsanleihe von 1891 von ℳ 2000,—.

Hamburg, 15. Mai 1900.

J. D. Hinsch,
Cassirer des Vereins für Hamburgische Geschichte.

Nachgesehen und mit den Belegen übereinstimmend befunden:

P. H. Trummer,
Dr. Arthur Obst, } Revisoren.

Abrechnung
der Theobald-Stiftung für das Verwaltungsjahr vom 1. Mai 1899 bis 30. April 1900.

Einnahme.

Saldo der Sparcasse	ℳ 398,97
Cassensaldo	„ 174,90
Zinsen der Staatspapiere	„ 175,—
„ „ Sparcasse	„ 12,39
	ℳ 761,26

Ausgabe.

Bücher und Zeitschriften	ℳ 50,05
Buchbinder	„ 43,90
Saldo der Sparcasse	„ 455,11
Cassensaldo	„ 212,20
	ℳ 761,26

Das Stammvermögen der Stiftung — ℳ 5000 — ist in Hamburgischer $3^1/_2$ % Staatsrente angelegt.

Hamburg, den 14. Mai 1900.

H. J. Jänisch Dr.

Dr. Arthur Obst.
P. H. Trummer.

Sommerausflug des Vereins.

Am Sonntag, den 24. Juni, unternahm der Verein eine Fahrt durch den Elbe-Trave-Canal von Mölln bis Lübeck, um die acht Tage vorher dem Verkehr übergebene großartige Anlage aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Wir entnehmen einem Berichte des Herrn Benrath im Hamburgischen Correspondenten vom 26. Juni die folgenden Mittheilungen über diese Fahrt:

Mit der Bahn über Büchen fuhren etwa 70 Herren und Damen um $7^1/_2$ Uhr nach Mölln, wo sie um $9^1/_2$ Uhr eintrafen. Dort wurden

sie schon von mehreren Herren aus Lübeck empfangen, unter Anderen von Herrn Bürgermeister Dr. Brehmer, dem ausgezeichneten Kenner der Geschichte und aller Verhältnisse seiner Vaterstadt Lübeck und Herrn Vering, dem Erbauer der Canalstrecke von Mölln bis Lübeck, die sich freundlichst zur Führung bereit erklärt hatten. Nach kurzer gegenseitiger Begrüßung der durch gemeinsame Interessen geistig verbundenen und persönlich bekannten Herren ging man in's Hotel Stadt Hamburg, wo der Frühstückstisch schon gedeckt war. Es galt, sich für eine Fahrt von etwa fünf Stunden zu stärken, um die 35 km lange Canalstrecke mit ihren fünf Schleusen zu passiren.

Gegen 10½ Uhr begab sich die Gesellschaft unter Führung des Herrn J. D. Hinsch, der wieder alle Vorbereitungen zu dieser interessanten Vereinsfahrt mit gewohnter Umsicht und Sorgfalt getroffen hatte, an Bord des aus Lübeck gekommenen Dampfers, eines schmucken Fahrzeuges, das für etwa 100—120 Personen bequem Platz geboten hätte. Ein sehr heftiger Regenguß erschwerte das Anbordgehen, aber er konnte der fröhlichen Laune der erwartungsvoll gespannten Gesellschaft nicht Abbruch thun. Bald klärte sich der Himmel auch wieder auf, und die Fahrt konnte beginnen. Zur Rechten schmiegte sich in das sie umgebende saftige Waldesgrün die Stadt mit ihrem alterthümlichen Kirchthurm, an dessen Fuß der berühmte Grabstein Till Eulenspiegels steht, und den rothgedeckten Ziegelsteinhäusern, zu deren kräftiger Farbe der in der schweren, feuchten Luft am Boden hinziehende reinblaue Rauch eines Holzfeuers einen wundervoll feinen Contrast bildete. Dann ging es gleich in den Canal hinein, der den Möllner See an seinem Westufer durchschneidet und dann nördlich dem Thale der Stecknitz folgt und, bis er kurz vor Lübeck die Trave erreicht, einige Hundert der capriziösen Windungen dieses Flüßchens abschneidet. Während der alte Stecknitz-Canal, der eigentlich nur den natürlichen Wasserlauf der Stecknitz für Schiffe bis zu 30 Tons befahrbar gemacht hatte, eine Länge von 94 km besaß, ist der neue Elbe-Trave-Canal nur 62 km lang, wofür noch etwa 5 km für die Hafen- und Anschlußanlagen an Elbe und Trave in Lauenburg und Lübeck kommen.

An hübschen Hügel- und Waldpartien auf dem rechten östlichen Ufer entlang und zwischen saftig-grünen Wiesen ging die Fahrt bis zur ersten der fünf von der Scheitelhöhe des Canals bei Mölln

den Abstieg bis zur Trave ermöglichenden Schleusen, der Donnerschleuse. In hochinteressanten Bemerkungen erzählte Herr Senator Dr. Brehmer von den früheren Zuständen am und im Canal, den regelmäßigen Revisionsfahrten der Lübecker Canalherren und der Widerspenstigkeit eines querköpfigen Schleusenwärters, der sich darauf berief, er sei weder Lübeck, noch Lauenburg, noch Mecklenburg Gehorsam schuldig, sondern stehe als reichsunmittelbarer Beamter nur unter Kaiser und Reich. — In etwa einer Stunde waren die 7 km durchfahren, und ein Signal des Steuermannes mit der Dampfpfeife forderte die Oeffnung des Schleusenthors, um den Dampfer durchzulassen. Der Mechanismus wollte aber nicht sofort functioniren, es hatte sich, wie der Schleusenwärter meldete, Schmutz von der Baggerung oberhalb der Schleuse in die Heberohre gesetzt, den er erst entfernen müsse. Der dadurch entstehende Aufenthalt von einer guten Viertelstunde wurde von Herrn Vering zu einer Erklärung der genialen Construction des Schleusenmechanismus benutzt.

Bald war wieder alles in Ordnung. Die Schleusenkammer füllte sich rasch, das obere Verschlußthor legte sich zu Boden, und der Dampfer war kaum eingefahren, als es sich wieder aufrichtete und die Leerung der Kammer begann. In knapp zwei Minuten war der Wasserspiegel und mit ihm das Schiff um etwa $3^1/_2$ m gesunken, das untere Doppelthor öffnete sich, und weiter ging die Fahrt zur Behlendorfer Schleuse, deren oberes Thor schon offen stand, um das Schiff aufzunehmen. Hier dauerte die Durchschleusung noch nicht drei Minuten. Während der Fahrt war das Auge fortwährend durch abwechselnde hübsche Landschaftsbilder gefesselt. Ein herrliches Stück lübeckischer Staatswaldung stößt bei Behlendorf an den Canal, wohlhabende Dörfer mit originellen alten Kirchen, interessante moderne Brücken für Fußgänger- und Wagenverkehr, auch eine hochragende Eisenbahnbrücke der Strecke Oldesloe-Ratzeburg wurden passirt, ein Schleppzug kam von Lübeck her, gezogen von einem kräftigen Schlepper der Canalverwaltung, dessen eigenthümlichen Namen „Morkerke“ Herr Bürgermeister Brehmer wieder freundlichst erklärte. „Morkerke“, „Perceval“ und „Attendorn“ sind die drei Canalschlepper nach dem Namen der im Jahre 1391 bei der Eröffnung des ersten Stecknitz-Canals im Amt stehenden Lübecker Bürgermeister genannt worden.

Wunderhübsch liegt Berkenthin an der rechten Seite des Canals. In der Schleuse befand sich der Schlepper „Perceval" mit einem der größten Elbkähne, beladen mit Kainit und einem mächtigen Leichter der Firma Lüders & Stange. Sobald er mit seiner Last nach Lübeck weitergedampft war, wurde der kleine Personendampfer durchgeschleust. In die Krummesser Schleuse fuhr er dann mit dem ganzen Schleppzug zusammen ein, wobei sich so recht deutlich die wirkliche Größe der Schleusenkammer, die man leicht zu unterschätzen pflegt, erkennen ließ. Rasch war nun der Schleppzug überholt, die Büssauer Schleuse passirt und Lübeck, dessen Thürme schon lange herüberwinkten, erreicht.

Durch die Canalanlagen auf der Ostseite der Stadt ging dann die Fahrt unter den schönen neuen Brücken hindurch, deren stilvolle architectonische Gestaltung das Werk unseres hamburgischen Architecten Georg Thielen ist, nach dem Burgthor und in den alten Travehafen, der ebenfalls durchfahren wurde, um beim Holstenthor zu landen.

In jeder Beziehung hochbefriedigt von der ebenso hübschen wie interessanten Fahrt verließen die Theilnehmer das Schiff mit herzlichem Dank gegen die freundlichen Führer.

Um 6 Uhr fand im Rathskeller ein gemeinsames Mittagessen statt, bei dem eine ungezwungene fröhliche Stimmung herrschte. Herr J. D. Hinsch brachte in beredten Worten ein Hoch auf Lübeck aus, das schon seit dem 13. Jahrhundert mit Hamburg durch einen Handelsvertrag verbriefte gemeinsame Interessen verbänden. In seiner dankenden Erwiderung wies Herr Bürgermeister Dr. Brehmer darauf hin, wie schon in alten Zeiten die drei See-Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck stets zusammengestanden hätten in dem Bewußtsein, zum Schutze von Handel und Schiffahrt eintreten zu müssen. Das sei stets so gewesen und mit Freude sehe die eine der Schwesterstädte die andere vorwärts kommen, wachsen und blühen. Daß der Verein für Hamburgische Geschichte als erster den neuen für Lübeck wichtigen Canal habe kennen lernen wollen, sei ihm eine ganz besondere Freude, und er erhebe sein Glas auf alle die Damen und Herren, die der Stadt Lübeck die Freude dieses Besuches gemacht hätten. — Herr Dr. Schrader widmete als Vorsitzender des Vereins dem unermüdlichen Pfadfinder und Führer auf allen Vereinsfahrten, Herrn

J. D. Hinsch ein volles Glas. In das dreimalige kräftige Hoch stimmten die Fahrtgenossen mit dankbarer Freude ein. Herr Hinsch dankte herzlich für die freundliche Ovation nnd wies darauf hin, daß er ohne den Rath und die practische Beihülfe des Herrn Senatssecretairs Dr. Hagedorn nicht im Stande gewesen sein würde, die Fahrt einzurichten. Den diesem zukommenden Antheil am Erfolg bitte er in einem dreifachen Hoch zum Ausdruck zu bringen. Herr Dr. Hagedorn meinte, er müsse die Ehrung ablehnen, denn sein Antheil an der Vorbereitung sei doch dafür zu gering gewesen. Als geborener Lübecker müsse er persönlich noch besonders Herrn Hinsch dafür danken, daß er auch ihm diese schöne Fahrt ermöglicht habe, bei der ihm jede Besorgniß geschwunden sei, daß die Canalbauten etwa das Stadtbild Lübecks verunstaltet haben könnten. Seine Rede klang in ein Hoch auf die anwesenden Damen aus. Nachdem alle Theilnehmer ihrer freudigen Zustimmung Ausdruck gegeben hatten, wurde die Tafel aufgehoben. Ein großer Theil der Gesellschaft nahm den Kaffee im Schifferhause ein und machte dann noch einen längeren Spaziergang durch die Stadt und an der Trave entlang zurück zum Bahnhof, von wo mit dem Abend-Schnellzuge die Rückfahrt nach Hamburg angetreten wurde.

Kleine Studien über Caspar von Voght.

V.

Voghts Gedächtnißrede auf seinen Vater.

Im Besitz von Herrn W. Bertram befindet sich eine kleine Papierhandschrift mit obigem Inhalt. Dieselbe besteht aus vier ungehefteten, schwarzgeränderten großen halben Bögen. Die eigentliche Handschrift umfaßt die vier inneren Quartblätter mit $7^1/_4$ beschriebenen Seiten. Die erste Quartseite der leeren Bogenhälften hat außer den Registerzahlen 3 № 18 die Aufschrift: „Für die Edlen, die den großen, guten Mann ganz kannten", von derselben Hand, wie die Gedächtnißrede. Von späterer Hand ist auf dasselbe Blatt quer geschrieben: „Darstellung nach dem Hinscheiden des Senators Voght im Jahre 1781 von seinem Sohn Baron Caspar Voght, unter dem Nachlaß des Sr. Frans Doormann vor-

gefunden." — Ob der Oberalte Frans Doormann gemeint ist oder dessen ältester Sohn Franz Caspar (vgl. S. 342), muß dahingestellt bleiben, wahrscheinlich ist es geschrieben, als die Handschrift von der zweiten in die dritte Hand überging. Aber jedenfalls ist an der Richtigkeit der Aufschrift und Ueberlieferung nicht zu zweifeln. Auf dem zweiten leeren Blatt (S. 3) befindet sich, von derselben Hand geschrieben wie die Rede: „Am Begräbnistage meines Vaters". Die ganze Rede ist von Baron Voghts eigener Hand sehr schön und deutlich, doch leicht und flüssig geschrieben. Auf der vorletzten Seite muß die Feder neu gespitzt sein. Nur einmal ist ein Buchstabe verbessert, einmal ein Wort gestrichen. Herr Dr. med. Wilh. Sieveking, der einen großen Theil des schriftlichen Nachlasses von Voght gegenwärtig in Besitz hat, bestätigte mir, daß es Caspar von Voghts Schrift sei, und ich konnte mich durch dagegengehaltene Briefe Voghts selbst davon überzeugen.

Ich habe den Text buchstäblich abgedruckt, da es immerhin interessant ist, zu sehen, wie damals ein Mann, der auf der Höhe der Bildung stand, schrieb. Nur eine Reihe Kommata glaubte ich einschalten zu müssen. Das Kolon ist ganz eigenartig von Voght gebraucht.

Es ist anzunehmen, daß Voght unmittelbar nach dem Begräbniß des Senators Voght diese sorgfältig stilisirte Rede den Verwandten und nächsten Freunden vorgelesen hat. Es ist ein interessantes Denkmal der Empfindungsweise jener Zeit. Klopstocks Odenschwung, Werthers Sentimentalität und Ossians Wehmuth klingen abwechselnd darin an. Wohl zu beachten sind die Gedankenstriche, welche die Sturm- und Drangperiode so sehr liebte. Es wäre eine interessante Doctorfrage zu untersuchen, welche dichterische Wendungen, Verse und Verstheilchen in dieser Rede Voght, — sicherlich zum Theil unbewußt, — in die Feder gekommen sind.

Am Begräbnistage meines Vaters.

Für Euch, Ihr wenigen, die den Todten liebten, — für Dich, theure, empfindliche Seele, beste der Mütter und Frauen — für Dich,[1] auch schon Mutter, — und für Dich, Liebe, die Du jetzt unsre Trähnen trockneſt — für Dich, mein Einziger, den er

[1]) Gemeint ist seine Schwester.

so liebte, — für Euch Edlen Alle, die er liebte, der Mann, auf den ich stolz war, um den ich weine, — für Euch nur ist dieses Blatt. Ihr hört gern von dem Mann reden, der uns so warm, so herzlich liebte, und mein Herz spricht gern von ihm. Das ist ja Alles, was wir nun für ihn thun können, — als er lebte, konnte unsre zärtliche Sorgfalt ihn belohnen, — jetzt belohnt ihn Gott und unsre Trähne.

Könnte ich reden, wie ich fühle, ich wollte ihn der Welt darstellen, wie er war, sagen, darum liebte ich ihn, das that er, so dacht' er, darum wein ich über ihn, und kein Herz sollte ungerührt, kein Auge ohne Trähnen bleiben, — aber izt kann ich nur für euch verständlich reden, Ihr wenigen, die ihr wustet, wie groß und gut er war. Das Auge des Kalten, dem fremde Tugend nicht die Wange röhtet, deß Herz bey'm Anschauen süßer häuslicher Freuden nicht schmilzt, entweihe dies Blatt nicht, — es war ja auch nur für Euch! —

Fließet sanft, meine Trähnen, ihr fließet um den Tod eines Edlen, — fließet sanft, — daß ichs Euch, meine Lieben, sagen kann, was wir Alle so oft fühlten, das Lob des Mannes, — das verzerrter Wohlstand[1] uns verbot zu sagen, da er lebte. — Nur Ein Lob ist's, das des guten Mannes würdig ist: die Erzählung seiner Thaten. Laßt mich Euch darauf zurückführen, — es wird unsern Schmerz mildern, wenn wir uns an so manche Züge seines schönen Lebens erinnern, — himmlische Freude wird sich in unsre Trähnen mischen, daß Gott es uns erlaubte, solch einen Mann zu beweinen.

Er war der jüngste Sohn eines Dorfpfarrers, der seiner zahlreichen Familie kaum die nohtwendige Erziehung geben und für ihr weiteres Fortkommen gar nichts thun konnte. Er sollte Theologie studieren, die Wortkrämereyen der unteren Schulen waren für seinen Geist zu leer, für seine Lebhaftigkeit zu niederdrückend. Er verlies sie und — offt erzählte er es uns mit inniger Freude und einer dankbaren Trähne zu Gott — 32 (*ß* ?) und eine Empfehlung an einen weitläufigen Anverwandten waren der

---

[1] „Verzerrter Wohlstand" ist deutlich zu lesen. Wohlstand = Wohlanstand, Anstand, Bescheidenheit. „Verzerrt" ist eine nicht ganz geglückte Verdeutschung von „affectirt". Also: affectirte Bescheidenheit.

ganze Reichthum, mit dem er nach Hamburg kam. Aber dieser Verwandte brachte ihn in das Haus eines würdigen teutschen Mannes — Du bist ja sein Bild, theure Mutter, und Du warst sein Liebling, — ihm hatte der Verstorbene zwei mahl sein Glück zu verdanken. Nach vielen Jahren der unermüdeten, redlichsten Arbeit schickte er meinen Vater nach Lissabon an die Spitze seines Hauses. Da zeigte sich seine ganze Thätigkeit, die Kraft seiner Seele und der Handlungsgeist, den er in so hohem Maaß besaß. Er machte aus einem ruinirten Hause das Erste Haus in Lissabon, verließ es nach 16 Jahren in den blühendsten Umständen und hatte sich durch ehrenvollen Fleiß ein Vermögen erworben, das ihn in den Stand setzte, irgendwo der Stifter einer glücklichen Familie zu werden. Ich brauche es euch nicht zu sagen, meine Lieben, was sein empfindliches Herz für eine Freude und Beruhigung in dem Gedanken fand, unser Glück und unsre Freude nur Gott und seinem Fleiß zu verdanken. Der Ahnenstolze, vielleicht der letzte seines Stammes, wenn Tugend adelte, hat er eine Empfindung, die dieser gliche? — Wir hatten einen edeln Vater!

Der Aberglaube Portugalls scheuchte ihn aus Lissabon. Vielleicht war auch von daher sein Abscheu gegen Intoleranz. Ihr wisst, wie nachsichtsvoll Er bey der herzlichsten Frömmigkeit, bey der wärmsten Liebe zur Religion, gegen andre Meynungen und gegen Irrthümer war. Gott im Menschen lieben war der Erste Grundsatz in seinem System, und, ihr Theologen! hatte er Unrecht?

Hier, meine Besten, geht nun die Zeit seines Lebens an, von der wir Zeugen waren, oder von der wir so oft haben erzählen hören.

Mein Vater suchte häusliche Glückseeligkeit. — Die Vorsicht, die so gütig fast alle seine Wünsche hier erfüllte, vielleicht die Ueberzeugung, daß die Tochter eines so tugendhaften Mannes, als der Beförderer seines Glücks war, auch die beste Frau und Mutter seyn müßte, führte ihn zurück nach Hamburg. Mein Grosvater konnte seiner Tochter keinen größern Beweis seiner Liebe geben, als daß er sie mit dem Manne verband, der während einer Ehe von 33 Jahren das Glück ihres Lebens gemacht hat. Und dieser Mann, mit welcher Zärtlichkeit genoß er die Freude, sie so glücklich zu sehn, durch sie so glücklich zu seyn!

O meine Freunde! Für euch war der Vorhang vor diesen Szenen häuslicher Glückseeligkeit geöfnet. So kannte die Welt meinen Vater nicht! Die Heftigkeit eines lebhaften Temperaments schien Fremden nicht das reizbarste, empfindlichste, zärtlichste Herz zu verbergen. Der Himmel ersparte ihm fast alle häusliche Leiden: ich bin gewiß, er hätte sie nicht ertragen können. Ich habe viele gute Menschen gekannt, aber keinen, der einer solchen Anhänglichkeit, einer solchen warmen, zärtlichen, thätigen Theilnehmung, solcher Ergiessungen des Herzens fähig gewesen wäre.

Offt, wenn er unter uns saß und bey gewissen Veranlassungen von der Liebe der Seinigen so recht überzeugt wurde, — wie die Trähnen der Freude da über seine Wangen rollten, unsre Augen naß wurden und wir Alle fühlten, daß das Glück zu lieben und geliebt zu seyn hier schon Himmel ist! Ihr Bilder der reinen ehelichen Freuden, des Bandes, das zwey Seelen für eine Ewigkeit verbindet, der reinen Liebe, die so über alle andern menschlichen Gefühle erhaben ist, wenn ihr meiner Seele gegenwärtig seyd, wenn mein klopfender Busen voll Wunsch und Ahndung für euch schlägt, — euch danke ich dieser Ehe, ich sah euch nie wahrer, nie herrlicher als hier — beste Mutter, weine nicht mehr. Die Liebe wäre für diese Welt zu viel gewesen: hier entsprang sie, um dort zu reifen, — sie blühte hier, ihre Früchte waren für die Ewigkeit. — Der süsseste, liebste Gegenstand dieser Liebe — waren wir, — der Vater war wie der Mann.

Kommt näher zu mir, meine Schwestern, — umarmt mich, last uns zugleich zu ihm aufweinen, denn er liebte uns gleich, liebte so zärtlich uns alle. — Last uns — Vater — zu ihm sagen, und sein Engel bringe den Laut zum Trohn des Vaters unser Aller. — Hier ist Reden Entheiligung, Worte nichts, — nur Trähnen. —

Verklärter Geist, wenn Du mich hörst, wenn Du mich siehst, wenn Du meinem Herzen hörbar reden kannst, — gieb mir das Zeugnis, das ich mir vor Gott gebe, — ich liebte Dich.

Wie offt küste ich Dir die Trähne vom Aug', die Liebe zu mir und Zufriedenheit weinte! Noch hör ich den Ton, mit dem er unterm allgemeinen Schluchzen des Wiedersehens nach einer vierjährigen Abwesenheit sagte — „Weine nicht, mein Sohn, wir haben Dich ja wieder!"

Ja, Du dachtest zu gut von mir, Du sahst mit Augen der Liebe — aber Gott sey dafür Dank! — ich konnte Dein Glück vermehren. Ihr wißt, wie warm Er an alle dem Theil nahm, was mich zu interessiren schien. — Alle meine jugendlichen Freuden, meine späten Wünsche und Entwürfe, mit welcher Freude er davon sprach, dafür arbeitete, — ihr waret ihm nichts, — aber ich war ihm viel.

Bester, unersetzlichster meiner Freunde — — vergebts mir, Theure, daß ich von mir sprach, — Empfindung überwältigte mich, Empfindung sey mein Richter.

Nicht mehr von uns, — er gehörte auch dem Staate zu, und der Staat weis, mit welchem unermüdeten Eyfer er die Pflichten des Bürgers erfüllte. Frey und stolz auf Freyheit, liebte er das Vaterland, das sein Geschick ihm gab. Nicht Schwäche des Alters, nicht Beschwerlichkeit hielten ihn je von den müsahmen Arbeiten ab, wofür den Bürger Freyheit belohnt. Muht, teutsche Redlichkeit und fester Sinn charakterisirten alle seine Handlungen. Nie sich einer Neben Absicht bewust, sagte er kühn, was er dachte, und fürchtete das Hohnlächeln und die Feindschafft keines Mannes, weil ihm der Staat heilig war. Er verwaltete das schwere Richter Amt, — man spricht noch von seiner Verwaltung. Und hier muß ich's sagen, wie ich offt die große Anlage meines Vaters bewunderte. Ohne aus Büchern geschöpfte Kenntnisse, ohne feinere Kultur, ließ sein scharfer, durchdringender Geist oft jene hinter sich zurück, die sich mit Mühe diese Vortheile verschafft hatten. Ein gesundes Urtheil, das ihn fast nie irre führte, brachte ihn gleich zur Uebersicht der Sache, die man ihm vortrug, erfaste, worauf es ankam, und dann hielt nichts ihn ab, seinem Urtheil gemäß zu verfahren und mit der bewunderungswürdigsten Thätigkeit zu seinem Zweck zu eilen.

So war er auch gegen seine Freunde. Ihr Alle, denen er so wesentlich diente: für die er mit so viel Wärme arbeitete, ihr solltet für mich reden. Aber seine Wohlthätigkeit machte viel Undankbare, — er war teutsch und bieder, wuste nicht Kleinigkeiten mit der Manier eines Hofmannes einen glänzenden Anstrich zu geben. Manche haben's ihm nie vergeben, daß er ihr Wohlthäter war.

So war, so lebte der Mann, um den wir weinen: So war jeder seiner Abende schwanger an guten Thaten für den andern

Morgen. So waren die Augenblicke, die er nur selten seinen Berufs Arbeiten entriß, ganz den häuslichen Freuden geweiht. Ihr wist, meine Besten, wie noch in den lezten Jahren, da er schon schwächer ward, seine Arbeitsamkeit nie aufhörte: wie er jeden Augenblick nuzte, den ihm die schreckhaften Zufälle übrig ließen, die uns so offt besorgt machten. — Hier fließen eure Trähnen aufs neue, — ihr denkt sie euch alle, die traurigen Augenblicke, wo er die nahe Zerstörung seiner Hütte fühlte, wo sein trüber halbgebrochener Blick uns oft sagte: „es wird nicht lange währen: wie Gott will. Ich habe lange das Leben genossen", und dann ein kurzes Gebet voll Dank zu Gott. — Gott hat ihn erhört.

Sanft war sein Ende, schreckhaft nur für uns. Zu einer Zeit, da er für alle seine häuslichen Umstände gesorgt hatte, da er nach und nach die Liebe zum Leben verlohr, da nichts ihn beunruhigte, — starb er nicht, — schlummerte er hinüber ins bessere Leben, dessen er nun ganz würdig war. So stirbt der Mann, den Gott liebte: sanft wiegt ihn sein Engel mit dem Traum von seinen besten Thaten ein, — und sein Erwachen ist sein Lohn!

Da trugen sie ihn hin den Guten, senkten ihn hinunter zum Staube seiner Kinder — trüber Gedanke! Nein, nicht ihn, — die Hütte von Erd erbauet, nicht ihn. Wir beteten und weinten, — er betet schon näher am Trohn und weint nicht mehr — zürnt milde vielleicht auf die Trähne, die seine Seeligkeit verkennt. — Zürne nicht, geliebter Geist, auch diese Trähne soll zur sanften Wemuht werden, zur seeligen Ahndung des Wiedersehens. Wie so beglückend ist Hofnung des Wiedersehens da, wo Trennung nicht mehr ist. —

Ruhe sanft, Asche des würdigen Mannes, — ein hoher Geist wohnte in Deinen Verwesungen. — Mit Dir ruhe die Feindschafft derer, die Dir übel wollten, — denn auch Du wurdest verkannt. Die Welt liebt und ehrt nur die, die sich ihre Liebe erschleichen: nicht den, der ihre Achtung verdient.

Ihr Feinde meines Vaters seyd auch meine Feinde, — aber wenn ich einst nicht mehr bin, so verstumme eure Verleumdung wie jezt.

Und Ihr Freunde meines verklärten Vaters seyd auch meine Freunde, — ich liebte ihn zu sehr, um eurer Liebe nicht werth zu

seyn. Du theure, zärtliche, — kann ich inniger als Mutter dich nennen? Sieh uns alle bemüht, deine Trähne zu trocknen, dein Leben dir lieb zu machen.

Beste, gönne uns den Trost, wenn etwas deinen Schmerz lindern kann, — so müsse es das Herz deiner Kinder seyn.

Geschichtliche Ergebnisse.

Wenn die spätere Aufschrift auf dem Umschlag unserer Handschrift uns nicht über den Verfasser und den Verstorbenen belehrte, so würde es sicherlich außerordentlich schwer, vielleicht unmöglich gewesen sein, Beide zu bestimmen. Gedächtnißreden brauchen Verwandten und Freunden gegenüber nur anzudeuten, den Fremden sind sie nach 100 Jahren nur ein leerer Schall. Für den Fernerstehenden enthält die Rede daher nur sehr wenig Wirkliches und Geschichtliches. Aber dem mit dem Stoff vertrauten Historiker sagt die Gedächtnißrede doch mancherlei Neues, und Vieles ist zwischen den Zeilen zu lesen.

Im Wesentlichen herrscht über den Senator Voght — auch noch in der „A. D. B." — P. Poels Urtheil (Poel a. a. O. 1 S. 76), wonach er ein grober Spießbürger war, berühmt durch seine plattdeutschen Naivitäten. Leider sind von den berühmten plattdeutschen Anekdoten uns nur recht wenige überliefert. „Krischaan, treck den Pluck uth!" ist von Redlich angeführt in der Anmerkung zu einem Brief Eva Königs an Lessing (vgl. Hempelsche Ausgabe, Bd. 20, II. S. 752, № 395). Dieselbe ist eigentlich wenig auffallend, oder gar albern. Dergleichen könnte unter Platt und Hoch gleichmäßig redenden Leuten noch heute vorkommen, wie z. B. bei mecklenburgischen Adligen. „Is da ock Appelmoos dabi?" führt Borcherdt an (Luft. alt. Hamb. 1 S. 279). Ich halte diese Anekdote ganz sicher für erfunden, wie so manche; jedenfalls könnte dadurch der Spitzname „Senater Appelmoos" nicht begründet werden, allenfalls ein viel schlimmerer. Mehr plattdeutsche Anekdoten von C. Voght d. Ä. sind mir nicht bekannt geworden. Der Baron von Voght ermöglicht uns durch diese Gedächtnißrede und durch seine „Erinnerungen"[1] ein umfassenderes, richtigeres Urtheil über den

[1]) Diese handschriftlichen „Erinnerungen" Caspars von Voght befinden sich im Besitz von Herrn Dr. med. Wilhelm Sieveking.

Charakter des alten Voght. Zunächst hatte er keinen beschränkten hamburgischen Gesichtskreis, wenn er 16 Jahr in Lissabon thätig war, das gesunkene Geschäft des Senators Jürgen Jencquel wieder zu heben. Er wird bei dieser Gelegenheit und von dort aus auch weiter hinaus gekommen sein, einige fremde Sprachen erlernt haben u. s. w. Diese 16 Jahr und die 33jährige Ehe setzen uns in den Stand, sein Leben zahlenmäßig zu construieren. Der ältere Voght ist 1781 gestorben; wenn seine Ehe 33 Jahre dauerte, muß er etwa 1748 geheirathet haben. Wenn er 16 Jahr in Lissabon war und 1707 geboren ist, so wird er als 25jähriger junger Mann 1732 nach Portugal gegangen sein. Er trat wohl als 14- oder 15jähriger Knabe sogleich bei Jencquel in die Lehre und hat sich dort durch 10jährigen treuen Dienst als eine geeignete Persönlichkeit für das Lissabonner Geschäft erwiesen und bewährt.

Wenn er um 1722 bei Jencquel als Lehrling eintrat, und da seine spätere Frau Elisabeth Jencquel am 26. September 1723 geboren wurde (vgl. Meyer & Tesdorpf, Hamb. Wappen S. 146), so hat er dieselbe als Kind vielleicht buchstäblich auf Händen getragen. Er hat 25 Jahr um sie gedient, — länger als Jacob um die Rahel freite. Es ist kaum anzunehmen, daß er während der 16 Jahre ununterbrochen in Lissabon gewesen ist. Er wird gelegentlich wieder nach Hamburg gekommen sein. Wie nah Lissabon damals und schon hundert Jahr früher den Hamburgern war, geht z. B. klar hervor aus den „Briefen des Hamburger Bürgermeisters Johann Schulte an seinen Sohn" (herausgegeben von Ernst Merck, Hamburg 1856), wonach die Mutter dem Sohn sogar allerlei Medicinen dorthin sandte. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sich Voght bei Gelegenheit einer solchen Reise mit Elisabeth Jencquel verlobte, oder daß ihm der Senator Jencquel die Tochter in Aussicht stellte als köstlichsten Lohn für seine treuen Dienste, oder um ihn noch mehr anzuspornen. Caspar Voght wird sich seines Werths für die Firma Jencquel wohl bewußt gewesen sein, wenn er um die Hand der Senatorentochter anhielt. All dieses läßt uns die Schilderung des glücklichen Familienlebens, wie sie der Sohn giebt, als vollkommen wahr erscheinen, nicht als ein Phantasiegemälde, das der durch Trauer erhitzten Kindesliebe entsprang.

Für die Wahrheit der Charakterzeichnung des Vaters durch den Sohn spricht auch, daß P. Poels scharfes Urtheil dennoch durch des Sohnes Rede hindurch scheint als die Meinung der Fernerstehenden. Wir erfahren außerdem, daß er ein Prätor von gesundem Menschenverstand war. Ob die Urtheile plattdeutsch oder hochdeutsch waren, thut im Grunde nichts zur Sache. Diplomaten wie Poel und aufgeklärte, elegante junge Herren mochten leicht vornehm darüber lächeln, sie standen aber dennoch auf den Schultern der Alten. Männer, welche das Vertrauen des Senats in den Senat rief, gehörten doch in der Regel zu den hervorragenden Bürgern.

Psychologisch scheint es mir höchst bemerkenswerth, daß manche Züge, und zwar nicht unwesentliche, aus dem Charakter des älteren Voght sich in dem des Barons Voght wiederfinden. Der alte Voght hatte entschieden große Freude an der Landwirthschaft und am Gartenbau, er war sehr wohlthätig, hatte Interesse am Gefängniß- und am Armenwesen und war ein eifriger Besucher und Förderer des Theaters. Aus dem obencitirten Briefe Eva Königs an Lessing scheint hervorzugehen, daß Senator Voght gelegentlich den Festmarschall für den Senat machte, was sie aber sicherlich mit einem gelinden Hohnlächeln niederschrieb. Alle diese Züge finden wir bei dem jungen Voght wieder, allerdings stark potenzirt. Sie verhalten sich ungefähr zu einander wie der sparsame Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. zu Friedrich dem Großen. Auch in Friedrich Wilhelm I. sind leicht die Elemente des Charakters seines großen Sohns zu finden, ebenso beim alten Voght die seines allerdings unendlich verfeinerten Sohnes. Freilich wuchsen seine Liebhabereien für Ackerbau und Parkanlagen dem Sohn bald so über den Kopf, daß er das Geschäft ganz aufgab; die Kunst seines Vaters, das Geld zusammenzuhalten, verlernte er gänzlich, obgleich er, ganz unähnlich dem Vater, stets ein Junggeselle blieb. Väter wünschen ihre Fehler an den Söhnen abzustellen, und die Söhne bemühen sich, gerade diese abzulegen, das ist eine alte Wahrheit. So erklärt sich Vieles.

Dr. Otto Rüdiger.

Hamburgische Pläne und Bilder aus dem Jahre 1899.

I. Blätter des Vermessungsbureaus.

1 : 1000.

Bismarckstraße. Aufgenommen 1889, ergänzt Januar 1899.
Fontenay. = 1884, = = 1899.
Sternschanze. = 1883, = 1889, Januar 1899.
Schlump. = 1885, = 1892, Februar 1899.
Amerikaquai. = Februar 1899.
Saalehafen. = = 1899.
Veddelcanal. = = 1899.
Entenwärder. = 1883, ergänzt April 1899.
Eilbeckerweg. = Mai 1899.
Werk- u. Armenhaus. = 1889, ergänzt August 1899.
Kuhwärder. = 1890, = September 1899.
Steinwärder. = September 1899.
Kleiner Grasbrook I. = 1882, ergänzt November 1899.
Lübecker Thor. = 1876, = 1889, Novbr. 1899.
Billstraße. = 1884, = December 1899.
Harvestehuder Kirche. = 1885, = = 1899.

1 : 4000.

Barmbeck. Aufgenommen 1886, ergänzt 1891, 1892, Mai 1898.
Lombardsbrücke. = 1890, = 1892, Decbr. 1896, Juli 1899.
Grasbrook. = 1892, ergänzt Februar 1896, Juli 1899.
Niedernfeld. = 1882, = 1889, 1893, 1895, Juli 1899.
Rennbahn. = 1885, ergänzt 1892, Juli 1899.
Niendorf. = Juli 1899.
Lockstedt. = 1889, ergänzt Juli 1899.
Eimsbüttel. = 1885, = 1890, 1892, Febr. 1898, August 1899.
Heiligen Geist Feld. = 1891, ergänzt April 1892, Octbr. 1896, Septbr. 1899.

1 : 10000.

Hamburg und Umgebung. Aufgenommen 1895, ergänzt 1899.

II. Bilder.

Plakat der 7. Internationalen Ausstellung von Kunstphotographien.

Katalog dieser Ausstellung.

Altes und Neues aus Hamburg. Fünfzehn Photolithographien von Strumper & Co., Hamburg, 1899. (Die Bilder sind schon 1898 hergestellt).

1) Berliner Bahnhof. Schnellzug nach Paris. — 2) Klosterthor Bahnhof. — 3) Plan für die Verbreiterung des Jungfernstieges. — 4) Der Jungfernstieg vor der Verbreiterung. — 5) Modell des Kaiser Wilhelm-Denkmals. (Von Prof. Schilling in Dresden.) — 6) Aptirung der Wandrahminsel für Freihafenspeicher (Plan). — 7) Hauptzollamt St. Annen. — 8) Neue Fischhalle St. Pauli. (Von der Elbseite). — 9) Desgleichen. Fischauction. — 10) Die neuen Hafenanlagen auf Kuhwärder (Plan). — 11) Bau des neuen Seeschiffhafens auf Kuhwärder. — 12) Desgleichen. Dampframme und Trockenbagger. — 13) Elektrische Krähne. Baakenquai. — 14) Bei der Mündung des Geeststammsiels. — 15) Dom. (Spielbudenplatz St. Pauli).

Das von der Familie des verstorbenen Bürgermeisters Dr. Carl Petersen für das Rathhaus gestiftete, 1898/99 von G. Hulbe entworfene und ausgeführte Gedenkbuch (Goldene Buch). Photographien.

Der von Frauen Hamburgs zur Unterlage für das Gedenkbuch 1898 gestiftete Tisch. Photographien.

„Uebergabe der Feste Bergedorf an Lübecker und Hamburger Truppen. 1420." Gemälde von Fritz Grotemeyer. Geschenk Bergedorfs zur Ausschmückung des Hamburger Rathhauses 1899. Photographie.

Desgleichen. Holzschnitt mit Text. Aus „Zur guten Stunde" XII. 4. 1899.

Der Empfang der Mannschaft der „Bulgaria" durch den Senat im Hamburger Rathhause am 1. April 1899. Photographien von John Thiele.

„Die St. Petrikirche zu Hamburg. Zur 50jährigen Wiederkehr des Tages der Einweihung nach ihrer Einäscherung

beim großen Brande. 1849 — 7. Mai — 1899." Sieben Photographien von R. Dührkoop.

Die Theilnehmer des Hansischen Geschichtsvereins und des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung an der Fahrt nach den Vierlanden; gelegentlich der 28. Jahres-versammlung der Vereine in Hamburg am 23., 24. und 25. Mai 1899. Zollenspieker, den 25. Mai 1899. Zwei verschiedene photographische Aufnahmen von John Thiele.

Drei Menukarten von dieser Jahresversammlung. Von Ernst Begerow, H. Matthies, Ilse Koch-Amberg, Hugo Amberg und Carl Griese.

Das hamburgische Convoyschiff „Kaiser Leopold", Kapitän Karpfanger, im Kampf mit fünf französischen Kapern vor der Elbmündung 1678. Gemalt von Professor Hans Bohrdt. Photographie.

Dasselbe Bild nach der am Orte seiner Bestimmung vom Künstler vorgenommenen Aenderung in der Tonirung zur Uebereinstimmung mit den Farbentönen der neuen Umgebung. Geschenk der Hamburger Bürgervereine für die Ausschmückung des Rathhauses, den 15. Juni 1899. Darunter auf Metall-platten die Namen der 37 hamburgischen Bürgervereine. Photographie.

„Die Heimkehr der Sieger über Claus Störtebecker 1402. Gemälde von Professor Hans Bohrdt. 1899." Reproduction.

Dasselbe. Holzschnitt aus der Leipziger Illustrirten Zeitung vom 14. December 1899. Text von J. D. Hinsch.

Hans von Bülows Denkmal auf dem Ohlsdorfer Friedhofe. Eingeweiht am 25. Juni 1899. Photographie von Max Priester.

Die Verbreiterung des Alten Jungfernstieges. Photographien.

Besuch der deutschen Kaiserin in Hamburg am 22. Juni 1899. Photographien.

Feierlichkeiten bei der Beerdigung des Bürgermeisters Dr. Versmann am 1. August 1899. Photographien.

Der Kreuzer Hansa im Kieler Hafen vor seiner ersten Ausreise. August 1899. Photographie von M. Renard, Kiel.

Silberne, vergoldete Bowle. Geschenk des Senats der freien und Hansestadt Hamburg für die Officiersmesse des Kreuzers Hansa. Ueberreicht in Kiel am 10. August 1899. Entworfen und ausgeführt von A. Schönauer in Hamburg. Photographie.

Dasselbe. Reproductionen mit Text aus verschiedenen illustrirten Zeitschriften.

Stapellauf des Panzerschiffs „Karl der Große“ von der Werft von Blohm und Voß im Beisein des Kaisers am 18. October 1899. Taufe durch Bürgermeister Dr. Mönckeberg. Photographien.

Die alten Begräbnißplätze vor dem Steinthor vor ihrer Einebnung zum Zweck der neuen Bahnhofsbauten. Vier Blatt vom St. Georgskirchhof und vier vom St. Jacobikirchhof. Aufgenommen October 1899 von G. Koppmann & Co.

Die Oeffentliche Bücherhalle der Patriotischen Gesellschaft auf den Kohlhöfen. Colorirtes Plakat mit Einladung zur Benutzung der Bücherhalle, entworfen von Frau Loesener-Sloman, 1899, herausgegeben von der Gesellschaft der Kunstfreunde; lithogr. Kunst-Anstalt F. W. Kähler, Hamburg. **G. Kowalewski.**

Zwei Anfragen.

1. Der hamburgische Straßenname „Schlump“.

Betreffs des Wortes „Schlump“ giebt das Mittelniederdeutsche Handwörterbuch von Lübben und Walther folgende Erklärungen: 1. slump, m., glücklicher Zufall; 2. slump, adj., der alles dem Zufall überläßt, nachlässig; ferner: slumpen, schw. V., durch Zufall gelingen; endlich: slumpich = slump 2., also so viel wie nachlässig. Richey, Idioticon hamb. Seite 265, giebt folgende Erklärungen: „Slump, ein Ungefähr, ein Gerathewohl, worauf man, ohne Vorbedacht, etwas ankommen lässet. Et was man een Slump = es war nur ein blindes Glück; slumpen = ungefähr zutreffen. Et slumpt wol ins = es trifft wol einmahl.“ — Steht der hamburgische Straßenname „Schlump“ mit diesen Erklärungen in irgend einem Zusammenhange?[1]

[1]) Dr. L. v. Heß in seiner topographisch-politisch-historischen Beschreibung der Stadt Hamburg, Band 2 (1796), S. 38, bringt den Namen mit der unregelmäßigen Anlage der Häuser zusammen, die den Eindruck machten, „als ob sie aufs Gerathewohl hingesäet wären“. N.

2. Hamburgische Schulliederbücher.

Weiß vielleicht einer der geehrten Leser dieser Blätter anzugeben, von welchem Verfasser und in welchem Jahre das erste Schulliederbuch — Text mit Noten — für die Hand der Schüler in Hamburg im Druck erschienen ist? Das Choralbuch von J. F. Schwenke erschien laut einer Anzeige in № 234 der „Privileg. wöchentl. gemeinnützigen Nachrichten von und für Hamburg, Jahrg. 1833" im October des genannten Jahres; aus der Anzeige ist aber nicht zu ersehen, ob es für den Schulgebrauch bestimmt war. — Nach dem Katalog des Deutschen Schulmuseums in Berlin, I. Abtheilung, abgeschlossen Juni 1896, ist das älteste in Deutschland erschienene Choralbuch: J. C. W. Niemeyer, 3stimmiges Choralmelodienbuch in Ziffern, Halle 1817;[1] das älteste Schulliederbuch: A. Zarnack, Weisenbuch zu den Volksliedern für Volksschulen. I u. II, Berlin 1819 und 1820. Es ist aber möglich, daß noch etwas ältere Bücher beider Arten vorhanden sind, denn eine größere Zahl der im Deutschen Schulmuseum bewahrten Liederbücher ist ohne Angabe des Jahres erschienen. Das älteste gedruckte Schulliederbuch (Text und Noten) in der schulgeschichtlichen Sammlung des Schulwissenschaftl. Bildungsvereins ist: H. Diederichsen, Der Jugend-Freund. Eine ausgewählte Sammlung zwei- und dreistimmiger Schul-Lieder verschiedener Componisten. Erstes Heft. Hamburg und Leipzig. Verlag von F. Schuberth & Comp. 1847. **C. Rud. Schnitger.**

Druckfehlerberichtigung.

In die auf S. 348 abgedruckte Notiz über die Grundsätze für die Archivbenutzung in Hamburg hat sich leider ein Druckfehler eingeschlichen. Es ist dort gesagt worden, daß dem Vorstande des Archivs die Befugniß ertheilt sei, Archivalien von 1847 nach seinem Ermessen zur Vorlage zu bringen. Selbstverständlich soll es statt dessen heißen: Archivalien vor 1847.

[1]) Ein dreistimmiges Choralbuch (für Schullehrer ꝛc.) hat auch Schwenke und zwar ebenfalls 1833 herausgegeben. Eine Anzeige in № 291, 1833 der „Privilegirte Nachrichten von und für Hamburg" ladet zur Subskription darauf ein.

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VII. Heft 2. № 9.

Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Dresden.

Infolge der Einladung des Königlich Sächsischen Alterthumsvereins und der Stadt Dresden, die von der Generalversammlung des Gesammtvereins in Straßburg mit freudigem Danke angenommen wurde, wird die diesjährige Generalversammlung des Gesammtvereins vom 24. bis 27. September in Dresden stattfinden. Der Ortsausschuß, dessen Vorstand unter Protektorat Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Georg, Herzogs zu Sachsen, die Herren Oberbürgermeister Beutler, Regierungsrath Dr. Ermisch und Rathsarchivar Dr. Richter bilden, und der Vorstand des Gesammtvereins haben das Programm der Generalversammlung vorläufig, wie folgt, festgestellt:

Montag, 24. September: Zweiter allgemeiner deutscher Archivtag und erster Tag für Denkmalpflege. Abends: Vorbegrüßung der Theilnehmer der Generalversammlung im Neustädter Casino.

Dienstag, 25. September, Vormittags: Erste Hauptversammlung in der Aula der Königlich technischen Hochschule. Geschäftsbericht. Vortrag des Herrn Prof. Dr. Gess. Delegirten-

Ausgegeben: September 1900.

sitzung. Nachmittags: Fahrt nach Schloß Weesenstein im Müglitzthal. Parkfest. Abends: Gesellige Vereinigung.

Mittwoch, 26. September, Vormittags: Sectionssitzungen. Fahrt nach Meißen. Zweite Hauptversammlung (Festsitzung zum 75 jährigen Jubiläum des Königlich Gothaischen Alterthumsvereins) in der Albrechtsburg zu Meißen. Festrede des Herrn Regierungsrath Dr. Ermisch. Vortrag des Herrn Hofrath Prof. Dr. Gurlitt über die Albrechtsburg. Nachmittags: Besichtigung des Doms zu Meißen. Abends: Festmahl im Königlichen Belvedere auf der Brühlschen Terrasse in Dresden.

Donnerstag, 27. September, Vormittags: Sectionssitzungen. Dritte Haupt-(Schluß-)Versammlung. Nachmittags: Besuch des Königlichen großen Gartens und Besichtigung des Museums des Alterthumsvereins im Palais daselbst. Fest der Stadt Dresden in den Räumen der Deutschen Bauausstellung.

Freitag, 28. September: Bei günstigem Wetter und genügender Betheiligung Ausflug in die sächsische Schweiz.

(Aus dem Correspondenzblatte des Gesammtvereins).

Osdorf, Ohlsdorf, Alsterdorf.

Die drei Dörfer in Hamburgs Nachbarschaft, Os- oder Ohsdorf östlich von Dockenhuden und im Kirchspiel von Nienstedten belegen, und die an der Alster liegenden Ohlsdorf und Alsterdorf, beide Kirchspiels Eppendorf, hat das eigenthümliche Schicksal betroffen, daß ihre ältere Geschichte äußerst verwirrt worden ist, weil man urkundliche Angaben, welche entweder von Osdorf oder von Alsterdorf oder von einem wüste gewordenen Haldesdorpe handeln, von Ohlsdorf verstanden hat.

Was zunächst Osdorf und Ohlsdorf betrifft, so lautet jenes ursprünglich Oslevesthorp, dann Oselvestorp, woraus endlich durch starke Contraction Ostorp, Osdorf geworden ist; dieses hingegen in der ältest überlieferten Form Odelvestorp, was gleichfalls stark verkürzt zu Oldestorp, Ohlsdorf wird. Odelvestorp läßt, nach Analogie von Oselvestorp, auf ein

älteres Odlevesthorp schließen; doch ist wahrscheinlicher, daß Odelvestorp auf Odulvesthorp zurückgeht. Die beiden Ortsnamen sind also mit zwei ganz verschiedenen Personennamen gebildet: der eine mit Ôslêf, der andere mit Ôdulf, entstanden aus älterem Ôdwulf, oder möglicherweise mit Ôdlêf.

Die frühsten Belege für **Oslevesthorp** sind folgende: 1268 überträgt Graf Heinrich von Holstein das Eigenthum einer Hufe in villa Oslevesthorpe, welche bisher ein Hamburger Bürger von ihm zu Lehen gehabt hatte, auf dessen Bitte auf das Kloster Harvestehude; Lappenberg, Hamb. UB. No. 729 nach dem Original, und Hasse, Regesten und Urkunden II No. 378 nach dem Harvestehuder Copiar. — 1275 verkaufen zwei Brüder, Edele von Heinbroke, dem Kloster Harvestehude 2 Hufen in Oselvestorph, je 1 Hufe in Eimsbüttel und Barmbek, 4½ Hufen in Bramfeld, 1 Hufe in Mellingstedt, 2½ Hufen in Lemsal, je 1 Hufe in Duvenstedt und Steinbek, und in Schiffbek: 1 Hufe, eine Mark Rente und zwölf Snesen (eine Zahl von 20 Stück) Neunaugen aus der Bille; Lappenberg No. 759 nach dem Original, und Hasse II No. 494 nach dem Harvestehuder Copiar, wo das Dorf Oslevestorpe heißt. — 1312 verkaufen drei Brüder Stake einen ihnen zustehenden Oding-Zehnten von jährlich 18 Scheffel Roggen und 14 Scheffel Hafer aus Oslevesdorp an das Hamburger Domkapittel; Hasse III No. 247 nach zwei Originalausfertigungen. Einige Tage später bestätigt Graf Adolf, von dem die Staken den Oding zu Lehn hatten, den Verkauf; Hasse III No. 248 aus dem Liber copialis Capituli Hamburgensis mit der Form Oslevestorpe. Jene Urkunde der Knappen Stake findet sich registrirt in dem 1555 von Joachim Niehusen angefertigten Inventar der Urkunden des Kapittels, abgedruckt bei Staphorst, Hamb. Kirchengeschichte I, 1 S. 493 § 365: Bulleta famulorum de Stucken (l. Staken) super decima Ostenesdorp (l. Osleuesdorp).

Lappenberg hat im Hamburgischen Urkundenbuche Oslevesdorp mit „Ohlsdorf K. Eppendorf" identificirt, und diesen Irrthum haben alle folgenden Historiker und Topographen ungeprüft übernommen. Schon allein die geographische Ordnung, in welcher die Urkunde v. J. 1275 die Dorfschaften aufzählt, von Westen nach Osten, dann an der Alster aufwärts und schließlich an der Bille

von Osten nach Westen, spricht für Osdorf; denn Ohlsdorf hätte zwischen Barmbek und Bramfeld genannt werden müssen. Aber auch eine Stelle in den Visitationsbüchern des Domkapittels, auf welche Bolten, Histor. Kirchen-Nachrichten von Altona II, 284 unter „Ostorp" hinweist, läßt nicht zweifeln, daß Osdorf gemeint ist. Die Stelle steht bei Staphorst I, 3, 585 f. und zwar im Wortlaut zweier Visitationsbücher. Sie lautet in Uebersetzung: die 12. Vicarie oder die erste am Altare Simonis und Judae (im Dom) hat einen Roggenzehnten in Olstorp, Kirchspiels Niensteden, welcher in gewöhnlichen (Var.: allen) Jahren auf 11 Mark 6 ß steigt, ungerechnet 14 Himten Hafer und 11 Himten Roggen, welche in gewissen Jahren nicht eingegangen sind (S. 585). Dafür heißt es bei einer späteren Visitation (S. 586): die Vicarie hat im ganzen 18 Scheffel und 1 Himten Roggen im Dorfe Ostorff, Kirchspiels Niensteden, und ebendort 22 Scheffel und 3 Himten Hafer. Die betreffende Vicarie war ein Annex einer Dompräbende, Patron war demnach das Kapittel selbst, welches einige seiner Einkünfte und darunter auch die aus Ostorf für die Vicarie bestimmt hatte. Daß die Haferabgabe bedeutend größer ist als 1312 wird Folge eines späteren Zukaufes sein. Interessant ist die Namensform Olstorp S. 585. Sie braucht nicht auf einem Schreib- oder Lesefehler zu beruhen: so gut wie durch Umstellung aus Odelvesdorp ein Oldesdorp ward, ebenso gut könnte auf dieselbe Weise aus Oselvesdorp ein Olsdorp geworden und eine Zeit lang neben Osdorp gebraucht worden sein.

Die Zeugnisse über **Odelvestorp** beginnen erst mit dem 14. Jahrhundert. 1303 verleiht Graf Adolf der Hamburgischen Familie v. Berghe, als Johann und seinem Sohne Johann, sowie Johann und Hinrik, den Söhnen Hinriks, und ihren rechtmäßigen Erben nach Lehnrecht die größere und die kleinere Gerichtsbarkeit des Dorfes Odelvestorpe, das sie von den Rittern v. Herslo gekauft haben; Hasse III No. 53 aus dem Original. Da das Hasse'sche Urkundenwerk mit dem Jahre 1340 abschließt, so läßt sich der Name des Dorfes urkundlich nicht weiter verfolgen. Doch theilt Neddermeyer, Zur Statistik und Topographie von Hamburg S. 122 den Inhalt zweier Urkunden mit. „1347 ertheilt Graf Johann die schon früher zu Lehn getragenen Dörfer Winterhude, Odelvestorpe, Steyleshope, Vermerschen, Smacht-

hagen und andere Güter dem Daniel vom Berghe als freiestes Eigenthum." Hier haben wir noch die alte Namensform. Wenn er dann fortfährt: „1366 finden wir Ohlstorp im Besitze des Hamburger Domherren Johann von Holdenstede und seines Bruders Markward, auch ein Geistlicher, welche es an das Kloster zu Harvestehude verkauften," so hat er oder seine Quelle hier offenbar eine weit jüngere Namensform für die urkundliche eingesetzt. Im 16. Jahrhundert (s. weiter unten) hieß das Dorf Oldesdorp. Ohlstorp kann nicht eher vorkommen und ist jedenfalls eine jüngere Form.

Alsterthorp wird früher genannt, als die beiden besprochenen Dorfschaften.

1219 nach dem Tode des Decans Gerard des Hamburgischen Domkapitels, wollte Erzbischof Gerard den vom Decan lange besessenen Zehnten in Dockenhuthe und Alsterthorpe als ihm verfallenes erzbischöfliche Gefälle einziehen. Auf Vorhalt jedoch der Domherren, daß der Zehnte vor langer Zeit vom Erzbischof Hartwig (1184—1208) der Hamburgischen Kirche verliehen worden sei und daß der Decan ihn nur namens der Kirche besessen habe, bestätigte der Erzbischof dem Domkapittel den Zehnten; Lappenberg No. 430 nach dem Lib. cop. Capit. und Hasse I No. 354 nach dem Orig. Dasselbe thut 1220 Papst Honorius III; Lappenberg No. 437 und Hasse No. 366 aus der ersteren Quelle. Im Nekrolog des Hamburgischen Domkapittels aus dem 14. Jahrhundert (herausg. v. Koppmann in der Zeitschr. f. Hamb. Gesch. Bd. VI) findet sich denn auch am Sterbetage des Decans, am 7. December, folgende die Herkunft des Zehnten ihm selbst beimessende Notiz: (Todestag) des Decans Gherard, durch den die Kirche hat (ecclesie habent; l. canonici ecclesie habent?) die Zehnten in Dockenhuden und Alsterdorpe, von denen nach seiner Anordnung den Domherren und Vicarien vom Decan 20 Schilling gegeben werden, jedoch bloß wenn sie bei der Vigilie und der Messe (für den Verstorbenen) anwesend sind. Auch am 24. Juli ward eine kleinere Summe von 12 ß aus dem Zehnten in Alsterdorpe vom jedesmaligen Decan bei der Memorienfeier des Wirard (wie Koppmann ansprechend vermuthet, vielleicht Wirard von Boizenburg, der Rathmann und Gründer der Neustadt Hamburg) an die dabei mitwirkenden Geistlichen vertheilt.

Als 1258 die Grafen Johann und Adolf eine Mühle in Alsterthorpe anlegten, beschwerten sich Decan und Kapittel, weil der Grund und Boden und die Ufer ihr Eigenthum seien.[1] Die Grafen legten den Streit durch folgende Erklärung bei: wenn die Mühle fertig gestellt und die Kosten des Baues aus den Einkünften derselbe bezahlt sein würden, dann sollten hinfort fünf Theile des Einkommens aus der Mühle ihnen, den Grafen, werden für ihre Mühe, Arbeit und Ausgaben, der sechste Theil aber möge er in Geld oder Korn oder vorhure (Pachtrecognition) oder sonstigen anderen Einkünften bestehen, der Domkirche und dem Kapittel verbleiben. Für etwaige durch den Mühlenbau entstehende Schädigungen oder Ansprüche der Anwohner oder irgendwelcher Anderen wollen die Grafen Verantwortung und Entschädigung tragen, aber nicht für solche, welche von früherher stammten und die Kirche angingen. Und wenn die Mühle ganz oder theilweise zerstört würde, wollten sie zum Entgelt für den Grund sie wiederherstellen (Lappenberg No. 624 und Hasse II No. 163, nach den beiden Originalien der Grafen und des Kapittels). Beide Urkunden sind auch von Niehusen registrirt, bei Staphorst I, 1 S. 496 No. 426 und S. 491 No. 305. Weitere Nachrichten über diese Mühle scheint es nicht zu geben, sodaß wir nicht wissen, wie lange sie bestanden hat. Wenn sie von der Alster getrieben ward, so hinderte sie die Schiffahrt auf diesem Flusse, die besonders der Holzzufuhr von der Oberalster diente. 1385 zahlte die Stadt Miethe für Prahme, welche das für die Ziegeleien nöthige Brennholz von Alsterdorpe nach dem Reesendamm brachten; Koppmann, Kämmereirechnungen I, 401. Damals mag die Mühle vielleicht noch bestanden haben. Wenn sie aber an der Mündung eines Baches in die Alster gelegen haben sollte, so möchte sie infolge der Versiegung des Baches eingegangen und dieser infolge der Ausrodung des Waldes Horne zwischen Langenhorn und Fuhlsbüttel versiegt sein. 1283 hatte Graf Gerhard noch diesen beiden Dorfschaften die Holzfällung in diesem Walde verboten und sie nur soweit gestattet, als die Instandhaltung der Fuhlsbütteler Mühle es erfordern werde; Lappenberg No. 805, Hasse II No. 639. Ward etwa dies Verbot durch Für-

[1] Worauf sich dieser Anspruch stützte, geht aus keiner Urkunde hervor.

sorge für die Wasserversorgung der Alsterdorfer Mühle veranlaßt? Heutzutage ist freilich keine Spur eines Baches vorhanden, aber Meyer hat auf mehreren seiner Karten zu Danckwerths Landesbeschreibung von Schleswig und Holstein (1652) einen von Langenhorn herkommenden und parallel mit der Tarpenbek laufenden Bach, der grade dort beim Alsterkruge in die Alster mündet, wo dieser Fluß seine bisher ostwestliche Richtung in eine südliche ändert, was durch einen von Norden strömenden Wasserlauf einst veranlaßt sein könnte. H. W. C. Hübbe, Beiträge zur Geschichte der Stadt Hamburg, Heft I hat auf seiner Karte S. 8 f. einen Bach Susebek, von dem aber nicht erkennbar ist, ob er bei Fuhlsbüttel oder bei Alsterdorf mündet. Die Karte des Vermessungsbureaus zeigt in den Wiesen nordöstlich von der Alsterkrüger Brücke einen länglichen Teich, dessen Längsrichtung mit dem Lauf des Meyer'schen Baches zusammenfällt und dessen Verlängerung die Alster da berühren würde, wo diese sich nach Süden wendet. Dieser Teich könnte also den Ueberrest jenes Baches und des Mühlenteiches darstellen.

1325 überläßt Graf Adolf dem Kloster Harvestehude seine Dörfer (villas nostras) Alsterdorp und Borstle mit allen Rechten und mit allem Zubehör, unter anderm auch mit dem moer beim Bach Terveke (das sog. Eppendorfer an der Tarpenbek); Hasse III No. 573. Er that den Verzicht als Lehnsherr, denn den Verkauf gegen 3 ℔ ewiger Rente macht der Ritter Bertram Kule, der die Dörfer vom Grafen zu Lehn besaß; Hasse No. 574. Hier heißen diese Dörfer dat Kale Borstelt unde Alsterdorpe; jenes ist das jetzige Groß-Borstel. Die gräfliche Urkunde No. 573 ist bereits im vorigen Jahrhundert von Klefeker, Sammlung der Hamburg. Gesetze und Verfassungen X S. 126 veröffentlicht worden. Er las Olsterdorpe und erklärte es S. 35 und 126 für Ohlsdorf. Sein Lesefehler wird ihn nicht auf diese Meinung gebracht, wohl aber in derselben bestärkt haben. Grund für seine Annahme ist ihm ohne Zweifel gewesen die Thatsache, daß zu seiner Zeit und viel früher Alsterdorf Holsteinischer Besitz war, wie es denn auch erst 1803 im Austausche für das klösterliche Dorf Bilsen an Hamburg gekommen ist. Daß Ohlsdorf erst 1366 dem Kloster verkauft ist, war Klefeker unbekannt. Lappenberg und Neddermeyer dagegen wußten das; darum hat der Erstere in der Zeitschrift für

Hamburg. Gesch. IV, 526, der Letztere in seiner Statistik und Topographie S. 78 die Ansicht Klefeker's zurückgewiesen und Alsterdorpe für das jetzige Alsterdorf genommen. Da beiden Forschern nicht verborgen war, daß Alsterdorf erst 1803 Hamburgisch geworden ist, so müssen sie stillschweigend angenommen haben, daß das Dorf dem Kloster im Laufe der Jahrhunderte wieder verloren gegangen ist. Das wäre nicht auffallend, denn das Kloster Harvestehude hat mehr Dörfer, die es einst besessen hatte, z. B. Barenfeld, Lokstedt, Niendorf, aus unbekannten Ursachen und zu unbestimmbaren Zeiten wieder eingebüßt. So schien die Frage erledigt, wenn nicht Otto Beneke im Stadtarchive ein Manuscript aufgefunden hätte, welches für Klefeker's Ansicht zu zeugen schien. Beneke hat das Schriftstück im sechsten Bande unserer Zeitschrift S. 383 veröffentlicht und eingehend erklärt und dabei auch die Controverse besprochen, ob Ohlsdorf zeitweilig auch „Alsterdorp" geheißen habe oder ob unter „Alsterdorp" immer nur unser jetziges Alsterdorf zu verstehen sei.

Das besagte Document ist ein Verzeichniß der Grund- oder Ackergefälle der Kirche zu Eppendorf, geordnet nach den einzelnen Dörfern, welches im J. 1347 der Eppendorfer Pastor Nicolaus v. Bremen abgefaßt hat. Das Original ist nicht erhalten, wohl aber eine Abschrift, welche der 1593 verstorbene Hamburgische Superintendent David Penshorn genommen und mit Randbemerkungen versehen hat, in denen er angiebt, was zu seiner Zeit dem Pastor an solchen Einkünften noch zustand. In dem Inventar der reditus pastoris in Eppendorpe nennt nun N. v. Bremen zwei Alsterdorpe (S. 392). Das eine bezeichnet er als Alsterdorpe juxta stupam ex ista parte Alstriae, das andere als Alsterdorpe extra Alstriam oder an einer Stelle (S. 390) ultra Alstriam. Penshorn commentirt jenes als das fürstlich Holsteinische, dieses als das Kloster-Harvstehudische Alsterdorf, sodaß man zuerst meinen möchte, es habe im 16. Jahrhundert zwei Dörfer dieses Namens gegeben. Daß dies aber nicht der Fall gewesen ist, erhellt aus der tabellarischen Uebersicht, welche Penshorn seiner Copie der Urkunde von 1347 angehängt hat S. 399 und in welcher die Abgaben von 1347 und die des ausgehenden 16. Jahrhunderts nach den einzelnen Dörfern einander gegenüber gestellt werden. Hier nämlich läßt er dem einen jener

beiden gleichnamigen Dörfer den Namen Alsterdorp, nennt dagegen das andere Oldesdorp, wobei er aber im Gegensatz zu seiner Erklärung auf S. 392 dem herzoglichen Alsterdorf die Abgaben des Alsterdorpe ultra Alstriam, dem klösterlichen Ohlsdorf diejenigen des Alsterdorpe juxta stupam ex ista parte Alstriae zutheilt. Penshorn huldigt also gleich Klefeker der Meinung, Ohlsdorf habe im 14. Jahrhundert Alsterdorpe geheißen. Ob Klefeker die Handschrift Penshorn's gekannt hat?

Beneke hat die Frage (S. 401 f.) ausführlich erörtert, ist aber zu keiner bestimmten Entscheidung und zu keiner Lösung des Knotens gekommen. Ich glaube aber, daß das möglich ist.

In dem Register hat N. v. Bremen die Dörfer in einer ganz klaren geographischen Anordnung aufgezählt. Natürlich nennt er Eppendorpe zuerst, dann geht er in einem westnördlichen Bogen über Lockstede, Stellinge, Eilstede (Eidelstedt), Scnelse (Schnellsen), Nova Villa (Niendorf) nach Caleborstel (Großborstel) bei Eppendorf; von Großborstel dann nördlich nach Langenhorne, Hummersbotle und kehrt dann über Vulisbotle an die Alster zurück, um mit Alsterdorpe juxta stupam ex ista parte Alstriae seine Aufzählung am rechten Alsterufer abzuschließen. Jetzt erst folgen die Dörfer am linken Alsterufer: Alsterdorpe extra Alstriam, Borstel Lamberti (Kleinborstel), welches der nördlichste Ort an dieser Seite ist, worauf es wieder südlich geht nach Smaihagen (von dessen Lage weiterhin die Rede sein wird), um mit dem, Eppendorf gegenüberliegenden Winterhude seinen Rundgang zu beschließen. Aus dieser Anordnung geht deutlich hervor, daß Alsterdorpe juxta stupam südlich von Fuhlsbüttel am linken Alsterufer, also ohne Zweifel dem heutigen Alsterdorf (Alsterdorpe extra Alstriam) gegenüber zu suchen ist.

N. v. Bremen kann ferner deswegen unter keinem der beiden „Alsterdorpe" Ohlsdorf verstanden haben, weil beide heutigen Dörfer, Alsterdorf wie Ohlsdorf, von Eppendorf aus jenseits (extra, ultra) der Alster liegen, keines „auf dieser Seite der Alster" (ex ista parte Alstriae), eine solche Unterscheidung somit keinen Sinn hätte. Sondern es muß 1347 zwei Dörfer des Namens Alsterdorp gegeben haben, deren eines am linken Flußufer, „jenseits der Alster", bis 1803 holsteinisch geblieben und noch vorhanden ist, während das am rechten Ufer, „diesseits der

Alster", 1325 mit seinem Nachbarsdorf Großborstel und mit dem (beiden gemeinsamen?) Moor an das Kloster verkauft ward, nach 1347 aber aus unbekannter Ursache eingegangen ist. Das ursprüngliche Alsterdorf lag also, was bei keinem andern an der Alster gelegenen Dorfe der Fall ist, an beiden Seiten des Flusses: daher sein Name Alsterdorf. Erst der Verkauf des einen Theiles, wodurch dieser unter andere Jurisdiction gelangte, gab Anlaß zur Unterscheidung zweier Dörfer dieses Namens. Wann das klösterliche Dorf verschwunden ist, wissen wir nicht. Auch wenn die Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts erst herausgegeben sein werden, wird man aus ihnen vielleicht nichts darüber zu entnehmen vermögen. Von den Schicksalen des herzoglichen Alsterdorf giebt uns das von Hille edirte Registrum Königs Christian I. (Schleswig-Holsteinische Urkunden-Sammlung Bd. IV) einige Kunde. 1465 verpfändet Christian an die Hamburger Bürger Hoyger Tzerneholte und Clawes de Swaren Alsterdorpe mit fünf anderen Dörfern, die von Todes wegen des Rathmannen Johann tome Berge an den König zurückgefallen waren (S. 153); 1470 verbrieft Christian dem Hoyger Tzerneholte, daß dieselben Dörfer binnen 20 Jahren nicht eingelöst werden sollen (S. 210); und 1472 bestätigt er den Verkauf derselben durch Tzerneholte an den Hamburgischen Bürgermeister und Doctor der Rechte Hinrik Murmester und den Rathmann Clawes de Swaren (S. 449). Daraus, daß der König sein Dorf nur Alsterdorpe ohne Zusatz nennt, geht für die Existenz oder Nichtexistenz des klösterlichen Dorfes nichts hervor. Nur wenn Jemand, wie N. v. Bremen, von beiden Dörfern handeln mußte, war eine Unterscheidung nöthig.

Auch das Güterverzeichniß (Corpus Bonorum) des Domkapittels, abgedruckt bei Staphorst I, 1, 458 ff., das in demselben Jahr 1347 abgefaßt ist, wie jenes Eppendorfer, kennt nur ein Alsterdorf. Staphorst's Abdruck ist nach Beneke (S. 353) freilich „weder ganz vollständig, nach völlig correct".[1] Doch braucht man darum nicht Ungenauigkeit in Betreff der Angaben über Alsterdorf zu vermuthen. Das Kapittel hatte hier keine Ursache, die beiden Dorftheile zu unterscheiden. Und eigentlich bedeutet auch N. v. Bremen's

---

[1]) Ein genauer Abdruck des mäßig großen Documentes in der Zeitschrift wäre sehr erwünscht.

Ausdrucksweise nichts weiter, als „in dem Theile von Alsterdorf diesseits und in dem Theile jenseits". Im Corpus Bonorum (S. 462) heißt es von **Alsterdorpe**: sunt quatuor mansi, solventes duodecim modios siliginis. Außerdem wird unter den Einkünften des Decans angesetzt (S. 469): de decima in **Alsterdorpe** sex modii siliginis annuatim. Wenn anzunehmen ist, daß die vier Hufen, welche die 12 Scheffel Roggen zu entrichten hatten, das ganze Dorf ausgemacht haben, dann ist dieses im Jahre 1347 nicht von großem Umfange gewesen. Die vier Hufen könnten aber auch bloß die dem Domkapittel abgabepflichtigen aus einer größeren Anzahl gewesen sein. N. v. Bremen nennt im selben Jahre 1347 im diesseitigen Alsterdorf zwei Bauern, im jenseitigen aber sechs oder vielleicht sieben Hofstellen, welche ihm Roggen zu liefern hatten. Ob sie alle Vollhufner gewesen sind, bleibt freilich fraglich; aber die Zahl von mindestens acht oder neun **Höfen** geht doch daraus hervor, sowie daß das diesseitige Alsterdorf den kleineren Theil ausgemacht haben wird. Die wenigen Bauernstellen im „diesseitigen Alsterdorf" waren außer Stande, eine eigene Dorfschaft zu bilden, was die politische Trennung vom Hauptdorf seit 1325 eigentlich gefordert hätte. Sie werden darum sich der gleichfalls seit 1325 klösterlichen Bauerschaft Groß-Borstel angeschlossen und ihre Gehöfte in dieses Dorf verlegt haben. Das Land, welches ihnen gehörte und das sie dem Dorfe Groß-Borstel hinzubrachten, hat wahrscheinlich in den Ackerkoppeln Alsterkamp und Alsterberg, den Wiesen am rechten Ufer der Alster und einer Moorfläche bestanden. Die vermuthete Vereinigung der Alsterdorfer mit der Groß-Borsteler Bauerschaft muß nach 1347 geschehen sein, da N. v. Bremen's Register noch die Sonderexistenz Alsterdorfs voraussetzt, muß aber vor dem Gedenken der Zeitgenossen von Penshorn sich vollzogen haben, da der Superintendent vor der Nennung zweier Dörfer Alsterdorf wie vor einem Räthsel stand.

Es mag zum Ueberfluß noch einmal Penshorn's Lösung kurz erwogen werden. Schon daß er die beiden Dörfer einmal so und einandermal entgegengesetzt zu bestimmen sucht, zeigt, wie unsicher er war und daß er seine Vermuthungen auf keine gewisse Nachrichten zu bauen vermochte. Er hatte sich schließlich entschieden, das diesseitige Alsterdorf müsse Oldesdorp sein, muß aber gestehen, daß zu seiner Zeit von Oldesdorp der Pastor keine Roggenabgabe

bezog, was zum Register des v. Bremen stimmt, in welchem Ohlsdorf gar nicht vorkommt. Dieses erwähnt auch Eimsbüttel, Wellingsbüttel, Harvestehude und Steilshop nicht, ohne Zweifel, wie Beneke sagt (S. 399), weil die vier Dörfer und der klösterliche Meierhof keine Korn- oder Flachsabgaben[1] an das Pastorat zu leisten hatten, was nach Penshorn's Angabe auch noch im 16. Jahrhundert der Fall war. Damit ist die Ansicht, daß Ohlsdorf jemals den Namen Alsterdorp oder, wie Klefeker verlas, Olsterdorp geführt habe, als eine irrige nachgewiesen.

Viel Mühe hat Beneke sich mit dem Ausdruck Alsterdorpe ad stupam gemacht (S. 402 ff.). Daß Penshorn ein anderes Wort als stupa verlesen haben könnte, ist nicht denkbar. Im 14. Jahrhundert werden mit Ausnahme von t, das häufig einem c zum Verwechseln ähnlich sieht, die Buchstaben, aus denen stupa besteht, deutlich von anderen Buchstaben unterschieden; scupa aber wäre gar kein Wort. Stupa hingegen ist das gewöhnliche mittellateinische Wort für mittelniederdeutsches stove (schwaches Masculin, daher neuniederdeutsch Stoven, Staven) und mittelhochdeutsches stube (schwaches Feminin), Badstube, Gemach oder Haus für warme Bäder. Beneke erwägt auch diese Bedeutung von stupa als die nächstliegende, macht sich aber unnöthige Schwierigkeiten, indem er den Zweck von Badstuben auf dem Lande nicht einsehen kann. Es kann jedoch gar keinem Zweifel unterliegen und für den Erweis dieser Thatsache ist unsere Stelle von großer Bedeutung, daß das warme Baden im Mittelalter aus Gesundheitsrücksichten in den Dörfern ebenso gepflegt worden ist, wie in den Städten, welche alle öffentliche Badestuben hatten. Die Anlage einer solchen in jedem Dorfe wäre zu kostspielig gewesen, auch hatten die wenigsten das nöthige Wasser zur Verfügung. Mehrere Dörfer pflegten sich also mit einer Badestube zu behelfen, wie mehrere mit einer Mühle und alle Einwohner mancher Dörfer mit einem Backofen. Das Dorf Benstaven an der Trave hieß im Mittelalter (Lübeck. Urkundenbuch IX, S. 94, a. 1452) to dem Bentstaven, zur Binsenbadstube, und so mögen noch mehr Dörfer ihren Namen von solcher Badeeinrichtung empfangen haben. In Alsterdorf

---

[1] Flachsabgabe kommt nur in Lockstedt vor: decem cop lini (S. 384), wo aber top zu lesen ist. Top war und ist noch ein gewisses Flachsmaß.

befand sich also einstmals eine für seine und der nächsten Dörfer Bewohner bestimmte Badstube, und dieselbe lag auf der rechten Seite der Alster bei dem klösterlichen Dorfe, doch reichte das linksseitige Dorf bis nahe an dieselbe heran, denn, wie Beneke (S. 402) mit Recht hervorhebt, ein Hofbesitzer dieses holsteinischen Theiles führt im Register (S. 393) den Namen Johannes juxta stupam, was niederdeutsch wäre bi dem stoven. Die stupa wird wohl in der Nähe der Mühle gelegen haben, oder sollte sie vielleicht an die Stelle derselben getreten sein?

Ohlsdorf ist von Lappenberg und nach seinem Vorgange von Anderen außer mit Osdorf, noch mit einem anderen Dorfe confundiert worden, nämlich **Haldesdorp.** 1296 bestätigen die Grafen Adolf und Johann dem Kloster Harvstehude den gekauften Groß- und Kleinzehnten in 13 Dorfschaften oder Oertern, als Wellingesbutle, Sasle, Haldesdorpe, Engenhusen, Volcwardesdorpe, Rokesberghe, Baren, Oldenvelde, Vermerschen, Nyen und Olden Radolvesstede, Wantesbeke, Smachthagen; Lappenberg No. 894 nach dem Original, u. Hasse II No. 889 nach dem Harvstehuder Copiar, wo Haldesdhorpe. Von diesen bestehen Wellingsbüttel, Saßel, Volksdorf, die Berne, Oldenfelde, Farmsen, Neu- und Alt-Rahlstedt und Wandsbek noch heute. Haldesdorpe soll Ohlsdorf im Kirchspiel Eppendorf sein, dessen älteste Namensform aus dem Jahre 1303 wir jedoch als Odelvestorpe kennen. Das ist einmal sprachlich unmöglich. In Haldesdorpe steckt ein anderer Personenname als in Odelvestorpe, nämlich Hâhwald, das zu Hâhold, Haold, Hald ward, wofür im späteren Mittelalter auch Hold vorkommt. Ferner liegt auch hier, wie so oft in mittelalterlichen Urkunden, eine geographische Anordnung der Ortsnamen vor. Die Linie läuft, entsprechend der Lage der Dörfer, hie und da etwas im Zickzack, beschreibt aber im Ganzen einen Bogen. Danach müssen die unbekannten Haldesdorpe und Engenhusen zwischen Saßel und Volksdorf fallen, und zwar da die Aufzählung von Wellingsbüttel nach Saßel nordostwärts gegangen ist, wohl nördlich oder nordwestlich von Volksdorf. Hellbrok, wie Schröder und Biernatzki in der Holsteinischen Topographie meinen, kann Haldesdorp nicht sein, da dies viel südlicher bei Barmbek liegt; auch in sprachlicher Hinsicht ist eine Wandelung von Haldesdorp

zu Hellbrok ziemlich unmöglich. Und auch Ohlsdorf liegt zu weit südwestlich ab. Zwischen Volksdorf und der Berne steht dann Rokesberghe. Seine Lage bei Volksdorf ist auch aus anderen Urkunden erweisbar. Als letztes Dorf wird Smachthagen genannt. Lappenberg hat es fälschlich für Schmachthagen, bei und zum Kirchspiel Oldesloe gehörig, erklärt. Vielmehr muß es dasselbe Dorf sein im Kirchspiel Eppendorf, welches bei N. v. Bremen Smaihagen heißt (S. 394). Die Form „Smaihagen“ wird wohl von Penshorn durch Verlesung stammen, zu dessen Zeit es offenbar nicht mehr existirte; denn auch in einer andern Urkunde von 1347 führt es den Namen Smachthagen; s. oben unter Odelvestorpe die Angabe Neddermeyer's. In dieser Urkunde steht es in folgender Aufzählung von Dörfern: Winterhude, Odelvestorpe, Steyleshope, Vermerschen, Smachthagen. Nach der Reihenfolge scheint Smachthagen zwischen Farmsen und Winterhude gelegen zu haben, indem von Farmsen aus zum Ausgangspunkt Winterhude zurückgekehrt ward; jenseits Farmsen dürfen wir es nicht suchen, weil Farmsen schon zum Rahlstedter Kirchspiel gehörte, Smachthagen dagegen zum Eppendorfer. Vergleichen wir damit, daß dieses Dorf 1296 auf Wandsbek folgt, 1347 zwischen Klein-Borstel und Winterhude genannt wird, so möchte es Barmbeck benachbart gewesen sein und zwar, wenn Neddermeyer Recht hat, daß es später wieder gräflich geworden, etwa in der Gegend des Hellbrok gelegen haben. Schröder und Biernatzki in der Topographie suchen es beim „Hagenbeker Vord“, der 1582 auf der Scheide von Barmbek und Hinschenfelde erwähnt werde. Es mag später mit Bramfeld verschmolzen worden sein. Wenn es jedoch in Hamburgischem Besitz geblieben sein sollte, so werden seine Aecker an Barmbek gelangt sein, das sich durch ein ganz besonders großes Areal auszeichnet.

C. Walther.

Hamburgensien aus dem 170. Jahrgang des Hamburgischen Correspondenten (1900).

Zu einem Inhaltsverzeichniß haben sich unsere umfangreichen Tagesblätter bis jetzt nicht verstanden und es ist ihnen eigentlich nicht übel zu nehmen, wenn sie sich, in Anbetracht der voraus-

sichtlich geringen Benutzung eines solchen, die Kosten und ihren Mitarbeitern den großen Aufwand an Arbeitskraft dafür ersparen. Den meisten Lesern dient die Zeitung als flüchtiges Unterhaltungsmittel; die Hast des geschäftlichen Treibens läßt ein eingehendes Vertiefen in ihren Inhalt nicht zu. Man liest während der Fahrt auf dem Dampfboot, der Eisenbahn, der Straßenbahn und beim Verlassen dieser Vehikel bleibt das Blatt meistens zurück, als gute Beute des Schaffners, um ihm bei seiner kurzen Rast zur Belehrung über die großen politischen Tagesfragen oder die Vorgänge in der Stadt zu dienen. Ehe man noch Zeit gehabt, die große Morgenausgabe durchzusehen, ist sie bereits von dem Mittagsblatt verdrängt und dieses wird schleunigst durch die schon im Druck befindliche Abendausgabe überholt. Für diese überwiegende Leserzahl ist ein Inhaltsverzeichniß nicht nöthig. Anders aber steht es mit jenen, welchen die Zeitung auch wohl zur Belehrung dient, oder welche oft nach Jahren noch, bei irgend einer litterarischen Arbeit, auf einen Artikel zurückgreifen möchten, dann aber ohne Nachweis, ja selbst durch die Redaction nicht im Stande sind, denselben aufzutreiben, wenn nicht der Zufall zu Hülfe kommt.

Ich habe darüber manches Wort des Bedauerns gehört und manchesmal ist an mich die Frage gerichtet worden, wann und wo in dieser oder jener Zeitung über das fragliche Thema etwas gestanden habe. Dieser Verlegenheit vorzubeugen soll die folgende Zusammenstellung dienen. Um aber dieselbe nicht zu sehr auszudehnen, was dann fast wieder einem Inhaltsverzeichniß gleichkäme, sollen nur selbstständige größere Artikel angeführt werden, die sich auf vaterstädtische Geschichte und Vorkommniße beziehen, wobei die „Tagesneuigkeiten" und der „Sprechsaal" mit den oft endlosen Controversen nur ausnahmsweise beachtet werden konnten. Damit glaube ich dem Wunsche Beikommender zu entsprechen. Die Zusammenstellung soll für je ein Semester erfolgen, wobei etwaige Rathschläge und Wünsche thunlichst Berücksichtigung finden werden. Der Uebersichtlichkeit wegen ist das von Herrn G. Kowalewski ausgearbeitete „Gesammtregister der Veröffentlichungen des Vereins für hamburgische Geschichte" zu Grunde gelegt worden und entsprechen die den einzelnen Abschnitten voranstehenden Ueberschriften den im „Inhalt" des Gesammt-

registers für die Systematische Uebersicht gewählten. **M. A.** = Morgen=, A. A. = Abend=Ausgabe. Dr. **Heckscher.**

I. Topographie und Statistik.

Steinstraße und Steinstraßenleben vor fünfzig Jahren. **H. B.**
Nr. 1. 2. Januar. A. A.
Fortsetzung in Nr. 3. 3. Januar. A. A.
" " " 5. 4. " A. A.
Schluß " " 7. 5. " A. A.

Das hamburgische Admiralitätgebäude und seine Umgebung. **Von** H. Körner. Hamm.
Nr. 10. 7. Januar. M. A.

Das neue hygienische Institut in Hamburg.
Nr. 10. 7. Jannar. M. A.

Das Schifferwittwenhaus in der Admiralitätstraße.
Nr. 10. 7. Januar. M. A.
Mittheilung hierzu in " 12. 9. " M. A.

Vom Rathhause.
Nr. 70. 11. Januar. M. A.

Ausstellung der Pläne und Modelle unserer Hygiene=Einrichtungen und des Ohlsdorfer Friedhofs.
Nr. 110. 7. März. M. A.

In der freien Hansestadt. Aus Holger Drachmann's neuestem Werk „Das heilige Feuer". Aus dem Dänischen übersetzt von J. K.
Nr. 135. 21. März. A. A.

Der A. A.=C. im neuen Heim. dt.
Nr. 181. 19. April. A. A.

Aus Hamm und Horn (alte Eiche).
Nr. 195. 27. April. A. A.

Lose Blätter und Skizzen. Im Gängeviertel der Wasserkante. Von Nym.
I. Nr. 198. 29. April. M. A.
II. Lasciate ogni speranza voi ch'entrate.
Fortsetzung Nr. 200. 1. Mai. M. A.
III. Im Gängeviertel der Wasserkante.
Nr. 210. 6. Mai. M. A.
IV. Nr. 229. 17. " A. A.
Schluß Nr. 231. 18. " A. A.

Die Elbhäfen und der Rhein-Elbe-Kanal.
Nr. 253. 1. Juni. A. A.

Die Ortsgebürtigen und die Fremdgebürtigen in Hamburg.
Nr. 264. 9. Juni. M. A.

Hamburg um die Jahrhundertwende 1800. I. Das Stadtbild im Jahre 1800. Von H. Benrath.
Nr. 278. 17. Juni. M. A.
Fortsetzung Nr. 282. 20. Juni. M. A.
Schluß Nr. 290. 24. Juni. M. A.

III. Kulturgeschichte.

Eröffnung des neuen Alsterpavillons. th.
Nr. 34. 21. Januar. M. A.

Hamburger Dienstmädchen-Tracht jetzt und künftig.
Nr. 176. 15. April. M. A.

Frau Mode in Hamburg. Lucie.
Nr. 267. 11. Juni. A. A.

IV. Politische Geschichte.

Nienstedten. Von Robert Körner, Hamm.
Nr. 109. 6. März. A. A.
Schluß Nr. 111. 7. März. A. A.

Johann von Hummelsbüttel und die Burg zu Stegen. Melhop.
Nr. 212. 8. Mai. M. A.

VII. Kirchengeschichte.

„Eine Predigt auf dem Hamburger Dom".
Nr. 103. 2. März. A. A.

Ein hundertfünfzigjähriger Gedenktag.
Nr. 116. 10. März. M. A.

Die Richtfeier eines Gemeindesaales nebst Pastorates für die St. Gertrud-Gemeinde.
Nr. 265. 9. Juni. A. A.

Centenarfeier für J. G. Oncken.
Nr. 45. 27. Januar. A. A.

VIII. Finanzwesen.

Eine Hamburger Weinlotterie im Jahre 1705. R.
Nr. 255. 2. Juni. A. A.

IX. Unterrichtswesen und Wissenschaft.

Zum 75jährigen Jubiläum der St. Georger Sonntagsschule. H.
Nr. 10. 7. Januar. M. A.

Das höhere Schulwesen in Hamburg.
Nr. 28. 18. Januar. M. A.

Verschiedene Artikel pro und contra mit derselben Bezeichnung stehen in Nr. 36. 23. Januar. X.
Nr. 38. 24. Januar. M. A. Y.
Drei, unterzeichnet Z. X. z. Nr. 40. 25. Januar. M. A.
Zwei, " Y. und Eine Mutter für Viele
Nr. 42. 26. Januar. M. A.

75jähriges Jubiläum des Schulwissenschaftlichen Bildungsvereins.
Nr. 177. 17. April. A. A.

Feier des 25jährigen Bestehens des Wohlthätigen Schulvereins.
Nr. 197. 28. April. A. A.

Die Nothwendigkeit staatlicher Volkskindergärten. F. Bloh in Hamburg. Nr. 256. 3. Juni. M. A.

XI. Kunst.

William Bottomley. Ein hamburgischer Maler. Von Doris Schnittger-Schleswig.
Nr. 203. 2. Mai. A. A.
Schluß Nr. 205. 3. Mai. A. A.

Hamburg um die Jahrhundertwende 1800. II. Musik und Theater von Prof. J. Sittard.
Nr. 294. 27. Juni. M. A.

XII. Kunstgewerbe.

K. Die Gutenberg-Feier in Hamburg.
Nr. 291. 25. Juni. A. A.

W. Der Gutenberg-Bund, Ortsverein Hamburg.
Nr. 292. 26. Juni. M. A.

XIII. Handel und Schiffahrt.

Die Rhedereien Hamburgs Anfang 1900.
Nr. 10. 7. Januar. M. A.

Die deutsche Seewarte nach 25jähriger Thätigkeit.
Nr. 11. 8. Januar. A. A.

Das Modell der Hamburger Hafenanlagen in der Kunsthalle.
Nr. 103. 2. März. A. A.

Kanalfahrt des Vereins für Hamburgische Geschichte.
Nr. 292. 26. Juni. M. A.

XVIII. Medicinalwesen.

Der Samariterkursus im Eppendorfer Krankenhause.
Nr. 256. 3. Juni. M. A.

Die Heilstätte „Edmundsthal" in Geesthacht.
Nr. 268. 12. Juni. M. A.

Hamburg und seine Sanirung. J. S. Dr.
Nr. 272. 14. Juni. M. A.

XIX. Gemeinnützige Anstalten und Einrichtungen.

Jahresfeier und Prämiirungen der Patriotischen Gesellschaft.
Nr. 232. 19. Mai. M. A.

XXII. Familien- und Personenkunde.

† Senator Carl Philipp Ferdinand Möring.
Nr. 59. 5. Februar. A. A.

Dr. theol. Otto Dreyer, geb. in Hamburg den 4. Dezember 1837, gest. als Oberkirchenrath in Meiningen den 3. Mai 1900. Johannes Cropp.
Nr. 216. 10. Mai. M. A.

† William Lindley.
Nr. 241. 25. Mai. A. A.

Enthüllung des Grabdenkmals für Adolph Mehrckens.
Nr. 252. 1. Juni. M. A.

J. S. Madame de Genlis in Hamburg.
Nr. 256. 3. Juni. M. A.

Schulrath Hoche. -t.
Nr. 300. 30. Juni. M. A.

Anhang.[1]

Hamburgensien aus dem 109. Jahrgange der Hamburger Nachrichten.
Ende April bis Ende Juni 1900.

Nr. 96. A. A. Nekrolog über Landgerichtsdirector Dr. Ad. Heinichen, † 24. April.

Nr. 96. Feuill. Carl Gehrts Ausstellung in der Kunsthalle, von O. W. (allsee).

Nr. 99. Nekrolog über Dr. A. H. Kellinghusen.

Nr. 100. Ankauf des Marien Magdalenen-Klosters seitens der Stadt.

Nr. 102. A. A. Vor 50 Jahren. Von der hamb. Constituante.

Nr. 112 vom 14. Mai. A. A. Nekrolog über Louis Levy, Vorstandsmitglied des israelitischen Krankenhauses.

ib. Nekrolog über A. Wormser, Begründer und Vorsitzenden des israelitischen Unterstützungs-Vereins für Obdachlose, Lehrer an der Talmud-Tora-Schule.

Nr. 114. Nekrolog über Prof. Karl Koch, geb. in Hamburg den 31. Mai 1806.

ib. Nekrolog über J. H. J. Gillmeister, Mitglied der Bürgerschaft.

Nr. 116. A. A. Sonnenschein in Hamburg im Jahre 1899 von Dr. H. König (Feuill.).

ib. Anekdoten aus Hamburg 1857 (Frau Heine) aus der Pariser Revue: Souvenirs et Mémoires in den Briefen des Tenoristen Roger aus Florentino.

Nr. 123. A. A. Nekrolog über Dr. med. J. H. Schlemm.

Nr. 136. Nekrolog über den in Hamburg 1837 geborenen Physiologen Geh. Rath Wilhelm Kühne, † in Heidelberg.

Nr. 137. A. A. Nekrolog über Ernst Heinr. Kruse, stiftete eine Kinder-Poliklinik, Kruse-Stiftung.

Dr. **Ferber.**

---

[1]) Zu gleicher Zeit wie Herr Dr. Heckscher hat Herr Dr. Ferber es unternommen, die Hamburgensien aus den Hamburger Nachrichten zu verzeichnen. Wir lassen eine Zusammenstellung — sie enthält nur wenige Nummern — als Anhang folgen. N.

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VII. **Heft 2.** **№ 10.**

Vereinsnachrichten.

Am 30. September besichtigten die Mitglieder des Vereins für Hamburgische Geschichte und des Museumsvereins die große St. Michaeliskirche unter Führung des Herrn Architecten Faulwasser. Wir entnehmen dem Hamburgischen Correspondenten die folgenden Mittheilungen über diese Besichtigung: „Herr Faulwasser bemerkte einleitend, durch Forschungen des Herrn Pastor D. Bertheau sei festgestellt, daß Sonnin, mit dessen Person das Kirchengebäude recht eigentlich verbunden sei, nicht, wie bisher angenommen, im Jahre 1709, sondern erst 1713 in Quitzow und nicht in Perleberg geboren sei, daß er in Altona die Lateinschule, nicht das erst später begründete Christianeum besucht habe und daß er 21 Jahre alt auf die Universität Halle gegangen sei. 1737 sei er nach Hamburg gekommen, habe zwölf Jahre lang Unterricht in der Mathematik ertheilt und Feinmechanik betrieben, sei 1749 zum Baufach übergegangen und 1750 mit dem Wiederaufbau der infolge eines Blitzstrahls durch Feuer zerstörten

Ausgegeben: October 1900.

Kirche betraut worden. 1794 sei er, 81 Jahre alt, gestorben und in der Kirche unter dem Altar beigesetzt worden.

Der Bau der Kirche dauerte von 1750 bis 1762. Die Pläne entwarf Sonnin gemeinsam mit dem Baumeister Prey, dem Schöpfer der St. Georger Kirche. Die Länge ist der der alten dreischiffigen Kirche vollkommen gleich, an den Seiten wurden aber große Ausbauten hinzugefügt und dadurch die Kirche zu einem Centralbau ausgestaltet. Nach dem ursprünglichen Plan sollte das Deckengewölbe direct auf die Pfeilercapitäle gestellt werden. Später erhöhte Sonnin es noch bedeutend, sodaß es 26,50 m erreichte. Die Kanzel ist nach einem Wachsmodell von Michael Möller, das noch vorhanden ist, in Gestalt eines Kelches ganz in Holz ausgeführt. Sie ist an einer so glücklichen Stelle angebracht, daß der predigende Geistliche von allen Plätzen aus gehört und gesehen werden kann.

Der Altar ist ebenfalls ganz aus Holz hergestellt. Mit größter Sorgfalt hat Sonnin selbst das Holz für die Säulen ausgewählt und vor der Bearbeitung noch besonders trocknen lassen. Sie haben sich auch vortrefflich gehalten. Das Altargemälde von Joh. Heinr. Tischbein in Kassel stellt die Auferstehung dar. Es ist so stark nachgedunkelt, daß nur noch die helle Gestalt Christi zu erkennen ist. Aehnlich ist es mit einem kleineren Bilde Tischbein's unterhalb des Hauptbildes, das Abendmahl darstellend.

Der Kanzel gegenüber steht die Orgel, ein Geschenk des Legationsraths und Musikschriftstellers Mattheson, der 44 000 M für das großartige Werk ausgab. Sein Bild krönt den prachtvollen Prospect, in dem auch die 8½ m lange, 58 cm im Durchmesser haltende Zinnpfeife des 32füßigen Contra-C steht, die allein 998 Pfund wiegen soll.

An Kunstwerken besitzt die Kirche sonst sehr wenig; nur ein Epitaph aus Sandstein ist vorhanden, zwei Bilder hängen fast ganz im Dunkeln an den Thurmpfeilern, und im Schiff steht der von der Casse der Stücke von Achten gestiftete Gotteskasten aus Schmiedeeisen. Das Gestühl des Senats ist mit dem Hamburger Wappen, das der Kirchenherren mit dem Ritter St. Michaelis geschmückt.

Vor dem Altar steht ein Marmor-Taufstein von italienischer Arbeit, ein Geschenk von vier Hamburger Herren.

Die in der Kirche hängenden Fahnen stammen zum Theil von der Hanseatischen Legion. Sie waren vor dem Auszug in der Kirche geweiht worden und wurden ihr nach Beendigung des Befreiungskrieges zur Aufbewahrung übergeben. Auch Fahnen der aufgelösten Bürgerwehr-Bataillone befinden sich dabei.

Als die Kirche schon fertig war, wurde sie noch vollständig unterwölbt, und 269 gemauerte Gräber wurden darin angelegt, die noch 4 m unter dem Gewölbefußboden bis zur Fundamenttiefe hinabgehen.

Der Bau des Thurmes wurde 1777 angefangen. Bis dahin hatte der stehen gebliebene Thurmstumpf der alten Kirche ein Nothdach. Seine Höhe ist 131,56 m, 1786 wurde er vollendet. Er enthält acht Glocken, und zwar vier Geläutglocken, von denen drei neu gegossen, eine aus der kleinen Michaeliskirche übernommen wurde, weil sie für deren Thurm zu schwer war, und vier Uhrglocken, von denen eine, die Schlagglocke für die Stunden, aus dem alten, 1805 ff. abgebrochenen Dom stammt. Die Uhr, die unter Sonnin's Leitung von dem Uhrmacher Kohlmann hergestellt wurde, mußte 1866 erneuert werden, und auch diese diente nur kurze Zeit. Seit 1897 ist eine neue Uhr beschafft, die in electrischer Verbindung mit einem Regulirwerk im Herrensaal steht.

Am Altarraum rechts liegt der Herrensaal, links ein Saal, der für Wochengottesdienste gebraucht wird. Eine Heizung war von Sonnin nicht vorgesehen, nach und nach wurde zuerst in der Sakristei, dann im Kirchensaal, zuletzt in der Kirche selbst eine Ofenheizung hergestellt.

Das Gebäude ist außen im schlichten Barockstil, im Innern in maßvollen Rococo ausgestaltet und macht einen imposanten Eindruck. Die Decke ist aus Holz construirt und wird von einem sogenannten Hänge-Sprengwerk auf dem Kirchenboden getragen, einem vielbewunderten Meisterstück der Zimmerwerkskunst, dessen Hauptträger mit einer Länge von 20 m wohl die Grenze dessen bezeichnen, was sich in Holz ausführen läßt. Der ganze Bau ist technisch vorzüglich ausgeführt, sodaß heute noch jeder Baumeister davon lernen kann.

Nach diesen vielseitig interessanten Mittheilungen und Hinweisen begann die eigentliche Besichtigung des Altarraums, der

Kanzel und der Nebenräume; von den Lectoren aus wurde ein Blick über den weiten Raum der Kirche gethan, die 3000 Personen Platz gewährt, und dann hinuntergestiegen in das Gewölbe, wo der Fuß buchstäblich auf Gräbern wandelt. Das Grab des Erbauers links unter dem Altar ist an einer eingelegten Medaille erkennbar. Rechts ist der Schenker der Orgel, Mattheson, beigesetzt. Einige Grüfte waren geöffnet; ihr Inhalt ist nur noch theilweise erhalten. Bekanntlich haben die feuersicheren Räume 1842 während des Feuers die Hypothekenbücher der Stadt aufgenommen. Rings um die Grundmauern des Thurmes, die von geradezu ungeheuerlicher Dicke sind, läuft ein gewölbter Gang, den Sonnin aus Vorsicht, um die Fundamente vor etwaigem zu starken Druck des Erdreichs zu schützen, herstellen ließ. Dieser Gang war bis zu den siebziger Jahren mit Särgen gefüllt, die dann auf dem St. Michaelis-Friedhofe beigesetzt wurden.

Der Aufstieg auf den Thurm war infolge des nebligen Wetters nicht lohnend, sodaß die meisten Theilnehmer nach Besichtigung der imposanten Dachconstruction wieder umkehrten. Den Veranstaltern der interessanten Besichtigung, Herrn J. D. Hinsch wie Herrn Architect Faulwasser, wurde von allen Seiten herzlicher Dank ausgesprochen, daß sie den Vereinsmitgliedern Gelegenheit geboten hatten, das herrliche Bauwerk in seinen Einzelheiten genauer kennen zu lernen."

Kleine Studien über Caspar von Voght.

VI.

Selbstbekenntnisse Caspars von Voght.

Unsere Zeit liebt es, Lebensbilder von Zeitgenossen zu veröffentlichen, deren Entwickelungsgang sich vielleicht verfolgen, von denen sich aber noch garnicht beurtheilen läßt, was sie weiter zu leisten im Stande sein werden. Ich kann das nicht richtig finden. Zum Studium des Lebens hat jeder bei seinen Mitmenschen Gelegenheit genug, das lernt er nicht aus solchen „Lebensbildern". Ganz anders bei einem abgeschlossenen Leben — auch wenn es

sich um eine Selbstbiographie handelt. Nun, Caspar von Voghts Leben war in der That abgeschlossen, als er die im Folgenden veröffentlichten Zeilen schrieb, er konnte ein Urtheil darüber fällen, frei alle Licht- und Schattenseiten schildern, ohne mißverstanden zu werden. So glaubte ich auch, die „Selbstbekenntnisse" einem weiteren Kreise zugänglich machen zu dürfen, ohne fürchten zu müssen, dadurch des seltenen Mannes Bild in irgend einer Weise zu verdunkeln. Voght sandte sie dem Syndicus Karl Sieveking mit einer Abschrift seines letzten Willens von ultimo Juni 1836.

Ehe Sie die Rolle aufmachen, lieber Karl, muß ich Ihnen einige Selbstbekenntnisse ablegen. Ihre Lieben, die nicht mehr sind, kannten meine Handelsweise; sie können Ihnen davon erzählt haben. Zu Ihnen kann ich sprechen, ohne mißverstanden zu werden. Ohne Erfindungskraft, ohne alles plastisches Darstellungsvermögen, ohne den unversiegbaren Quell immer neuer unaufhaltbar hervorbrausender Ideen, vielleicht ohne das, was man Verstand (Esprit) zu nennen pflegt, war ich ohne geistige Produktivitaet.

Aber mein war frühe eine nie ruhende, sich ihren Gegenstand schaffende, oder den vorhandenen durch rege Einbildungskraft erhöhet ergreifende, mit seltener Ausdauer verfolgende Thatkraft — das, worüber andre Bücher schrieben, hatte ich **früher** im Armenwesen, in der Agrikultur gethan. Was ich über beydes schrieb (und nie schrieb ich als über das Geschehene) war ein paar decennien früher geschrieben als verstanden. Was Einer zuerst thut, wird belächelt, bekrittelt — nach 50 Jahren wird vergessen wer es zuerst that — lobend geht die Menge auf den festen Pfad im hohen Schnee, uneingedenk dessen, der zuerst mühe- und mitunter gefahrvoll ihn niedertrat.

In meinem 15ten Jahr stiftete ich den Ersten litterarischen Verein in Hamburg — im 18ten die erste Lesegesellschaft — im 21sten trat ich in die Welt wie andre im 30sten — hatte im 24sten einen litterarischen und Kunstgeschmack gebildet, der mich noch oft über manche Kenner lächeln macht: im 28sten hatte ich ein Theater dirigirt, auf welchem die ersten guten Uebersetzungen aus dem Französischen — die Opern von Philidor, Gretri, Monsigny,

Duny zuerst in Teutschland gegeben wurden und bildete ein Orchester aus den Rahtsmusicis! Mein Vater starb. Ich war der erste Hamburger Kaufmann, der aus Mocca Kaffee, aus Baltimore Taback, aus Surinam Kaffee, aus Afrika Gummi hohlte. Als der Handel meine Einbildungskraft nicht mehr beschäftigen konnte, ekelte er mich an. Der Wunsch der Gemeinnützigkeit verzehrte mich. Im 32sten Jahr hatte ich mit Hülfe reicher Leute, die mir trauten, eine private Spinnanstalt gestiftet, die mir Erfahrung genug gab, um im 35sten Jahr mit meinem Freunde Günther die Erste Armenanstalt zu schaffen, die auf Arbeit gegründet war und die in 10 Jahren die Zahl der Armen, der Zuchthäusler und der Waysenkinder um die Hälfte und um ein Drittheil vermindert hatte.

Im Jahr 1788 — vier Jahr vorher, ehe Thaer darüber schrieb, bestand die englische Kultur in Flotbeck. Ich habe auf der Geest zuerst Kartoffel und Kohl im Felde gepflanzt — zuerst im Norden von Teutschland die Gerähte eingeführt, die später diese Kultur allenthalben möglich gemacht haben. Ich habe zuerst eine Rotation und den Kleebau, die Rapsaat, die große Rübe, den Spörgel eingeführt, später die grüne Bedüngung, das flache Eineggen, das Mähen des Weitzens in der Grünreife, als Beyspiele hingestellt, die nach ein paar decennien allgemein befolgt werden, wenn mein Nahme lange vergessen ist. Flotbeck mag noch einst dafür sprechen, daß mir der Schönheitssinn nicht fremd war.

Was ich seitdem that, biß auf das, was ich eben jetzt nach unendlichen hartnäckigen Hindernissen bewürkte — das haben Sie erlebt.

Wenn man so alt geworden ist als ich und von der Welt so wenig will als erwartet, so hat man das Leben hinter sich — es ist nicht mehr wir selbst, und wir dürfen davon sprechen, als wenn es das Leben eines Andern wäre. Ihnen, theurer Freund, konnte und mußte ich das sagen in dem Augenblick, da ich Ihrer Sorgfalt anvertraue, was von mir noch übrig bleiben wird — ich gebe Carl Godefroy, Poel und vielleicht Rist eine Copie davon.

Nach meinem Ende werden Sie sehen, was davon als Biographie, als Veröffentlichung nutzen kann. Ist Julius in der Nähe, so wäre er — vielleicht auch Wurmb dazu zu benutzen.

Ist Ihnen Dienstag, d. 5. Julius gelegen, so komme ich um 4 Uhr zu Ihnen.

Auf Wiedersehen
Voght.

Julius werden Sie schon gehört haben, wohl etwas einseitig, sollte ich denken.[1]

Dr. G. H. Sieveking.

Ferdinand von Schill vor Hamburg.

(Nachtrag.)

Die von mir auf S. 279 ff. unter obigem Titel veröffentlichte Satire hat Anlaß dazu gegeben, daß von Herrn Landgerichtsdirector Dr. Gruner nicht nur eine zweite Handschrift dieses Schriftstücks, sondern auch eine Fortsetzung desselben, unserer Vereinsbibliothek geschenkt worden ist. Offenbar hat der gelungene Scherz Anklang gefunden und dieser Erfolg den Verfasser zur weiteren Ausbeutung seines Themas angeregt. Die überraschende Wirkung der ersten Satire konnte freilich mit dieser Fortsetzung nicht wieder erzielt werden, doch wird auch Letztere damals beifällig aufgenommen sein und noch heute einen Heiterkeitserfolg erzielen.

Die jetzt zu Tage gekommene Abschrift der ersten Satire weicht in einigen Punkten von der von mir veröffentlichten ab, und zwar ergiebt sich dabei, daß die Gruner'sche Handschrift — wenn ich sie so nennen darf — jünger sein muß als die Werner'sche, denn der Abschreiber hat sich offenbar bemüht, einige Verbesserungen anzubringen, namentlich auch ein späteres Datum gewählt, um seine Mittheilung nicht als veraltet erscheinen zu lassen. Er hat auch dem Schriftstück eine Ueberschrift gegeben, welche die Absicht, eine Parodie der Napoleonischen Siegesbulletins zu liefern, deutlich macht. Sie lautet:

[1] Ich benutze diese Gelegenheit, um zwei Fehler zu verbessern, die sich in meinem Aufsatze über Voghts Grab (S. 339 f.) eingeschlichen haben: S. 339, 4. Zeile von unten, fehlt hinter liebenswürdigen: [3]. S. 340. 26. Zeile von oben, lies: **der** unsterbliche.

Erstes Bulletin der Hamburgischen grossen Armee den 18. Mai 1809.

(Aus der Bamberger Zeitung.)

Das Datum *„Altona d. 10. Mai 1809“* ist **natürlich** weg gefallen, dagegen aber im ersten Absatz des Textes **Bergedorf** als Hauptquartier der Hamburger Truppen genannt. **In der** dann folgenden Darstellung ist die in der Werner'schen **Handschrift** nicht ganz klare Angabe über die Marschrichtung der drei ausmarschirenden Kolonnen dahin geändert, daß der linke Flügel unter **Kranz** über den Steindamm, das Centrum unter v. Goßler **durch *№* 1** (Berliner Thor) und der rechte Flügel unter **Harder über** den Stadtdeich und Ausschläger-Weg marschirt. **Nach den** Worten „der Feind wurde gänzlich geschlagen und in **schreckliche** Deroute gebracht“ fährt das Gruner'sche Manuscript wie **folgt** fort: *„Die Armee, welche der Hamburger Armee trotzen durfte, ist vom Feuer des Himmels getroffen worden, das den Undankbaren, Ungerechten und Treulosen straft. Sie ist vernichtet, alle ihre Armeecorps sind zerschmettert, mehr als 20 Generale sind getödtet oder verwundet, alle Fahnen, Magazine und Bagage weggenommen, ihre Kriegscasse, (NB. worinnen nur ein falscher 1/8 war), mehrere Kanonen sind die Trophäen dieses Sieges.“* Im Uebrigen stimmen beide Manuscripte bis auf unbedeutende Abweichungen im Ausdruck mit einander überein.

Die Fortsetzung lautet:

Zweites Bulletin der grossen Armee, den 21. Mai 1809.

(Aus dem Moniteur.)

Nach dem am 16ten für die Hamburger so glorreichen Gefecht retournirten der Obrist G. und Obristlieut. K., um sich von ihren Wunden heilen zu lassen. Vergebens wurde der Capt. Mairose mitzukommen ersucht, aber dieser treue Krieger erklärte laut und fest seinen Posten nicht verlassen zu wollen, und seine Wunde sei nicht so gefährlich, um sich seinem Vaterlande zu entziehen. Dennoch wurde das Obercommando dem Major H. übergeben. Gleich nach der Ankunft obiger würdiger Officiers wurde dem Capt. K—r wegen des entkommenen Schill nebst Gefährten der Process gemacht, jedoch auf eine ehrenvolle Art freigesprochen; aus den gesammelten

Acten erhellt Folgendes: Capt. K. wurde mit 100 Mann auf dem Schlachtfelde zum Transport der Gefangenen detachirt und alle nur mögliche Vorsicht anempfohlen, auf dem geradesten Weg zur Stadt zurückzukehren, doch war selbiger kaum eine halbe Stunde marschirt, als er von dem Rittmeister von Blücher mit 50 Mann wüthend angegriffen ward, und da nun die Hamburger sich bei dem Victoriatrinken dergestalt angestrenget, so wurden sie der Waffen beraubt und in die Flucht geschlagen, doch gereicht ihnen dieser Rückzug sehr zur Ehre, denn da selbiger ausserordentlich geschickt und geschwind ausgeführt (so dass selbst die Feinde darüber erstaunten und nicht folgen konnten), so verloren sie keinen Mann. Ausser einigen vor Schwäche in den Graben Gefallenen bekamen die Feinde keinen Gefangenen, und selbst diese waren nicht transportabel, mussten also zurückgelassen werden und fanden sich nach und nach in Hamburg ein. Auf diese Art erhielt also Capt. K. dem Staate 100 brave Leute und bekam zur Belohnung dieses Dienstes den Bärenorden, welchen schon früher obbemeldete verwundete Officiers und brave Soldaten erhalten hatten. Auch wurde das Corps der Lanzenträger zu Voltigeurs der Armee ernannt; durch diese Ehre in den freudigsten Taumel gesetzt, ist Laps als Deputirter seiner Kameraden nach der Hauptstadt geeilet um ihren Dank dafür in einer feurigen Rede an die Regierung zu bezeugen, welcher darauf, ebenfalls mit dem Orden des Bären und einer Ehrenlanze beschenkt, als erster Voltigeur der Armee zum Hauptquartier zurückgekehret. Unter den jetzt mehr bekannt gewordenen Zügen des Muthes und der Standhaftigkeit verdienen noch Folgende erwähnt und der Nachwelt aufbewahrt zu werden. Lieut. W—g, bekannt durch martialische Figur und schönes Haupthaar, war während der Schlacht am 16ten die Bewachung der Bagage aufgetragen und commandirte zu diesem Ende ein Detachement von 20 Mann, hinter einem wasserreichen Graben postirt; doch diese gute Stellung hinderte ein feindliches Streifcorps nicht, sich eines Theils davon zu bemächtigen, während eine andere feindliche Abtheilung obiges Detachement beschäftigte. Mit Schrecken wurde man endlich diesen Raub gewahr, gleich setzte man dem Feinde nach, holte ihn glücklich ein, aber welch ein empörender Anblick stellte

sich den Hamburgern dar, welcher den Ausbruch ihrer gerechten Wuth, jedoch nur auf einige Augenblicke, hemmte: da sassen die Räuber wie Wilde im Zirkel an der Erde, jeder hatte seinen Theil und schmückte sich mit dem Genommenen. Aber wie wurde dem Lieut. W—g zu Muthe, als er seinen schönen wohlriechenden Puder nebst Reserve-Zopf an dem Kopf des Anführers bemerkte: wie eine Löwin deren Junge geraubt, stürzt er sich auf sie, Alles wurde niedergemacht und das Gepäck wiedererobert. Dem Dragoner-Lieutenant H. wurde in dem Augenblick, da er sich den Weg zu Schill bahnen wollte, das Pferd erschossen; kaltblütig haute er einen Husaren vom Sattel, setzte sich an dessen Stelle, wechselte auf diese Art 16 mal die Pferde und machte endlich den Gegenstand seiner Wünsche zum Gefangenen. Diese heroische und kühne That, wodurch die Schlacht sogleich entschieden wurde, fiel in der Gegend des letzten Hellers vor. Sobald die Ordnung einigermassen wiederhergestellt war, eilte deshalb der Obrist G. sogleich zum Lieut. H., umarmte ihn und machte ihn auf der Stelle, für seine Bravour und Tapferkeit, für sich und seine männlichen Nachkommen zum Herzog vom letzten Heller. Mit ähnlichen Thaten haben sich Mehrere verewigt und ist gleichsam Jeder ein Held gewesen. Da Schill sich in's Meklenburgische gezogen und also die Gefahr vorüber, so kehrten die Truppen unter dem Major H. zurück und hinterliessen zu Bergedorf ein Observationscorps unter dem Capt. M. — Wahrhaft rührend war der Einzug der Truppen; sämmtliche Mitglieder der Regierung, begleitet von einer zahlreichen Bürgerschaft, waren ihnen entgegen gegangen, bekränzten ihre Vertheidiger und erfreuten sie mit ihrem lebhaftesten Dank; voll gerechten Stolzes zogen diese tapferen Leute durch die Strassen und besetzten wieder die durch die Bürger bisher besetzten Wachen.

Aeusserst imposant und edel war der Anblick des Bürgercorps, welches sowohl der Bewaffnung als militairischen Haltung nach mit jedem in anderen Staaten befindlichen sich messen konnte. Besonders zeichneten sich die Officiers und jungen Leute aus, und sonach war die innere Ruhe durch deren strenge Disciplin und kraftvolle Zurechtweisung gesichert. Auch wurden von den Herren Bürgercapitains wirksame Mas-

regeln gegen jeden der Ordnung widrigen Vorfall ergriffen zu dieser Zeit wurden häufige Patrouillen ausgeschickt und besonders das Durchgehen der Weinhäuser und anderer öffentlicher Häuser anbefohlen, welches Alles gut ausgeführt und wesentlichen Nutzen gebracht hat. Auf diese für Hamburg so ruhmvolle Art ist also dieser Feldzug beschlossen und auf's Neue die Unabhängigkeit begründet, welche so lange diese achtungswürdige Stadt beglückte.

Eine Erläuterung dieses zweiten Theils der Satire wird nach den zum ersten Theil auf S. 282 ff. gegebenen Erklärungen überflüssig sein. Auch von den hier nur durch die Initialen angedeuteten Officieren sind Oberst G. (Goßler), Obristlieutenant K. (Krantz) und Major H. (Harder) bereits im ersten Theil erwähnt (vergl. S. 285/6). Die außer diesen im zweiten Theil angedeuteten Namen sind nach dem Staatskalender von 1809 wie folgt zu erklären: Capt. K—r ist der Führer der 10. Compagnie Heinrich Matthias Krüger; Lieut. W—g ist der in der 6. Compagnie dienende Oberlieutenant Joh. Jacob Wissig, der Dragoner-Lieutenant H. ist der Oberlieutenant bei den Dragonern Johann Peter Haacke, und der Capt. M. ist der die 8. Compagnie führende Capitain Joh. Heinr. Meyer.

Th. Schrader Dr.

Schill und Hamburg.

Im Freischütz vom Jahre 1850 № 91 S. 363 berichtet ein alter Hamburger aus seinen Erinnerungen ebenfalls über die Vorkehrung Hamburgs gegen eine befürchtete Ueberrumpelung seitens der Schill'schen Freischaar. Es werden die Briefe an den Oberst Goßler vom Bürgermeister von Graffen und von dem französischen Platzcommandanten mitgetheilt, einiges Neue erzählt und eine genaue Angabe der getroffenen Maßregeln gemacht. Die Darstellung scheint auf durchaus zuverläßlichen Quellen zu fußen. Um so befremdender muß es sein, daß weder von Brüggemann noch von einer etwaigen dänischen Occupation die Rede ist, während der eingehende Artikel in dem bereits 1826 erschienenen Menck'schen Buche dem Verfasser doch wohl nicht unbekannt sein konnte. Standen denn überhaupt dänische Truppen zur Verfügung, da doch auch

diese gegen Schill in's Feld gezogen waren? Nach dem **Bericht** im Freischütz scheint die hamburgische Garnison nicht ausgerückt **zu** sein, sondern am Steinthor ein Piquet von 500 Mann gestellt **zu haben**; damit der Garnisonswachdienst nicht unterbrochen wurde, **rief man** vier Compagnien der Bürger unter Waffen.

Nach dem traurigen Ende Schill's erschienen in **Hamburg** unter andern schönen neuen Liedern, gedruckt von Michael **Brauer**, auch zwei Lieder auf das Ereigniß bei Stralsund. **Muthmaßlich** waren dieselben unter den dänisch-holsteinischen Truppen **entstanden**. Immerhin kann es Wunder nehmen, daß Brauer diese Lieder **druckte**. Zweifelsohne hätte er es nicht gethan, wenn er nicht seiner **Sache**, damit Absatz zu finden, gewiß gewesen wäre. Diese Lieder **sprechen** von dem meineidigen Rittersmann:

> Von der Herrschsucht ganz verblendet,
> Streift er immer nur umher,
> Stört die Ruh' in Städt' und Dörfer rc.

Die unteren Schichten der Bevölkerung, die daran Geschmack **fanden**, mußten also keine Idee von den großen und edlen **Plänen des** Freischaarenführers haben. Zumeist mag freilich die **Neugier für** den Absatz gesorgt haben, denn wohl ein Jeder suchte nach **Belehrung** über den Mann, der vor einigen Wochen ganz Hamburg **in eine** hochgradige Aufregung versetzt, gegen den Senat und Franzosen sich verbündet und der den Bürger gezwungen hatte zu den **Waffen** zu greifen. Diese Lieder konnten aber nur in den untern Schichten der Bevölkerung Hamburgs eine den Franzosen und Dänen **will**kommene antideutsche Stimmung hervorrufen. Später sind **während** der ganzen Zeit der französischen Besetzung übrigens niemals in Hamburg Lieder gedruckt, welche die Feinde verherrlichten.

Aus den kaum noch antiquarisch vorkommenden Drucken sind jene beiden Lieder abgedruckt in Koppmann's „Aus Hamburgs Vergangenheit". 1. Folge. Hamburg-Leipzig 1886. S. 28—29.

Schließlich möge beiläufig noch erwähnt werden, daß im November 1849 auf dem Stadttheater Rud. Gottschall's geschichtliches Drama Ferdinand von Schill zur Aufführung gelangte. Bei der Darstellung einer Kampfscene erschienen nicht weniger als 26 Pferde auf den Brettern. Das Getrampel war, wie ich aus eigenem Anhören bestätigen kann, wenig erquicklich.

Dr. **Ferber**.

Zur Topographie von St. Pauli.

I.

Auf dem Terrain zwischen Glashüttenstraße und Grabenstraße an der Kampstraße liegt die Rumbaumsche Schule mit Spielplatz und Turnhalle. Die Turnhalle liegt am Orde der Kampstraße und der Grabenstraße.

Es hat sich, nachdem der Bau der Turnhalle vor einigen Jahren fertiggestellt war, gezeigt, daß unter derselben Wasser ist. Dieses Wasser ist durch die Betonschicht, ja jetzt durch den über diese gelegten Asphalt und das Linoleum hindurchgedrungen. Es hat bis jetzt nicht ermittelt werden können, woher dieses Wasser kommt. Leute, die in dieser Gegend seit vielen Jahren bekannt sind, sagen, es habe sich dort eine Quelle befunden, die einen Teich gespeist habe; hier hätten sich die Gardisten des Bürgermilitairs nach ihren Uebungen gewaschen.

Sollte an dieser Stelle wohl auf alten Karten ein Teich oder ein Wasserlauf nachweisbar sein? Oder läßt sich sonst aus der Beschaffenheit dieses Bodens ein Grund für die jetzige Ansammlung von Wasser unter der Turnhalle angeben?

Pastor D. **Bertheau.**

II.

Bezüglich der Anfrage des Herrn Pastor D. Bertheau möchte ich Folgendes mittheilen.

Es ist nicht unmöglich, daß das ganze Terrain südwestlich und südlich nahe der ehemaligen Sternschanze quellenhaltig ist; als Beweis dafür möchte ich den ehemaligen Rosenteich[1] und einen früher zwischen dem katholischen und dem St. Pauli-Begräbnißplatz befindlichen Teich ansehen. Beide sind jetzt verschwunden; ersterer ist nach 1836 erst beschränkt, dann 1853 ganz zugeworfen worden.[2] Der Grundriß der Vorstadt von Hamburg St. Pauli, gezeichnet von A. A. M. Nagel, herausgegeben vom Stadt-Ingenieur P. G. Heinrich 1836, zeigt beide Teiche sehr deutlich, sowie zwei von dem Rosenteiche östlich abgehende, ziemlich lange Gräben, von denen der nördliche 1830 in der Grenzbestimmung der Vorstadt St. Pauli bezeichnet wird als „Graben der Kämmereiwiese am

[1]) Am Nordende der späteren Neuen Rosenstraße, jetzigen Schanzenstraße.

[2]) Gaedechens, Histor. Topographie, Seite 289.

Fuße der Sternschanze" und einen Theil der Grenze bildete.[1] Ein 1845 erschienener, ebenfalls von Nagel gezeichneter Plan (wahrscheinlich eine vervollständigte neue Auflage des 1836 erschienenen Grundrisses) zeigt wiederum den, allerdings schon verkleinerten Rosenteich und die beiden genannten Gräben, sowie den inzwischen neu angelegten (westlichen) Theil der Kampstraße. Die Grabenstraße ist als ein, an der Ostseite mit einigen Häusern bebauter Weg schon auf dem Grundriß von 1836 angegeben, und wahrscheinlich nach dem an dessen Westseite belegenen Graben benannt worden, der von dem südlichen der zwei vorhin erwähnten langen Gräben abzweigte. Später ist die Kampstraße nach Osten hin verlängert, und diese Verlängerung trifft an der Westseite der Grabenstraße den Winkel des längeren und des kürzeren Grabens.

Die Frage, ob diese Gräben immer sehr wasserhaltig gewesen sind, kann ich nicht bestimmt beantworten. In der Anfrage des Herrn Pastor Bertheau wird die Mittheilung eines älteren St. Paulianers erwähnt, derzufolge sich die Bürgergardisten nach dem Exercieren hier in einem Teiche gewaschen hätten. Das ist wohl nur zum Theil zutreffend; denn ein Teich ist außer den beiden oben erwähnten weder auf dem Grundriß von 1836 noch auf dem von 1845 in der in Rede stehenden Gegend angegeben.

W. Schardius erzählt andrerseits in seinen „Heiteren und ernsten Erinnerungen aus den Dienstjahren eines ehemaligen Stabsofficiers des Hamburger Bürgermilitairs" (3. Aufl. Hamburg 1881) auf Seite 54, gelegentlich der Schilderung einer Revue: — — — „Eine unabsehbare bunte Menge bedeckte die sanft abfallende Höhe der Sternschanze; an dem kleinen Bache, welcher vom Rosenteiche (jetzige Rosenstraße) nach der Alster floß (die Reste desselben bilden jetzt die Teiche des Zoologischen Gartens) reinigten sich die meisten der Gardisten vom Pulverdampfe ...." Auch Schardius ist in dieser Schilderung, wie die genannten „Grundrisse" zeigen, nicht genau; denn den Teich auf dem Terrain des jetzigen Zoologischen Gartens zeigt wohl der Grundriß von 1845, nicht aber der von 1836, der an Stelle des Teiches eine Grandgrube hat; eine Verbindung mit den vom Rosenteich abgehenden Gräben ist aber auf dem Grundriß von 1845 nicht zu sehen. Schardius meint jedenfalls einen der beiden oben erwähnten längeren Gräben.

[1]) Gaedechens a. a. O. Seite 228.

Welche Rolle das Grundwasser jetzt in dem Terrain der Kamp- und Grabenstraße spielt, läßt sich vielleicht aus einer neueren Karte ersehen, in welche Höhenkurven eingetragen sind; eine solche stand mir indes nicht zur Verfügung. Sollte die Turnhalle der Rumbaum'schen Schule sich gerade an einer tieferen Stelle befinden, so wäre damit m. E. nach dem Vorhergesagten die Ursache der Feuchtigkeit gefunden.

Zu der vorstehenden Mittheilung möchte ich noch Folgendes hinzufügen:

Das Hamburger Fremdenblatt № 196 vom Donnerstag, den 23. August d. J., brachte eine Notiz, welche berichtete, daß in Folge des unterirdischen Sielbaues auf der Sternschanze die dort befindliche alte Pumpe,[1] welche ein sehr gutes Trinkwasser lieferte, plötzlich versiegt sei. Die Wasserader, durch welche diese Pumpe gespeist wurde, hätte sich in der Tiefe von 25 Fuß befunden. Man habe nun sofort tiefer gebohrt, und sei in der Tiefe von 60 Fuß wieder auf Wasser gestoßen, das aus einer reinen Kiesschicht quille, und sehr gut sei. Die Pumpe sei staatliches Eigenthum und auf lange Zeit verpachtet. — Ich möchte auch das oben Berichtete als einen Beweis für die Wasserhaltigkeit des ganzen Terrains in der Nähe der Sternschanze ansehen. **C. Rud. Schnitger.**

Lebensmittelpreise in Hamburg während der Belagerung durch die Franzosen.

Die hier mitgetheilten Lebensmittelpreise entnehme ich den Aufzeichnungen, welche ich auf einem unscheinbaren Octavblättchen in dem Nachlasse eines alten Sammlers gefunden habe. Die Angaben sind ausführlicher als man sie sonst wohl trifft, weshalb deren Abdruck mir von Interesse schien. Ein Commentar dazu ist kaum erforderlich, doch möchte ich bemerken, daß die Angaben gewiß nicht übertrieben sind; die Preise sind z. Th. sogar niedriger

[1] Seit wann befindet sich diese Pumpe schon hier? In dem Verzeichniß der „öffentlichen Pumpen in der Stadt und den Vorstädten" in Neddermeyer, Topographie, Seite 186 sind in St. Pauli nur zwei angegeben, und zwar: bei dem Hanfmagazin und im Hornwerk. Auch in Neddermeyer, Zur Statistik und Topographie, Seite 215 heißt es: „Oeffentliche Pumpen sind in der Stadt 44 und 2 in der Vorstadt St. Pauli; sie sind alle Staatseigenthum."

notirt als in den Schriften von Meeder, Mönckeberg, Marianne Prell u. a. Für die Darleihung des Blättchens, jetzt im Besitze der Gesellschaft für jüdische Volkskunde (in Hamburg), in deren Sammlung es die Bezeichnung H. 75 trägt, bin ich Herrn Dr. Grunwald zu Dank verpflichtet.

Zu der Belagerung von Hamburg haben

die Kartoffeln gekostet	36 ß
gelbe Rüben das St℔	1 ß
Steckrüben das St℔	6 ß
Rogenmehl das Spind	5 ℳ 8 ß
Waitzen Mehl das ℔	1 ℳ
Sirop	1 ℳ 4 ß
weißen Gries	5 ß
Butter[1]	3 ℳ
gelbe Erbsen	1 ℳ 2 ß
Graupen grobe	12 ß
Eier das Stück[2]	6 ß
Komiß Brod	1 ℳ
Mazos auf Peßach 1 ℔[3]	1 ℳ 4 ß
1 ℔ kleine Bohnen	12 ß
1 Sohl Torf das Stück[4]	1½ ß
Hafer Grütz kleine Maß	14 ß
Buchwaizengrütz	12 ß
Pferdefleisch das Pfund	14 ß

Andenken von Ano 1813 & 1814.

Dr. **Heckscher.**

Berichtigungen.

In № 9 Seite 372 Zeile 5 muß es heißen: Jubiläum des Königlich Sächsischen Alterthumsvereins; ferner ist Seite 373 Zeile 7 statt „Graf Heinrich" zu lesen „Graf Gerhard"; Seite 379 Zeile 11 von unten: „am rechten Alsterufer" statt „am linken Alsterufer", Seite 383 Zeile 11 ist ein Komma vor „außer" zu setzen.

[1] Mönckeberg, Hamburg unter dem Drucke der Franzosen: 4 ℳ.
[2] Mönckeberg a. a. O. 8—10 ß; Prell, Erinnerungen aus der Franzosenzeit in Hamburg: 7 ß.
[3] Ungesäuertes Brod, welches während der jüdischen Ostertage gegessen wird, gewöhnlich mit 30 bis 40 Pf. per Pfund bezahlt.
[4] Mönckeberg 100 Soden 12 ℳ.

Druck von Lutcke & Wulff, Hamburg.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VII. Heft 2. № 11.

Vereinsnachrichten.

Mit einem Vortrage des Herrn Professor Dr. v. Weissenbach aus Dresden, eines ehemaligen Mitgliedes unseres Vereins, wurden am Montag, den 22. October, die Winterzusammenkünfte der Vereinsmitglieder eröffnet. Der Redner hatte zu seinem Vortrage kein Thema aus der hamburgischen Geschichte gewählt, sondern sprach über die Stadt Venedig, aus deren Kunst- und Kulturgeschichte er in aphoristischer Weise eine bunte Reihenfolge von Schilderungen gab. Der Vortrag wurde wiederholt durch Vorführung von Lichtbildern unterbrochen.

Herr Rath Dr. Voigt sprach am 29. October über die Stadtschule in Bergedorf, die sich von den übrigen Schulen des Landgebiets dadurch auszeichnete, daß in ihr Latein gelehrt wurde. Der Redner machte Mittheilungen über die nachweislich seit dem 17. Jahrhundert an ihr wirkenden beiden Lehrer, den Rector und den Cantor, über das nicht immer freundliche Verhältniß derselben zu einander, über die Unterrichtsgegenstände, die Schulzucht, und besonders über die verschiedenen Schulordnungen, deren älteste bekannte aus dem Jahre 1672 stammt.

Ausgegeben: November 1900.

Zur Geschichte des Musikinstrumentenbaues in Hamburg.

II.

Joachim Tielke und seine Familie.

Als ich im Jahrgang 1881, Nr. 11 der Mittheilungen des Vereins f. Hamb. Gesch. über den Meister Joachim Tielke eine Anfrage erließ, wußte ich nur, daß er in Hamburg gearbeitet habe, und daß sich eine Kniegeige, viola di gamba, von ihm im National-museum zu München befände; es wurde mir aber bald klar, daß auch Andere nicht in besserer Lage waren, denn ich erhielt keine Antwort. Die Hoffnung auf solche hatte ich längst aufgegeben, nicht aber meine Forschungen, und als ich von der Sammlung alter Musikinstrumente im Museum für Kunst und Gewerbe durch die Freundlichkeit des Herrn Director Dr. J. Brinckmann Kenntniß erhalten hatte, übersandte ich dem Hamb. Correspondenten einen Artikel, der im Jahre 1897 in der Abendausgabe vom 20. December unter der Bezeichnung „Aus der Sammlung musikalischer Instrumente des Museums für Kunst und Gewerbe" wiedergegeben ist — allerdings, aus hier nicht zu erörternden Gründen, in etwas gekürzter Form und auch später, als ich beabsichtigt hatte. Dadurch ist es denn gekommen, daß ein Artikel des Herrn Julius Thias im Fremdenblatt vom 14. December 1897, der die Antwort auf meine Anfrage enthält — fast 16 Jahre nachdem ich dieselbe gestellt, — die Priorität erlangen konnte. Dem Artikel des Herrn Thias folgte dann ein weiterer von Herrn Dr. Brinckmann, ebenfalls im Fremdenblatt, quasi als Ergänzung der Thias'schen Mittheilung, und auch der Hamb. Correspondent enthielt gleichzeitig ein Referat über die Sammlung Tielke'scher Instrumente, die aus der Stiftung von Dr. H. v. Bülow angekauft waren und die Herr Thias noch nicht kannte. Das ist die „kleine Litteratur", die Herr Dr. Nirrnheim durch seine Arbeit „Zur Geschichte des Musikinstrumentenbaues in Hamburg, I. Hamburgische Instrumentenbauer, insbesondere Geigen- und Lautenmacher" in Mitth. d. Ver. f. Hamb. Gesch., April 1899 so wesentlich bereichert hat. Diese Arbeit, die in Folge eines an das Hamburgische Staatsarchiv gerichteten Auskunftsersuchens entstanden und auf Veranlassung des Archivvorstandes veröffentlicht

worden ist, ward dann wiederholt in der Zeitschrift „Der deutsche Instrumentenbau", Jahrgang 1899—1900, Nr. 6 und 7, Berlin 1899 und ferner in „Zeitschrift für Instrumentenbau", Nr. 22, Leipzig 1900, 20. Jahrgang, erweitert durch einen zweiten Artikel in Nr. 23 „Ergänzung zu der Abhandlung in Nr. 22", nebst Fortsetzung und Schluß in Nr. 24, worin „Eine Zusammenstellung der noch vorhandenen und bekannten Tielke'schen Instrumente" mit beigefügten Abbildungen gegeben wird (Verf. Paul de Wit in Leipzig).[1]

Durch alle diese Beiträge, zu denen endlich noch ein Hinweis der Tagesblätter auf die werthvollsten Instrumente unseres Museums zu zählen ist (s. Correspondent, Nachrichten vom 10., Fremdenblatt vom 11. April 1900), sind wir in dankenswerther Weise über Tielke'sche Schöpfungen aufgeklärt worden, während über dessen Herkunft noch nichts feststeht. Als seinen Vater nennt Thias Johann Tielke, was auch richtig sein mag, aber auch von ihm wissen wir nicht woher er gekommen; es steht nach den Ermittelungen von Dr. Nirrnheim nur fest, daß er nicht hamburgischer Bürger gewesen ist, auch ist es sicher, daß der Sohn Joachim nicht in Hamburg geboren, sondern mit dem Vater eingewandert ist.

Nunmehr schien mir das Material über Tielke vorläufig erschöpft zu sein, als ich im Laufe des Sommers durch einen glücklichen Fund, den Herr Dr. Walther bei der Durchsicht eines noch nicht katalogisirten Packetes in der Bibliothek des Vereins für Hamburgische Geschichte machte, eine Schrift kennen lernte, welche ungeahnte und wichtige Notizen über Tielke und seine Familie enthält, wie ich in Folgendem zeigen werde. Es handelt sich um eine Gratulationsschrift zu der am 7. September 1717 gefeierten goldenen Hochzeit von Joachim Tielke, zu welcher fünf, dem Tielke theils verwandte, theils befreundete Personen einen Beitrag geliefert haben. Die Schrift in 4°, gedruckt in Hamburg mit sel. J. C. Greflingers Schrifften, hat keinen Haupttitel, ich werde deshalb die Beiträge einzeln anführen und zwar den ersten, als den wichtigsten, trotz seines schwatzhaften Titels ausführlich. Sie beginnt mit einer

[1] Durch das Entgegenkommen des Herrn Verfassers werden wir im Stande sein, diese Zusammenstellung in der nächsten Nummer der Mittheilungen zum Abdruck zu bringen. N.

salbungsvollen Predigt des beauftragten Festredners vor der ansehnlichen Jubel-Versammlung, wie er sich selbst im Verlaufe derselben nennt, des Pastors Johann Theodor Heinson.[1] Er bezeichnet sein opus:

Die Köstlichkeit des Jubel-Festes Jubilirender Alten/ Wurde Bey der Jubel-Hochzeit des Ehren-Vesten/ Groß- Ehr- und Achtbaren Herrn/ HERRN Joachim Tielcken/ Eines ansehnlichen und Wohlgeachteten Vieljährigen Bürgers hieselbst/ Und Seiner Hertzgeliebten Ehe-Genoßin/ Der Viel-Ehr- und Tugendsahmen Frauen/ FRAUEN Catharinä Tielcken/ gebohrnen Fleischerin/ Nach dem Sie 50. Jahre mit einander in einer gesegneten Ehe gelebet Den 7. Septembr. Anno 1717. In sehr ansehnlicher und vornehmer Versamblung Vorgestellet von

Johanne Theodoro Heinson,
Der H. Schrifft Doctore,
Pastore zu S. Petri und Pauli und Scholarchen.

Hamburg, gedruckt mit sel. F. C. Greflingers Schrifften.
(4° Titel. 6 S. Widmung, 1 S. Stammbaum u. 32 S.
Sign. A²—E³ mit Custoden.)

(auf Seite 2) Psalm. LXXI, 18.

Verlaß mich nicht/ Gott/ im Alter/ wenn ich grau werde/ biß ich deinen Arm verkündige Kindes-Kindern/ und deine Krafft allen/ die noch kommen sollen!

Seite 3 beginnt die Widmung, die sich über 6 Seiten erstreckt. Sie ist von einer gewissen Bedeutung, wegen der darin angeführten Titulaturen, weshalb sie trotz ihrer Länge hier angeführt wird.

Dem Ehren-Vesten/ Groß- Ehr- und Achtbaren Herrn/ Herrn Joachim Tielcken/ Ein und Funffzig-jährigem ansehnlichem und Wolgeachtetem Bürger hieselbst/ Meinem insonders hochgeehrtem Herrn und Freunde/ Und desselben Funffzig-jährigen Hertzgeliebten Ehe-Frauen/ Der Viel-Ehr- und Tugendsahmen Frauen/ Frauen Catharina Tielcken/ gebohrenen Fleischerin/ Meiner insonders hochzuehrenden Gönnerin und werthen Freundin/ Und

---

[1]) Ueber Heinson vergl. Lex. d. Hamb. Schriftst. Nr. 1505. Die folgende Schrift ist daselbst als Nr. 7 seiner Arbeiten aufgeführt.



Deren Hertzgeliebtesten Herren Söhnen/ Dem Wol-vornehmen/ Wol-Ehren-Vesten und Groß-Achtbaren Herrn/ Hn. Gottfried Tielcken/ Sr. Hochfürstl. Durchl. des Herrn Land-Grafen von Hessen-Cassel/ etc. Hochbetrautem Commissaire & premier Homme de la Chambre.

Dem Wol-vornehmen/ Wol-Ehren-Vesten und Groß-Achtbaren Herrn/ Hn. Joachim Tielcken/ Jhro Hochfürstl. Durchl. der verwittweten Hertzogin von Mecklenburg/ etc. Hochbetrautem Secretario.

Und dem Wol-Ehren-Vesten/ Groß-Ehr- und Achtbaren Herrn/ Hn. Martin Gabriel Tielcken/ Wolbekandtem Kauff- und Handels-Mann hieselbst/ Meinen insonders werth-geschätzten lieben Herren und Freunden/ Wie den Geehrtesten Frauen Töchtern/ Der Viel-Ehr- und Tugendsahmen Frauen/ Frauen Dorotheae Magdalenae Tielcken/ des Wol-Ehren-Vesten und Vor-Achtbaren Herrn/ Hn. Johann Lorentz Nergers/ Wolbekandten Kunst-Meisters alhier/ Hertzgeliebten Ehe-Genoßin/ Und der Viel-Ehr- und Tugend-belobten Frauen/ Frauen Catharinae Tielcken/ Des Wol-Ehren-Vesten/ Groß-Ehr- und Achtbaren Herrn/ Hn. Joachim vom Kampe/ Ansehnlichen Kauff- und Handels-Mannes alhier/ Hertzgeliebten Ehe-Liebsten/ Meinen auch insonders Hoch-werth-geschätzten Gönnerinnen und Freundinnen/ Übergebe ich hiemit aus Hertzlicher Liebe und Wolmeynung/ Was mir gegeben von Gott/ Der es mit uns allen so hertzlich wolmeynet/ Nemlich: Die Köstlichkeit des Jubel-Festes Jubilirender Alten/ Und wünsche Ihnen/ Aus dem Rathe der göttlichen Fürsehung/ Das/ was das Allerliebste und Allerköstlichste ist: Allezeit einen gnädigen Gott/ Gesunden Leib/ Ein fröliches Hertz/ Ein reines gutes Gewissen/ Getreue Freunde/ Glückliches Leben/ und Gesegnete Fülle/ Endlich aber/ Wenn Sie des Glückes dieser Erden/ Bey spätem Alter müde werden/ Einen seligen Abschied Aus der Zeit/ in die Ewigkeit/ Und zuletzt/ Die Jubilirende und Ewig-Triumphirende Gesellschaft der Thronen/ Der Cherubim und Seraphim!

Johannes Theodorus Heinson,
S. S. Theol. D.

Für die Festtheilnehmer muß diese Predigt keine geringe Geduldprobe gewesen sein, da sie ohne Titel und Widmung

32 Seiten umfaßt, und es ist kaum anzunehmen, daß ihnen der gelehrt zugestutzte Inhalt wirklich recht zum Verständniß gekommen sei; ist doch schon das Lesen derselben ein hartes Stück Arbeit. Für uns aber sind einige Stellen, die sich auf die Person des Jubilars beziehen, recht belehrend. Seite 3 sagt Heinson: „Ich bin von Ihnen allen sattsam versichert/ daß Sie von selbsten und ohne Erinnern schon wissen werden/ aus was Ursachen ich Obiges alles angeführet habe/ nemblich weil wir durch Gottes Gnade hier vor uns stehen sehen ein Paar Andächtiger/ Christlicher und Gottseliger Ehe-Leute/ nemlich den Ehren-Vesten/ Groß-Ehr- und Achtbahren Herrn Joachim Tielcken/ und die Viel-Ehr- und Tugendsame Frau Catharinam Tielcken/ gebohrne Fleischerin/ die nicht 49; sondern gantzer 50. Jahr in einer gesegneten und friedsamen Ehe gelebet/ worinnen Ihnen der grundgütige und barmhertzige Gott 7. Kinder/ nemlich 4. Söhne und 3. Töchter zum Theuren Ehe-Segen beschehret hat/ wovon noch 3. Söhne und 2. Töchter im Leben und hier zugegen sind/ mit uns dem Herrn zu dancken/ und seinen heiligen Nahmen zu loben. Dies aber ist noch lange nicht aller Ehe-Segen/ den Ihnen Gott geschencket; sondern Er hat noch von viel mehrerm guten zu rühmen und zu reden Gnade gegeben/ nemblich von 18. Kindeskindern/ wovon noch 9. junge Töchter und 3. Söhne leben/ aus welcher Kinder Munde der Herr sich auch an dem heutigen Tage eine Macht und Lob zuzurichten väterlich beschlossen hat.“ Seite 8 läßt erkennen, daß der Jubilar wohl auch schon zu Lebzeiten eine Anerkennung seiner Kunstfertigkeit gefunden hat, denn, meint der Redner: „Hat aber drittens/ wie auch zuvor angeführet ist/ ein Jubel-Fest von dem ersten Erfinder der Musique und der Musicalischen lieblichen Seiten-Spiele und Instrumenten/ dem Jubal seinen Nahmen bekommen/ Höchstzuehrende Zuhörer/ so ists gewiß auch hohe Zeit mit unserm lieben alten und ehrlichem Greisen/ daß Er jubilire: denn ob er gleich nicht der erste Erfinder der Musique und Musicalischen Instrumente ist/ wie Jubal, der zu Cains Geschlechte gehörete/ so gehöret dieser zu denen gläubigen Abrahamiten/ und ist Gottes; dabei aber sein Leb-Tage ein künstlicher Verfertiger der raresten und schönsten Musicalischen Instrumente und Erfinder solcher Kunst-Stücke gewesen/ welche die Musicalische Welt vor dem nie gesehen; wol aber so viel mehr bewundert hat/ je grösser die Geschicklichkeit etlicher seiner Herren Söhne gewesen/ solche neue

Instrumenta zur Freude Ihres lieben alten Vaters künstl. zu tractiren. Und O wie lieblich mag das klingen/ wann dieselbe in Ihrer Einsamkeit mit dem Königlichen Capellmeister und Musicalischem Instrument-Macher dem David aus dem 92. Psalm darauf zu jubiliren anfangen: Es ist ein köstlich Ding/ dem Herren dancken/ und lobsingen deinem Nahmen/ du Höchster. Des Morgens deine Gnade/ und des Nachts deine Wahrheit verkündigen."

Nachdem nun von den mancherlei Gnadenbeweisen, welche die Eheleute während eines halben Jahrhunderts genossen haben, noch die Rede gewesen ist, wird von dem Jubilar gerühmt, daß er in seinem 50. Jährigen Ehe-Stande „nicht ein eintziges Mal kranck gewesen". Da ist es denn klar und begreiflich, wie es ihm bei so kräftiger Constitution möglich war, Kunstwerke zu schaffen, die heute noch Bewunderung zu erwecken geeignet sind.

Mit diesen Bemerkungen über Tielcke ist die Bedeutung der Heinson'schen Festrede noch nicht erschöpft. Wenn fünf Leute sich zur Abfassung einer Gratulationsschrift verbinden, darunter zwei Geistliche in hervorragender Stellung, so läßt das schon den Schluß zu, daß der Gefeierte kein ganz geringer Mann sein kann. Heinson nennt ihn denn auch einen ansehnlichen und wohlgeachteten Bürger hieselbst und die Festgesellschaft mehrfach „nach Stand und Würden allerseits Hochzuehrende, Vornehme &c. Anwesende", und daß dies keine leere Schmeichelei gewesen, ergiebt sich aus der Widmung, welche uns den Rang der Söhne kundgiebt, von denen zwei in hohen Stellungen bei regierenden Fürsten waren, der dritte aber ein „wohlbekandter Kauff- und Handelsmann" (und später Oberalter), sowie die gesellschaftliche Stellung der Töchter, deren eine Ehefrau „des Wohlbekandten Kunst-Meisters Johann Lorentz Nerger", die zweite „des ansehnlichen Kauff- und Handels-Mannes Joachim vom Kampe Hertzgeliebte Ehe Liebste" war. Aber auch bei diesen Angaben hat es Heinson nicht bewenden lassen. Der Widmung folgt noch der Stammbaum der Familie, der mit einigen Ergänzungen hier seine Stelle finden möge:

Stammbaum

Herr Joachim Tielcke[1] ist getraut 1667 mit Jungfer Catharina Fleischers,
Gebohren 1641. 14. Octobr.[2] — Gebohren 1646. 10. April.
Haben zusammen in ihrer Funffzig-Jährigen Ehe gezeuget sieben Kinder/ als:
Vier Söhne und drey Töchter.

I. Gottfried Tielcke, Getraut 1712. 24. Augusti, mit Jgfr. Maria Amalia Dexbachen.
Geb. 1668. 29. Aug.

II. Johann Christoffer.
Geb. 1670. 16. Jan.
† 1706. 28. Decembr.

III. Anna Elisabeth, Verheyrathet — 1.) 1689. 8. April. An Herrn Michael Voss,
Geb. 1671. 3. Septembr. — † 1711. 8. Novembr.
† 1713. 17. Decembr.[3] — 2.) 1712. 15. Nov. An Herrn Jacob Borgeest,
Geb. 1676. 10. Octobr.

IV. Joachim, Getraut 1710. Mit Jungfer Charlotte Hausmannin.
Geb. 1673. 15. Aug.

Davon gebohren:

1. Catharina Dorothea.
2. Maria Elisabeth.
3. Sophie Charlotte.
4. Joachim Gottfried. †

V. Dorothea Magdalena, Verheyrathet — 1.) 1694. 25. Jul. An Herrn Joachim Borgeest,
Geb. 1676. 23. Jan. — Geb. 1662. 15. Febr.
† 1710. 15. Febr.

Davon gebohren:

1. Catharina Magdalena. †
2. Sara Elisabeth.
3. Margaretha. †
4. Joachim.[4]
5. Catharina Margaretha.
6. Christian Diederich.

Geb. 1677. 9. Martii.

Davon gebohren:

1. Johann Lorentz. 2. Jacob Friedrich. † 3. Maria Dorothea Charlotte.

VI. Catharina, Verheyrathet 1698. 8. Martii. An Herrn Joachim vom Kampe,
Geb. 1678. 25. April. Geb. 1667. 18. August.

Davon gebohren:

1. Catharina Margaretha.	3. Agnetha Elisabeth.
2. Joachim Paridom. †	4. Anna Cecilia.

VII. Martin Gabriel,[6] Getraut 1715. 12. Novembr. Mit Jungfer Maria Elisabeth Häselern.
Geb. 1685. 10. August. Geb. 1699. 28. Jan.

---

[1]) Joachim Tielke ist am 19. September 1719 gestorben und am 26. September beerdigt worden.

[2]) Die Angabe des Herrn Thias, daß Tielke am 10. October geboren sei, beruht auf Berechnung und sei hier berichtigt.

[3]) Ein Leichengedicht auf Anna Elisabeth giebt als Todestag 17. October an.

[4]) Wahrscheinlich der in Sillem, Die Matrikel des akadem. Gymnas. in Hamburg, sub 1965 genannte Joach. Bertram Borgest, Hamburg. — In der Fußnote heißt es: 1695. Hamb. S. L. 398 (nicht „Barthold Borgest“), Advokat, Postdirektor, † 1771, ein Freund Hagedorns.

[5]) Johann L. Nerger war kein Hamburger. Er wurde Bürger 1710, November 24, am Tage vor seiner Hochzeit. Sein Bürge war sein Schwiegervater Joachim Tielke. Nerger bezahlte ℳ 40. S. das im Staatsarchiv befindliche Bürgerbuch von 1695—1714, S. 309. Nerger ist 1732 gestorben und ist sein Dienst als Kunstmeister (bei der Wasserkunst vor dem Millernthore) seiner Wittwe bis Ostern 1734 belassen worden. S. Memorialbuch, die Wasserkunst belangende. Angefangen 1732 (im Staatsarchiv). Er ist wahrscheinlich ein Bruder des im Hamb. Künstlerlexikon S. 177 erwähnten S. Nerger, welcher 1710 in den Dienst der Stadt Hamburg trat, wo er auch gestorben ist.

[6]) Martin Gabriel Tielke ist am 19. December 1765 gestorben. In seiner Ehe mit Maria Häseler hatte er einen Sohn. Seine erste Frau starb 1718 am 13. April, worauf er am 3. December 1726 Anna Margaretha Kirchhoff ehelichte, welche am 12. Juni 1761 gestorben ist. S. Buek, Oberalten № 307. S. 230/31.

Der zweite Beitrag der Gratulationsschrift stammt von einem Anonymus, der sich als „der gantzen Familie Ergebenster Diener“ einführt. Es ist ein Gespräch zwischen Gott, dem erfreuten Geist und der erkänntlichen Seele, wobei am Schlusse jeden Gespräches Alle eine aria singen. (Dieses ist das von Dr. Nirrnheim erwähnte Jubelgedicht, welches in einem Sammelbande des Staatsarchivs bewahrt wird. Es giebt davon auch einen Separatdruck in 4° 1 Bogen. Gedruckt bei Georg Dietrich Spieringk.)

Dann folgt mit einem Gedicht Johann Brameyer, Archi-Diac. zu St. Petri & Past. zum Hiob. (Auch in Folio vorhanden, 1 Bogen. Gedruckt bey Conrad Neumann, E. Edl. Hochw. Raths Buchdrucker.) Ueber Brameyer siehe Sillem, die Matrikel Nr. 1753 und Lex. d. Hamb. Schriftst. Nr. 423, wo dieses Gedicht nicht erwähnt ist.

Der vierte Gratulant, mit einem Gedicht, ist Daniel Gottfried Schultz. Torg. Misn. Gymn. Hamb. Civis. (Ebenfalls in Separatdruck erschienen 1 Bogen. Gedruckt bey Georg Dietrich Spieringk.) Schultz ist im Lex. d. Hamb.. Schriftst. Nr. 3641 als Schultze angeführt, als Hamburger von Geburt, während er selbst sich Torgaviensis Misnicus bezeichnet. Sein Gedicht ist dort nicht angegeben. Sillem erwähnt ihn 1716 Nr. 2001. Obgleich er im Lex. d. Hamb. Schriftst. als Student der Medicin bezeichnet ist, und ihm auch im Namensverzeichniß der Matrikel ein M. attribuirt wird, erscheint er doch schon 1715 als Daniel Schultz, Prediger zu Torgau in Meissen.

Den Reigen der Gratulanten beschließt mit einem Gedicht, welches „zu schuldiger Ehre Seines Herrn Groß-Vaters aufgesetzet von seinem Enckel“, Joachim Borgeest. Dieses Gedicht interessirt besonders als Zeugniß, daß J. Tielke nach Hamburg eingewandert ist:

Wer seine Lebens-Zeit bis achtzig Jahr kan zehlen;
Wer gantzer funffzig Jahr im Eh-Stand zugebracht;
Wen Gott gesegnet hat an Leib und an der Seelen;
Wen er aus Niedrigkeit erhöht und groß gemacht;
Wen Gott/ wie Abraham/ aus seinem Land hieß ziehen/
Und schickt ihn in ein Land/ da er ein Fremdling war;
Da Gott mit ihm gewest in Arbeit und Bemühen;
Da er ihm wohlgethan/ erhalten wunderbar; 2c. 2c.

Auch dieses Gedicht existirt in Folio 1 Bogen gedruckt mit Friedr. Conrad Greflingers Schriften. Es fehlt im Lex. d. Hamb. Schriftst.

Die ganze Gratulationsschrift, welche 30 Blätter in 4° umfaßt, ist außer im Verein f. Hamb. Gesch. noch in der Sammlung der Stadtbibliothek vertreten, die auch alle noch folgenden Hochzeits- und Leichengedichte besitzt.

Joachim Tielke hat seine goldene Hochzeit nur zwei Jahre überlebt, er ist am 19. September 1719 gestorben und am 26. September beerdigt worden. Ein Leichengedicht widmete ihm der Mag. Johannes Petrus Haußknecht und eine Grabschrift ein Anonymus C. L. Z. Seine Ehefrau überlebte ihn noch um fünf Jahre, sie starb am 7. December 1724. Auch ihr hat der Mag. P. Haußknecht ein Leichencarmen gedichtet, und ein zweites, dem die „Grab-Schrifft" angehängt ist, verfaßte Joachim Borgeest J. U. Cand. Am 14. December ist sie „in der St. Nicolaikirche mit christlichen Ceremonien zu Ihrer Ruhe-Stätte gebracht" worden.

Auf die große Zahl der Gelegenheitsgedichte, welche sonstige Mitglieder der Familie Tielke betreffen, kann ich hier nicht näher eingehen. Erwähnenswerth ist nur ein Leichengedicht auf Anna Elisabetha Borgeest, geb. Tielke. „Trauer- und Trost-Schrifft über das unvermuthete doch seelige Absterben — Der Anna Elisabetha Borgeests gebohrne Tielckens des Wohl Edlen .... Jacob Borgeest Hertz-Geliebten Ehe-Liebsten als dieselbe den 17 Octobr. Abends gegen 6 Uhr in dem 42. Jahre .... entschlaffen Darauf dero entseelter Cörper den 23. Octobr. dieses 1713 Jahres bey Hoch-Ansehnlicher Volckreicher Versammlung in der St. Johannis Kirchen zu Dessen Ruhe-Stätte gebracht worden. Mitleidigst vorgestellet und übergeben von M. Conrado Tobia Stein. Hamburg, gedruckt bey Conrad Neumann E. E. Hochweisen Rahts Buchdrucker". (Fol. 1 Bogen). Am Schlusse ist die „Grabschrifft" beigefügt. Das Todesdatum dieses Gedichtes, 17. October, stimmt nicht mit demjenigen des Stammbaumes, welcher den 17. December als Sterbetag bezeichnet. Stein führt jedoch den Monat October mehrfach an, es dürfte deshalb der December ein Irrthum sein. Ein zweites Gedicht aus derselben Veranlassung ist verfaßt von einem Anonymus E. G. S.

Mehr Interesse als seine Schwester erweckt der spätere Oberalte Martin Gabriel Tielke. Auf seine erste Ehe, die er am

12. November 1715 mit Maria Elisabeth Häseler schloß, liegen 6 Hochzeitsgedichte vor, deren Verfasser sind:

1. Schultz, Daniel, Prediger zu Torgau in Meissen. (Ueber ihn ist oben das Nöthige mitgetheilt.) — Druck von Greflinger an der Ellern Brücken. Fol. 1 B.
2. Mushard, C. S. Med. C. — Druck von Jobst Heinrich Baack, wohnet hinter den breiten Giebel, gegen St. Johannis Kloster über. Fol. 1 B.
3. Greve, Arnoldus. — Druck von Conrad Neumann. Fol. 1 B.
4. Vogel, Adam, in Augsburg. — Druck von F. C. Greflinger an der Ellernbrücken. Fol. 1 B.
5. Anonymus, bezeichnet als: Einer dem Herrn Bräutigam ergebenster Freund. — Druck wie der vorige.
6. Anonymus, der sich auch nicht andeutet. Das Gedicht: Glückwunsch auff den Hochzeitlichen Ehrentag 2c. des Hochfürnehmen Herrn Gabriel Tielcken, 12. November 1715, Fol. 1 B., ist offenbar die Arbeit eines der damals zahlreich vegetirenden Berufsgelegenheitsdichter und paßt der Inhalt auf jedes beliebige Paar. Die Widmung ist handschriftlich in eine leergelassene Cartouche eingetragen.

Maria Elisabeth Tielke, geb. Häseler, wurde am 13. April 1718 von einem Knaben entbunden und starb an den Folgen des Wochenbettes am 29. April. Am 5. Mai ist sie beerdigt worden. In 4 Leichengedichten wird ihr Tod beklagt; dieselben sind verfaßt von Caspar Paszmann (S. Lex. d. Hamb. Schriftst. Nr. 2937. Sein Gedicht ist dort nicht angegeben.), Arnold Greve, einem Anonymus, und M. Daniel Werner.

Am 3. December 1726 schritt der Wittwer M. G. Tielke zu einer zweiten Ehe mit Margaretha Kirchhoff, welches Ereigniß durch fünf Carmina verherrlicht wurde. Auch diese zweite Frau ist ihrem Ehemanne im Tode vorangegangen. Ein Leichengedicht in dieser Veranlassung ist betitelt:

Bey dem Tode der Wohlseligen Frau **Anna Margareta** Tielcke, gebohrenen Kirchhoff, an des Herrn Oberalten Herrn Martin Gabriel Tielcke Hochedelgebohrnen.

Gedruckt bey Jer. Conr. Piscator. E. Hochedl. und Hochw. Raths Buchdrucker.

Hamburg, den 16. Junius 1761. J. M. Dreyer,[1]
Hochfürstl. Hollst. Secretair.

Damit wollen wir denn von der Familie Tielke Abschied nehmen. Dr. **Hecksher.**

Hamburg im Reisetagebuche des Ulrich von Werdum 1670 und 1673.

Im 13. Bande des Jahrbuches der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden hat Professor Dr. A. Pannenborg in Göttingen Auszüge aus dem Reisetagebuche des ostfriesischen Häuptlings Ulrich von Werdum veröffentlicht. Im Jahre 1632 als Sohn des Häuptlings Hero von Werdum geboren, durch tüchtige Privatlehrer zu Hause, dann in der Provinzialschule zu Jever, endlich auf der Universität zu Franeker vielseitig gebildet, widmete sich Ulrich von Werdum während des größten Theils seines späteren Lebens vorzugsweise den Wissenschaften. Seine Kenntnisse zu bereichern, hat er in den Jahren 1670 bis 1677 weite Reisen unternommen, über die er jenes Tagebuch geführt hat. Es trägt den Titel: Journal der Reysen, die ich durch die Königreiche Polen, Frankreich, Engellandt, Dennemarck und Schweden, auch durch Ober- undt Nieder-Teutschlandt, samt andern hier und dort angräntzenden Ländern gethan, in den Jahren 1670, 1671, 1672, 1673, 1674, 1675, 1676, 1677. U. v. Werdum.

Auf seinen Reisen hat Ulrich zweimal Hamburg berührt, und sein Tagebuch enthält über seinen dortigen Aufenthalt kurze Bemerkungen, die wir im Folgenden mit freundlich ertheilter Erlaubniß des Herrn Prof. Dr. Pannenborg zum Abdruck bringen. X.

---

[1]) Dreyer war gewerbsmäßiger Gelegenheitsdichter, womit er sich zum Theil seinen Lebensunterhalt beschaffte. Das obige Gedicht fehlt im S. L. und ist auch in: Johann Matthias Dreyer, weyl. Hochfürstl. Hollsteinischen Secretairs vorzüglichste deutsche Gedichte, auf Kosten der Wittwe, Altona gedruckt bey Conrad Jacob Spieringks Wittwe 1771, nicht angegeben.

11. Mai 1670.

„Altona ist ein klein Städtchen, auf schauenburgischem Boden hart vor Hamburgh liegend und dem König von Dennemarck gehörig, der hier allerhand Religionsverwandten freyes Exercitium giebt.

Auf ein Falconnet-Schuß von hier liegt Hamburgh, eine ziemlich große Stadt, welche an Gewerb und Handel ihres Gleichen jetzund in gantz Teutschland nicht findet. Sie liegt an dem Elbstrohm, der mit Canalen durch die Stadt geführet ist und den allergrößesten, auch Kriegsschiffen Einfahrt giebet. Sie hält sich vor ein freye Reichsstadt, der König von Dennemarck aber wolte gern eine gräfliche zum Schauenburgischen gehörige Landstadt davon haben. Sie huldigt dem König, doch mit Vorbehalt ihrer Rechten undt Privilegien. Darüber sie gemeinlich mit dem königlich dänschen Hoff in Zwiespalt gerahten. Die Elbe fließt an der Westseiten vorbey Hamburgh; die drey übrige Seiten der Stadt sind mit Wällen und Graben wohl befästiget und mit schweren Erdwerken versehen. Weil sie bey wehrendem dreyßigjährigen deutschen, und hernach dänischen Kriegen allzeit in Frieden gesessen, sind die Güter und das Vermögen aller benachbarten Länder darin zusammengeflossen; zudem sie große Hantierung zur See getrieben, und also die reichste und mächtigste Stadt im römschen Reich wohl kan genannt werden. Es sind hüpsche Gebäude darin: das Rahthaus, die Beurse, daß Zuchthaus, außer den Kirchen; davon St. Peter die älteste, der Thum die größeste und St. Catharina die zierlichste ist. Die Stadt wird von drey [später corrigirt: vier] Burgermeistern, etzlichen Rahtsherrn und einem Ausschuß der Bürgerey geregieret, weil diese nunmehr in allen Sachen mit zu Raht gezogen werden müssen, nachdem sie in den letzten Jahren die Authorität des Rahts ziemlich geschwächet. Es wird in dieser Stadt keiner andern als der lutherischen Religion offentliches Exercitium geduldet: die übrigen alle müssen nach Altona hinausgehen."

Zum 24. April 1673 wird ergänzt:

„Als ich diesmahl hier in der St. Nicolaikirchen spatzieren gieng, fand ich von ungefehr einen gebrochenen Leichstein, der ins Westerende negst an dem höltzen Portal liegt, welches zum Ein- und Ausgang vor der Westerthüre innerhalb der Kirchen gebauet ist. Darauf stehen folgende lateinische Versche:

Piratos Störtebeck qui cepit Gödekeque Michel
Hic sita Simonis consulis ossa vides.

In der Schrifft, so ringsumb den Stein gehauen ist, wird er proconsul genannt und darbey angezeichnet, daß er anno 1437 die Calixti gestorben seye."

Das Herbergsschild der Schmiede und Schlosser in Bergedorf.

Der Bergedorfer Bürgerverein von 1847 legte nach der von ihm veranstalteten kulturgeschichtlichen Ausstellung im März 1893 eine Sammlung für Heimathkunde an, der seitdem recht viele Gegenstände und Schriftstücke, die Bezug auf Bergedorf haben, zugegangen sind. Von fast allen Aemtern, die hier früher bestanden haben, sind Siegel vorhanden (das der Schmiede und Schlosser befindet sich im Gewerbemuseum), ferner viele Laden, Zinngeschirr und Schriftstücke. In letzter Zeit ist aus dem Nachlaß eines verstorbenen Schlossermeisters das Lehrlingsbuch der Schmiede und Schlosser von 1750 bis 1870 eingegangen, das als besondere Eintragung die Abrechnung über das noch in der Töpfertwiete erhaltene Herbergsschild enthält. Seiner einzelnen Angaben wegen verdient diese Abrechnung bekannt gegeben zu werden. Nach mündlicher Ueberlieferung waren von den zwölf Aemtern nur vier berechtigt, Herbergen mit Aushängeschildern zu haben, nämlich die Leineweber, Schuster, Tischler und die Schmiede und Schlosser. Die Meister und Gesellen waren verpflichtet, hier ihre Versammlungen abzuhalten, und die fremden zugereisten Gesellen hatten hier einzukehren und zu übernachten. Die andern acht Aemter hatten nur Verkehre und führten kleine Stubenschilder, wie deren noch mehrere in den hiesigen Herbergen vorhanden sind. Außer dem Herbergsschild der Schmiede und Schlosser ist das der Leineweber an demselben Hause in der Töpfertwiete noch erhalten, und wahrscheinlich befindet sich das der Tischler, das 1830 an der Herberge am Mohnhof mit großem Pomp errichtet wurde, noch auf einem Boden. Nachstehend eine genaue Abschrift der Eintragung.

Bergedorf. **Andreas Spiering.**

Anno 1767 auf Fastnacht hat ein Löbl. Schmiede-Amt daß Schildt von der Herberge abgebrochen und sind nachfolgende Unkosten verursacht:

Erstl. beym abbrechen	9	—
Bey Einführung auf die neue Herberge an denen Gesellen	3	—
Vor ein neu Schildt	36	—
An den Mahler vor daß Schildt zu vermahlen und vergulden	34	8
Vor Andere dazu erforderliche Sachen	6	—
Bei Aufbringung des neuen Schildes: Erstl. an den Fahnenspieler	29	—
Vor Musikanten so 5 an der Zahl 19 ℔, den Zimmermann 2 ℔	21	—
An den Tischler vor Verfertigung eines großen Hammers, item ein Brett und einen Geschirr-Kasten vor denen Gesellen	5	—
Vor die Röhre zu repariren	—	12
Vor 4 Stück Cupido, so von Wachs und gemachten Blumen	3	8
An den Vulcanus	4	—
Vor 4 Mann Soldaten so beym Aufzug gewesen	4	—
An denen Gesellen vor Citronen	1	4
An denen Gesellen Bir-Geldt bey Herbringung des neuen Schildes	3	—
Vor Botenlohn, die Auswärtigen Gesellen nebst den Fahnenspieler zu fordern	4	8
An sonsten gehabte Unkosten	4	—
Vor den Zinngießer wegen reparation des Geschirrs	—	12
An 2 Procurators bezahlt vor Gerichtsbedienung wegen denen Gesellen	19	1
Eine Forderung von den Krugvater vor zerbrochene Fenster und Brantweins Gläser, item ein großen Stender hinter daß Schildt, da den Gesellen heut oder Morgen bey Abbrechung des Schildes, sowohl daß Holtz wie auch Nägel haben wegzunehmen, Alles macht	4	7
Vor 2 Staaken à St. 1 ℔	2	—
	192 ℔	12 ß

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VII. Heft 2. № 12.

Vereinsnachrichten.

Am Montag, den 5. November, fand ein Hamburgensienabend statt, an welchem Herr Dr. Heyden aus seinen Sammlungen hamburgische Menukarten vorlegte.

Herr L. Frahm aus Poppenbüttel sprach am 12. November über „den Schulbetrieb und seinen Erfolg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts". Er legte dabei die Verhältnisse in Schleswig-Holstein, und im Besonderen diejenigen in der holsteinischen ländlichen Umgebung Hamburgs zu Grunde. Ausgehend von dem traurigen Zustande, in dem das Schulwesen bei Beginn des 19. Jahrhunderts sich befand, zeigte er, wie mit dem politischen Aufschwunge Deutschlands im Jahre 1814, mit dem zeitlich der Erlaß einer Schulordnung in Schleswig-Holstein zusammenfiel, eine Wendung zum Besseren eintrat. Nachdem er auf den Schulbetrieb im Einzelnen näher eingegangen war und betont hatte, daß durch die Gründung von Seminaren in Tondern und Kiel die Ausbildung tüchtiger Lehrer ermöglicht worden war, schloß er unter Hinweis darauf, daß in den Schulen Schleswig-Holsteins, die im Vergleiche mit den Schulen anderer Gegenden während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf einem hohen Niveau gestanden hätten, ein tüchtiges Geschlecht herangezogen worden wäre.

Ausgegeben: December 1900.

Ueber die Entwickelung des Hamburger Hafens hielt Herr Baumeister Ohrt am 19. November einen höchst lehrreichen Vortrag, der von dem Grundgedanken beherrscht war, daß Hamburg, um seine Handelsstellung zu schaffen und zu fördern, die Elbe förmlich an sich herangezogen habe. An der Alster gegründet, besaß Hamburg anfangs überhaupt keinen eigentlichen Hafen, erst allmählich entwickelte sich der Unterlauf des Alsterflusses zu einem solchen, und nun begann jene unermüdliche Arbeit unserer Vorfahren, die darauf hinausging, durch Ankauf eingedeichter Werder in der Nähe der Stadt, durch Anlegung neuer Verbindungskanäle und durch Bebaakung und Betonnung sich die Elbe nutzbar zu machen, ihren Lauf zu reguliren und sie so zu leiten, wie es für den Handel der Stadt am ersprießlichsten war. Der Redner ging auf die einzelnen Veränderungen, die der Lauf der Elbe durchgemacht hat, näher ein, zeigte, wie zuerst im 17. Jahrhundert auch sie zu Hafenzwecken benutzt wurde und schilderte dann die Entwickelung der Elbhäfen. Namentlich der Ausbau der modernen Häfen wurde eingehend besprochen und hierbei mit besonderem Danke der Thätigkeit des verstorbenen Wasserbaudirectors Dalmann gedacht. Mit dem Hinweis auf die in Folge des Zollanschlusses geschaffenen großartigen Hafenanlagen und auf die jetzt in der Ausführung begriffene Korrektion der Unterelbe, und unter Anführung einer Reihe von Zahlen, die den enormen Aufschwung des Schiffsverkehrs auf der Elbe klarlegten, schloß der Redner seinen durch zahlreiche Karten und Pläne illustrirten Vortrag.

Herr Trummer redete am 26. November über „Deutsche Kaisersiegel und die Geschichte des Deutschen Adlers“. Eine größere Anzahl von Kaisersiegeln aus der Sammlung des Vereins war zu diesem Vortrage ausgelegt worden. Herr Trummer besprach die Entwickelung der Form der Kaisersiegel, ihrer Bilder und Wappen, hob hervor, daß das Reichswappen (der Adlerschild) zuerst auf einem Siegel Wilhelms von Holland vorkomme, ständig aber erst seit der Zeit Günthers von Schwarzburg auf den Siegeln erscheine, ging dann auf den Stoff und die Befestigungsart der Siegel über und wandte sich zum Schlusse einer Besprechung des Reichs-Adlers zu, dessen Entstehung noch nicht aufgeklärt ist, der aber nach des Redners Ansicht, wie die Wappen überhaupt, sich aus alten plastischen Heerzeichen entwickelt haben dürfte.

Sammlung Hamburgischer Alterthümer.

An Stelle des verstorbenen Herrn Dr. A. H. Kellinghusen hat die Oberschulbehörde Herrn Rath Dr. J. F. Voigt zum Mitglied der Commission für die Sammlung Hamburgischer Alterthümer erwählt.

Bericht über die Vereinsbibliothek, Jahr 1899, abgestattet am 28. Mai 1900.

Was die Vermehrung der Vereinssammlungen im verflossenen Jahre betrifft, so ist zu berichten, daß sie die der früheren Jahre, mit Ausnahme des Jahres 1893, und auch die starke Vermehrung des Jahres 1897 übersteigt. Wie begreiflich, hat zu solchem Anschwellen der Zugänge der Tauschverkehr, in welchem der Verein mit auswärtigen wissenschaftlichen Gesellschaften und Instituten steht, so gut wie nichts beigetragen, obschon mehrere Vereine neuerdings in Austausch mit uns getreten sind. Die auf diesem Wege uns zugegangenen Schriften belaufen sich auf 223 Drucksachen, theils Bände, theils Hefte, theils einzelne Zeitschriftennummern und Jahresberichte, die uns in 170 Sendungen von 106 Vereinen und Anstalten zu Theil geworden sind. Dagegen hat sich der Zuwachs der Geschenke und Ankäufe, welche mit wenigen Ausnahmen der Hamburgensiensammlung zu Gute kamen, auf 3049 Nummern gehoben. Darunter befanden sich 91 Nummern Handschriftliches, 546 einzelne Bilder, Karten oder Grundrisse, 10 Bilderwerke in Bänden oder Heften, 1 Oelgemälde, 6 Miniaturgemälde in Wasserfarben, 131 Handzeichnungen, von denen 20 Wappenentwürfe waren, 45 meist mittelalterliche Originalsiegel in Wachs, 11 Siegeloblaten, 1151 Lackabdrücke und Gipsabgüsse von Siegeln, 37 Abdrücke von Stempeln und Petschaften in Blaudruck oder Pressung und 10 Medaillen und 1 Marke oder Zeichen. Der Rest bestand aus Erzeugnissen des Buchdruckes, von denen aber eine nicht unbeträchtliche Anzahl auf kleine Gelegenheitsdrucke entfällt.

Um, wie hergebracht, mit den Drucksachen zu beginnen, so ist zunächst zu berichten, daß unser verstorbenes Vereinsmitglied Herr L. T. J. Flügge uns 72 Bände Bücher vermacht hat. Von E. H. Senat empfing der Verein das Geschenk des Hansischen Urkundenbuches, Bd. V, herausgegeben von K. Kunze, 1899. An

Neuheiten des Büchermarktes sind uns ferner, theils von Herrn Prof. Lichtwark, theils durch seine Vermittlung von der Verwaltung der Kunsthalle, der Gesellschaft Hamburgischer Kunstfreunde und dem Kunstverein folgende Werke geschenkt worden: A. Lichtwark, Das Bildniß in Hamburg, in zwei Bänden; Albrecht Dürer's Leben der Jungfrau Maria, herausgegeben von A. Lichtwark; B. Litzmann, Unser Abschied von Bismarck; A. Metz, Bismarck und das deutsche Volk; J. Spengel, Johannes Brahms; Hagedorns Gedichte, ausgewählt und eingeleitet von A. Köster; A. Lichtwark, Julius Oldach; A. Lichtwark, Palastfenster und Flügelthür; B. Goos, Erinnerungen aus meiner Jugend, in 3 Bdn. Von der Deputation für Handel und Schiffahrt erhielten wir die Festschrift zum 150jährigen Bestehen der Hamburger Navigationsschule; von Herrn Dr. B. Rintel den Aerztlichen Centralanzeiger, herausgegeben von Dr. Wolter, Hamburg, Jahrgang 1898. Folgende Werke sind Gaben der Herren Verfasser: G. Roscher, Bedürfnisse der modernen Kriminalpolizei; Bjarne Aagaard, Hamburg commercially considered (= The Syren and Shipping, a weekly illustrated Journal, London XII, Nr. 149); G. H. Sieveking, Geschichte des Hammerhofes Th. I; Joh. Hübner, Christ-Comödie, herausgegeben von F. Brachmann; Franz Gabain, Stammtafeln der Familien Gabain und von Gabain; G. L. Wächter, Nachrichten über die Familie Wächter; H. W. C. Hübbe, Zur topographischen Entwicklung der Stadt Parchim. Durch Kauf haben wir erworben: Abbildung Freimaurerischer Denkmünzen und Medaillen, herausgegeben von der Hamburgischen Zirkel-Correspondenz, Bd. I, II; A. Mey, Bilder aus dem Hamburger Freihafen; Endelmann, Vierlanden's Gedenkbuch; Schiefler, Hamburgische Kulturaufgaben; P. Hasse, Burchard Wulff, ein Lübecker Maler des 17. Jahrhunderts.

Aeltere Hamburgensien von Bedeutung hat die Bibliothek im letzten Jahr nur in mäßiger Anzahl bekommen. Von älteren Zeitungen sind hervorzuheben: 27 Bände Hamburgische Addreß-Comtoir-Nachrichten aus den Jahren 1767—1825, und 4 Bände der vereinigten Hamburgischen Neuen Zeitung und Adreß-Comtoir-Nachrichten 1828, 1831—33, die ersten 5 Bände des Politischen Journals 1781—83, The English Magazine 1775 und The Gleaner 1828; von Kalendern 43 Hamburgische Almanache und Taschenkalender aus den Jahren 1695—1787 und 26 Altonaische

aus den Jahren 1727—1833; von sonstigen Büchern: „Die Christlyke Kerken Ordeninge“ für Schleswig-Holstein von 1542, Schleswig 1641 (von Herrn G. L. Wächter); Ph. Nicolai, Theoria vitae aeternae 1628; G. Dedecken, Praxis vitae aeternae 1629; Der geöffnete Ritterplatz in der Ausgabe von 1702; Joh. Hübner's Genealogische Tabellen in 2 Theilen 1725/7; Des Hamburgischen Localdramatikers Heinrich Jacob David Parodiestück Gustav oder der Maskenball 1835. Von Herrn Rudolf Schnitger erhielten wir zu dem bereits aus der Cropp'schen Bibliothek vorhandenen Theil II 1704 von Cuno, Der alte und neue Betrug unter den Reichsthalern, den ersten Theil vom Jahre 1702.

Bedeutend war wieder der Zuwachs an kleineren, älteren und neueren, Drucksachen, als Verordnungen, Bekanntmachungen, Extrablättern, politischen und kirchlichen und anderen Gelegenheitsdrucken, Vereinsschriften, Statuten, Jahresberichten, Predigten, Reden, Circularen, Programmen, Formularen und dergl., dank dem Sammelfleiße und der Zuwendung abseiten der Herren D. C. Bertheau, Otto von Döhren jun., Dr. R. Ferber, Frz. Gabain, Dr. J. Heckscher, Dr. W. Heyden, Joh. Kuhlmann, F. Laeisz, Director Rud. Petersen, Polizei-Inspector R. Rosalowski, Rud. Schnitger, Landrichter Dr. Schultze, Prof. W. Sillem und mancher anderen. Auf das Hamburgische Medicinalwesen bezügliche Schriften, sowie Dissertationen und Abhandlungen Hamburgischer Aerzte verdanken wir den Herren Doctoren Ferber und Heckscher, vieles auf die Gartenbauausstellung von 1897 Bezügliche Herrn R. Schnitger. Herr Inspector Rosalowski hat sich besonders angelegen sein lassen, Eintritts- und Zulaßkarten zu Festen, Wettrennen und anderen Sportconcurrenzen, Theatern und sonstigen Vergnügungsstätten für den Verein zu sammeln. Herr Oberlehrer W. Hübbe, der uns schon in früheren Jahren durch werthvolle Gaben aus dem Nachlasse des Dr. Heinrich Schleiden verpflichtete, hat uns diesmal wieder zwei solcher von Schleiden angelegte Sammlungen zur Aufbewahrung anvertraut, beide sowohl in Drucksachen als auch in Manuscripten bestehend; die eine Sammlung umfaßt Actenstücke, Correspondenz, Einzeldrucke und Zeitungsnummern aus den Jahren 1877—1881, betreffend die Errichtung des Lessingdenkmals in Hamburg, die andere solche aus den Jahren 1863 und 1864, welche sich auf die Schleswig-

Holsteinische Frage beziehen. In beiden Angelegenheiten hat Dr. Schleiden bekanntlich eine verdienstvolle eifrige Thätigkeit geübt. Herr Dr. Heyden überwies uns aus dem Nachlaß von Dr. Cropp mehrere von diesem angelegte, theilweise handschriftliche, Sammlungen bezüglich der Schriftsteller Dr. Hermann Uhde und Dr. Carl Töpfer, sowie Collectaneen Cropp's zu Hamburgischen Genealogien, zur Hamburgischen Theatergeschichte und Vorarbeiten desselben Cropp, Klose's, Schröder's und Otto Beneke's zum Buchstaben K des Hamburgischen Schriftsteller-Lexikons.

Die letztgenannten Schenkungen haben uns in die Abtheilung der Handschriften geführt. Zwei für die Handelsgeschichte wichtige Aufzeichnungen des 1831 gestorbenen Hamburger Kaufmannes Joh. Friedrich Voigt verdanken wir Herrn Rath Dr. J. F. Voigt, nämlich eine Zusammenstellung der Kaufpreise von 17 Waarensorten seit 1736 bis 1811 und ein Verzeichniß der im Jahre 1805 bestehenden 29 Hamburgischen Assecuranz-Compagnien mit Angabe der Capitalien und der Directoren. An genealogischen Manuscripten erhielt die Bibliothek eins betreffend die Familie Schuchmacher von Herrn P. G. Hübbe durch Herrn P. Trummer; ferner von Herrn Otto v. Arend zwei Stammtafeln der Familien Fürth und Burmester, beide vom Schenker nach den Papieren und der Erinnerung des 80jährigen Fräulein Mathilde Schwabe entworfen. Die erwähnten Stammbäume von Dr. Cropp betreffen mehrere bekannte hiesige Familien. Herr W. Nathansen hat uns eine selbstverfaßte Chronik seiner Familie und des von ihr seit länger als hundert Jahren in Hamburg betriebenen Graveurgeschäftes sammt Documenten vermacht, unter letzteren sechs ihm von der Patriotischen Gesellschaft und auf vier gewerblichen Ausstellungen gewordene Diplome nebst den vier Preismedaillen, außerdem einen Nachtrag zu seinem Verzeichniß der Bilder vom großem Brande 1842. Die Erwerbung einer kleinen Arbeit des 1724 gestorbenen Lehrers am Johanneum Nicolaus Reimarus über die Vorfahren seiner Frau geb. Wetken, nebst Beilagen, erweckt Interesse nicht bloß in genealogischer Hinsicht. Vier angekaufte Stammbücher sind theils wegen der einstigen Besitzer, theils durch Inscriptionen, theils durch Handzeichnungen der Erwähnung werth, das eine von 1774 bis 1799, eins von 1807; das dritte ist von Anton Daniel Pehmöller 1787 angelegt und das vierte aus den Jahren 1798—1800 hat

nach den Namensinitialen der Besitzerin T. B. ohne Zweifel der 1800 zu Cadix verstorbenen Frau Therese Böhl geb. Meyer gehört. Durch Autographen bekannter Hamburger unsere Sammlung zu vermehren sind die Herren Dres R. Ferber und W. Heyden bedacht gewesen.

Der bedeutenderen Bilderwerke ist schon vorher unter anderer Rubrik Erwähnung geschehen. Betreffs einzelner Blätter ist zunächst zu bemerken, daß unsere Sammlung von Werken Hamburgischer Künstler einigen Zuwachs gewonnen hat für die Namen Julius Bakof, Martin Gensler, Gerd Hardorff, Hermann Kauffmann, Franz Schröder, Herm. Soltau, Otto Speckter, Herm. Steinfurth. Von den hübschen Autographien Hamburgischer Ansichten von Wilhelm Heuer, deren wir bisher nur 25 besaßen, wurden uns weitere vier von Herrn Rob. Meisner geschenkt und eins gekauft. Seine im „Herold" erschienene Wappentafel „Hamburg's Senat 1894" verehrte uns Herr Ed. Lor. Meyer in 18 Exemplaren, seine Wandkarte von Stormarn in zwei Blättern Herr Ludwig Frahm in Poppenbüttel. Ein Bildniß des berüchtigten Pastors Magister Christian Krumbholtz von Moritz Bodenehr, 1698, schulden wir Herrn Pastor J. Lieboldt. Für die Gewinnung zeitgenössischer Porträts ist Herr Rob. Meisner emsig bemüht gewesen. Zwei, deren Originale, weil einzige Exemplare, nicht zu erlangen waren, hat Herr Joh. Stübe bereitwilligst für unsere Sammlung photographiert. Für 93 Photographien von älteren Grundrissen, Ansichten und historischen Bildern, vornehmlich von Reproductionen älterer Bilder und Neuaufnahmen von Polizeigebäuden (Stadthaus, Gefängnisse, Wachen), von Polizeitrachten und von Polizeipersonen sind wir Herrn Polizei-Inspector Rosalowski verpflichtet. Größere Mengen von Hamburgensienbildern schenkten die Herren Pastor F. Bachmann in Zernin, Landrichter Dr. W. A. Schultze, Oscar L. Tesdorpf, Oskar Wehl und Frau Wittwe Th. Soley.

Wegen des einzigen Oelgemäldes, welches wir im Jahre 1899 erworben haben, kein Kunstwerk, aber eine historische Hamburgensie als getreue Darstellung einer Schaubude von St. Pauli vor ca. 70—80 Jahren, ist auf den Aufsatz von Dr. Heckscher in den „Mittheilungen" Bd. VII, 253 zu verweisen. Dagegen durften wir der Abtheilung „Originalzeichnungen und Aquarelle Hamburgischer Künstler" einreihen die bereits erwähnten sechs Miniaturschildereien

von Landschaften auf einem Blatte, zwischen 1850 und 1853 von einem F. G. Brüsaber sauber in Wasserfarben ausgeführt. Auf Veranlassung des Herrn Hugo Amberg ist dieselbe Sammlung weiter bereichert worden durch die 57 schönen Federzeichnungen, deren Reproductionen zu Pfingsten vorigen Jahres die aus Anlaß der Versammlung des Hanseatischen Geschichts- und des Niederdeutschen Sprachvereins erschienene „Erinnerung an Hamburg" und die Speisekarten geschmückt haben. Die Namen der Künstler und Schenker sind: Frau Ilse Amberg geb. Koch, Frau Hilda Schwindrazheim geb. Möller, Fräulein Gertrud Schrader und die Herren Hugo Amberg, Oskar Schwindrazheim, Robert Bauer, Ernst Begerow, Emil Horst und H. Matthies. Aber wir sind nicht bloß so glücklich in der Erwerbung von Leistungen moderner, sondern auch in der älterer Hamburgischen Künstler gewesen, da es uns gelang, 17 Tusch- und Kreidezeichnungen auf leimgefärbten Papierblättern aus der Zeit von ca. 1670 zu erwerben. Es sind Darstellungen einer biblischen Scene, von antiken Göttern, Soldaten, Türken, Bettlern und nach der damaligen Mode gekleideten Personen, sämmtlich gut und einige vortrefflich entworfen und ausgeführt. Sie zeigen, auf welcher Höhe damals die Kunst der heimischen Malermeister stand; denn nach der Inschrift auf 15 der Blätter rühren die Zeichnungen von einem Riesenberg her, vielleicht Joh. Moritz Riesenberg, seit 1673 Amtsmeister und Stammvater einer Reihe auch als Künstler erwähnenswerther Malermeister. Auf der Rückseite des einen Blattes steht Jürgen Gustavus Riesenberger, dieser ist 1717 ins Amt getreten u. 1735 gestorben. Auf der Rückseite eines anderen Blattes liest man Johan Jochim Pfeiffer Anno 1674; dieser gehört gleichfalls einer im 17. und 18. Jahrhundert in Hamburg florierenden Malerfamilie an. Uebrigens haben die Blätter ursprünglich zu einem Anschreibe- und Rechnungsbuch gehört; die nicht gefärbten Rückseiten lassen die Eintragungen noch gut erkennen; diese fallen zwischen 1650 und 1652, nach Hamburg oder Altona und sind in holländischer Sprache.

Auch die Abtheilung der Ansichten von Hamburgischen Straßen und Gebäuden hat eine schätzenswerthe Ergänzung erfahren, indem Frau Th. Soley die Güte hatte, dem Verein 18 Handzeichnungen ihres verstorbenen Mannes, des Lehrers A. Th. R. Soley,

zu schenken. Es sind theils die ersten nach der Natur gemachten getreuen Aufnahmen, theils die sauberen und hübschen Ausführungen, architectonische Ansichten, wie sie sein sollen. Dargestellt sind der Garteneingang zu Oberalten Böckmann's Haus am neuen Jungfernstieg (wo jetzt die Colonnaden beginnen), Fassade und Inneres der früheren Reformierten Kirche am Valentinskamp (wo jetzt die Anscharcapelle), die Seiten und die Wache des Gänsemarktes in mehreren Blättern, ein Theil der Häuser an der Kirchenallee mit dem Eingang zur 2. Helenenstraße, die Nordseite des Steindammes vom Steinthor und von den Kirchhöfen an bis fast zur Neustraße oder jetzigen Danzigerstraße, und die gelungene Ergänzung einer unvollständigen photographischen Aufnahme der Rückseite des kürzlich beseitigten Holländischen Brookes vom Walle aus gesehen, alles so dargestellt, wie es vor ca. 50 Jahren ausgesehen hat, woraus der historische Werth dieser Zeichnungen erhellt. Unsere Kartensammlung ist vermehrt worden durch drei Pausungen von Flurkarten der Dörfer oder jetzigen Vororter Hamm und Horn aus den Jahren 1715, 1751 und 1780, welche Herr Dr. Hermann Sieveking hat herstellen lassen und dem Verein gestiftet hat. Außerdem haben wir noch käuflich erworben einen lithographierten Plan von Hamburg von J. Lohse, in den die Leitungen der früheren Elbwasserkunst vor dem Millernthore nebst den 34 Brunnen hineingezeichnet sind; am Rande steht ein handschriftliches Verzeichniß, dessen Unterschrift Geo. Ehlert Bieber — es ist der 1845 gestorbene Obersprützenmeister — die Richtigkeit der Darstellung verbürgt. Von den bereits angeführten Wappenentwürfen in Federzeichnung (Geschenke des Herrn Ed. Lorenz Meyer) geben vier das Hamburger Wappen in verschiedener Ausführung und 15 stellen die Wappen von ebensoviel Hamburgischen Familien mit Schildhaltern dar.

Daß im letzten Jahre unter allen Sammlungen des Vereins die heraldische so zu sagen den Löwenantheil davon getragen hat, ist vornehmlich das Verdienst des Verwalters der Sammlung, Herrn Paul Trummer, welcher 741 diverse mittelalterliche Siegel in Gips- und Lackabgüssen und 19 mittelalterliche Originalsiegel in Wachs der Sammlung zugewendet hat, dann der Verwaltung des Museums Hamburgischer Alterthümer, welche uns neben vielen Lacksiegeln und einem Stempelabdruck 23 originale Wachssiegel, darunter das des Kaisers Maximilian II., eine ganz hervorragend

schöne Arbeit aus dem Jahre 1568 (leider nicht vollständig erhalten), überwiesen hat, ferner des Herrn Landrichters Dr. D. A. Schultze, dem wir ein wächsernes Geheimsiegel des Domkapitels, 264 Lacksiegel und 14 Abdrücke von Stempeln, worunter die des Heiligen Geist-Hospitals und des St. Maria Magdalenen Kirchhofes, verdanken, sowie der Herren Rechnungsrath E. Kunze und Pastor J. Lieboldt. Bemerkenswerth ist auch ein Blaudruckstempel aus dem Ende des 18. Jahrhunderts: „Die Direction der jungen Leute zum Besten der Armen", ein Geschenk des Herrn Landrichters Dr. C. Amsinck. Ueber die Einrichtung und Wirksamkeit dieser Gesellschaft berichtet alljährlich die durch Curio von 1801 bis 1806 herausgegebene Zeitschrift „Hamburg und Altona". Es war eine Vereinigung von Contoristen und anderen jungen Leuten, welche seit 1788 im Anschlusse an die Allgemeine Armenanstalt zur Linderung der Noth und Armut mitzuwirken bestrebt war.

Außer den bereits genannten vier Broncemedaillen nenne ich noch die silberne Medaille der Zoologischen Gesellschaft zu Hamburg 1863, aus dem Nachlaß von Ernst Nolte durch Herrn Alexander Nolte geschenkt, und eine Medaille in Kupferoxyd, welche die Hamburger Freimaurerlogen auf den verstorbenen Lübeckischen Staatsarchivar Dr. C. F. Wehrmann haben prägen lassen.

Damit hätten wir die Musterung des unserer Bibliothek im Jahre 1899 gewonnenen Zuwachses vollendet. Es muß aber noch berichtet werden, daß der Verein bei der Ausstattung seines neuen Versammlungs- und Arbeits-Zimmers freundlichen Beistand erfahren hat. So durch Herrn und Frau Amberg, welche einen stilvoll geschnitzten und bemalten Fragekasten dem Verein widmeten. Herrn Carl A. G. Stelling verdanken wir neben anderen Glasgeräthen zwei erwünschte Lupen. Fräulein A. Nathansen übergab zum Andenken an Herrn W. Nathansen zwei Bildnisse desselben, nämlich ein von dem renommierten Maler Simmonds in Oel gemaltes Bild aus seinen mittleren Jahren und seine Photographie aus seinem Alter in einem Gruppenbilde der Hamburgischen Graveure und Ciseleure. Außerdem hat uns Fräulein Nathansen aus dem Nachlaß ihres Bruders verschiedene für Bibliothekare und Bildersammler nöthige Arbeitsgeräthe zugewendet.

Soweit von den Gegenständen. Es muß nun noch eine Uebersicht über die Schenker gegeben werden.

Folgende Behörden, Institute und Vereine sind zu nennen: SS. TT. der Senat, die Bürgerschaft, die Polizei-Behörde, die Oberschulbehörde, der Gesundheitsrath, die Deputation für Handel und Schiffahrt, das Vermessungsbureau der Bau-Deputation, das Handelsstatistische Bureau, die Behörde für Wohnungspflege, die Kunsthalle, das Physikalische Staatslaboratorium, das Museum Hamburgischer Alterthümer, die Gelehrtenschule des Johanneums, das Wilhelm-Gymnasium, das Realgymnasium, die Oberrealschule, die Realschulen in Eilbeck, in Eimsbüttel, vor dem Lübeckerthor und auf der Uhlenhorst, die Unterrichtsanstalten des Klosters St. Johannis, die Gewerbeschule, die Staatsschule zu Cuxhaven, der Bürgerverein Altstadt-Südertheil, die Patriotische Gesellschaft, die Bürgermeister Kellinghusen's Stiftung, der Kunstverein, die Gesellschaft Hamburgischer Kunstfreunde, der Verein Hamburgischer Musikfreunde, der Aerztliche Verein, der Schulwissenschaftliche Bildungsverein, der Architecten- und Ingenieur-Verein, der Verein für Kunst und Wissenschaft, die Hamburger Turnerschaft, der Hamburg-St. Pauli-Turnverein, der Allgemeine Alster-Club, der Ortsausschuß der Hansisch-Niederdeutschen Versammlung zu Hamburg 1899, die Centralcommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland.

Publicationen ihres Verlages wandten dem Vereine zu die Herren F. W. Kähler, C. Kloß, C. Knorre (Villenzeitung), Otto Meißner, Gustav C. J. Süßmilch und Herr Redacteur Hans David (N. Hamb. Zeitung).

Mit Erzeugnissen ihrer Kunst bedachten uns außer den bereits genannten Personen auch die Herren Oskar Schwindrazheim und Hermann Stuhr (Altona).

Ihre schriftstellerischen Productionen verdanken wir den Herren Bjarne Aagaard, Otto von Arend (Manuscript), P. Joh. Biernatzki in Hamberge, Dr. Frd. Brachmann, F. Brandt, H. Busch, Dr. Rudolf H. Ferber, Franz Gabain, W. J. Goverts, Dr. J. Heckscher (Manuscript), Joh. Carl Holste, Baudirector H. Hübbe in Schwerin, G. Kowalewski, Prof. A. Lichtwark, P. J. Lieboldt, Otto Meißner jun., Ed. Lorenz Meyer, Dr. H. Nirrnheim, A. Gustav Reimers,

Rath Roscher, Dr. O. Rüdiger, C. Rud. Schnitger, Dr. Th. Schrader, Oskar Schwindrazheim, Dr. G. Herm. Sieveking, Prof. W. Sillem, Andreas Spiering in Bergedorf, Prof. Wilh. Stieda in Leipzig, Gustav L. Wächter, Waldemar Zahn.

Die Namen aller übrigen Geber und hülfreichen Freunde sind folgende: Frau E. Hamel, Frau Th. Soley, Frau C. Walther in Eutin, Fräulein A. Hamel und Fräulein A. Nathansen, und die Herren Hugo Amberg, Landrichter Dr. C. Amsinck, Otto v. Arend, P. F. Bachmann in Zernin, Julius Baetcke, Ernst Balzer, P. D. C. Bertheau, P. J. Biernatzki in Hamberge, Dr. jur. C. Braband, Otto v. Döhren jun., Dr. med. Rud. Ferber, C. T. J. Flügge, Frz. Gabain, Joh. P. Garve, J. F. Goldschmidt, Paul Gontard, W. J. Goverts, Otto E. Güssefeldt, Senatssecretair Dr. A. Hagedorn, Director A. Hane, Ludw. Hartmann, Dr. med. J. Heckscher, Dr. jur. W. Heyden, J. D. Hinsch, Joh. Carl Holste, Ed. Horstmann, P. G. Hübbe, Oberlehrer Walter Hübbe, C. Knorre, Emil Koehn, Joh. Kuhlmann, Rechnungsrath E. Kunze in Zarrentin, Ferd. Laeisz, L. Lewy, Prof. Dr. A. Lichtwark, P. J. Lieboldt, Paul Lotz, Rob. Meisner, W. Melhop, Ed. Lorenz Meyer, G. C. Lorenz Meyer, W. Nathansen, Alex. Nolte, Baumeister B. Ohrt, Director Rud. Petersen, Dr. med. B. Rintel, Polizei-Inspector R. Rosalowski, Dr. ph. O. Rüdiger, C. Rud. Schnitger, Landrichter Dr. Th. Schrader, Landrichter Dr. W. A. Schultze, Oskar Schwindrazheim, Dr. med. G. Herm. Sieveking, Prof. Dr. W. Sillem, Andreas Spiering in Bergedorf, Carl A. G. Stelling, Joh. Stübe, Oskar L. Tesdorpf, Paul Trummer, Rath Dr. J. F. Voigt, Gust. Wächter, Dr. C. Walther, F. Walther in Eutin, Oskar Wehl, Prof. Dr. A. Wohlwill, Ferd. Wulff, W. Zahn.

Was die ordnende Bearbeitung der von Ihrem dankenswerthen Vertrauen mir zur Verwaltung übergebenen Sammlungen anbelangt, so muß ich zu meinem Bedauern gestehen, daß ich die Folgen des vorjährigen Umzuges bei dem Anwachs der laufenden Geschäfte und manchen Abhaltungen noch nicht gänzlich zu verwinden

vermocht habe. Zur Fortsetzung der Neukatalogisierung einzelner Abtheilungen habe ich überall noch nicht wieder Zeit gefunden. Es ist mir sogar nicht möglich geworden, die neuen Zugänge sämmtlich einzuordnen. Es war mir daher sehr erwünscht, daß Herr Rudolf Schnitger freundlichst seine Hülfe anbot. Seit dem Anfang des Winters hat derselbe die im Rückstand gebliebene Uebertragung der von auswärts eingegangenen periodischen Litteratur in das nach den Herkunftsplätzen geordnete Verzeichniß bedeutend gefördert. Herr Robert Meisner hat, wie Ihnen schon bekannt ist, seit dem Frühjahr 1899 eine Neubearbeitung des Porträtkataloges unternommen. Er hat dabei mit Recht darauf sein Augenmerk gerichtet, alle dargestellten Personen genauer, als meist bisher geschehen war, durch Lebensdaten und litterarische Verweise zu bestimmen. Das ist in vielen Fällen, weil doch lange nicht alle Bildnisse solche von allgemein bekannten Personen sind, mit vielen Schwierigkeiten verknüpft. Trotzdem ist es dem unermüdlichen Eifer des Herrn Meisner gelungen, augenblicklich schon beim Buchstaben J zu stehen. Herr Dr. J. Heckscher hat die Gefälligkeit gehabt, die Einreihung der Hamburgensienbilder zu übernehmen, so daß diese Abtheilung wieder geordnet ist. Von der im Sommer und Herbst ausgeführten ausgezeichneten Neuordnung der Siegelsammlung nach besserem Eintheilungssystem durch Herrn Paul Trummer brauche ich keinen Bericht zu geben. Herr Trummer selbst hat ja im letzten Winter in zwei Vorträgen darüber erklärend berichtet, und wir können uns nur dankbar freuen, einen so eminent sachkundigen und so thatkräftigen Verwalter dieser Sammlung in ihm gewonnen zu haben. Nach den Angaben des Herrn Trummer ist auch ein ungemein zweckdienlich gebauter Schrank zur Aufnahme des werthvollsten Theils der Sammlung angefertigt worden.

Die Benutzung der Sammlungen hat sich im vorigen Jahre ungefähr in derselben Frequenz gehalten, wie in den letzten Jahren vorher. Freilich ist die Zahl des Ausgeliehenen in jenen Jahren bedeutend höher gewesen, allein davon entfiel ein nicht geringer Bruchtheil auf die Betheiligung an Ausstellungen, deren das Jahr 1899 uns keine gebracht hat. Wenn wir nun auch keine Ausstellungen haben unterstützen können, so doch wiederum eine beträchtliche Anzahl Gelehrter, Schriftsteller, Künstler und Verlagsanstalten. Im Ganzen sind 663 Nummern ausgeliehen worden,

die Mehrzahl Buchdrucke, im übrigen 6 Manuscripte, 8 Bilderwerke, 136 einzelne Bilder und 12 Handzeichnungen. Der Entleiher waren 74; von ihnen wohnten je einer in Altona (52 Bücher), in Segeberg (5 Bücher), in Hildesheim (3 Bücher), in Wernigerode (1 Buch) und in Leipzig (1 Buch).

Bericht über die Dr. Theobald-Bibliothek.

Die Dr. Theobald-Bibliothek des Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung, welche laut der Satzung der Stiftungsurkunde dem Verein für Hamburgische Geschichte zur Verwaltung unterstellt ist und zu deren Benutzung die Mitglieder beider Vereine gleichermaßen berechtigt sind, hat eine Vermehrung um 39 Bücher erfahren, sodaß der Bestand sich auf 617 Nummern gehoben hat.

Die Zahl der verliehenen Bücher betrug sechs, die der Entleiher fünf.

C. Walther.

Hamburg in den Stadthagener Urkunden.

Im Jahrgang 1898 der „Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen" hat Dr. R. Doebner auf S. 148—254 die Urkunden-Regesten von Stadthagen, dem einstmaligen Hauptort der Grafschaft Schauenburg, veröffentlicht. Es sind ihrer 542 aus den Jahren 1280—1862, von denen nur die letzten 10 Regesten dem 18. und dem 19. Jahrhundert angehören. Obgleich die Schauenburger als Besitzer der Land-Drostei Pinneberg und Altona die Nachbaren Hamburgs waren, so enthalten die Urkunden doch nicht viele auf Hamburg bezügliche Angaben. Das wenige, was auch nur entfernt Hamburg betrifft, ist in den nachfolgenden Nummern enthalten. Zum Schlusse folgen zwei Regesten, die sich auf Ottensen und das in langjähriger Verbindung mit Hamburg gebliebene Neukloster bei Buxtehude beziehen.

№ 3. 1317 Febr. 26 (sabbato post quadragesimam) Stadthagen.

Adolf, der junge Graf (domicellus) zu Holstein und Schauenburg, befreit alle Kaufleute aus seinen Städten und Flecken von Entrichtung des Zolles oder Ungeldes in der Stadt

Hamburg und verpflichtet seinen Zöllner daselbst, ihnen willige Dienste zu leisten.

Zeugen: u. s. w.

№ 6. 1328 Mai 12 (ascensionis domini) Stadthagen (actum et datum sollempniter).

Helena, Wittwe des Grafen von Holstein, Stormarn und Schauenburg, dotiert den Altar der hh. Peter und Paul in der Pfarrkirche zu Stadthagen mit einer Hufe . . . u. s. w.

Junker Adolf, Graf zu Holstein u. s. w. Erich, erwählter Dompropst zu Hamburg, und Gerhard, Domherr zu Hildesheim und Minden, ertheilen zur Schenkung ihrer Mutter ihren Consens.

№ 8. 1329 Sept. 20 wird der eben genannte Erich als Dompropst zu Hamburg bezeichnet.

№ 212. 1483 März 21 (Freitag nach Judica). Der Rath zu Stadthagen bekennt, daß vor ihm Claus Bomer von dem Nachlasse Heinrich Botels, weiland Domherrn zu Hamburg, den Vorstehern der Kirche St. Martini zu Stadthagen Everd Stofregen und Hermann Minneste einen Pfandbrief des Raths über 3 Gulden Rente mit der Bestimmung übergab, daß in der Kirche jährlich am Tage Gertrudis (März 17) zwei Memorien abgehalten werden sollen, eine für die Mitglieder des Schauenburger Hauses, die andere für die verstorbenen Domherren zu Hamburg Heinrich Botel und Johann Wigen, beide unter Theilnahme von 10 Priestern u. s. w.

№ 220. 1486 Juli 16 (am sondage vor Magdalene) Hamburg.

Bürgermeister und Rath zu Hamburg schreiben dem Rath zu Stadthagen, daß die Bürgerin Gritke Kokes, Wittwe Hans Ebelings, und Hermann Ebeling als Vormund ihres Sohnes Andreas Ebeling den Heinrich Blomenberch, Bürgermeister zu Stadthagen, bevollmächtigten, um für Andreas den Nachlaß des zu Stadthagen verstorbenen Verwandten Gottschalk Langejohan anzutreten auf Grund der eidlichen Zeugenaussage der Hamburgischen Bürger Heinrich Berndes und Reust vom Glynde.

Secret von Hamburg am Pergamentstreifen.

Ottensen.

№ 469. 1579 Sept. 29 (Michaelis).

Bürgermeister und Rath zu Stadthagen bekennen sich Johann Tzimmermann, Pastor zu Ottensen im Lande Holstein, und Margarethe Ringemodes, dessen Ehefrau, zu einer Schuld von 100 ℱ.

(Nach J. A. Bolten, Hist. Kirchennachrichten von der Stadt Altona, Altona 1790, 1. Band S. 153 stand Johann Timmermann als Pastor in Ottensen 1589. Nach obiger Urkunde ist er also bereits 10 Jahre früher dort angestellt. Seine Frau Margarethe Ringemod wird aus Stadthagen stammen, da dieser Name auch sonst dort vorkommt. Die Urkunde № 460 vom 17. Febr. 1575 handelt von einer Hufe Landes, die einem verstorbenen Adolph Ringemoht, Bürger zu Stadthagen, gehört hatte. Auffällig ist aber die folgende Angabe Boltens (a. a. O. S. 154), daß Zimmermanns Nachfolger im Pastorat zu Ottensen, Caspar Rist, auch eine „Margarethe Ringemuth" geheirathet habe, die 1653 siebenzigjährig gestorben, die Mutter des bekannten Liederdichters Joh. Rist, Pastors in Wedel gewesen ist. Die in der Stadthagener Urkunde bereits 1579 verehelichte Marg. Ringemod kann mit jener nicht identisch sein, es sei denn, daß sie etwa 90jährig ihr Leben beschlossen hat. Andererseits führt der Umstand, daß Rist als erste Universität Rinteln, damals aus dem Stadthagener Gymnasium academicum hervorgegangen, besucht hat, auf seine Verwandtschaft mit Stadthagener Landesangehörigen hin.)

Neukloster.

№ 394. 1545 April 18 (des andern satterdages na ostern) Herford.

Wilhelm zur Helle verpflichtet sich, dem Geistlichen Anthonius Gragerth zu Stadthagen ein Darlehen von 250 Goldgulden zum nächsten Obernkirchener Neujahrs- (tom achtendage) Markte zurückzuzahlen.

№ 432. 1557 October 15 (am abende Galli conf.) Anton Gragerdes, Propst des Neuklosters im Erzstifte Bremen, bevollmächtigt Christoph Blomyng, Rathmann zu Stadthagen, seine Geld und anderen Geschäfte mit Wilhelm zur Helle in Herford zu führen.

W. Sillem.

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.







